



## **Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg**

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

### **Kontakt:**

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
Beim Schlump 83  
20144 Hamburg  
Tel. 040/4313970  
E-mail: [fzh@zeitgeschichte-hamburg.de](mailto:fzh@zeitgeschichte-hamburg.de)  
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

HAMBURGER  
BEITRÄGE  
ZUR  
SOZIAL- UND  
ZEIT-  
GESCHICHTE

Birthe Kundrus

# Kriegerfrauen



Familienpolitik und  
Geschlechterverhältnisse  
im Ersten und Zweiten Weltkrieg

CHRISTIANS

Hamburger Beiträge zur  
Sozial- und Zeitgeschichte  
Herausgegeben von der Forschungsstelle  
für die Geschichte des Nationalsozialismus  
in Hamburg

Band 32

Redaktion: Frank Bajohr

Birthe Kundrus

# *Kriegerfrauen*

Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse  
im Ersten und Zweiten Weltkrieg

CHRISTIANS

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Kundrus, Birthe:**  
Kriegerfrauen: Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse  
im Ersten und Zweiten Weltkrieg/Birthe Kundrus. –  
Hamburg: Christians, 1995  
(Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 32)  
ISBN 3-7672-1246-3  
NE: GT

© Hans Christians Verlag, Hamburg 1995  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen  
Nachdrucks und der photomechanischen  
Wiedergabe, vorbehalten  
Ausstattung Alfred Janietz/Till Schlünz  
Printed in Germany  
ISBN 3-7672-1246-3

# INHALT

Vorwort . . . . .	11
Einleitung . . . . .	13
Erster Teil: Der Erste Weltkrieg . . . . .	31
I. Die Versorgung der Soldatenfamilien im 19. Jahrhundert . . . . .	33
<i>Die Unterstützungen zwischen 1840 und 1888 34 – Das »Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften« vom 28. Februar 1888 35 – Zur Sozialpolitik im 19. Jahrhundert 37 – Die Familienunterstützung als Zwitterwesen aus Armenpflege und staatlicher Grundversorgung 40</i>	

II. Kriegsunterstützung und Soldatenfrauen im Ersten Weltkrieg . . . . .	43
1. Gesetzliche Grundlagen und Verfahrensregelungen der Kriegsfürsorge . . . . .	45
<i>Herausforderungen und Konzepte der öffentlichen Stellen        nach Kriegsbeginn 46 – Regionalbeispiele aus der Arbeit        von Kriegsfürsorgestellen 48 – Novellierungen des Fami-        lienunterstützungsgesetzes, insbesondere durch die Bundes-        ratsverordnung vom 21. Januar 1916 51 – Die Finanzia-        rung der Familienunterstützung: der Dualismus zwischen        Reich und Kommunen 55 – Die Erhöhungen der Fami-        lienunterstützung 62 – Resümee 68</i>	
2. Die Familienunterstützung in den Städten und Gemeinden . . . . .	71
<i>Willkür und Mißstände in der Verwaltungspraxis 72 –        Die Sichtweisen der Kriegerfrauen 80 – Nach der Bun-        desratsverordnung vom 21. Januar 1916 87 – Einzelne        Problemfälle: die Verarmung der »Facharbeiterfamilien«        und des Mittelstandes, die Benachteiligung von Kriegsge-        trauten 90 – Resümee 94</i>	
3. Der »Nationale Frauendienst« und die Betreuung der Soldatenfrauen . . . . .	98
<i>Gründung und Ziele des Nationalen Frauendienstes 99 –        Konfliktfelder 103 – Beispiele aus der Arbeit regionaler        NFD 106 – Die Mitwirkung von Frauen im Unterstüt-        zungssystem 112 – Die Perspektive der Soldatenfrauen        auf die Arbeit des NFD 120</i>	
4. Hausarbeit im Ersten Weltkrieg . . . . .	124
<i>Versorgungsprobleme und kein Auskommen mit dem Ein-        kommen 124 – Lebensmittelunruhen 129 – Die Mas-        senspeisungen 132</i>	
5. Die Regelung der Mietzahlungen . . . . .	142
<i>Zuschüsse für Kriegerfamilien und Mietzinsfürsorge für        Hausbesitzer 143 – Das Umgehen der Bestimmungen        durch die Hausbesitzer und die Mieterinnen 147</i>	

6. Die Anrechnung von Arbeitgeber- und  
Gewerkschaftsbeihilfen . . . . . 150  
*Betriebliche Hilfseinrichtungen 150 – Die Gewerkschaft-  
liche Kriegsfürsorge 155*
7. Die Kriegsunterstützung als Arbeitsmarktinstrument . . . 157  
*Die Diskussion um die Kürzung oder den Entzug bei »Ar-  
beitsverweigerung« 157 – Die Haltung der Reichsleitung  
zu einer generellen zwangsweisen Heranziehung aller  
Frauen 159 – Die Politik der Kommunen 161 – Der  
Erlaß vom 6. März 1917 und seine Folgen 165 – Be-  
schwerden und Strategien der Kriegerfrauen 170 – Die  
Politik der Frauenarbeitszentrale und des NFD 174 –  
Veränderungen des Erwerbsverhaltens 177 – Die Mehr-  
fachbelastungen von erwerbstätigen Müttern 178 – Resü-  
mee 180*
8. Bevölkerungs- und sozialisationspolitische Aspekte  
der öffentlichen Versorgung von Kriegerfamilien . . . . . 183  
*Die Reichswochenhilfe 184 – Die Gesundheitsversorgung  
der Soldatenangehörigen 190 – Die »Kriegsverwahrlou-  
sung« der Jugendlichen 191 – Interventionen der Obrig-  
keit: Jugendschutzerlasse und Sparzwänge 193 – Zur  
Rechtslage von Soldatenfrauen als Mütter 197*
9. Selbstwahrnehmung und Betrachtungsweisen  
von Kriegerfrauen . . . . . 200  
*Das Negativimage der Kriegerfrauen 200 – Behördliches  
Einwirken auf die Soldatenfrauen 204 – Zur kollektiven  
und individuellen Selbstwahrnehmung der Krieger-  
frauen 206 – Deutungen: Neue Frauen – überflüssige  
Männer? 207*
10. »Sittenlose Kriegerfrauen« . . . . . 212  
*Kontakte mit Kriegsgefangenen 212 – Soldatenfrauen  
und Prostitutionsverdacht 215 – Sanktionen gegen »sitt-  
lich bedenkliche Frauen« 217*



Zweiter Teil: Der Zweite Weltkrieg . . . . . 221

III. Das nationalsozialistische Konzept  
der Familienunterstützung . . . . . 223

*Nationalsozialistische Sozialpolitik und der »moderne Krieg« 224 – Das Wehrgesetz von 1935 228 – Die Heiratsordnungen der Wehrmacht 231 – Die neuen Bestimmungen der Familienunterstützung 234*

IV. Der Familienunterhalt im Zweiten Weltkrieg . . . . . 245

1. Gesetzliche Grundlagen . . . . . 247

*Verbesserungen im Familienunterhaltsrecht nach Kriegsbeginn 248 – Einzelaspekte: die Finanzierung des Familienunterhalts, die soziale Herkunft der Angehörigen, die Kriegsbesoldung 253 – Die Anrechnung von Arbeitgeberbeihilfen 256 – Die Ausweitung des Empfängerinnenkreises von Familienunterhalt durch die Okkupationen 258 – Weitere Kriegsfürsorgeregelungen 261*

2. Die Ausgestaltung des Familienunterhalts . . . . . 264

*Die Bewertung des Unterhalts durch die Soldatenfamilien 264 – Das Reichsministerium des Innern und das Familienunterhaltswesen 267 – Klagen der Soldatenfrauen 269 – Die Reaktionen der nationalsozialistischen Partei- und Dienststellen auf die Beschwerden 275 – Zur Gesamteinschätzung der Unterstützung durch die Soldatenfamilien 278 – Die relative Schlechterstellung von Familien mit mehreren Kindern 279 – Die »Forderungsmentalität der Familienunterhaltsberechtigten« und der Kleinkrieg in den Amtsstuben 281 – Die Stellung der Gemeinden innerhalb des Familienunterhaltswesens 287 – Zeitgenössische Urteile über das Familienunterhaltssystem 290 – Überprüfungen und Restriktionen durch die Familienunterhaltsämter 291 – Auswirkungen des Familienunterhalts auf die binnenfamiliäre Machtkonstellation 292*

3. Fürsorgerinnen im Familienunterhaltswesen . . . . . 297  
*Die Aufgaben der Fürsorgerinnen im Familienunterhalt* 298 – *Die Haltung der Fürsorgerinnen gegenüber den Soldatenfrauen* 300 – *Fürsorgerinnen = Täterinnen?* 303
  
4. Lebenshaltung, Überlebensarbeit und Politik im Zweiten Weltkrieg . . . . . 309  
*Nationalsozialistische Konzepte und Vorkehrungen zur Versorgung der Bevölkerung* 310 – *Schwierigkeiten der Überlebensarbeit im Krieg* 312 – *Die Folgen der Bombenalarms* 314 – *Die Absicherung der Miete* 316 – *Ursachen für die Loyalität der »Heimatfront«* 318
  
5. Der Familienunterhalt und der »Arbeitseinsatz« von Frauen . . . . . 322  
*Die Diskussionen um eine Meldepflicht der Kriegerfrauen zum »Arbeitseinsatz« bis Mitte 1940* 323 – *Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung* 329 – *Die begrenzte Mobilisierung von Soldatenfrauen bis 1941* 332 – *Zur Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Familienunterhaltsstellen* 335 – *Zu den Gründen für die Nichterwerbstätigkeit von Soldatenfrauen* 337 – *Der Geheimeraß Görings über den »Wiedereinsatz« von Kriegerfrauen vom 20. Juni 1941* 341 – *Die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943* 347 – *Resümee* 348
  
6. Bevölkerungspolitische Aspekte des Familienunterhalts . . 352  
*Fürsorgemaßnahmen für Schwangere, kranke Soldatenangehörige und junge Mütter* 353 – *Spezialfälle der Familienpolitik: uneheliche Kinder, Fern- und postmortale Eheschließungen* 357 – *Nonkonformes Verhalten von Jugendlichen* 363 – *Eheprobleme im Krieg* 369
  
7. »Unsolider Lebenswandel« . . . . . 374  
*Die Doppelmoral* 375 – *Die Diskussion über Gründe und Ausmaß der »Verwahrlosung von Soldatenfrauen«* 377 – *Kontakte zu Ausländern* 380 – *Das Vorgehen der Behörden gegen »kriegsuntreue« Ehefrauen* 384 – *Die Kürzung des Familienunterhalts bei »würdelosem Verhalten«* 389

Dritter Teil: Vergleichende Betrachtungen . . . . . 395

V. Erster und Zweiter Weltkrieg im Vergleich . . . . . 397

*Konzepte 398 - Vorgehensweisen 400 - Innen- und familienpolitische Resultate 408 - Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse 413 - Innerfamiliäre und geschlechterpolitische Resultate 416*

VI. Kursorischer Überblick über die Unterstützung von Soldatenfamilien in anderen Ländern . . . . . 423

*Die Unterstützungen im Ersten Weltkrieg 423 - Die Unterstützungen im Zweiten Weltkrieg 431*

Anmerkungen . . . . . 435

Quellen und Literatur . . . . . 543

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 583

Ortsregister . . . . . 585

Personenregister . . . . . 589

## Vorwort

Vorworte werden normalerweise gelesen, um entweder sich selbst erwähnt zu finden oder um festzustellen, welche »bekannteren Größen« beim Zustandekommen des Buches entscheidende Hilfestellung geleistet haben. Nun, in meinem Fall müsste hier eine lange Liste von Namen erscheinen, denn wie immer bei wissenschaftlichen Produktionen dachte nicht nur die Autorin über Kriegerfrauen nach, sondern eine ganze Reihe von Frauen und Männern.

Ich danke,

- allen, die mir während meiner Archivreisen ihre WG-Zimmer, Ex-Kinderzimmer oder ganze Wohnungen zur Verfügung stellten,
- den Mitarbeitern der von mir aufgesuchten Archive. Herrn Michael Stoffregen vom Staatsarchiv Hamburg bin ich für seine außerordentliche Hilfsbereitschaft besonders zu Dank verpflichtet,
- der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, und hier insbesondere dem ehemaligen Leiter, Herrn Prof. Dr. Ulrich Herbert, und Frank Bajohr für die freundliche Aufnahme und kompetente Betreuung des Manuskripts,
- Katrin Schmersahl und Karin Stammler, die als nie ermüdende Korrekturleserinnen stets den roten Faden einforderten,
- den anderen Mitgliedern meiner Historikerinnengruppe: Uschi Berg-

mann, Anne Fleig, Kirsten Heinsohn, Ulrike Jureit, Birgit Kiupel, Dorothea Nolde, Ulrike Weckel, die sehr schnell bemerkten, daß bei mir keine Freude aufkam, wenn sie Kriegerfrauen mit Kriegerwitwen wechselten,

- Erika Kundrus für ihr Vertrauen in ihre Tochter und deren Arbeit,
- meinem Betreuer Herrn Prof. Dr. Klaus Saul, der mich unermüdlich mit Literaturhinweisen versorgte und voller Wohlwollen unterstützte,
- meiner »Doktormutter« Frau Prof. Dr. Gisela Bock. Unsere Gespräche waren mir Kritik und Herausforderung, Korrektur und Anregung zugleich,
- Rose Killinger, die dafür sorgte, daß ich in der schwierigen Phase des Promovierens (überwiegend) glücklich blieb. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Der vorliegende Text ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die im Wintersemester 1993 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie an der Universität Bielefeld unter dem Titel »Kriegerfrauen – Sozialpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Deutschland« angenommen wurde. Ein Stipendium des Graduiertenkollegs »Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten« der Universität Bielefeld hat mir die Arbeit an der Studie ermöglicht. Die Drucklegung wurde dankenswerterweise von der Johanna- und Fritz-Buch-Gedächtnisstiftung und von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert.

# Einleitung

As the weeks wore on, we talked about going home and home stopped being a place where we quarrel as well as love. It stopped being a place where the fire goes out and there is usually some unpleasant job to be done. Home became the focus of joy and sense. We began to believe that we were fighting this war so that we could go home. To keep home safe, to keep home as we started to imagine it. Now that our hearts were gone there was no reliable organ to stem the steady tide of sentiment that stuck to our bayonets and fed our damp fires. There was nothing we wouldn't believe to get us through: God was on our side, the Russians were devils. Our wives depended on this war. France depended on this war. There was no alternative to this war.

And the heaviest lie? That we could go home and pick up where we had left off. That our hearts would be waiting behind the door with the dog.

Not all men are as fortunate as Ulysses.

*Jeanette Winterson, The Passion, London 1987*

Kriegszeiten stellen eine gesellschaftliche Herausforderung für die hierarchische Struktur der Geschlechterverhältnisse dar, denn sie machen eine Neuformulierung überkommener Rollenzuweisungen an Männer und Frauen nötig. In vielleicht besonderer Weise gilt diese »Unordnung der

Geschlechter« für das 20. Jahrhundert, in dem Kriege »zum gesamtgesellschaftlichen Unterfangen«<sup>1</sup> wurden und als »moderne« Kriege gesellschaftliche Partizipation voraussetzten. Diese Tatsache brachte eine massive Intervention des Staates in ausnahmslos jeden Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Die geschlechtsspezifische Einbeziehung aller in die Kriegsmaschinerie verdeutlicht das Begriffspaar »Front« und »Heimatfront«. Die Männer kämpften gegen den äußeren Feind, und die Frauen sollten gemäß ihrem »weiblichen Naturell« die »innere Front« sichern und bewahren, indem sie Haus und Hof aufrechterhielten, guten Mutes blieben und sich um die Familie kümmerten. Die Anforderungen an die daheimgebliebenen Frauen erwiesen sich jedoch als höchst widersprüchlich, ja liefen teilweise der Festigung der männlichen Macht sogar zuwider. Frauen mußten für Nachschub an die Kriegsfront sorgen, indem sie für das Funktionieren der Kriegswirtschaft sowohl auf dem Ernährungs- wie auf dem Rüstungssektor und die Reproduktion des Heeres mitverantwortlich gemacht wurden. Ebenso sollten sie in einem gewissen Umfang in den von den Soldaten verlassenen Bereichen einspringen. Und schließlich mußten der weiblichen Bevölkerung staatlicherseits Angebote gemacht werden, um sie zu motivieren, diese Belastungen auf sich zu nehmen, und um überhaupt den für die Kriegführung notwendigen gesellschaftlichen Konsens zu erzeugen. Die Herrschaftslegitimierung an der »Heimatfront« sollte sich als ungleich schwieriger und subtiler herausstellen als an der militärischen Front, die überwiegend nach dem Prinzip des Befehls und Gehorsams funktionierte. Die von Lutz Niethammer griffig formulierte Feststellung, daß die »Vertretung durch eine Frau (...) das soziale Netz eines Kriegers«<sup>2</sup> ist, barg infolgedessen in der sozialen Realität geschlechter- und familienpolitische Komplikationen in sich. In diesem Spannungsfeld von »Stimmungsmache« und Relegitimierung der weiblichen Subordination war die »Familienunterstützung« ein wichtiges Instrumentarium.

In den beiden Weltkriegen dieses Jahrhunderts geriet mit der Mobilisierung von Millionen von Ehemännern an die Kriegsfront das Familienmodell mit dem männlichen Ernährer unter Druck, dessen Einkommen dafür sorgen sollte, daß Frau und Kinder »zu Hause bleiben« konnten. Über die Geschichte des Modells vom Mann als alleinigen Geldverdiener und der Ehefrau als »Nur-Hausfrau« liegen bisher kaum Ergebnisse vor.<sup>3</sup> Auf der Ebene der sozialen Realität, vornehmlich in der Arbeiterschaft, aber auch in kleinbürgerlichen Schichten, hatte sich dieses Modell in seiner extrem dualistischen Form als Schimäre entpuppt. 1907 wurden in den Statistiken 26% der verheirateten Frauen, 1939 33,6% als erwerbstätig aufgeführt.<sup>4</sup> Diese Berufstätigkeit meinte durchaus nicht immer Zuverdienern, sondern oftmals freiwillig oder erzwungenermaßen das Bestreiten des gesamten oder überwiegenden Lebensunterhalts der Familie. Nicht erfaßt wurden

darüber hinaus die »Nebenerwerbe« ungezählter Ehefrauen: Teilzeit-Heimarbeit, Waschen, Putzen, Zeitungen- und Brötchenausstragen und andere Dienstleistungen.

Vermutlich in den meisten Familien machte jedoch das Einkommen eines männlichen Verdieners die Haupteinnahmequelle aus. Zum einen mußten die verantwortlichen Stellen im Staat sich also etwas einfallen lassen, um die Versorgung der Angehörigen auf andere Weise sicherzustellen und den Privatmann zu überzeugen, daß er ohne Bedenken in den Militärdienst wechseln konnte. Zum anderen stellte sich die Frage, wie das Ideal der Konfiguration aus männlichem Geldverdiener und weiblicher Nicht- oder allenfalls noch Zuverdienerin über den Krieg hinweggerettet werden konnte, wenn der Ernährer gar nicht anwesend war. Im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg reagierten die politischen Führungen mit der Etablierung einer staatlichen Subventionierung für die Familien der Eingezogenen: der Kriegs- oder Familienunterstützung.

Die Kriegsunterstützung stellte eine Art Entschädigung dar, um den Lohnausfall des Ernährers zu kompensieren, während der Ehemann seiner Pflicht als Soldat nachgehen sollte. Sie wurde an die Ehefrauen, aber auch an weitere Angehörige direkt ausbezahlt, die in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zum Soldaten gestanden haben mußten. In erster Linie allerdings wurde die Kernfamilie gefördert, also die mit dem Eingezogenen zusammenlebende Ehefrau und seine Kinder. Insofern meint der Begriff Kriegerfrauen in der vorliegenden Arbeit nicht die Ehefrauen aller »Frontkämpfer«, sondern allein die der Mannschaftssoldaten, denn nur diese erhielten die Familienunterstützung. Die Ehefrauen von Offizieren waren weiterhin von der Besoldung ihres Mannes abhängig. Da Kriegerwitwen eine Hinterbliebenenrente erhielten, die aus anderen Fonds gezahlt wurde und der andere Intentionen zugrundelagen, bleiben auch sie unberücksichtigt.

Mit dem Versprechen, die Familie ökonomisch abzusichern, wurden folgende Ziele verfolgt:

Erstens sollte die »Wehrfreudigkeit« und die Loyalität der Männer, die an der Front standen und ihr Leben riskierten, gesteigert werden. Ihre Opfer für das »Vaterland« verlangten Kompensation.

Zweitens war es Absicht, die etablierten Geschlechter- und Familienverhältnisse und mit ihnen die hierarchisierten Generationenverhältnisse zu strukturieren und zu bewahren. Die Familie war im Kaiserreich zu einem Kernelement bürgerlicher Gesellschaft und Herrschaft geworden, schien sie doch Ordnung und Humanität zu garantieren.<sup>5</sup> Und diese Familien galt es im Idealen, in ihren normativen Strukturen, wie im Realen, in ihren Lebensbedingungen, über den Krieg zu bringen. Deutlich wird, wie stark in beiden Weltkriegen die Sorge der Regierungen um den Bestand der Familie,



um eine geordnete Haushaltsführung und Kindererziehung war. Die Familienunterstützung verpflichtete den Ehemann auf seine Versorgerrolle, die nun öffentliche Einrichtungen übernahmen, und die Ehefrauen der Einberufenen auf die Familien- und Hausarbeit. Expressiv verbis drückte dies Ende der 30er Jahre der für die Familienunterstützung verantwortliche Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Fritz Ruppert, aus: »Der Staat tritt hierbei [bei der Familienunterstützung] an die Stelle des durch den Wehr- oder Arbeitsdienst an der Erfüllung seiner Unterhaltspflicht gehinderten Ernährers.«<sup>6</sup> Die Soldatenfrauen sollten sich weiterhin über den Mann und die Kinder identifizieren, während die Kinder die Autorität der Eltern, insbesondere des Vaters, anzuerkennen hatten. Gleichzeitig bekräftigte das hohe gesellschaftliche Ansehen der »Frontkämpfer« die männliche Dominanz.<sup>7</sup> Der Eingezogene sollte bei seiner Heimkehr einen geordneten Haushalt vorfinden, in dem er ohne Schwierigkeiten wieder seinen alten Status würde einnehmen können. Schließlich ging es darum, durch pädagogisierende Begleitmaßnahmen der Hilfe das androzentristische Gesellschaftssystem nicht nur zu erhalten, sondern ebenso zu gestalten. Mit Hilfe der Unterstützung sollte ein Blick in die Haushalte und auf das Privatleben der Empfängerinnen geworfen werden. Vor allem die Kriegsfürsorgestellen im Ersten Weltkrieg wollten den Ehefrauen von Soldaten vermitteln, wie sie mit dem erhaltenen Geld nach Prinzipien der Hygiene, Effizienz und Rationalität ihren Haushalt zu organisieren und die Erziehung der Kinder zu gewährleisten hätten.

Drittens sollte die Familienunterstützung die Fürsorge des Staates für die Daheimgebliebenen propagandistisch demonstrieren und den gesellschaftlichen Konsens des Hinterlandes zwischen Bevölkerung und Regierung stärken. Ziel war es, den Durchhaltewillen von Frauen zu fördern, ihre Einstellung zum Krieg und zum Regime günstig zu beeinflussen, was sich nicht nur in Haltungen, sondern auch in Handlungen niederschlagen sollte.

Soziale Hilfe auf dem Verwaltungswege, soziale Kontrolle durch öffentliche Interventionen und soziale Konzepte über das Geschlechterverhältnis vermischten sich in dem Projekt der Kriegsunterstützung. Die Familienunterstützung war eine Antwort auf die Herausforderungen der Kriegszeit, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung für eine staatliche Familienpolitik. Sie sollte das Geschlechterverhältnis stabilisieren helfen und trug doch zu seiner Wandlung bei.

Die Familienunterstützung war infolgedessen in beiden Zeiträumen Teil eines Gesamtinstrumentariums staatlicher Sozialpolitik. Sozialpolitik im Krieg meinte, dem Verlust der Folgebereitschaft sowohl bei den bewaffneten Streitkräften als auch bei den Entbehrungen und Leid ausgesetzten Daheimgebliebenen vorzubeugen. Zugleich sollte die Unterstützung als Zahlung an die Familien der Mannschaftssoldaten, die zu großen Teilen der

Arbeiterschaft entstammten, klassenpolitisch integrierend wirken. Darüber hinaus wurde mit der umfassenden Versorgung der Soldatenfamilien ein immer umfangreicheres wohlfahrtsstatliches Instrument entwickelt, das direkt in den Lebenszusammenhang mehrerer Millionen Familien eingriff und insofern direkt gestaltende Familienpolitik war. Die Familienunterstützung stellte damit ein politisch gewichtiges Bindeglied zwischen Heer und Heimat dar. Sozialpolitik soll hier in dem generellen Sinn, wie Detlev Peukert sie definierte, verstanden werden: »Sozialpolitik meint die bewußten, auf ein bestimmtes Konzept von Gesellschaft hinarbeitenden Eingriffe in soziale Prozesse und Zustände durch öffentliche Institutionen.«<sup>8</sup> Familienpolitik – hier betrachtet als ein Teilbereich von Sozialpolitik – versucht, auf die Gestaltung der Familie und der Beziehungen der Familienmitglieder zueinander in deren verschiedenen Funktionen als Ehepartner, Sexualpartner, Eltern, Kinder, Erziehungsberechtigte, Konsumeinheit usw. Einfluß zu nehmen.

Offenkundig waren und sind diese Konzepte nicht geschlechtsneutral. Sozialpolitik wird von Vorstellungen und Ideen über Männer und Frauen geprägt, und Geschlechterpolitik drückt sich in sozialpolitischen Maßnahmen aus. Geschlechterpolitik wird verstanden als eine Politik, die auf eine bestimmte Statusordnung von Männern und Frauen in der Gesellschaft zielt. Sie schreibt ihnen Räume, Tätigkeiten, Verhaltensweisen zu, legitimiert und setzt bestimmte Machtchancen für Frauen und Männer durch. Status wird definiert als der Ort und die Macht, die Rollen und Positionen der Geschlechter, die diese in der Gesellschaft innehaben.<sup>9</sup>

Die vorliegende Studie steht mithin im Schnittpunkt der Geschichte des Wohlfahrtsstaates und der Geschichte von Frauen in den Weltkriegen. Daß die Entwicklung des Sozialstaates zutiefst geschlechtsspezifische Züge zeigt, hat erst die neuere Frauenforschung aufgedeckt.<sup>10</sup> Da die soziale Frage in der deutschen Geschichte weitgehend mit der »Arbeiterfrage« identifiziert und zum Klassenproblem erklärt wurde, wurde Lohnarbeit zur Vorbedingung aller wichtigen sozialen Errungenschaften. Für Berufstätige galt das Versicherungsprinzip, alle anderen Gesellschaftsmitglieder waren auf die Armenpflege bzw. die Sozialfürsorge verwiesen. Die Mehrzahl der Armen bestand aus Frauen, weil ihr Lebenszyklus andere Armutsrisiken aufwies als der männliche, zum Beispiel Witwenschaft, Scheidung, Schwangerschaft, Kinder. Der Sozialstaat ignoriert, so Ute Gerhard, obwohl auf den »Ausgleich sozialer und politischer Konflikte« bedacht, »bisher ein anderes, ebenso gravierendes Konfliktfeld, das der strukturellen Gewalt familialer Abhängigkeitsverhältnisse und der sozialen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen.«<sup>11</sup> Familien werden staatlicherseits primär über die wirtschaftliche Stellung der Ehemänner bzw. Väter definiert, denen nach der Logik des Ernährermodells die gesamte Familie einschlie-

ßende Leistungen zustehen. Nichtberufstätige Ehefrauen bzw. verheiratete Mütter erhalten Subventionen, die sich überwiegend vom Status ihres Mannes ableiten. Besonders sichtbar wird diese Einordnung beispielsweise an der Entwicklung und Organisation der Krankenversicherung mit ihrem Familienhilfeprinzip. Aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Zuständigkeit der Frauen für Hausarbeit und Kindererziehung, führt eine Sozialgesetzgebung, die an die Lohnarbeit geknüpft ist, zu einer ungleichen Verteilung von Sozialleistungen an Frauen und Männer. Barbara Riedmüller resümiert, daß »in Bezug auf die Familie (...) Sozialpolitik für die Frau eine kompensierende Hilfe in Lebenslagen [ist], in denen die familiäre Reproduktion versagt. In Bezug auf den Arbeitsmarkt ist Sozialpolitik für die Frau immer mit familialen Grundorientierungen durchsetzt.«<sup>12</sup> Wenn dieses System nicht mehr funktioniert, geraten Frauen in das System staatlicher Unterstützungen, das sie leicht zu Objekten von Bevormundung und Kontrolle machen würde. Hierauf basiert die These von der Ablösung der privaten männlichen Gewalt durch die Kontrolle des Staates, vom Sozialstaat als neuer Spielart des »Patriarchats«.<sup>13</sup>

Dennoch erscheint es mehr als zweifelhaft, wie die vorliegende Untersuchung am Beispiel der Familienunterstützung belegen wird, den Staat umstandslos als den verlängerten Arm des männlichen Ernährers zu interpretieren. Gerade die Kriegspolitik bringt einen Staat hervor, der zugleich Zuchtmeister und Beschützer der Frauen ist. Zudem hatte er in der sozialen Gruppe der Soldatenfrauen widersprüchliche gesellschaftliche Vorhaben, wie die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, von Lohnarbeit und unbezahlter Hausarbeit, auszubalancieren, die miteinander in Konflikt gerieten und Handlungsspielräume für Frauen ermöglichen konnten. Dieser unmittelbare Kontakt der Soldatenfrauen mit einer behördlichen Öffentlichkeit stellte auch einmal mehr das bürgerliche Konzept der Separation der weiblichen, familiären Privatheit und der männlichen, öffentlichen Sphäre in Frage. Zu berücksichtigen bleibt schließlich, daß »ganz gleich, wie unangemessen und unterdrückerisch die Bedingungen staatlicher Unterstützung sind, sie beinhalten nicht die emotionale und persönliche Unterordnung, die mit der persönlichen Abhängigkeit der Frau vom Lohn des Mannes verbunden ist«<sup>14</sup>.

Die Familienunterstützung unterlag einem interessanten Spannungsverhältnis von Normativität und Realität, von Intention und Administration. Einerseits wurde mit ihr das Ehemodell der Hausfrauenehe subventioniert. Durch die im Ersten wie anfänglich auch im Zweiten Weltkrieg vorgenommene Anrechnung des Arbeitsverdienstes wurden die Ehefrauen von Soldaten nochmals auf dieses Modell eingeschworen, weil sie für eine Berufsarbeit quasi bestraft wurden. Die Familienunterstützung basierte auf einem als Ersatz für den Familienvater gezahlten »Familienlohn«, der in der sozia-

len Realität für viele eine Fiktion geblieben war. Dagegen begründete die Hausarbeit von Frauen keinen eigenständigen Sicherheitsanspruch, und die Unterstützung war keineswegs Ausdruck von eigenen Rechten der Frauen. Sie erhielten die Leistungen nicht primär wegen ihrer Notlage, sondern in ihrer Eigenschaft als Ehefrauen der Einberufenen. Im Zentrum der Überlegungen zur Familienunterstützung stand der Mann als Soldat und Familienernährer. Frauen wurden nur mediatisiert, eben als Kriegerfrauen wahrgenommen. Unsichtbar wurde damit auch jede ökonomische Selbstständigkeit von Ehefrauen vor der Einberufung des Mannes, indem sie a priori als Abhängige galten.

Andererseits zog die Unterstützung eine reale Redistribution des Haushaltsgeldes vom Mann auf die Frau nach sich. Die unterstützungsberechtigten Soldatenfrauen mußten sich nicht erst Zugang zum Einkommen des Mannes verschaffen, sondern konnten über ein eigenes Budget verfügen, das für manche das erste reguläre Einkommen darstellte. Die ehelichen Konflikte um das Haushaltsgeld gehörten für die Zeit der Einberufung weitgehend der Vergangenheit an. Die Familienunterstützung ließ außerdem das Verhältnis von männlicher entlohnter und weiblicher nicht entlohnter Arbeit ins Wanken geraten. Soldatenfrauen fiel im Krieg die Rolle des Familienoberhauptes als Entscheidungs- und Erziehungsinstanz zu, und durch die de facto Entlohnung für Familienarbeit in der Kriegsunterstützung wurde ihr Status aufgewertet. Insofern mußten sich die verantwortlichen Behörden in beiden Zeiträumen die Frage stellen, ob sich nicht vielleicht das angewandte Mittel, nämlich den Ehefrauen selbst ein »Wirtschaftsgeld« in die Hand zu drücken, für die beabsichtigte Ruhe an der Geschlechterfront kontraproduktiv auswirkte. Wozu brauchte es eigentlich – zumindest für die Kriegszeit – noch eines männlichen Ernährers, wenn der Staat im Zusammenspiel mit städtischen Stellen die Funktion der ökonomischen Absicherung übernahm, zumal dieses Ernährermodell in der sozialen Realität nur recht und schlecht funktioniert hatte und funktionierte? Mit dem System der Familienunterstützung konnte mithin, obwohl es auf die Stabilität binnenfamiliärer Abhängigkeit der Frau abzielte, diese gerade in der sozialen Praxis unterhöhlt werden. Deswegen ist der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien in der historischen Frauenforschung zu Großbritannien ein emanzipatorischer Gehalt zugeschrieben worden: »The official rationale for the grants was women's economic dependency. But in practice, the funds allowed wives an unprecedented degree of independence«. <sup>15</sup> Am Fallbeispiel der deutschen Familienunterstützung im Ersten und Zweiten Weltkrieg soll daher untersucht werden, inwieweit Sozialpolitik als Sprungbrett zur Selbstbestimmung ernst zu nehmen ist. <sup>16</sup>

Essentiell blieb schließlich die erklärte Absicht, die Stellung der männ-

lichen eingezogenen Familienernährer auch während ihrer Abwesenheit zu erhalten. Zugleich begrenzte eine Politik, die Frauen allein aufgrund ihrer Familienarbeit und ihrer Definition über den männlichen Ernährer an den Staat binden wollte, die Basis, von der aus weitere Rechte eingefordert werden konnten. Angesichts dieser geschlechterpolitischen Paradoxie gilt es am deutschen Beispiel zu klären, ob die Kriegsunterstützung tatsächlich die ökonomische Unabhängigkeit von Soldatenfrauen förderte und welche Bedeutung sie überhaupt für den Lebenszusammenhang der Ehefrauen von Einberufenen hatte. Welche Perspektiven konnten Frauen mit einer sozialstaatlichen Subventionierung eröffnet werden angesichts von existentieller Unsicherheit, von Teuerung und Mangel, Rationierung und Bombenterror? Übernahmen Soldatenfrauen auch die Repräsentation der Familie im öffentlichen Raum? Hielt das Konzept vom männlichen Familienernährer den Kriegswirren stand? Für beide Zeiträume wird zu zeigen sein, daß die Familienunterstützung als Potential zur Gestaltung der Machthierarchien von Männern und Frauen weder losgelöst von den jeweiligen politischen Vorgaben ihrer Gestalter, noch von dem historischen Kontext der von Leid und Entbehrungen gekennzeichneten Kriegszeiten interpretiert werden kann.

Offensichtlich wird, daß nicht nur die eingesetzten sozialpolitischen Instrumente die ursprünglichen Motive konterkarieren konnten, sondern daß auch die Ziele der Staatsführungen in sich höchst widersprüchlich waren. Die Konzeption bestimmten Momente der Integration, aber auch der Disziplinierung, der Stärkung der männlichen Position während seiner Abwesenheit, aber auch der Aufwertung von Frauen in ihrer Familienarbeit. Gab der Staat den Ehefrauen von Einberufenen nicht genügend Mittel, so mußte dies das Hinterland und die Ehemänner beunruhigen. Gab er über das nackte Existenzminimum hinausreichende Gelder, erhöhte er den Handlungsspielraum von Frauen, und Soldaten beklagten sich über ihre »völlig veränderten« Frauen. Inwieweit sollte und durfte die Verwendung der Gelder durch die Frauen von den zuständigen Stellen kontrolliert werden, ohne sich zu sehr in den männlichen ehelichen Machtbereich einzumischen und damit Proteste hervorzurufen? Andererseits benötigten die Kriegerfrauen nach Auffassung einer breiten Öffentlichkeit im Ersten Weltkrieg und der Ämter für Familienunterhalt im Zweiten Weltkrieg eine starke Hand, die sie durch die wankenden Rollenverhältnisse der Geschlechter führe. Inwiefern konnten aus der staatlichen Alimentierung Rechte abgeleitet werden, die die Ehefrauen vor der Einberufung nicht besaßen und die sie nun einzufordern drohten, z. B. das volle Bestimmungsrecht über die Kinder oder die Vertragsmündigkeit etwa in Mietverhältnissen? Welche Rolle spielte die Befürchtung der federführenden Stellen, daß nicht nur die Ehefrauen von Einberufenen, sondern auch andere gesellschaftliche Grup-

pen aus der Subventionierung der Soldatenfamilien die Forderung nach sozialer Absicherung aus Steuergeldern erhoben? Schon aus diesen Fragen wird ersichtlich, daß die Rechtslage der Ehefrauen von Soldaten ein Punkt von ganz eminenter Bedeutung war. Wurde den Kriegerfrauen ohne weiteres ein rechtlicher Anspruch auf die Familienunterstützung gewährt? Falls dies nicht so war, welche Gründe sprachen aus der Sicht der Regierung gegen eine solche Gewährleistung?

Sowohl 1914–1918 wie auch im Zweiten Weltkrieg stellte die Erwerbstätigkeit von Soldatenfrauen ein besonderes Problem für die Verwaltungen dar. Einerseits sollte das politische Instrument der Familienunterstützung in der Krise den Willen zur Selbsthilfe wachhalten, d. h. die Unterstützungen wurden zur kriegswichtigen Regulierung des Arbeitsmarktes instrumentalisiert. Das Ziel, die Kriegerfrauen möglichst umstandslos in die Kriegsökonomie einzubinden, rieb sich aber mit den Intentionen der Pazifizierung der »Heimatfront«, der Familienstabilisierung und der Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung. Wenn die Subventionierung nämlich so hoch war, daß es sich nicht mehr lohnte, in der Rüstungsindustrie oder der Landwirtschaft arbeiten zu gehen, war der arbeitsmarkt- und finanzpolitische Effekt verschenkt. Zusätzlich stellte sich die Frage, ob Frauen zwei Einkommensquellen zugebilligt werden konnten. Auf der anderen Seite durfte die Hilfe nicht so gering sein, daß die innenpolitische Pazifizierung konterkariert oder daß Frauen gezwungen würden, auf Kosten ihrer Gebärfähigkeit bzw. einer geregelten Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder erwerbstätig zu werden. Das Problem der »Jugendverwahrlosung« war in beiden Zeiträumen eines der zentralen Themen, die die Öffentlichkeit bzw. den Staatsapparat beschäftigten. Grundlegendes Problem war zudem, den Frauen den Eindruck zu vermitteln, daß ihre »hauptamtliche« Berufstätigkeit nur für die Dauer des Krieges gedacht war. In beiden Kriegen wurde versucht, auf diese Herausforderung durch die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung eine Lösung zu finden.

Lange Zeit galten Kriege in der Historiographie als ausschließliche Männerangelegenheit: Männer führten sie, Männer gewannen oder verloren sie, und Frauen kamen nicht vor.<sup>17</sup> Ganz offensichtlich trifft aber die simple ideologische Zuordnung »männlich=kriegerisch« und »weiblich=friedfertig« real nicht zu. Der »natürliche« Pazifismus der Frau wurde als eine Projektion aufgedeckt, die wie alle Mythen, »Geschichte in Natur transformiert« (Roland Barthes). »Um das Männlich-Kriegerische zu produzieren, wurde das Weiblich-Friedfertige als notwendiges Korrelat benötigt.«<sup>18</sup> Der Nexus Frauen und Krieg, die »Konfiguration von Frauen und Männern im Krieg, [die Frage] nach Macht und Ohnmacht«<sup>19</sup> stellt sich somit verwobener dar. Ruth Roach Piersons historische Bilanz lautet dementsprechend: »Wie es keine konsequente Reaktion von Frauen auf Krieg und Revolution

gab, so hat es ebensowenig eine einheitliche feministische Position zu der Relation von Frauen und organisierter Gewalt gegeben.«<sup>20</sup> Diskutiert wird ebenso, ob sich aufgrund der Kriegszeiten im 20. Jahrhundert eine Annäherung der gesellschaftlichen Machtverteilung zwischen Männern und Frauen ergeben hat, oder ob es sich eher um einen bloßen Formwandel der geschlechtlichen – also wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und kulturellen – Asymmetrie handelt.<sup>21</sup> Von seiten der Kriegs- und Militärgeschichtsforschung sind bisher keinerlei Impulse für eine Untersuchung der Geschlechterverhältnisse in Kriegszeiten bzw. im Militärwesen überhaupt ausgegangen.<sup>22</sup> Die Krise der überkommenen Sozialordnung des Wilhelminischen Reiches im Ersten Weltkrieg ist beispielsweise relativ gut erforscht.<sup>23</sup> Wie sich aber die Krise der Geschlechterordnung manifestierte und in welcher Interdependenz sie mit den gesellschaftlichen Veränderungen stand, hat bisher kaum Beachtung gefunden.

Kriege haben nicht nur Fronten, sondern auch ein Hinterland – dieses Faktum erweitert die Perspektive »hin zu den Frauen als den Hauptbetroffenen von Lebensmittelrationierungen, Hunger, Schwarzmarkt, schwieriger Überlebenssicherung, Erwerbsarbeit in der Kriegsindustrie, Bombenangriffen, Evakuierungen«<sup>24</sup>. Aber auch als Adressatinnen von Mobilisierungsversuchen, Kriegspropaganda und staatlichen Integrationsangeboten standen Frauen und ihr Handeln in den beiden Weltkriegen dieses Jahrhunderts im Zentrum öffentlichen Interesses. Und schließlich wird auch erst durch die Einbeziehung der Soldatenfrauen sichtbar, wie groß die Abhängigkeit der militärischen männlichen Front von der zivilen weiblichen »Heimatfront« war, welchen bedeutenden Einfluß das Verhalten der Frauen auf das ihrer Ehemänner besaß.<sup>25</sup> Allerdings sind Arbeiten zur Sozialgeschichte von Frauen in Kriegszeiten, insbesondere im Zweiten Weltkrieg, Mangelware, und von einem forschungsgesättigten Bild kann keine Rede sein.<sup>26</sup> Angesichts dieser Forschungslage geistert noch heute durch ein Bild durch die wissenschaftliche Literatur, demzufolge eine Frau »zur alleinigen Familienversorgerin«<sup>27</sup> wurde, sobald der Mann an die Front zog. Das war jedoch spätestens seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland keineswegs mehr der Fall.

Die Familienunterstützung berührt mithin sowohl die Frauengeschichte, die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, der deutschen Frauenbewegung, der innenpolitischen Entwicklungen in den beiden Weltkriegen als auch des Sozialstaates. Sie ist eine weitgehend unbekannte Form der sozialen Absicherung während der Kriege geblieben. Die Spaltung des Sozialstaates in eine »Arbeiter- und eine Armenpolitik«<sup>28</sup> wurde von der historischen Forschung lange Zeit nochmals reproduziert, indem sie sich auf den Komplex der Sozialversicherung konzentrierte und die nichterwerbsgebundenen Bereiche fast vollständig ausblendete.<sup>29</sup> Von die-

ser geringen Aufmerksamkeit war auch die Familienunterstützung betroffen. Zwar wird sie in Darstellungen zur Geschichte des deutschen Wohlfahrtsstaates in den Kapiteln zum Ersten und neuerdings auch zum Zweiten Weltkrieg vorgestellt<sup>30</sup>, ihre Bedeutung für die Entwicklung der Armenpflege zum Wohlfahrtsstaat akzentuiert bzw. der nationalsozialistische Familienunterhalt in einem Exkurs kurz als Sonderform der Fürsorge im »Dritten Reich« dargestellt, doch fehlt eine eingehende Analyse, die über die gesetzlichen und intentionalen Konzepte hinausginge. Über diese Monographien zur Wohlfahrtspolitik hinaus wird die Familienunterstützung in der Forschung – mit Ausnahme der Studie von Ute Daniel – nur in dem Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit und dem »Arbeitseinsatz« von Frauen in den Kriegzeiten genannt. Dort wird der Frage nachgegangen, ob sie arbeitsmarktpolitisch sinnvoll war.<sup>31</sup> Die Bedeutung nationalsozialistischer Sozialpolitik und ihrer rassistischen Ausrichtung für das Konzept vom Sozialstaat steht überhaupt erst am Anfang ihrer Erforschung.<sup>32</sup> Wenn Mason als Hauptbestandteile des NS-Herrschaftssystems das Zusammenwirken von Unterwerfung der Gesellschaft durch terroristische Repression, von Konzessionen bei Unzufriedenheit und Unruhen, von Neutralisierung von Widerstandspotential und von Elementen der Integration identifiziert, so machte eine wichtige Grundlage dieser »Kombination von Fürsorge und Unterdrückung« das sozialpolitische Instrumentarium aus.<sup>33</sup> Das System des Familienunterhalts stellt einen bisher vernachlässigten, aber nichtsdestoweniger bedeutenden Beitrag zum »fürsorglichen Gehabe« des NS-Regimes im Krieg und seiner Bedeutung in der Vielfalt und Allgegenwart »fürsorglicher Organisationen, in der nicht enden wollenden propagandistischen Betonung dieses Aspekts der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft«<sup>34</sup> dar. Aber auch für den Familienunterhalt gilt es, »die Selektionsmechanismen, Privilegierungen und Diskriminierungen von Menschen nach rassenanthropologischen, rassenhygienischen und sozialhygienischen Kriterien«<sup>35</sup> deutlich zu machen, denn – und das ist der bedeutendste Unterschied zur Kriegsunterstützung im Ersten Weltkrieg – auch der Familienunterhalt im »Dritten Reich« wurde bestimmt von rassenpolitischen Vorgaben.

Die Familienunterstützung ist eine außerordentlich facettenreiche Form der staatlichen Subventionierung gewesen. Sie war nicht nur deshalb so vielschichtig, weil ein sehr breites Spektrum an gesellschaftlichen Gruppen an der Konzeption und Umsetzung der Unterstützung arbeitete: das Reichsamt des Innern, die Reichskanzlei, freie Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Kriegsfürsorge, Gewerkschaften, Unternehmer, Frauenorganisationen, die Heeresleitung respektive die Ministerialbürokratie, NSDAP-Organen, die Parteispitze, das Oberkommando der Wehrmacht und die Kommunalverwaltung. Facettenreich – und konflikträftig – war



sie auch insofern, als die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage immerhin so wichtige existentielle Bedürfnisse wie Miete, Nahrung, Kleidung, Ausbildung und Gesundheitsschutz beinhaltete. Aus dem Zusammenspiel aller Beteiligten, aus Aktion und Reaktion, aus staatlichen Maßnahmen und öffentlicher Resonanz, aus den obrigkeitlichen Vorstellungen, wie das Leben der daheimgebliebenen Frauen auszusehen habe, aus den Erwartungen, die die Frauen an die staatliche Fürsorge stellten und aus der Differenz dieser politischen Implikationen und der lebensweltlichen Aufnahme resultiert ein äußerst spannungsreiches Bild, das Aufschluß gibt über Herrschaft und Gesellschaft im Krieg.

Die struktur- und politikgeschichtliche Ebene der Analyse wird mithin mit einem zweiten Schwerpunkt verknüpft, der erfahrungsgeschichtlichen Perspektive. Was bedeuteten die Familienunterstützung und die Kriegszeit für die beteiligten Soldatenfrauen und ihre binnenehelichen Beziehungen? Wie wurden ihre Kriegserlebnisse durch die staatliche Subventionierung, aber auch durch den Kriegsalltag geprägt? Einschränkend muß aber bemerkt werden, daß sich die Unterstützung jeweils unterschiedlich auswirkte auf die Lebensverhältnisse und Lebenswelten von Millionen Frauen, die unterschiedlicher sozialer Herkunft waren<sup>36</sup>, in ganz verschiedenen Regionen lebten, altersmäßig eine Spanne vom »Teenie« bis zur Mittfünfzigerin umfaßten, differierende familiäre Verpflichtungen hatten, arbeiten gingen oder »Nur-Hausfrau« waren. Daher müssen generalisierende Aussagen mit Vorsicht bedacht werden. Diese Pluralität von Eigenschaften, Zugehörigkeiten und Haltungen, die es zu berücksichtigen gilt, wurde aber innerhalb der historischen Kontexte von einem überlagert: Alle waren sie Ehefrauen von Mannschaftssoldaten und profitierten von der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien. Die Ehefrauen von Einberufenen wurde von den mit ihr befaßten Behörden und Institutionen als einheitliche Gruppe konstituiert. Im Ersten Weltkrieg bildeten die Soldatenfrauen aufgrund dieser institutionellen Behandlung und eines öffentlichen generalisierenden Diskurses über Kriegerfrauen darüber hinaus kollektive politische Identitäten aus, die sich in gemeinsamen politischen Aktionen niederschlugen und wiederum verstärkten, wie Ute Daniel konstatiert: »Die Einziehung der Männer konstituierte eine eigene Schicht von Frauen, die in ihrer materiellen Lage stärker durch die Kriegseinwirkungen als durch die sozialen Differenzierungen der Vorkriegszeit bestimmt waren. (...) Die »Kriegerfrau« wurde normativ und im öffentlichen Diskurs deutlich abgegrenzt und entwickelte im Laufe des Kriegs ein eigenes Selbstverständnis.«<sup>37</sup>

Wichtig für die Beurteilung der Familienunterstützung durch die Ehefrauen von Soldaten war vor allem die Frage, ob das Einkommen für das Auskommen genügte. Außerdem soll den Wechselwirkungen nachgespürt

werden, die sich aus der Realisierung, den Reaktionen der Anspruchsberechtigten und eventuellen Schwerpunktverschiebungen der Konzeption ergaben. Die Widersprüche, die aus der Konzeptualisierung, Einführung und Rezeption der Kriegsfürsorgemaßnahmen folgten, veranschaulicht eine Analyse der alltäglichen Interaktion zwischen den Ehefrauen von Soldaten und den im Auftrag der Öffentlichkeit Handelnden. Die multirelationale Familienunterstützung erlaubt somit nicht nur Rückschlüsse über das Funktionieren der beiden Gesellschaftssysteme, sondern auch über die Erfahrungswelten der Soldatenfrauen. Ein so verstandener Zusammenhang von Alltag und Geschichte zielt »auf die Interdependenz von Gesellschaft und Politik«<sup>38</sup>. Wie sehr alltagsweltliche Anschauungen politische Sprengkraft entwickeln konnten, belegt der Umstand, daß die Reaktionen der Frauen auf ihre staatliche Versorgung sorgfältig aufgezeichnet und des öfteren im Reichstag verhandelt bzw. in den Berichten des Sicherheits-Dienstes der SS oder – wie in Hamburg – in den Stimmungsberichten der Oberfürsorgerinnen und Kreisdienststellenleiter der Sozialbehörde detailliert registriert und an höhere Entscheidungsebenen weitergeleitet wurden.

Um diese Verbindung von Makro- und Mikrohistorie herzustellen, wird das behördliche Handeln in den Kapiteln zur Durchführung der Familienunterstützung – nach einer Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Voraussetzungen – mit den Wahrnehmungsweisen der Unterstützungsberechtigten kontrastiert. Für die Klärung der obrigkeitlichen Motivationsmuster, Differenzen, Dualismen und handgestrickten Sachzwänge bei der Realisierung des Konzepts Familienunterstützung ist wichtig festzuhalten, daß weder die politischen Führungen der beiden Zeiträume alle Ziele gleichrangig verfolgten noch daß diese Eckpunkte nicht revidierbar oder ihre Prioritätensetzung nicht umkehrbar waren. Innerhalb der mit der Unterstützung befaßten Stellen bestand ebensowenig Einigkeit über die Frage des Mitteleinsatzes, mit denen die Zielvorgaben zu erreichen seien. Grundlegend für die Einmischung des Staates in die Familienunterstützung war der Aspekt, welchen Stellenwert überhaupt Sozialpolitik, die Möglichkeit, Gesellschaft zu formen, in den erörterten Zeiträumen einnahm. Schließlich ist die Familienunterstützung an den genannten Zielvorgaben zu messen. Erfüllte sie das Vorhaben der innenpolitischen Herrschaftssicherung? Trug sie zur Konsolidierung der ehelichen und familiären Machtverhältnisse bei, konnte der Ehemann zurückgekommen und »dort anfangen, wo er aufgehört hatte«?

Es gibt meines Wissens lediglich zwei Studien zu England, die sich mit den dortigen separation allowances im Ersten Weltkrieg befassen.<sup>39</sup> Für Deutschland hat vor allem Ute Daniel im Rahmen ihrer ausgezeichneten Arbeit zu Arbeiterfrauen im Ersten Weltkrieg einen ersten Anfang zur Untersuchung der Kriegsunterstützung 1914/1918 vorgelegt. Sie untersuchte

die Veränderungen, die der Erste Weltkrieg für die Arbeits- und Lebensverhältnisse der städtischen Arbeiterfrauen mit sich brachte. Ergebnisse ihrer Forschungen zeigen, daß die quantitative Entwicklung der weiblichen Lohnarbeit zwischen 1914 und 1918 keineswegs überproportional zunahm und daß die Arbeitsmöglichkeiten in der Kriegsindustrie auf die Dauer des Krieges und eine bestimmte Gruppe von Frauen beschränkt blieben. Städtische Soldatenfrauen gehörten eher zu denjenigen, die Heimarbeitsplätze nachfragten, da sie mit einem teilweisen oder gänzlichen Entzug der Unterstützung konfrontiert waren, wenn sie zuviel verdienten. Nach Daniel gingen die reproduktiven Familienfunktionen im Krieg zurück, während die produktiven anstiegen. Hausarbeit wurde zu einem Politikum, das aber auch Kontrollversuche der Behörden nach sich zog, so daß Frauen das öffentliche Interesse nicht als Aufwertung ihrer Familienarbeit erlebten. Die alleinige Verfügung über die Kriegsunterstützung mündete in eine Erfahrung von größerer Selbständigkeit und Selbstbewußtsein. Hierzu trug auch der von den Behörden betonte Unterschied der Familienunterstützung als Erfüllung eines moralischen Anspruchs zur deklassierenden Armenhilfe bei. Zwei Momente aber dämmten die positive Selbstwahrnehmung städtischer Kriegerfrauen ein: der gesellschaftliche Negativ-Diskurs über die »verschwenderischen und pflichtvergessenen« Soldatenfrauen und die spätestens seit 1916 unzureichende Familienunterstützung.

Im folgenden möchte ich diese Perspektive erweitern auf die ländlichen Soldatenfrauen, die aufgrund der Kriegsunterstützungslogik sich nicht unbedingt besser standen als städtische Kriegerfrauen, auf die mittelständischen Ehefrauen von Einberufenen und schließlich auf die Aktivitäten der Frauenbewegung bei der Organisation der Kriegsfürsorge sowie die Leistungen der Gewerkschaften und Arbeitgeber. Durch eine genauere Untersuchung der Vergabemodi wird beispielsweise sichtbar, daß die Interdependenz von öffentlichem Diskurs über die Ehefrauen der Einberufenen und behördlichem Handeln auch die niedrige Höhe der Unterstützungen bestimmte, so daß schon seit Kriegsbeginn 1914 für die meisten Soldatenfrauen von der versprochenen existentiellen Absicherung nicht die Rede sein konnte.

Meine Fragestellung unterscheidet sich in ihrer Herangehensweise und ihrem Erkenntnisinteresse auch insofern von Ute Daniels Arbeit, als es um die Geschichte eines familienpolitischen Instruments geht, das nicht nur ein finanzieller Beitrag sein sollte, um die Soldatenfamilien zu unterstützen, sondern ebenso als politisches Mittel versuchte, eine bestimmte Struktur von Geschlechterbeziehungen und Familienleben zu rekonstruieren. Dabei wird der Wandel sozialer Rollenzuweisungen an Frauen nicht zuvörderst unter dem Paradigma der »Emanzipation« diskutiert.<sup>40</sup> Die Kriegszeit stellten neue Anforderungen an die Soldatenfrauen, denen sich diese

zumeist nicht aus freiwilligen Stücken, sondern unter dem Druck der Verhältnisse stellten. Auch ging es keineswegs – was der Begriff ja auch implizieren könnte – um einen bewußten und kollektiven Prozeß oder um den Gewinn von mehr Rechten. Die komplexen und über die Zeit variablen Ausgestaltungen der asymmetrischen Beziehungen im Geschlechterverhältnis stehen im übrigen einem solchen linearen Fortschrittsmodell entgegen. Vielmehr sollen die Veränderungen in den Statuszuweisungen von Männern und Frauen, ihre Struktur und ihr Ausmaß und die Rolle, die die Familienunterstützung hierfür spielte, in ihrer Ambivalenz von stabilisierenden und destabilisierenden Effekten diskutiert werden.

Schließlich wird durch die Ausweitung der Analyse auf den Zweiten Weltkrieg und insbesondere durch Vergleich der beiden Zeiträume die Geschichte und Bedeutung des sozial- und loyalitätspolitischen Instrumentariums Familienunterstützung fortgeführt. So bezogen sich die Erfahrungen der Ehefrauen von Einberufenen im Jahr 1939 auf die Zeit des Ersten Weltkriegs, wenn auch – durch den generationellen Wechsel bedingt – zu einem geringeren Teil. Des weiteren kann mit einem Vergleich der Erste Weltkrieg nicht nur als Vorgeschichte für 1939–1945 verstanden werden. Er bewahrt auch vor Kurzschlüssen in der Interpretation. Beispielsweise offenbart die Handhabung der Familienunterstützung in beiden Kriegen, daß die These, der Nationalsozialismus habe das Geschlechterverhältnis und speziell die Situation von Frauen durch seinen scheinbaren Mutterkult<sup>41</sup> in bislang unübertroffener Weise politisiert und politikfähig gemacht, in dieser Form keineswegs stimmig ist. Vielmehr scheint, daß das Herrschaftssystem im Kaiserreich »frauenpolitisch« agierte, indem es – zumindest im Krieg – eine sehr bewußte Geschlechterpolitik betrieb. Im Nationalsozialismus dominierte die Rassenpolitik auch in der Sozialpolitik, diese war nicht mehr orientiert an Integration und bürgerlicher Gleichheit, sondern an Auslese und rassistischer Segregation. Im übrigen sind voreiligen Verallgemeinerungen, sozialstaatliche Subventionierungen würden auf die Geschlechterverhältnisse stets in einer bestimmten Weise wirken, durch eine Gegenüberstellung der historisch höchst wandelbaren Erscheinungsformen dieser Subventionierung von vornherein Grenzen gesetzt.

Erst indem also die deutsche Innen- und Sozialpolitik in diesem von den Zeitgenossen als durchaus kriegsentscheidend erachteten Bereich der Familienunterstützung in den beiden Weltkriegen verglichen wird, können Parallelen wie auch Unterschiede, Kontinuitäten wie auch Brüche markiert werden, die über den konkreten Gegenstand hinaus dazu beitragen, die jeweiligen Regime in ihren grundsätzlichen Wesenszügen zu charakterisieren.

An der schon 1980 von Martin Kutz und Lutz Köllner konstatierten Seltenheit von komparativen Studien zum Ersten und Zweiten Weltkrieg

hat sich bis heute nichts geändert.<sup>42</sup> Das ist zu bedauern, denn viele Diskussionen gerade um die nationalsozialistischen »Spezifika« in der Kriegszeit würden schneller zu einem – darüber hinaus noch abgesicherten – Ergebnis kommen, würde die Forschung einen Blick auf die historischen Verläufe von 1914/1918 werfen. So bliebe das Familienunterhaltswesen der Nationalsozialisten ohne einen Rückgriff auf die Kriegsunterstützungen im Kaiserreich in weiten Teilen unverständlich, stellte es doch in vielen Bereichen seiner Konzeption nicht originäre nationalsozialistische Politik dar, sondern hatte seine Bezugspunkte in der wilhelminischen Kriegsunterstützung. Während im Ersten Weltkrieg die Kriegsunterstützungen im großen und ganzen ungenügend ausfielen, wurde der nationalsozialistische Familienunterhalt sehr großzügig gestaltet, wie selbst kritische zeitgenössische Beobachterinnen zugeben mußten, denen aufgrund ihrer eigenen Mitarbeit die Erfahrungen in der Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg noch direkt vor Augen standen.<sup>43</sup> Das Familienunterhaltssystem verdeutlicht nochmals, wie stark das Novembertrauma, der Schock der Niederlage, des Zusammenbruchs der »Heimatfront«, des Umsturzes im November 1918 die nationalsozialistische Politik nicht nur gegenüber der Arbeiterschaft, sondern weiten Teilen der »Volksgemeinschaft« bestimmt hat, wie hektisch die NS-Führung auf jeden Stimmungseinbruch nach Kriegsbeginn reagierte.

Demgegenüber gelang es im Kaiserreich nicht, den im Konzept der Familienunterstützung angelegten Widerspruch aufzulösen: einerseits des Haushalt der einberufenen Soldaten zu erhalten, ohne jedoch andererseits die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen zu erweitern. Das Aufschieben des Konflikts wider die eigene Einsicht in das Dilemma offenbart einmal mehr die innenpolitische Unfähigkeit der Regierungen des späten Kaiserreichs, Probleme grundsätzlich zu lösen, flexibel und mit Konzessionen auf innenpolitische Problemlagen zu reagieren, die Krise der überkommenen Sozialordnung zu erfassen und konstruktiv zu wenden. Die Reichsleitungen wußten den politischen Solidarisierungen, den sozialen Verteilungskämpfen um das nackte Überleben, der inneren Zerrissenheit nichts entgegen zu setzen. Obwohl die materiellen Anreize und sozialpolitischen Kompensationen die Rückendeckung der »Heimatfront« erkaufen sollten als Voraussetzung für den militärischen Sieg, haben die politisch Verantwortlichen sie nur zögerlich und halbherzig umgesetzt. Die Rechnung, daß das »nationale Stahlbad« innere Reformen überflüssig machen würde, ging nicht auf.<sup>44</sup>

Die Familienunterstützung gewinnt ihre Bedeutung also auch darin, daß sie als Testfeld für die »innere Bewältigung« und Innenansicht der beiden Weltkriege in Deutschland interpretiert wird. Durch eine dichte Beschreibung der wilhelminischen bzw. nationalsozialistischen Gesellschaft, durch eine vergleichende Analyse des Herrschaftssystems und der Verwaltungs-

praxis im Kaiserreich und im »Dritten Reich« und der unterschiedlichen Durchführung in städtischen und ländlichen Regionen, in preußischen und anderen Staaten, in norddeutschen und in süddeutschen Städten wird deutlich, warum das Kaiserreich in der Novemberrevolution 1918 zusammenbrach, während die sozialpopulistisch alimentierte »Volksgemeinschaft« innenpolitisch bis in die letzten Kriegstage hinein intakt blieb. Entscheidend hierfür war auch, daß die rücksichtlose Ausbeutung der Ressourcen der besetzten Länder bzw. der in Deutschland gefangengehaltenen Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge im krassen Gegensatz zu den Hungerjahren des Ersten Weltkriegs eine zureichende Versorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterial und – schon schwieriger – mit Kleidung und Gegenständen des täglichen Bedarfs bis zur Jahreswende 1944/45 ermöglichte.

Am Beispiel des Familienunterhalts läßt sich eindringlich demonstrieren, wie der Nationalsozialismus einerseits an Entwicklungen in der modernen Sozialpolitik anknüpfte, indem er etwa das Kriterium der Bedürftigkeit im Vergleich zum Ersten Weltkrieg eliminierte und einen Rechtsanspruch auf Familienunterhalt einführte. Andererseits gab er durch das rassistische Paradigma der nationalsozialistischen Sozialpolitik eine Spezifik, die sich von der Praxis aller übrigen Länder signifikant unterschied. Hier zeigen sich neben den Möglichkeiten auch die Grenzen einer komparativen Historiographie. Das nationalsozialistische Vorhaben einer rassenpolitischen »Aufartung« der »Volksgemeinschaft« läßt sich mit nichts mehr vergleichen.



Erster Teil:  
Der Erste Weltkrieg





# I. Die Versorgung der Soldatenfamilien im 19. Jahrhundert

»Der Zweck dieses Gesetzes ist nicht die Abwendung aller Nachteile von den Angehörigen der zum Dienst einberufenen Mannschaften der Reserve und der Landwehr, sondern nur darauf gerichtet, den letzteren ihre Pflichterfüllung soweit zu erleichtern, als dies unumgänglich notwendig ist, um ihre in der Heimat zurückbleibenden Familien nicht darben zu lassen. Auch darf man in der gemachten Beziehung nicht zu weit gehen, um bei den unterstützten Personen nicht die jetzt schon mitunter geäußerte Meinung zu erregen, daß sie während der Abwesenheit ihres Ernährers gar nichts für die Beschaffung des Unterhalts zu tun brauchten.«<sup>1</sup>

Die Begründung des Ersten preußischen Familienunterstützungs-Gesetzes vom 27. Februar 1850 enthält drei der wesentlichen Charakteristika, die auch für die Zeit des Ersten Weltkriegs Gültigkeit haben sollten. Erstens stand im Mittelpunkt der Zahlungen der Eingezogene, dessen »Wehrfreudigkeit« gesteigert werden sollte. Zweitens war die Unterstützung als Entschädigung für den Ausfall des männlichen Einkommens gedacht, das – so wurde unterstellt – die Haupteinnahmequelle der Familie sei. Das Familienernährermodell sollte damit als gesellschafts- und die Geschlechterverhältnisse strukturierend akzeptiert und bekräftigt werden. Drittens sollte die Verteilung der Gelder weniger bona fide erfolgen, sondern vielmehr den Selbsthilfewillen der Daheimgebliebenen wachhalten.

*Die Unterstützungen zwischen 1840 und 1888*

Die Versorgung der Kriegerfamilien war, wie für die Armen auch, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts alleinige Sache der Gemeinden, die über Art, Umfang und Realisierung der Hilfe entschieden.<sup>2</sup> Wie unzureichend diese Regelung war, erwies sich während einer Teilmobilisierung der Landwehr in den Jahren 1839/40. Private Unterstützungsvereine unter teilweiser finanzieller Subventionierung des preußischen Kriegsministeriums wurden daraufhin bis 1848 in etwa zwei Drittel der Bataillonsbezirke ins Leben gerufen. Doch stellte sich bei den Geschehnissen der Jahre 1848/49 heraus, daß viele Angehörige eingezogener Soldaten immer noch unzureichend unterstützt wurden. Durch bloße Freiwilligkeit der Kommunen und Spender sowie ohne zentrale Koordination war anscheinend keine hinreichende Versorgung der Familien zu erzielen.

Zudem lag den Kommunen, nachdem sie richtungweisend auf dem Gebiet der Kriegsunterstützung gewirkt hatten, schon aufgrund finanzieller Abwägungen daran, dem Staat die Verantwortung für die Angehörigen seiner Soldaten zu übertragen. Eine gesetzliche Regelung einer Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern wurde durch das preußische Familienunterstützungs-Gesetz von 1850 in Angriff genommen. Danach stand der Ehefrau und den Kindern unter 14 Jahren sowie Verwandten in aufsteigender Linie und Geschwistern, sofern sie vom Soldaten bis dato unterhalten worden waren, bei erwiesener Bedürftigkeit ein gewisser Unterstützungsmindestsatz zu. Diesen konnten die zu den Aufwendungen verpflichteten Kreise oder kreisfreien Städte mit Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial etc. bezuschussen. Unterstützungen von Privatvereinen oder einzelnen Privatpersonen durften auf die bewilligte Beihilfe nicht angerechnet werden, um deren Spendenfreudigkeit nicht zu untergraben. Mit diesem Mischsystem aus staatlichen und städtischen Unterstützungen, die durch Mittel der Privatwohlthätigkeit ergänzt werden konnten, war es möglich, die Mindestsätze niedrig zu halten und damit den Staatssäckel zu entlasten. Nach außen sollte das Unterstützungsgesetz die soziale Verantwortung des Staates Preußen hervorheben. Bei der Vorlegung des Gesetzentwurfs von 1850 erkannte die Kommission der ersten Preußischen Kammer in einem Unterstützungsgesetz

»einmütig einen Akt der politischen Notwendigkeit, des Patriotismus und der Nationallehre. Sie weist die Idee zurück, welche die hilfsbedürftige Familie des Kriegers der Kategorie der Ortsarmen zugesellen könnte und erachtet es für ebenso unrühmlich als unzureichend, sie der Privatwohlthätigkeit zu überlassen.«<sup>3</sup>

Die Frage, wie die Versorgung der Soldatenfamilien von der stigmatisierenden öffentlichen Armenhilfe abgegrenzt werden konnte, wurde zu einer der Grundfragen des Unterstützungssystems. Zunächst mußte aber das Konzept der Familienunterstützung plausibel gewesen sein, denn das preußische Gesetz wurde 1867 vom Norddeutschen Bund und danach auch von mehreren süddeutschen Staaten übernommen. 1868 wurde die einzige Modifizierung vorgenommen, indem es auf Angehörige anderer Mannschaftskategorien erweitert wurde.

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 zeigte sich, daß die Unterstützungen nicht ausreichten, so daß in größerem Rahmen die Privatwohlthätigkeit und die städtische Armenfürsorge einspringen mußten.<sup>4</sup> Ursache hierfür war die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreise bzw. Städte. Ihre Petitionen auf Kompensation ihrer Ausgaben wurden erst nach Kriegsende im Dezember 1871 zum Teil erfüllt, als das Reich die ausgelegten Minimalsätze, insgesamt 24,8 Millionen Mark, an die Staaten des Norddeutschen Bundes aus den französischen Reparationszahlungen erstattete. Weitergehende Gesuche auf Rückzahlung aller gemeindlichen Ausgaben für die Unterstützung der Familien Einberufener wurden von der Reichsregierung abschlägig beschieden, da sie keine Kontrolle darüber gehabt habe, ob die Gemeinden nur diejenigen Mittel ausgegeben hätten, die zur Hebung der Bedürftigkeit nötig gewesen seien. Im folgenden gab es Initiativen einzelner Reichstagsabgeordneter, daß das Reich sich verpflichten solle, einen Teil der Unterstützungen zu übernehmen oder den Kreisen und Städten sonstige finanzielle Beihilfen einzuräumen bzw. überhaupt eine reichseinheitliche Versorgung der Kriegsteilnehmerangehörigen zu kodifizieren. Auch der Kriegsminister erhoffte sich einen gewissen Motivationschub unter den Rekruten von einer gut funktionierenden Versorgung ihrer Angehörigen.<sup>5</sup>

*Das »Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften« vom 28. Februar 1888*

Es sollte aber bis 1888 dauern, ehe es Bismarck nach der letzten Heeresverstärkung ein Jahr zuvor gelang, eine neue »Wehrordnung und Heerordnung« im Parlament durchzusetzen. Sie ersetzte die alte von 1875 und war bis 1914 gültig.<sup>6</sup> Alle bisher gültigen Gesetze und Bestimmungen wurden in ihr zusammengefaßt. Bestandteil war auch das »Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften« vom

28. Februar 1888, das letzte Gesetz, das die Unterschrift Kaiser Wilhelms I. trägt.<sup>7</sup> Die Begründung des Unterstützungsgesetzes war sinngemäß identisch mit derjenigen von 1850. Dienstpflichtig waren für Reserve und Landwehr alle Männer vom 17. bis zum 39., für den Landsturm bis zum 45. Lebensjahr. Die Dienstpflicht umspannte also die Altersklassen, in denen der Wehrpflichtige in der Regel einen eigenen Hausstand begründete. 1916 war z. B. in Altona der weitaus größte Teil von den 17.564 Kriegsteilnehmern, deren Angehörige unterstützt wurden, verheiratet, nämlich 13.468 Männer, nur 3.771 waren ledig.<sup>8</sup>

Unterstützungsberechtigt waren nun Angehörige der Reserve-, Landwehr-, Ersatzreserve-, Landsturm- und Seemannschaften sowie der Beurlaubten und Freiwilligen (§ 1). Die Gruppe der anspruchsberechtigten Familienmitglieder umfaßte jetzt auch Verwandte der Ehefrau und ihre Kinder aus früheren Ehen, soweit sie bisher vom Eingezogenen unterhalten worden waren (§ 2). Weiterhin explizit ausgenommen waren entfernte Verwandte, geschiedene Ehefrauen und uneheliche Kinder. Mit diesem Ausschluß sollte einer unabsehbaren Steigerung der Folgekosten ein Riegel vorgeschoben und, was die letzten beiden Personenkreise angeht, einer unbeabsichtigten Subventionierung von als unmoralisch geltenden Verhaltensweisen wie Scheidung und vor- bzw. außerhelichem Geschlechtsverkehr entgegengetreten werden. Die Verpflichtung zur Unterstützung oblag den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegsleistungen von 1873 schon gebildeten Lieferungsverbänden (§ 3), die als sachkundige Organe vor Ort eine vorsichtige Bemessung der Unterstützungsbeiträge gewährleisten und eine höhere monetäre Belastbarkeit aufweisen sollten.<sup>9</sup> Prinzipiell war zwar eine Entschädigung der Mindestsätze vorgesehen, die für die Ehefrau von Mai bis Oktober auf 6 Mark, in der harten Winterzeit auf 9 Mark, für alle anderen auf 4 Mark monatlich neu festgesetzt waren. Allerdings sollte der Zeitpunkt der Zahlung nach jedem Krieg durch ein Spezialgesetz gesondert bestimmt werden (§ 12), um den direkten Kriegskosten Vorrang zuzubilligen und um den Lieferungsverbänden nicht eine Blankovollmacht für – so wurde abermals spekuliert – eine etwaige, viel zu großzügige Wohlfahrt auf Reichskosten auszustellen.<sup>10</sup> Wahrscheinlich rechnete die Reichsleitung damit, ähnlich wie 1871 nach einem Sieg aus den erwarteten Kontributionszahlungen den Gemeinden ihre Aufwendungen zu vergüten, wollte sich jedoch nicht darauf festlegen. Den Antrag konnte die Unterstützungsberechtigte selbst stellen, sie mußte auf jeden Fall den Einberufungsbescheid des Mannes vorzeigen und sich legitimieren. Die Leistungen wurden ebenfalls an sie selbst vergeben. Innerhalb der Lieferungsverbände waren nachgebildet dem preußischen Gesetz Kommissionen zu bilden, die für den alltäglichen Geschäftsbetrieb der Kriegsunterstützung zuständig sein sollten (§ 6 bis 8). Die bewilligten Unterstützungen waren in halbmonatlichen

Raten vorauszahlen und endeten mit dem Zeitpunkt, an dem die Formation, der der Kriegsdienstleistende angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wurde (§ 10). Falls der Soldat sich der Fahnenflucht schuldig gemacht hatte oder zu einer Gefängnisstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden war, wurde die Hilfe bis zum Wiedereintritt ausgesetzt (§ 11). Die Familienunterstützung wurden mithin auch weitergezahlt, wenn der Einberufene vermißt oder gefangengenommen war.

Dieses Gesetz und seine Durchführung basierte auf den bisherigen Unterstützungsgesetzen, lehnte sich aber auch an die Armenhilfe an. Deswegen soll im folgenden ein kurzer Blick auf die Existenzsicherung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten im 19. Jahrhundert geworfen werden.

### *Zur Sozialpolitik im 19. Jahrhundert*

Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, Binnenwanderung und Verstädterung begleiteten gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Entwicklungsprozeß der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Sie führten zu sozialpolitischen Brennpunkten wie Wohnraumangel, Arbeitslosigkeit, Säuglingssterblichkeit und Unterernährung.<sup>11</sup> Anknüpfend an die als Hauptursachen für individuelle Verarmung angesehenen Umstände wie Krankheit, Tod des Ernährers, Altersschwäche, Kinderreichtum und mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten versuchten Staat und Gesellschaft auf zwei Ebenen den sich verschärfenden sozialpolitischen Spannungen zu begegnen: zum einen mit dem Aufbau eines Versicherungswesens, das auf Beiträgen aus einem Beschäftigungsverhältnis basierte. Die Höhe der Leistungen orientierte sich am vorherigen Einkommen. Vorwiegend am männlichen Lebenszyklus ausgerichtet, diente es der Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und stellte eine Absicherung gegen spezifische Risiken dar: Zwischen 1881 und 1889 wurde die gesetzliche Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung begründet und ausgebaut.

Intendiert war nicht nur die Verringerung von Armut und ihren Kosten, sondern auch die Pazifizierung der Arbeiterklasse, die Schwächung der Sozialdemokratie und die Legitimierung der konservativen politischen Eliten. Gemessen an dieser Disparität der Ziele und den greifbaren Ergebnissen, die wesentliche Bereiche proletarischer Notlagen ganz außer acht ließen, überwiegt heute in der Forschung eine nüchterne Einschätzung der Bismarck'schen Sozialgesetze.<sup>12</sup>

Zum anderen reagierte Staat und mehr noch die private Wohltätigkeit auf die intensivierten sozialpolitischen Konflikte mit der Erweiterung der

»socialen Fürsorge« zur Existenzsicherung der nicht- oder nur marginal beschäftigten Bevölkerung, die überwiegend aus Frauen bestand. Wenn aus allgemeinbedingten Gründen die individuelle Versorgung oder der Familienzusammenhang ausfiel, sollte die soziale Fürsorge als gewissermaßen unterstes Auffangnetz einspringen. Diese Maßnahmen waren nach Christoph Sachße und Florian Tennstedt »Bestandteil eines bürgerlichen Reformkonzeptes, das auf die Integration der städtischen Unterschichten in die bürgerliche Gesellschaft mit den Mitteln fürsorgerischer Betreuung, Beratung und Kontrolle abzielte.«<sup>13</sup> Zeitgenössisch wurde von der »Überbrückung der Klassengegensätze«<sup>14</sup> gesprochen. Dabei übte zwar die Sozialgesetzgebung einen Qualitätsdruck auf die Armenpflege aus, sich an die neuen Einrichtungen, Heilmethoden und den modernen Apparat des Versicherungswesens anzupassen. Und die Armenpflege fungierte wiederum als Indikator bestimmter gesellschaftlicher Notlagen, zum Beispiel Arbeitslosigkeit, die in die gesetzlichen Versicherungsleistungen aufzunehmen waren. Insgesamt gesehen jedoch führte dieses System zu einer weiteren Deklassierung der Armenhilfeempfänger und zu einer Polarisierung der Gesellschaft. Zudem wurde es zunächst allein den Kommunen und privaten Vereinen überlassen. Nur das »Unterstützungswohnsitzgesetz« (UWG), das 1871 zum Reichsgesetz wurde und bis 1924 galt, kann als Ausdruck der Bestrebungen einer nunmehr zentralisierten Staatsgewalt gesehen werden, auch im bis 1924 offiziell »Armenpflege« genannten öffentlichen Wohlfahrtswesen die Verwaltung zu vereinheitlichen.<sup>15</sup>

Das UWG beinhaltete, daß diejenige Gemeinde zur Leistung verpflichtet war, in der der Hilfesuchende sich eine bestimmte Frist aufgehalten hatte, ohne der öffentlichen Armenpflege zur Last gefallen zu sein.<sup>16</sup> Wie bisher in Preußen wurde der Unterstützungswohnsitz erworben durch Abstammung, Verhehlung oder andauerndem Aufenthalt. Kinder erhielten bei der Geburt den Unterstützungswohnsitz der Eltern, Frauen bei Heirat den des Ehegatten. Da es nur ein Rahmengesetz war, erließen die Länderparlamente Ausführungsbestimmungen. Das preußische Ausführungsgesetz vom 8. März 1871 zum Beispiel verpflichtete die Ortsarmenverbände zu folgenden Aufgaben: Gewährung von Obdach, des unentbehrlichen Lebensunterhaltes, von Pflege in Krankheitsfällen und eines angemessenen Begräbnisses. Es gab keinen Rechtsanspruch auf Hilfe, auch waren Art und Umfang der Unterstützung, Verfahrensregelungen sowie die Einrichtung der Armenverbände noch der jeweiligen Landesgesetzgebung untergeordnet, so daß eine reichseinheitliche Gesetzgebung keineswegs erreicht wurde. Die Ortsarmenverbände waren gerade auf dem Lande finanziell kaum leistungsfähig, und damit war die Diskussion um Zuständigkeiten auch immer eine Diskussion um die Neuverteilung der Armenlasten. Abgesehen davon waren die Dürftigkeit, die immer noch vorhandene Un-

regelmäßigkeit der Unterstützung, die Inflexibilität der Armengesetzgebung und nicht zuletzt die Einschränkung der Freizügigkeit sowie der Verlust des Wahlrechts für Männer durch die Inanspruchnahme von Armenunterstützung bestimmend für den Widerspruch in der Fürsorge zwischen Versorgung einerseits und Repression andererseits. Manifest wurden diese Probleme in der Forderung vor allem des »Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit«<sup>17</sup>, einen einheitlichen, nach Warenkörben indizierten Richtsatz aufzustellen, der den Bedürftigen auszuzahlen war. Es wurde jedoch von seiten des preußischen Staates auf die Schwierigkeit der Beurteilung des Einzelfalles, der sich einer allgemeingültigen Regulierung durch das Gesetz entzöge, und auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse hingewiesen. Nicht nur armenpflegerische, sondern auch wirtschaftliche, sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Überlegungen bestimmten somit die Höhe und auch die Form der Unterstützung in Bar- bzw. Naturleistungen. Grundsätzlich sollte einer Ausnutzung der Leistungen vorgebeugt werden und die Armenhilfe nicht etwa in eine unerwünschte Konkurrenz zu der Aufnahme einer Lohnarbeit durch die Bedürftigen treten, so daß in der Praxis nur der unentbehrlichste Lebensbedarf gewährt wurde, der immer noch geringer zu sein hatte als das niedrigste Arbeitsentgelt.

Nachdem zunächst die Sozialversicherungsgesetze begrüßt worden waren, legte sich angesichts der nicht spürbaren Entlastung der Armenpflege, gerade auch in finanzieller Hinsicht, die Begeisterung rasch. Kritisiert wurden von den Gemeinden und Vereinen die zu geringen und zu kurzfristigen Leistungen, die überdies nur einen Teil der Klientel der Armenpflege auffingen. Der Gedanke der Prophylaxe, der die Sozialgesetzgebung auszeichnete, indem die Versicherungen bestimmten Armutsrisiken vorbeugten, war außer auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge nur schwierig von der Armenpflege zu übernehmen. Sie sollte ja erst eingreifen, wenn jemand schon arm geworden war, und zielte in ihrer modernen Form elementar auf eine Beseitigung der vorhandenen Armut. In der zeitgenössischen Diskussion wurde dieses Defizit in der Konzeption und Ausführung durchaus angesprochen. Schon der Wandel des Begriffes »Armenpflege« zu »Wohlfahrtspolitik« spiegelt die Veränderung der Definition und Inhalte wider. Soziale Arbeit als Beitrag zur Lösung der »sozialen Frage«, d. h. der Arbeiterfrage, aufzufassen, mußte mehr sein, als das Schicksal der Verarmten erträglich zu gestalten. Die Einrichtungen sollten nicht mehr auf dem karitativen Prinzip der Nächstenliebe, sondern auf der genauen Kenntnis der sozialen Verhältnisse aufgebaut werden, nicht um Mißstände zu lindern, sondern um gesellschaftliche Reformen einzuleiten und die Fähigkeiten der Armen zur Selbsthilfe zu stärken. Mit dem »Vordringen vorbeugender und aufbauender Fürsorgearbeit [betrachtete] die öffentliche Armenpflege den



Zustand der Hilfsbedürftigkeit durchaus nicht als unvermeidbar und unverbesserlich, sondern [bemühte sich] in dem Streben nach sozialer Ausgestaltung der Armenpflege durch rechtzeitige und gründliche Fürsorge Notstände teils zu verhüten, teils völlig zu beheben.«<sup>18</sup> Eine Ursache für diesen Sinneswandel lag auch in der Tatsache begründet, daß sich die soziale Zusammensetzung der Hilfsbedürftigen veränderte. Die Zahl der zu Betreuenden wuchs in vorher nicht gekanntem Ausmaß. Arbeitslosigkeit, Streiks und Unruhen beeinträchtigten den sozialen Frieden; Tuberkulose, Säuglingssterblichkeit und Seuchen bedrohten den »Bevölkerungsbestand«, so daß die Familie als Hort von Gesundheit und emotionalen Wohlbefinden stärker ins öffentliche Blickfeld geriet.<sup>19</sup> Es sollte sich eine kommunale Leistungsverwaltung entwickeln, die versuchte, die Lebensbedingungen insbesondere der städtischen Unterschichten öffentlich zu gestalten und zu verbessern. Daher differenzierten sich die sozialen Dienste in Form von Gesundheits-, Jugend-, Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge zunehmend aus. Die Notwendigkeit von Spezialwissen, die Bürokratisierung in immer größeren kommunalen und privaten Verwaltungsapparaten, waren eine weitere Folge dieser Entwicklung.<sup>20</sup>

### *Die Familienunterstützung als Zwitterwesen aus Armenpflege und staatlicher Grundversorgung*

Der Prozeß einer verbesserten und leistungsfähigeren Hilfe für marginalisierte Bevölkerungsteile wirkte sich auch auf die Versorgung von Soldatenfamilien aus: Schließlich war die Einberufung zur Landwehr im Kriegsfall kein individuelles Risiko im Lebenszyklus eines Ehemannes und Familienvaters, sondern betraf eine größere Gruppe von Männern, Frauen und Kindern gleichzeitig. Die Unterstützungsgesetze bildeten jedoch trotz dieser auf politische Ereignisse und Entscheidungen zurückzuführenden Not ihrer Struktur nach ein Zwitterwesen aus armenpflegerischen Grundsätzen und einem auf eine Grundversorgung zielenden staatlichen Fürsorgekonzept. Margarete Hoffmann kam in ihrer Untersuchung aus dem Jahre 1918 zu dem Resümee, daß es »zu keinem vollständigen Bruch mit den Prinzipien des preußischen Gesetzes« von 1850 gekommen sei, das nichts anderes gewesen sei als eine Regelung der Ansprüche unverschuldeter Armer. »Die alte Form ist nur mit neuem Geist erfüllt worden, was nicht verhindern konnte, daß die Form immer wieder alte Erinnerungen weckte.«<sup>21</sup>

Das Unterstützungsgesetz von 1888 sah keine verbindliche Lastenregelung des Reiches vor, sondern bat in einem offen gehaltenen Dualismus –

wie in der Armenhilfe – die Kommunen zur Kasse. Diese mußten sich an der niedrigen Leitmarge der Mindestsätze orientieren, weil nur sie irgendwann rückvergütet wurden. Auch die Koexistenz von öffentlichen und privaten Unterstützungen war eine generelle Erscheinung in der damaligen Wohlfahrt. Weiterhin garantierte das Gesetz trotz eines, wenn auch nicht erschöpfenden Versorgungs-, so doch Sicherungsanspruchs nur minimale Fürsorgeleistungen für einen relativ engen Kreis von Anspruchsberechtigten.

Auch der Gedanke, der Wehrpflicht die Unterstützungspflicht als Korrelat zuzuordnen, den Alice Salomon formulierte<sup>22</sup>, wurde nur halbherzig erfüllt. Der eigentliche Rechtsanspruch wurde durch die vorgesehene, aus dem Armenrecht übernommene Prüfung der Bedürftigkeit verwässert. Diese Prüfung rekurrierte auf die realen Lebensverhältnisse der meisten Familien, in denen vom Ideal der »Nur-Hausfrau« wenig zu sehen war. Zweck der Überprüfung war also, die Norm des Ernährermodells mit der Realität abzugleichen. Insofern sollte in der sozialen Wirklichkeit nicht um jeden Preis auch während der Abwesenheit des Mannes seine Versorgerrolle übernommen werden. Ursächlich für diese Einschränkung waren finanzielle, arbeitsmarktpolitische und sozialdisziplinierende Gründe. Normativ gesehen blieb damit das Ernährermodell grundlegend, wurde aber flexibilisiert. Wenn die Ehefrau auch schon vor dem Krieg gearbeitet hatte, so sollte dieses »Zuverdienen« auch während des Krieges beibehalten werden, denn es gingen wohl alle Stellen davon aus, daß an diesem subsidiären Charakter der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen auch der Krieg nichts ändern würde. Außerdem drückten sich in der Bedürftigkeitsprüfung Vorstellungen über die Stellung und das angemessene Verhalten von Ehefrauen aus. Diese sollten nämlich in der Krise – und nur in dieser – bereit sein, in die Bresche zu springen. Grundlegend blieb somit auch im deutschen Unterstützungswesen mit seiner Bedürftigkeitsprüfung die Leitlinie vom (eigentlichen) Ernährer und seiner Hausfrau.<sup>23</sup>

Von vornherein als nicht bedürftig galt nur der- oder diejenige, deren eingezogener Verwandter als im öffentlichen Dienst Beschäftigter, als Beamter oder Angestellter sein volles Gehalt weiterbezog. Der Begriff der Bedürftigkeit war weder in dem Gesetz von 1888 noch etwa im UWG erläutert. Auch die Unterscheidung des BGB in eine relative, d. h. die Unfähigkeit, sich selbst und die Familie standesgemäß zu erhalten, und eine auf vollkommener Erwerbsunfähigkeit und Vermögenslosigkeit basierende absolute Bedürftigkeit erwiesen sich für die Unterstützung der Ehefrauen von Soldaten als inadäquat. Versuche wie der des Reichstagsabgeordneten Harm, eine Definition mit den Worten: »Ich glaube, daß hier gesagt werden müßte, daß die Betreffenden auf ihr Ansuchen so viel erhalten, um anständig zu leben«<sup>24</sup> zu wagen, vergrößerten eher die bestehende Unklarheit und perpetuierten die andauernde Diskussion.

Ähnlich wie auch in der kommunalen Armenhilfe wurde die Unterstützung durch eigene Ämter verwaltet, denen freiwillige Kräfte im Außendienst zuarbeiten sollten. Jedoch hatten diese Kommissionen getrennt von der in der Bevölkerung als beschämend empfundenen Armenhilfe tätig zu werden. Außerdem unterschied sich die Kriegsunterstützung insofern von der gemeindlichen Wohlfahrt, als sie nicht von den Empfängern und Empfängerinnen zurückgezahlt werden brauchte. Zudem wurde sie aufgrund eines Rechtsanspruchs, so ungenau er auch de facto gehandhabt wurde, bewilligt und zog keinerlei persönliche Nachteile nach sich wie den Verlust des Wahlrechts für männliche Angehörige. Anders als in der Armenhilfe entschloß sich nach einer anfänglichen Gleichgültigkeit das Reich dazu, die Soldatenfamilien in Form einheitlicher Mindestsätze zu subventionieren. Diese zögerlichen Schritte basierten auf einer Mischung aus kommunalem Druck und der Besorgnis um die Kampfmoral der Heeresangehörigen.

Intendiert war nicht die Versorgung von Familien, von Frauen und Kindern als Selbstzweck, sondern als nur mittelbare Garantien dafür, daß der Soldat zum einen regierungstreu und psychisch unbeschwert in die Schlacht zog, zum anderen, daß er, wenn er heimkehrte, einen geordneten Hausstand vorfand, in dem er ohne Probleme wieder seine Position als Familienoberhaupt einnehmen konnte: Alles müsse getan werden, um »den Haushalt des Kriegsteilnehmers möglichst aufrechtzuerhalten«<sup>25</sup>. Dieses Konzeptes war ausschließlich auf den männlichen Soldaten konzentriert. Daher waren die verantwortlichen Stellen nicht darauf vorbereitet, daß die Handlungen der Ehefrauen von Soldaten eine Eigendynamik entfalten konnten, die dieser »Geschlechterbefriedung« im Krieg gerade zuwiderlief. Ferner sollten die inneren Widersprüchlichkeiten zwischen propagierter ökonomischer Absicherung und restriktiver Handhabung schließlich nicht nur zur Mißstimmung im Feld, sondern auch an der »inneren Front« führen.

Bei Kriegsbeginn 1914 waren 26 Jahre vergangen, ohne daß die Unterstützungen zum Einsatz gekommen waren. Insofern mußte mit einem »in weitesten Kreisen unbekanntem Gesetz, zugeschnitten auf überlebte Verhältnisse«<sup>26</sup> hantiert werden, das ein weiteres Beispiel für die anachronistischen innenpolitischen Kriegskonzeptionen und -instrumentarien der Reichsführung darstellt.<sup>27</sup>

Es mangelte im folgenden auch nicht an Bemühungen, das Recht und die Verfahrensweisen an die neuen Rahmenbedingungen anzugleichen und sich auf den ungeahnt langen Krieg einzustellen.

## II. Kriegsunterstützung und Soldatenfrauen im Ersten Weltkrieg

Das Kaiserreich begann und endete mit einem Krieg. Doch zwischen diesen beiden Kriegen lagen Welten, vor allem in der Wahrnehmung der Zeitgenossen. 1914 bestand allein darüber Klarheit, daß der nächste Krieg ein »Volkskrieg« von nie gekannten Ausmaßen werden würde. Während 1870/71 der Generalstab noch mit 350000 bis 500000 Soldaten operierte, rechnete nun die Oberste Heeresleitung mit Heeresstärken von einigen Millionen Mann.<sup>1</sup> Aber nicht nur die Mannschftsstärken unterschieden sich von allem, was bisher in Kriegen erlebt worden war: Der Erste Weltkrieg wurde auch zu einem industrialisierten Krieg, zu einer Materialschlacht ohnegleichen durch den Einsatz modernster Waffentechnik. Das implizierte zugleich, daß der Kampf nicht mehr Mann gegen Mann lautete, sondern schließlich ein Grabenkrieg an seine Stelle rückte, der vor allem Menschenverluste in bisher nicht gekannten Ausmaßen hervorrief. Hinzu kam, daß der Krieg von Beginn an ein gesamteuropäischer war und schnell zu einem alle Kontinente berührenden Weltkrieg wurde.<sup>2</sup> Auch die klare Trennung zwischen Front und Heimat hob sich auf. Diese Neu- und Andersartigkeit des »Volkskrieges« mußte sich gleichermaßen in der Kriegsunterstützung niederschlagen. Eine der bedeutendsten Unterschiede in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Kriegsgesellschaft gegenüber denjenigen des 19. Jahrhunderts lag in dem hohen Grad der Verstädterung und damit in der großen Zahl überwiegend von Geldeinkom-

men Abhängiger, die nun zu unterstützen waren: In Berlin zum Beispiel betrug die Zahl der während des Krieges 1870/71 gestellten und bewilligten Unterstützungsanträge 15.671, im Dezember 1914 dagegen schon 81.264.<sup>3</sup>

# 1. Gesetzliche Grundlagen und Verfahrensregelungen der Kriegsfürsorge

Die den Zeitgenossen eindringlich in Erinnerung gebliebene Kriegsbegeisterung im August 1914 wurde von Alltagsnöten und Sorgen um die materielle Absicherung begleitet. Die Euphorie im August 1914 war in erster Linie ein öffentlich inszeniertes Volksfest, in dessen Hurra-Stimmung viele Ehefrauen von Eingezogenen einfielen. Wohlbekannt sind die Bilder, wie Soldaten in feldgrauer Uniform ausrückten, Frauen und Kinder sie blumengeschmückt zum Bahnhof eskortierten. Im Gegensatz zu den meisten abmarschierenden Männern jedoch scheint bei mancher Soldatenfrau der Jubel auch von Wehmut und Todesahnungen durchzogen gewesen zu sein, die ihr emotionales »Augusterlebnis« ambivalenter gestalteten. Erwerbslosigkeit und Kummer um den einberufenen Mann/Vater/Sohn erzeugten auch ein Gefühl der Mutlosigkeit.<sup>4</sup>

Die Reichsregierung mußte diese Problemlagen in den Blick nehmen, um eine politische und ökonomische Absicherung der Kriegführung zu gewährleisten. In der Ausnahmesituation des Krieges wurde deutlich, daß die Misere nicht mit den herkömmlichen armenrechtlichen Kategorien von Schuld und Verschwendung zu erklären war. Es wurden bei Kriegsausbruch 1914 plötzlich Hilfsmaßnahmen nötig, für die fast keine Vorbereitungen getroffen waren. Der Krieg als Verursacher von Not und damit zugleich die Verantwortung von Staat und Gemeinden für die »Heimatfront« wurde allerdings nur sukzessive akzeptiert. Private Initiativen im

Zusammenspiel mit städtischen sollten für die geplante kurze Dauer des Kampfes provisorisch einspringen und Abhilfe schaffen. Alle Stellen gingen davon aus, daß sich mit dem nahen Ende des Kriegs auch die Kriegswohlfahrt erledigt haben würde. So läßt sich der improvisierte, zögerliche und vorläufige Charakter fast aller sozialpolitischen Schritte während der ersten beiden Kriegsjahre erklären.

### *Herausforderungen und Konzepte der öffentlichen Stellen nach Kriegsbeginn*

Strittig war vor allem, wer die Hilfe gewähren sollte, d. h. wer sie bezahlen sollte.<sup>5</sup> Die Gemeinden waren der Auffassung, daß das Reich den Krieg führe und daher auch die Lasten zu tragen habe. Diese einheitliche Lösung wurde wiederum von der Reichsregierung abgelehnt. Aufgrund der Verschiedenheit, mit der sich die Krise von Handel und Industrie in den Gemeinden äußere, seien nur die Kommunen selbst am besten in der Lage, das Elend einzuschätzen und ihm am wirksamsten zu begegnen. Außerdem seien sie schon mit der Organisation der Armenpflege vertraut und besäßen somit die besten Vorkenntnisse. Zudem argumentierte die Reichsleitung wieder einmal mit den Eigenheiten, die jeder individuelle Fall in spezifischer Weise mit sich brächte, so daß eine reichsgesetzliche Regelung nur für die Familien der eingezogenen Soldaten in Form der Kriegsunterstützung zustandekam. Sie teilten trotz aller Divergenz ein Massenschicksal, das direkt von militärischen Erfordernissen verursacht wurde. Aus den gleichen Gründen wurden später derartige reichseinheitliche Richtlinien auch für die Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge erlassen. Damit entstanden zum ersten Mal Einrichtungen außerhalb der Armenpflege, die mit öffentlichen Mitteln, von Reich und Gemeinden, finanziert wurden.

Gleichermaßen sollte ein »scharfer Schnitt zwischen gesetzlicher Kriegsfürsorge und Armenpflege«<sup>6</sup> gezogen werden, deren schlechtes Ansehen in der Bevölkerung wohlbekannt war: »Eine grundsätzliche Änderung in der Zusammensetzung der Hilfsbedürftigen, die wiederum eine Neueinstellung der Träger und Organe der Fürsorge verlangte, brachte die Kriegswohlfahrtspflege. Es war nur natürlich, daß die Familien der Kriegsteilnehmer nach anderem Maßstab beurteilt und anders behandelt werden mußten, als es in der Armenpflege bisher üblich war.«<sup>7</sup> Vor allem sollten die vom Krieg Geschädigten in ihrem sozialen Stand gehalten werden. Die Eingezogenen stammten aus allen Schichten der Bevölkerung. Zwar überwogen Angehörige der Arbeiterklasse, aber auch der Mittelstand und in ge-

ringerem Umfange die Oberschichten waren vertreten. Von 10.522 Ehemännern der beispielweise in Mannheim unterstützten Frauen war der vorherige Beruf bekannt. In der Landwirtschaft hatten als Arbeiter 43, als Bauern 5, in der Industrie als Arbeiter 5.834, als Selbständige 391, in Handel und Verkehr – eine Trennung nach ihrer Erwerbsstellung ist hier nicht möglich – 1922, davon allein 107 Kutscher, 209 Fuhrmänner, 519 Kaufleute, 82 Kellner und 117 Packer, in Häuslichen Diensten 2.016 und in Militär, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Diensten sowie freien Berufen 197 Männer gearbeitet, darunter 31 Musiker und 5 Zahnärzte.<sup>8</sup> Ein soziales Existenzminimum sollte in der Kriegsfürsorge im Gegensatz zu dem absoluten Existenzminimum der öffentlichen Armenpflege gewährt werden. Seine Höhe sollte so bemessen sein, daß »die Gesundheit aller Familienmitglieder gesichert und die wichtigsten kulturellen Bedürfnisse noch befriedigt werden, vor allem nicht weniger als soviel, daß es genügt, den Kindern eine angemessene Erziehung und Berufsausbildung zu geben.«<sup>9</sup> Mit der Aufgabe aller diskriminierenden rechtlichen Elemente und der angestrebten Verbesserung des Leistungsniveaus drückte sich die von der Sozialreformerin Helene Simon benannte »Veredelung der Klangfarbe«<sup>10</sup> der Fürsorge durch die Kriegswohlfahrtspflege aus.

Was an organisatorischen und inhaltlichen Problemen und Herausforderungen auf die mit der Kriegswohlfahrt befaßten Institutionen zukam, wird in folgender, rückblickender Zusammenfassung der Hannoveraner Stellen greifbar:

»die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung, Umschulung, Berufslenkung, der Betreuung und Fürsorge für die Kinder, der Wöchnerinnen- und Gesundheitsfürsorge, der Beratung, der Verpflegungsmöglichkeiten für arbeitende Frauen, der Wohnungsfürsorge; die Forderung des richtigen Einsatzes der geeigneten Hilfskräfte, der Disziplin in der Arbeit, der durchdachten Organisation auch des kleinsten Arbeitsganges, der klaren und zielsicheren Führung der Gesamtarbeit, aber auch jeder kleinsten Abteilung.«<sup>11</sup>

Hauptaufgaben waren zudem die Mittelstandsfürsorge mit Hilfe von Darlehenskassen für notleidende Handwerker, Gewerbetreibende, Hausbesitzer und anderen, die Ernährungsfürsorge in Form von Vorsorge und Verteilung der Lebensmittel, auch durch Massenspeisungen, die Beschaffung von Feuerung und Kleidern, die Sicherung der Wohnungen durch Regelung der Mietzahlungen. Hinzu traten die Betreuung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen und Ausländern.<sup>12</sup>

Die in den ersten Kriegswochen primär zu lösende Frage, wie die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit gemildert werden könnte, nahm im Verlaufe des Krieges an Brisanz – zumindest für die männliche Bevölkerung – ab, da durch die 5 Millionen Einberufungen bis Ende 1914 und die



Rüstungskonjunktur ein gewisser Ausgleich geschaffen wurde.<sup>13</sup> Gleichzeitig expandierte die Kriegsfürsorge, denn bis 1918 wurden 13,3 Millionen Männer eingezogen.<sup>14</sup> Zunächst wurde aber in verschiedenen Städten eine recht reglementierte, äußerst bescheidene, gehobene Armenhilfe für Erwerbslose etabliert.<sup>15</sup> Der Anreiz, eine Arbeit zu suchen, sollte nicht genommen werden. Wie ein roter Faden zieht sich auch durch die Kriegswohlfahrtspflege die Intention, jede Gewöhnung an öffentliche Hilfe bei den Beziehern und Bezieherinnen von Unterstützung zu vermeiden.

### *Regionalbeispiele aus der Arbeit von Kriegsfürsorgestellen*

In den meisten Städten wurden Kriegsfürsorgestellen geschaffen, deren Struktur und Aussehen unterschiedlich war, die aber fast überall mit der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiteten. In Barmen beispielsweise wurde eine »Wohlfahrtszentrale« gegründet, in der alle politischen Parteien, Schichten, und Konfessionen mitwirkten.<sup>16</sup> Sie war an die Stadtverwaltung angegliedert und beschäftigte 1917 immerhin 1200 ständige, 2100 vorübergehend tätige sowie 340 besoldete Angestellte. Es ist anzunehmen, daß viele unbesoldete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch schon vor Kriegsausbruch in irgendeiner Form für die Armenpflege der Stadt tätig waren, während alle besoldeten Kräfte offensichtlich zusätzlich im Krieg eingestellt wurden.

In Mannheim wurde sehr schnell ein Kriegsunterstützungsbüro und ein Liebesgaben-Komitee ins Leben gerufen. Aber bald erschien den männlichen Honoratioren der Stadt angesichts übereilter Gründungen eine einheitliche Zusammenfassung aller Fürsorgeleistungen Mannheims wünschenswert. Daß es dabei um eine Regulierung der Geldmittel ging, macht ein 1916 verfaßter Bericht deutlich: »Die Männer aus Handel und Industrie vereinigt mit den Männern der Verwaltung und der Wissenschaft fühlen deutlich, daß die Opferfreudigkeit nur dann zu erhalten sei, wenn die großen Summen, die aus allen Kreisen sofort gespendet waren, aufs Ökonomischste verwendet würden.«<sup>17</sup> Auch hier wurde eine Zentrale für Kriegsfürsorge geschaffen, die in den ersten Wochen vor allem den Erwerbslosen, aber etwa auch Vermieterinnen Hilfe leistete, die aufgrund der Mobilisierung keine Zimmerherren mehr hatten.

Gleichfalls wurde in Nürnberg von vornherein unterschieden zwischen Personen, die durch den Krieg in Not geraten waren, den Familien der Kriegsteilnehmer und Menschen, die aus anderen Gründen oder schon vor

dem Krieg öffentliche Hilfe in Anspruch nahmen bzw. genommen hatten.<sup>18</sup> Letztere blieben nach wie vor der Armenpflege zugeteilt. Es wurde ein Kriegsfürsorgeamt geschaffen, die Stadt in sechs Bezirke aufgeteilt und in jedem Bezirk eine Zweiteilung nach den Familien der Kriegsteilnehmer und den anderen, durch den Krieg in Bedrängnis Geratenen vorgenommen.

Öffentliche und freie Träger arbeiteten in Nürnberg zentral zusammen. Diesem »gemischten Betrieb« stand eine organisatorische Trennung gegenüber, wie sie etwa in Frankfurt bis 1916 praktiziert wurde.<sup>19</sup> Hier wie auch in Hamburg übertrug die städtische Verwaltung bestimmte Fürsorgeaufgaben der privaten Kriegswohlfahrt.

Mit Kriegsausbruch schlossen sich in der Hansestadt die privaten Wohltätigkeitsvereine wie die »Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit«, die »Patriotische Gesellschaft«, der »Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz« und andere zur »Hamburgischen Kriegshilfe« (HK) zusammen, um eine allgemeine Hilfsorganisation zu bilden, »die allen durch den Krieg hervorgerufenen Notzuständen nach Möglichkeit Abhilfe schaffen (...) sollte«<sup>20</sup>. Ehrenamtliche Arbeit bildet in den Bezirksstellen die Grundlage. Außer der HK existierten die staatlichen Kommissionen zur Kriegsunterstützung und weiterhin die »Allgemeine Armenanstalt«. Mit dieser äußerlichen Separation sollte nicht nur auf die Würde der Betroffenen Rücksicht genommen, sondern auch ein pädagogischer Effekt erzielt werden. Zahn, der Vorsitzende der Kriegshilfe, begründete die Trennung nämlich folgendermaßen: »[I]hr Ehrgefühl sollte nicht abgestumpft werden, und sie sollen sich nicht an den dauernden Empfang öffentlicher Unterstützung gewöhnen«. In der Verwaltungspraxis ließ es sich aber, gerade auch angesichts der großen Zahl von Einberufungen, nicht umgehen, daß zwischen diesen drei Institutionen vielfältige personelle Überschneidungen hergestellt wurden. So nahm die Kriegshilfe die Armenpfleger für die Ermittlungstätigkeit in Anspruch, und in den Unterstützungskommissionen saßen Repräsentanten der HK und der Armenanstalt. Die interne Durchmischung war aber auch explizit gewollt, denn: »Je inniger das Zusammenarbeiten, desto größer die Gewähr für eine wirklich wirksame und sparsame Fürsorge.«

Das Ausmaß dieser öffentlichen Leistungen war ein beträchtliches. In Hamburg wurden etwa

»100000 Familien von Kriegsteilnehmern, dazu 12–13000 Armen- sowie endlich 5000 von der Kriegshilfe noch fortlaufend unterstützte[n] Parteien [Hilfe bereitgestellt]: das sind im Ganzen schätzungsweise etwa eine Viertel Millionen Menschen im hamburgischen Stadtgebiet [von ca. 800000 Einwohnern insgesamt]. Rund 4500 Witwen, die ihren Mann draußen verloren, haben bereits ihre Rentenansprüche angemeldet; ähnlich groß mag die Zahl derer sein, die bisher vom Hamburgischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigte in Fürsorge genommen sind, um ihnen die Verwertung ihrer Arbeitskraft wieder zu ermöglichen. Etwa 50000 Portionen Essen

werden in unseren Kriegsküchen täglich ausgegeben; außerdem werden etwa 10000 Schulkinder vom Wohltätigen Schulverein gespeist.«<sup>21</sup>

In der Tat wurden fast universell für jeden Lebensbereich Hilfen angeboten, die die Betroffenen mitunter auch findig eruierten, wie Margarete Hoffmann in ihrer spannenden und engagierten empirischen Untersuchung herausfand:

»Mit Unterstützungsgesuchen an das Rote Kreuz war die Mehrzahl der hier vertretenen [178 Berliner Krieger-]Familien herangetreten; die Unterstützungen bestanden zum Teil in Geld (...), zum Teil in Kleidungsstücken, ein Drittel der Familien hatte sich ferner an das Oberkommando in den Marken gewandt und auch von dort einmalige Unterstützungen (...) erhalten, einigen von ihnen waren gelegentlich Unterstützungen durch das Regiment zugeflossen, in dem der Familienvater stand, andere hatten sich daraufhin auch an die für sie in Frage kommenden Regimenter gewandt. Die Gewerkschaften gaben den Familien ihrer Mitglieder, sofern laufende Unterstützungen nicht gezahlt wurden, gewöhnlich zu Pfingsten und Weihnachten eine Beihilfe (...) und beschenkten die Kinder mit Pfefferkuchen und Spielzeug. Ebenso zahlten Arbeitgeber, die von einer kontinuierlichen Unterstützung Abstand genommen, gelegentlich Beihilfen an 6 Familien (...). Die Lungenfürsorgestellen gewährten Milch- und Essmarken für gefährdete Kinder, für Säuglinge trat die Säuglingsfürsorgestelle ein. Schwangere erhielten ein Vierteljahr vor der Niederkunft eine wöchentliche Unterstützung (...) vom Vaterländischen Frauenverein (...). Wohlfahrtsvereine stellten zur Förderung der Hygiene von Wöchnerinnen unentgeltlich Wannen, Seife, Watte, Binden eventuell auch Wäsche, andere Vereine lieferten hauptsächlich die Ausstattung für Säuglinge, dritte stellten Pflegerinnen. (...) Die Kirchen unterstützten hier und dort, besonders bei Einsegnungen, aber auch laufend, kurz die Quellen waren mannigfach und wurden in Anspruch genommen je nach Geschick, angefangen von der gesetzlichen Kriegsunterstützung bis zu einem Unterstützungsgesuch an eine fremde Person nach dem Adressbuch, ein Sport, der besonders um Weihnachten herum betrieben wurde und nicht erfolglos.«<sup>22</sup>

So vielfältig die Hilfsangebote auch waren, charakteristisch blieb für die Betroffenen eine Jagd nach Unterstützungen, für deren Erfolg es kaum verlässliche Regeln gab. Einen bedingungslosen Anspruch auf Unterstützung gab es im Ersten Weltkrieg nämlich selbst für die Soldatenfamilien nicht.

### *Novellierungen des Familienunterstützungsgesetzes, insbesondere durch die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916*

Bei einer im Mai 1914 im Reichsamt des Innern geführten Besprechung über die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft wurde einmütig eine Revision des Gesetzes vom 28. Februar 1888 als dringend erforderlich bezeichnet.

Die Mindestsätze, die schon in »gewöhnlichen Zeiten«<sup>23</sup> und schon gar nicht in Kriegszeiten ausreichend seien, müßten erhöht werden. Dahinter stand schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Befürchtung, daß die Gemeinden, deren steuerliche Einnahmequellen stockten, Zuschüsse in immer größeren Ausmaßen würden vergeben müssen, die sie im Gegensatz zu den Reichssätzen nicht erstattet bekämen. Aber erst nach Kriegsbeginn, in der Reichstagsitzung vom 4. August 1914, wurden die Mindestsätze auf immer noch sehr geringe 9 Mark bzw. in den Wintermonaten um den sogenannten »Kohlentaler« auf 12 Mark für die Ehefrau und für alle anderen Anspruchsberechtigten auf 6 Mark angehoben.<sup>24</sup> Hedwig Wachenheim schrieb in ihren Memoiren: »Es ist bezeichnend für das Versagen der Heeresverwaltung, daß der Unterstützungsbetrag trotz Geldentwertung durch Preissteigerungen seit 1870/71 [richtig: seit 1888] nicht erhöht worden war. 1914 war er so gering, daß keine Kriegerfrau oder -familie davon leben konnte.«<sup>25</sup> Nicht eher als 1915 wurde auch der Kreis der Unterstützungsempfänger erweitert. Die Familien des Untersonnals der freiwilligen Krankenpflege konnten nun Anträge auf Familienunterstützung stellen, ebenso wie die unehelichen Kinder der Einberufenen, sofern der Vater zur Alimentierung verpflichtet war oder freiwillig gezahlt hatte.<sup>26</sup> Dabei kam es nicht mehr darauf an, wie ursprünglich vom Bundesrat beschlossen, daß der Vater seiner Unterhaltspflicht auch tatsächlich nachgekommen war. Der Paragraph unterstrich die gewachsene Bedeutung von Bevölkerungspolitik. Gleichzeitig bestand nun die Chance für die Mütter, endlich in den berechtigten Genuß von Alimenten zu gelangen. Das war insofern beachtenswert, weil diese Gleichstellung illegitimer und ehelicher Kinder mit dem Grundsatz des bürgerlichen Rechts brach, daß ein uneheliches Kind und sein Vater als nicht verwandt galten. 1917 wurde geschätzt, daß immerhin ca. 400000 uneheliche Kinder vorhanden waren, deren Väter zum Heeresdienst einberufen worden waren.<sup>27</sup> Die übrigen Paragraphen wurden nicht revidiert. Ziel war auch künftig, die Militärdienstleistenden in ihrer sozialen Stellung zu erhalten und die Kriegsunterstützung von der almosengebenden Armenhilfe abzugrenzen, um den Fürsorgecharakter der Maßnahmen zu betonen.<sup>28</sup> Daß faktisch die Versorgung primär auf die Bedürfnisse des Eingezogenen zugeschnitten war und nicht auf die des eigentlichen Empfängers, nämlich seiner Frau, verdeutlicht die Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen vom 23. März 1915, in der es über das Verhältnis von Armenhilfe und Kriegsunterstützung zu urteilen hatte: »Nichts würde dem Geiste der Familienunterstützungsgesetze mehr widersprechen, als wenn Unterstützungen (...) zu einer politischen Entrechtung des Familienhauptes führen würden.«<sup>29</sup>

Zahlreiche Erlasse sollten – besonders in den ersten Kriegsjahren – die

sich schnell zeigenden Lücken schließen. Sie zielten ab auf die notwendige Anpassung an die militärischen Erfordernisse, die ein totaler Krieg mit immer neuen Rekrutenaushebungen und immer längerer Dienstzeit stellte, sowie auf die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Daheimgebliebenen. Daniel konstatiert eine »unaufhaltsame Verallgemeinerungstendenz«<sup>30</sup>, die die Familienunterstützung im Krieg entwickelte, da sie nicht mehr einen eingegrenzten Personenkreis, sondern große Teile der lohnabhängigen, aber auch der selbständigen Bevölkerung erfassen sollte. Zudem mußten die Unterstützungen noch die hohe Zahl der längerfristig Eingezogenen und die Angewiesenheit der Mehrheit der Unterstützten auf Geldeinkommen berücksichtigen. Schließlich wurden Ende 1915 ca. vier Millionen Familien unterstützt, das waren geschätzte elf Millionen Menschen.<sup>31</sup> Damit wurde etwa ein Drittel der Haushalte und ein Sechstel der Bevölkerung in Deutschland staatlich subventioniert.<sup>32</sup>

Vor allem in den Städten lagen die Zahlen wesentlich höher. In Neukölln beispielsweise wurde die Hälfte der Haushaltungen unterstützt und in Düsseldorf im Januar 1917 ein Viertel der Einwohner.<sup>33</sup> Ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel der Empfänger stellten die Ehefrauen der Soldaten, die zusammen mit den Kindern aber oft mehr als 80% der unterstützten Personen ausmachten. In Mannheim beispielsweise wurden bis Ende Mai 1916 15 723 Ehefrauen mit 32 124 Kindern und 6106 Eltern, Geschwister usw. mit 7420 Angehörigen unterstützt.<sup>34</sup> 29 668 Kriegerfrauen unter insgesamt 39 928 Familien zählte Frankfurt am 1. Januar 1918.<sup>35</sup> In Berlin war die Zahl besonders hoch, hier befanden sich am 4. September 1915 unter 171 376 Anträgen 144 970 (85%) Gesuche von Ehefrauen.<sup>36</sup>

In seinen Grundzügen blieb das Unterstützungsgesetz bis Kriegsende unverändert. Lediglich durch die Novelle vom 30. September 1915 und die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 wurden einige Modifikationen vorgenommen. Die Novelle klärte das Verhältnis von Hinterbliebenenrente und Kriegsunterstützung, die nun drei Monate neben der aufgrund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Hinterbliebenenversorgung gezahlt wurde.<sup>37</sup> Die Tatsache, daß die Witwenversorgung um einiges schlechter war als die Familienunterstützung, ist ein weiterer Beleg dafür, daß es in der Versorgung der Ehefrauen von Soldaten weniger um die Frau als vielmehr um den Mann ging. War er gefallen, so reduzierte sich offensichtlich die Wertigkeit der Frau trotz unverändert gebliebener Kosten des Lebensunterhalts.

Die Verordnung des Bundesrates faßte die Erlasse zusammen. Sie sollte Anordnungen treffen, »die geeignet und ausreichend erscheinen, den immer und immer wieder erhobenen, zum Teil nicht ganz unberechtigten Beschwerden über eine unzulängliche Versorgung der Kriegerfamilien den Boden zu entziehen«<sup>38</sup>. Wesentliche Änderungen erfolgten in drei

Punkten: Erstens dehnte sie den Kreis der Mannschaftskategorien weiter aus. Ausgeschlossen waren damit von der Kriegsunterstützung nur noch die Familien der Offiziere bzw. Offiziersrang Besitzenden und die der Kapitulant<sup>en</sup> (Berufsunteroffiziere), die durch ihre erhöhte Kriegsbesoldung als imstande angesehen wurden, ihre Angehörigen zu unterhalten.<sup>38</sup>

Zweitens wurde die Unterstützungsberechtigung jetzt auch der schuldlos geschiedenen Ehefrau zugestanden, der nach § 1578 BGB der Ehemann Unterhalt zu gewähren hatte, sowie elternlosen Enkeln, Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern, Pflegeeltern und Pflegekindern. Auch uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, waren anspruchsberechtigt, sofern sie von dem Soldaten unterhalten worden waren. Das Kriterium war mithin eine finanzielle Abhängigkeit vor dem Krieg und nicht allein das Verwandtschaftsverhältnis und eine aktuelle Bedürftigkeit. Ebenso waren in gewissem Maß Aspekte einer quantitativen Bevölkerungspolitik und eines kriegsgemäß stark entwickelten Nationalismus für die Gewährung von Unterstützung maßgeblich. So war die deutsche Reichsangehörigkeit für uneheliche Kinder keine Voraussetzung für den Empfang von Kriegsunterstützung.<sup>39</sup> Sie, die bei der Geburt nicht die Staatsangehörigkeit des Vaters, sondern die der ausländischen Mutter erhielten, hatten einen Anspruch, wenn sie sich im Inlande aufhielten und der Erzeuger in den deutschen Heeresdienst eingetreten war.<sup>40</sup>

Drittens versuchte die Reichsregierung, die umstrittene Frage der Bedürftigkeitsprüfung zu regeln. Einzelne Erlasse hatten bis dato immer nur negativ ausgedrückt, daß zum Beispiel Sparguthaben, geringe Zeichnung auf Kriegsanleihen und Zinsen eine Bedürftigkeit nicht ausschlossen.<sup>41</sup> Nicht nur Sozialdemokraten waren mit diesen Bestimmungen unzufrieden. Der Zentrumspolitiker Erzberger bezeichnete das Gesetz über die Familienunterstützung als »unzulänglich«, weil es keine objektiven Bemessungsgrenzen gebe, und der nationalliberale Abgeordnete van Calker meinte, daß die bisherige Organisation »versagt«<sup>42</sup> habe. Die Neuregelung des Bedürftigkeitsbegriffs geschah in der – im nachhinein beurteilten – »kaum sehr glückliche[n]«<sup>43</sup> Form, daß Grenzbeträge implementiert wurden. Wenn nach der letzten Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Steuerklassen E (Dörfer und Landgemeinden) 1000, C und D (Klein- und Mittelstädte) 1200 und A und B (Großstädte) 1500 Mark oder weniger betrug, war Bedürftigkeit anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz als Unterstützung zu zahlen. Dieser Anspruch wurde jedoch dadurch eingeschränkt, daß er nicht bestehen sollte, wenn der Soldat mit seiner Familie keinen Ausfall am Einkommen erlitt oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigten, daß eine Hilfe nicht benötigt wurde. Außerdem sollte in den

Fällen, in denen die tatsächlichen Einkommensverhältnisse nicht mehr mit der Steuerveranlagung übereinstimmten, der Lieferungsverband selbständig die aktuellen Jahreseinkünfte ermitteln. Versucht wurde somit die Quadratur des Kreises, denn mit dieser keineswegs unmißverständlichen Regelung strebte die Reichsführung einerseits an, der herrschenden Verwirrung über die Vergabekriterien in den Lieferungsverbänden durch Leitlinien beizukommen. Andererseits durften die Grundsätze aber nicht so weit gehen, daß das Prinzip der »Individualisierung« gefährdet wurde und es zu der von den Kommunen befürchteten »Schematisierung« kam, die deren – insbesondere finanziellen – Ermessenspielraum eingeschränkt hätte.<sup>45</sup> Vielleicht spielten auch politische Überlegungen eine Rolle, nicht durch eine Gleichbehandlung einen Kollektivierungsprozeß der Unterstützungsempfängerinnen anzubahnen. Jedenfalls konnte der USPD-Abgeordnete Wilhelm Bock hinter der vorgeblich zum Besten der Kriegerfamilie angestrebten Individualisierung nur den Vorteil der Lieferungsverbände ausmachen:

»Ich sehe schon, wie der Herr Kollege v. Gamp sich jedenfalls zum Worte melden und uns sagen wird: ja man muß bei dieser Frage individualisieren, die Bedürfnisse und die Bedürftigkeit sind je nach den Orten und der Person verschieden. Aber hinter dieser Wand der Individualisierung kommen die Kriegerfrauen gerade um ihr Recht.«<sup>46</sup>

Trotz der lockeren Richtlinien protestierten zum Beispiel der Preußische und der Deutsche Städtetag gegen die Einführung von Ausschlußbeträgen in der Kriegsunterstützung als schematische Regelung und Bedrohung der städtischen Finanzen.<sup>47</sup> Zudem prophezeiten sie eine Flut von Beschwerden, da mit den Einkommensgrenzen das geschehen werde, was bisher sorgfältig vermieden worden war, nämlich den Empfängerinnen Kriterien an die Hand zu geben, mehr Geld zu fordern: »Die jetzt schon stark ausgesprochene Neigung der in Betracht kommenden Kreise, unter Berufung auf andere, angeblich besser behandelte Familien, sich mit den Beschlüssen der zuständigen Organe auseinanderzusetzen, [würde] in bedenklichster Weise steigen.«<sup>48</sup> Auch Sachsen votierte gegen eine derartige Regelung, die die Familienunterstützungen auf einen weiteren Empfängerkreis erstreckte ohne jede Rücksicht auf eine »wirkliche« Bedürftigkeit. Im Königreich hatten im Jahr 1912 von 1 165 272 Haushaltungen immerhin 283 808 ein Einkommen unter 1000 Mark.<sup>49</sup>

Im Verlauf des Krieges erwiesen sich die Grenzbeträge aufgrund der Inflation als viel zu niedrig angesetzt. Die sozialdemokratische Forderung, auf den Begriff der Bedürftigkeit ganz zu verzichten<sup>50</sup>, wurde stets abgelehnt. Die defizitären Staats- und Gemeindehaushalte und die »vielfach volle Arbeitsfähigkeit«<sup>51</sup> der Angehörigen stünden einer derartigen Rege-

lung entgegen. Außerdem war schon vor dem Krieg derartigen Vorschlägen entgegnet worden, daß die Unterstützung dann die Natur einer Entschädigung gewänne, die mit dem Grundgedanken der Heeresverfassung in Widerspruch geriete, daß die Wehrpflicht als einer bürgerlichen Ehrenpflicht unentgeltlich abzuleisten sei.<sup>52</sup> An dem Begriff der Bedürftigkeit manifestierten sich die fiskalischen und arbeitsmarktpolitischen Intentionen des Reiches und der Kommunen. Durch die Einschränkung »Nur bei Bedürftigkeit« sollte einem Mißbrauch der Kriegsunterstützung durch die Gemeinden – und damit überhöhten, vom Reich früher oder später zu erstattenden Ausgaben für Wohlfahrtszwecke – vorgebeugt werden.<sup>53</sup> Indem die Reichsleitung auf die Sparmaßnahmen der Gemeinden spekulierte, setzte sie gleichzeitig Frauen unter Druck, sich in der Not eine Erwerbsarbeit suchen zu müssen. Und die Gemeinden hielten an den Ausgrenzungsmechanismen fest, um ebenfalls eine Handhabe für Einsparungen zu besitzen. Niemand wollte so recht die Kosten der Kriegsmaßnahme »Familienunterstützung« übernehmen.

Da die Finanzierung der Kriegswohlfahrt eine so wichtige Rolle für die Dysfunktionalität der Familienunterstützung im Ersten Weltkrieg spielte, soll etwas näher auf sie eingegangen werden.

### *Die Finanzierung der Familienunterstützung: der Dualismus zwischen Reich und Kommunen*

Trotz aller halbherzigen Modifikationen bis 1914 wurde der essentiellste Konfliktstoff der Kriegsunterstützungsgesetze nicht korrigiert: Die Lasten der Finanzierung der Kriegsunterstützung hatten vornehmlich die Kreise bzw. Städte zu tragen. Das Reich hatte nämlich die zusätzlichen Leistungen der Lieferungsverbände bei der Bemessung der Mindestsätze einkalkuliert. Es verpflichtete die Lieferungsverbände, über die Mindestsätze hinaus bis zur Hebung der Bedürftigkeit weiterhin aus eigenen Mitteln das Erforderliche zu gewähren.<sup>54</sup> Diese Anweisung fand ein negatives Echo bei vielen Gemeinden, die der Auffassung waren, daß die Mindestsätze so beschaffen sein müßten, daß sie zum Leben ausreichten. Daher gab es dann wieder Ausführungsbestimmungen, die diese ohnehin nicht besonders strikte Direktive weiter ausdünneten. Von den Angehörigen der Kriegsteilnehmer müsse nämlich erwartet werden, daß sie für ihren eigenen Unterhalt möglichst arbeiten gingen und sich mit einer gewissen Einfachheit in der Lebenshaltung beschieden. Die Ablehnung einer Erwerbsarbeit aus stichhaltigen Gründen (Versorgung kleiner Kinder, körperliche Versehr-



heit) dürfe dagegen nicht auch zu einer Abweisung der Unterstützung führen.<sup>55</sup>

Wie die Aufstockung durch die Kommunen geschehen sollte, blieb von Kriegsbeginn an dem Lieferungsverband überlassen. Diese Individualisierung führte zu einer höchst unterschiedlichen Handhabung und zu massiven Beschwerden der Antragstellerinnen über die ungleiche Behandlung. Eine bayerische EntschlieÙung vom 20. Dezember 1914 deklarierte die Mindestsätze in den meisten Gegenden des Bundesstaates, insbesondere den ländlichen Regionen, für ausreichend. In den größeren Industrieorten mit teureren Lebensverhältnissen jedoch sollten Zuschüsse gewährt werden. Für sie wurden Eckpunkte in dem ErlaÙ veröffentlicht. Das Staatsministerium des Innern schlug den Kommunen vor, nicht prozentuale Zulagen zu gewähren, sondern die Mehrleistungen nach der Kopfzahl der Familie zu staffeln. Mit zunehmender Kinderzahl sollten die Aufschläge immer geringer werden, um nicht kinderreichen Familien mehr Geld auszuzahlen, als sie vor der Einberufung des Mannes zur Verfügung gehabt hatten. Auch sollten die Mehrleistungen dann in Sachmitteln gewährt werden, wenn »eine vernünftige sparsame Verwendung von Geld und namentlich die Ernährung kleinerer Kinder nicht völlig gesichert ist«<sup>56</sup>, und es wurde empfohlen, die Miete direkt an den Vermieter zu leiten.

In den meisten Städten wurde die Unterstützung sowohl in Naturalien bzw. Speisemarken und -gutscheinen als auch in Bargeld gewährt.<sup>57</sup> Die Stadtväter erhofften sich von dieser Art der Verteilung eine zweckmäßigere Verwendung der finanziellen Mittel. Die befürchtete umgehende Verschwendung der Gelder durch die Betreuten wurde zwar nicht ausgeschlossen, aber eingeschränkt. Eine auskömmliche und stete Versorgung der Kinder konnte so sichergestellt werden. Eine reine Sach- und Naturalienabgabe wurde von vielen Gemeinden als zu nachteilig angesehen, vor allem aufgrund der persönlichen Einschränkung der Mittelauswahl und weil bestimmte Bedürfnisse wie etwa Mietverpflichtungen nicht bargeldlos zu befriedigen waren. Aus diesen Gründen hatte schon die Auszahlung der städtischen Zusatzunterstützungen allein in Naturalien im August 1914 zu erheblichem Widerspruch beispielsweise der Hagerer Kriegerfrauen geführt.<sup>58</sup> Außerdem konnte je nach Wirtschaftlichkeit des Empfängers und der Empfängerin eine Kombination aus Natural- und Kontantenunterstützung beweglich, und das hieß mitunter eben auch disziplinierend, gehandhabt werden.<sup>59</sup>

Für die Unterstützten hatte eine Sachabgabe den Vorteil, daß sie sich in Zeiten der Lebensmittelknappheit die Waren nicht erst mühselig beschaffen mußten und sie zudem durch den günstigen Großeinkauf der Städte auch billiger beziehen konnten. Deshalb wurden zum Beispiel in einem

württembergischen Erlaß vom 7. Dezember 1917 als Grund für die teilweise Gewährung in Sachmitteln, die eine »ausreichende Geldunterstützung zur Beschaffung der sonstigen Bedarfsgegenstände«<sup>60</sup> nicht tangieren durfte, die Preissteigerungen angeben, so daß Kleidung, Schuhe und Brennmaterial entweder unentgeltlich oder gegen Vorzugspreise an die Familien abzugeben waren. Nunmehr stellte die partielle Bewilligung in Naturalien anders als zu Beginn des Krieges nicht mehr eine reglementierende Maßnahme dar, sondern eine existentielle Notwendigkeit, die angesichts von Verknappungen aller Waren auf die Lebensrealität der Ehefrauen von Soldaten abgestimmt war.<sup>61</sup>

Mithin variierten von Bundesstaat zu Bundesstaat, von Stadt zu Stadt, von Stadt zu Land die Leistungen erheblich. Insbesondere die Großstädte, wie beispielsweise Berlin, mußten aus Eigenmitteln bis zu 200% der Reichsmittel auf die Mindestsätze dazulegen. Einige Beispiele mögen die Belastung und die unterschiedlichen Ausgaben verdeutlichen (S. 58).

Wie die Statistik zeigt, gehörte zum Beispiel Mecklenburg nicht zu den Gebefreudigsten unter den Bundesstaaten. Mecklenburgische Sozialdemokraten wurden deswegen Anfang 1916 beim Reichskanzler Bethmann Hollweg vorstellig. Sie warfen der großherzoglichen Regierung vor, daß die Familien von Mannschaften teilweise Not leiden würden, was daran zu erkennen sei, daß im ersten Kriegsjahr nur 92 615 Mark städtischer Zuschüsse gezahlt wurden. Beweis für diese Sparsamkeit am falschen Platz sei ein nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Schreiben an die Lieferungsverbände, in dem die Regierung diese zu strengen Nachprüfungen gerade aus fiskalischen Gründen aufgefordert hatte. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sah sich veranlaßt, eine Richtigstellung abzugeben, die mitunter einem Eiertanz glich. Die Divergenz und die geringe Höhe der Ausgabesummen erkläre sich durch die Verschiedenheit der städtischen und ländlichen Verhältnisse. Auf dem Land bestünde keine Notwendigkeit gemeindlicher Zuschüsse und in den Städten nur insofern, als die gemeindlichen oder privaten Hilfswerke nicht zu helfen vermochten. Täglich gingen zwar eine »große Anzahl«<sup>77</sup> von Beschwerden bei dem Ministerium des Innern ein, ihr weitaus größter Teil erwies sich aber als nicht begründet. Bis zum Ende der Kampfhandlungen änderte das Großherzogtum seine relativ drakonische Kriegsunterstützungspolitik nicht.

In Nürnberg dagegen zahlte die Gemeinde immer höhere Zuschüsse, was auf einen erfolgreichen Druck der Öffentlichkeit oder auf die Einsicht in die größer werdende Not hinweist. Im Juni 1915 bezog nicht einmal ein Drittel der Kriegerfamilien städtische Zusatzunterstützung, dagegen erhielten 1916 zwei Drittel eine solche. Während sich die Zahl der Unter-

Bundesstaat/Stadt	Mindestsätze	%	Zuschüsse	%	Gesamt
Baden <sup>62</sup> (August 1914 – Dezember 1917)	191 862 951 M	78	54 378 691 M	22	246 241 642 M
Bayern <sup>63</sup> (August 1914 – Dezember 1917)	500 000 000 M	82	107 000 000 M	18	607 000 000 M
Bremen <sup>64</sup> (August 1914 – Ende 1920)	22 312 214 M	51,7	20 838 034 M	48,3	43 150 248 M
Meckl.-Schw. <sup>65</sup> (August 1914 – September 1920)	45 952 110 M	78,4	12 637 317 M	21,6	58 589 427 M
Preußen <sup>66</sup> bis Ende 1915				35	
Berlin <sup>67</sup> (August 1914 – März 1920)	231 351 530 M	36	406 176 809 M	64	637 528 339 M
Charlottenburg <sup>68</sup> (August 1914 – September 1916)	10 420 205 M	39	16 381 349 M	41	26 901 554 M
Düsseldorf <sup>69</sup> (August 1914 – April 1918)	400 568 46 M	44,3	50 364 336 M	55,7	90 421 182 M
Hannover <sup>70</sup> (August 1914 – Juni 1919)	35 549 000 M	54,7	29 314 000 M	45,3	64 863 000 M
Frankfurt/M. <sup>71</sup> (August 1914 – Dezember 1918)	53 670 226 M	41	75 139 014 M	59	128 809 240 M
Kiel <sup>72</sup> (August 1914 – November 1916)	6 707 893 M	45	8 167 180 M	55	14 875 073 M
Leipzig <sup>73</sup> (August 1914 – August 1918)	67 000 000 M	45	82 000 000 M	55	149 000 000 M
Mannheim <sup>74</sup> (August 1914 – Juni 1916)	9 408 046 M	44,7	7 610 712 M	55,3	17 018 758 M
Münster <sup>75</sup> (August 1914 – Ende 1920)	7 996 119 M	56	6 281 863 M	44	14 277 982 M
Nürnberg <sup>76</sup> (August 1914 – Ende 1918)	49 887 724 M	64	27 919 439 M	36	77 807 163 M

stützungsparteien etwas mehr als verdoppelte, verdreifachten sich fast die Kosten.<sup>78</sup>

Appelle der Gemeinden und Bundesstaaten an die Reichsregierung, die veralteten Bestimmungen zu korrigieren und an die neuen Verhältnisse anzupassen, d. h. sämtliche Kosten der Kriegführung zu übernehmen und den Gemeinden ihre überbordende Last abzunehmen<sup>79</sup>, verhallten anfänglich ungehört. Der Abgeordnete Liesching, Fortschrittliche Volkspartei, meinte im Reichstag zur Familienunterstützung, daß »das Gesetz mangelhaft sei. (...) Wenn man die ganzen Lasten den Lieferungsverbänden aufbürde, spare man an der falschen Stelle. Bei der langen Dauer des Krieges müsse eine Änderung eintreten.«<sup>80</sup> Gleichermäßen formulierte der Deutsche und Preußische Städtetag in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 3. April 1916:

»Wir gestatten uns, weiter hervorzuheben, daß bei Erlaß des Familienunterstützungsgesetzes an die Möglichkeit von Kriegsaufwendungen der Gemeinden über die Mindestsätze hinaus in der tatsächlich entstandenen Höhe nicht gedacht worden ist. Vielfach haben die Gemeinden einen hundertprozentigen Zuschlag gewährt, andere Gemeinden, die das feste Zuschlagswesen nicht angenommen haben, sind in zahlreichen Einzelfällen weit über die hundertprozentige Zuschlagsgrenze hinausgegangen. Dazu treten die Mietunterstützung an Kriegerfamilien und Erwerbslose, die sonstige Erwerbslosenunterstützung, die Zuschüsse für die Quartiergelder und zahlreiche andere Leistungen mehr. Daß diese Leistungen nicht von den Gemeinden allein aufgebracht werden können, haben Reich und Bundesstaaten bereits anerkannt durch die dankenswerte Bereitstellung nennenswerter Mittel zur Zahlung von Beihilfen an die Gemeinden. Dem Wesen nach aber handelt es sich nicht um Beihilfen, da alle diese wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen nur hinsichtlich ihrer Ausführung örtlichen Charakter tragen, der Ursache nach aber Reichsangelegenheit sind. Wir sprechen daher die Bitte aus, alsbald nach dem Beschluß der Gemeinden die gesamten Kriegsaufwendungen zu erstatten.«<sup>81</sup>

Schon in einem Schreiben des preußischen Ministers des Innern an die Regierungs- und Oberpräsidenten vom 30. September 1914 wurde zwar anerkannt, daß es den Lieferungsverbänden auf Dauer »nur schwer möglich« sein würde, die erforderlichen Barmittel zur Verfügung zu stellen. Aber eine Erstattung könne »im Hinblick auf die Verpflichtung der Reichsfinanzverwaltung, alle verfügbaren Mittel zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres bereit zu halten, nicht in Frage kommen«. Gleichzeitig wurden die administrativen Stellen unter Druck gesetzt, »auch in der Zahlung der Familienunterstützungen, von deren regelmäßigem Fortgang die Kampfesfreudigkeit der vor dem Feinde stehenden Familienväter ebenfalls wesentlich abhängig ist, keine Unterbrechung eintreten«<sup>82</sup> zu lassen. Zwei Jahre später erklärten der Reichskanzler und das Reichsschatzamt sich immer noch außerstande, die Kosten zu übernehmen. Sie sahen keinen Anlaß für

eine Änderung der Rückvergütungsbestimmungen. Die Antwort des Reichskanzlers vom 13. Juni 1916 auf die Eingabe des Städtetages war eine eindeutige Ablehnung. »Aus wohlwollenden Gründen hat die Gesetzgebung vielmehr die Kriegslasten dem Reiche nur innerhalb gewisser Grenzen auferlegt, auf deren Innehaltung der größte Wert gelegt werden muß, wenn nicht eine Überlastung des Reiches die Folge sein soll.«<sup>83</sup> Zusätzlich argumentierte manches Ministerium mit den reduzierten Ausgaben in der Armenpflege, so daß es den Gemeinden möglich sein müsse, die Zuschüsse aufzubringen.<sup>84</sup>

Die einzige ins Gewicht fallende Erleichterung brachte zunächst der sogenannte 200-Millionen-Fond, der aus dem zweiten Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 abgezweigt worden war. Ursprünglich war diese Bereitstellung von Reichsmitteln auf Drängen der Arbeiterorganisationen erfolgt. Sie sollte die Erwerbslosigkeit lindern.<sup>85</sup> Aus dem Fond konnten die Gemeinden ab Januar 1915 bis zu einem Drittel ihres Gesamtaufwandes für Kriegswohlfahrtszwecke, i. e. vor allem die Zuschüsse der Lieferungsverbände zu den Mindestsätzen, die Wochenhilfe und die Mietbeihilfen, jeden Monat ersetzt bekommen. Die Bundesstaaten folgten dieser Reichsinitiative, so daß die Gemeinden nun günstigenfalls zwei Drittel ihrer Aufwendungen erstattet bekamen. Anfangs waren vierteljährlich 10 Millionen Mark vorgesehen. Die Kompensationen aus dem Fond an die größeren Städte verminderten sich dennoch von Monat zu Monat. Im Oktober 1916 erhielten 13 Staaten weniger als ein Drittel ihrer Ausgaben aus dem Fond ersetzt, Sachsen etwa 14 % und Preußen 24 %.<sup>86</sup> Jedes Jahr mußte der Bundesrat die Mittel erhöhen. Schließlich standen für die ersten drei Monate des Jahres 1918 40 Millionen Mark zur Verfügung, davon erhielt Preußen aufgrund des Matrikularfußes allein 24,5 Millionen Mark, Bayern 3,8 Millionen Mark und Sachsen 3,1 Millionen Mark.<sup>87</sup> 80 % dieser Mittel verwandten die Gemeinden 1915 für die Familienunterstützung, 16 % für Mietbeihilfen und nur 4 % für Erwerbslosenfürsorge.<sup>88</sup>

Durch die vielen Erweiterungen des Unterstützungsgesetzes stiegen die Belastungen der Kommunen erheblich an. Im August 1914 waren beispielsweise in Berlin 35 268 Anträge bewilligt und von der Stadt 1 275 000 Mark an Mindestsätzen und Zuschüssen ausgegeben worden. Am Ende des dritten Kriegsjahres, im Juli 1917 war die Zahl der genehmigten Anträge auf 286 874 emporgeschwellt, und die Gesamtausgaben beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 304 814 000 Mark.<sup>89</sup> 1917/18 mußte Hamburg ungefähr 3–4 Millionen Mark monatlich an Kriegsunterstützungen zahlen, ein Drittel aller damaligen Einnahmen. Das Loch im Haushalt vergrößerte sich von 22 399 012 Millionen Mark 1913 auf 245 220 668 Mark 1917.<sup>90</sup> Die preußischen Lieferungsverbände<sup>91</sup> gaben während der Kriegszeit etwa 4166,3 Millionen Mark allein für die Mindestsätze aus und die württembergi-

schen<sup>92</sup> bis zum 31. August 1918 216 Millionen Mark. Bis Ende März 1918 betragen die Gesamtaufwendungen aller Lieferungsverbände in Deutschland für die Mindestsätze 5,9 Milliarden Mark.<sup>93</sup> Die von Burchardt auf insgesamt 2,3 Milliarden Mark bezifferten Gesamtausgaben für »Unterstützungsleistungen«<sup>94</sup> – wobei offen bleibt, was er genau hierunter faßt – sind also zu niedrig angesetzt. Es könnte sich eventuell um die Höhe der bis Kriegsende zurückgezahlten Mindestsätze handeln. Nach Federau beliefen sich die Kriegskosten des Reiches auf insgesamt 147,3 Milliarden Mark.<sup>95</sup> Danach lassen sich die Mindestsätze für die Kriegsunterstützung auf lediglich etwa 4 % der Ausgaben schätzen.

Die Gemeinden und die Bundesstaaten nahmen das Dilemma, einerseits der Aufforderung des Reichskanzlers Folge zu leisten, durch regelmäßige Zahlungen die Kampfesfreudigkeit der an der Front stehenden Familienväter zu erhalten, und andererseits vor leeren Kassen zu stehen, nicht widerspruchslos hin. So schrieb das bayerische Staatsministerium an den Reichskanzler, daß

»die Haltung der Reichsleitung (...) insofern nicht ohne Bedenken und nicht widerspruchsfrei [ist], als sie einerseits den größten Nachdruck auf einen wohlwollenden und weitherzigen Vollzug der Familienunterstützungsgesetze legt, andererseits aber trotz der langen Dauer des Krieges und trotz der ungeheueren Summen, die bereits ausgegeben worden sind, sich nicht entschließen konnte, auch nur einen Teil der aufgewendeten Beträge zurückzusetzen.«<sup>96</sup>

Auch das K. W. Ministerium des Innern sah, daß eine »Entlastung der Lieferungsverbände immer dringlicher«<sup>97</sup> würde. Lösungen boten sich auf zwei Wegen. Zum einen nahmen die an sich schon stark verschuldeten Kommunen zur Deckung des ausufernden Finanzbedarfs weitere Kredite auf dem Finanzmarkt oder bei den Landesversicherungsanstalten auf und riefen dadurch noch höhere Verbindlichkeiten hervor.<sup>98</sup> Zum anderen versuchten die Lieferungsverbände – zum Nachteil der Soldatenfamilien – direkt bei den Ausgaben zur Kriegsunterstützung einzusparen, indem sie mittels des Begriffes der Bedürftigkeit entweder von vornherein Ansprüche ausgrenzten oder jedes beachtenswerte Einkommen der Familienunterstützungs-Empfängerinnen auf ihre Zuschüsse anrechneten, was zu einer der am heftigsten kritisierten Handlungen der Kriegsunterstützungskommissionen wurde. Der finanzpolitische Dualismus von Reich und Gemeinden untergrub letztlich die arbeitsmarkt-, sozial- und kriegspolitischen Intentionen des Unterstützungsgesetzes.<sup>99</sup> Frauen überlegten es sich sehr genau, ob es sich lohnte, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder ob sie lieber ihre Einkünfte verschweigen sollten. Die Stimmung der Daheimgebliebenen verschlechterte sich angesichts des Widerspruchs zwischen der

versprochenen Hilfe und deren faktischer Einschränkung, was sich wiederum negativ auf den Idealismus der über die Vorgänge in der Heimat durch ihre Besuche und die Feldpost informierten »Frontkämpfer« auswirkte.

Auch die Kommunen und Bundesstaaten argumentierten mit der »trüben Volksstimmung, [die] noch weiter ungünstig beeinflusst«<sup>100</sup> würde, wenn den Lieferungsverbänden nicht rasch die aufgebrauchten Mittel zurückerstattet würden. Schon 1916 hatte in einer fast gleichlautenden Formulierung das K. B. Staatsministerium des Innern die Gründe für die »in weiten Kreisen der Bevölkerung ohnedies (...) bereits ungünstige«<sup>101</sup> Haltung aufgezählt: die lange Dauer des Krieges, die schlechte Ernährungslage, die Teuerungen und der Eindruck eines Teils der Bevölkerung, daß den großen Einnahmen vor allem von Erzeugern bestimmter Waren und Gütern sowie Offizieren ihrerseits nur Verdienst- und Vermögensverluste gegenüber standen. Auf Initiative der bayerischen Regierung wurde 1916 im Bundesrat ein förmlicher Antrag auf Erstattung wenigstens eines Teils der bisher von den Lieferungsverbänden vorgeschossenen Mindestsätze durch das Reich gestellt. Der Antrag hatte Erfolg, weil die Reichsleitung sich dem Druck der Lieferungsverbände nicht länger entziehen konnte. Jedoch war die Rückzahlung schleppend und kam nur in Teilraten zustande: Das Reichsschatzamt verkündete am 11. September 1916, daß zunächst ein Viertel der bis zum 30. Juni geleisteten Mindestsätze erstattet würde.<sup>102</sup> Bis zum 15. Januar 1918 waren aufgrund der Bestimmung die Hälfte der bis zum 30. Juni 1916 aufgewendeten Mindestsätze zurückerstattet, das waren aber etwa im Falle Bayerns nur ein Fünftel der bis dahin erzielten Gesamtausgaben.<sup>103</sup> Bis zum März 1918 waren insgesamt erst 1,18 Milliarden Mark erstattet, also nicht einmal 20% der Mindestsätze.<sup>104</sup> Obwohl die Ausgaben des Reiches für die Mindestsätze nur einen geringen Teil der gesamten Kriegskosten ausgemacht hatten, kam bis Kriegsende nur eine Rückzahlung von fünf Achtel der bis zum 30. Juni 1916 verausgabten Reichssätze und etwa einem Viertel bis einem Drittel der von den Kommunen bis Oktober 1918 gezahlten Zuschüsse zustande.

Auch um die geforderte Rückzahlung der Zinsen gab es ein langes Hin und Her, in dem ihre Erstattung immer wieder vom Reich als während des Krieges überhaupt nicht finanzierbar abgelehnt wurde. Immerhin hatte Anfang 1916 eine Gemeinde bei einem Unterstützungsaufwand von 100000 Mark monatlich mit einem Zinsbetrag von 25000 bis 30000 Mark im Jahr zu rechnen.<sup>105</sup>

Nach dem Krieg wurden aufgrund des § 59 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 nicht nur die restlichen Mindestsätze, sondern auch die noch offenen Zuschläge zuzüglich der Kosten, Zinsen und Diskontbe-

träge den Ländern, Lieferungsverbänden und Gemeinden erstattet. Das erfolgte jedoch nur zum kleinsten Teil in bar, vielmehr durften die Gemeinden auf Rechnung des Reiches Anleihen auf dem Kreditmarkt aufnehmen.<sup>106</sup>

## Die Erhöhungen der Familienunterstützung

Wie wirkte sich nun dieser finanzpolitische Dauerkonflikt auf die unumgänglich anstehende Erhöhung der Familienunterstützung aus? Einigkeit herrschte Ende 1914 darüber, daß die Wintersätze auch für die Sommermonate gültig bleiben mußten. Schnell erwiesen sich jedoch auch die neuen Sätze aufgrund des allgemeinen Preisauftriebes als unzureichend.<sup>107</sup> In einem Schreiben des Dirschauer Magistrats werden recht anschaulich die Nöte der Ehefrauen von Soldaten, aber auch die Schwierigkeiten kleiner Gemeinden geschildert:

»Die Kriegerfrauen bestürmen die Rathäuser und verlangen Hilfe. Die kleinen Städte tun (...) für die Kriegerfamilien, was in ihren Kräften steht. Ihnen fehlen aber auch die Mittel, zumal sie kaum die Hälfte ihrer Steuern einbekommen und für das Reich auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes erhebliche Auslagen machen müssen (...). Der Winter steht vor der Tür, die Kohlen sind ebenfalls teurer geworden, und das Reich darf nicht dulden, daß, wo von den im Felde stehenden Männern die höchsten Opfer verlangt werden, ihre Familien hungern und frieren.«<sup>108</sup>

Durch die Verordnung vom 21. Januar 1916 wurden die Mindestsätze auf monatlich 15 Mark für die Ehefrau und 7,50 Mark für alle anderen Berechtigten heraufgesetzt. Ende 1916 erfolgte noch eine weitere Anhebung der Mindestsätze auf 20 bzw. 10 Mark.<sup>109</sup>

Der Modus jedoch, wie eine Erhöhung der gesamten Kriegsunterstützung im weiteren durchzuführen sein würde, war heiß umstritten. Sollten die Mindestsätze angehoben oder die Kommunen in die Lage versetzt werden, nach eigenem Gutdünken Erhöhungen durchzuführen? War eine gleichmäßige Anhebung für alle Empfängerinnen sinnvoll? Mußten die Unterstützungen überhaupt aufge bessert werden? Gegen eine Steigerung der Mindestsätze hatte Lewald schon Ende Dezember 1915 Bedenken geäußert: »Notwendig scheinem vielmehr, zu individualisieren und im einzelnen Fall durch Zuschüsse zu helfen. Dazu müßten die Gemeinden durch das Reich in die Lage versetzt werden. Ein kleiner Selbstbeteiligungsbeitrag müsse von den Gemeinden allerdings gefordert werden. (...) Man [solle] individualisieren, um nicht teilweise zu viel Unterstützung zu zahlen, was



auch nur Verbitterung hervorrufen würde.«<sup>110</sup> Am liebsten hätte der Staatssekretär wohl eine kostenneutrale, das Reich überhaupt nicht belastende Lösung gesehen, indem die Kommunen einfach erst einmal zahlten. Augenscheinlich war aber damals das Reichsamt des Innern nicht über eine Absprache zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsschatzsekretär informiert worden, der in der Budgetkommission bereits eine Erhöhung der Mindestsätze angekündigt hatte.<sup>111</sup>

Denn unter anderem hatte Württemberg eingewandt, daß die Fälle, in denen ein »unberechtigter Überfluß« zugewendet werden würde, »verhältnismäßig ziemlich selten und jedenfalls sehr viel weniger zahlreich [seien] (...) als diejenigen Fälle, in denen die Erhöhung der Mindestsätze einem dringenden Bedürfnis entspricht«<sup>112</sup>. Im übrigen gab das Ministerium des Innern unumwunden zu, daß selbst eine neuerliche Erhöhung der Mindestsätze die eingetretene Verteuerung des Lebensunterhaltes nicht ausgleichen könnte.

Allerdings wurden die schon ergangenen Anhebungen der Reichsleistungen vom August 1914 von einigen Gemeinden zum Anlaß genommen, ihre Zuschüsse zu reduzieren oder sogar gänzlich einzustellen, so daß die Betroffenen überhaupt nicht von der Erhöhung profitierten. Dementsprechend erging eine Empfehlung an die Bundesstaaten, daß »von den Gemeinden (...) die Erhöhung der Mindestsätze nicht etwa als willkommener Anlaß angesehen werden darf, nunmehr die etwa von ihnen bisher gewährten Zuschüsse entsprechend herabzusetzen«. Das Ziel der Maßnahme könne nur erreicht werden, wenn die erhöhten Mindestsätze »in vollem Umfang« den Familien zugute kämen und die Lieferungsverbände die Mehrkosten bis zu Erstattung durch das Reich »in vollem Umfang«<sup>113</sup> auf sich nähmen.

Zudem beschäftigte die Abgeordneten des Reichstags immer wieder das Nebeneinander von Fällen großer Bedürftigkeit und von Familien, denen es besser gehen würde als vor dem Krieg. Letzteres wurde sowohl als Beweis für ein eigentlich auskömmliches Kriegsunterstützungssystem genommen als auch als Argument für ein individualisierendes Vorgehen eingesetzt. Einige Politiker glaubten, daß nur in den Städten, wo die Bevölkerung völlig auf Geld angewiesen sei, eine Erhöhung unerlässlich sei.<sup>114</sup> In Baden und Mecklenburg-Schwerin hatten sich alle ländlichen Lieferungsverbände gegen eine Erhöhung ausgesprochen.<sup>115</sup> Als ein Indiz für die Unnötigkeit einer Erhöhung auf dem platten Land wurde vorgebracht, daß es große Schwierigkeiten gäbe, »Frauen zur Arbeit zu bekommen«<sup>116</sup>. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien wies Ende 1915 darauf hin, daß sich die Frauen »eingezogener ländlicher Handarbeiter *erheblich besser*«<sup>117</sup> stünden, als wenn die Männer daheim wären. So plädierte sie dafür, daß wenn schon ein allerorten gültiger Grundbetrag fixiert werden

sollte, er »ohne Bedenken« noch wesentlich unter den zu Beginn des Krieges ausgeworfenen Sätzen von 9 Mark und 6 Mark liegen könne.

Andere meinten im Gegensatz dazu, daß gerade aus den ländlichen Bezirken, wo nur angeblich Naturalwirtschaft herrsche, viele Klagen zu hören seien.<sup>118</sup> Daß die mutmaßliche Zufriedenstellung der agrarischen Gebiete zumeist nur eine auf Annahmen beruhende Behauptung war, die situativ als taktische Begründung erhalten mußte, beweisen die Ausführungen des württembergischen Vertreters in einer Sitzung mit Repräsentanten der Bundesregierungen im Reichsamt des Innern vom 13. Oktober 1917. Er äußerte zunächst, daß »auf dem Lande jedenfalls eine allgemeine Erhöhung der Mindestsätze nicht erforderlich sei.« Auf Nachfragen mußte er später zugeben, daß »auf dem Lande die Unterstützung nicht in dem Maße gewährt werde, wie es nötig sei«<sup>119</sup>. Diesem Übelstand würde aber auch eine allgemeine Erhöhung der Mindestsätze nicht abhelfen. Anerkennen mußte er damit, daß in der Tat viele Lieferungsverbände auf dem Land nicht wie vermutet ausreichend eigene Mittel zuschossen, weil sie sich dazu finanziell nicht in der Lage sahen. Als Kernpunkt blieb übrig, daß nur theoretisch die Kriegerfrauen auf dem Land gut versorgt waren. Faktisch litten sie mitunter genauso stark wie Städterinnen unter dem finanzpolitischen Dissens.

Als es im Herbst 1917 wieder um eine Erhöhung der Familienunterstützung ging, gab es deshalb im Hauptausschuß des Reichstags zwei unterschiedliche Meinungen.<sup>120</sup> Die eine Gruppe wollte wieder generell die Mindestsätze erhöhen, die andere mit Rücksichtnahme auf die divergierenden Verhältnisse in Stadt und Land votierte gegen eine gleichmäßige Anhebung.<sup>121</sup> Der Landrat in Hoyerswerda argumentierte, daß schon Gelder von den Kriegerfrauen auf die Sparkasse getragen würden und daß genügend Arbeitsmöglichkeiten vorhanden seien. Es würden »Unsummen von Geld (...) in ganz *überflüssiger Weise* verausgabt. Denn der Zweck wird damit nicht erreicht, am allerwenigsten die Zufriedenheit der Bedachten, die im Gegenteil bloß demoralisiert und in denen lediglich neue Ansprüche groß gezogen werden. Vor den Folgen einer das Maß überschreitenden Fürsorge kann nur gewarnt werden.«<sup>122</sup>

Der Vertreter Bayerns, Ministerialrat Schweyer, führte ähnliche Gründe gegen eine Anhebung der Mindestsätze an, die

»im Interesse der Unterstützten geradezu schädlich wirke. In Bayern seien zahlreiche Fälle vorgekommen, in denen mit Rücksicht auf die hohen Mindestsätze die Familienunterstützung nicht bewilligt oder entzogen sei. Auch werde die Begehrlichkeit durch hohe Mindestsätze immer größer. (...) Unzufriedenheit und Mißmut nicht nur in den Kriegerfamilien, sondern auch bei der übrigen Bevölkerung sei die Folge. (...) Die fortwährende Erhöhung der Mindestsätze bedeute endlich auch geradezu eine Belohnung der Lieferungsverbände, die ihre Verpflichtung zu Mehrleistungen gar nicht oder ungenügend erfüllt hätten.«<sup>123</sup>

Offensichtlich waren die Margen in völliger Verkehrung der gesetzlichen Intention so eng gezogen worden, daß die Bedürftigkeit selbst für die relativ niedrigen Mindestsätze zuweilen verneint wurde. Aus Schweyers Argumentation wird deutlich, daß die Furcht vorherrschte, das Reich würde den Soldatenfrauen »zuviel« – von den Kommunen vorzuschießendes – Geld an die Hand geben, was zu Mißstimmungen und zu Nachforderungen führen würde, welche dann wiederum die Kommunen auslegen müßten. Nur eine Vergabe allein durch die Gemeinden könne diese fatalen fiskalischen Irrtümer verhindern. Der anklingende disziplinarische Impetus und die materiellen Einschränkungen wurden mit der sozialen Verpflichtung gegenüber den Unterstützten bemängelt.

Der Ministerialrat verfolgte unmißverständlich das Ziel, die Kommunen selbst in die Lage zu versetzen, Erhöhungen durchzuführen. Bayern hatte bei der Besprechung am 13. Oktober 1917 vorgeschlagen, die Entscheidung über eine Anhebung den Lieferungsverbänden zu überlassen und das Reich zum unverzüglichen Ersatz eines Teils oder der ganzen Summe der bewilligten Erhöhungen zu verpflichten. Drei Tage später legte Schweyer eine kleine Denkschrift über das »wichtigste soziale Gesetz« im Krieg vor, in der er versuchte, das Familienunterstützungsgesetz als ein »im hervorragenden Sinne sozialpolitisches Gesetz« darzustellen, bei dem »finanzpolitische Gesichtspunkte (...) völlig zurückzutreten haben«. Das Gesetz sei jedoch im Verlaufe des Krieges »in gewisser Weise geradezu zu einem unsozialen Gesetz geworden« aufgrund der »unverständlichen fortgesetzten« Erhöhung der Mindestsätze. Statt individueller Behandlung sei eine schematische Geldverteilung eingetreten, denn »das Wesen der Kriegsfürsorge erfordert, daß die Mindestsätze nicht möglichst hoch, sondern eher niedrig bemessen werden und daß alles weitere Erforderliche auf dem Weg der Mehrleistungen gewährt wird.« Finanziell führe die Erhöhung zu einer Verschwendung der Mittel in allen Fällen, in denen die Bedürftigkeit sich unter dem Mindestsatz bewegen würde. Wenn auch die Lieferungsverbände einer Erhöhung der Mindestsätze bisher unter dem Gesichtspunkt zugestimmt hätten, daß damit das Reich einen größeren Teil der Lasten übernommen habe, so sei angesichts der jetzigen Angspanntheit der fiskalischen Lage sein Vorschlag ein Weg, um die »Unterstützung elastischer zu machen«<sup>124</sup> und den umgehend fälligen Beitrag des Reiches zu erhöhen.

Das Interesse der Gemeinden und der sie unterstützenden Staaten im Bundesrat war, möglichst sofort die Mittel für die von allen als unumgänglich angesehene Anhebung der Kriegsunterstützung zurückzubekommen, was nur durch eine Erhöhung der allmonatlichen Entschädigung aus dem 200-Millionen-Fond gewährleistet gewesen wäre. Der Staatssekretär des Innern sah aber eine derartige fakultative Lösung, wie Bayern sie vorschlug, als nicht den Wünschen des Reichstags entsprechend an. Angesichts

der Verteuerung der Lebensmittel und den vielfachen Versuchen der Kommunen, sich um einen Zuschuß herumzudrücken, »sei gerade darauf der größte Wert gelegt worden, daß die Lieferungsverbände gezwungen würden, die Erhöhung zuzubilligen«<sup>125</sup>. Der Reichstag hatte inzwischen eine Entschließung angenommen, daß die Reichssätze um 10 Mark für die Ehefrauen bzw. 5 Mark für alle anderen Angehörigen erhöht werden sollten. Damit tolerierte er die Versäumnisse der Lieferungsverbände, intendierte aber, anstatt diesen unsicheren Kantonisten endlich das Reich in die finanzielle Pflicht zu nehmen. Lewald erkannte in dem Vorschlag Bayerns auch keinen besonderen Vorteil für die Reichsfinanzverwaltung. Er prognostizierte, daß nach und nach wohl alle Lieferungsverbände unabhängig vom individuellen Fall die höheren Sätze einführten und daß damit die Belastung des Reiches die gleiche werden würde wie bei einer Erhöhung der Mindestsätze, jedoch mit dem erheblichen Nachteil, daß die Mehrleistungen nun sofort erstattet werden müßten. Als dritter Aspekt standen seiner Meinung nach einer grundsätzlichen Ablehnung einer allgemeinen Erhöhung der Mindestsätze aber »schwere politische Bedenken entgegen. Sie würden nicht nur im Reichstage zu lebhaften Angriffen der Reichsleitung Anlaß geben, sondern auch geeignet sein, in die beteiligte Bevölkerung Unruhe hineinzutragen, nachdem die Beschlüsse des Reichstags über die Erhöhung der Mindestsätze bekannt geworden sind. Die Verantwortung hierfür kann bei der jetzigen, schon ohnehin erregten Stimmung der Bevölkerung von der Reichsleitung nicht übernommen werden.« Lewald bat daher das Reichsschatzamt, einer Erhöhung der Mindestsätze »nunmehr endgültig zuzustimmen«<sup>126</sup>. Das Reich wollte sich für den Moment nicht monetär verpflichten, sondern alle Zahlungen möglichst auf ein siegreiches Ende des Krieges hinausschieben.

Im Bundesrat und bei den Gemeinden stieß diese Argumentation auf wenig Gegenliebe.<sup>127</sup> Die Gemeinden akzeptierten keineswegs eine in ihren Augen zumeist unnötige Aufstockung von Mitteln, deren Erstattung in weiter Ferne lag und die über teure Kredite aufgebracht werden mußten. Um allen Kontrahenten Genüge zu leisten, um eine »gerechte« Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Kriegerfamilien zu ermöglichen und die Mehrbelastung des Reiches durch eine Erhöhung der Mindestsätze in Fällen zu verhindern, wo dies nicht unbedingt geboten schien, mußte ein Kompromiß gefunden werden. Die Kommunen sollten zu einer Anhebung der Unterstützung veranlaßt werden, ohne dabei ihre Ausgaben und die sofortige Erstattung durch das Reich zu sehr in die Höhe schießen zu lassen. Der Bundesrat beschloß, daß bis spätestens zum 1. November 1917 eine Erhöhung der Familienunterstützung eintreten müsse, die nach den Verhältnissen zu bemessen sei. Bis zu dem Höchstbetrag von 5 Mark für jeden Unterstützten würden 50 % vom Reich sofort erstattet, die andere

Hälfte zusammen mit den Mindestbeträgen. Über den Betrag von 5 Mark herausgehende Beträge sollten wie bisher aus dem Kriegswohlfahrtsfonds beglichen werden.<sup>128</sup> Zum 1. Oktober 1918 erfolgte eine gleichlautende Erhöhung. Auch diese Anhebung ließ sich nur widerstrebend erreichen, wie schon in den Formulierungen des Reichsschatzamtes deutlich wird, daß sie sich »nicht umgehen« lasse, oder Sachsens, es »könnte (...) ihr nicht entgegenreten«<sup>129</sup>.

Nach Kriegsende im Dezember 1918 bestimmte das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, daß die Familien der Mannschaften, denen für die zweite Novemberhälfte noch Familienunterstützung zustand, sie bis zum Jahresschluß weiterbeziehen konnten, auch wenn sie nicht bedürftig waren.<sup>130</sup> Die Familien, deren eingezogener Verwandter auch nach dem 30. November noch gedient hatte, bekamen bis zu seiner Entlassung die Kriegsunterstützung und außerdem zwei halbe Monatsraten als zusätzliche Hilfe. Mit der Auflösung der einzelnen Heere zum 31. März 1919 war die Kriegsunterstützung, da noch ein Monat im voraus gezahlt wurde, zum 30. April einzustellen und nur noch an die Angehörigen der Lazarettkranken, Gefangenen, Vermißten, Gefallenen und Verschleppten vorläufig weiterzuzahlen.<sup>131</sup> Durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht am 21. August 1920 wurden auch alle Regelungen zur Unterstützung der Familien der Mannschaften, die ihrem aktiven Militärdienst im Frieden nachkamen, hinfällig.<sup>132</sup>

## *Resümee*

Der Finanzdualismus von Reich und Kommunen blieb ein Hauptgrund für die letztlich ungenügende Steigerung der Unterstützungen. Gleichzeitig drückten sich in ihm Weiblichkeitsimaginationen aus, die auch die Durchführung bestimmen sollten. Die verantwortlichen Politiker waren sich der geschlechterpolitischen Ambivalenz der öffentlichen Subventionen bewußt. Die Devise lautete, an die Ehefrauen von Soldaten nicht übermäßig viel Geld zu vergeben. Denn entweder würden die Ehefrauen die Unterstützungen unwirtschaftlich verwenden oder sie würden einen anspruchsvollen Habitus entwickeln, der Anlaß für Konflikte bei der Rückkehr der Ehemänner und der Normalisierung der Einkommensverhältnisse sein würde. Ungelöst blieb damit aber die Kernfrage, was »genügend« und was »zuviel« Unterstützung war. Ziel blieb schließlich, das Heim des »Wehrmannes« zu erhalten. Doch wie konnte es erreicht werden, ohne die Familien darben zu lassen oder ohne den Ehefrauen Anreize zur »Verschwendung« zu geben?

Zwar wurden insgesamt sehr viel höhere Beträge als noch 1870/71 für die Kriegsunterstützung ausgegeben, was von Else Wex als Beweis dafür genommen wurde, daß die Familienunterstützung als »wichtigste aller Wohlfahrtseinrichtungen für die Daheimgebliebenen«<sup>133</sup> das veränderte gesellschaftliche Bewußtsein der Fürsorge als öffentliche Pflicht reflektierte. In der Tat markierte die Familienunterstützung einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Wohlfahrtsstaat: In ihr fand die Sorge der Reichsleitung für die in der Krise materiell nicht abgesicherten Individuen ihren Ausdruck. Gleichzeitig stellten die sozialstaatlichen Subventionierungen für Soldatenfamilien aber auch die staatliche Anerkennung und Festschreibung der Idee der Ernährerfamilie dar: Davon ausgehend, daß mit dem Krieg der männliche »breadwinner« ausfiel, sollte nunmehr der Staat diese »Leerstelle« ausfüllen. Den konsequentesten Schritt aber, nämlich den Soldaten selbst eine Löhnung zu bezahlen, vollzog die Reichsleitung nicht. Insofern wurde der Kriegsdienst eines Mannes weniger als »Arbeit« betrachtet, erhielt doch nicht er selbst ein Entgelt. Vielmehr wurde der Soldat in seiner bisherigen zivilen Funktion als Familienunterhalter wahrgenommen. Die Ursache hierfür lag in der traditionellen Rechtsauffassung vom Militärdienst als bürgerlichem Ehrendienst, was mit einer Entlohnung unvereinbar schien. Auch läßt sich vermuten, daß an der Kriegsunterstützung in dieser Form festgehalten wurde, weil so versucht werden konnte, durch eine restriktive Handhabung die Kriegskosten im Hinterland insgesamt recht niedrig zu halten. Aufgrund dieses Rechtsstandpunktes blieb der politischen Administration kaum etwas anderes übrig, als die finanzielle Kompensation den Ehefrauen direkt in die Hand zu drücken.

Diese Entscheidung empfanden offenbar viele Zeitgenossen und -genossinnen als nicht ganz glücklich angesichts der wahrgenommenen Indizien weiblicher Unabhängigkeit, die statt für eine Konsolidierung für eine Neuverteilung gesellschaftlicher Chancen zwischen Männern und Frauen sprachen. Hatte man mithin nicht für das angestrebte Ziel das falsche Instrument gewählt? Wex bedauerte, daß nie die Frage erörtert worden sei, ob nicht der Soldat wie jeder andere auch einen Anspruch auf Entlohnung haben sollte. Eine derartige Regelung hätte, wie sie meinte, den »inneren Zusammenhang der Familie«, der nun vielfach gelockert schien, positiv beeinflussen können, denn »der Vater [wäre] verantwortlich für den Unterhalt der Familie«<sup>134</sup> geblieben und – das sei angefügt – hätte weiterhin die Verfügungsgewalt über die monetären Mittel besessen. Damit zog die Autorin ihr Fazit aus all den gängigen Stereotypen, die in der Kriegszeit gegen die Kriegerfrauen vorgebracht worden waren: Erstens wurde die Fähigkeit der Frau angezweifelt, in familiären Dingen als Autorität fungieren zu können. Zweitens wurde ein Verfall der Moral bei den Ehefrauen von Soldaten konstatiert, unter anderem weil sie ein fast schamloses Anspruchsdenken

entwickelt hätten.<sup>135</sup> Drittens nährte Wex den Mythos der heilen Kleinfamilie, in der das männliche Familienoberhaupt der Vorkriegszeit per se stets das Wohl seiner »Untertanen« im Auge gehabt hätte. Ganz außer acht ließ sie, inwieweit ein derartiger Lohn des Mannes das zum Überleben der Familie notwendige Existenzminimum garantiert und es nicht doch, außer der nicht entlohnten Hausarbeit, auch noch des »Zuverdienens« der Ehefrau bedurfte hätte.<sup>136</sup>

Hinter der Argumentation von Wex verbarg sich die Orientierungslosigkeit und Furcht angesichts eines nur vage begriffenen Wandels sich ändernder Geschlechterrollen und Familienstrukturen. Verantwortlich gemacht für die Krise der Familie wurden nun auch die Kriegsunterstützungsgesetze, die eben gerade nicht, so die Meinung, das Ernährerfamilienmodell konservierten. Wex hatte den Finger genau auf die Wunde gelegt. Zwar waren sich die politischen Stellen weitgehend über die doppelbödigen Potentiale der Kriegsunterstützung im klaren und versuchten, eine ökonomische Autonomie der Ehefrauen von Soldaten einzudämmen. Da sie jedoch die Widersprüche zwischen der normativen Absicht – die Frauen sollten das Geld für die Aufrechterhaltung des Hausstandes und der Familienstrukturen verwenden, damit der Soldat unbesorgt ins Feld ziehen und bei seiner Rückkehr alles dem Status quo ante entsprach – und dem Faktischen – scheinbar mehr oder minder unkontrolliert floßen ungeheure Summen in die Geldbeutel von Millionen von Frauen – nicht wirklich harmonisieren konnten, so wurde nach 1918 kritisiert, untergruben sie das Ernährermonopol der Männer, spielten einer Unabhängigkeit von Frauen in die Hand und trugen damit zur Zerstörung von Familienbindungen bei.

Nachdem nun die gesetzlichen und politischen Voraussetzungen sowie einige der Konflikte auf der administrativen Ebene vorgestellt wurden, soll es im folgenden Kapitel um die Rechtspraxis, um die Umsetzung in den Gemeinden gehen. Damit rückt die Reaktionen der Ehefrauen von Soldaten auf das Unterstützungssystem und ihre Bewertung der kommunalen und ministeriellen Politik ins Blickfeld.

## 2. Die Familienunterstützung in den Städten und Gemeinden

Manche Städte wie Berlin, Düsseldorf, Bremerhaven, Neumünster, Breslau, Frankfurt/M., Hof oder Charlottenburg gewährten feste Zuschläge zu den Mindestsätzen.<sup>1</sup> Gewöhnlich wurde eine hundertprozentige Erhöhung zugebilligt, vereinzelt gewährten sie bis zu 200 %, vielfach blieben die Gemeinden aber darunter.<sup>2</sup> Andere Kommunen zahlten nach besonderen Unterstützungssätzen in Anlehnung an den örtlichen Mindestlohn. Meist gewährten sie ca. 60 % des ortsüblichen Tagelohns, mit steigender Kinderzahl wurde er aber oft überschritten. Altona, Gera, Bautzen und Oberhausen zum Beispiel aber fixierten Höchstsätze, innerhalb derer die Gemeinden sich die Verteilung vorbehielten. Andere Städte wie etwa Barmen bis Juli 1915 verzichteten fast völlig auf städtische Zuschüsse.<sup>3</sup> Im Großraum Berlin, wo alle diese Berechnungen nebeneinander existierten, differierten Ende 1914 die Sätze für eine Frau mit einem Kind zwischen 32 Mark in Charlottenburg und 42 Mark in Lichtenberg. Die Folge war, daß die Ehefrauen von Soldaten sich über die ungerechte Praxis der Familienunterstützung beschwerten. So konstatierte der Freiburger Landeskommissär, daß im preußischen Sigmaringen die Bevölkerung die großzügigen Bescheide des angrenzenden Badens beanstandeten, »wo alle Kriegerfrauen, auch die bessergestellten und auch alle Eltern die Familienunterstützung anstandslos«<sup>4</sup> erhielten. Das »erzeuge das Gefühl ungerechtfertigter Zurücksetzung« bei den betroffenen Familien. Diese Verschiedenheit konnte



dadurch relativiert oder noch verstärkt werden, daß beinahe jede Stadt ergänzende Mietunterstützungen verteilte, die sich entweder prozentual nach dem realen Zins berechneten oder als bestimmte, mit der Kinderzahl abnehmende Summe gestaltet waren. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche wie ärztliche Fürsorge, Nahrungsmittel und Bekleidung etc. wurden als Sonderunterstützungen ausgegeben und mußten extra beantragt werden. In München zum Beispiel konnten die Sachleistungen sogar auf die Bargeldunterstützung angerechnet werden.<sup>5</sup> Um das Chaos zu komplettieren, hießen die auf dem Papier stehenden Sätze nun nicht unbedingt, daß die Frau auch faktisch die 32 oder 42 Mark bekam. In Charlottenburg war 1915 das bei immerhin 80% der Unterstützten der Fall, in Hamburg dagegen nur bei 30%.<sup>6</sup> In der Praxis bedeutete das, daß nicht nur von einem Lieferungsverband zum nächsten, sondern auch innerhalb einer Stadt oder Gemeinde die Familien über eine höchst unterschiedliche Behandlung klagten, weil die einzelnen Kommissionen nur in geringem Ausmaße mit den verschiedenen Berechnungsmodi vertraut waren und oftmals lieber ihrer Intuition vertrauten. So hieß es in einem Verhandlungsbericht der Berliner Stadtverordnetenversammlung: »Es seien wirklich unhaltbare Zustände, daß die einzelnen Kommissionen (...) die Gesetze und Anordnungen je nach ihren eigenen Bedürfnissen zurechtlegen.«<sup>7</sup>

### *Willkür und Mißstände in der Verwaltungspraxis*

Die Verantwortlichen kümmerten die aus dieser Verschiedenheit resultierenden Klagen zunächst recht wenig. Auf Beschwerden der Sozialdemokraten über die niedrigen Schöneberger Unterstützungssätze zum Beispiel versuchte Stadtrat Harder in der Pose des Wohltäters, alle Anfeindungen als absurd abzutun und die Kriegsfürsorge als ein großes, gut funktionierendes caritatives Werk hinzustellen: »Die in Schöneberg genehmigten Sätze sind Höchstsätze, und man darf nicht gleich diese höchsten Sätze zahlen, denn der Winter sei lang und man wisse nicht, was noch kommen könne. Viele Unterstützten sind froh und dankbar, wenn sie die normale Unterstützung erhielten. Wiederholt sei es vorgekommen, daß arme Frauen, die die normale Unterstützung erhielten, aus Freude ihm weinend die Hand geküsst hätten.«<sup>8</sup> Das Fazit, das Siddy Wronsky nach einem halben Jahr Kriegswohlfahrt zog, lautete ganz anders: Es sei zwar viel geleistet worden, »der Erfolg [entspricht aber] in keiner Weise den aufgewendeten Kräften und Mitteln (...), da ein einheitliches planmäßiges Vorgehen bisher mangelte«<sup>9</sup>. Die kommunalen Entscheidungsorgane ließen sich ihren Ermessensspielraum nicht beschneiden und blieben gegenüber allen Zentrali-

sierungsbestrebungen skeptisch. Und der Staat hütete sich, zu dem sowieso schon aufgrund der Finanzierung herrschenden Dissens beizutragen, indem er in die Autonomie der Kommunen eingriff. Dahinter stand die Haltung, die Verantwortung für das Funktionieren der Kriegsunterstützung allein den Gemeinden aufzubürden. Willkürliche Entscheidungen wurden auf diese Weise geradezu herausgefordert.

Von knapp 3800 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern hatten bis Ende September 1914 nur 926 einen Aufschlag auf die Kriegsunterstützung eingeführt. Bis Ende Januar 1915 waren es immerhin 1729, darunter alle Großstädte außer Saarbrücken.<sup>10</sup> Im Frühjahr 1915 führte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Untersuchung über »die Fürsorge in den Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer« durch. Die Gewerkschaften hatten Angaben über 1754 Gemeinden gesammelt. Es ergab sich ein ungeheuer buntes Bild über Art und Umfang der Leistungen. In 25 Gemeinden hatten die Magistrate fast »vollständig versagt«<sup>11</sup>, d. h. keinerlei Unterstützung gewährt. Von den Großstädten gaben Danzig und Augsburg am wenigsten, Chemnitz, Frankfurt/M., Halle, Hamburg, Kiel und Bremen am meisten für die »Wehrmannsfamilien«, wobei in den Vororten trotz ziemlich gleichartiger Verhältnisse die Sätze gewöhnlich wesentlich geringer ausfielen. In kleinen Gemeinden waren Zuschüsse über 100% der Mindestsätze aufgrund der billigeren Lebenshaltung selten.

Viele Kommunen führten weitergehende Fürsorgemaßnahmen durch. Memel kaufte Wälder zum Brennholzschlagen, Königsbrück in Sachsen sorgte für die Beaufsichtigung der Kinder erwerbstätiger Frauen, und Lünen/Westfalen vergab zum Frühjahr Acker- bzw. Gartenland, um nur einige Beispiele zu nennen. Andererseits wurden uneheliche Kinder in Treuen entgegen dem Gesetz überhaupt nicht unterstützt, in Tilsit Sparguthaben voll angerechnet, in Singen, Schwiebus, Charlottenburg und Ronneberg die Unterstützungssätze nicht erhöht, sondern zur allgemeinen Empörung gekürzt. Neben einer relativ ausreichenden Fürsorge offenbarten sich somit häufig krasse Mißstände.

Vergleichende Aussagen über Art und Höhe der Unterstützungen lassen sich aufgrund der extremen Variabilität kaum treffen. In den angegebenen Statistiken wurden sowohl Mindest- als auch Höchstsätze aufgeführt und Mietbeihilfen ein- als auch extra gerechnet. In Kleinstädten und auf dem Land gewährte der Magistrat den Unterhalt teilweise in Form von Lebensmitteln (vor allem Kartoffeln), Brennmaterial (Kohlen) oder Essensmarken. Daneben liegt die Schwierigkeit darin, daß die Übersichten nur die Möglichkeiten anführen, nicht aber die tatsächliche Anwendung und Umsetzung. Zudem ist regional zu differenzieren.

So wurden in Schlesien die Stadtverwaltungen sehr häufig beschuldigt,

kein Verständnis für die sozialen Nöte der Ehefrauen von Soldaten aufzubringen. Die gewerkschaftliche Zentralstelle führte im Sommer 1915 eine Umfrage durch unter 6536 Familien mit 14 582 Kindern in 472 Gemeinden, ausgenommen Breslau und Görlitz. Im Querschnitt erhielt die Ehefrau 14,34 Mark und pro Kind 7,17 Mark monatlich. An überhaupt nur 1635 Familien in 111 Gemeinden wurden Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 6,69 Mark geleistet.<sup>12</sup> Der Abgeordnete Gustav Bauer (SPD), 2. Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, der diese Ergebnisse im Reichstag vortrug, mußte sich von seinen Kollegen harsche Kritik für seine Publikmachung gefallen lassen. »Es wird nicht nur das Herz der Krieger draußen und der Frauen hier durch die Ausführungen beschwert, sondern es steht bei der Art, wie die Ausführungen gemacht sind, das Ansehen unseres ganzen Volkes auf dem charitativen Gebiet auf dem Spiel«<sup>13</sup>. Auf die Angriffe seiner Person entgegnete Bauer, daß »nicht dadurch das Ansehen und die Ehre unseres Volkes geschädigt [wird], daß man den Finger in eine tatsächlich vorhandene Wunde legt, sondern viel schädlicher ist es, daß Sie gegenüber den zahlreichen tatsächlichen Beschwerden kein Wort des Bedauerns und der Verurteilung haben«<sup>14</sup>. Übrigens fand auch Gertrud Bäumer Bauers Kritik absolut nicht unberechtigt und die abwiegelnde Haltung einiger Reichstagsmitglieder auf seine Ausführungen »ist kein Standpunkt für eine Volksvertretung«<sup>15</sup>.

Lewald reagierte im Reichstag auf die Anprangerung der Mißstände beschwichtigend. Hier sei eine Reihe von Ausnahmefällen zusammengestellt, die ein »Zerrbild der wirklichen Zustände«<sup>16</sup> wiedergebe. Trotzdem veranlaßten die Vorwürfe das Reichsamt des Innern – wie recht häufig bei derartigen Entrüstung erregenden Redebeiträgen insbesondere von Sozialdemokraten –, von den zuständigen Verwaltungsstellen Stellungnahmen einzuholen und gezielter einzuschreiten. In dem Gutachten des Reichsamts des Innern an das preußische Innenministerium heißt es unter anderem:

»Immerhin vermag ich [Staatssekretär Delbrück] die Auffassung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau nicht zu teilen, wenn er annimmt, daß die gegen das Verhalten der Lieferungsverbände erhobenen Beschwerden im wesentlichen als Versuche anzusehen seien, für die Sozialdemokratie Münze zu schlagen. Gerade die Verhältnisse in Schlesien haben den Anlaß zu besonders zahlreichen und scharfen Angriffen gegen die Lieferungsverbände, und in der Folge auch gegen die Reichsleitung gegeben. (...) Leider aber dürften solche [verfehlten] Entscheidungen doch nicht ganz so vereinzelt geblieben sein, daß sich die uneingeschränkt ablehnende Stellungnahme der schlesischen Provinzialbehörden gegenüber den Angaben der Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands rechtfertigen ließe.«<sup>17</sup>

Delbrück mußte aufgrund der Unmenge an Beschwerden, die schließlich erst die Gewerkschaften zu ihrer Untersuchung veranlaßt hatten, den Kla-

gen der Sozialdemokraten größeren Glauben schenken als den Verwaltungsbehörden. Da die Empörung in der Bevölkerung nicht nur die örtlichen politischen Spitzen traf, sondern durch öffentliche Reichstagsdebatten auch die Reichsleitung angriff und hiermit die Fragilität des Burgfriedens andeutete, war er offensichtlich bemüht, mit Nachdruck auf eine Änderung der Rechtspraxis in Schlesien zu drängen.

In Danzig als weiterem Beispiel wurden anfänglich überhaupt nur etwa 8200 Familien von insgesamt ca. 17000 unterstützt. Nachdem eine Eingabe der freien Gewerkschaften beim Magistrat um eine Erhöhung der Unterstützung abschlägig beschieden worden war, marschierte im Herbst 1914 eine von den Arbeitervertretern gesandte Abordnung zum Rathaus, wo sie jedoch nach ihren eigenen Angaben nur von einer Stelle zur nächsten geschickt worden seien. Daraufhin beriefen die Gewerkschaften eine Versammlung ein, auf der die schlechte existentielle Lage der Danziger Kriegerfamilien geschildert und eine Resolution verabschiedet wurde, weiter auf den Magistrat einzuwirken, um eine Änderung der als hartherzig empfundenen Bestimmungen zu erzielen. Ein von der Stadt entsandter Beobachter sowie ein bei der städtischen Stellenvermittlung beschäftigter Beamter fertigten Notizen über diese Zusammenkunft an, in denen sie das Ganze als Agitationsversuche der Linken interpretierten. So machte zum Beispiel ein Redner »den Frauen klar, daß man ihnen die Schuld an ihrer jetzigen Notlage selbst beimessen mußte, weil sie vielfach die Männer zurückgehalten hätten, der freien Gewerkschaft beizutreten. Sie sollten das Versäumte jedoch nachholen.«<sup>18</sup>

In dem Eintreten der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften für die Belange der Kriegerfrauen spiegelt sich erstens die Verantwortung für die marginalisierten Soldatenfamilien wider, denen sie sich gemäß ihrem Ethos und ihrem Politiverständnis besonders verpflichtet fühlten. So machte Luise Zietz aus dem Parteivorstand klar: »Unermüdlich haben wir diesen wieder und wieder eingepägt: es ist kein Almosen, das Ihr empfangt, sondern ein soziales Recht, das Ihr in Anspruch nehmt. Ein Recht, das zudem für die Kriegerfrauen ein gesetzlich garantiertes ist. (...) *Nicht Wohltaten, sondern Rechte nehmt Ihr in Anspruch.*«<sup>19</sup> Indem sich die Organisationen zum Anwalt der unzufriedenen Kriegsunterstützten machten, ging es ihnen zweitens darum, in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und damit auch im Bewußtsein der politischen Machthaber ihre Stärke zu demonstrieren, das Ohr am Willen der Bevölkerung zu haben. Dies schien ihnen insofern vermutlich notwendig, da sie in manchen regionalen Kriegsfürsorgeämtern – wie auch in Danzig – keine bedeutende Rolle spielten.<sup>20</sup> Von einer Einordnung in diesen sozialpolitischen Bereich erhoffte sich die Arbeiterbewegung – wie auch durch ihre Mitwirkung in anderen Feldern der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – eine Überwindung ihrer Diskreditierung

und ihre staatliche Anerkennung. Zum dritten intendierten die Gewerkschaften und Sozialdemokraten mit ihrem Einsatz für die Belange der Ehefrauen von Soldaten, den Kontakt zu einem Teil ihrer politischen Basis zu halten, neue Mitglieder zu werben und bei den bislang eher skeptisch bis ablehnenden Frauen eine positive Einstellung zu ihren Organisationen zu erzeugen. Viele sozialdemokratischen Verbände hielten in der Anfangszeit des Kriegs Frauenversammlungen ab, um den Soldatenfrauen einen Wegweiser und Ratgeber bei materieller Not zu geben, aber auch um gegen die »Vereinsamung« und das »Gefühl des Verlassenseins« vorzugehen. Offensichtlich gingen die Organisatorinnen auf diesen Zusammenkünften aber schnell zur Mitgliederwerbung über und propagierten eine Geschlechter-solidarität der Daheimgebliebenen und der »Frontkämpfer« im Zeichen der Partei. Unter den Pflichten, die eine Kriegerfrau habe, wurde nämlich als erstes genannt, daß sie nun in die Partei eintreten und »die Tatsache ihres Eintritts im Feldpostbrief ihrem Manne mitteilen« solle. Als zweites wurde ihnen ans Herz gelegt, »die Parteipresse [zu] abonnieren und nachdem sie selbst sie gelesen, per Feldpost ihrem Mann [zu] senden«<sup>21</sup>. Ob den Verbänden die Werbung gelang und auf welche Resonanz ihre Bemühungen stießen, war wahrscheinlich unterschiedlich. So äußerte der bürgerliche Danziger Beobachter zwar: »Ich bin fest davon überzeugt, daß die wenigsten den Sinn der ganzen Verhandlung verstanden haben. Nur die Schlagworte: ›Der Staat muß für Euch sorgen, zahlt nicht Miete, zahlt nicht Steuern, arbeiten braucht Ihr nicht und werft die Ermittlerinnen hinaus!‹ werden bei ihnen haften geblieben sein« – artikuliert aber im nächsten Satz die Antithese zu seiner Behauptung: »In meiner Umgebung saßen einige recht vernünftige Frauen, welche äußerten: ›Was soll der Quatsch, helfen tut ihr uns doch nicht, wir sollen Euch nur unterhalten!‹«<sup>22</sup>

Als Reaktion auf alle diese Anschuldigungen der Gewerkschaftskommission ließ das Reichsamt des Innern Ende 1915 eine Erhebung durchführen, um die Beteiligung der Gemeinden in den einzelnen Bundesstaaten an der Gewährung von Zuschüssen zu den Mindestsätzen zu quantifizieren. Das Resultat war so bunt und widersprüchlich wie die Rechtspraxis. Zum Beispiel hieß es für Sachsen-Altenburg: »In sämtlichen Lieferungsverbänden werden von den Gemeinden Zuschüsse nach Bedarf gewährt; im Bereiche einzelner Gemeinden hat sich allerdings die Notwendigkeit dazu noch nicht herausgestellt«<sup>23</sup>. In einzigartiger Unverblümtheit kommentierte die mecklenburgische Regierung die restriktive Handhabung auf ihrem Territorium: »Die zahlreichen Beschwerden [in Unterstützungssachen] geben einen Beweis dafür, daß das Unterstützungswesen im Großherzogtum richtig gehandhabt wird.«<sup>24</sup>

Viele Unterstützungskommissionen legten die Regelungen der Kriegsunterstützung in einem sehr einengenden Sinne aus und verweigerten die

Beihilfe nach Ansicht der Petentinnen oftmals »ohne besonderen Grund«. Klagen über das Verhalten der Beamten, die die Frauen »in schroffer Weise«<sup>25</sup> behandeln würden, waren an der Tagesordnung. Offensichtlich waren viele Mitarbeiter in den Ämtern zu den Petentinnen gleichmäßig unfreundlich, ohne etwa Unterschiede hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung zu machen. Eine dem Bürgertum entstammende Erzieherin, die sich im Ausland aufgehalten hatte und sich, nachdem ihre Ersparnisse aufgebraucht waren, an das Kriegsunterstützungsamt in Freiburg wandte, beanstandete in einem Brief an den dortigen Stadtrat, daß sie in ihrem Leben noch nie »eine derartig brutale Behandlung erfahren« habe. »Es ist für einen Menschen (...) sehr schmerzlich, wenn er durch die Kriegereignisse stellen- und brotlos geworden ist, und dann die Wohltätigkeit in Anspruch nehmen muß. Es ist noch viel bitterer, sich dann von öffentlichen Beamten wie ein Verbrecher behandeln lassen zu müssen.«<sup>26</sup> Die Beschwerden wurden von den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten mit der Bemerkung abgetan, daß sie völlig unberechtigt seien, weil erst das Auftreten der Bittstellerinnen Veranlassung für den rauhen Umgangston gebe und das verlorengegangene innere Gleichgewicht die Kriegerfrauen nervöser mache. »Herr Polizeioberinspektor Ohlandt bemerkt, daß das Benehmen der Frauen manchmal so sei, daß energisch vorgegangen werden müsse.«<sup>27</sup> Wie auch der Sprachduktus demonstriert – da wurden »Ermittlungen« eingeleitet, »eingehende Vernehmungen« angemahnt – handelten die zuständigen Stellen oftmals im Glauben, ihre alte Autorität als »gute Armenpolicey« gegenüber den Frauen durchzusetzen. In Kiel wurde beispielweise den mit der Ermittlung befaßten Armenpflegern aufgetragen, »sich bei der Prüfung nicht als Armenpfleger einzuführen, sondern als *Helfer des Unterstützungsamtes*. (...) Wenn hier und da doch ganz vereinzelt die Armenpflege durchblickte, so war das wohl unvermeidlich, wurde bisweilen auch durch das Gebahren der Antragstellerinnen, die vielfach glaubten, auch ohne festgestellte Hilfsbedürftigkeit einen Anspruch auf Unterstützung zu haben, hervorgerufen.«<sup>28</sup>

Ein Indiz, wie wenig die Ermahnungen bei den Exekutivorganen Eindruck machten, ist ein Schreiben an die Bundesstaaten, in dem sich selbst 1918 Lewald noch bemüht sah, die Beamten zu »weitgehender Rücksichtnahme« aufzufordern, um »die Stimmung in der Heimat zu heben und den Willen zum Durchhalten zu stärken«. Charakteristisch war seine Einschränkung, daß er die Angaben der Kriegerfrauen häufig für »übertrieben« hielt und das Verhalten seiner Staatsdiener lediglich eine Reaktion auf ihr »unangemessenes Auftreten«<sup>29</sup> sei. Damit wurde die Empörung vieler Ehefrauen von Soldaten nicht als rational begründet interpretiert, sondern als typisch weibliche Überspanntheit denunziert. Die Loyalität des für die Familienunterstützung zuständigen Unterstaatssekretärs im Reichsamt des

Innern und sein Verständnis galten primär den seiner Meinung nach stark beanspruchten Beamten, die er unangenehmen Situationen aussetzen mußte.

Trotz der verbalen Abgrenzung beeinflussten die Erfahrungen der Armenpflege die Arbeit in der Kriegsfürsorge. So kam es bei Kriegsbeginn 1914 dazu, daß einzelne Städte wie zum Beispiel Bonn die von den Gemeinden zu gewährenden Zuschüsse zur Kriegsunterstützung als Armenhilfe interpretierten. Der Regierungspräsident in Arnberg hielt es für eine »ungeheure Härte, dem ausziehenden Krieger das Bewußtsein mit auf den Weg zu geben, daß seine Familie der Armenpflege anheimfällt«<sup>30</sup>. Die Stadt Leipzig war sogar so weit gegangen, trotz der Entscheidung der obersten Spruchbehörde für Armensachen, dem Bundesamt für das Heimatwesen, von 1915, daß Kriegsunterstützung und Armenpflege sich gegenseitig ausschließen, die Institution des Armenamtes mit der Durchführung der Kriegsunterstützung zu betrauen.<sup>31</sup> Von dem beabsichtigten »scharfen Schnitt« zwischen Armenpflege und Familienunterstützung blieb oftmals nur eine etwas tiefere Kerbe übrig.

Die Ehefrauen von Soldaten sahen sich demgemäß mitunter weitgehenden »Schnüffeleien« und Eingriffen in ihre Privatsphäre ausgesetzt. Es verwundert nicht, daß sozialdemokratische und liberale Zeitungen immer wieder von der großen Erbitterung unter den so »abgefertigten« Frauen berichteten, die eine »mangelnde Loyalität«<sup>32</sup> des Büropersonals und der Ermittler und Ermittlerinnen beanstandeten. Gewöhnt an ihre obrigkeitliche Herrschaftsfunktion sahen sich manche der beauftragten Stellen als ideale Ausführungsorgane einer auf Einsparungen fixierten Finanzpolitik. Die gewünschte Loyalität der Daheimgebliebenen wurde dadurch jedoch konterkariert. Unter den vielen Beschwerdeführern sah sich Ende 1914 auch das Kriegsministerium genötigt, an den Reichskanzler eine Mahnung zu senden, daß die Durchführung der Unterstützungsgesetze Mängel und Lücken zu Tage gefördert habe. Der Bedürftigkeitsfrage sei nicht die nötige Beachtung und das wohlwollende Interesse geschenkt worden. Daher schlug es vor, zumindest die Reichssätze ohne Prüfung der Bedürftigkeit auszuzahlen.

»Wenn nun berücksichtigt wird, daß es unbedingt erträglicher und das Staatswohl fördernder ist, wenn einem Nichtbedürftigen die Unterstützung gezahlt wird, als wenn sie einem Bedürftigen versagt wird (...), so erscheint es nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten, wenigstens die Gewährung der staatlichen Mindestsätze nicht weiter von der Prüfung der Bedürftigkeitsfrage abhängig zu machen.«<sup>33</sup>

Das bayerische Staatsministerium des Innern wandte demgegenüber ein, daß eine weitere finanzielle Belastung der Gemeinden nicht unbedenklich

sei und daß die Kriegsunterstützung ihre »sittliche Berechtigung« verlöre, wenn sie von einer Beihilfe zu einer Entlohnung aufgewertet würde. Eine beunruhigende »Gewöhnung an öffentliche Hilfe«<sup>34</sup>, der Verlust des Willens zur Selbsthilfe sollte auf jeden Fall vermieden werden. Weder ein ausreichender Lohn für bisher unbezahlte Hausarbeit noch eine ökonomische Unabhängigkeit der Ehefrauen sollte Begleiterscheinung der Unterstützung sein.

Die vielen Beschwerden zeigten offenbar nur recht wenig Wirkung, denn in einem geheimen Rundschreiben des Kriegsministeriums vom 2. März 1916 an verschiedene preußische Ministerien, in dem es um die Notwendigkeit geht, eine »zuversichtliche, siegesfrohe Stimmung« zu erzeugen, taucht auch die Familienunterstützung als einer der innenpolitischen Negativposten wieder auf. Das Schreiben spiegelt die damalige für die Kriegsleitung ungünstige innenpolitische Stimmung wieder. »Statt dankbaren Stolz über die Leistungen und die so nachhaltig bewiesene Wahrhaftigkeit und Opferfreudigkeit von Heer und Volk zu pflegen und auch für die Zukunft wach zu halten, wird vielfach Kleinmut hervorgerufen durch Klagen über die Schrecken und Leiden des langen Kriegs mit seinen Einbußen an Gut und Blut und seiner Zerstörung von Kulturwerten.« Als eines der Hemnisse wird – neben der Teuerung, feindlicher Agitation auch der Sozialdemokratie, der Stimmungsmache von Pazifisten, besonders von Frauenorganisationen, sowie der öffentlichen und privaten Unruhe in Form von Straßenkundgebungen und »Klagebriefen« – die »Sorge der älteren Kriegsteilnehmer um ihre Familien« angeführt. Die verantwortlichen Regierungsstellen sollten auf die Presse, Beamte, Lehrer, Lehrerinnen und Geistliche einwirken, um diesen »ungünstigen Einflüssen bewußt und planmäßig«<sup>35</sup> entgegenzutreten.

Ganz offensichtlich war der Widerspruch zwischen der in den Vordergrund gestellten zweckfreien Grundversorgung und der nun restriktiven Handhabung, die auch auf eine Begrenzung der durch die Unterstützung möglich gewordenen Autonomieräume der Soldatenfrauen zielte, nicht lösbar. Und die Ehefrauen von Soldaten sahen sich ebenfalls unvereinbaren Ansprüchen in ihren Rollen als Hausfrau, Erwerbstätige und stellvertretendes Familienoberhaupt ausgesetzt. Einerseits sollten sie mit Hilfe der Kriegsunterstützung die Familienarbeit leisten, damit der Mann bei der Rückkehr alles in schönster Ordnung vorfinden und seine gewohnte Position wieder einnehmen konnte. Andererseits argwöhnten die verantwortlichen Stellen ständig, daß die Frauen sich auf ihrer Hausfrauenarbeit ausruhten, die Kinder verkommen ließen sowie die Unterstützung verschwendeten und dadurch die finanz-, geschlechter- und arbeitsmarktpolitischen Intentionen sabotierten. Obwohl sich abzeichnete, daß ohne tatsächliche Zugeständnisse an die Bezieherinnen von Unterstützung die



angestrebte Integration kaum noch machbar sein würde, verfolgte die Reichsleitung weiterhin ihren restriktiven Kurs, wenn auch mit einigen eher kosmetischen Nuancierungen. So ergingen an die Lieferungsverbände lediglich Aufforderungen, die auf die »bei den Zentralinstanzen täglich [eingehenden] zahlreiche[n] Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern« verwiesen und postulierten, daß »eine von jeder Engherzigkeit freie Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein dringendes Erfordernis ist. Nur bei wohlwollender Prüfung der gestellten Unterstützungsanträge wird es erreicht werden, daß von dem vor dem Feinde stehenden Ernährer der Familie das seine Nervenkraft beeinträchtigende Gefühl ferngehalten wird, für seine Angehörigen werde nicht genügend gesorgt.«<sup>36</sup>

Die Familienunterstützung sollte als vertrauensbildende Maßnahme des Staates verstanden werden, so daß die Anspruchsberechtigten es nicht nötig haben sollten, sich womöglich an den politischen Gegner zu wenden. Die Gewerkschaften und Sozialdemokraten sollten beispielsweise in Sachsen keine Chance zur Profilierung durch Sozialarbeit eingeräumt bekommen. In einem Schreiben an die Kreishauptmannschaften erklärte das Ministerium des Innern ausdrücklich, daß es »den allergrößten Wert darauf legen [muß], daß die Angehörigen der im Felde stehenden Mannschaften nicht dazu gedrängt werden, ihre Hilfe bei den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu suchen«<sup>37</sup>. Zwar gewährten die Kommunen daraufhin keineswegs höhere Zuschüsse, da sie aber die Gewerkschaftsbeihilfen auf die Unterstützungen anrechneten, zahlten sich deren Hilfeleistungen weder finanziell noch politisch aus.<sup>38</sup>

### *Die Sichtweisen der Kriegerfrauen*

Wie wenig die Reichsleitung das Ausmaß der Unzufriedenheit bei Kriegsbeginn erkannte, verdeutlicht der lapidare Kommentar des Reichskanzlers: »Lassen sich (...) die Lieferungsverbände von dem Grundsatz leiten, daß jede Engherzigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit zu vermeiden ist, so werden sie im Einzelfalle die richtige Entscheidung treffen«.<sup>39</sup> Er übersah völlig, daß im Gegenteil genau diese Individualisierung bei vielen Ehefrauen von Soldaten den Eindruck erweckte, ungerecht von der Kriegsfürsorge behandelt zu werden, ganz davon abgesehen, daß so manche Kommune sich nicht in der Lage sah oder sehen wollte, diesen Grundsatz der Großzügigkeit auch anzuwenden. Hoffmann hat das interne Nachrichtensystem der Soldatenfrauen und ihre Perspektive auf die Verteilung der Unterstützungen recht anschaulich dargelegt:

»Die Unterschiede in der Beurteilung der Bedürftigkeit bei der Gewährung von Sonderunterstützungen wurden durch den Meinungsaustausch der Kriegerfrauen untereinander bekannt und bei der Überlieferung von Mund zu Mund wohl auch noch vergrößert, ohne daß den Frauen die Gründe dieser Erscheinung erkennbar wurden. Sie waren über die gegenseitigen Einkommensverhältnisse zumeist besser orientiert, als manche Ermittler es waren, und empfanden daher die Zahl und Höhe der anderen zugeflossenen Sonderunterstützungen, sofern sie über die ihnen gewährten hinausgingen, als Benachteiligung. Die Folge war, daß jede der Frauen im Verlauf eines Gesprächs die Ungerechtigkeit beklagte, die in der Unterstützungsabteilung herrsche und sich selbst stets als die am meisten Benachteiligte fühlte.«<sup>40</sup>

Die Unsicherheit über Zahlungsbedingungen und Höhe der Familienunterstützung gehörte zu den elementaren Dingen, die auch in Feldpostbriefen immer wieder angesprochen wurde. Eine sozialdemokratische Arbeiterfrau war beispielsweise nach der Geburt ihres Sohnes »neugierig, ob ich für den Robert Kriegsunterstützung bekomme«<sup>41</sup>. Anders war der Fall bei einer Frau gelagert, die den kleinen Laden ihres Mannes weiterführte:

»Da ich nun einmal unterwegs war, bin ich gleichzeitig bei der Polizeibehörde vorgewesen. Ich bekam ohne weiteres 20,83 ausgezahlt und jeden 1. und 16. im Monat darf ich mir die Unterstützung holen. Das hatte ich gar nicht erwartet. Mir wurde gesagt, die Verhältnisse würden erst gründlich geprüft, aber ich wurde nur gefragt, ob ich Vermögen oder Ersparnisse hätte, als ich verneinte, wurde mir ohne weiteres das Geld ausgeliefert.« Zwei Monate später wurde sie jedoch denunziert und ein Polizist stellte Nachforschungen an. »Schatzel, sag mal, mit wieviel Prozent Reingewinn arbeiten wir eigentlich? Am 15 ds. Mts. war nämlich ein Polizeimensch hier, um zu untersuchen bez. Unterstützung, der fragte danach. (...) Nun muß ich das nächste Mal abwarten, ob ich etwas bekomme oder nicht. Ich bin nämlich angezeigt worden (von wem, das weiß ich nicht (...)). Auf meiner Akte stand nämlich: ›Frau B. führt das Geschäft ihres Mannes in unveränderter Weise fort.« Nun muß ich mal abwarten.« Und etwas später: »Meine Unterstützung ist mir am 15. Oktober wieder entzogen worden. Daraufhin reichte ich ein Gesuch um Wiederbewilligung ein; heute kam der Bescheid, wieder abschlägig beschieden und gleichzeitig kam die Aufforderung, das bereits erhaltene Geld (106,03) wieder herzugeben. Ich habe natürlich gesagt, das könnte ich nicht, weil ich nichts habe, die Polizeibehörde soll warten, bis Du wieder da bist. Na, dabei läßt sich nichts machen. Und wenn's weiter nichts ist, brauchen wir uns nicht zu sorgen, mit Gewalt ist da nichts zu machen. Ich habe der Behörde fein auseinandergespuhlt, daß ich per Monat mit 268 M minus arbeite (Wie ich das aufgestellt habe, kannst Du Dir später mal ansehen). Aber das hat alles nichts genützt.«<sup>42</sup>

Obwohl sie sich um einen unbeschwerten Tonfall bemühte in ihrem »Gesändnis« an ihren Mann, daß sie jetzt Schulden gemacht habe, sind dieser Kriegerfrau doch die Sorgen anzumerken, zum einen keine weitere Unterstützung zu beziehen und darüber hinaus noch, trotz findiger Tricks, das erhaltene Geld zurückzahlen zu müssen.

Des weiteren beklagten sich viele Frauen über das in der Anfangsphase des Kriegs äußerst schleppende Verfahren.<sup>43</sup> Nachdem in den größeren

Lieferungsverbänden, also vor allem in den Städten, mehrere Unterstützungskommissionen oder -ausschüsse nach der Einteilung der Gemeinde in Stadt-, Steuer- oder Armenbezirke gebildet worden waren, wurden deren Mitglieder ernannt. Die Zentral- und Bezirkskommissionen setzten sich zumeist aus Stadtverordneten und Magistratsangehörigen, aber auch Pastoren und Schuldirektoren zusammen. Diese bürgerliche Männer, die zum Teil gleichzeitig auch Vertreter des Armenkollegiums waren, galten zumindest als in der Wohlfahrtsarbeit erfahren, auch wenn sie ihre armenrechtlichen Kategorien nicht immer abstreifen konnten. Daneben gab es aber auch wie in Berlin die ehrenamtlichen, mit der eigentlichen Erhebungstätigkeit betrauten Bezirksvorsteher aus dem oberen Kleinbürgertum, die Klempnermeister, Hauseigentümer, Rentner, Kaufmann, Konditor oder Mechaniker als Beruf angaben und kaum sozialfürsorgerisch qualifiziert waren.<sup>44</sup> In den Bezirksbüros wurden die Anträge entgegengenommen, durch die Ermittler und Ermittlerinnen – teilweise auch durch Polizeiwachtmeister<sup>45</sup> – geprüft, und die Kommission entschied dann über Bewilligung und Höhe der Unterstützung. Dies Auszahlung übernahmen entweder die Steuereassen, die Büros der Kommissionen, extra eingerichtete Zahlstellen an zentralen Punkten, beispielsweise im Rathaus, oder die Geldbriefträger.

Viele Kommissionen waren aufgrund der zunächst einsetzenden Antragsflut schlicht überfordert, so daß die Akten nicht rechtzeitig zum Zahltag vorbereitet waren.<sup>46</sup> Die Angehörigen mußten vielfach nach stundenlangem Warten ohne Geld heimgeschickt werden. In Anbetracht der uneinheitlichen Behandlung, der sich ständig ändernden Vorschriften, die wiederum neue Berechnungen nach sich zogen, und der langsamen Bearbeitung kam es zu zahlreichen »ernsten Auftritten« von Kriegerfrauen in den Amtsstuben. Speziell an Zahltagen wurde mitunter die »Aufregung so groß, daß heftige Ausschreitungen nicht verhindert werden konnten«<sup>47</sup>. Die »Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung« berichtete aus Kiel: »An den Kassenschaltern und in dem langen Korridor drängten sich die Frauen, aufgeregt gestikulierend und schimpfend, daß sie ihr bißchen Geld nicht erhalten konnten.«<sup>48</sup> In München schob sich an den Zahltagen eine Menge von bis zu 11000 Frauen, teilweise mit Kindern und Kinderwagen, um das Rathaus. Lange andauernde Verkehrsstörungen und »geradezu lebensgefährliche«<sup>49</sup> Situationen für die Schlangestehenden und die Passanten waren die Folge. Die Kommissionen versuchten, die Unruhen so weit wie möglich einzudämmen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden aufgefordert, alle Unterstützungsangelegenheiten möglichst schnell zu erledigen und vertraulich zu behandeln, um keinen Anlaß für Beschwerden zu geben.<sup>50</sup> Gleichfalls sollten die Wartezeiten in den Büros reduziert werden, um die Ehefrauen von Soldaten nicht unnötig zu provozieren und um eine

Ansammlung und ein gegenseitiges »Hochschaukeln« der Frauen zu verhindern.<sup>51</sup> An die Kriegerfrauen richteten die Kommissionen zum Beispiel in Kiel über Zeitungsartikel die Bitte, daß sie Nachsicht üben und »nicht empfindlich werden« sollten, die Prüfer hätten sich noch nicht »den rechten Ton«<sup>52</sup> angewöhnt.

Die gerügten Berliner Bezirksvorsteher verwahrten sich gegen eine öffentliche, auch in Zeitungen geführte Diskussion von Interna über die Zustände in den Kommissionen. Mit Forderungen auf Stadtverordnetenversammlungen wie »die Kommissionen müssen zur Besinnung gebracht werden«<sup>53</sup> verschärfte man die ohnehin schwierige Lage nur. Im übrigen verhehlten sie nicht, daß bei der Bearbeitung der Gesuche nach rein subjektivem Empfinden vorgegangen würde. Das sei jedoch die Folge der ständig umgemodelten und ergänzten Dienstanweisungen, der einer gleichmäßigen Behandlung hinderlichen Prüfung der Bedürftigkeit, der je unterschiedlichen Lage der Familien und den nicht ganz wahren Angaben der Petentinnen.

Die Lage der Soldatenfrauen wurde durch das Fehlen eines formalen Beschwerderechts erschwert. Augenscheinlich hatten manche Gemeinden in ihren Bescheiden an die Frauen der Kriegsteilnehmer ein Beschwerderecht ausdrücklich ausgeschlossen. Aber nicht nur von seiten der Antragsteller und Antragstellerinnen, sondern auch von den Kommunen wurde ein Widerspruchsverfahren gefordert. Einige Städte wie etwa Berlin bedauerten ausdrücklich, daß es keine Instanz über den Kommissionen gab, die eine gewisse Gleichförmigkeit der Entscheidungen durch ihre richtungsweisenden Urteile hätte erzielen können.<sup>54</sup> Gültig blieb die Beschwerde im Aufsichtsweg. In Preußen konnte gegen die Entscheidungen der Kommissionen bei den Vertretungen der Lieferungsverbände – das waren in den Landkreisen die Kreisausschüsse und in den Stadtkreisen die Magistrate (Oberbürgermeister) –, gegen deren Urteile beim Regierungspräsidenten und gegen dessen Verdikt beim Minister des Innern Widerspruch eingelegt werden.<sup>55</sup> Die Anweisungen der Aufsichtsbehörden mußten nun allerdings befolgt und durften nicht wie bisher übergangen werden.<sup>56</sup>

Die Beklommenheit, die die willkürlichen Entscheidungen der Kommissionen für den Alltag der Unterstützten mit sich brachten, prägte sicherlich den überwiegenden Teil der Soldatenfrauen. In geringerem Umfange konnten sie von der Beliebigkeit dann profitieren, wenn sie auf wohlwollende Stellen trafen, oder wenn sie ihre Anträge auf Kleidung, Kartoffeln etc. aufgrund ihrer Beweisführung durchfochten, daß bei gleichen Verhältnissen andere Frauen besser gestellt seien als sie. Auch durch die mangelnde Kommunikation der Hilfsstellen untereinander eröffneten sich Lücken im System, die die Frauen für sich zu nutzen wußten. Denn die bürokratische Effizienz blieb vielfach eine scheinbare. So hatte immerhin bis Ende 1915

das Rote Kreuz in Berlin nichts über die Höhe der für jede Frau bzw. jedes Kind vorgesehenen Kriegsunterstützung gewußt und sich ganz auf die Angaben der Antragstellerinnen verlassen, die aber »sehr unklar und nicht richtig«<sup>57</sup> gewesen seien. Angesichts des überdurchschnittlichen Arbeitsanfalles beklagten die Exekutivorgane der Kommissionen ihre permanente Überlastung. Außer der Prüfung der Bedürftigkeit nach unpraktikablen Anweisungen, indem alle Einkommensquellen der Familien ermittelt werden sollten, mußte mit den Hauswirten über die Mietnachlässe verhandelt sowie – falls es hierfür nicht spezielle Ausschüsse gab – die Bedürftigkeit für Sonderunterstützungen geprüft, diese ausgegeben, Überweisungsscheine für den Arztbesuch ausgestellt, nachdem eruiert worden war, ob die Betreffende nicht etwa schon einer Krankenkasse angehörte, bei Geburten und Todesfällen die Unterstützung neu berechnet und dann eventuelle Sonderunterstützungen gewährt werden. Darüber hinaus waren sehr viele Ausschüsse verpflichtet, mindestens einmal monatlich die Verhältnisse nachzuprüfen, da die Einkommenslage der meisten Familien stark schwankte. Neben dem Umgang mit den Antragstellerinnen mußten die Akten geführt, die Kommissionssitzungen vorbereitet und besucht und nicht zuletzt neue Mitarbeiter angelernt werden.<sup>58</sup> Die postulierten intensiven Nachprüfungen fielen somit häufig aus.<sup>59</sup> Da weiterhin »die Sachlage (...) erforderte, unter allen Umständen zu verhindern, daß Kriegsunterstützungen in Fällen gezahlt werden, in denen die Voraussetzungen der Reichsgesetze und der Gemeindebeschlüsse nicht vorliegen«<sup>60</sup>, wurde in vielen Städten ein umfangreicher Fragebogen erarbeitet, der den Frauen allmonatlich bei der ersten Auszahlung in die Hand gedrückt wurde und auf dem Veränderungen der Lebensverhältnisse anzugeben waren.<sup>61</sup> Der Verzicht auf Kontrollbesuche nach dem Grundsatz, »daß die Frauen ehrlich seien, bis ein Verdacht für das Gegenteil vorliegt«<sup>62</sup>, ist daher nicht nur als ein Entgegenkommen gegenüber den Ehefrauen von Soldaten zu interpretieren. Vielmehr blieb den Kommissionen schlichtweg nichts anderes übrig. Hierdurch eröffneten sich den Kriegerfrauen Handlungsräume, die aber durch ein von Reglementierungen und Einsparungen geprägtes Umfeld limitiert wurden.

Da staatlicher- und städtischerseits wiederholt betont wurde, daß die Familienunterstützung nichts mit Armenhilfe gemein habe, sondern die Erfüllung eines moralischen Anspruchs sei, entstand bei den Ehefrauen von Soldaten der Eindruck, es handele sich bei der Familienunterstützung um eine Entschädigung, auf die jede Familie eines eingezogenen »Frontkämpfers« einen rechtlichen Anspruch habe. »Die Beurteilung der Bedürftigkeit war im allgemeinen etwas dem Ideenkreise der Unterstützten völlig Fremdes. Für sie blieb die Eigenschaft als Kriegerfrau ausschlaggebend.«<sup>63</sup> Ihre Interpretation des Begriffes »moralisch« im Sinne von »gerecht«, d. h. als rechtlich ihnen zustehend, deckte sich aber keineswegs mit dem, was die

öffentlichen Stellen unter »moralisch« und »justiziabel« verstanden. Ihnen reichte der Einsatz der Männer für das »Vaterland« nicht aus. Aufgrund sozial-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Motive sollten die »Wehrmannsfrauen« noch weitere Kriterien erfüllen, um als wirklich bedürftig eingeschätzt zu werden.

Unterstützt wurden die Soldatenfrauen in ihrer Haltung von ihren Ehemännern, denn auch innerhalb des Heeres herrschte augenscheinlich die irrige Überzeugung, daß der Staat die Familien der Kriegsteilnehmer uneingeschränkt alimentiere. In diesem Sinne hatten die militärischen Vorgesetzten die Soldaten bei ihren Kriegsunterstützungsangelegenheiten beraten. Infolgedessen ersuchte das Kriegsministerium, bei Belehrungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß ein Anspruch nur bei Bedürftigkeit bestünde, »um nicht unnötige Hoffnungen zu erwecken, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte«<sup>64</sup>.

Viele Ehefrauen von Soldaten mußten realisieren, daß es mit ihrer versprochenen Absicherung nicht weit her war. Deswegen führten sie in Briefen oder auch persönlich immer wieder Beschwerde darüber, daß die Kommissionen kein Recht hätten, die Vermögensverhältnisse zu prüfen, daß sie sie schikanieren wollten und endlich die »gesetzlich jeder Frau« – das ist der ständige Ausdruck der Briefe»<sup>65</sup> – zustehende Unterstützung zu bewilligen hätten. Außerdem trug zur allgemeinen Verbitterung bei, daß den Ehefrauen von Beamten und Angestellten des Staates und der Gemeinde das volle Gehalt weiterbezahlt wurde.<sup>66</sup>

Sicherlich waren Staat und Kommunen an dieser Erwartungshaltung nicht unschuldig, wurde doch das Moment der Gratifikation in der Familienunterstützung propagandistisch in den Vordergrund gestellt. Das Bekenntnis zur fürsorglichen Verpflichtung ging im Ersten Weltkrieg aber einher mit einer an bestimmten Effektivitätsprinzipien der Kostenminimierung und Sozialdisziplinierung von Frauen ausgerichteten Politik.<sup>67</sup> Dabei spielte die – jenseits aller offiziellen Verlautbarungen – männliche Geringschätzung von weiblicher Hausarbeit und die daraus resultierenden viel zu niedrig angesetzten Vorstellungen über die realen Lebenshaltungskosten eine nicht unerhebliche Rolle.<sup>68</sup> Zwar gestand die Reichsleitung Frauen eine gewisse Verantwortlichkeit für die Familie zu. Gleichzeitig sollte aber die Abgabe von Macht an Frauen, indem der Staat ihnen Geld an die Hand gab, nicht die ehemännliche Dominanz konterkarieren. Schließlich galt es, diese Macht und damit den »Schaden« für das in Unordnung geratene Geschlechterverhältnis zu begrenzen. Der Widerspruch zwischen dem Bewußtsein der Ehefrauen von Soldaten, die sozusagen das Kleingedruckte der öffentlichen Verlautbarungen nicht vernommen hatten, und der einschränkenden Handhabung durch die ausführenden Organe führte jedoch zu einer weitgehenden Unzufriedenheit nicht nur der Soldatenfrauen,

sondern auch ihrer Ehemänner<sup>69</sup> mit der Familienunterstützung und damit zu Ressentiments gegenüber der verantwortlichen Administration. Auf diese Weise geriet nun das andere ursprüngliche Ziel, die Wahrung des gesellschaftlichen Konsenses, in unerreichbare Ferne.

Viele Ehefrauen von Soldaten glaubten, daß die Abwesenheit ihrer Ehemänner von den Exekutivorganen ausgenützt würde, um ihnen ihre Rechte vorzuenthalten. Deshalb wandten sie sich in ihren Beschwerden meist an die Spitze der politischen Hierarchie, um sie über den Verwaltungsalltag zu informieren. Dahinter stand die Überzeugung, daß die von der Obrigkeit gewollte Wohlfahrtspolitik von den Untergebenen hintertrieben würde.<sup>70</sup> Bei anderen – und im Verlaufe des Kriegs wurden es immer mehr – setzte sich die Auffassung durch, daß die von den Politikern propagierte ökonomische Absicherung doch nicht so gerecht und umfassend war. Eine große Anzahl Frauen stellte in ihren Briefen die schlimme Lage dar, in der sie sich befänden, und appellierte an das Mitgefühl der Verantwortlichen, ihnen die unbedingt nötige Erhöhung der Kriegsunterstützung zukommen zu lassen.<sup>71</sup> Außerdem erkannte manche Frau den Sinn der kriegspolitischen Maßnahme »Familienunterstützung« nicht mehr an. Sie ermöglichte kaum das eigene Überleben, und die Männer riskierten weit weg von zu Hause ihr Leben für einen immer längeren Krieg, den viele nicht mehr bejahten. Der Wunsch, von der öffentlichen Fürsorge freizukommen, wurde allgemein größer. Anstatt des Geldes wollten immer mehr Frauen ihren Mann wiederhaben. Zum Beispiel gewannen die Göttinger Kriegsfürsorgestellen den Eindruck, daß

»selbst die oft über das normale Maß hinausgehende Leistung der Unterstützungsabteilung von mancher Kriegerfrau nicht nur als die selbstverständliche Pflicht der Gemeinde betrachtet, sondern daß jene Fürsorge mitverantwortlich gemacht wurde für die lange Dauer des Krieges und die Zurückhaltung der Familienväter vom bürgerlichen Leben. So trat denn bei vielen Kriegerfrauen an die Stelle einer zunächst noch von Vaterlandsliebe getragenen hoffnungsvollen Stimmung allmählich eine Niedergeschlagenheit und Verbitterung. (...) Kam dann einmal eine Beschränkung im Nahrungsmittelverbrauch hinzu, so war das Faß zum Überlaufen voll.«<sup>72</sup>

Den verantwortlichen Stellen auf kommunaler und ministerieller Ebene ging es immer darum, die staatliche Übernahme der ökonomischen Absicherung in Grenzen halten, um damit den Willen der Frauen zur Selbsthilfe aufrechtzuerhalten und keinen Dauerzustand einer öffentlichen Alimentation und eines daraus resultierenden Anspruchsdenkens auch über den Krieg hinaus zu schaffen. Insofern führte die ungenügende und restriktive Ausgestaltung und Umsetzung der Familienunterstützung immer auch dazu, den Ehefrauen von Soldaten vor Augen zu halten, daß das »eigentliche, richtige« Modell die Versorgung durch den männlichen Ernährer sei.

Eine tatsächliche ökonomische Unabhängigkeit der Ehefrauen sollte in diesem System so weit wie möglich vermieden werden. Nur kollidierte dann der Wunsch der Frauen, ihre Ehemänner wieder zuhause haben, mit den Ansprüchen der Kriegführung.

### *Nach der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916*

Die Widersprüche zwischen den theoretischen Lobpreisungen und dem praktischen Im-Stich-Lassen der Ehefrauen von Soldaten, zwischen dem Vorhaben und der realen Umsetzung, die die Familien gerade nicht ausreichend versorgte, blieben auch nach der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 bestehen. In seiner aufsehenerregenden, weil recht aufwendig recherchierten und mit endlosen Beispielen gespickten Rede konstatierte 1916 der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt (SPD) empört, daß das Reich den Krieg führe und die Lasten auf die Lieferungsverbände abwälze. Es überlasse damit die Fürsorge zu einem erheblichen Teil Organen, die nicht in der Lage seien, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Was gezahlt würde, hänge nicht von der Berücksichtigung dessen ab, was eine Familie zum Leben brauche, sondern von der finanziellen Lage der Gemeinden oder auch von der Einsicht der ausführenden Stellen.

»Aus dem Kreise Hameln-Springe, wo die Gemeinden mit wenig Ausnahmen nur die Reichssätze zahlen, wird berichtet, daß die Frauen in ihrer Verzweiflung zu den Gemeindevorständen gingen und um Unterstützung baten. Die Antwort war in der Regel: Ich habe kein Geld. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) In einem Orte sagte der Gemeindevorstand einer Deputation von Frauen: Hier ist die Gemeindekasse; es sind nur noch hundert Mark drin. Die kann ich unmöglich ausgeben, sonst ist Pleite in der Gemeinde (Heiterkeit).«<sup>73</sup>

Außerdem benannte er die Kreise Lüben in Schlesien, Grünberg, Freystadt und Hoyerswerda, in denen es trotz aller Eingaben keine Zuschläge zu den Mindestsätzen gebe, zum Teil hätten die Frauen nicht einmal eine Antwort erhalten. Ähnlich sei es auch fast in der ganzen Provinz Brandenburg, wo man »dafür aber mit großem Nachdruck von den armen Kriegerfrauen die Steuern eintreibt, die sie von den Reichssätzen noch bezahlen sollen«. In Görlitz habe der Landkreis die Unterstützungen unverständlicherweise zum 1. April gekürzt. Der Regierungspräsident in Liegnitz bestätigte im Prinzip Schmidts Angaben, beurteilte sie jedoch anders. Die Kürzungen hielt er für berechtigt, da im Sommer wieder reichlich Arbeitsgelegenheiten



in der Landwirtschaft vorhanden seien, die zumeist auf »Betreiben der Sozialdemokratie«<sup>74</sup> eingereichten Masseneingaben von Kriegerfrauen hätten sich größtenteils als unberechtigt herausgestellt, und Verzögerungen in der Beantwortung seien infolge der großen Arbeitsüberlastung unvermeidlich.

Die Quintessenz der Ausführungen von Schmidt war, daß es »in der Hauptsache die Landkreise sind, wo man mangelhafte Fürsorge antrifft. Das ist umso weniger zu verstehen, als gerade die Landwirtschaft selbst im großen und ganzen gegenwärtig keine Not leidet; denn die hohen Preise ihrer Produkte lassen die Landwirte zu einem überwiegenden Teil glänzende Geschäfte machen. Die geringen Unterstützungssätze werden von den Kreis Ausschüssen festgesetzt, wo in der Hauptsache Großgrundbesitzer sitzen oder Leute, die von ihnen abhängig sind.«<sup>75</sup> Damit vermutete er, daß die bäuerliche Oberschicht die gute Konjunktur für sich ausnutzte und nicht bereit war, Geld oder Nahrungsmittel für die ärmeren Bevölkerungsteile bereitzustellen. Daß diese Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen war, bestätigt das Beispiel des für die Kriegsunterstützung zuständigen Bezirksrates in Tauberbischofsheim, der aus einem Gewerbetreibendem, einem Lehrer und fünf Landwirten zusammengesetzt war. Er hatte in 20 Fällen jedes noch so kleine eigene Grundstück als Grund für die Verweigerung der Beihilfen genommen.<sup>76</sup> Andererseits gab es Berichte, daß »Landwirtschaftsfrauen ihre Unterstützung auf die Sparkasse«<sup>77</sup> trugen und die fehlende männliche Hilfskraft durch billige Kriegsgefangene ersetzten. Diese Erscheinungen blieben auch den Städterinnen nicht verborgen, die in Feldpostbriefen sehr deutlich die wilhelminische Klassengesellschaft prononcierten, wenn sie von »besser situierten Klassen und (...) [der] ländlichen Bevölkerung [behaupteten], daß sie herrlich und in Freuden leben«<sup>78</sup>. Das gespannte Stadt-Land-Verhältnis stellte sich aus der Perspektive der Bäuerinnen ganz anders dar. Zwar gebe es höhere Agrarpreise, doch ihre Arbeitsbelastung sei enorm.<sup>79</sup> Ähnlich wie für die städtischen Verhältnisse fanden sich auch auf dem Land völlig unterschiedliche Erscheinungsformen der Familienunterstützung. Der Stadt-Land-Dualismus wurde noch zusätzlich von dörflichen Klassegegensätzen überlagert. Die ärmeren bäuerlichen Schichten waren in hohem Maße von der Gnade und der Einsicht der einflußreichen, vielfach in den Entscheidungsgremien sitzenden Großbauern abhängig.

Wenn auch die Sozialdemokraten aus politischem Kalkül immer wieder die Schattenseite der Familienunterstützung hervorhoben und des öfteren die Mißstände überpointierten<sup>80</sup>, legten sie dennoch mit ihren durchweg auf Tatsachen beruhenden Vorwürfen den Finger in die Wunde. Ihre Anklagen spiegeln die ganze Dysfunktionalität des Kriegsunterstützungssystems im Ersten Weltkrieg wider.

Die zunehmend defizitären Staats- und Gemeindehaushalte, aber auch

die schlechten finanziellen Ressourcen der Vereine ließen die Organisationen zu einem restriktiveren Modus der Hilfeleistungen greifen. Intensivere Nachprüfungen in den Haushalten der Bezieherinnen von Unterstützung, schärfere Überprüfungen der Bedürftigkeit fielen mit dem System von »Normalsätzen« zusammen, die de facto nicht zum Leben ausreichten, und der Ergänzung durch die verschiedensten »Sonderunterstützungen«, die alle einzeln bei verschiedenen Stellen beantragt werden mußten. Insofern ist die sehr positive Beurteilung, die Sachße und Tennstedt der Kriegswohlfahrtspflege – ein Zitat von Ludwig Preller aufgreifend – als »Schrittmacher der Sozialpolitik«<sup>81</sup> ausstellen, doch zu relativieren.

Es läßt sich nämlich feststellen, daß die »neue« Sozialpolitik in praxi doch sehr mit »altem« Gedankengut durchsetzt war und sich demgegenüber mühseliger und widerspruchsvoller flexibilisierte. In der alltäglichen Arbeit der Kriegswohlfahrt konnte das angestrebte »soziale Existenzminimum« aufgrund der schlechten Finanzlage von Städten und Reich häufig nicht gewährt werden. Ursächlich war zweitens ebenso, daß das traditionell eher klassenspezifische Problem einer mangelnden Subsistenz sich im Verlauf des Kriegs auf nahezu alle Bevölkerungsgruppen ausweitete. Verantwortlich für die nur mangelnde Umsetzung der ursprünglichen sozialpolitischen Intentionen waren drittens traditionelle Einstellungen der für die Kriegsfürsorge zuständigen lokalen Stellen und Ambivalenzen der Gesetzgebung. Weder konnte sich der Staat dazu durchringen, die zentrale Koordination und Haftung für die Hilfe, die den Familien der Soldaten und Kriegsgeschädigten zuteil werden sollte, in toto zu übernehmen, noch waren die erlassenen Bestimmungen wenigstens so eindeutig und auf die neuen Verhältnisse zugeschnitten, daß allen Anspruchsberechtigten zu den ihnen ursprünglich zugebilligten Rechten verholfen werden konnte. Die Elemente der Armenpflege von Individualisierung und damit Reglementierung dünnten das sozialstaatliche Konzept eines Unterstützungsrechts aus. Ohne die Veränderungen, die der Krieg in Konzeption und Apparat der Wohlfahrt mit sich brachte, abschwächen zu wollen, sollte eine Perspektive, die allein auf die Organisation der Kriegsfürsorge gerichtet ist, ergänzt werden durch den Blick auf die Betreuten, für die sich der Interventionismus durchaus ambivalent darstellte.

*Einzelne Problemfälle: die Verarmung der  
»Facharbeiterfamilien« und des Mittelstandes, die  
Benachteiligung von Kriegsgetrauten*

Die Berechnung der Reichssätze allein nach der Kinderzahl und damit die soziale Deklassierung von Familien aus der Mittel- und Oberschicht wurde von vielen Seiten als Problem erkannt. Marie Bernays beispielsweise meinte, daß un- oder angelernte Arbeiter mit der Kriegsunterstützung besser dran seien als die »Qualitätsarbeiter«. »Unsere sozial tiefstehenden Volksschichten bringen bekanntlich auch heute noch große Kinderzahlen auf und haben dadurch Anspruch auf Unterstützungssummen, die im Vergleich zur gewohnten Lebenshaltung nicht unbeträchtlich sind.« Die Arbeiter-Oberschicht habe weniger Kinder und käme selbst mit dem Arbeitgeberzuschuß nicht im entferntesten an den vorherigen Verdienst heran. Ihre Benachteiligung empfand sie als sehr bedenklich. Es sollte alles getan werden, um ein Absinken aus der erreichten Schicht zu verhindern.

»Neben der Furcht vor dem Verlust einer schwer errungenen äußeren und inneren Kultur in der führenden Arbeiterschaft könnten wir ihren wirtschaftlichen und moralischen Zusammenbruch nicht ohne schwere Sorge für die Zukunft unserer Nation mitansehen. (...) Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, sie soweit als möglich äußerlich und innerlich auf der einmal erreichten Höhe zu erhalten, während den Familien der Gelegenheitsarbeiter gegenüber sogar der Wunsch erwachsen kann, die Möglichkeiten der Kontrolle, die die Kriegsfüßorge bietet, zu einem Versuch der Hebung der Familie, namentlich hinsichtlich ihrer Wohnweise zu benutzen.«<sup>82</sup>

Verschärfend trat hinzu, daß der Mittelstand unter der Teuerung besonders zu leiden hatte. Eine Petition der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände vom 23. September 1916 an den Bundesrat bat um eine Erhöhung der Kriegsunterstützung.<sup>83</sup> Die Rücklagen seien aufgebraucht, spätestens im zweiten Kriegsjahre habe manche Angestelltenehefrau die Wohnung mit einer kleineren tauschen und viele Haushaltsgegenstände in die Leihhäuser bringen und dort verfallen lassen müssen. Die Mittel der Verbände gingen zur Neige, da die Zahl der spendenden Mitglieder sinke und die der Hilfesuchenden bei einer wachsenden Ziffer an Einberufungen steige. Im Anhang der Petition finden sich recht markante Auszüge aus Briefen an die Kriegsunterstützungskassen der Verbände der Sozialen Arbeitsgemeinschaft. Krass schilderte eine Frau am 14. August 1916 ihre Situation:

»Mein Mann ist seit dem 16. August 1914 eingezogen und befindet sich seit Februar 1915 im Felde. Ich habe 5 Kinder im Alter von 2–13 Jahren. Infolge der hohen Preise für Lebensmittel ist es mir unmöglich, mit der geringen staatlichen Unterstützung

meine Kinder durchzubringen. Meine Kräfte sind seit meiner Krankheit im letzten Winter völlig aufgezehrt und ist es mir infolgedessen nicht möglich, irgend etwas zu verdienen. Ich bitte daher ergebenst, mir in meiner großen Not beizustehen. Seit der Einberufung meines Mannes habe ich leider noch keinen Zins bezahlen können, wir gehen dem völligen Ruin entgegen...«<sup>84</sup>

So wie diese Frau über einen längeren Zeitraum versuchte, mit den begrenzten Mitteln zu wirtschaften, ehe sie resigniert doch um fremde Hilfe nachsuchte, so scheuten Frauen gerade aus dem mittelständischen Milieu vielfach das Bitten um Kriegsunterstützung. Zwar war sie eine willkommene Hilfe, auf die es ein angeblich gesetzliches Anrecht gebe, doch war sie mit dem Makel der obrigkeitlichen Mildtätigkeit behaftet. Selbst wenn der Erhalt zunächst nicht mit einer als demütigend empfundenen Überprüfung der persönlichen Verhältnisse verbunden war, brachte der Bezug von Kriegsunterstützung viele Frauen in Gewissensnöte. Nicht wenigen wird es gesellschaftlich angebrachter erschienen sein, ihren Erhalt nur engsten Verwandten anzuvertrauen und ansonsten zu verheimlichen: »Daß ich Unterstützung bekomme, wissen nur die Eltern, Mutter B. und August. August kann es sowieso nicht begreifen, warum ich nicht darauf verzichte. Aber – ich sehe es nicht ein – ich habe rechtlich Anspruch darauf, darüber habe ich nachgeforscht. Oder, mein Herzlieb, wie denkst Du darüber? Ich gehe ja doch nicht betteln.«<sup>85</sup>

Die Gefahr eines sozialen Abstiegs und die Gefühle von sozialer Benachteiligung waren gerade bei den Mittelschichten ein hochbrisantes Thema, handelte es sich doch bei ihnen »in der Hauptsache um ruhige Elemente, deren vaterländische Gesinnung und gute Stimmung bisher [1915] der ganzen Bevölkerung den Stempel aufgedrückt hat. Wird ihre Haltung durch eine wachsende wirtschaftliche Notlage ungünstig beeinflusst und ihre Stimmung herabgedrückt, so wirkt das auch auf die Haltung und Stimmung der anderen Bevölkerungsschichten nachteilig ein«<sup>86</sup>. Um diese Demütigung nicht allzu virulent werden zu lassen, war dann die »Individualisierung« in der Kriegsfürsorge gefordert. Mit ihrer Hilfe sollten die Klassenabstufungen wiederhergestellt werden, indem die Ämter bürgerlichen Familien einen größere Bedürftigkeit zusprechen sollten. So konstatierte beispielsweise der Münchener Stadtmagistrat, daß insbesondere die Familien der eingerückten Angehörigen der oberen Arbeiterklasse und des bürgerlichen Mittelstandes durch die unterschiedslose Behandlung der sozialen Schicht in der Familienunterstützung ins wirtschaftliche Hintertreffen geraten seien. Da bei ihnen mit Rücksicht auf ihre Klassenlage »Sachleistungen nicht immer am Platze«<sup>87</sup> seien, d. h. sie im Gegensatz zu den übrigen Bedürftigen nicht mit an die Armenhilfe erinnernden Naturalienspenden bedacht werden könnten, litten sie eher unter der Verteuerung des

Lebensunterhaltes. Mit der zunehmenden Verknappung stellte sich die auf einen bürgerlichen Habitus berufende Nichtgewährung von Nahrungsmitteln immer mehr als Bumerang für den verarmenden Mittelstand heraus. Deshalb wurde eine fakultative Erhöhung der städtischen Zuschüsse beschlossen. Prinzipiell galt sie aber für jede Ehefrau eines Soldaten bei entsprechender Bedürftigkeit.

Die Beschwerden über die unzureichende Familienunterstützung rissen während des gesamten Krieges nicht ab.<sup>88</sup> Das Reichsamt des Innern und die Bundesstaaten forderten immer wieder ihre Verwaltungsbehörden auf, den Familien der Kriegsteilnehmer unter allen Umständen ein angemessenes Fortkommen zu gewährleisten und Härten des Vollzuges abzustellen.<sup>89</sup> An den Einkommensgrenzengrenzen von 1000, 1200 und 1500 Mark dürfe nicht schematisch festgehalten werden. Ihre Bedeutung solle vor allem darin liegen, daß bei geringeren Einkünften in der Regel Bedürftigkeit anzunehmen sei. So empfahl das badische Ministerium des Innern den Lieferungsverbänden eine besonders »wohlwollende Prüfung«<sup>90</sup> der Anträge von Ehefrauen eingezogener Unternehmer und Landwirte. Sie hätten große Mühen, die Geschäfte aufrechtzuerhalten, und müßten Hilfskräfte einstellen, obwohl die Einnahmen zurückgegangen seien. Mit dieser Fürsprache reagierte das Ministerium auf die Beschwerden der ländlichen Bevölkerung wie auch auf die zunehmende Verarmung des selbständigen Mittelstandes. Auch wurden in Bayern die Regierungen veranlaßt, die Lieferungsverbände zu überwachen und eine Gesamtübersicht über die von den Verbänden bestimmten Sätze vorlegen zu lassen. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten hatten in der bayerischen Abgeordnetenversammlung schon früher den Wunsch geäußert, zu den Unterstützungskommissionen hinzugezogen zu werden. Erst gegen Ende des Kriegs griff die Regierung des Königreiches das Anliegen auf, weil sie sich dadurch eine erhöhte Legitimation der Kommissionen und eine Minderung der Proteste versprach. Da in Bayern Vertreter der Arbeiterschaft nicht als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen werden konnten, ordnete sie ihre Heranziehung als Sachverständige an.<sup>91</sup>

Ein weiteres Feld von Verdrossenheit waren die sogenannten Kriegstraunungen. Da Frauen, die mit dem Eingezogenen in »wilder Ehe« gelebt hatten, anders als beispielsweise in Großbritannien oder Frankreich keinen Anspruch auf Kriegsunterstützung besaßen, nahmen dies viele zum Anlaß, sich traun zu lassen.<sup>92</sup> Die Eheschließung war insofern vereinfacht worden, als die Verlobten sich »nottraun« lassen konnten, ohne vorher das Aufgebot bestellt zu haben. Vielfach änderten sich die Verhältnisse durch die Eheschließung nicht. Die jungen Frauen wohnten auch weiterhin bei ihren Eltern bzw. gingen einer Beschäftigung nach, weshalb nicht wenige Lieferungsverbände glaubten, hier eine Bedürftigkeit verneinen zu kön-

nen.<sup>93</sup> Durch diese Ausgrenzung wurde das Recht auf die Unterstützung weiter eingeschränkt, die eigentliche Belohnung der Ehe, die sich im Ausschluß aller nichtehelichen Lebensformen manifestierte, zunichte gemacht und die Frau in persönliche Abhängigkeiten gedrängt bzw. gehalten. Die generelle Heranziehung von Verwandten zum Unterhalt wurde gleichermaßen mit dem Argument begründet, daß sonst der Familienzusammenhang und damit die »wertvollen Beziehungen der Angehörigen zueinander«<sup>94</sup> zu leicht gelockert würden. Eine Entlastung des Haushalts der elterlichen Familien sollte prinzipiell nicht stattfinden. Auch erlosch der Anspruch, wenn eine Frau nach der Heirat die Arbeit »grundlos«, d. h. nicht wegen Schwangerschaft oder ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit, niederlegte.

In sehr vielen Städten waren mithin kriegsgetraute Ehefrauen nur unterstützungsberechtigt, wenn sie zweifelsfrei die Ehe nicht eingegangen waren, um die Beihilfe zu erlangen.<sup>95</sup> Wahrscheinlich wurden die meisten der kriegsgetrauten Frauen einer derartigen Überprüfung unterzogen. Der Vater von Frau K. zum Beispiel gab seiner Tochter zu verstehen, daß sie selbst für sich sorgen müsse, da sie nun verheiratet sei. Sie zog von ihrem Heimatort Danzig nach Hamburg, wo ihr Mann wohnte. Um zu belegen, daß sie die Verbindung nicht aus Habgier eingegangen war, war sie gezwungen, intime Details aus ihrer Beziehung preiszugeben. Sie mußte versichern, daß sie »vor der Heirat bereits 5 Jahre verkehrt [hatten] (...) und auch zwei Jahre lang verlobt«<sup>96</sup> waren. Eigentlich wollte das Paar im Oktober 1914 heiraten, jedoch war aufgrund der Mobilmachung die Eheschließung unterblieben.

In diesen heiklen Fragen konnte sich die Reichsleitung ein weiteres Mal nicht zu einem eindeutigen Standpunkt durchringen: »Es wird festgestellt, daß den kriegsgetrauten Ehefrauen die Unterstützung nicht ohne weiteres versagt werden könne, diese allerdings nicht zu gewähren sei, wenn sich an ihren Verhältnissen nichts verändert habe, im übrigen aber die Entscheidung den Lieferungsverbänden im einzelnen Falle überlassen bleiben müsse.«<sup>97</sup> In der Presse wurde diese Direktive als kleinlich kritisiert, weil jungen Familien damit in der ohnehin schwierigen Zeit des Kriegs jede Möglichkeit genommen würde, ihre Ehe aufzubauen.<sup>98</sup> Neben finanziellen Motiven spielte auch eine Rolle, daß die Politiker Paare davon abhalten wollten, Ehen frühzeitig zu schließen.<sup>99</sup> Zwar wurde durch die Familienunterstützung nur für verheiratete Frauen die Ehe honoriert, und dieser Gesichtspunkt mag bei so mancher Trauung mitausschlaggebend gewesen sein. Allerdings entsprach eine Förderung überhastet geschlossener Ehen, von denen abzusehen sein würde, daß sie eher zum sozialen Unfrieden beitragen würden, nicht den Vorstellungen von Familienpolitik im Kaiserreich.

*Resümee*

Die Frage, ob denn überhaupt ein Auskommen mit dem Einkommen war, ist schwer zu beantworten. Nimmt man die nackten Statistiken, die Hoffmann für einen Berliner Bezirk 1916 erstellte, dann verringerten sich die Einkünfte der Familien drastisch: Vor allem Familien gelernter Arbeiter mit einem Kind mußten schwere Einbußen hinnehmen: Ihr Einkommen sank von durchschnittlich 128,52 Mark vor dem Krieg auf 30 Mark pro Monat (23,34 %). Bei einem ungelerten Arbeiter mit einem Kind fiel das Durchschnittseinkommen auf »immerhin« 30,11 %. Das Vorhandensein von Kindern zog eine geringere Verschlechterung nach sich, zum Teil sogar deutlich: Die Familie eines gelernten Arbeiters mit vier Kindern bezog etwa 49,56 %, die eines ungelerten Arbeiters 69,73 %. Hatte der ungelerte Arbeiter mindestens neun Kinder, so gehörte seine Familie zu der Gruppe, die es eigentlich gar nicht geben sollte: sie erhielt dann nämlich 116,31 % seines bisherigen Lohnes.<sup>100</sup> Ganz offensichtlich wurde davon ausgegangen, daß eine alleinstehende Frau oder eine Mutter von ein oder zwei Kindern neben der Unterstützung arbeiten gehen sollte. Auch eine Frankfurter Untersuchung von 1915 stellte hohe Einkommensverluste der Kriegerfamilien fest. In drei Bezirken war der monatliche Durchschnittsverdienst des Ehemannes – ohne alle anderen Einkommensquellen – vor dem Krieg mit 121,72 Mark bis 132,32 Mark angegeben worden. Nun betrugen die Gesamteinnahmen 75,74 Mark bis 81,19 Mark. Allerdings schränkte das Statistische Amt die Aussagekraft seiner Ergebnisse stark ein, indem es an der Glaubwürdigkeit seiner Befragten Zweifel durchschimmern ließ. Es sei denkbar, »daß die Lage der Familien absolut wie auch im Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Krieg mangels genügender Angaben sowohl zu günstig wie zu ungünstig beurteilt werden konnte.«<sup>101</sup> Da die Betroffenen befürchten mußten, daß die Nennung weiterer Einkommensquellen zum Versiegen der ersten führte, legte niemand gerne seine Einnahmen offen. Wie groß somit der Kreis derjenigen war, die sich allein mit der Familienunterstützung und den kommunalen Zuschüssen bescheiden mußten, konnte schon damals nicht taxiert werden.<sup>102</sup> Er darf aber als recht klein eingeschätzt werden, denn das Durchkommen während des Kriegs konnte überhaupt nur durch eine komplizierte Kombination verschiedenster Einkünfte – Zuschüsse von den Gewerkschaften sowie den Arbeitgebern des Mannes, Mietreduzierungen, persönlicher Verdienst, Schulspeisungen für die Kinder, Versetzen von Wertgegenständen in der Pfandleihe und vor allem auch durch Möglichkeiten, ein Stück Land für den eigenen Nahrungsmittelbedarf oder zum Verkauf zu bebauen – bewerkstelligt werden.<sup>103</sup> Jedoch darf nicht übersehen werden, daß viele Unternehmen und Arbeiterorganisationen im Verlauf des Kriegs ihre Unter-

stützungen kürzten oder ganz einstellten, daß die Geldwirtschaft aufgrund von Rationierung und Verknappung der Waren generell an Bedeutung verlor und daß einige Ehefrauen von Soldaten gar nicht erst ihren Anspruch auf Kriegsunterstützung oder auf die kommunalen Zuschüsse durchsetzen konnten und damit auf die Armenhilfe verwiesen waren. Elly Heuss Knapp, die im Heilbronner Nationalen Frauendienst mitwirkte, schilderte damals ihren Eindruck folgendermaßen:

»So sieht man reichlich viel von der Kehrseite der Medaille, denn was für Schicksale in unseren Personalkarten aufgezeichnet sind, was mir in der Sprechstunde vorkommt – das vermuten nur wenige. Die meisten schwätzen getrost die Fadheit nach: ›Es geht den Frauen besser als sonst und man verwöhnt sie.‹ Ich krieg immer Krakeel, wenn jemand solche Sprüche tut.«<sup>104</sup>

Diese Bedenken gelten im übrigen nicht nur für städtische, sondern auch für ländliche Daseinsformen. Selbst wenn die Klagen, daß insbesondere die dörflichen Gemeinden höchst unzureichend ihrer Aufgabe zur Hilfe nachkamen, vielleicht nicht repräsentativ für die dortige Gesamtsituation waren, läßt sich dennoch feststellen, daß Mehreinnahmen für eine genügende Lebenshaltung auch hier unabdingbar waren. So sollte nicht übersehen werden, daß auch Landarbeiterfrauen Pacht und Zinsen zahlen mußten und daß infolgedessen in bäuerlichen Regionen keineswegs eine ausschließliche Naturalwirtschaft herrschte.<sup>105</sup> Zwar konnten die Ehefrauen von Soldaten auf dem Land mit der Familienunterstützung theoretisch auskommen, weil die Lebenshaltungskosten niedriger und die Zugänge zu Naturalien einfacher waren als in der Stadt. Genau diese Tatbestände mußten aber in der Praxis als Gründe für die Verweigerung oder Reduzierung der Unterstützung herhalten. Der zeitgenössische Diskurs pointierte die angeblich mit Bargeld reichlich ausgestatteten Soldatenfrauen und die besseren Verhältnisse auf dem Land. De facto nutzten aber die ländlichen Lieferungsverbände diese Logik, um ihre Leistungen herunterzuschrauben und Frauen aufzufordern, erwerbstätig zu werden. Zum Beispiel lehnte der Gemeindevorsteher von Wummensiede im Fall einer Frau mit zwei Kindern die gesetzlich festgelegte Erhöhung der Kriegsunterstützung rundweg ab, da sie 50 Mark an Mindestsätzen und 30 Mark aus einer Sammlung der Gemeinde erhalte, dazu eine kleine Landwirtschaft mit Winterkartoffeln betriebe, eine Kuh für Milch und Butter hielte und für das Putzen der Schule und das Läuten der Glocken auch noch einmal 25 Mark im Monat bekäme.<sup>106</sup> Der Verband katholischer Arbeitervereine führte in einem Schreiben an den Bundesrat vom 25. Januar 1918 aus, daß die billigere ländliche Nahrungsmittelversorgung durch das häufige Fehlen der Kreiszuschüsse genügend ausgeglichen würde. Schließlich seien die Anschaffungen



für Kleidung nicht alle billiger als in der Stadt und insbesondere bei Lohn-, Forst- und Industriebeschäftigten ohne Selbstversorgungsmöglichkeiten »drohe wachsender Unmut«<sup>107</sup>.

Generelle Kriterien, nach denen beurteilt werden könnte, wo Frauen eine größere Chance besaßen, existentiell abgesichert zu werden, lassen sich kaum aufstellen. Die Verwaltungspraxis der Familienunterstützung war im Ersten Weltkrieg von Zufälligkeiten geprägt. So wandten Großstädte größere Summen für die Kriegswohlfahrt auf, während auf dem Land eine bessere Grundnahrungsmittelversorgung existierte. Regionale Differenzierungen intensivierten die Polarität der Existenzmodi. Es war ein großer Unterschied, ob man in einer Kleinstadt in Schlesien, Mecklenburg-Schwerin bzw. Sachsen wohnte oder in Württemberg bzw. Baden.

Hinzu traten die bürgerlichen Vorstellungen seitens der in der Kriegsfürsorge Beschäftigten, wie ein Familienleben auszusehen habe. An ihnen orientierten sie sich als normativer Meßlatte bei der Beurteilung der einzelnen, überwiegend proletarischen bis kleinbürgerlichen Haushaltsführung.<sup>108</sup> Nicht immer gab es aber überhaupt die zeitlichen und personellen Möglichkeiten, so weit in die Privatsphäre der Bezieherinnen von Unterstützung hineinzuschauen. Und nicht zuletzt kam es auf den individuellen lebensweltlichen Hintergrund der Soldatenfrauen an, wie sie die wirtschaftliche Mangellage meisterten. Entscheidend waren Bildung, Sozialisation, Erfahrungen mit staatlich-städtischen Stellen, aber auch das Verhältnis der Ehepartner zueinander sowie die sich in vielen Schattierungen äußernde Motivation der Frauen, sich und die Familie durchzubringen. Vom aufrichtigen Vertrauen an die Glaubwürdigkeit der behördlichen Vorsorge über das Herausholen eigener Vorteile durch Austricksen der amtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis hin zur apathischen Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen Fortkommen reichte die Skala der Handlungsweisen, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen werden soll.

Die Erfahrungen, die die Kriegerfrauen mit dem Einklagen ihrer Ansprüche im »wirklichen« Leben machten, blieben so überwiegend ambivalent. Mühevoll war es vor allem deshalb, weil die Anspruchsvoraussetzungen von vornherein restriktiv angelegt waren: durch die bestehende Rechtsunsicherheit, gängelnde Verfahrensregelungen und insbesondere durch den sozial- und finanzpolitischen Dualismus zwischen Reich und Lieferungsverbänden, der es ärmeren Gemeinden fast unmöglich machte, die erforderlichen Zuschüsse aufzubringen. Gespeist wurde diese Negativperzeption durch das offensichtliche Unvermögen der staatlichen Stellen, zu erkennen – wie der Kriegsamtchef Wilhelm Groener es in seinen Erinnerungen formulierte –, daß »die Zeit der Wohltätigkeit vorüber war und statt dessen Rechte gefordert wurden.«<sup>109</sup> Andererseits boten sich den Ehefrauen von Soldaten inmitten des Geflechts von versuchter Individualisie-

rung und der daraus resultierenden Heterogenität der Fürsorge Aktions- und Erfahrungsräume, über das ihnen schließlich zufließende Geld verfügen zu können und – was ganz wesentlich ist – sich aus ihrem Umgang mit öffentlichen Stellen ein eigenes Bild vom Staat zu machen. Durch diese zumindest verbale Honorierung ihrer Position als Kriegerfrauen besaßen sie nun die Legitimation, die postulierten Rechte einzufordern und ein wachsendes Selbstbewußtsein auszubilden. Insofern geriet die anvisierte Stabilisierung der Geschlechterordnung gerade durch diese Dysfunktionalität, die bis zu einem gewissen Grade ursprünglich beabsichtigt war – keine wirkliche materielle Honorierung der Familienarbeiterin, kein realer finanzieller Ersatz des Ernährers und damit keine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen – an einem ganz anderen Punkt ins Wanken. Für den Lebensalltag von Frauen war ausschlaggebend, daß sie angesichts der weiten Verbreitung von Unzufriedenheit und Desillusionierung die Familienunterstützung als in großen Teilen ungenügend betrachteten und das Antragsverfahren als nervenaufreibend und beschwerlich einschätzten. In dem Antagonismus von sozialpolitisch nicht beabsichtigten Handlungsräumen für Frauen und wirklicher Hilfe, aber auch von sozialdisziplinierenden und alle Wandlungen des Geschlechterverhältnisses ausschließenden Absichten verdunkelte sich ihr Bild vom Staat, der ihrem Eindruck nach auch auf anderen Gebieten, insbesondere der Lebensmittelwirtschaft, versagte. Die intendierte gesellschaftliche Integration und Pazifizierung mittels der Kriegsunterstützung mußte aufgrund dieser Widersprüchlichkeiten, die die Reichsleitung nicht zu tarien wußte, scheitern.<sup>110</sup>

### 3. Der »Nationale Frauendienst« und die Betreuung der Soldatenfrauen

Feststehen – Zusammenstehen in der Kraft des großen Augenblicks – das war der Gedanke, der uns Frauen in den letzten Stunden unmittelbar vor der Mobilmachung (...) zusammenführte. (...) Unter der Wucht der Ereignisse, die von außen und innen auf uns einstürmten, in der Sorge um das Geschick unseres Landes, dessen Verteidigung unser einziger Gedanke war, fühlten wir unsere Schwungkraft und Leistungsfähigkeit wachsen.»<sup>1</sup>

Angesichts der Kriegssituation hatten nach Meinung der Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung tagespolitische Kämpfe und Rivalitäten hinter der patriotischen Solidarisierung zurückzustehen. »Das ist eben der Ausfluß und Ausdruck letzter tiefster Gemeinsamkeit: ein Nationalgefühl, das stärker bindet, als alles andere.«<sup>2</sup> Genau wie die Sozialdemokraten unterstützte damit die Frauenbewegung das Konzept des »Burgfriedens« der Kriegsgesellschaft. Eine funktionierende »Heimatfront«, in der alle Gegensätze von Klassen, Konfessionen und Geschlechtern aufgehoben sein würden, sollte Ziel aller Bemühungen sein.<sup>3</sup> Der weibliche Teil der bürgerlichen Gesellschaft konnte sich eins fühlen mit seinen männlichen Geschlechtsgenossen im Kampf um die große, nationale Aufgabe.<sup>4</sup> Eine aktive Teilnahme der Frauen, der »Wille zum Handeln«, sollte die Frauenbewegung auszeichnen. Die Kriegsgesellschaft schien alles das einzulösen, was die bürgerlichen Frauen »seit Jahren sehnsüchtig«<sup>5</sup> erstrebten:

»Eine Ordnung nicht von Leistung und Lohn, von Risiko und Gewinn, Einsatz und Vorteil, sondern von Leben und Tod, Blut und Kraft, Einsatz schlechthin, unbedingt, auf jeden Fall. (...) Es wurde in einer besonderen Form der *Gegenpol* der industriell-kapitalistischen Lebensordnung bestimmend. Das Volkserlebnis wurde aus den Angeln rechenhafter Zusammenhänge hinübergehoben in die Wertwelt: Heimat, Boden, Familie, Kameradschaft«.<sup>6</sup>

## *Gründung und Ziele des Nationalen Frauendienstes*

Die Einschätzung, daß das Kriegsgeschehen innovativ auf die Sozialordnung wirken würde, teilte die bürgerliche Frauenbewegung mit vielen anderen bislang ausgegrenzten gesellschaftlichen Gruppen. Ähnlich wie die Arbeiterbewegung mit ihrer Integration in das System der Kriegspolitik, Teile der deutschen jüdischen Gemeinden oder das katholische Zentrum sahen die »Frauenrechtlerinnen« durch ihre Beteiligung am Aufbau der Gesellschaft im Krieg die Chance, endlich ihre gesellschaftliche Wichtigkeit unter Beweis zu stellen und als vollwertige Staatsbürgerinnen anerkannt zu werden. Anknüpfend an ihre inhaltlichen und politischen Schwerpunkte vor dem Krieg fanden sie ihr Betätigungsfeld in der Kriegswohlfahrtspflege.<sup>7</sup> Sie hatten sich vor 1914 von der Sozialarbeit eine Aufwertung der als »weiblich« deklarierten Fähigkeiten versprochen und eine Anerkennung des bisher vernachlässigten Wertes der Hausarbeit gefordert, der in der Befriedigung der materiellen und psychischen Grundbedürfnisse einer Familie lag. Zudem sollten über die soziale Arbeit die Defizite der modernen Industriegesellschaft korrigiert werden. Das Interesse der Frauenbewegung ging einher mit den Absichten der bürgerlichen Sozialreformer. Die Durchsetzung bürgerlicher Standards hinsichtlich Arbeitsteilung, Hygiene, Kindererziehung, aber auch Rationalität und Gefühlswerten war ein zentrales Motiv sozialer Arbeit geworden. Fürsorgerische Maßnahmen waren immer mehr dort für notwendig erachtet worden, wo proletarische Familienmütter die ihnen zugeschriebenen Aufgaben nicht oder nur unzureichend ausfüllten, d.h. wo vermeintliche oder reale Defizite (Verwahrlosung des Haushalts, des Ehemannes, der Kinder etc.) zu kompensieren waren. Da Armut und Elend auf die Unfähigkeit der unteren Schichten zu wirtschaftlichem Handeln zurückgeführt wurden, hatte es für die Sozialreformbewegung nahegelegen, bürgerliche Frauen, denen nach geschlechtsspezifischen Zuweisungen hauswirtschaftliche und mütterliche Qualitäten zugesprochen wurden, neben ihren männlichen Standesgenossen stärker in die soziale Betreuung der Armen zu involvieren. »Die Ursachen der Armut hängen fast ausnahmslos aufs engste mit dem Haus und

dem inneren häuslichen Leben zusammen. Hier muß also Hilfe anknüpfen. Und wer ist geeigneter als die Frau, deren ureigenste Domäne doch das Haus ist.«<sup>8</sup> Bis zur Jahrhundertwende jedoch waren nur Einrichtungen der privaten (freien) Wohlfahrtspflege zu einem weit verbreiteten Tätigkeitsfeld von neben freien vor allem konfessionell gebundenen und patriotisch orientierten Frauenverbänden geworden.<sup>9</sup> Nur wenige Frauen waren in der öffentlichen Armenpflege tätig, was vor allem auf Bedenken der lokalen Armenpfleger gegenüber den großbürgerlichen »Damen« und dem Bemühen beruhte, »frauenrechtlerischen« Standpunkten von vornherein einen Riegel vorzuschieben.<sup>10</sup> Nur sehr allmählich waren Frauen in unbezahlte und noch langsamer in bezahlte Tätigkeiten aufgerückt.

Mit Kriegsbeginn 1914 propagierte die bürgerliche Frauenbewegung den Slogan: »Die Soziale Kriegsfürsorge ist die Kriegsleistung der Frau«<sup>11</sup>. Helene Lange hoffte, daß die Frauenbewegung in der Fürsorge für die Daheimgebliebenen einen ungeheuren »Reichtum« an Aufgaben an sich band, den sie in vergangenen Zeiten nicht hatte ausfüllen können.

»Das ganze große Gebiet der Kinder- und Familienfürsorge wird noch viel Platz für freiwillige Arbeit haben in dem Maße, als es erst jetzt durch Not und Bedürfnis wächst und wächst. Dieses soziale Gebiet aber, das ist heute in erster Linie das Feld, auf dem die Frauen ihre Siege suchen sollten. Sie sollten sich sagen, daß die soziale Gesundheit unseres Volkslebens das Gut ist, um das sie ringen müssen – und das alles, was sie hier erreichen, denen da draußen noch mehr zugute kommt als Strümpfe und Leibbinden, so notwendig sie sind.«<sup>12</sup>

Bereits im Juli 1914 hatte die Leitung des »Bundes Deutscher Frauenvereine« (BDF) einen provisorischen Entwurf über eine »Nationale Frauenhilfe« fertiggestellt. Am 1. August 1914 wurde Gertrud Bäumer im preußischen Innenministerium vorstellig, um die Bereitschaft der deutschen Frauenvereine zur Mitarbeit zu signalisieren. Aufgrund der Einberufung vieler Männer und der ungeheuren Fülle der Probleme, vor die sich die Kommunalverwaltungen und die Ministerien gestellt sahen, griffen die Behörden das Angebot der bürgerlichen Frauenbewegung auf, als »Nationaler Frauendienst« (NFD) unentgeltlich in der Fürsorge für die Daheimgebliebenen mitzuwirken.<sup>13</sup> Zum NFD gehörten außer dem BDF und damit dem »Jüdischen Frauenbund« und dem »Deutsch-Evangelischen Frauenbund« der nicht dem BDF angeschlossene »Deutsch-katholische Frauenbund« sowie die Frauenorganisationen der Gewerkschaften und der SPD.<sup>14</sup> Die lokalen Frauenvereine wurden aufgefordert, sich zusammenzuschließen und in den Gemeinden die Verwaltungen bei der Fürsorgearbeit zu unterstützen. Manchmal verzichteten diese auf den Titel »Nationaler Frauendienst«, entweder weil sich schon vor Gründung des NFD die örtlichen Frauenvereine zusammengeschlossen hatten und den einmal ge-

wählten Namen beibehalten wollten, oder sie gliederten sich den lokalen Kriegswohlfahrtsverbänden an. Der NFD stieß in die Lücke einer nur mangelnden Zivilmobilmachung und zog sehr schnell ein beeindruckendes Netz sozialer Hilfsangebote für Kriegsgeschädigte auf. Neuartig war, daß eine private Organisation – und noch dazu eine Frauenvereinigung – zum verlängerten Arm der städtischen Verwaltung in der Kriegsfürsorge ernannt wurde. Es sei eine »Verschmelzung von Amtsstelle und Organen der freien Hilfe [erreicht worden], durch die die Bürokratie eine ihr sonst fremde Beweglichkeit und Biogsamkeit, die freie Fürsorge eine bei ihr sonst seltene oder nie vorhandene Weite der Befugnisse und Sicherheit der geldlichen Grundlage bekam«<sup>15</sup>.

Dieser Prozeß konnte nicht ohne Rivalitäten mit einigen älteren privaten Wohlfahrtseinrichtungen ablaufen. Die Vereine beäugten die Bevorzugung der Frauenorganisationen durch die Behörden argwöhnisch.<sup>16</sup> Ebenso rief sie den Widerspruch des »Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation« hervor, der als Motiv der »radikalen Frauenpartei« ausmachte, in möglichst alle Männerberufe einzudringen. »Die im Kriege vorübergehende Hilfsarbeit in den Gemeindeverwaltungen soll später möglichst zu dauernder Beschäftigung und Anstellung der Frauen führen. (...) So ist die Frauenbewegung – selbst die Sozialdemokraten sind heute *ehrliche* Mitkämpfer – die einzige große Organisation, die sich in echt weiblicher Skrupellosigkeit die Not des Vaterlandes zu Nutze macht, um die eigenen Ziele zu fördern.«<sup>17</sup> Auch mit den »Vaterländischen Frauenvereinen« und lokalen konservativen Frauenverbänden mußten die Kompetenz- und Aufgabenbereiche abgesteckt werden, um Überschneidungen und Konkurrenz zu vermeiden.

Den Frauen in der Kriegswohlfahrt ging es darum, zwischen ihnen und ihrer Klientel »freundschaftliche Beziehungen« zu knüpfen, von denen sie hofften, »daß sie die Brücke menschlichen Verständnisses, das Band gegenseitigen Vertrauens bilden und die schroffen Klassengegensätze vermindern sollten«<sup>18</sup>. Neben materiellen Erleichterungen lag ihnen auch an der psychischen Betreuung, denn mit »einem bloßen Helfen durch wirtschaftliche Schwierigkeiten hindurch ist noch lange nicht alles getan«<sup>19</sup>. Das Gebiet der Kriegsfürsorge eröffnete breite Einwirkungsmöglichkeiten auf die Lebenshaltung und Einstellung nicht nur – wie vor dem Krieg – der untersten Schichten, sondern fast aller Teile der Bevölkerung. Schon bald aber sollte sich in Berlin herausstellen, daß aufgrund der Knappheit der Mittel und des Personals eine weitere Ausdehnung des Unterstützungskreises als »recht unerwünscht«<sup>20</sup> angesehen wurde.

Eine der vier Hauptaufgaben des NFD war die »Mitarbeit in der Erhaltung einer gleichmäßigen Lebensmittelversorgung«<sup>21</sup>. Durch die Verteilung von Gutscheinen und den Betrieb von Volksküchen sollte direkte

Hilfe geleistet werden. Aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Haushaltes sollte den Hausfrauen nahegebracht und so der inneren Mobilisierung gedient werden. Die Hausfrauen wurden zu sparsamem Kochen und Resteverwertung angehalten, Vorträge zu Ernährungsfragen und Gesundheitspflege abgehalten sowie hauswirtschaftliche Beratungsstellen und Kochkurse eingerichtet. Ausstellungen dienten dazu, Skepsis gegenüber ungewohnten und unbeliebten, aber reichlich vorhandenen Lebensmitteln wie etwa Klippfisch beim – in diesem Falle Münchner – Publikum abzubauen. Die Akzeptanz dieser Veranstaltungen in der weiblichen Bevölkerung war von Stadt zu Stadt, von Angebot zu Angebot unterschiedlich. Das Schwergewicht des Interesses verlagerte sich aber von Ernährungs- zu Bekleidungsfragen. Nachdem eine größere Vertrautheit mit dem Lebensmittelmangel und der Rationierung erreicht war und Volksküchen einen Teil der Kocharbeit den sie aufsuchenden Hausfrauen abnahmen, wurde das allmähliche Verschleiß von Kleidung und Schuhwerk bei fast völligem Wegfall von Ersatz zu einem der drängendsten Probleme.

Immer wieder wurde auf die Wissenschaftlichkeit dieser Belehrungen und ihre über die Kriegszeit hinausgehende Bedeutung hingewiesen. Dahinter stand der Versuch, bürgerliche Standards von Hygiene und Rationalität im Privatbereich der Bevölkerung durchzusetzen. Mit der Kriegsfürsorge sollte somit nicht nur eine systemerhaltende Loyalität geschaffen, sondern gleichzeitig Systemgestaltung betrieben werden: »Besonders zur Förderung des Familienlebens und seiner Aufgaben ist es wichtig, daß solche Kenntnisse in möglichst weiten Kreisen verbreitet werden.«<sup>22</sup> Indem durch praktische Tips die Mängel der limitierten Grundversorgung ausgeglichen werden sollten, ging es zudem darum, die Moral der Hausfrauen günstig zu beeinflussen, da die Bereitschaft zahlreicher Frauen, die Kriegspolitik mitzutragen, unter dem zunehmenden Elend allmählich abzusinken drohte.

Zweitens lag dem NFD an der Arbeitsvermittlung der vielen erwerbslosen oder in Not geratenen Frauen.<sup>23</sup> So führte der NFD stellungslose Frauen anderen Erwerbszweigen zu, schuf selbst Arbeitsplätze wie Strick- und Nähstuben, Küchen und vereinzelt Großbetriebe oder vergab Heimarbeit. Für junge erwerbslose Frauen wurden Tagesheime errichtet, die sie vor den »Gefahren des Nichtstuns und der Straße«<sup>24</sup> durch »nützliche« Betätigung wie Nähen bewahren sollten. Viele Mädchen fanden die Heime offensichtlich aber nicht sonderlich attraktiv.<sup>25</sup> Drittens sollte der NFD als Informationsstelle fungieren, in der auf Hilfsangebote verwiesen und Ratsuchenden Auskunft erteilt werden konnte. Und der vierte Schwerpunkt der Aufgaben des NFD war die Fürsorge für solche Familien, deren Ernährer im Felde stand oder erwerbslos geworden war.

## Konfliktfelder

In 29 von 39 Parteibezirken arbeiteten Sozialdemokratinnen mit den bürgerlichen Stellen zusammen.<sup>26</sup> Schon vor dem Krieg hatten sich Annäherungen in den Auffassungen zwischen den beiden Flügeln der Frauenbewegung ergeben, gerade auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege.<sup>27</sup> Nun ging es den Sozialdemokratinnen außerdem darum, nicht von dieser wichtigen Schaltstelle der Kriegsfürsorge ausgeschlossen zu sein und ihren politischen Einfluß auf die Familien durch eigene Vertreterinnen in der Kriegsfürsorge sicherzustellen. Luise Zietz, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, verteidigte die Entscheidung, in den bürgerlichen Hilfsorganisationen mitzuarbeiten, mit dem Argument, die Erwartung der eigenen Anhänger auf praktische Hilfe durch die eigene Partei nicht zu enttäuschen. »Die Frauen dieser Schichten [der Arbeiterklasse] hätten es einfach nicht verstanden, wenn wir überall dort, wo wir nicht selbständig etwas unternehmen konnten, uns tatenlos in den Winkel gestellt hätten.« Zietz glaubte, daß allein die sozialdemokratischen Mitarbeiterinnen die Gewähr böten, daß die Soldatenfrauen auch die Leistungen erhielten, die ihnen zuständen. Genauso sollte die praktische Arbeit frei von jeglicher Diskriminierung sein. »Unsere Genossinnen haben sich denn auch stets gegenwärtig gehalten, daß sie sich von jeder kleinlichen Beurteilung der Dinge fernhalten und stets von sozialen Erwägungen leiten lassen mußten. Sie haben es entschieden abgelehnt, bei den Ermittlungen neben der Bedürftigkeit die ›Würdigkeit‹ zu prüfen und haben lebhaft diese Auffassung bekämpft, wo sie von bürgerlicher Seite vertreten wurde.« Zudem ließen nach ihrer eigenen Einschätzung ihre klassengeprägten Erfahrungen sie am adäquatesten auf die Nöte reagieren. »Durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit in der Partei und Gewerkschaft haben die Genossinnen sich das goldene Vertrauen der Arbeiterschaft erworben; diese weiß, die Klassengenossinnen vermögen ihre Lage schneller zu überschauen, besser zu beurteilen, ihr Seelenleben richtiger zu verstehen und treten unerschrocken für ihre Interessen ein.« Dabei würde sie ihre Verwurzelung in der proletarischen Kultur abheben von der »Rolle des herablassenden Wohltäters«, in der sich »just bürgerliche Damen [gar zu gern] gefallen«<sup>28</sup>. Das Vertrauen »sehr breiter Kreise der proletarischen Massen«<sup>29</sup> war vermutlich einer der entscheidenden Gründe, warum die bürgerliche Frauenbewegung die Mitarbeit der Sozialdemokratinnen befürwortete und brauchte. Das Novum einer Zusammenarbeit auf lokaler Ebene kam zustande, weil beide Seiten gemeinsame Interessen verfolgten, es um das Abstecken von Einflußsphären ging und die Organisationen auf die politischen Strukturen der jeweiligen anderen Gruppe angewiesen waren.

Aus dem Zusammenwirken von Frauen unterschiedlichster Herkunft



und politischer Couleur mußten sich zwangsläufig Probleme ergeben. Sie wurden überwiegend von den SPD- bzw. Gewerkschaftsfrauen beklagt, die sich aufgrund der ungleichen Machtverteilung im NFD in einer schwächeren Position wiederfanden: »Größere Schwierigkeiten als das Einarbeiten in eine neue Materie erwachsen dabei durch das Mißtrauen, mit dem sich Helferinnen vielfach begegneten.«<sup>30</sup> Schwierigkeiten im persönlichen Umgang verbalisierten auch die bürgerlichen Vertreterinnen, die sie jedoch hinter der Empathie mit den zu Betreuenden zurücktreten sahen: »Politische Tageskämpfe spielten nicht mit hinein; das große Mitleid beherrschte unsere Arbeit, die unendlich viel Gutes zeitigte. Durch die enge Zusammenarbeit lernten wir auch die politische Gegnerin als den hilfsbereiten Menschen schätzen, der sein Bestes zum Wohle der andren einsetzt.«<sup>31</sup>

Probleme ergaben sich aber auch mit den bürgerlichen Frauen selbst und zwar zwischen den Mitgliedern der Frauenbewegung und den neu Hinzugekommenen. Teilweise fehlte letzteren, »die zu jener oberflächlichen Lebensauffassung erzogen sind (...) außer Verständnis auch noch der nötige Ernst zur Arbeit«<sup>32</sup>. Selbst wenn Frauen aus Organisationen kamen, die Erfahrungen mit sozialer Arbeit besaßen, so mußten sie sich doch erst einen Einblick in den städtischen Verwaltungsapparat, seinen Ablauf und Aufbau verschaffen. Und die »Männerverwaltung«<sup>33</sup> mußte erst an das Eindringen von Frauen gewöhnt werden. Sie zeigte sich nicht immer kooperativ. Als prekär zeichnete sich auch die überwiegend mangelnde Vorbildung der Frauen aus. Sie sahen sich gleichzeitig gesteigerten Erwartungen ausgesetzt:

»Wärme und Objektivität, pädagogischen Takt, die Fähigkeit, sich in Sprache, Anschauungs- und Denkweise der ihrer Fürsorge anvertrauten Bevölkerung einzufühlen, eine Fülle praktischen Wissens und Könnens, zum Beispiel auf sozialhygienischem Gebiet, die Kenntnis einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen, Verständnis für volkswirtschaftliche Zusammenhänge, soziologische Vorgänge; jedenfalls einen weiten Horizont, vereint mit psychologischem Verständnis und scharfen Blick für die naheliegenden Dinge des täglichen Lebens.«<sup>34</sup>

Der Ruf nach einer fundierten Ausbildung schlug sich der Neugründung von sozialen Frauenschulen nieder: Gab es vor dem Krieg 18 Ausbildungsstätten, waren es 1921 schon 39.<sup>35</sup>

Ein weiteres Konfliktfeld ergab sich aus dem Umgang mit den Adressatinnen der Kriegsfürsorge. »Nicht selten«<sup>36</sup> begegneten auch die Hilfsbedürftigen den Helferinnen mit Mißtrauen. Alice Salomon postulierte, daß in der Kriegsfürsorge nicht die »Wohltäterin einer Armen gegenüberstände, sondern die Bürgerin einer Bürgerin. Hier erfüllt sie Bürgerpflicht und gewährt der anderen Bürgerrecht«<sup>37</sup>. Allerdings ließen manche sozialen Hilfskräfte sich offensichtlich eher von ihren Vorurteilen gerade gegen-

über den Kriegerfrauen aus der Unterschicht leiten, denn es bedurfte des öfteren mahnender Worte an die Helferinnen, um ein Überhandnehmen von Unverständnis und pädagogisierendem Eifer abzuwehren: »Vor allem müssen wir uns hüten, namentlich, wenn wir es mit der eigentlichen Arbeiterschaft zu tun haben, die Anschauungen und Wertungen unserer bürgerlichen Welt gleichsam fertig in die Arbeiterwelt hineinzutragen. Nur wenn wir die Gedanken und Empfindungen der Arbeiterschaft mitzuerleben versuchen, werden wir zu nicht bürokratischen, sondern sozialen Entscheidungen kommen.«<sup>38</sup> Hinzu kam ebenso, daß die Negierung von Klassenunterschieden auf der Basis egalitärer Empathie mit der Realität und den eigenen erzieherischen Intentionen nicht immer in Übereinklang zu bringen war. Wenn beispielsweise Agnes Zahn-Harnack konstatierte, daß »die wirtschaftliche Tüchtigkeit der meisten Proletarierfrauen erschreckend gering war«<sup>39</sup>, so implizierte diese Feststellung – neben der Forderung nach einem allgemeinen Dienstjahr für Frauen –, daß den Arbeiterfrauen erst einmal Haushaltungskennnisse durch die sozialen Helferinnen beigebracht werden mußten. Auch die Frage, ob sich denn nicht auch in den Reihen des NFD selbst betroffene Ehefrauen von Mannschaftssoldaten befanden, wurde nie thematisiert. Die sozialen Helferinnen verstanden sich als Beraterinnen in einem übergreifenden Sinn. Die Kriegerfrauen sollten ein generelles Verständnis antreffen, ein gemeinsames Schicksal war offensichtlich keine Vorbedingung hierfür. Ursächlich für diese Haltung war wohl, daß sehr viele soziale Helferinnen ledig oder Offiziersfrauen waren. Und in diesen Fällen traten die Klassenschranken in den Vordergrund.

Während des Kriegs verminderte sich die Zahl der Hilfskräfte ständig. Persönliches Leid, weil Angehörige gefallen oder verwundet waren und nun versorgt werden mußten, das Einspringen für den eingezogenen Mann oder Vater hinter der Ladentheke, die Verschlimmerung der eigenen materiellen Lage, die Erwerbsarbeit nötig machte, die Verschlechterung der Gesundheit durch Überarbeitung und Unterernährung waren nur einige Gründe für das Ausscheiden. Nur sehr wenige Frauen hörten auf, weil sie in neue verantwortungsvolle Posten der staatlichen oder städtischen Wohlfahrtspflege eintraten. Das anfänglich hohe Interesse erlahmte auch einfach mit der langen Dauer der Kampfhandlungen.<sup>40</sup> Damit ruhte die Arbeit auf immer weniger Schultern, worunter auch ihre Qualität litt.

*Beispiele aus der Arbeit regionaler NFD*

Bekanntestes Beispiel des NFD war die Einrichtung in Berlin.<sup>41</sup> Sie galt als bestens organisiert und besaß Vorbildcharakter. In der Reichshauptstadt schlossen sich fast alle Frauenorganisationen zusammen, einschließlich der konfessionellen Frauenverbände und der sozialdemokratischen Frauenvereine. Angegliedert an die 23 städtischen Kriegsunterstützungskommissionen wurden ebensoviele Hilfskommissionen eingerichtet. Ihre Aufgaben waren: erstens die Unterstützung der städtischen Kommissionen bei Ermittlungen, zweitens die Beratung der in Not geratenen Bevölkerung, drittens die Vermittlung von Hilfeleistungen in Zusammenarbeit mit den anderen großen Wohlfahrtseinrichtungen und viertens direkte Unterstützungen in den Fällen, in denen die städtischen Unterstützungen nicht ausreichen, mit Lebensmittelgutscheinen, Speisemarken und Geldbeträgen aus dem städtischen Sammelfonds. Jeder Hilfskommission standen je eine Frau der bürgerlichen Frauenbewegung und der sozialdemokratischen Frauenverbände vor. Insgesamt waren zunächst ca. 600 Frauen aus Gewerkschafts- und SPD-Kreisen an der Arbeit des NFD beteiligt. 1914/1915 arbeiteten ca. 1000 bis 1400 Frauen als freiwillige Helferinnen. Fest angestellt waren schließlich 1918 neben einem Mann ca. 60 bis 80 Frauen im Berliner NFD tätig, die überwiegend ledig, kinderlos und jünger als 37 Jahre waren.<sup>42</sup> Auch an den anderen städtischen Kommissionen für Ernährungsfragen, Kinderfürsorge etc. und den Mietämtern nahm der NFD teil. Als Erschwerung wurde empfunden, daß keine Vertreterin in der zentralen Kriegskommission saß und insofern kaum Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung der Kriegsfürsorge bestanden.<sup>43</sup> Regelmäßige Besprechungen der Mitarbeiterinnen und der Leiterinnen sowie ein täglicher Nachrichtendienst, der Informationen vom Hauptbüro des NFD übermittelte, sicherten einen einigermaßen gleichmäßigen Geschäftsgang. Das Einarbeiten neuer Frauen sollte durch Vorträge und Kurse erleichtert werden. Allerdings erschwerte ein vielfacher Wechsel und schließlich ein Ausfall an Hilfskräften die Arbeit. Die Vertretung von Sozialdemokratinnen in allen Kommissionen ließ sich auf Dauer nicht aufrecht erhalten, weil viele aufgrund der Not eine Berufsarbeit aufnehmen mußten. Auch politische Konflikte spielten eine Rolle. So forderten einige Sozialdemokratinnen im Zusammenhang mit ihrer Kritik an der Burgfriedenspolitik ihrer Partei auch den sofortigen Rückzug aus dem NFD, andere kritisierten die Ehrenamtlichkeit der Arbeit und das arrogante Gebaren der bürgerlichen Frauen.<sup>44</sup>

In einer Woche im August 1914 wandten sich mehr als 25 000 Hilfesuchende an die Berliner Kommissionen, in der letzten Maiwoche 1916 kamen immer noch über 12 000 Besucher und Besucherinnen.<sup>45</sup> Der Andrang war darauf zurückzuführen, daß es für die Hilfsbedürftigen kaum möglich

war, sich einen Überblick über die bestehenden Hilfsangebote und -organisationen, aber auch ihre eigenen Rechte zu verschaffen. Zunächst überwogen noch die Erwerbslosen, dann kristallisierten sich als Petenten immer mehr die Soldatenfamilien heraus.

Der Hauptausschuß des NFD errichtete überdies neun thematisch gegliederte Gruppen, deren Aufgabe es war, sich einen Überblick über die vorhandenen Institutionen zu verschaffen und Hilfeleistungen zu organisieren. Damit wurden neben der Eingliederung in die zentralisierte öffentliche und freie Kriegsfürsorge auch weiterhin die selbstgesteckten Ziele verfolgt. Die Gruppen umfaßten Kinderfürsorge, Ernährungsfragen, Wohnungs- und Unterkunftsvermittlung, ein Bekleidungsdepot, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Pressedienst, Vermittlung von freiwilligen Hilfskräften sowie Beratungsstellen.

Auch in Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe bildeten sich »Nationale Frauendienste«, die aber organisatorisch stark differierten. In Freiburg schlossen sich alle freien Wohltätigkeitsorganisationen, auch der NFD mit der städtischen Kriegsfürsorge in einem »Ausschuß für Kriegsfürsorge« zusammen und in Karlsruhe unterstand der NFD direkt dem Kriegsunterstützungsamt. In Heidelberg waren die Stadtverwaltung und der NFD für die Kriegsfürsorge verantwortlich, was dem örtlichen NFD die größten Stimmrechte in den badischen Gemeinden brachte: 18 Frauen saßen mit Votumsrecht im städtischen Hauptausschuß und im Unterausschuß für Kriegsfürsorge, daneben war er auch in anderen Kommissionen vertreten.<sup>46</sup> Speziell die Heidelberger »Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen« entwickelte eine rege Tätigkeit.<sup>47</sup> Mietstreitigkeiten wurden geregelt, den nun einberufenen Vätern Alimentationsverpflichtungen klargemacht, zur Fortsetzung der Krankenversicherung aufgerufen, ungerechtfertigten Kündigungen oder Lohnkürzungen, für die der Krieg als Vorwand gedient hatte, entgegengetreten und eine Kriegshilfe auf dem Lande ins Leben gerufen. Diese Sprechstunden scheinen eine relativ selten praktizierte Maßnahme gewesen zu sein, um auch die Bevölkerung in der Provinz zu erreichen. Ein oder zwei Frauen fuhren einmal wöchentlich in bestimmte Dörfer und Ortschaften, Plakate mit den Terminen und dem Veranstaltungsort wurden ausgehängt, und im Rat- oder Schulhaus bemühten sich die Städterinnen, die diversen Anfragen der Einwohnerschaft zu erledigen.

Noch vor Kriegsbeginn hatten sich in München verschiedene Frauenvereine zusammengeschlossen und einen Plan ausgearbeitet, der eine ähnliche Organisation wie in Berlin vorsah mit Frauenhilfsstationen, die neben der kommunalen Fürsorge tätig sein sollten.<sup>48</sup> Dieses Vorhaben wurde aber in Gesprächen mit dem Magistrat revidiert. Es wurde nämlich ein zentraler Hauptwohlfahrtsausschuß (HWA) eingerichtet, der die gesamte Kriegsfürsorge, die Unterstützung der »Wehrmännerfamilien« und die Versor-

gung der sonstigen Kriegsgeschädigten lenken sollte. Neben Repräsentanten der Stadt und der privaten Wohltätigkeitsvereine gehörten ihm mit Sitz und Stimme auch fünf Vertreterinnen der »Vereinigten Frauenvereine Münchens« an, deren Vorsitzende auch im Vorstand saß. Die sozialdemokratischen Frauenvereine traten der Organisation nicht bei. Somit waren die Frauenvereine weiterhin selbständige Organe, aber auch in den HWA integriert. Auch hier gab es in einzelnen Bezirken wieder Ausgabestellen für Heimarbeit, Nählehrstuben, Lebensmittel-, Kleider, Wäsche- und Schuhabgaben, Kochkurse, Kinderhorte, »belehrende Vorträge für Kriegerfrauen«, Darlehensgewährungen, Kohlenabgaben, Suppenküchen und eine Feldpostschreibstube, die von Frauen geleitet und verwaltet wurden.

29 Bezirksausschüsse des HWA, in denen sich mindestens je eine Frau befinden sollte, waren vor Ort unter der Mitarbeit von Helfern und Helferinnen dafür verantwortlich, die Anträge entgegenzunehmen, ihre Berechtigung zu prüfen und die Auszahlung der Unterstützungen vorzunehmen. Obwohl – wie Anna Wack betont – Frauen eigentlich prädestiniert dafür waren, in der Kriegsfürsorge »ihr Verständnis als Frau, ihre Sachkenntnis und Initiative zur Geltung zu bringen«, war der Anteil der Frauen insgesamt in den verschiedenen Bezirksausschüssen sehr ungleich. »Art und Maß des Anteils der Frauenarbeit war überall eine Frage der im Ausschuß vereinigten Persönlichkeiten, meist das Ergebnis eines längeren Ringens und Durchsetzens.«<sup>49</sup> Durchweg hatte sich die Zahl aller Mitarbeiter während des Kriegs reduziert. Für die Büroarbeiten wurden nach und nach die ehrenamtlichen Kräfte durch besoldete ersetzt. In den Ausschüssen, d. h. in den Entscheidungsorganen, standen 107 Männern 54 Frauen gegenüber, was im Vergleich zu 1914, als das Verhältnis 4:1 war, immerhin eine Verdoppelung des Frauenanteils bedeutete. Im Innendienst arbeiteten 62 Männer und 117 Frauen ehrenamtlich und 34 Männer und 103 Frauen als entlohnte Kräfte, im Außendienst als Ermittler und Ermittlerinnen waren ehrenamtlich beschäftigt 117 Männer und 230 Frauen sowie besoldet 8 Männer und 9 Frauen. Die Tatsache, daß Männer somit die Mehrzahl in den beschlußfassenden Organen, Frauen die in der Ausführung stellten, wurde von Wack klar als Defizit benannt. »Es ist demnach ein offenkundiges Mißverhältnis, daß diejenigen, die die größere Sachkenntnis und den größeren Anteil an der tatsächlichen Führung der Geschäfte besitzen, nicht auch im gleichen Maße Verfügungsrechte haben.«<sup>50</sup> Auch wenn eingewendet wurde, daß die Beschlüsse durch die Vorarbeiten der Ermittlerinnen schon vorstrukturiert und ihnen eine gewisse Tendenz gegeben wurde, ließ sich nicht leugnen, daß dies erstens kein Garant für die Umsetzung der Vorschläge war, und daß zweitens auf Entscheidungs- und disponierender Ebene Frauen kaum ein Mitspracherecht besaßen. Der Grundstein für die bis heute andauernde Hierarchisierung in der Sozialarbeit entlang der Ge-

schlechter war gelegt. Während Männer Sozialpolitik konzipier(t)en, mach(t)en Frauen die soziale Arbeit.<sup>51</sup>

Interessant ist, daß nur wenige im Außendienst fest angestellt arbeiteten und daß sich hier zwischen den Geschlechtern ein Verhältnis von 50: 50 etablierte. Dies deutet an, daß die berufliche Ausgestaltung der sozialen Tätigkeit im Außendienst langsamer voranging als in der Büroarbeit. Bei einem generellen Eindringen von Frauen in die öffentliche Wohlfahrt feminisierte sich während des Kriegs weniger die berufliche Sozialarbeit vor Ort als die Beschäftigung in der Verwaltung. Hierbei bleibt allerdings anzumerken, daß eine strikte Trennung zwischen den eigentlichen Büroarbeiten und fachlichen Tätigkeiten wie Betreuung und Beratung der Petentinnen erst in den Anfängen steckte.

Im übrigen wuchs in der Kriegsfürsorge in geringerem Umfange auch die Zahl der entlohnten Männer. In Mannheim arbeiteten zum Beispiel im September 1914 in der Zentrale für Kriegsfürsorge 17 männliche Beamte, 3 weibliche und als bezahlte Angestellte 4 Frauen. Im Juni 1916 waren es immer noch 17 Beamte, 2 Beamtinnen, aber schon 14 männliche und 71 weibliche Angestellte. Auch hier beweist sich wieder, daß sich die Verwaltungsaufgaben schneller professionalisierten als die soziale Tätigkeit im Außendienst. Im Juli 1916 waren erst 14 Personen als Berufsermittler und -ermittlerinnen tätig.<sup>52</sup>

In Hannover hatten sich 1914 400 Frauen des NFD dem Kriegsfürsorgeamt und der städtischen »Hilfsstelle« zur Verfügung gestellt, ein Teil von ihnen war bereits ausgebildet und hatte in der Waisen-, Armen- oder Gefährdetenfürsorge oder als Volksschullehrerin gearbeitet. Sie wurden sowohl im Innendienst wie auch in der Ermittlung eingesetzt. Auch in der Leinestadt zeigte sich eine allmähliche Professionalisierung der Wohlfahrtsarbeit, denn 1917 arbeiteten nur noch 112 Frauen ehrenamtlich, aber schon 201 besoldet. Im Oktober 1918 betrug das Verhältnis schon etwa 1:9. Acht Monate später waren 14 städtische Beamte und 134 Hilfsangestellte, darunter 19 Fürsorgeschwestern, beim Amt angestellt, ein weiterer Beleg dafür, daß sich für Frauen im Innendienst eher und in größerem Umfang bezahlte Arbeitsplätze boten als in der Außenfürsorge. Zusätzlich spielte hier noch eine Rolle, daß nur einige der ehrenamtlich tätigen Frauen des NFD später gegen Entgelt beschäftigt wurden. Der NFD verlor nach und nach an Einfluß auf die Hannoversche Kriegsfürsorge.<sup>53</sup>

Ein separater, nicht in die öffentliche Wohlfahrtsorganisation eingebundener Hilfsbund unter dem Namen »Vereinigung für Frauenkriegshilfe« bildete sich aus den örtlichen Frauenvereinen in Chemnitz.<sup>54</sup> Er wollte explizit für die »Linderung der Kriegsnot unter den Chemnitzer Frauen« arbeiten, und sein zentrales Anliegen war bis zur Gründung des städtischen Arbeitsnachweises 1917 die Arbeitsbeschaffung und -vermittlung. Nur

bestimmte Abteilungen der städtischen Kriegsfürsorge, so der Erfrischungsdienst auf Bahnhöfen und die Familienfürsorge unterstanden in Düsseldorf den weiblichen Helfern.<sup>55</sup> In Charlottenburg diente das 4-Punkte-Programm des Berliner NFD als Vorlage für die Gründung eines halbamtlichen »Hauptausschusses«, in den der NFD nicht als Organisation aufgenommen wurde, an dem er sich aber durch Stellung von Hilfskräften beteiligen konnte.<sup>56</sup>

Durch die bedeutende Position, die die private Wohltätigkeit in gemischtgeschlechtlichen Vereinen in Hamburg einnahm, sah sich die bürgerliche Frauenbewegung genötigt, auf eine eigene Institution zu verzichten und sich der HK als Frauenausschuß anzugliedern. Damit konnte sie zwar eigene Projekte initiieren, wurde aber nicht von der Kriegshilfe finanziert, und der Frauenausschuß durfte auch nicht zu Spenden aufrufen. Als Besonderheit wurden hier Unterweiskurse für Frauen eingerichtet, die in der Kriegsfürsorge tätig waren oder sein wollten. Sechsmal eineinhalb Stunden wurde über die Aufgabenfelder der Kriegswohlfahrt und die »Hauswirtschaft des Arbeiterstandes« referiert. Die Kurse wurden aber im zweiten Kriegswinter eingestellt, weil inzwischen der geschäftsführende Ausschuß der HK selbst soziale Unterweisungen organisiert hatte. Die Beratungsstellen für Volksernährung und Kochvorführungen, die ein Bestandteil der Kurse waren, wurden jedoch fortgesetzt. Nach Einschätzung des Ausschusses in seinem Abschlußbericht hatte sich diese Form der Eingliederung nicht bewährt.

»Leider hat sich die Hoffnung auf Heranziehung der Frauenorganisation als solcher zur ehrenamtlichen Tätigkeit durch die HK nur in geringem Umfang erfüllt; den ehrenamtlichen Leitern der Kriegshilfebezirke ist es völlig freigestellt worden, ob sie Frauen als gleichberechtigt zur Mitwirkung heranziehen wollten. Die Kriegshilfebezirke unterstehen nur männlicher Leitung. Dies erscheint vom Frauenstandpunkt aus als erheblicher Nachteil.«

Im folgenden ist von den Streitigkeiten der Frauen mit den Bezirksleitern die Rede, die durch ihre alleinige Entscheidungsmacht die »Frauenfreudigkeit« stark gemindert hätten. Die Organisationsform habe die »Ergänzung zwischen männlichem und weiblichem Denken und Tun«<sup>57</sup> gehemmt. Der Frauenausschuß sah sich von Kriegsbeginn an »ausgeschlossen, widerwillig zugelassen und im allgemeinen in [seiner] Unternehmungslust und Bewegungsfreiheit schwer beeinträchtigt.«<sup>58</sup> Ende November 1915 zog der Frauenausschuß dann die Konsequenz: Er löste sich auf. »Je mehr die von allen wichtigen Wohlfahrtsorganisationen und von den Behörden getragene Hamburgische Kriegshilfe ihre Geschäftsführung bis in die letzten Einzelheiten ausgebildet und voll allen seitdem entstandenen Bedürfnissen

angepaßt hatte, umso weniger Raum blieb für die anfangs geübte Pioniertätigkeit des Frauenausschusses.«<sup>59</sup> Gleichzeitig gründeten die Frauenvereine den nunmehr unabhängigen »Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine«, denn »nur vereinte Kräfte und ein starkes Zusammenhalten gegenüber äußeren und inneren Hemmungen [werde] zur Förderung der Arbeit und des Einflusses der Frau im Dienste des Allgemeinwohls auf die Dauer wirksam sein.«<sup>60</sup> Der Stadtbund kann somit als Reaktion auf die Aussperrung der Frauenvereine von der Hamburger Kriegswohlfahrt verstanden werden.

Anhand dieser Beispiele aus der Arbeit regionaler NFD wird viererlei deutlich: 1. Hinter dem Bezeichnung NFD verbarg sich eine höchst vielfältige und heterogene Organisation.<sup>61</sup> Es gab es ein breites Spektrum der Eingliederung von Frauen: in Berlin den Typus einer städtischen »Hilfstruppe«, öffentlich befugt mit Aufgaben der praktischen Kriegswohlfahrtspflege, die aber ihre Arbeit selbständig unter eigenem Vorstand organisierte und leitete. Auch eine Mischform von Unterordnung unter den Fürsorgeapparat bei gleichzeitiger Fortführung eigener Projekte existierte (Mannheim). Daneben bestanden weiterhin, wie in der traditionellen Armenpflege, die bekannte Organisation der Subordination unter eine überwiegend männlich geprägte Organisation (Charlottenburg; Hannover), in der Frauen keine großen Einflußmöglichkeiten erlangten und zum Teil sogar entnervt aufgaben (Hamburg). Auch die Parallelität von öffentlicher Wohlfahrtspflege und den Frauenverbänden kam vor (Chemnitz). Andererseits gab es die Heranziehung von einzelnen Frauen unter städtischer Leitung oder unter Leitung einer privaten Zentrale.

Da jedoch fast immer nur Berlin als Beispiel einer »außerordentlichen Effektivität«<sup>62</sup> des NFD herangezogen wird, ergibt sich ein eindimensionales, um wichtige Nuancen beraubtes Bild. Im übrigen wurde selbst der vorgeblich so blendend funktionierende Berliner NFD in einer kritischen zeitgenössischen Untersuchung als bloßes »Kontrollsystem durch Anfragen der bestehenden Vereine untereinander über gewährte Unterstützungen«<sup>63</sup> eingeschätzt. Auch wenn diese Charakterisierung den NFD auf eine einzige Facette reduziert, so bleibt doch wichtig festzuhalten, daß die Außenwirkung des NFD sowie seine Entscheidungs- und Einflußmöglichkeiten durch die Struktur der Mitarbeit bestimmt wurde. Ob im kommunalen Auftrag gehandelt wurde oder als Zusammenschluß untereinander in eigener Sache oder subsumiert unter die private Wohltätigkeit, die wiederum öffentliche Aufgaben übernahm, machte einen entscheidenden Unterschied für die Realisierung von Mitspracherechten, das Durchsetzen eigener Ideen und die Repräsentanz im öffentlichen Bewußtsein.

2. Die Leitung der Kriegsfürsorge lag zumeist in der Hand männlicher Kommunalbeamter. Frauen waren nur als Hilfskräfte willkommen. Der



Grundstein der entlang der Geschlechter hierarchisierten Struktur der öffentlichen Wohlfahrtspflege wurde während des Kriegs gelegt.<sup>64</sup>

3. Aufgrund der schon langjährigen Tradition von Frauenarbeit im Sozialbereich war es für Frauen in der Zeit des Kriegs möglich, in die Fürsorgearbeit weiter vorzudringen. Das bedeutete zwar für die Professionalisierung dieser Frauenarbeit einen intensiven Schub.<sup>65</sup> Bei näherem Hinsehen werden jedoch die Unterschiede in der Betätigung deutlich. Frauen waren in der Kriegsfürsorge sowohl für die Verwaltungsaufgaben im Büro<sup>66</sup>, als auch für die fürsorgerische Fachbetreuung zuständig. Weniger schnell wuchs die Zahl der Sozialarbeiterinnen im Außendienst, während sie in gestaltenden Funktionen der Administration stagnierte. Die Mischung aus qualifizierter Sozialarbeit und Bürotätigkeit, die den Arbeitsplatz der meisten Frauen in der Kriegswohlfahrtspflege kennzeichnete, mag für die subalterne Position, die Frauen in diesem Professionalisierungsschub behalten sollten, mitausschlaggebend gewesen sein.

4. Die Professionalisierung in der Kriegsfürsorge bedeutete keineswegs zwangsläufig, daß die vorher freiwilligen Helferinnen des NFD nun in bezahlte Stellen hineinkamen. Vielmehr fand mitunter wie in Hannover, wo die leitenden Positionen sowieso mit Männern besetzt waren, auf der Exekutivebene ein gradueller Abbau der Führungsrolle des NFD statt.

### *Die Mitwirkung von Frauen im Unterstützungssystem*

Die höchst unterschiedliche Involvierung von Frauen in die Kriegsfürsorge mußte sich auch auf die Arbeit von Frauen auf dem Gebiet der Versorgung der Soldatenfamilien niederschlagen. Bis 1915 waren Frauen nur in den Städten Arnsberg, Celle, Kassel, Elberfeld, Hagen, Hörde, Landshut, Oldenburg und Osnabrück in den Unterstützungskommissionen der Lieferungsverbände vertreten. Eine gesetzliche Möglichkeit für die Aufnahme von Frauen in die Unterstützungskommissionen gab es nur in den Bundesstaaten, in denen die Zugehörigkeit zu städtischen Deputationen nicht von dem Erwerb des Bürgerrechts abhängig gemacht wurde. In verschiedenen Fällen setzten sich aber die Stadtverwaltungen über die Gesetzesbestimmungen hinweg, so daß mehr Frauen in die Unterstützungskommissionen aufgenommen konnten. In ländlichen Lieferungsverbänden, so ist zu vermuten, waren Frauen noch seltener in den Unterstützungsausschüssen anzutreffen.<sup>67</sup> Schließlich reichte die Spannweite von Hamburg, wo keine Frau an den Unterstützungskommissionen und der Exekutive beteiligt war, bis zu Chemnitz, wo Frauen weitreichende Kompetenzen besaßen.<sup>68</sup> Sie erteilten in den Geschäftsstellen im allgemeinen Auskünfte, nahmen

Unterstützungsgesuche entgegen, prüften diese in den Sitzungen der Bezirke, zogen in den Kriegerfamilien Erkundigungen ein, bemaßen die Höhe der Unterstützungen und zahlten die Gelder aus. In Charlottenburg wurden zwar viele Frauen an der Exekutive der Kriegsunterstützung beteiligt, indem die Stadt ihnen die ehrenamtliche Leitung der Sprechstunden der Kommissionen übertrug. Stimmberechtigtes Mitglied in den Unterstützungskommissionen konnten sie dagegen nicht werden.<sup>69</sup>

Der Erlaß, den das badische Ministerium des Innern gleich zu Kriegsbeginn herausgegeben hatte, daß die Zuziehung von Frauen zu den Unterstützungskommissionen »wünschenswert«<sup>70</sup> sei, wurde offenbar bereitwillig befolgt. In diesem Bundesstaat waren auffallend viele Frauen mit der Kriegsunterstützung befaßt. In Mannheim etwa existierten in den Bezirken die »Annahmestellen«, die von je einer bezahlten Frau geleitet wurden und mit ehrenamtlichen Kräften, vorwiegend Frauen, besetzt waren.<sup>71</sup> Von dort liefen die Anträge zu den Ermittlern und Ermittlerinnen. Sie hatten hauptsächlich zwei Aufgaben: erstens zu untersuchen, ob alle arbeitsfähigen Familienmitglieder arbeiteten bzw. welche Arbeit von ihnen mit Rücksichtnahme auf ihre persönlichen Verhältnisse verlangt werden konnte. Zweitens sollten sie eruieren, für welche Hilfsmaßnahmen (zum Beispiel Kriegsunterstützung, Wöchnerinnenfürsorge, Hinterbliebenenversorgung) die Antragsteller und Antragstellerinnen in Frage kamen. Nach den Hausbesuchen wurden die Ergebnisse dem Leiter der Ermittlungsstelle, einem Stadtsekretär, vorgelegt, der eventuell weitere Recherchen – vor allem per Telefon – bei Arbeitgebern oder Vermietern vornahm.

Auch in Leipzig beteiligte sich der NFD mit der »Familienfürsorge« am Unterstützungsamt. Anfang August 1914 begannen 20 Bezirksleiterinnen mit zusammen 400 Helferinnen, bei der Bearbeitung der Anträge auf Kriegsunterstützung mitzuwirken.<sup>72</sup> Anscheinend lag in Leipzig aber der Schwerpunkt auf der Beratung von Angehörigen und nicht so sehr auf der direkten Bearbeitung der Anträge. Die Sprechstunden hielt der NFD nämlich räumlich getrennt vom Kriegsunterstützungsamt in den Wohnungen der Leiterinnen ab. In dieser räumlichen Separation drückte sich auch die von den amtlichen Stellen getrennte Organisation und Weiterführung des privaten Vereinswesens aus. Über den Aufwand, den es den Antragstellerinnen verursachte, von einer Stelle zur nächsten zu laufen, und über die Hemmschwelle, die es für die Besucherinnen bedeutete, sich in die großbürgerlichen Privaträume zu begeben, kann nur spekuliert werden, da keine Angaben über die Akzeptanz der Beratungen vorliegen.

In Berlin hatten die Ermittlungen eigentlich die ca. 400 Bezirksvorsteher zu erledigen. Auf Aufforderung des zuständigen Bezirksvorstehers konnten aber die Hilfskommissionen des NFD hinzugezogen werden.<sup>73</sup> Sie überprüften besonders, ob neben der staatlichen und städtischen Unter-

stützung noch eine solche aus den gesammelten Geldern notwendig war. Bei der Beschlußfassung über die öffentliche Hilfe konnte die Ermittlerin nur berichten, hingegen hatte sie ein Stimmrecht bei dem Votum über die Sonderunterstützungen in der Unterstützungskommission. Allerdings ist offensichtlich von den zugesagten Rechercheaufgaben für die Kriegsunterstützung mangels Personals im Außendienst nicht mehr viel übrig geblieben, so daß überwiegend der Bezirksvorsteher allein die Ermittlungen durchführte.<sup>74</sup> Hierfür spricht auch die Angabe, daß im Durchschnitt pro Hilfskommission nur zehn bis 15 Frauen im Innendienst und eine Ermittlerin im Außendienst beschäftigt waren.<sup>75</sup> Lediglich für die Gewährung seiner Lebensmittel- und Kohlengutscheine sowie der Speisemarken machte der NFD noch Hausbesuche. Auch die Koordination zwischen der Steuerkasse und der Hilfskommission scheint bei weitem nicht so stimmig gewesen zu sein wie oftmals dargestellt. Offenbar waren nämlich die Akten der Unterstützten dem NFD gar nicht zugänglich.<sup>76</sup> Vice versa wurde dem Bezirksvorsteher nur im Einzelfall etwas über die Unterstützungen der Hilfskommission bekannt.

Im großen und ganzen wird das von Bernard Rump getroffene Urteil bestätigt, daß Frauen, insbesondere die Betroffenen selbst, die Ehefrauen von Soldaten, nur einen geringen Einfluß auf die Gestaltung und Leitung der Kriegsteilnehmerfürsorge geltend machen konnten.<sup>77</sup>

De facto wurden die meisten Frauen als Helferinnen für die Exekutivaufgaben eingesetzt. Die Mitarbeit konnte aber doch so weit gehen, daß die Helferinnen wie in den ersten zwei Kriegsjahren in Hannover die gesamte Verwaltung übernahmen und den »Laden schmissen«.<sup>78</sup> Das bedeutete jedoch nicht, daß etwa selbst der NFD in Berlin zur zentralen Schaltstelle avanciert wäre oder entscheidende Impulse und Ideen für die Kriegswohlfahrt hervorgebracht hätte. Er war in der Tat zum »Mittelpunkt der Fürsorge für die Wehrmannsfamilien«<sup>79</sup> geworden, jedoch eher in dem Sinne, daß er sich vielmehr zum Surrogat, zum »Ausputzer« des mangelhaften Kriegsfürsorgesystems zu entwickeln schien:

»Reichte eine Sonderunterstützung zur Anschaffung des beantragten Stückes nicht hin, so ergänzte die Hilfskommission. Wollte ein Bezirksvorsteher eine Petentin loswerden, so schickte er sie in die Hilfskommission. Wurde einer Familienmutter die Kriegsunterstützung für den Aufenthalt eines Kindes im Krankenhaus gekürzt, nachdem das Kind längst wieder im Hause war, so trat die Hilfskommission ein, schien die Versagung einer Sonderunterstützung nicht gerechtfertigt, so bemühte sich die Hilfskommission, einen Ausgleich zu schaffen, kam der Familienvater auf Urlaub, so mußte die Hilfskommission einspringen.«<sup>80</sup>

Tatsächlich waren die Anforderungen an die psychische und physische Leistungsfähigkeit der Helferinnen beachtlich. Schwierige Verkehrsverhält-

nisse, die langwierige Touren zum jeweiligen Arbeitsort bedeuteten, und lange Arbeitszeiten ohne Unterbrechung stellten eine harte Belastungsprobe dar. Dazu trat die Massenhaftigkeit der Bedürfnisse, die ein individuelles Eingehen auf diesem »Schauplatz der sozialen Kleinarbeit«<sup>81</sup> erschwerte. »Man stelle sich vor, was es bedeutet, mit 20 bis 40 Kriegerfrauen oder mit 12 Kriegerwitwen an einem Vormittag zu sprechen, so zu sprechen, daß wirklich seelische Beziehungen angeknüpft und nicht nur Unterstützungen ausgeteilt werden!«<sup>82</sup> Die Ermittlerinnen mußten des öfteren viele erfolglose Gänge absolvieren, bis die Petentin angetroffen wurde, mit der manchmal mißtrauischen Reaktion der Nachbarn oder Hausmeister auf die »Dame vom Magistrat« umgehen und auch der weitgehenden Ahnungslosigkeit der Ehefrauen von Soldaten über ihre Rechte auf Unterstützung aufklärend entgegentreten.<sup>83</sup> Auch die Konfrontation mit Elend und Tod blieb ihnen nicht erspart, was oftmals eine lähmende Niedergeschlagenheit evozierte.

Auf die Leiterinnen der Hilfskommissionen, Annahmestellen usw. kam bei einer sinkenden Zahl an Freiwilligen die Anforderung zu, die Arbeitsfreudigkeit der noch Verbliebenen zu erhalten und gewisse Konzessionen hinsichtlich der Arbeitsaufgaben der Helferinnen zu machen. So waren die eigentlichen Büroarbeiten, das Erweitern der Kartothek, in der die Unterstützten gespeichert wurden, das Stempeln von Gutscheinen usw. nicht sonderlich beliebt. Mit einem vollauf bürokratisierten, nach rationalen Kriterien organisierten Ablauf konnte damit nicht immer gerechnet werden. Zudem spielte sich nicht nur eine Beratung, sondern fast immer mehrere gleichzeitig in einem Raum ab. Telefongeklingel, ungeduldig drängelnde Petentinnen und ein hoher Lärmpegel erhöhten im schlimmsten Fall das stressige Szenario.

Viele Schicksale ließen die Helferinnen ratlos zurück. Allein auf ihre begrenzten, fachlich noch wenig entwickelten Mittel der finanziellen und psychischen Betreuung verwiesen, schwankten sie in Fällen von Desorganisationserscheinungen zwischen einer restriktiven Auslegung der Bestimmungen, passivem Tolerieren und großzügigen Geldspritzen. Die Sozialdemokratin Henriette Fürth, die bei der Frankfurter »Familienhilfe« tätig war, beschrieb in einem Fall, sie habe einen verwaorsten Haushalt und eine lebensuntüchtige, geistig rückständige Frau angetroffen. Fürth setzte sich für die Mietübernahme seitens der »Familienhilfe« ein, fügte aber an, sie habe der Petentin noch einmal »eindringlich ins Gewissen geredet«<sup>84</sup>, eine angesichts der Situation recht ohnmächtig wirkende Strafpredigt. Bei einer anderen Frau fiel es der »Familienhilfe« »schwer, ihr zu helfen, da sie die gute Absicht zu einer Hilfe bereits oft durchkreuzt hat. So wollte sie unsere Ermittlerin von dem Nervenarzt untersuchen lassen, um ihr zu einer Kur zu verhelfen, aber Frau G. erschien nicht. (...) Ferner bewilligten wir

ihr einmalig M 30, – für eine Reise nach Bayern. Diesen Betrag verwandte sie zur Anschaffung von Gegenständen und wollte dann von einer Reise nichts mehr wissen.«<sup>85</sup> Insgesamt hatte Frau G. in einem Jahr ungefähr 250 M zusätzlich zu der Unterstützung bekommen, darunter Geld für Umzugskosten, Schuhreparaturen, Miete, Holz und Hemden, und allmählich fragten sich die Frauen von der »Familienhilfe«, wo das noch hinführen solle.

Einmischung von außen allerdings verbat sich der Frankfurter NFD. Er verwehrte einer Frau O. die Betätigung als ehrenamtliche Ermittlerin im Dienst der »Familienhilfe« ohne Angabe von Gründen.<sup>86</sup> Sie führte daraufhin selbständig Umfragen durch, stellte die Beschwerden vor allem ihrer Nachbarinnen zusammen und legte sie der »Familienhilfe« vor. Warum der NFD sich gegen die Mitarbeit von Frau O. entschieden hatte, läßt sich nicht ermitteln. Es erscheint aber als simplifizierende Argumentation, wenn er das Vorgehen von Frau O. als Hetzerei brandmarkte, die die Unzufriedenheit erst säen würde.<sup>87</sup> Schließlich wußte auch die »Familienhilfe« um die Mängel in der Kriegsfürsorge. In diesem Fall ging es ihr wohl vor allem um die Legitimierung ihrer Arbeit, die sie in Frage gestellt sah.

In der gesamten Literatur werden die mit den Helferinnen gemachten Erfahrungen als positiv bezeichnet. Gerade der Einsatz von sozial vorgebildeten Frauen als Leiterinnen der Sprechstunden habe sich – so Mathilde Guttmann – bewährt. Ihr Rat sei sachlicher gewesen und sei von den Frauen lieber befolgt worden als der eines Mannes.<sup>88</sup> Die Behörden setzten nach anfänglicher Skepsis aus verschiedenen Gründen gerne weibliche Helfer ein. »Die ›Damen‹ ersetzen den Frauen die höhere Instanz, die im Durchschnitt der Mann in den Familien ausmacht. Da der Mann abwesend und im Felde nicht mit kleinlichen Haushaltungssorgen belästigt werden soll, bringen die Frauen alle ihre kleinen und großen Sorgen, die ihnen die Kinder, der Hausherr, der Möbelhändler, eine böse Nachbarin usw. verursachen, vertrauensvoll zu den ›Damen‹.«<sup>89</sup> Der Infantilisierung der Soldatenfrauen, die darin zum Ausdruck kam, daß sie in der Abwesenheit des Mannes einer übergeordneten Autorität bedurften, lag ein Bild zugrunde, in dem Ehefrauen nicht als eigenständige Individuen, sondern nur mediatisiert wahrgenommen wurden. Die zurückgelassenen Ehefrauen bedurften qua Geschlecht – und nicht etwa in einer speziellen Frage, einem spezifischen Kontext – eines pädagogischen, kontrollierenden Beistands, um auch in der Zeit männlicher Abwesenheit das normierte Geschlechterverhältnis zu tradieren. Dafür prädestiniert schien die bürgerliche Frauenbewegung bzw. einzelne Frauen des Bürgertums, die sich überdies für diese Aufgabendienste. Außerdem ging es um die »Beruhigung der Soldatenfrauen«<sup>90</sup>, denn es bestand die Gefahr, daß sie die Einsatzbereitschaft ihrer Ehegatten untergruben, wenn sie die sozialen Unstimmigkeiten in der Heimat offen-

barten. Zum einen wurden diese Probleme öffentlich marginalisiert. Zum anderen sollten die Kriegerfrauen die Spannungspotentiale nicht etwa ziellos in ihren eigenen Reihen, sondern kanalisiert bei Frauen der maßgeblichen Klasse ablassen, die als Substitut der erzieherischen und überprüfenden Funktion für die Ehemänner fungierten. In München zum Beispiel drückte sich das »weibliche Element« nach den Worten von Wack in einem besonderen »Pflegerverhältnis« aus, das

»nicht nur äußerlich besteht, sondern sich mehr und mehr zu einem persönlichen vertieft hat. Anfangs oft mißtrauisch und ablehnend, werden die Frauen allmählich zugänglicher, berichten über ihre Angelegenheiten, fragen um Rat und nehmen Belehrungen an. Der Eindruck, daß die ›Behörde‹ ihnen gegenübersteht, wird verwischt, das Mißtrauen weicht mehr und mehr, und es kann auch objektiv ein richtiger Einblick gewonnen und der Punkt gefunden werden, wo der Hebel der Hilfe anzusetzen ist.«<sup>91</sup>

Vermutlich nicht immer konnte dieser Eindruck einer Bürokratie mit humanem Antlitz erfolgreich von den Ermittlerinnen erweckt werden. Ebenso häufig verbanden sich wahrscheinlich mit diesen Bekundungen der Bewährung von Frauen in der Kriegsfürsorge normatives Denken und – von den Autorinnen – Hoffnungen auf eine staatsbürgerliche Anerkennung. Das Vertrauen, das sich bei den Betreuten aufbaute, führte zu einer Kumulation von Wissen auf Seiten der »Pflegerinnen«, das sowohl zu Hilfeleistungen, aber auch zu kontrollierenden Eingriffen genutzt wurde.

Inwieweit die Sozialhelferinnen die Ambivalenz ihrer Rolle zwischen – manchmal angesichts der ungenügenden Mittel unmöglichem – sozialen Engagement, dem Ziel, sich als Staatsbürgerin zu bewähren, und als Instrument politischer und geschlechtlicher Pazifizierung reflektiert haben, läßt sich nur schwer sagen. Endlich konnte die angestrebte Honorierung der Ehefrauen- und Mutterrolle im unmittelbaren Kontakt mit den Kriegsunterstützungsberechtigten und sogar im gesellschaftlichen Auftrag verwirklicht werden. So notwendig für viele Ehefrauen von Soldaten ein »Ariadnefaden durch das Labyrinth«<sup>92</sup> der Kriegsfürsorge war, so äußerte er sich oftmals innerhalb eines Rahmens normativer Orientierungen der Beraterinnen, die vielfach an der Lebenswirklichkeit der Klientinnen vorbeigingen und dadurch entwürdigend wirkten.

Ebenso schwer fällt es, die Haltung der gemäßigten Frauenbewegung gegenüber den wohlfahrtsstaatlichen Intentionen eindeutig zu definieren.<sup>93</sup> Wohl unterstützten sie sozialpolitische Programme, von denen Frauen direkt profitierten, wenn der männliche Ernährer ausfiel. Allerdings machten sich die sozialen Hilfsarbeiterinnen manchmal das allgemeine staatliche Interesse an Kosteneinsparung zu eigen und stuften damit den Anspruch der einzelnen auf die Fürsorgeleistungen als nachrangig ein. So betonte eine

Kommission des Berliner NFD nachdrücklich die Notwendigkeit des Erwerbs. Sie vermittelte Arbeitsstellen und brachte kleine Kinder in Bewahranstalten unter, damit die Mütter berufstätig sein konnten. »In den meisten Fällen haben unsere Schützlinge den Willen zur Arbeit; viele waren vor und auch häufig während der Ehe gezwungen, zu verdienen; sie ziehen regelmäßigen Verdienst knapper Unterstützung vor.«<sup>94</sup> Damit wies die Kommission daraufhin, daß sie den Frauen die Berufsarbeit nicht aufzwingen würde. Jedoch entsprach ihre Praxis, die Frauen vor die Alternative: Unterstützung oder Arbeitsverdienst zu stellen, nicht der gesetzlichen Intention. Schließlich sollte den Soldatenfrauen neben dem Arbeitsverdienst auch ein Teil der Unterstützung verbleiben, und die große Diskussion hierum<sup>95</sup> legt nahe, daß die zuletzt zitierte Passage weniger die tatsächliche Einschätzung der Soldatenfrauen wiedergab, als vielmehr das Handeln der Kommission legitimieren sollte.

Andererseits jedoch konstatierten die sozialen Hilfsarbeiterinnen aufgrund ihrer in der praktischen Arbeit gewonnenen Eindrücke, daß die Subventionen in der Tat vollkommen unzulänglich waren. Deshalb sahen sie viele Anträge durchaus als berechtigt an und unterstützten die Petentinnen.<sup>96</sup> Mit diesem janusköpfigen Verhalten reihten sie sich im übrigen nur in den allgemeinen Kanon der Wohlfahrtspolitiker ein, die zwischen der Erfüllung der *raison d'État* und individueller Forderungen ziemlich ziellos herumlavierten. Nicht übersehen werden sollte auch, daß der NFD als Organisation zumeist zu den Verfechtern einer liberalen und großzügigen Praxis des Kriegsunterstützungsrechts gehörte und unabhängig von der affirmierten familiären Orientierung des Kriegsunterstützungssystems z. B. seine Ziele verbesserter Berufs- und Bildungsperspektiven für Mädchen und Frauen in der Diskussion durchzusetzen versuchte. So waren den Unterstützungskommissionen in Berlin aufgetragen worden, jungen Männern auch über das 15. Lebensjahr hinaus die Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie eine Lehre machten. Der NFD setzte sich im Einklang mit der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge dafür ein, diese Bestimmung auf Mädchen auszudehnen, da »auch Mädchen dringend einer Berufsausbildung bedürfen, die sie in den Stand setzt, sich und die ihrigen auskömmlich zu ernähren«<sup>97</sup>. Mit dieser Forderung stießen sie aber auf Widerspruch. In der Frage der Erwerbsarbeit von Frauen und Mädchen vollführten die Gemeindepolitiker fast immer einen Spagat. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde im Krieg als erwünscht angesehen, eine Ausbildung aber angesichts des bald beendeten Ausnahmezustandes nicht. Da die Gewerbe-deputation diese Forderung mit der Bemerkung ablehnte, daß »Mädchen (...) zum größten Teil für den häuslichen Beruf bestimmt« seien und »die Aussicht auf den Weiterbezug der Kriegsunterstützung (...) manches Mädchen veranlassen [würde], den häuslichen Beruf aufzugeben und einen ge-

werblichen Beruf zu ergreifen, in dem weibliche Arbeiter nach dem Kriege nicht mehr gebraucht werden«<sup>98</sup>, fällte der Unterstützungs-Ausschuss wie fast immer das ganz und gar unsalomonische Individualisierungsverdict, indem von der Aufstellung bestimmter Grundsätze abgesehen wurde und es jeder Kommission überlassen blieb, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden.<sup>99</sup>

Ein Teil der historischen Frauenforschung interpretiert die Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung als Aufstiegsgeschichte der bürgerlichen Frauen, die ihren Anteil an der Aufklärung auf Kosten der Proletarierinnen einforderten, um eine Absicherung ihrer eigenen Position zu erreichen.<sup>100</sup> Es läßt sich aber einwenden, daß erstens dieser Aufstieg gar nicht so rasant und erfolgreich war, daß zweitens abseits von politischen Strategien auch Arbeiterfrauen für ihren konkreten Kriegsalltag von der Institution eines NFD in Form von materieller Hilfe, Nahrungsmitteln, Arbeitsbeschaffung, Ratschlägen gerade in Rechtsfragen usw. profitierten, und daß drittens die Frauenbewegung die Basis für eine politische Gleichberechtigung von Frauen aller Schichten auch auf dem Arbeitsmarkt legte, indem sie durch ihre Aktionen in der Öffentlichkeit einen allmählichen Wandel im Bewußtsein der Gesellschaft mitinitiierte.

Auch von einer politischen Funktionalisierung durch den Staat oder einer Preisgabe ihres systemkritischen Ansatzes kann nur bedingt gesprochen werden.<sup>101</sup> Weite Teile der bürgerlichen Frauenbewegung bejahten den Krieg keineswegs uneingeschränkt, nahmen ihn jedoch als notwendiges Übel zum Überleben Deutschlands in Kauf und boten freiwillig ihre Mitwirkung an. Die Frauenbewegung versprach sich mit ihrem Burgfrieden der Geschlechter einen Gewinn beruflicher und politischer Rechte sowie durch ihre konkrete Arbeit in der Kriegsfürsorge eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien. Staatliche und kommunale Stellen bedienten sich der bürgerlichen Frauenbewegung, um deren Aktivitäten zu regulieren, den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu stabilisieren und die propagierte Geschlechterdichotomie während der Abwesenheit von Millionen Ehemännern aufrechtzuerhalten. Insofern könnte man eher von einem gegenseitigen Schulterschuß sprechen, bei dem sich keine Seite dauerhaft durchsetzte. Die Ursache für das Scheitern des Projekts Kriegsunterstützung lag weniger im konkreten Verhalten der »Damen«, als vielmehr in den Mängeln der Staatsführung selbst: in dem Unvermögen, dem zunehmenden Sinnverlust des Kriegs etwas entgegenzustellen und die generellen Unzufriedenheiten mit dem System der Kriegsunterstützung zu beseitigen. Und den Frauen gewährte die Weimarer Republik zwar die verlangten politischen Rechte und eröffnete neue Berufsmöglichkeiten. Doch waren sie begrenzt, schlecht bezahlt und bestanden überwiegend nur aus Exekutivfunktionen.



## *Die Perspektive der Soldatenfrauen auf die Arbeit des NFD*

Aus der Perspektive der Ehefrauen von Soldaten war der größte Stein des Anstosses die Ermittlung der Bedürftigkeit und damit die Kritik an der Qualifikation der Ermittlerinnen. Entscheidend für ihre Einstellung zur Kriegsfürsorge war ihnen ihre Eigenschaft als Ehefrauen von Soldaten. Jede Taxierung nach Bedürftigkeit mußte ihnen suspekt vorkommen, da sie ja nur bekamen, was ihnen – ihrer Meinung nach – zustand.

»Manchmal wiederum war es schwer, sie [die Kriegerfrauen] zu offener Rede zu bringen, nicht etwa, weil sie etwas zu verheimlichen hatten, sondern weil es ihnen lästig war, sich ausfragen zu lassen. Daß Reich und Staat sie unterhalte, glaubten sie als ihr gutes Recht *fordern* zu dürfen, zu *bitten* hätten sie nicht nötig.«<sup>102</sup>

Die unterschiedliche Behandlung signalisierte gleichsam, daß nur ein »Aus-tricksen« der Ermittler und Ermittlerinnen ihnen zu ihrem angestammten Recht verhielf. »Da den Unterstützten eigene und fremde Erfahrungen aber unwiderleglich bewiesen, daß nicht die mit ihren Ansprüchen durchdrangen, die ihre Verhältnisse getreu widerspiegeln, so wurden sie unsicher. (...) Das Vertrauensmoment zwischen beiden Parteien fehlte und so ist es erklärlich, daß eine gewisse Unaufrichtigkeit in das gegenseitige Verhältnis gekommen ist.«<sup>103</sup> Hinzu kam, daß die »amtlichen Stellen mit dem bei den Kriegerfrauen herrschenden Vorurteil zu kämpfen [haben], daß es sich bei der Tätigkeit der Organe jener Stellen um polizeiliche Bevormundung handelt.«<sup>104</sup> Gerade in proletarischen Kreisen hatten die Erfahrungen, die mit der Administration gemacht worden waren, ein »tiefes Mißtrauen gegen Staat und Militarismus« hervorgebracht. Zudem machten manche Soldatenfrauen gerade diese Triebkräfte für ihre Situation verantwortlich, wie Gertrud Bäumer beschreibt: »Sie fühlten: Der Staat hat uns unsere Männer weggenommen«<sup>105</sup>.

Das Prinzip der Hilfe »von Frau zu Frau« versagte dort, wo die sozialen Helferinnen es nicht verstanden, dieses Bild zu kaschieren, das sie als Inkarnation einer restriktiven Obrigkeit bei den Angehörigen hervorriefen. Im eigentlichen Sinne korrigieren konnten sie es nicht, denn Hilfe war stets an Kontrolle gebunden – und das war die Schwierigkeit, mit der auch die unvoreingenommensten Helferinnen umgehen mußten. Durch die Hausbesuche sollte ein Eindruck über die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder gewonnen werden, ob fleißig und sparsam gewirtschaftet wurde oder ob »freundliche« Ermahnung und Belehrung ausreichte. Die Dimension und die Ursache der Mangellage, soweit sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt behoben werden konnte, war oftmals wirk-

lich nur durch Recherchen im Heim der Klientinnen zu erkennen. Viele Frauen offenbarten aus Scham oder Ignoranz nicht das reale Ausmaß ihrer Misere in den Sprechstunden.<sup>106</sup> Trotzdem sollte der Sinn der Visiten auch eine Abschreckung gegenüber weitergehenden Forderungen sein.<sup>107</sup> Zeigten die Ermahnungen keine Folgen, sah die Ehefrau eines Soldaten den Sinn der Anweisungen nicht ein oder nahm sie sie erst gar nicht ernst, dann konnte ihr ablehnendes Verhalten negative Konsequenzen für ihre Unterstützung haben. Diese Dualität von Verringerung sozialer Abhängigkeit durch die Befreiung von Not und Steuerung der einzelnen von oben war schon in der Konzeption der Kriegsunterstützung angelegt und hinterließ bei den Empfängerinnen einen zwiespältigen Eindruck. So waren die Ermittler und Ermittlerinnen oft nur »willkommen«, wenn sie »mit klingender Münze oder Nahrungsmitteln«<sup>108</sup> kamen.

Manchmal bestanden in der alltäglichen Praxis auf seiten der sozialen Helferinnen weder die personellen und zeitlichen Möglichkeiten noch – wie Hoffmann anschaulich beschreibt – die Befähigung, die geforderten Kontrollmaßnahmen effektiv einzusetzen:

»Die freiwilligen Helferinnen, in der Mehrzahl ungeschulte Kräfte, hatten mit den Kreisen, die sie nun beraten sollten, praktisch niemals Fühlung gehabt (...). Als Verwalterinnen städtischer Mittel war ihnen aber die Verpflichtung deren sparsamer Verteilung in besonderen Fällen geworden; sie wiesen infolgedessen in den Verhandlungen mit den Frauen zunächst immer darauf hin, daß diese »eigentlich« mit der Kriegsunterstützung auskommen mußten, wie viele andere auch und empfahlen als ergänzende Einkommensquelle stets eine Erwerbsarbeit. Einer richtigen Einschätzung und individuellen Beantwortung der Entgegnungen der Frauen, sowie ihrer Beratung waren sie in der Regel nicht gewachsen. Ihre Unbeholfenheit entging diesen nicht, die Frauen verhielten sich keineswegs nur passiv gegenüber ihren Beurteilerinnen, das Verhältnis wies vielmehr eine gewisse Gegenseitigkeit auf. Die Findigen hatten es auch bald heraus, daß die Wahrheit, d. h. die tatsächlichen Verhältnisse sich mit den Antworten auf gestellte Fragen nicht durchaus zu decken brauchten und verwerteten ihre Erfahrungen bei der Aufklärungsarbeit im Wartezimmer durch entsprechende Charakteristik der abfertigenden Damen: die Hexe, der Engel, die Gute. (...) Die Helferinnen wurden zuweilen durch die Entgegnungen der Frauen in die Enge gebracht und um sie los zu werden, gaben sie eine kleine Unterstützung.«<sup>109</sup>

Es ist zu bezweifeln, daß die Helferinnen aufgrund ihrer Unerfahrenheit tatsächlich immer so leicht zu beeindrucken und hinter Licht zu führen waren. Wichtig an Hoffmanns Darstellung bleibt aber die Schilderung der lebendigen Interaktion. Die durch die Arbeitsbelastung gestreßten Helferinnen und die sich im Recht wahnenden Klientinnen fochten mitunter einen Kleinkampf aus, in dem erstere, um die Ruhe aufrechtzuerhalten, ab und zu einfach nach dem Grundsatz in dubio pro reo handelten.

Während in den Ausführungen zum NFD je nach Standort der Autorin

dessen Verdienst herausgehoben<sup>110</sup> oder sein Ansatz verurteilt wird, ergibt sich ein vollständigeres Bild seiner Arbeit doch erst, wenn auch seine Klientel in den Blick rückt. Nicht durch Vorannahmen, wie die großbürgerlichen »Damen« wohl auf die kleinbürgerlichen und proletarischen Frauen gewirkt haben müssen, sondern im alltäglichen Zusammentreffen in den Räumen der Hilfskommission oder bei den Hausbesuchen vollzog sich die Kommunikation der beiden Gruppen, in der es auch die Ehefrauen von Soldaten verstanden, ihre Interessen durchzusetzen. Das setzte sicherlich eine gewisse Anpassungsleistung, ein gewisses Taktieren voraus, das nicht alle Frauen beherrschten oder beherrschen wollten. Denn grundlegend war ein Verteilungssystem von Unterstützung, das keine automatisch einsetzende, umfassende Sicherung des Lebensstandards bewirkte, sondern denen mehr gab, die wiederholte Bittgänge nicht scheuten.<sup>111</sup> Insofern sind die häufigen Besuche von Kriegerfrauen in den Fürsorgestellen weniger Ausdruck der »Dankbarkeit dem Vaterland gegenüber«<sup>112</sup> als des Nachspürens nach neuen Quellen der materiellen Förderung. Zudem – und das gesteht auch Hoffmann ein<sup>113</sup> – wurden die Spielräume dadurch beengt, daß hier und da die Leiterin der Hilfskommission korrigierend eingriff, daß die Kartothek doch öfters Auskunft über schon geleistete Hilfen gab und daß allmählich auch die Helferinnen lernten, mit den Publikumsansprüchen besser fertig zu werden. In den Ehefrauen von Soldaten aber bloße Opfer weiblicher, großbürgerlicher Zumutungen zu sehen, greift zu kurz.

Schließlich gab es auch auf ihrer Seite eine breite Palette von Verhaltensformen. So waren einige, die ahnten, daß ihre Haushaltsführung nicht den Erwartungen entsprach, gegenüber den sie aufsuchenden Ermittlerinnen abweisend und öffneten gar nicht erst ihre Wohnungstür.<sup>114</sup> Oder sie verschlossen sich den Ratschlägen und setzten allen Aufforderungen zur Besserung einen »hartnäckigen, passiven Widerstand entgegen«<sup>115</sup>. Die Motive für diese Einstellung liegen sicherlich zum einen in einem anderen Wertesystem gerade der unterbürgerlichen Schichten, das bewußt gestalteter Kindererziehung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und einem geregelten Tagesablauf keine große Bedeutung beimaß. Veränderungen ihres Alltags wurden aufgrund ihres Erfahrungshorizonts als bedrohlich angesehen, die nur Schlimmes bedeuten konnten. Den für diese Ehefrauen von Soldaten nicht nachvollziehbaren, als aufoktroiyert angesehenen Appellen standen sie indifferent bis abweisend gegenüber. Die schlechte Versorgung, die eine körperliche Schwächung verursachte, und ein aufgrund von Lebensumständen erlangter Fatalismus waren für diese lethargische Haltung maßgeblich.

Andererseits gab es unter den Kriegerfrauen diejenigen, die bürgerliche Standards einer gewissen Außendarstellung zwar adaptieren wollten, dafür aber nicht die materielle Grundlage besaßen. Da wurde beispielsweise eine »gute Stube« eingerichtet, die nicht von den Familienmitgliedern betreten

werden durfte, obwohl man zu fünft in einer kleinen Kammer schlief.<sup>116</sup> Hier sahen die Helferinnen ihre Aufgabe darin, diesen Versuch zu unterbinden, einen bürgerlichen Status repräsentieren, dazugehören, aber auch eine eigene »proletarische« Respektabilität einfordern zu wollen. Ihnen waren Belange wie Hygiene und vernunftgemäße Lebensqualität wichtiger. Jene Soldatenfrauen wurden damit auf ihren gesellschaftlichen Platz zurückverwiesen. Solche demütigenden Erlebnisse konnten wiederum bei diesen an sich entgegenkommenden Frauen zu einer zumindest reservierten Anschauung gegenüber den Hausbesucherinnen führen.

Ebenso gab es aber Frauen, die einen Rat oder die emotionale Fürsorge als wohltuend empfanden.<sup>117</sup> Bei der »Dame vom Amt« konnten sie ihre Sorgen loswerden, sich aus ihrer Isolation lösen und endlich einmal reden. Die psychologische Hilfe konnte aber auf Dauer die materiellen Ansprüche, deretwegen doch wohl die meisten Frauen in die Kriegsfürsorgstellen kamen, nicht aufwiegen. Ihr Verhältnis zu den sie dort Betreuenden war ein mehr oder minder funktionales. Gemessen an dem Erfolg, ihre Interessen durchsetzen zu können, war dann eben die eine Helferin der »Engel«, die andere die »Hexe«. Damit war das Relationsgeflecht von Kriegerfrauen und »Pflegetamen« kein statisches, kein von beiden Seiten durchgängig als gut oder schlecht wahrgenommenes, keines, in dem die Positionen der Protagonistinnen in einer starren Hierarchie von böswilligen frühen »Sozialarbeiterinnen« und armen Ausgelieferten oder wohlmeinenden Mitgliedern der Frauenbewegung und ihren leider uneinsichtigen Schwestern aufgingen. Vielmehr bestimmten individuelle Befindlichkeiten, lebensweltlicher Hintergrund, politische Einstellungen und nicht zuletzt die gemachten Erfahrungen miteinander die inkonstante Kommunikation.

## 4. Hausarbeit im Ersten Weltkrieg

Außer den Umständen, unter den die Familienunterstützung gewährt wurde, war für die Ehefrauen von Soldaten ein zweiter Faktor für ihre generelle Beurteilung der Kriegswohlfahrt maßgebend: Genaugenommen konnte – wie gezeigt – das tägliche Überleben der eigenen Person und der Familie, gemessen an den offiziellen Preissteigerungen und dem Vorkriegseinkommen, lediglich mit zusätzlichen Einnahmequellen sichergestellt werden. Aber selbst wenn diese bestanden, war das Auskommen aufgrund eines mangelnden Warenangebots und horrenden Schwarzmarktpreisen nur unter immensen Entbehrungen möglich.

### *Versorgungsprobleme und kein Auskommen mit dem Einkommen*

Die realen Einkommensminderungen, die nicht nur Ehefrauen von Soldaten widerfuhren, gingen mit gravierenden Versorgungsproblemen einher. Der Ausbruch des Kriegs stürzte Deutschland gänzlich unvorbereitet in ernsthafte Versorgungsengpässe durch unkontrollierte Hamsterkäufe, Transportschwierigkeiten, später auch durch die alliierte »Hungerblok-

kade«, die es von allen Einfuhren abschottete, schlechte Ernten und die Zurückhaltung von Gütern aus Spekulationsgründen.<sup>1</sup> Eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion war wegen der Knappheit an Arbeitskräften und Düngemitteln nicht zu erreichen, so daß nur in einer anderen Distribution die Lösung gesucht werden konnte. Die staatliche Zwangsrationierung setzte Ende 1914 beim Brot ein und wurde bis Ende des Kriegs auf fast alle Grundnahrungsmittel ausgedehnt. Allerdings wurde das Grundproblem, der Mangel, von den geschaffenen Kriegsernährungsämtern damit nicht gelöst, so daß die Lebensmittelkarten oft nicht beliefert werden konnten. Unflexible Zwangsmechanismen und eine verfehlte Verteilungspolitik waren hierfür verantwortlich. Um dem Mangel zu begegnen, wurden die knappen Lebensmittel gestreckt und durch Ersatzlebensmittel wie Kaffee-Ersatz, Zuckerersatz, Kunsthonig, Kunstmilch, falsches Schweineschmalz, Eierersatz ergänzt. Sie besaßen aber wenn überhaupt nur einen geringen Nahrungswert, der die Ernährungsdefizite in der Bevölkerung nicht ausgleichen konnte.

Die Haushaltsarbeiten und die Organisation des täglichen Lebens nahmen viel mehr Zeit in Anspruch als früher. Nur noch wenige Lebensmittel wurden im freien Handel verkauft, für die rationierten Waren mußte lange angestanden werden, und die Zubereitung verkomplizierte sich bei der verschlechterten Qualität erheblich. Da es immer weniger zu kaufen gab, war die Devise: Selbermachen, egal ob es sich um das Einkochen von Marmelade, die Herstellung von Wäsche und Oberbekleidung oder das Anlegen eines kleinen Gemüsegartens handelte. Weil es keine neuen Sachen zu kaufen gab, kamen dauernde Flickaktionen der beanspruchten, zerschlissenen Kleidungsstücke und Schuhe hinzu. Die Schlagen vor Lebensmittelgeschäften wurden seit spätestens 1916 von langen »Polonaisen« vor Schuh- und Bekleidungsgeschäften ersetzt bzw. begleitet. Die Hauswirtschaft bildete sich während des Kriegs zu einer »Quasi-Subsistenzwirtschaft«<sup>2</sup> zurück und wurde gleichzeitig paradoxerweise stärker als je zuvor zum Politikum gemacht, denn um den Sieg »wird nicht nur mit Kanonen und Gewehren, sondern auch mit dem Kochlöffel gekämpft«<sup>3</sup>. Die öffentliche Lebensmittelwirtschaft intervenierte nicht nur bei der Zuteilung, sondern auch beim Verbrauch der Güter. Hausfrauen gerieten als Organisatorinnen der Konsumtion ins Blickfeld. Eine Aufklärungskampagne über die »kriegsgemäße Küche«, initiiert vom preußischen Innenministerium und mitgetragen von Geistlichkeit, Schulen, Gewerkschaften, Berufsorganisationen und Frauenverbänden, wurde für Hausfrauen organisiert, um sie durch Unterrichtung, Flugblätter, Versammlungen, Kochbücher und Vorträge vertraut zu machen mit Kochen ohne Fett, Einmachen ohne Zucker oder den verschiedenen Variationen der Zubereitung von Steckrüben. Diese Übungen dienten dazu – wie es der Gemeindevorsteher von Berlin-

Lichterfelde 1915 ausdrückte –, daß »endlich weitere Kreise erkennen, daß es ein Verbrechen an den guten Aussichten des deutschen Sieges ist, Nahrungsmittel zu vergeuden oder auch nur in verschwenderischer Masse zu verbrauchen«<sup>4</sup>.

Die bürgerliche Frauenbewegung wertete das öffentliche Interesse, das jetzt der Hauswirtschaft entgegengebracht wurde, als Bestätigung ihrer Auffassung, daß Hausarbeit gesamtgesellschaftlich notwendige produktive Arbeit sei. Sie nutzte gleichzeitig diese Anerkennung, um darauf hinzuweisen, daß sich die einstige Geringschätzung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten nun als Bumerang für die Erfordernisse einer Lebensmittelbewirtschaftung im Krieg erweisen würde. Helene Lange machte die Versäumnisse in der staatsbürgerlichen Erziehung von Frauen verantwortlich für den »beschränkten Untertanenverstand«, den manche Hausfrau in »holder Ahnungslosigkeit«<sup>5</sup> an den Tag legte, indem sie gegen alle Gebote zur Einschränkung und Sparsamkeit verstieß, weil sie versuchte, ihre Familie nichts von der Kriegsnot merken zu lassen.

Da es auf den Märkten zu erregten Szenen zwischen anstürmenden Käuferinnen und den dieser Riesennachfrage nicht gewachsenen Produzenten kam, blieben letztere dem Markt fern und verkauften ihre Waren zu teuren Preisen und unter Umgehung der Rationierung bereits auf ihrem Hof. Zu Hunderten pilgerten daher die Stadtbewohner aufs Land, um sich mit Kartoffeln und Gemüse zu versorgen. Bei diesen Hamsterfahrten schreckte die Stadtbevölkerung auch nicht vor Felddiebstählen zurück. Allerdings konnte sich nur derjenige auf den Schwarzmarkt begeben, der etwas zu tauschen bzw. anzubieten hatte. Mithin verschärften sich die sichtbaren Einkommens- und Vermögensunterschiede, was wiederum die sozialen Spannungen zuspitzte.<sup>6</sup> Die Konflikte um die Lebensmittelversorgung spiegelten sich in zahlreichen Facetten: Während die Städter und Städterinnen den Bauern und Bäuerinnen Wucher vorwarfen, monierten diese wiederum deren Benahmen und die Plünderung ihrer Äcker.<sup>7</sup> Die Bevorzugung von Rüstungs- und Schwerarbeitern mit Lebensmittelzulagen wurde von der übrigen Bevölkerung mißbilligt, die sich schlechter gestellt sah. Gleichermäßen gab die prioritäre Versorgung des Militärs in der Zivilbevölkerung Anlaß für Unmutsbekundungen. Generell wurde die ungerechte Verteilung der Kriegslasten sowie die wachsende Diskrepanz zwischen Pflichten und Opfern, zwischen den vergrößerten Rechten und Chancen einiger und eigenen Einbußen beklagt. Der Tenor dieser sozialen Unzufriedenheit – diejenigen, die viel hätten, bekämen immer mehr, während alle anderen immer ärmer würden – drückte sich in umherschwirrenden Gerüchten aus über das ausschweifende Leben der Kriegsgewinnler und oberen Zehntausend oder die Verfütterung von Weizen an Schweine an der Front. Diese Gerüchte sorgten dafür, daß die erregte Stimmung weiter an-

geheizt wurde: so etwa, als in der Berliner Bevölkerung kursierte, daß in Hamburg 70 Menschen bei den Gemüseunruhen im August 1916 erschossen worden seien. In Münster erzählte man sich, ein 16jähriger Junge habe sich aufgehängt, als ihm seine Mutter wieder Steckrüben zum Mittag vorsetzte.<sup>8</sup> Auch bildete oftmals die Nachricht, daß in einem bestimmten Geschäft Brot ohne Karten ausgegeben werde, den ersten Anstoß für Hungerunruhen.<sup>9</sup> Die Gerüchte wiederum steigerten die gegenseitigen Ressentiments, insbesondere gegenüber den staatlichen und kommunalen Behörden, die – so der Eindruck – die Teuerung, den Wucher und den Schleichhandel auf Kosten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung duldeten. In der Hamburger Bevölkerung fragte man sich, »ob überhaupt eine wirksame Bekämpfung des Schleichhandels möglich sei [oder ob] (...) nicht viel mehr die ganze behördliche Verbrauchsregelung bankrott gemacht habe.«<sup>10</sup> Dem wilhelminischen System wurde mit zunehmender Dauer des Kriegs eine in den Augen der Bevölkerung befriedigende und effiziente Bewältigung der dringend zur Lösung anstehenden Probleme nicht mehr zugetraut.

Als sich die Lebenshaltungskosten zwischen 1914 und 1918 verdreifachten, das Warenangebot sich extrem einschränkte, es wichtige Dinge nur noch unter dem Ladentisch zu 300–700 % ihres Vorkriegspreises oder gegen Tausch gab, konnte eine Frau auch mit der erhöhten Kriegsunterstützung nicht auskommen. In einer Reichstags Sitzung berichtete der USPD-Abgeordnete Wilhelm Bock über eine Eingabe von »574 Kriegerfrauen«<sup>11</sup> an die Gothaer Kriegsfürsorge, in der sie aufrechneten, daß ihnen in ihrem Haushaltsbudget bei einer Kriegsunterstützung von 78,50 Mark für die nötigsten Grundnahrungsmittel plus Miete und Feuerung allein 13,20 Mark jeden Monat fehlten, für alle weiteren Ausgaben wie zum Beispiel Pferdefleisch, Fisch, Obst und Licht sogar 42,62 Mark. In dieser Kalkulation waren weder Aufwendungen für Kleidung, Schuhe und andere Bedarfsgegenstände wie Seife, Waschpulver, Soda, Stopfgarn und erst recht nicht Gelder für Zeitungen, Versicherungen oder Abzahlungen enthalten. Wenn auch die Reichsleitung gar nicht beabsichtigt hatte, eine vollständige Alimentierung der Familien einzuleiten, so deckte die Kriegsunterstützung, eingeschlossen des städtischen Zuschusses und der gewährten Anhebungen, zumeist nicht einmal die wichtigsten Ausgaben. Dieser Zustand sollte sich während des Kriegs auch nicht ändern. Die Spanne, die zwischen der vom Statistischen Amt Hannover für Juli 1914 errechneten Höhe der Lebenshaltungskosten von 60 Mark monatlich für eine Frau mit einem Kind und den gezahlten 36 Mark Unterstützung bestand, dauerte im Januar 1919 noch an: die Vergleichszahlen beliefen sich auf 160 Mark zu 100 Mark.<sup>12</sup> »Die Preise der Lebensmittel und der notwendigen Gebrauchsgegenstände sind derartig gestiegen, daß in den Kriegerfamilien die Not mit starker Hand an



die Tür klopft. (...) Die Ersparnisse der kleinen Leute sind aufgebraucht«<sup>13</sup>, vermeldete der Dirschauer Magistrat schon im September 1915. Möhren zum Beispiel hatten sich 1917 in Baden um 500 % gegenüber 1914 und Bohnen um 900 % verteuert, was Prohibitivpreisen nahekam.<sup>14</sup> Viele Gemeinden, die in der ersten Hälfte des Kriegs die Subventionen partiell in Naturalien gewährt hatten, mußten dies im Verlauf des Kriegs restringieren oder ganz einstellen. In München beispielsweise wurden ab Februar 1916 billige Lebensmittel abgegeben, was durch die sich verschärfende Knappheit immer mehr eingeschränkt und im dritten Kriegswinter nur noch in fünf Bezirken durchgeführt wurde.<sup>15</sup> Der Speiseplan vieler Familien bestand nur noch aus vitamin- und nährstoffarmer Kost. Unterernährung war die Folge.

1919 wurde zu diesem Komplex der Abgeordnete Dr. Moses vor den Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung geladen, der die Ursachen des Zusammenbruchs des Kaiserreiches eruieren sollte. Er zitierte aus einem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Berichten des vortragenden Rates beim Volkswohlfahrtsministerium, Dr. Beninde, und der Berliner Medizinischen Gesellschaft: Schon im Jahre 1917 konnte man von einem »katastrophalen Zusammenbruch unserer Ernährung und damit unserer Volksgesundheit überhaupt«<sup>16</sup> reden. Verantwortlich für die Verschleierung dieser Tatsache und damit die Verhinderung von Gegenmaßnahmen sei die Pressezensur gewesen. Anfang 1918 hatte der Leiter des Hamburger Medizinalkollegiums Bernhard Nocht noch die Herausgabe der Sterblichkeitskurve für einen Vortrag des offensichtlich desinformierten Leiters der Zentralabteilung des hamburgischen Kriegsversorgungsamtes Leo Lippmann über die Lebensmittelversorgung verweigert, da die Kurve »ein ungünstiges Aussehen (...) bekommen«<sup>17</sup> hätte. 1916 starben in Hamburg 13 031, 1917 15 761 und 1918 16 766 Menschen. Die Todesursachen bei fast einem Viertel der im Jahre 1918 Verstorbenen waren Lungenentzündung, Tuberkulose oder Grippe.<sup>18</sup> Im Juli 1918 meldeten einzelne Krankenkassen in Baden einen Krankenbestand von bis zu 30 %.<sup>19</sup> In der Tat konnten die zwar sehr verklausuliert gehaltenen, aber dennoch deutlichen Worte, mit der der Physiologe Professor Kestner den Gesundheitszustand der Hamburger Bevölkerung resümierte, erst nach dem Krieg ausgesprochen werden: »Nach diesen Untersuchungen [verhält sich] der Hauptteil der Bevölkerung, die die letzten Jahre in der Heimat in großen Städten zugebracht hat, in ihrer Ernährung und in dem Bestande ihres Körpers so (...), wie Menschen, die wiederholt eine oder mehrere Wochen vollständig gehungert haben.«<sup>20</sup>

## Lebensmittelunruhen

Hungeraufstände und Übergriffe auf Lebensmittelgeschäfte waren die Konsequenz der Mangellage. Schon seit Februar 1915 gab es sie mit zunehmender Tendenz<sup>21</sup>, insbesondere im Winter und Frühjahr, wenn die Ernte verbraucht bzw. noch nicht eingebracht war und die Nahrungsmittelknappheit am schlimmsten war. Aber auch Butterkrawalle sind überliefert. Der ausschlaggebende Funke für die über die hohen Preise klagenden Kundenschaft waren hierbei häufig Verhöhnungen oder unhöfliche Bedienung durch die Verkäufer und Verkäuferinnen.<sup>22</sup> Im Sommer 1916 wurden aus verschiedenen Städten, zum Beispiel aus Dortmund, Leipzig und Hamburg Hungerunruhen gemeldet, die auf die schlimme Kartoffelnot zurückzuführen waren.<sup>23</sup> Die Knolle spielte infolge der Teuerung und Verknappung von Fleisch, Butter, Milch sowie der frühzeitigen Rationierung von Brot und Mehl für die Ernährung breiter Schichten eine immer größere Rolle. Auch andere akute Mangelerscheinungen, zum Beispiel die Fleischknappheit, wurden zum Anlaß – wie in Celle, Lüneburg, Harburg und Wilhelmsburg im April 1916 geschehen – für öffentliche Unmutsbekundungen und Protestzüge zu den Rathäusern, die sich in ihrem Verlauf dann generell gegen die Lebensmittellage und die Teuerung richteten.<sup>24</sup> In Nürnberg kam es am 6. Juli 1916, nachdem den Geschäften Eier und Butter ausgegangen waren, zu Tumulten, bei denen Frauen die hinzugerufene Polizei mit Pferdemist und Pflastersteinen bewarfen.<sup>25</sup> Im »Kohlrübenwinter« 1916/1917 erreichte die Stimmungsverschlechterung aufgrund von Kartoffel- und Fett- sowie sekundär Brennstoffmangel ihren ersten Höhepunkt.<sup>26</sup> Die Unruhen Anfang 1917 gründeten hauptsächlich auf der unzureichenden Menge an Brot. Der Regierungspräsident in Barmen berichtete, daß die in der Stadt stattgefundenen Ansammlungen von 8000 bis 10000 vorwiegend Frauen und Kindern auch durch das Gerücht verursacht wurden, daß infolge des Genusses von Steckrüben eine Anzahl von Personen an wasser-suchtartigen Erscheinungen gestorben seien. In Hamburg wurden in 105 Geschäften die Fensterscheiben zertrümmert und in 118 Geschäften Brot gestohlen. Rebellierende Frauen warfen in Harburg im Januar 1917 die Fenster des Rathauses ein.<sup>27</sup> Der Unmut richtete sich insbesondere gegen die staatlich-städtische Unfähigkeit in der Distributionspraxis wie auch gegen manche Ladeninhaber, die die Waren immer häufiger unter der Hand und zu unverschämten Preisen verkauften.

In den von Frauen und Jugendlichen getragenen Lebensmittelunruhen verbanden sich die Forderungen nach dem Erhalt der Familie und nach sozialer Gerechtigkeit.<sup>28</sup> Diese Form des Protestes stand in der Tradition vorindustrieller Brotunruhen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts griffen wiederum viele Frauen zur Selbsthilfe, weil sie keine andere Chance sahen, für

eine ausreichende Ernährung ihrer eigenen Person und der Familien Sorge zu tragen. Auf dem öffentlichen Aktionsort par excellence, der Straße, forderten sie spontan und unorganisiert, aber in direkter Konfrontation mit der Obrigkeit und zusammen mit anderen Frauen gerechte Verhältnisse. Die auftrumpfende Drohung von Kriegerfrauen gegenüber Polizisten anlässlich der Unruhen, die »müßten alle in die Schützengräben«, was bei den Umstehenden »lautes Gejohle«<sup>29</sup> hervorrief, unterstreicht das Gefühl der moralischen Überlegenheit unter den aufbegehrenden Frauen. Sie leiteten aus ihrem Opfer, den Mann an der Front zu haben, und den Opfern ihrer sich im Gegensatz zu den Beamten tatsächlich im »Vaterlandseinsatz« befindlichen Männer das Recht ab, bessere Verhältnisse zur Not gegen die Staatsmacht zu erstreiten. Die Szene markiert zugleich den völligen Legitimationsverlust der obrigkeitlichen Autorität.

Aufgrund ihres gemeinsamen Zornes und einer zunehmenden Desillusionierung über die Fähigkeiten der Behörden setzten sie sich über gesetzliche Hemmnisse hinweg. In den Augen der Öffentlichkeit fielen sie aus den vorgeschriebenen Rollenmustern: sie verhielten sich unbotmäßig, stahlen, schlugen Scheiben ein, wurden handgreiflich und widersetzten sich den Ordnungskräften. Nach der Meinung vieler Frauen brach das Herrschaftssystem einen vereinbarten Grundkonsens, so daß auch sie sich nicht mehr an bestimmte Normen und Gesetze zu halten gezwungen sahen. Manche Ehefrau eines Soldaten sah darüber hinaus in den Unruhen den Moment der Vergeltung gekommen, wenn sie etwa glaubte, daß der Staat seiner Aufsichtspflicht über ihren eingezogenen Mann nur ungenügend nachgekommen sei. So verteilte anlässlich eines Lebensmittelkrawalls eine Frau in einem Spirituosengeschäft Rum- und Cognacflaschen mit den Worten: »Nehmt nur hin, solange der Vorrat reicht. Meinen Mann haben die Schweine kaputtschießen lassen.«<sup>30</sup>

Die »Heimatfront« bröckelte, und rapide stieg die Zahl der wegen Eigentumsdelikten verurteilten Frauen.<sup>31</sup> Dabei wurde zum Beispiel in Kiel hart durchgegriffen: »Die Strafaussetzung für drei Frauen ist seinerzeit nicht befürwortet worden, weil das weibliche Element an den bisher anlässlich der Lebensmittelknappheit vorgekommenen Plünderungen und Zusammenrottungen sich in besonders übler Weise beteiligt hat«<sup>32</sup> und die intendierte Abschreckung nur bei Vollstreckung der Strafe wirksam würde.

In diesen kollektiven Protestaktionen ist der Selbstbehauptungswillen und das Eigeninteresse der rebellierenden Frauen ein prägendes Antriebsmoment gewesen. So hatte die Kollektivität ihre Grenzen, wie beispielsweise an den Frauen erkennbar wird, die anderen Frauen die schon mitgenommenen Brote entrisen oder bei den sich anschließenden Prozessen bereitwillig ihre Nachbarinnen oder Bekannten denunzierten.<sup>33</sup> Prägend für die Hungerunruhen waren mithin Momente der Zufälligkeit und des

Elementaren. Welche Not sich hinter mancher Frau der aufbegehrenden Menge verbarg und wie sich die Verhaltensweisen der Teilnehmerinnen im Verlauf einer Protestkundgebung allmählich – auch aufgrund einer gegenseitigen Bestärkung – radikalisierten, schildert eindringlich ein Vernehmungsprotokoll der Polizeibehörde Hamburg vom Mai 1917. Wieder spielten Gerüchte und die Enttäuschung über ihren unzutreffenden Wahrheitsgehalt eine erhebliche Rolle. Die angeschuldigte Olga L. sagte damals aus:

»Ich erhalte an Kriegsunterstützung monatlich M 79. Davon bezahlte ich meiner Mutter, bei der ich wohne, monatlich M 22. Mir verbleiben noch zum Unterhalt M 57,-. Dieses Geld reicht während meiner Wochenbettzeit nicht aus. Ich war wirklich in Not geraten, da ich keinerlei Zusatznahrungsmittel erhielt, trotzdem ich mich darum bemüht hatte. Am Mittwoch, den 21. Februar 17, hatte ich für die laufende Woche schon mein ganzes Brot verzehrt. Kartoffeln hatte ich nicht. Bis zum 23. Februar 17 hatte ich dann nichts zu essen gehabt. Es wurde dann im allgemeinen erzählt, daß Kelterer ohne Marken Brot verkauft. Ich bekam von meiner Mutter die M 5,- und ging zu Kelterer.(...). Als ich vor dem Laden ankam, wurde gesagt, daß ohne Marken kein Brot verkauft würde. Es hatten sich eine Menge Menschen angesammelt. Durch das Gerede der anderen Frauen und durch meinen Hunger gequält, kam ich in Erregung, daß ich wieder ohne Brot abziehen mußte. Ich wußte nicht, was ich tun sollte und ich [verlor] fast die Besinnung und schlug in diesem Zustand die Scheibe ein, um Brot zu bekommen, ich wollte es ja bezahlen.« Sie beschrieb dann, wie sie versuchte, ihre Bescheinigung auf eine zusätzliche Brotration für Wöchnerinnen einzulösen und dabei von einer Stelle zur anderen geschickt wurde. Durch das viele Umherlaufen und das lange Anstehen überall wurde ihr »flau«, und sie kippte um. »Aus Verzweiflung war ich an diesem Tage ganz von Sinnen.«<sup>34</sup>

Der Bäcker Kelterer verzichtete auf eine Strafanzeige.

Den Demonstrantinnen ging es um gerechte Bedingungen in Form von niedrigen Preisen und einem genügenden Warenangebot. Die Symbolik, die sich etwa in dem Gerücht ausdrückte, daß in Hamburg die Ehefrauen von Soldaten aus Protest gegen die mangelhafte Fußbekleidung und die generelle Versorgungslage »barfuß und mit den Kindern an der Hand«<sup>35</sup> auf das Rathaus marschieren wollten, unterstreicht das Moment der Unmittelbarkeit. Die Rolle, die die Sozialdemokraten oder die Gewerkschaften bei diesen Aufständen spielten, erscheint deshalb relativ marginal. Wenn überhaupt, so verliefen die politischen Aktivitäten der Organisationen und die Brotaufstände parallel und beeinflussten sich nur am Rande. Auch die polizeilichen Berichte über die Proteste erwähnten nicht sie, sondern vor allem Gerüchte als auslösenden Faktor.<sup>36</sup>

Aber weil jegliche Form sozialen Protestes nach Ansicht der politischen Führung den innenpolitischen Burgfrieden gefährdete, gerieten die Alltagsproteste zum Politikum. In den Unruhen verknüpften sich soziale Desiderata und private Lebensumstände in einem eng verzahnten Motivations-

und Handlungsmuster. Wie ernst die politische Führung die Unruhen der Frauen und Jugendlichen nahm, beweisen nicht nur die angefertigten Berichte, sondern auch in besonders anschaulicher Weise die Anheuerung von sechs Agentinnen durch die Hamburger Polizeibehörde im Dezember 1916, die sich in die »Polonaisen« einreihen und die Stimmung unter den Schlange Stehenden abhören sollten, um beizeiten über beabsichtigte Protestdemonstrationen informiert zu werden.<sup>37</sup> Da sich außerdem die Gespräche unter den Wartenden der Zensur entzogen, wirkten sie meinungsbildend und schlugen sich eventuell in neuen, aufstachelnden Gerüchten nieder, denen es rechtzeitig zu begegnen galt. Die These von der Wirkungsmächtigkeit der »weiblichen Sphäre«, die vom Staat aufgewertet Frauen für den Krieg mobilisierte<sup>38</sup>, verkehrt sich hier in das genaue Gegenteil: Die Diskrepanz zwischen den öffentlichen Phrasen und der wirklichen mangelhaften Subsistenz wurde vielen Frauen nur allzu deutlich vor Augen geführt, wenn es wieder einmal keine Kartoffeln, kein Brot, keine Schuhe und keine Kohlen zu kaufen gab und sie und ihre Familien hungern und frieren mußten. Viele Frauen begriffen, daß die verbale Hochschätzung reine Rhetorik war. Für sie zählten nicht mehr die leeren Aufforderungen: Kriegsentscheidend ist, wie ihr kocht!, sondern die Frage, was sie überhaupt noch kochen konnten. Immer stärker war die Lebensmittelpolitik mit limitierenden Eingriffen in ihre Haushaltsführung verbunden, und immer mehr wurde ihr dürftiger Lebens- und Konsumstandard beschnitten.

Wie die Beschwerden über die Kriegsunterstützung wurden auch die Proteste von Frauen weniger als eigenständige Phänomene ernstgenommen, als vielmehr in ihrer befürchteten demoralisierenden Wirkung auf ihren soldatischen Ehemann. Denn nicht nur die »Nährkraft, sondern auch die Wehrkraft Deutschland [steht] in Frage«, da die »Erregung unter unseren ärmeren Volksschichten (...) um sich [greift] und (...) die Kampfesfreudigkeit ihrer Angehörigen an der Front, ihre Freude am Durchhalten«<sup>39</sup> zu beeinflussen drohe. Um die Misere in der Lebensmittelversorgung etwas zu entspannen, geriet nun wieder eine Einrichtung in den Blick von Ratsherren, Wohlfahrtspflegern, Militärdienststellen, Frauenverbänden und der Ministerialbürokratie, deren Folgeerscheinungen vielen bedenklich erschienen: die Massenspeisungen.

### *Die Massenspeisungen*

Schon vor dem Krieg existierten Volksküchen, die eine billige, rasche und gute Ernährung notleidender Bevölkerungsteile gewährleisten wollten.<sup>40</sup> Diese rein caritativen Einrichtungen sollten aber auf die mittellosen Unter-

schichten begrenzt sein. Insbesondere einige führende Sozialdemokraten gehörten zu den Anhängern von viel weitergehenden Einrichtungen wie den Einküchenhäusern, die die Frau vom »häuslichen Herd befreien«<sup>41</sup> sollten. Aber nicht nur als Mittel zur Emanzipation der Frau, auch aus ökonomischen Motiven propagierten sie die Versorgung der Bevölkerung durch Zentralküchen. Stets wurde auf die Unwirtschaftlichkeit der Privatküchen verwiesen. Nicht nur Zeit und Kräfte der Hausarbeiterinnen, auch Lebensmittel, Brennmaterial und Geld könnten durch Massenspeisungen gespart werden.

Diese Argumente mußten im besonderen Maße im Krieg gelten. Statt daß sich viele tausend Frauen stundenlang für Lebensmittel anstellten, ihre Gesundheit ruinierten, die Kinder unbeaufsichtigt ließen und auf tausend Herden Feuer machten, sollte die Leitung einer Zentralküche rationell und sparsam den Einkauf und das Kochen erledigen. Die Befürworter der Küchen, unter denen sich nun auch Mediziner, Volkswirte und Stadträte befanden, erhofften sich speziell unter kriegswirtschaftlichen Aspekten einen Gewinn. Durch die Volksspeisshallen intendierten sie, die vorhandenen knappen Vorräte zu strecken, die Lebensmittel besser und vollständiger auszunutzen sowie sie gleichmäßiger zu verteilen. Nicht nur, um der zunehmenden Knappheit entgegenzuwirken, sondern auch um den die Preise hochtreibenden Zwischenhandel auszuschalten, wurde dieses Versorgungssystem in größerem Ausmaß als je zuvor betrieben.<sup>42</sup> In Zeiten der Teuerung und der drohenden Verelendung sollte den Ehefrauen von Soldaten, die mit der Kriegsunterstützung kaum auskommen konnten, Erwerbslosen und dem in Bedrängnis geratenen Mittelstand billiges Essen zur Verfügung gestellt werden. Erwartungsgemäß stellten die Familien der Eingezogenen den Großteil der Besucher. In Barmen beispielsweise erhielten 1916 50 % der Benutzer Kriegsunterstützung. 25 % hatten aufgrund von Krankheit und ähnlichem ein nur ungenügendes Einkommen, je 10 % bekamen Armen und Alters- bzw. Invalidenrente und 5 % Arbeitslosenunterstützung.<sup>43</sup> Um die Gesundheit gerade erwerbstätiger Mütter nicht noch stärker zu belasten, sei eine reichliche Kost in entspannter Atmosphäre ohne das Getetze des Einkaufens und Zubereitens des Essens in der Mittagspause »ein wahrer Segen«<sup>44</sup>. Von dieser Essensabgabe erhofften sich die Initiatoren die Absicherung der Bevölkerung auf dem ernährungswirtschaftlichen Sektor und die Gewährleistung des physiologisch Notwendigen. Außerdem sollten die Ernährungsgewohnheiten beeinflußt werden. Das galt vor allem für den in Süddeutschland unbekanntem und unbeliebten, aber der Versorgungslage entsprechenden Eintopf.<sup>45</sup> Zudem sollten die Kriegsküchen die Entscheidung von Müttern für die Übernahme einer Erwerbsarbeit erleichtern.<sup>46</sup> Schließlich spielten die altbekannten Überlegungen, direkte Geldunterstützungen an Frauen möglichst zu vermeiden und

statt dessen eine zweckmäßige Verwendung der Mittel auf jeden Fall sicherzustellen, mancherorts eine Rolle.<sup>47</sup>

Die im Krieg gegründeten Massenküchen differierten stark nach Systemen, Preisen und Teilnehmerzahl. Es gab Fahrküchen, von denen aus Suppen und Gemüse geholt oder nach dem Essen-auf-Rädern-Prinzip abonniert werden konnte. Sie sollten das Herumstehen der Frauen und Kinder auf den Straßen vermeiden, hatten aber den Nachteil, daß bei zu früher Belieferung das Essen mittags aufgewärmt werden mußte.<sup>48</sup> Außerdem wurden feststehende Zentral- oder Bezirksküchen, in denen das Essen auch verzehrt werden durfte, und schließlich Mittelstandsküchen eingerichtet, die höherwertige Nahrung, zum Beispiel Fleisch, zu entsprechend höheren Preisen anboten. In den größeren jüdischen Gemeinden, so in Hamburg und Berlin, gab es auch koschere Küchen.<sup>49</sup> Die Küchen wurden teils als Gemeindecinrichtungen, teils als private Institutionen betrieben. Daneben existierten Anstalts- und Fabrikkantinen sowie Schulspeisungen. Manche der Einrichtungen arbeiteten nach dem Prinzip der Kostendeckung, andere gaben die Mahlzeiten unter dem Selbstkostenpreis ab und hatten daher stärkeren Zuspruch. Immer öfter wurden den Besuchern und Besucherinnen die Lebensmittelkarten angerechnet, um ihnen nicht zu einer legalen Erhöhung ihrer Rationen zu verhelfen, sondern eine wirkliche Ersparnis an Nahrungsmitteln zu erwirtschaften. Die Entwertung der Karten sorgte aber für Unmut in der Bevölkerung. Ein Beschwerdeführer brachte es auf die griffige Formel: Es sei ein »Narr, der sein Geld in ihren [der Kriegsküchen] nimmersatten Schlund steckt.«<sup>50</sup> In solchen Fällen wurde bevorzugt, lieber karg, aber in eigener Küche und nach eigener Wahl essen zu können. In diversen Städten wurde das Essen nur gegen Bezugschein ausgegeben, um tatsächlich nur die »Bedürftigen« zu erreichen. Da deren Zahl aber durch die Teuerung, die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Lebensmittel und der Unvereinbarkeit von stundenlangem Schlangenstehen und Erwerbstätigkeit stetig emporschnellte, wurde die Massenspeisung zur Volksernährung<sup>51</sup> und aus dem ungeliebten Notbehelf eine Dauereinrichtung.

Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und politischen Richtungen äußerten Bedenken gegen die Kriegsküchen, die öffentliche Meinung über sie war skeptisch bis abwertend. Vor einer Ausweitung der Massenspeisungen wurde immer wieder gewarnt:

»Es wäre im Interesse der Pflege des Familiensinns und der Häuslichkeit, der Erziehung der Kinder zum häuslichen Leben – eine Kraftquelle deutschen Volkstums – höchst unerwünscht, wenn man die Volksküchen weiter ausdehnen wollte, als die Notwendigkeit diesen Notbehelf fordert.«<sup>52</sup>

»Im Interesse der Erhaltung des Familienlebens«<sup>53</sup>, dem schon der Hausvater fehle, versuchten viele Gemeinden, zunächst alle anderen Möglichkeiten der Lebensmittelgewährung auszuschöpfen, damit Frauen weiterhin im eigenen Haushalt kochten. Die gemeinsame Mahlzeit sollte als unabdingbarer Bestandteil eines intakten Familienlebens erhalten bleiben. Es galt, ein völliges Auseinanderbrechen der Familie und damit eine allgemeine Kinderverwahrlosung zu verhindern. Frauen sollten nicht ohne Not der Mühe des Kochens enthoben werden und dadurch »ihre Hausfrauenfähigkeiten allmählich einbüßen«<sup>54</sup>. Auch manche Arbeitgeber argumentierten gegen die Massenspeisungen, weil der Krieg »Frauen, die bisher ihren Haushalt mit Unkenntnis und Sorglosigkeit geführt haben«, zwingt, mit dem auszukommen, »was ihnen zu Gebote stehen würde«<sup>55</sup>. In diesen Familien habe der Verdienst der Männer bisher nie ausgereicht. Nun – so hoffte der Glasfabrikdirektor – würde der Krieg als Lehrmeister auf die Hausfrauen erzieherisch und auf die Klassenbeziehungen beschwichtigend wirken. Unversehens geriet hier die scheinbare Mangelhaftigkeit der weiblichen Haushaltsführung zur wahren Ursache für Klagen und Lohnforderungen der männlichen Arbeiterschaft. Von zu geringen Löhnen brauchte auf diese Weise nicht mehr gesprochen zu werden. In Essen wollte »der Stadtverband unter keinen Umständen die gerade in Industriestädten häufig bemängelte Trägheit der Hausfrauen unterstützen« und machte den Frauen, deren Verhältnisse einigermassen »geordnet« waren, klar, daß »das Selbstwirtschaften ihre Pflicht sei«<sup>56</sup>. Einige Kommunen wendeten ein, daß jede Form von Massenspeisung systematisch von öffentlicher Hilfe abhängig mache, anstatt die Bedürftigen zur Selbsthilfe zu befähigen. Deshalb wurden beispielsweise in Dortmund kinderlose Frauen von der Essensausgabe ausgeschlossen.<sup>57</sup> Da sie nicht für eine Familie zu sorgen hätten, wurde von ihnen erwartet, daß sie einer Erwerbstätigkeit nachgingen und sich ihr täglich Brot selbst beschafften. Auch die Stadt München sperrte sich lange gegen eine Ausweitung der errichteten Kriegsküchen und bevorzugte die Gewährung von Ermäßigungen beim Einkauf von Lebensmitteln.<sup>58</sup> Der Zwang zum selbständigen Einkauf erhalte das Selbstbewußtsein und erleichtere den Übergang zu normalen Verhältnissen nach dem Krieg. Gewerkschaftliche Kreise wiesen auf den bedeutenden Unterschied zwischen den aktuellen »Wohlfahrtsküchen« mit ihren »wenig abwechslungsreichen«, nicht immer schmackhaften Essen und den kommenden »kommunistischen Zentralküchen« hin:

Die während des Krieges entstandenen Anstalten für Massenspeisungen sind Notstandsmaßnahmen der kapitalistischen Gesellschaft und ihre fettarmen Suppen sind trübe wie die mageren Kriegsjahre. Mit den großen Gemeindegütern des sozialistischen Zukunftslandes (...) sind sie nicht zu vergleichen.«<sup>59</sup>



Andererseits wurde von Arbeitnehmerseite spekuliert, daß die gewonnene »freie Zeit« für die Frau nur Nachteile für die hierarchisierte Geschlechterordnung brächte. Die Frauen würden nämlich die Situation nutzen, um vermehrt in das Erwerbsleben einzudringen und Männern ihren Platz als Ernährer streitig zu machen, wie ein Gewerkschafter zu bedenken gab, der sich wohl schon vorzeitig um die Männerarbeitsplätze nach dem Krieg sorgte:

»Jede diesbezügliche Erleichterung [also den Familien Speisen aus der Volksküche zur Verfügung zu stellen] erhöht die Gefahr der größeren Beteiligung der Frau im Erwerbsleben und der Mitheranziehung zur Beschaffung des Familienunterhalts.«<sup>60</sup>

Hinter all diesen Argumenten verbarg sich die Furcht, daß Frauen von ihrer Rolle als Hausfrauen »befreit« die Geschlechterverhältnisse aufmischen würden. Es schien offensichtlich undenkbar, daß die Gleichung »weiblich = Hausfrausein« nicht mehr gelten sollte. Die Essensabholung bildete daher nur einen Kompromiß zwischen kriegswirtschaftlichen und familienpolitischen Erwägungen, wie der Leipziger Arzt Bornstein formulierte:

»Aber ich glaube doch, daß, wenn wir jemand in die Lage versetzen, für billiges Geld ein warmes Mittagsbrot auf den Tisch zu bekommen und die Familie um den gedeckten Tisch zu versammeln, wir besser handeln, als wenn wir die Hausfrau veranlassen, jetzt bei den teuren Preisen wenig Nahrungsmittel für viel Geld zu schaffen.«<sup>61</sup>

Die Diskussion um die Massenspeisungen erhielt immer auch eine parteipolitische Färbung, weil den Befürwortern »Staatssozialismus« vorgeworfen wurde. Dr. Hans Luther, Geschäftsführer des Deutschen und Preussischen Städtetages, der sich seinem Beitrag »nicht entziehen konnte«<sup>62</sup>, durfte deswegen auf der Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Massenspeisung am 3. und 4. Juli 1916 nicht in seiner Funktion als Geschäftsführer sprechen, sondern lediglich seinen persönlichen Standpunkt darlegen. Er beteuerte in seiner Rede, daß ihm nichts ferner lag, als »Propaganda« für Massenspeisungen zu betreiben. Die Furcht vor den politischen Auswirkungen einer Ansammlung von Menschen in den Speisehallen bestimmte die Skrupel vor einem allgemeinen Ausbau der Massenspeisungen:

»Denn nichts könnte erregender sein, als das Versagen einer solch öffentlichen Veranstaltung, von der ja gerade die Lösung der Schwierigkeiten erwartet wird. Nichts wäre gefährlicher als die künstliche Zusammenballung der Menschen in solchen Massenspeisungen, wo auch die Tüchtigsten und Bestgesinnten dem Unmut und der Unruhe stiftenden Rede viel zugänglicher sind, als wenn sie sich in Scharen zusammenfinden.«<sup>63</sup>

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung war man sich nicht einig über den Sinn von Kriegsküchen. Einige Vertreterinnen standen ihnen skeptisch gegenüber. Anstelle von an genossenschaftliche Haushaltsreformen erinnernde Großküchen setzte Alice Salomon z. B. auf die individuelle Leistung jeder Hausfrau, die es zu mobilisieren und zu fördern galt. Die getrennte Verköstigung von Kindern, Männern und Frauen auf öffentliche Kosten

»ist auch unwirtschaftlich. Es zerreit das Familienleben, zerstrt die Gewohnheit regelmiger Wirtschafts- und Lebensweise, hlt die Frau in Unttigkeit, fhrt die ganze Familie zwecklos auf die Strae in einer Zeit, in der es im Interesse des seelischen Gleichgewichts der Bevlkerung wnschenswert ist, da tunlichst Geschwtz und Erregung vermieden wird und jeder seinen gewohnten Beschftigungen nach Mglichkeit nachgeht.« Gerade das Motiv der Strae als Kennzeichnung fr alles gesellschaftlich Ungeordnete und Desintegrierte tauchte hufig in der Diskussion auf. Salomon fuhr fort: »Es ist ein weiterer Grund gegen die Speisung in Anstalten, da oft in unzureichender Kleidung bei jedweder Witterung nicht unbetrchtliche Wege zurckzulegen sind. Das bedeutet nicht nur einen steigenden Stiefelverbrauch, sondern gibt auch Anla zu mancherlei Krankheiten.«<sup>64</sup>

Dagegen hielt sie die Kriegskchen fr angebracht bei Alleinstehenden, die oft gar keine Kochmglichkeit hatten, oder bei Familien, in denen die Frau krank oder erwerbsttig war. ber die Zweckmigkeit von Volksspeisungen fr berufsttige Frauen, die den »Haushalt nicht wie sonst versorgen konnten«<sup>65</sup>, bestand innerhalb der brgerlichen Frauenbewegung weitgehend Einigkeit. Aber auch dem NFD wurde deutlich, da angesichts der Versorgungslage auf Massenspeiseeinrichtungen nicht verzichtet werden konnte, oder wie Wex es nach dem Krieg formulierte:

»Not kennt kein Gebot; die Frsorge mu unter Umstnden konomische Grundstze wie sozialpdagogische auer acht lassen und fhig sein, einer augenblicklich dringenden Not so gut wie mglich zu steuern, auch wenn diese Manahmen auf die Dauer und fr ruhigere Zeiten nicht die richtigen sein wrden.«<sup>66</sup>

Deshalb lag die Abgabe der Lebensmittelgutscheine und der Spisemarken sowie die Leitung der Kchen oft in den Hnden des NFD und der Vaterlndischen Frauenvereine.<sup>67</sup>

Auch die Regierungsstellen muten im Frhjahr 1916 einsehen, da ohne den Ausbau von Massenspeiseeinrichtungen der Verknappung der ohnehin schon unzureichenden Lebensmittelmengen nicht abgeholfen werden konnte. Das preuische Innenministerium erlie deshalb Grundstze fr die Massenspeisungen, in denen Wert darauf gelegt wurde, da »alle Gemeinden, in denen ein Bedrfnis hierzu vorliegt oder im Laufe des Winters eintreten kann, baldigst Einrichtungen, soweit sie noch nicht

vorhanden sind, schaffen, die es ermöglichen, daß jedermann, der ein Bedürfnis hiernach empfindet, aus öffentlicher Speisung genußfertige Speisen zu angemessenen Preisen beziehen kann.«<sup>68</sup> Dabei sollte »in der Regel« die Berechtigung zum Zutritt nicht mehr an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft werden. Im Oktober 1916 waren in annähernd 357 von 580 Gemeinden im Deutschen Reich mit 10000 und mehr Einwohnern Volksspeisungen in Betrieb.<sup>69</sup> Mit Hilfe dieser Institutionen konnte die Mangelwirtschaft weiter aufrechterhalten werden, ohne zusätzliche Lebensmittel heranschaffen zu müssen. Diese Umverteilung in die Speiseanstalten blieb auch der Bevölkerung nicht verborgen, die angesichts der Probleme der Massenspeisung zunehmend ihren Sinn anzweifelte. So hieß es in einem Leserbrief aus dem »Generalanzeiger für Hamburg-Altona«: »Meiner Ansicht nach wäre es angebracht, die Kriegsküchen aufzulösen und die Rohstoffe dem Volk wieder zuzuführen.«<sup>70</sup>

Gegen weitergehende Überlegungen zur Ausdehnung der Massenspeisungen wurde mehrere Gründe vorgetragen. So bezweifelte der Frankfurter Stadtrat Stein, daß die Volksspeisung tatsächlich wirtschaftlich und gerecht sei. Gerade die Abfall- und Resteverwertung, die auf Kleinigkeiten achtende Haushaltsorganisation, wie sie in Privathaushalten üblich sei, sei in Großküchen kaum machbar.<sup>71</sup> Außerdem wurde nochmals ausgemalt, welche katastrophalen Folgen in Form von Unruhen in ungekanntem Ausmaß die abzu sehenden Schwierigkeiten in der Belieferung der Speiseeinrichtungen nach sich ziehen würden. In der Tat war die Schließung einer Speisehalle aufgrund von Lieferungsproblemen eine höchst politische Angelegenheit. So sah sich eine Glasfabrik in der Niederlausitz genötigt, an die Kriegsamtstelle in den Marken zu schreiben, um die drohende Schließung einer Speiseküche infolge Lebensmittelmangels zu verhindern. Die Einstellung der Volksküche müßte für »die bei uns beschäftigten Arbeiter von unberechenbarem Einfluß sein«, weil der größte Teil der Beschäftigten dort verköstigt werde. »Zum Wohle unserer Arbeiter«, was wohl meinte zur Erreichung ihres Produktionszieles, und um ein »weiteres Durchhalten am hiesigen Orte zu gewährleisten«<sup>72</sup>, bat die Firma, die Lieferungen an die Küche wieder aufzunehmen. Die Massenspeisungen sind mithin nicht nur als Instrument des Krisenmanagements in der Lebensmitteldistribution, sondern auch als pazifizierende Reaktion auf die Hungerunruhen zu verstehen, wie der Regierungspräsident in Königsberg ausführte:

»In der Zeit der Kartoffelnot ist es in letzter Zeit zweimal zu Aufläufen von etwa 200 Frauen (...) gekommen. (...) Die endlich von der Stadt Königsberg eingeführten Massenspeisungen – eine Maßnahme, gegen welche sich, wie die meisten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, der Oberbürgermeister bis zuletzt gewehrt hat, wird in den bevorstehenden Monaten großer Lebensmittelknappheit zweifellos günstig wirken.«<sup>73</sup>

Andererseits gab ihre Dysfunktionalität Anlaß zu erneuten Demonstrationen. In Münster zum Beispiel waren im Juli 1916 die Besucherinnen der Kriegsküche sehr erregt, weil aufgrund der schwülen Gewitterluft das morgens gekochte Essen mittags sauer war.

»Mehrere hundert Frauen zogen in wütender Stimmung zur Kriegsküche, wo sie sich in den heftigsten Vorwürfen und wildesten Redensarten ergingen. Die Feuerwehrleute der Brandwache konnten erst mit Hilfe der Polizei die aufgeregte Menschenmenge von dem Gelände der Kriegsküche treiben.«<sup>74</sup>

Die meisten Gemeinden versuchten zweigleisig zu fahren: Einerseits richteten sie als notwendiges Übel Massenspeisungen ein, andererseits vertrauten sie weiterhin dem individuellen rationellen Wirtschaften rationaler Hausfrauen, wie es Stadtrat Stein nicht ohne kleine Verbeugung vor der Frauenbewegung artikulierte:

»Ich würde es für unsere Volkswirtschaft als einen eminenten Vorteil und Fortschritt begrüßen, wenn aus der Kriegerfahrung heraus der Beruf der Hausfrau wieder an der ersten Stelle stände (Beifall) – ich sage das gar nicht aus irgendeiner sentimentalen Höflichkeit, etwa nach Art eines Damentoastredners, sondern als nüchterner Volkswirtschaftler.«<sup>75</sup>

Die Durchführung der Massenspeisungen stieß – wie schon angedeutet – auf viel Kritik. Die Kriegsküchen würden nicht dort eingerichtet, wo der größte Bedarf bestehe, sondern wo die Stadt billige Lokalitäten finde.<sup>76</sup> Anstatt für alle Klassen derartige Speiseeinrichtungen zu schaffen, behielten die Kriegsküchen den Arme-Leute-Charakter der wohltätigen Volksküchen bei, so daß viele sich schämten, dorthin Essen zu gehen.<sup>77</sup> Das Essen wurde oftmals als fad, eintönig und mit verdorbenen Lebensmitteln gekocht kritisiert. In Münster z. B. glaubte ein kurzsichtiger, älterer ehemaliger Soldat, daß die verabreichte Graupensuppe mit Speckstückchen angereichert gewesen wäre, mußte später aber hören, daß es sich um scharze Käfer gehandelt hatte.<sup>78</sup> In den Beschwerden, die 1917 in Hamburg Frauen beim Schlangestehen über das Kriegsküchenessen äußerten, kulminierten alle in der Bevölkerung gehegten Ressentiments. Als nämlich die »Vertrauenspersonen«, i. e. die Undercover-Agentinnen der Polizei, den Frauen gut zureden wollten und ihnen rieten, eine andere Küche aufzusuchen, löste dies lautes Lachen aus mit der »Bemerkung, der Schweinefraß sei überall der gleiche. Als Beispiel mögen sie sich nur die ›Doktorin‹ in der Kriegsküche in Rothenburgsort ansehen, die mit den Graupen ihre 50 Hühner füttere und das Fleisch selber esse.«<sup>79</sup> Teilweise war der mangelnde Besuch auch auf die doch noch zu hohen Preise der Speisen zurückzuführen. In der Frankfurter Kriegsküche, die Henriette Fürth leitete, kamen nach der Ver-

doppelung des Portionspreises von 10 auf 20 Pfennig von 350 nur noch 120 Personen.<sup>80</sup> Folge wie Ursache war eine große Abneigung gerade der Arbeiterschaft gegen die Küchen und das dortige Essen, weshalb der Besuch und damit die Nachfrage nach den Küchen und ihr Bestand stetig fluktuierte.<sup>81</sup> In Zeiten, in denen es weder Kartoffeln noch Gemüse ausreichend gab, sowie im Winter stieg die Zahl der Besucher und Besucherinnen der Speisehallen rapide an.<sup>82</sup> Die durchschnittliche Beteiligung wurde 1918 auf 5–10 % der Bevölkerung geschätzt.<sup>83</sup> Da die Küchenleitungen nur schlecht absehen konnten, wie sich der Besuch entwickeln würde, führte die starke Fluktuation zu einer mangelnden Auslastung der Kapazitäten. Damit bewahrheitete sich die skeptische Einschätzung einiger Regierungsvertreter hinsichtlich der unwirtschaftlicheren Arbeitsweise der Kriegsküchen.

Trotz aller Bemühungen von seiten der Arbeiterorganisationen, Vorurteile abzubauen, verfiel deren Argumentation kaum, die Familien sollten nicht aus »verletztem Gerechtigkeitsgefühl« eine »passive Resistenz«<sup>84</sup> gegen die Massenspeisung entwickeln, denn schließlich beraubten sie sich damit nur einer besseren Ernährung. Die meisten Bedürftigen zogen die Bewilligung von Bargeld oder von Lebensmittelgutscheinen den Essensbons vor.<sup>85</sup> Sobald sich die Lage auf dem Ernährungssektor entspannte, das Wetter wärmer wurde und die Hausfrauen weniger Kohlen, die teuer und rar waren, zur Feuerung des Herdes brauchten, wurde wieder selbst bestimmt, was wie auf den Tisch kam, und zu Hause gegessen.<sup>86</sup>

Ganz offensichtlich war die wirtschaftliche Bedrängnis mitunter so groß, daß zwar auf Volksspeiseeinrichtungen zurückgegriffen, aber trotzdem versucht wurde, die Intimität der Familie aufrecht zu erhalten. Deswegen nahmen die meisten Besucher und Besucherinnen ihre Portion mit nach Hause, sofern es diese Kombination von Eß- und Abholküche gab. Auch aß die Bevölkerung lieber in den eigenen vier Wänden, um den als Erniedrigung empfundenen Akt, die »Bettelsuppen« aus der öffentlichen Kriegsküche beziehen zu müssen, nicht ganz so deutlich sichtbar werden zu lassen.

Durch das öffentliche Interesse am kriegsgemäßen Wirtschaften wurde die Hausarbeit von Frauen verbal aufgewertet, unterlag aber gleichzeitig staatlicher Einmischung, wie der Berliner Stadtverordnete Paul Michaelis zugeben mußte: »Ohne den äußeren Zwang des Krieges [hätte] die Stadt Berlin sich schwerlich veranlaßt gesehen (...), in die private Versorgung der Bevölkerung mit warmen Essen einzugreifen.«<sup>87</sup>

Frauen nahmen ihre Aufgaben als Hausfrauen nicht nur als Bürde, sondern auch als Kompetenz wahr. Ihnen wurden nun nicht nur die Lebensmittel, sondern auch ihr hauswirtschaftlicher Handlungsspielraum reduziert, indem ihnen Essen in Massenspeisehallen vorgesetzt wurde. Einen noch direkteren Eingriff in die Bewirtschaftung der privaten Haushalte als die Beschneidung und Lenkung des Verbrauchs machten sehr viele Haus-

frauen nicht mehr mit. Zumal wenn die Kriegsküchen bewußt zu ungemütlichen und unwürdigen Orten ausgestaltet wurden, konnte von einer familienzerstörenden oder die Geschlechterverhältnisse durcheinanderwirbelnden Konsequenz gar nicht die Rede sein. Die geringe Neigung der Hausfrauen, von den Speiseanstalten Gebrauch zu machen, interpretierte Salomon dann auch erleichtert als ein »vorzügliches Zeugnis für den häuslichen Sinn deutscher Frauen«<sup>88</sup>.

## 5. Die Regelung der Mietzahlungen

»Am ersten jedes Monats, pünktlich 12 Uhr, steht der Hauswirt vor der Tür«<sup>1</sup>, lautete der Stoßseufzer einer Soldatenfrau. Neben der Sorge um das tägliche Auskommen bereitete mithin die Frage, wie die Wohnungsmiete aufgebracht werden sollte, den Ehefrauen von Soldaten bei Kriegsausbruch am meisten Kopfzerbrechen. Das belegen auch die vielen Nachfragen bei den Rechtsschutzstellen der Frauenvereine.<sup>2</sup> Etwa ein Viertel seines Budgets gab 1915 ein Berliner Arbeiterhaushalt für die Miete aus.<sup>3</sup> Am 4. August 1914 war deshalb das »Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehinderten Personen« in Kraft getreten, das unter anderem jede Klage auf Zahlung von Miete oder Räumung einer Wohnung gegen Einberufene aussetzte.<sup>4</sup> Der Einberufene sollte als Mieter abgesichert werden und seiner Familie durfte nicht wegen Zahlungsver säumnissen gekündigt werden. So hieß es in einer Verfügung des Berliner Magistrats:

»Es erscheint dringend erwünscht, daß die zum Kriege Einberufenen bei ihrer Rückkehr aus dem Felde ihr bisheriges Heim vorfinden, und daß sie alsdann nicht durch größere Mietrückstände belastet sind.«<sup>5</sup>

## *Zuschüsse für Kriegerfamilien und Mietzinsfürsorge für Hausbesitzer*

Die Frage war, was in den Fällen passieren sollte, in denen dieses Gesetz keine Anwendung finden konnte, etwa wenn Frauen den Kontrakt zusammen mit ihrem Mann oder in seiner Abwesenheit alleine unterzeichnet hatten.<sup>6</sup> Nach herrschender Rechtsauffassung konnte hier nun zwar ein Urteil auf Zahlung, aber kein Räumungsurteil ergehen.<sup>7</sup> Daß es überhaupt zu diesem Schutz der Familie eines Soldaten kommen konnte, wenn den zur Verhandlung stehenden Vertrag nicht (nur) der Eingezogene, sondern die Ehefrau unterschrieben hatte, beruhte auf einer nachrangigen Rechtsposition der Ehefrauen von Soldaten. Sie galten nämlich rechtlich lediglich als »Besitzdienerinnen«<sup>8</sup> der männlichen Habe während seiner Abwesenheit. Auch wenn diese Regelung der ganzen Familie die Wohnung erhalten sollte, war sie primär auf den Heeresangehörigen abgestimmt und Ausdruck einer androzentristischen Rechtsprechung. Die Unterschrift einer Soldatenfrau unter einen Kontrakt wurde als nicht rechtlich vollgültig interpretiert. Im übrigen gelang es mit juristischen Konstruktionen wie der »Besitzdienerin«, den Besitz des Ehemannes auch vor den Zugriffen der Ehefrau zu sichern, etwa in den Fällen, in denen sie als Vertragspartnerin, statt die Miete zu zahlen, das Geld anderweitig ausgab.

Da die Unterstützungssätze inklusive der kommunalen Zuschläge aber zu gering waren, um auch noch die Miete zu bezahlen, mußte ein Ausweg gefunden werden, um den Soldatenfrauen eine »geordnete Wirtschaftsführung«<sup>9</sup> im Hinblick auf die Heimkehr des Mannes zu ermöglichen und gleichzeitig den Hauswirten ihren Zins zukommen zu lassen. Zum Teil war es schon vorgekommen, daß Vermieter Kriegsteilnehmerfrauen ungesetzlich gekündigt hatten oder ihnen gedroht hatten, bei Nichtzahlung der Miete den Behörden Mitteilung davon zu machen, die dann die Unterstützung einbehalten würden.<sup>10</sup> Auf seiten der Mieterinnen bestand zu Beginn des Kriegs vielfach die Auffassung, daß die Miete überhaupt nicht mehr bezahlt werden brauchte.<sup>11</sup> Nicht nur das Schutzgesetz veranlaßte sie zu einem derartigen Irrtum. Viele Frauen gerade aus Arbeiterkreisen sparten generell in Krisenzeiten zunächst an der Miete, der größten Summe, die erst in längeren Zeitabschnitten bezahlt werden mußte.<sup>12</sup>

Die Nichtzahlungen ließen die Hausbesitzer noch stärker auf eine öffentliche Regelung ihrer Lage drängen. Sie sahen sich angesichts der Einkommenseinbußen der Millionen Familien von Eingezogenen in ganz besonderem Maße von Verlusten aus Mieteinnahmen bedroht. Aus dem Gesetz vom 4. August 1914 leiteten die Haus- und Grundbesitzer nun die Verpflichtung der öffentlichen Hand ab, den Hausbesitz ebenfalls zu



schützen. Zwar waren die Gemeinden durchaus an der Erhaltung eines kapitalkräftigen Hausbesitzes interessiert, da er eine wesentliche Grundlage für das steuerliche Aufkommen einer Gemeinde bildete.<sup>13</sup> Eine weitgehend einseitige finanzielle Förderung eines an sich nicht gerade benachteiligten Standes lehnten die Städte aber in Anbetracht der generellen Not des Kriegs grundsätzlich ab. Der Deutsche Städtetag formulierte in einer Resolution am 14. November 1914 demonstrativ: Keinesfalls käme es in Frage, »eine allgemeine Unterstützungsaktion zur Aufhebung der den Hausbesitz wie viele andere treffenden Kriegsschäden durchzuführen«<sup>14</sup>.

Jedoch sahen die Gemeinden die Notwendigkeit, Zuschüsse zur Miete zu gewähren und den Hausbesitzern zur Wahrung des »Burgfriedens« und ihres Steuersäckels entgegenzukommen. »Wohnungsfürsorge für die Kriegerfamilien und Mietzinsfürsorge für die Hausbesitzer vereinigten sich also in der Einrichtung der Mietzuschüsse.«<sup>15</sup> In gewissem Umfange finanzierten die Gemeinden aber eigentlich nur den Hauseigentümern ihre zu zahlenden Grundsteuern vor. Berlin gab beispielsweise bis zum 31. März 1919 über 89 Millionen Reichsmark für Mietbeihilfen aus, ziemlich exakt die Summe, die die Grundeigentümer der Stadt an Steuern leisteten.<sup>16</sup> Im übrigen stellte die Stadt Kiel aufgrund einer Umfrage unter den Hausbesitzern für das erste Kriegsjahr fest, daß die »Lage der Kieler Hausgrundbesitzer als besonders ungünstig und finanzielle Hilfeleistungen der Stadt erforderlich nicht angesehen werden«<sup>17</sup> konnte.

Dagegen stellten sich die Zuschüsse für die Mieterinnen als unentbehrlich heraus. Von 11 650 Altonaer Soldatenfamilien bezogen im Juli 1917 9725 Mietunterstützung.<sup>18</sup> In Barmen waren 1917 von 10736 Mietunterstützten 10051 Kriegerfamilien.<sup>19</sup>

In einer kleineren Zahl der Gemeinden waren die Aufwendungen für die Miete in den städtischen Zuschüssen zu den Reichssätzen der Familienunterstützung enthalten, so zum Beispiel in Bayreuth, Hamburg, Köln und Colmar. In anderen Städten, zum Beispiel Augsburg und Kassel, bestand keine generelle Regelung der Mietzahlungen. Hier wurden Zuschüsse nur von Fall zu Fall gewährt. In der Mehrzahl der Gemeinden bestanden Mietzulagen neben den Zuschlägen auf die Mindestsätze der Unterstützung. Diese Trennung wurde auch vorgenommen, um nicht den Familien der Einberufenen, sondern auch anderen in Not geratenen Familien aus dem Fond der Mietzuschüsse zu helfen. Meist wurden die Mietbeihilfen wieder nur bei festgestellter Bedürftigkeit und wenn die Wohnung den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie entsprach, gewährt.<sup>20</sup> Diese Beurteilung war erwartungsgemäß recht beliebig und zog genau wie im Fall der Kriegsunterstützung abermals den Protest der Ehefrauen von Soldaten nach sich: Die Frau eines kaufmännischen Angestellten mit zwei Kindern schrieb beispielsweise an das »Berliner Tageblatt«:

»Ich habe eine Wohnung inne, die aus einem größeren Wohnzimmer, zwei Schlafkammern, Küche besteht. (...) Nachdem mein Mann eingezogen war, wurde mir eine Mietunterstützung von 15 Mark monatlich gewährt. (...) Eines Tages kam ein amtlicher Nachfrager – Rechercheur – und der sagte mir, daß das Wohnzimmer für mich gänzlich überflüssig sei, ich solle mir eine kleinere Wohnung, womöglich ein einzelnes Zimmer mit Kochgelegenheit suchen (...), meine Möbel könnte ich ja verkaufen (...) und ein Grammophon hätte ich ja auch, da werde es mir wohl nicht schlecht gehen. Ich habe den Rat dieses Herrn aber nicht befolgt. Unsere Möbel sind mein und meines Mannes ganzer Stolz. (...) Die Mietunterstützung ist mir dann richtig entzogen worden und ich habe sie bis heute nicht zurückerhalten, obgleich ich sie bitter nötig hätte.«<sup>21</sup>

Unterschiedlich sah in den Kommunen auch die Gewährung dieser frühen Form eines Wohngeldes aus. Erstens gab es die umstandslose Zahlung der Beihilfen an die Ehefrauen von Soldaten. Sie ging davon aus, daß die Familien mit dem erhaltenen Geld ihre Miete bezahlen würden, ohne daß sich öffentliche Stellen regulierend in das Verhältnis Mieterinnen-Vermieter einmischen müßten. Der zweite Zahlungsmodus bestand darin, daß die Mietunterstützung zwar an die Familien bezahlt wurde, es mußte aber ein Beleg über die weitere Abführung an den Vermieter nachgereicht werden.<sup>22</sup> Überwiegend wurde drittens die direkte Zahlung der Beihilfe an den Vermieter praktiziert. In einigen Städten war vorgesehen, daß der entsprechende Betrag von ihrer Unterstützung abgezogen wurde, falls die Mieterin ihren Anteil dem Hauswirt nicht pünktlich zahlte.<sup>23</sup> In diesen Regionen hatten sich die Interessen der Eigentümer am deutlichsten durchgesetzt, obwohl sie nicht immer von ihren rechtlichen Möglichkeiten auch Gebrauch machten. In Hamburg zum Beispiel sei die Zahl der Fälle, in denen der Vermieter die Abführung eines Teil der Kriegsunterstützung an sich beantragt hätte, »nicht so groß gewesen, wie ursprünglich angenommen«<sup>24</sup>.

Die städtischen Stellen erhofften sich von der Mischung aus direkt an den Vermieter gezahltem städtischen Zuschuß und eigenem Anteil an der Miete eine »volkserzieherische«<sup>25</sup> Wirkung auf die Mieterinnen. Bei ihnen solle der negative Eindruck schwinden, unterstützt zu werden. Gleichzeitig würden sie zur Selbstverantwortung erzogen werden. Kritik an der direkten Überweisung übte nicht nur Paul Hirsch, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und sozialdemokratischer Stadtverordneter in Charlottenburg. Er beanstandete die Maßnahme als Bevormundung. Schließlich liege »nach den bisherigen Erfahrungen kein Anlaß zu der allgemeinen Annahme vor, daß die Kriegerfrauen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchen.«<sup>26</sup> Auch der Hamburger Senat lehnte das Verlangen der Grundeigentümer ab, die Miete generell von der Familienunterstützung abzuziehen und direkt an den Hauswirt zu leiten, denn »man müsse zu den Frauen der Kriegsteilnehmer das Vertrauen haben, daß sie die Miete freiwillig zahlen

werden, sofern sie dazu in der Lage sind.« Grund für diesen Vertrauensbeweis war zum einen die Überzeugung, daß die Frauen richtig mit dem Geld wirtschaften würden, zum anderen aber gleichermaßen die Rücksichtnahme auf die »Ehrgefühle« des Ehemannes:

»Schließlich sei auch zu berücksichtigen, welchen Eindruck es auf einen Kriegsteilnehmer machen würde, wenn er etwa im Felde brieflich erfahre, daß der Staat seiner Ehefrau nicht das Vertrauen schenke, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Vermieter erfüllen werde.«<sup>27</sup>

Selbst wenn mithin öffentliche Stellen sich einmal dazu durchgerungen hatten, Frauen einen gewissen Spielraum zu überlassen, wollten sie nicht nur tatsächliche Benachteiligungen für die Frau beseitigen, sondern auch die soldatischen Ehemänner beruhigen.

Unabhängig davon, aus welchen Gründen Frauen Rechte zugestanden oder ihnen vorenthalten wurden, war es auch für viele Frauen erst einmal bequem, sich fast nicht um die Miete kümmern zu müssen. So hob Mathilde Guttman hervor, daß viele Frauen froh seien, der Sorge um die Mietzahlung fast gänzlich enthoben zu sein, denn oftmals habe bisher der Ehemann mit dem Hauswirt verhandelt und deshalb seien Frauen im Kontakt mit dem Vermieter ungeübt, den sie als gegnerische Partei ansehen würden. Außerdem würden sie sich nicht der Demütigung aussetzen wollen, um einen Nachlaß zu bitten. Allerdings bemerkte sie auch, daß es »eigenartig war (...), wie gering im allgemeinen die Erleichterung durch die Mietbeihilfen von den Frauen bewertet wurde, auch wenn sie bis dahin sehr unter dem Druck der Verpflichtung gelitten hatten. Dies erklärt sich wohl daraus, daß das Geld nicht durch ihre Hand ging.«<sup>28</sup> Nach ihrer Meinung durchkreuzte die Überweisung der Miete unter Umgehung des hausfraulichen Portemonnaies die Zielsetzung, zur Selbstverantwortung zu erziehen.

Nun wurde jedoch in der Regel nicht die volle Miete übernommen, sondern abgestuft nach der Jahresmiete gewährten die Kommunen prozentuale Zulagen. Zum Beispiel bewilligte Schöneberg 1915 bei einer Jahresmiete bis zu 600 Mark höchstens 50 %, bei einer solchen bis 900 Mark 40 %, bis 1200 Mark 30 % als Zuschuß. Andere Städte beschloßen nicht prozentuale, sondern absolute Höchstgrenzen. Altona beispielsweise zahlte 1915 höchstens 22,50 Mark monatlich. In einigen Orten wurde auch die Kinderzahl progressiv berücksichtigt. Hier wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß eine größere Familie auch eine entsprechend größere Wohnung brauche und einen höheren Mietaufwand habe. In anderen Städten war es genau umgekehrt. In Berlin zum Beispiel erhielt im gleichen Jahr eine Frau ohne Kinder 18 Mark, mit einem Kind 15 Mark und mit zwei Kindern 12,50 Mark als Beihilfe, da – so wurde argumentiert – eine kinderreiche Familie

schon von der erhöhten Kriegsunterstützung profitierte.<sup>29</sup> Die Gestaltung der Mietbeihilfen war mithin weder einheitlich noch einheitlich kinderfreundlich. In der Mehrzahl der Rathäuser dominierte der Rotstift.

Auch die Hausbesitzer mußten Einbußen hinnehmen. In den meisten Kommunen bestand mit ihnen eine Vereinbarung, daß sie ihre Mieten für die Dauer des Kriegs um ein Drittel bis ein Viertel reduzieren mußten, wollten sie in den Genuß der städtischen Zuschüsse kommen. Maßgeblich für diese Nachlässe waren finanzielle Überlegungen der Gemeinden, die ihre Zuschüsse an die erniedrigten Mieten anpaßten, sowie eine gewisse Rücksichtnahme auf das »Interesse der Allgemeinheit«<sup>30</sup>, das auch Hausbesitzern Opfer abfordere. In vielen Städten fielen im Verlauf des Kriegs aber mit der steigenden Not die von den Hausbesitzern geforderten Mietnachlässe weg. Zur Kompensation erhöhten die Kommunen ihre Mietzuschüsse.<sup>31</sup>

Das Ansinnen auf einen obligatorischen Nachlaß wurde von den Eigentümern heftig kritisiert.<sup>32</sup> Auch die weiblichen Hausbesitzer, so der »Hamburger-Grundeigentümerinnen-Verband«, verlangten aus existentiellen Gründen die direkte Zahlung der Beihilfen an die Vermieter und Vermieterinnen. Der Verband argumentierte, daß die Mitglieder zum größten Teil keine anderen Einnahmequellen hätten als die Mieten und daß ihre rechtliche Lage in Fällen der eventuellen Nichteinhaltung von Zahlungen an ihre Hypothekengläubiger sehr viel schlechter als die von – normalerweise kapitalkräftigeren – Männern sei. Sie fürchteten, daß Männer die Gelegenheit nutzen würden, »den Besitz der Frauen (im Fachjargon) zu »schnappen«<sup>33</sup>. Ein von Dr. Luther verfasster Artikel »Das Mietverhältnis im Kriege«, der die Resolution des Deutschen Städtetages erläuterte, wurde vom Berliner »Lokal-Anzeiger«, der ihn zunächst angefordert hatte, doch abgelehnt, da die Redaktion nicht einzusehen »vermochte, wem wir angesichts dieser außerordentlich weit verbreiteten Strömung [gegen den Beschluß] durch die Veröffentlichung nützen.«<sup>34</sup>

### *Das Umgehen der Bestimmungen durch die Hausbesitzer und die Mieterinnen*

Einige Hauswirte versuchten, die Bestimmung mit »unlauteren Machenschaften«<sup>35</sup> zu umgehen, indem sie zwar erklärten, einen Nachlaß zu gewähren, ihn aber nachträglich von den Mieterinnen wieder einforderten. Oder sie setzten die Miete gleich von vornherein höher an und rechneten damit den Nachlaß schon ein.<sup>36</sup> Auch kam es vor, daß Vermieter sich

weigerten, an Ehefrauen von Soldaten Wohnungen zu vermieten. Auf einen Artikel im Vorwärts unter dem Titel »Kriegerfrauen wollen sie nicht«<sup>37</sup> sah sich das Kriegsministerium gezwungen, an den preußischen Minister des Innern die Aufforderung zu schicken, die Vorkommnisse zu prüfen. »Im Interesse der Aufrechterhaltung der Kampfesfreudigkeit an der Front kann ich an derartigen die Unzufriedenheit und Mißstimmung schürenden Artikeln, deren Bekanntwerden im Schützengraben leider nicht zu verhindern ist, nicht achtlos vorbeigehen.«<sup>38</sup> Auf der Prioritätenliste auch der Mieteregelungen standen ganz oben die Bedürfnisse des Soldaten, dessen Einsatzfreudigkeit und Loyalität unter anderem von der Sicherung seines Heimes abhing. Minister von Loebell reagierte mit einer Aufforderung an die Regierungspräsidenten, derartige Dinge zu unterbinden, forderte die Lieferungsverbände aber gleichzeitig zu einer größeren »Rücksicht« auch auf die Vermieter auf, um nicht deren »berechtigte Interessen«<sup>39</sup> zu beeinträchtigen.

De facto blieb den Vermietern überwiegend nichts anderes übrig, als sich auf die Nachlaßregelung einzulassen. Hätten sie sich geweigert, wäre abzusehen gewesen, daß die Familien gar nichts gezahlt hätten oder aus der Wohnung ausgezogen wären. In beiden Fällen hätte der Vermieter somit nur noch größere Einbußen hinnehmen müssen.<sup>40</sup>

Im übrigen verstanden es mitunter beide Parteien, die Beihilfen »abzukassieren«. In Berlin zum Beispiel schlossen Frauen, die für einen entsprechenden Mieterlaß das Treppenputzen übernommen hatten, nun mit dem Hauswirt zwei gesonderte Verträge. Ebenso kam es vor, daß zwei Frauen, die mietfrei wohnten, weil sie die Reinigung in ihren Häusern übernommen hatten, ihre Stellen tauschten und damit wieder offiziell Miete zahlten.<sup>41</sup> So erschwindelten sich sowohl der Hauswirt als auch die mit Hauswurstätigkeiten beschäftigten Mieterinnen Gelder, die ihnen eigentlich nicht zustanden.

Folge der nur partiellen Übernahme der Miete war, daß viele Hauseigentümer weniger für die Instandhaltung ihres Besitzes sorgten und manche Mieterinnen sich preiswertere, aber zugleich auch kleinere Wohnungen suchten. Die Wohnverhältnisse verschlechterten sich während des Kriegs: Infolge des dichtgedrängten Zusammenwohnens breiteten sich Krankheiten schneller aus, insbesondere ansteckende wie die Tuberkulose, und das Mitcinanderleben auf engstem Raum gestaltete sich noch nervenaufreibender.<sup>42</sup> Eine Hannoveraner Fürsorgeschwester faßte ihre Beobachtungen zusammen:

»Unter etwa 40 Wohnungen habe ich vier, höchstens 6 einwandfreie gefunden. Die meisten waren feucht, hatten mindestens ein dunkles Zimmer, zerrissene Tapeten fand ich viel vor und überall dieselben Klagen: Der Hauswirt läßt nichts machen.«<sup>43</sup>

Gerade kinderreiche Familien litten sehr unter den schlimmen Zuständen. In Hannover, wo zudem Wohnraumangel herrschte, sah sich die Stadtverwaltung gezwungen, die Ressentiments der Vermieter gegenüber kinderreichen Familien pekuniär zu entkräften: Die Hauswirte brauchten nicht länger auf ein Drittel der Miete zu verzichten, wenn sie kinderreiche Familien einziehen ließen.<sup>44</sup>

Für Streitfälle wurden kommunale Mieteinigungsämter geschaffen. Im Dezember 1914 entschloß sich der Bundesrat, die Einigungsämter mit dem Erscheinungszwang und dem Recht auszustatten, Versicherungen an Eidesstatt von den Mieterinnen und Hauseigentümern einfordern zu können.<sup>45</sup> Sie sollten als Klärungsinstanz vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung fungieren, weshalb nun auch der Vorsitzende ein Richter oder ein im höheren Verwaltungsdienst beschäftigter Mann sein mußte. In Form der Mietzuschüsse existierte das wichtigste Druckmittel zur Einigung, schließlich waren Vermieter und Mieterinnen gleichermaßen an ihrem Erhalt interessiert. Mit Ausnahme von Braunschweig, Königsberg, Magdeburg, Rostock und Posen saßen 1916 in allen anderen gemeindlichen Mieteinigungsämtern in Deutschland nur Männer.<sup>46</sup> Die Ermittlungsarbeiten wurden aber häufig von Frauen, etwa dem NFD, durchgeführt.<sup>47</sup>

Offensichtlich reichte bei einer immer teureren Lebenshaltung und trotz Mietzuschüssen die Kriegsunterstützung nur in den wenigsten Fällen aus. Außer der vielfältigen Privatwohlthätigkeit und dem eigenen Erfindergeist im Aufspüren neuer Finanzquellen boten sich zwei Hauptwege, um zu Geld zu kommen: zum einen die Erwerbstätigkeit, auf die im übernächsten Kapitel eingegangen wird. Zum anderen entschlossen sich viele Unternehmer, ihren eingezogenen Angestellten und Arbeitern Beihilfen auszuzahlen, und die Gewerkschaften vergaben aus den einbezahlten Beiträgen Unterstützungen.

## 6. Die Anrechnung von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsbeihilfen

Private Zuwendungen an die Eingezogenen von dritter Seite, also etwa von wohlthätigen Vereinen, den vorherigen Arbeitgebern oder den Gewerkschaften, durften nach dem Unterstützungsgesetz § 5 explizit nicht auf die Mindestsätze der Familienunterstützung angerechnet werden. Dieser Pausus entstammte den Zeiten, als diese Hilfen fast überall den Hauptteil des tatsächlichen Einkommens einer Kriegerfamilie ausmachten. Mit ihm verband sich die Erwartung auf eine Entlastung des Staatshaushaltes.

### *Betriebliche Hilfseinrichtungen*

Auch während des Ersten Weltkriegs zahlten vor allem die Arbeitgeber vielen Familien ihrer eingezogenen Mitarbeiter Beihilfen. In den »Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten« wurden diese Unterstützungen immer wieder als beträchtlich hervorgehoben, und auch in Hoffmanns Untersuchung gaben 21,34 % der befragten Familien an, eine Arbeitgeberunterstützung zu erhalten.<sup>1</sup> Diese Zahl deckt sich fast annähernd mit den Kieker Ergebnissen. Dort erhielten im Dezember 1914 von 6839 Familien 1907 eine Beihilfe vom Arbeitgeber des Mannes.<sup>2</sup> Auch in Schlesien zahlten nach der Umfrage der Gewerkschaften die Firmen an etwa 26 % – 1635 von 6256

– interviewten Familien durchschnittlich 11,18 Mark. Das war immerhin fast das Doppelte von dem, was die Gemeinden ebenfalls 1635 Familien an Zuschüssen zu den Mindestsätzen bewilligt hatten.<sup>3</sup>

Die Leistungen der Unternehmen waren zum Teil sehr beträchtlich. Gerade Firmen, die vom Krieg profitierten, konnten es sich erlauben, ihre eingezogenen Angestellten und – in geringerem Umfange – Arbeiter zu alimentieren.<sup>4</sup> So gewährte 1914 die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG den Familien ihrer ins Feld gezogenen Arbeiter 6 Mark pro Woche, also das Doppelte des Reichssatzes für eine Frau ohne Kind.<sup>5</sup> Die Firma Krupp bewilligte 1914 zunächst die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes weiter, und die Deutsche Bank gewährte 1914 ihren einberufenen Angestellten sogar das volle Gehalt weiter.<sup>6</sup> Die Beihilfen der Altonaer Arbeitgeber bewegten sich im April 1917 meistens zwischen 11 und 40 Mark monatlich.<sup>7</sup> Der Aufsichtsrat der M. A. N. stellte bei Kriegsbeginn der Generaldirektion für diese Zwecke insgesamt 750000 Mark zur Verfügung. AEG zahlte den Familien seiner 20500 eingerückten Angestellten im ersten Kriegsjahr 5 Millionen Mark.<sup>8</sup> Von 245 Unternehmen, die im Verein der Deutschen Eisen- und Stahlindustriellen zusammengeschlossen waren, wurden im ersten Kriegsjahr etwa 50 Millionen Mark für die Beihilfen aufgewandt, im zweiten Kriegsjahr bei 256 Werken annähernd 93 Millionen Mark.<sup>9</sup>

Ausschlaggebend für diese Zahlungen war das wirtschaftliche Motiv, gerade auf der betriebspolitisch wichtigen Ebene der Angestellten gewissermaßen über eine »betriebliche Sozialpolitik ins Feld« der Firma eingearbeitete Kräfte zu erhalten. Mitunter demonstrierten die Unterstützungen auch eine »gewisse Rückkehr zur früheren patriarchalischen Auffassung«<sup>10</sup> der Unternehmer, die sich moralisch dazu verpflichtet fühlten, für ihre Arbeitnehmer zu sorgen. Da die Zuwendungen im Vergleich zu den Reichssätzen und zu den anderen privaten Beihilfen zumindest in den ersten Monaten sehr hoch waren, kamen die Ehefrauen von Soldaten zusammen mit den Mindestsätzen zu einem so hohen Einkommen, daß in einigen Gemeinden »Hilfsbedürftigkeit [für die städtischen Zuschüsse] nicht mehr angenommen wurde«<sup>11</sup>. Zudem hatte der preußische Minister des Innern zu Kriegsbeginn statuiert, daß eine Unterstützung in den Fällen nicht erforderlich sein würde, in denen die freiwilligen Zuwendungen von den bisherigen Arbeitgebern in »ausreichender Höhe«<sup>12</sup> gewährt würden.

Daher fühlten sich die Kommunen berechtigt, die Beihilfen zumindest auf die städtischen Zuschüsse anzurechnen, um damit ihr angespanntes Budget zu entlasten. Ihre Erfahrungen aus der Armenpflege ließen die Magistrate befürchten, daß die »vollständige Nichtanrechnung gerade solchen oft recht wenig wertvollen Elementen Tür und Tor [öffnet], die es schon zu Friedenszeiten verstanden haben, alle Unterstützungseinrichtungen zu



ihrem Vorteil zu erschließen und die auch in Kriegszeiten dieses einträgliche und bequeme Geschäft fortsetzen.«<sup>13</sup>

Diese Ansicht schlug sich auch in den Erläuterungen zur Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 nieder, in denen Lewald im Haushaltsauschuß darauf hinwies, daß Frauen, die vom Arbeitgeber des Mannes unterstützt würden, nicht das Recht auf eine ebenso hohe Kriegsunterstützung hätten wie Frauen, die keine Zuwendungen der Unternehmer erhielten.<sup>14</sup> Einerseits sollten die Familien wirtschaftlich keine Not leiden. Andererseits war es aber »notwendig, unnötige Ausgaben zu vermeiden, und übermäßige Unterstützungen zu verhindern.«<sup>15</sup> Außer diesen sozial reglementierenden und finanzpolitischen Intentionen sollten drittens die Arbeitgeberunterstützungen den Lohnfortzahlungen der städtischen Arbeitnehmer angepaßt werden, deren Familien ja keinen Anspruch auf die Familienunterstützung besaßen, indem zumindest ein Teil auf die Kriegsunterstützung angerechnet wurde. Die Gemeinden einigten sich im allgemeinen sehr schnell darauf, Kürzungen vorzunehmen. Auch wenn hier fiskalische Motive der Kommunen dominierten, wirkten die Kürzungen doch stets dahingehend, daß den Ehefrauen der Soldaten angesichts der verwehrt gesicherten Existenzgrundlage allein der abwesende Ernährer zumindest der Idee nach als Garant ihrer Versorgung erscheinen sollte.

Allerdings führte die Bekanntgabe der beabsichtigten Kürzungen zu »unendlichen Schwierigkeiten und mancherlei Kämpfen«<sup>16</sup>, wie der Stettiner Magistrat feststellen mußte. Nur sehr wenige Firmen erklärten, daß sie nicht wünschten, daß ihre Angestellten Staatshilfe in Anspruch nähmen und daß ausschließlich sie selbst für sie sorgen würden.<sup>17</sup> Die meisten drohten, nachdem sie über die Reduzierungen informiert waren, keinerlei Auskünfte über ihre Zuwendungen zu erteilen oder ihre Hilfen einzustellen.<sup>18</sup> In Breslau zum Beispiel antworteten auf eine Rundfrage der Stadt, durch die die Unterstützungen festgestellt und damit Unterlagen für eventuelle Kürzungen gewonnen werden sollten, nur etwa 300 von 2000 Betrieben.<sup>19</sup> Überwiegend lehnten sie es ab, die gewünschten Daten zu übermitteln. Schließlich sei es nicht ihre Absicht, der Gemeinde Kosten zu ersparen, sondern die Familien ihrer Arbeiter und Angestellten besser zu stellen als die große Masse der übrigen Kriegerfamilien.<sup>20</sup> Auch die betroffenen Ehefrauen von Soldaten verschwiegen nicht selten die Zuwendungen. Die Kronenbrauerei aus Bückeburg z. B. hatte am 3. Februar 1915 erklärt, daß sie ihre eingezogenen Arbeiter nicht weiter unterstützen könne, um daraufhin den Eintritt der Kreisunterstützung herbeizuführen. Im Zuge dieses Verfahrens bemerkte der Kreis, daß obwohl die vorgesehene Kürzung in »weitesten Kreisen der Beteiligten hinreichend bekannt« gewesen sei, einige Frauen »im Bewußtsein ihrer Nichtberechtigung monatelang«<sup>21</sup> beide Unterstützungen bezogen hatten.

Gleichermaßen protestierten die Berufsorganisationen wie der »Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband« gegen die Anrechnungen. Das eigentliche Ziel der Beihilfen solle es doch sein, die Frauen gerade des unter der Teuerung besonders leidenden Mittelstandes in die Lage zu versetzen, etwas besser wirtschaften zu können. Diesen Vorteil würden sie durch die Kürzungen wieder einbüßen. Der Verband sorge sich um die Existenzgrundlage seiner Mitglieder, weil die Freigebigkeit der Firmen unter dem Hin und Her mit den Kommunen leide. Die Gebefreudigkeit der Unternehmer

»geht indessen verloren, wenn die Arbeitgeber wiederholte Kämpfe mit der Polizeibehörde auszufechten haben, um den Frauen auch die staatlichen Unterstützungen zu erhalten. Nicht jeder Geschäftsherr hat dazu Zeit und Lust, und unterläßt es dann unter Umständen, weitere Zuschüsse zu leisten.«<sup>22</sup>

In diesem prekären Interessenskonflikt zwischen den Gemeinden sowie den Unternehmern und Arbeitnehmerorganisationen machte die Reichsleitung öffentlich einen Kotau vor den Arbeitgebern. In Lewalds Bericht aus dem Haushaltsauschuß im Reichstag war nämlich nur noch die Rede von »unter Umständen, in gewissen Fällen, (...) können die Beträge vielleicht auf die Zuschüsse [der Städte zu den Reichssätzen] angerechnet werden«<sup>23</sup>. Den schwarzen Peter, hier nach einer Lösung zu suchen, hatten somit abermals die Gemeinden zugeschoben bekommen.

Es ist fast müßig zu erwähnen, daß die Kürzungen der Familienunterstützung von Stadt zu Stadt und Kommission zu Kommission höchst unterschiedlich gehandhabt wurden.<sup>24</sup> In einigen Städten setzte sich das Interesse der Kriegswohlfahrt, die Nebeneinkommen der Frauen auch tatsächlich zu erfassen, größtmöglich durch. Hagen beispielsweise zahlte die städtischen Unterstützungen mit den Werksunterstützungen zusammen aus, vorgeblich um den Frauen »doppelte Wege zu ersparen«<sup>25</sup>. Die meisten Städte gaben den Wünschen der Unternehmen nach, wenn diese schriftlich erklärten, daß sie ihre Zuwendungen von der Bewilligung der gesamten Kriegsunterstützung abhängig machten.<sup>26</sup> Andere schlossen mit größeren Werken extra, die Unternehmen begünstigende Abkommen, so die Stadt Charlottenburg mit den Siemens-Werken.<sup>27</sup> In Charlottenburg ersuchte auch der dortige Magistrat die Arbeitgeber, einen Teil ihrer Zuwendungen in Sparkassenbüchern anzulegen. Diese Aufforderung, die in ähnlicher Form noch mehrmals auftauchen wird, stieß auf viel Kritik – die Frauen würden bevormundet, geradeso wie die Unternehmer – und fand keine große Breitenwirkung. Auch in Essen gelang es nur bei einigen Unternehmen,

»dem volkswirtschaftlichen Gedanken, in Kriegszeiten müßten alle öffentlichen und privaten Mittel zusammengehalten werden, durch Verhandlungen schließlich Geltung zu verschaffen; einige, wie zum Beispiel die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und die Siemens-Schuckertwerke-Berlin vertreten (...) noch heute den Standpunkt, daß ihre große Zuwendung für die Öffentlichkeit nicht vorhanden sei. (...) Die Gemeinde wird versuchen müssen, die einzelnen Arbeitgeber durch Einzelverhandlungen dem nationalen Gedanken zu gewinnen.«<sup>28</sup>

In Kiel, wo die größten Arbeitgeber der Stadt, die Staatswerften und die Howaldtswerke, ihre eingezogenen Mitarbeiter recht umfangreich unterstützten, gingen die Streitereien um die Anrechnung zu Gunsten der Arbeitgeber und damit der beteiligten Frauen aus.<sup>29</sup> Es wurden sowohl die Mindestsätze als auch – in etwas geringerem Ausmaß – die städtischen Zuschüsse gezahlt. In Kassel dagegen wurde der Disput zu Lasten der betroffenen Ehefrauen von Soldaten ausgetragen. Hier wurde nach Kriegsbeginn eine Liste derjenigen Firmen angelegt, die die Auskunft über ihre Beihilfen verweigerten. Gab nun eine Frau bei Antragstellung an, daß ihr Mann in einer dieser Firmen beschäftigt war, sie aber von der Firma keinerlei Unterstützung bekommen würde, so erhielt sie nur den Mindestsatz, und die Stadt schrieb an die Firma ein Unterstützungsgesuch.<sup>30</sup>

Generell läßt sich sagen, daß vermutlich in den Städten, in denen wirtschaftlich einflußreiche Konzerne beheimatet waren, sich diese auch mit einigen Abstrichen gegenüber den Kommunen durchsetzten. In der Frage der Anrechnung von Arbeitgeberzuwendungen lag eine seltene Konvergenz der Meinungen zwischen Arbeitgebern, Berufsorganisationen sowie den Soldaten und ihren Ehefrauen vor, die sich allerdings vornehmlich aus dem gemeinsamen »Feind«, den Kommunen, speiste, wie auch der Chemnitzer Magistrat erkennen mußte:

»Das dortige Verfahren [die in der Stadt ansässige AEG beharrte darauf, keine Kürzungen der Familienunterstützung zu akzeptieren] soll uns zwingen, in jedem Falle die Unterstützungen so zu bemessen, als erhielten die Frauen von ihrem Arbeitgeber nichts, also auch dann zu geben, wenn gar keine Bedürftigkeit vorliegt; durch dieses Verfahren sollen die Gemeinden, wenn sie die Reichsunterstützung und städtische Unterstützung verweigern, der Engherzigkeit geziehen, also ins Unrecht gesetzt werden.«<sup>31</sup>

Im übrigen weigerten sich nicht nur Unternehmer, sondern auch private Vereine, den Kommissionen Einblick in ihre Zahlungen zu geben, so etwa die Jüdische Gemeinde zu Berlin. Auch sie fürchtete, daß die Kriegsunterstützungen herabgesetzt würden, was dem Sinn der Beihilfen völlig widerspreche. Zudem konnte sie in dieser Anrechnung nur die Abwälzung kommunaler Aufgaben auf die privaten Träger erkennen.<sup>32</sup>

## *Gewerkschaftliche Kriegsfürsorge*

Ebenso wie die Arbeitgeber hatten manche Gewerkschaften nach langer interner Auseinandersetzung in der Generalkommission beschlossen, den Familien ihrer eingerückten Mitglieder Unterstützungen zu zahlen. Weil die meisten Verbandskassen bei Kriegsausbruch schon durch die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung stark geleert waren, sahen sich nur wenige Gewerkschaften in der Lage, einer allgemeinen Familienbeihilfe zuzustimmen, die meisten regelten sie von Fall zu Fall. Anfang September 1914 hatten 32 von 48 Gewerkschaften in irgendeiner Form eine Unterstützung für die Soldatenfamilien eingeführt.<sup>33</sup> Vor allem der Gewerkschaftsführer Karl Legien versprach sich von dieser Unterstützung nicht nur eine Linderung der Not, sondern auch einen moralischen Appell an die noch vorhandenen Mitglieder, ihre Beiträge weiterzuzahlen. Zusätzlich erhoffte er sich durch diese Manifestation ihres Eintretens für die nationalen Belange eine entscheidend verbesserte politische Position der Arbeiterorganisation. Aufgrund der von den Kommunen ausgesprochenen Kürzungen ihrer Zuschläge zur Kriegsunterstützung schonten aber die Gewerkschaften nicht nur wie die Unternehmer die kommunalen Kassen, sondern entledigten sich gleichzeitig ihrer eigenen Kampfmittel. Parallel zu den Kürzungen der Familienunterstützung wurden gleichermaßen die Unterstützungen von Erwerbslosen durch die Gewerkschaften von vielen Gemeinden angerechnet, die eine Beihilfe für die nicht in Lohn-und-Brot-Stehenden eingeführt hatten. Nachdem daraufhin mehrere Gewerkschaften analog zu manchen Firmen mit der Einstellung ihrer Zahlungen gedroht hatten, sah Bethmann Hollweg die Anrechnung durch die Kommunen als zu weitgehend an und empfahl ihnen im Oktober 1914, lediglich die Hälfte der Gewerkschaftsbeihilfen für Erwerbslose und die Kriegerfamilien anzurechnen.<sup>34</sup> Im weiteren Verlaufe des Kriegs zeigte sich, daß die Verbandszuwendungen im Vergleich zu den Arbeitgeberhilfen wesentlich geringer ausfielen, so daß viele Städte die Gewerkschaftsunterstützungen überhaupt nicht mehr anrechneten.

Bis zum 30. September 1918 gaben die Gewerkschaften 26,95 Millionen Mark für die Kriegerfamilien aus.<sup>35</sup> Ob diese Unterstützungen tatsächlich, wie Paul Umbreit behauptet, nach 1915 wegen der umfangreicheren städtischen Zuschüsse abgebaut wurden, muß angesichts der mit ihnen verbundenen Kürzungen der kommunalen Zuschläge fragwürdig bleiben. Es war wohl eher so, daß den Gewerkschaften bei der steigenden Zahl an Einberufungen<sup>36</sup> und der bis 1916 schlechten Konjunkturlage das Geld ausging und ihnen gar nichts anderes übrig blieb, als die Zuwendungen den Gemeinden zu überlassen.<sup>37</sup>

Auch manche Firmen mußten im Laufe des Kriegs ihre Beihilfen kürzen

oder einstellen, weil immer größere Teile ihrer Mitarbeiter rekrutiert wurden.<sup>38</sup> Dadurch wurden die Kosten für die Beihilfen in Höhen geschraubt, die einige Betriebe nicht mehr tragen wollten. Dieser Schritt erschütterte die Ehefrauen von Soldaten in besonderem Maße:

»In den Besitz der Mitteilung gelangt, trifft mich der Abzug ungeheuer hart. Ende Dezember 1915 teilte mir der Chef meines Mannes mit, daß er am 1. Januar 1916 gezwungen ist, die Kriegsunterstützung um 20 Mark monatlich herabzusetzen, weil schon fast das ganze alte Personal eingezogen ist. (...) Ich lebe nun mit meinen drei Kindern von der Summe von 80 Mark monatlich und weiß ich oftmals nicht, wie ich das Geld einteilen soll, um Miete, Versicherung, Abzahlung der Maschine, Bekleidung und Schuhwerk und Nahrungsmittel für 4 Personen davon zu bestreiten. Auf Arbeit kann ich nicht gehen, da ich die drei hilflosen Kinder nicht allein lassen kann.«<sup>39</sup>

Der letzte Satz verweist auf die andere Möglichkeit, neben der Kriegsunterstützung an ein weiteres Einkommen zu gelangen: Die Frauen waren bzw. wurden erwerbstätig.

## 7. Die Kriegsunterstützung als Arbeitsmarktinstrument

Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde mit Wohlfahrtsmaßnahmen auch Arbeitsmarktpolitik betrieben. In die Kontinuität dieser Politik reihte sich auch die Handhabung der Familienunterstützung ein.

### *Die Diskussion um die Kürzung oder den Entzug bei »Arbeitsverweigerung«*

Gerade die landwirtschaftliche Produktion litt aus vielfältigen Gründen unter einem erheblichen Arbeitskräftemangel:

»Die schwersten Hemmungen für die Anwerbung, Vermittlung und Verwendung der Frauen bestanden in der Landwirtschaft. (...) Viele Landwirte wollten keine orts- und arbeitsfremden Kräfte aufnehmen, die außerdem unerwünschte Esser waren, viele Gemeinden fürchteten sich vor solchem Zuzuge wegen der evtl. entstehenden Unterstützungskosten und viele Landfrauen, – ebenso wie manche verheiratete Fabrikarbeiterin – waren durch Deputate oder Werkszuschüsse in Verbindung mit der Kriegsunterstützung günstig genug gestellt, um dem Wunsche, bei ihren Familien bleiben zu können, nachzugeben.«<sup>1</sup>

Offensichtlich sperrten sich die Landwirte vehement gegen die als anspruchsvoll bezeichneten städtischen Arbeitskräfte. So war einer Aktion des bayerischen »Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege« wenig Erfolg beschieden. Er hatte seine Mitglieder aufgefordert, von Hof zu Hof zu gehen und den »passiven Widerstand«<sup>2</sup> der Bauern durch persönliches Zureden zu überwinden. In Preußen hatten auf 23 000 Anschreiben an Landwirte bezüglich weiblicher Hilfskräfte lediglich 200 geantwortet. Viele Bauern präferierten Kriegsgefangene. Da diese Abneigung augenscheinlich kaum zu überwinden war – und es vielleicht auch nur halbherzig von den Behörden versucht wurde –, sollten die ansässigen weiblichen Arbeitskräfte verstärkt herangezogen werden.

Allerdings gab es seit Kriegsbeginn die Entwicklung, daß Ehefrauen von Einberufenen auf dem Land scheinbar aufgrund ihrer ausreichenden Unterstützung sich nicht mehr zu Erntearbeiten verdingen wollten. Da die Beschwerden hierüber nicht verstummten, reagierten die Kommunen und stellvertretenden Generalkommandos mit verstärktem Druck auf den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel. Sie versuchten, primär die Frauen, aber auch die als erwerbsfähig geltenden Kinder der Soldaten heranzuziehen mit der Androhung, ihnen bei »unberechtigter« Arbeitsverweigerung die Unterstützung zu entziehen bzw. gar nicht erst zu bewilligen oder eine erneute Prüfung der Bedürftigkeit vorzunehmen.<sup>3</sup> In Sachsen wurde augenscheinlich Landarbeiterfrauen von vornherein nur die Reichsunterstützung gezahlt.<sup>4</sup> Dieses Vorgehen wurde nicht nur von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie als »Arbeitszwang für Kriegerfrauen«<sup>5</sup> gebrandmarkt. Auch Gertrud Bäumer beurteilte die vom stellvertretenden Generalkommando in Westpreußen verfügte Anordnung für Frauen und Kinder, bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten im Bezirk gegen den ortsüblichen Tagelohn zu helfen, als einen »nicht ganz unbedenkliche[n], jedenfalls grundsätzlich sehr einschneidende[n] Anfang einer weiblichen und kindlichen Dienstpflicht«<sup>6</sup>.

Die Aufforderung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Philipp Scheidemann an das Reichsamt des Innern vom Juni 1915, einer derartigen Haltung entgegenzutreten, wurde vom Staatssekretär ablehnend beantwortet: Die Frauen sollten nicht durch die Kriegsunterstützung von einer Arbeitsleistung entwöhnt werden, die sie vor dem Krieg ganz selbstverständlich geleistet hätten. Ob und in welcher Form Gemeinden von dem Druckmittel des Unterstützungsentzugs Gebrauch machen wollten, bleibe ihnen überlassen.<sup>7</sup> Mithin verfolgte die Reichsleitung auch in der Frage der Verquickung von Erwerbstätigkeit und Familienunterstützung den eingeschlagenen Weg: Sie mogelte sich um eine eindeutige Position herum, lehnte jede politische Eigenverantwortung aus Furcht vor finanziellen Ansprüchen der Kommunen ab und schob die Lösung der kniffligen Aufgabe,

Ehefrauen von Einberufenen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu bewegen, den Gemeinden zu. So hatte die Regierung von Oberbayern in einer Ministerialentschließung vom 7. Juli 1915 angesichts der Beschwerden, daß Kriegerfrauen sich nicht mehr wie früher zur landwirtschaftlichen Arbeit melden würden, weil sie mit der Unterstützung auskämen, die Stadtverwaltungen aufgefordert, in solchen Fällen die Entziehung der Unterstützung auszusprechen. Der Münchner Magistrat erwiderte darauf, daß in der bayerischen Hauptstadt schon seit dem 6. Mai 1915 eine Arbeitspflicht für die Frauen von Soldaten bestünde, um einer Ausbeutung der Wohlfahrts-einrichtungen zuvorkommen. »Diese Maßnahme habe ihre Wirkung nicht verfehlt, weshalb sie vom Staatsministerium des Innern auch anderen Städten empfohlen worden sei.«<sup>8</sup> Wenn manche Lieferungsverbände mit einer Arbeitspflicht reagierten, so hoffte das Reichsamt, mit diesen regional begrenzten Maßnahmen weniger lautstarken Protest hervorzurufen als mit einem reichseinheitlichen Vorgehen.

Denn zum einen lehnte die Reichsleitung eine generelle Indienststellung der Familienunterstützung als arbeitsmarktpolitisches Lenkungsinstrument ab, weil meistens schon die Androhung der Kürzung ausreiche, um die Frauen zu einer Aufnahme der Erwerbsarbeit zu veranlassen.<sup>9</sup> Zum anderen führte sie keinen formalen Arbeitszwang für Ehefrauen von Soldaten ein, weil sie – so Marie-Elisabeth Lüders – negative Rückschlüsse auf die Stimmung der an der Front kämpfenden Männer befürchtete:

»Die Bedrohung von Kriegerfrauen und -töchtern mit Arbeitszwang sogar unter evtl. Entziehung der von Tag zu Tag schmalere werdenden Rationen hätte die Männer draußen (...), aufs höchste beunruhigt. (...) Nichts aber konnte unerwünschter sein als die gemeinsame innere Stellungnahme von Mann und Frau gegen die militärische Gewalt.«<sup>10</sup>

### *Die Haltung der Reichsleitung zu einer generellen zwangsweisen Heranziehung aller Frauen*

Die pazifizierende Intention der Kriegsunterstützung mußte durch obrigkeitliche Eingriffe in den ehemännlichen Machtbereich konterkariert werden. In der Tat lehnten viele Männer eine Erwerbsarbeit ihrer Ehefrauen ab, weil es zu ihrem Status gehörte, daß ihre Ehefrau »zu Hause bleiben konnte«<sup>11</sup>. Von 621 Münchner Kriegerfrauen, die 1917 nicht erwerbstätig waren, gaben immerhin 144 an, daß ihr Mann nicht wolle, daß sie arbeiten gingen.<sup>12</sup> Dies war auch insofern ein zugkräftiges Argument, weil das BGB bestimmte, daß der Ehemann seine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit sei-



ner Frau erteilen mußte. Mit einem staatlichen Zwang hätte die Reichsleitung nicht nur am Status der Ehemänner gerüttelt, sondern einen völligen Funktionsverlust des Ehemannes als Ernährer der Familie – wenn auch nur für die Kriegszeit – herbeigeführt. Überdies machte die Reichsleitung in den gemeinsamen Protesten der »erniedrigten« Männer und gezwungenen Frauen ein besonderes Gefahrenmoment für den kriegsgesellschaftlichen Konsens aus.

Überwiegend auf diese Gründe rekurrierte die Reichsleitung auch in ihrem Entschluß gegen eine zwangsweise Heranziehung aller Frauen zur Arbeit in der Landwirtschaft und der Rüstungsindustrie. Diese Entscheidung fiel, trotz eines nach den militärischen Niederlagen und den verstärkten Aushebungen von Soldaten im Sommer 1916 nunmehr eklatanter werdenden Arbeitskräftemangels, der allmählich die Phase von hohen Erwerbslosenzahlen bei Kriegsausbruch abgelöst hatte. Die Reichsleitung setzte sich mit diesem Votum auch gegen den Chef des Generalstabes des Feldheeres Hindenburg aus der nun amtierenden 3. Obersten Heeresleitung (OHL) durch. Er hatte unter expliziter Nennung der nicht erwerbstätigen Frauen von Einberufenen sich dafür ausgesprochen, die Mobilmachung auch auf die »abkömmlichen« Frauen auszudehnen:

»Es gibt ungezählte Tausende von kinderlosen *Kriegerfrauen*, die nur dem Staat Geld kosten. Ebenso laufen Tausende Frauen und Mädchen herum, die nichts tun oder höchst unnützen Berufen nachgehen. Der Grundsatz »wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen« ist in unserer jetzigen Lage mehr denn je berechtigt, *auch den Frauen gegenüber.*«<sup>13</sup>

Statt dessen verabschiedete am 5. Dezember 1916 der Reichstag das »Hilfsdienstgesetz«, mit dessen Hilfe das Problem gelöst werden sollte, möglichst den »Ersatz für das Feldheer«<sup>14</sup> zu sichern, ohne die Rüstungsproduktion zum Stocken zu bringen. Alle tauglichen Männer von 17–60 Jahren wurden eingezogen, indem dienstverpflichtete Männer sie an ihren Arbeitsplätzen ersetzen sollten. Die Reichsleitung hatte auf eine generelle Dienstverpflichtung auch von Frauen verzichtet, da die Mobilisierung arbeitsmarktpolitisch widersinnig schien, denn in manchen Gegenden suchten noch immer mehr Frauen einen Arbeitsplatz als offene Stellen zu verzeichnen waren.<sup>15</sup> Außerdem hätten Frauen dann auf Arbeitsplätzen eingesetzt werden müssen, die ihre Gebärfähigkeit gefährdet hätten und für die sie nicht ausreichend qualifiziert gewesen wären. Eventuell spielte auch die Rücksichtnahme auf die wilhelminische Klassengesellschaft eine Rolle, denn eine gesetzlich fixierte allgemeine Arbeitsverpflichtung hätte zumindest theoretisch auch Frauen des gehobenen Bürgertums betroffen.<sup>16</sup> Hauptsächlich jedoch wäre sie einer »Revolutionierung aller Lebensbedin-

gungen«<sup>17</sup> gleichgekommen, indem sie die völlige Entprivatisierung der Hausarbeit und die Auflösung der Familien zur Folge gehabt hätte. Hier wiederholte sich die Debatte um die Massenspeiseeinrichtungen – jedoch von der anderen Seite, der Erwerbsrolle der Frau, argumentierend. Keineswegs sollte die kriegsbedingte Unordnung der Geschlechterverhältnisse so weit durch politische Maßnahmen vorangetrieben werden, daß Zustände geschaffen würden, die auf Dauer die primäre Option von Männern auf eine bezahlte Arbeit aufgeweicht hätten. Demgemäß sahen Kanzler und Kriegsminister unter Betonung der allerschwersten Bedenken »in wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht«<sup>18</sup> von einem Arbeitszwang ab.

Dennoch wurde am arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium Kriegsunterstützung festgehalten, ging es doch darum, ein als brachliegend verstandenes Potential an Arbeitskräften für die Landwirtschaft und die Rüstungsindustrie zu mobilisieren und die Verweigerungshaltung von einigen nicht durchgehen zu lassen. Zudem besaßen die staatlichen/städtischen Stellen durch die aktenmäßige Erfassung der Frauen als Unterstützte einen erleichterten und wirkungsvollen Zugriff auf sie. Deshalb beabsichtigte die Reichsleitung, eher inoffiziellen Möglichkeiten zur Heranziehung von Frauen als Arbeitskräften den Weg zu bahnen. Im folgenden wurde mithin versucht, Arbeitsmarktregulierung, fiskalische Motive, innenpolitische Pazifizierung, sozialdisziplinierende Intentionen und die die Rangordnung der Geschlechter stabilisierenden Absichten unter den gemeinsamen Hut Kriegsunterstützung zu vereinen. Dieses Unterfangen sollte weitgehend scheitern.

## *Die Politik der Kommunen*

Finanzschwache Kommunen nutzten den ihnen überlassenen Spielraum beträchtlich aus. Sie waren nun in der Lage, mit dem Entzug der Familienunterstützung so oder so erfolgreich Politik zu machen: Entweder erfüllten die Frauen die an sie gestellten Erwartungen und gingen außerhäuslich arbeiten – damit wurde der Arbeitskräftemangel in den Kommunen abgeschwächt – oder sie taten dies nicht. Dann setzte die Gemeinde unter der Überschrift »nicht bedürftig« den Sparstift an und entlastete ihr Defizit.

Aber selbst wenn Frauen dem Druck folgend oder aus eigenem Entschluß eine Erwerbsarbeit annahmen, wurde ihnen ihr Entgelt auf die Unterstützung berechnet und diese gekürzt.<sup>19</sup> Genau wie bei den Arbeitgebeihilfen wurde die Bedürftigkeit verneint, wenn die Frauen ein – subjektiv bestimmtes – zu hohes Einkommen hatten. Ging es durch diese Anrechnung bei Kriegsbeginn zunächst darum, die Frauen, die erwerbstätig wa-

ren, nicht zur Aufgabe ihrer Berufsarbeit zu veranlassen, verlagerte sich das Interesse insbesondere der städtischen Kommunen mit zunehmender Dauer des Kriegs auf die Möglichkeit, Frauen mit einer großzügigeren Anrechnungspraxis zur Übernahme einer Berufstätigkeit zu motivieren.<sup>20</sup> Aus der Perspektive der Reichsleitung und Gemeinden wurde damit versucht, mit Zugeständnissen und Zwängen zu taktieren. Aus der Perspektive der Ehefrauen von Soldaten waren jedoch selbst die vermeintlichen Zugeständnisse Anmaßungen.

Auch bei diesem Aspekt der Kriegsunterstützung gab es wieder die verschiedensten Modi der Berechnungsvorgaben, die bei den Unterstützten erneut den Eindruck behördlicher Willkür und Ungerechtigkeit erweckten.<sup>21</sup> Die Freigrenzen wurden im Verlauf des Kriegs nicht nur aufgrund der gestiegenen Nominallöhne durchweg angehoben, sondern auch weil anerkannt wurde, daß berufstätige Frauen einen erhöhten Geldbedarf hatten, da sie größere Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Fahrkarten bzw. Fahrradreparaturen und Kinderversorgung machen mußten.<sup>22</sup>

Häufig ließen die Stadtverwaltungen Einkommen, das aus den lebensnotwendigen Naturalien bestand, völlig außer acht.<sup>23</sup> Aber nur selten reagierten die Kommissionen wie die Hamburger Zentralkommission für Kriegsunterstützungen in der Weise, daß sie manchmal jeglichen Verdienst unberücksichtigt ließen. Dies wurde insbesondere bei der Nahrungsmittelversorgung und damit die Stimmung der Bevölkerung akut beeinflussenden Arbeiten, zum Beispiel dem Kartoffelauflesen, überlegt und vorwiegend dann realisiert, wenn behördeninterner Druck hinzutrat. Frau B. hatte sich nach der erfahrenen Kürzung an die Gewerkschaft gewandt, die daraufhin an den Senator der Finanzdeputation, Arnold Diestel, schrieb. Diestel wiederum forderte Ernst Albrecht, den Vorsitzenden der Zentralkommission, ultimativ zum Einschreiten auf: »Wenn den Kriegerfrauen der Lohn gekürzt wird, haben wir das Nachsehen. Es muß dies unter allen Umständen verhindert werden.«<sup>24</sup> Die Beschwerde zeigte Wirkung, weil auch innerhalb der Stadtverwaltung die Beschneidung der Familienunterstützung nicht akzeptiert wurde.

Dem von Arbeitgebern, Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und den Ehefrauen der Einberufenen gemachten Vorschlag, den Verdienst überhaupt nicht anzurechnen und so die »Arbeitslust« zu fördern und die Frauen »vor dem Müßiggehen und den damit verbundenen Versuchungen zu bewahren«<sup>25</sup>, erteilten die Gemeinden und die Reichsleitung eine Absage. Erstens würde eine generelle Nichtanrechnung eine schwere Unbilligkeit gegenüber denjenigen Frauen darstellen, die aus welchen Gründen auch immer nicht erwerbstätig sein konnten.<sup>26</sup> Zweitens würde eine derartige Regelung mit dem Familienunterstützungsgesetz in Widerspruch geraten, das die Bewilligung der Beihilfe an die Bedürftigkeit geknüpft habe.<sup>27</sup>

Drittens stellte sich das Reichsamt des Innern wieder auf den altbekannten Standpunkt, daß die Gemeinden individuell eine Lösung aus dem Dilemma finden müßten, den Verdienst anzurechnen, andererseits aber noch Anreize zur Erwerbsarbeit zu geben. Zur weiteren Begründung hob es erneut auf die verschiedenen Teuerungsverhältnisse und die divergierende Höhe des Arbeitsverdienstes in den Lieferungsverbänden ab.<sup>28</sup>

Nicht nur weil Frauen verpflichtet wurden, »Staat und Gemeinde so gut zu entlasten, wie sie können«<sup>29</sup>, indem sie ihre Arbeitskraft einsetzten, auch aus – wie schon angeklungen – moralischen Gründen hielten manche die Übernahme einer Erwerbsarbeit für zwingend:

»Man denke sich nur eine Kriegerfrau mit zwei oder drei Kindern. Die Wohnung besteht aus zwei Räumen, das Essen holt sie von der Stadtküche. Was tut sie mit dem zwölf Stunden langen Tag? Wird nicht die Langeweile sie auf törichte Gedanken bringen? Sie, die gewöhnt war, am Abend Erholung zu finden in der, und wenn auch noch so einfachen und schlichten Unterhaltung mit dem heimkehrenden Manne. Sie die nicht gewöhnt war, ihrer Seele selbständig gute, reine Erholung zu verschaffen. Wird sie nicht, wenn sie der Langeweile überdrüssig geworden ist, sich Zerstreuung suchen, auf *ihre Weise*?«<sup>30</sup>

Angespielt wurde hier ganz offensichtlich auf eine gelockerte Sexualmoral, der die Ehefrauen von Soldaten verdächtigt wurden.<sup>31</sup> Dank der Kriegsunterstützung, so wurde unterstellt, könnten sie leben, ohne zu arbeiten. Sie würden das Geld verprassen, in den Konditoreien und Wirtschaften Bekanntschaften machen, so daß die Unterstützung bald nicht mehr ausreiche und sie sich von »gefälligen Herren«<sup>32</sup> aushalten ließen. Als bestes Mittel gegen das »Fremdgehen« der – so wurde unterstellt – leicht verführbaren, weil unerfahrenen, und gewissermaßen »besitzerlosen« Frauen betrachteten viele Sozialreformer eine Beschäftigung. Aber auch für Frauen, die im Gegenteil unter der Trennung litten, galt das In-Arbeit-Bringen als heilsame Therapie: »Gleichzeitig kommt sie [die Kriegerfrau] durch Arbeit am leichtesten über die schwere Zeit hinweg, vor allem über die Sorge, die sich die gute Frau um den in Gefahr schwebenden Ehemann macht.«<sup>33</sup>

Sicherlich vergaßen viele Frauen über die Arbeit eine Zeitlang das Elend und ihren Kummer.<sup>34</sup> Wichtiger als psychologische Momente war aber für die meisten Ehefrauen von Einberufenen, was bei einer Berufsarbeit an klingender Münze herauskam, und das war deutlich wenig. Sie sahen nicht ein, warum sie erwerbstätig werden, Mühen und Ausgaben auf sich nehmen sollten, wenn ihnen dann die Unterstützung gekürzt wurde. Hinzu kam, daß die gewohnheitsmäßig niedrigen Löhne für Frauen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit weder attraktiv machten, noch daß es sich für sie lohnte, auf die Kriegsunterstützung ganz oder teilweise zu verzichten. Im Frühjahr 1916 beispielsweise erklärten sich von 1100 kinderlosen Hanno-

veranrerinnen, die in einer Rundfrage interviewt worden waren, nur 137 bereit, eine Beschäftigung aufzunehmen, 129 gingen schon einer Erwerbstätigkeit nach. Die übrigen lehnten ab, weil sie krank seien, was von der Kriegsfürsorge in den meisten Fällen als Schutzbehauptung gewertet wurde.<sup>35</sup> Die Kommunen wollten jedoch weder ihre fiskalischen Interessen noch ihre erzieherische Sozialpolitik aufgeben, die kein Ausruhen auf den (Unterstützungs-)Lorbeeren, sondern die Förderung des Sinnes für Selbsthilfe intendierte:

»Wohin würde es führen, wenn bei der langen Dauer des Krieges ein für die Charakterentwicklung so wesentlicher Faktor, wie der der Selbsthilfe, ausgeschaltet würde? Das kommende Geschlecht hat in Deutschland noch mehr als jedes vorausgegangene die Pflicht zur Arbeit, und diese Pflicht kennt nur ihre Grenze da, wo physische oder sittliche Werte durch die Betätigung gefährdet erscheinen.«<sup>36</sup>

Den politisch Verantwortlichen ging es immer darum, die öffentliche Übernahme der ökonomischen Absicherung in Grenzen zu halten, um damit nicht nur ihre Finanzlage zu entspannen, sondern auch den Willen der Unterstützungsempfängerinnen zur Selbsthilfe aufrecht zu erhalten und keinen Dauerzustand einer staatlichen Alimentierung zu schaffen. Der Gedanke zur Selbsthilfe sollte schon deshalb gefördert werden, um weitergehenden Ansprüchen, etwa daß alle diejenigen Frauen, deren Ernährer zeitweise oder für immer ausfiel, ein Anrecht auf staatliche Kompensationsleistungen hatten, von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Selbsthilfe meinte mithin primär die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbsarbeit durch die Frauen. Das war einerseits kriegswirtschaftlich gewünscht. Zudem hatte die Mobilisierung der Frauen den disziplinierenden Effekt, die ihnen zur Verfügung stehende »Freizeit« durch eine als nützlich angesehene Beschäftigung zu begrenzen, damit sie nicht auf »dumme Gedanken« kämen. Andererseits gab es aber vier als negativ diskutierte Folgen: Erstens bestand die Gefahr, daß insbesondere die Mütter ihre Haushaltspflichten über der Berufsarbeit vernachlässigten<sup>37</sup> – oder vice versa. Um dieser als problematisch eingestufte Folge einer Erwerbsarbeit der Ehefrauen von Soldaten zu begegnen, hätte es einer Vergesellschaftung der Familienarbeit bedurft. Damit aber wäre die Separation von unbezahlter privater Frauenarbeit und bezahlter männlicher Erwerbstätigkeit nahezu gegenstandslos geworden. Zweitens wurde eine ungünstige Rückwirkung auf die Stimmungslage befürchtet. Drittens ergaben sich gerade durch den eigenen Verdienst neue, als bedenklich eingestufte Folgen. So würden vielfach Frauen dazu verleitet, Geld zu verdienen, deren Gesundheit dadurch schweren Schaden nähme. Zudem sei die Möglichkeit, »über das Lohnkommen selbständig zu verfügen und es der persönlichen Neigung folgend

zu verwenden, (...) für manche Frauen zu neu, als daß sie es ausnahmslos verständen, sie vernünftig zu nützen.«<sup>38</sup> Viertens sollte aufgrund ihrer gewachsenen ökonomischen Unabhängigkeit der Frau nicht die Eventualität eröffnet werden, sich als reale Ernährerin der Familie in der Nachfolge ihres Mannes zu fühlen. Die Anrechnungen des Verdienstes waren Ausdruck der Zwickmühle, innerhalb derer sich die politisch Verantwortlichen wiederfanden. Sie hatten – analog zu den Arbeitgeberbeihilfen – auch hier den Effekt, den Unterstützungsempfängerinnen – die niedrigen Frauenlöhne berücksichtigend – keine reale Basis zu gewähren, von der aus sie tatsächlich einigermaßen »bequem« die Familie hätten unterhalten können und mithin zur wirtschaftlichen Selbständigkeit ermutigt worden wären. Zwar wirkte sich die Anrechnung der Entlohnung auf die Unterstützung für die Arbeitsaufnahme hemmend aus. Gleichwohl fungierte sie aber als ein Instrument, die genannten Hindernisse – bis auf Punkt zwei – in den Griff zu bekommen. Die Gemeinden versuchten daher das Dilemma zu entschärfen, indem sie die Anrechnungen großzügiger gestalteten und Mütter mehrerer Kinder von der Arbeitsverpflichtung ausnahmen.<sup>39</sup>

Jedoch mußte auch weiterhin eine utilitaristische Kosten-Nutzen-Relation sich mit dem Motiv der Stimmungsmache reiben, wie Mathilde Guttmann in ihrer Untersuchung zu Charlottenburg feststellte: »Wenn Charlottenburg die Absicht hatte, den Frauen einen Anreiz zur Arbeit zu geben, hätte es andere Mittel ergreifen müssen.«<sup>40</sup> Markige Worte fand die Vorsitzende der Münchner »Rechtsschutzstelle für Frauen«:

»Die tüchtigen und arbeitsamen Frauen müssen sich wegen ihrer reichsgesetzlichen und städtischen Zulagen eine Abfuhr nach der anderen gefallen lassen, sie werden für ihren Fleiß und ihre Tätigkeit geradezu bestraft dadurch, daß man ihnen diese Unterstützung entzieht oder sie ihnen überhaupt nicht gewährt und dadurch implizite veranlaßt, ihre eigene Arbeitskraft nicht auszunützen, sondern ganz und gar der Armenpflege anheimfallen zu lassen und die Stimmung in der Bevölkerung, sowohl bei den Zurückgebliebenen, wie bei den Kriegern draußen, wird unzufrieden und gereizt, weil uneinsichtige Machthaber den Frauen ihr gutes Recht verkürzen.«<sup>41</sup>

### *Der Erlaß vom 6. März 1917 und seine Folgen*

Aber die Kommunen konnten in ihrer Politik auf die Rückendeckung durch die Reichsleitung vertrauen, denn erst im Zuge der Umstrukturierung der kriegswirtschaftlichen Administration Ende 1916 nahm in einem Rundschreiben vom 6. März 1917 das Reichsamt des Innern zur Lösung dieser Zwickmühle zwischen Arbeitsmarktsaturierung, Konsolidierung der Geschlechterhierarchie, Stimmungsmache und fiskalischen Interessen

Stellung: Den nichtberufstätigen Frauen wurde vorgeworfen, sie machten Ferien auf öffentliche Kosten. Deshalb drohte man ihnen mit der Streichung der Unterstützung, um sie dadurch zur Erwerbstätigkeit zu zwingen, denn »die Kriegerfrauen tragen selbst die Schuld daran, wenn sie durch ihr Verhalten ein solches Vorgehen der Behörden herausfordern und müssen dann auch die Folgen tragen.«<sup>42</sup> Andererseits wurde eine großzügiger gehandhabte Freilassung des Arbeitsverdienstes, etwa in der Höhe der Hälfte desselben, den Kommunen vorgeschlagen. Der Erlaß bezog sich in erster Linie auf die Landwirtschaft, da von dort immer noch die meisten Klagen über nichtberufstätige Ehefrauen von Einberufenen und großen Arbeitskräftemangel kamen.<sup>43</sup> Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Helfferich, begründete den Erlaß folgendermaßen:

»Wir haben von Anfang an bei unseren Anweisungen über die Gewährung der Familienunterstützung den Stellen, die über die Bedürftigkeit zu entscheiden haben, zur Pflicht gemacht, dabei ohne Engherzigkeit zu verfahren. Das gilt insbesondere auch, soweit die Anrechnung von Arbeitsverdienst in Betracht kommt. Auf der anderen Seite sind wir nicht in der Lage, zuzusehen und es ruhig geschehen zu lassen, daß zahlreiche Frauen (...), die arbeiten können, auf Grund der Familienunterstützung (...) nicht arbeiten.«<sup>44</sup>

Da allgemeingültige Anordnungen wiederum nicht getroffen wurden, verfolgte die Reichsleitung – mit einigen Nuancierungen – weiterhin den wechselhaften Kurs zwischen Konzessionen und Sanktionen in der Nutzung der Kriegsunterstützung als arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium. Mit dem Erlaß und der für ihn ursächlichen Verschärfung der Arbeitsmarktlage ging der Ärger allerdings erst richtig los. Unternehmer, Kriegsamtstellen, die Ehefrauen von Soldaten, Gewerkschaften, Frauenvereine und die Sozialdemokraten nahmen die Reichsleitung und die Kommunen argumentativ unter Beschuß.

Der Erlaß sanktionierte nicht nur die bislang ausgeübten Zwangsmaßnahmen vieler Gemeinden. Früher unentschlossene Kommunen interpretierten ihn nun sozusagen als Freifahrtschein für eine Arbeitspflicht der Ehefrauen von Einberufenen. So führte er in Gegenden, die bisher auf eine obligatorische Verweisung von Soldatenfrauen auf eine Erwerbsarbeit verzichtet hatten, dazu, eine solche einzuführen.<sup>45</sup> In Hamburg zum Beispiel wurde ein spezielles Erfassungssystem errichtet, für dessen Sonderkommission sich sowohl Gewerkschaftsvertreter wie die örtliche Fürsorgevermittlungsstelle zur Verfügung stellten.<sup>46</sup> Ebenso überprüfte Berlin 1917 die Höhe des Einkommens der Frauen, die infolge ihrer Arbeitstätigkeit ihre Unterstützung nicht selbst in Empfang nehmen konnten. Folge hiervon war, daß in etlichen Fällen die Bedürftigkeit als nicht mehr gegeben angesehen oder die Familienunterstützung gekürzt wurde.<sup>47</sup> Außerdem

wurde von allen kinderlosen Ehefrauen eine Arbeitsbescheinigung bzw. eine eidesstattliche Versicherung über ihre Beschäftigungslosigkeit verlangt, was wahrscheinlich eine Reaktion auf das Verschweigen des Lohn-einkommens durch die Ehefrauen von Soldaten darstellte. Sofern sie kein ärztliches Attest beibringen konnten, wurde von ihnen unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 6. März 1917 die Aufnahme einer Erwerbsarbeit gefordert oder andernfalls die Beihilfen eingestellt. Andere Lieferungsverbände nahmen Helfferichs Rundschreiben zum Anlaß, Frauen, die aus bäuerlichen Gegenden stammten und »grundlos«<sup>48</sup> landwirtschaftliche Arbeiten verweigerten, die Familienunterstützung zu verwehren.

Mit der Rückendeckung der Verordnung erließen die Generalkommandos auch weiterhin Zwangsaufforderungen. So veranlaßten zum Beispiel das VIII. Armeekorps und der Gouverneur in Köln, daß bei eintretenden Be- und Entladeschwierigkeiten von Eisenbahnwaggons jede männliche und weibliche Person gegen den ortsüblichen Lohn entsprechende Arbeiten zu übernehmen hatte. Obwohl formal an alle Einwohner gerichtet, wurde diese Aufforderung zunächst allein Ehefrauen von Einberufenen zugesandt. Nur ärztliche Zeugnisse, die die Unfähigkeit für die vorgesehene Arbeit attestierten, befreiten von der Verpflichtung zur Arbeit. Gleichlautende Verordnungen ergingen auch vom stellvertretenden Generalkommando in Schlesien und den Kommandanten von Breslau und Glatz.<sup>49</sup> Auch wenn nicht jede dieser Arbeitsaufforderungen sofort einen direkten Eingriff in das Leben der Frauen nach sich zog – vielleicht aus Rücksicht auf die stimmungsmäßigen Auswirkungen einer derartigen Maßnahme – so bedeuteten sie dennoch eine politisch abgesegnete permanente Androhung.

Die »Gewerkschaftliche Frauenzeitung« mahnte anhand dieser Fälle zum einen an, daß hier das Hilfsdienstgesetz, das den Zwang für Frauen gerade nicht kannte, auf kaltem Wege eingeführt würde und daß darüber hinaus seine Schutzbestimmungen nicht auf die Verpflichteten anwendbar seien. Gertrud Hanna formulierte: »Wir halten es an sich schon für eine überaus bedenkliche Maßnahme, durch Verordnungen der stellvertretenden Armee-Kommandos eine Arbeitsverpflichtung der Frauen zu schaffen, die der Gesetzgeber bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes nicht gewollt hat. Es ist fast so, als wenn das einzelne Generalkommando den Gesetzgeber verbessern wollte.«<sup>50</sup> Zum anderen kritisierte die Frauenzeitung die Praxis, diese Aufforderungen zunächst nur den Ehefrauen von Soldaten zuzuschicken, auf die schon durch den Erlaß vom 6. März ein Druck zur Arbeitsaufnahme ausgeübt würde. Sie fände es gerechter, diesen Zwang auf alle Bevölkerungskreise auszuweiten. Im übrigen könnten viele Frauen das Geld für die Bezahlung der Atteste nicht aufbringen. Das »Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften«



unter Gertrud Hanna, das selbst seinen Protest gegen den Erlaß vom 6. März angemeldet hatte, schilderte anhand einiger Beispiele die Auswirkungen des Erlasses:

»Aus dem Kreise Minden erhalten wir (...) die Mitteilung, daß nicht nur die Unterstützungen fast generell eingestellt werden, daß selbst Personen, die wegen Gebrechens nicht arbeiten können und auch Frauen, die 4 und 5 kleine Kinder haben, oder die mit Kindern selbst eine eigene kleine Wirtschaft mit zwei Ziegen, einem oder zwei Schweinen, Garten usw. betreiben, auch die Unterstützung entzogen wird. Dabei müssen jene, die ein solch kleines Eigenanwesen besitzen, an und für sich schon bei den einzelnen Bauern arbeiten, nur damit sie ihr Land mal gepflügt bekommen und ihnen der Dünger aufs Land gefahren wird.«<sup>51</sup>

Neben den Sozialdemokraten<sup>52</sup> bemängelte auch die »Soziale Praxis« den Runderlaß. Sie kritisierte, daß »unsozialen Lieferungsverbänden« nun die Gelegenheit gegeben worden sei, jede Rücksicht auf bevölkerungs- und familienpolitische Interessen fallen zu lassen. Zwar begrüßte sie den Vorschlag, 50% vom Verdienst unberücksichtigt zu lassen, beanstandete ihn aber als nicht weitgehend genug. »Wichtiger als der Zwang (...), ist die Prämie auf den Fleiß.«<sup>53</sup>

Auch der »Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen«, ein Zusammenschluß bürgerlicher Vereine, unter anderem des BDF und des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften, sprach in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Besorgnis aus, daß der Erlaß von »finanziell schlechtgestellten und sozialrückständigen Lieferungsverbänden«<sup>54</sup> rein fiskalisch ausgenutzt würde. Ebenso forderte er feste Vorschriften, die klare Verhältnisse schaffen und den Frauen die Sicherheit geben sollten, sich durch ihre Arbeit wirklich wesentlich zu verbessern.

Immerhin führten die Schreiben zu einer Nachfrage des Reichsamts des Innern bei den Bundesregierungen, ob denn Beschwerden über den Erlaß vom 6. März 1917 aufgetaucht seien.<sup>55</sup> Das Kriegsamt antwortete, daß »sich die Wirkungen des Erlasses insofern günstig bemerkbar gemacht haben, als die vordem in großem Maße zunehmenden Arbeitsverweigerungen sich seither in erträglichen Grenzen halten«<sup>56</sup>. Dagegen waren in Bayern schon vor dem Erlaß »nur in ganz seltenen Fällen«<sup>57</sup> Klagen über die »Arbeitsverweigerung« von Soldatenfrauen bekannt geworden. Insgesamt wirkte das Rundschreiben mithin in der angepeilten Richtung: Es billigte auf der Basis eines verstohlenen Einverständnisses die Werbungsverfahren der Gemeinden und erhöhte somit den Druck der kommunalen Stellen auf die Frauen von Einberufenen, sich eine Erwerbsarbeit suchen zu müssen. Um die Spannungen möglichst gering zu halten, versuchte Helfferich deshalb in dem schon bekannten Eiertanz einerseits die Beschwerden gegenüber dem

Arbeiterinnensekretariat und dem Ausschuß als unbegründet darzustellen<sup>58</sup>, ermahnte aber in einem zweiten Schreiben die Bundesregierungen, da die Klagen »nicht ganz von der Hand zu weisen«<sup>59</sup> seien, die Bestimmungen weitherzig anzuwenden. Die schlimmsten Mängel sollten abgestellt werden, um ansonsten das Gesamtkonzept einschließlich der Komponente der Arbeitsmarktlenkung beizubehalten. In dem Brief an den Ausschuß wurde in unverblümter Weise festgestellt, daß »es bei der großen vaterländischen Bedeutung der Frauenarbeit in der jetzigen Zeit nicht in das Ermessen der Kriegerfrauen gestellt werden kann, ob sie ohne Beschäftigung Unterstützung empfangen oder ohne Unterstützung durch angemessene Arbeit ihren Unterhalt verdienen wollen.«<sup>60</sup>

Durch diese Politik der Nichteinmischung hielt sich die Reichsleitung jede Option offen und wollte die Situation, die von so großen Ambivalenzen gekennzeichnet war, flexibel handhaben. In keinem Bereich der politischen und sozialen Lebensverhältnisse sollten Dauerzustände geschaffen werden, die über den Krieg hinausreichten. Das betraf die finanziellen Verpflichtungen ebenso wie Zentralisierungsmaßnahmen oder die geschlechtsspezifische Trennung von entlohnter und unentlohnter Arbeit. 1918 sah der Staatssekretär im Reichsamt des Innern Wallraf die Aufgaben der Frauen nach dem Kriege in der Betreuung der heranwachsenden Jugend und der heimkehrenden Männer, denn »die Wurzeln der fraulichen Kraft liegen in der Familie und in Hause (lebhaft Zustimmung im Zentrum und rechts), und gerade in dieser Zeit werden wir solche gesunde Wurzeln nicht gefährden und nicht lockern wollen.«<sup>61</sup>

Die Zuständigkeit von Frauen allein für die Familienarbeit konnte aber angesichts der neuen kriegswirtschaftlichen Herausforderungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Zugeständnisse an das weibliche Rollenbild waren unumgänglich. Damit gerieten die verantwortlichen Politiker, Funktionäre und Sozialreformer unter Druck, die Geschlechterverhältnisse neu definieren zu müssen. Um diese Determinierung zu umgehen und um die Widersprüche zwischen Arbeitskräftemangel und Familienpflichten, weiblicher Unabhängigkeit und traditioneller männlicher Dominanz, gesellschaftlicher Konsentiftung und desintegrativen Momenten nicht eskalieren zu lassen, erfuhr das gesellschaftliche Reden darüber, was die »Pflicht« von Frauen sei, je nach den Erfordernissen Verschiebungen, denen aber stets die Interpretation der Kriegszeit als Ausnahmezustand, der gewissermaßen spurlos an allem vorüberziehen würde, zu Grunde lag. Eine volle Berufstätigkeit war vorübergehend gestattet, als der Krieg und Krisen Lücken schlug, die von Männern allein nicht gefüllt werden konnten. Wenn die Pflicht rief, durften auch Frauen ins Scheinwerferlicht – als episodische Erscheinung. Diese Unversöhnlichkeiten prägten aber nicht nur den Diskurs, sondern in viel höherem Maße die soziale Realität von Frauen

zwischen Hausarbeit und 60 Stunden Granatendrehen oder Kartoffellesen. Und diese nahmen die diametral entgegengesetzten Anforderungen nicht unwidersprochen hin.

### *Beschwerden und Strategien der Kriegerfrauen*

Die fünfzigprozentige Lösung des Erlasses vom 6. März 1917 war insofern eine hundertprozentige Fehllösung, weil die Ehefrauen von Soldaten nicht einen Teil, sondern den gesamten Verdienst erhalten wollten.<sup>62</sup> »Wenn wir uns mehr quälen als die anderen, so wollen wir davon auch etwas haben; (...) keine wollte wegen ihres Arbeitseinkommens darauf verzichten, was ihr nach ihrer Meinung zustand.«<sup>63</sup> Sie empfanden die Freilassung der Hälfte ihres Verdienstes nicht als Freilassung, sondern als Zurückbehaltung.<sup>64</sup>

Die Klagen aus dem Kreis der Ehefrauen von Einberufenen über diese als »Prämie auf Faulheit«<sup>65</sup> verschriene Politik wurden zum innenpolitischen Dauerbrenner während des Kriegs.<sup>66</sup> Schließlich manifestierte sich die Volksstimmung 1918 in Gerüchten, daß die Reichsleitung den Lieferungsverbänden die Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Bemessung der Kriegsunterstützung ganz verbieten würde, was sogleich dementiert wurde.<sup>67</sup> Da die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auch bei den Ehemännern an der Front für viel Wirbel sorgte, wurde 1918 eigens ein Flugblatt erstellt, um für Verständnis für die Kürzung zu werben und die Soldaten zu beruhigen, daß »sich die zuständigen Reichs- und Staatsbehörden der Pflicht bewußt sind, die sie ihnen gegenüber haben, und daß sie deshalb alles tun werden, um ihre Familien, wenn auch nicht über das erforderliche Maß hinaus, so doch ausreichend zu unterstützen«<sup>68</sup>. Insgesamt gab es drei Entwürfe für dieses Informationsblatt, was ahnen läßt, für wie besorgniserregend die Reichsstellen den Unmut der Einberufenen hielten.

Viele erwerbstätige Ehefrauen von Soldaten sahen sich gegenüber den nichtberufstätigen Kriegerfrauen und den nicht Kriegsunterstützung beziehenden Frauen benachteiligt.<sup>69</sup> Sie überlegten sich, ob sie nicht bei einem drohenden Entzug der Kriegsunterstützung die berufliche Tätigkeit vorübergehend aufgeben sollten, um den Grund für die Unterstützungsverweigerung hinfällig werden zu lassen.<sup>70</sup> Ebenso arbeiteten manche nur soviel, daß sie den von der Anrechnung freigelassenen Verdienst nicht überstiegen, indem sie beispielsweise lediglich für einige Tage Gelegenheitsarbeiten annahmen. Andere meldeten sich im Betrieb zeitweilig krank, um ihre Unterstützung voll ausgezahlt zu bekommen.<sup>71</sup> Beliebte war wohl auch, die zwei Tage im Monat, an denen die Familienunterstützung ausgezahlt wurde, als

Gelegenheit zum »Blaumachen« zu nützen.<sup>72</sup> Mit dem Unterstützungsgeld in der Hand schien das Risiko, die Erwerbsarbeit einmal »sauen« zu lassen, eingehbar, zumal wenn sich diese Arbeitstage sowieso nicht auszahlen. Die Kriegsfürsorgestellten reagierten auf diese Strategien überwiegend mit dem Entzug der Kriegsunterstützung aufgrund von Arbeitsverweigerung. Schon weil die Unterstützungskommissionen die massiven Proteste der Frauen herunterspielen und ihnen nicht nachgeben wollten, blieben sie bei ihrer harten Linie und lehnten eine völlige Anrechnungsfreiheit ab.<sup>73</sup>

Ferner war ein relativ weitverbreitetes Kalkül, daß Frauen ihren Arbeitsverdienst gegenüber den Kriegsfürsorgestellten einfach verschwiegen. In Hamburg erklärte der Vorsitzende der Sonderkommission, Franz Johann Oppens, die geringe Zahl von 1000 Frauen, die bis Juni 1918 an den Arbeitsnachweis überwiesen wurden, folgendermaßen:

»Nach meinen Erfahrungen ist die Anzahl der Frauen, welche grundlos die Arbeit verweigern, tatsächlich sehr gering. Da die Kriegsunterstützung zum einigermaßen bequemen Leben viel zu niedrig ist, sieht sich jede Frau, die es ermöglichen kann, auch ohne Zwang veranlaßt, Arbeit zu suchen. Tatsache ist aber, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Frauen die Arbeit verschweigt, damit ihnen die Unterstützung nicht gekürzt wird. In dieser Beziehung hat das allgemeine Nachprüfungsverfahren der Polizeibehörde sehr segensreich gewirkt.«<sup>74</sup>

Gerade Frauen, die auf den Erwerb angewiesen waren, weil sie sich in einer katastrophalen materiellen Lage befanden, mußten zu dieser Taktik greifen, wenn sie ihre Familien wirtschaftlich schützen wollten. Auf diese Weise allerdings wurde bei den Kriegsfürsorgestellten der falsche Eindruck hervorgerufen, es würde überhaupt nicht beruflich gearbeitet. Einige Magistrate begegneten dieser Taktik von Frauen einerseits mit großzügigeren Anrechnungsbestimmungen, andererseits mit Strafanzeigen, die abschreckend wirken sollten.<sup>75</sup>

Schließlich wehrten sich die Frauen auf der politischen Ebene mit Demonstrationen und Petitionen gegen die Anrechnung.<sup>76</sup> In ihren Bittschriften beschrieben die Frauen vor allem die Ungerechtigkeit der Bemessung und daß überhaupt ausgerechnet sie, die schon den Mann entbehrten, nun auch noch finanzielle Einbußen hinnehmen sollten: »Die Abzüge sind sehr verschieden und zum Teil zu hoch bemessen. Entbehren jedenfalls jegliches Entgegenkommens sozialen Empfindens.«<sup>77</sup> Ebenso wie die staatlichen und städtischen Stellen argumentierten manche Frauen mit der Heimkehr des Mannes, dem ein neuer Start erleichtert werden sollte: »Wenn wir uns nun etwas mitverdienen, so ist es das Interesse, unseren Männern das Brot zu erleichtern nach ihrer Rückkehr. Es ist mancher Mann so weit herunter, daß ihnen schwere körperliche Arbeit nicht gleich möglich ist.«<sup>78</sup> Sie wollten mit ihrer Berufsarbeit der drohenden Erwerbslosigkeit des Ehemannes

vorbeugen. Gerade angesichts der Doppelbelastung waren die Frauen über die Anrechnung ihres Verdienstes verärgert, denn »es ist auch nicht leicht, von morgens früh bis abends anstrengend zu arbeiten, und der Haushalt soll auch nicht verkommen.«<sup>79</sup> Schließlich würden unter den sich verschlechternden Bedingungen der Versorgungslage »an uns Frauen in wirtschaftlichen Beziehungen bedeutend höhere Anforderungen gestellt (...) als zu Anfang der Kriegszeit.«<sup>80</sup> Auch Marie-Elisabeth Lüders konstatierte, daß die nach dem »Abzug verbleibende Einnahme in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung und dem Verzicht auf geordnete Haushaltsführung«<sup>81</sup> stand. Zudem begründeten Frauen ihre Petitionen auf Belassen der vollen Unterstützung mit einer gefährdeten Ausbildung ihrer Kinder: »Auch möchte ich meinen Kindern eine ordentliche Erziehung zukommen lassen, was unter diesen Umständen ausgeschlossen ist.«<sup>82</sup> Evident wird, daß sich die Ehefrauen von Soldaten um ihre momentane Situation sowie ihre weitere Zukunft und die ihrer Familie sorgten. Aus diesen Gründen waren schließlich die meisten erwerbstätig geworden.

Unterstützung fanden manche Frauen bei ihren Arbeitgebern, die oftmals die Angabe des Arbeitsverdienstes verweigerten. So lehnten es die Hamburger Vereinigten Metall-Industriellen ab, Auskunft über das Einkommen der bei ihnen beschäftigten Ehefrauen von Einberufenen zu erteilen, weil zum einen eine große Beunruhigung in die Betriebe hineingetragen würde. Zum anderen würde der aus der Kürzung resultierende Fortgang einer monatelang eingearbeiteten Frau eine erhebliche Lücke in den Produktionsablauf reißen. Überhaupt solle die Arbeitsniederlegung der Frauen nach Möglichkeit vermieden werden.<sup>83</sup> Die Hamburger Rüstungsfirma »Asbest- und Gummiwerke Calmon« erwartete für ihren Betrieb »außerordentliche Schädigungen«, da »bereits 5 Arbeiterinnen, welche wir nach unsäglichen Mühen für unsere Fabrikaktion angelernt und eingerichtet hatten, einfach die Arbeit niedergelegt haben, da sie sich diese Abzüge von der Unterstützung ihrer Meinung nach einfach nicht gefallen lassen können.«<sup>84</sup> Gerade für Verkehrsbetriebe war die Anstellung von Frauen eingezogener Mitarbeiter eine der ersten Möglichkeiten, Personal zu gewinnen.<sup>85</sup> Die Unternehmer sahen einen Grundwert der freien Marktwirtschaft wanken, nämlich das freie Verfügen der Arbeiterschaft über den eigenen Verdienst, und damit den Willen zur Arbeit sabotiert.<sup>86</sup> In der Solidarisierung mit ihren Arbeiterinnen zeigt sich eine Parallele zur Solidarisierung mit den Familien eingezogener Belegschaftsmitglieder, denen sie Beihilfen gewährten. Der allerdings entscheidende Unterschied war, daß die Unternehmer sich in dieser Frage nicht durchsetzen konnten. Die Unterstützungskommissionen wählten nämlich auf ihre Weigerung hin den Weg, über die Versicherungsbehörden und Betriebskrankenkassen die Höhe des Verdienstes herauszufinden.<sup>87</sup> Dieser Unterschied beruhte dar-

auf, daß die Arbeitgeberbeihilfen nur einem kleineren Teil der Frauen zugute kamen, während der Arbeitsverdienst potentiell alle Ehefrauen von Soldaten betreffen sollte. Die auf Freiwilligkeit beruhenden Einzelwohlfahrtsmaßnahmen der Unternehmen konnten, weil sie wohl auch als Ausdruck des Burgfriedens gewertet wurden, nicht geradewegs so rigide gehandhabt werden wie die als selbstverständlich angesehene »Selbsthilfe« der Kriegerfrauen. Im übrigen könnte es auch der Fall gewesen zu sein, daß gewissermaßen als Kompromiß den Frauen die Beihilfen belassen wurden, während ihr Verdienst angerechnet wurde.

Insgesamt sorgte diese eher restriktive Handhabung der Kriegsunterstützung als Instrument der Arbeitskräftelenkung dafür, daß immer wieder Beschwerden auf dem Tisch des Reichsamt aufliefen. Beispielsweise wurden in den Königlichen Munitionswerkstätten Carlowitz, Kreis Breslau, einer Reihe von Kriegerfrauen die gesamte Unterstützung gestrichen, da aufgrund ihres ausreichenden Verdienstes die Bedürftigkeit nicht mehr vorliege. Einige Arbeiterinnen wandten sich daraufhin an den Fabrikarbeiterverband, dem sie folgendes schilderten:

»Auf wiederholtes persönliches Vorstelligwerden der betr. Frauen wurde dann gnädigst die Unterstützung für die Kinder bewilligt, während die Unterstützung für die Frauen selbst nach wie vor zurückgehalten wird. Den Frauen, die wiederholt auf dem Landratsamt vorstellig wurden, um auch die Unterstützung für sich herauszuholen, wurde gesagt, sie sollten sich ja nur ruhig verhalten, sonst würde ihnen auch die Unterstützung für die Kinder wieder entzogen. Anderen wieder wurde gesagt, sie sollten eine Bescheinigung beibringen, daß sie nicht mehr in diesem Betriebe arbeiten, dann würden sie sofort wieder ihre Unterstützung erhalten.«<sup>88</sup>

Diese gewissermaßen direkte Sabotierung der Arbeitskräftelenkung durch das Landratsamt, indem es die Ehefrauen von Einberufenen praktisch aufforderte, mit der Erwerbsarbeit aufzuhören, wurde auch vom Fabrikarbeiterverband gerügt. Schließlich ging es auch ihm primär darum, daß Frauen die gesamte Unterstützung zugute kam und daß nicht die Gemeinden auf ihre Kosten Einsparungen vornahmen. Mit ihren Initiativen beabsichtigten die Gewerkschaften, sich in den Augen der Ehefrauen von Soldaten zu profilieren, die als Arbeiterinnen ein Potential zur Mitgliederrekrutierung darstellten. Nachdem der Verband auch noch einen Reichstagsabgeordneten eingeschaltet hatte, wurde die Familienunterstützung wieder bewilligt, jedoch nicht weil etwa die Kürzung als ungerechtfertigt zurückgenommen wurde, sondern mit der Begründung, daß der Winter vor der Tür stehe, der erhöhte Aufwendungen bedinge.<sup>89</sup>

Auch beim Kriegsamt und seinen lokalen Kriegsamtstellen trafen immer wieder Beanstandungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen über die Anrechnung des Arbeitsverdienstes ein, die den Anreiz der

Frauen, Erwerbsarbeit zu übernehmen in erheblichem Maße beeinträchtigten, »wenn nicht besondere Löhne als Ersatz für die ausfallende Familienunterstützung gewährt werden«<sup>90</sup>. Auch wenn sich das Kriegsamt ebenfalls nicht zum Verzicht der Anrechnung entschließen konnte, gab es doch zu bedenken,

»daß die Beurteilung der Verhältnisse im Einzelfalle vielleicht in zu weitgehendem Maße den unteren Instanzen überlassen bleibt, deren Auskünfte für die Entscheidung oft ausschlaggebend sind, die aber bei mangelndem Verständnis für ihre Aufgabe manches Unheil anrichten können. Eine gewisse Beunruhigung in den ländlichen Arbeiterkreisen wird vor allem da zu befürchten sein, wo derjenige, der in diesen Fragen zu entscheiden hat, wie es häufiger vorkommt, gleichzeitig der Arbeitgeber ist.«<sup>91</sup>

Mithin stimmte es zumindest in den nachdenklichen Chor derjenigen ein, die das Individualisierungsverfahren als einen der Negativposten der Familienunterstützung benannten. Wenn es hier vorzugsweise auf die Stimmung in der Bevölkerung rekurrierte, die durch das harsche Vorgehen der vor Ort befindlichen Stellen beeinträchtigt werden würde, so wird im Kontrast zu dem arbeitsmarktpolitischen »Versagen« im Landratsamt Carlowitz, dessen Mitarbeiter die Frauen geradezu ermunterten, zu Hause zu bleiben, nochmals die ganze Widersprüchlichkeit der Kriegsunterstützung als Instrument der Arbeitskräftelenkung deutlich.

### *Die Politik der Frauenarbeitszentrale und des NFD*

Bei den lokalen Kriegsamtsstellen waren seit Anfang 1917 die Frauenreferate und Frauenarbeitshauptstellen der Frauenarbeitszentrale (FAZ) beim Kriegsamt/Stab angesiedelt. Diese Organisation, an deren Spitze zunächst Marie-Elisabeth Lüders stand, hatte die Aufgabe, die notwendigen weiblichen Arbeitskräfte sicherzustellen. Ziel war mithin nicht »die soziale Fürsorge um ihrer selbst willen, sondern zum Zweck der Freisetzung möglichst vieler Frauenkräfte für die Munitionsherstellung.«<sup>92</sup> Sie war eine Reaktion auf die ausgebliebene Einführung der weiblichen Dienstpflicht. Um tatsächlich das gesamte Potential an weiblichen Arbeitskräften einsetzen zu können, mußten die verantwortlichen Stellen auch Mütter oder andere Frauen ansprechen, die bisher vorwiegend in ihren Familien gearbeitet hatten. Hierfür war es wichtig, ihnen einen Teil ihrer Hausarbeit und die Versorgung der Kinder während ihrer Arbeitszeit abzunehmen, denn:

»Das wichtigste Moment, das aber bei der Frauenarbeit zu berücksichtigen ist, bilden die Pflichten, die die große Mehrzahl der arbeitenden Frauen im Haushalt und als Mutter neben der Tagesarbeit zu erfüllen hat. Arbeitsleistung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Frau, die von ihren häuslichen und Mutterpflichten in starkem Maße abhängig sind, machen es notwendig, für die arbeitenden Frauen Fürsorgemaßnahmen besonderer Art zu treffen.«<sup>93</sup>

Konkret hieß das: Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten, Beschaffung von Berufskleidung, Verbesserung der Beförderungsverhältnisse sowie der Nahrungsmittelverteilung. Die Arbeitswilligkeit sollte insbesondere durch die Pflege für die Familienangehörigen der Frauen gesteigert werden: Krippen, Kindergärten, Beratungsstellen sollten eingerichtet und Pflegerinnen bestellt werden.

Diese Option für eine direkte produktions- und kriegspolitische Aufgabe der sozialen Fürsorge blieb nicht ohne Widerspruch in den Reihen der bürgerlichen Frauenbewegung. Gertrud Bäumer formulierte die Bedenken: »Wir haben wohl alle mit sehr geteilten Gefühlen daran mitgewirkt, daß Familienmütter in der Rüstungsindustrie arbeiten.«<sup>94</sup> Aber das Pflichtgefühl obsiegte. Die vermehrte Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte beinhaltete unter anderem auch »die Gewinnung der noch nicht arbeitenden Kriegerfrauen durch eine Zusammenarbeit mit den die Unterstützungsangelegenheiten regelnden Stellen«<sup>95</sup>.

Den Frauenreferaten wurde ihre Aufgabe, Frauen zu mobilisieren und die Stetigkeit der Arbeiterinnen sicherzustellen, durch die schwankenden Arbeitsaufnahmen und -niederlegungen der Ehefrauen von Einberufenen erschwert.<sup>96</sup> Zum einen versuchten sie, an den Zahltagen der Unterstützung direkt Frauen freiwillig anzuwerben.<sup>97</sup> Zum anderen intendierten sie zum Beispiel in Bayern, unmittelbaren Druck auf die Soldatenfrauen auszuüben. Da nach einer Erhebung im 26. Münchner Stadtbezirk von 1502 Kriegerfrauen 881 berufstätig waren und sich unter den 621 nichterwerbstätigen Frauen 230 als krank bezeichneten, die zum Teil »nicht völlig arbeitsunfähig« schienen, schlug das Referat eine Erhebung über die Berufstätigkeit von Soldatenfrauen für ganz Bayern vor. Denjenigen, die arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig waren, sollte die Unterstützung gekürzt werden, und die Arbeitgeberbeihilfen sollten an die Aufnahme einer Erwerbsarbeit geknüpft werden:

»Nach abgeschlossener Erhebung wäre es erforderlich, alle eine Unterstützung empfangenden Frauen, die nicht durch Alter, Krankheit oder große Kinderzahl verhindert sind zu arbeiten, zu veranlassen, einen Arbeitsnachweis zu erbringen. Der Arbeitgeber mußte die Arbeit und auch die auf die Arbeit verwandte Zeit bestätigen. Bei Arbeitsverweigerung wäre eine Herabsetzung der Unterstützung anzudrohen.



Desgleichen wären alle Unternehmer zu ersuchen, die freiwilligen Familienunterstützungen von der Beibringung eines Arbeitsnachweises abhängig zu machen.«<sup>98</sup>

Zwar forderten verschiedene Kriegsamtstellen und Frauenreferate die völlige Nichtanrechnung des Verdienstes. Da sie aber allmählich die Ausichtslosigkeit dieses Postulats realisierten, sollten für die Frauen, die eine Erwerbsarbeit grundsätzlich nicht annehmen wollten, schärfere offizielle Zwangsmaßnahmen getroffen werden. Mit dieser Hinwendung zu Sanktionen meinten die Frauenreferate, eher Erfolge in der Bewältigung ihrer Aufgabe der Frauenmobilisierung vorzeigen zu können. Es hat den Anschein, als ob manche Mitarbeiterinnen der Frauenreferate ganz in ihrer technokratischen Verwaltungsaufgabe aufgingen. Von den Zweifeln, die Lüders an der These der freien Manövrierbarkeit der Frau zwischen Arbeitsmarkt und Haushalt äußerte, geschweige denn von einer Selbstbestimmung der »umworbenen« Frauen blieb nicht mehr viel übrig. Im übrigen wurde die vorgeschlagene Erhebung nicht durchgeführt. Zum einen wird es wohl an mangelndem Personal und einem fehlenden zentralen Arbeitsnachweissystem gelegen haben, zum anderen könnten die zu erwartenden Mißstimmungen unter den Unterstützten und den Soldaten als zu schwerwiegend eingeschätzt worden sein.

Der NFD dagegen versuchte, auf der politischen Ebene der Zugeständnisse die Magistrate zum Nachgeben zu bewegen. Viele Frauenvereine setzten sich für bessere Anrechnungsbestimmungen ein. In den Städten, in denen Frauen oder Frauenvereine in der Kriegsunterstützungskommission vertreten waren, konnten sie mitunter, wie in Kassel, eine Erhöhung des anrechnungsfreien Betrags durchsetzen.<sup>99</sup> Im Gegensatz zu den Vorstellungen der Frauenreferate bedeutete ihr Engagement ein Eingehen auf die Forderungen der Ehefrauen von Einberufenen. Anlässlich eines Falles bat zum Beispiel der Berliner NFD um eine Änderung der Bestimmungen. Eine Frau hatte begonnen, als Schaffnerin zu arbeiten, bezog 48 Mark Kriegsunterstützung und verdiente nun 86 Mark im Monat. Daraufhin wurde ihr die Unterstützung um die Hälfte gekürzt.

»Sie kam in voller Empörung zu uns. Das ließe sie sich nicht gefallen, dann lege sie die Arbeit sofort nieder (...). Sie hätte nicht nötig, sich kaputt machen zu lassen, es genüge, daß ihr Mann draußen Leben und Gesundheit aufs Spiel setze. Meiner Ansicht nach hat die Frau recht. Den Frauen wird immer gesagt: arbeitet, eure Unterstützung ist zu niedrig zum Leben, verdient etwas, damit ihr euch besser steht. Verdient sie nun aber wirklich so viel, daß sie gut davon leben kann, wird ihr die Unterstützung abgezogen. Und das nicht einmal gleichmäßig, wie ich durch Information weiß. Es steht ganz im Belieben der einzelnen Unterstützungskommissionen, zu entscheiden, in welchen Fällen sie weiterzahlen, in welchen Fällen sie abziehen wollen.«<sup>100</sup>

## Veränderungen des Erwerbsverhaltens

Wieviele Ehefrauen von Soldaten tatsächlich aus welchen Motiven erwerbstätig wurden oder nicht, läßt sich nur generalisierend darstellen. Statistiken wie die für Altona, die besagte, daß dort 1917 nur 15,8 % der Frauen von Einberufenen erwerbstätig gewesen seien, sind aufgrund der genannten Strategien von Frauen, die gesamte Unterstützung weiter zu erhalten, mit Vorsicht zu interpretieren.<sup>101</sup> Sicher scheint, daß aufgrund der Teuerung in den Städten der Druck, Industriearbeit aufzunehmen, besonders hoch war. So waren von den 28,88 % der in den bayerischen Rüstungswerken tätigen verheirateten Fabrikarbeiterinnen 70 % Kriegerfrauen, »ein Beweis dafür, daß viele gezwungen sind, zur Kriegsunterstützung hinzu zu verdienen.«<sup>102</sup> Auch eine Kommission des Berliner NFD erklärte den öffentlichen Negativdiskurs über die müßiggehenden Ehefrauen von Soldaten keineswegs für stichhaltig:

»Die oft aufgestellte Behauptung, daß die Kriegsunterstützung die Frauen dazu verführe, nichts zu tun und sich ganz auf die öffentliche und private Unterstützung zu verlassen, können wir aus unsern Erfahrungen nicht bestätigen. Wir können im Gegenteil nur sagen, daß ein großer Teil der Kriegerfrauen, selbst solche, die nie vorher mitgearbeitet haben, die kränklich und schwächlich oder durch mehrere Kinder schon reichlich in Anspruch genommen sind, sich um Arbeit bemühen, wenn auch der Ertrag der Arbeit, namentlich da, wo nur Heimarbeit geleistet werden kann, oft sehr gering ist.«<sup>103</sup>

Insbesondere Frauen aus dem Mittelstand sahen sich aufgrund der hohen Mieten und der »Unmöglichkeit, mit den Unterstützungen auszukommen«<sup>104</sup>, gezwungen, im Verlauf des Kriegs eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Auch Margarete Hoffmann fand in ihrer Berliner Untersuchung unter den 178 Familienmüttern, die sie befragte, nur 37, die nicht erwerbstätig waren. Sie konstatierte, daß »in der Mehrzahl der Fälle der Erwerb eine dringende Notwendigkeit gewesen [war], da die Kriegsunterstützung zur Bestreitung des Notwendigen nicht ausreichte«<sup>105</sup>.

45 Frauen hatten vor dem Krieg nicht beruflich gearbeitet. Insbesondere jüngere, frischverheiratete Frauen zeigten sich auf die Frage von Hoffmann erstaunt: »Nein, ich hatte mich ja kaum verheiratet und da hätte ich schon wieder arbeiten sollen?«<sup>106</sup> Die Ehe wurde als Versorgungseinrichtung, als ein komplexes System reziproker Verpflichtungen ökonomischer und emotionaler Art angesehen.<sup>107</sup> Nur wenn es temporär oder quantitativ versagte, wurde eine Erwerbsarbeit angenommen. Deswegen waren vor dem Krieg die bevorzugten Erwerbsstellen nebenberuflicher Art gewesen. Aufwartestellen und saisonale Heimarbeit sollten primär die Miete sicherstel-

len. Allein 50 Frauen hatten aus der Untervermietung oder der Hausreinigung zusätzliches Einkommen bezogen.<sup>108</sup>

Die Familienunterstützung zeigte nur leichte Veränderungen des Erwerbsverhaltens: Je höher die bezogene Unterstützung war, desto eher gab die Frau ihre Erwerbsarbeit auf. Die Zahl der nichterwerbstätigen Frauen aus der ungelerten Arbeiterschaft stieg von 13 auf 21, die der Frauen aus der gelernten Arbeiterschaft sank von 33 auf 16.<sup>109</sup> Da die Familien ungelerner Arbeiter durchschnittlich mehr Kinder hatten, schloß Hoffmann, daß die mit der Kinderzahl steigende Kriegsunterstützung es diesen Müttern am ehesten ermöglichte, ihre Jobs aufzugeben. Außerdem standen bei den 37 Frauen, die zwischen 1914 und 1916 überhaupt nicht berufstätig gewesen waren, noch andere Einkommensquellen außer der Kriegsunterstützung zur Verfügung. Im übrigen wurde sich in der Lebenshaltung eingeschränkt.

### *Die Mehrfachbelastungen von erwerbstätigen Müttern*

Hauptsächlich Krankheit und kleine Kinder hinderten Frauen, die arbeiten wollten, an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Für Hoffmann war es der »Mangel zweckentsprechender Organisationsformen«, die das »Problem einer Vereinigung von Beruf und Mutterschaft« unlösbar gestaltete. Im übrigen hätten gerade die Behörden herzlich wenig zur Entwicklung alternativer Lösungsmöglichkeiten beigetragen:

»Die Wohlfahrtspflege war auf ein Geben eingestellt, dem sich die Mahnung zur Arbeit automatisch anschloß. Ob die Möglichkeit bestand, dieser Mahnung nachzukommen, und das Wie der Durchführung blieb in der Regel unerörtert, so daß die Mahnung von der einen Seite bald als notwendiges schmückendes Beiwort, von der anderen Seite die scheinbare Erfolglosigkeit derselben als Arbeitsscheu ausgelegt wurde.«<sup>110</sup>

Die verstärkt propagierten und auch eingerichteten Krippen und Kindergärten wurden von vielen arbeitenden Müttern umgangen. Die weitaus meisten Kinder wurden weiterhin zu Verwandten oder Nachbarn gebracht. Dieser stillschweigende Boykott der Heime war auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Zum einen hatten die Mütter Angst vor der Ansteckungsgefahr in den Krippen, Heimen usw.<sup>111</sup> Zum zweiten harmonisierten die Öffnungszeiten oftmals nicht mit den Arbeitszeiten der Frauen.<sup>112</sup> Drittens mußten mitunter für die untergebrachten Kinder die Lebensmittelkarten abgegeben werden, oder die Kinder wurden gar nicht versorgt.<sup>113</sup>

Viertens waren »die Kosten für die Unterbringung (...) oft höher als die für die Kinder bezogenen Unterstützungen«<sup>114</sup>. Und fünftens wurden die Kinder als Hilfen für Haushaltsaufgaben gebraucht. Die Fabrikpflegerin des Bekleidungsinstandsetzungsamtes Durlach beispielsweise forderte den Bürgermeister auf, die Unterbringung der Kinder während der Arbeitszeit der Mütter sicherzustellen. Als Reaktion schickte der Bürgermeister erst einmal einen Wachtmeister, die betreffenden Frauen zu befragen, wie die Kinder untergebracht seien und ob überhaupt ein Bedarf für eine Kinderaufbewahrung bestünde. In seinem Bericht schilderte der Beamte, daß die Mütter die Kinder oftmals gerne zu Hause haben wollten, weil sie Botengänge machten, Hausarbeit erledigten und für Lebensmittel anstanden. Die gewünschte Tagesstätte wurde nicht errichtet.<sup>115</sup> Auch wenn hier vielleicht aufgrund einer Voreingenommenheit des Gemeindeoberhauptes eine Negativmeinung zur Kinderfürsorge antizipiert wurde, ist es dennoch vorstellbar, daß die Gründe der Mütter gegen die Heime wirklichkeitsgetreu wiedergegeben wurden.

Viele Ehefrauen von Soldaten mit Kindern favorisierten Heimarbeit. Von den 4400 Arbeitsplätzen, die von insgesamt 6000 offenen Stellen für Frauen zwischen Oktober und November 1916 vom hannoverschen Kriegsfürsorgeamt vermittelt werden konnten, waren 3300 Heimarbeiterinnenstellen.<sup>116</sup> Diese Arbeit kollidierte am wenigsten mit ihrer Rolle als Hausfrau und Familienmutter. Ihre Präferenz blieb auch den Auftraggebern nicht verborgen, so daß sie die Frauen von Einberufenen bevorzugt ansprachen.<sup>117</sup> Die Furcht vor der Gefährlichkeit der Rüstungsproduktion, die durch die vielen Unfälle und Explosionen, noch gesteigert wurde, ließ zudem viele Frauen vor einer Stelle in der Munitionsindustrie zurückschrecken.<sup>118</sup> Da in der Heimarbeit jedoch die Konjunktur schwankte und die Mehrzahl der Frauen mit der Berufstätigkeit eine Bedarfsdeckung oder die Kostenaufbringung für Anschaffungen verfolgte, wies die Erwerbsarbeit zumeist eine »außerordentliche Unstetigkeit«<sup>119</sup> auf. Die häufigen Wechsel erschwerten naturgemäß die Berücksichtigung des Einkommens bei der Berechnung der Kriegsunterstützung. Allerdings zeigte sich, daß die Frauen in den Zeiten, wo sie keinem Erwerb nachgingen, verstärkt in die Kommissionen auch des NFD kamen, um nach Sonderunterstützungen zu fragen. Vice versa mußten die zeitlichen Unterbrechungen zwischen den einzelnen verzeichneten Gesuchen auf ein ausreichendes Einkommen in diesen Perioden hinweisen.

## *Resümee*

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein verstärkter Druck von den Kommunen mit mehr oder minder offizieller Billigung der Reichsleitung ausgeübt wurde, die Ehefrauen von Soldaten zu mobilisieren, der regional, zum Beispiel in Sachsen, und auf dem Land stärker war, zumal wenn der Vorsitzende der Unterstützungskommission Landwirt war, der selbst Arbeitskräfte brauchte. Dieser verschärfte Zugriff traf auf die Versuche von Landfrauen, die harte, schlechtbezahlte Erwerbsarbeit in der Landwirtschaft wenn nur irgend möglich zu umgehen, insbesondere wenn sie selbst Grund und Boden hatten. Sie gaben anderen Nebenjobs wie Putzen, Heimarbeit oder Glockenläuten den Vorzug. In urbanen Regionen waren die meisten Ehefrauen von Einberufenen mit zunehmender Dauer des Kriegs aufgrund der schlechteren Selbstversorgungsmöglichkeiten und der Teuerung von vornherein gezwungen, eine Gelegenheitsarbeit oder einen Vollerwerb aufzunehmen.

Das Opfer der Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Kürzung der Familienunterstützung wurde von den Soldatenfrauen als zu hoch und ungerecht betrachtet. Zudem hatte die propagierte Intention der Grundversorgung den Eindruck erweckt, daß Kriegerfrauen nicht arbeiten gehen müßten, weil der Staat sie zu versorgen habe.<sup>120</sup> Schließlich war den meisten Frauen eine Erwerbsarbeit nicht Mittel zur Selbstverwirklichung, sondern existentielle Notwendigkeit, die aufgrund ihrer anderen Arbeit, der familiären Beanspruchung, eine Belastung meinte. Desintegrativen Tendenzen in der Bevölkerung wurde durch das staatliche Motto: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen« nicht nur nicht vorgebeugt, sondern im Gegenteil Vorschub geleistet. Obwohl dies von den politisch Verantwortlichen erkannt wurde, indem sie versuchten, durch großzügigere Anrechnungsvorschriften oder Kindergartenplätze Anreize zu schaffen, wurden die beiden Steine des Anstosses nicht grundlegend beseitigt: der – wenn auch unsystematische – Arbeitszwang durch die Drohung, die Unterstützung zu kürzen oder zu entziehen, und die Anrechnungsvorschriften. Die Furcht vor einer ökonomischen Autonomie von Frauen, entweder aufgrund der gewährten öffentlichen Versorgung oder einer staatlich forcierten Berufsarbeit der Frauen, und der daraus resultierenden Leerstelle für die männliche Ernährerfunktion bestimmten die Unterstützungspolitik der Reichsleitung und Kommunen. Kürzungen und Restriktionen sollten die geschlechterpolitischen Folgen der arbeitsmarkt-, innen- oder kriegspolitisch als unumgänglich eingeschätzten Maßnahmen überschaubar gestalten. Dabei schenkten sie im übrigen der Frage keine Aufmerksamkeit, ob denn eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Ehemann oder die Versorgung von Kindern außer Haus automatisch einen Machtverlust von

Männern bedeuten mußte. Zum einen waren ihnen die Inneneinsichten in die Ehen als komplexes System von Erwartungen und Mentalitäten nicht geläufig, zum anderen scheint ihnen die Macht in den Geschlechterverhältnissen eine Angelegenheit ausschließlich materieller Verteilung gewesen zu sein.

In Balanceakten versuchten die Kommunal- und Reichspolitiker, die divergierenden Motive von Arbeitsmarkt-, Finanzpolitik, Stimmungsmache und Retten der Ernährerfamilie zu vereinen, was weitgehend scheiterte. So war es einfacher, auf die irrationale Ebene auszuweichen und den Ehefrauen von Soldaten mangelndes Pflichtgefühl zu unterstellen, als nach den Problemen ihres Konzeptes »Familienunterstützung« zu suchen: »Wenn die Kriegsteilnehmerfrauen besser ihre Pflicht getan hätten, so wäre in manchen Gegenden die Ernte besser eingegangen und eine bessere Feldbestellung vielfach möglich gewesen.«<sup>121</sup> Daß mit dieser reglementierenden Politik die ursprünglichen Ziele der Stimmungsmache an Front und Heimat konterkariert wurden, war ein Ergebnis. Ein weiteres Resultat war, daß viele Kriegerfrauen nicht in die arbeitsmarktpolitisch primären Stellen in der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft einstiegen, sondern Heimarbeit oder Gelegenheitsjobs bevorzugten. Als dritte Folgewirkung verschwiegen viele Frauen ihren Verdienst, so daß die Kommunen ihre fiskalischen Hoffnungen auf Reduzierung ihrer Unterstützungsausgaben relativieren mußten. Und eine vierte Konsequenz war, daß die Reichsleitung und die Gemeinden nie eine wirkliche Lösung dafür fanden, wie die Frauen die ihnen zugeschriebene Familienarbeit mit der Berufsarbeit hätten vereinbaren können.

Die Aufgaben der Kindererziehung wurden in der Frage des Arbeitszwanges für wichtiger als arbeitsmarktpolitische Erwägungen gehalten. Kinder oder Arbeitsunfähigkeit waren die einzigen Gründe, die als berechtigte Hindernisse für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit von den Behörden akzeptiert wurden. Das hängt erstens mit dem – wie Ute Daniel<sup>122</sup> betont – hohen Stellenwert zusammen, den Mütter für das Überleben der Familien unter Kriegsbedingungen hatten. Zum anderen spielten bevölkerungspolitische Gründe eine Rolle, den Kindern nicht auch noch die Mutter zu nehmen oder die Gebärfähigkeit von Frauen nicht zu riskieren.<sup>123</sup> Zudem sollten drittens gerade Mütter mit ihrem de facto alleinigen erzieherischen Zugriff auf die Kinder nun nicht tatsächlich als Alleinernährerinnen einer gesamten Familie einen Funktionsgewinn für sich verbuchen dürfen. Schließlich wäre viertens bei einem großangelegten »Einsatz« von Müttern eine andere Verteilung der Familienarbeiten, eine staatliche Übernahme der Kinderaufbewahrung etc. vonnöten gewesen, die zum einen zu kostspielig und zum anderen auch nicht gewollt war. Die Familienarbeit sollte unter allen Umständen, wie es auch im BGB festgeschrieben war, das Arbeits-

gebiet der Frau bleiben. Demgemäß wurde in Bremen gegenüber den Müttern kleiner Kinder die Pflicht zum vaterländischen Erwerbsarbeiten als zweitrangig eingeschätzt, denn primär dürfe man ihnen nicht die Möglichkeit nehmen, »ihre Haushaltsrechte wahrzunehmen«<sup>124</sup>.

Ob die Lieferungsverbände aber wirklich immer so gehandelt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Ein Schreiben des K. S. Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften von 1915 läßt eher vermuten, daß die Gemeinden in Sachsen des öfteren der Arbeitskräftemobilisierung und dem Füllen ihrer Kassen Priorität einräumten. Es mußte die Kommunen darauf hinweisen, »daß es bei dem gegenwärtigen Überfluß an Arbeiterinnen in der Regel nicht angebracht sein wird, Familienmüttern, denen die Versorgung mehrerer Kinder obliegt, die Zuschüsse zu den Familienunterstützungen zu entziehen, falls sie sich keine Arbeit suchen.«<sup>125</sup> Mecklenburg hatte einer Kutscherfrau, die als Grund für die Nichtannahme einer Erwerbsarbeit angegeben hatte, ihre Kinder nicht alleine lassen zu wollen, die Unterstützung entzogen, da es in ihrem Wohnort Moltenow genügend ältere Frauen gebe, die die Beaufsichtigung der Kinder hätten übernehmen könnten.<sup>126</sup>

Letzlich trug die Handhabung der Familienunterstützung als Arbeitsmarktfaktor mit dazu bei, die strukturelle Doppel- und Mehrfachbelastung der Frau zu vervollkommenen.<sup>127</sup> Ohne Zuverdienen war ein Überleben nur mit der Unterstützung fast nie gesichert. Die Kürzungen erschwerten indessen eine reale Positionierung der Soldatenfrauen als Ernährerinnen, wie recht deutlich aus ihren Briefen herauszulesen ist. Obgleich damit das Ernährerfamilienmodell in seinen normativen Charakter im großen und ganzen auch über die »prekäre« Zeit des Kriegs hinweggerettet wurde, selbst wenn es immer weniger der sozialen Realität von Männern und Frauen entsprach, nützte dieser Erfolg der Reichsleitung nichts mehr. Sie war nicht zuletzt über die ambivalenten Momente der Kriegsunterstützung – statt der versprochenen Konzessionen gab es überwiegend reale Sanktionen – und über ihre bewußte Nichteinmischung gestolpert, als eben diese Unvereinbarkeiten offenbar wurden.

Die schon angeklungene »Kinderverwahrlosung« und die damit zusammenhängende »Gesamtkrise der Familie« schienen ein Effekt der »vaterlosen Gesellschaft« und des Versagens von Müttern zu sein, die der Mehrfachbelastung nicht gewachsen gewesen seien. Inwieweit der Staat hier Handlungsbedarf eruierte, wird im nächsten Kapitel erläutert.

## 8. Bevölkerungs- und sozialisationspolitische Aspekte der öffentlichen Versorgung von Kriegerfamilien

Nicht nur die materielle Versorgung sollte die Kriegsfürsorge leisten, sondern sich prinzipiell allen Kümernissen der Soldatenfamilien annehmen.

»Einmal hat der Ruf zu den Fahnen, also die Wahrnehmung der höchsten Pflichten gegen das Vaterland, den am Krieg teilnehmenden Ehemännern die Möglichkeit genommen, hier selbst mit der nötigen Hilfe für die Ihrigen einzutreten. Da ist es dann nur billig, wenn diesen Männern die Sorge um Wohl und Bestand ihrer Familien durch die Gewißheit erleichtert wird, daß ihre Frauen in deren schwerer Stunde vor äußerer Not geschützt und der bitteren Sorge um das Leben der Neugeborenen enthoben sind.«<sup>1</sup>

Die Hilfe sollte sich zum einen der medizinischen Fürsorge widmen, zum anderen der pädagogischen Betreuung der Familie. Ziel war, eine Steigerung der Geburtenrate zu erreichen, den Schutz der Gesundheit von Säuglingen und Kindern zu verbessern und das Wohlergehen der über ihre Gebärfunktion bestimmten Mütter sicherzustellen, denn, so der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki: Die »Gewinnung und Erhaltung eines zahlreichen, gesunden und lebenskräftigen Nachwuchses [ist] eine nationale Aufgabe von größter Bedeutung«<sup>2</sup>. Gleichzeitig sollte aber auch die Sozialisation Jugendlicher in den ihrer Väter beraubten Familien gesteuert werden. In Anbetracht von Eheschließungs- und Geburtenrückgängen, großen Verlusten an möglichen Erzeugern und der Trennung



der Familien während des Kriegs, für die die militärischen Einberufungen eine erhebliche Rolle spielten, lag eine Übernahme größerer staatlicher Verantwortung nahe. So konstatierte der Reichskanzler im März 1918:

»Angesichts der Verluste an Menschenleben und des Rückgangs der Geburten während des Krieges erhalten die ohnehin wichtigen Aufgaben der Fürsorge für die heranwachsende Jugend aus bevölkerungspolitischen und militärischen Gründen noch größere Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes.«<sup>3</sup>

### *Die Reichswochenhilfe*

Der bevölkerungs- und familienpolitische Diskurs knüpfte an die schon lange vor Kriegsbeginn im Kaiserreich geführten Debatten an, die vor allem ein Diskurs über die Krise der Familie gewesen waren.<sup>4</sup> Die sinkende »Gebärfreudigkeit« von Frauen, die Immoralität der Arbeiterfamilien oder die von Prostituierten angeblich verbreiteten Geschlechtskrankheiten galten als ursächlich für den Geburtenrückgang und die Krise der Familie. Nationalismus und Militarismus bildeten weitere Grundlagen, von denen aus gegen Veränderungen in den Familienstrukturen gestritten wurde. Gesellschaftliche Wandlungsprozesse wurden von verschiedenen Seiten, vor allem von Medizinerinnen, als krankhafte Symptome der Moderne diagnostiziert, die es insbesondere durch eine qualitative Bevölkerungspolitik zu kurieren galt. Einerseits sah die Gesellschaft die Notwendigkeit, in die Familienverhältnisse zu intervenieren. Andererseits sollte die Privatheit und die Autonomie der Familie unangetastet bleiben. Diese widersprüchliche Haltung wurde während des Ersten Weltkriegs nicht nur durch die Familienunterstützung weiter vertieft. Alle ergangenen Kontroll- und Fürsorgemaßnahmen zielten auf eine größere öffentliche Einflußnahme auf die Familie ab, die aber ohne eine Veränderung ihrer Binnenstruktur vonstatten gehen sollte. Im Zentrum hatte der Ehemann und Vater zu bleiben. Schon angesichts des staatlichen Geldmangels verzichtete die politische Führung auf sozialgesetzliche Umgestaltungen und sicherte primär das Überleben der Kinder. So blieb beispielsweise die Mutterschutzgesetzgebung für berufstätige Frauen weitgehend mangelhaft.<sup>5</sup> Gleichzeitig kam der pädagogischen Fürsorge der Familie als »Keimzelle des Volkes« erhöhte Bedeutung zu, um einem volkserzieherischen Versagen der überforderten Mütter vorzubeugen und der vermeintlichen Gefährdung ordnungspolitischer Zielsetzungen, vor allem eines Wertezwangs, Einhalt zu gebieten.

Schon vor Kriegsbeginn war die Versorgung von Wöchnerinnen und Säuglingen stärker ins Blickfeld staatlicher Initiativen geraten. Am 1. Januar

1914 war im Rahmen der Krankenversicherung die Bestimmung in Kraft getreten, daß Frauen, die seit mindestens sechs Monaten Mitglied einer Krankenkasse waren, einen Anspruch auf ein Wochengeld für acht Wochen erheben konnten. Da im Kriege »die Fürsorge für den Nachwuchs des deutschen Volkes erhöhte Bedeutung«<sup>6</sup> gewann, wurde in einer Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 und einer Ergänzung vom 28. Januar 1915 die Reichswochenhilfe eingeführt.<sup>7</sup> Als Ausdruck einer »verständigen Bevölkerungspolitik«<sup>8</sup>, die die Frauenbewegung als langerkämpft begrüßte<sup>9</sup>, wurde angeordnet, daß die Kassen nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch Frauen, deren Männer im Heeresdienst standen und die eine bestimmte Zeit einer Kasse angehört hatten, einen einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von 25 Mark, bis zu zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, ein Wochengeld von täglich einer Mark für acht Wochen und ein Stillgeld von 50 Pfennig täglich für zwölf Wochen zu zahlen hatten. Diese Regelung ging auf Vorschläge unter anderem der »Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik« in Berlin zurück.<sup>10</sup> Allerdings hatte sie auch Hilfen im Falle von Krankheit in der Familie und ein Sterbegeld gefordert. Überdies sollte die Unterstützung auch den Ehefrauen der erwerbslosen Arbeiter zugute kommen. Auf beide Vorschläge ließ sich aber die Reichsleitung nicht ein. Dagegen wurden Forderungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz zum großen Teil aufgegriffen. Er hatte vorgeschlagen, die Reichswochenhilfe auf alle, verheiratete und unverheiratete, selbstversicherte Wöchnerinnen sowie diejenigen Kriegerfrauen zu erweitern, die weder selbst noch deren Männer krankenversichert waren.<sup>11</sup> Im April 1915 wurde die Kriegswochenhilfe auf alle Ehefrauen von Soldaten ausgedehnt, sofern das Einkommen des Ehemannes vor Dienst Eintritt nicht über 2500 Mark gelegen hatte oder ihr Einkommen nach Dienst Eintritt unter 1500 Mark, für jedes Kind weitere 250 Mark betrug.<sup>12</sup> Auch die ledige Mutter und ihr uneheliches Kind, wenn es kriegsunterstützungsberechtigt war und die Vaterschaftsanerkennung erbracht werden konnte, waren nun anspruchsberechtigt. Im Juli 1917 wurden auch die Frauen von Hilfsdienstpflichtigen und Frauen, die selbst Hilfsdienste leisteten, miteinbezogen, nachdem ein Monat zuvor das Wochengeld auf 1,50 Mark angehoben worden war.<sup>13</sup>

Die Reichswochenhilfe intendierte mithin, erstens bei den Familien der Eingezogenen und später der Hilfsdienstpflichtigen, die – wie dargestellt – im besten »Mannesalter« standen, gerade während des Kriegs den »Mut zur Elternschaft«<sup>14</sup> wachzuhalten. Zweitens galt es, die Mütter – bei knappen Milchvorräten und weil Muttermilch als am gesündesten galt – zum Stillen zu bewegen. Außerdem gab es drittens durch den direkten Kontakt mit den Schwangeren wiederum die Möglichkeit für die sozialen Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter, für die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen,

deren Zahl sich während des Weltkriegs von ca. 1000 auf 3000 verdreifachte, auf die häusliche Hygiene sowie die rationelle Kinderpflege der Frauen Einfluß auszuüben. Auch konnten sie mit praktischen Hilfen, Besorgung von Wäsche, Stärkungsmitteln etc. behilflich sein, aber auch Abtreibung oder Kindsmord entdecken bzw. abwenden.<sup>15</sup> Pronatalistische, säuglingspflegerische und kontrollierende Intentionen gingen in Gestalt eines »ganzen Bestechungssystems von Prämien und Renten, um den Willen zum Kinde zu heben«<sup>16</sup>, in der Reichswochenhilfe Hand in Hand.

Die Kosten trugen für die Versicherten die Krankenkassen, ansonsten die Lieferungsverbände, die ihre Ausgaben vom Reich erstattet bekamen. Auf diese angesichts der endlosen Finanzstreitereien erstaunlich problemlose Übernahme der Aufwendungen wies auch der Berliner Magistratsrat Liebrecht hin. Er konnte nicht einsehen, warum das Reich dann nicht auch die Auslagen für die dem Staatswohl gleichermaßen förderliche Familienunterstützung übernahm.<sup>17</sup> Ganz offensichtlich wollte die Reichsleitung bevölkerungspolitische Akzente setzen. Hier war in erster Linie das Eintreten gegen die Säuglingssterblichkeit gemeint. »Der Kampf gegen den FrühTod ist die erste Forderung jeder vernünftigen Bevölkerungspolitik«, um das »Verantwortungsgefühl für die erzeugte Nachkommenschaft«<sup>18</sup> sich höher entwickeln zu lassen. Im übrigen hatte das Reichsschatzamt auch nur »schweren Herzens«<sup>19</sup> und unter der Bedingung, daß die Wochenhilfe eine auf den Krieg befristete Lösung sein würde, dieser Maßnahme zustimmen können. So blieb sie die einzige gesetzgeberische bevölkerungspolitische Initiative des Staates. Alle weitergehenden Schritte auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik sollten nicht zuletzt am Widerstand des Schatzamtes scheitern.<sup>20</sup> Deshalb wurden die realisierten Initiativen, Mütter-, Säuglingsberatungsstellen, Fürsorgeschwester etc. von den Kommunen im Zusammenspiel mit privaten Trägern finanziert.

Die Maßnahmen drehten sich mithin im Kern um das Kind, auch wenn eine ausreichende Versorgung der Mutter für eine gesunde Entwicklung unabdingbar war. Eine Bezahlung für Mutterschaft, wie sie in Ansätzen etwa der »Bund für Mutterschutz« forderte, und damit eine Herausforderung der geschlechtsspezifischen Dichotomie von bezahlter und unbezahlter Arbeit stellte diese Form der Wochenhilfe nicht dar. Auch wurde ein genereller Wöchnerinnenschutz, nicht nur für Ehefrauen von Einberufenen und Versicherte, nie verfolgt.<sup>21</sup> Die Einbeziehung von Müttern in staatliche Versorgungsleistungen wurde durch den befürchteten Geburtenrückgang im Krieg und durch den Blick auf die »auf der Höhe des Zeugungsvermögens«<sup>22</sup> stehenden jungen Männer im Feld ermöglicht.

Auf die Reichswochenhilfe bestand kein automatischer Rechtsanspruch. Insbesondere für ledige Mütter scheint es gelegentlich schwierig gewesen zu sein, die Hürde der Vaterschaftsanerkennung zu nehmen. So wurden in

München von 1771 Anträgen, die zwischen Mai und Dezember 1915 gestellt und erledigt worden waren, immerhin 66 Anträge abgelehnt, 33 freiwillig zurückgezogen und 35 an dritte Stellen weitergeleitet.<sup>23</sup> Ablehnungsgründe waren unter anderem, daß die Wöchnerin nicht als minderbemittelt anerkannt wurde, der Vater zur Zeit der Niederkunft noch nicht Soldat war oder er die Erzeugerschaft des unehelichen Kindes abgestritten hatte. Letzteres war auch die überwiegende Motivation der Frauen gewesen, ihren Antrag zu widerrufen. Das Weiterreichen von Gesuchen erklärte sich aus der Nichtzuständigkeit des Lieferungsverbandes München. Von den 255 unerledigten Anträgen waren 232 von unverheirateten Wöchnerinnen gestellt worden, die aufgrund der fehlenden Vaterschaftsanerkennung nicht bearbeitet werden konnten. Hinausgezögert wurde in diesen Fällen damit auch die Zahlung der Familienunterstützung. Im übrigen belegte die auffällige Differenz zwischen der Zahl der Geburten und der gestellten Anträge auf Reichswochenhilfe, daß trotz mannigfaltiger Aufklärung in der Presse viele Wöchnerinnen keine Kenntnis von den Beihilfen hatten. München nutzte daraufhin die Brotkarten, auf denen ein Hinweis auf die Wochenhilfe aufgedruckt wurde. Diese Öffentlichkeitsarbeit bewirkte einen erheblichen Anstieg der Gesuche.<sup>24</sup>

Besonders intensiv scheint die Betreuung von Wöchnerinnen in Mannheim gewesen zu sein.<sup>25</sup> Schon die Antragsformulare auf Kriegsunterstützung enthielten die Frage nach einer Schwangerschaft. Nach der Geburt bekam die Frau eine Säuglingspflegerin als Beraterin. Alle 14 Tage mußte sie den in der Mütterberatungsstelle tätigen Arzt aufsuchen, der im Wechsel mit der Säuglingsschwester feststellte, ob das Kind gestillt wurde und die Stillprämie zur Auszahlung anwies, bzw. der auf die Bedeutung des Stillens hinwies. Hintergrund all dieser Bemühungen war die Frage: »Wie ist es möglich, dafür Sorge zu tragen, daß die verhältnismäßig hohe Summe von 123 Mark sachgemäß zur Pflege von Mutter und Kind verwendet wird?« In Mannheim erkannte die Kriegsfürsorge, daß die Ausstellung der Stillbescheinigungen die beste Handhabe »zur Einführung einer gründlichen häuslichen und ärztlichen Kontrolle«<sup>26</sup> bot. Die Stadt wollte somit die unbedingte Gewähr dafür haben, daß das Geld, das sie für die »Reichswochenhilfe« ausgab, auch tatsächlich der »Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation«<sup>27</sup> zufließt und nicht von den Müttern zu anderweitigen Zwecken verbraucht wurde. In der Tat klagten verschiedentlich Hebammen, daß Wöchnerinnen ihnen ihre Leistungen nicht bezahlten. Andererseits nahmen aber einige Hebammen die Wochenhilfe zum Anlaß, ihre Preise zu erhöhen.<sup>28</sup> Aus diesem Grund wurden den Kassen und Lieferungsverbänden freigestellt, selbst mit den Ärzten und Hebammen abzurechnen. Von einem Zwang, den Schwangeren die Gelder für die Wochenhilfe nicht mehr in bar auszuzahlen, sahen die politischen Stellen aber ab.

Manches deutet darauf hin, daß sie zum einen darauf vertrauten, daß die Frauen ihre Auslagen schon bezahlen würden, und daß sie zum anderen – ähnlich wie bei der Mieteregelung – nicht die »Ehrgefühle« des Ehemannes verletzen wollten.

Auch die Umsetzung der Reichswochenhilfe machte keine Ausnahme im Theorie-Praxis-Gefälle der gesamten Kriegsfürsorge. So wurde augenscheinlich in einigen Orten der Magistrat wieder einmal eher von seinen Sparplänen beherrscht als von dem säuglingspflegerischen Impetus dieser Verordnung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Gustav Bauer berichtete in seiner Rede vor dem Reichstag im August 1915 beispielsweise über den Landrat des Kreises Beeskow-Storkow, der die Wöchnerinnenunterstützung auf die Kriegsunterstützung angerechnet hatte.<sup>29</sup> Schließlich sahen sich auch das Badische Ministerium des Innern und das Reichsamt des Innern veranlaßt, den Kommunen die Anrechnung der Wochenhilfe auf die Unterstützung zu untersagen.<sup>30</sup>

Weitere Fürsorgemaßnahmen sahen Lebensmittelzulagen der Gemeinden, insbesondere Milch, aber auch Brot, Mehl, Zucker, Haferflocken usw. – sofern erhältlich – für Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder vor.<sup>31</sup> Damit war die »Ausdehnung des Säuglingsschutzes auf das ungeborene Kind«<sup>32</sup> intendiert. Die im letzten Drittel vor der Entbindung stehenden Frauen bekamen zum Beispiel in Leipzig besondere Lebensmittelzuteilungen in den Mütterberatungsstellen. Per Milch- und Mehlzuweisungen sollten die Frauen zu deren gesundheitspolitischen, pädagogischen und medizinischen Unterweisungen gelockt werden. Der Besuch verringerte sich dementsprechend, als 1918 auch die Hebammen ermächtigt wurden, die Gutscheine auszustellen.<sup>33</sup>

Der Schwerpunkt der Vorkehrungen lag aber ganz offensichtlich auf der Pflege und der Lebenserhaltung der Neugeborenen.<sup>34</sup> So bestand auf einer Sitzung im Kriegsernährungsamt, an der auch Vertreter Preußens, Bayerns, Sachsens, des Reichsgesundheitsamtes und Mediziner teilnahmen, darüber Einigkeit, daß die Extraversorgung mit Milch zuvörderst für die Säuglinge, dann für die Kinder bis zu sechs Jahren und zuletzt für die Schwangeren gesichert werden sollte.<sup>35</sup> Jedoch konnten sich die Teilnehmer auch hier wieder nicht zu einer Rechtsverordnung durchringen, sondern erließen nur Grundsätze, deren Umsetzung in das Ermessen der Gemeinden gestellt wurden. Weil die Grundsätze aber »nach einer Reihe von Mitteilungen und Beschwerden aus den verschiedensten (...) Bezirken des ganzen Reichsgebiets (...) bei den Kommunalverbänden und Gemeinden nicht überall und nicht dauernd diejenige Beachtung gefunden haben, die zur Gewinnung und Erhaltung eines zahlreichen, gesunden und lebenskräftigen Nachwuchses unbedingt gefordert werden muß«<sup>36</sup>, sah sich das Kriegsernährungsamt Ende 1917 genötigt, ein Rundschreiben herauszugeben, in dem es

die Kommunen aufforderte, für Notfälle Rücklagen an Dauermilch und Malzpräparaten zu bilden. Ganz offensichtlich waren viele Gemeinden aufgrund von Stockungen und Mangel außerstande, die gewünschte zusätzliche Versorgung zu leisten<sup>37</sup>, oder bestimmte Teilbereiche der Verwaltung sahen die Prioritäten in der Lebensmittelfürsorge anders verteilt. So überlegte im April 1917 das Hamburger Kriegsversorgungsamt, die Kartoffelmengen für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zugunsten der Schwerstarbeiter in der Kriegsindustrie zu kürzen, was aber das Medizinalkollegium angesichts des bedenklichen Gesundheitszustandes vieler Kleinkinder ablehnte.<sup>38</sup>

Die lediglich mäßig fließenden Gelder – in München wurden 1915 durchschnittlich 90 Mark an eine Wöchnerin gezahlt<sup>39</sup> – erfüllten die in sie gesetzten Hoffnungen nur zum Teil. Augenscheinlich nahmen nur verhältnismäßig wenige Frauen sie auch tatsächlich in Anspruch.<sup>40</sup> Diese zurückhaltende Akzeptanz der Wochenhilfe wird vor allem auf die nur mangelhafte Information zurückzuführen sein. Es ist aber ebenso denkbar, daß die Wochenhilfe noch an armenrechtliche und damit diskriminierende Hilfestellungen erinnerte. Zwar wurde sie von mancher Frau als willkommene Entlastung befürwortet, mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein war sie wohl kaum, wie eine Hamburger Fürsorgeschwester der »Ortskrankenkasse des Bekleidungs-gewerbes und der Buchdrucker« beobachtete:

»Wenn auch für die Zeit der Gewährung von Wochenhilfe und Stillgeld in nicht zu unterschätzender Weise für Mutter und Säugling gesorgt wird, so ändern sich die Verhältnisse mit dem Ablauf dieser Unterstützungsperiode. (...) Mit den Unterstützungen, welche diese [Kriegsteilnehmer-]Familien beziehen, lassen sich bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen nur die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten, und so ist erklärlich, daß mit dem Ausfall des Stillgeldes in den meisten Fällen die Mutterbrust versiegt.«<sup>41</sup>

Die Stillprämie scheint offensichtlich im Verlauf des Kriegs die Bereitschaft zur Ernährung an der Mutterbrust tatsächlich gesteigert zu haben, wenigstens solange sie gezahlt wurde.<sup>42</sup> Nicht vergessen werden sollte auch, daß Stillen ein altes Mittel der Geburtenbeschränkung war. Die mißliche Versorgungslage führte aber schließlich aufgrund der Unterernährung der Frauen zu einem allmählichen Nachlassen der Muttermilch.<sup>43</sup> Ebenso nahmen nach dem Auslaufen der Prämie viele Arbeiterinnen ihre Erwerbsarbeit wieder auf und stellten das Stillen ein.<sup>44</sup> Die Säuglingssterblichkeit ging zwar etwa um die Hälfte zurück, da aber auch die Geburtenziffern sich halbierten – in 60 Großstädten wurde 1918 nur noch 55,3 % der Geburtenzahlen von 1913/1914 erreicht<sup>45</sup>, was als Trend zur Ein- oder Zweikinder-Familie allein schon ein Grund für die sinkende Frühmortalität war – wurde der »Geburtenausfall« weiter zum drängenden Problem von Sozialreformern, Medizinerinnen und Bevölkerungspolitikern.

Weder materielle Stimuli noch eine verbesserte kontrollierende Fürsorge konnten den sich weiter – und durch den Krieg vielleicht schneller – vollziehenden Mentalitätswandel von Männern und Frauen in puncto Sexualität und Fortpflanzung aufhalten. Sie bestimmten in eigener Regie unabhängig von staatlichen Strategien, wann sie Kinder bekommen wollten. Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbrüche wurden trotz der Verbote für Veranstaltungen, die für eine individuelle Familienplanung warben, und für den Handel mit Kontrazeptivmitteln sowie der Strafverfolgung von Abtreibungen zu immer häufiger praktizierten Verhaltensweisen, an denen auch die sorgfältig geplanten Kriegserholungsurlaube der Soldaten kaum etwas änderten.<sup>46</sup> Zudem trug die Heeresverwaltung dazu bei, unter den Soldaten die Kenntnis und die Anwendung von Kondomen erheblich zu verbreitern, da das Sanitätspersonal Präservative verteilte, um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, die sich die Landsturmmänner bei Prostituierten holen könnten.<sup>47</sup>

### *Die Gesundheitsversorgung der Soldatenangehörigen*

Da Krankheiten das »Schlimmste waren, was die Kriegerfamilien treffen konnte«<sup>48</sup> und weil mit den Unterstützungssätzen weder die Kassenbeiträge noch die Arzt-, Apotheker- und Krankenhauskosten bestritten werden konnten, übernahm in sehr vielen Großstädten auf Kosten der Gemeinde die gesamte Ärzteschaft die Behandlung der Soldatenfamilien.<sup>49</sup> Diejenigen Angehörigen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse waren, bekamen zum Beispiel in Berlin vom Bezirksvorsteher einen Überweisungsschein, mit dem sie einen Arzt bzw. eine Apotheke ihrer Wahl innerhalb ihres Wohnbezirks konsultieren konnten.<sup>50</sup> Zunächst waren nur die Armenärzte zuständig gewesen. Daraufhin beschwerten sich die übrigen Ärzte, schließlich entging ihnen eine riesige Patientenzahl, und der »Nationale Frauendienst« über das Verfahren, den »Angehörigen den Stempel der Ortsarmen aufzudrücken«<sup>51</sup>. Im Laufe des Jahres 1916 wuchs die Zahl der monatlichen Konsultationen in der Reichshauptstadt von 14 000 auf 35 000 Besuche.<sup>52</sup> Nur zum Teil läßt sich diese Steigerung auf die höhere Zahl an Rekrutierungen oder die intensivierte Inanspruchnahme der Ärzte zurückführen. Sie war ebenso ein weiteres Anzeichen für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Alles in allem konnte diese relativ gute ärztliche Versorgung die gesundheitlichen Schädigungen durch den mangelnden Ernährungszustand insbesondere der Kleinkinder nicht auffangen. Skrofulose, Rachitis, Drüsenschwellungen, Hautausschläge, Blutarmut, Magen-Darm-Störungen und auch Tuberkulose waren in stärkerem Maß als vor

dem Krieg unter ihnen verbreitet, auch wenn die im Vergleich noch guten medizinischen Erfolge bei ihnen und den Säuglingen dem Umstand zuzuschreiben waren, daß die Eltern, primär die Mütter, zugunsten ihrer Kinder hungerten.<sup>53</sup>

### *Die »Kriegsverwahrlosung« der Jugendlichen*

Die Gesundheitsschwächung der Familien, die auch über den Friedensschluß hinaus andauerte<sup>54</sup>, und ihre Verarmung wurden als Gründe für die »Kriegsverwahrlosung« weiter Teile der Kinder und Jugendlichen genannt. Daneben gab es noch ein ganzes Bündel weiterer Ursachen: die zurückgehende Leistungsfähigkeit und Überanstrengung von Müttern, gerade erwerbstätigen, und die daraus resultierende nur ungenügende Aufsicht, die fehlende erzieherische Funktion des Vaters, die die meisten Mütter nur teilweise hätten übernehmen können, die Trennung der Kinder von ihren Müttern durch deren Berufsarbeit, die Landverschickung, die öffentlichen Speisungen, die aufgrund von Einberufungen und Zusammenlegungen geringere schulische Kontrolle, die vergleichsweise hohen Verdienste von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in der Arbeitskräfte suchenden Rüstungsindustrie und die außerordentliche Knappheit der Lebensmittel.<sup>55</sup>

Der »volkserzieherische Mißstand« drückte sich in der Zunahme des Schulschwänzens und der Schulstrafen, in nächtlichem Herumtreiben, »Großtueri und Verschwendung (...) [und der] Zügellosigkeit der Mädchen«<sup>56</sup>, in der vielfachen Rezeption von »Schundliteratur« und schließlich in der Nachahmung der Erwachsenen aus. »Auch die Kinder suchten zu rauchen, Geschäfte zu machen (...), Kinos zu sehen. Sie erfuhren von geschlechtlichen Genüssen früher als sonst und suchten sie sich selbst zu verschaffen. Aus dieser Nachahmung bildete sich in der Schuljugend ein Gruppengeist der Straße, den die Vorkriegszeit nicht kannte.«<sup>57</sup> Aber auch das Eisessen galt angesichts der Fehlernährung als Frevel: »Blutarme und unterernährte Arbeiterkinder« begingen den »großen Unfug, ihre spärlichen, manchmal sogar zu Unrecht erworbenen Pfennige in den Eisbuden (...) sitzen zu lassen, an welchen sie sich mit wertlosem Gefrorenen den Magen verderben«<sup>58</sup>. Die Brutalität des Kriegs färbe sich auf die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen ab, »selbst die Mädchen wurden rauher«<sup>59</sup>. Indikator einer Kriegsverwilderung war der Anstieg der Jugendkriminalität, der mit wachsender Besorgnis registriert wurde: »Die Züchtung verbrecherischer Neigungen und Anlagen unter der heranwachsenden Jugend, die Häufung von Vergehen gegen Recht und Ordnung (...) gefährden (...) das Wohl der Gesellschaft.«<sup>60</sup> Zwischen 1914 und 1918 nahm die



Zahl der Verurteilungen männlicher Heranwachsender – sie stellten 86 % aller bestraften Jugendlichen – um 84 %, die der weiblichen um 80 % zu, Eigentumsdelikte standen an erster Stelle.<sup>61</sup>

Da die Familien in ihrer kriegsbedingten Unvollständigkeit allmählich auseinanderfielen, würden sich die Heranwachsenden, ausgestattet mit viel ökonomischer Potenz, ihre neue Heimat und ihre neuen Vorbilder auf der Straße suchen, so die zeitgenössische Meinung. Der innerfamiliären Festigung und gleichzeitig der Einschränkung dieser auf Freizügigkeit beruhenden Suche sollte deshalb das Hauptaugenmerk gelten. Innerfamiliäre Stabilisierung in den Kriegerfamilien hieß vor allen Dingen, die kontrollierende und bestimmende Vaterfunktion von außen zu ersetzen, immer im Hinblick auf die Heimkehr des Soldaten. Versucht wurde damit, während der Abwesenheit der Männer nicht nur die Machthierarchien zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen den Generationen mittels eindeutig autoritärer Eingriffe zu rekonsolidieren.

Der Generationskonflikt, die Angst der Älteren vor einem Macht- und Autoritätsverlust vor allem gegenüber den männlichen Arbeiterjugendlichen, die sich viele Freiheiten herausnehmen konnten – Kneipen-, Kino-, Prostituiertenbesuche –, welche bis dato ein Vorrecht von (männlichen) Erwachsenen gewesen waren, verunsicherte die gesellschaftlichen Machtträger in einem bisher unbekanntem Ausmaß. Die Wahrnehmung und negative Bewertung sozialer Verhältnisse, nicht mehr ihr empirisches Vorhandensein standen bei der angeblich »schiefen Bahn« vieler Jugendlicher im Vordergrund. Weder soll hier einer falschen Idyllisierung der jugendlichen Lebenswelten das Wort geredet noch angenommen werden, daß manche Lebenswelten von Kindern und Heranwachsenden nicht nachhaltig gestört waren. Daß Minderjährige Probleme hatten und machten, steht außer Frage. Und sicherlich boten sich während des Kriegs Räume, die den immer eingeforderten »Triebeaufschub« scheinbar verkürzten und an Stelle von Unterordnung und Verzicht ein Ausagieren von Aggressions- und Destruktionskräften bei männlichen und auch weiblichen Heranwachsenden ermöglichten. So registrierte ein Zivilschutzmann der Hamburger Polizei entsetzt, wie drei Mädchen untergehakt und »laut gröhlend«<sup>62</sup> scheinbar sinnlos einen Ascheimer mit dem Fuß auf die Fahrbahn stießen. Aber welche dieser Verhaltensweisen zum gesellschaftlichen Problem erklärt wurden und damit die Jugendlichen zu Adressaten bürokratischer Maßnahmen machten, wurde durch traditionelle bürgerliche Wertvorstellungen determiniert.

## *Interventionen der Obrigkeit: Jugendschutzerlasse und Sparzwänge*

Zum einen versuchte die Kriegsfürsorge die familiären Sozialisationsdefizite mit einer verstärkten öffentlichen Intervention in die Kinder- und Jugendfürsorge auszugleichen. Kindergärten und mit ihnen Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen- und Jugendleiterinnenseminare wurden neu gegründet, die Säuglingsfürsorge und die Mütterberatung ausgebaut<sup>63</sup>, der Schularzt eingeführt<sup>64</sup>, die Familienfürsorge unter Anerkennung der Leistungen, die Marie Baum in Düsseldorf mit diesem System erreicht hatte, ausgebaut und schließlich eine Vereinheitlichung der Jugendfürsorge in den Jugendämtern geschaffen. Diese sollten sich zentral vor allem der vorbeugenden und heilenden Fürsorge für Kinder, den Schulspeisungen, der Jugendpflege und dem Vormundschaftswesen annehmen.<sup>65</sup>

Ebenso wurde die Schule als eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen zur mentalen Formung der Minderjährigen genutzt. Im Unterricht versuchten die Lehrer und Lehrerinnen, die Kinder zum Patriotismus zu erziehen und die Erinnerung an die Väter und Brüder wachzuhalten. Das Mitleiden mit dem »feldgrauen Vater« diente einerseits der permanenten Sinnstiftung seiner Abwesenheit und andererseits der überhöhenden Verklärung seiner Taten. Stolz und die Anerkennung seiner Autorität, auch während er in der Ferne weilte, war das Ziel vorzugsweise des Geschichts- und Deutschunterrichts, des Kartenaufhängens, des Frontenabsteckens mit Fähnchen, des Sammelns von Kriegsgedichten und Lesens von Tagesberichten. Der Unterricht intendierte mithin auch die Vorbereitung der Jungen auf ihr späteres Soldatentum, weshalb sich offensichtlich viele Mädchen, denen als Töchter nur das Handarbeiten für die Angehörigen in den Schützengräben blieb, manchmal ziemlich langweilten.<sup>66</sup>

Zum anderen sorgte sich der Militärapparat um die »Wehrhaftigkeit«<sup>67</sup> der männlichen Heranwachsenden und die sexuelle »Verwahrlosung« von Mädchen, die sich im »Herumtreiben« vor den Kasernen äußerte. Wie auch die Gemeinden reagierte er auf diese als problematisch wahrgenommene Lebensführung Jugendlicher mit direkten repressiven Kontrollmaßnahmen. So ergingen 1915 und 1916 Verordnungen von Stadtmagistraten und zwölf Generalkommandos, die das Verweilen von Schülern und Schülerinnen auf der Straße nach 21 Uhr bzw. generell das »ziellose« Auf- und Abgehen oder den »zwecklosen« Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen unter Strafe stellten. Diese Verbote waren auch als wirksame Handhabe gegen die Beteiligung Jugendlicher an den Hungeraufzügen gedacht.<sup>68</sup> Außerdem gab es Erlasse, daß an Jugendliche unter 18 Jahren weder Tabak noch Alkohol verkauft werden durfte und die den Besuch von Gasthäusern nach

18 Uhr ohne Beisein der Eltern oder Lehrer untersagten. Für dieses Verbot war der Symbolcharakter des Rauchens und Trinkens als Habitus von Erwachsenen essentiell, ging es doch darum, das offensichtlich übersteigerte Selbstvertrauen insbesondere der männlichen Jugendlichen zu dämpfen. Zudem wurde der Besuch von Kinos und Schaustellungen zum kriminellen Delikt und die »Schundliteratur«, wozu unter anderem Detektiv-, Verbrecher- und Reiseromane zählten, auf den Index gesetzt.<sup>69</sup> Die Übertretungen der Verordnungen bedrohten manche Bezirke mit Gefängnis bis zu einem Jahr, die meisten beließen es bei mildereren Strafen. Diese neuen »Delikt«-Formen und die illegalen Beschaffungen von Nahrungsmitteln und Heizmaterial trugen zur erhöhten Kriminalitätsrate von Jugendlichen bei.<sup>70</sup>

Vor allem sollte etwas geschehen, um gegen die großen Geldmengen in den Händen der Heranwachsenden vorzugehen. Sie waren eine der vermeintlichen Ursachen für den Machtzuwachs vor allem der Jungen, die sich dadurch auch zum Verkehr mit Prostituierten verleiten ließen und sich der Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten aussetzten.<sup>71</sup> Um gegen diese »Verschwendung« durch jugendliche Munitionsarbeiter einzuschreiten, wurde in einigen Armeekorpsbezirken im Frühjahr 1916 ein Sparzwang für Jugendliche erlassen, zum Beispiel vom Generalkommando in Kassel vom 7. Februar, in Berlin vom 18. März und in Hannover vom 22. April.<sup>72</sup> Angesichts der im Felde stehenden Väter und Vormünder, die ihre erzieherische Aufgaben nicht wahrnehmen könnten, sei es ein »dringendes Erfordernis der öffentlichen Sicherheit«, hier die »Fürsorge der Gemeinden heranzuziehen, um die Kraft und die Gesundheit unseres Volkes vor schweren Schäden zu bewahren«<sup>73</sup>. Die Mütter schieden als gewissermaßen Quantité négligeable aus, weil sie nunmehr vielfach vom Einkommen des Jugendlichen wirtschaftlich abhängig seien, was ihrer erzieherischen Funktion abträglich sei. Die unzureichende ökonomische Absicherung durch die Kriegsunterstützung wirkte sich in dieser Argumentation unterminierend auf ihre Position gegenüber den Kindern aus. Da jedoch nie an eine Stärkung der mütterlichen Sozialisationsfunktion gedacht war, ging es doch gerade den Militärs stets um die Stärkung der väterlichen Autorität, mußte der Staat einspringen. Im Sparzwang offenbart sich am eindeutigsten die Übertragung elterlicher Erziehungskompetenzen auf die öffentliche Hand.

Die Arbeitgeber hatten den zurückbehaltenen Teil des Lohnes auf ein Sperrkonto bei der Sparkasse einzuzahlen, um »eine vernünftige Verwendung der hohen Kriegsverdienste der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen«<sup>74</sup> sicherzustellen. Die Altersgrenze lag bei 21 Jahren. In Kassel sollte der Restlohn auch nicht mehr an den Jugendlichen, sondern seinen gesetzlichen Vertreter ausbezahlt werden, und es war ihm auch verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung den Aufenthaltsort – in Gebiete ohne Sparzwang – zu wechseln.<sup>75</sup> Unter einer »vernünftigen Verwendung« der Gel-

der durch die Mädchen verstanden die verantwortlichen Kommunalbeamten und Frauenreferate offensichtlich mitunter etwas ganz anderes. Während der Berliner Magistrat besonders an die Erleichterung zur Anschaffung einer Aussteuer dachte, bedauerten die bayerischen Frauenreferate das Ausbleiben eines Sparzwanges im Königreich. Es würden Rücklagen für die ungewisse Friedenszeit fehlen, gerade auch im Hinblick auf eine kostspielige weitergehende Ausbildung der weiblichen Jugendlichen.<sup>76</sup>

Generell sollte mit dieser jugenderzieherischen Maßnahme die volkswirtschaftlich wichtige »Freude am Sparen«<sup>77</sup> gestärkt werden. Nebeneffekt war auch, daß damit Kaufkraft abgeschöpft wurde und der Staat seine Möglichkeiten der Mittelaufbringung durch die erhöhten Sparkasseneinlagen steigerte bzw. die Jugendlichen zum Erwerben von Krieganleihen aufforderte.<sup>78</sup> Im ersten Halbjahr nach dem Erlaß wurden zum Beispiel in Groß-Berlin auf rund 64000 Sparbücher 4,3 Millionen Mark eingezahlt.<sup>79</sup> Im Stadtgebiet blieben die Einlagen überwiegend unter 50 Mark pro Konto, was bedeutete, daß durchschnittlich lediglich eine Mark pro Woche gespart wurden. Das jeweils zuständige Amt konnte eine frühzeitige Auszahlung verfügen, wenn es das »Beste« des Jugendlichen erforderte oder wenn er nur so seinen gesetzlichen und moralischen Unterhaltungspflichten nachkommen konnte. Wichtigstes Kriterium für die Freigabe der Sparbücher war einmal mehr, ob der Jugendliche arbeitsscheu oder arbeitsfreudig war.<sup>80</sup> Mit diesem Erlaß war naturgemäß ein größerer Bürokratismus verbunden, der aufgrund der damit verbundenen Erforschung der Familienverhältnisse wiederum zu intensivierten Eingriffen führen konnte. Diese öffentliche Intervention wurde in Berlin zur Förderung der Kinder genutzt, etwa indem eine Freistelle auf einer Mittelschule erreicht wurde, aber auch zur Disziplinierung der gefährdeten Jugendlichen, zur kontrollierenden Vorbeugung, denn »in dieser Nebenwirkung des Sparzwanges, die Hunderte vor Verwahrlosung oder dem Gefängnis schützte, lag vielleicht das beste, was er geleistet hat«<sup>81</sup>. Dagegen war in Schöneberg jeder Eingriff in das Familienleben »sorgfältig zu unterlassen«<sup>82</sup>, die Anträge lieber zu milde als zu scharf zu beurteilen und den Jugendlichen zumindest ein Teil ihres Guthabens auszuzahlen, um sie nicht zu verbittern und ihnen die Lust an der Erwerbsarbeit zu nehmen. Dieser Balanceakt zwischen privater und öffentlicher Sphäre, Staatshilfe und Anerkennung der väterlichen Autorität, auch wenn er im Felde stand, war paradigmatisch für den Diskurs über Jugendfürsorge im Ersten Weltkrieg.

Ganz widerstandslos ließen sich diese Erlasse nämlich nicht durchsetzen. So wurden aus dem X. Armeekorpsbezirk Hannover Arbeitsniederlegungen von Jugendlichen vermeldet – mit Unterstützung der Gewerkschaften, aber auch ihrer Mütter und Väter – aus Protest gegen diese Einschränkung ihrer Freizügigkeit, die auch Erfolg hatten: Am 6. Mai 1916 wurde der

Sparzwang mit der Begründung, die gestiegenen Teuerungsverhältnisse machten eine Durchführung unmöglich, wieder aufgehoben.<sup>83</sup> Aber auch alltägliche Verweigerungsaktionen von Jugendlichen sind bekannt, wie z. B. alle Augenblicke vom Arbeitgeber einen Auszug vom Sparkonto anzufordern.<sup>84</sup> Da etliche Generalkommandos ebenfalls Arbeitseinstellungen und Unruhen befürchteten, zweitens einige Sozialreformer argwöhnten, daß erst der Sparzwang die Jugendlichen zum Diebstahl verlocken würde und drittens manche Arbeitgeber Abwanderungen der jugendlichen Arbeitskräfte befürchteten, gelangten schon geplante Sparzwangverordnungen nicht zur Durchführung.<sup>85</sup> Außerdem wurde immer wieder betont, daß die Jugendlichen gar keine so immens hohen Einkünfte hätten, weil fast der gesamte Verdienst zur Ernährung der Familien mitverbraucht werden müsse.<sup>86</sup> In einigen Armeekorpsbezirken wurde auch auf eine Einführung verzichtet, weil die Verantwortlichen an dem sich aus heimatlichem Patriotismus speisenden Eindruck festhielten, in ihrer Stadt sei die örtliche Jugend »noch sauber«<sup>87</sup> und derartige Maßnahmen nicht notwendig.

Die Sozialdemokraten, Gewerkschaften und Teile der Sozialreformer hielten einen Sparzwang für das völlig verkehrte Mittel, um der Jugendverwahrlosung, die sie im übrigen als nicht so gravierend einschätzten, zu begegnen. Sie wollten hingegen zur Selbständigkeit als Charaktereigenschaft erziehen, die mit einer derartigen Einschränkung der Freizügigkeit gerade nicht erwirkt werden würde, »da der Lohnsparzwang schließlich geeignet ist, das Verantwortungsgefühl der Eltern und den Familiensinn zu untergraben, und da er als eine Bevormundung der Bürger der Entwicklung freier, selbständiger und kraftvoller Persönlichkeiten entschieden hinderlich sein dürfte«<sup>88</sup>. Außerdem rügten sie diese weitgehenden Eingriffe der Militärverwaltung in die zivilen Lebensverhältnisse. Die Anträge der Sozialdemokraten im Reichstag auf Aufhebung der schon ergangenen Sparzwangverordnungen fanden aber keine Mehrheiten. Der Reichstag wollte nicht in die regionalen Entscheidungen eingreifen, weil die liberale und konservative Mehrheit im Sparzwang ein notwendiges erzieherisches Korrelat sah.<sup>89</sup> Allerdings zeigten die Verbote und Zwangsmaßnahmen tatsächlich nicht den gewünschten Erfolg, denn die Krise der Familie wurde erst recht nach Kriegsende diskutiert.<sup>90</sup>

Wie wenig Verständnis und Einfühlungsvermögen den Jugendlichen mitunter entgegenschlug, belegen die Vorschläge Emma Enders, der Hamburger Vorsitzenden des »Ausschusses für weibliche Jugendpflege« und gleichzeitigen Vorsitzenden des »Stadtbundes Hamburgischer Frauenvereine«, Mädchen zum Beispiel mit Vorlesungen über Neufundland, Island und norwegische Fischerei von der Straße zu holen.<sup>91</sup> Weil aber manche Belehrungen in die Zeiten der Ausgangssperre fielen, konnten die Jugendlichen schon deshalb nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Jugend-

fürsorge sabotierte sich selbst durch zu scharfes Zugreifen.<sup>92</sup> Überhaupt herrschte innerhalb der Frauenbewegung keine einhellige Meinung vor über das Ausmaß und die Gefährlichkeit der jugendlichen Nonkonformität. Während zum Beispiel Ender und andere die sexuelle Gefährdung von Mädchen als dramatisch schilderten<sup>93</sup>, urteilte eine andere Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung, die Gründerin des ersten deutschen Zweigvereins der »Internationalen Abolitionistischen Föderation«, Anna Pappritz, daß vorschnell »jeder jugendliche Fehltritt (...) zur Prostitution gestempelt«<sup>94</sup> würde.

### *Zur Rechtslage von Soldatenfrauen als Mütter*

»Was würde Vater sagen!«, diese Drohung sollte nicht nur den Kindern gegenüber ausgesprochen als erzieherisches Druckmittel wirken, sondern arbeitete auch im Kopf der Mutter, denn sie »stand immer vor uns allen«<sup>95</sup>. Das Stigma einer faktisch Alleinerziehenden erhöhte den Leistungsdruck, unter dem die Mütter standen und der durch die vielen Ratgeber noch verschärft wurde. »Das Versagen als Mutter, als Erzieherin, das Versagen der Frau im öffentlichen Leben«<sup>96</sup> schwebte als permanentes Damoklesschwert über den Köpfen der Mütter, insbesondere den erwerbstätigen.

Grundlage und Ausdruck ihrer als gering erachteten Autorität als Mutter im öffentlichen Diskurs war ihre rechtliche Stellung. Nach dem BGB wurde zwar in § 1626 eine elterliche Gewalt konstituiert, in der außer dem Vater auch die Mutter das Recht und die Pflicht hatte, für die Person des Kindes zu sorgen. Nach § 1634 war sie aber zur Vertretung des Kindes nicht berechtigt, und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern ging die Meinung des Vaters vor.<sup>97</sup> Diese »Entrechtung der Mutter« wurde gerade in der Kriegszeit, in der der Vater aufgrund seiner Abwesenheit die Entwicklung zu Hause gar nicht überschauen konnte und trotzdem beispielsweise beurteilen mußte, ob er gegen die Unterbringung seines Kindes in Fürsorgerziehung Beschwerde einlegen sollte, nicht nur von der Frauenbewegung, sondern auch von Kreisen der Justiz als »schwerer Fehler«<sup>98</sup> interpretiert. Jedoch gab es bezeichnenderweise keinerlei Bemühungen, die rechtliche Position von Müttern zu stärken.

Ein signifikantes Beispiel hierfür war die Diskussion, was mit den Kindern von »pflichtvergessenen« Müttern passieren sollte. So mehrten sich in Hamburg Fälle, in denen Eingezogene, die sich auf Urlaub befanden, die Allgemeine Armenanstalt um Unterbringung ihrer ehelichen Kinder in Waisenpflege nachsuchten. Sie gaben an, daß ihre Ehefrauen sich einem »unsittlichen Lebenswandel« ergeben würden oder empfanden das ehe-

liche Verhältnis sonstwie als zerrüttet. Da »die sozialen Schäden« und das »volkswirtschaftliche Interesse« es erforderten, »den Anträgen der Väter möglichst zu entsprechen«, versuchte die Armenanstalt, eine Regelung durch die Vormundschaftsbehörde herbeizuführen. Diese lehnte aber ein Eingreifen ab.

Kernfrage war dabei, ob die väterliche Gewalt ruhte, wenn der Mann in Kriegsdiensten stand, und damit die Mutter diese ausübte. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte das Vormundschaftsgericht ihr die elterliche Sorge auf Antrag des Vaters entziehen und einen Vormund bestellen können. Das hätte dann auch den Nebeneffekt gehabt, daß die Kinder in die Aufsicht der bürgerlichen Fürsorgevereine gekommen wären und damit »der Privatwohlthätigkeit ein weiteres Gebiet ersprießlicher Tätigkeit geöffnet sein würde, (...) da der Pfleger der Kinder (...) die Kinder mit Hilfe der Privatwohlthätigkeit unterbringen könnte«<sup>99</sup>.

Die Armenanstalt befürchtete aber, daß sie nach der gültigen Rechtslage des gemeinsamen Erziehungsrechts von Vater und Mutter die Kinder wieder herausgeben müßte, sobald der Vater abgereist war und die Mutter einen dementsprechenden Antrag stelle. Auch die Möglichkeit der Zwangserziehung wurde von ihr als nicht gangbar interpretiert. Zum einen würde sie eine große Härte für die Kinder bedeuten, zum anderen sei die Voraussetzung eine unzulängliche erzieherische Einwirkung des Vaters. Diese Demütigung wolle die Armenanstalt dem in der Erfüllung der väterländischen Militärdienstpflicht Stehenden nicht zumuten.

Demgegenüber konnte die Vormundschaftsbehörde wesentliche Nachteile für die Kinder oder den Vater aus der geltenden Rechtsprechung nicht erkennen. Sie beharrte darauf, daß auch weiterhin der Vater das uneingeschränkte Sorgerecht behalten solle, und konnte sich in ihrer ablehnenden Stellungnahme auf Urteile von Oberlandesgerichten berufen, die unter anderen aufgrund des vorzüglich organisierten Feldpostverkehrs nicht einzusehen vermochten, daß der Vater an der Ausübung seiner elterlichen Gewalt verhindert sei. Im übrigen würde in der Rechtsauffassung der Armenanstalt der Status der Mutter viel zu hoch angesetzt:

»Wenn die Allgemeine Armenanstalt davon ausgeht, daß die zur Erziehung der Kinder nicht geeignete Mutter eventuell in der Lage wäre, entgegen der vom Vater (...) veranlaßten Unterbringung der Kinder in Fürsorgeerziehung letztere wieder zu reklamieren und zu sich zu nehmen auf Grund des ihr neben dem Vater zustehenden Sorgerechts, so muß diese Auffassung als rechtsirrtümlich bezeichnet werden; denn dieses Nebensorgerecht der Mutter kann von dieser niemals derart ausgeübt werden, daß sie sich über die als Ausfluß des väterlichen Sorgerechts getroffenen Anordnungen des Vaters völlig hinwegsetzt, bildet vielmehr immer nur eine den väterlichen Maßnahmen zur Unterstützung dienende Sorgegewalt.«<sup>100</sup>

Gleichzeitig wurde von der Zentralkommission für Kriegsunterstützungen statuiert, daß in den Fällen, in denen Väter von sich aus um Aufnahme der Kinder in Waisenpflege oder die Bestellung eines Vormundes nachsuchten, etwaige Anträge auf Erhöhung der Unterstützung für die Kinder mit Wohlwollen zu begegnen sei, »da davon vielfach eine geeignete Unterbringung der Kinder abhängen wird«<sup>101</sup>. Obwohl mit der Übertragung von Rechten auf Mütter auch ihr Entzug, der in diesen Fällen als dringend erwünscht galt, verbunden gewesen wäre, blieb trotzdem ihre rechtliche Gleichstellung mit Vätern weiterhin aus. Die Rechtslage wurde nicht neu interpretiert, weil damit auch eine Einschränkung der familiären Herrschaftsposition von Männern verbunden gewesen wäre.

Die Binnverhältnisse in den Familien liefen zumindest partiell angesichts der schweren Zeiten und der Entfremdung vom Vater auf eine enge Zusammenarbeit von Müttern und Kindern unter Umgehung eines stark autoritären Erziehungsstiles hinaus. Sichtbar wird dies beispielsweise in der Beteiligung Jugendlicher an den Hungerunruhen oder dem gemeinsamen Einspruch gegen den Sparzwang. Dieser Entwicklung versuchten die politischen und militärischen Stellen zu begegnen, indem sie Mütter, die dieser weniger streng hierarchischen Struktur verhaftet waren, als schwach und weichherzig diskreditierten, um die Legitimation einzuholen, wieder von außen Zucht und Ordnung in die Familien zu bringen.

Während mithin die einen, Militärs und Kommunen, zum Teil auf eine direkte staatliche Intervention zielten, galt zum Beispiel Wilhelm Flitner die Familienunterstützung, »die überall eingreifende staatliche Fürsorge«<sup>102</sup>, als eine Hauptursache für das geschwächte Verantwortungsgefühl der Familienmitglieder füreinander. War den einen die Krise der Familie der Anlaß zur Intervention, so führten die anderen die Krise auf eben diese Einflußnahme zurück. Nun schien durch die öffentliche Versorgung vieler Millionen von Familien nicht nur deren Willen zur wirtschaftlichen Selbsthilfe unterhöhlt, sondern auch noch die emotionalen Selbstheilungskräfte, die »natürlichen« Familienbande ausgehebelt. Als Fixpunkte in diesem Spannungsfeld von Einmischung und Nichteinmischung galten die väterliche und chemännliche Autorität, deren Spiegelbild die kindliche und weibliche Abhängigkeit darstellte. Das Dilemma bestand darin, daß jede Maßnahme zur Stabilisierung diese traditionellen patriarchalischen Familienstrukturen gleichzeitig auch zu untergraben schien. Die Herausforderung, das Geschlechter- und das Generationenverhältnis neu auslegen und die Koordinaten der Hierarchie Vater, Mutter, Kind neu bestimmen zu müssen, versuchte die wilhelminische Gesellschaft zu umgehen.



## 9. Selbstwahrnehmung und Betrachtungsweisen von Kriegerfrauen

»Die Kriegerfrau« war zu einem festen Begriff geworden, der unterschiedliche Projektionen weckte, ideologisiert wurde und den Frauen erhöhte Aufmerksamkeit zumutete. Aus der Unterstützung leiteten die verantwortlichen Stellen den Anspruch ab, durch Kontrolle der Frauen Systemgestaltung zu betreiben, ging es doch nicht um eine erhöhte wirtschaftliche Autonomie der Frauen, sondern darum, dem Ehemann das Fortgehen und die Heimkehr zu ermöglichen. »Auswüchse« sollten bekämpft, dagegen »richtiges« Handeln gefördert werden, um dem Ideal Kriegerfrau näherzukommen.

### *Das Negativimage der Kriegerfrauen*

Das private Handeln von Frauen wurde zu einer öffentlichen Angelegenheit erhoben. Im gesellschaftlichen Diskurs wurden scheinbar eindeutige Verhaltensanforderungen für sie kodifiziert: »Richtiges« Verhalten meinte eine saubere Haushaltsführung, eine geordnete Kindererziehung, einen rationalen Tagesablauf, einen den Umständen entsprechenden gemäßigten Konsum, sexuelle Treue gegenüber dem Eingezogenen, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Zeit des Kriegs und einen ansonsten von De-

mut und nationaler Empfindung geprägten Lebenswandel. Sich »ohne Murren in die Verhältnisse zu schicken«<sup>1</sup> sollte Ziel der Belehrungen sein. In ermahrender Absicht erschienen eine unüberschaubare Menge an Leitfäden populärwissenschaftlicher, religiöser und trivialliterarischer Art.<sup>2</sup> Aber auch bei Weihnachtsfeiern und ähnlichen Anlässen »fand [der Pfarrer] die rechten Worte, um das stille Heldentum der Heimat zu zeichnen, ohne dabei das darüberstehende Heldentum draußen an der Front zu schmälern«<sup>3</sup>. Eindeutig spricht aus den Worten des Kirchenmannes das gegenüber den Frauen höhere Sozialprestige der Soldaten. Auch wenn die Ehemänner abwesend waren, so wurde doch im öffentlichen Diskurs versucht, das kollektive Gedächtnis auf sie auszurichten und damit die unterschiedliche gesellschaftliche Positionierung von Männer und Frauen aufrecht zu erhalten. Zwischen Pflichtbewußtsein und stillem Opfertum bewegte sich der Tugendkatalog für die Soldatenfrauen, hinter dem die Aufrechterhaltung der Familienstabilität und der männlichen Dominanz stand. Generell sollten die Verweise auf das Gemeinwohl die innere Zerrissenheit der Kriegsgesellschaft überspielen helfen. Was sich genau unter sauber und geordnet etc. verbarg, blieb den einzelnen Beobachtern überlassen. Gegenüber den Ehefrauen von Soldaten wurden die Verhaltensmaßregeln mit ihrer Verantwortung für einen siegreichen und baldigen Ausgang des Kriegs begründet. Mit Sentenzen wie »Tausende von Euren Männern müssen noch bluten, weil ihr Frauen nicht vorsichtig im Reden und Handeln seid«<sup>4</sup>, versuchten die Autoren und Autorinnen, bei den Frauen Schuldgefühle zu mobilisieren und sie zu erhöhter Disziplin aufzurufen.

Die Vielzahl an Kriegsschriften weist darauf hin, daß es nach der veröffentlichten Meinung mit der »rechten« Haltung der Ehefrauen von Einberufenen nicht weit her war, denn, wie es ein evangelischer Pfarrer ausdrückte: »Die besten Frauen sind die, von denen man nicht spricht.«<sup>5</sup> Das Umgehen der Soldatenfrauen mit Geld und Zeit war für die Beurteilung essentiell. Vor der Einberufung habe der Ehemann die Kontrolle über beide Momente innegehabt. Nun war die Ehefrau auf sich gestellt – und scheiterte überwiegend in den Augen der Öffentlichkeit: »Es ist doch so, daß das Wort ›Kriegerfrau‹ zu Anfang des Krieges sehr bald einen unangenehmen Beigeschmack bekommen hatte.«<sup>6</sup>

Viele Klagen resultierten nämlich aus dem Umstand, daß aufgrund der Kriegsunterstützung Frauen nun manchmal mehr Geld zur Verfügung stünde als zuvor. Wie Frauen mit der Unterstützung umgingen, wofür sie sie verwandten, wurde kritisch und meistens mißbilligend bäugt. Der Duisburger Magistrat brandmarkte in einer öffentlichen Erklärung die Soldatenfrauen, die aus »Faulheit und Schlamperei« kein Mittagessen kochten und dafür Butterbrot und Kuchen aßen.<sup>7</sup> Ein weiterer häufig anzutreffender Topos war die angebliche Begehrlichkeit der Kriegerfrauen. »Manche

will soviel haben, daß sie gar nicht mehr zu arbeiten braucht, daß es ihr besser geht als im Frieden, – und manche, tatsächlich, hat das erreicht!«<sup>8</sup> So erhob der Präsident der Landwirtschaftskammer Schlesien seine »warnende Stimme« gegen Erhöhungen der Kriegsunterstützung mit dem Argument, daß Frauen »im allgemeinen kleinzügiger wie Männer«<sup>9</sup> dächten. Die Unterstützung fiel nach Kriegsende weg, und die Frauen stachelten aufgrund der Einbußen in ihrem Lebensstandard, die mit Erhöhungen nur noch schmerzhafter ausfallen müßten, ihre Gatten zur Unzufriedenheit an. Die gesamte Diskussion um die Familienunterstützung, ob es sich um ihre Finanzierung, die Erhöhungen oder den Mangel an Selbsthilfwillen der nichtberufstätigen Frauen handelte, wurde von der Vorstellung bestimmt, daß die öffentlichen Subventionen die Empfängerinnen nur zu »dummen Ideen« verleiteten, wenn das Geld unkontrolliert und zu reichhaltig fließe. Anstelle die Ordnung aufrechtzuerhalten und kriegswirtschaftlich sinnvoll zu wirtschaften, verpraßten Soldatenfrauen die Mittel »unnötig« für Vergnügungen wie Tortenessen, Kleider und Tanzen. Wenn die Ehefrauen sich diese Freiheiten herausnahmen, so müßte das schädigende Folgen für die Familienstruktur und für die Rekonstituierung des Geschlechterverhältnisses in der Nachkriegszeit haben.

Dabei wurde das Negativimage der Ehefrauen von Soldaten nach der Aussage eines USPD-Abgeordneten auch von Sozialneid bestimmt. »In den Augen eines normalen Spießers ist heute die Kriegerfrau die glücklichste Frau der Welt. Sie kriegt ihre Unterstützung, verdient noch Geld dazu, sie kauft den reichen Leuten Sammt und Seide vor der Nase weg, sie putzt sich, geht ins Café, ins Theater und Kino.«<sup>10</sup> Es schien einer breiten Öffentlichkeit augenscheinlich unerhört, daß Frauen nur für ihr Wirtschaften, für Hausarbeit Geld vom Staat in die Hand gedrückt bekommen sollten. Die Kriegsunterstützung stellte die Teilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit entlang der Geschlechterlinien in Frage und wirkte sich nunmehr dahingehend aus, daß die betroffenen Frauen in der Presse und der gesellschaftlichen Meinung verunglimpft wurden.

Grundlegend für den Diskurs war ein in patriarchalischen Klischees erstarrtes Bild der »heilen Familie«, die mit der Einberufung des Mannes nun unermesslich großen Angriffen geradezu zwangsweise ausgesetzt sein mußte. Besonders deutlich wird dieser Aspekt in der Untersuchung von Gertrud Moses. Sie wertete 50 Akten der Mannheimer Kriegsfürsorge und 50 Akten der Jugendfürsorge im Hinblick auf die Ursachen und Gründe für die »Verwahrlosung« der Familien aus. Dabei war

»die Anwesenheit des Mannes (...) für die Frau ein Antrieb zur pflichtgetreuen Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben, der sich durch die stetige Kontrolle und ganz besonders durch die Regelmäßigkeit des täglichen Lebens ergab. Der Mann

geht zu regelmäßigen Stunden zur Arbeit, kommt zu regelmäßiger Zeit zurück, und so muß die Frau für die Pünktlichkeit der Mahlzeiten sorgen, wodurch sie sich an eine geordnete Haushaltsführung gewöhnt.«<sup>11</sup>

Wurde nun der Mann aus dem Zenit dieses starren Systems entfernt, gab es für die Frau kein(en) Halt(en) mehr. Da den Familien der »Ernährer, Berater, Vater, hauptsächliche Träger des sittlichen Zusammenhalts« entzogen worden sei, herrschten auf seiten der nun hilflosen Frauen »Ratlosigkeit, Unvernunft, Unverständnis für die Wirtschaftsführung, Mangel an sittlichem Halt, Fehler und Vernachlässigung in der Erziehung der Kinder«<sup>12</sup>. Die Ehefrauen von Einberufenen mußten mithin zwangsläufig nicht haushalten können, sich einem ausschweifenden Lebenswandel hingeben, ihre Mutterpflichten nur unzureichend erfüllen und überhaupt renitent werden. Mit diesem Negativediskurs konnte die Legitimation für die männliche Dominanz in der Familie argumentativ auch über die Kriegsjahre hinweg verteidigt werden. Wie nachhaltig die offensichtlich veränderte Geschlechterdichotomie die Gesellschaft bewegte, zeigt das Schlagwort von der bedrohlichen »Vermännlichung«, auf die Frauen aufgrund der Übernahme von Mannesarbeit und ihres eigenständigen Handelns angeblich zusteueren. Der vielleicht extremste Exponent dieser These, der Arzt Wilhelm Stöckel, artikuliert: »In Wirklichkeit benützen die Frauen den Krieg, um die Position der Männer zu erobern und vielleicht dauernd zu besetzen.«<sup>13</sup>

Die entweder verächtlichen oder pathetischen Bilder von den Soldatenfrauen hatten auch die Funktion, als Argumentationshilfe für die Durchsetzung politischer Ziele zu dienen. Bei einer Verbraucherversammlung 1916 in Hamburg, auf der Dr. August Müller als erster sozialdemokratischer Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt für die Versorgungsengpässe verantwortlich gemacht wurde, stritten sich die vertretenen Parteien über die Ursache und das Ausmaß der Misere. Ein Zigarrenarbeiter schob die Schuld an der schlechten Versorgungslage, für die die miserable Lage der Soldatenangehörigen ein Beweis sei, ganz eindeutig der Regierung zu und drohte unverhohlen mit der Aufkündigung des Burgfriedens: »Dr. Müller sagte, wir seien so gut über die Schwierigkeiten hinweggekommen. Bei den Kriegerfrauen, die die staatliche Unterstützung beziehen, mag er sich erkundigen, wie gut man leben kann. (Stürmischer Beifall) (...) Wenn die gesamte Bevölkerung dieselbe Ernährung hätte wie die Kriegerfrauen, dann wäre der Krieg vorbei. (Demonstrativer Beifall).«<sup>14</sup> Dagegen sprachen die bürgerlichen »Hamburger Nachrichten« den auf dieser Versammlung auftretenden Frauen, »deren Gesichtskreis selbstverständlich nicht weiter reicht als von ihrem Herde bis zum nächsten Gemüsekrämer-Laden«<sup>15</sup>, den Durchblick für die »großen« politischen Erfordernisse der Zeit ab und bezweifelten deren hauswirtschaftliche Fähigkeiten.

Diesem Negativdiskurs, der im Parlament und auf der Straße, in Predigten und Zeitungsartikeln, in Feldpostbriefen und Erlassen seinen Niederschlag fand, widersetzen sich nur die die Betroffenen selbst, die Kriegerfrauen, Teile der Sozialdemokratie und Frauen aus der Kriegsfürsorge. Die bürgerliche Frauenbewegung mißbilligte manche der angeprangerten Verhaltensweisen von Soldatenfrauen, wertete sie jedoch als Ausnahmen und sprach sich heftig gegen die damit einhergehende Diskreditierung des gesamten weiblichen Geschlechts aus: »Würde es einer einzigen Zeitung auch nur einfallen, die deutschen Männer als Gesamtheit zu verunglimpfen, weil einzelne sich der großen Zeit unwürdig zeigen?«<sup>16</sup> Anna Pappritz hob hervor, daß die sittliche Entrüstung über Schlagsahne essende Frauen in Konditoreien »etwas komisch«<sup>17</sup> anmute, wenn sie von Männerrunden angestimmt werde, die sich ihrerseits in Bier- und Weinlokalen vergnügten. Die mithin nach Meinung der Autorinnen weitgehend ungerechtfertigten und einseitig die Frauen denunzierenden Schmähungen würden insbesondere aber die »Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft«, die »Standhaftigkeit im Leid« der »Masse der deutschen Frauen«<sup>18</sup> in den Hintergrund rücken.

Die »Gleichheit« brachte eine Persiflage auf den herrschenden Diskurs über die Soldatenfrau, die »beschedtete Person, der eine allseitige Splitterrichterei das Dascin erschwert«, deren Resümee war:

»Man sollte sich der privaten Schnüffelei schämen und nicht hinter jeder Harmlosigkeit Vergehen und Laster wittern. Kehre jeder vor seiner eigenen Tür, ehe er daran geht, der Kriegerfrau ihre hartes Dasein noch zu verbittern. (...) Und wenn wirklich die eine oder andere den anständigen und angenehmen Erfrischungsraum eines Warenhauses besuchen und für 10 oder 15 Pfennig Kuchen essen würde, wer darf deshalb Steine auf sie werfen?«<sup>19</sup>

### *Behördliches Einwirken auf die Soldatenfrauen*

Behördlicherseits wurde offensichtlich recht wenig gegen die nonkonformen Ehefrauen von Einberufenen veranlaßt. Zwar überlegte der Oberpräsident in Magdeburg, ob nicht solchen Frauen die Unterstützung zu entziehen sei, und bat die Regierungspräsidenten um weitere Berichterstattung über »derartige Vorkommnisse«<sup>20</sup>. Aber die Recherchen ergaben, daß sich die Mißstände »als nicht sehr umfangreich, sondern mehr als Einzelfälle und Ausnahmen«<sup>21</sup> herausstellten. Deswegen scheint auch die Sanktionierung falschen Konsumverhaltens, indem beispielsweise Magistrate androhten, Kinobesucherinnen ihre städtische Unterstützung zu streichen<sup>22</sup>, real kaum umgesetzt worden zu sein.

Trotzdem blieben die von der Reichsführung als Problem definierten Wechselwirkungen zwischen Front und Heimat, insbesondere der schädigende Einfluß der Ehefrauen auf die Stimmung und das Durchhaltevermögen ihrer Männer. Die Todesnachrichten von der Front waren gefürchtet und erschütterten die Stimmung der Frauen nachhaltig. Ebenso wurden weitere Einberufungen negativ aufgenommen und Einberufene in ihrer ablehnenden Haltung von ihren Frauen bestärkt.<sup>23</sup> Als besonders schlimm wurden auch die Abschiede auf den Bahnhöfen am Ende des Fronturlaubes empfunden. In diesen Momenten (ver)zweifelten die meisten am Sinn des Kriegs.<sup>24</sup>

Außer den gelegentlichen Urlauben, die behördlicherseits neben der Zeugung von Nachwuchs den Zweck haben sollten, daß der »Vater (...) gelegentlich selbst daheim nach dem Rechten schauen kann (...) zur Stärkung des vielfach gefährdeten sittlichen Halts von Frau und Kind«<sup>25</sup>, war das mitunter auf Jahre hinaus einzige Medium der gegenseitigen Benachrichtigung und Verständigung zwischen den Ehepartnern der Brief. Die Zahl der im Ersten Weltkrieg ausgetauschten Postsachen – Feldpostbriefe, Postkarten Zeitungen, Päckchen – ist auf 28,7 Milliarden für das Deutsche Reich geschätzt worden.<sup>26</sup> In den meisten Briefen äußerten die Kriegerfrauen harsche Kritik an den materiellen Entbehrungen und der Familienunterstützung. Sehnsucht nach Frieden und der Heimkehr des Mannes beherrschten ihre Darstellungen, auch eine der nicht einkalkulierten Folgen der unzureichenden Versorgung. Das Kriegsministerium und verschiedene Innenministerien befürchteten, daß derartige sogenannte Jammerbriefe nicht nur dem Ansehen des Reiches schadeten und durch Bekanntwerden im Feindesland den Gegnern in die Hände spielten, sondern auch die Männer aufstachelten.<sup>27</sup> Die Frauen nahmen die ihnen zugeschriebene Machtposition als Vermittlerinnen zu den Soldaten durchaus wahr und setzten sie auch als Druckmittel gegenüber der Bürokratie ein. So schrieben 1914 die »Ehefrauen der Kriegsteilnehmer« an den Hamburger Senat: »Denn die [Ernährer] kämpfen nicht nur für ihre Familien, nein für König und Vaterland, aber wenn das mancher Mann wüßte, würde er die Waffe niederlegen, wie es um die Seinen steht.«<sup>28</sup>

Weil derartige Feldpostbriefe einer »echt deutschen Frau unwürdig«<sup>29</sup> seien, wurde immer wieder in Zeitungen, Belehrungsschriften und durch Informationsbroschüren des Kriegspresseamtes auf die Frauen eingeredet, was und wie sie zu schreiben hätten, um diesen direkten Draht im Sinne der Kriegspropaganda zu funktionalisieren.<sup>30</sup> Aber erstens dürften sich wohl nur wenige Frauen von diesen Vorschriften haben beeindruckt lassen, zumal wenn sie mit dem nochmaligen Abdruck von »Jammerbriefen« versehen waren, deren Realitätsgehalt die Frauen zumeist ja nur bestätigen konnten. Und zweitens waren vermutlich die Wirklichkeitskonstruktion

nen in den Briefen – zusammen mit den auf anderen Kanälen erfahrenen Informationen – und das mit ihnen transportierte Bild des Kriegs stärker.

### *Zur kollektiven und individuellen Selbstwahrnehmung der Kriegerfrauen*

Die Ehefrauen von Soldaten wurden mithin nicht nur als Gruppe konstituiert, sondern nahmen sich auch selbst so wahr. Man kann sich recht gut die Schlangen von Frauen bei den zweimal im Monat stattfindenden Auszahlungsterminen vorstellen, die angesichts der erlittenen Unrechtsbehandlung durch ihr Gegenüber ein kollektives Bewußtsein schnell ausbildeten. In diesen Augenblicken wurde alle Individualisierung seitens der Kriegsfürsorge zur Makulatur. Durch gemeinsame Aktionen wie beispielsweise Beschwerden ganzer weiblicher Belegschaften, Briefe mehrerer Frauen, die mit »im Namen der Kriegerfrauen« unterzeichnet waren, oder die von den Sozialdemokraten anberaumten Protestversammlungen wurde das Gefühl der eigenen Handlungsfähigkeit intensiviert. Auch weil viele auf ein hohes Maß unorganisierter gegenseitiger Hilfe angewiesen waren, »ohne [die] (...) nicht zu begreifen wäre, wie die Menschen durchkommen«<sup>31</sup>, bestärkte die mangelhafte Kriegsfürsorge den Kollektivierungsprozeß und damit die wachsende Verdrossenheit über die politische Führung. Besonders anschaulich wird diese Struktur sozialen Handelns in einem anonymen Brief mehrerer Hamburger Ehefrauen von Soldaten an den Senat vom 11. August 1916:

»Wir wollen unsere Männer und Söhne aus dem Krieg wiederhaben und wollen nicht länger noch hungern – es muß Frieden gemacht werden. Der hohe Senat muß uns darin beistehen, sonst machen wir was anderes. Im Namen mehrerer Kriegerfrauen, annähernd 200085.«<sup>32</sup>

In den Petitionen fehlte nie der Verweis auf den Mann im Felde. Der fast durchgehende Argumentationsstrang war, daß die Frauen ja bestrebt seien, ihre Pflicht zu erfüllen und es ihren Männern bei ihrer Rückkehr schön zu machen, daß aber mit dem Geld das Notwendigste nicht aufrecht zu erhalten sei. Die unzureichende Kriegsunterstützung, die als wenig erstrebenswerte Alternative zur Ernährerfamilie scheinen mußte, wie überhaupt die Trennungssituation förderte bei Frauen, die mit der Rollenverteilung in der Ehe einverstanden und deren Männer ihrer Funktion auch nachgekommen waren, die Sehnsucht nach der Heimkehr des Mannes und nach geordneten Verhältnissen: »Wir lebten glücklich und zufrieden (...) bis der schreck-

liche Weltkrieg ausbrach. Da mußte mein Mann mich und die Kinder verlassen (...). Das gaben gar manche schwere und trübe Stunden und ich meinte das Herz würde mich brechen mußte aber Mut fassen um meines Kinderwillen. (...) Hoffentlich kommt nach dieser Zeit bald eine andere das mein guter Mann wieder zu mir zurückkehren kann.«<sup>33</sup>

Dagegen sahen Frauen, deren Männer vor ihrer Gestellung als Hauptgeldverdiener versagt hatten, die Kriegsunterstützung als Chance, sich aus der ehelichen Abhängigkeit zu lösen. Frauen forderten das Kriegsministerium auf, ihren Ehemann einzuziehen. Die Begründung war meistens, daß er seiner Ernähreraufgabe nicht nachkam, die Familie vernachlässigte und somit die Ehe keinen Wert mehr für die Frau darstelle. »Die hohen Herren werden es [die Bitte um Einberufung] lächerlich finden, aber ich bin gezwungen dazu den mein Mann, der sorgt nicht für seine Familie, und da vergeht einem die Lust, mit einem solchen weiter zu hausen.«<sup>34</sup> Desgleichen verlangten sie in Fällen, in denen der Frau bekannt wurde, daß der Ehemann sie betrog, mitunter offenbar durch Ratschläge von Magistratsbeamten unterstützt, die »Unterbringung der Männer im Schützengraben«<sup>35</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die Petentinnen um die Möglichkeit der Kriegsunterstützung wußten und nun den Augenblick gekommen sahen, den seinen Verpflichtungen nicht nachkommenden Gatten loszuwerden und darüber hinaus doch noch finanziell zumindest ein wenig abgesichert zu sein. Eine Variante dieses Verhaltens beschrieb das Kreisamt in Erbach: »Die Fälle sind nicht selten, daß sich die Frauen gegen die Reklamation oder längere Beurlaubung ihrer Männer wehren, weil ihnen sonst die Unterstützung entgeht.«<sup>36</sup> Anna Pappritz notierte, daß die Abhängigkeit so mancher Ehefrau von ihrem Mann, insbesondere wenn er ein »schlechter, brutaler Familienvater« war, so bedrückend gewirkt hatte, daß sie »ihre jetzige Selbständigkeit wirklich wie eine Erlösung empfinden«<sup>37</sup>.

Hier zeigen sich die ambivalenten Wirkungen der staatlichen Subventionen für Soldatenfrauen im Ersten Weltkrieg. Einerseits begrenzte die Unzulänglichkeit der Hilfe das Potential für einen Wandel der binnenfamiliären Machthierarchien. Andererseits schien die Unterstützung, so gering sie auch war, für einige Frauen dennoch als Gegenentwurf zu ihrer jetzigen Ehe.

### *Deutungen: Neue Frauen – überflüssige Männer?*

Die Entfremdung zwischen den Ehegatten und zwischen Kindern und Vätern war wahrscheinlich das nachhaltigste Moment, das der Krieg in den Beziehungen hinterließ.<sup>38</sup> Die in den Briefen formulierten Realitäten, für



die vermutlich wesentlich bedeutsamer war, was – nicht nur aufgrund der Zensur – beispielsweise an sexuellen Wünschen, Entbehrungen<sup>39</sup> etc. verschwiegen wurde, kollidierte mit dem tatsächlichen Aufeinandertreffen. Manche Ehen hielten diese Spannung nicht aus. Während zum Beispiel 1913 auf 100000 Einwohner 26,6 Ehescheidungen kamen, waren es 1920 59,1, und auf diesem Stand sollte sich die Zahl auch in den zwanziger Jahren einpendeln.<sup>40</sup> Auch Josefine Levy-Rathenau, die Vorsitzende des Berliner NFD, sah in den differierenden Erfahrungen von Männern und Frauen Herausforderungen für die Fürsorgearbeit der Nachkriegszeit:

»Der Mann [ist] in zahlreichen Fällen gereift nicht nur durch die Schrecken des Krieges, sondern durch die Weite seines Erlebens. (...) Aber auch die Frau hat sich verändert. Aus ihr, die zu Beginn des Krieges (...) kaum die Höhe der Miete kannte, den Steuerzettel selten gesehen hatte und mit Invalidenkarte oder amtlichen Papieren nicht umzugehen wußte, ist die vollverantwortliche Erhalterin des Heimes geworden, die weit über die Aufgaben gemächlicher Friedenszeiten hinaus, mit den schwierigsten Kriegsverhältnissen fertig zu werden versteht. (...) Nicht leicht werden sich die Eheleute wieder ineinander einleben, und wenn die erste Wiederhabensfreude vorbei ist, wird die Reibungsfläche groß sein.«<sup>41</sup>

Gleichermaßen fühlten sich männliche Zeitgenossen durch die Unordnung der Geschlechterverhältnisse, die der Krieg hervorgebracht hatte, herausgefordert. Ein Autor, der sich mit den Auswirkungen des Kriegs auf die Ehe beschäftigte, die er als Mischung beschrieb aus dem »Drang zueinander« und dem »Kampf gegeneinander, (...) dem Streben nach Herrschaft übereinander«, prognostizierte ein »Trümmerfeld« der Geschlechterbeziehungen:

»[Der Krieg] hat ihn [den Mann] (...) unabhängiger von der Frau gemacht als bisher. Er, der vor dem Krieg ohne die helfende Hand des Weibes selbst oft ein völlig hilfloser erschien, lebt jetzt draußen an der Front seit Jahren schon in einer ganz weiberlosen, rein männlichen Gesellschaft, die sich völlig selbst versorgt und befriedigt. (...) [Die Frau] vertritt sich und die ihren, auch ihren Mann, vor Gericht und Behörden, sie verhandelt mit Hauswirt und Gemeinde, mündlich und schriftlich. (...) Sie selbst wieder verlor in starkem Maße das bisherige Gefühl der Abhängigkeit vom Manne, seiner Unentbehrlichkeit für sie, seine Überlegenheit über sie. Hundert Fäden, die sie bisher zu ihm zogen, sind damit auch von ihr zerrissen. (...) Während er für ihren Schutz kämpfte, ward sie daheim seine wirtschaftliche Gegnerin. (...) Es macht schon jetzt den Mann bitter und vielleicht selbst resigniert gegen die Frau, die Frau aber kampffreudiger und feindseliger gegen den Mann. (...) Das Verhältnis zwischen Mann und Weib ist durch den Krieg nicht günstiger, enger, glücklicher geworden, vielmehr schwieriger, loser, komplizierter. (...) Es wird viel Kraftaufwand kosten, auch dies Trümmerfeld aufzuräumen und ein Neues aufzubauen.«<sup>42</sup>

Dabei war sicherlich nicht unwesentlich, daß Männer nicht nur ihrer Rolle als Ernährer und Väter – zumindest für die Kriegszeit – beraubt waren,

sondern durch die Niederlage und die Umstände des Kriegs, die eine völlig neue Interpretation des Nexus von Militär und Männlichkeit erforderten, auch in ihrer Position als Soldaten, als Beschützer in Frage gestellt wurden. Die Hoffnung, daß der Krieg die schon vor 1914 vor allem durch die Frauenbewegung angeschlagenen Geschlechterverhältnisse wieder zurechtrücken würde, erfüllte sich somit gerade nicht: Man hatte Angst vor der Frau als der eigentlichen Kriegsgewinnlerin und widersetzte sich jeder Veränderung der etablierten Geschlechterrollen. Entschlossen wurden Frauen auf ihre Funktion als Notbehelf festgelegt. Auf symbolischer Ebene wurden der Front und dem Frontkämpfer vorbehaltlos Priorität eingeräumt.<sup>43</sup>

Wenn auch das Ernährerfamilienmodell als solches über den Krieg gerettet wurde, so war es doch in seinen realen Grundfesten beschädigt. Ebenso wie Levy-Rathenau konstatierte die Führerin des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, Minna Cauer, ein gestiegenes Selbstwertgefühl von Frauen: »Die heimkehrenden Männer finden ein anderes Frauengeschlecht vor – selbstbewußter, erfahrener, härter, unabhängiger, schwerer lenkbar.«<sup>44</sup> Karin Hausen bringt es auf die Formel: »Männer konnten überflüssig erscheinen. Es hatte sich gezeigt, daß die auf ›Mütterlichkeit‹ festgelegten Frauen selbst mit Kindern imstande waren, als Stellvertreter der Männer in der Familie und im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß zu fungieren.«<sup>45</sup>

Ob die Ehefrauen von Soldaten diese Leerstelle von Männern auch so sehen konnten in ihrer subjektiven Verarbeitung und Deutung der Lebensverhältnisse im Krieg, scheint zweifelhaft. Der Prozeß der Relegitimierung der Geschlechterdifferenz war während des Kriegs ganz eindeutig androzentristisch ausgerichtet. Norm und Adressat war der Mann. Die Überlegung, seine Position mit der Familienunterstützung zu schützen, erwies sich jedoch als trügerisch, weil Frauen innerhalb dieses Konzeptes der Kriegsunterstützung nur zur »Ableitungsfunktion« des Mannes marginalisiert und als zu einer eigenen Handlungsdynamik außerstande gekennzeichnet wurden. Das war die erste konzeptionelle Schwachstelle des Systems. Hinzu traten die Begleitumstände der Unterstützungszahlungen, die ungewollte Folgen zeitigten: das staatliche Versprechen eines Rechts auf Unterstützung, die damit einhergehende Honorierung der Haushalts- und Familienarbeit von Frauen und die direkte Auszahlung der Unterstützung an die Ehefrauen. Die restriktiven Reaktionen der Behörden auf die unerwarteten Folgen – die Kürzungen, die Kontrollen, die Bedürftigkeitsprüfungen – führten aber nicht zu der erstrebten Ruhe an der Geschlechterfront, im Gegenteil. Schließlich war es nicht Ziel der Reichsleitung gewesen, daß Frauen sich im massenhaften Petitionieren übten, sich aufgrund eigener Eindrücke eine politische Meinung von Staat und Regierung machten – und diese auch noch dem Ehemann mitteilten, schließlich sogar mas-

siv öffentlich auftraten, ein kollektives Selbstverständnis entwickelten, demonstrierten und nach Verwirklichung ihrer Postulate riefen, sexuell freizügiger als zuvor lebten, mit der Bürokratie umzugehen und sie auch zu ihrem Vorteil zu nutzen lernten, kurz: daß Ehefrauen Fähigkeiten erwarben, die politisches Verstehen implizierten. »Die Gleichheit« begründete beispielsweise die Versammlungen von Soldatenfrauen auch damit, daß es nötig sei, daß »die Frauen Forderungen stellen und zum Ausdruck bringen, damit sie zeigen, daß der Krieg nicht spurlos an ihrer politischen Einsicht vorübergeht«<sup>46</sup>.

Mit der Kriegsunterstützung wird außer dem Erwerbsbereich ein zweites Moment sichtbar, in dem Frauen in die Öffentlichkeit traten. Es war vielleicht sogar noch wichtiger, weil die nicht unmittelbar erwerbsgebundene Unterstützung andere, weitumfassende Gebiete der eigenen Lebensplanung und -organisation betraf wie Verhandlungen mit dem Vermieter, der Kriegsfürsorge, dem Arzt in der Mütterberatung etc. Nunmehr stand es vielen Frauen offen, stärker als zuvor aus dem privaten Raum in die Öffentlichkeit zu treten und eine Verortung der eigenen Position in ihr vorzunehmen. Selbst wenn Frauen die Geschlechterhierarchie akzeptierten, konnten ihre erworbenen Befähigungen, ihr Selbstwertgefühl die Machtstellung des Mannes nicht nur in seiner Ernährerrolle, sondern auch in seiner Funktion als Repräsentant der Familie gegenüber der Öffentlichkeit allmählich in Frage stellen.

Die Familienunterstützung ermöglichte den Ehefrauen von Einberufenen, sich Handlungskompetenz in der »Welt« anzueignen. Es scheint, als ob die Geschlechterdichotomie durch das System der Familienunterstützung nicht nur an dem Punkt der privaten innerehelichen – materiellen oder emotionalen – Unabhängigkeit, sondern auch und vor allem an dem Punkt der politischen Meinungsbildung von Frauen gegenüber dem Staat und den in seinem Auftrag handelnden Organen ins Wanken geriet, was zum Beispiel die Hamburger Rechtsauskunftsstelle des ADF mit den Worten kommentierte:

»Die Frauen haben sich vor ungewohnte schwere Aufgaben gestellt gesehen, mit denen sie fertig werden mußten und fertig wurden. Sie haben in dieser Zeit sehr an Vertrauen auf die eigene Kraft gewonnen, daß sie heute ohne den Umweg über eine Rechtsschutzstelle sich mit Anfragen, Beschwerden usw. direkt an die zuständige Behörde (...) wenden.«<sup>47</sup>

Soweit könnte also der Eindruck, daß Männer ihren Stammplatz verloren hatten, tatsächlich entstanden sein. Allerdings wurde alles getan, um Frauen die Einsicht in ihre Fähigkeiten vorzuenthalten. Denn die Restriktionen hatten nicht nur einen politisierenden Effekt, sondern müssen auch

in ihrem Interventionscharakter wahrgenommen werden. Absicht war – beispielhaft belegt dies der öffentliche Diskurs über Kriegerfrauen –, Frauen wieder an ihren herkömmlichen Platz als abhängige Ehefrauen und Haushälterinnen zu verweisen und jede Aufmüpfigkeit einzudämmen. Der Sinn der Negativkonnotationen lag über die Sanktionierung empirischer Verhältnisse hinaus in der permanenten Ermahnung. Die öffentlichen Zuweisungen widersprachen sich durchaus nicht mit den Anforderungen, die in der Krise an die Flexibilität von Frauen gestellt wurden. Aber auch dieser über den »eigentlichen« weiblichen Lebensbereich hinausgehende Rahmen war genau abgesteckt, zeitlich begrenzt bis zur Heimkehr der Männer und erlaubte keine dauerhafte Verschiebung von Machtverhältnissen. Zudem waren die mentalen und physischen Anforderungen enorm. Die Kriegsunterstützung blieb letztlich unzulänglich, wodurch das freie Verfügen über das Budget so uneingeschränkt dann doch nicht war. Viele Frauen kamen sich durch die Kontrollen und das Vorweisen von Bedürftigkeit wie Almosenempfängerinnen vor und gaben diese Rolle schnell und erleichtert wieder auf, wenn der Mann wieder daheim war.<sup>48</sup> Einerseits waren ihre Aktionen getragen von Selbstbewusstsein, andererseits fochten sie einen beständigen Kampf gegen Widerstände: entweder gegen ihr schlechtes Image im öffentlichen Meinungsbild oder eben gegen die realen Einschnitte in ihren sozialen Lebensbereich. Entscheidend war nämlich auch, daß die größere Handlungskompetenz durch ein Mehr an Verantwortlichkeiten erworben wurde, das mit einem Mangel an Rechten korrespondierte. Und außerdem war ja das grundlegende Merkmal dieser Erfahrung zumindest für die Frauen, die an ihrer Ehe festhielten, der Ausnahmecharakter der Trennungssituation. Diese Zerrissenheit, eigene Handlungsfähigkeit erfahren zu haben und gleichzeitig diese Erkenntnis sowie ihre positive Wahrnehmung leugnen zu müssen, prägte vermutlich viele Frauen in der Auseinandersetzung mit dem heimkehrenden Ehemann und dem neuen Staat, der Weimarer Republik.<sup>49</sup>

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Kriegsfürsorge und die Militär- und Ziviladministration dem Sexualverhalten von Frauen, da deren angebliches Fehlverhalten sich ebenso »schändlich« auf ihr Privatleben wie auf die öffentliche »nationale Ehre« auswirkte, um die es ihnen schließlich im Kampf gegen den äußeren Feind ging.

## 10. »Sittenlose Kriegerfrauen«

Die »Überhandnahme sittlicher Ungebundenheit« war kein Kriegsphänomen, sondern wurde ebenso wie die Krise der Familie schon lange vor 1914 diskutiert.<sup>1</sup> Aus dem Wohnungselend resultierte nach dem Urteil der Zeitgenossen ein enges Zusammenwohnen der Eltern mit den Kindern. Niedrige Löhne ließen eine Heirat hinauszögern und würden das Anschwellen der Prostitution begünstigen, auch zwinge die materielle Not Frauen dazu. Das strenge Scheidungsrecht fordere zu Umgehungen heraus. Schließlich habe die Doppelmoral in der Gesellschaft die sexuelle Moral nachhaltig ins Wanken gebracht.

### *Kontakte mit Kriegsgefangenen*

Im Krieg wurde diese Erschütterung weiter intensiviert, weil sie auf ein verändertes Sexualverhalten vieler Männer und Frauen traf. Susan Pedersen hat für England herausgearbeitet, daß die Definition von Ehe sowohl eine rechtliche wie auch eine moralische Komponente enthielt. Der Ehemann hatte seine Familie zu versorgen, als Gegenleistung mußte die Ehefrau ihm den Haushalt führen und wurde zu Keuschheit verpflichtet.<sup>2</sup> Da der Staat sich gegenüber »seinen« Soldaten in der Schuld fühlte und dies mit der

Familienunterstützung zum Ausdruck gebracht hatte, wurde insbesondere das »würdelose« Verhalten von Soldatenfrauen zu einem Politikum. Erstens würde es sich direkt auf die Kampfmoral der an der Front Stehenden auswirken, wenn die Frauen ihre Gatten betrügen. Zweitens würden diese »schamvergessenen« Frauen an den Grundfesten der Gesellschaft, den familiären Bindungen, rütteln. Zum dritten befleckten sie insbesondere dann die »nationale Ehre«, wenn sie sich auf Kontakte mit dem Kriegsgegner einließen. So wurden Frauen, die französischen Kriegsgefangenen Nahrungsmittel zusteckten, als »unpatriotisch«<sup>3</sup> beschimpft. Kontakte zwischen deutschen Frauen und Kriegsgefangenen waren verpönt. Ihr Zusammentreffen auf der Arbeit und vor allem ihr enges Zusammenleben mit der weiblichen Landbevölkerung, wenn Kriegsgefangene als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt waren, wurden aufmerksam beobachtet, galt doch die weibliche Zuwendung, besonders wenn es sich um eine offenbar erotische Beziehung handelte, hier dem Feind anstatt »dem deutschen Mann«.

Die Schlagworte »deutsche Frauen – deutsche Treue«<sup>4</sup>, so forderte der Berliner Pfarrer Priebe, müßten wieder zusammengehören. Auch Gertrud Bäumer beklagte dieses Verhalten, versuchte aber, es als Ausnahme zu schildern: »Über die Widerwärtigkeit solcher Vorkommnisse ist kein Wort zu verlieren. Wo man aber den empörten Berichten nachgegangen ist (...), hat man doch immer gefunden, daß sie entweder aus der Luft gegriffen waren, oder daß es sich um ganz vereinzelte Fälle handelte.«<sup>5</sup> Ein Stendaler Redakteur hatte beispielsweise 65 Frauen des »Vaterländischen Frauenvereins« vorgeworfen, französische Gefangene mit Liebesgaben »verhätschelt« zu haben. Er mußte vor Gericht aber zugeben, daß er die Geschichte aus »patriotischer Gesinnung«<sup>6</sup> erfunden habe, um diesen Mißständen vorzubeugen. Im übrigen scheinen insbesondere Ehefrauen von Soldaten selbst diese Affairen geächtet zu haben, weil mit ihnen die Befürchtung geweckt wurde, gleiches könnte der Ehemann in der Ferne auch treiben.<sup>7</sup>

Die Unterstellung einer gesellschaftsgefährdenden »Verwahrlosung« diente zur Legitimation des öffentlichen direkten Eingreifens. Den »schamlosen« Frauen wurden auf den Einzelhöfen, wenn der Fall bekannt wurde und sofern es machbar war, die Kriegsgefangenen entzogen. Die »deutschfeindlichen Kundgebungen« – das konnte vom Briefe-Schreiben bis zum Kußhände-Zuwerfen reichen – wurden unterbunden und die Frauen in »ihrer vaterlandslosen Gesinnung« teilweise durch Veröffentlichung ihrer vollen Namen und Wohnorte in der Presse angeprangert.<sup>8</sup>

Das Gesetz über den Belagerungszustand erteilte aber den Militärbefehlshabern noch weitergehende Befugnisse. So erließen die stellvertretenden Generalkommandos Verordnungen, die jede über das »Notwendige«

hinausgehende »Annäherung, insbesondere ein gegen die guten Sitten verstoßender Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen« mit Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis belegten. Wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen verurteilte zum Beispiel das Stellvertretende Generalkommando in Leipzig im ersten Vierteljahr 1917 25 Frauen und Mädchen zu Geld- und Gefängnisstrafen.<sup>9</sup> In Oberndorf wurden wegen des gleichen Vergehens zwei verheiratete Frauen zu sechs und drei Wochen Gefängnis verurteilt.

»Die Frauen hatten, wie der ›Schwarz. Volksfreund‹ berichtet, lange Zeit einen recht zärtlichen Liebesbriefwechsel mit den Franzosen unterhalten, wobei sie sogar *ihre eigenen Männer herabsetzten* und vor den Franzosen schlecht machten. Sie schenkten den (...) Franzosen ihre Photographie und steckten ihnen Zucker, Tabak, Zigarren, Orangen, Schokolade zu und verehrten ihnen goldene Ringe, wofür sie Haare der Franzosen als Andenken aufbewahrten. Eine der Frauen (...) warf sich den schlaun Franzosen ganz in die Arme. Das Schamlose und gemein Niederträchtige der Haltung der Frauen wurde vom Staatsanwalt und Vorsitzenden scharf gerügt.«<sup>10</sup>

Helene Stöcker war der Ansicht, daß diese »Suggestionen« mehr über die männliche Psyche verrieten als über tatsächliches Verhalten von Frauen: »Die entrüsteten ›Männer‹ wollten diesen törichten Frauen, die angeblich den Gefangenen Blumen und Schokolade gereicht hatten, ihren Abscheu dadurch kundtun, daß sie ihnen ins Gesicht spuckten oder ähnlich freundliche Absichten äußerten. Mußten schon diese Beschuldigungen aufgeregter Mannesgemüter die Psychologen ein wenig skeptisch machen, so haben sie dafür recht bald die vollste Bestätigung für diese Skepsis erhalten«<sup>11</sup>, weil die Berichte unzutreffend und übertrieben gewesen seien. Zudem prangerte sie die doppelte Moral an, indem auch Männer Mitleid mit den Kriegsgefangenen gezeigt hätten. Darüber hinaus konnte sie in der Liebe und Ehe zwischen Angehörigen »verschiedener Kulturstaaten« nichts Verwerfliches erblicken. »Niemand denkt daran, die Ehen zwischen den Angehörigen verschiedener Staaten jetzt zu trennen oder als unwürdig zu verdammen.«<sup>12</sup> Und überhaupt setze sich die Heeresleitung seit Monaten dafür ein, daß deutsche Soldaten in Feindesland sexuellen Verkehr mit Prostituierten ausüben konnten. Nur selten und dann eben überwiegend von weiblicher Seite kam der Einwand, daß bei derartigen Bestrafungen von »liederlichen« Soldatenfrauen schließlich auch das gelockerte Leben der Soldaten und Offiziere in der Etappe mitberücksichtigt werden müsse<sup>13</sup>, ja oftmals sei erst das »Vergessen« des Mannes Anlaß für die Frau, sich mit Beziehungen zu anderen Männern zu entschädigen. In der Tat existierten Militärbordelle, und das Sanitätspersonal instruierte die Soldaten methodisch über Mittel zur Verhütung der venerischen Krankheit.<sup>14</sup> Anna Pappritz zitierte einen Arzt, der ihr von dem angeblichen Entsetzen freiwilliger

Krankenschwestern berichtet hatte: »Sie können sich garnicht die Empörung der ›Schwestern‹ denken, die sich in heiliger Begeisterung zur Pflege der Verwundeten gemeldet haben, wenn sie einen Saal voller Geschlechtskranken übernehmen müssen.«<sup>15</sup> Damit untermauerte sie ihre national gefärbte Entrüstung über diese in Zeiten der Vaterlandsverteidigung schon überhaupt nicht tolerable »Herrenmoral«. Der BDF machte eine Eingabe an den Kriegsminister, im »Interesse der Schlagfertigkeit unserer Truppen wie im Interesse der Volksgesundheit (...) den Soldaten während der Kriegszeit den außerehelichen Geschlechts-Verkehr zu verbieten.« Ebenso schlug er vor, alle zur Entlassung kommenden ehemals geschlechtskranken Kriegsteilnehmer den Landesversicherungsanstalten zu melden, weil er damit die »langersehnte Möglichkeit eines wirksamen Kampfes gegen Seuchen [sah], (...) deren Verbreitung ein Martyrium ungezählter Frauen ist.«<sup>16</sup> Die doppelte Moral des bürgerlichen Sittenkodex erkannten auch Hirschfeld und Gaspar in ihrer »Sittengeschichte des Ersten Weltkriegs« als Ursache für die »methodische Verhetzung« und die ungerechte »Verleumdung«<sup>17</sup> von Soldatenfrauen.

Daß dieser eigentümlichen Verbindung von Sexualität und Nationalismus ausschließlich Frauen unterlagen, verweist auf den Nexus von Militarismus und Männlichkeit, von Krieg und Sexualität. Im Krieg geht es um die Verfügungsgewalt über Territorien: über das öffentliche Leben, die Familie, die Frauen usw. Der Mann der eigenen Nation kommt als Eroberer, egal ob an Front oder Etappe, der sich geschlechtlich ausleben darf, sogar muß, und für den die dafür wichtigsten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Die Frau dagegen wird erobert, selbst wenn es durch einen Kriegsgefangenen, einen gewissermaßen festgesetzten Gegner, ist. Die Demütigung der Männer, die in diesem Akt der vermuteten sexuellen Unterwerfung der Frau des eigenen Landes enthalten ist, beruht dabei zu einem gewichtigen Teil auf der Freiwilligkeit der Frauen, anders als etwa bei Vergewaltigungen.

### *Soldatenfrauen und Prostitutionsverdacht*

Frauen verloren ihren gewohnten Halt und Männer gerieten in sexuelle Nöte, lautete auf eine kurze Formel gebracht die Zustandsbeschreibung des moralischen Verfalls der Kriegsgesellschaft.<sup>18</sup> Daß dabei den Männern sehr viel mehr erotische Freizügigkeit zugestanden wurde, basierte nicht nur auf dem ihnen zugeschriebenen triebhaften<sup>19</sup> Geschlechtscharakter, sondern auch auf Überlegungen, ihnen ihre Kampffreude zu erhalten, abgesichert gegen Geschlechtskrankheiten durch gleichzeitige hygienische Sanierung.



Zudem sollte dem Soldaten die Sicherheit seiner Ehe bewahrt bleiben sowie generell der sexuellen Verwirklichung von Frauen ein Riegel vorgeschoben werden. Die Sorge um den Untergang der männlichen Kultur durch die »sittenlose« Frau, die ihre sexuellen Phantasien auslebt, wurde kaum verhohlen. Diese Doppelmoral blieb mitunter nicht ohne Widerspruch. So warnte in Wehlau der zuständige Hauptmann, daß er die Namen von Frauen, die es mit der ehelichen Treue nicht so genau nähmen, veröffentlichen würde. Daraufhin schrieben »viele Kriegerfrauen« an das Wehlauer Tageblatt folgende Erwiderung: »Weshalb sollen nur wir an den Pranger gestellt werden? Wir bitten die zuständige Stelle, die Androhung von dem schönen auch auf das überführte starke Geschlecht auszudehnen.«<sup>20</sup>

Allgemein rückte damit das Sexualleben der weiblichen Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt öffentlicher Beobachtung und polizeilicher Maßnahmen.<sup>21</sup> Mit Sorge wurde registriert, daß 1916 zum ersten Mal in der Statistik der Ehescheidungen die Zahl der wegen Ehebruchs für schuldig erklärten Frauen überwog.<sup>22</sup> Ungläubig bemerkte das Badische Ministerium des Innern, daß immer mehr Ehefrauen von Einberufenen, obwohl sie schuldig geschieden waren, die Familienunterstützung weiterforderten.<sup>23</sup> Als eine Ursache für die steigende Zahl an Ehebrüchen wurden die massenhaften, unüberlegten Kriegstraungen ausgemacht. In der Fitappe und zu Hause, gelangweilt vom »Nichtstun« und durch keine innere Gemeinschaft verbunden, mußten sich die Sitten der Ehegatten lockern: »Und wo so viel vereinzelt, vereinsamte, nach erstem Aufflammen der Sexualität ins Leere fallende Triebmenschen aufeinanderstoßen, da sammelt sich der Grundstoff zu Eheirrunen und Prostitution.«<sup>24</sup>

Die Ausbreitung der »geheimen« Prostitution galt als hauptsächliches Indiz des weiblichen »Sittenverfalls«. »Geheime« Prostitution meinte zwei Sachverhalte: Zum einen gingen mehr Frauen aufgrund der materiellen Notlage »anschaffen«, ließen sich aber nicht registrieren.<sup>25</sup> In einer Petition an den Freiburger Oberbürgermeister Thoma, in der etwa 170 unterzeichnende Kriegerfrauen eine höhere Kriegsunterstützung forderten, führten sie diese Elendsprostitution auf die unzureichende Unterstützung zurück, interpretierten aber gleichzeitig die mangelnde Versorgung als Strafe für dieses Vergehen gegen die guten Sitten: »Auch wissen wir ja, daß wir unter manchem leiden müssen, weil manche Frau kein rechtes Leben geführt hat und warum hat es vielleicht auch manche getan? Aus Not!«<sup>26</sup>

Zum anderen wurde der Begriff »geheim« verwandt, um die allgemein beklagte Zunahme nichtehelicher Beziehungen zwischen Männern und Frauen zu bezeichnen.<sup>27</sup> Ehefrauen von Soldaten würden diese Verhältnisse nicht zum Zwecke der gewerblichen Existenzsicherung eingehen, sondern suchten sich »durch den Verkehr mit fremden Männern ihren Drang nach Vergnügen und Unterhaltung zu befriedigen«<sup>28</sup>. Nicht so sehr

die Unabhängigkeit der Ehefrauen war mithin aufreizend als vielmehr der Umstand, daß viele ihre Autonomie offensichtlich genossen. Sie hatten die ihnen abgeforderte ernste, pflichtbewußte Haltung abgelegt und fanden Spaß an ihrer neugewonnenen Freiheit.

Resultate dieser außerehelichen Beziehungen und der Prostitution seien: eine zunehmende Kriminalität von Frauen in Form von Abtreibungen und Kindstötungen, um die Folgen ihres ehebrecherischen Verhältnisses zu verheimlichen, eine vielfache Vernachlässigung der Kinder und eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten.<sup>29</sup> Das war eigentlich der Punkt, an dem die staatliche Intervention einsetzen sollte, um diese Unterwanderung der »Volkskraft« auch im Hinblick auf die Stimmung an der Front zu eliminieren. Doch obwohl über das abweichende Alltagsverhalten vieler Ehefrauen von Soldaten so viel in der Öffentlichkeit geklagt wurde, blieben Gegenmaßnahmen im größeren Stil und in institutionalisierter Form – mit der bezeichnenden Ausnahme des Kontaktes mit Kriegsgefangenen – fast aus.<sup>30</sup>

Unabhängig davon, ob sie tatsächlich moralische Normen brachen, ermöglichte der Prostitutionsverdacht am leichtesten einen disziplinierenden Zugriff, und es wurde offensichtlich auch versucht, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Schwert schärfer zu gestalten. So protestierte der BDF in einer Eingabe an den Reichstag dagegen, daß z. B. im II. Armee Korps der stellvertretende kommandierende General eine Verordnung erlassen hatte, die erstens der Polizei das Recht gab, jede Frau zu untersuchen, die unter dem Verdacht stand, geschlechtskrank zu sein. Zweitens ermöglichte sie, geschlechtskranke Frauen, die nicht Prostituierte waren, dauernd unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Drittens bestimmte sie das gleiche für Frauen, die ohne geschlechtskrank zu sein, gegen Vergütung mit nur einem Mann geschlafen hatten bzw. ohne Vergütung mit mehreren Männern. Der BDF kritisierte, daß Frauen allein auf bloßen Verdacht der Polizei überstellt würden, der durch böswillige Denunziation leicht hervorgerufen werden könnte. Faktisch würde fast jede Beziehung, die eigentlich nichts mit Prostitution zu tun habe, dazu gestempelt. Frauen würden dadurch der Sittenpolizei und ihrer »sozial vernichtenden Wirkung«<sup>31</sup> ausgeliefert.

### *Sanktionen gegen »sittlich bedenkliche Frauen«*

Im Falle der Ehefrauen von Soldaten überlegten zwar einzelne Kommissionen, bei ehelicher Untreue auch wieder das Mittel der Entziehung der Kriegsunterstützung anzuwenden<sup>32</sup>, trafen aber nicht immer auf die Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Gegen eine Einstellung der Unterstüt-

zung wurden zum Beispiel von der Hamburger Zentralkommission mehrere Gründe eingewandt. Erstens hebe die »Tatsache des Unzuchttreibens an sich eine vorhandene Bedürftigkeit nicht auf«<sup>33</sup>. Zweitens mache das Gesetz »Würdigkeit« nicht zur Voraussetzung für die Gewährung.<sup>34</sup> Das war insofern wichtig, weil dadurch die Frau einen eigenen Anspruch auf die Unterstützung besaß. Aufgrund dessen blieben Anträge von Ehemännern aus dem Feld wirkungslos, ihren Frauen die Familienunterstützung zu entziehen, da sie keinen einwandfreien Lebenswandel führten.<sup>35</sup> Drittens befürchtete sie, daß eine Ablehnung der Unterstützung die Frauen »der Unzucht gerade in die Arme treiben« könnte. Demgegenüber sollte in »krassen Fällen, in denen eine Aussicht auf Besserung nicht bestand«<sup>36</sup>, die Unterstützung trotzdem entzogen werden. In jedem Fall sollte die Sittenpolizei zur erforderlichen Kontrolle eingeschaltet werden. So wurden auch in Braunschweig an die »200 Frauen von Kriegern unter Polizeiaufsicht gestellt (...), weil sie sich unwürdig benommen hätten«. Dieses Vorgehen nahm das Rote Kreuz Bremen augenscheinlich zum Anlaß, bei der dortigen Polizeidirektion ähnliches anzuregen: »Für manche auch unserer Kriegerfrauen wäre das eine heilsame Strafe«<sup>37</sup>.

Nachdem in Forbach ein Landsturmmann seine untreue Ehefrau durch einige Schüsse schwer verwundet und sich selbst getötet hatte, veranstaltete der Bürgermeister eine Kundgebung, auf der er folgende markige Drohung verkündete:

*»Diese ehr- und schamlosen Dirnen, die durch ihren schlechten Lebenswandel ihr ganzes Familienglück untergraben, habe ich mir besonders ins Auge gefaßt. Sie sind mir und meinen Polizeiorganen genau bekannt, und ich werde sie bei jeder zukünftigen Verfehlung schon zu fassen wissen und sie öffentlich brandmarken. Ich bedauere lebhaft, an diesen elenden Kreaturen nicht die Prügelstrafe anwenden lassen zu können.«<sup>38</sup>*

Insbesondere in kleinen Gemeinden, aber auch in der Nachbarschaft war die soziale Kontrolle ein weiteres Sanktionsinstrument, das verbunden mit anonymer Denunziation wohl erheblichen Druck auf die Ehefrauen von Soldaten ausübte, sich dem normativen Vorstellungen zu beugen.

*»Ein Arbeiter aus Sülz bei Köln sollte durch einen anonymen Brief eine Frau beleidigt haben. Er hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht zu verantworten (...). Der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen. Er hatte für den größten Teil seiner Behauptungen den Beweis der Wahrheit erbracht. Der Lebenswandel der Frau, so hieß es im Urteil des Schöffengerichts sei kein einwandfreier gewesen (...). Es dürfe als die Pflicht eines jeden angesehen werden, den Ehemann im Felde darauf aufmerksam zu machen, wenn seine Frau sich so benähme, wie es die Klägerin getan hat.«<sup>39</sup>*

In Göttingen schlug der für die Familienunterstützung zuständige Stadtsekretär vor, einen Ausschuß aus Ehefrauen von Einberufenen zu bilden, der den sich nonkonform verhaltenden Frauen zur Seite stehen sollte.<sup>40</sup> Ein derartiger Ausschuß habe den Vorzug, daß Frauen, die ein gleiches Schicksal teilten, größere Einflußmöglichkeiten als die Berufspflegerinnen oder die ehrenamtlichen Helferinnen ausüben könnten.

Nach dem Erlaß vom März 1917 setzte sich in der Hamburger Kriegsfürsorge die Idee durch, speziell »sittlich bedenkliche Frauen« durch Aufoktroiyierung einer Erwerbsarbeit zu reglementieren.<sup>41</sup> Auch in Altona und anderen Orten wurden gegenüber Ehefrauen von Soldaten, die den »Verdacht der Gewerbsunzucht auf sich luden«<sup>42</sup>, versucht, sie in eine »anständige« Berufsarbeit zu zwingen. Nun wurde aber andererseits gerade die Erwerbsarbeit von Frauen als eine der Voraussetzungen für das unkontrollierte Zusammenkommen mit fremden Männern sowie für die Emanzipation von Frauen interpretiert:

»Dadurch, daß die Frau aus dem Haus ins öffentliche und Erwerbsleben hinausgerzert wurde, [hatte sie] eine Selbständigkeit und Fülle von Verantwortung gewonnen, auf die sie nach der Heimkehr des Gatten sofort verzichten sollte. Auch waren die Ansprüche der Frauen auf Gleichberechtigung, Gleichgeltung mächtig gewachsen und sollten mit den alten Herrschaftsgelüsten der Männer ausgeglichen werden.«<sup>43</sup>

Angesichts dieser angeblichen Lockerung der weiblichen Ehemoral fühlten einzelne sich zu besonders radikalen Vorschlägen herausgefordert: Ende 1918 wurde im »Berliner Tageblatt« von einem Justizrat ein Vorstoß unternommen, die Verletzung der ehelichen Treue gegen einen Soldaten als Offizialdelikt unter Strafe zu stellen und von Amtswegen zu verfolgen: »Die Gesetzgebung hat (...) den kriegsteilnehmenden Ehemännern zu Hilfe zu kommen und in ihnen die beruhigende Überzeugung zu wecken, daß nichts unversucht bleibt, um Eindringlinge in den Schoß der Familie von den Ehen der Kriegsteilnehmer tunlichst fernzuhalten.« Der Vorsitzende des »Bundes für Mutterschutz«, Max Rosenthal, wandte gegen diesen Einfall ein, daß nach einer derartigen Auffassung die vermeintliche Familien-ehre anscheinend nur durch die Frau in Gefahr gebracht werden konnte. Der Vorschlag stelle also einen durch nichts begründeten Rückfall in die doppelte Moral dar. Darüber hinaus gebe er enorme Anreize zu Verdächtigungen und Denunziation. Schließlich greife hier der Staat in die private Willenssphäre der Ehe ein, was bedenklich erscheine.<sup>44</sup> Die Feststellung, daß eben nicht nur Frauen, sondern auch die Soldaten fremdgingen, blieb die Ausnahme. Eine Mitarbeiterin einer Kriegsfürsorgestelle bemerkte 1918: »Gab es in den vergangenen Jahren Frauen, die, während der Mann

im Felde stand, mit anderen Männern Verkehr pflegten, so finden wir jetzt wiederholt die Tatsache, daß Männer, die aus dem Felde zurückkehren, überhaupt nicht oder wenigstens nicht sogleich zu ihren Frauen und ihrer Familie zurückkehren.«<sup>45</sup>

Aber der Diskurs konzentrierte sich auf die »unmoralische« Lebensweise der Ehefrauen von Soldaten, und in ihm bekamen die Kriegsleitfäden wieder eine bedeutende Funktion, die Ehefrauen zu disziplinieren und an ihre Anständigkeit zu appellieren:

»Vielleicht, während ihn eine Kugel traf, – während er zum letzten Mal nach Hause dachte, trieb seine Frau sich mit einem Anderen herum und die Kinder weinten vernachlässigt und verlassen in ihren Betten.«<sup>46</sup>

Auch wurden wieder die Jammerbriefe für den »schwächlichen Charakter«, den mancher Mann an der Front zeigte, verantwortlich gemacht und so die »pflichtvergessenen« Ehefrauen gewissermaßen noch über die Ferne zum Anlaß für den Seitensprung:

»Dennoch mag es oft sehr schwer sein, wenn man aus dem Schützengraben herauskommt, wo man monatelang auf jeden Genuß und jedes Vergnügen verzichten mußte, tapfer zu widerstehen, wenn nun in der Ruhestellung der Alkohol und die Dirnen locken. Da kann und soll der Brief von zuhause der Schutzengel sein, indem er das deutsche Heim, die Kinder und vor allem die deutsche Frauen-Liebe und -Treue dem Manne wieder lebendig vor die Seele malt.«<sup>47</sup>

Der deutsche Soldat, das deutsche Heim, die deutschen Kinder und die deutsche Frau waren auch zwei Jahrzehnte später wieder gefordert, als die Nationalsozialisten sich anschickten, die Welt mit einem »totalen Krieg« zu überziehen. Die Bedeutung dessen, wer und was »deutsch« sei, sollte sich allerdings gewandelt haben.

Zweiter Teil:  
Der Zweite Weltkrieg



### III. Das nationalsozialistische Konzept der Familienunterstützung

»Man muß sich vergegenwärtigen, wie lückenhaft und aus der Not des Augenblicks heraus entwickelt die sozialpolitische Rüstung Deutschlands im Weltkrieg gewesen ist. Nur dann wird man den eingetretenen Umschwung voll würdigen. (...) Der Weltkrieg hat uns gelehrt, die in Kriegszeiten erforderliche Ergänzung und Intensivierung des sozialen Apparats schon im Frieden vorzubereiten.«<sup>1</sup>

Für die Neugestaltung der Familienunterstützung im »Dritten Reich« waren die Theorie des »totalen« Kriegs und die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg essentiell. In der Zeit nach 1918/19 war in Deutschland im Gefolge des verlorenen Kriegs und der Novemberrevolution eine Vielzahl an Schriften nationalkonservativer Autoren erschienen, die allgemeingültige Lehren aus diesen Ereignissen zu ziehen versuchten.<sup>2</sup> Ausgehend von der Annahme, daß in den Jahren 1914 bis 1918 hohe Erwartungen an die kriegsführenden Staaten gestellt worden waren, denen das Deutsche Reich aber nicht hatte genügen können, entwickelten sie die Lehre vom »totalen Krieg«. Um ihn zu gewinnen, sollten in Zukunft alle Bereiche einer Gesellschaft auf die Kriegführung ausgerichtet werden.<sup>3</sup>



## *Nationalsozialistische Sozialpolitik und der »moderne Krieg«*

In Anlehnung an sozialdarwinistische Theorien mußte eine Militarisierung der Gesellschaft zwangsläufig eintreten, um die Herausforderungen des Lebens bestehen zu können. Demnach sei der einzelne Mensch einzig an Selbsterhaltung und Fortpflanzung interessiert. Dabei stoße er an Grenzen, die Existenz anderer Menschen ihm setzten und die er im Kampf zu überwinden suchte. So würde es sich auch mit dem Leben der Völker verhalten. Ihr natürliches Bevölkerungswachstum führe dazu, daß die Ernährungsbasis des bewohnten Gebietes von einem bestimmten Punkt an nicht mehr ausreiche, so daß kriegerisch gegen den Widerstand anderer Völker neuer Raum erobert werden müsse.

Sozialpolitik und Wehrpolitik sollten sich im »totalen Krieg« nicht mehr gegenseitig behindern.<sup>4</sup> Die Nationalsozialisten erteilten dem Sozialstaatspostulat der Weimarer Republik, das eine Sekurität der Massen und einen individuellen Rechtsanspruch auf Absicherung ohne Ansehen der Person und ohne Diskriminierung vorgesehen hatte, eine prinzipielle Absage. Der Weimarer Wohlfahrtsstaat hatte aus ihrer Perspektive die Ausleseprozesse in der Bevölkerung unterbunden. Gerade die materielle Nichterfüllbarkeit des normativen Sozialstaatspostulats in der Weltwirtschaftskrise legitimierte ihr Konzept der Ausrichtung sozialpolitischer Maßnahmen allein auf das »Volksganze«. Die Zerschlagung der Gewerkschaften, die Beseitigung der Tarifautonomie, die Erweiterung staatlicher Interventionsmöglichkeiten in die Bereiche von Lohn, Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Betriebsordnungen bildeten nur einige der wichtigsten Grundlagen für die veränderte Rolle des Staates auf sozialpolitischem Gebiet. Die rassenbiologische Scheidung zwischen förderungswertem »Volksgenossen« und auszumerzenden »Gemeinschaftsfremden« garantierte den erfolgsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden (finanziellen) Mittel.<sup>5</sup>

Fokus aller sozial- und rassenpolitischen Maßnahmen im Nationalsozialismus war die »aufgeartete Volksgemeinschaft«, deren Kriterien das Individuum unterworfen wurde. So wie nach der Rassenanthropologie die verschiedenen Völker von unterschiedlichem Wert seien, so sei nach der Rassenhygiene auch die Binnenstruktur eines Volkes von differierendem Gehalt. »Aus diesem Modell abgeleitet, konnten nun gesellschaftliche Normabweichungen aller Art auf die biologische, ererbte und vererbare ›Substanz‹ des Einzelnen zurückgeführt werden – von Geisteskrankheiten über körperliche Mißbildungen bis hin zu Kriminalität, Trunksucht, ›Asozialität‹ wurde die erbliche Konstitution als verursachender Faktor gesehen.«<sup>6</sup> Aufgrund dieses biologischen Determinismus mußten die Lebens-

und Arbeitsbedingungen der »wertvollen Volksgenossen« gefördert, ihre Familien unterstützt, ihre Geburtenrate gesteigert und gleichzeitig die »Minderwertigen« und »Unwertigen« ausgesondert oder sogar »ausgemerzt« werden. Aber selbst die Privilegierung beinhaltete die permanente Erwartung auf Leistung und Wohlverhalten des Hilfsbedürftigen. Statt eines Rechtsanspruches auf soziale Sicherheit für jeden gab es die soziale Absicherung nur nach »volksgenossischen« Vorleistungen. Die Definitionen von »Gemeinschaftswidrigkeit« und »Asozialität« auf der Basis eines biologischen Verständnisses sozialer Verhaltensweisen sollten diese verwaltungstechnisch handhabbar machen, gleichzeitig jedoch in ihrer Unbestimmtheit als Bedrohung für fast jeden erscheinen lassen. »Du bist nichts – Dein Volk ist alles« war Drohung und Verheißung zugleich. Niemand konnte sich auf eine dauernde materielle Sicherung berufen, sie mußte mit Leistungs- und Opferbereitschaft verdient werden, war doch »Rasse« (...) im Verständnis der NS-Ideologie niemals nur gegeben, sondern vor allem *aufgegeben*»<sup>7</sup>. In den »Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit« hieß es dementsprechend, daß »Erbgesundheit ein relativer Begriff« sei und daß auch die als »besonders hochwertig« eingestuften »Volksgenossen« vielleicht bei genauer Nachforschung in ihren Stammbäumen »Erbkranke« oder andere »Abwegige«<sup>8</sup> feststellen könnten.

Die Untrennbarkeit von Förderung und Desintegration, die Kontrolle, Verfügbarmachung, Ausmerze, Verfolgung und Mord meinte, erschwerte es, die Sozialpolitik im »Dritten Reich« überhaupt noch als »Sozial«-Politik, als soziale Sicherung für alle zu begreifen, weil der institutionalisierte Rassismus zum Dreh- und Angelpunkt von Sozialpolitik, von »Volkskörperpflege« wurde.

Und so wie rassenpolitische Maximen jegliche Politik gegenüber Frauen und Männern prägten, so determinierten Annahmen über die Geschlechter die Rassenpolitik der Nationalsozialisten. Die Notwendigkeit, z. B. Frauen »je nach ihrem Wert für die Gemeinschaft verschieden zu beurteilen und in unterschiedlicher Weise zu fördern« wird besonders an der Begriffsbestimmung für die »asoziale Mutter« bzw. die »asoziale Familie« deutlich, denn Frauen wurden nicht als Individuen, sondern als Teil einer »Sippe« gesehen. Danach galt als »unwürdig«, wer unter anderem wegen Abtreibung bestraft worden war, wer »das Ansehen der deutschen Mutter schwer geschädigt hat (z. B. durch Gewerbsunzucht oder nicht strafbare Rassenschande)«, wer »unwirtschaftlich« mit staatlichen Geldern umging, keinen geordneten Haushalt führte oder seine Kinder nicht zu »brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermochte«<sup>9</sup>. Der Präsident der Bremer Wohlfahrtsbehörde Kayser machte 1937 »asoziale« Frauen für das Abfallen der gesamten Familie verantwortlich:

»Geht man den Gründen für das Absinken einer asozialen Familie nach, so ergibt sich, daß nicht selten auch die Frau Schuld daran hat; ist sie unwirtschaftlich, unmoralisch, leichtsinnig oder verantwortungslos, so wird auch ein gutartiger Familienvater arbeitsunlustig und hemmungslos.«<sup>10</sup>

Die »Volkskörperpflege« sollte in den Dienst der Kriegspolitik gestellt werden, um dem »Herrenvolk« nach einem siegreichen Verlauf die sozialpolitischen Leistungen zukommen zu lassen, deretwegen es der Feldzüge bedurft hatte: »Lebensraum und Nahrungsraum für das deutsche Volk im Osten.«<sup>11</sup> Bedingung für diese »Neuordnung« Europas und gleichermaßen Ziel, um die intendierte innere Geschlossenheit zu entwickeln, war eine von allen »Fördernsunwerten« »gereinigte« Gesellschaft sowohl in Deutschland als auch in den okkupierten Staaten. Krieg wurde zum »Kreuzzug«<sup>12</sup>.

Wie ein Leitmotiv durchzieht die Erfahrung von 1918 als traumatischem Ereignis die Politik der Nationalsozialisten. Das Erlebnis als Frontsoldat im Ersten Weltkrieg, die patriotische Begeisterung, die endlich diese »urdeutschen« Tugenden von Einsatz- und Opferbereitschaft sowie Kameradschaft hervorgebracht hätte, waren nach der Meinung vieler Nationalsozialisten durch die »Verbrecher« der Novemberrevolution sabotiert worden, die der Heimat den Dolch in den Rücken gestoßen und damit zur Niederlage und zur Herrschaft der demokratischen Gesellschaftsordnung geführt hätten. Allerdings mußte die Revolution auch zu einem derartigen Trauma aufgebauscht werden, um das Soldatentum zu reglorifizieren. Mit 1918 war nicht nur der Krieg verloren worden, sondern auch das Kriegerideal, ja eine ganze Manneskultur zusammengebrochen, so daß es nun des Stereotyps der eigenen Opferrolle und der Wiedergutmachung bedurfte. Tim Mason charakterisiert die Politik des Nationalsozialismus als ein »Versuch, die Erfahrungen vom August 1914 als permanenten Zustand zu reproduzieren und die Utopie einer durch rein gesinnungsmäßige Bindungen zusammengehaltenen Gesellschaft im politischen Bewußtsein zu verfestigen.«<sup>13</sup> Bei einem neuen Waffenkampf mußten die Verfehlungen der Vergangenheit von vornherein ausgeschaltet werden. So rief Hitler bei der Eröffnung des ersten Kriegswinterhilfswerks am 10. Oktober 1939 das deutsche Volk auf, »sich seiner Helden von jetzt würdig zu erweisen auch in der Heimat und das wiedergutzumachen, was die Heimat in den Jahren 1914–1918 am deutschen Volk gesündigt hat.«<sup>14</sup>

Durch die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs war deutlich geworden, daß im modernen Krieg »Heimatfront« und Front gleichermaßen betroffen und gefordert waren. Es kam nicht länger nur darauf an, hauptsächlich über mehr oder bessere Waffen und Soldaten zu verfügen als der militärische Gegner. Vielmehr wurden in gleicher Intensität industrielle Produktions-

kapazitäten, Rohstoffe, Nahrungsmittel und Arbeitskräfte von vornherein Gegenstand der Politik. Und es ging um die Stimmung und Haltung der beteiligten Menschen: der Soldaten und Arbeiter ebenso wie der Frauen in ihrer Funktion als Soldatenfrauen, Erwerbstätige und Hausfrauen:

»Ist doch der Kampf, den Deutschland und seine Verbündeten zu bestehen haben nicht mehr nur allein eine Sache der Männer. Dieser Kampf muß vom ganzen Volke, Männern und Frauen, ausgefochten werden. (...) Die deutschen Frauen (...) stehen in der Heimatfront, um mit friedlichen Mitteln der Arbeit, der gegenseitigen Hilfe (...) der Aufrechterhaltung eines geordneten Hauswesens und Familienlebens zur Erringung des Sieges beizutragen.«<sup>15</sup>

Mit den hier angesprochenen Frauen waren aber lediglich die »Volksgenossinnen« gemeint, die den rasseanthropologischen und rassehygienischen Kriterien entsprachen. Für alle anderen wurde dieser als »Rassenkampf« auftretende Heereszug zum Kampf um ihr Leben.

Infolgedessen nahm die wirtschaftliche Zufriedenheit der »Volksgenossen«, der Arbeiter und Soldaten sowie ihrer Familien, in der historischen Perspektive der Nationalsozialisten für die Führung der geplanten Feldzüge eine zentrale Position ein. Zwar kam der Propaganda eine eminent wichtige Bedeutung zu, um den »Eindruck monolithischer Geschlossenheit von Führung und Volk«<sup>16</sup> zu bewahren, allein damit ließ sich der nächste »Volkskrieg« nicht gewinnen. Die nötigen Wohlfahrts- und Betreuungsmaßnahmen mußten getroffen werden, die Produktion von Nahrungsmitteln mußte so weit gesichert sein, daß es unter keinen Umständen zu einem Rückfall in Steckrübenwinter und in ein Regiment des »Generals Hunger« kam. Schließlich durfte sich »eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten«<sup>17</sup>, wie Ludendorff es ausgedrückt hatte, das Mißverhältnis zwischen Arbeiterlöhnen, die immer höher kletterten, und Familienunterstützungen, die immer weniger wert wurden, auf gar keinen Fall wiederholen. Die kriegsentscheidende Bedeutsamkeit der Familienunterstützung hob auch Marie-Elisabeth Lüders hervor:

»Durch die Fürsorge für Mütter und Kinder daheim wurden zugleich die Väter draußen seelisch entlastet und der wechselseitigen Wirkung von Stimmungen entgegen gearbeitet, die der Widerstandskraft auf beiden Seiten abträglich sein konnten. Wenn die beiden Heere draußen und in der Heimat ein unteilbares Ganzes waren, so waren sie es vor allem durch ihre familienmäßige Verbundenheit. Sie war zweifellos neben der Opferbereitschaft für das Vaterland die stärkste Kraftquelle im Kampfe für das Ganze. In ihren elementaren Wirkungen verkannt oder übersehen, war sie aber auch eine ebensogroße Gefahr für die tieferen seelischen Voraussetzungen im Durchhalten dieses Dauerkampfes.«<sup>18</sup>

Hitler selbst ließ, so erinnert sich sein Architekt und spätere Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Albert Speer, in »privaten Gesprächen (...) oft durchblicken, daß man nach der Erfahrung von 1918 nicht vorsichtig genug sein könne. Um jeder Unzufriedenheit vorzubauen, wurde für die Konsumgüter-Versorgung, für Kriegsrenten oder für die Entschädigung der Frauen für den Verdienstausfall ihrer im Felde stehenden Männer mehr aufgewandt als in den demokratisch regierten Ländern.«<sup>19</sup> Sozialpolitische Leistungen dienten im Krieg der Festigung der Massenloyalität. Für die Einführung des Familienunterhalts war das »Novembersyndrom« des nationalsozialistischen Regimes von ausschlaggebender Bedeutung. Insofern verschob sich im Vergleich zum Ersten Weltkrieg die Rangfolge der mit der Familienunterstützung verfolgten Ziele: Im Zentrum der Motivation standen nun gemeinsam der Soldat und seine Ehefrau. Um die Expansionspolitik populistisch an die Eingezogenen und ihre Angehörigen zu bringen, wurde die Familienunterstützung zu einem zentralen Teil des Befriedungskonzepts des Hinterlandes. Infolgedessen war die Familienunterstützung zugleich »soziales Gebot« und »militärische Notwendigkeit«<sup>20</sup>. Weiterhin gültig, aber nachrangig blieb das Ziel, die Familien- und die Geschlechterverhältnisse zu stabilisieren und das Ideal vom männlichen Ernährer auch über den Krieg zu retten.<sup>21</sup>

### *Das Wehrgesetz von 1935*

Vorbedingung für die Familienunterstützung war die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Nach den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages war in der Weimarer Republik die Zahl der Berufssoldaten auf 100000 Mann reduziert und die allgemeine Wehrpflicht außer Kraft gesetzt worden. Damit hatte sich auch das Thema Kriegsunterstützung erst einmal erledigt. Hitlers Ziel, eine Revision des Versailler Vertrages als Vorstufe zur Eroberung neuen »Lebensraumes« zu erreichen, ließ sich aber nur mit einer starken Armee verwirklichen. Das »Gesetz betreffend den Aufbau der Wehrmacht«<sup>22</sup> vom 16. März 1935, das die allgemeine Wehrpflicht wieder einführte, und das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935<sup>23</sup> stellten den offensichtlichsten Verstoß gegen die Friedensbestimmung dar, ohne daß jedoch die Siegermächte von 1918 ernsthafte Einwände erhoben.

Das Wehrgesetz statuierte in § 1: »Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.« Die »Volksgemeinschaft« sollte in der Wehrmacht »vollendet verkörpert«<sup>24</sup> sein. Das Ziel der nationalsozialistischen »Volkskörperpflege« in bezug auf Männer war der körperlich taugliche, gesunde, überzeugte Soldat:

»Die technischen und materiellen Mittel zwingen den Sieg noch nicht herbei, das können nur die Menschen, die sich in frischer, kämpferischer, siegesfroher Haltung dieser Einsatzmittel bedienen. Die Entfesselung der personellen Kräfte ist darum im gleichen Maße wichtig wie die der materiellen. (...) Je größer deren [der Soldaten] Zahl, je höher deren Spannkraft und Leistungsfähigkeit, je gesünder und stärker deren körperliche Verfassung, um so größer die Wehr- und Verteidigungskraft!«<sup>25</sup>

Gesundheit wurde nicht nur als körperlich gute Verfassung verstanden, sondern vielmehr – nach dem »Schwarzen Korps«, der Wochenzeitung der SS, – als der »Inbegriff der nationalsozialistischen Rassenhygiene und Rassenpolitik«<sup>26</sup>. Anders als im Ersten Weltkrieg wurden Soldaten für den »Ehrendienst« nicht mehr nur nach strengen körperlichen, sondern ebenso nach »rassischen« Gesichtspunkten ausgesucht.

»Nach rassegemäßen Recht [kann] zum Wehrdienst nur der Volksgenosse zugelassen werden. (...) Der Wehrmacht müssen (...) Menschen ferngehalten werden, die 1. entweder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, oder 2. zwar blutszugehörig, aber entartet sind.«<sup>27</sup>

Zwar tat die nationalsozialistische Führung damit allen denjenigen »Ausgesonderten«, die gar nicht beabsichtigten, in der Wehrmacht zu dienen, einen Gefallen. Andererseits waren diese Männer mit ihrem Ausschluß noch schutzloser der Repression und Verfolgung ausgesetzt. Um zu veranschaulichen, welche Frauen überhaupt in den Genuß der sozialstaatlichen Subventionierung im Zweiten Weltkrieg kamen, soll ein etwas ausführlicherer Blick auf die Eigenschaften geworfen werden, die ein Wehrdienstleistender oder ein Eingezogener zu erfüllen hatte. Deutlich wird an diesen Kriterien, daß die Nationalsozialisten die Wehrmachtangehörigen und ihre Familien als Kern der »aufgearteten« »Volksgemeinschaft« im Krieg begriffen. Hierin liegt neben dem Novembersyndrom der zweite Grund für die so unterschiedliche Handhabung der Unterstützung im »Dritten Reich«.

Schon 1937 wurde jeder Sanitätsoffizier bei Strafandrohung verpflichtet, jede Person, die er als »erbkrank« diagnostizierte, dem zuständigen Amtsarzt zu melden, der wiederum Anträge auf Sterilisierung dieser Soldaten bei den Erbgesundheitsgerichten stellen konnte. So selektierte die Wehrmacht zum einen die Eingezogenen für ihren Militärdienst, gleichzeitig unterzog sie die Einberufenen einer Untersuchung ihrer »Wertigkeit« für die gesamte »Volksgemeinschaft«: »Die Wehrmacht muß der Filter sein, in dem alle unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Fallende zurückgehalten werden, bevor sie die Möglichkeit haben, eine Ehe zu gründen und Kinder in die Welt zu setzen.«<sup>28</sup>

Aus »rassepolitischen Gründen« durften zur Wehrpflicht die nach ärzt-

licher Untersuchung Untauglichen nicht herangezogen werden. Als völlig wehruntauglich galt unter anderem, wer an Schwachsinn, Epilepsie oder chronischen Magenstörungen litt. »Erbkranke« und Sterilisierte waren ab 1940 nur dann zum Wehrdienst heranzuziehen, wenn sie sich freiwillig meldeten und den Ansprüchen genügten. Die Untersuchung auf körperliche und geistige Tauglichkeit übernahm der Amtsarzt.<sup>29</sup> 1943 bestimmte das OKW, Unfruchtbar gemachte in keinem Fall mehr zum Wehrdienst einzuberufen.<sup>30</sup> Diese Bestimmung ist möglicherweise auf eine Radikalisierung der Politik der »Ausmerze« nach innen angesichts der äußeren Niederlage bei Stalingrad zurückzuführen. Außerdem waren Juden sowie Roma und Sinti nur begrenzt zugelassen. Gemäß dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 und den »Reichsbürger-« und »Blutschutzgesetzen« vom 15. September 1935 bzw. einem Erlaß des Reichskriegsministeriums vom 26. November 1937 durften »Volljuden« und »vollblütige Zigeuner« nicht mehr in der Wehrmacht dienen.<sup>31</sup> § 15 bestimmte, daß »arische Abstammung« Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst war. »Jüdische Mischlinge« und »Zigeunermischlinge« mußten die aktive Dienstpflicht ableisten, durften jedoch nicht Vorgesetzte werden. Deutsche Staatsangehörige, die einen oder mehrere andere nicht »deutschblütige« Großelternanteile hatten, mußten grundsätzlich ihren aktiven Wehrdienst leisten. »Entsprechen sie jedoch infolge ihres fremdrassigen Bluteinschlages offensichtlich nicht den an einen deutschen Soldaten nach Erscheinung, Haltung, Charakter und Wesen zu stellenden Anforderungen, so sind sie zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes nicht geeignet.«<sup>32</sup>

Aus »strafrechtlichen« Gründen wurde vom Wehrdienst ausgeschlossen, wer durch militärgerichtliches Urteil die »Wehrwürdigkeit« verloren hatte, mit Zuchthaus bestraft, nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, in Sicherungsverwahrung oder in einer Heil-, Pflege-, Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt untergebracht, wem die Arbeitsausübung untersagt worden oder wer wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft war.<sup>33</sup> Kastrierte »gefährliche Sittlichkeitsverbrecher« waren grundsätzlich »wehrunwürdig«. Ähnliche Bestimmungen fanden sich übrigens auch in der Deutschen Wehrordnung von 1915. Sie sollten die innere Moral der Truppe schützen, das Ansehen des Militärs festigen und dem Geheimnisverrat vorbeugen. Spezifisch nationalsozialistisch war die diskriminierende Benennung als »Wehrunwürdige«. Schließlich konnte ein Mann noch aus »wehrrrechtlichen« Gründen vom Dienst ausgeschlossen werden, etwa wenn er vor der Einberufung entmündigt war.

## Die Heiratsordnungen der Wehrmacht

Das Militär war auch im Kaiserreich ein Stand mit eingeschränkten bürgerlichen Freiheitsrechten gewesen. So waren die Soldaten entsprechend ihrer besonderen Stellung Restriktionen unterworfen, z. B. durch die Heiratsordnungen. Sie schränkten den Heeresangehörigen in der Wahl und dem Zeitpunkt seiner Eheschließung ein. Im »Dritten Reich« wurden diese Reglementierungen ausgedehnt, um die »erbbiologische« Reinhaltung der Wehrmacht zu garantieren. Zunächst allein für das Offizierkorps aufgestellt, galten die Heiratsordnungen mit Kriegsbeginn 1939 für alle Soldaten.

§ 27 des Wehrgesetzes bestimmte, daß alle Angehörigen der Wehrmacht eine Erlaubnis ihres Vorgesetzten zur Heirat benötigten. SS-Angehörige, die zum Dienst in der Wehrmacht einberufen waren, mußten zusätzlich die Heiratsgenehmigung des Reichsführers der SS – Rasse- und Siedlungshauptamt – vorlegen. Mit der Heiratsordnung in der Wehrmacht vom 1. April 1936 senkte die nationalsozialistische Führung das Mindestalter für die Heirat eines Offiziers, Unteroffiziers oder Mannschaftssoldaten auf 25 Jahre.<sup>34</sup> Allerdings wurden in Anbetracht der überproportional vielen außerehelich gezeugten Kinder von Wehrmachtsangehörigen und aufgrund der Versuche so manches Soldaten, über die Schwangerschaft seiner Verlobten an eine Heiratsurlaubnis zu kommen, Ausnahmen von der Mindestalterregelung zugelassen. Im Januar 1940 wurde nochmals das Heiratsalter für die Mannschaftsgrade auf 21 Jahre herabgesetzt<sup>35</sup> und für alle anderen Ausnahmen zugelassen, »um gerade im Kriege allen rassisch wertvollen, gesunden und verantwortungsbewußten Menschen den Weg zur kinderreichen Ehe frühzeitig zu öffnen«<sup>36</sup>. Diesem pronatalistischen Ziel dienten übrigens auch die Vergünstigungen, die die Wehrmachtsangehörigen mit Kriegsbeginn erhielten. So reichte ab September 1939 für einen soldatischen Bewerber von Ehestandsdarlehen seine Militärtauglichkeit, während Frauen weiterhin auf ihre »Eheeignung« medizinisch untersucht wurden. Die Erleichterungen für Soldaten schlugen sich ebenso in einer geringeren Tilgungsrate oder einer völligen Aussetzung der Darlehensrückzahlung nieder.<sup>37</sup>

Von der Braut verlangte die Heeresführung den Nachweis, daß sie »deutschen oder artverwandten Bluts« war. Frauen, die früher mit einem Juden verheiratet gewesen waren, wurden im Dezember 1942 auf einen Befehl Hitlers von einer Heirat mit Wehrmachtsangehörigen ausgeschlossen. »Eine deutsche Frau, die in ehelicher Gemeinschaft mit einem Juden lebte, hat eine derartige rassische Instinktilosigkeit bewiesen, daß ihre spätere Verbindung mit einem Soldaten nicht mehr in Betracht kommt.«<sup>38</sup> Daneben mußte die Frau und ihre Familie einen einwandfreien Ruf genießen und ein deutliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus abgeben. Of-



fen blieb, wie hierfür der Nachweis zu erbringen sei. Außerdem hatten beide Partner schuldenfrei zu sein und die monetäre Absicherung ihres Haushaltes nachzuweisen, damit die Ehe nicht der Berufsstellung des Soldaten »abträglich« wurde.

In Übereinstimmung mit dem »Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit« hatten die Eheleute außerdem ein »Ehetauglichkeitszeugnis« zu erbringen, wenn das Gesundheitsamt Vorgänge hatte, die auf ein »Echhindernis« schließen ließen.<sup>39</sup> An der Durchführung des Gesetzes für Wehrmachtsangehörige wirkten etliche Partei- und Behördenstellen mit, so etwa der Heeres-Sanitätsinspekteur, das Reichsministerium des Innern, das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP, das OKW und das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS. Die ärztliche Untersuchung des Bräutigams hatte beim Sanitätsoffizier, die der Braut beim Gesundheitsamt zu erfolgen. Der Militärarzt schickte den Untersuchungsbogen sowie die Sippentafel als Unterlagen für die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses an das für die Braut zuständige Gesundheitsamt.

Nur eine erbgesunde, sozial angepaßte, »deutsche« Ehe und Familie war funktional für die »Volksgemeinschaft«, deren Grundlage eben diese rassistisch einwandfreien Keimzellen bildeten. Die Funktion der Frau in der Ehe war definiert als »Trägerin des neuen Geschlechts, die Erhalterin seelischer und blutmäßiger deutscher Art«<sup>40</sup>. Damit hing »die Stellung der Mutter von der Stellung des Kindes«<sup>41</sup> ab.

Die innerfamiliären Lebenswelten wurden viel stärker als je zuvor reguliert und öffentlichen Einmischungen ausgesetzt. Die Ehe wurde als staatliche Einrichtung beibehalten, denn »nicht in einer Zuchtanstalt [läßt] sich deutsche Art, deutsches Wesen und Volkstum erhalten, sondern nur an den Stätten seines Wachstums, im Schoße seiner Familien«<sup>42</sup>. Insofern war keineswegs die Auflösung der Familie als Institution für alle Männer, Frauen und Kinder gleichmäßig intendiert.<sup>43</sup> Sie diente vielmehr als rassenpolitisches Instrument zur Selektion. Unerwünschte Familien zerstörte der Nationalsozialismus oder verhinderte ihre Gründung. »Wertvolle« Familien sollten gefördert werden. Von den Ehepartnern wurde nicht mehr in erster Linie erwartet, daß sie füreinander da waren, sondern sie unterlagen den eskalierenden Bedürfnissen einer rassistisch definierten »Volksgemeinschaft«, die die Unterschiede zwischen Individuum und Kollektiv nivellierte. Die Familie wurde zum Ausgangspunkt, um ein überindividuelles Ideal, den »gesunden« Volksstand, zu verwirklichen. Destruktion, Indoktrination und Funktionalisierung bestimmten die nationalsozialistische Familienpolitik. Die Lebensform wurde zum Adressaten rassenspezifischer Anforderungen, die sie im Sinne der »Arterhaltung und -vermehrung« zu vollziehen hatte. Insofern war sie »Realität und Rassenauftrag«<sup>44</sup> zugleich. Was sie im rassenideologischen Verständnis der Nationalsozialisten als

moderne, nach »wissenschaftlichen« Standards ausgerichtete »Keimzelle der Volksgemeinschaft« determinierte, sollte andererseits erst über die Rassen- und Familienpolitik langfristig hergestellt werden.

Aufgrund von praktischen organisatorischen Problemen in den Gesundheitsämtern sollten nach Kriegsbeginn zunächst aufgrund einer »Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes« Untersuchungen auf Ehetauglichkeit nicht mehr stattfinden. Die Verlobte mußte laut Erlaß vom 30. August 1939 nur noch eine eidesstattliche Erklärung abgeben, daß sie »deutschblütig« und »ehegesund«<sup>45</sup> sei. In einem Erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 2. September 1939 ersetzte die Ehegenehmigung des Truppenarztes das Ehetauglichkeitszeugnis für den Soldaten. Auf die Nachweise des »einwandfreien Rufs« der Braut, der Schuldenfreiheit und der finanziellen Absicherung des Haushalts wurde ebenfalls verzichtet. Gegen diese Erleichterungen protestierte der Sicherheitsdienst (SD) der SS heftig, weil sie zu »an sich verbotenen und unerwünschten Ehen«<sup>46</sup> führen würden.

Ab 1941 mußte für alle angehenden Paare eine »Eheunbedenklichkeitsbescheinigung« zur Heirat vorgelegt werden.<sup>47</sup> Nunmehr mußten alle Heiratswilligen selbst beim Gesundheitsamt erscheinen, um sich diese Bescheinigung ausstellen zu lassen. Mit ihrer Einführung radikalisierten sich die Vorschriften wieder. Auch die Verlobte mußte sich das Dokument vom Gesundheitsamt ausstellen lassen. Der Soldat war zunächst von der Beibringung einer Eheunbedenklichkeitsbescheinigung befreit. Ab 1943 hatte er jedoch eine Bescheinigung eines Sanitätsoffiziers vorzulegen, daß gegen die Ehe keine Bedenken beständen. Augenscheinlich war es um die »Erbgesundheit« der Truppe nicht so gut bestellt, wie aufgrund der zahlreichen Vorschriften vermutet werden konnte, denn die Kriterien, nach denen das Attest nicht zu erteilen war, hätten eigentlich von vornherein durch die Musterung berücksichtigt werden sollen: 1. wenn der Wehrmachtangehörige an einer ansteckenden Krankheit litt, 2. wenn er entmündigt war, 3. wenn er eine »geistige Störung« aufwies und 4. wenn er eine »Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«<sup>48</sup> erkennen ließ. Trotz der beabsichtigten totalen Erfassung ergaben sich einige Durchschlupfmöglichkeiten, die unter anderem von der jeweiligen Aktualität der Daten in den Gesundheitsämtern, deren Personalbestand und schließlich kriegsbedingten Einschränkungen der Verwaltungsabläufe abhängig waren.

Es konnte aber auch sein, daß »die Unerwünschtheit der Eheschließung sich (...) aus der besonderen Partnerwahl ergibt.« Damit waren Ehen mit wesentlich älteren Frauen gemeint. Hier plädierte das Reichsministerium des Innern dafür, das Vorliegen »einer geistigen Störung aus Zweckmäßig-

keitsgründen (...) bei der Frau«<sup>49</sup> anzunehmen, um dem Mann ein Verbleiben in der Wehrmacht zu sichern. Offenbar jedoch legten häufig die Vorgesetzten der Soldaten Fürsprache ein für deren Heiratswünsche. 1943 stellte nämlich das OKW fest, daß sich immer wieder ergeben hätte, daß »Wehrmichtsangehörige die Ehe mit früheren Prostituierten bzw. psychopathischen und unwürdigen oder auch mit unfruchtbar gemachten erbkranken Frauen eingehen wollen. (...) In völliger Verkennung der bevölkerungspolitischen Bedeutung der Ehe setzen sich aber häufig Einheitsführer (...) für ihre Untergebenen (...) ein. (...) Ein solches Verhalten einzelner wirft ein falsches Licht auf die politische Ausrichtung des deutschen Offiziers.«<sup>50</sup> Weder durfte mithin jeder deutsche Mann Soldat werden, noch jede deutsche Frau Soldatenfrau. Die Wehrmichtsangehörigen und ihre Familien sollten zumindest theoretisch eine »völkisch wertvolle« Gruppe verkörpern.

### *Die neuen Bestimmungen der Familienunterstützung*

Die Entschädigung für Soldatenfamilien mußte mit der Wiederherstellung der Wehrpflicht neu organisiert werden. Die 1935 neukonzipierte Familienunterstützung wurde ganz eindeutig von der nationalsozialistischen Führung als Trockenübung für den Ernstfall benutzt: Alle Erlasse, die für die ihrer zweijährigen Wehrpflicht nachgehenden Rekruten ergingen, bereiteten die Existenzsicherung der Familien von im Kriegsfall Millionen an Einberufenen vor.<sup>51</sup>

Oberster Grundsatz sollte sein, daß die Familie ihre gewohnte Lebensführung beibehalten konnte. Zunächst waren die Arbeitsämter für die Zahlung der Unterstützung laut der »Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht« vom 25. November 1935<sup>52</sup> und der »Verordnung zum Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern zum Zwecke der Leibeseziehung« vom 19. März 1935<sup>53</sup> verpflichtet. Mit diesem Verfahren war aber weder das Reichsministerium des Innern noch die Parteispitze zufrieden. Da »die Übertragung der Familienunterstützung auf große kommunale Selbstverwaltungskörper (...) sich (...) im Weltkrieg bewährt«<sup>54</sup> habe und das Moment der staatlichen Betreuung nach außen hervorgehoben werden solle, berieten im Herbst 1935 verschiedene Ressorts über diese Notlösung und die weitere Ausgestaltung der Familienunterstützung.<sup>55</sup> Einig waren sie sich darüber, daß ab 1. April 1936 – vielleicht in Zusammenhang mit dem geplanten Einmarsch ins Rheinland oder einer Regelung der Einbeziehung der Reichsarbeitsdienstpflicht für Männer in die Bestimmungen – eine endgültige Regelung in Kraft treten

solle.<sup>56</sup> Eine Interimslösung brachte am 19. Dezember 1935 die erste Familienunterstützungsverordnung und eine Durchführungsverordnung<sup>57</sup> für die Familien von Einberufenen, die ihre aktive Dienstpflicht oder ihre Reichsarbeitsdienstpflicht ableisteten.

Nunmehr waren die Stadt und Landkreise, d. h. die Bezirksfürsorgeverbände, zum Träger der Familienunterstützung ernannt.<sup>58</sup> Bei den dortigen Wohlfahrtsämtern mußte der Antrag gestellt werden. Die Durchführung der Familienunterstützung war aber keine Selbstverwaltungsangelegenheit, sondern sie war eine staatliche Auftragsangelegenheit. Die Behörden unterlagen der Anweisungsbefugnis der ihnen vorgesetzten Behörden, in letzter Instanz dem Reichsministerium des Innern. Damit war der merkwürdige Zwischenstatus beseitigt, den die Kriegsunterstützung im Kaiserreich als kommunale Aufgabe mit staatlichem Mandat eingenommen hatte.

Die Übertragung auf die Sozialbehörden stieß auf Kritik. Die Arbeitsämter, so wurde von der »Sozialen Praxis« argumentiert, hätten doch gerade als Aufgabe, bei vorübergehendem Verdienstausfall Ersatz zu schaffen. Dagegen seien die Wohlfahrtsämter regional organisiert, eher auf individualisierte Fallarbeit ausgerichtet, und überhaupt sei die Familienunterstützung ja keine Fürsorge im eigentlichen Sinne.<sup>59</sup> Auch der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung protestierte, weil er den Personenkreis der Unterstützten als von erheblicher Wichtigkeit für den »Arbeitseinsatz« erachtete. Außerdem hielt er die Betreuung der Familien durch viele verschiedene Behörden an sich schon für unzumutbar. »Da das Schwergewicht unstreitig bei dem *Arbeitseinsatz* und nicht bei der *Unterstützung* liegt«<sup>60</sup>, solle der »Arbeitseinsatz« und die Betreuung der Unterhaltsberechtigten in einer Hand liegen. Mit dieser Prioritätensetzung jedoch konnte sich der Präsident Friedrich Syrup weder beim Reichsministerium des Innern durchsetzen noch bei Hermann Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, so daß eine Rückübertragung nie zustandekam.

»Weil es sehr gegen das Gefühl [gehe], Rekrutenfrauen als Unterstützungsempfänger der öffentlichen Fürsorge zu sehen«<sup>61</sup>, drängten gleichermaßen die Gemeinden auf Übernahme der Kosten durch das Reich. Das aber lehnte das Reichsministerium des Innern zunächst ab, weil die Zahl der hilfsbedürftigen Ehefrauen und damit die Ausgaben für die Kommunen sehr gering sein würden.

Schließlich wurde, um die drei bestehenden Verordnungen zu harmonisieren, am 30. März 1936 das »Gesetz über die Unterstützung der Angehörigen der einberufenen Wehrpflichtigen und Arbeitsdienstpflichtigen«<sup>62</sup> verkündet, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in diesem Monat erfolgten Einmarsch der Wehrmacht in das entmilitarisierte Rheinland stand. Die amtliche Begründung des Familienunterstützungsgesetzes von

1936 lautete: »Wer seiner Verpflichtung zur Dienstleistung für das Vaterland nachkommt, dem ist auch das Vaterland verpflichtet. (...) Die Fürsorge für die Angehörigen der zur Erfüllung der aktiven (...) Dienstpflicht Einberufenen (...) entspricht daher einer vom Staat zu erfüllenden Ehrenpflicht der Volksgemeinschaft.«<sup>63</sup> Damit trug die Familienunterstützung den »Charakter der gesetzlichen Versorgung«<sup>64</sup>, eine begriffliche Fassung, zu der sich die Kriegsfürsorge von 1914 nie ganz hatte durchringen können.

Das Gesetz und seine Durchführungsvorschriften bestimmten, daß in einer ersten Gruppe die engere Familie des Soldaten – also die Ehefrau und die ehelichen, adoptierten oder Stief-Kinder – ohne weiteres unterstützungsberechtigt waren, sofern ihr notwendiger Lebensunterhalt nicht auf andere Weise gesichert war. »Bei der Bemessung des notwendigen Lebensbedarfs ist auf die bisherigen Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen.«<sup>65</sup> Diese etwas nebulöse Umschreibung hatte in praxi keine Bedeutung. Für den Zweiten Weltkrieg sind keine Fälle bekannt, in denen die Ehefrau nicht automatisch auch Unterhalt bekam. Das Wort Bedürftigkeit und die dahinterstehenden Einschränkungen des Anspruchs auf die Unterstützung tauchten infolgedessen nicht mehr auf. In einer zweiten Gruppe waren den Enkeln, Pflege- und nicht mit der Ehefrau zusammenlebenden Stiefkindern, Eltern und Großeltern, der schuldlos geschiedenen Ehefrau, unehelichen Kindern, sofern der Einberufene nach § 1718 BGB seine Vaterschaft anerkannt hatte oder unterhaltspflichtig gewesen war, und Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern etc. eine Unterstützung zu gewähren, sofern der Einberufene zu ihrem Unterhalt vor seinem Wehrdienst beigetragen hatte, d.h. seine Ernährereigenschaft bewiesen war. Der Empfängerkreis wurde im Vergleich mit den Bestimmungen aus dem Ersten Weltkrieg wieder in zwei Gruppen eingeteilt, aber noch um einiges ausgedehnt. Unehelicher Nachwuchs war aber ehelichen Kindern vorerst nicht mehr gleichgestellt.

Die Angehörigen erhielten einen Unterstützungssatz, den die Kommunen an den örtlichen Richtsätzen der Fürsorge ausrichten mußten. Der Unterstützungssatz für die Ehefrau zum Beispiel sollte 125 % des Fürsorgegerichtsatzes ausmachen. Auch andere Bestimmungen wurden wortwörtlich aus den »Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge« von 1931 übernommen, so etwa über den Einsatz der eigenen Arbeitskraft und die Sicherstellung der Erwerbsbefähigung von Angehörigen, wenn sie blind, taubstumm oder verkrüppelt waren. Weiterhin bestanden aber klare Trennungen zwischen beiden fürsorgerischen Verwaltungen. So fehlte jede Rückerstattungspflicht, das Vermögen der Unterstützten wurde nicht angetastet und die Rücksichtnahme auf die bisherigen Lebensverhältnisse verliehen der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien eine »versorgungsartige Note«<sup>66</sup>. Dazu zählte auch, daß daneben eine große Anzahl von Sonderbeiträgen bestand, die bar

ausgezahlt wurden: Mietbeihilfen, Kranken- und Wöchnerinnenhilfen, sofern der Eingezogene oder die Angehörigen nicht Mitglied einer Krankenkasse waren, Beihilfen für Instandsetzungen an Mietshäusern; die Sozialversicherungsbeiträge und die private Krankenversicherung wurden übernommen, ebenso Lebensversicherungsprämien und Abzahlungsverpflichtungen. Sachmittelgewährungen kamen nur noch höchst selten vor. Es durften den Familien aber nicht mehr Mittel als vor der Einberufung zur Verfügung stehen.

Ein kodifiziertes Beschwerde- und Einspruchsverfahren, in dem beispielsweise in Preußen in letzter Instanz der Regierungspräsident, in Berlin der Stadtpräsident entschied, wurde eingerichtet. Die Unterstützung war – wie früher auch – mindestens einen halben Monat im voraus zu zahlen.

»Der Einberufene an der Front muß die Überzeugung haben, daß für seine Angehörigen in gerechter und ausreichender Weise gesorgt ist.«<sup>67</sup> Nach dieser Maxime des Reichsministers des Innern sollte die Familienunterstützung drei Aufgaben erfüllen: 1. sollte sie die Fortführung des Haushalts ermöglichen, 2. sollte sie den vorhandenen Besitzstand erhalten und 3. vom Soldaten übernommene Verpflichtungen einhalten helfen. Folglich ging es nicht nur um die Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern ebenso darum, die bisherige wirtschaftliche Schichtlage zu erhalten. Damit war ein weiterer Anspruch erfüllt, der in der Kriegsfürsorge von 1914/1918 nicht eingelöst worden war.

Die Gemeinde zahlte die Familienunterstützung aus. 80% der Kosten erstattete das Reich, womit die Kommunen allerdings nicht zufrieden waren. Die Regelung mutete dem Wohlfahrtssausschuß des Deutschen Gemeindetages nicht ganz zu Unrecht wie »Eierschalen aus einer vergangenen Zeit« an und wurde »als Mißtrauen des Reiches gegen die Dienststellen der Selbstverwaltung«<sup>68</sup> gewertet. In der Tat war das Reichsministerium des Innern von dem im Ersten Weltkrieg bis zum Übermaß strapazierten Grundsatz ausgegangen, daß die Behörden nur dann verantwortlich mit der Familienunterstützung umgingen, wenn sie auch an ihren Kosten beteiligt waren.<sup>69</sup>

Jede Unterstützungsberechtigte mußte ihre Arbeitskraft einsetzen. Ob ihr eine Arbeit zugemutet werden konnte, hing ähnlich wie 1914/1918 von Lebensstellung und Alter, Gesundheitszustand, häuslichen Verhältnissen und der beruflichen Ausbildung ab. Wenn jedoch die »geordnete Erziehung der Kinder gefährdet« war, durfte eine Erwerbsarbeit nicht in Betracht gezogen werden. Gleichermaßen waren auch die Pflichten zu berücksichtigen, die ihnen die Führung eines Haushalts oder die Pflege von Angehörigen auferlegte. Der Arbeitsverdienst und die Arbeitgeberzuwendungen wurden zunächst erneut angerechnet, allerdings nach festgelegten, einheitlichen Vorschriften.

Den Antrag auf Familienunterstützung konnte entweder der Einberufene oder die Unterhaltsberechtigte stellen. Vorzulegen waren aber der in der Regel dem Mann zugesandte Gestellungsbefehl oder der diesem Befehl anhängende Abschnitt, der als Ausweis zur Erlangung des Unterhaltes diente, des weiteren ein Nachweis über die Unterhaltsberechtigung, z. B. Geburtsurkunden, Bescheinigung der Eheschließung etc., Belege über die Miethöhe, über die Höhe des Nettoarbeitsentgeldes des Einberufenen und der Angehörigen, eine Erklärung des Arbeitgebers, ob er eine Mitteilung der Behörde darüber wünschte, bis zu welchem Höchstbetrag seine freiwilligen Zuwendungen an die Familie nicht angerechnet würden, und schließlich ein Nachweis, daß die Angehörigen, sofern sie als arbeitsfähig galten, dem Arbeitsamt als Arbeitssuchende gemeldet waren. Es machte aber nichts, wenn Belege fehlten. Bis zur endgültigen Berechnung zahlte die Kommune Vorschüsse aus.

Ehefrauen von Selbständigen, die das Geschäft oder Gehöft ihres Mannes weiterführten, wurde nur eine geringe Wirtschaftsbeihilfe gezahlt, da die Behörden davon ausgingen, daß ihre Lebensgrundlage erhalten geblieben war. Diese Beihilfe war hauptsächlich für die Stellung einer Ersatzkraft bestimmt. Außerdem konnte es noch eine Beihilfe für die Gewerbemiete geben. Aber immerhin stellte diese Unterstützung eine Verbesserung gegenüber dem Ersten Weltkrieg dar, in dem an etwas derartiges überhaupt nicht gedacht worden war.<sup>70</sup> Die Entscheidung, ob und in welchem Umfange Wirtschaftsbeihilfen gewährt wurden, betraf mittelbar auch volks- und betriebswirtschaftliche Fragen. Lohnte sich eine Aufrechterhaltung des Betriebes überhaupt noch? Waren die Ertragseinbußen auf Fehlwirtschaften oder auf makroökonomische Ursachen zurückzuführen? Insofern kam der Familienunterstützung auch Bedeutung zu für die Steuerung der lokalen klein- und mittelständischen Ökonomie.

In der Regel endete die Zahlung der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien mit dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst, aber auch wenn der Einberufene aufgrund von Fahnenflucht zu einer Freiheitsstrafe<sup>71</sup> von mehr als einem Jahr verurteilt oder wenn er wegen »Wehrunwürdigkeit« entlassen wurde. Dagegen wurde die Unterstützung weitergezahlt, solange der Wehrmichtsangehörige krank oder verwundet war, vermißt wurde oder sich in Gefangenschaft befand. Verglichen mit den Bestimmungen des Ersten Weltkriegs war wiederum der Anspruch auf Unterstützung für die Familie mithin relativ unabhängig vom Verhalten oder Schicksal des eingezogenen Mannes gesichert. Starb der Soldat, so traten an die Stelle der Familienunterstützung die Wehrmichtsversorgungsleistungen, die – wie 1914/1918 auch – geringer waren. 1940 wurde kodifiziert, daß für eine Übergangszeit von drei Monaten bis zum Bezug der Witwen- und Waisenrente noch die volle Familienunterstützung wei-

ter gezahlt wurde, um den Angehörigen zu ermöglichen, ihre Lebenshaltung umzustellen.<sup>72</sup>

Im übrigen konnten rein formell auch jüdische oder Roma- und Sinti-Angehörige des Einberufenen Familienunterstützung erhalten.<sup>73</sup> Allerdings wurde der Personenkreis eingeschränkt. Kinder waren nur anspruchsberechtigt, wenn sie nicht gemäß der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als »Juden« galten. Falls andere Angehörige als die Ehefrau, Kinder oder der jüdische Elternteil eines einberufenen »Mischlings« Familienunterstützung beantragten, sollte die Entscheidung des Reichsministeriums des Innern eingeholt werden. Ab Oktober 1942 wurden die im Ausland wohnenden jüdischen Angehörigen nicht mehr unterstützt. Sie hatten aufgrund einer Verordnung zum »Reichsbürgergesetz« die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und sollten deshalb nicht mehr aus Reichsmitteln unterhalten werden.<sup>74</sup> Alle diese Fälle waren aufgrund der Wehrmachtsordnung, die »nichtarische« Einberufene oder »fremdrassige« Ehefrauen von Soldaten fast nicht zuließ, höchst selten. Der Ausschluss von »fremdblütigen« Männern aus der Wehrmacht wurde zudem während des Kriegs noch verschärft. Auf Führerbefehl wurde im April 1940 bestimmt, daß »Mischlinge 1. Grades«, d. h. mit zwei »volljüdischen« Großeltern oder Wehrpflichtige, die mit einer Jüdin oder einem »Mischling 1. Grades« verheiratet waren, nicht mehr Soldat werden durften. Waren sie bereits einberufen, mußten sie umgehend entlassen werden. Nur in Ausnahmefällen durften sie mit Genehmigung Hitlers im aktiven Wehrdienst belassen werden. Diese Befehle kamen Anforderungen zur Scheidung gleich. »Mischlinge 2. Grades« oder Wehrmachtsangehörige, die mit einem »Mischling 2. Grades« verheiratet waren, durften in der Wehrmacht verbleiben. Ab Juli 1941 – der Rußlandfeldzug war angelaufen – durften »Mischlinge«, die in der neuen Wehrmacht gedient hatten und Auszeichnungen erworben hatten, aber wieder in die Wehrmacht aufgenommen werden. Diese Bestimmung galt bis September 1942, als ein Erlaß vom Oberkommando der Wehrmacht (OKW) den alten Zustand wiederherstellte. Roma und Sinti und »außereuropäische Fremdblütige« wurden bei vorliegender Reichsangehörigkeit den Juden gleichgestellt. Offensichtlich wurde diese Bestimmung aber nicht genügend beachtet, denn im Februar 1941 ordnete die Heeresführung an, daß Neueinstellungen von »Zigeunern oder Zigeunermischlingen« unzulässig und daß schon im Wehrdienst Stehende zu entlassen waren. Wehrpflichtige, die mit »Zigeunerinnen oder Zigeunermischlingen« verheiratet waren, waren nach einem Erlaß des OKW vom Juli 1944 auch nicht mehr zum Wehrdienst heranzuziehen bzw. aus der Wehrmacht zu entlassen.<sup>75</sup>

Allein ausgehend von der »Wehrfähigkeit und -freudigkeit« der Soldaten konnten folglich zumindest theoretisch auch rassenpolitisch »unerwünschte« Personenkreise in den Genuß der Familienunterstützung kom-



men. Die von Czarnowski herausgearbeitete Staatsunmittelbarkeit der Frau in der Ehe- und Sexualpolitik<sup>76</sup> reichte insofern eigentlich nicht bis in das Gebiet der Familienunterstützung hinein, wie die Vorrangstellung des Mannes als Soldat gegenüber Frauen und »fremden Rassen« belegt. War er »Volljude« oder »erbkrank«, so kam er erst gar nicht in die Wehrmacht, war sie Jüdin oder »asozial« oder zwangssterilisiert, so besaß sie erst einmal einen (theoretischen) Rechtsanspruch auf die Unterstützung. Jedoch scheint das in der sozialen Wirklichkeit Makulatur gewesen zu sein, denn als Ziele staatlicher Verfolgung gerieten diese Angehörigen ebenso wie ihre Ehemänner, Brüder oder Väter *sui generis* in die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Von einer tatsächlichen Verrechtlichung und Absicherung durch die Familienunterstützung kann daher nicht die Rede sein, mußte der oder die Unterhaltsberechtigte sich doch auf anderen Feldern staatlicher Politik in Permanenz bewähren.

Die Verordnung vom November 1935 sowie das Gesetz von 1936 beruhen in ihren Grundgedanken auf den Gesetzgebungswerken und den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs.<sup>77</sup> An den sehr großzügigen Regelungen wird deutlich, daß nicht »nur auf dem Papier«<sup>78</sup> das Ziel verfolgt wurde, den Lebensstandard der Soldatenangehörigen zu sichern. Trotz aller militärtechnischer Entwicklung wurde die siegesfrohe Haltung junger Männer wie die ihrer Familien als zentral für die Wehrmacht angesehen.

»Nur dann ist er [der Soldat] zu letzter Hingabe für das Reich fähig, wenn er das beruhigende Bewußtsein in sich trägt, daß der Staat sich um seine Familie daheim in gleicher Weise sorgt, wie er in Friedenszeiten für sie arbeitete. Und die Menschen in der Heimat müssen davon überzeugt sein, daß sie sich im Gefühl der Sicherheit den Gesetzen des fürsorgenden Staates anvertrauen können, unbelastet um die materiellen Nöte, die die Zukunft bringt.«<sup>79</sup>

Damit wurde die Konsequenz aus dem Verlauf des Ersten Weltkriegs gezogen: Der »Frontkämpfer« sollte seine Angehörigen zu Hause gut versorgt wissen, und ihnen wiederum sollte nicht der geringste Anlaß zu Hungerrevolten und Aufständen gegeben werden. »Art und Ausmaß der vorgesehenen Unterstützungsleistungen sind der greifbare Ausdruck dafür, daß volle Klarheit über die tiefgreifenden wirtschaftlich-sozialen Auswirkungen der Vorbereitungen auf den totalen Krieg, die restlose Mobilisierung aller Volkskräfte für diese Vorbereitungsarbeit besteht.«<sup>80</sup> Mit allein »fürsorglichem Gehabe«<sup>81</sup>, schönem Schein oder der »Ästhetisierung der Politik« (Walter Benjamin) ließ sich ein Vertrauen in den Regierungsapparat nicht erzeugen<sup>82</sup>, dazu brauchte es ebenso handfeste sozialpolitische Instrumente.

Inhaltlich sollte sich die Familienunterstützung von der Kriegsfürsorge von 1914 absetzen. Strukturell wurde zumindest partiell an sie angeknüpft,

z. B. durch die Übertragung der Durchführung an die Kommunen. Als Sonderfürsorgerecht des Reiches lehnte sich die Familienunterstützung gleichermaßen an die Grundsätze der Reichsfürsorgebestimmungen an. Anders als in der öffentlichen Fürsorge sollte es aber nicht Aufgabe der Familienunterstützung sein, die Berechtigten dahin zu bringen, daß sie sich selbst den Lebensunterhalt verdienen, weshalb zum Beispiel Joachim Schimmelpfennig vom Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront (DAF) meinte, daß »all das typisch Fürsorgerechtliche auszumerzen«<sup>83</sup> sei. In der Tat lockerte sich das neue Familienunterstützungsrecht von der früheren Regelung immer mehr und ging »in Bezug auf Durchführung und Verfahren eigene Wege«<sup>84</sup>. Diese Linie, sich in der Essenz sowohl von der Kriegswie auch von der öffentlichen Fürsorge zu entfernen, wurde im weiteren intensiv verfolgt.

Der zweite Testfall für die Familienunterstützung war der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im März 1938. Die Anträge auf Unterstützung sollten nun mit »größtem Entgegenkommen«<sup>85</sup> ausbezahlt werden. Es erwies sich jedoch, daß die praktische Anwendung auf große Schwierigkeiten stieß, weil die Vorschriften nur unter Mühen umgesetzt werden konnten. Deshalb ersuchte das Reichsministerium des Innern die Gemeinden, Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge einzureichen.<sup>86</sup> Viele der hier vorgelegten Ideen wurden aber erst nach Kriegsbeginn sukzessive realisiert.

Im September 1938, als ein Waffenkampf in immer greifbarere Nähe rückte, fertigte stellte das Reichsministerium des Innern eine Verordnung über die Familienunterstützung für den Ernstfall, den Krieg, an, die auf dem Friedens-Familienunterstützungsgesetz beruhte und lediglich die Unterstützungssätze an hob. Dem für die Familienunterstützung zuständigen Leiter der Abteilung V (Kommunalverwaltung) im Reichsministerium des Innern, Friedrich Karl Surén, kam es vor allem darauf an, »überhaupt eine Verordnung für den Notfall ›in der Schublade zu haben«<sup>87</sup>. Diese Verordnung lag beim Innenministerium unter Verschuß und sorgte für rege Diskussionen sowohl im Reichsarbeitsministerium, im Wirtschaftsministerium bzw. beim »Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft«, Reichsminister Walther Funk, dem Finanzministerium und dem OKW. Änderungen im Vergleich mit der Friedensfamilienunterstützung gab es aber kaum. Anfang 1939 wurden Verbesserungsvorschläge insbesondere vom Stellvertreter des Führers, eingearbeitet, die die Höhe der Zuwendungen betrafen.<sup>88</sup> Höchstgrenze aller Leistungen war nun das Nettoeinkommen, das der Einberufene während seiner letzten Tätigkeit vor der Wehrpflicht im Monat gehabt hatte, abzüglich 15 % für den Eigenverbrauch des abwesenden Mannes.

Parallel hierzu wurden die Bestimmungen der Familienunterstützung

für die Wehrpflichtigen ausgebaut. Bis 1939 erweiterten mehrere Runderlasse entsprechend der Militarisierung der Gesellschaft den Personenkreis der Einberufenen und der Anspruchsberechtigten und dehnten im Zuge der Angliederung Österreichs und der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an Deutschland die Zuständigkeit auf diese Gebiete aus. Diese Erweiterungen fanden ihren Abschluß in der »Verordnung zur Ergänzung und Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes« vom 11. Juli 1939. Unter anderem konnten auch Luftschutzdienstpflicht, Notdienstpflicht, Dienst in der SS-Verfügungstruppe, Dienstleistung in der Freiwilligen Krankenpflege, Dienstpflicht in »technischen Wehrwirtschaftseinheiten« und Teilnahme an einem Lehrgang im NS-Kraftfahrkorps oder NS-Fliegerkorps eine Familienunterstützungsberechtigung begründen. Weiterhin waren die elternlosen Geschwister des Einberufenen unterstützungsbe-rechtigt, sofern Hausgemeinschaft mit ihnen bestanden hatte.<sup>89</sup>

Private Vereine, der Reichstag oder eine kritische Öffentlichkeit konnten keine Rolle mehr im Familienunterstützungswesen spielen, das völlig in öffentlicher Hand lag. Nunmehr versuchten diverse NSDAP-Stellen Einfluß auf die Gestaltung der Unterstützung zu nehmen. Das Reichsministerium des Innern sah sich unter dem Druck der Sozialbehörden, anderer Ressorts und der Parteiorganisationen. Auftretende Probleme wurden intern sowie öffentlich in deren Fachzeitschriften beschrieben und eine Lösung verlangt. So beabsichtigte die Reichsleitung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), »Material zu sammeln«<sup>90</sup>, um beim Reichsministerium des Innern Abänderungsvorschläge zu machen. Der vom NSV-Amtsleiter Hermann Althaus herausgegebene »Nachrichtendienst des Deutschen Vereins« sollte die in der Praxis gemachten Erfahrungen zusammenstellen und erörtern. Der Sicherheitsdienst der SS berichtete während des Kriegs in seinen »Meldungen« immer wieder und recht ausführlich über »unbillige Härten«<sup>91</sup>, die der Unübersichtlichkeit des Familienunterhaltsrechts entsprangen. Diese Berichte sind zwar nicht unbedingt als Reflexion des wirklichen Lebens zu interpretieren, war der SD doch eher als »politisches Frühwarnsystem«<sup>92</sup> zu begreifen, dessen Aufgabe gerade darin lag, beizeiten Mißstände aufzuspüren. Trotzdem war an den genannten Tendenzen und ihren Ursachen etwas Wahres, werden sie mit den internen Darstellungen der Verwaltung und Parteistellen verglichen. Der fachliche Diskurs diente bei der komplizierten Materie der Selbstverständigung und der inhaltlichen Abstimmung der Behörden, außerdem der Selbstdarstellung der sich ins Spiel bringenden Führungsgruppen und damit letztlich der Ausübung eines Reform- und Leistungsdrucks auf das Reichsministerium des Innern.

Der Erhaltung des »Wehrwillens und der Wehrfreudigkeit« sowie der Sicherung der »inneren Front« kam im Krieg erhöhte Bedeutung zu. Als

sozialintegrative Maßnahme eines Regimes, das sich dann vor neue sozialpolitische Legitimationsbedingungen gestellt sehen würde, mußte das Gesetz beständig verändert und ausgebaut werden, um der »Mannigfaltigkeit des Lebens«<sup>93</sup> gerecht zu werden. Zentralisierung, Vereinheitlichung und die scheinbare Garantie eines gesetzlichen Anspruchs waren die Prämissen, unter denen die nationalsozialistische Diktatur die Familienunterstützung konzipierte, um den Eindruck von willkürlichen, weil rein subjektiv bestimmten, und existentiell ungenügenden Leistungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Deshalb sollte auch der letzte Sonderfall einer generellen Regelung unterworfen werden. Selbst Hedwig Wachenheim stellte 1944 fest:

»Das deutsche System ist sehr flexibel. (...) Jedoch wird die Höhe der Unterstützung in Anpassung an die individuellen Bedürfnisse nicht durch individuelle Fallarbeit, sondern durch eine zentralisierte Regelung herbeigeführt, die Regeln für jede vorstellbare Situation diktiert. Folglich ist das System extrem kompliziert geworden. Der wahrscheinliche Grund für diese zentralisierte Regelung ist die erleichterte Erstattung der gemeindlichen Ausgaben. Aber dies ist nicht der alleinige Grund. Je strikter die Bestimmungen den lokalen Verwaltungen gesetzt werden, desto weniger treten Beschwerden auf, die die Heimatfront schwächen könnten. (...) Das nationalsozialistische System hat bis zum Extrem mit dem Konzept der Weimarer Republik Ernst gemacht, daß die Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Summe haben und daß die öffentliche Unterstützung in den Fällen höher sein muß, wo die Ursache der Not durch politische Umstände verursacht wurde.«<sup>94</sup>

Allerdings war der Versuch, im Familienunterstützungsrecht das ganze Leben der Unterstützten abdecken und damit den Zugriff auf die gesamte Lebenssphäre der »Volksgenossen und -genossinnen« auszudehnen, eine höchst zweischneidige Angelegenheit. Einerseits versuchten die nationalsozialistische Ministerialbürokratie und die Parteiorgane – wie Wachenheim richtig feststellte –, den Kommunen in Erinnerung an deren »Versagen« 1914/18 möglichst wenig Spielraum zu überlassen. Andererseits verursachte gerade diese Einmischung Berge von Erlassen und Verordnungen, die das System zwar anpassungsfähig, aber auch umständlich und fehlerhaft werden ließen. Schließlich war es ein gigantisches Unterfangen, dem Leben und den Bedürfnissen von mehreren Millionen Menschen bis ins Detail gerecht werden zu wollen und trotzdem noch eine gewisse Gleichheit der Behandlung erzielen zu wollen. 1938 postulierte zum Beispiel der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins eine »grundlegende Vereinfachung«, weil die Familienunterstützung es nicht vermocht hätte, »Härten und Mißverständnisse« zu vermeiden. Kampfhandlungen wurden immer wahrscheinlicher und »man stelle sich vor, daß mit ungeübtem Aushilfspersonal plötzlich eine um ein Vielfaches vergrößerte Zahl FU-Berechtigter betreut werden soll.«<sup>95</sup> Ein Autor brachte es auf den Punkt: Die »unge-

wöhnlich weitreichende Verästelung der Vorschriften [macht] dem Uneingeweihten ein Eindringen nahezu unmöglich«<sup>96</sup>. Sogar die Spezialpresse saß etlichen Irrtümern über Familienunterhaltsbestimmungen auf, so daß das selbsternannte Fachblatt für den Familienunterhalt, die Hannoveraner »Wohlfahrts-Woche«, »mehr Aufklärung«<sup>97</sup> forderte. Über die unzähligen Änderungen, die das Familienunterstützungsrecht erfuhr, und die dadurch entstandene Unüberschaubarkeit beschwerten sich die Beamten der Sozialverwaltungen immer wieder, genauso wie die Regierungspräsidenten in einer Umfrage des Reichsministeriums des Innern.<sup>98</sup>

Die diffizile Konstruktion des Gesetzes schlug sich in einer gewissen Rechtsunsicherheit nicht nur der Institutionen, sondern auch der Einberufenen nieder, die sich ihrerseits über Mängel in der Versorgung beklagten. Der Bürgermeister von Wiesenburg, der selbst zu einer Übung einberufen war, machte folgende Erfahrungen: »Keiner [der Einberufenen, aber auch der militärischen Vorgesetzten] wußte Bescheid. (...) Nach dem, was ich feststellen konnte, wurden viele Anträge unbegründet gestellt und gerade von den Gewerbetreibenden. Geklagt wurde viel, eine große Not habe ich aber nicht feststellen können. Diese Vg. [Volksgenossen] waren ständig Gast in der Kantine.«<sup>99</sup> Aufgeschreckter und in eindeutiger Reminiszenz an den Ersten Weltkrieg reagierte die Hamburger Sozialverwaltung: »Die Angelegenheit wachse sich zu einer politischen Frage aus. Den Meckereien werde Tür und Tor geöffnet. Vermutlich würden die abgewiesenen Angehörigen Klagebriefe an die Eingezogenen schreiben, die damit dann zu den Kompanieführern gehen. Es drohe sozusagen eine Flut von Zuschriften seitens der Kommandostellen. Schnellstes Eingreifen sei unbedingt notwendig.«<sup>100</sup>

Die mangelhafte Information der betroffenen Familien wurde Anfang 1939 vom »Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft« als ursächlich dafür angesehen, daß es in der Septemberkrise 1938 in größerem Umfang zu »Angstabhebungen« bei den Kreditinstituten gekommen war.<sup>101</sup> Diese Verunsicherung durfte sich nicht wiederholen, schon um Negativeffekte auf das Wirtschaftsleben auszuschließen. Deshalb gab es ab Ende 1939 viele Ratgeber für die Soldaten und ihre Familien, die über die Familienunterstützung informierten und einen offensichtlich regen Absatz fanden.<sup>102</sup> Auch die Tageszeitungen berichteten häufig – meist unter der Überschrift: »Weitere Verbesserungen des Familienunterhalts« –, um »unseren Lesern eine klare, kurze und allgemeinverständliche Übersicht über diese umfangreiche Gesetzgebung zu bieten«<sup>103</sup>. Das Familienunterhaltsrecht sollte sich während des Kriegs noch weiter komplizieren.

## IV. Der Familienunterhalt im Zweiten Weltkrieg

Der Kriegsbeginn 1939 wurde von der deutschen Bevölkerung weit weniger enthusiastisch aufgenommen als 1914. Gedrücktes Schweigen und Bestürzung überwogen, auch angesichts der noch sehr lebendigen Erinnerung an die Jahre des Ersten Weltkriegs.<sup>1</sup> Der zunächst durch »Blitzkriege« siegreiche Feldzug – der Einfall in Polen, die Besetzung Dänemarks, Norwegens, der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und Luxemburg – geriet mit der verlorenen Luftschlacht um England ins Stocken. Die Sondermeldungen über die ersten Erfolge hatten einen sichtbaren Stimmungsumschwung bewirkt.<sup>2</sup> Die aus der Strategie der »Blitzkriege« folgende bedingte Mobilmachung der Gesellschaft, die der Zivilbevölkerung zunächst vergleichsweise geringe Opfer abverlangte, war abgestimmt gewesen auf die strategischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Deutschland.<sup>3</sup> Mit dem Überfall auf die UdSSR am 22. Juni 1941 trat der Krieg in eine neue Phase ein. Der Rußlandfeldzug löste einen erheblichen Schock in der Bevölkerung aus, die den Übergang zu dauernden militärischen Aktionen in Osteuropa statt eines baldigen Kriegsendes befürchtete. Die Stimmung besserte sich mit den ersten Siegesnachrichten nicht wirklich, denn den meisten war durch Feldpost oder Besuche der Soldaten in der Heimat klar, daß der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion nicht binnen einiger Wochen zu Ende zu bringen war. Zudem bedeutete er – neben den alliierten Luftangriffen – die unmittelbare Erfahrung grundlegender

Einschränkungen im Alltag, sowohl in der Versorgung als auch in den Anforderungen zum »Arbeitseinsatz«. Nach der Niederlage bei Stalingrad Ende Januar 1943 versuchte die NSDAP-Spitze, den Parteiapparat und die Bevölkerung zu reaktivieren, mußte doch die bedingungslose Bereitschaft der deutschen »Volksgemeinschaft« zum äußersten, zum »totalen« Kriegseinsatz geweckt und demonstriert werden, daß eine in der Front und Heimat gemeinsame Politik jeden Gegner überwand. Die sogenannte Berliner »Sportpalast-Rede« von Propagandaminister Goebbels am 18. Februar 1943 mit der fast hysterisch bekundeten Bejahung seiner Frage: »Wollt ihr den totalen Krieg?«<sup>4</sup> konnte trotz bzw. gerade wegen ihrer geschickten Inszenierung nur eine begrenzte Wirkung entfalten. Bei weiten Teilen der Bevölkerung ließ sich der Eindruck, daß die beabsichtigte Totalisierung zu spät kam, nicht mehr korrigieren.

Der Zweite Weltkrieg bedeutete nicht nur, daß auch Etappe und Hinterland in bis dato völlig unbekanntem Maßstab in das Kampfgeschehen involviert wurden. Darüber hinaus veränderte sich ebenso der Nimbus und der Charakter des Krieges grundlegend: Die unter dem Banner des Nationalsozialismus verübten Greuelthaten und Massenmorde ließen nach 1945 (fast) keinen Platz mehr für soldatische Männlichkeitsrituale und mystifizierende »Fronterlebnis«-Schilderungen.<sup>5</sup>

## 1. Gesetzliche Grundlagen

»Kernstück des deutschen Kriegssozialismus ist die Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen.«<sup>6</sup> Bei Kriegsausbruch am 1. September 1939 holte Surén die »Verordnung über Familienunterstützung bei besonderem Einsatz der Wehrmacht«<sup>7</sup> aus ihrer Schublade. Sie berief sich auf das Familienunterstützungsgesetz von 1936 und die Durchführungsverordnung vom Juli 1937. Die Formulierung »besonderer Einsatz« vermied den Terminus Krieg. Schließlich trat mit Wirkung vom 1. Juli 1940 das Einsatz-Familienunterhaltsgesetz<sup>8</sup>, eine »Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Einsatz-Familienunterhaltsgesetzes«<sup>9</sup> sowie am 5. Juli 1940 ein Durchführungserlaß<sup>10</sup> in Kraft. Das Einsatz-Familienunterhaltsgesetz war im wesentlichen dem Gesetz von 1936 nachgebildet. Der Runderlaß brachte die Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet zu einem gewissen Abschluß. Die Erfahrungen von Krieg und Frieden wurden in ihm verarbeitet. Angeregt worden war er durch den Stabsleiter in der Dienststelle des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, weil »die bisher sehr unübersichtlichen und zum Teil noch völlig unbefriedigenden Bestimmungen des Familienunterhaltsrechts«<sup>11</sup> einmal zusammengefaßt werden sollten. Gerade die NSDAP sah sich als Wächterin der »Volksgemeinschafts«-Ideologie, und ihr Hauptaugenmerk galt dem Durchhaltewillen der Bevölkerung. Im übrigen ermunterte Bormann alle Parteistellen nochmals nachdrücklich, Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge zu machen. Der von



den verschiedenen Institutionen der NSDAP, der Wehrmacht und der Verwaltung eingeforderte Regelungsbedarf führte dazu, daß die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien insbesondere ab September 1939 ständig ausgebaut wurde und mehr und mehr das gesamte Unterstützungswesen in den Kommunen beherrschte.

### *Verbesserungen im Familienunterhaltsrecht nach Kriegsbeginn*

Erneut wurde der Personenkreis der Einberufenen ausgeweitet, jetzt gehörten ihm auch die Mädchen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend (RADWJ) an.<sup>12</sup> Die Ernährereigenschaft wurde klarer umrissen. Wenn der Eingezogene während der seiner Gestellung vorangegangenen sechs Monate ein Drittel des Unterhaltssatzes für den Angehörigen aufgewendet hatte, war dieser anspruchsberechtigt. Auch wenn die Bedürftigkeit von Eltern nach der Einberufung eingetreten war und man erwarten konnte, daß ihr Sohn sie unterstützt haben würde, bekamen sie den Unterhalt. Die nach bürgerlichem Recht zur Versorgung der Unterstützungsberechtigten Verpflichteten – also zum Beispiel der Vater einer Ehefrau – durften nicht mehr zum Unterhalt herangezogen werden. Diese Regelung hatte schon 1938 der Regierungspräsident in Potsdam gefordert, weil »erfahrungsgemäß der finanzielle Erfolg in den weitaus meisten Fällen außerordentlich gering [ist] und in keinem Verhältnis zu der zu leistenden Verwaltungsarbeit und der Verärgerung der betroffenen Volksgenossen [steht].«<sup>13</sup>

Bei Krankheit oder Schwangerschaft oder wenn im Haushalt zwei Kinder unter 14 Jahren waren oder wenn schon eine Haushaltshilfe beschäftigt wurde, konnten die Kosten für eine Hausgehilfin oder eine Haushaltshelferin der NSV übernommen werden.<sup>14</sup> Diese Bestimmung war, wie Wachenheim<sup>15</sup> treffend erkannte, ein zusätzlicher Bonus für die Mittel- und Oberschicht, um deren vergleichsweise auffällige Disparität zwischen vorherigem Einkommen und Familienunterhalt auszugleichen.

Es gab zudem Vorschüsse zur Hausbrandbevorratung und zum Einkellern von Speisekartoffeln. Außerdem waren nicht mehr die Bezirksfürsorgeverbände zuständig, sondern eine eigene Behörde wurde als Abteilung für Familienunterstützung dem Leiter des Stadt- oder Landkreises bzw. dem Sozialamt unterstellt.

Neu eingeführt wurde seit dem 1. September 1939 der »Räumungs-Familienunterhalt«<sup>16</sup> für Familien, die in gefährdeten Gebieten lebten und nun ihre Wohnung räumen mußten.

Der sozialpolitische Versorgungsgedanke wurde im Einsatz-Familienunterhaltsrecht im wesentlichen eingelöst. Abermals wurde ein Vergleich zum Ersten Weltkrieg bemüht und die Kommunen zu größtmöglicher Zuverlässigkeit angehalten:

»Im Weltkriege hat eine kurzsichtige Staatsführung es unterlassen, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die der Familie des Einberufenen das gab, was ihr zustand. Nunmehr ist durch eine weitschauende Staatsführung, die sich ihrer Pflicht gerade gegenüber den Frontkämpfern bewußt ist, der Rahmen für eine *allen* berechtigten Ansprüchen gerecht werdende Regelung (...) weit genug gespannt. Es darf nicht eintreten, daß in bürokratischer Enge und Verknöcherung oder aus fiskalischer Engherzigkeit durch die ausführenden Organe der Wille der Staatsführung verfälscht wird und daß infolge nichtzureichender Versorgung der Angehörigen unter den Frontkämpfern und deren Angehörigen Erbitterung und Verbitterung erzeugt wird.«<sup>17</sup>

Da dem Familienunterhaltswesen eine derartige Wichtigkeit zugesprochen wurde, hatten die beteiligten Behörden und Ämter sich »mit voller Hingabe und Opferfreudigkeit für die reibungslose Durchführung (...) aller Maßnahmen einzusetzen. (...) Alle im FU-Wesen tätigen Sachbearbeiter [mußten] in der Lage sein (...), ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Volksgesamtheit entsprechend mit größtem Verständnis für die Sorgen und Nöte von Familienangehörigen der an der Front kämpfenden Soldaten zu handeln.«<sup>18</sup> Auf die Einhaltung dieser Instruktionen wurde mit sehr viel stärkerem Nachdruck gedrängt als noch im Ersten Weltkrieg, in dem – selbst wenn der gute Wille vorhanden war – die postulierte »Vermeidung jeder Engherzigkeit« an den leeren Kassen schnell seine Grenze fand. In diesem Sinn ist auch der Runderlaß des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom September 1939 zu interpretieren, der ausführte, daß anstelle der Bezeichnung »Familienunterstützung« nur noch der Begriff »Familienunterhalt« (FU) zu verwenden sei. »Durch die Wahl dieser neuen Bezeichnung soll unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, als seien die Leistungen, die nach der Einsatz-FU-Verordnung zu gewähren sind, Leistungen der öffentlichen Wohlfahrt.«<sup>19</sup> Der gleiche Runderlaß verfügte, daß die Bezeichnung »Wohlfahrtsamt« weder auf Schriftstücken noch als Türschild verwandt werden durfte, sondern diese den Titel »Abteilung für Familienunterhalt« zu führen haben. Mit diesen Bestimmungen sollte umgegangen werden, daß in der Bevölkerung von »Schmarotzertum« und »Almosengeberei« in Anlehnung an die öffentliche Wohlfahrt gesprochen würde, denn der Familienunterhalt sollte als eine selbstverständliche Betreuung des NS-Staates verstanden werden. Die Anträge hatten demgemäß schnell, stets entgegenkommend und im Zweifelsfall zugunsten der Angehörigen erledigt zu werden.

Von Beginn an war kritisiert worden, daß die Unterhaltssätze zu niedrig seien, weil sie sich an den örtlichen Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge orientierten. Außerdem erinnere diese formelle Orientierung zu stark an die öffentliche Wohlfahrt. Schließlich seien auch die Unterschiede in den einzelnen Regionen ungerechtfertigt.<sup>20</sup> Besonders betraf diese Benachteiligung die eingezogenen Ärzte, die nun mit der Familienunterstützung auskommen mußten, während sie im Ersten Weltkrieg ein Einkommen als aktive Offiziere erhalten hatten. Im Mai 1939 veröffentlichte der »Nachrichtendienst« deshalb Vorschläge zur Vereinfachung der Familienunterstützung.<sup>21</sup> Auf diesen Vorschlägen aufbauend wurde im Oktober 1939 auf »diktatorische«<sup>22</sup> Veranlassung Görings in der »Zweiten Durchführungsverordnung zum Familienunterhaltsgesetz« der Tabellensatz eingeführt.<sup>23</sup> Er wurde gestaffelt nach dem bisherigen Einkommen des Mannes berechnet. Nur die Ehefrau, die mit dem Einberufenen in Haushaltsgemeinschaft gelebt hatte, hatte ein Anrecht auf diese in der Regel höhere Unterstützung. Das waren immerhin ca. 90 % aller anspruchsberechtigten Parteien überhaupt. Bei einem letzten Monatseinkommen von bis zu 110 RM betrug der Tabellensatz zum Beispiel 40 RM, bis zu 200 RM 76 RM, bis zu 300 RM 113 RM und alle, die über 580 RM Verdienst erzielt hatten, erhielten 200 RM. Die Miete und die Sonderbeihilfen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten.

Nur bei den Unterhaltssätzen, die für alle anderen Berechtigten galten, spielten die Richtsätze der Fürsorge noch eine Rolle, indem sie nämlich zum Beispiel für den Haushaltsvorstand etwa 218 % des örtlichen Fürsorgerichtsatzes betragen mußten. Sie waren nach Ortsgruppen klassifiziert, um den lokalen Teuerungsrelationen angepaßt zu sein und die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, und unterteilten sich nochmals in vier Gruppen: 1. der Haushaltsvorstand (zum Beispiel ein Elternteil des Einberufenen), 2. sonstige berechnete Angehörige über 16 Jahre, 3. Kinder unter 16 Jahren und 4. Kinder unter 16 Jahren, die sich in fremder Pflege befanden. In Bielefeld waren dies zum Beispiel 64 RM, 32 RM, 19,50 RM oder 30 RM, in Berlin 64,50 RM, 32,50 RM, 26 RM oder 39 RM, in Hamburg 72 RM, 36 RM, 26 RM oder 42 RM und in Landgemeinden 40 RM, 22 RM, 15 RM oder 26,40 RM. War der Unterhaltssatz höher als der Tabellensatz, bekam die anspruchsberechtigte Ehefrau den höheren Betrag.

Mit der Einführung der Tabellensätze wurde die Zugrundelegung der örtlichen Richtsätze für die meisten Ehefrauen ad acta gelegt und die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien entfernte sich immer weiter von der öffentlichen Fürsorge und dem System von 1914/18.<sup>24</sup> Dessen egalitäres »Grundversorgungsmodell« wurde nun vollständig aufgegeben. Die als gerecht und standesgemäß erachtete Ableitung vom bisher bezogenen Verdienst des Mannes sollte zwar die soziale Deklassierung weiter Be-

völkerungsteile und damit den Zusammenbruch der »inneren Front« vermeiden, andererseits erzeugte sie eine noch engere Definition der daheimgebliebenen Frauen über ihre Ehemänner. Die in einem Haushalt lebende Ehegemeinschaft wurde als Lebensform honoriert. Getrennt lebende oder geschiedene Ehefrauen bekamen lediglich den in der Regel niedrigeren Unterhaltssatz. Eine Soldatenfrau, die die Scheidung beabsichtigte, mußte sich insofern dieses Vorhaben gründlich überlegen, stand sie sich doch in den meisten Fällen nach der Trennung finanziell wesentlich schlechter.

Weiterhin bestehen blieb die Einkommenshöchstgrenze von 85 % des bisherigen Familieneinkommens, allerdings wurde sie erweitert um das Einkommen der Frau, sofern sie nach der Einberufung des Mannes eine Erwerbsarbeit aufgenommen hatte. Diese Regelung verminderte die Anrechnung des eigenen Einkommens der Ehefrau erheblich.<sup>25</sup> Die Miete oder die auf einem Eigenheim ruhenden Lasten wurden ebenso wie das Schulgeld nicht mehr nur teilweise, sondern in voller Höhe übernommen. Zentrales Kriterium für die Klassifizierung der Ansprüche wurde somit die Kernfamilie in einem Haushalt.

Infolgedessen versuchten die Nationalsozialisten, im Familienunterhalt nicht nur generell das Ernährermodell – zumindest idealiter –, sondern vor allem seine Spielart im Typus der verheirateten, zusammenlebenden Elternfamilie zu sichern. Was vielleicht vorher der Ehemann nicht geschafft hatte, sollte nun im Krieg ernsthaft verwirklicht werden: eine abgesicherte Existenz der Familie, aber im Rahmen einer Leistungsgesellschaft.

Über die geschlechterpolitischen Kernpunkte der staatlichen Subventionierung – die verringerte Abhängigkeit der Frau von einer Lohnarbeit und vom Mann – machten sich die nationalsozialistische Administration bei Kriegsbeginn kein Kopfzerbrechen. Zunächst ging es in erster Linie darum, die Unterschiede zu 1914 herauszustreichen und mit dem Familienunterhalt integrationsfördernde Politik an beiden »Fronten« zu betreiben.

Im Zuge der Verbesserungen wurden ebenso die Richtlinien geändert für kriegsgetraute Ehefrauen bzw. für alle Frauen, die nicht mit ihrem Mann zusammenlebten. Bis zum Januar 1940 erhielten kriegsgetraute Ehefrauen keinen Familienunterhalt, da sie nicht mit dem Eingezogenen bis zum Gestellungstag in Haushaltsgemeinschaft gelebt hatten. Nach der neuen Verordnung bekamen sie den Tabellensatz. Wenn sie allerdings bis zur Heirat erwerbstätig gewesen waren und ihnen eine Weiterführung zugemutet oder wenn sie von den Eltern oder anderen Verwandten unterhalten worden waren und ihnen eine Fortsetzung dieses Zustands abverlangt werden konnte, kam nur der 2. reduzierte Unterhaltssatz für sonstige FU-Berechtigte über 16 Jahre für sie in Betracht.<sup>26</sup> Als nicht zumutbar galten unter anderem Krankheit oder Schwangerschaft der Ehefrau. Die Bestimmung sollte vermeiden, daß Frauen den elterlichen Haushalt verließen oder ihre

Berufstätigkeit aufgaben, um den höheren Tabellensatz zu bekommen – und damit den finanziellen Aufwand der Kommunen erhöhten.<sup>27</sup> Durch die Einschränkungen, die finanzpolitisch motiviert waren und »Unterhaltsjägerinnen« abschrecken sollten, wurde der Tabellensatz faktisch zur Ausnahme. So wurde zwar nicht die Ehe, jedoch die Geburt eines ehelichen Kindes honoriert. Erst wenn nämlich ein Kind aus der Ehe hervorging, wurde »die kriegsgetraute Ehefrau im FÜ.-Recht ohne Einschränkung wie jede andere Ehefrau behandelt«. Durch die Schwangerschaft erhielt sie dann auch einen »berechtigten Grund, aus einem bis dato bestehenden Beschäftigungsverhältnis auszuschneiden oder eine Aufforderung zur Arbeit abzulehnen«<sup>28</sup>. Damit sollte »zur Erhaltung des besten Blutquells unseres Volkes«<sup>29</sup> beigetragen werden. Die besondere Pflicht der Behörden sollte es sein, auf die immens schwierige Lage der kriegsgetrauten Frauen mit Verständnis zu reagieren. Sie entstünde dadurch, daß die Frauen trotz Eingehens einer Lebensgemeinschaft weiter auf sich selbst gestellt waren. Das Gauamt für Kommunalpolitik Sachsen bemängelte aber, daß »so sehr die neuen Eheschließungen begrüßt werden und auch erfolgen sollen und müssen, [so] ist doch bei der Frage der Unterstützungsberechtigung dieser Ehefrauen zu prüfen, ob und inwieweit die Ehe für die Volksgemeinschaft selbst von Wert ist und in welchem Umfange der Staat an ihrer Erhaltung interessiert ist. Es wäre zum Beispiel eine übergroße Belastung, wenn Frauen mittleren Alters im Kriege befindliche Männer heiraten würden, nur weil sie auf die Unterstützung besonderen Wert legen und sonst zur Arbeit gezwungen wären.«<sup>30</sup> Diesen »wertlosen« Ehen sollte ursprünglich schon durch die Heiratsordnungen der Wehrmacht Einhalt geboten werden. Offensichtlich meinte der Sicherheitsdienst, daß es dem Familienunterhalt an rassenpolitischen Vergabekriterien mangle. Die Unsicherheit, ob der Familienunterhalt wirklich nur den »Würdigen« der »Volksgemeinschaft« zugute käme, durchzog die gesamte Diskussion um den Familienunterhalt.

Obwohl die Vorschriften so detailliert gestaltet waren, blieben immer Ermessensspielräume für die Kommunalbehörden übrig, etwa, wenn das Einkommen vor der Einberufung so gering war, daß die Höchstgrenze unter dem örtlichen Unterhaltssatz lag. Sollten die Ämter für Familienunterhalt dann den Grundsatz aufgeben, daß den Familien nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen dürften? Die Praxis, so Irma Schielin in ihrer zeitgenössischen Analyse, richte sich hier weitgehend nach der »sozialen Würdigkeit«<sup>31</sup> der Familie. Infolgedessen wurden nicht alle Familienunterhaltsberechtigten gleich behandelt. Unterlagen ja schon die jüdischen und Sinti- und Roma-Soldatenangehörigen diskriminierenden Bestimmungen, so konnten auch die »Arier und Aricrinnen« trotz eines Rechtsanspruchs nicht vor Leistungseinschränkungen sicher sein. Mithin wurde zwar nicht

schon von vornherein, aber doch in der bürokratischen Praxis innerhalb der an sich als »wertvoll« apostrophierten Gruppe der Soldatenfamilien nach rassehygienischen Kriterien differenziert.

### *Einzelaspekte: die Finanzierung des Familienunterhalts, die soziale Herkunft der Angehörigen, die Kriegsbesoldung*

Eine weitere, von den Kommunen sehr begrüßte Änderung des Familienunterhalts betraf seine Finanzierung. Ab 1. Januar 1940 erstattete das Reich den Gemeinden 90 bis 95 % der Kosten.<sup>32</sup> 1941 schätzte Staatssekretär Fritz Reinhardt aus dem Finanzministerium den Beitrag, den das Reich für den Familienunterhalt im damaligen Rechnungsjahr aufwand, auf rund 5,3 Mrd. RM.<sup>33</sup> Dagegen belief sich der Gesamtaufwand der öffentlichen Wohlfahrtspflege auf lediglich ca. 1,3 Mrd. RM. Die gesamten ordentlichen Einnahmen des Reiches veranschlagte Reinhardt auf 40 Mrd. RM, so daß die Ausgaben für den Familienunterhalt ein Achtel ausmachten. Nach Federau betrugen die Ausgaben für den Familienunterhalt bis Kriegsende ca. 30 Mrd. RM.<sup>34</sup> Absolut erreichten die Ausgaben damit das Sechsfache der Kosten von 1914/1918.

So imposant diese Summen scheinen mögen, so relativieren sie sich in Relation zum Ersten Weltkrieg und zu den realen Einnahmen des »Dritten Reichs«. Der Anteil des Familienunterhalts an den Gesamtkosten des Kriegs in Höhe von 657,38 Mrd. RM beläuft sich nach Federau auf 4,6 %. Das ist annähernd der gleiche Satz, den auch die Reichsleitung für die Kriegsunterstützungen im Ersten Weltkrieg ausgegeben hatte. Die besetzten Gebiete trugen immerhin rund 12 % der deutschen Kriegskosten. Die 30 Mrd. RM für die Unterstützung machten lediglich ein Drittel der Gelder aus, die die besetzten Gebiete neben den Sachlieferungen insgesamt an Deutschland abführten.<sup>35</sup> Mit anderen Worten: Die Nationalsozialisten waren in der Lage, sich eine kostspieligere Familienunterstützung zu leisten, weshalb die Frage der Finanzierung offenbar viel weniger Thema war. Überdies besaß das Deutsche Reich 1939 nach der Erzbergerschen Finanzreform von 1920/21 nahezu eine vollständige Finanzkompetenz, so daß die schwache Finanzhoheit des Kaiserreiches ad acta gelegt war. Jedoch stellte der Familienunterhalt jenseits aller Propaganda auch im Zweiten Weltkrieg nur einen minderen Posten der Kriegsausgaben dar.

Nichtsdestoweniger näherte sich statistisch gesehen der Familienunterhalt dem ehemaligen Einkommen stark an. Das Monatseinkommen eines

gelernten Arbeiters im Jahre 1939 wurde auf 175 bis 225 RM geschätzt, sein Nettoeinkommen auf 150 bis 195 RM.<sup>36</sup> 1939 erhielt in Hannover eine Soldatenfamilie der Gruppe I – Ehefrau und Kinder –, die etwa 95 % aller Fälle stellten, durchschnittlich 155 RM im Monat, in einem Fall (Arztfamilie) sogar an die 1000 RM, davon allein 475 RM Mietbeihilfe.<sup>37</sup> Eine Frau mit einem Kind erhielt damit 1939 im Schnitt rein rechnerisch ca. das zweieinhalbfache von dem, was sie an Unterstützung 1914 bekommen hätte.<sup>38</sup> Nach einer Statistik für 19 Großstädte wurde 1940 im Durchschnitt pro Partei 135,63 RM gezahlt, Leipzig zahlte am wenigsten, nämlich 118,04 RM, Frankfurt/Main am meisten: 165,23 RM pro Partei.<sup>39</sup> Leider wird nicht klar ersichtlich, ob die Beihilfen zur Miete, was wahrscheinlich ist, und die Sonderbeihilfen, was wohl nicht der Fall war, in diesem Betrag schon einberechnet sind. Diese Beträge wurden im Laufe des Kriegs angehoben. In Freiburg<sup>40</sup> beispielsweise gewährte das Familienunterhaltsamt 1939 pro Partei 125,37 RM, 194 $\frac{3}{4}$  hatte sich die Summe auf 154,03 RM erhöht, in Stuttgart<sup>41</sup> wurde im März 1942 pro Familie 163 RM gegenüber Januar 1940 147,06 RM vergeben und im Regierungsbezirk Potsdam<sup>42</sup> stieg der Durchschnitts-Familienunterhalt von 114 RM im April 1942 auf 138 RM im März 1945. Von den 718703 Unterstützten der Statistik von 1940 – ohne Stuttgart, das keine Angaben machte – waren 45 % Ehefrauen, 43 % Kinder und 12 % sonstige Angehörige. Nach einer 1944 errechneten Schätzung entfielen die Nebenleistungen auf etwa 40 bis 60 % der Parteien, in der Hauptsache handelte es sich um Schulgeld, Lebensversicherungsprämien und Krankenversicherungsbeiträge.<sup>43</sup> Der Leiter der Hannoveraner Abteilung für Familienunterhalt, Wilhelm Schickenberg, prognostizierte: »Eine Erschütterung des Frontgeistes durch Klagen über die unzureichende Versorgung der daheimgebliebenen Familien brauchen wir also in diesem Kriege nicht zu fürchten.«<sup>44</sup>

Im übrigen waren in noch stärkerem Umfang als 1914/1918 fast alle Schichten vertreten, ein Umstand, der das Familienunterhaltswesen aufgrund der divergierenden, nun zu regelnden Lebensverhältnisse von weit gespannten Gesellschaftsschichten weiter komplizierte. Im Jahre 1941 waren von 6844267 Eingezogenen 5827135 Arbeiter und Angestellte, 1017132 waren Selbständige und mithelfende Familienangehörige. 1149000 Soldaten hatten in der Landwirtschaft gearbeitet.<sup>45</sup> 1940 waren 90 % der Hamburger Einberufenen, deren Familien Unterhalt bekamen, Lohn- und Gehaltsempfänger.<sup>46</sup> 9,7 % entfielen auf Selbständige, die zu zwei Dritteln als Handwerker oder im Groß- und Einzelhandel arbeiteten. Auch in Stuttgart waren unter den Wehrmichtsangehörigen, deren Familien unterstützungsberechtigt waren, 11 % Selbständige, die eine Wirtschaftsbeihilfe erhielten, darunter Ärzte und Anwälte.<sup>47</sup>

Laut Statistik vom Januar 1940 waren in den 19 Großstädten insgesamt

537036 Einberufene, deren Angehörige Familienunterhalt erhielten.<sup>48</sup> Ca. 4,6% der damaligen Einwohner wurden mithin unterstützt. Die im Vergleich zum Ersten Weltkrieg wesentlich niedrigeren Zahlen erklären sich aus dem frühen Zeitpunkt der Erhebung. In Hamburg zum Beispiel wurde im Januar 1940 56236 Parteien Familienunterhalt gezahlt, 1942 erreichte die Zahl ihren Höhepunkt mit 92325 Parteien.<sup>49</sup> Das waren immerhin etwa ein Sechstel aller Haushalte. Mit insgesamt 159732 Personen im März 1941 wurden fast 10% der Hamburger Bevölkerung unterstützt. Eine zeitgenössische Beobachterin verstieg sich zu der allerdings übertriebenen Behauptung, daß »es heute in Deutschland kaum eine Familie [gibt], die nicht in irgendeiner Form mit dem Familienunterhalt in Berührung kommt.«<sup>50</sup> Ferner lassen sich die geringeren Zahlen auf die neue Bestimmung der Kriegsbesoldung zurückführen.

Die Kriegsbesoldung entsprang nicht dem Familienunterhaltsrecht, betraf es aber dennoch. Die Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS erhielten ab dem Rang eines Obergefreiten seit 1. April 1940 auf Antrag unabhängig von ihrem Wehrsold eine Kriegsbesoldung, die nach ihrem Dienstgrad gestaffelt war.<sup>51</sup> Soldaten, die während ihrer aktiven Wehrpflicht zum Unteroffizier befördert wurden, konnten ebenfalls Kriegsbesoldung beantragen. Ziel war, diese mit Berufssoldaten gleichzustellen. Damit war der Vorschlag aus dem Ersten Weltkrieg realisiert worden, den Soldaten doch einfach eine Entlohnung zu zahlen, die ihre Position als oberste Einkommensquelle der Familie unangetastet lassen würde. Die Nationalsozialisten hatten sich damit zumindest teilweise von der traditionellen Rechtsauffassung des Wehrdienstes als bürgerlicher nicht zu entlohnender Pflicht losgesagt. Nur für die vielen Wehrmachtsangehörigen, die unterhalb dieser Dienstgrade der Gehaltsempfänger in das Militär rekrutiert wurden, sollte weiterhin eine Versorgung ihrer Familien geleistet werden, da die Wehrmacht nicht ihr regulärer »Arbeitsplatz«.

Schließlich wurden in einem Ausführungserlaß vom 5. Mai 1942 die seit Juni 1940 erschienenen Ministerialerlasse zum Familienunterhalt gebündelt und eingearbeitet.<sup>52</sup> Drei Punkte brachten wesentliche Neuerungen: Erstens gab es nun die Möglichkeit, den Familienunterhalt bei unwürdigem Verhalten zu kürzen oder zu entziehen. Folglich wurden die vorher schon geäußerten Zweifel an der rassenpolitischen Linientreue des Familienunterhalts in das Recht aufgenommen, und die Frauen selber wurden einer schärferen Selektion unterworfen.<sup>53</sup> Zweitens wurde eine Zinsbeihilfe neben der Wirtschaftsbeihilfe eingeführt, die die Benachteiligung der Selbständigen mindern sollte. Drittens wurde der Anrechnungsmodus auf freiwillige Zuwendungen geändert.



## *Die Anrechnung von Arbeitgeberbeihilfen*

Genau wie im Ersten Weltkrieg versuchten viele Unternehmen mit Liebesgabenpäckchen oder freiwilligen Beihilfen an die Familien ihre einberufenen Fachkräfte auch während der Feldzüge an sich zu binden. Im Vordergrund stand dabei das Motiv, sich einen Facharbeiterstamm zu erhalten, da durch den Arbeitskräftemangel die gegenseitigen Abwerbungen blühten. Besonders wichtig wurde diese Bindung auch, weil im Zuge der Auskämm- und Stilllegungsaktion die »Betriebsführer« hofften, daß die rekrutierten Mitarbeiter nach Beendigung ihrer Dienstzeit wieder in das Unternehmen zurückkehrten und so eine Schließung verhindert werden könnte. Die Zahlungen hatten zudem den Vorteil, daß sie nicht unter den mit der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 verhängten Lohnstopp fielen.<sup>54</sup> Ebenso sollten, wie in einem Aufruf der Reichswirtschaftskammer deutlich wird, derartige Beihilfen die Fürsorge für die einberufenen »Gefolgschaftsmitglieder« aufzeigen und damit einen aktiven Beitrag zur »Volksgemeinschaft« leisten.<sup>55</sup> Informiert über diese Möglichkeit wurden die Einberufenen und ihre Ehefrauen zum Beispiel bei der Ilse Bergbau AG über Sonderdrucke von Artikeln des »Niederlausitzer Braunkohlenbergmanns«, die ihnen per Post zugesandt wurden oder durch Bekanntmachungen im Werk.<sup>56</sup>

Allerdings wurde die Höhe dieser Zuwendungen gesetzlich begrenzt.<sup>57</sup> Der Grundsatz des Familienunterhaltsrechts, daß sich das Einkommen nicht erhöhen durfte, sollte auch hier Anwendung finden. Die oberste Grenze bildeten wieder die 85 % des vorherigen Familieneinkommens. Reichte der Familienunterhalt nicht an diese Marge heran, so konnte die Firma in der Höhe der Differenz freiwillige Zahlungen leisten. Zahlte sie mehr, kürzte die Kommune den Unterhalt. Einmalige Beihilfen der Betriebe, aber auch der Wehrsold oder Sonderzuwendungen im Rahmen des Familienunterhalts blieben ebenso unberücksichtigt wie Beiträge für die Lebensversicherung. Augenscheinlich bereiteten diese wesentlich klarer umrissenen Bestimmungen, die in Gesprächen mit der Reichsgruppe Industrie abgestimmt wurden<sup>58</sup>, sehr viel weniger Ärger als die Anrechnung der Arbeitgeberbeihilfen im Ersten Weltkrieg.

Da es trotz des Lohnstopps zu diversen inoffiziellen Lohnerhöhungen kam, wurde auch diese 85 % Marge durch den Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 5. Mai 1942 erweitert, der die Soldatenfamilie an den allgemein erhöhten Löhnen partizipieren ließ. Er gestattete, daß Zulagen, die der Einberufene aufgrund einer Vorschrift der Tarifordnung bei Nichteinberufung erhalten hätte, zu 85 % auf den bisherigen freiwilligen Zuschuß aufgeschlagen werden konnten.<sup>59</sup>

Sehr viele der Großunternehmen stellten für die Gewährung der Firmen-

beihilfe genaue Richtlinien auf, um ihnen besonders wichtige Arbeitnehmer zu bevorzugen.<sup>60</sup> So erhielten Verheiratete, deren Mobilität eingeschränkt war, oftmals eine höhere Unterstützung als ledige »Gefolgschaftsmitglieder«. Bei der Opel AG und dem Siemens Konzern beispielsweise staffelte sich die Beihilfe außerdem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Zahl der Kinder. Bei Bosch, Stuttgart, waren im Oktober 1939 3000 Angestellte und Arbeiter einberufen.<sup>61</sup> Ihnen zahlte die Firma rund 104 000 RM, durchschnittlich pro Familie also ca. 35 RM.

Offensichtlich wurde jedoch die Ludendorffsche Aufforderung, endlich eine auskömmliche Versorgung der Soldaten und ihrer Familien im Vergleich mit den daheimgebliebenen Arbeitern zu leisten, übererfüllt. Denn bei Kriegsbeginn weigerten sich manche Arbeiter, als »Rüstungsurlauber« eingesetzt zu werden, oder uk(unabkömmlich)-Gestellte wollten mit allen Mitteln an die Front kommen, weil sie sich bei der Truppe finanziell bedeutend besser standen – nicht zuletzt wegen des verhängten Lohnstopps –, oftmals an den Kampfhandlungen nicht beteiligt waren und überdies mit vollen Taschen aus den besetzten Gebieten wiederkehrten.<sup>62</sup> Diese Weigerungen waren aber nur bis zum Rußlandfeldzug zu registrieren, danach verminderten sich die freiwilligen Meldungen.

Jedoch versuchten gerade mittelständische Unternehmen über die zweckgebundenen Sonderzuwendungen erstens ihr Personal an sich zu binden, zweitens den Lohnstopp zu umgehen und drittens ihre Betriebsausgaben mit den steuerfreien Beihilfen zu erhöhen.<sup>63</sup> Da aber die Kaufkraft der Bevölkerung nicht angehoben werden und eine Firma diese Zuwendungen nicht als Mittel benutzen sollte, um ihren steuerpflichtigen Gewinn zu reduzieren, waren die verantwortlichen Stellen, insbesondere der »Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz« (GBA), anders als zu Beginn der Feldzüge, an einer Eindämmung der Sonderbeihilfen interessiert. Außerdem befürchtete man eine durch die unterschiedliche Gewährung dieser Beiträge sich verschlechternde Stimmung. Deshalb instruierte der GBA, Fritz Sauckel, die Reichstreuhand der Arbeit, gegebenenfalls die Ausschüttung der Sonderleistungen zu unterbinden.<sup>64</sup>

Im übrigen versuchte auch die »Deutsche Arbeitsfront«, hier Eingriffe vorzunehmen. Zum einen übte sie vermutlich Druck auf die Unternehmen aus, sich einer nationalsozialistischen »Betriebsgemeinschaft« würdig zu erweisen. Zum anderen regte die Gauverwaltung Sachsen im September 1941 bei den Unternehmen an, ihre Zuwendungen an die Angehörigen nicht mehr bar auszuzahlen, sondern auf ein gesperrtes Sparbuch einzuzahlen. Während des Kriegs wurde das Sparen staatlicherseits als Möglichkeit gesehen, überschüssiges Einkommen abzuschöpfen und insofern den Krieg indirekt – anders als durch die Kriegsanleihen 1914/1918 – zu finanzieren. Außerdem ging das Reichswirtschaftsministerium davon aus, daß sich der

durchschnittliche Deutsche nur dann mit der Kriegsanstrengung identifizieren werde, wenn er das Gefühl habe, etwas herausholen zu können. Zudem konnte so die Wunschvorstellung der Vermögensbildung selbst während des Kriegs bestehen bleiben.<sup>65</sup> Dieses Ziel ließ sich aber nur bei einer Freiwilligkeit des privaten Sparens realisieren, weshalb das OKW, dem der Plan weitergegeben wurde, ihn schlechterdings für untragbar hielt, weil er »gerade im gegenwärtigen Augenblick des stärksten Einsatzes im Osten zu einer nicht annehmbaren Beeinträchtigung der Stimmung der Truppe führen«<sup>66</sup> müßte. Ebenso erregte der Vorstoß der DAF den sofortigen Widerspruch des Reichsministeriums des Innern. Ministerialreferent Carl Ludwig Krug v. Nidda, zuständig für Familienunterhaltssachen, sorgte sich weniger um die durch die Reglementierung beeinträchtigte Stimmung, als vielmehr darum, daß die Familien versuchen würden, das angelegte Geld durch häufigere Besuche bei den Familienunterhaltsämtern wieder herauszuholen. Er vermutete nämlich, daß durch eine derartig eingeschränkte Verfügung über ihre Gelder die Familien ihre »Ansprüche an den Familienunterhalt (...) steigern und die an sich sehr großzügigen Leistungen (...) noch mehr (...) ausweiten«<sup>67</sup> würden. Außerdem intervenierte er gegen eine derartige Einflußnahme der DAF bei der Parteikanzlei und beim Reichssicherheitshauptamt.

### *Die Ausweitung des Empfängerinnenkreises von Familienunterhalt durch die Okkupationen*

Der örtliche Geltungsbereich des Familienunterhalts weitete sich mit den Okkupationen der deutschen Wehrmacht und der Rekrutierung von Männern aus den besetzten Gebieten aus. Das Wehrgesetz von 1935 schloß den Dienst eines Ausländers als Soldat nicht unbedingt aus. Ihr Wehrdienstverhältnis bedurfte aber der Genehmigung des OKW. Damit erwarb der freiwillig in der Wehrmacht dienende Ausländer aber nicht automatisch die Einbürgerung. Diese Soldaten besaßen zwar eine fremde Staatsangehörigkeit, konnten aber, sofern sie ihre »deutsche Volkszugehörigkeit« bewiesen hatten, gewissermaßen eingedeutscht werden. Nach einem Führererlaß vom Mai 1943 erwarben deutschstämmige Ausländer mit der Einstellung in die deutsche Wehrmacht die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie bedurfte aber in jedem Fall noch der besonderen Feststellung durch die dem »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums«, dem Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, unterstellten Einwandererzentrale.<sup>68</sup>

Seit Ende 1941 konnten auch Angehörige von Einberufenen nicht nur im

neutralen Ausland, sondern auch in den verbündeten Staaten, in den besetzten Gebieten und ausnahmsweise im nicht besetzten feindlichen Ausland Familienunterhalt erhalten. Was den persönlichen Geltungsbereich anbelangte, so waren folgende Personengruppen unterhaltsberechtig: Angehörige von Einberufenen deutscher Staatsangehörigkeit, von freiwillig in der Wehrmacht Dienenden, die »Volksdeutsche« waren, von Freiwilligen, die nicht »Volksdeutsche« waren, aber außerhalb der geschlossenen Ausländer-Formationen – zum Beispiel Spanische Blaue Division oder Freiwilligen-Legion Niederlande – dienten, und schließlich von Freiwilligen, die deutscher »Volkszugehörigkeit« waren und in der Waffen-SS dienten. Die deutschen Auslandsvertretungen übernahmen dann die Formalitäten.<sup>69</sup> Hatte der Reichsminister des Innern zunächst noch darauf gedrängt, daß die Gewährung von Familienunterhalt an die Angehörigen von einberufenen Reichsdeutschen von der Übersiedlung der Familien ins Reichsgebiet abhängig gemacht wurde, um Devisen zu sparen, so änderte sich dies im Frühjahr 1942. Mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot sahen die Vertretungsbehörden des Reiches davon ab. Im übrigen sollten aus dem gleichen Grund bei Kriegsbeginn auch so wenig wie möglich im Ausland wohnende Wehrpflichtige eingezogen werden. Aber auch diese Regelung wurde zugunsten der »wehrpolitischen« Zielsetzung gelockert.<sup>70</sup>

Im allgemeinen wurde somit die Berechtigung zum Bezug von Familienunterhalt nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Einberufenen oder die Angehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht »Volksdeutsche« waren bzw. daß die Familien sich nicht im Reichsgebiet aufhielten, denn: »Die ausländischen Freiwilligen kämpfen an der Seite der deutschen Soldaten für ein gemeinsames Ziel.«<sup>71</sup> Damit waren in den okkupierten Staaten lebende Frauen und Kinder anspruchsberechtigt, »sofern nicht Tatsachen vorliegen, die auf ein deutschfeindliches Verhalten der Angehörigen«<sup>72</sup> oder »nichtarische« Herkunft schließen ließen. So sehr sich auch die Bewilligung des Familienunterhalts über den Mann definierte, so sollte dennoch auch bei den ausländischen Angehörigen sichergestellt sein, daß die Unterstützung auch die richtigen, »wertvollen« Familienmitglieder traf.

Allerdings klagten die Familien häufig darüber, daß die ausgezahlten Unterhaltssätze nicht dem örtlichen Preisverhältnis entsprächen. Außerdem wurden ihnen ebenfalls aus devisenwirtschaftlichen Gründen grundsätzlich alle Eigenmittel angerechnet, also auch eigener Arbeitsverdienst.<sup>73</sup>

Ehen von deutschen Soldaten mit Ausländerinnen, die dann bekanntlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, wurden starken Einschränkungen unterworfen. Bis unmittelbar nach Abschluß des Polenfeldzuges hatte Hitler jede Heirat von Wehrmichtsangehörigen mit Ausländerinnen grundsätzlich untersagt.<sup>74</sup> Mit der Besetzung der »germanischen Nachbar-

völker« konnten diese Bestimmungen, die eine »Vermischung rassisch hochwertiger Erbmasse« mit slawischen Frauen verhindern und die Gefahr des Landesverrats einschränken sollte, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Nun wurden »gemischtvölkische« Heiraten erlaubt, jedoch minutiös festgelegten Bestimmungen unterworfen. So mußten die Partner zum Beispiel eine rassische und politische Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berlin erhalten, zu der die Braut – wie in der SS auch – neben einer von einer deutschen Dienststelle der besetzten Gebiete auszufertigenden politischen Beurteilung vier Lichtbilder einreichen mußte, von denen zwei im Postkartenformat die Braut in ganzer Figur (Vorder- und Seitenansicht) darzustellen hatten, eine Bestimmung, die vom Ehefähigkeitszeugnis übernommen wurde.

Im Februar 1941 wurden Heiraten mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen, im Dezember 1942 mit Finninnen und Fläminnen erlaubt. Die Frauen mußten nach der Eheschließung grundsätzlich ihren Wohnsitz im Deutschen Reich nehmen, um wiederum Unterstützungszahlungen in Devisen zu vermeiden. Jedoch weigerten sich viele Frauen, dieser Anweisung Folge zu leisten, und auch das Auswärtige Amt erkannte, daß überhaupt keine Chance bestehe, die Frauen im Reichsgebiet unterzubringen. Abgesehen davon hätten sie nur geringe Sprachkenntnisse und vertrügen den Klimawechsel nicht. Im großen und ganzen bestand die nationalsozialistische Führung aber auf dieser Übersiedlung, so daß die Frau, falls sie nicht »heim ins Reich« wollte, keinen Familienunterhalt erhielt.<sup>75</sup> Offensichtlich waren Beziehungen zwischen Wehrmichtsangehörigen und Frauen aus den okkupierten »nordischen« Staaten weit verbreitet. Denn 1942 mahnte das OKW, der Disziplinarvorgesetzte solle dafür sorgen, daß Verbindungen mit »rassisch unwerten bzw. schlecht beleumdeten weiblichen Personen unterblieben« und ergänzte die Instruktion durch die Drohung, der Führer gedenke, von nun an schärfere Maßstäbe an die Auswahl der Soldatenbräute zu legen.<sup>76</sup> Außerdem wurde 1943 von der Heeresführung eine Broschüre »Der deutsche Soldat und die Frauen aus fremdem Volkstum« für die Wehrmichtsangehörigen herausgebracht.<sup>77</sup> Im Runderlaß des Reichsjustizministeriums und Reichsministeriums des Innern vom 16. April 1943 wurde endlich im Einvernehmen mit dem OKW und dem Leiter der Parteikanzlei bestimmt, daß Angehörigen der Wehrmacht, die die Ehe mit einer Frau eingehen wollten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaß, die militärische Heiraterlaubnis nur auf Anordnung des Führers erteilt würde. Vorher sollte festgestellt werden, ob ein Ehehindernis bestünde und ob die beabsichtigte Ehe für die »Volksgemeinschaft« wünschenswert sei.<sup>78</sup> Im September 1944 wurde die Bearbeitung von Heiratsgesuchen mit Ausländerinnen gänzlich eingestellt.

Dagegen gab es ab Juni 1941 Familienunterhalt sogar für Lebensgefähr-

tinnen einberufener Volksdeutscher, die in Jugoslawien wohnten.<sup>79</sup> Im November 1944 erließ der Innenminister, Heinrich Himmler, daß »Familienunterhalt für die im Reichsgebiet wohnenden Angehörigen von zur Waffen-SS eingezogenen Volksdeutschen bei cheähnlichen Verhältnissen«<sup>80</sup> gezahlt werden sollte. Hatte eine Frau mit einem zur Waffen-SS eingezogenen »volksdeutschen« Mann mindestens zwei Jahre zusammengelebt oder war ein gemeinsames Kind vorhanden, konnte sie wie die Ehefrau Familienunterhalt beanspruchen. Dabei war gleichgültig, ob der Mann schon verheiratet war oder aus anderen Gründen die Ehe nicht hatte eingehen können. Auch wenn der SS-Angehörige die Beziehung bereits beendet hatte, er aber mindestens fünf Jahre mit ihr zusammengelebt hatte und die Frau keine neue Verbindung eingegangen und arbeitsunfähig oder über 40 Jahre alt war, erhielt sie die Unterstützung. Zweifelsfälle, etwa wenn die Antragstellerin »nicht würdig oder artfremden Blutes« war, sollten dem Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS vorgelegt werden. Explizit erwähnt wurde noch, daß dieser Erlaß nicht ausgedehnt werden dürfe auf die einberufenen deutschen Staatsangehörigen der Waffen-SS oder der Wehrmacht. Diese Bestimmungen entsprangen – neben der Förderung des »Wehrwillens« – der Einstellung Himmlers zur Ehe, die er für die Zeugung »erbgesunden Nachwuchses« – zunächst erst einmal beschränkt auf »volksdeutsche« SS-Männer – nicht für zwingend hielt. So hatte der Reichsführer der SS 1939 in einem SS-Befehl statuiert, daß »deutsche Frauen und Mädels« auch außerehelich Mütter der »Kinder ins Feld ziehender Soldaten«<sup>81</sup> werden könnten.

### *Weitere Kriegsfürsorgeregelungen*

Im September 1944 gab es im Zuge des »totalen« Kriegseinsatzes Überlegungen, alle neuen Fälle mit einem Pauschsystem zu vereinfachen, da auch dem Reichsministerium des Innern klar war, daß nur gut ausgebildete und eine genügende Anzahl Kräfte das komplizierte Familienunterhaltswesen beherrschen konnten. An beidem mangelte es jedoch immer mehr.<sup>82</sup> Eine derartige bürokratische Erleichterung war schon seit 1940 in der Pauschwirtschaftsbeihilfe für Bauern und Landwirte mit kleinen und mittleren Betrieben erprobt worden.<sup>82</sup> Von diesem Pauschfamilienunterhalt wurde jedoch Abstand genommen, weil er aufgrund der mit ihm einhergehenden Umstellungen in der Verwaltung nicht die erhoffte Vereinfachung gebracht hätte.

Was aber war mit allen denjenigen, die wie im Ersten Weltkrieg unmittelbar kriegsgeschädigt waren, aber keinen Familienunterhalt bezogen? Zum

einen wurde mit der neuen Wehrmacht ab 1935 auch ein neues Versorgungssystem aufgebaut, das im Wehrmachtfürsorgegesetz (WFVG) und kurz vor Kriegsausbruch im Einsatzfürsorge- und -versorgungsgesetz (EWFVG) sowie am Tag des Kriegsbeginns im Personenschädengesetz für Zivilgeschädigte umfassend kodifiziert wurde.<sup>83</sup> Die Fürsorge für Kriegsoffer wurde anders als 1914/1918 weitestgehend unabhängig von der öffentlichen Fürsorge durch die Wehrmacht selbst geregelt. Zum anderen wurde eine neue Form der staatlichen Hilfe zwischen Fürsorgeunterstützung und Familienunterhalt geschaffen, die Kriegshilfe.<sup>84</sup> Sie hatte auftauchende Lücken beim Familienunterhalt zu schließen, zum Beispiel die Versorgung der Angehörigen von im Ausland Internierten oder der Rückkehrer aus dem Ausland. Die Kriegshilfe betrug 180% des örtlichen Fürsorgerichtsatzes bzw. 225% inklusive Miete. Ursprünglich sollte auch diese Hilfe in den Familienunterhalt einbezogen werden. Das Vorhaben scheiterte jedoch am Reichsfinanzministerium, das einer Ausweitung des Personenkreises im Familienunterhalt ablehnend gegenüberstand. Es konnte dabei auf die Unterstützung der Kommunen bauen, beispielsweise des Frankfurter Fürsorgeamtes:

»Der Familienunterhalt muß den Familien vorbehalten bleiben, deren Ernährer unmittelbar für die Reichsverteidigung in der Wehrmacht Dienste leisten. (...) [Die Reichsregierung] beabsichtigt (...) keineswegs durch übertriebene Fürsorgemaßnahmen den Selbsthilfewillen der Bevölkerung zu untergraben. An dieser grundsätzlich richtigen Auffassung festzuhalten, entspricht auch durchaus den Belangen der Gemeindeverwaltung.«<sup>85</sup>

Auch auf die Gestaltung der Kriegshilfe machten Parteiorganisationen, insbesondere das Hauptamt für Kommunalpolitik, das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die DAF ihren Einfluß geltend.<sup>86</sup> Da aber nunmehr die Familienunterstützung, die Arbeitslosenhilfe, die Wehrmachtversorgung bzw. -fürsorge und die öffentliche Fürsorge für den Personenkreis eingerichtet waren, der damals hauptsächlich von der Kriegswohlfahrtspflege betroffen war, blieben nur ein paar Sonderfälle übrig. 1941 wurden 1800 und zwei Jahre später lediglich 3400 Parteien gezählt.<sup>87</sup>

Deutlich wird, daß der Familienunterhalt im »Dritten Reich« eine konzessive administrative Handhabung geradezu herausforderte angesichts der beiden Eckpfeiler »Rücksichtnahme auf die Stimmung in der Heimat« und »Aufrechterhaltung der Wehrfreudigkeit in der Truppe«. So implizierte diese Prioritätensetzung, daß der dritte Eckpfeiler, die »Konservierung der männlichen Ernährerposition«, in der Tat nachrangig gehandhabt werden mußte. Eine Rekonstituierung der Vorkriegsverhältnisse, die auf Restriktionen und Kontrolle basierte, hätte sich mit den ersten beiden Ziel-

setzungen reiben müssen, wie der Erste Weltkrieg eindringlich klar gemacht hatte. Diese entgegenkommende Haltung manifestierte sich in den zahllosen Verordnungen, Erlassen und Durchführungsvorschriften zum Familienunterhalts-Recht, was bei den nachgeordneten Familienunterhalts-Stellen Verwirrung und Verärgerung hervorrief. Ein anschauliches Beispiel, wie konziliant, aber auch willenlos die Bürokratie das politische Instrument des Familienunterhalts zur Saturierung der »Heimatfront« handhabte, veröffentlicht Ortwin Buchbender und Reinhold Sterz.<sup>88</sup> Die Alliierten benutzten die bei Kriegsgefangenen und Toten gefundenen Briefe, um durch Flugblätter und Radiosendungen deren »wahre« Inhalte zu publizieren und eine regimekritische Haltung zu evozieren bzw. Zweifel zu streuen. In erheblichem Ausmaß wurden auch Briefe gefälscht. Das sowjetische Militär hatte im September 1941 einem gefallenem Gefreiten seinen Briefwechsel mit dem Landrat des Kreises Waren/Müritz abgenommen. Der Soldat hatte sich vergeblich um Familienunterhalt für seine verwitwete Mutter bemüht. Da der Vater erst nach der Einberufung gestorben war, war nach – der im übrigen irrigen – Meinung des Landrates die Ernährereigenschaft des Wehrmachtangehörigen nicht gegeben gewesen. Nachdem das Flugblatt, das von der Roten Armee über den deutschen Linien abgeworfen wurde, unter dem Titel »Hitlers Dank ...« die Erbarmungslosigkeit der nationalsozialistischen Bürokratie anprangerte, setzte das OKW den Landrat unter Druck, so daß dieser schließlich im Dezember 1941 Familienunterhalt für die Mutter des Gefreiten bewilligte.

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob sich das in seinen Leistungen so stark verbesserte Konzept der sozialstaatlichen Subventionierung für die »fördernden« Soldatenfamilien in der Praxis bewährte, und wie schließlich die Perzeption des Familienunterhalts durch die Ehefrauen von Soldaten aussah.



## 2. Die Ausgestaltung des Familienunterhalts

Die Zielvorgaben waren bei Kriegsbeginn formuliert: Statt Fürsorge Sicherung – aber nicht Entschädigung. Wie weit diese Sicherung gehen sollte, war allerdings zwischen den einzelnen Instanzen äußerst umstritten. Das Reichsministerium des Innern und mit ihm die Kommunen wollten möglichst die Leistungen auf dem Niveau des Jahres 1939 halten und sie keineswegs ausbauen, fürchtete man doch, immer neue Ansprüche zu wecken. Dagegen waren gerade der Parteiapparat, das OKW und die Reichsstatthalter zu Konzessionen an die Anliegen der Familienunterhaltsberechtigten bereit. Diese Ambivalenzen spiegelten sich sowohl im Familienunterhaltsrecht als auch in seiner Durchführung wider.

### *Die Bewertung des Unterhalts durch die Soldatenfamilien*

Um überhaupt über die Wünsche und die Aufnahme des Familienunterhalts durch die Familien der Soldaten informiert zu werden, bedurfte es eines neuen Seismographen, da die öffentliche Meinungsäußerung faktisch außer Kraft gesetzt war. Der Sinn der auf allen möglichen Ebenen von den

Nationalsozialisten eingeforderten Stimmungsberichte – die bekanntesten sind wahrscheinlich die »Meldungen aus dem Reich« des SD der SS – war es, hier generell einen Ersatz zu bieten, die praktischen Auswirkungen der kriegsbedingten wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen ermessen zu können und die Reaktion der Bevölkerung zu kennen, um im Falle ablehnender Äußerungen diesen zu begegnen.

Von besonderem Wert für die vorliegende Untersuchung sind die in Hamburg angefertigten Berichte der Oberfürsorgerinnen und Kreisdienststellenleiter. Drei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs war von seiten der Geschäftsstelle »Leitung des Fürsorgerinnendienstes« ein Schreiben an die Oberfürsorgerinnen mit folgendem Wortlaut herausgegangen:

»Herr Präsident Martini hat darum gebeten, daß die Oberfürsorgerinnen bis auf weiteres allmonatlich einen *Stimmungsbericht aus der Arbeit der Familienfürsorge* erstatten, da die Familienfürsorgerinnen durch Hausbesuche und Beratungsdienst die unmittelbarsten Eindrücke gewinnen über Leben und Haltung der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wie auch über die allg. Einstellungen zu Sondermaßnahmen, wie z. B. Ausgabe von Bezugsscheinen, Luftschutzmaßnahmen, Arbeitseinsatz der Frauen, Kriegslöhne usw.«<sup>1</sup>

Diese Berichte der Fürsorgerinnen und der Kreisdienststellenleiter, die ebenfalls zur Berichterstattung verpflichtet waren, wurden unter thematischen Aspekten ausgewertet. Solche Zusammenstellungen gingen u. a. an das Amt für Familienunterhalt, das Haupternährungsamt und das Polizeipräsidium in Hamburg. Daran wird deutlich, welche große Bedeutung die nationalsozialistische Verwaltung in Hamburg der Situation und Haltung der Frauen beimaß, mit denen es die Kreisdienststellenleiter und Fürsorgerinnen beim Familienunterhalt, aber ebenso in der Gesundheitsfürsorge, Säuglings- und Kleinkinderbetreuung usw. zu tun hatten.

Bereits im September 1939 war den Sozialverwaltungen klar, daß »die Sorge für den FU jetzt für Monate, wenn nicht sogar für Jahre im Vordergrund stehe«<sup>2</sup>. Im Frankfurter Sozialamt zum Beispiel hatte der Familienunterhalt allen anderen Arbeiten voranzugehen.<sup>3</sup> Der Präses der Hamburger Sozialverwaltung, Oskar Martini, ordnete an, die Sprechzeiten in den Kreisdienststellen zu erweitern, da Stockungen auf jeden Fall vermieden werden mußten, und untersagte den Mitarbeitern – im Sinne eines frühen Datenschutzes und im Gegensatz zur öffentlichen Fürsorge –, über die Bearbeitungsformulare hinaus Notizen zu den einzelnen Fällen anzufertigen.<sup>4</sup>

Den Eindrücken der Fürsorgerinnen, Verwaltungsbeamten, Regierungspräsidenten etc. zufolge erzielten die Maßnahmen zum Familienunterhalt zunächst durchaus ihren intendierten Zweck. Sie zeichneten ein für das Regime beruhigendes Bild von der Aufnahme des Familienunterhalts

durch die Bevölkerung. In der Anfangszeit des Kriegs waren sehr viele Frauen mit dem Familienunterhalt zufrieden. »Die Bemessung des FU (...) wird ausnahmslos als ausreichend dankbar anerkannt.«<sup>5</sup> Der Vergleich zu den Notjahren von 1914/1918, der ja nicht nur dem Regime, sondern ebenso zahllosen Frauen noch deutlich vor Augen stand, fiel zugunsten der Nationalsozialisten aus. »Im Familienunterhalt kann man eine allgemeine Zufriedenheit feststellen, da die Frauen ohne weiteres zugeben, daß die Versorgung im Gegensatz zum Weltkrieg eine weit bessere ist.«<sup>6</sup> Manche Frauen stünden sich besser als vor dem Krieg, hieß es in den Berichten, »da die Ehemänner einen großen Teil ihres Einkommens für sich verbrauchten«<sup>7</sup>. Auch kamen sie mit der Unterstützung gut zurecht, weil »den Ehefrauen jetzt mehr Bargeld zur Verfügung [steht], als ihnen vorher die Ehemänner zugebilligt haben bzw. sie über den tatsächlichen Verdienst, der ihnen jetzt bekannt wurde, bisher nicht orientiert waren.«<sup>8</sup> Insofern wirkte sich der Familienunterhalt für die Lebenssituation von Frauen ähnlich aus wie im Kaiserreich. Sie konnten vielfach zum ersten Mal uneingeschränkt über ein Einkommen verfügen, mit dem allerdings bedeutsamen Unterschied, daß nunmehr einer Mehrheit von Frauen das Geld zum Leben reichte.<sup>9</sup>

Dieses Faktum galt aber nicht für jede Familie, und durchweg blieb es nicht lange bei der Zufriedenheit. Goebbels, der im Dezember 1939 seinen Mitarbeitern das große Lob der Bevölkerung über die Versorgung und über die Propaganda mitteilte, mußte dieses Urteil später revidieren.<sup>10</sup> Auf den Konferenzen im Propagandaministerium der folgenden Wochen stand das »heißumstrittene Gebiet Familienunterstützung«<sup>11</sup> immer auf der Agenda, weil die Unterstützung vielfach zu wünschen übrig ließ.

Finanzielle Probleme hatten nämlich alle diejenigen, die schon vor dem Krieg nicht mit dem Arbeitseinkommen des Mannes ausgekommen waren und die sich nun mit dem entsprechend niedrigen Tabellensatz zurechtfinden mußten. Zu diesem Personenkreis zählten auch diejenigen, die nur den Unterhaltssatz bekamen<sup>12</sup> und mit zunehmender Kriegsdauer auch die Frauen, deren Männer seit Beginn eingezogen waren und die jetzt nicht an der allgemeinen Lohnsteigerung partizipieren konnten.<sup>13</sup> Für sie blieb, da Erhöhungen nur in geringem Umfange durchgeführt wurden, nur der Weg über die Sonderleistungen, um zu einem den Teuerungs- und Lohnverhältnissen entsprechenden Unterhalt zu kommen. Das Reichsministerium des Innern hatte auf einer Besprechung über den Familienunterhalt im Frühjahr 1940 nämlich ausgeschlossen, daß eine Erweiterung der Leistungen überhaupt in Frage käme. Man erwäge sogar, wenn der Krieg noch länger dauere, eine Kürzung des Familienunterhalts, an die jedoch zunächst noch nicht gedacht sei.<sup>14</sup> Eineinhalb Jahre später auf einer folgenden Konferenz betonte Surén nochmals, daß die Grenzen jetzt erreicht seien und daß die

Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten nicht mehr von sich aus Vergünstigungen erlassen sollten, die nicht mit dem Innenministerium vorher abgesprochen waren.<sup>15</sup>

### *Das Reichsministerium des Innern und das Familienunterhaltswesen*

Die schwache Stellung des Reichsministeriums des Innern innerhalb des nationalsozialistischen Staatswesens wird auch im Familienunterhalt sichtbar.<sup>16</sup> Seit 1933 mußte es an andere Reichsbehörden Zuständigkeiten abgeben und verfügte bei Kriegsbeginn nur noch nominell über ein einheitliches Ressort. Weder der Innenminister Wilhelm Frick, der 1943 von Heinrich Himmler abgelöst wurde, noch seine rechte Hand, der »leitende Staatssekretär« Johannes Pfundtner, der ebenfalls 1943 auf eigenen Antrag in den »Wartestand« versetzt wurde, vermochten dem Autoritätsverlust des Innenministeriums etwas entgegenzusetzen. Erst im Zuge der Übernahme des Ressorts durch Himmler besserte sich das Verhältnis zur Parteikanzlei. Insofern standen die Türen für eine Einflußnahme anderer Instanzen auf die Familienunterstützung bis weit in den Krieg hinein offen. Ob es Goebbels mit seinem Propagandaapparat, Göring mit seinen populistischen Erlassen, der Sicherheitsdienst der SS, die Reichsverteidigungskommissare (RVK) oder der Stellvertreter des Führers/die Parteikanzlei an der Spitze des nationalsozialistischen Regimes waren, oder ob es auf der regionalen Ebene die NSV, das Gauamt für Kommunalpolitik oder der Kreisbauernführer war, alle usurpierten eine Mitzuständigkeit im Familienunterhaltswesen.

Eine Unzahl von Einzelinitiativen der verschiedenen Ressorts und Dienststellen bestimmte den Regierungsstil, ohne daß eine Koordinierung der Maßnahmen erfolgte. Alle Stellen, ob Wehrmacht, Partei oder Verwaltung, waren bemüht, die Verbesserungen des Familienunterhaltsrechts so darzustellen, als ob sie auf ihr Drängen hin geschehen wären, und dafür die Lorbeeren zu ernten, während bei Fehlern immer auf das letztlich verantwortliche Ministerium des Innern verwiesen wurde. Kompetenzstreitigkeiten einerseits, Rückberufung auf den Führerwillen andererseits waren die Techniken der Herrschaftsausübung im nationalsozialistischen Regierungsapparat. Die fortdauernde Konkurrenzsituation zwischen traditionellen Ressorts und Parteistellen bzw. nationalsozialistischen Führungskadern, deren »voluntaristische[r] Aktionismus, (...) hemmungslose Kompetenzanmaßung und bürokratische Organisationswut«<sup>17</sup> untermi-

nierten jeden gradlinigen Kurs. So konnte es geschehen, daß trotz anderslautender Anweisungen aus dem Innenministerium die lokalen Partei- und Verwaltungsspitzen in Einzelfragen eine konzessive Bearbeitung anordneten. Das wurde anderen Antragstellerinnen bekannt und rief so gewissermaßen in einem *Circulus vitiosus* immer neue Ansprüche und Unzufriedenheiten hervor.

Die Meinung des Reichsministeriums des Innern zum Familienunterhalt unterschied sich mithin recht deutlich von der der Verwaltung der Länder und der NS-Spitze, die den Angehörigen entgegenkommen wollten, um die nationalsozialistische Generosität zu beweisen. Dagegen drängte Krug v. Nidda aus dem Innenministerium darauf, den Familienunterhalt nicht zuvörderst als eine sozialpolitische, sondern als eine wehrpolitische Maßnahme zu verstehen.<sup>18</sup> Er und Surén waren der Überzeugung, daß die Vorschriften nicht noch weiter ausgebaut werden dürften, weil sie fürchteten, der Familienunterhalt werde zu einem Faß ohne Boden. »Der Familienunterhalt [sei] nicht das Mädchen für alles. (...) Die Bestimmungen (...) seien eng auszulegen. Nach Möglichkeit müßte auf anderem Wege – Allgemeine Fürsorge, NSV. usw. – geholfen werden, wenn zweifelhaft sei, ob der Familienunterhalt einzuspringen habe.« Eigentlich, so forderten sie, müsse jede Stellungnahme zu Bestimmungen und Erlassen des Familienunterhalts, die nicht von einem Vertreter des Ministeriums selbst stamme, verboten werden. »Denn bei dieser schwierigen Materie sei auch nur das Ministerium selbst in der Lage zu erklären, wie es die einzelnen Bestimmungen ausgelegt wissen wollte.«<sup>19</sup> Doch dieses Postulat läßt sich angesichts der realen Machtverhältnisse nur als Eingeständnis der eigenen Ohnmacht lesen. Die unterschiedlichen Auffassungen waren kaum in Übereinstimmung zu bringen, und aufgrund der fragilen Machtposition des Innenministeriums konnte sich dieses immer weniger durchsetzen, auch wenn es auf Zeit spielte<sup>20</sup>, und mußte sich immer häufiger dem Druck anderer Ressorts sowie des Parteiapparats beugen. Letztlich versuchte es, einigermaßen pragmatisch zwischen den Zielvorgaben und den Sachzwängen zu lavieren, um nicht fortwährend für die Meckereien über den Familienunterhalt geradestehen zu müssen. Aber genau in dieser unsystematischen Struktur und Vorgehensweise lag ein herrschaftsdestabilisierendes Moment, konnten doch die Familienunterhaltsberechtigten die Gründe für Begünstigungen oder Restriktionen kaum nachvollziehen.

## *Klagen der Soldatenfrauen*

»Es gibt wohl keine Personengruppe im FU, wo in der Praxis so unterschiedlich gearbeitet wird, wie bei den Kriegsehefrauen.«<sup>21</sup> Daß der Gesetzgeber zwischen den kriegsgetrauten und den übrigen Ehefrauen Unterschiede machte, wurde von den wenigsten Frischverehelichten verstanden. Vor allem die am Anfang des Kriegs Einberufenen akzeptierten nicht die Schlechterstellung gegenüber denjenigen, die erst später rekrutiert wurden und die Chance gehabt hatten, schnell noch zu heiraten. Da bezüglich der Kriegsgetrauten im Familienunterhaltsgesetz stets sehr ungenau von »Zumutbarkeit« die Rede war, ergaben sich eklatante Unterschiede in der Behandlung.

Besonders schlecht schnitten auch getrennt lebende Soldatenfrauen ab, wenn eine Unterhaltsfestsetzung vor Einberufung des Mannes nicht erfolgt war. Frauen unterließen die Festsetzung, weil sie die Hoffnung hatten, daß die Ehe sich doch noch wiederherstellen lasse, oder weil die Trennung sehr überstürzt vonstatten gegangen war und sie noch keine Zeit für den Antrag gefunden hatten. Dies Versäumnis sollte sich bitter rächen. Frau T. aus Wolfenbüttel beispielsweise hatte sich von ihrem Mann im Mai 1939 getrennt, weil er mit einer anderen Frau ein Kind gezeugt hatte. Da der Einberufene nicht zu ihrem Unterhalt beigetragen hatte, lag die Einkommensgrenze für die Bemessung des Familienunterhalts so niedrig, daß sie nur 26,50 RM bekam. Die zuständige Behörde für Familienunterhalt, der Landrat des Kreises Wolfenbüttel, machte auf die große Härte und das verletzte »gesunde Volksempfinden« bei dieser Rechtslage aufmerksam: »Frau T., die sich von ihrem Ehemann trennte, weil dieser Ehebruch begangen hat, hat gegen den Einberufenen einen Rechtsanspruch, den sie nicht durchsetzen kann, weil der Ehemann durch die Einberufung zum Wehrdienst zahlungsunfähig ist. Wäre sie charakterlos gewesen und hätte die eheliche Gemeinschaft, trotz des (...) Ehebruchs fortgesetzt, würde ohne jede Schwierigkeit Familienunterhalt zur Deckung des Lebensbedarfs gezahlt.«<sup>22</sup> Auch die Gauleitung Südhannover-Braunschweig der NSDAP setzte sich für Frau T. ein und wies darauf hin, daß in Zweifelsfällen »doch immer zugunsten der Berechtigten entschieden werden soll«<sup>23</sup>. Das Reichsministerium des Innern ließ sich aber nicht auf diese Argumentation ein: ohne Unterhaltsanspruch, i. e. ohne erwiesene ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann, gab es für getrennt lebende Ehefrauen lediglich einen sehr reduzierten Unterhalt.<sup>24</sup>

Obendrein gab es teilweise sehr eng gefaßte Bestimmungen, die das Gesamtbild von Großzügigkeit in den Augen der Familien relativierten und offensichtlich auf Kostendämpfung zielten. Ärger verursachte z. B. die Anrechnung von Zinsen:

»Es liegen Meldungen vor, daß Volksgenossen sich darüber empört hätten, daß bei der Sozialverwaltung die Sparkassenbücher vorgelegt werden müßten. (...) Zum Teil seien sie dazu übergegangen, ihr Geld abzuheben und es auf [das] Girokonto zu legen. (...) Nach den vorliegenden Meldungen ist gerade die ärmere Bevölkerung Hamburgs über die Handhabung enttäuscht und sieht darin keine Förderung des Sparwillens, welcher doch gerade jetzt propagandistisch durch das Eiserne Sparen gehoben werden soll.«<sup>25</sup>

Das »Schwarze Korps« brachte wohl die Meinung vieler auf den Punkt unter dem Titel »Bestrafte Sparsamkeit«: »Es ist also wirklich so, daß die sparsame Soldatenfrau dafür, daß sie spart, bestraft wird. Die andere, die das Geld nicht spart, sondern zum Fenster hinauswirft, geht straffrei aus.«<sup>26</sup> Das freiwillige Sparen wurde außer zur Kriegsfinanzierung und Kaufkraftabschöpfung insbesondere bei Soldatenfamilien gefördert, weil erstens »die Erweckung des Spartriebs bei den Kriegerehefrauen einen Anreiz zum stärkeren Arbeitseinsatz bildet«, und zweitens weil das Geld statt in Anschaffungen auf dem Konto lande und es deshalb »weniger Anlaß zu Unzufriedenheit bei den weniger begünstigten Unterhaltsberechtigten«<sup>27</sup> gebe. Die Ministerien reagierten auf diese Behinderung des Sparwillens mit einem Runderlaß, in dem festgeschrieben wurde, daß bis zu 10 RM monatlich frei waren, falls der Gesamtbetrag der Zinseinkünfte nicht 20 RM überstieg. War das aber der Fall, wurden die gesamten Zinserträge angerechnet.<sup>28</sup> Die neue Regelung fand keinen Beifall der spendenden Soldatenfamilien. Eine Änderung dieser Bestimmungen, die auf die persönliche Initiative des Staatssekretärs Reinhardt zurückgingen, sei – so Martini – aber nicht erreichbar gewesen.<sup>29</sup> Die Dienststellen wurden jedoch angewiesen, auf die Vorlage von Sparkassenbüchern oder Bankbelegen weitgehend zu verzichten. Der Effekt dieser einschränkenden Bestimmungen und der konzessiven Handhabung war mithin lediglich, daß die Angehörigen die Verordnungen umgingen oder daß die erwirtschafteten Beträge an anderer Stelle dem Staat – etwa als Spareinlagen – wieder fehlten.

In Bauernfamilien erzeugte die Einberufung von männlichen Angehörigen besondere Mißstimmung, denn ihr folgte unausbleiblich eine erhöhte Arbeitsbelastung für den Rest der Familie. Aus allen Teilen des Reiches liefen beim SD Meldungen ein, daß die Wirtschaftsbeihilfe, insbesondere bei kleinen selbständigen Landwirten, zu Unzufriedenheit führte. Durch den Einzug des Bauern würde der Betrieb sein wirtschaftliches Rückgrat verlieren, der Bäuerin fehlten Nebeneinnahmen. Für Ersatzkräfte, der ursprüngliche Sinn der Wirtschaftsbeihilfen, gebe es keine Wohnmöglichkeiten, und sie seien schlichtweg nicht zu bekommen. Von einem Ausgleich könne nicht die Rede sein. »Auf diese Weise fällt praktisch die Mehrarbeit (...) der Frau zu. Auf der einen Seite muß sie eine Mehrarbeit leisten und auf der anderen Seite mindert sich ihr Einkommen, da sie die gesamten

Arbeiten des eingezogenen Bauern nicht übernehmen kann.«<sup>30</sup> Gleichzeitig trage zur Bitterkeit bei, daß sie sehen müßten, wie den Frauen von rekrutierten Arbeitern und Angestellten eine ausreichende Unterstützung gezahlt würde. So müsse sich eine Landwirtsfrau mit vier oder fünf Kindern mit 45 bis 60 RM zufrieden geben, während die Ehefrau eines Angestellten ohne Kinder monatlich etwa 150 bis 180 RM zur Verfügung habe. Desgleichen würden die Häusler, die neben einer kleinen Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben, keinen entsprechenden Ausgleich erhalten.<sup>31</sup> Darüber hinaus Sorge der hohe Familienunterhalt dafür, daß es oftmals Bäuerinnen nicht gelinge, eine vom Staat unterstützte Kriegerfrau für die Arbeit auf ihrem Hof zu gewinnen. Die Ressentiments gegen die Städterinnen mußten sich potenzieren angesichts aus Bombengebieten evakuierter Frauen, die sich mit dem einfacheren ländlichen Leben nicht zu rechtfinden konnten, aber aufgrund der Unterstützung ganz auskömmlich lebten. Das Faß zum Überlaufen brachten dann Kommentare der Zugereisten über die »einfältigen« Bauersfrauen, die nichts anderes als Arbeiten kennen würden. Feststellen zu müssen, daß die Diskrepanz zur versprochenen »Volksgemeinschaft« so krass ausfiel, brachte »viel böses Blut«<sup>32</sup> in die ruralen Lebenswelten.

Ebenso mehrte sich bei den Angehörigen der freien Berufe und Gewerbetreibenden der Unmut über das Mißverhältnis zwischen bisherigem Einkommen und Familienunterhalt.<sup>33</sup> Zudem bestand bei Kriegsbeginn auf seiten der Sachbearbeiter eine »völlige Unklarheit über die Bemessung«<sup>34</sup> der Unterstützung für Selbständige. Insbesondere Ärzte und Rechtsanwälte klagten über Einbußen, andererseits monierte das Reichsministerium des Innern das »fehlende Schamgefühl«<sup>35</sup> dieser Berufsgruppen.

Gleichermaßen unbefriedigend wurde die Situation im Lebensmitteleinzelhandel empfunden. Die Abfertigung der Kunden nahm für die Geschäftsfrauen viel mehr Zeit als im Frieden in Anspruch, weil die Marken genau geprüft und abgeschnitten werden mußten. Außerdem war es schwieriger, Waren rechtzeitig und in ausreichender Menge zu beschaffen. In den Abendstunden mußten dann die Marken sortiert, aufgeklebt und schließlich mit dem Lieferanten und dem Wirtschaftsamt abgerechnet werden. Die Frauen verglichen ihre Situation mit denjenigen, die ihren Betrieb geschlossen hatten und ohne jede Arbeitsleistung den Familienunterhalt erhielten, sowie mit der Lage derjenigen Frauen, die einer unselbständigen Erwerbsarbeit nachgingen und denen nur ein Teil, ab Mitte 1941 gar nichts, auf die Unterstützung angerechnet wurde.<sup>36</sup>

Konsequenz war, daß viele Kauffrauen das überwiegend nur unter Mühen aufrechtzuerhaltende Geschäft spätestens bei akutem Warenmangel oder Krankheit stilllegten und somit den vollen Unterhalt bekamen. Weiter laufende Unkosten des Geschäfts wie Miete etc. übernahm auch noch der



Familienunterhalt. Z. B. berichteten die »Meldungen«, daß in Eberswalde bis Mai 1942 135 Unternehmungen aufgegeben hätten, darunter 22 Lebensmittelgeschäfte und Fleischereien, 5 Bäckereien, 2 Drogerien und 2 Seifenhandlungen, um den vollen Familienunterhalt zu erwirken.<sup>37</sup> Mit der Einberufung von Geschäftsinhabern kam es zu weiteren Schließungen. Daraufhin machten sich Teile der Verwaltung und die übrige Bevölkerung Sorgen über die nachteiligen Auswirkungen auf die Versorgungslage.<sup>38</sup> Allerdings hatte bereits im Mai 1939 der Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß die Einzelhandelsdichte reduziert werden sollte, um dort beschäftigte Arbeitskräfte in kriegswichtige Branchen umzulenken.<sup>39</sup> Zwar stellte die Lebensmittelversorgung einen der Hauptnervenstränge des Regimes dar, aber im Verlauf des Kriegs gab es immer geringere Zuteilungen, bestimmte Produkte verschwanden ganz vom Markt, das Angebot reduzierte sich. Insofern waren die Schließungen nicht unwillkommen, zumal das Hauptwirtschaftsamt durch die Bewilligung bzw. Ablehnung der Schließungsanträge die Kontrolle über die Versorgungssituation ausübte.

Der Familienunterhalt zielte primär darauf ab, die großstädtischen Massen von Arbeitern und Angestellten zufriedenzustellen, das Milieu also, von dem eingedenk des Novembers 1918 die nationalsozialistische Führung am ehesten eine ernsthafte Gefahr befürchtete. Die Taktik der Nationalsozialisten beruhte darauf, die gesellschaftlichen Gruppen, auf deren prinzipiellen Grundkonsens sie vertrauten, auch als stärker belastbar einzustufen.<sup>40</sup>

Ein weiterer Anlaß zur Kritik von seiten der Familienunterhaltsberechtigten war das Benehmen der Sachbearbeiter. Surén belehrte diese, daß der Familienunterhalt »als ein bedeutsamer Faktor der inneren Front zu betrachten sei und daß die Beamten (...) sich dessen bewußt sein und unter diesen Gesichtspunkten an die, wenn auch manchmal schwere Aufgabe herangehen müßten.«<sup>41</sup> Hatte etwa Martini seine Hamburger Behörde vor Kriegsbeginn als diejenige charakterisiert, die bisher »Hoheitsrechte ausübt, u. U. auch mit Zwangsmitteln eingreifen muß, um gleichgültige oder pflichtwidrig handelnde Volksgenossen zur rechten Haltung zu bringen, die säumige Unterhaltspflichtige anpackt, Haltlose entmündigt und in Anstalten verwahrt, unzulänglichen Eltern ihre Erziehungsrechte entzieht«<sup>42</sup>, so kamen mit der Betreuung der Familienunterhaltsberechtigten ganz neue, andersgelagerte Aufgabenbereiche auf die Sozialverwaltungen zu. Es bereitete den Beamten offenbar erhebliche Schwierigkeiten, die gut bemessenen Bestimmungen des Familienunterhaltsrechts anzuerkennen und entgegen ihrer sonstigen Praxis nicht restriktiv, sondern wohlwollend zu entscheiden.

»In der ersten Zeit war es für einen großen Teil der Mitarbeiter nicht ganz einfach, sich in die Tendenzen des FUs einzuleben. Viele konnten sich nur schwer von den ihnen im Laufe ihrer langen Praxis in Fleisch und Blut übergegangenen Grundsätzen der öffentlichen Fürsorge frei machen. Sie waren zu leicht geneigt, an irgendwelchen wirtschaftlichen Dingen des FU-Berechtigten Kritik zu üben und Belehrungen zu erteilen. (...) Es bedurfte daher viel Beeinflussung und Lenkung, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.«<sup>43</sup>

Auch der Freiburger Oberbürgermeister mußte zugeben, daß häufig Einsprüche der Familienunterhaltsberechtigten zu recht erfolgten.<sup>44</sup> Auf Seiten vieler Sachbearbeiter überwog ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber den Angaben der Antragstellerinnen. Dagegen stellten wahrscheinlich die Beamten, die ihre Tätigkeit im jetzigen Familienunterhalt als sehr befriedigend wahrnahmen – und das waren vor allem jene, die schon im Ersten Weltkrieg in der Kriegsfürsorge gearbeitet hatten – eine Minorität dar. Nach ihrer Meinung war die Behörde nunmehr in der Lage, nicht als »Rechnungs- und Zahlstelle, sondern als Förderer der Volkswohlfahrt und Volksbefriedigung«<sup>45</sup> zu wirken.

Nach einem Bericht eines höheren Verwaltungsbeamten im »Nachrichtendienst« gewinnt man den Eindruck, daß gerade auf dem Land die Kontrollpotentiale der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien ausgeschöpft wurden oder, wie es der Berichterstatter ausdrückte, »einer dem andern mehr auf die Finger schaut«:

»Wir stehen zu den FU-Bewerbern in engerer Fühlung als (...) in der Großstadt. Jeder Antrag wird vom zuständigen Bürgermeister, bei Bedarf überdies von der Gendarmerie überprüft. (...) [Sie] kennen die Bewerber oft jahrelang und brauchen die Verhältnisse daher nicht erst zu »erheben«. Gleiches gilt zumeist von den Amtsträgern der NSV und NSDAP, die uns Ansuchen weitergeben oder Vorschläge erstatten. Ebenso ist das Kreisjugendamt über seine Schützlinge gut unterrichtet.«<sup>46</sup>

Beschwerdebrieve belegen, daß in manchen Ämtern in der Tat ein etwas unhöflicher und wenig entgegenkommender Ton herrschte. In Hamburg etwa bat eine Frau um eine Kohlenbeihilfe von immerhin 51 RM, die sie sich nach langem Hin und Her auf ihrer zuständigen Kreisdienststelle abholen sollte. Dort sagte man ihr jedoch, daß die Sache erst noch entschieden werden müsse.

»Es sei ja schönes Wetter, und ich könne mir ja wieder schönes Wetter aussuchen und im übrigen lebe ich über meine Verhältnisse! Gegen diesen unberechtigten Vorwurf muß ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren. Ersteinmal stimmt das nicht, weil ich zu gewissenhaft bin, zum andern kann ich es mir nicht erlauben, weil ich ca. 100 RM weniger als vor der Einberufung meines Mannes habe, drittens geht es den Angestellten gar nichts an, wie ich mein Geld verbrauche, denn wir gehören nicht zu einer »Wohlfahrtsfamilie.«<sup>47</sup>

In Stuttgart wurde einem Ratsherrn von Soldatenfrauen gesagt, »sie betrachten sich als Bettler, weil sie sich beim Wohlfahrtsamt um Unterstützung bemühen müssen. (...) Die Beamten seien zu sehr auf die bisherige Wohlfahrtsunterstützung eingestellt.« Einer Frau, die ebenfalls eine Kohlenbeihilfe haben wollte, habe der Sachbearbeiter erklärt, »ein ordentlicher Mann sorge rechtzeitig für Kohlen.«<sup>48</sup> Außerdem beschwerten sich Frauen, daß Anträge unerledigt bei Behörden lagen, daß sie lange warten mußten und daß sie häufig sehr kleinlich behandelt würden.<sup>49</sup>

### *Die Reaktionen der nationalsozialistischen Partei- und Dienststellen auf die Beschwerden*

Mit einem derartigen Auftreten der Mitarbeiter mußte die pazifizierende Intention des Familienunterhalts konterkariert werden. Deshalb untersagte nicht nur die innere Verwaltung, sondern ebenso die Fachpresse den Sachbearbeitern des öfteren, die Familienunterhaltsberechtigten wie Fürsorgeempfängerinnen zu behandeln.<sup>50</sup> Selbst die Reichsverteidigungskommissare, etwa der Wehrkreise VII und XIII, IX sowie X, schalteten sich mit Erklärungen ein, daß keine »Inquisitionsverhöre« den Anträgen vorangehen sollten und daß eine »sorgfältige Erledigung der Anträge auf Familienunterhalt mit zum wichtigsten gehört, was z. Z. überhaupt zu bearbeiten ist.«<sup>51</sup> Schließlich sprach Hermann Göring in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung am 19. Oktober 1939 ein Machtwort. Er beschwor die Beamten, den Familienunterhalt mit

»größtem Verständnis und im Bewußtsein der Verantwortung für die Tragweite, die ihre Entscheidung für die Betroffenen hat, [zu] vollziehen. Alle Sachbearbeiter haben sich einer zuvorkommenden Haltung zu befleißigen und sich fernzuhalten von kleinlichem und überheblichem Bürokratismus; sie müssen sich stets vor Augen halten, welche schwere Sorge die Kriegerfrau belastet. Verstöße gegen diese Grundsätze sind strengstens und rücksichtslos zu ahnden. Die Behörde ist für das Volk da und nicht umgekehrt. Längeres Warten, insbesondere Schlangestehen, muß unter allen Umständen vermieden werden.«<sup>52</sup>

Im Vergleich zu den stets halbherzig gehaltenen Maßregelungen der Reichsleitung klingt hier recht deutlich die distinktive Einschätzung der Situation durch die nationalsozialistische Parteispitze an, selbst wenn die zügige und schnelle Abfertigung auch intendierte, ein Aufeinandertreffen der Anspruchsberechtigten und einen Austausch über die erhaltenen Leistungen zu vermeiden.

Allerdings waren die Dienststellen der Verwaltung aufgrund der ständi-

gen Änderungen des Familienunterhaltsrechts und der Antragsflut speziell in den ersten Kriegsmonaten schlichtweg überfordert. Im September 1939 beispielsweise gingen bis zu 3000 Anträge täglich bei der Hamburger Sozialverwaltung ein, im Oktober 400–500.<sup>53</sup> Zudem reichten viele Frauen falsche bzw. unzureichende Unterlagen bei der Antragstellung ein. In Hannover kam 1940 auf 300 Parteien ein Sachbearbeiter und auf drei Sachbearbeiter zwei Registraturkräfte.<sup>54</sup> Die Klagen über Personalmangel, der durch Einberufungen und Versetzungen verschlimmert wurde, rissen nicht ab.<sup>55</sup> Die vorgeschriebenen Revisionen aller Akten in regelmäßigen Abständen waren oftmals wegen des Fehlens geeigneter Kräfte nicht möglich. In einem Streit über die Nachprüfung der Reichsausgaben für den Familienunterhalt zwischen dem Rechnungshof und dem Reichsministerium des Innern mußte der Finanzhof konstatieren, daß

»diejenigen Stellen, die mit der Behandlung der Familienunterstützungen beauftragt seien, in großem Umfange ihren Aufgaben ziemlich hilflos gegenüberständen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß größtenteils diese Aufgaben ehrenamtlich von Personen geleistet werden müßten, die ohne jede entsprechende Schulung und ohne Vorkenntnisse seien. Das habe zur Folge gehabt, daß die Beauftragten des Rechnungshofs nicht nur nicht zurückgewiesen, sondern mit offenen Armen empfangen worden seien, man habe sie »nicht weg gelassen«, da erst durch sie eine wirkliche Unterrichtung über die Behandlung der Dinge erfolgt sei.«<sup>56</sup>

Schließlich mußte das Reichsministerium des Innern eingestehen, daß in vielen Fällen eine unk-*Stellung* der Sachbearbeiter zu veranlassen sei, wolle man eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausführung des Familienunterhalts gewährleisten. Deshalb werde es mit dem OKW »ins Benehmen treten«<sup>57</sup>. Eine spürbare Veränderung der Misere blieb jedoch aus. Die Rekrutierung der kämpfenden Truppe besaß eindeutige Priorität, solange die Verwaltung noch einigermaßen aufrechterhalten werden konnte.

So war es nicht verwunderlich, daß sich Fehler in die Berechnung der Unterstützung einschlichen. In Hannover beispielsweise wurden per Stichprobe die Akten des Familienunterhalts überprüft.<sup>58</sup> Dabei stellte sich heraus, daß in 10 % der Fälle der Unterhalt falsch berechnet war und in 10 % die Aktenführung weitere Mängel aufwies. Ziel dieser Überprüfung war gewesen, Überzahlungen zu eruieren. Die Vermutung, daß die Irrtümer überwiegend zugunsten der Antragstellerinnen geraten waren, bestätigte sich tatsächlich, denn in zwei Dritteln der Änderungsfälle ergaben sich Kürzungen.

Bei ihren Bemühungen, zu ihrem Recht zu kommen, konnten sich die Ehefrauen von Soldaten in viel stärkerem Maße als noch 1914/1918 auf die öffentlichen Verlautbarungen, wie etwa Görings »volksnahen« Erlaß, aber ebenso auf die Berichterstattung in Presse und Rundfunk berufen. »Der

Publikumsverkehr ist weiterhin ziemlich lebhaft. Da sich das Vorhandensein neuer Runderlasse zumeist schnell herumspricht, sind immer Gründe für Nachfragen gegeben.«<sup>59</sup> Jedoch waren die Medien nur in geringem Maße mit der unübersichtlichen Materie des Familienunterhalts vertraut, so daß sich Fehler in ihre propagandistisch aufgemachte Berichterstattung einschlichen, die dann dafür sorgten, »daß die Angehörigen der Einberufenen mit Zeitungsausschnitten an Amtsstelle erscheinen und kategorisch das verlangen, was diese Ausschnitte fälschlicherweise versprechen. Ungehalten verlassen sie dann das Amt, wenn sie über die tatsächlichen Unterhaltsätze aufgeklärt worden sind.«<sup>60</sup> Frau H. aus Eichwalde beispielsweise hatte in der Berliner Morgenpost vom 22. Oktober 1939 die Berechnung eines Falles gelesen, der genauso gelagert schien wie ihrer. Aber die Frau in dem Zeitungsbeispiel bekam 135,20 RM, während sie lediglich 130 RM erhielt. Deshalb lohnte es sich aus ihrer Perspektive, einen kurzen Brief an die Abteilung für Familienunterhalt mit der Bitte um Aufklärung zu schreiben.<sup>61</sup> In Nürnberg erschienen nach einer derartigen Falschmeldung am nächsten Tag 112 Personen bei den Bezirksstellen der Sozialverwaltung und forderten den geschilderten Unterhaltssatz. Außerdem erreichten eine ganze Reihe Zuschriften die Ämter für Familienunterhalt.<sup>62</sup> Da mitunter Erlasse in der Presse verbreitet wurden, ohne daß die Behörden sie schon auf dem Tisch hatten, machten die uninformierten Beamten in den Augen der Familienunterhaltsberechtigten eine äußerst schlechte Figur.<sup>63</sup>

Auch innerhalb der Wehrmacht wurden die Soldaten, wie im Kaiserreich, von ihren Truppenteilen vielfach inkorrekt unterrichtet, so daß »herbe Enttäuschungen«<sup>64</sup> die Folge waren. Da offenbar bei Kriegsbeginn Einberufene jederzeit dienstfrei erhielten, wenn sie angaben, daß der Familienunterhalt noch nicht geregelt sei, war die Folge, daß Urlauber in Scharen die Ämter für Familienunterhalt aufsuchten. Dadurch mußte bei der Truppe der Findruck entstehen, die Verwaltung in der Heimat versage völlig.<sup>65</sup> So klagten die Ämter, daß viele Frauen mit ihren Ehemännern, wenn sie daheim waren, sich immer wieder von ihnen die Berechnung ihres Unterhalts vorlegen und erklären ließen.<sup>66</sup> Falls etwas nicht bewilligt worden war, würden viele Wehrmachtsangehörige »höchste Unzufriedenheit«<sup>67</sup> zeigen und dementsprechend auftreten. Ein SA-Mann forderte beispielsweise seinen Gruppenführer, den Bremer Bürgermeister Böhmecker auf, »den richtigen Schwung in den Laden [zu] bringen«<sup>68</sup>. Über das Benehmen der Einberufenen beschwerten sich wiederum die Familienunterhaltsbehörden beim OKW, das in einem Schreiben das OKH instruierte, deutlich zu machen, daß es dem »Ansehen der Wehrmacht«<sup>69</sup> schade, wenn die Soldaten sich derartig in Form und Ton vergriffen. Sie sollten sich zunächst an die Führer ihrer Einheiten und an die Wehrmachtsfürsorgeoffiziere wenden. Desgleichen schärfte der Führer der SA-Gruppe »Nordsee« 1943

seinen Männern ein, nicht zu nörgeln, sondern »zu den Dingen eine positive Einstellung einzunehmen.«<sup>70</sup> In Stuttgart kam allerdings bei einer Überprüfung der Klagen im Februar 1940 heraus, daß die Sozialämter in nur 17 Fällen von einem »ungebührlichen Benehmen«<sup>71</sup> zu berichten wußten.

Die Meinung der Ehefrauen von Soldaten über den Familienunterhalt, die diese an ihre Männer weitergaben, erhielt auch im Zweiten Weltkrieg eine erhöhte Bedeutung. So bemerkte ein Stuttgarter Ratsherr, daß Frauen Probleme mit dem Familienunterhalt »ihren Männern ins Feld [schrieben], und diese sagen es ihren Kameraden«<sup>72</sup>. Zwar verurteilte auch das nationalsozialistische System die abgefangenen »Jammerbriefe«<sup>73</sup>, das hinderte es jedoch im Gegensatz zur Reichsleitung nicht daran, die Ursachen von Mekkereien zu eruieren und abzustellen. Anders als im Ersten Weltkrieg galten aber ab spätestens 1943 die größten Bedenken nicht mehr der Beeinflussung der Front durch die Briefe aus der Heimat, sondern genau umgekehrt: »Feldpostbriefe (...) werden inhaltlich im Verwandten- und Bekanntenkreis verbreitet« und galten »vielen Volksgenossen viel mehr als die offiziellen Mitteilungen in Presse und Rundfunk.«<sup>74</sup> Gegen den wachsenden Einfluß der brieflichen und mündlichen Mitteilungen von Wehrmachtangehörigen auf die Stimmung daheim war die Führung im »Dritten Reich« angesichts der militärischen Fehlschläge, der Mißstände in der Wehrmacht und eines daraus resultierenden, weitverbreiteten Pessimismus ziemlich machtlos.

Gegen die öffentlichen Bekanntgaben über den Unterhalt liefen insbesondere die Kommunen Sturm, denn anschließend mußten sich die Ämter und das Reichsministerium des Innern stets bemühen, die Erwartungen auf vollen Ersatz des früheren Einkommens herabzuschrauben. Der Landrat in Perleberg wagte sogar, von »vielleicht zu weitgehender Propaganda«<sup>75</sup> zu sprechen, und der Landrat des Kreises Zauch-Belzig mahnte die fehlende »psychologische Vorsicht«<sup>76</sup> an. In der Tat hatten die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern eine viel stärkere Position als 1914, und sie waren sich dieser durchaus bewußt, wie die vielen, teils geharnischten Protestschreiben belegen. Sehr deutlich wird diese Haltung auch in den Äußerungen eines Hamburger Kreisdienststellenleiters, der sich gezwungen sah, sich schützend vor seine Mitarbeiter und Fürsorgerinnen zu stellen:

»Hierbei kann die Beobachtung gemacht werden, daß unhöfliche Abfertigung, schlechte Behandlung usw. sehr leichtfertig in den Beschwerden als Behauptung aufgestellt werden, weil das Publikum ganz genau weiß, daß alle maßgebenden Stellen sofort darauf reagieren und der Betreffende, der auf die übersteigerten Forderungen nicht eingegangen ist, zum mindesten mit Scherereien usw. zu rechnen hat. Es wird hier von einzelnen scheinbar bewußt auf allmähliche Zermürbung und spätere Nachgiebigkeit spekuliert.«<sup>77</sup>

Daher bat Surén, daß bei Veröffentlichungen nicht mehr von Verbesserungen die Rede sein sollte, weil derartige Artikel »stets einen entsprechenden Ansturm der Bevölkerung bei den F. U.-Behörden zur Folge haben«. Leider seien jedoch das »Propagandaministerium und das Oberkommando der Wehrmacht nicht immer (...) der gleichen Auffassung wie das Innenministerium.«<sup>78</sup>.

### *Zur Gesamteinschätzung der Unterstützung durch die Soldatenfamilien*

Zu der viel versprechenden, weil eben desinformierenden Öffentlichkeitsarbeit der NSDAP trat ein weiteres Moment hinzu. Da die Bevölkerung nach diesen Erfahrungen der offiziellen Propaganda wenig traute, benutzte sie in überaus großem Maß informelle Kanäle zu ihrer Aufklärung. Gespräche über die Höhe des Familienunterhalts mit Bekannten und Verwandten, beim stundenlangen Zusammensitzen in den Luftschutzkellern während der Bombenangriffe oder beim Abholen des Geldes auf dem Amt ließen erste Unstimmigkeiten durchschimmern. »Die Einwohner [kennen] die Verhältnisse ihrer Nachbarn durchweg besser als ihre eigenen. (...) Nach meinen Beobachtungen wird von den FU-Berechtigten nichts weniger verstanden als eine verschiedenartige – in ihren Augen dann ungerechte – Beurteilung.«<sup>79</sup>

Genau das war der springende Punkt: Die Familien fühlten sich ungleich behandelt. Sie stellten Vergleiche nach hauptsächlich zwei Seiten hin an. Der erste wurde gezogen zwischen der eigenen Lebenssituation und der anderer Schichten. Die Orientierung am bisherigen Einkommen erwirkte eine relative Besserstellung der einkommensstärkeren und demgegenüber eine materielle Schlechterstellung der einkommensschwächeren Gruppen. Zwangsläufig kamen wieder dieselben Ungleichheiten wie vor dem Krieg zustande. Diese soziale Differenzierung wurde nicht hingenommen: »Im Laufe dieses Monats sind hier mehrfach von Kriegerfrauen Behauptungen folgender Art aufgestellt worden: ›Die viel haben, kriegen immer noch mehr, während wir Armen nur geringe Ansprüche stellen dürfen.«<sup>80</sup>. Die Argumentation der sich benachteiligt Sehenden lautete, »daß der FU gleichmäßiger gezahlt werden müsse, da doch auch alle Soldaten sich unter gleichen Verhältnissen einsetzen müssen.«<sup>81</sup> Ihre Forderung entsprach damit der exakten Umkehrung des vom Reichsministerium des Innern aufgestellten Grundsatzes: Es solle nicht, »jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine gelten«<sup>82</sup>. Auch die »Wohlfahrts-Woche« erkannte die Tendenzen

der Zeit: »Am Ende soll der Kriegszustand doch auch nicht zu einer allgemeinen Nivellierung der Lebensverhältnisse führen, die der Nationalsozialismus durchaus ablehnt.«<sup>83</sup> Diese in Erinnerung an die Familienunterstützung im Ersten Weltkrieg ausgegebene Devise mußte aber in Widerspruch geraten zu den Beteuerungen sozialer Durchlässigkeit im »Dritten Reich«. Mit dem Familienunterhaltsgesetz war das Reichsministerium des Innern der Illusion aufgefressen, der Status quo der Friedenszeit könnte gewissermaßen eingefroren werden. Angesichts der Opfer, die der Krieg für die Familien vor allem durch die Hergabe der Männer an die Front bedeutete, sahen viele nicht ein, warum jetzt in Anbetracht einer weitgehend identischen Ausgangssituation die versprochene Gleichbehandlung aller »Volks-genossen« auf sich warten ließ. Zwar offerierte ihnen die Bürokratie, es gebe eine auskömmliche Unterstützung, aber eben lediglich in den gewohnten Bahnen.

Der zweite Vergleich, den die Familien zogen, war der zwischen dem Lebensstandard vor und nach dem Bezug des Familienunterhalts. Diese Gegenüberstellung besaß aber vor allem auf seiten der nationalsozialistischen Führung Priorität, insbesondere im Reichsministerium des Innern. Selbst wenn dieser Vergleich, was in den überwiegenden Fällen Tatsache war, mindestens zufriedenstellend ausfiel, nagte doch die Erkenntnis, daß die Nachbarin aus unverständlichen Gründen mehr erhielt, an der Zustimmung zum System. »Die früheren Einkommensverhältnisse ihrer Ehemänner scheinen sie vergessen zu haben, zweifellos liegt hierin eine Gefahr für die Zukunft«<sup>84</sup>, erkannte eine Hamburger Oberfürsorgerin vorausblickend. Dieser Haltung, die von der einfachen Arbeiter- bis zur Zahnarztfamilie reichte, konnten die Kommunen kaum etwas entgegensetzen. Denn der Beurteilungsrahmen für das, was denn ein ausreichender Unterhalt sei, hatte sich im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg ausgedehnt. Nun ging es nicht mehr nur darum, eine existentielle Basisversorgung zu erhalten, sondern die Ansprüche waren – nicht zuletzt aufgrund der auf Integration zielenden Sozialpolitik der Nationalsozialisten – gewachsen.

### *Die relative Schlechterstellung von Familien mit mehreren Kindern*

Ein Dauerthema innerhalb dieser Komparationen war insbesondere die relative Schlechterstellung von Familien mit mehreren Kindern. Es wurde nicht verstanden, daß eine Frau mit einem Kind gleichviel oder sogar mehr erhalten konnte als eine Frau mit drei Kindern. Eine Frau aus Breslau



schrieb: »Ich bin glücklich, daß der Staat uns Soldatenfrauen sicher gestellt hat, und komme recht und schlecht mit meinem Familienunterhalt aus. Eines muß aber doch einmal ausgesprochen werden: Wir Kriegerfrauen mit Kindern stehen in jeder Weise schlechter da als die Frauen in gleichem Alter, die kinderlos sind!«<sup>85</sup>

Um die Situation von kinderreichen Familien zu verbessern, hatte der Leiter der NSV, Erich Hilgenfeldt, zu Beginn des Kriegs vorgeschlagen, statt der prozentualen Festsetzung des Richtsatzes für Kinder einen feststehenden Betrag anzusetzen etwa in Höhe von 15 RM monatlich.<sup>86</sup> Dieser Vorschlag ist dann etwas modifiziert in die Verordnung vom 2. Oktober 1939 aufgenommen worden. Der Unterhaltssatz für Kinder wurde zwar immer noch prozentual berechnet, durfte jedoch 15 RM nicht unterschreiten. Das sollte das einzige Zugeständnis an Familien mit mehreren Kindern bleiben.<sup>87</sup> Die vollmundigen Worte vom Reichsärztführer Gerhard Wagner vor der Einführung der Mutterkreuze, daß »die deutsche kinderreiche Mutter (...) den gleichen Ehrenplatz erhalten [soll] wie der Frontsoldat, denn ihr Einsatz von Leib und Leben für Volk und Vaterland war der gleiche wie der der Frontsoldaten im Donner der Schlachten«<sup>88</sup>, blieben pure Rhetorik, die keine monetären Folgen zeitigte. Nicht einmal der kinderreiche Soldat wurde bevorzugt behandelt.

Krug v. Nidda antwortete der Partei-Kanzlei, die dem Reichsministerium des Innern den Brief der Breslauerin und ähnliche Schreiben zur Stellungnahme unterbreitet hatte, daß eine allgemeine Erhöhung der Unterhaltssätze für Kinder nicht möglich sei, weil sie zu einer unerwünschten finanziellen Ausweitung des Familienunterhalts führe. Gegen eine Staffelung nach der Kinderzahl sprachen Bestrebungen der Verwaltungsvereinfachung. Allerdings konnte in Breslau der Kinderzuschlag von 19 RM auf 21,50 RM angehoben werden, weil die Stadt den Spielraum bei der Bemessung des Unterhaltssatzes noch nicht voll ausgeschöpft hatte.<sup>89</sup> Außerdem verwies er auf die zahlreichen Möglichkeiten, eine zusätzliche Beihilfe zur Anschaffung von Kleidungsstücken, Schulgeld, Musikunterricht etc. zu erhalten. Aber genau dagegen sprach sich eine andere Frau aus, denn gerade die Beantragung von zusätzlichen Leistungen würde dem Familienunterhalt wieder einen stigmatisierenden Charakter verleihen, der ja eigentlich hatte vermieden werden sollen:

»Man hat uns Soldatenehefrauen zu Beginn des Krieges versprochen, daß der FU keine notdürftige Unterstützung sei, sondern daß er annähernd das Niveau der Lebensführung vor dem Kriege erhalten soll, soweit das im Krieg überhaupt möglich ist. Für kinderlose Frauen trifft dies auch voll zu (...). Ich persönlich habe (...) vier Kinder, also 282, – RM. Mit 56, – RM monatlich pro Kopf kann man kaum die Lebensmittel kaufen, die es auf Karten gibt. (...) Von einem Vorkriegsstand kann beim besten Willen nicht mehr die Rede sein.« Sie schlug vor, die Sätze für Kinder zu

erhöhen, »dann könnten sämtliche (...) Sonderleistungen in Wegfall kommen, es würde viel Arbeit, Kraft, Zeit und Ärger gespart und die Soldatenfrauen (...) müßten nicht dauernd diese entwürdigende Rolle von lästigen Bittstellern oder unliebsamen Bettlern bei Landratsämtern oder sonst zuständigen Beamten spielen, die es dann nicht einmal für wert finden, diesen Bettlern überhaupt eine Antwort auf ihre Anträge zu geben oder diese Anträge prompt und schnell – so oder so – zu erledigen.«

Außerdem wies sie noch taktisch geschickt, aber vielleicht auch aus Überzeugung auf die nachteiligen bevölkerungspolitischen Folgen hin:

»Und auch wir Soldatenfrauen (...) hätten wieder mehr Mut zu einem Kind, das wir uns unter den jetzigen Verhältnissen nicht leisten können und später aus Mißtrauen gegen die Behandlung Kinderreicher vielleicht nicht leisten werden. (...) Denn dafür kämpfen ja schließlich unsere Soldaten, daß eine kräftige und zahlenmäßig große Generation hinter ihnen steht.«<sup>90</sup>

Das Reichsministerium des Innern war bei der Konzeptualisierung der Sonderbeihilfen davon ausgegangen, daß der Wille zur Selbsthilfe nicht ganz erlahmen sollte und daß einer Familie nicht auf Staatskosten mehr Mittel zur Verfügung stehen sollten als vor der Einberufung. Insofern hatte es gleichermaßen gehofft, daß aus der lästigen und erst einmal eine gewisse Aktivität der Frauen voraussetzenden Beschaffenheit dieser zusätzlichen Unterstützungen eine geringere finanzielle Inanspruchnahme resultieren würde als bei einer generellen Erhöhung. Bei diesen Überlegungen hatten bevölkerungspolitische Momente, also etwa mehr Geld für mehr Kinder zu zahlen, keine Rolle gespielt. Erneut zeigt sich, daß Pronatalismus im »Dritten Reich« nichts kosten durfte. Appelle an die Selbstlosigkeit der Mütter und Väter substituierten höhere Ausgaben.

### *Die »Forderungsmentalität der Familienunterhaltsberechtigten« und der Kleinkrieg in den Amtsstuben*

Resultat der amorphen Durchführung war, daß viele die zur Schau getragene soziale Komponente des Regimes als Trugbild begriffen. Keineswegs verteilten sich nach ihrem Standpunkt die immer drückender werdenden Lasten auf allen Schultern. Unmut kam auf, weil die Devise des gesellschaftlichen Schulterschlusses entgegen aller Propaganda nicht eingehalten wurde und privilegierte Personen gegenüber gewöhnlichen »Volksgenossen« bevorzugt bedacht wurden. In der Bevölkerung wurden Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg wach: »Es ist alles wie früher, hier Bonzen,

Plutokraten, Standesdünkel und Kriegsgewinnler und dort das gutmütige, dumme schaffende Volk. Was heißt hier noch Volksgemeinschaft?«<sup>91</sup> Wie 1914/1918 herrsche an der «Heimatfront» der Egoismus vor, und auch in diesem Krieg seien die kleinen Leute wieder einmal die Dummen. Diese Ungerechtigkeiten trugen ihren Teil dazu bei, die Proklamierung des totalen Kriegs durch Goebbels im Februar 1943 zum Anlaß zu nehmen, auf das Ende dieser «Vetternwirtschaft» zu hoffen und endlich das Versäumte, nämlich die tatsächliche Totalisierung des Kriegs, nachzuholen.

Trotzdem führten diese von der nationalsozialistischen Diktatur so sehr gefürchteten »klassenkämpferischen« Reminiszenzen nicht zu einer grundlegenden Opposition in der Bevölkerung gegenüber dem »Dritten Reich«. Statt dessen versuchten die betroffenen »Volksgenossen und -genossinnen«, das Blatt zu ihren ganz individuellen Gunsten zu wenden. Während die Wohlfahrts-Woche die amtliche Stimmungsmache nachplapperte – »das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine Staatsführung ist so unerschütterlich, daß unsere Kriegerfrauen und ihre einberufenen Männer eine Zeitlang auch eine ungünstige Entscheidung ertragen in der sicheren Erwartung, daß diese Führung schon für Abhilfe sorgen wird.«<sup>92</sup> – spielten sich in den Behördenstuben ganz andere Szenen ab.

Übereinstimmende Meinung der Sachbearbeiter war, daß in allen Bevölkerungskreisen versucht würde, aus dem Familienunterhalt »herauszuholen, was nur herauszuholen ist.«<sup>93</sup> Im Familienunterhalt bewiese sich »die Richtigkeit des alten Sprichworts, daß beim Essen der Appetit kommt.«<sup>94</sup> Frauen versuchten, gelegentlich gemeinsam mit ihren Ehemännern, alle Möglichkeiten der Einkommensverbesserung auszuschöpfen, teils aus Not, wenn sie nicht mit der Unterstützung auskommen konnten, teils aus dem Wunsch, das staatliche »Füllhorn« mit beiden Händen zu ergreifen. »Die Wünsche der Kriegerfrauen – man ist fast geneigt, für ›Wünsche‹ Begehrlichkeit zu sagen – sind immer noch recht groß. Sie verstehen es meisterhaft, einen an sich schon nicht trägen Verwaltungsapparat in Atem zu halten.«<sup>95</sup> »Es gibt kaum etwas, was nicht beantragt wird. Außer Bekleidung ging es vom Klosettdeckel bis zur vollständigen Wohnungsinstandsetzung.«<sup>96</sup>

Wehrmatsangehörige versuchten, ihre Schwägerinnen als bezahlte Kindermädchen zu erhalten<sup>97</sup>, im bayerischen Wald legte eine Familie Kosten für die Trauerkleidung entfernter Verwandter und den Leichenschmaus für 198 Personen zum Ersatz vor<sup>98</sup>. Selbständige Gewerbetreibende beantragten eine Berichtigung ihres Einkommenssteuerbescheides nach oben, um in den Genuß eines höheren Familienunterhalts zu kommen.<sup>99</sup> Ihre damit offensichtlichen Steuerhinterziehungen konnten nicht geahndet werden, weil sie als Eingezogene nicht zu einer Steuerstrafe verurteilt werden konnten. Manche Soldaten versuchten, unter Ausnutzung

der organisatorischen Schwierigkeiten sowohl Kriegsbesoldung als auch Familienunterhalt zu beziehen. Denn oftmals meldeten die Standortgebührensstellen den Bezug von Kriegsbesoldung gar nicht oder erst sehr spät an die Familienunterhaltsstellen.<sup>100</sup> Andere beantragten Heiratsvermittlungsgebühren, die Garagenmiete für einen Kinderwagen, die Pacht für eine Jagd inklusive neun Teller Bohnensuppe à 90 Pf für die Treiber, einen Hüfthalter und ein Umstandskleid, obwohl das Kind schon ein halbes Jahr alt war.<sup>101</sup> Und schließlich notierten die Ämter für Familienunterhalt 1943 mit Befremden, daß vor Gericht in Scheidungsverfahren aufgrund von Zerrüttung immer mehr Vergleiche geschlossen wurden, nach denen die Ehefrau lediglich bis Kriegsende oder bis zum Tag der Entlassung des Ehemannes Unterhalt beanspruchte.<sup>102</sup> Im Gegenzug nahm der Ehemann die Schuld an der Zerrüttung auf sich und sicherte der Frau den Familienunterhalt. Das Schuldeingeständnis kostete ihn so keinen Pfennig.

Manchmal hatten die Beamten und Fürsorgerinnen den Eindruck, daß die Frauen die »Anschaffungen bis auf die Einberufung des Mannes zurückgestellt hätten«<sup>103</sup>. Auch hieß es »aber immer, es muß jetzt gekauft werden, wenn der Mann erst wieder da ist, langt es nicht zu solchen Dingen.«<sup>104</sup>

Frauen stellten allerlei Anträge auf Sonderzahlungen und machten – im Einvernehmen mit ihrem Mann, der bekanntlich ihren Kaufverträgen zustimmen mußte –, große Anschaffungen auf Teilzahlungsbasis, da sie wußten, daß Ratenzahlungen von der Sozialverwaltung übernommen wurden.

»Die Frauen berichten einander von ihren Sachanträgen und fürchten stets, selbst zu wenig zu bekommen. Eine einzige Hausfrau (...), die einen mittleren FU-Satz hat und Mutter von drei Kindern ist, erzählte stolz, sie mache jeden Monat Anschaffungen. Über den Rahmen ihrer kleinen Einzimmerwohnung hinaus sorgte sie für große Betten für die Kinder, Aufstellung ist erst in einer nach dem Kriege neu zu mietenden Wohnung möglich.«<sup>105</sup>

Daneben gab es – vermutlich sehr sporadisch – aber auch Frauen, die zu ihren Eltern zurückkehrten, gut verdienten und deshalb auf den Unterhalt verzichten wollten.<sup>106</sup>

Es ist nur schwer einzuschätzen, ob sich hier nicht ein überzeichnetes Bild von dem Verhalten der Familienunterhaltsberechtigten widerspiegelt. Bei der Durchschau der Akten entsteht der Eindruck eines erbittert geführten Kleinkriegs zwischen den Anspruchsberechtigten und dem Verwaltungspersonal, das sich einem dauernden Nachweis der Legitimität seiner Entscheidungen und Verhaltensweisen ausgesetzt sah. Seiner Meinung nach ergaben sich die Probleme aus den hohen Anforderungen der Berechtigten und keineswegs aus einer »fürsorgerisch« geprägten restriktiven

Handhabung. Es bedurfte, wie der Oberbürgermeister von Offenbach feststellte, nicht nur guter Nerven der Sachbearbeiter, sondern ebenso der »Erfahrung und Gewandtheit, um die Fordernden in den Rahmen des gesetzlich Möglichen (...) zurückzuführen.«<sup>107</sup> Der Oberbürgermeister von Stuttgart wandte sich im November 1939 an den Ministerialdirektor Gritzbach im Staatsamt des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, um einmal seine Sicht der Dinge im Familienunterhaltswesen darzulegen. Die Frau eines ansässigen Großunternehmers hatte sich nämlich, obwohl sie monatlich 421 RM Familienunterhalt und 1384 RM Firmenbeihilfe erhielt, bei Gritzbach beschwert. Der Oberbürgermeister nahm diesen Fall zum Anlaß des Schreibens, weil er ihn für exemplarisch hielt. Obwohl Stuttgart überaus großzügig verfuhr und seine Beamten zu unbedingter Höflichkeit aufgefordert seien, mehrten sich die Fälle, in denen die Familienunterhaltsempfängerinnen sich mit der Regelung nicht abzufinden vermochten. »Ihrem Unwillen hierüber machen sie in einer Art und Weise Luft, die mir nicht ohne Gefahr für den sozialen Frieden und den inneren Zusammenhalt unseres Volkes zu sein scheint.« Die Schuld für die Unzufriedenheit über den Familienunterhalt wurde damit auf die uneinsichtigen und jedes »Augenmaß für die finanziellen Möglichkeiten vermissenden«<sup>108</sup> Volksgenossen und -genossinnen gelenkt.

Festzuhalten bleibt, daß das »Volksgemeinschafts«-Modell von vielen Frauen recht funktional gehandhabt wurde. Zwar wurde immer mit ihm argumentiert, wenn die Familien sich benachteiligt fühlten, sobald es jedoch um den eigenen Bedarf ging, war augenscheinlich alle Ideologie vergessen. Ganz abgesehen davon, daß es wohl einiger Geduld und eines gewissen Durchhaltevermögens bedurfte, zu fünft in einer Einzimmerwohnung zu leben, erscheint es angesichts der nationalsozialistischen Versprechungen von Fürsorge und Versorgung der »Heimatfront« nachvollziehbar, daß die Frauen zukunftsorientiert planten und die gute Gelegenheit nutzen wollten, sich einmal etwas Konsum leisten zu können. Schließlich waren sie nunmehr in der Lage, sogar nach eigenem Geschmack und nach eigener Prioritätensetzung zu kaufen, ohne daß der Mann sehr viel in ihre Entscheidungen hineinreden konnte. Oder beide Ehepartner ergriffen gemeinsam die Möglichkeit, Anschaffungen zu machen. Im Bewußtsein der Familien handelte es sich ja nicht um »Almosengeberei«, sondern um ihr legitimes Recht. Diese zukunftsorientierte Perspektive kann auch als Rückbindung an das Zivilleben, als eine Versicherung von ziviler Norm jenseits von Front und »Heimatfront« verstanden werden.<sup>109</sup> Dabei standen nicht mehr kollektive Handlungsformen wie noch 1914 etwa das gemeinsame Petitionieren von Kriegerfrauen im Vordergrund. Einerseits war die materielle Situation eine andere. Hier ging es weniger um die existentielle Basis, die in ihren Mängeln alle gleichermaßen betraf, als vielmehr

um die individuell zu erreichende Höhe von Leistungen, die jede Familie von der anderen separierte. Zum zweiten führte die Loslösung aus Traditionsverbänden, seien es Parteien, Vereine, Gewerkschaften etc. in den direkten Zugriff des Staates. Das unmittelbare Verhältnis von staatlicher Gewalt und Individuum, dieser von den Nationalsozialisten fortgeführte Atomisierungsprozeß in der Moderne, brachte eher isolierte weibliche Handlungsstrategien mit sich.<sup>110</sup>

Viele Ehefrauen von Soldaten wußten die nationalsozialistische Polykrafie für sich zu nutzen: Sie wandten sich an alle möglichen Dienst- und Parteistellen, so an die Kreisleitung, die NSV, die DAF, den SA-Sturmabteilung, die Kreisbauernschaft, die Truppenteile, den Fürsorgeoffizier, die NSKOV (Nationalsozialistische Kriegsofopferversorgung), den NS-Kriegerbund, die NS-Frauenschaft etc., um ihre Ansprüche durchzusetzen. Der Landrat in Waldshut griff schließlich zu der Verteilung eines Merkblattes an die Bürger und Bürgerinnen und die genannten Instanzen, um nicht dauernd seitenlangen Briefwechseln, die eben auch Zeit kosteten, ausgesetzt zu sein.<sup>111</sup>

Aus der Perspektive der Ehefrauen von Kriegsteilnehmern stimmte im Familienunterhaltsrecht so einiges nicht. Während die Familien im Ersten Weltkrieg in erster Linie auf die – objektiv gegebene – materielle Schwäche der Unterstützung hinwiesen, war es im Zweiten Weltkrieg primär die scheinbare Bevorzugung anderer und das nichteingelöste Versprechen der »völkischen« Solidarität, die im Vordergrund der Klagen von Soldatenfrauen standen. Einerseits glaubte ein Teil der Familien angesichts der pompösen Inszenierung des Stücks: »Die große Versorgung des nationalsozialistischen Staats für die Daheimgebliebenen« nunmehr auf Staatskosten auskömmlich leben zu können. Andererseits mußten sie aufgrund der zurückhaltenden bis ablehnenden Reaktionen der Sachbearbeiter realisieren, daß sie sich mitunter falschen Hoffnungen hingegeben hatten. Weil es aber immer wieder Fälle gab, in denen Freundinnen und andere das Gewünschte bekommen hatten, gewann man den Eindruck von ungerechter Zurückweisung. Die Gauleitung Wien brachte die Haltung auf den Punkt: Es sei halt so, daß »eben die negativen Dinge in der Bevölkerung mehr besprochen werden, als die positiven.«<sup>112</sup>

Mit der vom »Dritten Reich« postulierten Idee von einer gerechten und umfassenden Sorge der »Volksgemeinschaft« für die Soldatenfamilien im Hintergrund verlangten die Frauen als Kompensation ihrer Opfer eben diese Loyalitätsbeweise und Gerechtigkeit. Mittlerweile im Umgang mit Behörden und Parteistellen geübt, getrauten sie sich das einzufordern, was ihnen ihrer Meinung nach zustand. Die Frauen lernten, mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem umzugehen, indem sie dessen Mechanismen für ihre Interessen nutzbar machten. Dabei gerieten sie selten in die

Gefahr, als »Volksfeind« aufzufallen, spielte sich das Ganze doch auf dem fürsorglichen Terrain des Nationalsozialismus ab. Dieser wiederum hatte aus seiner Interpretation von 1918 gewissermaßen die Geister erst geschaffen, die er rief – und das in einem viel größeren Ausmaß als im Ersten Weltkrieg.

Eingedenk der Widersprüchlichkeiten im Familienunterhaltsrecht reagierten die meisten Frauen auf den ihrer Meinung nach nicht eingehaltenen Pakt der »Volksgemeinschaft«, indem sie versuchten, ihre eigenen Interessen und die ihrer Familie unmittelbar wahrzunehmen. Solange die Opfer so ungerecht verteilt seien, sahen viele nicht ein, warum sie dann in vorderster Linie Entbehrungen hinnehmen sollten. Der von Peukert eruierte »passive Basiskonsens« im Nationalsozialismus in Form eines »sozial, regional und zeitlich exakt differenzierte[n] (...) Mischungsverhältnis[ses] zwischen überbordender alltäglicher ›Meckerei‹, partieller und temporärer Zustimmung zu Erfolgen des Regimes an der sozialen oder außenpolitischen ›Front‹ und jenem bewußt unpolitisch gehaltenen Genuß eines bestimmten alltäglichen Lebensstandards andererseits«<sup>113</sup>, diese hauptsächlich von männlichen Erfahrungen abgeleitete These bestätigt sich auch für die Ehefrauen von Soldaten in ihrer Rezeption des sozialpolitischen Angebots des Familienunterhalts.

Für die Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg kommt Recker zu dem Fazit, daß diese »ihrem Anspruch nachgekommen [ist], den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu untermauern und fühlbare materielle Belastungen abzuwenden, die zu einer politischen und psychologischen Destabilisierung hätten führen können«<sup>114</sup>. Einerseits ist es richtig, daß der objektive Lebensbedarf der »Volksgenossen« gesichert wurde. Andererseits darf aber, wie das Beispiel des Familienunterhalts zeigt, nicht die dynamische Seite der Sozialpolitik übersehen werden. Der Widerspruch zwischen individueller Lebenssituation und Klassenlosigkeit suggerierendem »Volksgemeinschafts«-Versprechen sowie das Funktionärstum der Partei unterhöhlten die Legitimation des nationalsozialistischen Systems. Die Familien quittierten den Gegensatz zwischen den eigenen Opfern und dem immer noch besseren Leben anderer Teile der Bevölkerung mit immer schärferer Kritik an der Herrschaft. Insofern läßt sich eher von einer doppelbödigen Wirkung des sozialpolitischen Instrumentariums Familienunterhalt sprechen. Einerseits befriedigte er Bedürfnisse der Bevölkerung, andererseits schuf er immer neue Wünsche und – in ihrer Nichterfüllung – Desintegration.

Diese Schwierigkeiten glätteten die Nationalsozialisten aber immerhin so gut, daß aus dem Mißmut nie wirklich grundlegende Opposition wurde. Die Berichte formulierten diesen Sachverhalt zumeist in dem kennzeichnenden Standardsatz: Die Stimmung ist schlecht, aber die Haltung ist gefaßt.<sup>115</sup> Sicherlich trug zu dieser gesellschaftlichen Anomie auch der My-

thos um Hitler bei. Gemäß der Losung »Wenn das der Führer wüßte« wurde er nach den Meldungen der SD-Spitzel vor allem in der weiblichen Bevölkerung von jeglicher politischen Verantwortung freigesprochen:

»Auffallend sei, daß viele Maßnahmen der Partei und führender Persönlichkeiten von den Frauen in stärkerem Maße als von den Männern kritisiert würden, jedoch stellten sich die meisten Frauen stets hinter die Person des Führers. Allgemein werde von den Frauen immer der Standpunkt vertreten, daß der Führer bestimmt Abhilfe schaffen würde, wenn er alles wüßte.«<sup>116</sup>

Der Familienunterhalt und seine Handhabung durch die nationalsozialistischen Funktionsträger zeichnen ein paradoxes Bild. Einerseits fürchteten die FU-Empfängerinnen stets, benachteiligt zu werden und nur einer Sicherheitsillusion aufzusitzen, andererseits vermittelte gerade das Kompetenzlabyrinth, das Eingreifen aller möglichen Stellen, den Betroffenen das Gefühl des Umsorgtseins, das durch parteiamtliche Aktivitäten verstärkt wurde. Insofern war der »Zerfall der Reichsgewalt in partikuläre Machtapparate« und die »weitere Aufsplitterung der Kompetenzen«<sup>117</sup> nicht nur herrschaftsgegenrational, sondern gleichermaßen systemstabilisierend, solange die Ehefrauen von Soldaten doch noch irgendwie, unter Umständen mit Abstrichen, zu ihren gewünschten Leistungen kamen und die Verzögerungen sowie Fehler auf einen gemeinsamen Schuldigen – zumeist die kommunalen Behörden und das Reichsministerium des Innern – projiziert werden konnten.

### *Die Stellung der Gemeinden innerhalb des Familienunterhaltswesens*

Die Gemeinden hatten in der Tat den schlechtesten Part im Familienunterhaltswesen. Während im Ersten Weltkrieg verwaltungsinterne Vorurteile über Verschwendungssucht und Habgier der Kriegerfrauen zur negativen Stilisierung hochgeputzt wurden und mit dem Verweis auf die »ewige Unzufriedenheit« zur Begründung von Politikern dienten, die bestehenden Mißstände nicht auszuräumen, waren die Karten im Zweiten Weltkrieg neu gemischt. Die Machtverteilung zwischen den Beamten und den Petentinnen war eine andere als noch 1914. Einen öffentlichen Diskurs über normatives und reales Verhalten von Kriegerfrauen wie im Ersten Weltkrieg gab es 1939/1945 nicht. Zum einen existierte keine dementsprechende diskursive Öffentlichkeit mehr, zum anderen hätte eine in den Medien geäußerte Kritik der nationalsozialistischen Volksgemeinschafts-Blendung entgegen-



gestanden. Die Praxis wurde vom Wunsch nach reibungslosem Ablauf beherrscht. Trotzdem wurde versucht, durch beispielgebende Lebensgeschichten »großer« deutscher Ehefrauen sowie hervorragender deutscher Feldherren Vorbilder zu geben und die aufgetretenen Desorganisationserscheinungen einzudämmen. Es sollte »die Tradition der deutschen Soldatenfrau sichtbar werden, an deren Existenz wir glauben, wie wir an die Tradition des deutschen Soldatentums selbst glauben«<sup>118</sup>. Insofern erfuhr das öffentliche Kriegerfrauen-Bild im Vergleich zu 1914/1918 eine Umwandlung: Dem Mythos vom unbekanntem Soldaten wurde der – sehr viel kurzlebige und akzidentelle, weil allein rhetorisch gemeinte – Mythos der unbekanntem Soldatenfrau an die Seite gestellt. Was die Ministerialbürokratie, die Fürsorgerinnen oder die Ämter für Familienunterhalt von den Soldatenfrauen hielten, war nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt. So mußte die Wohlfahrts-Woche einschicken: »Gewiß, bewilligen schafft mehr Beliebtheit als Ablehnen«<sup>119</sup>. Das war schon immer so gewesen. Nur jetzt konnten sich die Behörden nicht auf eine übergeordnete Instanz berufen, und um ihre Beliebtheit bei der nationalsozialistischen Parteispitze war es schlecht bestellt, wenn sie den Familienunterhalt nicht zum Wohlgefallen der Familien – und das meinte eben populistisch freigebig – durchführten.

Eine wesentliche Ursache für die ungünstige Konstellation im Hinblick auf die Kommunen war das nationalsozialistische Kompetenzchaos. Die »Zerstörung der behördlichen Autorität«<sup>120</sup>, wie es ein Landrat bezeichnete, war weiter fortgeschritten, als die Stadtverwaltungen mitunter wahrhaben wollten. Denn die Soldatenfrauen schalteten ja nicht aus Hilflosigkeit die Funktionsträger der Partei ein, sondern weil sie genau wußten, daß diese gleichermaßen ein Wörtchen mitzureden hatten. Schließlich erweckten »diese Stellen (...) bei der Bevölkerung den Eindruck, als ob auch andere Stellen auf Bewilligung des Familienunterhalts maßgebenden Einfluß haben.«<sup>121</sup> Daß dieser Eindruck nicht so falsch war, belegen die Entscheidungsprozesse.

Die Kommunen hatten eine prekäre Stellung zwischen allen Stühlen. Sie lavierten zwischen Pauschalisierung und Individualisierung, zwischen der Kritik der Parteistellen, der Familienunterhaltsberechtigten und auf der anderen Seite dem Reichsministerium des Innern. Damit standen die Fürsorgestellten vor dem Dilemma, einerseits eingedenk der Aufforderungen der nationalsozialistischen Machthaber zu Großzügigkeit und Zuvorkommenheit – anders als im Ersten Weltkrieg – die Anspruchsberechtigten nicht zu verärgern und deren Wünsche vorsichtig auf ihre Berechtigung hin zu untersuchen, andererseits aber nicht einen Freibrief für Forderungen aller Art auszustellen und widerspruchslos jeden Antrag zu befürworten. Das hatte sicherlich nicht nur im Hinblick auf den erheblichen Ausgabefaktor für den

Staatshaushalt und der Eindämmung von Kaufkraft zu geschehen, sondern besaß gleichfalls – wie im Kaiserreich – ideelle und arbeitsmarktpolitische Motive. Schließlich sollten nach dem Willen des Innenministeriums die Ansprüche nicht ins Unermeßliche wachsen, dadurch sich selbst perpetuieren und den Willen zur Selbsthilfe und zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit in der Kriegswirtschaft konterkarieren.

Zudem waren die Gemeinden ständig bedroht von Kompetenzbeschnidungen, vor allem durch die NSV. Sie mußten sich also in der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben bewähren, ansonsten stand die Übertragung von Zuständigkeiten an das Hauptamt für Volkswohlfahrt kurz bevor. Es fragt sich, warum die NSV sich nicht viel stärker in den Familienunterhalt einschaltete angesichts des Anspruchs der »Menschenführung«, den die Partei der herkömmlichen Verwaltung als konkurrierendes Prinzip entgegenstellte. Zum einen war sie vermutlich weder organisatorisch noch finanziell in der Lage, neben der akuten Kriegsfolgenhilfe noch bürokratische Verwaltungsarbeit im Umfange der Unterhaltsleistungen durchzuführen.<sup>122</sup> Zum anderen schien es politisch opportuner, stets den Finger auf die Wunde zu legen, das eigene Mittun zu eskamotieren und damit den Zuspruch der erbosten »Volksgenossen« zu ernten, als wirklich die Verantwortung für den Familienunterhalt zu übernehmen.

Um aus ihrer unangenehmen Position als Schnittstelle der verschiedensten Vorstellungen und Erwartungen, aus dieser »Knebelung« durch das Familienunterhaltsrecht herauszukommen, forderten die Kommunen einen größeren Spielraum ein, den sie jedoch aufgrund ihrer labilen Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge nicht erhielten.<sup>123</sup> »Was kann geschehen, damit die gemeindlichen Verwaltungen die ihnen übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des FU-Wesens nach dem Willen der Staatsführung und im Interesse der Einberufenen und ihrer Angehörigen möglichst befriedigend und reibungslos durchzuführen in der Lage sind, Aufgaben, die zu den schwierigsten gehören, die jemals auf dem Gebiet behördlicher Hilfeleistung zu lösen waren?«<sup>124</sup> Diese Frage eines Charlottenburger Oberministerialrats war im Grunde genommen nicht zu beantworten. Weder war der Wille der Staatsführung eindeutig, noch traf er in toto das Interesse der Familien. Diese Widersprüchlichkeit hatte sich auch in der inhaltlichen Struktur des Familienunterhaltsrechts manifestiert. Das ist ein anderer wesentlicher Grund für die Schwierigkeiten, die die Kommunen mit der Durchführung des Familienunterhalts hatten: Solange am Grundsatz festgehalten wurde, den Verhältnissen des Einzelfalles im weitesten Sinne gerecht werden zu wollen, d. h. den Lebensstandard von vor der Einberufung aufrechtzuerhalten, und trotzdem eine gewisse Gleichmäßigkeit zu erreichen, mußte mit einem unendlich komplizierten Regelwerk verfahren werden, das gerade durch seine Verschrobenheit Unrecht hervorrief. Schicken-

berg artikulierte dies Unvermögen recht deutlich: »Unsere Leser wissen, daß wir in der ›Wohlfahrts-Woche‹ diesem politisch so wichtigen Ziele [den Familienunterhalt in den weiten Gauen Großdeutschlands so gleichmäßig wie irgendetmöglich durchzuführen] mit besonderem Eifer nachgestrebt haben. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß wir dem Ziele noch lange nicht nahe genug gekommen sind.«<sup>125</sup> Wollte man sich von diesem Grundsatz der Individualisierung bei zur selben Zeit objektiver Gleichbehandlung aller lösen, der ja dem »Novembersyndrom« des Nationalsozialismus entsprang, mußten die Ämter mit einem gewissen Schematismus arbeiten, in dem ebenfalls Härten vorprogrammiert waren. Die möglichen Folgen dieser Alternativlösung waren aus der Perspektive des Regimes kaum abzuschätzen. Die nationalsozialistische Ministerialbürokratie und insbesondere die Partei präferierten mithin, den einmal eingeschlagenen Kurs beizubehalten. Schließlich hatte er sich trotz der handgestrickten Sachzwänge als herrschaftsrational und pazifizierend herausgestellt.<sup>126</sup>

### *Zeitgenössische Urteile über das Familienunterhaltssystem*

Symptomatisch für die Interessengegensätze war eine Diskussion in den Fachblättern 1942/43. Dabei nahm Irma Schielin in etwa die Auffassung des Reichsministeriums des Innern ein. Sie versuchte, ein erstes Fazit des Familienunterhalts zu ziehen. Hatten sich die Ausgaben des Familienunterhalts gelohnt? Oder war die »Großzügigkeit« zu weit getrieben und die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern zu »Rentenempfängerinnen« erzogen worden? Quintessenz ihrer Ausführungen war, daß nur aus dem einen Grund, die Stimmung der Soldaten und ihrer Angehörigen zu festigen, »sich die Großzügigkeit rechtfertigen läßt, die nach den anderen untersuchten Gesichtspunkten in mancher Beziehung bedenklich erscheint.«<sup>127</sup> Durch die Generosität würde eine erhöhte Kaufkraft von Teilen der Bevölkerung produziert, die nur in wenigen Fällen, »freiwillig den Teil des FU, den sie (...) nicht benötigen, dem Staat in Form des Sparens wieder zur Verfügung«<sup>128</sup> stellen würden. Es wurde suggeriert, daß viele Frauen sich angesichts der noch nie dagewesenen Disposition über so viel Bargeld in einem richtigen »Kaufrausch« befänden. Außerdem würden Familien gerade aus den untersten Einkommenschichten verhältnismäßig bevorzugt, weil der Prozentsatz der Lebenshaltungskosten mit abnehmendem Einkommen steige und sie mit 85 % des früheren Verdienstes dann über relativ

mehr Mittel verfügten als besser bemittelte Kreise, deren Familienunterhalt in der Staffelung bei 580 RM Einkommen mit 200 RM sein Ende erreichte.

Dagegen verkündete Kurt Hirche in den Monatsheften der DAF: »Der deutsche Familienunterhalt dieses Krieges ist auch weit günstiger als die unzureichende Familienunterstützung des Weltkrieges 1914–1918. (...) [Er hat] die sozialpolitischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben (...) gelöst.«<sup>129</sup> Ohne Schielin zu nennen, war dieser Artikel eine Replik aus der Sicht der DAF auf ihre Kritik, der Staat schützte die Gelder gewissermaßen unbesehen in verschwenderischer Freigebigkeit aus. Statt dessen, so Hirche, rechtfertige der politische Erfolg, die loyale Haltung der Familien von Soldaten, allein schon den Familienunterhalt, dem im übrigen eine genaue Prüfung der Verwaltungsbehörden vorangehe. Eine Benachteiligung mittlerer und höherer Einkommensschichten konnte er nicht ausmachen, da durch die Sonderleistungen ein gewisser Ausgleich gewährt werde. Ebenso stelle das relative Mehr an Einkommen für das untere Stratum »eine vom Gesetzgeber zweifellos gewollte Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen dar und rückt damit den sozialen Charakter des FU besonders ans Licht«<sup>130</sup>. Diese Einstellung zum Familienunterhalt sollte sich im großen und ganzen durchsetzen und bis Kriegsende Geltung haben.

### *Überprüfungen und Restriktionen durch die Familienunterhaltsämter*

Allerdings versuchte die nationalsozialistische Regierung, der Forderungsmentalität der Anspruchsberechtigten mit einer gewissen Gegenpropaganda zu begegnen. Ab 1942 erschienen verstärkt Artikel in den Tageszeitungen darüber, daß »Familienunterhalt zu Unrecht bezogen«<sup>131</sup> wurde, und Gerichte Zuchthausstrafen von bis zu einem Jahr für »Volksschädlinge« verhängten. Ganz offensichtlich wollte man so der wachsenden Begehrlichkeit durch das Statuieren von Exempeln und Androhung drakonischer Bußen entgegenwirken.

Ebenso versuchten die Ämter, durch logistische Umstellungen die Ansprüche einzudämmen. Der Übergang zu Postverfahren statt einer Auszahlung an den Kassen der Ämter bot mehrere Vorteile. Erstens schränkte es den Publikumsverkehr und damit die Beanspruchung der Sachbearbeiter ein. Zweitens verhinderte es ein Zusammentreffen der Familienunterhaltsberechtigten und »Klatschereien und Meckereien«<sup>132</sup> über ihre erhaltenen Leistungen. Drittens kam es billiger, weil die persönliche Anwesenheit der Familienunterhaltsberechtigten nach den Erfahrungen der verantwort-

lichen Stellen oftmals zu Anträgen auf Erhöhung, Sonderbeihilfen usw. führte.<sup>133</sup>

Schließlich wurden Nachprüfungen, ob die Anträge wirklich erforderlich waren, angeordnet.<sup>134</sup> Das sollten in der Regel Hausbesuche sein, die aber sehr stark umstritten waren und für die manchmal auch kaum Mitarbeiterinnen zur Verfügung standen.<sup>135</sup> Die Freiburger Abteilung für Familienunterhalt lehnte z. B. allgemeine Nachprüfungen ab, weil diese als Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge verstanden würden, was doch gerade zu vermeiden sei. Allerdings ließ es ab 1942 alle drei bis vier Monate eine Erklärung unterzeichnen, daß sich in den persönlichen Verhältnissen nichts geändert hatte. Um Überzahlungen zu vermeiden, wurde mit dem Ernährungsamt zusammengearbeitet, das jede Heeresentlassung melden konnte, weil der ehemalige Wehrmachtangehörige es in der Regel als erstes aufsuchte, um Lebensmittelkarten zu bekommen.<sup>136</sup> Andernorts wurden Fragebögen eingeführt oder die Familienunterhaltsberechtigten auf die Ämter gebeten. Da diese Vorladungen aber wiederum zu stärkerem Publikumsverkehr mit seinen unerwünschten Auswirkungen führten, ordnete das Reichsministerium des Innern im August 1944 schließlich im Wege der Vereinfachung des Familienunterhalts an, daß ab sofort Nachprüfungen jeglicher Art zu unterbleiben hätten.<sup>137</sup>

Ab 1942/43 ist eine gewisse Beruhigung der Diskussion festzustellen. Es erschienen weniger Artikel in den Fachzeitschriften, was darauf hindeutet, daß die Bürokratie sich eingespielt hatte und andere Themen, die Flüchtlingsproblematik und die Katastrophenhilfe bei den Bombenangriffen, in den Vordergrund der kommunalen Aufgaben rückten. Aufgrund der Kriegsentwicklung spielte für die Soldatenfamilien die Chance zur sozialen Verbesserung nicht mehr die Rolle wie 1939/1941, als es noch fast alles zu kaufen gab und die Fliegerangriffe noch nicht in einem ganz ungeheuren Maße die Bedrohung der eigenen physischen Existenz vor Augen führten.

### *Auswirkungen des Familienunterhalts auf die binnenfamiliäre Machtkonstellation*

Nachdem das primäre Ziel einer innenpolitischen Befriedung auf Umwegen erreicht worden war, stellt sich die Frage, wie sich der Familienunterhalt auf das Geschlechterverhältnis und die binnenfamiliäre Machtkonstellation auswirkte. Mit der geschickten Indienstnahme des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates durch die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern war eine direktere Beziehung zwischen Staat und weiblichem Individuum impliziert.

Frauen traten aus der Privatsphäre heraus an die Öffentlichkeit, eine Tendenz, die schon länger und besonders – wie dargestellt – im Ersten Weltkrieg sichtbar wurde. Mehrere Unterschiede sind aber festzuhalten. Erstens war der ökonomische und politische Hintergrund ein anderer. Die Soldatenfrauen besaßen im Zweiten Weltkrieg in ihren Auseinandersetzungen mit den Ämtern für Familienunterhalt aufgrund der innenpolitischen Zielvorgabe der Loyalitätsicherung eine wesentlich bessere Verhandlungsposition. Zweitens gab es aufgrund des anderen Charakters des Familienunterhalts und der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse keine kollektiven Handlungen von Soldatenfrauen mehr. Drittens schalteten sich in diesen Prozeß offensichtlich mehr als im Ersten Weltkrieg die Ehemänner ein. Insofern wurde die Staatsunmittelbarkeit und die gesellschaftliche Repräsentanz von Frauen durch die ehemännliche Einmischung wieder abgeschwächt.

Was die innerehelichen Machtverhältnisse angeht, soll hier stellvertretend für die Perspektive der Kommunen und des Reichsministeriums des Innern das Resümee von Irma Schielin stehen. Sie kam zu dem Schluß, daß die Tatsache, daß viele Frauen nun ohne männliche Bevormundung über mehr Geld verfügen konnten, »außerordentliche Gefahrenmomente in sich trug, die auch nicht ohne Folgen geblieben sind«<sup>138</sup>. In ihrer Sicht war alles das eingetreten, was 1914/1918 nur befürchtet worden war und wogegen sich die damalige restriktive Handhabung gerichtet hatte. Der Familienunterhalt habe statt zur Stabilisierung der ehelichen Verhältnisse zu einer größeren Unabhängigkeit von Frauen geführt, die diese weidlich genießen und (aus)nutzen würden.

Viele Ehefrauen von Soldaten beurteilten ihre Lage ganz anders. Diejenigen, die ihre Unterstützung für zu gering erachteten, wären froh über eine ausreichende Versorgung gewesen, und viele hätten eine solche als einen Beweis für das Vertrauen gewertet, das das nationalsozialistische Regime ihnen entgegenbrachte. Im übrigen wollten sie das Geld keineswegs für sich nutzen, sondern für die Familie, damit der Ehemann bei seiner Rückkehr alles in bester Ordnung vorfände:

»Man kann wohl so viel Vertrauen in uns Hausfrauen und Mütter setzen, daß wir das uns anvertraute Geld richtig verwalten. Aber, wenn heute viele, die daheim und nicht Soldaten sind, eisern sparen können, mit der schönen Aussicht, sich nach dem Kriege, wenn es wieder alles gibt, wunderbare Dinge anschaffen zu können, so möchten wir Soldatenfrauen und kinderreichen Mütter ja ungern unsere Männer mit einem Sack voll Schulden überraschen, wenn sie wieder ihr Zivilleben beginnen.«<sup>139</sup>

Die Argumente sind mithin im wesentlichen die gleichen wie im Ersten Weltkrieg. Und genau wie 1914/1918 liegt die »historische Wahrheit«

wahrscheinlich irgendwo in der Mitte: Diejenigen Frauen, die mit ihrem männlichen Ernährer nicht zufrieden gewesen waren, freuten sich, alleine über den Unterhalt verfügen zu dürfen und ihr Leben, soweit dies möglich war, nach eigenem Geschmack einzurichten. Dagegen sahen andere das Geld in der Tat als einen Ersatz für das ausgefallene Ernährereinkommen an, erfüllten sich vielleicht einige persönliche Wünsche, versuchten aber ansonsten, mit dem Geld ihre Familien beisammen zu halten. Der entscheidende Unterschied zum Ersten Weltkrieg war allerdings, daß wohl die meisten Frauen nummehr in der Lage waren, tatsächlich ein Auskommen mit dem Einkommen zu haben und sich keine ernsthaften existentiellen Sorgen in dieser Hinsicht machen zu müssen.<sup>140</sup> Die Gefahr des sozialen Abstiegs war weitestgehend gebannt, die Ansprüche der Familienunterhaltsberechtigten richteten sich auf die – wenn auch beschränkte – Chance zum sozialen Aufstieg. Während 1914/1918 noch die ungenügende Unterstützung mit dazu beigetragen hatte, daß Frauen die Übernahme der Ernährerrolle und eine ökonomische Unabhängigkeit erschwert worden war, besaßen nunmehr die meisten Soldatenfrauen einen vergrößerten Handlungsrahmen. Aber diese verbesserte Machtposition der Ehefrauen führte eben keineswegs immer, wie von den Behörden und in den Fachblättern befürchtet, zu einer Zerstörung der Familie. So bemerkte die Hamburger Oberfürsorgerin in dem geschilderten Fall, in dem eine Mutter schon einmal Betten für ihre drei Kinder von der Unterstützung gekauft hatte, wie günstig sich die wirtschaftliche Lage »auf die Gestaltung des Familienlebens« auswirke. »Jedesmal, wenn der Mann in Urlaub kommt, legt sie ihm die Liste der sorgfältig gemachten Anschaffungen vor.« Nicht mehr »Verbitterung« beherrsche die Szenerie, sondern »die Eheleute halten jetzt wieder fest zusammen.«<sup>141</sup>

Die nationalsozialistische Diktatur versuchte im Gegensatz zur Reichsleitung nicht von vornherein, durch Ausgrenzungsmechanismen, durch die Höhe und Art der Unterstützung, einen sozial- oder »geschlechterdisziplinierenden« Impetus zu verfolgen. Dazu war den nationalsozialistischen Machthabern ein saturiertes und loyales Hinterland zu wichtig, das zudem rassenpolitisch selektiert werden sollte. Oberstes Ziel war, den Krieg an der militärischen Front diesmal zusammen mit der »Heimatfront« zu gewinnen, dafür sollte der Familienunterhalt ein Garant sein. Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses hatte dahinter zurückzustehen.

Allerdings wurden Städterinnen eindeutig bevorzugt behandelt. Die weibliche bäuerliche Bevölkerung hatte nach wie vor ein weitgehend schweres Los. Auch die selbständig tätigen Frauen mußten diverse Nachteile gegenüber den anderen Ehefrauen von Soldaten hinnehmen. Schließlich realisierten Frauen mit mehreren Kindern, daß die von der Regierung so betonte Kinderfreundlichkeit lediglich rhetorisch gemeint war und daß

es einiger Anstrengungen bedurfte, ihre materielle Lebensgrundlage zu sichern.

Die sich aus dieser Herangehensweise gewissermaßen naturgemäß ergebenden Freiräume für weibliche Unabhängigkeit sollten zunächst allein durch die Besuche der Fürsorgerinnen kontrolliert werden. Die Erziehung zu nationalsozialistischen »Kulturwerten« sollte durch Inszenierungen von Heimabenden etc. erfolgen.<sup>142</sup> Gegen mögliche normabweichende, die ordnungspolitischen Zielsetzungen hinsichtlich der familiären Stabilität gefährdenden Verhaltensweisen von Soldatenfrauen wurde nicht eher als 1942 durch eigene Verfahrensbestimmungen im Familienunterhaltsrecht vorgegangen, nachdem die ersten Erfahrungen hierzu vorlagen. Außerhalb des Familienunterhaltswesens wurde aber seit Kriegsbeginn gegen alle Frauen, nicht nur die Ehefrauen von Soldaten, eingeschritten, die die »völkischen« Ordnungsvorstellungen der Nationalsozialisten durch Kontakte mit ausländischen Männern unterliefen.<sup>143</sup>

Die Soldatenfrauen nutzten ihren größeren finanziellen Spielraum mit hin in alle möglichen Richtungen. Sie verwendeten ihn sowohl zum Ausbrechen aus ihrer Ehe, als auch zur Sicherung ihrer familiären Situation. Ein ähnliches, in seiner Tendenz aber verschobenes Bild ergibt sich in bezug auf die Ehemänner, die Kriegsbesoldung erhielten. Die im Ersten Weltkrieg als Alternativmodell gepriesene Kriegsbesoldung gewährleistete zwar die weibliche Abhängigkeit von einem Mann, entpuppte sich aber für die sichere Versorgung der Familien als Reinfall. So mancher Wehrmachtangehörige sah nämlich in der Kriegsbesoldung die Chance, sich einen größeren Freiraum zu verschaffen, und hatte keine Skrupel, weit entfernt von zu Hause sich der in seinen Augen lästigen Ernährerpflicht zu entledigen und das Geld für sich bzw. für eine neue Liebesbeziehung zu behalten. Im Kreis Vechta waren dies z. B. Anfang 1944 von 153 Soldaten, die von Familienunterhalt auf Kriegsbesoldung gewechselt hatten, gut ein Drittel.<sup>144</sup> Die Einberufenen begründeten ihre Verhaltensweise damit, daß die Kriegsbesoldung für sie selbst gedacht sei und als angesammelte Ersparnisse ihnen nach dem Krieg zur Verfügung stehen müsse. Schließlich Sorge ja der Staat mit dem Familienunterhalt für die Angehörigen. Oder sie gaben an, daß ihre Frau nicht wirtschaften könne oder sie sich scheiden lassen wollten.<sup>145</sup> In sehr vielen Fällen war nach der Meinung des OKW eine neue Beziehung des Soldaten der Grund dafür, daß er sich weigerte, seine Ernährerrolle für die »alte« Familie auszufüllen.<sup>146</sup> Das oldenburgische Innenministerium war der Ansicht, daß die Allgemeinheit zu Beginn des Kriegs nicht über das Wesen der Kriegsbesoldung hinreichend aufgeklärt worden sei, »offenbar weil es unpopulär ist, gegenüber der breiten Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Erfüllung der Unterhaltungspflichten der Kriegsbesoldungsempfänger aus der Kriegsbesoldung und der Sperrung des Familienunterhalts für die



Kriegsbesoldungsempfänger zu betonen.«<sup>147</sup> Augenscheinlich wollte das nationalsozialistische Regime verhindern, in der männlichen soldatischen »Öffentlichkeit« den Eindruck zu wecken, es unterstelle seinen »Kämpfern«, daß diese ihren Pflichten als Familienoberhaupt nicht nachkämen.

Die Klagen scheinen indes so immens gewesen zu sein, daß ein Erlaß der Heeresführung erging, daß dieser Zustand dem Ansehen der Wehrmacht »abträglich«<sup>148</sup> sei. Die Kriegsbesoldung sei in erster Linie für die Familie bestimmt und die Familienmitglieder könnten einen Pfändungsbeschluß in Höhe des entsprechenden Familienunterhalts beim Landrat oder Oberbürgermeister erwirken. Tatsächlich mußten in einer Anzahl von Bezirken die Behörden sich an die Militärdienststellen wenden. Verständlicherweise schreckten in ebenso vielen Fällen die Angehörigen davor zurück, vor Gericht zu gehen. So ließen die Beschwerden der Familienangehörigen, wie das OKW Ende 1942 erkennen mußte, nicht nach. Schon aus Gründen der »Aufrechterhaltung der Stimmung in der Heimat«<sup>149</sup> sollte Abhilfe geschaffen werden. Es schlug vor, entweder dem Wehrmachtsangehörigen die Kriegsbesoldung zu entziehen und Familienunterhalt zu gewähren oder unmittelbar durch die Gebührensstellen einen Teil – etwa in Höhe des Familienunterhalts – direkt an die Angehörigen zu überweisen oder die Pfändung der Kriegsbesoldung zu erleichtern. Keine dieser Anregungen wurde zunächst verwirklicht, was darauf hinweist, daß trotz aller Schwierigkeiten die Position der kriegsbesoldeten Soldaten relativ unangetastet blieb im Vergleich zu den familienunterhaltsberechtigten Ehefrauen, deren Unterstützung ab 1942 sofort gekürzt oder entzogen wurde, wenn sie fremdgingen. Jedoch kann ein Passus in der »Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« vom 18. März 1943<sup>150</sup> als Reaktion auf die säumigen Unterhaltszahlungen und die Unruhe, die dadurch an der »Heimatfront« verursacht wurde, verstanden werden. Er sah Gefängnisstrafen für diejenigen vor, die sich der gesetzlichen Unterhaltspflicht vorsätzlich entzogen bzw. dies versuchten. Die Heeresführung ordnete an, die Eingezogenen auf diesen § 170 explizit hinzuweisen. Aber dieses Druckmittel basierte auf einer Anzeige der Unterhaltsberechtigten, von der – ähnlich wie bei einem Pfändungsbeschluß – sehr viele Frauen dann doch nicht Gebrauch machen wollten.<sup>151</sup>

### 3. Fürsorgerinnen im Familienunterhaltswesen

Um die Tätigkeit von Fürsorgerinnen im Familienunterhaltswesen entbrannte eine größere Diskussion. Als Mitarbeiterinnen des Wohlfahrtsamtes waren sie eigentlich im Familienunterhalt nicht einzusetzen. Die Ämter begründeten ihre Inanspruchnahme aber mit dem Umstand, daß nur sie mit ihrem sozialen Fachwissen Hausbesuche und Nachprüfungen erledigen könnten und daß aufgrund des allgemeinen Personalmangels gar keine andere Möglichkeit bleibe. Auch seien die Fürsorgerinnen aufgrund ihrer Kenntnis der als »ungünstig und unwirtschaftlich bekannten Familien« als einzige in der Lage, deren Versuche zu unterbinden, den Familienunterhalt »auszunutzen« und den Staat »zu betrügen«<sup>1</sup>. Da das nationalsozialistische Konzept des Familienunterhalts trotz aller Rhetorik nicht auf kontrollierende Momente verzichten konnte, brauchte es die Rückversicherung durch die Mitarbeit der Fürsorgerinnen, daß die staatlichen Subventionen die richtigen Familien erreichten.

## *Die Aufgaben der Fürsorgerinnen im Familienunterhalt*

Die Aufgabe der »Volkspflegerinnen«, wie die neue Berufsbezeichnung der Fürsorgerinnen entsprechend dem Stellenwert der nationalsozialistischen »Erb- und Rassenpflege« lautete, bei der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien war es, die Anträge auf Sach- und Sonderleistungen, Zeuganschaffungen und Reparaturen zu überprüfen. Außerdem hatten sie bei kriegsgetrauten Frauen die bisherigen Lebens- und Wohnverhältnisse zu beurteilen im Hinblick auf die Entscheidung, ob etwa der Wegzug von den Eltern oder ein Wohnungswechsel berechtigt war. Nicht immer wurde die im Prozeß der Institutionalisierung der Fürsorge eingeleitete, im Ersten Weltkrieg sich abzeichnende Differenzierung von Innen- und Außendienst entlang der Geschlechter eingehalten, in der die Fürsorgerinnen tendenziell auf die Betreuung und Beratung der Unterstützten festgelegt, den männlichen kommunalen Verwaltungsbeamten hingegen die administrativen Entscheidungen im Innendienst übertragen wurden.<sup>2</sup> In manchen Ämtern für Familienunterhalt arbeiteten Fürsorgerinnen im Innendienst, weil nach den Erfahrungen der Fürsorgerinnen die Ehefrauen von Soldaten sich in bestimmten Fragen lieber von Frauen beraten ließen. Darüber ließ sich auch eine Kommunikation herstellen, die auf die Stimmungsverschlechterungen der Frauen reagierte. Die Fürsorgerinnen hatten durch den Kontakt mit den Familien

»die besten Einwirkungsmöglichkeiten. (...) Die Frauen fühlen sich individuell und eingehend behandelt, sie nehmen das Bewußtsein mit, in all ihren Sorgen und Nöten von den vom Staat beauftragten Stellen befürsorgt zu werden und nach der Einberufung des Mannes nicht nur auf sich selbst gestellt zu sein. Dadurch kann zugleich auch aufkeimenden Gefühlen der Bitterkeit oder Unzufriedenheit wirksam entgegengetreten werden.«<sup>3</sup>

Auch erwiesen sich die neuen Kontakte gerade in »gesundheitsfürsorgerischem Sinne von Wichtigkeit.«<sup>4</sup> Die kommunale Entscheidung, Fürsorgerinnen im Familienunterhaltswesen einzusetzen, versprach mithin erstens vergrößerte Zugriffs- und Kontrollmöglichkeiten auf die Lebenswelten der Soldatenfrauen, zweitens eine Feststellung der allgemeinen Stimmung und Haltung und drittens den Beweis der nationalsozialistischen »Fürsorglichkeit«.

Jedoch fragte der »Nachrichtendienst«, ob denn für derartige Aufgaben stets eine »Volkspflegerin« in den Bezirksstellen beschäftigt sein müsse.<sup>5</sup> Denn durch den Familienunterhalt verzeichnete die Bezirks- und Familienfürsorge, also die gesamte Außenfürsorge, eine starke Mehrbelastung. So waren in Stuttgart 50% der Fürsorgerinnen im Innendienst mit dem

Familienunterhalt beschäftigt.<sup>6</sup> Zur selben Zeit wuchs die Arbeitsbelastung im Krieg enorm. Der schon vor 1939 eingetretene Nachwuchsmangel verschlimmerte sich. Die Anerkennungsvoraussetzungen bei den Sozialberufen mußten infolgedessen drastisch gesenkt werden.<sup>7</sup> Sonderlehrgänge oder eine mehrjährige Berufspraxis im sozialen Bereich reichten ab 1943 für eine Anerkennung als »Volkspflegerin«. Gleichzeitig mußte die nationalsozialistische »Erb- und Rassenpflege« die »Betreuung« der Familien intensivieren und damit die Betätigungsfelder und die Nachfrage nach den Fürsorgerinnen ausweiten. Im gesamten Bereich der »Volkskörperpflege« fehlte Personal.<sup>8</sup> Die schlechten Arbeitsbedingungen sorgten für Mißstimmung unter den sozialen Fachkräften. Eine Fürsorgerin stellte verbittert fest:

»Entscheidend für einen beruflichen Aufstieg sind nicht allein Ausbildung, Leistung, Erfahrung und Lebensreife, entscheidend ist Anpassungsfähigkeit bis zur Selbstaufgabe, völlige Unterordnung unter die männlichen nicht übergeordneten Kollegen und möglichst keine überdurchschnittliche Leistung.«<sup>9</sup>

Auch die Abgabe vieler Aufgaben an die – besser bezahlten – Kräfte der NSV und die als Neben- und Gegeneinander empfundene Organisation der »Volkspflege« erzeugten Unmut.<sup>10</sup>

Deshalb wollte der »Nachrichtendienst« lieber die Familienfürsorge als Ganzes zusätzlich mit der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien beauftragen als ihr Kräfte für den Innendienst abzuziehen. Dahinter stand die Auffassung, daß die Betreuung der Familienunterhaltsberechtigten gegenüber den bisherigen Arbeiten zu sehr ins Gewicht falle. Die Leiterin der Familienfürsorge in München, Dr. Bamberger, erwiderte, daß es bei Beginn des Kriegs aufgrund der ungeheuren Aufgaben unbedingt des Mitwirkens der »Volkspflegerinnen« in den Ämtern bedurft habe. Selbst eineinhalb Jahre später, so betonte sie, brauche es die »volksnahen Persönlichkeiten (...), die nicht nur mit Paragraphen und Rechenstift an die Fälle herangehen, sondern den lebendigen Menschen sehen und gewillt und in der Lage sind, zu raten und zu helfen.« Die Frage des »Arbeitseinsatzes«, Erholungsmöglichkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Krankheitsfälle, Wohnungsangelegenheiten, Ehescheidungsfragen waren Dinge, die täglich vorkamen und in der Regel sofort, ohne großen bürokratischen Aufwand gelöst werden sollten. In München seien 1939 etwa 60% der »Volkspflegerinnen« im Familienunterhalt eingesetzt, 1941 seien es immerhin noch 30%, »ohne daß der Außendienst dadurch Schaden gelitten hätte, wohl aber hat der FU einen außerordentlichen Vorteil gehabt, und das war und ist zur Zeit vom Volksganzen gesehen das Wichtigere.«<sup>11</sup>

## *Die Haltung der Fürsorgerinnen gegenüber den Soldatenfrauen*

Während den nur unzureichend ausgebildeten sozialen Hilfskräften im Ersten Weltkrieg kein großer Wohlfahrtsapparat zur Verfügung stand und sie die Begrenzung der materiellen und institutionellen Mittel mitunter als bedenklich empfanden, waren die Fürsorgerinnen nunmehr in der Lage, sowohl fachlich qualifiziert als auch mit einer umfangreicheren sozialen Organisation im Rücken die Ehefrauen von Soldaten zu betreuen. Mit den Familienunterhaltsberechtigten kamen sie in Kontakt zu Bevölkerungskreisen, die normalerweise nicht zu ihrer Klientel gehörten. Trotz der Mehrbelastung ist der Eindruck festzuhalten, daß viele Fürsorgerinnen froh waren, einmal über den üblichen Kreis von Unterstützten hinaus der Arbeit nachgehen zu können, die sie als ihre eigentliche ansahen, nämlich pflegerische und erzieherische Aufgaben gerade am gesamten »Volkskörper« wahrzunehmen. Die »Volkspflegerinnen« hatten das Gefühl, im Familienunterhaltswesen »Aufbauarbeit im besten Sinne«<sup>12</sup> leisten zu können. Wie im Ersten Weltkrieg setzten die Restriktionen an Punkten ein, an denen die Ehefrauen von Soldaten sich nicht gemäß der normativen Geschlechterrollen verhielten und auffielen.

Einzelne Fürsorgerinnen begrüßten, daß der Familienunterhalt Frauen zur Selbständigkeit ermunterte, ohne jedoch die Grenzen der ehelichen Gemeinschaft zu sprengen. »Wir beobachten, daß Kriegerfrauen, die keine glückliche Ehe führen, jetzt weit zufriedener sind, weil sie über die Einnahmen allein verfügen können, deren Verwendung in den meisten Fällen auch sehr wirtschaftlich erfolgt.«<sup>13</sup> Wenn die Ehefrauen von Soldaten sich bemühten, ihrer Familienrolle gerecht zu werden, wurde auch ihr anspruchsvoller Habitus toleriert:

»In einem Falle, wo der Mann ganz wenig Geld abgab und die Frau sich mit den Kindern nur kümmerlich durchschlagen mußte, sind jetzt schon für fast 500 RM vom FU Anschaffungen gemacht! Nicht Unnützes. Kleidung und Wäsche, ein Oberbett, eine Nähmaschine und Geschirr. Das war die beste Beweisführung der Frau gegen die steten Behauptungen des Mannes, sie könne nicht wirtschaften, andere erreichten mit dem Geld viel mehr!«<sup>14</sup>

Manche dagegen schätzten die Selbständigkeit und die »Begehrlichkeit« der Kriegerfrauen negativ ein: »Die ihnen [den Soldatenfrauen] zuteil werdende wohlwollende Behandlung steigert ihre Ansprüche in geradezu abstoßender Weise. Viele Frauen geben offen zu, daß es ihnen wirtschaftlich nie so gut gegangen sei, wenn sie auf den Verdienst des Mannes angewiesen waren.«<sup>15</sup> Gerade die Wünsche nach Kleidung, für deren Bewirtschaftung

die Sonderanträge allmählich zum Problem wurden, riefen den Unmut der Fürsorgerinnen hervor. »Die Ansprüche, die an Eleganz der Kleidung gestellt werden, erregen den Unwillen der übrigen Bevölkerung.«<sup>16</sup> Frauen hätten ungewohnt viel Geld in der Hand, und der im Familienunterhaltswesen besonders befürchtete volkswirtschaftliche Schaden durch Unwirtschaftlichkeit sei in vielen Familien eingetreten. Der Wille zur Sparsamkeit sei durch die Möglichkeit, Sonderbeihilfen zu erlangen, lahmgelegt:

»Daß die Frauen der Kriegsteilnehmer während der Abwesenheit ihrer Männer sich an größere finanzielle *Selbständigkeit* gewöhnen, als sie sie bisher hatten, wird kaum zu vermeiden sein. Für die Entwicklung des Familienlebens ernstlich unerwünscht erscheint es dagegen, wenn sie *anspruchsvoll* werden und den Sinn für Sparsamkeit, Einteilen und für das Ausgestalten der Häuslichkeit mit Hilfe des Ersparten verlieren.«<sup>17</sup>

Da anders als im Kaiserreich die ökonomische Unabhängigkeit von Soldatenfrauen nicht schon durch Ausgrenzungsverfahren beschränkt wurde, mußten die Ämter für Familienunterhalt und die Fürsorgerinnen sie – mitunter notgedrungen – akzeptieren. Auswüchse allerdings, die die Kriegswirtschaft, die Familie der Frauen oder ihre Ehe gefährdeten, sollten korrigiert werden. Vor allem bei kinderlosen Frauen wurden Desorganisationserscheinungen von Berliner Fürsorgerinnen festgestellt, die in einem Rundgespräch ihre Erfahrungen mit den Kriegerfrauen austauschten, insbesondere denen, die der öffentlichen Fürsorge durch früheren Unterstützungsbezug bekannt waren. Dennoch bewilligten die Fürsorgerinnen offensichtlich die meisten der gestellten Anträge. »Obgleich die Volkspfleglerin davon überzeugt ist, daß ohne die Einberufung diese Anschaffungen nicht oder nicht in solchem Umfange gemacht würden, kann ihre Notwendigkeit nicht abgesprochen werden. In 95 v. H. aller Fälle kommt es zur Übernahme der vollen oder eines Teiles der Kosten.«<sup>18</sup>

Die Fürsorgerinnen saßen als Teil der kommunalen Arbeit im Familienunterhaltswesen an der prekären Schnittstelle der verfolgten Intentionen. Sie waren mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, einerseits mit der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien Ruhe in das durch den Krieg in Unordnung geratene Geschlechterverhältnis zu bringen und die Frauen in ihrer Familien- und Ehebindung zu stärken, andererseits den reglementierenden Zugriff im Hinblick auf die Stimmung an der »Heimatfront« und an der Front vorsichtig zu handhaben.

Während die Beratungen und Hilfestellungen der Fürsorgerinnen von den Soldatenfrauen offensichtlich gerne angenommen wurden, erregte ein Umstand großen Unmut: die Hausbesuche der Fürsorgerinnen. Die »Volkspfleglerin« hatte die betreffende Familie aufzusuchen und zu über-

prüfen, ob eine Veränderung in den persönlichen Verhältnissen eingetreten war und ob gegebenenfalls Anträge auf Sonderleistungen zu recht gestellt worden waren. Die Entscheidung über einen Antrag lag dann aber beim Innendienst, dem zuständigen Sachbearbeiter der Kreisdienststelle.<sup>19</sup> In Stuttgart wurden von den Fürsorgerinnen vom 1. Oktober 1940 bis zum 30. September 1941 39978 Besuche gemacht, d. h. bei ca. 20000 Parteien wurde wahrscheinlich jede Familie zumindest einmal, manchmal auch mehrmals aufgesucht.<sup>20</sup>

Viele Familienunterhaltsempfängerinnen sahen die Hausbesuche als Kontrollmaßnahmen an und waren über sie verärgert.<sup>21</sup> Der befürchteten Inspektion von Schubladen und Schränken durch die Fürsorgerinnen wollten sie sich keinesfalls aussetzen. Außerdem waren bei diesen Hausbesuchen der Denunziation und dem Klatsch der von der Fürsorgerin befragten Nachbarn, wenn die Betreffende nicht angetroffen wurde, Tür und Tor geöffnet.<sup>22</sup> Überhaupt wurden die Nachprüfungen als eine Erfassungsmaßnahme der Wohlfahrt angesehen, die ihrem Status als Ehefrauen von Soldaten unangemessen schien und auch nicht im Einklang mit der vom Regime verbreiteten Propaganda stand. Durch den Familienunterhalt wurden Frauen, wie im Ersten Weltkrieg, in der Privatsphäre des Haushalts erfaßt.<sup>23</sup> Nun aber stand hinter dieser Erfassung ein weitgespannter Rahmen von Kontroll- und Selektionsmöglichkeiten, den viele Soldatenfrauen als Bedrohung erlebten. Mit derartigen Eingriffen in die Privatsphäre wurde bei einer großen Anzahl Frauen die Grenze dessen erreicht, was ihr »Duldungs-« oder »Mitmachkonsens« im »Dritten Reich« aushielt. Weil sie die innere Befriedung aufs Spiel setzten, waren die Hausbesuche auch bei den Ämtern für Familienunterhalt, wie gezeigt, strittig.

Wie zwiespältig die Arbeit auch für die Fürsorgerinnen selbst war, spiegelt sich in den Berichten der Hamburger Oberfürsorgerinnen über die Stimmung und Haltung der Bevölkerung wider. Da sie beratend und erzieherisch auf die betreuten Frauen einwirken sollten, konnten z. B. Klagen über Warenverknappung von den Lesern in den Behörden auch damit abgetan werden, daß die Hausfrauen unfähig seien, trotz Versorgungsmängeln sinnvoll zu wirtschaften, und daß es auch Schuld der Fürsorgerinnen sei, die Frauen nicht rechtzeitig und ausreichend aufgeklärt zu haben. Ähnlich verhielt es sich bei ausführlichen Schilderungen einer erregten oder verzweifelten Stimmung. Auch hier konnte der Vorwurf erhoben werden, die Fürsorgerin habe in ihrer pazifizierenden Rolle versagt. Zum anderen bestand die Gefahr, daß Vorgesetzte den Eindruck gewannen, die Darstellung der Zustände und Unmutsäußerungen des Publikums sei übertrieben und zeuge von der Unzufriedenheit und politischen Unzuverlässigkeit der Verfasserin.<sup>24</sup> Insofern formulierten die Oberfürsorgerinnen in Bezug auf die Stimmung in den betreuten Bevölkerungsteilen zurückhaltend und vor-

sichtig. Drastisch dagegen wurden das Fehlverhalten von Frauen benannt, für das die sozialen Fachkräfte nicht die Verantwortung zu tragen hatten, wie etwa das »bedenkliche« Freizeitverhalten oder die geringe Neigung von Soldatenfrauen zur Arbeitsaufnahme.

Es entsteht der Eindruck, daß die Familienfürsorgerinnen um das Wohlergehen der Ehefrauen von Soldaten aufrichtig bemüht waren und ihr Bestes taten, den Frauen behilflich zu sein. Insbesondere von Müttern scheint tatsächlich ihr Besuch und ihr Rat sehr gern entgegengenommen worden zu sein, vor allem wenn er mit praktischer Hilfe gekoppelt war.<sup>25</sup> Kinder wurden bei Krankheit der Mutter in Krippen untergebracht, Lebensmittelzulagen organisiert, Zuschüsse für Haushalthilfen bewilligt, eine frühere Auszahlung des Unterhalts eingeleitet etc. Daneben war es auch »das Gefühl des Schutzes«<sup>26</sup>, das die Fürsorgerinnen in der Abwesenheit der Ehemänner vermitteln wollten. Diese Einstellung der Fürsorgekräfte mit der Charakterisierung »brave Mütter«<sup>27</sup> des Regimes abzutun, wie es Angelika Ebbinghaus macht, scheint klischeehaft und in ihrer pejorativen Tonart unzutreffend. Die »Volkspflegerinnen« hatten vielmehr die Vorstellung, mit den familienunterhaltsberechtigten Frauen es zuvörderst mit einem »ausgelesenen« Kreis von Unterstützungsempfängerinnen zu tun haben, deren Opfer für die »Volksgemeinschaft« sie anerkannten. Dieser Eindruck ist auch darauf zurückzuführen, daß die Kontrollmomente im Vergleich zur sonstigen Tätigkeit in der »Volkspflege« aufgrund der politischen Zielvorgaben im Familienunterhaltswesen in den Hintergrund rückten. Ihre Grenze fand diese keineswegs vorbehaltlose fördernde Hilfe aber dort, wo sich die Soldatenfrauen nicht so ehe- und familienorientiert verhielten, wie es die Fürsorgerinnen erwarteten. Hinter den Leitgedanken, den Ilse Buresch-Riebe, Funktionärin der NS-Frauenschaft, aufstellte, konnte sich wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit der Fürsorgerinnen stellen: »Die verständnisvolle Betreuung, die der Frau gewidmet war, sicherte die Familie, sicherte die Nachkommenschaft, sicherte die Zukunft von Volk und Staat«<sup>28</sup>.

### *Fürsorgerinnen = Täterinnen?*

Für eine generelle Bewertung der Tätigkeit von Fürsorgerinnen im »Dritten Reich« ist es unabdingbar, auch ihre Involvierung in die rassenpolitische »Ausmerze« zu thematisieren. Im Verlauf einer Tagung zum Thema »Rassenpolitik im Krieg« hob der Leiter des Rassenpolitischen Gauamtes Hannover »verschiedentlich die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit gerade mit den Volkspflegerinnen hervor, da



diese die Fronttruppe der rassen- und bevölkerungspolitischen Arbeit darstellen und ihre sachgemäße Schulung und Weiterbildung damit eine wichtige Aufgabe bleibt.«<sup>29</sup> Wie Fürsorgerinnen diese Aufträge zur Aussonderung in ihre nach ihrem eigenen Selbstverständnis überwiegend als positives Wirken, als pflegerische Hilfe, interpretierte Arbeit einbauten, wie damit die Grenzen zwischen Affirmation, bloßer Akzeptanz und Distanz verliefen, ist noch nicht hinreichend geklärt. Auch ob die moralische Verankerung in einem streng religiösen Glauben eine Immunisierung gegen die nationalsozialistische Rassenpolitik bewirkte, ist offen. Eine weitere Zugangsmöglichkeit könnte sein, zwischen den einzelnen Zweigen der »Volkspflege« zu differenzieren. So waren die Fachkräfte, die in den Pflegeämtern die Gefährdetenfürsorge für Mädchen und Frauen durchführten oder in der NSV arbeiteten, offenbar zumeist den Selektionsmaßnahmen gegenüber aufgeschlossener eingestellt als die Familienfürsorgerinnen. Bei diesen schimmerte mitunter eine stärkere Sympathie mit den Betreuten durch. Sie sahen nicht nur abstrakte Fälle oder sog. auszumerzende »Gemeinschaftsfremde« vor sich. Aufgrund ihrer besonderen Kenntnis der Lebenssituation ihrer Klientel waren ihre Einstellungen oftmals von Menschlichkeit geprägt. Das Gesundheitsamt Hamburg zum Beispiel warf den Familienfürsorgerinnen vor, daß es

»sich des Eindrucks nicht erwehren [konnte], daß die Familienfürsorgerinnen noch zu wenig von der Überzeugung der dringenden Notwendigkeit ihrer Mitwirkung [auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege] durchdrungen sind und noch zu sehr an den Gedankengängen einer verflochtenen Wohlfahrtspflege haften.«<sup>30</sup>

Hintergrund dieser Äußerung war ein Streit zwischen dem Gesundheitsamt und der Familienfürsorge. Aus den Reihen der Fürsorgerinnen war Kritik an ihrem Einsatz laut geworden. Sie wollten wieder stärker ihren Außendienst versehen und weniger mit dem zeitraubenden Ausmalen von Sippentafeln und der Berichterstattung für Eheauglichkeitszeugnisse oder Ehefähigkeitszeugnisse bei Ehestandsdarlehen beschäftigt werden. Helene Dunkel, die Leiterin des Fürsorgerinnendienstes, wies die Kritik des Gesundheitsamtes scharf zurück. Sie erinnerte daran, daß die Zusammenarbeit sich immer sehr »lebendig«<sup>31</sup> gestaltet habe, als die Familienfürsorgerinnen noch Arbeitsbesprechungen über die Aufgaben der Sterilisationen, der Zeugnisse etc. mit dem Gesundheitsamt durchgeführt hätten. Dennoch hat es den Anschein, als ob manche Fürsorgerinnen die Priorität der rassenhygienischen Tätigkeiten und damit auch deren Inhalte gegenüber den ihrer Meinung nach helfenden und unterstützenden Außendienstaufgaben nicht ganz einsahen. So verstand z. B. eine Hamburger Oberfürsorgerin die Sterilisation wegen Erbkrankheit als Entsagung zugunsten der »Volks-

gemeinschaft«, die anschließende Streichung der Kinderbeihilfen wagte sie aber zu kritisieren:

»Es ist den Volksgenossen immer gesagt worden, daß ihnen kein Nachteil durch die Sterilisation entstehen soll, sondern daß sie damit ein Opfer für die Volksgemeinschaft bringen. Nun ist es eine große Härte, ihnen die Kinderbeihilfe in einem Augenblick zu streichen, wo die finanzielle Lage ohnehin recht schwierig ist und sie andererseits meistens auch noch großen seelischen Kummer haben.«<sup>32</sup>

Die Berufspraxis von Fürsorgerinnen war zwiespältig, in ihren Berufseinstellungen waren sie hin- und hergerissen zwischen dem Ziel, individuell zu helfen, aber auch der größeren Gemeinschaft zu dienen. Manche sprachen dann bestimmten Menschen ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein ab. Die meisten taten dies vor allem, wenn sie die entscheidende Verantwortung an den Innendienst oder den Fachmann delegieren konnten. So umschrieb eine Bezirksfürsorgerin aus Halle ihre Tätigkeit in der Aufstellung der Sippenafeln empathisch im Hinblick auf die Familien, aber sehr neutral und zurückhaltend hinsichtlich ihrer inhaltlichen Tätigkeit. Sie betonte dabei einerseits die Gewichtigkeit ihrer Kenntnisse, andererseits aber stellte sie ihre Funktion als pure Handreichung für den letztlich urteilenden Arzt dar: »Ist man doch manches Mal in der Lage, ganze Familiengeschichten aufstellen zu können, die dem bearbeitenden Arzt wesentliches Material beibringen, das für diese wirklich schicksalhaften Entscheidungen notwendig ist.«<sup>33</sup> Desgleichen gab es immer wieder Fürsorgerinnen, die Hilfe in erster Linie unter ideologischen Vorzeichen begriffen, wie jene Jugendfürsorgerin, die bei einer Inspektion eines Kindergartens die einzige Sorge hatte, daß die Beschaffung »eines von mir schon vor längerem vorgeschlagenen Führerbildes mit Kindern (...) leider noch nicht durchgeführt worden war«<sup>34</sup>.

In der Forschung ist umstritten, inwieweit die Fürsorgerinnen sich über ihre Funktion in einem nationalsozialistischen Staat bewußt waren und welchen Anteil an individueller und kollektiver Verantwortung sie für die nationalsozialistische »Volkspflege« trugen. Emilija Mitrovic spricht den Fürsorgerinnen jegliche Entscheidungskompetenz ab.<sup>35</sup> Die sozialen Probleme hätten sie nicht in einem gesellschaftlichen Rahmen wahrgenommen, sondern als individuelle Notlagen, auf die es genauso individuell zu reagieren galt. Sie seien lediglich ausführende Organe gewesen, die ihren männlichen Innendienstleitern zuarbeiteten. Diese Aufgabenteilung sei aber von den Fürsorgerinnen auch benutzt worden, um die eigenen Handlungsspielräume, welche Informationen zum Beispiel weitergeleitet wurden, zu überschätzen und nur die Fälle herauszustellen, in denen sie »positiv« gewirkt hätten. Die »negative« Seite ihrer Tätigkeit, ihre Beihilfe zu Zwangssterili-

sationen, Aussonderung und Mord hätten sie verdrängt. Stefan Schnurr betont, daß eine dichotomische Trennung von Affinität und Differenz in den Haltungen der Fürsorgerinnen zum Nationalsozialismus der Wirklichkeit nicht gerecht werde.<sup>36</sup> Viele Fürsorgerinnen affirmierten die nationalsozialistischen Konzepte zur Bearbeitung der sozialen Probleme. Diese Affinität habe aber in der retrospektiven Deutung der damaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Grenze in der Politik der Aussonderung und »Ausmerze« gefunden, so daß sich die von Schnurr Befragten im nachhinein »getäuscht« gefühlt hätten. Weder Schnurrs noch Mitrovic' Analyse vermag gänzlich zu überzeugen, was auch daran liegt, daß ihre Arbeiten zu großen Teilen auf Interviews basieren, in denen die damaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich vermutlich unter moralischem Legitimationsdruck sahen. Die von beiden angebotenen Erklärungen von »Verdrängung« und »Instrumentalisierung« scheinen nicht ausreichend, um das komplexe Verhältnis von Fürsorgerinnen zu ihrer Tätigkeit im Nationalsozialismus hinreichend zu erhellen. Außerdem ging es um Berufshaltungen, deren wesentlicher Bezugspunkt oftmals die Krise Anfang der dreißiger Jahre bildete. 1938 waren in Hamburg 51 % aller Fürsorgerinnen bereits seit 10 bis 30 Jahren – also auch in der Weltwirtschaftskrise 1928–1932 – und 26 % seit 5 bis 10 Jahren im öffentlichen Dienst tätig.<sup>37</sup> Alle Hamburger Oberfürsorgerinnen und ihre Stellvertreterinnen, die in ihren Entnazifizierungsverfahren<sup>38</sup> durchweg als unbelastet eingestuft wurden, waren schon in der Weimarer Republik als Fürsorgerinnen tätig gewesen. Die Überwindung der Wirtschafts- und Sozialkrise im Nationalsozialismus machte auch bei den Fürsorgerinnen Eindruck. Selbst wenn sie sich an »Aussonderungen« zur vorgeblichen »Verringerung des Leidens« oder »gesellschaftlichen Schadensverhütung« beteiligten, vermischten sich nicht zuletzt aufgrund des spezifischen Charakters von Sozialarbeit Anpassungsbereitschaft, Pflichtbewußtsein, der Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung im Beruf und die Überzeugung, humanitär wirken zu können.<sup>39</sup> Darüber hinaus zeigt sich, daß die Fürsorgerinnen, die der »Erbpflege« mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden, weniger die negativen Seiten der »Volkspflege« verdrängten, indem sie ihre Mitwirkung an fördernden Maßnahmen herausstrichen, sondern vielmehr sehr bewußt ihre Mitwirkung an der Politik der Ausmerze als untergeordnet zu exkulpierten versuchten.

Insofern macht es sich ein Diskurs, in dem das »Dritte Reich« in der Geschichte von Frauen und die Geschichte von Frauen im »Dritten Reich« verortet werden sollen, zu leicht, wenn er – neben den KZ-Wärterinnen – die Fürsorgerinnen mitunter mit »fast beneidenswerter moralischer Sicherheit«<sup>40</sup> als »Täterinnen« entlarvt. Gerade wenn für die Zeit des Nationalsozialismus die Opfermythen in Frage gestellt und die Involvierungen von

Frauen in die herrschenden Gewalt- und Herrschaftsstrukturen stärker thematisiert<sup>41</sup>, wenn möglichst realitätsgerecht die komplexen Lagen und Prozesse im Nationalsozialismus rekonstruiert werden sollen, erscheint es hochproblematisch, eine gesamte Berufsgruppe blindlings für schuldig zu erklären. Die Fürsorgerinnen – und ihre Arbeit im Familienunterhaltswesen belegt dies recht eindeutig – lassen sich nicht in das Schema einer dichotomisch geführten Debatte einzwängen, eine Debatte, die für Ambivalenzen sowohl in der kollektiven wie in der individuell zu bestimmenden Verantwortung und damit für große Teile von Wirklichkeit keinen Raum läßt.<sup>42</sup> Ferner harren die konkreten Handlungen, die Kooperation und die Distanz von Fürsorgerinnen noch einer historisch genaueren Untersuchung. Nicht nur der überwiegend mit einem Ausschließlichkeitsanspruch argumentierende Diskurs, auch die vorschnelle Einordnung von Fürsorgerinnen auf die dunkle Seite der Geschichte verbaut eher Erkenntnismöglichkeiten, anstatt sie zu erweitern. Damit ist kein Plädoyer für eine diffuse Verwischung aller Grenzen gemeint, im Gegenteil. Täterinnen müssen als Täterinnen benannt werden, wenn ihre Verantwortung für nationalsozialistisches Unrecht feststeht. Fürsorgerinnen haben mit dem nationalsozialistischen System kooperiert. Wie weit diese Kooperation ging, aus welchen Motiven sie sich speiste, welche Resultate sie hatte, muß aber im Einzelfall geklärt werden.

Und so wie die Verantwortung von Frauen benannt werden muß, so müssen auch die Opfer des Nationalsozialismus benannt werden. Das Schwerwiegende an dem oftmals unerträglichen »Schuldfindungsprozeß« einiger Wissenschaftlerinnen liegt aber leider darin, daß hinter diesem vorgeblichen Perspektivwechsel, nämlich der Konzentration auf die »deutsche Frau als Täterin«, die tatsächlichen Opfer, insbesondere aus den okkupierten Staaten, fast vollständig und zum zweitenmal ausgeblendet werden.<sup>43</sup> Außerdem wird durch das der juristischen Terminologie entlehnte Begriffspaar nochmals der deutsche »Bewältigungsprozeß« der Nachkriegszeit reproduziert, in dem es die Gesellschaft überwiegend Gerichten überließ, die jüngste Vergangenheit, die nicht vergehen wollte, »aufzuarbeiten«. Zudem schreibt sich, wie Sigrid Weigel anmerkt, »in der Entgegensetzung beider Mythen (...) die Tradition gespaltener Frauenbilder fort, die im Nationalsozialismus selbst – im Bild der reinen, arischen Frau einerseits und in den Zerrbildern der minderwertigen jüdischen oder erbkranken Frau andererseits – ihre verheerende Wirkung entfalteten.«<sup>44</sup>

Der gegenwärtige Diskurs über »Opfer und Täterinnen« bleibt oft im moralischen Morast von Schuld und Verstrickung stecken, reklamiert beharrlich Eindeutigkeit, wo es keine geben kann, und sucht wenig differenziert nach konkreten Handlungsspielräumen und Verantwortlichkeiten, nach Kooperation, Affirmation, Indifferenz, Resistenz, Verweigerung und

Widerstand. Es ist zwingend, den Kontext, in dem Frauen agierten oder agieren mußten, einzubeziehen und die Verschiedenheit von Frauengeschichten im Nationalsozialismus zu betonen.<sup>45</sup> Die Handlungsweisen von Fürsorgerinnen im Familienunterhalt, aber auch die Geschichten von Soldatenfrauen markieren die Heterogenität und Pluralität von Frauengeschichten jenseits aller voreiligen Gewißheit von gut und böse. So wie die Frauenbilder des Nationalsozialismus untersucht wurden, so ist es nunmehr notwendig, die Faschismusbilder von Frauen zu analysieren. Die Frauenforschung zum Nationalsozialismus kann nicht mehr leisten, als das Wissen um die Vielfalt von Frauenleben im Nationalsozialismus, und das heißt auch um die Beteiligung von Frauen an der Gewaltherrschaft, aber auch ihr Leiden, zu vermehren und dieses Wissen – mit Hannah Arendt – »auszuhalten«.

Es soll im folgenden ein etwas genauerer Blick auf die Versorgungslage und die Lebensverhältnisse in der Zeit von 1939 bis 1945 geworfen werden, nicht nur um zu eruieren, ob der Familienunterhalt auf ein adäquates Warenangebot traf und zum Leben reichte, sondern auch um der Frage nachzugehen, welche Gründe es neben dem Familienunterhalt für das Durchhalten der »Heimatfront« noch gab.

#### 4. Lebenshaltung, Überlebensarbeit und Politik im Zweiten Weltkrieg

So wie die Soldaten ihre Familien keiner Senkung des Lebensstandards ausgesetzt sehen sollten, hatte eine gesichert erscheinende Versorgungssituation daheim, der im Kaiserreich nach Meinung der Nationalsozialisten zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden war, einen wichtigen Beitrag zur Ruhigstellung der »inneren Front« zu leisten. Loyal, weil satt, lautete auf eine einfache Formel gebracht die Losung. Die nationalsozialistische Führung war bestrebt, den »deutschen«, »arischen«, »erbtüchtigen« etc. »Volksgenossen« jede vermeidbare Härte zu ersparen und die im Familienunterhalt unumgänglichen Einschränkungen möglichst unauffällig zu gestalten. Ihren Ausdruck fand diese rassenpolitische Zielsetzung darin, die Lasten des Kriegs den von der Wehrmacht besetzten Ländern und ihrer Bevölkerung aufzubürden. Nahrungsgüter und Rohstoffe wurden den okkupierten Staaten entzogen, die Wehrmacht deckte ihren Bedarf in beträchtlichem Ausmaß ebenfalls aus dieser Beute.<sup>1</sup>

## *Nationalsozialistische Konzepte und Vorkehrungen zur Versorgung der »deutschen« Bevölkerung*

Als Teil nationalsozialistischer Kriegsvorbereitung sah der 1936 verkündete zweite Vierjahresplan vor, daß Deutschland von Lebensmittel- und Rohstoffimporten unabhängig werden sollte.<sup>2</sup> Wiederum setzte ein inhaltlich ähnliches, aber propagandistisch verbreitetes Programm zur Verbrauchsbeeinflussung und Nachfragelenkung ein wie schon 1914/1918. Seine Grundlage war erneut die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hausarbeit. Der Bereich »Volkswirtschaft-Hauswirtschaft«, eine von neun Hauptabteilungen der Reichsfrauenführung, wandte sich mit speziellen Kursen, mit mobilen Beratungsstellen auf Wochenmärkten und ähnlichem an die Hausfrauen. Diese sollten lernen, einheimische Erzeugnisse nach Marktlage zu kaufen und sparsam zu verwenden, Vorratswirtschaft zu betreiben, Reste zu verwerten sowie Altmaterial aller Art den jeweiligen Sammelstellen zur Weiterverarbeitung zuzuführen. Weitere Lernziele waren die preiswerte Wohnungseinrichtung und -pflege.<sup>3</sup> Frauen wurden darauf vorbereitet, durch den Einsatz der eigenen Arbeitskraft die Auswirkungen der im Krieg zu erwartenden Versorgungsengpässe weitestgehend zu begrenzen und so den »Kampfabschnitt Haushalt«<sup>4</sup> des Hinterlandes zu halten. In diesem Zusammenhang entstand als zentraler Begriff der »wehrhafte Haushalt«. Gertrud Scholtz-Klink, Reichsfrauenführerin der NS-Frauenschaft, bemühte auf dem Reichsparteitag der NSDAP im Jahre 1937 schon aus dem Ersten Weltkrieg bekannte Vergleiche: »Wenn auch unsere Waffe auf diesem Gebiet nur der Kochlöffel ist, soll seine Durchschlagskraft nicht geringer sein als die anderer Waffen.«<sup>5</sup> Die »Soziale Praxis« benannte neben der militärischen Front und der »Front der Arbeit (...) gleichberechtigt und gleich wichtig die Kampffront des Haushalts«<sup>6</sup>. Und 1941 meinte Buresch-Riebe zufrieden über die Mobilisierung der Hausfrauen bereits im Frieden feststellen zu können: »Jahrelange friedliche Übung hatte das Zusammenspiel von Staat und Hausfrauen zu einer Vollkommenheit entwickelt, die mit der militärischen Zusammenarbeit unserer Waffengattungen vergleichbar ist.«<sup>7</sup>

Schon vor Kriegsbeginn wurde der skizzierte Erziehungsprozeß begleitet von einem Bewirtschaftungsprogramm, das ab September 1939 ausgeweitet wurde. Absicht der Nationalsozialisten war es, den Konsum einzuschränken und die Kaufkraft zu reduzieren, um die Inflation im Griff zu halten, die zivile Produktion zugunsten der rüstungs- und kriegsbedingten Produktion zu drosseln und den Krieg damit finanzierbar zu machen. Rationierung schien das geeignetste Mittel hierfür. Unmittelbar zu Beginn des Kriegs trat ein System umfassender Warenrationierung in Kraft. Lebens-

mittel, Textilien, Hausbrandkohle, Schuhe und Konsumartikel waren nur noch auf »Reichskarten« und »Bezugsscheinen« erhältlich. Auf administrativem Wege konnte mit der Bewirtschaftung symbolische Verteilungsgerechtigkeit demonstriert werden. Durch Zusatzrationen für Schwer- und Schwerstarbeiter ließ sich die politische Loyalität der Arbeiterklasse erwirken. Zudem besaß die Bürokratie in den Bezugsmarken ein wirksames Kontrollsystem für die im Krieg erhöhte Mobilität der Bevölkerung, indem ihre Ausgabe beispielsweise mit der Meldung der Kinder bei der Hitler-Jugend, der Zustimmung zur Umquartierung oder der Benachrichtigung der Ämter für Familienunterhalt über die Entlassung von Soldaten gekoppelt wurde.<sup>8</sup> Schließlich war es möglich, mit den extrem reduzierten Zuteilungsmengen beispielsweise für Juden oder für die Patienten in den Landeskrankenhäusern die Politik der »Auslese« und »Ausmerze« weiter zu verfeinern.

Die staatliche Kontrolle sowohl über die Konsumtion als auch über die Distribution der Waren mußte jedoch effizienter und gerechter geregelt sein als im Ersten Weltkrieg. Preise und Löhne wurden einem umfassenden Überwachungsnetz unterworfen, um das Wirtschaftssystem stabil zu halten, was einigermassen erfolgreich war: Im Vergleich zum Ersten Weltkrieg traten die inflationären Tendenzen nicht offen zutage. Der Schwarzhandel wurde mit drakonischen Strafen belegt, die immerhin bewirkten, daß er sich bis zum letzten Kriegsjahr im Vergleich 1914/1918 auf niedrigem Niveau hielt. Da die Bevölkerung in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg das Bezugsscheinwesen mit akuter Warenverknappung, entsetzlicher Not und Hunger identifizierte, reagierte sie zunächst schockiert. Als sich aber zeigte, daß die Rationen bei der ersten Festsetzung nicht allzu knapp bemessen wurden und die schwer körperlich Arbeitenden Zusatzmengen in Anspruch nehmen konnten, legte sich die Aufregung etwas.<sup>9</sup>

Das Versorgungsniveau lag folglich im Zweiten Weltkrieg deutlich über dem von 1914/1918. Erst im Winter 1944/45 wurde statistisch gesehen das Existenzminimum von 1800 Kalorien pro Tag unterschritten. Außerdem konnten die Verbraucher und Verbraucherinnen tatsächlich regelmäßig mit ihren Rationen beliefert werden. Auch die Konsumgüterproduktion wurde nicht drastisch heruntergefahren. Das bedeutete aber nicht, daß das Ernährungssystem nicht Mangelerscheinungen, Verknappungen, staatlich verordnete Bedarfsreduzierungen und Preissteigerungen aufwies, insbesondere seit dem gescheiterten Rußlandfeldzug.<sup>10</sup> Engpässe entstanden vor allem bei der Versorgung mit Hausbrand, Textilien und Schuhen, unter anderem auch deshalb, weil es die Luftangriffe unumgänglich machten, große Teile der Produktion an Schuhen und Kleidung den Ausgebombten zur Verfügung zu stellen.



## *Schwierigkeiten der Überlebensarbeit im Krieg*

Im Bereich der Bewirtschaftung von Waren für den zivilen Bedarf gab es kein Thema, zu dem über die gesamte Dauer des Kriegs hinweg so häufig und kontinuierlich Beschwerden aus der Bevölkerung vorgetragen wurden wie zur Schuhversorgung. Der Verbrauch der Wehrmacht und anderer Organisationen, die geringe Wiederverwertbarkeit anders als bei Kleidungsstücken, die die Hausfrauen auftrennen konnten, und überhaupt die seltene Möglichkeit, Schuhe selber zu produzieren, mögen für den Schuhmangel ursächlich gewesen sein. Anders als bei der Bekleidung existierte hier kein Kartensystem, das allen Verbraucherinnen den Erhalt einer festgesetzten Mindestmenge garantierte, falls sie sich die entsprechenden Käufe leisten konnten, sondern die Beamten der Wirtschaftsämter waren angehalten, in jedem Einzelfall den tatsächlichen, dringenden Bedarf der Antragstellerin festzustellen und gegebenenfalls den Bezugschein für neue Lederschuhe oder -stiefel zu verweigern: »Die Wirtschaftsämter haben eine ganz geringe Menge Schuh-Scheine (etwa 10 bis 15 pro Tag und Dienststelle) zur Verfügung, es erscheinen aber 200 und mehr Antragsteller, es kommt also tgl. zu den heftigsten Auseinandersetzungen.«<sup>11</sup> Die Hamburger SchauspielerIn Inge Stolten hat dieses Verfahren in ihren Erinnerungen beschrieben:

»Das schwierigste war, neue Schuhe zu bekommen. Die alten wurden immer wieder besohlt und geflickt, mußten getragen werden, bis sie fast von den Füßen fielen. Dann führte man sie, an den Füßen, versteht sich, in der Antragsstelle für Bezugscheine vor, wo sie gründlich begutachtet wurden. Nicht selten hieß es, sie seien noch zu reparieren. War wirklich nichts mehr zu retten, begann eine intensive Befragung, ob nur das eine Paar existiere. Es empfahl sich darum, ein zweites Paar mitzunehmen, das für den täglichen Gebrauch gänzlich ungeeignet war; Sommersandalen, hochhackige Lackpumps oder Brokatschuhe für den Abend, die man sich notfalls leihen konnte.«<sup>12</sup>

Um den Meinungsverschiedenheiten zuvorzukommen, hatte z. B. das Hauptamt für Kommunalpolitik vorgeschlagen, Plakate in den Wirtschaftsämtern und in den Bezugsstellen aufzuhängen, »die den Volksgenossen bei ihrem Besuch beispielsweise vor Augen führen, (...) daß eine Einschränkung in der Heimat nichts bedeutet gegen den Lebens Einsatz unserer Soldaten, daß der Beamte (...) der Kamerad jedes Volksgenossen sein will und daß der Volksgenosse ihm bei der Durchführung seines schweren Amtes Kamerad sein soll usw.«<sup>13</sup> Diese stets und überall propagierte »Kameradschaft« verfiel offensichtlich kaum. Allerdings versuchte nicht nur die Bevölkerung, die Sachbearbeiter zu täuschen, sondern manche Beamten glaubten auch, den Ansturm der Schuhnachfragerinnen durch besonders

unwirsche Behandlung abzuschrecken. Eine Hamburger Oberfürsorgerin berichtete von den ihr zugetragenen Erfahrungen: »Einer Mutter, die um Stiefel für das Kleinkind bat, riet man: ›Setzen Sie das Kind auf den Stuhl, dann braucht es keine Schuhe!‹ Anderen Frauen, die auf ihre bisher geübte Zurückhaltung bezügl. der Anträge hinwiesen, wurde erklärt: ›Das ist Ihre eigene Dummheit gewesen.‹«<sup>14</sup>

Die Klagen über die kriegsbedingten Engpässe und damit das Problem der Verteilungsgerechtigkeit standen in nahezu allen Stimmungsberichten im Vordergrund.<sup>15</sup> Kritische Stimmen, so registrierten SD-Spitzel, sprachen bereits von den »Buttervolksgenossen« einerseits und den »Margarinevolksgenossen«<sup>16</sup> andererseits. Jede und jeder konnte nämlich selbst auswählen, ob und wieviel Butter oder Margarine er oder sie essen wollte. Der Butterpreis wurde aber erhöht, und die Möglichkeiten zum vermehrten Margarineverbrauch wurden erweitert. »Unerhört viel böses Blut« in der Bevölkerung machte 1942, daß »die Frau des Herrn Reichsmarschall [Göring] 70 bis 80 Generalsfrauen zu sich zum Kaffee eingeladen hätte, wobei sich der Tisch ›gebogen‹ hätte, über all den guten Sachen«<sup>17</sup>. Ansonsten wurden die Hausfrauen aufgefordert, die Ernährungsgewohnheiten zu ändern. Statt Kartoffeln wurden mehr Nahrungsmittel gewährt und Mehlspeisen empfohlen, doch da es auch an Fett fehlte, wurde alles das, so hieß es, »nicht als ›vollwertiger‹ Ersatz angesehen«<sup>18</sup>. Allerdings bestanden viele Frauen nicht nur aus Gewohnheit auf Kartoffeln als Ernährungsgrundlage, sondern auch aus dem Grund, weil diese einfach preiswerter als alles Vergleichbare waren.<sup>19</sup>

Ein Phänomen des Ersten Weltkriegs stellte sich auch nun wieder ein: das Schlangestehen nach verknappten und bevorzugten Waren. Mit den Zerstörungen von Geschäften durch die alliierten Bombenangriffe und der damit einhergehenden Reduzierung von Einkaufsmöglichkeiten spitzte sich die Lage in den betroffenen Gebieten zu. Manche Hausfrauen halfen sich, indem sie sich nach dem illegalen System der »rotierenden Schlangen« anstellten, so daß eine Frau für eine andere den Platz hielt, währenddessen die zweite Hausfrau schon vor einem weiteren Geschäft mitanstand und eine dritte Frau bat, in die nächste Schlange hinüberzuwechseln. Allein auf diese Weise ließ sich sicherstellen, daß eine Hausfrau Kartoffeln und Mohrrüben oder Fleisch und Brot etc. in einer Wartezeit erstand.<sup>20</sup>

Ein weiteres Problem in der Lebensmittelversorgung stellten die veränderten Ladenschlußzeiten dar. Die Geschäfte schlossen täglich früher, um den Verdunkelungsvorschriften des Luftschutzes zu genügen, und führten als Ausgleich einen Verkaufssonntag pro Monat ein.<sup>21</sup> Er war als Erleichterung für Frauen gedacht, die zusätzlich zu der nunmehr erschwerten Haushaltsführung auch noch erwerbstätig waren. Im Krieg war es den Betrieben erlaubt, Frauen bis zu 10 Stunden täglich und bis zu 56 Stunden wöchentlich am Arbeitsplatz festzuhalten.<sup>22</sup> Der frühere Ladenschluß beschränkte daher

die Möglichkeiten, nach Feierabend noch einzukaufen, zumal wenn weite Wege von und zur Arbeitsstätte zurückzulegen waren. Die Meldungen des SD berichteten über die Schwierigkeiten des Einkaufens:

»Die Fleischer haben am Montagmorgen geschlossen, die Bäcker am Dienstag, die übrigen Kaufleute am Mittwoch, und die verschiedenen Einzelhandelsgeschäfte an ganz unterschiedlichen Tagen der Woche. Die Hausfrau mußte sich von allen Geschäften eine Tabelle anlegen, wenn sie einkaufen gehe, denn oft käme sie vor verschlossene Türen und habe kostbare Zeit verloren. Sehr viele Geschäfte und vor allem die Wirtschaftsämter hätten nur vormittags geöffnet, so daß Berufstätigen die Möglichkeit genommen sei, ihre Besorgungen zu erledigen.«<sup>23</sup>

Rationierung, schlechte Qualität, langes Warten und steigende Preise bereiteten den Hausfrauen infolgedessen trotz des mitunter aufgrund des Familienunterhalts gestiegenen Haushaltsbudgets Kopfzerbrechen. Manche Hausfrau kramte in dieser Situation die alten Rezepte aus dem Ersten Weltkrieg hervor. Mit der Verschlechterung der Versorgungslage wurden wie 1914/1918 Gewichtsabnahmen festgestellt, besonders bei Frauen. »Bei den Familien, wo die Männer und Kinder hier sind, wurde beobachtet, daß der Gesundheitszustand der Mütter zurückgeht, weil diese zu Gunsten ihrer Angehörigen auf viele Lebensmittel selbst verzichten.«<sup>24</sup> Hausarbeit wurde immer mehr zu einer Überlebensarbeit, die geldliche Grundlage in Form des Familienunterhalts trat hinter Fähigkeiten wie Organisationstalent und Raffinesse zurück.

### *Die Folgen der Bombenalarme*

Mit den Luftalarmen kamen zusätzliche Belastungen auf die Daheimgebliebenen zu. Nicht nur, daß viele nutzlose Wege zu den oft ihren Sitz ändernden Ämtern und langes Warten in den Dienststellen sowie generelle Umständlichkeiten bei der Beschaffung von neuem Wohnraum, Betten und Bekleidung die Anspannung vieler Familien erhöhte, sondern Frauen klagten ebenso über fehlende Schutzräume und Bunker, die weiten Wege dorthin für Mütter mit kleinen Kindern, über feuchte Keller und dadurch erkrankte Kinder. Außerdem gab es nunmehr nach Luftangriffen tagelang kein Wasser, Gas, Strom usw. Die Hamburger Fürsorgerinnen beobachteten infolge der Alarme eine zunehmende Nervosität bei Kleinkindern, und die betreuten Frauen führten die vermehrt auftretenden Frühgeburten ebenfalls auf Schockwirkungen der Bombardements zurück.<sup>25</sup>

Im Juli 1940 notierte der SD in Berlin über die psychologischen und politischen Wirkungen der fortgesetzten »Stahlgewitter«:

»Besonders in Hamburg stehen die jetzt auch tagsüber erfolgten Luftangriffe im Vordergrund des Interesses und lassen in stärkerem Maße als in den übrigen betroffenen Gebieten eine Anteilnahme am übrigen Geschehen zurücktreten. Die Nervosität und Angst vor Großangriffen mit Gas ist erheblich. Äußerungen in der Presse, daß die Stunde der Vergeltung näherrücke, fänden keine Zustimmung mehr und wirken oft wie Öl aufs Feuer.«<sup>26</sup>

Die Bombardements rückten den bedrohlichen Alltag in den Mittelpunkt der Wahrnehmung. Parallel zur Verschlechterung der Lebensbedingungen vor allem in den Großstädten wurde der Bombenkrieg über Deutschland als ein Indiz für die sinkenden militärischen Fähigkeiten des nationalsozialistischen Regimes gewertet.<sup>27</sup> Er verstärkte eine allgemein verbreitete Stimmung der Handlungsunfähigkeit, Aussichtslosigkeit und Gleichgültigkeit und erzeugte eine politische Apathie, weil alle Energien auf das eigene Überleben konzentriert wurden. So hieß es im Jahre 1942: »Im allgemeinen nimmt die Bevölkerung an dem großen Geschehen unserer Tage nicht sehr tiefen Anteil. Man ist wohl zu stark mit sich selbst und den aufreibenden Dingen im täglichen Leben beschäftigt, um noch weitere Kräfte aufzubringen.«<sup>28</sup> Die Hamburger Dolmetscherin Hiltgunt Zassenhaus beschrieb diese Haltung 1944 nach der Invasion in der Normandie: »Die Menschen hatten sich wieder ihrem täglichen Einerlei zugewandt. Die Invasion war vergessen. (...) Was zählte, war das Hier und Jetzt. (...) Die Gedanken kreisten in den alten Bahnen: Lebensmittelrationen – Alarm – Bomben – Weitermachen und Überleben.«<sup>29</sup> Ähnlich erkannte auch Christabel Bielenberg, daß das »willkürliche, völlig unpersönliche Töten [durch die Bombenangriffe] (...) nicht so sehr Angst hervorrief (...), sondern daß es eine gewisse fatalistische Wurstigkeit einflößte, eine hartnäckige Entschlossenheit, am Leben zu bleiben.«<sup>30</sup> Die politische Passivität wurde dadurch verstärkt, daß nach dem Überfall der deutschen Truppen auf die Sowjetunion sich die Todesmeldungen von der Ostfront mehrten, und so teilte ein Hamburger Kreisdienststellenleiter mit, daß »bei vielen Frauen die Anteilnahme an den Begebenheiten auf den Kriegsschauplätzen sich nur auf die Sorge um ihre Angehörigen beschränkt.«<sup>31</sup> Die »Meldungen« sprachen davon, daß die Frauen wenig am Kriegsgeschehen interessiert seien und eine »ausgesprochene *Kriegsmüdigkeit*«<sup>32</sup> zeigten.

Da die entstandenen Schäden an Wohnhäusern nicht ohne weiteres behoben werden konnten – weder Baumaterialien noch Bauarbeiter waren ausreichend vorhanden –, wuchs die Wohnungsnot. Auch bei der Lösung dieses Problems spielten rassistische Maßnahmen eine erhebliche Rolle. So wurden »Judenwohnungen« beschlagnahmt und die Wohnungssuchenden in begünstigte, bevorrechtigte und ausgeschlossene »Volkskreise« hierarchisiert. Die Bewohner unzerstörter Wohnungen sollten die »Ausgebomb-

ten« aufnehmen, was oftmals Probleme aufwarf: »Bei den Überprüfungen und Neuwerbungen für Ersatzquartiere stellten die Fürsorgerinnen immer wieder fest, daß gerade die Inhaber von großen Häusern und Wohnungen, die wirklich Platz haben, sich sehr unsozial anstellen und außerordentlich abweisend sind.«<sup>33</sup>

### *Die Absicherung der Miete*

Wie erwähnt, wurde die Miete durch den Familienunterhalt voll abgedeckt. Bei Kriegsbeginn wurde der Mieterschutz erweitert, um den Eingezogenen ihre Bleibe zu sichern.<sup>34</sup> Allein wenn die Bewohner mit der Miete in Rückstand gerieten, durfte der Hauswirt kündigen. Der Tod des Mieters bedeutete nicht den Verlust der Wohnung. Diese rechtliche Absicherung war aufgrund des großen Wohnungsmangels essentiell für die Familien. Auch die Mietregelungen im Familienunterhaltswesen führten dazu, daß sich die Soldatenfamilien Vorteile verschaffen wollten. Augenscheinlich waren viele Angehörige bestrebt, sich auf Kosten der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien eine größere und schönere Wohnung zu suchen. Allerdings war angesichts des Wohnraummangels die Chance zur Verbesserung gering: »Wenn diese Tendenz zum Wohnungswechsel als Folge des FU. sich nicht in größerem Maße auswirken kann, ist es u. E. lediglich der fast in allen Gemeinden herrschenden Wohnungsnot zuzuschreiben.«<sup>35</sup> Manche Familien bezogen auch billigere Wohnungen, meldeten ihre niedrigere Miete aber nicht den Behörden.<sup>36</sup> Einerseits beweist sich in der Mietregelung erneut, daß der Familienunterhalt zur Erringung persönlicher Konsumfreiheit benutzt wurde. Andererseits schränkten die Ämter diese Freiheit bei den Familien ein, die ihnen aufgrund ihres Erfassungsmaterials aus der Fürsorgearbeit aufgefallen waren. Denn die Behörden überwiesen bei den Angehörigen, von denen »bekannt« war, daß sie die Miete nicht oder nur unregelmäßig bezahlten, den Mietbetrag direkt dem Hauswirt, um der Familie die Wohnung zu sichern, aber um eben auch einer mißbräuchlichen Verwendung der Unterstützung vorzubeugen.<sup>37</sup> Das geschah im Einvernehmen mit einem Runderlaß vom Januar 1940, der bestimmte, daß der Vermieter beantragen konnte, daß die Miete unmittelbar an ihn ausgezahlt werden sollte, wenn er nachwies, daß die Familien sie nicht bezahlt hatten.<sup>38</sup> Diese Maßnahme bedeutete einen wirtschaftlichen Schutz des Hauswirts. Im Gegensatz zum Kaiserreich wurde aber nicht darüber diskutiert, ob nicht a priori allen Frauen von Soldaten die Mietverhandlungen aus der Hand genommen werden sollten, sondern die Behörden im »Dritten Reich« entschieden von Fall zu Fall und unter Ausschluß

der Öffentlichkeit, wem sie das Vertrauen entzogen, die Miete pünktlich zu zahlen. Und das waren in den meisten Fällen diejenigen unter den Soldatenfamilien, die zum untersten Stratum der »Volksgemeinschaft« gezählt wurden.

Ein besonderes Problem ergab sich aus den Untervermietungen. Da Familienunterhaltsberechtigte von der Vermietung freier Zimmer häufig ab-sahen, weil ihnen der Mieterlös – nach Abzug der Werbungskosten – ganz auf den Unterhalt angerechnet wurde, verknappte sich der Wohnraum noch weiter. Diese Entwicklung wurde in Gebieten, in denen Rüstungs-  
betriebe errichtet oder vergrößert wurden, nicht hingenommen. Göring machte sich für eine fünfzigprozentige Freilassung der Mieterlöse in diesen Regionen stark. Das Reichsministerium des Innern folgte seinem Vor-schlag in einem geheimen Runderlaß.<sup>39</sup> Aber auch in Feriengebieten wei-gerten sich viele Frauen von Soldaten, Räume zur Verfügung zu stellen. Und das durfte, so der Landrat in Eutin, nicht sein: »Wenn den Erholung suchenden deutschen Volksgenossen, insbesondere aus den luftgefährde-ten Gebieten und aus den Großstädten, in den Ostseebädern die Erholung im gewünschten Maße geboten werden soll, dürfen keinesfalls Beherber-gungszimmer verloren gehen.«<sup>40</sup> In der Tat wurden mit dem Runderlaß vom 5. Mai 1942 alle Einnahmen aus Untervermietungen nicht mehr ange-rechnet.<sup>41</sup>

Aufgrund der Fliegerangriffe entstand die Frage, was denn mit der Miet-beihilfe geschehen sollte, wenn die Familie ausgebombt war und die Zins-forderung somit nicht mehr bestand. Goebbels veröffentlichte 1943 in der Wochenzeitschrift »Das Reich« einen Artikel, in dem er anprangerte, daß Familienunterhaltsempfängerinnen, deren Wohnungen bei einem Luftan-griff zerstört worden waren, als erstes die Nachricht zugehe, ihr Familien-unterhalt werde um den nunmehr nicht mehr zu entrichtenden Betrag der Miete gekürzt. Dies bezeichnete er in seinem Aufsatz als »denkbar dumm, roh und herzlos«<sup>42</sup>. Daraufhin wandten sich die »betroffenen Volksgenos-sen (...) in großer Zahl unter Hinweis auf den Artikel an die FU-Behörden«, um eine Erhöhung zu erreichen. Da sich der Unmut ausschließlich gegen die Beamten richtete, die sich lediglich an die Vorschriften gehalten hatten und von keiner Änderung der Bedingungen wußten, kritisierte das bayerische Staatsministerium des Innern das Vorgehen Goebbels'. »Die maßgebenden FU-Sachbearbeiter empfinden es als außerordentlich pein-lich, daß sie in einer Zeitung vom Format ›Das Reich‹ in ihrer Stellung und ihrer Tätigkeit öffentlich herabgewürdigt werden, obwohl es ihnen gar nicht möglich ist, die in dem Artikel dargelegten Verhältnisse von sich aus zu ändern.«<sup>43</sup> Das Reichsministerium des Innern wehrte sich gegen eine Umgestaltung, weil nämlich der Hauseigentümer schon für den Bomben-schaden eine Entschädigung vom Reich erhielt, so daß bei einer Weiterge-

währung der Miete das Reich für den gleichen Zweck zweimal Geld ausgeben würde. Daneben erhielten Fliegergeschädigte natürlich für die neue Unterkunft wiederum die Miete ersetzt.<sup>44</sup> Goebbels antwortete, er habe lediglich die »bürokratische Sturheit«<sup>45</sup> aufzeigen wollen. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, daß aufgrund seiner Veröffentlichung Ausgebombte nun Ansprüche stellten. Goebbels und mit ihm die Partei wollten hier die psychologisch bedeutsame Aufgabe für sich reklamieren, Bombengeschädigten rasch und wirksam zu helfen. Erneut beweist sich in diesem Fall der symptomatische Kreislauf von auf Integration ausgerichteter »Fürsorglichkeit« des Regimes durch Benennen von Mängeln, der daraus resultierenden Erweckung von neuen Ansprüchen auf seiten der Betroffenen, die dann nicht oder nur partiell eingelöst werden konnten, und dem hierdurch verursachten Hervorrufen einer nochmaligen Mißstimmung. Diese kleine Episode untermauert ein weiteres Mal, wie zerrissen die Verwaltung im Familienunterhalt funktionierte und wie Parteistellen versuchten, einen vermeintlichen Mißstand auf Kosten des Innenministeriums sowie der Zivilbürokratie und zum Beweis der eigenen innenpolitischen Wichtigkeit zu formulieren. Gleichzeitig gelang es dem nationalsozialistischen Herrschaftsapparat aber immer wieder, die politischen Kosten dieser ständigen Wechselbäder gering zu halten, weil den »Volksgenossen« eingebleut wurde, daß ihre Sorgen ernst genommen würden und sie auf baldige Besserung, die eben – zumindest teilweise – auch eintrat, hoffen konnten.

### *Ursachen für die Loyalität der »Heimatfront«*

Zu einer Loyalitätskrise in der Bevölkerung, die ernstzunehmende politische Opposition bedeutete, kam es mithin nicht. Die Versorgung funktionierte bis 1944 zumindest leidlich, weil unter anderem Bedarfsreduzierungen und Hunger in der Ernährungshierarchie der »Volksgemeinschaft« jenen ausgegrenzten Teilen der Bevölkerung aufgebürdet wurden: der wachsenden Zahl von Gefängnis- und KZ-Insassen, Juden, Geisteskranken, den ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, schließlich den Menschen in den abhängigen und eroberten Gebieten. Den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Okkupation und Konsumtion der »Volksgemeinschaft« erhellt sehr eindringlich der Brief eines eingezogenen »Gefolgschaftsmitglieds« an den Direktor des IG Farbenwerks Premnitz vom Juni 1942. Der Angestellte war nach Kirowograd in die Ukraine, in dem – so seine Anmerkung – »Juden ›Fehlanzeige‹« seien, versetzt worden:

»Und nun möchte ich Ihnen noch über mein Tätigkeitsfeld berichten. Meine Firma, die Reichsmonopolgesellschaft für die besetzten Gebiete der UdSSR hat die Aufgabe, sämtl. Produktionen und zwar sowohl die der Landwirtschaft, als auch die der gesamten Industrie sofort zu erfassen und sicherzustellen und in erster Linie unsere Süd-Ostfront mit allen nur erdenklichen Lebens- und Genußmitteln zu versorgen, damit die Heimat vom Nachschub soweit als irgend möglich entlastet wird. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, alles ins Reich zu verfrachten, was die Wehrmacht im Augenblick nicht verarzten kann. (...) Ins Reich kommen in rauhen Mengen Weizen, Sonnenblumenkerne, Sonnenblumenöl und Eier zur Verfrachtung. Wenn also in der kommenden Lebensmittelkarten-Dekade im Reich, wie mir meine Frau schreibt, Sonnenblumenkernöl zur Ausgabe gelangt, so kann ich mit einigem Stolz sagen, daß ich (...) maßgeblich an dieser Aktion beteiligt bin.«<sup>46</sup>

Erst im letzten Kriegsjahr mehrten sich Fälle, in denen z. B. Fahrräder »schwammen«, d. h. für sie wurden Bezugsscheine ausgegeben, ohne daß die entsprechende Zahl wirklich da war. Bewirtschaftet wurden nun auch Wecker, Elektrokocher, Rundfunkgeräte, Oberbetten und andere Haushaltsgeräte. Kessel zum Kochen, Seife und Dosendeckel gab es kaum noch, und das Symbol des Reichsarbeitsdienstes, der »deutsche Spaten«, wurde im März 1945 von der Firma Karstadt in Hamburg an Garten-Selbstversorger nicht mehr verkauft, sondern nur noch verliehen.<sup>47</sup>

Die Überlebensarbeit von Frauen im Zweiten Weltkrieg wird in der Frauenforschung zum Ausgangspunkt zweier Interpretationen, die sich in ihrer Bewertung dieser Arbeiten diametral gegenüberstehen. Zum einen heroisieren manche Autorinnen – vielleicht auf der Suche nach positiven historischen Identifikationen – diese Arbeit als patente Tüchtigkeit, gerade wenn persönliche Erinnerungen, in denen die traumatischen Erlebnisse von Bombenangriffen, Entbehrungen und Not eine enorme Rolle spielten, als Primärquelle benutzt wurden. Schließlich sei diese Arbeit nur in einem scheinbar unpolitischen Bezugsrahmen auf die existentielle Sicherung der Familie gerichtet gewesen.<sup>48</sup> Nun ist sicherlich einerseits die subjektive Motivation von Frauen anzuerkennen, ihre Familien durch den Krieg zu bringen. Andererseits erscheint es aber vonnöten, die Erzählstruktur der Zeitzeuginnen zu berücksichtigen, die hinter ihren Alltagserfahrungen von »wir haben geputzt, organisiert, gekocht« oftmals die objektiven politischen Dimensionen sowohl ihrer Tätigkeiten als auch der Rahmenbedingungen, in denen diese Tätigkeiten stattfanden, ausblenden. Hausarbeit erhielt vom nationalsozialistischen Regime einen explizit kriegswichtigen Anstrich. Der Wille zur Existenzsicherung, der nur den »Volksgenossinnen« zugestanden wurde, wurde vom Regime vereinnahmt. Diese Frauen sollten, indem sie die ihnen übertragenen Tätigkeiten ausführten, eben nicht nur zum eigenen, sondern indirekt auch zum Weiterleben des Regimes und zur Führbarkeit des Kriegs beitragen.

Genauso falsch wie eine Apologie der Überlebensarbeit erscheint zum



anderen ihre übereilte und überpointierte Verdammung durch die These, nichtjüdische Frauen hätten das Regime gefestigt und den Genozid gefördert, weil sie eine Ideologie der Geschlechterpolarität attraktiv fanden und ihre »weibliche Sphäre der Privatheit« intakt gehalten hätten, gewissermaßen also gerade als Mütter und Hausfrauen »schuldig« geworden seien.<sup>49</sup> Sowohl diese Schuldzuschreibung als auch die Hochstilisierung der Überlebensarbeit beleben eine These neu, die eigentlich in der Forschung als überholt galt: die angebliche Fixierung von Frauen allein auf ihre Hausfrauen- und Mutterrolle.<sup>50</sup> Zudem wird die Wirkungsmächtigkeit der nationalsozialistischen Ideologie weit überschätzt. Die nationalsozialistischen Appelle an ihre Kriegswichtigkeit oder die Parolen von »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« beeindruckten viele Hausfrauen augenscheinlich nicht im geringsten. Sie unternahmen weiterhin die einträglichen Hamsterfahrten oder behielten das verbotene System der »rotierenden Schlange« bei. Besonders befremdlich mutet aber an, daß die Verurteilungsthesen die Schuld von Frauen als Frauen am nationalsozialistischen Terror in der Hausarbeit sieht. Die sehr mittelbare Verantwortung von Hausfrauen, die aufgrund spezifisch weiblicher Lebensumstände strukturell für diese Familienarbeit zuständig waren, wird Frauen qua Geschlecht als Schuld untergeschoben, ohne jegliche historische Konkretisierung anhand einer Analyse von Machtverhältnissen und Handlungsspielräumen.

Welche Ursachen waren aber für die im Vergleich zu 1918 größere Nähe nicht nur der Ehefrauen von Mannschaftssoldaten zum Regime ausschlaggebend? Die Situation von Einschüchterung und Terror bildete eine Komponente. In der Perzeption großer Bevölkerungsteile konnte aber der Zweite Weltkrieg aus seinen politischen, verbrecherischen Bezügen – der Eroberung neuen »Lebensraumes« und dem Beweis der rassischen Überlegenheit des deutschen Volkes – gelöst werden, weil es den Nationalsozialisten gelang, die Nationalisierung in den Vordergrund zu stellen: »Unsere Soldaten, das waren unsere Soldaten, und wir waren Deutsche, und sie kämpften für uns.«<sup>51</sup> Damit wurde der Krieg trotz seines erlebten Ausnahmecharakters zu einem Krieg wie jeder andere uminterpretiert, in dem es um den Sieg der richtigen, der eigenen Seite ging. Zur Stabilität trugen auch die bei Kriegsbeginn hohen sozial- und gesellschaftspolitischen Erwartungen auf materielle Verbesserungen und sozialen Aufstieg bei, gerade in Form des Familienunterhalts, aber auch in Form der Pläne eines »Deutschen Sozialwerks«.<sup>52</sup> Selbst als die Nationalisierung nicht mehr verdingt, war doch die Propaganda der Zusammengehörigkeit von Front und Heimat, die ihren Niederschlag beispielsweise in den sehr beliebten »Wunschkonzerten für die Wehrmacht« im Rundfunk, den »Wochenschauberichten« im Film oder dem äußerst populären Schlager »Lili Marleen« fand, weitgehend erfolgreich. Eine Mutter schrieb zum Beispiel im Juli 1941 ih-

rem Sohn: »Die Wochenschauen sind doch wunderbare Einrichtungen. Man erlebt alles mit. Ich sehe dann in jedem Bild meinen Jungen.«<sup>53</sup> Fast alles wurde unterlassen, was an einen erneuten »Dolchstoß« erinnern und die Männer im Feld hätte gefährden können. Loyalitätskonflikte lösten sich oftmals zugunsten der nationalsozialistischen Diktatur. Eine Frankfurterin beispielsweise dachte beim Zusammenschrauben von Zündern in Granaten an Sabotage, verwarf jedoch den Gedanken, denn ihre Sabotage hätte ihrem Mann bei der Artillerie das Leben kosten können.<sup>54</sup> Auch die Greuelpropaganda über die »fremdrassischen Untermenschen«<sup>55</sup>, angesichts derer jeder und jede sich ausmalen sollte, was passieren würde, wenn diese je einen Fuß auf deutschen Boden setzten, die Bombardements der Alliierten, die den Kriegsgegner für die Daheimgebliebenen in bisher unbekanntem, schmerzlichem Ausmaße erkennbar werden ließen, und der Kriegsverlauf selbst, der sich ja wesentlich von dem zeitgenössisch letztlich als sinnentleert erfahrenen Stellungskrieg 1914/1918 unterschied, begründeten diese ausharrende Einstellung. Selbst nach Stalingrad, als für viele sich die bevorstehende Niederlage abzeichnete, war kein Aktivwerden für eine Beendigung des Kriegs zu verzeichnen.<sup>56</sup> Verantwortlich für diese trotz aller Orientierungslosigkeit im Vergleich zu 1918 größere Nähe zum Regime war ebenso die Aufrechterhaltung einer im großen und ganzen genügenden Versorgung der Bevölkerung: Man wußte, daß das Hungern sich – noch – in Grenzen hielt. Hinzu kam als weiteres Moment, daß das nationalsozialistische Regierungssystem zwar viel an politischer Glaubwürdigkeit verloren hatte, daß es aber seinen Herrschaftsmechanismen gelang, diesen Vertrauensverlust lediglich zu einer Anomie in der Bevölkerung auszuwachsen zu lassen. Zu diesem Ergebnis trugen die Fliegerangriffe, der kräftezehrende Verfall des alltäglichen Lebens und die Konzentrierung der Gesellschaft auf das Überleben wesentlich bei. Insofern meinten Kriegsmüdigkeit und Desinteresse am militärischen Verlauf noch lange nicht die Hoffnung auf Besserung der Zustände, die weite Teile der Bevölkerung 1918 mit einem Frieden verbunden hatten, oder gar eine aktive antinationalsozialistische Haltung. Die »Heimatfront« harrte aus bis zum Ende. In Bezug auf Frauen haben die Ursachen hierfür recht wenig mit einem wie auch immer gearteten Glauben an ihre Macht als Mütter zu tun, sondern mit sehr handfesten existentiellen Motiven.

## 5. Der Familienunterhalt und der »Arbeitseinsatz« von Frauen

»Diese Haltung von Kriegerfrauen wollte der Gesetzgeber sicher nicht unterstützen.«<sup>1</sup> Mit dieser Einschätzung konstatierte die Hamburger Sozialbehörde eine für sie unerwartete Auswirkung des Familienunterhalts: Viele Ehefrauen von Soldaten kündigten ihre Stellen oder wollten erst gar nicht außer Haus arbeiten, weil das Entgelt auf die staatliche Unterstützung angerechnet wurde und diese reduzierte oder weil ihnen der Unterhalt zum Leben ausreichte. Bis 1941 zog ein Arbeitsverdienst, der ein Drittel des jeweiligen Tabellensatzes überstieg, Abzüge vom Unterhalt nach sich. Während im Ersten Weltkrieg de facto ein ökonomischer Druck auf Kriegerfrauen ausgeübt worden war, erwerbstätig zu werden, sahen die Nationalsozialisten sich nunmehr mit einem doppelten Problem der Kündigungen und der geringen Motivation konfrontiert. Verschärfend trat hinzu, daß dieses Szenario sich anders als noch 1914/1918 vor dem Hintergrund eines schon vor Kriegsbeginn akuten Arbeitskräftemangels abspielte. Obwohl die Anrechnungsbestimmungen von den Behörden in völliger Verkennung der Realität zunächst als »günstig« apostrophiert wurden, gab »die Einstellung zur Arbeit (...) ernstlich zu Bedenken Anlaß.«<sup>2</sup>

»Es muß berichtet werden, daß sich die Höhe des FU negativ auf den Arbeitseinsatz der Frauen auswirkt. Die jungen Ehefrauen geben unter allen möglichen Gründen die Arbeit auf, Frauen, die früher oft ständig einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Es

lohnt den Frauen nicht, neben dem ausreichenden FU noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.«<sup>3</sup>

Insbesondere kriegsgetraute Frauen verließen mit der Hochzeit ihre Arbeitsstelle, aber – wie Nachforschungen in Stuttgart ergaben – auch manche Mutter nahm nun die Chance wahr, ihre bisher auswärts untergebrachten Kinder zu sich zu holen, oder seit längerem kränkelnde Frauen gönnten sich eine Erholungspause.<sup>4</sup> Zwischen Oktober und Dezember 1939 sank die Zahl der berufstätigen Frauen um fast 300000, bis Mai 1940 um 500000.<sup>5</sup> Soldatenfrauen konnten – so das Reichswirtschaftsministerium – ohne Arbeit »wenn auch nicht besser, so doch bequemer leben«<sup>6</sup>.

Trotz der verschärften Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel gelang es Frauen in Anbetracht der strengen Maßnahmen in recht beträchtlichem Ausmaß, eine Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses zu erwirken. In der Rüstungsindustrie war es Arbeitnehmerinnen bis 1942, in allen anderen Bereichen sogar bis 1944, möglich, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu kündigen. Darauf arbeiteten Frauen »mit allen Mitteln«<sup>7</sup> hin, indem sie krankfeierten, bummelten, gänzlich fernblieben und andere kalkulierte Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten begingen: »Unberechtigte Krankmeldungen, Arbeitsvertragsbrüche, Bummellei, Unpünktlichkeit, anmaßendes Auftreten, ständige Arbeitsplatzwechselbestrebungen, Aufgabe der Berufstätigkeit, Vermeidung bestimmter Arbeiten, Widersetzlichkeit, Schmierereien kommunistischer Tendenz, Urlaubsgesuche mit gesuchten und unüberprüfbaren Gründen usw.«<sup>8</sup> waren signifikante Anzeichen einer sinkenden Arbeitsmoral. Im übrigen nahmen Frauen Schwangerschaften, deren Zahl nach Kriegsbeginn stieg, zum Anlaß, ihre Berufstätigkeit aufzugeben.

### *Die Diskussionen um eine Meldepflicht der Kriegerfrauen zum »Arbeitseinsatz« bis Mitte 1940*

Nach Ansicht der Wohlfahrts-Woche war die Erwerbspflicht zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden, seit die Vorschriften über die Meldepflicht der arbeitsfähigen Familienunterhaltsberechtigten, wie sie zuletzt in der Verordnung vom 11. Juli 1939 standen, durch den Ausführungserlaß vom 2. Oktober 1939 »bis auf weiteres«<sup>9</sup> nicht mehr anzuwenden waren.

Mit dem Familienunterhaltungsgesetz von 1936 war statuiert worden, daß jeder Unterstützungsberechtigte seine Arbeitskraft zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs für sich einsetzen mußte. Seit Mai 1937 hatte

eine Meldepflicht bestanden, d.h. jeder Familienunterhaltsberechtigte mußte sich aus eigenem Antrieb beim Arbeitsamt melden. Ob ihm oder ihr Arbeit zugemutet werden konnte, war von Lebensstellung, Alter, Gesundheitszustand und häuslichen Verhältnissen abhängig zu machen. Bei Frauen sollten insbesondere die Erziehung der Kinder sowie allgemein die Pflichten, die ihnen ihre Familienarbeit auferlegte, Berücksichtigung finden. Unterließ er oder sie diese Meldung, konnte die Unterstützung gekürzt werden. Syrup hatte 1938 bestimmt, daß bei Einberufungen, die nicht länger als zwei Monate dauerten, von einer Meldung abgesehen werden sollte, weil Frauen in der Kürze der Zeit gar nicht vermittelt werden konnten. Auf die Meldepflicht hatte aber der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben an den Präsidenten der Reichsanstalt noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Die »Soziale Praxis« bemerkte hierzu, daß damit die Familienunterstützungsberechtigten sich immer noch schlechter stünden als die Personen, die nach der Fürsorgepflichtverordnung betreut würden, denn in dieser sei die Verweisung an das Arbeitsamt lediglich eine Soll-Vorschrift.<sup>10</sup>

Von Anfang an war das Reichsarbeitsministerium bestrebt gewesen, den »Arbeitseinsatz« der Familienunterhaltsberechtigten wieder unter seine Kontrolle zu bekommen. Während seiner Meinung nach im Frieden die Ehefrauen der Eingezogenen nur in verhältnismäßig geringem Umfange für die Heranziehung zum »Arbeitseinsatz« in Betracht kamen, würde sich das Bild in einem »totalen« Krieg wandeln. Erstens würde sich die Zahl der Unterstützten erheblich vermehren. Zweitens würde insbesondere die Gruppe der kinderlos verheirateten Frauen eine Hauptreserve für Arbeitskräfte bilden. Das Reichsarbeitsministerium schätzte, daß bei fünf bis sechs Millionen verheirateten Einberufenen 2,5 Millionen kinderlose Ehefrauen für die Kriegswirtschaft zur Verfügung stünden. Erinnert sei hier auch noch einmal an die Bemerkung Syrups Ende 1938, daß das Schwergewicht im Familienunterhaltswesen eindeutig auf dem »Arbeitseinsatz« liegen müsse. Jedoch standen aus der Sicht des Ressorts vor allem zwei Hindernisse einer erfolgreichen Vermittlung von Kriegerfrauen im Weg: Neben den hohen Unterhaltssätzen und den Anrechnungsbestimmungen sei auch eine Änderung der Kompetenzen unabdingbar. Der Familienunterhalt müsse wieder wie vor 1936 den Arbeitsämtern übertragen werden, denn wenn zwei Behörden an der Vermittlung nebeneinander wirken sollten, der Fürsorgeverband aber die letztlich gültige Entscheidung besitze, sei der »erforderliche rasche Arbeitseinsatz der Unterstützten erschwert, wenn nicht sogar gefährdet«<sup>11</sup>.

Nach einer Besprechung von Sachbearbeitern verschiedener Ressorts im Reichsministerium des Innern im Juli 1939 änderte sich daher auch der Entwurf für eine Verordnung über die Familienunterstützung der Angehöri-

gen im Kriegsfall. Um die »erforderliche Tarnung« für den beabsichtigten »verstärkten Einsatz« der Wehrmacht aufrechtzuerhalten, sollte zunächst in der Friedensregelung die Einschränkung verankert werden, daß das Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern besondere Vorschriften erlassen konnte, wenn dies »aus Gründen des Arbeitseinsatzes« erforderlich war. Zusätzlich wurde in die Verordnung für den Kriegsfall ein Passus aufgenommen, der die Meldepflicht stärker akzentuierte und als entscheidenden Unterschied das Arbeitsamt als alleinigen Verantwortlichen für den »Arbeitseinsatz« der Familienunterhaltsberechtigten vorsah.<sup>12</sup> Dieser Passus blieb aber bei Kriegsbeginn in der Schublade, weil es »nicht angebracht [erschien], die Angehörigen der zum Wehrdienst Einberufenen, insbesondere die Frauen, stärker zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, als dies die Friedensregelung vorsieht«<sup>13</sup>. Im Gegenteil wurde sogar die ganze Meldepflicht gekippt.

Die Gründe für diesen Kurswechsel lagen erstens in der Zusammensetzung der Gruppe der Soldatenfrauen, von denen viele lange oder überhaupt noch nicht erwerbstätig gewesen waren. Außerdem hatte zweitens nach dem Polenfeldzug die personelle Anspannung nachgelassen, auch weil Kriegsgefangene in der Kriegswirtschaft eingesetzt wurden. Und drittens wurde alles vermieden, was nur annähernd eines zwangsähnlichen Charakter, insbesondere in Bezug auf die Ehefrauen von Soldaten, gehabt hätte.<sup>14</sup> In der Tat war es auch nicht zur Umsetzung der generellen Dienstverpflichtung gekommen, die das Wehrgesetz von 1935 auch Frauen abverlangte.<sup>15</sup> Statt dessen versuchte die nationalsozialistische Regierung weitgehend, Frauen freiwillig auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Kriegerfrauen betraf der Erlaß vom 2. Oktober, der nicht nur die Meldepflicht abschaffte, sondern auch die Einkommenshöchstgrenze um den Verdienst der Frau erweiterte, falls sie nach der Einberufung des Mannes eine Erwerbsarbeit aufgenommen hatte.

Wie in allen anderen Aspekten der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien, bestanden auch in der Frage, ob Frauen zum kriegswirtschaftlichen »Arbeitseinsatz« herangezogen werden sollten, höchst unterschiedliche Meinungen in der nationalsozialistischen Führung. Die Haltungen betrafen zum einen die Frauenerwerbsarbeit generell, zum anderen die Berufstätigkeit von Soldatenfrauen im besonderen.

Die Nationalsozialisten unterschieden nicht nur zwischen dem »Arbeitspotential« jüdischer, »fremdrassischer«, »asozialer« oder »minderwertiger« und »höherwertiger« Frauen, sondern differenzierten auch die letzte Gruppe noch einmal in sich. Hinsichtlich der »deutschen, arischen« Frau waren soziale und rassistische Kriterien weitgehend kongruent. Ein höherer Sozialstatus, die Partizipation an einem höheren Familienbudget oder Bildung waren Indizien für eine höheren »Erbwert«.<sup>16</sup> Klassenspezifi-

sche Rücksichtnahmen verbanden sich mit rassenpolitischen Zielsetzungen, die jedoch dominierten: Die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Schicht allein bewahrte keine Frau vor Selektionen.

Jedoch gab es innerhalb des Regimes konkurrierende Vorstellungen, wie mit den deutschen, »höherwertigen« Frauen in Bezug auf ihre Arbeitsfähigkeit zu verfahren sei.<sup>17</sup> Ein Fixpunkt blieben zwar pronatalistische Zielsetzungen, andererseits sprachen sich Teile der Führung in Anbetracht des Arbeitskräftemangels für eine »Generalmusterung« aller Frauen aus. Mit der Kreation der »Pflicht zur Arbeit« versuchte man, diese verschiedenen Vorstellungen unter einen Hut zu bringen, gleichzeitig zielte sie auf die Fungibilität von Frauen. Trotz des Primats der »rassereinen« Mutterschaft sollten Frauen beliebig einsetzbar sein, allen »Lebenssituationen mit einem frohen Herzen« gerecht werden, und ihre Doppelbelastung im Hinblick auf die Erfordernisse der »Volksgemeinschaft« meistern. »Nationalsozialist sein, heißt, immer im Dienst zu sein für sein Volk, immer wach und bereit zu sein, da mit zu schaffen, wo Hilfe nötig ist.«<sup>18</sup> »Kameradin des Mannes«<sup>19</sup> zu werden, war das Schlagwort der Stunde. In der rassenbiologisch definierten nationalsozialistischen Gesellschaft hatte sich scheinbar die Subordination der Frau und ihr Einsatz für gleiche Rechte erledigt, oder wie es das Frauenamt der DAF ausdrückte: Man sei auf dem Weg »vom Geschlechterkampf zur Volksgemeinschaft«<sup>20</sup>. Die Anwendung des Begriffes »Kameradin« erlaubte, daß alles, was »deutschen« Frauen und Mädchen abgefordert werden sollte, als rechtmäßig und letztlich konform mit System und Ideologie verbrämt werden konnte. Auch den Nationalsozialisten war klar, daß diese Zielsetzung nicht ohne Schwierigkeiten zu realisieren war, daß die Vereinbarung von Erwerbs- und Familienpflichten eine Über- und Mehrfachbelastung von Frauen darstellte und daß damit des öfteren die »Notwendigkeit völkischer Selbstbehauptung« mit »den Erfordernissen der Volksgesundheit«<sup>21</sup> konkurrieren mußte. Gerade angesichts der »verheerenden psychischen und physischen Folgen für eine ganze Generation von Frauen und Müttern«<sup>22</sup> durch die Kriegsarbeit 1914/1918 und den dauernden Appellen der diese Zeit analysierenden Autorinnen, anders als im Ersten Weltkrieg zusätzliche Fürsorge- und Schutzmaßnahmen einzuleiten und den Kriegseinsatz der Frau schon in Friedenszeiten zu planen<sup>23</sup>, wurde bereits früh eine soziale Abfederung der Erwerbstätigkeit von Frauen versucht. Der Landwirtschaft sollte vor allem durch die Bereitstellung von Pflichtjahrmädchen und anderen Dienstleistenden geholfen werden. Seit 1936 waren verstärkt Werkskindergärten, Kinderzulagen etc. eingeführt worden. Diese zusätzlichen betrieblichen Sozialleistungen sollten die Mehrfachbelastungen von Frauen reduzieren und damit harmonisieren. Schließlich dienten sie der Werbung, in der Industrie zu arbeiten. Während des Kriegs wurden diese Maßnahmen erweitert<sup>24</sup>: Alle zwei Wochen konn-

ten Frauen seit November 1943 einen unbezahlten Hausarbeitstag nehmen, die NSV, die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk hatten Industriearbeiterinnen bei der Erledigung ihrer häuslichen Arbeiten zu unterstützen<sup>25</sup>, und schließlich nahm die DAF mit der Verdreifachung der Zahl der betrieblichen Sozialarbeiterinnen während des Kriegs Einfluß auf die Bewältigung der Aufgabe, Mutter und Industriearbeiterin zu sein.<sup>26</sup> 1942 wurde das seit 1927 bestehende Mutterschutzgesetz verändert, um die deutschen erwerbstätigen Frauen anzuspornen, Berufstätigkeit und Mutterschaft auszusöhnen und damit das prekäre Spannungsverhältnis zwischen bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen an Frauen zu lösen.<sup>27</sup> Offensichtlich jedoch gingen den Fürsorgerinnen, aber auch der Reichsfrauenführung und der DAF die Leistungen nicht weit genug.<sup>28</sup> Generell kann wohl gesagt werden, daß die Prämisse, hier kostenneutral arbeiten zu wollen, dafür sorgte, daß diese Einrichtungen bei weitem nicht ausreichten. Ein weiterer Beleg hierfür ist die Tatsache, daß das Reichsministerium des Innern 1944 die Gemeinden und Städte auffordern mußte, die infolge des »Arbeitseinsatzes« von Müttern mit kleinen Kindern notwendigen Einrichtungen an Kindergärten zu schaffen.<sup>29</sup>

Die familienunterhaltsberechtigten Frauen stellten bei der Behandlung des Problems des »Frauenarbeitseinsatzes« eine besondere Gruppe dar. Zum einen mußte bei ihrer Verpflichtung Rücksicht auf die Stimmung ihrer an der Front stehenden Männer genommen werden. Zum zweiten war diese Gruppe in ihrer sozialen Zusammensetzung recht heterogen. Die Meldepflicht hatte eindeutig auf Arbeiterfrauen gezielt. So hatte 1938 der »Nachrichtendienst« konstatiert, daß auf ihr zu bestehen sei, wenn die Frauen aus »Kreisen stammen, in denen Berufstätigkeit der Frau üblich« war, daß dagegen aber Frauen, die einem großen Haushalt vorstanden, was mit einem höheren Arbeitsaufwand gleichgesetzt wurde, von der Arbeitsverpflichtung zu befreien seien.<sup>30</sup> Eine klassenspezifisch differenzierende Heranziehung zum »Arbeitseinsatz« auch im Krieg mußte auf Proteste stoßen, denn sie widersprach der propagierten Gemeinsamkeit aller Soldatenfrauen. Zum dritten war der unmittelbare Zwang zur Arbeitsleistung wenig gerechtfertigt, wenn beispielsweise Ehefrauen von rekrutierten Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe einem solchen nicht unterlagen. Das alles war »nicht geeignet, den sozialen Frieden zu fördern und die Wehrfreudigkeit zu heben.«<sup>31</sup> Deshalb hatten Teile der DAF seit 1938 und später auch das OKW, das stets Beeinträchtigung der soldatischen Einsatzbereitschaft durch Briefe ihrer unzufriedenen Angehörigen fürchtete, eine völlige Beseitigung der Meldepflicht gefordert. Sie setzten ihre Auffassung schließlich im Oktober 1939 gegen Vorschläge etwa von Syrup durch, Familienunterhalt nur zu zahlen, wenn die Ehefrauen von Soldaten auch zur Arbeit bereit waren.<sup>32</sup>



Dennoch konnte die Gruppe um das Reichsarbeitsministerium einen Teilerfolg für sich verbuchen, indem der Absatz der Verordnung vom 11. Juli 1939 in Kraft blieb, der bestimmte, daß jeder Familienunterhaltsberechtignte seine Arbeitskraft einsetzen mußte. Damit bestand immerhin die Arbeitspflicht weiter, nur blieb den Ämtern für Familienunterhalt die Meldung der Unterstützten überlassen.<sup>33</sup> Die Meldepflicht sollte eigentlich aufgehoben sein, trotzdem wurde ein gewisser Druck auf die Berechtigten ausgeübt, sich dem »Arbeitseinsatz« zur Verfügung zu stellen.

Währenddessen forderte die Industrie, den »bedenklichen« Erscheinungen von dutzendweisen Kündigungen und Widerwillen gegen eine Arbeitsaufnahme Einhalt zu gebieten. Dringende Wehrmächtsaufträge könne sie nicht ausführen, da viele Arbeiterinnen kündigten.<sup>34</sup> Angesichts einer schon Monate vor Beginn des Kriegs äußerst angespannten Arbeitsmarktlage schritten daher die Verwaltungen ein, zumal sich die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften laufend erhöhte hatte. Die Arbeitsämter wandten sich in vielen Städten mit der Bitte an die Sozialbehörden, zumindest kinderlose, nicht berufstätige »FU-Frauen« bis zum Alter von 40 Jahren der Vermittlung zu melden, »damit geprüft werden kann, ob das Heranziehen von diesen Frauen einen wesentlichen Entlastungsfaktor darstellen kann.«<sup>35</sup> Immerhin waren etwa in Hamburg 1940 von 23 400 kinderlosen Ehefrauen 13 505 nicht berufstätig, davon waren 67% unter 40 Jahre alt.<sup>36</sup>

Aufgrund der unklaren Rechtslage erklärte die Hamburger Sozialverwaltung zunächst nur sehr zögernd ihr Einverständnis zur Zusammenarbeit. »Herr Senator Martini stellt fest, daß es den FU-Ämtern nach allgemeiner Auffassung untersagt ist, Zahlungen in Verbindung zu bringen mit Arbeitsaufnahme. Die FU-Ämter sind nicht die Gehilfen des Arbeitsamtes.«<sup>37</sup> Auch formulierte er, daß es »höchst unzulässig ist, daß die Behörden durch Entziehung des FU einen Druck auf die Kriegerfrauen ausüben«<sup>38</sup>. Angesichts der irritierenden Rechtssituation zwischen aufgehobener Meldepflicht und noch bestehender Arbeitspflicht herrschte in den Ämtern für Familienunterhalt Unentschlossenheit.<sup>39</sup> Allerdings war auf einer Besprechung im Deutschen Gemeindegtag mit dem Reichsministerium des Innern festgehalten worden, daß es den Arbeitsämtern unbenommen bleibe, geeignete Ehefrauen von Soldaten zur Arbeitsleistung heranzuziehen. Deshalb hatten einzelne Städte den Arbeitsämtern auch schon die Namen kinderloser und arbeitsfähiger Kriegerfrauen gemeldet. Ebenso begrüßten weite Teile der Kommunalbehörden diese forcierteren Werbungsaktionen und versprachen sich einen größeren Erfolg.<sup>40</sup> Zudem hatten die Arbeitsämter schon ihre Arbeitsbuchkarteien durchkämmt und luden nicht nur die Soldatenfrauen vor.<sup>41</sup> Die sorgsam uneindeutigen Entscheidungen der nationalsozialistischen Diktatur in der diffizilen Frage des »weiblichen Ar-

beitseinsatzes« eröffneten der untergeordneten Verwaltung Spielräume. Die Vorladeaktionen von Kriegerfrauen liefen fast im gesamten Reichsgebiet an.

### *Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung*

Alle politischen Entscheidungsebenen diskutierten die Folgen der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien und die so wenig Erfolg zeigende Frauenmobilisierung. Die Verunsicherung in den Reihen der NSDAP bezüglich der politischen Im- und Komplikationen des »Frauenarbeitseinsatzes« formulierte der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann auf einer Sitzung: Den Parteiorganisationen sei »die Werbungsarbeit dadurch erschwert (...), daß es an einer klaren allverbindlichen Parole fehle. Auch in der Partei selbst gingen die Meinungen, ob und inwieweit Frauen zur Arbeit heranzuziehen seien, noch auseinander.«<sup>42</sup> Diese Irritationen trafen zudem auf die massive, mehrfach und unterschiedlich motivierte Weigerung vieler Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Deshalb widmeten die Dienststellen von Partei und Verwaltung ihre Aufmerksamkeit der Frage, ob durch Zugeständnisse etwa in der Form, den Anrechnungsmodus für eigenes Einkommen abzuändern, der gewünschte arbeitsmarktpolitische Erfolg eintreten könne.

Ursprünglich sollte die Anrechnung, die mit ausdrücklicher Billigung Görings eingeführt worden war, Gerechtigkeit nach zwei Seiten schaffen. Zum einen wurde angenommen, daß eher kinderlose Frauen berufstätig seien. Damit die nichtberufstätigen, weil durch Mutterpflichten gebundenen Frauen sich nicht benachteiligt fühlten, sollte den verdienenden Frauen ihr Einkommen auf die Unterstützung angerechnet werden. Zum zweiten war intendiert, abhängig beschäftigte Frauen gegenüber den selbständigen, deren Einkommen voll angerechnet wurde, nicht wesentlich besser zu stellen.<sup>43</sup> Die Kürzungen hatten mithin neben der Kostendämpfung explizit den Sinn, die traditionelle geschlechtsspezifische Trennung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu betonen, indem durch sie erwerbstätige Frauen diskriminiert wurden und Mütter in ihrer Familienarbeit bestärkt werden sollten. Ob diese Kombination von Ausgabeneinsparungen und nur propagandistischer Anreize zur Mutterschaft verding, ist mehr als fraglich. Die Soldatenfrauen wurden aber gleich doppelt auf ihren angestammten Platz der Zuverdienerin verwiesen: Der hohe Familienunterhalt ermöglichte auch, die Löhne für weibliche Arbeitnehmer auf ihrem niedrigen Niveau zu

halten, da berufstätige Ehefrauen von Einberufenen aufgrund der Unterstützung nach der herrschenden Logik nicht als Familienernährerinnen mit entsprechenden Arbeitsverdiensten ausgestattet werden mußten.<sup>44</sup> Hitler hob noch 1944 das auch im Krieg zu wählende Ideal des alleinverdienenden Familienvaters hervor, als er auf Vorschläge der DAF, die Löhne von Frauen denen der Männer anzugleichen, entgegnete: »Der Mann und im besonderen der ältere Mann, der verheiratet und Familienvater ist, müsse im Interesse der Volksgemeinschaft aus sozialen Gründen besser entlohnt werden als die Frau (...); die Frau habe primär nur für sich zu sorgen, der Mann für die Familie und die Volksgemeinschaft. Es sei das nationalsozialistische Ideal, das im Frieden einmal verwirklicht werden müsse, daß grundsätzlich nur der Mann verdiene. (...) Dieses nationalsozialistische Ideal und Prinzip solle man daher auch im Kriege nur soweit durchbrechen, als es unbedingt nötig sei.«<sup>45</sup>

In der sozialen Realität gaben die Reduzierungen ähnlich wie 1914/1918 Anlaß zu ständigem Unmut, denn erstens betrafen sie alle erwerbstätigen Soldatenfrauen, darunter auch etliche Mütter.<sup>46</sup> Und zweitens stieß es trotzdem auf Unverständnis, daß das Einkommen von selbständigen Frauen, die nun etwa das Geschäft weiterführten oder freischaffend neben ihrem Mann gearbeitet hatten, z. B. Schneiderinnen, Bäckerinnen, Drogistinnen, aber auch Hebammen<sup>47</sup> etc., im Gegensatz zu unselbständig Tätigen in toto auf den Familienunterhalt angerechnet wurde. Außerdem verwiesen diese Soldatenfrauen auf diejenigen, die den Betrieb geschlossen hatten und nun den ganzen Unterhaltssatz bekamen.<sup>48</sup>

Wie im Ersten Weltkrieg entwickelten die Arbeitnehmerinnen Gegenstrategien: Sie verheimlichten ihr Einkommen. Frauen, die bei Verwandten oder Bekannten arbeiteten, behaupteten, daß sie für ihre Tätigkeit keinerlei Barvergütung erhielten. Bei Nachermittlungen in Hannover stellte sich heraus, daß bei nahezu einem Drittel der Fälle, in denen nicht wegen Berechnungsfehlern der Familienunterhalt herabgesetzt wurde, die Ehefrau die Aufnahme einer Erwerbsarbeit verschwiegen hatte, in einem weiteren Drittel waren Untermieteinnahmen nicht angegeben worden, während sich die restlichen Fälle auf verschiedene Tatbestände, nicht angezeigte Entlassung, falsche Miethöhe, Bezug von Kriegsbesoldung etc. verteilten.<sup>49</sup> Schließlich fehlten viele weibliche Beschäftigte in den Betrieben oder bummelten, nicht nur um mit der Arbeit ganz aufhören zu können, sondern auch um unter der Mindestverdienstgrenze für die Anrechnung auf den Familienunterhalt zu bleiben.<sup>50</sup>

Die Vertreter von Staat und NSDAP mußten realisieren, daß Frauen selbst im »Dritten Reich«, wie auch zu anderen Zeiten, fast nie aus Liebe zum Vaterland arbeiteten, sondern um des Geldes Willen: »Allerdings scheint in Einzelfällen den F. U.-Frauen dieses [von einem Verdienst von 100 RM

nahmen sie ca. 60–70 RM mit nach Hause] nicht genügend zu sein, da sie den ethischen Wert der Arbeit nicht berücksichtigen, sondern lediglich von ihrem Verdienst ausgehen.«<sup>51</sup> Vom Wegfall der Anrechnungsvorschriften erhofften sich manche Sachbearbeiter völlig irrealiter, daß dann die »Frage der Beschaffung weiblicher Arbeitskräfte überhaupt gelöst sei«<sup>52</sup>. Einige Parteistellen hatten schon zur Eigeninitiative gegriffen, so der Gauleiter von Pommern, der die Anrechnungsvorschriften bei Landarbeiterinnen einfach aufgehoben hatte, wogegen die Oberrechnungskammer jedoch ihr Veto einlegte.<sup>53</sup> Auch der Stab des Stellvertreters des Führers und der Regierungspräsident in Hannover wollten die Anrechnung des Arbeitsverdienstes ganz aufgehoben wissen. Dagegen versprachen sich der Gauleiter von Thüringen, der Reichsstatthalter in Sachsen und der Oberbürgermeister von Augsburg hiervon keinerlei Anstöße, da der Familienunterhalt eben schon ausreichend genug war und man im Gegensatz eher eine verstärkte Mißstimmung, insbesondere in Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden und in der Landwirtschaft, befürchtete. Andere, so der Regierungspräsident in Düsseldorf und das sächsische Innenministerium, wollten die Anrechnungen nicht streichen, aber weniger streng handhaben.

Endlich einigten sich in einer Sitzung vom Mai 1940 die Ministerien und Parteiorganisationen auf den Kompromiß einer großzügigeren Anrechnung. Danach blieben auf Wunsch der DAF zwei Drittel des Verdienstes außer Ansatz. Dieser freie Teil erhöhte sich um die Hälfte des Unterhaltssatzes der Kinder, um Müttern einen besonderen Anreiz zur Berufstätigkeit zu geben und sie gegenüber den kinderlosen erwerbstätigen Frauen zufriedenzustellen.<sup>54</sup> Rekurrierend auf das rationale Kalkül der Ehefrauen von Soldaten gegenüber einer Erwerbsarbeit appellierte die Presse unverhüllt an deren Eigeninteresse, indem sie die neuen Bestimmungen jenseits aller »Vaterlands«-Parolen als Möglichkeit zum »sozialen Aufstieg«<sup>55</sup> herausstrich. Die extrem komplizierte Anrechnung des Einkommens wurde jedoch beibehalten und mithin der eigentliche Stein des Anstosses nicht beseitigt. Das Reichsministerium des Innern schloß sich diesem Mittelweg an, denn »der heutige Staat hat es nicht nötig, mit geldlichen Lockmitteln Mißbräuche seiner großzügigen Regelung des Familienunterhalts zu verhindern.«<sup>56</sup> Diese krause Argumentation war Ausdruck des Dilemmas, einerseits die Unterstützung nicht von vornherein wieder radikal senken und damit einen ökonomischen Zwang auf die Soldatenfrauen ausüben zu können, andererseits den Verdienst nicht auch noch auf den ohnehin schon so befriedigend bemessenen Unterhalt zuschlagen zu wollen und damit gewissermaßen den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Denn von einer völligen Nichtanrechnung versprach sich »übereinstimmend« keiner der Beteiligten nach den bisherigen Erfahrungen Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit: Es bleibe zweifelhaft, »ob durch eine Lockerung der Anrechnungsgrundsätze

(völlige Nichtanrechnung des Arbeitsverdienstes oder günstigere Gestaltung) tatsächlich der Arbeitswille gestärkt werde. Schon eine Lockerung der Anrechnungsvorschriften müsse außerdem die Mißstimmung verstärken, die schon jetzt bei den Ehefrauen selbständiger Gewerbetreibender und Landwirte bestehen.«<sup>57</sup> Daneben sprach zweitens und drittens für die teilweise Freilassung, daß im Hinblick auf die Gruppen der Mütter und der selbständigen Soldatenfrauen immer noch ein gewisser Ausgleich gewährleistet blieb. Viertens wolle man im Rahmen der allgemeinen Einkommenspolitik im Krieg eine Kaufkraftherhöhung möglichst vermeiden. Fünftens mußten die Angehörigen durch die getroffene Regelung nach der Rückkehr des Mannes nicht mit empfindlichen Einkommenseinbußen rechnen, die die Stabilität der Familie des Soldaten gefährdet hätte. Diese Argumentation war bekanntlich schon im Ersten Weltkrieg – damals gegen eine Erhöhung der Unterstützungen – verwendet worden. Schließlich spielten sechstens finanzpolitische Erwägungen eine Rolle.<sup>58</sup> Wie 1914/1918 galt mithin durch die Beschneidung des Einkommens von Soldatenfrauen die Prämisse, ihre ökonomische Unabhängigkeit zu begrenzen und sie auf ihre eigentliche Hausarbeiterinnenfunktion festzulegen.

### *Die begrenzte Mobilisierung von Soldatenfrauen bis 1941*

In Anbetracht der sich dennoch überall auftuenden Lücken in den Belegschaften geriet die Einführung einer Zwangsrekrutierung im Vorfeld der Westoffensive erneut ins Blickfeld. Auf einer Tagung von Sachbearbeitern des Familienunterhalts im Raum Hannover wurde im Frühjahr 1940 davor gewarnt, beim Arbeitszwang gerade mit den Kriegerfrauen anzufangen, obwohl die Haltung einiger so sei, daß man ihn für wünschenswert erachten könnte. Aber man solle diese Ausnahmen nicht verallgemeinern.<sup>59</sup> Fürsorgerinnen und der Oberbürgermeister von Osnabrück postulierten, daß nicht nur familienunterhaltsberechtigte Frauen, sondern allgemein alle Frauen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden sollten.<sup>60</sup> Manche Regierungspräsidenten favorisierten dagegen die Reimplementation der Meldepflicht.<sup>61</sup> Mitunter kamen den lokalen Entscheidungsträgern angesichts der Arbeitskräftemisere sogar die Grundwerte des Familienunterhalts abhanden, wenn etwa der Regierungspräsident in Hannover die Rücksichtnahme auf die innenpolitischen Auswirkungen des »Arbeitseinsatzes« von Soldatenfrauen als »sentimentale Einwendungen«<sup>62</sup> abqualifizierte.

Im Februar 1940 berieten Vertreter des Innenministeriums, der NSDAP,

Himmlers und des OKW im Reichsarbeitsministerium darüber, wie insbesondere die Ehefrauen von Wehrmachtsangehörigen wieder zur Erwerbsarbeit herangezogen werden könnten.<sup>63</sup> Einstimmig plädierten sie für die Wiedereinführung der Meldepflicht. Außerdem sollten die Frauen überprüft werden, die ihre Arbeitsstelle nach Kriegsbeginn aufgegeben hatten. Von den berufsgewohnten Frauen erhoffte man sich, daß sie sich schneller einarbeiteten und für einen reibungsloseren und konfliktfreieren Arbeitsverlauf in der Rüstungsindustrie würden sorgen können.

Zunächst zögerte aber die Partei ihre Zustimmung hinaus, und Surén schrieb ungehalten an das Reichsarbeitsministerium, daß er eine weitere Verzögerung für nicht mehr vertretbar halte. Daß die »Pflicht zur Arbeit hinter dem Recht auf Familienunterhalt« zurücktrete, lähme immer mehr den »Willen der Bevölkerung zur Selbsthilfe«<sup>64</sup>. Das Selbsthilfeprinzip mußte mit den innenpolitischen Vorgaben des Familienunterhalts kollidieren. Ende April 1940 legte das Reichsarbeitsministerium mit Unterstützung Görings dem Ministerrat für die Reichsverteidigung, der eine Art Kriegskabinett darstellte und das Recht hatte, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, einen Verordnungsentwurf vor »über den verstärkten Einsatz für Aufgaben der Reichsverteidigung«, der eine Dienstpflicht aller Frauen beinhaltete. Allerdings äußerte der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung (GBV) Bedenken, durch eine allzu scharfe Behandlung arbeitsunwilliger Frauen eine ungünstige Beeinflussung der Volksstimmung wie 1914/1918 herbeizuführen. »Die zwangsweise Heranziehung von Frauen zur Arbeit (...) ist im besonderen Maße geeignet, die Stimmung der Bevölkerung zu beeinflussen. Bei der Heranziehung muß (...) besonders behutsam vorgegangen werden. Auf diesem Gebiet erfolgende Mißgriffe können sich sowohl auf die Stimmung in der Heimat wie auf die an der Front gefährlich auswirken.«<sup>65</sup> Zu frisch war noch die Erinnerung an den vermeintlichen »Dolchstoß« in den Rücken des Heeres 1918/1919, an die »volkshygienische Katastrophe« des Ersten Weltkriegs – die Folgen der Überbeanspruchungen von Frauen –, und außerdem galt es, die Versorgung der Bevölkerung durch die Hausarbeit von Frauen sicherzustellen, um einer drohenden Verschlechterung der »Massenstimmung« vorzubeugen. Dementsprechend war in der Presse und vor allem in der Wochenschau immer wieder anschaulich demonstriert worden, wie sehr sich die Situation doch von der der Jahre 1916 bis 1918 unterschied. Eine Meldepflicht nur für die Angehörigen der Soldaten, etwa als Kompromißlösung, würde – so der GBV – diesen Eindruck nachhaltig zunichtemachen. Deswegen mußten auch alle Frauen überprüft werden, die nach Kriegsbeginn ihre Berufstätigkeit aufgegeben hatten. Es müsse dabei deutlich herausgestellt werden, daß nicht der Bezug von Familienunterhalt entscheidend war, sondern der Besitz eines Arbeitsbuches.

Die Pläne für eine generelle Mobilisierung und damit auch für eine Meldepflicht von Familienunterhaltsberechtigten wurden wenige Tage vor dem Waffenstillstand mit Frankreich von Göring auf Eis gelegt, weil nunmehr genügend Kriegsgefangene zur Verfügung ständen und damit die ohnehin nur bedenkenswert verfolgte Zwangsrekrutierung nicht mehr benötigt würde. Weiterhin setzte die nationalsozialistische Führung zuvörderst auf unverbindliche Appelle, sich den Arbeitseinsatzbehörden zur Verfügung zu stellen.

Allerdings versuchte das Reichsarbeitsministerium, wenigstens die Meldepflicht für die Familienunterhaltsberechtigten vor der Streichung zu retten. Doch das Reichsministerium des Innern lehnte eine Sondermeldepflicht nur für die Ehefrauen von Soldaten aus den erwähnten Gründen ab. Schon für die Weisung an die Stadt- und Landkreise, den Arbeitsämtern Familienunterhalt beziehende, arbeitsfähige Frauen namhaft zu machen, sei die Zustimmung von Rudolf Heß, dem Stellvertreter des Führers, nur mit großer Mühe erreicht worden.<sup>66</sup>

Diese Aussage bezog sich auf den seit der Streichung der Meldepflicht unklaren Rechtszustand. In die Neufassung des Familienunterhaltsrechts vom 26. Juni 1940 war die Meldepflicht wieder aufgenommen worden, aber durch den vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Passus ergänzt worden, daß Regelungen getroffen werden könnten, die von diesen Vorschriften abwichen.<sup>67</sup> Dieser chaotische Zustand, der das Hin und Her der Diskussion im Frühjahr 1940 widerspiegelte, sollte durch den Erlaß vom 5. Juli 1940, der das einzig übriggebliebene Relikt dieser Diskussionen darstellte und mit der genannten Zustimmung von Heß zustande gekommen war, aufgehoben werden. Er statuierte, daß die Befreiung von der Meldepflicht nicht von der Pflicht zum Einsatz der Arbeitskraft entbinde. Sofern einem arbeitsfähigen Angehörigen vom Arbeitsamt eine Stelle nachgewiesen werden konnte, mußte er sie annehmen. Die Behörden für Familienunterhalt konnten dem Arbeitsamt geeignete Angehörige namhaft machen. Verweigerten Familienunterhaltsberechtigte die angetragene Erwerbsarbeit, drohte eine Sperrung oder Kürzung des Familienunterhalts. Falls diese Frauen nun die ihnen angetragene Tätigkeit nicht annehmen wollten, wurden ihre Namen in vielen Regionen der Gauleitung der NS-Frauenschaft mitgeteilt, die sie dann überreden bzw. zur Aufnahme zumindest einer ehrenamtlichen Tätigkeit veranlassen sollte. Nutzten diese ganzen Verhandlungen nichts, wurde die Akte erneut den Familienunterhaltsbehörden zugeleitet, die über eine Kürzung der Unterstützung entschieden. Mit diesem Erlaß wurde die bisherige Praxis, Ehefrauen von Soldaten gewissermaßen geräuschlos vorzuladen, sanktioniert und ihre Fortführung ermöglicht.<sup>68</sup>

Trotzdem bestanden Bedenken, gerade »mit Rücksicht auf die politischen Auswirkungen« Familienunterhaltsberechtigte dem »Arbeitsein-

satz« zuzuführen, solange nicht ebenso die übrigen Frauen erfaßt wurden. »Bei dem Arbeitseinsatz von FU-berechtigten Frauen handelt es sich in erster Linie um eine Frage der Menschenführung.«<sup>69</sup> Das weist darauf hin, daß die Kommunalbehörden nie das Gefühl abstreifen, in diesem Punkt in einer Grauzone der rechtlichen und politischen Zustimmung zu operieren.

### *Zur Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Familienunterhaltsstellen*

Durch die diffuse Rechtslage und durch den Umstand, daß zwei Behörden an der Vermittlung der Frauen beteiligt waren, ergaben sich Kompetenzstreitigkeiten und insofern auch Spielräume für die Soldatenfrauen. Anhand der besonders gut überlieferten Behördenzusammenarbeit in Hamburg lassen sich die Interessen und Handlungsformen der beteiligten Institutionen und Akteure anschaulich nachvollziehen. Die Sozialverwaltung war darauf bedacht, ihr in der Bevölkerung ohnehin lädiertes Ansehen nicht weiter zu verschlechtern – schließlich sollte sie als zuständige Behörde für den Familienunterhalt die Wohltätigkeit des Staates per se verkörpern. Das Arbeitsamt, das versuchen mußte, die Frauen von etwas zu überzeugen, was diese überhaupt nicht wollten, hatte natürlich auch den Wunsch, möglichst nicht als treibende Kraft dieser Zwangsaktion zu erscheinen:

»Frau H. erscheint mit der Aufforderungskarte des Arbeitsamtes (...) und erklärt: »Mir ist heute beim Arbeitsamt gesagt worden: Die Sozialverwaltung verlangt von uns, daß wir Sie in Arbeit vermitteln.« Frau H. hat sich nun unter der Hand selbst Arbeit beschaffen wollen bei den Hamburger Honig Betrieben, Große Theaterstraße 44/45, womit das Arbeitsamt aber nicht einverstanden ist. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß angeblich das Arbeitsamt den FU-Frauen erklärt, eine Arbeitsvermittlung hätte die Sozialverwaltung verlangt, und aus diesen Gründen müsse das Arbeitsamt eine Vermittlung vornehmen. Dadurch ergeben sich nun unliebsame Auseinandersetzungen, und die Sozialverwaltung wird wieder mit einem Odium belastet, das sie keineswegs verdient. Es kann auf keinen Fall angehen, daß das Arbeitsamt die Angelegenheit an die Sozialverwaltung abwälzt und sie damit belastet.«<sup>70</sup>

Allerdings bestand offensichtlich bei manchen Sachbearbeitern ein großes Interesse daran, die Frauen unter allen Umständen in eine Berufsarbeit zu dirigieren. Da nämlich immer mehr Meldebögen vom Arbeitsamt mit dem Vermerk zurückgegeben wurden, daß die Frauen nicht »verwendungsfähig« seien, ließ die alarmierte Hamburger Sozialbehörde überprüfen, ob die Bedenken der Vermittlungsstelle berechtigt waren oder – wie dies die



Kreisdienststellen anführten – nur auf der allzu vertrauensseligen Gutgläubigkeit und dem mangelnden Durchsetzungsvermögen der dortigen Beamten beruhen. »Es hat den Anschein, daß das Arbeitsamt diese [Ablehnungsgründe] leicht gelten läßt.«<sup>71</sup> »Dort wird offenbar jeder vorgetragene Ablehnungsgrund ohne weiteres hingenommen und wohl auch kaum der Versuch einer ernsthaften Beeinflussung gemacht.«<sup>72</sup> Offensichtlich wurde manche Ehefrauen eines Soldaten auch von den Arbeitsamtbeamten in ihrer Einstellung bestärkt, wenn diese ihnen auf ihre Vorladung hin mitteilten, daß »es genüge, wenn ihr Mann fürs Vaterland kämpfte, sie würde schon vom Staat ernährt werden.«<sup>73</sup> Andererseits beschwerten sich die Fürsorgerinnen über das zu harsche Arbeitsamt, das insbesondere Mütter fast gar nicht in Halbtagsarbeit vermittele.<sup>74</sup>

Es stellte sich aber heraus, daß ein erheblicher Teil der Meldungen der Kreisdienststellen gar nicht hätte vorgenommen werden dürfen, da es sich um schwangere (im 5., 6. oder sogar 9. Monat) oder laut ärztlicher Bescheinigung kranke Frauen bzw. Frauen mit kranken Angehörigen gehandelt hatte. Ganz offensichtlich hatten manche Kreisdienststellen, fixiert durch ihre Erfahrungen mit den Verfemten der Gesellschaft, ihre Befugnisse recht restriktiv gehandhabt. Dieses widersprüchliche Vorgehen und die unterschiedliche Einstellung der Sachbearbeiter und ihrer Vorgesetzten spiegelt das ganze Ausmaß der Irritationen in der nationalsozialistischen Verwaltung hinsichtlich der Frage des weiblichen »Arbeitseinsatzes« wider.

Die sich überschneidenden Kompetenzbereiche der beiden Institutionen ließen eine Konkurrenzsituation entstehen, in der die Sozialverwaltung aufgrund der Hausbesuche der Fürsorgerinnen glaubte, viel besser über die wahren Verhältnisse der betreffenden Frauen Bescheid zu wissen als das Arbeitsamt. Zudem hatte sie in der Vergangenheit nie Rücksicht auf ihre Klienten nehmen müssen, denen sie zwangsweise alles verordnen konnte, ohne sich auf deren »Ausreden« und Weigerungen einzulassen. Der Leiter des Amtes für Familienunterhalt, Senatsrat Völcker, der sich bewußt war, daß der Unterhalt als pazifizierende Maßnahme nicht durch Untergebene, die eher die Disziplinierung ihrer Antragsteller beabsichtigten, konterkariert werden durfte, erließ eine Verfügung, die den Personenkreis der zu Meldenden bestimmte und die Kreisdienststellen zu »taktvollerem«<sup>75</sup> Vorgehen ermahnte.

Zwar sollte ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Interessen der Kriegswirtschaft und der Gesundheit der Frauen sowie dem Wohl der Familien. Allerdings stießen die Fürsorgerinnen selbst bei denen, die sie gemäß dieser Einschätzung für einsatzfähig hielten, auf »Vorurteile, Hemmungen, Unkenntnis der Anrechnungsbestimmungen und nicht zuletzt Bequemlichkeit«<sup>76</sup>.

So verliefen die Werbungsaktionen überwiegend im Sande. »Man begeg-

net bei den Anfragen nach Arbeitsaufnahme bei den meisten FU-Frauen nur Ablehnungen. Es werden oft die wichtigsten Gründe dafür angeführt, und die Meldungen an das Arbeitsamt haben wenig Erfolg gezeitigt.«<sup>77</sup> »Oftmals wird betont, daß niemand von ihnen Arbeit verlangen könne und sie mit dem Arbeitsamt nichts zu tun haben wollten.«<sup>78</sup>

Bis zum Mai 1940 waren in Hamburg von 2958 vorgeladenen Frauen 2556 (86%) erschienen oder hatten schriftlich geantwortet, von denen 243 (8,2% aller Vorgeladenen) vermittelt wurden.<sup>79</sup> Nach dem Inkrafttreten des Erlasses vom Mai 1940 wurden von Oktober 1940 bis zum 30. Juni 1941 dem Arbeitsamt 3354 Frauen gemeldet, 2985 (89%) antworteten in irgendeiner Form, von denen wiederum recht wenige Frauen, aber immerhin deutlich mehr als vor dem Erlaß – 707 (21%) – vermittelt wurden. 288 (8,6%) suchten sich selbst eine Stelle.<sup>80</sup> In Stuttgart standen 10000 von 15000 Soldatenfrauen nicht in einer Berufsarbeit. Vorgeladen wurden 1879, von denen 225 (12%) erklärten, bereits erwerbstätig zu sein. 202 (10,8%) wurden vermittelt.<sup>81</sup> Von den vorgesehenen Kürzungen wurde offensichtlich fast kein Gebrauch gemacht, denn in den detaillierten Statistiken wurden sie nicht erwähnt. Die Essener Abteilung für Familienunterhalt kam zu dem Schluß, daß das bisherige Vorgehen nur zu vielen unschönen Auseinandersetzungen geführt habe und daß insgesamt die Vorschriften über die Arbeitsvermittlung »ohne besondere Wirkung geblieben«<sup>82</sup> seien.

### *Zu den Gründen für die Nichterwerbstätigkeit von Soldatenfrauen*

Frauen aller Schichten entzogen sich den behördlichen Überprüfungen nach den ihnen je nach Klassenzugehörigkeit zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie beschafften sich ärztliche Atteste, arbeiteten ehrenamtlich und vorübergehend bei den Parteiorganisationen, den Kirchen oder dem Roten Kreuz, gingen Scheinarbeitsverhältnisse ein, nahmen Pflegekinder auf, meldeten sich gar nicht erst auf amtliche Vorladungen, verreisten, suchten taktische Ausreden, spielten die Behörden gegeneinander aus oder suchten sich zumindest selbst eine ihnen passende Arbeitsstelle.<sup>83</sup> Die Politik des skrupulösen In-der-Schwebe-Haltens in der Frage der Mobilisierung von Frauen vergrößerte deren Möglichkeiten, einem ungewollten »Arbeitseinsatz« zu entgehen. Insofern dienten die Ehefrauen von Soldaten in Deutschland im Zweiten Weltkrieg keineswegs als disponible Reserve für den Arbeitsmarkt.<sup>84</sup>

Neben dem Familienunterhalt bzw. der Anrechnung des Einkommens auf diesen waren zusätzliche Gründe für die geringe Beliebtheit einer Erwerbstätigkeit die niedrigen Löhne<sup>85</sup>, die Angst vor gesundheitlicher Schädigung, vor einer Verpflichtung auf unbestimmte Zeit<sup>86</sup>, lange Arbeitszeiten, lange Anfahrtswege, die geringen Möglichkeiten zu Teilzeitarbeit, generell die zusätzliche Arbeit durch die erschwerte Haushaltsführung, und für Mütter trat hinzu, daß die Öffnungszeiten der Krippen und Tagesheime nicht mit den Arbeitszeiten zusammenfielen.<sup>87</sup> In den von Luftangriffen betroffenen Regionen kam die Bedrohung des eigenen Lebens und das der Familienmitglieder durch die Bomben verschärfend hinzu, die jede Trennung zu einem Vabanque-Spiel werden ließen.

Auch der Fronturlaub des Mannes ließ Frauen von der Berufsarbeit fernbleiben. Im März 1940 wies das Reichsarbeitsministerium darauf hin, daß Betriebe den Wünschen der Frauen nach Urlaub, wenn der Mann von der Front heimkehre, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen hätten.<sup>88</sup> Dieser Erlaß sollte den betrieblichen Frieden sichern und propagandistisch für den freiwilligen »Arbeitseinsatz« werben. Er wurde zunächst auch sehr zustimmend aufgenommen. Die positive Wirkung des Erlasses verpuffte aber, nachdem der Urlaub der Soldaten auf drei Wochen verlängert werden konnte. Viele Firmen lehnten den Wunsch der Frauen auf einen so langen Sonderurlaub ab. Viele berufstätige Soldatenfrauen, denen bei unberechtigtem Verlassen der Arbeitsstätte Strafen – unter anderem die Kürzung ihres Unterhaltes – angedroht wurden, und ihre Männer bemängelten überdies, daß es keine Bestimmungen darüber gebe, wie denn ein Betriebsführer belangt werden könne, wenn er seinen Pflichten nicht nachkam. Zudem verbitterte es sie, daß gerade sie, die im Gegensatz zu vielen anderen in der Kriegsarbeit standen, sozusagen dafür noch bestraft würden.<sup>89</sup> Das OKW appellierte Ende 1942 etwas hilflos in den »Mitteilungen für die Truppe« an das patriotische Verständnis der Wehrmachtsangehörigen, daß ihre Frauen eben nicht die ganze Ferienzeit mit ihnen zusammensein könnten.<sup>90</sup>

Nicht nur die Probleme mit der Urlaubsgewährung führten dazu, daß Frauen oftmals in ihrer ablehnenden Haltung vom Ehemann unterstützt wurden oder sie zumindest vorgaben, daß dieser nicht wolle, daß sie arbeiten gingen. Viele Männer reagierten in der Tat empört auf das Ansinnen, daß ihre Ehefrauen zur Erwerbsarbeit gezwungen werden sollten.<sup>91</sup> Zum einen gehörte zu ihrer Identität – und auch überwiegend der ihrer Ehefrauen – unverzichtbar das Familienmodell mit der nicht erwerbstätigen Hausfrau. Zum zweiten sollte es ihnen allein überlassen bleiben, zu entscheiden, ob und wann ihre Ehefrau erwerbstätig werden durfte. Der Argwohn, den die Reichsleitung schon im Ersten Weltkrieg gehabt hatte, daß Männer aus Furcht um ihren Machtbereich die Regierung attackierten, konkretisierte sich jetzt: »Meine Frau ernähre ich, und da bestimme ich

auch über sie.«<sup>92</sup> Daneben spielten auch schichtenspezifische Aversionen gegen die bürgerlichen Klassen eine Rolle, die erst einmal zu den Opfern des Kriegs beitragen sollten, und Antipathien der Landser gegen die sorglose Heimat, insbesondere die zuhause »im Warmen« sitzenden Bürokraten. Und schließlich spekulierten wohl manche Wehrmatsangehörige auch darauf, daß sie, wenn sie erst Obergefreiter waren, Kriegsbesoldung erhalten würden und ihre Frauen dann uneingeschränkt verdienen konnten.

Eine Werbung für den »Arbeitseinsatz«, die mit der Chance zum sozialen Aufstieg argumentierte, die durch den eigenen Verdienst eröffnet wäre, konnte nicht verfangen. Auch die Überlegung, ob eine Berufstätigkeit eher einen Funktionsgewinn oder -verlust für sie brächte, beantworteten offensichtlich viele Ehefrauen mit einer Entscheidung gegen eine Erwerbsarbeit. Erstens waren die Familien in der Lage, die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien wie geschildert nach Kriegsbeginn relativ weitgehend für größere Anschaffungen zu nutzen. Zum zweiten trat später die Frage hinzu, was mit dem – bei niedrigen Löhnen unrentablen – Mehrverdienst überhaupt noch hätte erworben werden können. Nahrungsmittel und Kleidung wurden immer rigider rationiert, Konsumgüter gab es bald nicht mehr in ausreichendem Maße, oder ihr Kauf mit aufgrund eigener Mühen beschwerlich verdientem Geld wäre angesichts der gespannten Kriegslage und den zerstörerischen Bombenangriffen sinnlos gewesen. Drittens wollten in vielen Fällen die Frauen aufgrund der Belastungen nicht berufstätig werden, und viertens waren manchmal auch ihre Ehemänner dagegen. Schließlich spielten fünftens auch wieder Vergleiche mit anderen Gesellschaftsgruppen und deren Opfern und Inanspruchnahme eine Rolle. Kriegerfrauen gaben an, daß sie nicht nötig hätten, arbeiten zu gehen, weil sie doch schon dadurch, daß ihr Mann im Felde stand, ihre Pflicht erfüllten.<sup>93</sup> Daher forderten sie, daß die Regierung doch erst andere Gruppen, insbesondere die Offiziers-, Beamtenfrauen, die Ehefrauen von Kriegsbesoldungsempfängern<sup>94</sup> und aus den bessergestellten Kreisen<sup>95</sup> vorladen solle, oder wiesen darauf hin, daß deren Einkünfte nicht angerechnet würden. Nach Ansicht mancher Soldatenfrau mußten entweder die Frauen aus den höheren Gesellschaftsschichten überhaupt nicht erwerbstätig sein, oder es würde dafür gesorgt, wie eine Bayreutherin ihrem Mann schrieb, »daß alle besseren Frauen die schöne Arbeit in den Rüstungsbetrieben bekommen«<sup>96</sup>.

Die Propaganda versuchte, diesen Vorstellungen mit der Argumentation entgegenzutreten, sie seien »nicht stichhaltig«, denn die Ehefrauen würden sich »der Soldaten an der Front erst wahrhaft würdig [erweisen], wenn sie sich nun ihrerseits in der Heimat einsetzen.«<sup>97</sup> Allerdings überzeugte diese Begründung kaum eine Frau.

Schließlich malte sich für die Ehefrauen von Soldaten, die schon erwerbstätig waren, die Situation noch düsterer aus. Sie sahen sich gleich mehrfach benachteiligt. Nicht nur, daß sie das Gefühl hatten, daß immer nur die »kleinen Leute« Opfer bringen mußten, sondern sie mußten überdies gewahr werden, daß ihre Unterstützung gekürzt wurde, wenn sie sich der Mehrfachbelastung aussetzten. Zudem empfanden sie sich gegenüber den erwerbstätigen Frauen, deren Männer nicht an der Front standen und die nun beide Einkommen voll zur Verfügung hatten, geradezu gemäßregelt.<sup>98</sup>

Die zumeist höchst subjektive Motivation, den »Arbeitseinsatz« zu umgehen oder die Arbeitsstätte zu verlassen, erwuchs mithin keineswegs aus purer »Unlust«. Genausowenig darf deren politische Bewertung durch die nationalsozialistischen Stellen als Sabotage dazu verleiten, diese Handlungsformen ganz eindeutig zu politischer Opposition oder zum Widerstand zu zählen.<sup>99</sup> Vielmehr spielten sie sich in dem Graubereich von Verweigerung und Anpassung ab. Viele waren nicht bereit, persönliche Nachteile für die Kriegsziele und das NS-Regime hinzunehmen. Das nationalsozialistische Konzept des Familienunterhalts war es gewesen, die ganze Spannbreite der Existenz von Familien zu erfassen, um die Angehörigen abzusichern. Wenn der Staat aber infolge dieser Prämisse, alles regeln zu wollen, unmittelbar in das Privatleben eingriff mit der Aufforderung, berufstätig zu werden, mußten diese Versuche der Regulierung zwangsläufig als Intervention interpretiert werden, die mit materieller Absicherung nichts mehr gemein hatte, zumal wenn es gesellschaftliche Gruppen gab, deren Privatbereich scheinbar unbehelligt blieb. Außerdem wurde damit ein elementarer Lebensbereich – die Privatsphäre – angetastet, der trotz aller Zugriffe immer auch noch den »Volksgenossen« – aber nur diesen – als Kompensationsraum für die ansonsten von den Nationalsozialisten verlangten Opfer diente.<sup>100</sup> Obwohl individuell die Meinung zum »Arbeitseinsatz« sich aus verschiedenen Motiven zusammensetzte, etwa aus der Zustimmung zu Maßnahmen des Regimes, zum Regime selbst und der Ausformung und Gestaltung der eigenen Lebenspraxis, empfanden viele Frauen die Aufoktroierung einer Berufstätigkeit – wie auch die Hausbesuche der Fürsorgerinnen – offensichtlich als einen so eklatanten Eingriff in die traditionelle, gewohnte Lebensführung, daß bei einer Mehrheit der angesprochenen deutschen »erbgesunden« Soldatenfrauen die Grenze dessen erreicht war, was sie mitmachten. Deshalb kündigten sie den »Duldungskonsens« zumindest für den eingeforderten Aufgabenbereich auf.

## Der Geheimerlaß Görings über den »Wiedereinsatz« von Kriegerfrauen vom 20. Juni 1941

Der Arbeitskräftemangel blieb mithin ein drängendes Problem. Das Dilemma der Behörden wurde spätestens Anfang 1941 deutlich, als sie eingestehen mußten: »Trotz gewisser Erfolge in der Werbung muß doch anerkannt werden, daß auf der Basis der Freiwilligkeit nicht genug Frauen (...) gewonnen werden können.«<sup>101</sup> Deshalb machten sich die beteiligten Parteiorganisationen und Behörden wieder einmal Gedanken über den Anrechnungsmodus. Im Juli 1940 schlug der Reichsminister für Bewaffnung und Munition vor, den Arbeitsverdienst von Soldatenfrauen vollkommen außer Ansatz zu lassen, obwohl er noch im Mai dagegen gestimmt hatte.<sup>102</sup> Da diese Meinung mittlerweile konsensfähig schien, versuchte das Reichsministerium des Innern im Winter 1940/41 zu retten, was noch zu retten war: Es empfahl, den bisher angerechneten Betrag auf ein Sparkonto einzuzahlen. Damit hätte es mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: erstens den Familienunterhaltsberechtigten vorgegaukelt, ihnen stünde nun der volle Unterhalt zu, zweitens die Kaufkraft abgeschöpft, drittens die Einlagen als geräuschlose Kriegsfinanzierungsquelle nutzen können, viertens den Unmut der anderen Familien, die keine Unterstützung bekamen, nicht hervorgerufen, und fünftens den Soldatenfrauen ihre Geldmittel entzogen, denn »man müsse sich fragen, was werden solle, wenn die Männer wieder nach Hause kämen, nachdem die Frauen in der Zwischenzeit sich an soviel Geld gewöhnt hätten«<sup>103</sup>. Das OKW präjudizierte den Plan, indem es schon im Februar 1941 ein Merkblatt für die Soldaten herausbrachte, daß in Zukunft der Verdienst nicht mehr angerechnet würde und statt dessen der einbehaltene Betrag auf ein Sparkonto gelegt und nach dem Krieg ausbezahlt würde. Daraufhin erschienen in Frankfurt und einigen Städten Westfalens Frauen bei den Familienunterhaltsbehörden, um sich über diese Möglichkeit unterrichten zu lassen. In der Märzangabe der »Mitteilungen für die Truppe« wurde diese Information dann widerrufen.<sup>104</sup> Das Innenministerium war nämlich mit diesem Vorschlag nicht durchgedrungen, da gegen seinen Widerstand von »höchster Stelle«, gemeint war Göring, im April 1941 die völlige Freilassung befohlen worden war.<sup>105</sup> Das Reichsarbeitsministerium erhoffte sich, mit der völligen Freilassung vielleicht doch einen höheren Anreiz zu erzielen und insbesondere die Arbeitsvertragsbrüche von Frauen zu reduzieren.<sup>106</sup>

Diese Neuregelung sollte als Zuckerbrot dafür fungieren, den Kompromißvorschlag vom Frühjahr 1940 wieder hervorzuholen und umzusetzen, i. e. zumindest die Frauen, die ihre Stellen gekündigt hatten, wieder einzusetzen«. Zwei Tage vor Beginn des »Unternehmens Barbarossa« am

20. Juni 1941 erging ein geheimer Erlaß Görings an die Ministerien, alle Frauen, die nach Kriegsbeginn ihre Tätigkeit aufgegeben hatten, wieder zum »Arbeitseinsatz« heranzuziehen, andernfalls sollte den Kriegerfrauen ihr Familienunterhalt gekürzt und den anderen Frauen die Dienstverpflichtung angedroht werden. Wichtige Gründe gegen die Meldung waren vor allem die Geburt eines Kindes nach Kriegsbeginn, Schwangerschaft, eigene Krankheit oder die Pflege von Angehörigen. Im diesbezüglichen Rund-erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 30. Juni 1941 wurde auf die Führererklärung vor dem Reichstag vom 4. Mai 1941 abgehoben, in der Hitler an die Arbeitsbereitschaft der deutschen Frauen appelliert hatte. Aufgrund einer gleichmäßigen Behandlung sollten nunmehr alle Frauen zum »Wiedereinsatz« herangezogen werden.

Nicht nur das Reichsministerium des Innern, auch manche Sozialverwaltung reagierte enttäuscht auf diese immer noch recht halbherzig forcierten Vorstöße. Die Hamburger Sozialverwaltung hätte eher die zwangsweise Meldung der Frauen favorisiert, als nun auch noch Zugeständnisse finanzieller Art machen zu müssen.

»Der seit langem gehegte Wunsch, den Arbeitseinsatz der Frauen rechtlich geregelt zu sehen, [ist] erfüllt worden. Allerdings ist nicht mehr die Rede davon, die Zumutung der Arbeit als Opfer anzusehen. (...) Wir werden uns nach dem Erlaß richten müssen, und es wird unsere Aufgabe sein, Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten zu regeln. An dem Grundsatz, den Verdienst freizulassen, kann nicht gerüttelt werden.«<sup>107</sup>

In der Frage, wie sich denn überhaupt herausfinden ließ, ob die Frauen schon einmal erwerbstätig gewesen waren, hatte manche Sozialverwaltung eine kühl kalkulierte Vorausplanung an den Tag gelegt: »Die Landesbezirksverwaltung [hat] auf ihren allgemeinen Fragebögen bereits die unauffällige Frage vermerkt: Haben Sie vor der Einberufung ihres Mannes gearbeitet, evtl. wie lange?«<sup>108</sup>

Weiterhin blieben beide – die Sozialbehörden und die Arbeitsämter, mitunter auch noch die NSV<sup>109</sup> – an der Vermittlung beteiligt, weil der Modus der Meldung von der früheren Aktion übernommen wurde. Dadurch boten sich den vorgeladenen Frauen auch künftig Chancen, die beiden Dienststellen gegeneinander auszuspielen. Frauen gaben nämlich beim Arbeitsamt an, »sie hätten bei der Sozialverwaltung nur aus Angst ihre Bereitswilligkeit, Arbeit aufzunehmen, erklärt«<sup>110</sup>. Die Furcht vor der Einstellung oder Kürzung des Familienunterhalts und das offensichtlich einschüchternde Gehabe der Sozialbehörden konfrontierte das Arbeitsamt nun mit Frauen, die weder berufstätig sein wollten, noch mitunter dazu in der Lage waren. Quintessenz war, wie vorher auch, daß das Arbeitsamt viele Frauen

zurückschicken mußte. Im übrigen »verbiete es die politische Seite der Angelegenheit und die Rücksicht auf die Stimmung an der Heimat und an der Front, schärfer als bisher vorzugehen.«<sup>111</sup> Mit anderen Worten, auch die Zielgruppe der berufsgewohnten Frauen – überwiegend, aber keineswegs nur Angehörige der Arbeiterklasse – sollte nicht mit allen Mitteln gezwungen werden und wurde es auch nicht.

Trotzdem blieben bekanntlich mit dem Göring-Erlaß Frauen, die noch nie gearbeitet hatten, verschont. Das betraf in der Perspektive der Betroffenen vor allem besser gestellte Schichten, so daß dieser Erlaß als sozial ungerecht interpretiert wurde und für dementsprechend viel Unruhe sorgte.<sup>112</sup> Auch in der Heranziehung selbst wurden Unterschiede sichtbar. So gab das Gauamt für Kommunalpolitik Hamburg an, erfahren zu haben, daß die einzelnen Dienststellen der Sozialverwaltung je nach Wohnort völlig unterschiedlich arbeiteten. In den besseren Wohnbezirken passiere den Kriegerfrauen, die nicht arbeiten gehen wollten, gar nichts, während in Altona und anderen Arbeiterbezirken sofort der Familienunterhalt gekürzt werde.

»Die Weigerung der Arbeitsaufnahme wird berechtigt damit begründet, daß auch die Püppchen aus den feinen Vierteln nicht zur Arbeit herangezogen werden. (...) Äußerungen wie: Selbst im Dritten Reich wird nur die Arbeiterbevölkerung zur Arbeit gezwungen und auch die nur in der Unterstützung gekürzt. Es wird gefragt, ob das Wille des Führers sei.«<sup>113</sup>

Der vorgebliche Klassencharakter der Heranziehung von deutschen Frauen zum »Arbeitseinsatz«, der die weiblichen Angehörigen der Mittel- und Oberschichten habe verschonen wollen und damit auch ursächlich dafür sei, daß es nie zu einer generellen Meldepflicht gekommen sei, ist ein sich seit langem durch die Forschung ziehender Topos.<sup>114</sup> Als Quelle dienen vor allem die SD-Berichte, die diesem Thema enorm viel Aufmerksamkeit schenkten und eine vermeintliche Polarisierung zwischen erwerbstätigen Arbeiter- und nichterwerbstätigen Bürgertumskreisen ausmachten. In der sozialen Realität jedoch – und wenn insbesondere die Haltungen der angesprochenen Frauen in die Analyse miteinbezogen werden –, war die Situation komplizierter. Zum einen belegen die passiven Reaktionen der familienunterhaltsberechtigten Frauen, daß ein breites soziales Spektrum an Frauen den »Arbeitseinsatz« möglichst umgehen wollte und daß der ständige Verweis auf andere, auch noch nicht herangezogene Gruppen von Frauen zuvörderst dazu diente, von sich selbst abzulenken. Zum anderen unternahm die nationalsozialistische Führung gemessen an ihren Möglichkeiten kaum etwas, um wenigstens die Soldatenfrauen aus der Arbeiterklasse zu mobilisieren. Darüber hinaus sollte noch ein weiterer Aspekt dieses ambivalenten Problems bedacht werden, das den Nationalsozialisten



Schwierigkeiten bereitete: Da waren zum einen die Frauen, die erwerbstätig waren und die oftmals über eine enorme Belastung klagten. Ihre Zufriedenheit galt es zu sichern und ihren Disziplinlosigkeiten vorzubeugen. Zum anderen gab es die nichterwerbstätigen Frauen. Sie sollten für den »Arbeitseinsatz« gewonnen werden, möglichst aber ohne sie zu verprellen. Sehr deutlich wird diese Unterscheidung in dem Bericht des Reutlinger Arbeitsamtes von 1942: »Der hauptsächliche Grund der gegenwärtigen Arbeitsunlust liegt m. E. jedoch darin, daß noch zahlreiche Frauen ohne Kinder außerhalb des Arbeitsprozesses stehen und dadurch immer wieder Unzufriedenheit in den Reihen berufstätiger Frauen entsteht.«<sup>115</sup> Beiden Gruppen waren Konzessionen wie der Mutterschutz etc., aber auch die Bereitstellung von Teilzeitarbeiten, und dazu je nach Kriegslage und Bedarf Sanktionen zgedacht, deren Reichweite aufgrund der angezielten Regime-loyalität aber beschränkt bleiben mußte.

Auch der zweite Punkt des Göring-Erlasses brachte nicht den gewünschten Erfolg. Auf einer Besprechung über den Familienunterhalt im November 1941 wurde von verschiedenen Städten darauf hingewiesen, daß die völlige Freilassung des Verdienstes »zu unhaltbaren und offenbar nicht gewollten Ergebnissen geführt habe«, denn: »In der Bevölkerung werde diese Großzügigkeit nicht verstanden. Vor allem müßten sich die Bäuerinnen, die Handwerker und Geschäftsfrauen (...) benachteiligt fühlen.«<sup>116</sup> Auch die gemeinsam mit dem Göring-Erlass von 1941 eingeführte Freilassung der Hälfte des Unterhaltssatzes auf den Gewinn für die Soldatenfrauen, die einen Gewerbebetrieb ohne Einstellung einer Dauerkraft führten, »beseitigte die Härte keineswegs.«<sup>117</sup> Bei den betroffenen Familien des Mittelstandes sorgte eine derartige Politik für erhöhten Unmut. Sie sahen ihren »Arbeitswillen bestraft«, wie ein eingezogener selbständiger Radiotechniker und Ehemann einer Konditoreibetreiberin aufgebracht beklagte:

»Und nun kommt das mir unverständliche Mißverhältnis: Eine Frau, die nichts tut als der Erziehung ihrer Kinder zu leben, bekommt die volle Unterstützung nach dem früheren Einkommen ihres Mannes. Mein Einkommen wird fast gar nicht gewertet. Ja, noch besser, jede Frau kann heute in einem fremden Betrieb soviel dazuverdienen, wie sie will, und bekommt doch ihre volle Unterstützung weiter. (...) Ich (...) habe mich nach dem Grund dieser Benachteiligung der Kleingewerbetreibenden erkundigt, da wurde mir gesagt: »Wenn Sie nach Hause kommen, haben Sie ja ein Geschäft, mit dem Sie wieder Geld verdienen können.« Mir erscheint aber dieser Einwurf vollkommen belanglos, denn nach einem siegreichen Ende dieses Krieges findet jeder arbeitswillige Deutsche bestimmt ausreichend Beschäftigung. Dafür habe ich dann eine angegriffene Gesundheit (...), außerdem eine nervöse Frau. (...) Schlecht erzogene Kinder (...) und dann noch ein erschöpftes Bankkonto.«<sup>118</sup>

In der Praxis änderte sich wenig durch den Erlaß Görings, da die Gründe, die aus der Perspektive vieler Frauen gegen eine Berufsaufnahme sprachen,

nicht behoben waren, der finanzielle Stimulus kaum verfiel und sich durch die unklaren Kompetenzabgrenzungen Durchschlupfmöglichkeiten ergaben. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen betonte, daß die meisten Frauen sich »leichte Büroarbeit« oder »leichte Packarbeit« wünschten, für »Arbeiten in der Rüstungsindustrie im engeren Sinne konnte bisher nur ein kleiner Teil der Frauen gewonnen werden.«<sup>119</sup> Im übrigen versuchten viele Sozialbehörden und Arbeitsämter, nicht nur die Soldatenfrauen und andere, die seit Kriegsbeginn aus dem Berufsleben ausgeschieden waren, sondern auch weiterhin kinderlose, als »einsatzfähig« geltende, jüngere Frauen heranzuziehen.<sup>120</sup>

Allerdings instruierte das Reichsministerium des Innern die Kommunen Ende 1941, daß »man künftig mit der mehr oder weniger zwangsweisen Heranziehung der weiblichen Arbeitskräfte kürzer treten wolle. Der Führer wünsche (...) die Einführung eines Kriegshilfsdienstes für Frauen nicht. Frauen, die bisher nicht gearbeitet hätten, seien nach Auffassung des Führers schlechte Arbeitskräfte. Man befürchte durch das scharfe Anspannen auch nicht unerhebliche biologische Schäden.« Im September 1941 hatte Hitler einen von Robert Ley, dem Leiter der DAF, und Göring vorgelegten Entwurf einer Verordnung für eine allgemeine Frauendienstpflicht erneut abgelehnt. Außerdem wurde betont, daß die »FU.-Behörden mit ihren Maßnahmen zum Einsatz der Arbeitskraft familienunterhaltsberechtigter Frauen nicht weitergehen dürften als das Arbeitsamt.«<sup>121</sup>

Immer wieder gab es Versuche, die Kriegerfrauen in größerem Umfange heranzuziehen. Anfang 1942 beispielsweise traf von der »Geschäftsgruppe Arbeitsinsatz beim Beauftragten für den Vierjahresplan« ein Schnellbrief beim Reichsministerium des Innern ein, doch die Meldepflicht wieder einzuführen.<sup>122</sup> Stuckart notierte hierzu, daß nach seinem Wissen der »Führer« doch anders entschieden habe, und antwortete, daß er, solange nicht eine allgemeine Dienstpflicht bestehe, es aus »politisch-psychologischen Gründen«<sup>123</sup> für Heimat und Front nicht für tragbar hielt, gerade für die Soldatenfrauen besondere Zwangsmaßnahmen einzuführen.

Bis zum Juni 1942 wurden 277 243 Familienunterhaltsberechtigte und 512 179 andere Frauen von den Arbeitsämtern vorgeladen. 24,4 % der Soldatenfrauen und 17,3 % der anderen Frauen wurden wieder eingesetzt, insgesamt 156 377.<sup>124</sup> Bis zum September 1941 wurden von den Familienunterhaltsbehörden 82 309 Frauen geprüft, von denen 69 694 auch dem Arbeitsamt als einsatzfähig überwiesen wurden. Bei 21 671 stellte sich dann doch heraus, daß sie aus »berechtigten Gründen« nicht in Betracht kamen, so daß 41,6 % überhaupt ausschieden. Letztlich eingesetzt waren bis dato 14 002 Frauen, das waren 17 % der Überprüften. 293 Frauen wurde der Familienunterhalt gekürzt, überwiegend auf bis zu 50 % ihres bisherigen Satzes. Trotzdem nahmen nur 52 Frauen daraufhin wieder eine Arbeit

auf.<sup>125</sup> Im August 1941 z. B. verweigerten sich 1384 von insgesamt 60030 Soldatenfrauen »zu Unrecht«, von denen lediglich 162 der Unterhalt gekürzt wurde. Danach nahmen 69 Frauen wieder eine Berufstätigkeit auf.<sup>126</sup> Von 18000 familienunterhaltsberechtigten Hamburgerinnen, die ihre Erwerbstätigkeit bis Januar 1943 aufgegeben hatten, wurden 2968 Frauen von der Sozialbehörde an das Arbeitsamt gemeldet, von denen wiederum nur 895, i. e. 5 % aller ausgeschiedenen und 30 % aller Vorgeladenen, eine Arbeit aufnahmen. 44 verweigerten sich »ohne berechtigten Grund«, in fünf Fällen wurde der Familienunterhalt gekürzt. Nur eine Frau sah sich dadurch veranlaßt, wieder Erwerbsarbeit aufzunehmen. Daneben wurden 33290 andere Frauen vorgeladen, von denen 4434 (13,3 %) eine Arbeit aufnahmen, 13 verweigerten sich, von denen 10 dienstverpflichtet wurden.<sup>127</sup> Mithin wurden prozentual mehr Familienunterhaltsberechtigte als andere Frauen angeworben und wieder in Arbeit »gesetzt«. Zum einen könnte die Kürzung oder Streichung des Familienunterhalts ein größeres Druckmittel als die Dienstverpflichtung gewesen sein, obwohl erstaunlich viele Frauen trotz der Durchführung dieser Strafmaßnahme immer noch nicht gewillt waren, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zum zweiten hatte die Sozialverwaltung ja schon eine Vorsortierung durchgeführt. Die Familienunterhaltsempfängerinnen machten allerdings auch von einer »unberechtigten« Verweigerung erheblich mehr Gebrauch, was auf eine sehr gefestigte Einstellung zu ihrer Position als Frauen der »feldgrauen Ehemänner« schließen läßt.

»Eingesetzt« zu werden, bedeutete im übrigen nur für die wenigsten Frauen, daß sie den ganzen Tag in der Rüstungsindustrie arbeiteten. Von beispielsweise 558 Frauen, die im November 1941 im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen für den »Wiedereinsatz« gewonnen wurden, kamen 45,3 % in Industrie und Handwerk, 19 % in Handel und Verkehr, 15 % in den Öffentlichen Dienst, 15,5 % in die Häuslichen Dienste und nur 5,2 % in die Landwirtschaft. 57 % stellten sich für eine Vollbeschäftigung zur Verfügung, 30,6 % für eine Halbtagsbeschäftigung, 7,9 % für stundenweise Tätigkeiten und 4,3 % für eine Heimarbeit. Offensichtlich wurden die Frauen auch gefragt, wie lange sie denn überhaupt berufstätig sein wollten. 62,7 % fanden sich bereit, bis auf weiteres erwerbstätig zu sein, 31 % wollten bis Kriegsende arbeiten, 0,7 % sechs bis 12 Monate und 5,6 % weniger als ein halbes Jahr.<sup>128</sup>

Letzlich kam Surén zu dem Resümee, daß der »Erfolg der Arbeitseinsatzaktion leider als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden muß.«<sup>129</sup> Auch die völlige Freilassung wurde von ihm »als ein Fehlschlag«<sup>130</sup> charakterisiert. 1942 waren immer noch 147000 deutsche Frauen weniger beschäftigt als 1939.<sup>131</sup>

## Die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943

Erst unter dem Eindruck der verheerenden Niederlage der deutschen Armee vor Stalingrad wurde der Versuch zu einer totalen Mobilisierung gemacht. Die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 bestimmte, daß alle deutschen Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren und Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren daraufhin überprüft werden sollten, ob sie einsatzfähig seien.<sup>132</sup> Von der Meldung befreit waren unter anderem Frauen mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind oder zwei Kindern unter 14 Jahren sowie Schwangere. Auch sollten die häuslichen Verhältnisse der Frauen gebührende Berücksichtigung finden. Damit sollte eigentlich kein Unterschied mehr zwischen Familienunterhaltsberechtigten und anderen Frauen gemacht werden.<sup>133</sup> Dennoch wurde versucht, Soldatenfrauen unter Hinweis auf die immer noch vorhandene Arbeitspflicht insbesondere für die Landwirtschaft heranzuziehen.<sup>134</sup> Relativ weitgefaßte Ausnahmeregelungen, die Ausdruck der sorgsam vermiedenen radikalen Dienstverpflichtung insbesondere der deutschen, als »höherwertig« angesehenen Frauen waren, und vielfältige Probleme bei der Vermittlung dieser Frauen an einen Arbeitsplatz in Industrie und Landwirtschaft waren im Zusammenspiel mit dem Fehlen einer konsequenten Durchführung ursächlich für den geringen Beschäftigungseffekt dieser militärisch als notwendig angesehenen Umschichtung des Arbeitskräftepotentials in die Rüstungsindustrie. Bis November 1943 konnten etwa 1,6 Millionen Frauen von insgesamt 3,6 Millionen der Kriegswirtschaft zugeführt werden, von denen 700000 allerdings nur eine Halbtagsarbeit aufnahmen. Indessen wurden eine halbe Million Frauen aufgrund eines ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsattestes wieder entlassen.<sup>135</sup> Übrigens spiegelten sich die widersprüchlichen Intentionen auch in dem Versuch, die im Ausland lebenden kinderlosen Familienunterhaltsberechtigten zum »Arbeitseinsatz« heranzuziehen. Zum einen verzichteten z. B. die Gesandtschaften in Kopenhagen und Pressburg darauf, weil »solche Aufforderung häufig böses Blut macht und unter Umständen gegen das Reich propagandistisch ausgenützt wird, auch die Werbetätigkeit unter den ausländischen Freiwilligen behindert«<sup>136</sup>. Aus devisenwirtschaftlichen Gründen und Gründen der Gleichbehandlung sollte aber, so das Reichsministerium des Innern, auf die Heranziehung deutscher »Volkzugehöriger« nicht verzichtet werden. Dagegen sollte bei den Ehefrauen von Einberufenen fremder »Volkzugehörigkeit« überlegt werden, ob nicht doch »wehropolitische«<sup>137</sup> Aspekte überwögen.

Im Frühjahr 1943 wurde auf einer Besprechung im Reichsministerium des Innern mit Kommunalbeamten noch einmal eine Einschränkung der bestehenden Vorschriften über die völlige Nichtanrechnung des Arbeitsverdienstes für notwendig erachtet. Schließlich seien angesichts des Fehl-

schlags im »Arbeitseinsatz« und durch die Meldepflichtverordnung die Gründe hierfür überholt, und es bestehe weiterhin Unmut in Kreisen der Selbständigen und der Mütter, die wegen ihrer Kinder nicht arbeiten konnten, über diese Bevorzugung. Allerdings konnte das Innenministerium diesen Wünschen nicht nachgeben, denn einer Wiederrücknahme standen gerade das OKW und Parteivertreter entgegen.<sup>138</sup> Mitte 1942 hatte nach Darstellung der Partei-Kanzlei das Gerücht in der Bevölkerung Verbreitung gefunden, daß der Verdienst von Frauen nun doch wieder auf die Unterstützung angerechnet werden solle. »Der Gegner behauptet, diese jetzigen Änderungen seien nur ein Vorläufer weiterer Einschränkungen, und die seinerzeitige Regelung des Fraueneinkommens hätte nur dazu gedient, die Dummen anzulocken und werde jetzt aufgehoben.«<sup>139</sup> Daher hielt die Kanzlei der NSDAP eine tatsächliche Durchführung einer solchen Maßnahme für politisch bedenklich. Sie erklärte im Mai 1943 anlässlich einer Sitzung, auf der die Frage geklärt werden sollte, ob durch eine Besteuerung der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien Kaufkraft abgeschöpft und die bemerkten Wirkungen eingedämmt werden könnten, daß man die Anrechnung nicht wieder einschränken könne, solange man nicht auch gegenüber den Frauen der Kriegsbesoldungsempfänger, der Gehaltsempfänger und gegenüber den Frauen, deren Männer nicht einberufen waren, ähnlich verfahren würde.<sup>140</sup>

### *Resümee*

Lange dominierte in der Faschismusforschung die Auffassung, daß die Diskussion um den »Frauenarbeitseinsatz« als gleichsam exemplarisch für den Konflikt Ideologie versus soziale Realität gelten könne, weil durch eine umfassendere Mobilisierung erheblich größere Produktionsleistungen hätten erwirkt werden können, was aber an Hitlers Heim- und Herd-Ideologie oder der Rücksichtnahme auf die Stimmung der Frontsoldaten gescheitert wäre. Dieser These ist von verschiedenen Seiten widersprochen worden.<sup>141</sup> Mehrere Argumente stehen im Vordergrund. Der rüstungswirtschaftlichen Notwendigkeit des Fraueneinsatzes standen verschiedene Aspekte entgegen: die im internationalen Vergleich sehr hohe Frauenerwerbsquote zu Beginn des Kriegs, die von der Forschung wenig beachteten Umsetzungen von Frauen in die kriegswirtschaftlichen Produktionszweige, die kriegs- und rassenpolitischen Ziele der Besiedelung des »Lebensraumes im Osten« durch eine »deutsch-arische« Rasse, für die eine »volkshygienische Katastrophe« wie im Ersten Weltkrieg auf jeden Fall vermieden werden sollte, die Sorge um die sozialpolitische Machtstabilität,

die Unzufriedenheit der Industrie mit den dienstverpflichteten Frauen, die lieber auf ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen<sup>142</sup> zurückgriff, die Struktur des Arbeitskräftemangels, die vor allem eine Suche nach Facharbeitern war, die bei einem Einsatz von Müttern befürchtete Zunahme der »Jugendverwahrlosung« und nicht zuletzt die Bedeutung des »wehrhaften Haushalts« für eine zu saturierende »Heimatfront«. Nicht vergessen werden sollten auch die unterbezahlten und unbezahlten Dienste aller Art, die in den Statistiken fehlen. Schließlich ist zu bezweifeln, ob die von Syrup ermittelten 3,5 Millionen einsatzfähigen, aber nicht erwerbstätigen Frauen<sup>143</sup> tatsächlich ein Reservepotential dargestellt hätten. Nach Schupetta handelte es sich um ältere, verheiratete Frauen ohne qualifizierte Berufsausbildung, die überwiegend in Klein- und Mittelstädten lebten und die ihren primären Arbeitsplatz offensichtlich in der Familie sahen. Die »irrationale« Haltung der Machthaber im »Dritten Reich« läßt sich unter diesen Prämissen als herrschaftsstrategisch durchaus zweckdienlich und folgerichtig charakterisieren. Grundlegend scheint darüber hinaus die dichotomisierte Spaltung in Normativität und gesellschaftliche Wirklichkeit hochproblematisch. Nicht nur die – empirisch schwer faßbare – Internalisierung von Normen müßte Eingang in die Forschung finden, auch –, und dies gilt gerade in Bezug auf das nationalsozialistische Herrschaftssystem, – das Vorhandensein konkurrierender Normensysteme sollte Erwähnung finden.

Die Zielsetzung einer gesellschaftlichen Harmonie wurde indes nicht erreicht. Im Gegenteil – ähnlich wie generell im Familienunterhalt – provozierte die uneindeutige Handhabung neue soziale Spannungen. Zum Hauptproblem gestaltete sich vor allem die permanente Ablehnung des »Arbeitseinsatzes« durch die betroffenen Frauen selbst und durch ihre Ehemänner. Vieles deutet darauf hin, daß der eingeschlagene Mittelweg zwischen totaler Mobilisierung und generellem Verzicht auf eben diese, der immer auch ein Weg des geringsten Übels angesichts der konfligierenden rassen-, kriegs-, arbeitsmarkt-, innen-, geschlechter- und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen war, der nationalsozialistischen Führung mit geringeren Imponderabilien verbunden und insofern risikoärmer schien.

Anders als 1914/1918 konnten sich vermutlich die meisten Soldatenfrauen auf die Hausarbeit konzentrieren. Durch den geringen Anreiz, den der Familienunterhalt auf eine Aufnahme von Erwerbsarbeit ausübte, wurde die Frauen- und Mutterrolle honoriert. Aus mannigfaltigen Überlegungen, die die Sicherung des Ernährerfamilienmodells und eine Begrenzung der ökonomischen Autonomie der Soldatenfrauen beinhalteten, rechnete die Führung im »Dritten Reich« genau wie die Reichsleitung, den Arbeitsverdienst zunächst auf die Unterstützung an. Die Kürzungen

schworen Frauen noch einmal auf ihre Familienrolle ein, weil damit eine berufliche Tätigkeit überhaupt keinen ökonomischen Sinn mehr machte. Das Regime ließ diesen Modus fallen, als damit die kriegswirtschaftlich erforderliche Doppellarbeit von zumindest berufsgewohnten Soldatenfrauen völlig konterkariert wurde. Eine pure Belohnung von Hausarbeit bei gleichzeitiger Bestrafung von Berufsarbeit konnte es sich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht mehr leisten. Und allein mit Druck ließ sich nach Meinung der nationalsozialistischen Spitze diese Politik nicht an die Frau und den Ehemann bringen. Mit der Mobilisierung und mit der Nichtanrechnung wurden aber sämtliche geschlechterpolitischen Warnsignale ausgeschaltet. Damit ging die nationalsozialistische Regierung – allerdings sehr zögerlich – das Risiko ein, daß die männliche Rolle des Hauptgeldverdieners angesichts von Frauen, die auch noch auf Befehl der Regierung ausgestattet mit Verdienst und Familienunterhalt materiell abgesichert leben konnten, völlig unterminiert wurde, selbst wenn ihr Lohn signifikant unter dem ihrer männlichen deutschen Kollegen blieb. Das mußte ein gestörtes Vertrauensverhältnis der Wehrmachtangehörigen zum Regime nach sich ziehen. Die vielen harschen Schreiben von Frontsoldaten an die heimatlichen Verwaltungsbehörden legen von der Furcht, die diese um ihren Status und um die Ordnung der Verhältnisse zu Hause hatten, ein beredtes Zeugnis ab.

Trotz der Anreize zum sozialen Aufstieg haben Ehefrauen von Soldaten aber von diesen Angeboten, die partiell mit Zwang einhergingen, kaum Gebrauch gemacht. Da das Motiv vom sozialen Aufstieg im Laufe des Kriegs insbesondere seit den Luftangriffen und der damit einhergehenden Bedrohung für das eigene Leben zunehmend an Überzeugungskraft verlieren mußte, während gleichzeitig die Familienarbeiten erschwert wurden, machte eine Erwerbsarbeit für die meisten Frauen keinen Sinn. Gleichzeitig empfanden die Berufstätigen die Belastungen umso deutlicher, so daß viele von ihnen auf eine Normalisierung – und das meinte auch eine Rückkehr des männlichen Ernährers – hofften. Insofern ist festzustellen, daß durch die Kriegsergebnisse die das Geschlechterverhältnis modifizierenden Momente des Familienunterhalts – die gestiegene wirtschaftliche Selbständigkeit von Soldatenfrauen –, in den Hintergrund traten. Während im Ersten Weltkrieg noch politische Maßnahmen – die geringe Unterstützung, die Anrechnung des Arbeitsverdienstes, die disziplinierende öffentliche Imaginierung von Kriegerfrauen – darauf abgezielt hatten, eben diese Momente der Neuordnung einzudämmen – und man darüber allerdings den politischen Konsens mit weiten Teilen der Bevölkerung verloren hatte –, konnte und wollte die nationalsozialistische Diktatur hierauf weitgehend verzichten, weil die Inanspruchnahme durch den Kriegsverlauf nur in geringem Maße Freiräume zum Nutzen dieser neugewonnenen finanziellen Unab-

hängigkeit zuließ. Und selbst wenn diese Freiräume mit familien- oder rasenpolitischen Zielen kollidierten, gab es immer noch Möglichkeiten, in diese »Auswüchse« korrigierend einzugreifen, ohne das gesamte System zurückschrauben zu müssen.



## 6. Bevölkerungspolitische Aspekte des Familienunterhalts

Der Familienunterhalt sollte die Familie stabilisieren. Infolgedessen mußte er auch eine Absicherung im Krankheitsfall der Angehörigen leisten. Ebenso implizierte dieses Ziel eine besondere Fürsorge für Schwangere und Mütter. Schließlich hatte die nationalsozialistische Führung auch intendiert, mit einem gut bemessenen Unterhalt Verwahrlosungserscheinungen der vaterlosen Familie vorzubeugen.

### *Fürsorgemaßnahmen für Schwangere, kranke Soldatenangehörige und junge Mütter*

Das System der medizinischen Versorgung unterschied sich wesentlich von dem des Ersten Weltkriegs, weil seit der Weimarer Republik die Pflichtkrankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung auf große Teile der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgedehnt worden war. Selbständige und nicht unter die Pflichtversicherung fallende Beschäftigte konnten eine kostspieligere private Krankenversicherung abschließen. Dies scheint jedoch insbesondere für manche Landwirte und Kaufleute schwierig gewesen zu sein. Von großer Bedeutung war die Erweiterung der

Familienhilfe. Sie bestimmte, daß der unterhaltsberechtigten Ehegatte, in aller Regel die Frau, und die unterhaltsberechtigten Kinder ebenfalls einen Anspruch auf Leistungen der Krankenkasse besaßen. Gleichzeitig zementierte sie aber die Abhängigkeit der Ehefrau von den Beitragsleistungen ihres Mannes. Etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands war Mitte der dreißiger Jahre krankenversichert. Bei 69 % aller Geburten zahlte eine Krankenkasse die Leistungen.<sup>1</sup>

Die Wochenhilfe bezeichnete Leistungen der Krankenkasse für selbstversicherte Frauen, in der Regel also erwerbstätige weibliche Mitglieder. Die Familienwochenhilfe meinte dagegen Leistungen für die Niederkunft der Ehefrau eines versicherten Mitglieds bzw. die Entbindung der Tochter, Stief- oder Pflgetochter, die mit dem Mitglied in Haushaltsgemeinschaft lebte. Der Anspruchsträger, entweder die selbstversicherte Frau oder der Mann, mußte eine gewisse Zeit versichert gewesen sein, bevor er oder sie Wochenhilfe beantragen konnte. Gewährt wurden erstens ärztliche Behandlung und Heilmittel, zweitens ein Entbindungskostenbeitrag von 10 RM. Das Wochengeld richtete sich drittens nach der Art der Versicherung, betrug jedoch täglich wenigstens 0,50 RM. Es wurde mindestens vier, höchstens sechs Wochen vor dem errechneten Termin der Geburt und 6 Wochen nach der Niederkunft gezahlt. Dazu kam viertens Stillgeld, das von dem Nachweis des Stillens abhängig war, für maximal 12 Wochen bei einem Mindestsatz von 0,25 RM pro Tag.<sup>2</sup> Mitte der dreißiger Jahre entfielen im Durchschnitt auf eine versicherte Wöchnerin insgesamt etwa 175 RM und auf eine familienversicherte Wöchnerin etwa 100 RM.

Daneben existierte die Mutterschaftshilfe der öffentlichen Fürsorge, falls weder der Vater noch die Mutter versichert waren. Die Wochenfürsorge brauchte nicht zurückgezahlt werden und sollte die gleichen Leistungen umfassen wie die Familienwochenhilfe. Sie richtete sich an hilfsbedürftige Frauen. Hilfsbedürftigkeit wurde in aller Regel dann angenommen, wenn die Wöchnerin eine bestimmte, vom jeweiligen Fürsorgeverband festzusetzende Einkommensgrenze nicht erreichte. Insofern war die Wochenfürsorge eine Fürsorge besonderer Art, da sie sich an alle Minderbemittelten wandte. 1943 wurde aber eine selektive Förderung eingebaut, indem die Einkommensgrenze für die Frauen einheitlich festgesetzt wurde, die nach den »Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit« vom 18. Juli 1940 zur »Durchschnittsbevölkerung« zählten. Auf die Wochenfürsorge bestand kein gesetzlicher Anspruch.<sup>3</sup> Große Teile der nichtversicherten Landbevölkerung, unter denen sich – so der »Deutsche Verein« – auch und gerade »erbbiologisch wertvolle«<sup>4</sup> Familien befanden, nahmen die fürsorgerechtliche Wochenhilfe kaum in Anspruch. Seiner Meinung nach beruhte die Scheu vor der Beantragung auf dem mit der Hilfe verbundenen Makel der Armenunterstützung. Außerdem hätten viele Frauen sich gerade in

einer Zeit, in der es um die meisten Landgemeinden finanziell schlecht bestellt war, nicht nachsagen lassen wollen, Gemeindemittel in Anspruch genommen zu haben.

In § 9 und § 11 des Einsatz-Familienunterhaltsgesetzes war festgehalten, daß den Schwangeren und Wöchnerinnen die erforderliche Hilfe nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Familienwochenhilfe zuzukommen hatte, sofern ein Anspruch an eine Krankenkasse nicht bestand. Für die Zeit der Wochenhilfe sollte im allgemeinen keine Kürzung des regulären Familienunterhalts einsetzen, die bei einer anderweitigen Krankenhausbehandlung bis zu einem Viertel betragen konnte.

Ebenfalls in § 9 war festgelegt worden, daß Beihilfen zur Deckung von Restkosten gewährt werden konnten, falls die private Krankenversicherung nicht alle Kosten im Falle einer Krankheit des Mitglieds oder eines Angehörigen trug. Da die Beiträge für den privat- oder pflichtversicherten Soldaten selbst ruhten, mußten Regelungen für die Angehörigen getroffen werden, die bisher immer unter der Versicherung des Soldaten subsumiert worden waren. Die Kosten aus einer privaten Krankenversicherung für die Angehörigen eines Versicherten wurden übernommen, so daß die Krankenversicherung für die Familien weiterlief. Gleiches galt auch für die freiwillige Weiterversicherung zur Erhaltung des Anspruchs auf Familienhilfe aus der Versicherung des Einberufenen.

Lag kein Versicherungsverhältnis vor, so sprangen Mittel aus dem Familienunterhalt ein. Die Familienangehörigen waren dann als Privatpatienten zu behandeln. Wenn sie oder der Einberufene aber bis zum Gestellungstag von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden waren, so wurden sie auch weiterhin als Hilfsbedürftige der Wohlfahrt behandelt. Hierzu hatten der jeweilige Bezirksfürsorgeverband und die Reichsärztekammer oder die Kassenärztliche Vereinigung einen Vertrag über die ärztliche Versorgung der Unterstützten geschlossen.<sup>5</sup> Diese diskriminierenden Bestimmungen deuten an, daß nicht alle Familienunterhaltsberechtigten gleich behandelt wurden oder werden sollten. Zwar gingen die Nationalsozialisten von der Grundannahme aus, daß die Soldatenangehörigen »wertvolle« Mitglieder der »Volksgemeinschaft« waren. Wenn sich jedoch anhand einer Prüfung der Lebensverhältnisse, des sozialen Status' und der Reputation herausstellte, daß die Familie diese Vorannahme doch nicht erfüllte, wurden die Leistungen der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien nach ihrem Wert für die »Volksgemeinschaft« differenziert vergeben.

Schließlich konnte eine Soldatenfrau auch Unterstützung von der Wöchnerinnenfürsorge des NSV-Hilfswerks »Mutter und Kind«<sup>6</sup> oder der Abteilung »Mütterdienst«<sup>7</sup> des Deutschen Frauenwerks erhalten, wenn sie als »erbgesund« und »förderungswürdig« eingestuft wurde. Deren Leistungsumfang war aber uneinheitlich, und es existierte auch kein gesetzlicher An-

spruch. In den Beratungsstellen der NSV wurden Mütter über ihre Anrechte auf Wochenhilfe und Familienwochenhilfe unterrichtet sowie »in allen Fragen des Familienunterhalts«<sup>8</sup> beraten, soweit das überhaupt für Nichtsachkundige bei der Komplexität des Familienunterhaltsrechts möglich war. Außerdem klärten die Kurse, die zu den Propagandakampagnen über richtige Haushaltsführung, Lebenshaltung und Kindererziehung gehörten, über das »richtige« Verhalten gegenüber Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen auf. Schließlich warnten die Leiterinnen vor den Gefahren des Nikotin- und Alkoholmißbrauchs, die die Erzeugung »erbgesunden Nachwuchses« in Frage stellten. Beeinträchtigt wurde die Werbungsarbeit durch die Scheu vieler Frauen, bei Verdunklung weite Wege zurückzulegen. Hinzu kam, daß viele Leiterinnen über Arbeitsüberlastung klagten und in vielen Kreisen durch die Einquartierung der Wehrmacht in die bis dato vom »Mütterdienst« genutzten Räume diese nicht mehr zur Verfügung standen. Vom »Hilfswerk« zur Erholung verschickt wurden seit Kriegsbeginn in erster Linie die erholungsbedürftigen Ehefrauen von Wehrmachtsangehörigen, die Kriegerwitwen und erwerbstätige Mütter. Außerdem kamen für werdende Mütter die Unterbringung in Heimen, die Stellung einer Haushilfe, die Gewährung von Säuglingswäsche und laufende zusätzliche Lebensmittelzuteilungen in Frage. Ziel war es, durch das »dichte, engmaschige (...) Erschließungs- und Beobachtungsnetz«<sup>9</sup>, i. e. durch die intensive prophylaktische Anleitung der »erbgesunden« Mütter beispielsweise zur hygienischen Kinderpflege und zum Stillen, die Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen sowie Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang einzuleiten. Anders als im Ersten Weltkrieg durfte nicht ignoriert werden, daß die »volksbiologische Kraft« des Hinterlandes mit allen Mitteln erhalten und gestärkt werden mußte.<sup>10</sup> Allerdings wurde zum Beispiel in Hamburg 1939 lediglich ein Drittel aller Schwangeren betreut. Je mehr Kinder die Familie hatte, desto eher wandten sich die Mütter an die NSV. Da sich die meisten Schwangeren auch erst nach dem 7. Monat bei der Organisation meldeten bzw. diese sie erfaßte, waren es demnach »in erster Linie die wirtschaftlichen Sorgen bezüglich Beschaffung von Säuglingswäsche, Sicherung des Wochenbettes«<sup>11</sup>, die die werdenden Mütter in die Sprechstunden führten. Der Anspruch auf weitflächige Erfassung und auf eine gelungene Überzeugungsarbeit von der rassenpolitischen Notwendigkeit der Hilfsstelle wurde kaum eingelöst. Wenn 1940 sieben Millionen Besuche in den 34000 Hilfsstellen stattfanden, im Monatsdurchschnitt 600000<sup>12</sup>, dann sind das statistisch gesehen pro Monat und Hilfsstelle nur 18 Besuche. Auch die Erholungsaufenthalte betrafen nur einen kleinen Kreis: Vom 1. September 1939 bis zum 31. Dezember 1942 wurden lediglich 187610 Mütter mit 22952 Säuglingen verschickt.<sup>13</sup> Die geringen Zahlen weisen darauf hin, daß es im Krieg noch

schwerer war als vorher, Frauen davon zu überzeugen, sich oder ihre Kinder einmal für vier bis sechs Wochen von der Familie zu trennen. Diese Tatsache mußten auch die NSV-Stellen zugeben.<sup>14</sup>

In welchem Umfang Frauen sich durch diese Politisierung der Mutterschaft<sup>15</sup> angesprochen fühlten, durch die Aufrufe zur ideellen Gleichwertigkeit von weiblichem und männlichem »Lebensraum«, muß damit fraglich bleiben. Denn es ist nicht zu übersehen, daß bei der Frequentierung der Beratungsstellen ganz greifbare materielle Wünsche im Vordergrund standen und daß es wohl eher deren Erfüllung war, die als segensreiche Bemühung für die »erbgesunden« Familien aufgefaßt wurde und eine Zustimmung zum System erzeugte. Zweitens ist einzuwenden, daß im Verhältnis zur ursprünglichen Absicht recht wenig Frauen erreicht wurden. Dies deutet darauf hin, daß aus der Perspektive vieler Frauen das Private auch privat bleiben sollte.

Säuglingsfürsorge war gleichermaßen eine Aufgabe der Gesundheitsämter. Gesundheitspflegerinnen machten Hausbesuche, die als »willkommene Gelegenheit« galten, »sich in zwangloser Weise von den erbbiologischen Verhältnissen der Familie ein Bild zu machen«<sup>16</sup>. Allerdings konnten während des Kriegs die Sprechzeiten auf dem Lande z. B. wegen Benzinmangels nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden.<sup>17</sup>

Trotz aller Versuche, die Geburtenrate von »wertvollem Nachwuchs« zu steigern, sprachen viele Frauen davon, daß es besser sei, weitere Kinder erst nach Beendigung des Kriegs zur Welt zu bringen, wie die SD-Mitarbeiter im Jahre 1942 notieren mußten. Üblicherweise führten Ehefrauen von Soldaten an, daß es im Todesfall ihres Mannes für sie einfacher sei, eine neue Ehe einzugehen, wenn sie keine Kinder hätten. Außerdem beunruhigte sie die gesundheitliche und medizinische Situation im Krieg. Infolge von Luftangriffen kamen häufig Früh- und Fehlgeburten vor, die Kliniken und Entbindungsheime waren überfüllt, und es standen zuwenig Ärzte für die ambulante Versorgung zur Verfügung. Weitere Verschlechterungen befürchteten sie für die Kriegszeit hinsichtlich der Ernährungs- sowie Wohnungssituation und der Ausstattung mit Säuglings- und Kinderbedarfswaren.<sup>18</sup>

In der Tat spitzten sich die Probleme der Mütter bei der Beschaffung von Babykleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Babywannen, Flaschensaugern und Windeln während des Kriegs immer mehr zu. Auch genügten die zugestandenen Lebensmittelrationen oftmals nicht für eine ausreichende Ernährung schwangerer oder stillender Frauen: »Da soll man gesunde Kinder zur Welt bringen, wenn man teilweise selbst nicht das Nötige zum Essen hat«<sup>19</sup> zitierten die Spitzel des SD eine Frau. Mithin traf in der Kriegszeit eine nur halbherzige Förderung von »wertvollen« Vätern, Schwangeren, Müttern und Kindern auf eine Einstellung von Eltern zur

Familienplanung, die sich seit der Jahrhundertwende entwickelt hatte und durch die diffizilen Kriegsumstände bestätigt wurde. Ihr hervorstechendstes Merkmal war die selbstbestimmte Entscheidung, ob und wann Nachwuchs kommen sollte.

### *Spezialfälle der Familienpolitik: uneheliche Kinder, Fern- und postmortale Eheschließungen*

Umstritten war innerhalb der nationalsozialistischen Führung vor allem, ob uneheliche Kinder als »fördernswerter« Nachwuchs gelten sollten. Einerseits sicherte etwa der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, Ende 1939 in einem offenen Brief an eine unverheiratete Mutter, die Braut eines Kriegsgefallenen war, die Sorge des nationalsozialistischen Staates für die Kinder »rassisch einwandfreier junger Männer (...) und gleichfalls erbgesunder Mädchen des entsprechenden Alters« zu. Im Vorfeld des Frankreichfeldzuges setzte diese Propaganda für das uneheliche Kind ein, als die Männer zu fehlen begannen, die den »erbgesunden« Nachwuchs hätten zeugen sollen. Ein Geburtenrückgang unterminierte nach Auffassung der Nationalsozialisten zudem die Wehrhaftmachung des Volkes. Daher rührte das unverhüllte Verständnis von Heß für uneheliche Kinder und Schwangerschaften ohne Tauschein, wenn der Nachwuchs nur »gesunde Erbanlagen«<sup>20</sup> aufwies.

Andererseits erregte außerehelicher Geschlechtsverkehr den Verdacht weiblicher »Asozialität« und »Degeneration«. 1940 hieß es in den »Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit«, daß »weibliche Personen, die uneheliche Kinder von verschiedenen Erzeugern haben, (...) als haltlos und damit erbbiologisch unerwünscht angesehen werden«<sup>21</sup> müssen, falls nicht bestimmte Umstände das Gegenteil ergäben. Symptomatisch für die Diskussion war der Brief der BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger an Himmeler vom 24. April 1942:

»Es ist leider oft so gewesen, daß die Propagierung des unehelichen Kindes von den Menschen falsch ausgelegt worden ist, von denen wir am wenigsten wertvolle Kinder erwarten können. An wertvolle Menschen kann man sich sicher mit der Propagierung auch des unehelichen Kindes wenden. Ich glaube aber doch nicht, daß dieses Thema zur Diskussion für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist.«<sup>22</sup>

Die NS-Frauenwarte betonte, daß das beste Gegenmittel sei, die Frühehen zu fördern, denn das »Problem des unehelichen Kindes«<sup>23</sup> bestünde darin, daß die Mutter in den meisten Fällen nur dies eine Kind gebäre und es unter

schwierigen Verhältnissen aufziehen müsse, während sie in einer Ehe viele Kinder haben würde, die froh und gesichert aufwachsen könnten.

Ausdruck dieser Gesamtproblematik, ob der »erbgesunden« Mutter-schaft oder der »erbgesunden« Ehe das politische Votum gehören sollte, war, daß im Familienunterhaltsrecht die unehelichen Kinder zunächst den ehelichen nicht gleichgestellt waren. Bis zum Mai 1940 galt die Vorschrift, daß uneheliche Kinder nur dann unterstützungsberechtigt waren, wenn der Einberufene bis zum Gestellungstag ganz oder zu einem wesentlichen Teil ihr Ernährer war und seine Vaterschaft anerkannt hatte oder seine Unterhaltspflicht in einem vollstreckbaren Titel festgestellt war. War dies nicht der Fall, fiel das Kind der öffentlichen Fürsorge anheim, falls es keine unterhaltsfähigen Verwandten gab. Günstiger war die Rechtsstellung von Kindern, die nach der Einberufung geboren wurden. Hier genügte für die Familienunterhaltsberechtigung der Nachweis, daß der Wehrmatsangehörige den Unterhalt für sein Kind hätte gewähren können. Hintergrund der Regelung war, daß die Behörden nicht nur sicher gehen wollten, den richtigen Vater ausgemacht zu haben – und damit dem Soldaten sehr weit entgegenkamen, sondern auch, daß »klare Abstammungsverhältnisse«<sup>24</sup> geschaffen werden sollten. Nach der neuen Verordnung kamen illegitime Kinder in die Gruppe I, waren also unmittelbar anspruchsberechtigt und konnten Familienunterhalt erhalten, wenn die Verpflichtung des Eingezogenen zur Alimentengewährung feststand.<sup>25</sup>

Die Gründe für diesen Kurswechsel waren folgende: Erstens wollte die Ministerialbürokratie die unterschiedliche Behandlung – wohl auch auf Druck der Partei nach dem Heß-Brief – beseitigen. Zweitens knüpfte die Regelung an die des Ersten Weltkriegs an. Damals war bekanntlich lediglich die Verpflichtung des Soldaten ausschlaggebend gewesen, Unterhalt zu gewähren, und es hatte sich für die betroffenen Frauen schon schwierig genug gestaltet, allein diesen Nachweis zu erbringen. Auch jetzt kam zum Beispiel in 70 % aller Fälle, die dem Frauenamt der DAF bekannt waren, die Zahlungsverpflichtung der Väter erst nach langwierigen Prozessen zustande.<sup>26</sup> Die bisherigen Bestimmungen hatten zudem zu diversen Beschwerden von Müttern geführt, die benachteiligt wurden, wenn der Vater gar nicht oder nicht genügend für das Kind gezahlt hatte. Diesen Härten mußten auch viele Bürgermeister oder Sachbearbeiter zugeben.<sup>27</sup> Drittens sollte die Änderung verhüten, daß der Wehrmatsangehörige nach der Entlassung Alimente an das Kind nachzuzahlen hatte. Das uneheliche Kind verlor nämlich seinen Unterhaltsanspruch gegen den Vater, wenn es Familienunterhalt erhielt. Dagegen blieb dieser auch für die Vergangenheit bestehen, wenn das Kind keinen Familienunterhalt bekommen hatte. Insofern stellte die Unterstützung an ein uneheliches Kind primär eine Entlastung des Vaters dar. Stand fest, daß er der Erzeuger war, war die günstigste

Lösung für ihn, seinem Kind Familienunterhalt zukommen zu lassen, anstatt nach dem Krieg oder seiner Entlassung mit einem Berg Alimentenschulden konfrontiert zu sein. Diese Ausflucht offerierte nun das Regime dem Eingezogenen, indem die Bestimmung gestrichen wurde, daß er das Kind auch eine gewisse Zeit ernährt haben mußte. Für die Mutter bedeutete der Familienunterhalt, daß sie zwar sofort Geld für das Kind bekam, aber in manchen Fällen doch erheblich weniger als den festgesetzten Betrag, den der Vater eigentlich zu zahlen gehabt hätte.<sup>28</sup>

Die Regelung, daß die Vaterschaft vor Zahlung des Familienunterhalts anerkannt sein mußte, bereitete besonders in den Fällen Schwierigkeiten, in denen der vermutliche Vater vorher fiel oder vermißt wurde.<sup>29</sup> Selbst wenn der Soldat das Kind beispielsweise in Briefen als seines anerkannt hatte, mußte ein umständlicher Rechtsstreit geführt werden, der die beteiligten Frauen und oftmals die Eltern des Wehrmatsangehörigen Zeit und Geld kostete. Der SD forderte, daß es auch hier wie bei der postmortalen Ferntrauung die Möglichkeit geben solle, allein aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Äußerungen des Eingezogenen eine amtliche Anerkennung des unehelichen Kindes vornehmen zu lassen.

Nachdem sich die Vermißtenzahlen durch den überaus verlustreichen Rußland-Feldzug 1944 auf über eine Million erhöht hatten, wurde diese Forderung zu großen Teilen erfüllt. Falls ein Eingezogener vermißt wurde, konnte seinen unehelichen Kindern und deren Müttern eine laufende Beihilfe aus den Mitteln des Familienunterhalts gezahlt werden, wenn die ernsthafte Absicht des Vermißten zur Eheschließung sowie seine Vaterschaft nachgewiesen und der notwendige Lebensbedarf der Mutter nicht mehr gesichert war. Falls er schon verheiratet war oder wenn mehrere Mütter die ernsthafte Absicht zur Eheschließung nachzuweisen versuchten oder die Mutter jüdischer Mischling war, durfte die Beihilfe nicht gewährt werden. Die Höhe der Unterstützung richtete sich nach den Unterhaltssätzen. Somit war in dem Fall, daß eine Ferntrauung oder eine postmortale Eheschließung ausgeschlossen war, die materielle Existenz primär des »wertvollen« Kindes und seiner ebenso »wertvollen«, »arischen« Mutter sichergestellt, nicht aber etwa einer kinderlosen Partnerin.<sup>30</sup>

Um die Prozesse bei Vaterschaftsstreitigkeiten voranzutreiben, wurde in Anlehnung an die Bestimmungen des Ersten Weltkriegs ein Kriegsveteran für den abwesenden Eingezogenen bestellt, in der Regel ein Rechtspfleger.<sup>31</sup> Klagen vieler Wehrmatsangehöriger hierüber kamen aber den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes zu Ohren. Schließlich kenne nur der Kriegsteilnehmer »das Mädchen, mit dem er sich eingelassen habe, ihre persönlichen Verhältnisse und ihren möglichen Umgang mit anderen Männern.« Tief saß mithin die Angst der Männer, ein Kind »untergeschoben« zu bekommen.<sup>32</sup> Außerdem mißbilligte die Wehrmatsangehörigen die



»unsachgemäße« Prozeßführung. Wenn der Soldat nichts mehr von sich hören lasse, weil »ihm die Ereignisse an der Front begreiflicher Weise wichtiger [sind] als der Streit in der Heimat«, würde er zwangsläufig verurteilt. Zudem verstünden die meisten Eingezogenen die augenblickliche Notwendigkeit eines derartigen Prozesses nicht, während sie an der Front stünden. Schließlich ergäben sich auch kriegsbedingte Schwierigkeiten bei der Blutgruppenuntersuchung des Eingezogenen, weil die Blutprobe verspätet und unbrauchbar zum Arzt komme. Auch könne kaum ein Soldat die Berufungsfrist einhalten, weil diese mittlerweile zwischen der Benachrichtigung über das Urteil und seiner Antwort verstrichen sei. Der SD schlug als Konsequenz vor, bei sehr strittigen Fällen die Klärung bis nach Kriegsende zu vertagen und den Unterhalt zunächst vom Reich zu übernehmen. »Man verkenne nicht, daß gegen eine solche Regelung erhebliche Bedenken bestehen könnten, vor allem auch wenn man die sich aus dem längeren Schwebezustand ergebenden Gefahren für die Feststellung der Vaterschaft in Betracht ziehe. Es sei aber zu bedenken, daß es wahrscheinlich wichtiger sei, die betroffenen Kriegsteilnehmer vor den Unannehmlichkeiten eines solchen Rechtsstreits zu schützen und ihre Einsatzfreudigkeit zu erhalten.«<sup>33</sup> Vielen Wehrmachtangehörigen war es einfach unangenehm, daß ihre Vaterschaft bei der Truppe bekannt wurde, und sie versuchten, sie zu verschweigen.<sup>34</sup>

Obwohl etwa der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts die Vorladung von Soldaten in vielen Fällen als unvermeidlich und dringend erforderlich bezeichnete, wurde das oben skizzierte Verfahren mit der »Verordnung zum Schutz der Wehrmachtangehörigen und anderer von den Kriegsverhältnissen betroffener Personen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« vom 13. Oktober 1942 modifiziert, indem die Möglichkeiten des Einberufenen zur Unterbrechung noch wesentlich ausgeweitet wurden.<sup>35</sup> Nunmehr war die Aufnahme eines Verfahrens ohne die Zustimmung des betroffenen Soldaten fast ausgeschlossen. Das hielten die Justizbehörden, aber selbst der SD für eine bedenkliche Rechtssituation, denn es führe »zu Benachteiligungen der unterhaltsberechtigten Frauen und Kinder, weil diese lange Zeit ohne Unterhalt blieben.«<sup>36</sup> Das Wohlfahrtsamt verweigere die Unterhaltszahlung; es verlange die Vorlage eines Urteils und den Nachweis einer fruchtlosen Vollstreckung. Familienunterhalt könne nicht gezahlt werden, da dieser von der Vaterschaft und der Zahlungspflicht des Soldaten abhängig sei. Die Meldungen schlugen daher vor, den Unterhalt schon dann zu zahlen, wenn entweder die Vaterschaft des Mannes durch Briefe etc. glaubhaft gemacht oder die Klage gegen den mutmaßlichen Vater eingelegt worden sei. Ob es zu einem derartigen Entgegenkommen gegenüber der Mutter gekommen ist, ist nicht festzustellen. Quintessens ist, daß es weiterhin für die meisten Freundinnen von Soldaten mit erheblichen Nachteilen verbunden war, Mutter zu werden.

Die Rechtsposition der Ehefrau als Mutter jedoch wurde gegenüber den Verhältnissen im Ersten Weltkrieg verbessert. Offensichtlich wurde nunmehr in der Tat davon ausgegangen, daß der Wehrmatsangehörige an der Ausübung seiner elterlichen Gewalt verhindert war. Elfriede Eggener, Abteilungsleiterin in der Reichsfrauenführung und Juristin, schrieb in der NS-Frauenwarte, daß die Mutter die elterliche Gewalt ausübe, »wenn der Vater im Felde ist«. Daß diese Entscheidung wohl auf eher pragmatischen Gründen beruhte – beispielsweise einer viel schwierigeren Kommunikation mit den Wehrmatsangehörigen im Feld – als auf der Einsicht, daß die bisherige rechtliche Lage Mütter benachteiligte, machen ihre Ermahnungen an die Ehefrauen deutlich. Sie sollten diesen Zugewinn von Rechten nicht auf dem Rücken der Ehemänner mißbrauchen, andererseits aber auch eine gewisse Eigenverantwortung an den Tag legen, um deren Aufopferung als Soldaten nicht zu unterminieren. Am Beispiel der Umschulung des Kindes in die höhere Schule erläuterte sie:

»Die Mutter wird, soweit es möglich ist, nicht völlig selbständig und allein solche weittragenden Entscheidungen zu treffen. Wenn sie auch rechtlich hierzu befugt ist, so wird sie es für selbstverständlich halten, mit dem in der Ferne weilenden Vater ihres Kindes Wichtiges brieflich zu besprechen. Sie wird es peinlich vermeiden, in ihm das Gefühl zu erwecken, ausgeschaltet und nicht unterrichtet zu sein über wichtige Familienangelegenheiten. Andererseits wird sie an ihn nicht eine Fülle von Nebensächlichkeiten herantragen oder ihn mit unangenehmen Erziehungssorgen zu einer Zeit belasten, die den vollen Einsatz seiner Kräfte fordert.«<sup>37</sup>

Diese rechtliche Verbesserung wurde aber bald durch Verordnungen zurückgenommen, die zwar auch den Vater betrafen, in einer Zeit aber, in der dieser in vielen Familien abwesend war, in erster Linie auf die Mutter rekurrierten. Oder anders ausgedrückt: Die Rechte von Müttern konnten überhaupt nur ausgedehnt werden, weil der nationalsozialistische Staat sich Zugriffsmöglichkeiten vorbehielt, die diese Zugeständnisse substanzlos werden lassen würden.

Um die Eheschließung der als »erbggesund« geltenden Wehrmatsangehörigen im Krieg zu erleichtern und den befürchteten Geburtenausfall aufzufangen, gab es seit November 1939 die schon angesprochene Möglichkeit, sich »ferntrauen« zu lassen. Nach der Personenstandsverordnung für die Wehrmacht vom 4. November 1939<sup>38</sup> konnte eine Ehe auch formgültig zustandegekommen sein, wenn jeder der Verlobten seine Eheschließungserklärung einzeln und zu unterschiedlichen Zeiten vor einem Beamten abgegeben hatte. Anstatt uneheliche Kinder rechtlich zu integrieren, die Amtsvormundschaft zu beenden und auf die Mutter zu übertragen, kurz die im BGB festgeschriebene Diskriminierung lediger Mütter zu beenden, wurden mit dieser neuen Rechtskonstruktion »wertvolle« uneheliche Kin-

der post festum zu ehelichen erklärt, ohne daß der rechtliche Status von ledigen Vätern und Müttern berührt zu werden brauchte.

Ein Führererlaß vom 6. November 1941 ermöglichte die postmortale Eheschließung. Wenn von seiten des Gefallenen nachweisbar die ernstliche Absicht – etwa in Briefen oder mündlichen Äußerungen – bestanden habe, die Ehe einzugehen, reiche in diesem Fall der Eheschließungswille der Frau. In einem Runderlaß präziserte das Reichsministerium des Innern die Ausführung:

»Die nachträgliche Eheschließung soll den Bräuten der Gefallenen in vollem Umfange die Rechtsstellung einer Frau und Witwe geben, die ihnen nach nationalsozialistischer Auffassung zukommt. Die Bräute unserer gefallenen Kameraden sollen die Gewißheit haben, daß das deutsche Volk sich ihrer in großzügiger und warmherziger Weise annimmt. Diese Einrichtung soll weiter zur Aufrechterhaltung der Stimmung und Haltung der deutschen Frauen beitragen, deren Heiratsaussichten durch den laufenden kriegsbedingten Männerausfall stark verringert sind.«

»Gesellschaftliche oder konfessionelle Unterschiede« ebenso wie eine eventuelle Ablehnung der Eltern sollten »unberücksichtigt« bleiben.

Wiederum sollten rassenpolitische Kriterien gewährleisten, daß unerwünschte Eheschließungen unterblieben: 1. Falls die Rassengesetze, 2. falls das Erbgesundheitsgesetz der Eheschließung entgegenstanden, 3. falls die Frau wesentlich älter als der Mann war – Ausnahmen wurden nur bei Schwangerschaft oder gemeinsamen Kindern gemacht – und 4. falls der Ehemann Suizid verübt hatte, wurde die Eheschließung nicht gestattet. Eine Selbsttötung wurde wie Fahnenflucht als »Wehrkraftzersetzung« gewertet. Zusätzlich wurde eine Antragstellerin als »unwürdig« angesehen, wenn sie der gewerbsmäßigen Unzucht nachging, sie während der Verlobungszeit mit einem anderen Mann Sexualverkehr hatte, »ohne daß ihr dieser von dem Gefallenen verziehen ist«, oder sie »einwandfrei asozial«<sup>39</sup> war. Auch »Rentenjägerinnen« sollten von vornherein ausgeschlossen werden. Allerdings sollten die Verwaltungsbehörden alles vermeiden, was nach »Gesinnungsschnüffelci« aussehen könnte, und die Anträge sollten beschleunigt und gründlich bearbeitet werden.

Im Mittelpunkt dieses sozialpolitischen Entgegenkommens im Gewand der Fern- und postmortalen Eheschließung stand wieder einmal der »höherwertige« Soldat, dessen während des Fronturlaubs<sup>40</sup> gezeugter »erbgesunder« Nachwuchs und dessen »wertvolle« Freundin oder Witwe umsorgt werden sollten. Damit zielten erstens die Maßnahmen darauf, die Loyalität des Wehrmachtangehörigen zum Regime und damit seine Einsatzfreude zu festigen. In den Gesprächen, die Hans Joachim Schröder mit Mannschaftssoldaten geführt hat, wird aber deutlich, daß mancher Mann die Ferntrauung als eine allzu sachliche, formlose Art der Verheiratung

ablehnte.<sup>41</sup> Zweitens sollte auf diese Weise zur Saturierung der »Heimatfront« beigetragen werden. Die einzige – symbolische – Konzession aus dem Ersten Weltkrieg, nämlich die Führung des Familiennamens des Toten und die Anrede »Frau« statt »Fräulein«, stand Frauen schon seit 1938 offen.<sup>42</sup> Drittens war es Absicht, die Verlobte und eventuelle Kinder in den Ehelichenstand zu überführen, denn erst als Ehefrau hatte die Braut einen Anspruch auf Familienunterhalt oder Witwengeld, waren sie und die Kinder erbberechtigt und wurden vor dem gesellschaftlichen Makel der Unehelichkeit bewahrt. Außerdem unterstanden die Kinder damit der elterlichen Gewalt der Mutter und nicht eines Vormundes. Viertens wurde intendiert, ledigen Frauen die Möglichkeit einer Ehe offenzuhalten und sie damit stärker in die »Volksgemeinschaft« zu integrieren, womit vielleicht auch die Hoffnung verbunden war, die Kontaktaufnahmen zu ausländischen Männern einzudämmen. Die rechtlichen und finanziellen Vorteile der postmortalen Heirat nahmen mehrere tausend Frauen in Anspruch, etwa 3500 waren es in der späteren britischen Zone.<sup>43</sup>

Die Spitzel des SD realisierten aber in vielen Fällen, daß die Witwe ihren Status und vor allem die Gelder ganz und gar nicht der Intention des Erlasses entsprechend einsetzten. Sie mußten feststellen, daß es der Braut und ihren Eltern in zahlreichen Fällen »nur auf die wirtschaftlichen Vorteile« ankomme. Manche erkläre, daß sie mit der Witwenrente studieren könne, andere würden versuchen, »sich vor der Arbeit zu drücken. Sie ließen sich mit anderen Männern ein, so daß die Bevölkerung den Eindruck gewinnen mußte, es komme ihnen nur auf ein angenehmes und sorgenfreies Leben als Kriegerwitwe an.« Auch die Regelung der Erbschaft gab nach den Meldungen vielfach Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen. Ebenso würden die Frauen, »da sie selbständig und gut versorgt seien« nicht noch einmal heiraten und eine Familie gründen. Und trotz der Bestimmungen »gelingen es aber auch *rassisch minderwertigen Frauen*, sich auf diesem Wege Versorgungsansprüche zu sichern.«<sup>44</sup>

## Nonkonformes Verhalten von Jugendlichen

Der Familienunterhalt sollte nicht nur junge Soldatenfamilien absichern, sondern ebenso Verwahrlosungserscheinungen von Müttern und der daraus resultierenden Vernachlässigung der Kinder vorbeugen, indem er die Lebensbedingungen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und pädagogischer Hinsicht stabilisierte.<sup>45</sup> Obwohl dies nach Auffassung nationalsozialistischer Partei- und Staatsstellen weitgehend gelungen sei, verzeichneten sie doch eine Zunahme an nonkonformen Verhalten bei Jugendlichen:

Arbeitsverweigerungen, Undisziplinertheiten und die steigende Kriminalität galten als deren Indikatoren.<sup>46</sup> Das Regime verfolgte besonders die mehr oder minder organisierten Formen des oppositionellen Verhaltens Jugendlicher – Edelweißpiraten, Swing-Jugend, Haarlem-Klub und andere Gruppen –, die durch politische und kulturelle Normwidrigkeiten, aber auch durch rechtswidrige Handlungen hervortraten.<sup>47</sup>

Nun war die »Jugendverwahrlosung« kein neues Thema im »Dritten Reich«. Steigende Zahlen der Jugendkriminalität und Fürsorgeerziehungsanordnungen hatten schon vor 1939 Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Sozialisation von Heranwachsenden unter nationalsozialistischen Prämissen und unter Mithilfe von Schule, Hitlerjugend (HJ) und Arbeitsdienst bei gleichzeitiger Zurückdrängung des Elternhauses als Erziehungsinstanz von Erfolg gekrönt sei.<sup>48</sup>

Wie im Ersten Weltkrieg wurde dieser als Problem eingestufte Zustand nun durch die Abwesenheit der Väter, die überlasteten, vielfach als autoritätsarm eingestuften Mütter, den durch Einberufungen hervorgerufenen Lehrer- und HJ-Führermangel, jugendverderbende Filme und die »Flut von Schundliteratur« verschärft. Hinzu kamen als weitere Gefahrenquellen die Verdunklung, die Streichen und (homo)sexuellem Verkehr Vorschub leisten würde, und der Einsatz »fremdvölkischer Arbeitskräfte«.<sup>49</sup>

Zwischen den Desorganisationserscheinungen von Mädchen und Jungen wurde scharf differenziert. Während der Junge gegen das Gesetz handle, agiere das Mädchen eher am Gesetz vorbei. Dem Weniger an kriminellen Delikten stehe ein Mehr an Verwahrlosungserscheinungen gegenüber. Die Hamburger Jugendfürsorgerinnen berichteten, daß bei den Knaben »Arbeitsscheu, Unehrlichkeit und Eigentumsvergehen«, bei den Mädchen »sexuelle Verwahrlosung«<sup>50</sup> zur Aufnahme in den Jugendheimen führte. Mädchen würden sich bei den Kasernen und Flakstellungen herumtreiben, sich sogar mit Äußerern einlassen und mit Wehrmichtsangehörigen anhängeln. Zu dieser Intimität würden auch die »geselligen Urlaubstreffen« zwischen Fronturlaubern und BDM-Angehörigen sowie die »Briefe an den Unbekannten Soldaten« beitragen: Frauen und Mädchen an der »Heimatfront« wurden durch diverse Parteiorganisationen und die Medien zur Kontaktaufnahme mit Wehrmichtsangehörigen aufgefordert, um die Zusammengehörigkeit aller in der beschworenen »Volksgemeinschaft« zu festigen und um »rassisch wertvolle« Ehen anzubahnen.<sup>51</sup> Eine »Verwahrlosung« von Mädchen »führt häufig zu nicht wiederzubehebenden charakterlichen und biologischen Schäden, die auch die kommenden Generationen noch belasten.«<sup>52</sup> Viele weibliche Heranwachsende würden sich mit Geschlechtskrankheiten infizieren und sie an Männer, insbesondere an Wehrmichtsangehörige weitergeben. Nicht nur die »Wehrhaftigkeit« würde dadurch untergraben, sondern Geschlechtskrankheiten waren auch

insofern ein »Volksfrage«<sup>53</sup>, als sie zu Unfruchtbarkeit führten. Die Fürsorgerinnen argumentierten, daß sie die weiblichen Heranwachsenden vor dem Abgleiten in die Prostitution bewahren wollten. In der Tat wurde, wie Nori Möding in Interviews feststellte, gerade von Mädchen das Symbol des Soldaten erotisiert. Auch flirtete man viel, es sei aber alles »superbrav«<sup>54</sup> geblieben. Offensichtlich war das Ausmaß der sexuellen Nonkonformität keineswegs so groß, wie die vielen Aussagen gerade von Fürsorgerinnen weismachen wollten. Dennoch waren sicherlich manche weibliche Jugendliche gefährdet. Aber die «Volkspflegerinnen» lieferten sie einem System aus, das ihrem Schicksal keine Bedeutung beimaß, in dem allein die «Volks-gemeinschaft» und ihr Schutz vor «Minderwertigen», Geschlechtskrankheiten, Unfruchtbarkeit und Wehruntüchtigkeit der Soldaten zählte.

Die Wehrmachtsangehörigen, von denen viele nach Meinung von Fürsorgerinnen die »Unerfahrenheit der Mädchen ausnutzten,« konnten in den wenigsten Fällen belangt werden. »Ein Vorgehen gegen diese Soldaten sei meist nicht möglich; die Verlesung von diesbezüglichen Verordnungen in der Kaserne löste nur schmutzige Bemerkungen aus.«<sup>55</sup> Überhaupt sei das Verhalten vieler Männer nicht so, wie es pädagogisch, aber auch rassienpolitisch wünschenswert sei, stellten 1941 die Hamburger Jugendfürsorger und Gefährdetetenfürsorgerinnen fest. Sie knüpften mit dieser Aussage an rassistische antisemitische Stereotypen an, nach denen die eigentliche Achtung vor der Frau allein bei der »arischen Rasse« hergestellt sei, während alle anderen »Rassen« eine Frauenverachtung pflegen würden: »Mit allem Nachdruck muß der orientalischen Auffassung von der Frau als vorwiegendem Lustobjekt die nordische von der Frau als Mutter und Gefährtin entgegengestellt werden. Dazu gehört, daß die bisher noch im Mittelpunkt männlicher Geselligkeit stehende Zote als des deutschen Mannes unwürdig erachtet wird.«<sup>56</sup> Dagegen argumentierte Albert Müller, Oberbannführer in der Reichsjugendführung, daß in Fragen der Geschlechterkrankungen die verantwortlichen Stellen sich »in ganz besonderem Maße an das Mädels [wenden], denn immer sind es die Frauen und Mädels, die bestimmen, ob Zucht und Gesittung in einem Kriege einen Verfall erleiden, denn kein Mann geht weiter, als das Mädels es ihm erlaubt.«<sup>57</sup> Der Typus der frühreifen, verführenden Lolita feierte in seinen Ausführungen fröhliche Urstände.

Aus der Perspektive der Jugendlichen begünstigte der Abzug von Erziehungsautoritäten eine ohnedies schon gegebene Neigung, sich außerhalb der vorgegebenen Wirkungskreise zu bewegen und zusammenzuschließen.<sup>58</sup> Die Jugendarbeit der Nationalsozialisten verfiel immer weniger. Insbesondere ihr volkstümliches Laienmusizieren konnte mit der angloamerikanischen Musik und ihrer Individualität verkörpernden Lebenshaltung nicht mithalten. So beobachtete der SD in Wien den »äußerst bedauerlichen

Verlauf« der Veranstaltung »Zwei Stunden Frohsinn«, die von Betriebsjugendgruppen durchgeführt worden war. »Volkslieder und gemeinsam gesungene Jugendlieder wurde mit Gelächter aufgenommen oder durch dauernden Applaus gestört. (...) Bis zur Pause war der Saal halb leer.«<sup>59</sup> Auch sei die Einstellung gerade der »wertvollen« Jugendlichen zur NSDAP von mangelnder innerer Bereitschaft und Gleichgültigkeit geprägt. Dafür verantwortlich wurde auch die Einflußnahme der Kirchen gemacht.<sup>60</sup> Alle Versuche, die Jugendlichen weiter einzuengen, riefen immer auch Antihaltungen hervor. Ihnen wurden Aufgaben aufgebürdet, die sie auch überforderten, wie beispielsweise im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Er verband die Einspannung der Kinder in die Erfordernisse des Kriegs mit dem pädagogischen Anspruch, die Zeit der Jugendlichen zu beschränken, damit diese sie »sinnvoll« nutzten. Daneben bemerkten Beobachter eine erstaunliche Frühreife, eine Jagd nach dem »Erwachsenennimbus«<sup>61</sup>, aber auch eine Verrohung, die nur zum Teil auf den allgemeinen Wertezerfall der deutschen Gesellschaft zurückzuführen sei. Und schließlich wurde sehr wohl von den Halbwüchsigen wahrgenommen, daß ihre Sozialisation von Ungleichzeitigkeiten geprägt war, daß ihre neuen Pflichten nicht auf adäquate Rechte trafen und daß der Krieg, insbesondere die Einberufungen und die verschiedenen, teilweise nunmehr verlängerten Dienste, auch zur Kanalisierung jugendlicher Nonkonformität dienen sollte. Sie durften nicht rauchen und ins Kino, aber Jungen sollten mit 18 Jahren an die Front und Mädchen sich als Wehrmachtshelferinnen einschreiben.

Welche Ausmaße dieser Drang nach Freiräumen wirklich besaß, läßt sich kaum rekonstruieren. Selbst der Bericht des Jugendführers über »Kriminalität und Gefährdung der Jugend« aus dem Jahre 1941 bemerkte kritisch zu den Erfahrungsberichten von Regierungspräsidenten, Fürsorgeeinrichtungen, Generalstaatsanwälten etc., daß sich kein einheitliches Bild gewinnen ließe: »Es ist nicht festzustellen, worauf sich diese Berichte stützen und wie die Unterlagen zustande gekommen sind.«<sup>62</sup> Auch sei zu Beginn des Kriegs jede Kleinigkeit, jeder harmlose Jungenstreich kriminalisiert und als »Verwahrlosung« gebrandmarkt worden.

In gewisser Weise wirkte sich in diesem Generationenkonflikt die nationalsozialistische Erziehung von Jungen und Mädchen mit ihren auf Selbstbewußtsein und Egalität zielenden Aspekten zum Nachteil des Regimes aus. Alte Autoritäten wurden zerbrochen, und die Jugendlichen suchten sich selbst neue, die nicht mehr mit den nationalsozialistischen Zielvorstellungen übereinstimmten. Darüber hinaus konnte die nationalsozialistische Breitbandideologie sehr bewußt von Jugendlichen eingesetzt werden, um ihr Verhalten zu erklären. So meinten Mädchen, daß »die Jungen es doch genau so machen und dann könnten sie das auch.«<sup>63</sup> Oder sie äußerten: »Der Führer will ja Kinder, ich bin eine deutsche Mutter, was wollen sie.«<sup>64</sup>

Ein Junge antwortete auf die Ohrfeige eines Amtswalters mit dem Satz »Die Jugend des Führers schlägt man nicht.«<sup>65</sup>

Nachdem im Januar 1940 Spitzenvertreter von Partei und Staat eine ansteigende »Jugendverwahrlosung«, die auch die »Wehrfähigkeit« beeinflussen würde, beklagt hatten, reagierte die nationalsozialistische Führung mit einer Reihe von Erlassen. Mit ihnen wurde bezweckt, die freie Zeit Heranwachsender in toto zu okkupieren und jedes jugendliche Eigenleben auszuschalten. Damit wurde die Jugendfürsorge zunehmend zu einer Polizei- und Justizangelegenheit. Fast inhaltsgleich mit ähnlichen Verordnungen der Generalkommandos 1916/1917 ordnete z. B. die »Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend« vom 9. März 1940 das Fernhalten von öffentlichen Straßen während der Dunkelheit, von Gaststätten, Tanzlustbarkeiten, von Kinos und Varietes nach 21 Uhr an und verbot, Alkohol zu trinken und öffentlich zu rauchen.<sup>66</sup> Geld- oder Haftstrafen wurden auch Erwachsenen angedroht, die Verstöße gegen die Verordnung ermöglichten, sei es als Erziehungsberechtigte oder beispielsweise als Kinobetreiber. Die Verordnung wollte die Halbwüchsigen von der Straße bringen und Gruppenbildungen verhindern. Der Genuß von Alkohol und Tabak erfordere Geld, das der Jugendliche sich möglicherweise illegal beschaffen müsse. Außerdem gefährde es die Gesundheit und insofern den Fortbestand der »Rasse«. Da die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs gezeigt hätten, daß »aus den Reihen männlicher jugendlicher Rechtsbrecher oft Berufs- und Gewohnheitsverbrecher hervorgehen; daß bei der weiblichen Jugend das Auflockern sittlicher Grundsätze meist ein Abgleiten in die Prostitution zur Folge hat«<sup>67</sup>, mußten diese Erscheinungen an der Wurzel bekämpft werden, um die ordnungspolitischen Grundlagen einer »rassenreinen Volksgemeinschaft« nicht schon für diese Generation zu verwirken.

Die Verordnung erfüllte nach ersten Berichten durchaus ihren einschüchternden Zweck.<sup>68</sup> Andererseits wurden viele Versuche registriert, sie zu umgehen: Heranwachsende fälschten ihre Ausweise und machten sich älter, Eltern stellten ihre Wohnungen für eigene Tanzveranstaltungen zur Verfügung, und insbesondere Soldaten ließen sich als Begleitung der vom Erziehungsberechtigten beauftragten volljährigen Person bestätigen. Generell beklagten die politischen Entscheidungsträger, daß Kinobesitzer und Eltern die Polizeiverordnung wie überhaupt die fürsorgerischen Maßnahmen nicht ernst nähmen und vielfach Beschwerde einlegten. Ausdruck dieses mangelnden Verständnisses sei auch, daß gerade Erwachsene eine sinkende Moral aufweisen und mithin nicht das nötige Vorbild abgeben würden.<sup>69</sup>

Aus dem Blickwinkel der Eltern war es die Angst vor einer wachsenden Entfremdung zwischen ihnen und ihren Kindern aufgrund der erhöhten Mobilität der Familien durch Umquartierungen, Kinderlandverschickung,



Ausbombungen etc., die sie gegenüber manchen Maßnahmen der nationalsozialistische Führung skeptisch werden ließen oder die schon vorhandenen Vorbehalte erhöhte.<sup>70</sup>

Die Landesjugendämter intensivierten ihre Zusammenarbeit mit der Staatspolizei, den Arbeitsämtern, der NSV und der HJ, die zur Unterstützung der Kriminalpolizei bei Razzien eingesetzt wurde.<sup>71</sup> Zum anderen wurde eine Arbeitsgemeinschaft, ab 1942 »Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung«, gegründet, an der alle wesentlichen staatlichen, kommunalen und Parteistellen beteiligt waren. Sie diente dem Erfahrungsaustausch und in den Gau- und Kreisarbeitsgemeinschaften der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen.<sup>72</sup>

Durch die vielfältige Zusammenarbeit, die wie immer in Kompetenzstreitigkeiten mündete, wurden nach Meinung des Hamburger Landesjugendamtes auch kleine Vergehen von Jugendlichen gleich zu einer »Staatsaktion gemacht«<sup>73</sup>. Die Polizei benachrichtigte bei Fehlritten das Jugendamt, die NSV-Jugendhilfe, die HJ und den BDM, manchmal sogar noch die Schule, die NS-Frauensschaft und den Ortsgruppenleiter. Erstens hatten damit die Jugendlichen kaum eine Chance zur adäquaten Bewertung ihres Verhaltens. Zweitens mußte der Eindruck eines enormen Ausmaßes an »Verwahrlosung« geweckt werden. Zum dritten meinte die Hamburger »Arbeitsgemeinschaft für Jugendschutz im Kriege«, daß damit der groteske Zustand hervorgerufen werden würde, daß sich um die »kriminell oder schwer verwahrlosten Jugendlichen« viel weniger Stellen bemühten als um diese Bagatelldäter. Und viertens würde durch diese unübersichtliche Betreuung eine »vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unmöglich«<sup>74</sup>. Wie sehr mitunter die einzelnen Stellen sich gegeneinander auspielten und insofern den »Gang der Erziehungsmaßnahmen« hemmten, dies aber wiederum im Einzelfall auch Lücken im Netz für die Betroffenen erwirken konnte, schildert ein Bericht des empörten Karlsruher Sozialamtsdirektors. Ihn hatte erzürnt, daß ein »NSV-Laienhelfer« einem in einer Fürsorgeanstalt aufgrund »sittlicher Verwahrlosung« eingelieferten Mädchen geschrieben habe, daß sie »aushalten solle und er alles tun werde, um sie dort herauszuholen.«<sup>75</sup>

Im August 1940 wurde schließlich ein »Jugendschutzlager« für deutsche männliche Heranwachsende in Moringen und ab Mitte 1942 für weibliche in Uckermark eingerichtet. Sie dienten der »Aussonderung« unbequemer Jugendlicher aus den Erziehungsheimen, damit diese nicht mehr, wie das der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen 1944 im Falle Uckermark formulierte,

»wie Krankheitsbazillenträger in erheblichem Maße ansteckend auf ihre weibliche und männliche Umgebung wirken können. Wenn heute Hunderttausende unserer

besten Männer an der Front fallen, ist es untragbar, daß solche unverbesserlichen Mädchen gänzlich unbekümmert um die Volksgemeinschaft ihrem völlig pflichtvergessenen Triebleben nachgehen und sich zu einer Gefahr für unsere Volksgemeinschaft auswachsen können.<sup>76</sup>

Die Beaufsichtigung durch den Staat rückte zunehmend in den Vordergrund. Den traditionellen Sozialisationsinstanzen, insbesondere den Müttern, wurde immer stärker mißtraut, selbst wenn Fürsorgerinnen darauf hinwiesen, daß auch schon vor dem Krieg in vielen Familien die Kindererziehung ausschließlich in den Händen der Mutter gelegen habe.<sup>77</sup> Es fehle also gar nicht die personelle Autorität des Vaters. Aber gerade die Entwicklung, daß allmählich der familiäre Erziehungsbereich allein auf die Mütter überführt wurde, verursachte Unbehagen, so daß die verantwortlichen Stellen in Partei und Staat zum altbewährten Mittel der Denunziation von Müttern als autoritätslahm griffen. Schon 1936 erfuhr der Begriff der »Verwahrlosung« durch die Rechtsprechung des Kammergerichts eine Erweiterung, indem eine betont weibliche und »verpimpelnde«<sup>78</sup> Erziehung eines Jungen durch seine Mutter eine geordnete Sozialisation nicht mehr sicherstelle. Mit dem Krieg drohte sich diese »Führungslosigkeit«, der Verlust der »starken Hand des Vaters«, auszuweiten. Angesichts der gesamten Problematik der jugendlichen Nonkonformität schränkte der nationalsozialistische Staat die elterliche Verfügungsgewalt über ihre Kinder durch eine »Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940«<sup>79</sup> ein. Sie bestimmte unter anderem, daß bei strafbaren Handlungen von Jugendlichen, die durch Aufsicht hätten verhindert werden können, der Erziehungsberechtigte mit einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe zu rechnen hatte. Kaum war Müttern die volle erzieherische Autorität verliehen worden, wurde sie mithin wieder beschnitten.

## *Eheprobleme im Krieg*

Sicherlich gab es in einigen Familien nach der Einberufung Legitimierungsprobleme der mütterlichen Autorität. In einem schrittweisen Prozeß wurde aber die neue Rollenverteilung wohl von den meisten Kindern anerkannt.<sup>80</sup> Größere Probleme bereitete aber offenbar, daß durch die lange Trennung von bis zu mehreren Jahren die Ehepartner sich auseinanderlebten. Die Fürsorgerinnen beobachteten »viele Eheschwierigkeiten (...) in den ganzen letzten Monaten.«<sup>81</sup> Auch die NS-Frauenwarte widmete den »Eheproblemen im Krieg« eine Seite. Die gestiegenen Scheidungszahlen

seien, so die Autorin, nicht bedenklich. Ehen, denen die »biologische und ethische Grundlage« fehle, seien für die »Volksgemeinschaft wertlos«<sup>82</sup> geworden. Ihre Auflösung sei besonders dann erwünscht, wenn im Krieg überhastet geschlossene Verbindungen sich als nicht tragfähig erwiesen hätten. Viel problematischer sei die Zerrüttung in schon länger bestehenden, bisher harmonischen Beziehungen. Der einzige, bescheidene Rat der Verfasserin in diesen Fällen war der Appell an das gegenseitige Verständnis für die verschiedenartigen Aufgaben und Lebenskreise des Partners bzw. der Partnerin. Die rassenpolitische Bejahung der Ehescheidungen traf nicht überall auf Zustimmung. Viele hingen dem traditionellen Bild einer Bindung »auf ewig« an. So hielt eine Hamburger Fürsorgerin die »überaus großzügige Handhabung der Scheidungen« für beängstigend:

»Sicherlich ist dem Staat mit einer zerrütteten Ehe nicht gedient, aber es ist doch bedenklich, wie einfach es den jungen Menschen fällt, auseinanderzugehen. Davon, daß Eheleute die Verpflichtung haben, auch in bösen Tagen einander beizustehen, ist bei der heutigen Auffassung nicht mehr die Rede. Oft haben die Eheleute die Möglichkeit des Zusammenlebens nicht einmal gehabt und sich nicht richtig kennengelernt.«<sup>83</sup>

Es mangelte auch im Zweiten Weltkrieg nicht an Aufforderungen an die Ehefrauen von Soldaten, Verständnis für den eingezogenen Ehemann zu zeigen und einen langen Atem zu beweisen. Weniger wurde aber an das Einfühlungsvermögen der Soldaten gegenüber ihren Frauen appelliert, so daß die auf traditionellen Werten beharrende und an der Vorkriegszeit orientierte Haltung vieler Männer angesichts einer veränderten Situation zu Hause zum größten Problem für die Familien wurde. So schrieb eine Soldatenfrau, daß es schmerzlich für sie sei, daß »unsre Männer so fern sind und von den täglichen Erlebnissen, Freuden und Sorgen höchstens brieflich mal etwas erfahren, nichts wirklich miterleben. Es kommt dazu, daß der Mann sein Kind kaum kennt und es so auch nicht in sein Bewußtsein und seine Vorstellungswelt von zu Hause mit einbeziehen kann.«<sup>84</sup> Anlässlich der Fronturlaube wurde das Auseinanderleben besonders spürbar. Völlig unterschiedliche Erwartungen an das Zusammensein trafen aufeinander. Die »personalen Aktivierungserfahrungen«<sup>85</sup> vieler Frauen, die gelernt hatten, auf die alltäglichen Problemstellungen zu reagieren, verunsicherten manchen Ehemann, der sich das bekannte, »normale« Eheleben mit ihm im Mittelpunkt als Kompensation für seinen harten Dienst ersehnt hatte. Doch in den meisten Familien standen die Frauen als Managerin eines Alltags im Zentrum, in dem es mehr denn je um die physische Existenz ging. Die Reichsfrauenführung erkannte dieses Problem und forderte die Soldatenfrauen auf, nach dem Krieg hinter ihren Männern zurückzustehen: »Die

Frauen, die (...) sich gewöhnt haben, sehr selbständig und unabhängig zu leben und zu wirtschaften, werden sich selbst in das Zusammenleben wieder gewöhnen und fügen lernen müssen. Ihre größere Aufgabe aber wird es sein, den Männern das Wiedereinleben in Heimat und Zivilberuf zu erleichtern.«<sup>86</sup> Doch sechs Jahre Krieg konnten oder wollten die wenigsten Frauen einfach ungeschehen machen. Sybille Meyer und Eva Schulze haben als einen wesentlichen Faktor für die ehelichen Auseinandersetzungen in den vierziger und fünfziger Jahren die Orientierungslosigkeit der heimgekehrten Männer und die gleichzeitig relative Orientierungsstringenz der Frauen aus ihrer kontinuierlichen Alltagsbewältigung benannt.<sup>87</sup> Durch diese neue Rollenverteilung fühlten sich diverse Männer überflüssig und versuchten, die Überlebensarbeit ihrer Frauen abzuwerten. Die Entfremdung zwischen den Ehepartnern beunruhigte auch den SD:

»Mit Sorge sähen auch viele Frauen, daß der *Zusammenhalt* und das *gegenseitige Verständnis in ihrer Ehe* unter der langen Kriegsdauer zu leiden beginne. (...) Der Frontsoldat zeige im Urlaub oft kein Verständnis mehr für die kriegsbedingten häuslichen Dinge und bleibe interessenlos gegenüber vielen täglichen Sorgen der Heimat. Daraus ergebe sich häufiger ein gewisses *Auseinanderleben der Eheleute*. So wiesen Ehefrauen bekümmert darauf hin, daß das sehnlichst erwartete Zusammensein in der schnell vorüberliegenden Urlaubszeit getrübt worden sei durch häufige Zusammenstöße, die durch gegenseitige Nervösität hervorgerufen wurden. Das trete selbst bei solchen Ehen ein, die früher vorbildlich harmonisch waren.«<sup>88</sup>

Der Familienunterhalt mit seinen materiellen Möglichkeiten war für diesen Funktionsgewinn von Frauen nur ein Faktor unter anderen. Sicherlich war mit seinem Bezug in manchen Familien – insbesondere von eingezogenen Arbeitern und Angestellten – eine größere Autonomie der Frau verbunden, wie Fürsorgerinnen besorgt beobachteten: »Von den auf Urlaub befindlichen Ehemännern wurde schon verschiedentlich bestätigt, daß sie ihre Frauen ganz verändert finden.«<sup>89</sup> Die größere Selbstbestimmung aufgrund eines nunmehr ausreichenden Unterhalts konnte mithin auch zum Mittel werden, eine kritische Perspektive auf ihren Haus- und Ehefrauenstatus zu eröffnen. Allerdings mußten erst Anfangsschwierigkeiten, sich in der neuen Rolle eines verantwortlichen Familienoberhaupts wiederzufinden, gemeistert werden.<sup>90</sup> Einschränkung ist ebenso zu erwähnen, daß sich für die Ehefrauen von Selbständigen, wenn sie das Geschäft weiterführten, und für die auf dem Lande Lebenden dieser Autonomiegewinn durch den niedrigeren Familienunterhalt und die hohe Erwerbsarbeitsbelastung geringer gestaltete. Die mögliche Destabilisierung von Familien durch eine neue Selbständigkeit von Frauen wurde vom Regime im Gegensatz zum Kaiserreich zunächst toleriert und erst in ihren »Auswüchsen« bekämpft, weil rassen- und loyalitätspolitische Ziele Vorrang besaßen. Schließlich bleibt

zu beachten, daß vermutlich für die meisten Ehefrauen von Soldaten der Unterhalt eine Doppelerfahrung von Handlungskompetenzgewinn und Familienorientierung bedeutete, indem sie das Geld – vor allem in der ersten Kriegshälfte – für die Absicherung und Verbesserung der familiären Lage nutzten. Kollektive politisierende Aktionen, die die mangelhafte Unterstützung im Ersten Weltkrieg mit sich gebracht hatten, waren im »Dritten Reich« aufgrund einer genügenden Unterstützung und einer auf Atomisierung der Individuen bzw. Familien angelegten Gesellschaftsstruktur nicht mehr an der Tagesordnung. Die Unterstützung wurde zur Angelegenheit jeder einzelnen Familie. Infolgedessen und weil – wie geschildert – die Ehemänner sich reger in die Unterstützungen einschalteten, spielte die verstärkte Repräsentation der Familie durch die Ehefrauen im Familienunterhalt nicht die wichtige Rolle wie 1914/1918.

Weder zog mithin die Unterstützung den Übergang von einer Abhängigkeit in die nächste nach sich, vom Ehemann zum Staat, noch sprengte sie alle familiären Fesseln. Die subjektive Verarbeitung und Deutung der Lebensverhältnisse im Krieg war für die Ehefrauen von Soldaten von höchst ambivalenten Wahrnehmungen geprägt. Die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien sollte bekanntlich keineswegs eine dauerhafte rechtliche Besserstellung von Ehefrauen oder Müttern bedeuten. Weder wog sie die Todesängste im Krieg auf noch kompensierte sie die Sehnsucht nach demjenigen, mit dem man die mit der neuen Selbständigkeit verbundene, aber auch als Bürde empfundene Verantwortung<sup>91</sup> teilen konnte: »Eine große Anzahl von Frauen ist sehr bedrückt über das lange Fernsein ihrer Männer«<sup>92</sup> registrierte eine Fürsorgerin. Eine andere erwähnte, daß bei Kriegsbeginn häufig Äußerungen gefallen seien, »daß man ihnen die Männer zurückgeben solle«<sup>93</sup>.

In denjenigen Partnerschaften jedoch, die sich vor allem durch Alkoholprobleme des Mannes unglücklich gestalteten, sah offensichtlich manche Frau eine Lösung durch die Einziehung des Mannes zur Wehrmacht. Wie Erfahrungen in der Nachbarschaft bestätigten, würde sich der Drill und die Disziplinanforderungen im Militär mäßigend auf den Konsum hochprozentiger Getränke auswirken. Damit wurde in den Familien, in denen der Mann vom Wehrdienst wieder zurückgekehrt war, erstmals wieder eine Kommunikation zwischen den Eheleuten möglich. Diese Frauen sahen – zu Beginn des Kriegs augenscheinlich noch ungetrübt von seinem Grauen – im Wehrdienst eine Art Therapie.

»Von verschiedenen Familienfürsorgerinnen wurde beobachtet, daß Männer, die früher leicht mal etwas zuviel tranken, jetzt mit eingezogen waren und nun in völlig veränderter Art zurückgekommen sind. Die Frauen sind teils erfreut, da die Männer jetzt zugänglich sind und sie wörtlich sagen, sie könnten nun doch mal das Wort an

ihre Männer richten und würden Gehör finden. Es besteht nun bei einer anderen Gruppe Frauen der Wunsch, daß ihre Männer auch mal mit fortkämen. Die Familienfürsorgerinnen behaupten, daß dieses gar keine Einzelfälle seien; es ist wohl darauf zurückzuführen, daß wir hier ein großer Arbeiterbezirk sind, von dessen Männern doch immerhin ein gewisser Teil gleich nach der Arbeit in den Wirtschaften landet.«<sup>94</sup>

Schließlich ist auch ein Grund für die begrenzte Innovationskraft des Familienunterhalts im Zweiten Weltkrieg, daß sich die Familienernährerfunktion zu einem großen Teil von ihrer geldlichen Basis gelöst hatte. Im Verlauf des Kriegs ging es immer mehr darum, bei den richtigen Ämtern die entsprechenden Anträge zu stellen, um wieder ein Dach über dem Kopf zu haben, Kohlen zu organisieren oder beim Sachbearbeiter doch noch ein paar Schuhe herauschlagen zu können. Zwar war für alle diese Dinge die finanzielle Grundlage des Familienunterhalts unabdingbar, aber ohne Organisationstalent, Überredungskünste und Phantasie war die Unterstützung nicht viel wert. Wie schon 1914/1918 waren eigenständiges Handeln und die Fähigkeit, Entscheidungen alleine und schnell treffen zu können, erforderlich. Gleichzeitig bedeutete dieser innerfamiliäre Machtzuwachs aber auch zusätzliche Arbeit: den Ausgleich zwischen Kindern und Vater, den »Männeraufbau«<sup>95</sup> sowie die Konfliktregulierung in der Ehe selbst. Wie auch nach dem Ersten Weltkrieg kletterten ab 1946 die Scheidungsziffern in die Höhe, und zwar auf das Doppelte derjenigen der Vorkriegszeit.<sup>96</sup> Und insofern unterschieden sich wahrscheinlich die Jahre nach 1945 wenig von den Jahren nach 1918.

## 7. »Unsolider Lebenswandel«

»Erhebliche Klagen wurden laut über das Betragen vieler Kriegerfrauen, die sich herumtreiben und ihre Kinder verwaisten lassen. Sie lassen die Kinder bis spät abends ohne Aufsicht auf die Straße oder nehmen sie sogar mit in Lokale. Vorhaltungen ordentlicher Frauen begegnen sie – es handelt sich nicht um einen Einzelfall – mit dem Argument: »Wir stehen unter Wehrmachtschutz – uns kann *keiner* Vorschriften machen.« (...) Die oft gerade bei diesen Elementen im Verhältnis zu früher recht günstige Einnahme durch FU läßt die haltlosen Frauen völlig abgleiten.«<sup>1</sup>

Derartige Berichte gab es seit Kriegsbeginn vor allem von Fürsorgerinnen, den Ämtern für Familienunterhalt, aber auch der Justiz. Nicht nur Mütter, sondern auch kinderlose Frauen, die sich »den Tag nach Belieben einteilen« könnten, würden ihren »wesentlichen Lebensinhalt im Vergnügen«<sup>2</sup> suchen. 1943 stellte Senatsrätin Dr. Käthe Petersen vom Hamburger Pflegeamt fest, daß sich das Verhalten der Kriegerfrauen in sittlicher Weise weiter verschlechtert habe. Zwar sei immer noch der größte Teil hiervon nicht betroffen, und weiterhin gebe es unter den »verwaisten« Frauen auch solche, die schon vor dem Krieg durch »asoziales« Verhalten aufgefallen waren. Aber bedenklich sei insbesondere der Zuwachs der gestrauchelten Frauen, die unter normalen Bedingungen »zweifelloso ein geordnetes Leben geführt haben würden«<sup>3</sup>.

## Die Doppelmoral

Aus dem »lockeren Lebenswandel« der Frauen, deren Männer im Krieg waren, wurde eine Gefährdung der »Heimatfront« konstruiert. Eine Lösung sozialer Bindungen ließe sich nicht nur im Arbeitermilieu, sondern bei »Frauen aller Schichten«<sup>4</sup> beobachten. Bürgerlichen Frauen gelinge es lediglich besser, ihre »Bratkartoffelverhältnisse« geheim zu halten:

»Wenn aus gehobenen Schichten bisher wenig Beispiele bekannt geworden seien, so sei dies darauf zurückzuführen, daß diese Frauen in ihren geräumigeren Wohnungen Männerbekanntschaften pflegen könnten, ohne dabei einer solchen Beobachtung ausgesetzt zu sein wie die Bewohnerin eines möblierten Einzelzimmers oder einer Kleinwohnung in einem engen Miethaus.«<sup>5</sup>

Im Juni 1943 äußerte sich der Reichsminister der Justiz, Otto Georg Thierack, in den »Richterbriefen« zu diesem Thema. Seine Ausführungen verdeutlichen, daß die Nationalsozialisten den Begriff der »Treue« weniger wie noch im Ersten Weltkrieg als moralischen Wert als vielmehr als eine rassenpolitische Anforderung an die Frau interpretierten. Thierack führte die Aufgabe der Frau, »in steter Pflichterfüllung an seiner [des Mannes] Stelle Haus und Hof« zu bestellen und ihm durch »ihre Treue die Kraft zum Kampf« zu erhalten, auf vermeintlich rassische Ursprünge, nämlich auf altgermanische Bräuche zurück. Die Soldatenfrau, die »ihre Ehre selbst nicht hochhält und verteidigt«, enttäusche daher die Erwartungen ihres Mannes und die der Gemeinschaft und »kann nicht verlangen, daß ihr ein besonderer Schutz zuteil wird«<sup>6</sup>.

Der SD sah sich 1944 veranlaßt, einen Bericht über das »Unmoralische Verhalten deutscher Frauen« zu erstellen. Wenn die »Verwahrlosungerscheinungen« auch noch nicht das Ausmaß der Jahre 1914/1918 angenommen hätten, so neige doch »ein großer Teil der Frauen und Mädchen« dazu, »sich geschlechtlich auszuleben«. Besorgniserregend sei dies vor allem im Falle der Kriegerfrauen:

»Die Rückwirkung ehelicher Untreue von Soldatenfrauen auf die Männer an der Front ist als besonders schwerwiegend anzusehen. Die Männer werden durch Benachrichtigung seitens der Nachbarn über den Lebenswandel ihrer Frauen stark beunruhigt. Vielfach würde dann der Staat dafür verantwortlich gemacht, der nicht in der Lage sei, die Familie in Ordnung zu halten, während sie an der Front stünden.«<sup>7</sup>

Es ging mithin um die Auswirkungen der größeren sexuellen Unabhängigkeit der Frau auf die Wehrmachtangehörigen. Sie schwäche die Einsatzfreudigkeit der Eingezogenen, da diese sich um die eheliche Treue ihrer



Frauen sorgten, den Staat für den Niedergang aller traditionellen Werte in Ehe und Familie verantwortlich machten und ihre eigene, männliche Machtposition gefährdet sähen. Die »Verwahrlosungserscheinungen« würden sich sogar mehrfach negativ auswirken, indem sie zweitens die sexuelle Zwanglosigkeit der Männer steigerten, da diese annehmen mußten, daß »jede Frau heute zu haben sei«. Drittens beeinflusse ein »liederlicher« Lebenswandel der Mütter die Erziehung ihrer Kinder. Generell stand viertens eine derartige lustorientierte Lebensweise der nationalsozialistischen Rassenpolitik entgegen, die Sexualität in erster Linie als einen Akt zwischen »rassereinen« Partnern für die »Volksgemeinschaft« verstanden wissen wollte. Und insofern mußte fünftens dem Regime insbesondere der Verkehr mit Ausländern ein Dorn im Auge sein.

Während erotische Freizügigkeit bei den Ehefrauen von Soldaten als unmoralisch deklariert und sanktioniert wurde, erachtete die nationalsozialistische Führung die sexuellen Bedürfnisse des Soldaten als naturgegeben und für die Aufrechterhaltung der Kampfkraft unabdinglich. Hitler soll formuliert haben: »Wenn der deutsche Mann als Soldat bereit sein sollte, bedingungslos zu sterben, dann müsse er auch die Freiheit haben, bedingungslos zu lieben.«<sup>8</sup> Das OKW befürchtete, daß bei einem Verbot jeder geschlechtlichen Betätigung vor allem die Homosexualität im Militär, aber auch die Unzucht mit Kindern und die Notzuchtverbrechen zunehmen würden.<sup>9</sup> Deshalb richtete die Wehrmachtführung seit 1940 Bordelle in den okkupierten Gebieten ein, die ausschließlich deutschen Soldaten vorbehalten waren.<sup>10</sup> 1942 gab es etwa 500 derartige Einrichtungen. Die anschließende Sanierung, das Spülen der Harnröhre des Mannes mit einer desinfizierenden Lösung, um Erreger von Geschlechtskrankheiten abzutöten, war Pflicht. In diese Häuser wurden unter anderen auch Jüdinnen, Polinnen und Russinnen gezwungen. Da es hier nicht um persönliche Beziehungen oder Fortpflanzung ging – jeder Soldat erhielt Präservative, die ebenso vor venerischen Krankheiten schützen sollten –, gab es rassenpolitisch zunächst keine Bedenken, im Gegenteil. Wenn die Ausübung der Prostitution ein Beweis für »Minderwertigkeit« war und »Minderwertige« Prostituierte würden, schloß sich der Zirkel. Im März 1942 allerdings untersagte das OKH, Jüdinnen in den Bordellen zu beschäftigen. Zum einen verstieß jeder Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen gegen die Nürnberger Gesetze. Zum anderen könnte es sein, daß die angelaufene »Endlösung der Judenfrage« nunmehr auch die zur Prostitution gezwungenen Jüdinnen erfassen sollte.

Unerwünschte persönliche Kontakte, die nicht von der Wehrmachtführung kanalisiert und reguliert werden konnten, wurden dagegen unterbunden. Die Beziehungen zu russischen Frauen z. B. wurden untersagt, weil diese »rassisch minderwertig« seien und daher einen »unwürdigen« Umgang für einen deutschen Soldaten darstellten. Überdies wurden die Frauen

für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht und der Agentinnen- oder Partisaninentätigkeit verdächtigt. Der Warnung vor intimen Verbindungen zwischen Wehrmatsangehörigen und der weiblichen sowjetischen Bevölkerung lag der nationalsozialistische Rassismus ebenso zugrunde wie der wachsende Widerstand in den besetzten Gebieten.<sup>11</sup>

Venerische Krankheiten waren nicht nur ein Indiz für die sinkende Moral und bedrohte Kampffähigkeit der Einheit, sondern gleichermaßen als ein Beweis für die »Minderwertigkeit« der slawischen Frau. Sie betrafen nicht nur jeden persönlich, sondern »die Volksgemeinschaft als Ganzes.«<sup>12</sup> Der geschlechtskranke Soldat stecke mittelbar seine Kameraden und direkt seine deutsche Ehefrau an. Hinter dem Ausdruck »mittelbar« verbarg sich die Frau aus den besetzten Gebieten, deren Schicksal überhaupt nicht interessierte. Sie kam allein als Ansteckungsquelle für andere Männer in Betracht. Die Truppen wurden angewiesen, stärkste Zurückhaltung zu üben. Männer, die mit russischen Frauen verkehrten, erwarteten harte Strafen. Geschlechtskranken Wehrmatsangehörigen drohte eine Urlaubssperre. In den entsprechenden Mitteilungen finden sich auch gelegentlich Verweise auf die eheliche Treue, die aber Lippenbekenntnisse blieben und für die Regelung der soldatischen Sexualität keine große Rolle spielten.

Die NS-Frauenwarte brachte die herrschende Doppelmoral auf den Punkt, wenn sie verkündete, daß das Fremdgehen von Männern Anlaß für die Frauen sei, ihn zurückzuerobern, nach dem Motto: »Es ist weder eine Frage des Geldes noch der Kleiderkarte, (...) sich in geschmackvoller Art« zu kleiden. Die Hingabe der Frau an einen anderen Mann jedoch, insbesondere wenn es sich um »Fremdvölkische«, Kriegsgefangene noch dazu, handele, nannte sie »besonders verwerflich«<sup>13</sup> und durch nichts wiedergutmachen.

### *Die Diskussion über Gründe und Ausmaß der »Verwahrlosung von Soldatenfrauen«*

Viele Gründe wurden als Ursache für die Nonkonformität von Frauen angegeben. Ihre hohe Mobilität durch Evakuierungen und Berufsarbeit, die sie aus den alten Lebenszusammenhängen in neue verpflanze, habe bei einem Teil zu einem »Absinken der Moral« geführt. Es sei aber auch eine generelle Lockerung der ehelichen Treue eingetreten. Insbesondere seien die Kriegs- und Ferntrauungen wenig fundiert. Viele alleinstehende Frauen vereinsamten. Nachbarn und Bekannte führten Frauen in Lebensformen

ein, die ihnen bis dato völlig fremd gewesen seien. In den Lokalen trafen sie dann Ausländer und Soldaten, die sehr an Frauenbekanntschaften interessiert seien. Gesellige Vergnügen der Vorkriegszeit, wie Tanz, Mode, Reisen, Tennis, würden entfallen. Außerdem bemühten sich Mütter, ihren Töchtern nahezu legen, daß es bei dem vorausszusehenden Männermangel besser sei, sich rechtzeitig einen Partner zu sichern. Die jungen Männer würden aber einen möglichst unbeschwerten Liebesgenuß einer Dauerverbindung vorziehen. Die »Sexualnot der Kriegerfrauen« sei teils so eminent, daß die Führer militärischer Einheiten zahlreiche Briefe von Ehefrauen erhalten hätten, mit der Bitte, ihrem Mann Urlaub zu gewähren, andernfalls seien sie gezwungen, fremd zu gehen. Die tägliche Bedrohung in bombardierten Städten bringe es mit sich, daß man an »irdischen Freuden« mitzunehmen versuche, was nur irgend möglich sei. Eine zu starke »Erotisierung« des öffentlichen Lebens sei durch Filme, Illustrierte, Schlagertexte etc. eingetreten. Die Eliten würden mit schlechtem Beispiel vorangehen. Ehescheidungen bekannter Persönlichkeiten, Affären mit Künstlerinnen oder Sekretärinnen seien an der Tagesordnung. Bei manchen Frauen sei der Wunsch ausschlaggebend, begehrte Mangelwaren wie Kaffee, Schokolade, Sprituosen, Strümpfe aus den besetzten Gebieten von Soldaten mitgebracht zu bekommen. Dieses Motiv gelte auch für den Umgang mit Ausländern. Hinzu komme hier eine gewisse »Sensationslust auf sexuellem Gebiet«<sup>14</sup>. Die Hamburger Senatsrätin Käthe Petersen machte auch das ungezügeltere Sexualeben der Soldaten für die Untreue der Ehefrauen verantwortlich: »Diese Frauen stellen sich mitunter auf den Standpunkt, daß das, was der Mann tut, auch ihnen gestattet sein müsse.«<sup>15</sup> Als häufigste Ursache für den angeblichen moralischen Niedergang von Soldatenfrauen wurde beharrlich die Familienunterstützung genannt: Der relativ hohe Familienunterhalt verleite die Frauen dazu, ihre Zeit in Cafés und Gaststätten zu verbringen und dort Männerbekanntschaften zu machen.

Generalisierende Aussagen über das tatsächliche Ausmaß, die Hintergründe und Verläufe der außerehelichen Beziehungen von Soldatenfrauen sind kaum zu treffen. Nicht jede Beziehung wurde entdeckt, und nicht jede Beziehung wurde polizeilich oder gerichtlich erfaßt. Gleichzeitig wurden alle möglichen Verhaltensweisen von Kriegerfrauen durch die Überwachungs- und Stimmungsberichte zu »unmoralischen« abgestempelt. Eine vorsichtige und differenzierte Annäherung an das Alltagsverhalten von Soldatenfrauen könnte darin bestehen, das ständige Anprangern ihrer losen Sitten weder zu über- noch zu unterschätzen. Vermutlich erweiterten sich die Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten von Frauen, verschiedene Formen von Hetero- oder lesbischer Sexualität kennenzulernen.<sup>16</sup> Was abwertend als »sittliche Verwahrlosung« beschrieben wurde, war der schon im Ersten Weltkrieg bemängelte Umstand, daß Ehefrauen von Soldaten mit

der Übernahme traditionell männlicher Aufgaben zugleich auch männliche Freiheiten nutzten. Der Krieg scheint aber nicht die einschneidende Funktion als Zäsur, als Entfesselung aller sexuellen Befreiung, gehabt zu haben, die ihm zeitgenössisch, aber auch im nachhinein zugesprochen wurde. So gab es auch andere Stimmen wie die einer Fürsorgerin, die meinte, daß einzelne Frauen, »bei denen der Verdacht auf Unsolidessein besteht, (...) vor dem Krieg auch nicht besser«<sup>17</sup> waren. Trotzdem existierte eine große Bandbreite, die von der Lust, das verbotene Terrain zu betreten, bis hin zum Festhalten an traditionellen Normen reichte.<sup>18</sup> Es gibt, wie erwähnt, ebenso Beispiele von Soldatenfrauen, die ihre Unterstützung nicht für Seitensprünge, sondern für eine bessere Ausgestaltung ihres Familienlebens benutzen. Auch befanden sich unter den in Hamburg 1940/1941 bei Razzien wegen Prostitution festgenommenen 728 Frauen beispielsweise lediglich 31 Kriegerfrauen.<sup>19</sup>

Daneben treffen vermutlich die Motive, die der SD für die Seitensprünge der Kriegerfrauen nannte, im wesentlichen zu. Die lange Abwesenheit des Ehemannes, das Alleinsein, die psychische Zermürbung durch den Krieg, die chaotischer werdenden Wohnverhältnisse ließen sie nach einem Ausgleich suchen, um die Belastungen durch Ablenkung zu bewältigen und trotz allem einen Alltag aufrecht zu erhalten. Ob diese Sehnsucht nach kleinen Fluchten allezeit in sexuellen Beziehungen endetete, ist dennoch höchst fraglich. Ebenso war wohl nicht immer wirkliche Zuneigung ausschlaggebend. Direkte Gewalt und Nötigung seitens des Mannes, aber auch Berechnung von seiten der Frau bildeten mitunter ein verschlungenes Konglomerat.

Schließlich verbietet die Praxis des nationalsozialistischen Rassismus eine Rede über »die Frauen« im allgemeinen.<sup>20</sup> Im »Dritten Reich« wurden einige Frauen gezwungen, als Prostituierte etwa in Fremdarbeiterbordellen oder KZ-Bordellen zu arbeiten. Anderen Frauen wurde jegliches Ausleben ihrer Sexualität unmöglich gemacht, indem sie z. B. bei der sog. »Euthanasie«-Aktion oder bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung getötet wurden. Wieder andere, und hierzu zählen die Soldatenfrauen, konnten bei etwas Geschick und vor allem Unauffälligkeit relativ ungestört ihre außerehelichen Liebesbeziehungen führen, solange es sich nur um »deutsche, arische« Männer handelte.

Jedoch wurde fast jedes abweichende Verhalten von Frauen systematisch sexualisiert. Wer als Ehefrau eigene Weg ging oder augenscheinlich einen Liebhaber hatte, zählte auf einmal zu den Frauen mit »hwG« – häufig wechselndem Geschlechtsverkehr – und wurde den Erfassungs- und Kontrollmechanismen der Pflegeämter unterworfen. Zu unkontrollierbar, zu ungeheuerlich und zu gefährdend für den Fortbestand der »rassereinen« Familie war diese weibliche Nonkonformität. Momente des Anders-Seins

sollten nicht geduldet werden und der Sanktion verfallen. In der Tat sagen die Beschreibungen eines sich ändernden Lebensgefühls mitunter sehr viel mehr über die Normen und Einstellungen der Berichtenden aus als über die Soldatenfrauen:

»Bei den Nachprüfungen für die Abteilung FÜ ist den Fürsorgerinnen aufgefallen, daß ein ganz großer Teil der Frauen z. Z. keinen rechten Lebensinhalt hat und infolgedessen mit Geld und Zeit sehr leichtsinnig umgeht. Es passiert öfter, daß die Fürsorgerinnen morgens um 11 Uhr die Frauen noch im Bett antreffen mit der Entschuldigung, daß sie abends aus gewesen wären und sehr spät nach Hause gekommen seien. Z. T. haben diese Frauen ein recht anmaßendes Wesen und behandeln die Fürsorgerinnen wenig nett. Teilweise ist es ihnen selbstverständlich, daß ihre Kinder unentgeltlich durch die NSV verschickt sind und sie jetzt Zeit haben, sich ihr Leben so einzurichten wie sie es schön finden.«<sup>21</sup>

Morgens um 11 Uhr noch im Bett zu liegen, abends auszugehen, sich ihr Leben nach eigenem Gusto einzurichten, die Kinder auf fremde Kosten weggeschickt zu haben, das waren Verhaltensweisen, die die »Volkspflegerinnen« nicht affirmieren konnten. Überwiegend aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, bejahten sie deren Weiblichkeitsimaginationen zu einem Großteil. Zudem waren weibliche Aufopferung, Monogamie, Tatkraft und Selbsthilfe unabdingbare Grundlagen ihres Berufsethos, die sie selbst täglich zu leben und zu vermitteln hatten.

### *Kontakte zu Ausländern*

Vor allen Dingen das »würdelose Verhalten« deutscher Frauen und Mädchen gegenüber Ausländern wurde gebrandmarkt. Beispielsweise bemerkte eine Fürsorgerin, nicht ohne drohenden Unterton:

»Es wird beobachtet, daß viele Frauen sich mit Ausländern, besonders Dänen einlassen. Es erscheint dringend gewünscht, daß Maßnahmen getroffen werden, um diese Frauen zur Arbeit zu zwingen, damit dieses Treiben, das mit der Ehre der deutschen Frau nicht zu vereinbaren ist, wieder aufhört. Die Familienfürsorgerinnen können ihre Behauptungen mit Name und Adresse belegen. Sie sammeln auch weiterhin Material.«<sup>22</sup>

Wiederum taten sich nach den Schilderungen vorzugsweise die Ehefrauen von Soldaten negativ hervor:

»Seit längerer Zeit ist von der Einwohnerschaft der Stadt Kyritz wahrgenommen worden, daß deutsche Frauen mit beurlaubten französischen Kriegsgefangenen Lo-

kale und Kinos aufsuchten (...), an Familienfeiern teilnahmen und (...) in den gemeinsamen Schlafstuben übernachteten. (...) Bei den Frauen handelt es sich um solche, deren Männer gefallen bezw. vermißt sind, oder noch an der Front stehen.«<sup>23</sup>

Mit über sieben Millionen Ausländern und Ausländerinnen, die 1944 freiwillig oder gezwungen, als Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter im »Deutschen Reich« lebten, wurde die Zusammensetzung der Zivilgesellschaft nachhaltiger als im Ersten Weltkrieg verändert. 1916 waren ca. 1,6 Millionen Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam, ausländische Arbeiter spielten zahlenmäßig keine große Rolle.<sup>24</sup> Die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte aus kriegswirtschaftlichen Motiven und zur Loyalitätssicherung der durch sie weniger belasteten deutschen Bevölkerung zog daher in den Augen des nationalsozialistischen Regimes ein gravierendes Problem nach sich: die nationalsozialistische »Blutreinheit und -reinhaltung des deutschen Volkes«.

»Durch die Einziehung vieler Millionen Männer zum Wehrdienst, durch das Fehlen eines generellen Verbots des Geschlechtsverkehrs für Ausländer und durch die Herannahme weiterer fremdvölkischer Arbeiter würden die Gefahren der blutlichen Unterwanderung des deutschen Volkes immer größer.«<sup>25</sup>

Da nicht alle Ausländer in Lagern lebten und man insbesondere auf dem Land und in den Industrieunternehmen nahe zusammenarbeitete, ließen sich Kontakte gar nicht vermeiden. Wiederum waren die Verbindungen nicht auf eine bestimmte Gesellschaftsschicht beschränkt und wiederum wurde die aktive Rolle der Frauen hervorgehoben. Der SD berichtete, der Personenkreis der Täterinnen sei

offenbar nur durch Zufall und Gelegenheit begrenzt. Die Frauen, die mit Kriegsgefangenen in Beziehung treten, kommen durch ihre Arbeit in der Landwirtschaft oder Fabrik mit ihnen in dauernd enge Berührung. Es handelt sich dabei keineswegs nur um sittlich gelockerte Frauen, wenn diese auch den größten Teil stellen mögen. Unter den Angeklagten finden sich sowohl völlig unbescholtene bestbelemundete Bauernmädchen aus guten Familien, die vordem noch nie Verkehr gehabt hatten; Frauen von Soldaten, die z. T. jahrelang in glücklichster Ehe gelebt haben, darunter Frauen mit mehreren Kindern. Sobald Franzosen in anderen gehobenen Stellungen tätig werden, treten auch Stenotypistinnen, Haushälterinnen, Gutssekretärinnen und Angehörige der Intelligenz als Angeklagte auf.«<sup>26</sup>

Nach und nach wurde der Umgang zwischen Deutschen und Ausländern Reglementierungen unterworfen. 1939 und 1940 wurde jeder »über das notwendige Maß«<sup>27</sup> hinausgehende Kontakt zu Kriegsgefangenen untersagt. Nach den Feldzügen im Westen wurden auch die Kontakte zu den nun ins Reich deportierten Arbeitern und Arbeiterinnen verboten. Im

März 1940 wurden die »Polenerlasse« herausgegeben. Sie regelten den Kontakt zwischen Polen und Deutschen bis ins Detail, indem sie in Herrenmenschenmanier die Polen und Polinnen einem umfassenden System von Kontrolle und Unterdrückung unterwarfen und der deutschen Bevölkerung, namentlich dem weiblichen Teil, jeglichen Kontakt verboten und eindringlich vor »rassisch« unangemessenem Verhalten warnten. Diese Erlasse bildeten das auch Modell für die späteren Bestimmungen, die die sowjetischen »Ostarbeiter« betreffen sollten.<sup>28</sup> Rassenpolitische Zielvorgaben vermengten sich in der unmenschlichen Bestrafungspraxis mit den schon bekannten Aggressionen, daß deutsche Frauen und Mädchen sich mit Angehörigen der Feindmächte einließen. Die Sanktionen verliefen entlang geschlechterpolitischer und rassenpolitischer Linien. Männliche Ostarbeiter wurden stärker belangt als männliche deutsche Arbeiter und weibliche Ostarbeiter, deutsche Frauen unerbittlicher als deutsche Männer, Ostarbeiterinnen unnachgiebiger als Westarbeiterinnen. Deutschen Männern, die mit sowjetischen Arbeiterinnen sexuell verkehrten, drohte das Arbeitslager, den Arbeiterinnen das Konzentrationslager. Polnische und sowjetische Kriegsgefangene bzw. Zivilarbeiter wurden in der Regel gehängt, ihre deutschen Partnerinnen wurden mit abgeschnittenen Haaren im Ort herumgeführt und kamen dann ins Gefängnis. Viele sind anschließend in Konzentrationslager gebracht und dort ermordet worden.<sup>29</sup> Kriegsgefangene West- und Südeuropäer wurden mit mehreren Jahren Gefängnis bestraft, ebenso ihre deutschen Freundinnen.<sup>30</sup> Beziehungen zwischen zivilen Westarbeitern und deutschen Frauen sollten zurückhaltend bis überhaupt nicht belangt werden, desgleichen Kontakte zwischen deutschen Männern und Westarbeiterinnen.<sup>31</sup> Jedoch scheinen zumindest in einigen Fällen zivile Westarbeiter nach Bekanntwerden ihres Verhältnisses mit deutschen Frauen verurteilt worden zu sein.<sup>32</sup> Gerne hätte die Führung alle sexuellen Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen untersagt, auch damit die eingezogenen deutschen Soldaten «die Gewißheit haben, daß ihren zurückgebliebenen Frauen nichts geschieht.»<sup>33</sup> Einer entsprechenden Entscheidung standen allerdings Bedenken gegenüber, wie das Ausland auf eine derartig weitreichende Maßnahme reagieren würde.<sup>34</sup> Zunächst wurden Bordelle für die Fremdarbeiter eingerichtet, um die «Reinerhaltung des deutschen Blutes»<sup>35</sup> zu gewährleisten. In diese Häuser wurden «fremdrassige» Frauen gezwungen.<sup>36</sup> 1943 waren etwa 60 Häuser mit 600 Frauen eingerichtet. Der «Schutz deutscher Frauen» drückte sich in dem Bemühen aus, ausländische Männer als Sexualpartner abzuziehen, was gleichzeitig bedeutete, daß diesen «nichtarische» Frauen zwangsweise zugeführt wurden.

Wiederum blühten Denunziation, Klatsch und Tratsch, vermutlich in einem stärkeren Maße als noch im Ersten Weltkrieg. Schließlich waren der

Blockwart, der Luftschutzwart, die NSV-Schwester und alle anderen Parteigenossen und -genossinnen dazu aufgerufen, den angepaßten Lebensstil und die politische Zuverlässigkeit ihrer Mitmenschen zu beobachten. Viele Anzeigen kamen aber auch von Nichtparteimitgliedern aus »niederer Motiven«, Eifersucht, Neid, oder Nachbarschaftsstreitigkeiten zustande. Nicht selten waren Frauen, in erster Linie Nachbarinnen, die Anzeigenden. Wie auch im Ersten Weltkrieg wurden schon bei kleinsten Sympathiebekundungen sexuelle Verhältnisse vermutet. Die Angeklagten waren damit peinlichen und voyeuristischen Verfahren ausgesetzt.

Die Reaktionen der örtlichen Bevölkerung waren zumindest in Fällen, in denen deutsche Frauen und polnische oder russische Männer gefaßt wurden, keineswegs einheitlich. Breite Zustimmung fanden weder die Öffentlichkeit der Bestrafung noch die Hinrichtungen der männlichen Polen und Sowjetbürger noch die Demütigungen der deutschen Frauen. Die Rezeptionen hingen vom jeweils konkreten Fall ab, etwa ob es eine Vergewaltigung war, dem Alter der Verurteilten, ihrer Reputation, der Intensität der lokalen Religiosität oder auch dem Ort der Bestrafung. Schließlich stellte sich die Bevölkerung unter einer »gerechten« Bestrafung des beteiligten Mannes und der beteiligten Frau mitunter etwas anderes als die Verfolgungsinstanzen vor. Die lokalen Partei und Regierungsstellen hielten zunächst an den öffentlichen Bestrafungen fest, weil sie an eine abschreckende Wirkung glaubten. Aber oftmals wurde eben eher Mitleid und Sympathie erweckt. Und erneut fanden viele Frauen die Doppelmoral erschreckender als das Einlassen von Frauen mit Kriegsgefangenen. Frauen in Ebern hatten mitangesehen, wie eine Frau mit kahlgeschorenem Kopf durch die Straßen geführt worden war und einem Schild, auf dem stand: »Ich habe die deutsche Frauenenehre beschmutzt«. Sie gaben der »Überzeugung Ausdruck, daß sie mit der Maßnahme nicht einverstanden seien. Vereinzelt wurde auch die Frage aufgeworfen, ob in der gleichen Weise gegen die Männer vorgegangen würde, die sich in Frankreich mit Französisinnen einließen.«<sup>37</sup> Seit dem 31. Oktober 1941 wurden auf Befehl Hitlers – auch aus Rücksicht auf die Meinung im Ausland – alle vorher von Himmler angeordneten öffentlichen Demütigungen verboten.<sup>38</sup>

Neben die versuchte Abschreckung durch die brutalen Urteile rückte die ideologische Beeinflussung. Die Reichspropagandaleitung veröffentlichte zwölf Merksätze, die zur Zurückhaltung gegenüber »Fremdvölkischen« aufforderten. Allerdings bekam die nationalsozialistische Regierung die Beziehungen deutscher Frauen zu Ausländern nie unter Kontrolle. 1944 stellte der Berliner Generalstaatsanwalt fest, daß »die Verfahren wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen (...) nicht merklich abgenommen«<sup>39</sup> hätten. Nicht nur, daß die propagandistische Formel vom »Schutz des eigenen Blutes« gegenüber Westarbeitern und Kriegsgefangenen nicht



verfing, weil sie, wie Ulrich Herbert meint, »keine Grundlage in der Vorurteilsstruktur der Bevölkerung«<sup>40</sup> besaß. Sie konnte auch gegenüber Ostarbeitern und sowjetischen oder polnischen Kriegsgefangenen nur partiell wirken, weil sich in diesen Fällen persönliche Beziehungen entwickelten, die das Feindbild des slawischen »Untermenschen«, das auf Massenhaftigkeit, Anonymität und Gesichtslosigkeit beruhte, außer Kraft setzten.

### *Das Vorgehen der Behörden gegen »kriegsuntreue« Ehefrauen*

Auch die Justizbehörden sahen sich herausgefordert angesichts der Frage, wie verhindert werden könne, daß »oberflächliche, leichtsinnige und haltlose Frauen, die durch die Höhe des Familienunterhalts und die Möglichkeit der vom Mann nicht überwachten Ausgabe, Haushalt und Kinder vernachlässigen«<sup>41</sup>. Wenn schon der rassenpolitisch schädigende Verkehr mit Kriegsgefangenen vor Gericht kam, warum nicht auch die Vergehen der Soldatenfrauen mit »deutschen, arischen« Männern?

»Viel schwerwiegender als die z. Z. leichteren Verfehlungen gegen die Verbote des Umgangs mit Kriegsgefangenen sind m. E. die moralisch verwerflichen und nach gesundem Volksempfinden strafwürdigen Fälle des Ehebruchs mit Kriegerfrauen. Fälle dieser Art bleiben (...) nach wie vor auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts zurückgehenden Gründen auch heute noch unverfolgt, also strafrechtlich ungeühnt.«<sup>42</sup>

Im Reichsstrafgesetzbuch gab es mit dem § 185 die Möglichkeit, daß der Ehemann Strafantrag gegen seine Frau und ihren Liebhaber wegen Beleidigung stellte. Dies war aber eigentlich nur dann möglich, wenn die Ehe wegen § 172, also Ehebruch, schon geschieden worden war. Die Frage war mithin, was in den Fällen passieren sollte, in denen der Ehemann gar keine Scheidung wünschte. Verfahren nach § 185 waren im übrigen unteilbar, d. h., der Soldat mußte gegen beide, gegen seine Frau und ihren Liebhaber, ein Verfahren beantragen. Das Reichsgericht hatte nun aber bis dahin Ehemännern versagt, gegen ihre Konkurrenten und ihre Frauen wegen Beleidigung oder gar wegen Verstosses gegen die »Volksschädlingsverordnung« vorzugehen, wenn die Ehefrau in das Verhältnis eingewilligt hatte. Außerdem liege, so das Reichsgericht, eine derartige Klage nicht im Interesse der Aufrechterhaltung der Ehe.<sup>43</sup> Weil die Ehemänner diese Rechtsauffassung nicht verstünden, forderte der Frankfurter Generalstaatsanwalt eine gesetzliche Änderung.

Indes gab er zu, daß in der Mehrzahl der Fälle die Soldaten gar keine Klagen wegen Beleidigung einreichten, weil sie »dem ihnen über [die] Untreue ihrer Frauen Zugetragenen mit größten Zweifeln begegnen«<sup>44</sup>. An der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Frauen sei ihnen sowieso kaum gelegen. Die Ehemänner reagierten ähnlich divergent wie die Bevölkerung, die teils die Frauen bedauern, teils ihr Verhalten verwerflich finden würde. Manche zeigten Nachsicht und verziehen ihren Frauen, weil ihnen alles daran liege, ihre Familie zu erhalten. Vielleicht wollten sie auch nicht öffentlich als Hahnrei verspottet werden. Andere wendeten sich an die Fürsorgerinnen und die Wehrmachtfürsorgeoffiziere mit der Bitte einzugreifen. Auch die Spitzel des Sicherheitsdienstes meldeten, daß Soldaten sich darüber beklagten, daß die Heimatbehörden dem »Treiben«<sup>45</sup> der Frauen nicht entschieden genug begegneten. Vorschläge des Reichsverteidigungskommissars von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, daß in schweren Fällen die Frauen in Vorbeugehaft zu nehmen seien, fanden nicht die Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Gerade wenn die Männer nicht an die Untreue ihrer Frauen glaubten, würden sie kein Verständnis für die Notwendigkeit dieser »Schutzmaßnahme« aufbringen. »Unzufriedenheit und Mißmut könnten die Folge sein, die sich zu einer Gefahr für die Haltung der Front auswachsen könnte.«<sup>46</sup> Auch Hitler war sich – so Bormann – über die Kompliziertheit einer strafrechtlichen Verfolgung von Frauen und damit der Einmischung in das Privatleben der Soldatenfamilien im klaren:

»Auf der einen Seite ist es seine [des Richters] Aufgabe, ehrloses und würdeloses Verhalten zu bestrafen. Das ist er auch dem deutschen Soldaten schuldig, der von der Heimat erwartet, daß »zu Hause aufgepaßt wird«. Auf der anderen Seite gibt es Fälle, in denen der betrogene Ehemann und Soldat die Angelegenheit als seine Privatsache betrachtet und den Standpunkt vertritt, die Erledigung dieser Angelegenheit müsse ausschließlich ihm überlassen bleiben.«<sup>47</sup>

Der Staat und seine Strafbehörden sahen sich mithin in einer schwierigen Lage. Da die Haltung der Männer nicht eindeutig war, sie des öfteren eher auf der Seite ihrer Frauen standen, konnte nicht mit direkter Repression eingeschritten werden, ohne daß man dadurch nachteilige Effekte für die Front in Kauf genommen hätte. Andererseits fürchtete man die Sorge vieler Soldaten, die über die Verwahrlosung ihrer Kinder und das Auseinanderfallen ihrer Familien nachdachten.

Ende 1942 stellte das Reichsjustizministerium unter Berufung auf Hitler Richtlinien für die Behandlung von Kriegehebrüchen auf. Es wurden erstens die geforderten Möglichkeiten erschlossen, daß der Soldat doch gegen den Liebhaber und seine Ehefrau eine Beleidigungsklage einreichen konnte. Diese Affären verlangten aber von den Justizbehörden, so das

Justizministerium, »besonderen Takt und eine sorgfältige Einfühlung«. So sei nach der Schwere des Falles zu urteilen, etwa ob eine Verführung unter Alkoholeinfluß stattgefunden habe oder ob die Ehe schon vorher zerrüttet gewesen sei. In den minder schweren Fällen solle der Richter die Privatklage mit einem Friedensspruch sühnen. In den Fällen aber, in denen ein »planmäßiger Einbruch« in eine »unzerstörte Ehe« stattgefunden habe, solle eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden. Zweitens wurde die Unteilbarkeit der Klage aufgehoben. Die Ehefrauen würden, so das Ministerium, meistens aus »Geschlechtsnot und Unüberlegtheit«<sup>48</sup> handeln, so daß sie keine eigentliche Schuld treffe. Auch in Fällen, in denen der Soldat dies ausdrücklich wünsche, sei ein Verfahren gegen die Ehefrau auszusetzen. Auf der Basis sehr traditioneller Weiblichkeits- und Männlichkeitsimaginationen versuchte das Reichsministerium der Justiz, die ambivalenten Interessen der soldatischen Ehemänner auszuartieren. Schließlich wurden diesen nun Wege eröffnet, Maßnahmen gegen ihre untreuen Ehefrauen einzuleiten, die ihnen vorher verwehrt worden waren. Umgekehrt wurde nie daran gedacht, die Soldatenfrauen zu ermutigen, Sanktionen gegen ihre ehebrechenden Männer einzuleiten.

Wie aber sollte mit »ehrlosen« Müttern verfahren werden? Wenn die Autorität des Mannes fehle,

»ist ein Überwuchern der Triebhaftigkeit, des Sichgehenslassens die Folge, und obwohl – bis auf das Fehlen des Mannes – alle äußeren Gegebenheiten für ein geordnetes Familienleben vorliegen, verwahrlosen Haushalt und Kinder. So erklären sich die von den Volkspflegerinnen berichteten Fälle, in denen FÜ-beziehende Mütter nachts und selbst bei Alarm ihre Kinder allein in der Wohnung ließen.«<sup>49</sup>

In den meisten Fällen schrieb das Jugendamt zunächst an den Ehemann und bat ihn, sein Einverständnis zu einer anderweitigen Unterbringung zu geben. Geschah dies nicht, wurde ihm und seiner Frau zumeist das Sorgerecht entzogen.<sup>50</sup> Mit der Herausnahme der Kinder aus dem Haushalt war jedoch dem weiteren »Abgleiten« der Mutter nicht vorgebeugt, im Gegenteil. Bar jeglicher Verpflichtung suche sie nun erst recht Möglichkeiten der Zerstreuung. Deshalb schlug der »Nachrichtendienst« vor, die Frauen vor die Alternative zu stellen, entweder für eine geordnete Haushaltsführung zu sorgen oder aber sie unter Wegnahme der Kinder in Arbeit zu vermitteln. Diese Maßnahme solle im übrigen nicht auf den Kreis der Soldatenfrauen beschränkt sein.

Auch nach den Berichten des SD nahmen die Fälle von Kindesmißhandlung zu: »Frauen empfinden ihre Kinder nur mehr als Last und ein Hemmnis für ihre Vergnügungen. Die Kinder werden tage- und nächtelang eingeschlossen und selbst im Winter ohne Nahrung und Heizung sich selbst

überlassen.« Die Zahl der Verurteilungen nach § 223 b StGB – Verletzung der Obhutspflicht – sei aber nicht angestiegen, was beweise, daß dieser Paragraph keine geeignete Handhabe biete. Bewährt dagegen habe sich die Entziehung des Sorgerechts und die Unterbringung der Kinder in Heime bei gleichzeitiger Einlieferung der Mütter in Arbeitshäuser oder, wenn gar nichts mehr helfe, in Konzentrationslager. »So wurden in Königsberg 96 Frauen, davon 46 Kriegerfrauen in das Erziehungshaus Lapptau eingeliefert.«<sup>51</sup>

Neben diesen drakonischen Bestrafungen wurde am 9. März 1943 die »Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« erlassen. Außer verschärften Bußen für Abtreibungen und für den erwähnten Entzug aus der Unterhaltspflicht bestrafte sie in § 4 denjenigen mit Gefängnis, der »das Wohl eines Kindes dadurch gefährdete, daß er in gewissenloser Weise seine Fürsorge- oder Erziehungspflichten gröblich vernachlässigt«. Dieser Passus zielte ganz eindeutig auf »verwahrloste« Mütter.<sup>52</sup> Die erzieherische Autorität der Eltern, insbesondere der Mutter, wurde in dem Augenblick, wo viele Väter nicht anwesend waren, immer weiter eingeschränkt.

Bei Soldatenfrauen, die Unterhalt erhielten und denen die Kinder weggenommen waren, gab es keine Möglichkeit, sie für die Unterbringung der Kinder finanziell heranzuziehen. Das Familienunterhaltsgesetz schloß dies ausdrücklich aus, da der Staat bekanntlich alle Verpflichtungen übernehmen wollte. Diese Lücke, die sich nun durch die vom Idealzustand abweichenden, nonkonformen Mütter auftat, wurde von den kommunalen Ämtern bedauert. Das Reichsministerium des Innern erklärte Anfang 1944 seine Bereitschaft, das Familienunterhaltsgesetz zu ändern und die Soldatenfrauen doch die Aufnahme ihrer Kinder in fremder Pflege bezahlen zu lassen. Außerdem habe es keine Bedenken, wenn in schon schwebenden Verfahren dementsprechend verfahren werde.<sup>53</sup>

In Hamburg würde, falls Kinder vorhanden seien, das Sorgerecht entzogen und die Unterhaltszahlungen gestoppt, so das Amt für Familienunterhalt. Beließe man die Kinder aber bei der Mutter, so könne nur auf gutlichem Wege etwas erreicht werden, denn ein Zahlungsstop wirke sich nur zum Nachteil der Kinder aus.<sup>54</sup> Bei kinderlosen Frauen, deren »unsolider Lebenswandel« einwandfrei feststehe, wurde die Unterstützung sofort ganz eingestellt. Bestehe nur der Verdacht auf unsoliden Lebenswandel, so würde der Familienunterhalt ermäßigt und die Weitergewährung von einer regelmäßigen Arbeitsleistung abhängig gemacht. Die Konsequenzen dieser Regelung waren nicht absehbar in einem Staat, in dem Denunziation als Machtmittel eine stets präsente Bedrohung bildete. Indirekt gab dies auch Käthe Petersen zu. In manchen Fällen sei es nämlich dem Pflegeamt gelungen, »unberechtigte Beschuldigungen«<sup>55</sup> zurückzuweisen. Immerhin müs-

sen die Zahl der Denunziationen und die durch sie ausgelöste Beunruhigung so groß gewesen sein, daß das Badische Ministerium des Innern sich 1942 genötigt sah, darauf hinzuweisen, daß anonyme Schreiben an Soldaten, die die Treue der Ehefrau oder Braut anzweifeln und damit die Zerstörung des Verhältnisses oder der Ehe versuchten, als Verleumdungen zu betrachten seien.<sup>56</sup> Auch aus einer Schulungsunterlage des 1942 – wahrscheinlich im Zuge des Rußlandfeldzugs eingerichteten – »Amt des Beauftragten für die Soldaten- und Soldatenfamilienbetreuung« spricht die ambivalente Einstellung der nationalsozialistischen Stellen zur Denunziation.<sup>57</sup> Einerseits war der Verwaltungs- und Verfolgungsapparat auf sie angewiesen, andererseits konnten ungerechtfertigte Vorwürfe schnell zu Unruhe in der Bevölkerung führen, was im Fall von Frontsoldaten besonders schwer wog. Daher gehöre es mit zur Betreuungsaufgabe, »Frauen, die ihr Los anständig tragen, gegen *Tratsch und üble Nachrede in Schutz* [zu] nehmen.«<sup>58</sup> Stand aber fest, daß die Frau ehebrüchig geworden war, so sollte auch nach Ansicht des Amtes mit allen Mitteln versucht werden, sie wieder auf den rechten Weg zu führen.

Außer den so heiklen strafrechtlichen Sanktionen schlug z. B. der SD vor, daß die nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik ihre »Forderung nach einer gesunden und natürlichen Geschlechtsmoral stärker als bisher von allen Tendenzen sexuellen Auslebens ohne Verantwortung vor der Gemeinschaft und der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit«<sup>59</sup> abheben solle. Die ursprünglichen Werte der deutschen Frau sollten in Presse, Funk und Film herausgehoben, der »Erotisierung« des öffentlichen Lebens ein Ende bereitet und an die Soldaten appelliert werden, sich nicht mit anderen Frauen einzulassen. Käthe Petersens Gegenvorschläge waren eine Mischung aus Anreizen, Kontroll- und Zwangsmaßnahmen. Im einzelnen lauteten sie: häufigere Urlaube für die Soldaten, eine stärkere Disziplin der in der Heimat eingesetzten Wehrmachtsangehörigen, Unterhaltungsabende der NS-Frauenschaft, die zwangsweise Arbeitsvermittlung, gegebenenfalls ein erleichterter Arbeitsplatzwechsel, die Gewinnung einsichtsloser Soldaten für eine Arbeitsaufnahme ihrer Ehefrauen, in jeder Kreisdienststelle eine Pflegeamtsfürsorgerin, der gefährdete Frauen zugewiesen würden, die Sorgerechtsentziehung, Lokalstreifen der weiblichen Kriminalpolizei, die Schließung anrühiger Amüsierlokale und schließlich öffentliche Stellungnahmen, daß »der Staat das unsolide Treiben mißbilligt und ihm die Erhaltung eines geordneten Familien- und Eheleben wichtig ist.«<sup>60</sup> In erster Linie aber, so meinten SD und Petersen übereinstimmend, solle den »verworfenen« Frauen der Familienunterhalt, die materielle Hauptwurzel allen Übels, gekürzt und sie gegebenenfalls zur Arbeitspflicht herangezogen werden.

## Die Kürzung des Familienunterhalts bei »würdelosem Verhalten«

Schon mit der Einführung der Familienunterstützung 1936 wurde innerhalb der Kommunalverwaltungen beanstandet, daß für »asoziale« Angehörige besondere Bestimmungen fehlten. Vor allem wurde als Mangel empfunden, daß die Ämter nicht die Möglichkeit hätten, in diesen Fällen die Gewährung des Unterhalts von einer Arbeitsaufnahme abhängig zu machen.<sup>61</sup> Zu Beginn des Kriegs beklagte Petersen: »In der Anlage werden einige Akten von jungen Kriegerfrauen vorgelegt, die, während der Ehemann im Felde steht, FU beziehen und durch ihren unsoliden Lebenswandel aufgefallen sind. Das Gesetz gibt keine Handhabe, ihnen aufgrund ihrer Unwürdigkeit den FU zu entziehen oder zu ermäßigen oder Arbeitsaufnahme zu verlangen.«<sup>62</sup> Der Ruf nach einer Nachbesserung wurde während des Kriegs immer lauter, auch weil Soldaten schon von sich aus beantragen würden, den Unterhalt einzustellen.<sup>63</sup>

Da zunächst eine Änderung auf Ministerialebene ausblieb, verfielen die Kommunen auf den Trick, die »Verwahrlosung« mit der Vermittlung in eine Erwerbsarbeit zu koppeln. Denn hier bestand ab 1941 expressis verbis, vorher mehr oder minder offiziell, die Möglichkeit, bei Arbeitsverweigerung den Unterhalt zu kürzen oder ganz einzustellen. In Hamburg schilderte Petersen einen Fall aus der Praxis: »Erika D. heiratete im Januar 1940 ihren Verlobten, nachdem dieser einige Monate vorher eingezogen war. Sie legt ihre Arbeit nieder, will nur vom FU leben, mietet sich eine Wohnung in unsolider Gegend, treibt sich umher, vertrinkt ihr Geld. Der FU für Frau D. wird wegen Unwürdigkeit eingestellt.«<sup>64</sup>

Zudem wurde die Einweisung in Erwerbsarbeit als generelle Lösung betrachtet. »Der sicherste Weg, in derartigen Fällen eine gesündere Entwicklung anzubahnen, wäre die Vermittlung in geeignete Arbeit.«<sup>65</sup> Wieder diente zur Legitimation auch die Angabe, daß in Einzelfällen Eingezogene geschrieben hätten, daß eine Arbeitsvermittlung das Beste sei, um einem haltlosen Lebenswandel ihrer Ehefrauen vorzubeugen.<sup>66</sup> Bis zum August 1941 wurde etwa in Hamburg »in 8 Fällen Arbeitsaufnahme von FUberechtigten Frauen verlangt, deren Lebenswandel nicht einwandfrei ist. In diesen Fällen wurde trotz Arbeitsaufnahme statt eines Unterhaltssatzes von 72 RM nur ein FU von (...) 48 RM gezahlt mit Rücksicht auf das Verhalten der Frauen. In weiteren 24 Fällen wurde der FU wegen unsoliden Lebenswandels eingestellt.«<sup>67</sup>

Allerdings konnte auch die Berufstätigkeit bisweilen ihre »Schattenseiten« haben:

»Viele früher ordentliche Frauen haben erst durch die Berufsarbeit andere Männer kennengelernt. In manchen Betrieben – besonders wird die Straßenbahn hervorgehoben – scheinen die dort beschäftigten Männer große Neigung zu haben, mit den Kriegerfrauen anzubandeln. Auch sind in manchen Fabriken die Einflüsse übler Mitarbeiterinnen auf die Kriegerfrauen verderblich. Frauen, die sonst nur ihren Haushalt zu versorgen hatten und gute Mütter waren, kommen dazu unter solchen Einflüssen Haushalt und Kinder zu vernachlässigen und sich für abendliche Ausgänge und Männerbekanntschaften zu interessieren.«<sup>68</sup>

Der Landrat in Nauen bemerkte zudem, daß es keineswegs die Absicht sei, Frauen durch die Vermittlung in bevorzugte und gutbezahlte Stellen Gelegenheit zu geben, nunmehr noch »sorgenfreier und u. U. ausschweifender zu leben als bisher«<sup>69</sup>. Der Arbeitsplatz müsse schon aus disziplinarischen Gründen härtere Bedingungen aufweisen. Viele dieser Frauen würden nämlich aufhetzend wirken, stehlen, seien unpünktlich und unzuverlässig.<sup>70</sup> Das war auch die Meinung von Käthe Petersen. Insofern komme zum einen die Zwangseinweisung in bestimmte Betriebe, die auf dieses Personal vorbereitet seien, in Frage, zum zweiten die Unterbringung in Lagern. Die Heranziehung zur Arbeitsleistung müsse stets im Vordergrund stehe, da es »dem gesunden Volksempfinden«<sup>71</sup> widerspreche, ordentliche Frauen vorzuladen und »liederliche« davon zu befreien. Wenn jedoch »die von dem Pflegeamt beobachteten Frauen überwiegend als hwg-treibend unter gesundheitsbehördlicher Aufsicht«<sup>72</sup> stünden, kämen sie für Dienstverpflichtungen nicht in Frage, denn diese seien »Ehrendienste am deutsche Volke«.

Ein ähnliches Vorgehen wie in der Hansestadt scheint auch in anderen Städten üblich gewesen zu sein. So erhielt etwa in Freiburg eine Frau keinen Familienunterhalt mehr, weil sie ihren Arbeitsverdienst verschwiegen hatte und mit Gonorrhoe im Krankenhaus lag.<sup>73</sup> In Berlin bestimmten die Richtlinien 1941:

»Unwürdiges Verhalten eines Familienunterhaltsberechtigten berechtigt nicht zum Versagen des Familienunterhalts. Einer Ehefrau jedoch, wenn sie nach der Einberufung die Ehwohnung verläßt oder während der Einberufung die eheliche Gemeinschaft aufkündigt, ist nur noch der Unterhaltssatz zu gewähren. Sonderbeihilfen sind in der Regel zu versagen.«<sup>74</sup>

Die Ämter für Familienunterhalt waren sich sehr sowohl der fehlenden rechtlichen Basis ihrer Maßnahmen bewußt und forderten von den Innenministerien bzw. vom Reichsministerium des Innern die gesetzliche Grundlage für ihr Handeln. Gleichwohl schufen sie erst einmal Tatsachen. »In manchen Fällen wurde bereits mit FU-Kürzung eingeschritten. Da aber diese Maßnahme im FU-Recht eigentlich keine Stütze findet, wurde an den Regierungspräsidenten in Ansbach (...) berichtet. Der Regierungspräsident hat sich (...) mit einer Kürzung des Familienunterhalts (...) inver-

standen erklärt und an das Staatsministerium des Innern weiterberichtet.«<sup>75</sup> Zum einen sahen die Familienunterhaltsstellen dringenden Handlungsbedarf, zum anderen waren sie sich der nachträglichen Zustimmung der Ministerialebene zu ihren lokalen Eigeninitiativen sicher. Die nationalsozialistische Herrschaftspraxis duldete, wie das Beispiel der Sanktionierung nonkonformen Verhaltens von Soldatenfrauen belegt, durchaus Entscheidungen vor Ort, wenn sie mit politischen Zielvorgaben übereinstimmten und wenn sich keine Dienststelle von Partei und Administration übergangen fühlte.

Auch auf der Aussprache über Familienunterhalt im Reichsministerium des Innern am 28. November 1941 war bedauert worden, daß eine Klausel fehle, wenn die Gewährung der Unterstützung gegen »das nationalsozialistische Empfinden«<sup>76</sup> verstieße. Surén betonte, daß dies ein unmöglicher Zustand sei, und versicherte, daß eine Bestimmung aufgenommen würde, wonach der Familienunterhalt ganz oder teilweise im Einvernehmen mit der Partei entzogen werden könne, wenn ein »sittlich schlechter Lebenswandel« gegeben sei. In den Erlaß vom 5. Mai 1942 wurde dann folgende Klauseln aufgenommen: Erstens konnte bei »ehrlosem oder unsittlichem Verhalten«<sup>77</sup> der Familienunterhalt gekürzt oder entzogen werden. Zweitens konnte dies auch geschehen, wenn eine Familienunterhaltsberechtigte ihre Kinder vernachlässige. Dies sei insbesondere dann gegeben, wenn das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt entzogen oder wesentlich beschränkt habe. Die Jugendämter hatten diesbezügliche Bescheide den Ämtern für Familienunterhalt mitzuteilen. Drittens durfte nur nach vorheriger Verwarnung die Unterstützung entzogen werden. Die Verwarnung stellte eine Rücksichtnahme auf die ambivalenten Haltungen der Soldaten dar. Mit ihr sollte der Ehefrau gewissermaßen noch eine »Chance« gegeben werden. In Karlsruhe z. B. geschah dies in sehr diskriminierender Weise, indem Frauen öffentlich gebrandmarkt wurden. Am schwarzen Brett in den Warteräumen der FU-Abteilung wurde »an gut sichtbarer Stelle«<sup>78</sup> ein Anschlag über ihre Abmahnung angebracht. Die Partei erklärte sich mit diesem Entwurf des Reichsministeriums des Innern einverstanden, wollte aber, daß der Kreisleiter von jeder Verwarnung in Kenntnis gesetzt werden sollte.<sup>79</sup>

Weil die Leistungsgewährung an geschlechter- und rassenpolitisches Wohlverhalten gebunden war, wurden so nonkonforme Ehefrauen von Soldaten aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen und dem Familienunterhalt der nationalsozialistische Stempel aufgedrückt.<sup>80</sup> Auch im Ersten Weltkrieg hatten Verwaltungen die Leistungen im Rahmen ihrer Ermessenentscheidungen eingeschränkt. Nun aber wurden die Bestimmungen rassistisch erweitert, gesetzlich kodifiziert, vereinheitlicht und mithin staatlicherseits anerkannt zur Handhabe von Kontrolle und Verfolgung.



Die Berliner Hauptabteilung für Familienunterhalt bemängelte, daß im Zuge der Verwarnung auch der Einzogene über die Verhältnisse zuhause informiert werde. Durch diese Benachrichtigung würde nur Unfrieden in die Ehe getragen. Der Soldat Sorge sich um den Bestand seiner Ehe, selbst in den Fällen, in denen die Verwarnung die Frau dazu veranlaßte, ihre Beziehungen abzubrechen. Daher trage das Amt mit dieser Informationspolitik eher zur Auflösung als Rettung der Ehen bei. Die Behörde wollte Männern nicht auch noch das Beweismaterial zur Klage oder Scheidung an die Hand liefern, wenn es schon gar nicht mehr nötig schien. Deshalb schlug sie vor, erst mit der Kürzung oder Einstellung den Wehrmichtsangehörigen zu benachrichtigen, der Familienunterhaltsberechtigten aber bereits bei der Verwarnung anzudrohen, ihren Mann zu informieren.<sup>81</sup> Noch einmal wurden hier die Schwierigkeiten deutlich, die untreuen Ehefrauen zu bestrafen, wenn manche Wehrmichtsangehörige diese Intervention in ihr Privatleben ablehnten bzw. das Thema nicht allgemein publik werden sollte. Die Grundproblematik, die sich in der Frage, »wie sag ich es meinem Soldaten« ausdrücken läßt, blieb trotz der Zugeständnisse an die Wehrmichtsangehörigen ungelöst. Sobald aber direkte rassenpolitische Vorgaben verletzt wurden, trat eine harte Sanktionierung der Ehefrau ein.

Irma Schielin vertraute weniger der Leistungseinschränkung als der fürsorglichen Einflußnahme. Ihrer Meinung nach blieb der verhältnismäßig hohe Familienunterhalt auch nach dieser Revision Grund zur Beunruhigung, denn eigentlich sei der Begriff des »unsoliden Lebenswandels« ein stumpfes Schwert, weil er in seiner Uneindeutigkeit nur schwer nachzuweisen sei:

»Die Möglichkeit, den FU. zu kürzen oder ganz einzustellen, setzt aber den Beweis von Tatsachen voraus, der nicht immer eindeutig zu erbringen sein wird. Gelingt es nicht durch menschliche Beeinflußung, solche Kriegerfrauen für die Sorge gegenüber ihren Kindern und für ein sinnerfülltes Arbeitsleben freiwillig zu gewinnen, so wird das FU.-Wesen auch weiterhin wegen seiner Großzügigkeit dieses Problem des moralischen und ethischen Absinkens aufweisen.«<sup>82</sup>

Offensichtlich ging sie von einer administrativen Praxis aus, die nach juristischen Grundsätzen funktionierte. Da aber der Ausdruck »unsittliches Verhalten« eine dehnbare Definition beinhaltete, wurde er zum Damoklesschwert für viele, in irgendeiner Weise aufgefallene Ehefrauen von Mannschaftssoldaten.

Augenscheinlich nahmen aber nicht alle Frauen die Kürzungen oder Einstellungen des Unterhalts widerspruchslos hin. Anläßlich eines Falles in Brandenburg, indem eine Mutter eines außerehelichen Kindes vorgebracht hatte, daß ihr Mann ihr verziehen habe, ordnete der Regierungspräsident

an, die vorherige Verwarnung selbst in solchen offensichtlichen Fällen von Ehebruch auch tatsächlich auszusprechen und nicht gleich zu kürzen.<sup>83</sup> Aus der hektographierten Form des Rundschreibens geht hervor, daß dieser Einspruch einer Frau offensichtlich keine Ausnahmerecheinung darstellte.

Nonkonforme Ehefrauen von Soldaten sollten trotz aller politischen Unwägbarkeiten total erfaßt werden. Ein- und Umbrüche in der Gesellschaft, die sich in solchen Ausnahmesituationen wie der des Kriegs zwangsläufig ergaben, sollten verhindert, bestraft und letztendlich nivelliert werden. Zu dieser erbarmungslosen Haltung paßt auch die »Fünfte Durchführungsverordnung zum Scheidungsgesetz« vom 18. März 1943. Sie ermöglichte es, untreue Ehefrauen, die durch den Tod eines »ehrenhaften deutschen Frontsoldaten« Witwe geworden waren, nachträglich als geschieden anzusehen und ihnen damit ihre Versorgungsansprüche streitig zu machen. »Diese VO. dient wieder zum Schutze des Einberufenen und dem Ansehen des Frontsoldaten. Es widerspricht dem gesunden Volksempfinden, eine ungetreue Ehefrau als Kriegerwitwe anzusehen.«<sup>84</sup> Die ungebrochene personelle und ideelle Kontinuität von Leistungseinschränkungen bei »Fehlverhalten« über 1945 hinaus manifestiert sich in folgender Aktennotiz vom 15. Oktober 1946: »Inzwischen ist die Kriegsopferversorgung aufgehoben. Die Kriegerwitwen erhalten lediglich Hinterbliebenenrente. (...) Diese Renten decken kaum den Lebensunterhalt. Eine Kürzung wegen unwürdigen Verhaltens ist nicht möglich. Die Angelegenheit ist damit erledigt. P[etersen].«<sup>85</sup>



## Dritter Teil: Vergleichende Betrachtungen



## V. Erster und Zweiter Weltkrieg im Vergleich

Schon im 19. Jahrhundert wollten die Regierungen in Deutschland mit den Unterstützungen an Soldatenfamilien die Loyalität des Mannes in seiner Staatsbürgerfunktion als Soldat erhalten und damit die patriotische Gesinnung der Familien stärken. Ebenso ging es darum, die Lücke, die durch die Abwesenheit des Mannes in seiner Funktion als Ernährer entstanden war, zu schließen, das Familienernährermodell und damit die ungleichen Geschlechterverhältnisse über den Krieg zu retten. Dieses Konzept sollte sich in seinen Grundsätzen bis 1945 nicht wandeln. Seine inhaltliche Schwerpunktsetzung und seine Ausformung in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts offenbaren jedoch neben vielfältigen Parallelen beträchtliche Unterschiede. Die beiden Systeme sollen anhand der folgenden fünf Fragestellungen verglichen werden:

- a.) Welche Zielvorstellungen bestimmten die inhaltliche Konzeption?
- b.) Wie wurde versucht, diese Zielvorstellungen zu realisieren?
- c.) Welche sozial- und innenpolitischen Ergebnisse zeigte die Handhabung der Familienunterstützung?
- d.) Wie wirkte sich die Familienunterstützung auf die Arbeitsmarktpolitik aus? Wie hoch war der ökonomische Druck auf Soldatenfrauen, eine Erwerbsarbeit auszuüben?
- e.) Welche Folgen hatte die Familienunterstützung für die innerfamiliäre

Machtverteilung und für die gesellschaftliche Repräsentanz der Soldatenfrauen?

### *Konzepte*

Familienpolitik als Möglichkeit der Staatsführung, gesellschaftsformend zu wirken, spielte für die Reichsleitung im Gegensatz zur nationalsozialistischen Führung nur eine sekundäre Rolle. Die politische Führung im Ersten Weltkrieg setzte in der Familienunterstützung die Priorität auf finanz- und geschlechterpolitische Ziele. Dagegen ordnete das nationalsozialistische Regime die »Unordnung« der Geschlechter, die die Abwesenheit vieler Ehemänner hervorrief, den rassen- und loyalitätspolitischen Zielsetzungen unter. Damit erweist sich, daß die dem Nationalsozialismus zugesprochene besondere Rolle von »Frauenpolitik« – zumindest im Krieg – sich im Vergleich zum Wilhelminischen Kaiserreich doch erheblich relativiert. Das nationalsozialistische Herrschaftssystem im Krieg unterschied sich offensichtlich vor allem in drei Punkten vom Kaiserreich: erstens in seiner Allgegenwart von Rassenpolitik in der nationalsozialistischen Sozialpolitik, die jetzt nicht mehr auf Integration und bürgerlicher Gleichheit basierte, sondern auf der unlösbaren Verknüpfung von Segregation und Integration sowie auf Ungleichheit aufgrund rassistischer Prämissen; zweitens in der Zerstörung von Rechtsnormen und formaler Rationalität; und drittens in seiner größeren, aber eben lediglich auf die »Volksgenossen« zielenden Integrationsfähigkeit.

Die Reichsleitung schrieb lediglich Rahmenbedingungen für die Kriegsunterstützung fest und überließ ansonsten die politische und finanzielle Durchführung und Verantwortung den Kommunen. Sie versuchte, die öffentliche Übernahme der materiellen Absicherung in Grenzen zu halten, um damit nicht nur ihre Finanzlage zu entspannen, sondern auch den Willen der Unterstützungsempfängerinnen zur Selbsthilfe aufrecht zu erhalten und keinen Dauerzustand einer staatlichen Alimentierung zu schaffen. Die Kriegerfrauen fügten sich nicht in die gängigen Schemata der Armenpflege von Hilfsbedürftigkeit und Arbeitsfähigkeit, ihre mißliche Lage war allein durch den Ausfall des Haushaltsvorstandes entstanden, der für das Reich kämpfte. Trotzdem neigten die verantwortlichen Behörden und die Exekutivorgane eher einer einschränkenden Handhabung des Unterstützungswesens zu. Der Gedanke zur Selbsthilfe sollte schon deshalb gefördert werden, um weitergehenden Ansprüchen von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Deshalb hatten alle diejenigen Frauen, deren Ernährer zeitweise oder für immer ausfiel, keinen generellen Anspruch auf staatliche Kompensations-

leistungen. Einzige Ausnahme waren die Kriegerwitwen, die aber bezeichnenderweise geringere Unterstützungen erhielten trotz einer fast identischen Situation. Das wesentliche androzentristische Moment der Kriegsunterstützung, nämlich die Stellung des Ehemannes zu sichern, war bei ihnen fortgefallen. Die befürchtete wirtschaftliche Unabhängigkeit der Kriegerfrauen war so weit es ging zu beschränken und Ansprüchen auf eine Bezahlung von Familienarbeit entgegenzuwirken. Dabei wurde die Rede über Soldatenfrauen gleichsam zu einer self-fulfilling prophecy: Aus dem Axiom, daß Frauen qua Geschlecht der Anleitung bedürften, konnte konsequenterweise nur folgen, daß die Ehefrauen der Einberufenen ohne ehemännliche Kontrolle »versagen« mußten. Die permanente Wiederholung, daß die Unterstützungen dem Einberufenen galten, hatte den Zweck, die Geldvergabe an die Ehefrauen für gesetzmäßig zu erklären. Parallel hierzu diente der Negativdiskurs über die »verschwenderischen und sittenlosen Kriegerfrauen« der Legitimation einer restriktiven Vergabepaxis. Gleichzeitig verfestigte er die Furcht vor einer ökonomischen und sexuellen Autonomie von Frauen, die der materiellen scheinbar zwangsläufig entsprang.

In der Argumentation der Reichsleitung, Bundesstaaten und Kommunen für eine eingrenzende Handhabung der Familienunterstützung vermengten sich finanzpolitische und geschlechterpolitische Zielsetzungen aufs engste. Zwar manifestierte sich in den Ausschließungsmechanismen, insbesondere in dem Begriff der Bedürftigkeit, daß die Versorgerrolle des Mannes nicht um jeden Preis aufrechterhalten werden sollte. Wenn die Ehefrauen schon vor der Einberufung erwerbstätig gewesen waren, dann hatten sie dieses »Zuverdienen« auch in Zeit der Abwesenheit des Mannes fortzuführen. Die Problematik aber, den Haushalt des Einberufenen zu erhalten, ohne die ökonomische Unabhängigkeit der Ehefrau zu erweitern, stand den verantwortlichen Stellen im Reichsamt des Innern und der Kriegsfürsorge deutlich vor Augen. Der Streit um die Mittel wurde beherrscht von dem Mißtrauen, Frauen »zuviel« Geld in die Hand zu geben, und der Frage, was sie mit dem schon erhaltenen Geld machen würden. Die Furcht, daß die Leistungen ausgenützt würden, ohne die gewünschten Gegenleistungen und Opfer – das hieß Demut, sexuelle Treue, Sparsamkeit, eine geordnete Haushaltsführung, eventuell die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, eine solide Erziehung der Kinder etc. – zu erbringen, und damit eher destabilisierend statt konsolidierend auf die Familienverhältnisse zu wirken, war ein prinzipieller Bestandteil jeder Diskussion um die Familienunterstützung im Ersten Weltkrieg. Die Unterstützung war gering, weil die Ehefrauen von Soldaten ohne männliche Beaufsichtigung angeblich nicht haushalten konnten und mußte gering sein, damit sie haushalten lernten. Unter welchen Legitimationszwängen die Reichsleitung stand, wird auch an den Zweifeln deutlich, die nach Kriegsende an der Familienunterstüt-



zung laut wurden. Obwohl die Reichsleitung und die ausführenden Lieferungsverbände mit ihrer Kriegsunterstützungspolitik enge Grenzen gesetzt hatten, wurde gefragt, ob das, was den Ehefrauen unter dem Titel ihrer Abhängigkeit vom fernen Ehemann gegeben wurde, nicht das falsche Mittel gewesen sei. Hatte es nicht eher zu einem gewachsenen Selbstbewußtsein, zu einer nicht immer nur ökonomischen Unabhängigkeit geführt? Hätte die Alternative nicht heißen können, den Soldaten eine Löhnung zu geben, mit der er selbst seine Familie hätte ernähren können?

Fixpunkt der Nationalsozialisten war ihre Interpretation der Niederlage 1918 und der Novemberrevolution. Der nächste Waffenkampf würde ein »totaler Krieg« werden, der an die »Heimatfront« die gleichen Ansprüche stellen würde wie an die Front. Deshalb wurde schon in Friedenszeiten ein System der Subventionierung der Soldatenfamilien geplant und erprobt. Zwei Momente waren für die Großzügigkeit der nationalsozialistischen Familienunterstützung ausschlaggebend: Erstens hatte der institutionalisierte Rassismus auch vor der Wehrmacht nicht haltgemacht. Insofern verdienten die deutschen »Frontkämpfer« und ihre Familien einen genügenden Unterhalt, handelte es sich doch zumindest von der Idee her um »wertvolle«, fördernswerte »Volksgenossen«. Zweitens mußte das System der Kriegsunterstützungen als Bindemittel des Regimes wesentlich besser funktionieren, um Mißstimmungen wie 1914 folgende von vornherein auszuschalten. »Wohlversorgt wie unbesorgt«<sup>1</sup> hieß die Devise. Aufgrund dieser beiden Prämissen übernahm das Reichsministerium des Innern die autoritative politische Zuständigkeit. Daß die Soldatenfrauen mit den getroffenen Regelungen verhältnismäßig viel Geld erhielten, kümmerte insbesondere den Parteiapparat und das OKW bei Kriegsbeginn wenig, ging es doch zuvörderst darum, den gewaltigen materiellen und politischen Unterschied zu 1914 zu betonen. Insofern verschob sich die Rangfolge der mit dem Familienunterhalt verfolgten Ziele: Nunmehr standen sowohl die Einsatzbereitschaft der Soldaten als auch die Haltung ihrer Ehefrauen gleichberechtigt an oberster Stelle. Diese Prioritätensetzung mußte – eingedenk der Entwicklung 1914/1918 – dazu führen, das dritte verfolgte Ziel – die Rekonstituierung der Geschlechterbeziehungen – als nachgeordnet zu betrachten.

### *Vorgehensweisen*

Gemäß der politischen Zielvorgaben gestaltete sich auch die Verwaltungspraxis in den beiden Zeiträumen. Während die politische Führung im Ersten Weltkrieg versuchte, von vornherein schon in der Legislative mittels

der Bedürftigkeitsprüfung Ansprüche der Kriegerfrauen auszugrenzen, sicherte dagegen das nationalsozialistische Regime den Ehefrauen von Soldaten a priori einen relativ umstandslosen rechtlichen Anspruch auf den Familienunterhalt zu. Allerdings bedeutete dieser Anspruch keine Rechtssicherheit – soweit es diese überhaupt in einem Unrechtssystem geben kann –, weil sich herausstellen konnte, daß die Betreuten doch nicht so »hochwertig« wie vermutet waren. Die Nationalsozialisten führten im völligen Gegensatz zur Reichsleitung 1914 den Krieg sowohl nach innen wie nach außen. Leistungseinschränkungen wurden im Ersten Weltkrieg regelmäßig nur bei einem mangelnden Willen zur Aufnahme einer Berufstätigkeit vorgenommen. »Würdigkeit« – nicht in einem rassenpolitischen, sondern in einem sozialen Sinne gemeint – zur Voraussetzung der Unterstützung zu machen, lehnten die verantwortlichen Stellen ab. Demgegenüber determinierte das Interesse der nationalsozialistischen Regierung, den Familienunterhalt in vollem Umfang nur den »Würdigen« zukommen zu lassen, die Höhe der Unterstützung 1939 bis 1945. Selbst der auf »positive« Leistungen angelegte Familienunterhalt belegt die funktionale Einheit von Förderung und Ausgrenzung im »Dritten Reich«. Darüber hinaus beweist der Familienunterhalt die permanente Bewährungssituation, der die »Volksgenossen und -genossinnen« unterlagen. Leistungseinschränkungen bei Nonkonformität wurden staatlicherseits institutionalisiert und zur Handhabe von rassenpolitischem »Durchgreifen«. Auf dieser exekutiven Ebene rückten im »Dritten Reich« die geschlechterpolitischen Zielvorgaben in das Blickfeld. Die nationalsozialistische Diktatur reagierte auf die Herausforderung einer größeren Unabhängigkeit der Soldatenfrauen mit einer Mischung aus sozial- und geschlechterpolitischen Zugeständnissen bei »Wohlverhalten« in Form eines suffizienten Familienunterhalts und Leistungseinschränkungen bei »Nichtbewähren«.

Da neuerdings die nationalsozialistische Sozialpolitik insbesondere im Krieg als Beleg für eine angebliche Modernität des Nationalsozialismus fungiert, die vor allem die Kontinuitäten betont, sei an dieser Stelle der Familienunterhalt in diese Diskussion eingeordnet. Zunächst ging es in der Diskussion über »Nationalsozialismus und Modernisierung« um den Charakter der Moderne. Das »Dritte Reich« galt nicht mehr als Rückfall in die Barbarei, als Ausfall aus der scheinbar linearen Entwicklung der Moderne, sondern im Zuge einer kritischeren Rezeption des Begriffs statuierte man, daß die Barbarei im Zivilisationsprozeß selbst angelegt sei. Über die Zwangsläufigkeit dieses Prozesses wurde und wird aber gestritten. Die jüngste Erörterung hingegen fragt im Rahmen einer Einbettung des »Dritten Reiches« in die deutsche Geschichte, ob der Nationalsozialismus nicht eine intentionale Modernisierung verfocht. Grundlegend für diese These ist ein Begriff von Modernisierung, der – konzentriert auf wissenschaftlich-

wirtschaftlich-technische Effektivität – eine möglichst hohe Wertfreiheit garantieren sollte. Losgelöst von allen ethischen Normen und nur nominell entpolitisiert, so meinen hingegen die Kritiker der beiden Hauptverfechter Michael Prinz und Rainer Zitelmann, werde der Begriff Modernisierung von diesen völlig sinnentleert, mit dem Begriff der Moderne ständig durcheinandergewürfelt und der Nationalsozialismus verharmlost, gerade weil deren These am Kern der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik – seinem Rassismus – vorbeigehe.<sup>2</sup> Auch die Familienunterhaltspolitik läßt sich keineswegs im Sinne dieser »modernen« Position deuten. Zwar knüpften die Nationalsozialisten an Entwicklungen in der modernen Sozialpolitik an, indem sie etwa das Kriterium der Bedürftigkeit eliminierten und einen – allerdings nur vermeintlichen – Rechtsanspruch gewährleisteten. Gleichzeitig belegt die Handhabung des Familienunterhalts aber einmal mehr die immense Bedeutung des rassistischen Paradigmas für die nationalsozialistische Sozialpolitik – Eroberung von Lebensraum im Osten für die Finanzierung der »Volkspflege«, Erhalt von Leistungen erst nach Erfüllung von sozialen und rassistischen Kriterien –, die sie von der Praxis aller übrigen Länder signifikant unterschied und die sich einem Nivellieren von Diskontinuitäten verweigert.

Obwohl die Reichsleitung sich des Dilemmas bewußt war, mit zu geringen Leistungen die politische Zustimmung der Einberufenen und der – zunächst als Stimmungsfaktor vernachlässigten – Ehefrauen aufs Spiel zu setzen, unternahm sie jedoch keine Schritte, den finanz- und sozialpolitischen Dualismus mit den Lieferungsverbänden zu beenden. Auch wenn sich die Gemeinden weigerten, den schwarzen Peter der Mängelverwaltung zugeschoben zu bekommen, mußten sie letztlich vor den Widersprüchen zwischen leeren Kassen und der Forderung nach ausreichender ökonomischer Absicherung der Familien kapitulieren. Die Prioritätensetzung der Reichsleitung zeigt sich auch darin, daß der Posten der Familienunterstützung nur einen – bei der Zahl der Unterstützten und der politischen Bedeutung – kleinen Teil der gesamten Kriegskosten ausmachte. Diese frühe sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien war zudem geprägt von nur zögerlich erfolgenden Anpassungen an einen unerwartet langandauernden Krieg und geringer innenpolitischer Flexibilität. Konflikte wurden durch die Einmischung des Reichsamtes des Innern die Spitze abgebrochen, sie wurden aber nicht gelöst, sondern aufgeschoben: Aussitzen lautete das Motto. Das bewußte und prekäre In-der-Schwebe-Halten sollte der Schaffung von familienpolitischen und geschlechterpolitischen Tatsachen vorbeugen. Die Unzufriedenheit der Kriegerfrauen wurde marginalisiert und Verbesserungen lediglich in »homöopathischen Dosen«<sup>3</sup> vorgenommen.

Die Unterstützungen für die Soldatenfamilien sollten im Kaiserreich nach großzügigeren, moderneren Maßstäben gestaltet und die besondere

Stellung der Soldatenfamilien anerkannt werden. Dennoch durchzogen ihre Konzeptualisierung, aber auch ihre Transformation in die Verwaltungspraxis Anklänge der deklassierenden Armenpflege. Vor allem der gesetzliche Begriff der Bedürftigkeit und der Ermessensspielraum der Kommunen als Exekutive verhinderten als Ausgrenzungsmechanismen einen verbindlichen Rechtsanspruch der Ehefrauen von Soldaten. Die Familienunterstützung erfolgte qua Verwaltungsakt und keineswegs, wie es erforderlich gewesen wäre, auf der Basis einschlägiger Gesetze. Ferner schränkten Gewährungen in Sachmitteln oder die Überweisung der Mietbeihilfe direkt an den Hauswirt die Verfügung der Soldatenfrauen über das Budget ein. Außerdem galt es, die Ehefrauen der »Wehrmänner« nicht nur in ihrer Rolle als vertretender Haushaltsvorstand zu denken, sondern ebenso in ihrer Funktion für den Arbeitsmarkt. Eine zu hohe Unterstützung, so befürchteten die Kommunen und die Reichsleitung, mindere die Motivation, außerhäuslich erwerbstätig zu werden.

Kontrollierende Eingriffe der Ermittler und Ermittlerinnen der Kriegsfürsorge sollten während der Abwesenheit des Mannes helfend einspringen und die Familienbindung der Soldatenfrauen stärken. Die Kriegsfürsorge basierte somit auf einem Zusammenwirken öffentlicher und privater Einrichtungen, das allerdings strukturell unterschiedlich – und mitunter auch konfliktreich – ausfiel. Die direkte Kommunikation mit den Frauen der Soldaten, die aufgrund der Mängel in der Kriegswohlfahrt höchst diffizil und äußerst anstrengend war, wurde damit überwiegend den sozialen Helferinnen übertragen. In den Kommissionen, die über die Anträge auf Unterstützung entschieden, waren dagegen Frauen relativ selten vertreten. Trotz einer wegweisenden Arbeit im NFD blieb Frauen nur ein subalternen Status in der Administration der Kriegsfürsorge. Den Helferinnen ging es um eine gegenseitige Hilfe von Frau zu Frau im direkten persönlichen Kontakt, sie sollten und wollten die Kriegerfrauen aufmuntern und ihnen mit Rat zur Seite stehen. Hierdurch sollte ebenso ihr Durchhalten gestärkt und ein erzieherischer Einfluß nach bürgerlichen Standards von Hygiene und Rationalität während der Dienstzeit des Mannes erwirkt werden. Schließlich war es Ziel der Bewährung in der sozialen Arbeit während des Krieges, die Partizipationschancen von Frauen am gesellschaftlichen Leben zu erweitern. Doch waren die Grenzen von Hilfe und Kontrolle fließend, und obwohl der NFD den Soldatenfrauen eine enorme Hilfestellung bot, waren seine Bemühungen nicht immer frei von Diskriminierungen, selbst wenn er das Elend nicht in Maßstäben von Schuld und Verantwortung begriff.

Die politische Schwerpunktsetzung des Kaiserreichs, sich nur in geringem Umfang sozialpolitisch zu engagieren, die Kosten einzudämmen und das asymmetrische Geschlechterverhältnis in den gültigen Formen zu erhalten, durchkreuzte die Zielvorgaben von innenpolitischer Systemerhaltung und

Integration. Trotzdem sah die Reichsleitung keinerlei Veranlassung, von ihrem Vorhaben abzurücken und tatsächliche Zugeständnisse zu machen, etwa in Form einer ausreichenden Grundversorgung, die frei von Reglementierungen war. Die Aufforderungen an die Lieferungsverbände, nicht engherzig zu verfahren, blieben halbherzig. Die Ehefrauen von Soldaten wurden von den verantwortlichen Politikern lediglich als inferiore Platzhalterinnen des Mannes angesehen. Und wenn der wieder da war, so die Illusion, würde sich der Status quo von 1914 wieder herstellen lassen: die Hierarchie der Geschlechter und die eigene Herrschaftsposition. Außer der finanziellen Entlastung für das Reich und die Kommunen war es der Sinn der reglementierenden Durchführung, den Frauen immer wieder vor Augen zu führen, daß hier nicht ihre ökonomische Unabhängigkeit auf öffentliche Kosten angestrebt wurde, sondern daß sie ihre »richtige«, existentiell ausreichende Versorgung nur innerhalb des Ernährerfamilienmodells finden konnten.

Die Verwaltung der Familienunterstützungen im Ersten Weltkrieg unterstützt nochmals eindringlich die These einer mangelnden Reformfähigkeit der staatlichen Leitungsinstanzen des Kaiserreichs.<sup>4</sup> Das politische System blieb unbeweglich bei gleichzeitigen gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. Hartnäckig wurde an autoritären Vorstellungen festgehalten, die Frauen als Abhängige und Männer als Herren im Haus dachten. Rivalitäten zwischen den Parteien, dem Reichstag und der Reichsleitung, vor allem aber zwischen den Kommunen, den Bundesstaaten und der politischen Führung und ein erstarrtes wilhelminisches Männlichkeitsideal sorgten dafür, daß Meinungen und Mentalitäten nicht begriffen und gesellschaftliche Wandlungen unterschätzt wurden.

Zentralisierung, Vereinheitlichung und die Garantie eines gesetzlichen Anspruchs waren die Prämissen, unter denen die nationalsozialistische Führung die Familienunterstützung konzipierte. Seinen Ausdruck fand dieses Bemühen etwa in der euphemistischen Umbenennung der Familienunterstützung in »Familienunterhalt«, aber auch in konkreter Politik, wie die im Ersten Weltkrieg noch sehr problematische Regulierung der Anrechnung von Arbeitgeberbeihilfen zeigt. Das Problem der Finanzierung spielte keine wesentliche Rolle. Die Nationalsozialisten konnten sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Okkupationspolitik eine teurere Familienunterstützung als im Ersten Weltkrieg leisten. Die einzelnen Familien erhielten einen hohen Prozentsatz ihres früheren Einkommens. Andererseits machte der Familienunterhalt immer noch nur einen Bruchteil der gesamten Kriegskosten aus. Das Reichsministerium des Innern hatte zentral die politische Verantwortung inne, um eine straffe und einheitliche Implementation zu gewährleisten. Mit den mittlerweile gegründeten Wohlfahrtsämtern standen Institutionen zur Verfügung, derer sich die verantwortlichen Stellen zwar mit einigen Vorbe-

halten bedienten, die den schlechten Leumund der öffentlichen Wohlfahrt betrafen, die aber als kommunale Leistungsträger, die die Familienunterstützung vor Ort durchführen sollten, alternativlos dastanden. In gewisser Weise stand die nationalsozialistische Diktatur Mitte der dreißiger Jahre vor dem gleichen Problem wie die Reichsleitung, nämlich wie die Familienunterstützung in die herkömmliche Fürsorge und/oder in eine neue, erst zu schaffende sozialstaatliche Absicherung eingebunden werden konnte. Das Regime entschied aufgrund seiner Prioritätensetzung, nach und nach in der Tat ein eigenes System für die Angehörigen der Eingezogenen aufzubauen, das Familienunterhaltswesen. Diese Einrichtung sollte die Sicherung des Lebensstandards und die Erhaltung der sozialen Schichtlage und damit die Zustimmung der Soldaten und ihrer Angehörigen zum Regime realisieren. Der 1914/1918 politisch so umstrittene Begriff der Bedürftigkeit wurde fallengelassen, die Bestimmungen waren großzügig und umfassend.

Weil sich aus dieser Herangehensweise, die nicht von vornherein durch Ausgrenzungsmechanismen geprägt war, gewissermaßen naturgemäß Freiräume für eine größere Unabhängigkeit der Soldatenfrauen ergaben, sollten diese zunächst allein durch die Mitarbeit der Fürsorgerinnen reguliert werden. Die Fürsorgerinnen hatten aber gemäß den Zielsetzungen des Familienunterhalts gleichzeitig auch die Fürsorglichkeit des Regimes zu repräsentieren und als Politbarometer schnell auf Umschwünge in der Stimmung zu reagieren. Da infolgedessen die »Volkspflegerinnen« genau wie die Ämter für Familienunterhalt stets auf die pazifizierende Intention des Familienunterhalts verwiesen wurden, wählten die meisten offensichtlich den Weg einer wohlwollenden Begutachtung von Anträgen. Allerdings geriet diese insgesamt unterstützende Einstellung ins Wanken, wenn sie durch die gewonnene Selbständigkeit der Soldatenfrauen deren Ehe und Familie in Gefahr sahen. Durch eigene Verfahrensbestimmungen im Familienunterhaltsrecht wurde inoffiziell seit 1939, offiziell seit 1942 gegen mögliche normabweichendes Verhaltensweisen von Soldatenfrauen vorgegangen, die die ordnungspolitischen Zielsetzungen hinsichtlich der familiären Stabilität gefährdeten. Der Familienunterhalt wurde gekürzt, wenn Frauen untreu wurden oder ihre Kinder vernachlässigten. Gerade am Beispiel der »pflichtvergessenen Mütter« lassen sich die unterschiedlichen Herangehensweisen von Reichsleitung und nationalsozialistischer Führung besonders gut verdeutlichen. Die Reichsleitung überließ den Vätern die elterliche Gewalt und damit die primäre Entscheidung, wie mit auffälligen Müttern und Kindern verfahren werden sollte. Im Ersten Weltkrieg begleitete das Austarieren der privaten und öffentlichen Sphäre zwischen Einmischung und Achtung der väterlichen Autorität den Prozeß der Intervention in die Familien mit Fürsorge- und direkten repressiven Maßnahmen. Mehr als je zuvor wurde der korrigierende Umgang mit Heranwachsenden im Krieg zur öffentlichen

Angelegenheit, weil ihre normale Sozialisation aufgrund vieler Faktoren, insbesondere jedoch der Abwesenheit des Vaters, gestört schien. Dabei stand die Anerkennung der vollen mütterlichen Sorgepflicht nie zur Debatte. Fixpunkt war und blieb die väterliche Autorität. Das nationalsozialistische Regime konnte den Soldatenfrauen die Erziehungsgewalt über ihre Kinder übertragen, weil es sich die Möglichkeit vorbehielt, sie durch Verordnungen wieder einzuschränken. Direkte staatliche Eingriffe in unangepasste Familien wurden ohne Rücksichtnahme auf die väterliche Stellung durchgeführt, weil es dem Regime zuvörderst um intakte Familien als Keimzelle einer gesunden »Volksgemeinschaft« ging.

Die anvisierte Rechtssicherheit besaß zwar für die Mitarbeiter der Familienunterhaltsstellen eine hohe Verbindlichkeit, denn ein großer Teil der behördeninternen Dispute verlief entlang von Rechtsfragen. Jedoch war sie für die Familien der Soldaten im »Dritten Reich« letztlich lediglich vorgegaukelt, weil der Familienunterhalt in ein terroristisches Herrschaftssystem eingebettet war. So hatten Menschen jüdischer Herkunft nur theoretisch einen Anspruch auf eine – geringere – Unterstützung und gerieten *sui generis* in die Vernichtungsmaschinerie. Aber auch diejenigen, die tatsächlich Familienunterhalt erhielten, waren nicht sicher vor Kürzungen, wenn sie nicht den rassen- und geschlechterpolitischen Vorgaben entsprachen. So unternahmen die Kommunen in ihrem eng bemessenen, aber doch vorhandenen Spielraum Leistungseinschränkungen für weniger »wertvolle« Angehörige. Insofern wurde auch die als »höherwertig« eingestufte Gruppe der Familienunterhaltsberechtigten nach rassenpolitischen Kriterien in sich differenziert. »Treue« z. B. wurde nicht mehr nur als sozialer Wert verstanden, sondern als genuines Merkmal der »arischen« (Soldaten-)Frau. Wer sich hier versündigte, versündigte sich gegen die »Volksgemeinschaft«. Dieser Verstoß konnte unter Umständen noch hingegenommen werden, vor allem, wenn der soldatische Ehemann die staatliche Intervention in sein Eheleben rundweg ablehnte. Konsequenterweise schritt das nationalsozialistische Herrschaftssystem aber gegen alle Frauen ein, nicht nur die Ehefrauen von Soldaten, die die rassenpolitischen Ordnungsvorstellungen der Nationalsozialisten durch Kontakte mit Ausländern unterliefen. Zwar gab es auch 1914/1918 Bestrafungen für Beziehungen zu Kriegsgefangenen, doch entsprangen diese – im übrigen ja wesentlich weniger drakonischen – Strafen nicht rassenpolitischen, sondern nationalistischen Motiven.

Schließlich gab es wieder ähnlich wie im Ersten Weltkrieg, bezeichnenderweise aber sehr viel weniger strikt als bei »sexueller Verwahrlosung«, seit 1941 Leistungseinschränkungen, wenn Frauen den arbeitsmarktpolitischen Wünschen des Regimes nicht entsprachen. Alle diesbezüglichen Erlasse blieben aber unpubliziert, um nicht Unruhe in den Kreis der Familienunterhaltsberechtigten und der Soldaten zu tragen. Gegenüber der Öff-

fentlichkeit legte die Diktatur höchsten Wert auf das Bild eines treusorgenden Regimes.

Wichtigste Änderung gegenüber dem Ersten Weltkrieg war die Einführung der Tabellensätze. Mit ihr wurde das egalitäre »Grundversorgungsmodell« der Familienunterstützung im Ersten Weltkrieg endgültig verabschiedet, die soziale Deklassierung weiter Bevölkerungsteile vermieden, aber auch eine noch engere Definition der Ehefrauen über ihre eingezogenen Männer erzeugt. Wenn diese schlecht verdient hatten oder sehr früh einberufen worden waren und an den Lohnsteigerungen nicht partizipieren konnten, so erhielten auch sie nur einen minderen Tabellensatz. Außerdem honorierten die nationalsozialistischen Machthaber die in einem Haushalt lebende Ehegemeinschaft als Lebensform. Getrennt lebende oder geschiedene Ehefrauen von Soldaten erhielten nur den in der Regel niedrigeren Unterhaltssatz. Im Ersten Weltkrieg hatte die frühere Stellung zum Eingezogenen keine wesentliche Rolle gespielt, sie hatten damals noch den gleichen Mindestsatz erhalten wie die mit dem Mann zusammenlebenden Ehefrauen.

In der administrativen Durchführung der Familienunterstützung ergaben sich in den beiden Weltkriegen oftmals identische Probleme. Wie im Ersten Weltkrieg mußte den Mitarbeitern der Familienunterhaltstellen erst die wohlwollende Absicht der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien nahegebracht werden. Auch 1939 war das Militär desinformiert über die mit dem Familienunterhalt sich verknüpfenden Zielvorstellungen und deshalb bezeichnenderweise der Meinung, der Familienunterhalt müsse für eigentlich alles aufkommen. Zwar setzte schon vor Kriegsbeginn ein Programm zur Verbrauchsbeeinflussung und Nachfrage lenkung ein, aber inhaltlich unterschied es sich kaum von dem des Ersten Weltkriegs. In beiden Zeiträumen gab es immer wieder Überlegungen, durch Sparzwänge das Geld in der Hand der Soldatenfrauen abzuschöpfen, die sich aber nie durchsetzen konnten. Die Unterstützungsbestimmungen für kriegsgetraute Frauen gestalteten sich in beiden Systemen widersprüchlich. Einerseits würdigte die Kriegsunterstützung im Ersten Weltkrieg nur die Ehe, andererseits wurden kriegsgetraute Frauen durch Ausgrenzungsmechanismen in persönliche Abhängigkeiten gedrängt und die materielle Würdigung wieder zunichte gemacht. Nur durch eine Schwangerschaft konnte sich eine Frau, die nach der Einberufung heiratete, die Unterstützung sichern. Genauso sah es auch 25 Jahre später aus. Erst wenn die kriegsgetraute Ehefrau Mutter geworden war, bekam sie den Tabellensatz. Insofern wurde in beiden Zeiträumen zwar die Ehe honoriert, aber die eheliche Mutterschaft galt noch mehr.

Eine kritische Öffentlichkeit, wie sie noch im Kaiserreich durch die Sozialdemokraten, Frauenverbände oder Wohlfahrtsvereine repräsentiert



wurde, existierte im Nationalsozialismus nicht mehr. Das System lag fest in staatlicher Hand. Aber selbst in der nationalsozialistischen Diktatur verlief die Entscheidungsfindung keineswegs monolithisch oder stringent von oben nach unten. Vor allem Parteistellen, aber auch andere Ressorts und die Wehrmachtsführung mischten im Familienunterhaltswesen kräftig mit. Parallel zu den internen Kompetenzkämpfen waren die genauen Zielvorstellungen zwischen dem Reichsministerium des Innern bzw. den Kommunen und dem Parteiapparat umstritten. Die einen plädierten für die Bereitstellung von begrenzten Mitteln, um den Willen zur Selbsthilfe aufrechtzuerhalten, die anderen für eine angemessene Entschädigung auf Staatskosten. Es sollte sich während der gesamten sechs Jahre im großen und ganzen der von Hitler und der NSDAP, aber auch dem OKW favorisierte Weg der Zugeständnisse und der präventiven Vermeidung auch nur des geringsten Anlasses für Spannungen durchsetzen, ein Weg, dessen augenfälligster Ausdruck sicherlich die nach cinigem Hin und Her entschiedene völlige Freilassung von eigenem Verdienst der Soldatenfrauen war. Der Wille, jeden Einzelfall in allgemeingültige Bestimmungen zu kleiden, um ja keine Gedanken an Willkür aufkommen zu lassen, und trotzdem allen Beteiligten gerecht zu werden, führte zwar zu einer viel größeren Flexibilität und Leistungsfähigkeit des Systems als noch im Ersten Weltkrieg. Gleichzeitig jedoch drückte er sich in einem unüberschaubaren Regelwerk aus, das schon die Sachbearbeiter kaum überblickten und noch weniger die Soldatenfrauen oder die sie informierenden Medien. Infolgedessen wurde die anvisierte Gerechtigkeit von vornherein zum hoffnungslosen Unterfangen. So breitete sich unter den Familienunterhaltsberechtigten wiederum der Eindruck der Benachteiligung aus.

### *Innen- und familienpolitische Resultate*

Die Hoffnungen, die die Reichsleitung in die Familienunterstützung gesetzt hatte, bewahrheiteten sich nicht: Die unzureichende Familienunterstützung war eine Ursache für ihren Sturz. Ursächlich hierfür waren politische Fehlentscheidungen und eine mangelnde konzeptionelle Berücksichtigung politischer Handlungsformen von Frauen. Dagegen ging das Konzept der Nationalsozialisten zwar nicht problemlos, aber dennoch auf: Die »Heimatfront« stand bis zur militärischen Niederlage, die politischen Fehler des Ersten Weltkriegs wurden in der Tat nicht wiederholt. Die »Volksgemeinschaft« fühlte sich umsorgt, während die »Wehrmannsfrauen« von der Kriegsunterstützung allein nicht leben können.

Die Reichsleitung stolperte unter anderem über ihre uneindeutige Hal-

tung in der Frage der sozialstaatlichen Subventionierung für Soldatenfamilien und den sie begleitenden Prozeß einer politischen Meinungsbildung der Kriegerfrauen. Statt den versprochenen umfassenden Hilfsmaßnahmen gab es überwiegend bürokratische Hindernisse, Kürzungen und Sanktionen. Ursächlich hierfür waren die unvereinbaren Grundprinzipien der Familienunterstützung: hie eine möglichst geringe finanzielle Einmischung in die wirtschaftliche Stabilität der zurückgelassenen Familien sowie der Versuch, das Ausgabeverhalten der Ehefrauen möglichst zu kontrollieren, da eine ausreichende Versorgung der Angehörigen sowie die Wehrfreudigkeit des Soldaten. Die mangelhafte Unterstützung war auch eine Ursache für die Sehnsucht vieler Soldatenfrauen, ihren Mann wieder daheim und Frieden haben zu wollen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma suchte die Reichsleitung nicht: Sie wollte weder die Geschlechterhierarchie antasten, noch sie neu interpretieren. Auch die Strukturen, die Frauen von einem männlichen Ernährer abhängig machten, tastete sie in einer Situation nicht an, in der viele Familienoberhäupter abwesend waren. Daneben trug die konzeptionelle Vernachlässigung der Frau in dem System der Familienunterstützung, in dem sich alles um den Mann drehte, zum Scheitern des Projektes Kriegsunterstützung bei. Insofern stellt die Hilflosigkeit der politischen Führung angesichts der Krise der Geschlechterordnung ein Spiegelbild dar zur obrigkeitlichen Unfähigkeit, die Krise der überkommenen Sozialordnung im Krieg zu erfassen. Beide Entscheidungssituationen bedingten sich gegenseitig.

Die Kriegsunterstützung im Ersten Weltkrieg ist ein Beispiel für ein sozialpolitisches Instrumentarium, das, obwohl es sich an Frauen richtete und an sie ausbezahlt wurde, trotzdem primär auf den Mann als Ernährer und Soldat ausgerichtet war. Da die staatlichen Überlegungen zur Familienunterstützung die Soldatenfrauen kaum als politisch denkende Menschen berücksichtigten, kamen die Reaktionen der über eine derartige Unterversorgung empörten Frauen für die staatlich/städtischen Stellen völlig überraschend. Die Stimmung der Ehemänner hatten sie stets antizipiert, die Stimmung der Ehefrauen, die über die Feldpostbriefe und Urlaube schließlich auch den Männern an der Front bekannt wurde, bekam für sie erst nach und nach Gewicht, was die politische konzeptionelle Vernachlässigung des Hinterlandes offenbarte. Die Reichsleitung verkannte weitgehend ihre reale politische Machtbasis, die aufgrund der Unzufriedenheit der Bevölkerung nicht nur mit der Familienunterstützung schwand. Auch sonstige administrative Maßnahmen riefen in der Bevölkerung Mißstimmungen hervor. Und gerade diese Haltungen von Frauen sollten zu einem mitentscheidenden Faktor für den Zusammenbruch des wilhelminischen Systems werden. Die Kriegerfrauen und ihre ehemännlichen Soldaten waren mit der entgegen aller Propaganda unzureichenden materiellen Existenz zutiefst

unzufrieden und trauten der Regierung nicht mehr zu, diese und andere dringend zur Lösung anstehenden Probleme – insbesondere in der Lebensmittelversorgung, aber auch in der Kriegszielpolitik – in den Griff zu bekommen.

Weder konnten die Ehefrauen von Eingezogenen angesichts des allgemeinen Preisauftriebes allein mit ihrer Unterstützung auskommen, noch traf diese auf eine adäquate Lebensmittelversorgung. Auch die Kriegsküchen brachten nur eine leichte Linderung der Mangelserscheinungen und staatlichen Fehleinschätzungen. Das lag unter anderem daran, daß es um ihre Institutionalisierung heftige Kontroversen gab, da insbesondere die Zuständigkeit von Frauen für das leibliche Wohl ihrer Familie durch die Massenspeisungen, die Vergesellschaftung von Kocharbeit, in Frage gestellt wurde. Der Bezug von Familienunterstützung bei einer gleichzeitigen Entpflichtung von den Aufgaben, für die er eigentlich bestimmt war, war manchen Stadtvätern zuviel des Guten. Aber auch vielen Ehefrauen von Soldaten schienen die Kriegsküchen nur in wirklichen Krisenzeiten eine vertretbare Alternative zum Kochen daheim. In ihren Augen war das Maß voll, wenn nicht nur Eingriffe in ihre Konsumtion und ihre Wirtschaftsführung erfolgten, sondern darüber hinaus auch ihre Verantwortung geschmälert wurde, indem sie und die Familie unfreiwillig Essen vorgesetzt bekommen sollten.

Die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien im »Dritten Reich« zielte im Kern auf städtische Arbeiter- und Angestelltenfamilien, deren Folgebereitschaft die Nationalsozialisten eingedenk der Revolution 1918 primär sichern wollten. Diese Prämisse führte dazu, daß bisher selbständige Eingezogene nicht einsahen, warum sie nur eine Wirtschaftsbeihilfe erhielten. Selbständige Ehefrauen von Soldaten verstanden nicht, warum ihr Einkommen zu wesentlich größeren Teilen angerechnet wurde. Einige Gruppen konnten erst über die Sonderleistungen eine in ihren Augen ausreichende materielle Absicherung erhalten, was aufgrund des bittstellerischen Charakters dieser Beihilfen für Unmut sorgte. Mütter von Kindern konnten nicht nachvollziehen, warum manche kinderlose Frau mehr Unterhalt als sie bekam. Gerade bei der Gestaltung der Familienunterstützung für Kinder erwies sich im Vergleich zum Ersten Weltkrieg erneut, daß der Nationalsozialismus keine besonders kinderfreundliche Politik verfolgte. Zwar wurden mit dem Familienunterhalt materielle Anreize zur ehelichen Mutterschaft geboten, doch endeten diese mit der Geburt des ersten Kindes. Die Berechnung der Reichssätze allein nach der Kinderzahl hatte 1914/1918 Familien mit mehreren Kindern begünstigt, die vorwiegend im unteren Drittel der Gesellschaft anzutreffen waren. Facharbeiter- und Mittelstandsfamilien waren bei dieser Vergabeform benachteiligt, weil offensichtlich darauf spekuliert wurde, daß kinderlose Frauen oder Mütter

mit ein oder zwei Kindern erwerbstätig werden sollten. 1939/1945 waren dagegen Frauen mit mehreren Kindern, wenn sie aus unteren Einkommenschichten stammten, relativ schlechtergestellt, da der Tabellensatz sich am bisherigen Einkommen des Mannes orientierte. Die Ursache hierfür war der Grundsatz des Reichsministeriums des Innern, im Familienunterhalt die soziale Schichtlage zu erhalten und Verbesserungen nur sehr begrenzt zu dulden. Nicht einmal kinderreiche Soldaten wurden mithin bevorzugt behandelt. Anstatt der versprochenen, Chancengleichheit suggerierenden »Volksgemeinschaft« mußten viele Angehörige sehen, daß trotz einer weitgehend gleichen Ausgangssituation einkommensstärkere Gruppen immer noch besser gestellt wurden als sie. Und angesichts dieser Situation zählte für sie der Lebensstandard vor der Einberufung wenig. Nichtsdestoweniger vermittelte aber die konzessive Handhabung den Soldatenfrauen immer wieder den Eindruck, daß eigentlich noch mehr aus diesem Familienunterhalt herauszuholen sei.

Die Konfliktebenen hatten sich mithin verlagert. Nicht mehr die überwiegend als Willkür empfundene Individualisierung, die Ausgrenzung von Leistungsansprüchen, die die Existenz 1914/1918 gefährdet hatten, machten nun den Hauptkanon der Aktionen von Soldatenfrauen aus, sondern vielmehr der Versuch, das Potential des Familienunterhalts ganz auszuschöpfen. Offenbar nicht wenige erblickten in den ersten Kriegsjahren im Familienunterhalt die Chance zum sozialen Aufstieg. Der Nationalsozialismus hatte gewissermaßen im Familienunterhaltswesen durch seine populistischen Erlasse, sowie durch sein Kompetenzgerangel und die dadurch amorphe Struktur des Familienunterhaltswesens erst die Geister geschaffen, die er rief. Dennoch wirkte sich dieser Kreis von öffentlicher Benennung eines Mißstandes oder einer Lücke im Familienunterhalt durch die diversen Stellen und den daraufhin folgenden Ansprüchen der Familien von Soldaten, die auf eine endlich gerechte Verteilung der Unterstützung hofften, nicht nur herrschaftsgegenrational aus. Solange die Ehefrauen doch den Eindruck gewannen, die zur Schau gestellte »Fürsorglichkeit« des Regimes in Anspruch nehmen zu können, durch Intervention der verschiedenen Stellen etwas zu bewirken und die Fehler auf die Ämter für Familienunterhalt und das Reichsministerium des Innern abzulenken, solange gelang es, das prekäre Gleichgewicht von Ansprüchen der Familienunterhaltsberechtigten und Konzessionen des Staates einigermaßen zu auszubalancieren, so daß es nie zu wirklichem Protest kam und bei Meckereien blieb. Das nationalsozialistische Konzept des Familienunterhalts ging unter Mühen und trotz der selbstgestrickten Sachzwänge auf. Die »Heimatfront« stand bis Kriegsende, die »minderwertigen« Angehörigen waren segregiert, die geschlechterpolitischen Turbulenzen hielten sich in Grenzen, auch wenn insbesondere die sexuellen Kontakte vornehmlich mit ausländischen

Männern ein Dauerproblem für die nationalsozialistische Führung darstellten. Negativer fiel das Ergebnis bezüglich der Kriegsbesoldung aus. Zwar zeigten hier die Männer wie ihre Ehefrauen auch eine erhebliche Spanne an Umgehensweisen mit dem erhaltenen Geld. Aber insgesamt entwickelte sie sich zum Fehlschlag, weil sie den Mann nicht an seine Ernährerpflicht band, sondern von sehr vielen Soldaten offensichtlich wie eine persönliche Entlohnung empfunden wurde, die sie nach eigenem Gutdünken und nicht immer für die Versorgung ihrer Familien ausgaben. Insofern trug die Kriegsbesoldung zwar zur Wehrfreudigkeit des Soldaten, aber nur wenig zur Integration der Daheimgebliebenen bei.

Trotz aller Konflikte sicherte im Gegensatz zu 1914/1918 der Familienunterhalt die meisten Soldatenfrauen existentiell ab. Beleg hierfür sind auch die Kündigungen und der geringe Anreiz, der von einem zusätzlichen Verdienst durch eine Berufstätigkeit ausging. Auch stand bis etwa 1944 der Kaufkraft ein Warenangebot gegenüber, das sich von 1917/18 stark unterschied. Die Hungererfahrungen aus dieser Zeit, an die sich die Bevölkerung mit Schrecken erinnerte, waren in der kriegspolitischen Planung der Nationalsozialisten als krisenauslösender Faktor entsprechend eingehend berücksichtigt. Daneben war das Ziel der Versorgungspolitik, die deutschen »erbgesunden« etc. »Volksgenossen« vor Unterernährung zu bewahren. Seinen Ausdruck fand diese Absicht in der Plünderung der okkupierten Staaten und in der Kürzung der Rationen für »ausgesonderte« Menschen im Reichsgebiet. Auch wenn es Engpässe und Versorgungsmängel gab und Konsumgüter nach und nach völlig verschwanden, so konnte doch den »Volksgenossen« die zum Überleben notwendige Lebensmittelzuteilung zugesichert werden. Die im großen und ganzen funktionierende Warenzuteilung ist ein weiterer Aspekt, der das Murren über die Herrschaft nicht zu grundlegender Opposition werden ließ. Die Luftangriffe der Alliierten und die mit ihnen einhergehende Konzentration aller psychischen und physischen Kräfte auf das Überleben stellen zudem einen bedeutsamen Unterschied zum Ersten Weltkrieg dar. Darüber hinaus gelang es den Nationalsozialisten, ihre Herrschaft als alternativlos darzustellen. Die Hoffnung auf einen Frieden verband sich bei großen Bevölkerungsteilen mit großer Besorgnis um die Zukunft und mit Befürchtungen, ob nicht alles, insbesondere das Herrschaftssystem und die Versorgungslage, nur noch schlimmer werden würde. Die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen geriet lediglich zu einer Anomie.

## *Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse*

In beiden Zeiträumen wurde versucht, mit der Kriegsunterstützung Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Die Reichsleitung und die Kommunen realisierten dieses Ziel aber trotz vielfältiger Parallelen entschiedener als die nationalsozialistische Diktatur, die gerade in der Frage eines »Arbeitseinsatzes« der Ehefrauen von Soldaten unendlich viele Politikfelder kollidieren sah. Im Ersten Weltkrieg wurde ein ökonomischer Druck zur Selbsthilfe ausgeübt. Nur übernahmen die Kriegerfrauen, vor allem wenn sie Kinder hatten, nicht unbedingt Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie oder Landwirtschaft. Die Aufforderungen zur Berufstätigkeit trugen innenpolitisch weiter zur Destabilisierung bei, weil auch in diesem Bereich Soldatenfrauen nur Nachteile in Kauf nehmen mußten. Während die Kriegerfrauen im Ersten Weltkrieg primär gegen die Anrechnungsbestimmungen protestierten, richteten sich die Bemühungen der meisten Soldatenfrauen 25 Jahre später vor allem darauf, den ungeliebten »Arbeitseinsatz« zu umgehen. Ihre Verweigerungshaltungen konnten oftmals erfolgreich sein, weil die Einstellung der nationalsozialistischen Verwaltung gegenüber der Berufstätigkeit von Kriegerfrauen nicht zuletzt aufgrund der zeitgenössischen Interpretation der weiblichen Kriegsarbeit 1914/1918 höchst widersprüchlich war. Letztlich wurde auf einen direkten Zwang verzichtet. Dieser skrupulöse Entscheidungsprozeß erwies sich aus der kriegswirtschaftlichen und herrschaftsstrategischen Perspektive des Regimes als rational.

Gerade in der Arbeitsmarktpolitik ergaben sich auffällige Parallelen. In beiden Zeiträumen wurde der gesellschaftliche Diskurs darüber erweitert, was die Pflichten einer Frau seien. Diese neuen Handlungsmöglichkeiten waren aber nur als Zwischenspiel gedacht und mitnichten als Dauerzustand, aus dem weibliche Berufstätige Forderungen nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen oder gar Rechte auf eben diese hätten ableiten können. Einer staatlichen zwangsweisen Dienstverpflichtung aller Frauen erteilten beide Regierungen eine Absage, da die neuen Diskurse über die Rolle der Frauen im Krieg miteinander konkurrierten. Zwar führte das nationalsozialistische Regime 1943 eine Mobilisierung durch, die gesetzlich ohne weiteres schon 1939 möglich gewesen wäre, handhabte sie aber so zögerlich, daß von einem generellen Zwang nicht die Rede sein konnte. Die Gründe für diesen Verzicht waren bis auf die rassenpolitischen Vorgaben der Nationalsozialisten identisch mit denen der Reichsleitung: Rücksichtnahme auf die innenpolitische Stimmung und die Gebärfähigkeit von Frauen, keine dauerhafte Aufweichung der Trennung von bezahlter und unbezahlter Arbeit entlang der Geschlechterlinien und die geringen kriegswirtschaftlichen Effekte der

Mobilisierung weitgehend ungelerner Frauen angesichts eines Facharbeitermangels. Die Nationalsozialisten unterschieden überdies zwischen den Arbeitspotentialen »minderwertiger« und »höherwertiger« Frauen und differenzierten diese noch einmal in sich. Den »Volksgenossinnen« sollten aufgrund dieser nunmehr rassistischen Bevölkerungs- und Innenpolitik so wenige Belastungen wie möglich aufgebürdet werden. Angesichts des Arbeitskräftemangels mußte aber ein Mittelweg gefunden werden, um Frauen dennoch in die Kriegswirtschaft einzuspannen. Erschwert wurde dieses Ziel dadurch, daß die Unterstützung den Willen zur Berufsarbeit sabotierte, wie in beiden Kriegen die politischen Führungen glaubten. Hier wie dort wurde mit der Entziehung der Unterstützung bei »Arbeitsverweigerung« Druck auf die Soldatenfrauen zur Übernahme einer Erwerbsarbeit ausgeübt. Mütter, bei denen die Behörden die Gefahr sahen, daß sie ihre Familienpflichten über der Erwerbsarbeit vernachlässigten, und kranke Frauen sollten die einzigen sein, die von dieser Erfassung verschont bleiben sollten. Gegen die befürchtete Entprivatisierung der Hausarbeit und Auflösung der Familienstrukturen setzten die verantwortlichen Militär- und Zivilbehörden auf eine sozialpolitisch unterfütterte Organisation der modernen Doppelbelastung von Frauen. Nicht nur fiskalische und kriegswirtschaftliche Interessen kamen in der Aufforderung zur Selbsthilfe von Soldatenfrauen zum Ausdruck. Das In-Arbeit-Bringen galt ebenso als heilsame Methode, Freiräume der Ehefrauen von Einberufenen einzuschränken. Nun überließen aber weder die Reichsleitung und zunächst auch nicht die nationalsozialistische Führung den Ehefrauen der Einberufenen ohne weiteres zwei Einkommensquellen. Die Kürzungen verfolgten neben fiskalischen und geschlechterpolitischen Zielen auch arbeitsmarkt- und loyalitätspolitische Motive. Sie sollten bei Kriegsbeginn erwerbstätigen Frauen einen Anreiz bieten, in ihrer Stellung zu bleiben. Mütter, die eigentlich nicht hinzuverdienen konnten, sollten nicht benachteiligt werden. Generell sollte ein Ausgleich mit den Gruppen erreicht werden, die allein auf ihren Verdienst angewiesen waren. Hier offenbart sich die Zwickmühle, in der sich die Familienunterstützungen befanden: Da das männliche Ernährer-Prinzip mittels einer ausreichenden Alimentierung durch den Staat in der sozialen Realität ad absurdum geführt worden wäre, sollte der Selbsthilfewillen der Ehefrauen gestärkt werden. Mit einem guten Lohneinkommen und einer ausreichenden Unterstützung wäre aber der Effekt der gleiche gewesen: Ein männlicher Ernährer wäre zumindest idealiter überflüssig und die Ehefrauen zur ökonomischen Unabhängigkeit ermutigt worden. Mit der Anrechnung wurde den Ehefrauen von Soldaten klargemacht, daß sie lediglich »dazu« verdienten. Dabei wurden sie gleich zweifach benachteiligt: Mit dem Argument, daß die Familienunterstützung die Existenz sichere, konnte auch noch der Lohn für Frauen gedrückt werden.

Allerdings gab es auch gravierende Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Nutzung des Instrumentes Familienunterstützung. Die Kürzungen konnten im Ersten Weltkrieg willkürlicher gehandhabt werden, da die Reichsleitung jegliche Vereinheitlichung ablehnte. Auch rechneten die Kommissionen generell größere Beträge als die Familienunterhaltsbehörden 1939/1941 an. Die Arbeitsaufforderungen wurden offensichtlich rigider als im Zweiten Weltkrieg gehandhabt. Eine staatlich angeordnete Entziehung der Unterstützung wurde aber von der Reichsleitung ausgeschlossen, weil zum einen die Drohung ausreichend schien. Zum anderen befürchtete sie den Protest der an der Front stehenden Ehemänner, der im Zusammenspiel mit den erzürnten Frauen den gesellschaftlichen Konsens aufs Spiel gesetzt hätte. Faktische Politik der Kommunen – und die Reichsleitung sanktionierte dies – blieb aber, Kriegerfrauen unter Androhung der Einstellung ihrer Beihilfen zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Auch an der Anrechnungspraxis der Kriegsfürsorgestellen änderte sich in den vier Kriegsjahren nichts Grundsätzliches, obwohl sie als völlig ungerechtfertigte Zurückbehaltung nicht nur von den Soldatenfrauen, sondern von allen Beteiligten verurteilt wurde: ihren Ehemännern, den Gewerkschaften, den Arbeitgebern, den Kriegsamtstellen, den Frauenreferaten und dem NFD.

Noch schwankender als die Reichsleitung verhielten sich die nationalsozialistischen Stellen in Staat und Partei aufgrund der divergierenden Zielvorgaben einer soliden Machtbalance, der rassenpolitischen Rücksichtnahme auf die Gebärfähigkeit der Soldatenfrauen, der Stabilität der Familien- und Geschlechterverhältnisse, eines »wehrhaften Haushalts« sowie der Arbeitskräftegewinnung für die Landwirtschaft und Rüstungsindustrie. Vor allem die Wahrung des gesellschaftlichen Konsenses durch einen ausreichenden Familienunterhalt mußte sich, wie das Reichsministerium des Innern als einsamer Rufer in der Wüste immer wieder verkündete, mit dem Willen zur Selbsthilfe und der Aufnahme einer Erwerbsarbeit reiben. Mit der Meldepflicht der Familienunterhaltsberechtigten hatte ein zentraler, regulierter Zwang bestanden. Er wurde aber bei Kriegsbeginn fallengelassen, weil die Führung für das Prinzip der Freiwilligkeit votierte. Da diese Politik kaum Erfolge versprach und der Arbeitskräftemangel sich verschlimmerte, wurde 1940 eine inoffizielle Arbeitspflicht für vor allem kinderlose, jüngere Soldatenfrauen eingeführt. Aufgrund der herrschenden Desorientierung an der Spitze des Staates und Kompetenzstreitigkeiten wurden die Vorladungen der Ämter für Familienunterhalt und der Arbeitsbehörden nur äußerst halbherzig verfolgt und brachten dementsprechend auch nicht den gewünschten Arbeitskräftegewinn. Die Irritationen in der Administration trafen zudem auf die massiven Weigerungen der meisten nicht erwerbstätigen Soldatenfrauen, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, die wiederum die behördliche Unsicherheit für sich zu nutzen wußten. Aus



ihrer Perspektive überwogen die Nachteile einer Erwerbsarbeit die Vorteile bei weitem: Die ökonomische Sicherheit war in dem allermeisten Familien durch den Familienunterhalt realisiert. 1941 vor Beginn des Rußlandfeldzugs sollten den »Volksgenossinnen« höhere Belastungen zugemutet werden. Nun konnten ganz offiziell Kürzungen bei Arbeitsverweigerungen ausgesprochen werden, was aber relativ selten passierte. Die Sanktionen wurden versüßt, indem die Anrechnungsbestimmungen wegfielen. Herrschaftsstrategisch machte dieser Zickzackkurs durchaus Sinn. Der »Volksgemeinschaft« wurden fast sämtliche Belastungen erspart, was diese mit Ausharren quittierte.

Aufgrund der Teuerung waren im Ersten Weltkrieg die Soldatenfrauen vor allem in urbanen Regionen auf ein Hinzuverdienen zur Kriegsunterstützung existentiell angewiesen. Die vielfache Unterstellung der »Arbeitsunlust« von Kriegerfrauen erklärt sich durch verschiedene Strategien, der Anrechnung zu begegnen, vor allem durch das auch im Zweiten Weltkrieg praktizierte Verschweigen des Einkommens. Ausdruck dieses ökonomischen Zwangs war auch die enorme Erbitterung über die Anrechnungen. Zwar war auch im Zweiten Weltkrieg der Ärger über die Kürzungen groß, aber die vorherrschenden Aktivitäten der meisten Ehefrauen von Soldaten galten dem Ziel, den Arbeitsplatz Familie schon gar nicht unter Kriegsbedingungen verlassen zu müssen. Und genau diese Inanspruchnahme durch den Kriegsverlauf war auch dafür verantwortlich, daß die Freiräume sehr beengt waren, die sich für erwerbstätige Frauen aus der gestiegenen wirtschaftlichen Selbständigkeit und über die sich ihre Ehemänner recht heftig bei der Regierung beklagten. Im Ersten Weltkrieg hatten noch politische Maßnahmen – die geringe Unterstützung, die Anrechnung des Arbeitsverdienstes, die disziplinierende öffentliche Imaginierung von Kriegerfrauen – darauf abgezielt, eben diese Momente der Neuordnung einzudämmen. Den gesellschaftlichen Konsens hatte die Regierung darüber aber verspielt. Die nationalsozialistische Diktatur konnte und wollte auf diese Maßnahmen weitgehend verzichten. Selbst wenn diese Freiräume mit familienpolitischen Zielvorstellungen kollidierten, gab es immer noch Möglichkeiten, in diese »Auswüchse« korrigierend einzugreifen, ohne das gesamte System zurückschrauben zu müssen.

### *Innerfamiliäre und geschlechterpolitische Resultate*

Im Vergleich der innerfamiliären und geschlechterpolitischen Resultate ergeben sich vielfältige Parallelen. Die Familienunterstützung konnte, unabhängig davon, ob sie unzulänglich wie 1914/1918 oder zulänglich wie

1939/1945 war, dazu beitragen, die ökonomische, aber auch emotionale Autonomie der Soldatenfrauen zu vergrößern. Frauen nutzten diesen gewachsenen Handlungsrahmen aber auf höchst unterschiedliche Weise. Im übrigen darf die sozialstaatliche Subventionierung für Soldatenfamilien nicht losgelöst von den historischen Kontexten der Kriegszeiten als Ausnahmezeiten betrachtet werden, die vor allem von Hunger im einen Fall und existenzieller Bedrohung durch Luftangriffe im anderen Fall geprägt waren. Sie meinten die Sehnsucht nach Frieden, nach Sicherheit, aber auch nach traditionellen Verhältnissen. Die durch die Abwesenheit der Männer und durch die Familienunterstützung zum Teil unerwarteterweise herbeigeführten neuen Rollenverständnisse der Frauen blieb zum einen gerade wegen dieser Kriegssituation begrenzt, zum anderen beschränkten die administrativen Stellen die weiblichen Handlungsräume. An ein drittes Moment in dieser Rekonfigurierung männlicher Dominanz bleibt zu erinnern: Der Mann erhielt auch in seiner Funktion als Soldat in beiden Kriegen einen höheren gesellschaftlichen Status als seine Ehefrau. So gilt für beide Zeiträume, allerdings in unterschiedlicher Intensität, daß das Familienernährermodell in seiner modifizierten Fassung mit einem männlichem Hauptverdiener und einer weiblichen Zuverdienerin sich in den Kriegszeiten prägnanter konstituierte. Ursächlich hierfür waren die als Ausnahmesituation konstruierte und ideologisch aufgeladene Abwesenheit der Männer als Soldaten und die den Soldatenfrauen abgeforderte Flexibilität.

Die Soldatenfrauen im Ersten Weltkrieg fühlten sich mit der Kriegsunterstützung mehr gegängelt als geschützt. Die versuchte Individualisierung erlebten sie zumeist als Ungerechtigkeit und Bevormundung, selbst wenn es Ausnahmen gab und sie mitunter von ihr profitierten. Darüber hinaus sahen sie sich unvereinbaren Ansprüchen in ihren Aufgaben als Hausfrau und stellvertretende Ernährerin ausgesetzt. Einerseits sollten sie mit Hilfe der Unterstützung die Familienarbeit leisten, um den Mann sorgenfrei kämpfen lassen zu können und alles für seine Rückkehr vorzubereiten. Andererseits argwöhnten die Kriegsfürsorgestellen ständig, daß die Frauen die Mittel für sich ausgeben und ihre Pflichten gerade durch hohe Subventionen vernachlässigen würden. So war die Antwort der meisten Frauen von Soldaten auf die Frage, ob ein Auskommen mit dem Einkommen war, ein klares Nein. Die mangelhafte Kriegsunterstützung 1914/1918 förderte bei Frauen, die mit der Rollenverteilung in der Ehe einverstanden und deren Männer ihrer Funktion auch nachgekommen waren, die Tendenz, die Rolle des Mannes als Ernährer auch weiterhin anzuerkennen, weil ihnen offenbar wurde, daß es nur wenige und kaum erstrebenswerte Alternativen gab. Dagegen sahen Frauen, deren Männer vor ihrer Gestellung als Ernährer versagt hatten, die Subventionen als Chance, sich aus der ehelichen Abhängigkeit zu lösen, selbst wenn die Unterstützung nur gering war.

Schließlich boten sich den Kriegerfrauen im Ersten Weltkrieg inmitten des Geflechts von versuchter Individualisierung und der daraus resultierenden Heterogenität der Fürsorge Aktions- und Erfahrungsräume. Sie konnten über das ihnen schließlich zufließende Geld selbst verfügen und machten sich aus ihren Erfahrungen mit der öffentlichen Bürokratie ein eigenes Bild vom Staat. Durch die zumindest verbale Honorierung ihrer Position als Frauen von »Frontkämpfern« besaßen sie nun die Legitimation, die versprochenen Rechte einzufordern und ein wachsendes Selbstbewußtsein auszubilden. Die Dysfunktionalität der Kriegsfürsorge war eine Reaktion auf die mit der Unterstützung verbundenen Freiräume gewesen: keine wirkliche materielle Honorierung der Familienarbeiterin und damit keine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Die anvisierte Konsolidierung der Geschlechterordnung geriet aber gerade durch diese Dysfunktionalität und der ihr entspringenden politischen Meinungsbildung von Frauen in Bezug auf den Staat ins Wanken. Frauen hatten durch das so schlecht funktionierende System »Familienunterstützung« unbeabsichtigterweise die Möglichkeit, ein Selbstwertgefühl aufgrund der Erfahrung eigener Handlungskompetenz zu entwickeln, wenn sie sich in Petitionen und Demonstrationen über die schlechte Versorgung beschwerten. Manche nahmen die gewonnene Unabhängigkeit zum Anlaß, ihr Leben in der Abwesenheit ihres Mannes und mit eigenem Geld nach ihren Wünschen zu gestalten. Grundlegend für das besondere Augenmerk der Gesellschaft auf die sexuellen Lebensweisen der Ehefrauen von Soldaten war nicht nur ihre skeptisch beäugte Unabhängigkeit, sondern ebenso, daß manche Frau ihre Lust an weiblicher Autonomie offensichtlich in vollen Zügen auslebte und damit gegen die geforderte ernste, pflichtbewußte Haltung doppelt verstieß: Sie war befreit von »ehemännlichen Fesseln«, was allein schon die Ordnung der Geschlechter auf den Kopf stellte. Und außerdem nahm sie ihre Situation nicht als trübselige Bürde, sondern als Chance wahr, die sich vielfach äußern konnte: als sexuelle Nonkonformität, kulinarische »Genußsüchtigkeit« oder einfaches »Faulenzen«. Augenscheinlich spiegelten sich jedoch in den ausschweifenden Vorstellungen über weibliche Pflichtvergessenheit vor allem die Ängste der Zeitgenossen vor der weiblichen Freiheit, denn das angebotene Potential zur Nutzung von Freiräumen war marginal. Die Familienunterstützung wirkte sich aber auch noch weitergehend auf die Lebensverhältnisse der Ehefrauen von Soldaten aus: Sie unternahmen einen Schritt in die (behördliche) Öffentlichkeit. Es bot sich für jede Frau individuell mit der Intervention der staatlich/städtischen Kriegsfürsorge die Möglichkeit, Fähigkeiten zu erwerben und politische Zusammenhänge unmittelbar zu bewerten, mithin Handlungskompetenzen wahrzunehmen, an die die Herrschaftsträger bei ihrer auf den Mann fixierten Konzeption der Kriegsunterstützung wohl kaum gedacht hatten. Bisher wurde von der

Forschung zumeist der Erwerbsbereich in den Kriegen als der Sektor beschrieben, in dem Frauen stärker als zuvor aus dem privaten Raum in die Öffentlichkeit traten. Mit der Kriegsunterstützung als nicht primär erwerbsgebundener Unterstützung werden andere, weitumfassende Gebiete der eigenen Lebensplanung und -organisation wie Verhandlungen mit dem Vermieter, der Kriegsfürsorge, dem Arzt in der Mütterberatung etc. sichtbar. Nunmehr stand es vielen Frauen offen, eine Verortung der eigenen Position im gesellschaftlichen Raum vorzunehmen. Ihre erworbenen Befähigungen, ihr Selbstwertgefühl stellten die Machtstellung des Mannes in seiner Funktion als Repräsentant der Familie gegenüber der Öffentlichkeit in Frage. Auch die Akzeptanz der männlichen Vorrangstellung in der Familie hatte während der Kriegszeit gelitten. Frauen erfuhren sich als Organisatorinnen des Alltags, als Vermittlerinnen zwischen Familie und gesellschaftlichen Institutionen und mitunter auch als Ernährerinnen der Familie.

Allerdings wirkten sich die Restriktionen natürlich nicht nur politisierend aus. Es wurde alles getan, um den Ehefrauen ihre Situation eher als Zerreißprobe erscheinen zu lassen und ihnen die Einsicht in ihre Handlungsfähigkeit vorzuenthalten: Das öffentliche Negativimage der Kriegerfrauen; die unzureichende Absicherung, durch die viele Frauen weder über finanzielle Spielräume verfügten noch unbeschwerter leben konnten, sondern sich eher als Almosenempfängerinnen vorkamen und diese Rolle schnell und erleichtert wieder aufgaben, wenn der Mann wieder daheim war; die damit einhergehende Sehnsucht sehr vieler Frauen nach einem Normalzustand des Zusammenseins; der sehnliche Wunsch der meisten Männer, angesichts des Zusammenbruch draußen möge alles zuhause so geblieben sein, wie es gewesen war. All dies erinnerte die Soldatenfrauen an ihre eigentlichen Sphären und Pflichten. Zudem waren die Anforderungen durch die kriegsbedingte allgemeine wirtschaftliche Misere enorm. Einerseits waren die Aktionen von Soldatenehefrauen getragen von Selbstbewußtsein, andererseits fochten sie einen beständigen Kampf gegen Widerstände: entweder gegen ihr schlechtes Image im öffentlichen Meinungsbild oder eben gegen die realen Einschnitte in ihren sozialen Lebensbereich. Entscheidend war nämlich auch, daß die größere Handlungskompetenz durch ein Mehr an Verantwortlichkeiten erworben wurde, das mit einem Mangel an Rechten korrespondierte. Einerseits erfuhren Soldatenfrauen eine eigene Handlungsfähigkeit, andererseits durchkreuzten die politische Führung und weite Teile der öffentlichen Meinung die Umsetzung dieser Erfahrung sowie ihre positive Wahrnehmung.

Die familiären, politischen und ökonomischen Bedingungen hatten sich 1939 in vielerlei Hinsicht geändert. Erstens gab es keine materielle Notlage, der Familienunterhalt war großzügig bemessen. Zweitens besaßen die

Soldatenfrauen nunmehr eine wesentlich bessere Verhandlungsposition gegenüber den Ämtern für Familienunterhalt, weil das nationalsozialistische Regime der Unterstützung durch die Bevölkerung – insbesondere seit Kriegsbeginn – eine erhöhte Bedeutung beimaß. Drittens hatten sich die Handlungsformen der Akteurinnen gewandelt. Während die Ehefrauen von Soldaten 1914/1918 die Möglichkeit besaßen, durch kollektive Aktionen auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen und sich darüber in gewisser Weise politisierten, wurde im Zweiten Weltkrieg der Atomisierungsprozeß durch den Familienunterhalt fortgeführt, in dem es um individuell zu erreichende materielle Leistungen für jede Familie ging. Mit der geschickten Indienstnahme aller möglichen nationalsozialistischen Funktionsträger durch die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern war eine direktere Beziehung zwischen Staat und weiblichem Individuum impliziert. Frauen traten wie im Ersten Weltkrieg verstärkt aus der Privatsphäre heraus an die Öffentlichkeit. Durch die Familienunterstützung erhöhte sich die Entscheidungskompetenz der Ehefrauen von Soldaten, und die ehelichen Macht- und Entscheidungsstrukturen änderten sich. Zwei Einwände müssen aber gegen eine umstandslose Statusveränderung von Frauen vorgebracht werden: Erstens schalteten sich offenbar mehr als im Ersten Weltkrieg die Ehemänner in den Familienunterhalt ein, ging es doch um Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg und zur Vermögensbildung. Das war unter anderem möglich, weil die Wehrmacht im Gegensatz zur OHL in der Anfangsphase häufig Urlaube für die Soldaten gestattete. Zweitens war die Familienunterstützung nur ein Faktor im Handlungsrahmen der Soldatenfrauen, der gegen Kriegsende gegenüber einer immer mehr sich zur Subsistenzarbeit entwickelnden Hausarbeit in den Hintergrund rückte. Geld alleine reichte nicht mehr aus, Organisationstalent und Phantasie waren ähnlich wie 1914/1918 ebenso gefragt.

In den innerehelichen Beziehungen hatte der nunmehr ausreichende Familienunterhalt im »Dritten Reich« den Handlungsspielraum der Frauen sowohl im Vergleich zu 1914/1918 als auch im Vergleich zur Vorkriegszeit erweitert. Aber ähnlich wie im Ersten Weltkrieg nutzen nicht alle Soldatenfrauen, wie die Ämter und die behördeninterne Öffentlichkeit immer befürchtet hatten, ihre neugewonnene Unabhängigkeit, um aus ihrer Ehe auszuscheren oder um ihre Familien im Stich zu lassen. Auch 1939/1945 zeigt sich eine ganz große Bandbreite von Lebenswelten und Einstellungen, die – abhängig u. a. von Gruppenzugehörigkeit, Alter, familiärer Situation und der besonderen Geschichte jeder einzelnen Frau – von dem Erfahren neuer außerehelicher sexueller Optionen bis hin zu Planungen für das gemeinsame Familienheim nach dem Krieg reichten.

Da der historische Kontext in beiden Zeiträumen von Leiden und Entbehrungen geprägt war, der die Sehnsucht nach einem Normalzustand

implizierte, konnten Soldatenfrauen die Potentiale zur Wandlung ihrer Position nur begrenzt nutzen, die mit der Familienunterstützung und der erhöhten Alltagskompetenz verbunden waren. Kontinuität und Veränderung, Chance und Verlust standen eng nebeneinander, zu eng mitunter. Die geschlechtsspezifische Zuschreibung der Hausarbeit blieb auch durch den Familienunterhalt gesichert. Diese Kontinuität bewies sich über die Kriege hinweg. Ein gewissermaßen freies Hin- und Herfluten zwischen den gesellschaftlichen Räumen wurde den Soldatenfrauen zudem verwehrt. Wenn man sich diese von Gegensätzen geprägte Szenerie vor Augen hält, dann »erstaunt«<sup>5</sup> die angeblich bereitwillige Räumung gesellschaftlicher Orte durch Frauen in den 50er Jahren nicht mehr so sehr. Ein Blick hinter die Kulissen der Klischees von der Befriedung der Geschlechterbeziehungen – etwa auf den ehelichen Alltag – würde ferner wahrscheinlich beweisen, daß die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen in der Adenauer-Ära komplexer ausgestaltet waren als insuiert. So bleibt am Ende ein ambivalentes Bild, in dem eines jedoch sicher scheint: Die Beziehungen der Geschlechter zueinander nahmen im Verlauf des Ersten und des Zweiten Weltkriegs eine im Vergleich zu den Vorkriegszeiten größere Dynamik in ihren strukturellen wie in ihren individuellen Erscheinungsformen an, und wohl nur wenige Männer kamen zurück und waren in der Lage, »dort anzufangen, wo sie aufgehört hatten«.



## VI. Cursorischer Überblick über die Unterstützung von Soldatenfamilien in anderen Ländern

Da bis auf Großbritannien Forschungsergebnisse zum Versorgungssystem der Soldatenfamilien nicht vorliegen, kann an dieser Stelle nur ein informativer Überblick über die Regelungen in anderen Staaten gegeben werden. Nicht nur in Deutschland versuchten nämlich die Regierungen in den beiden Weltkriegen durch öffentliche Subventionen an die Ehefrauen der Soldaten Familienpolitik und damit auch Geschlechterpolitik zu betreiben.

### *Die Unterstützungen im Ersten Weltkrieg*

Im August 1914 standen in Frankreich den zurückbleibenden Familienhäuptern, gemeint waren Ehefrauen, Mütter oder Väter, älteste Kinder, aber auch Lebensgefährtinnen, Adoptivkinder oder sonstige Verwandte, die mit dem Einberufenen zu dessen Lasten in einem Haushalt gelebt hatten, täglich 1,25 Francs (ca. 30 Mark im Monat) und 0,5 Francs (ca. 12 Mark im Monat) für jedes Kind zu.<sup>1</sup> Diese Unterstützungen wurden während der gesamten Kriegsdauer, unabhängig vom Schicksal der Militärpersonen, ausgezahlt. Das ganze System wurde zentral von Paris aus kontrolliert. In der Hauptstadt wurde die Unterstützung auch auf uneheliche Kinder ausgedehnt. Für alle anderen durch die Einberufung in Not geratenen Fami-



lienangehörigen trat der aufgestockte Armenetat der Stadt ein. Um die offenbar eingetretenen Massenansammlungen vor der Zahlungsstelle zu verhindern, wurden mehrere, zeitlich und örtlich differenzierte Kassen eingerichtet. Mit den Alliierten England, Belgien, Rußland und Serbien gab es multilaterale Verträge, daß die Kriegsunterstützungen auch den in Frankreich lebenden Soldatenfamilien der Verbündeten zugute kommen sollten. Einen Rechtsanspruch hatten alle Familien privater Angestellter, Pächter und Selbständiger, deren Einkommen eine gewisse Grenze nicht überstieg oder die nur eine familienfremde Person beschäftigten. Alle anderen mußten den Beweis erbringen, daß infolge der Einberufung ihr Lebensunterhalt nicht mehr gesichert war. Das war stets dann anzunehmen, wenn das Einkommen des zurückgebliebenen Haushaltsvorstandes nicht mehr als drei Francs täglich betrug. Die Unterstützung wurde im Todesfall und auch bei Kriegsbeschädigung weitergezahlt. Die heimkehrenden verletzten Militärdienstleistenden waren daher nicht gezwungen, jede erstbeliebige Stelle anzunehmen. Andererseits wird an der Instrumentalisierung der Unterstützung für die Belange von Kriegsinvaliden deutlich, daß der eigentliche Adressat offensichtlich der Mann als Ernährer war. Rainer Hudemann sieht in den Unterstützungen für die Familien der Eingezogenen, die außerhalb von Städten wohnten, »zusammen mit den Preissteigerungen die Grundlage für eine dauerhafte Verbesserung des Lebensstandards in der Landwirtschaft weiter Regionen«<sup>2</sup>. Bis Juni 1915 waren 4 Millionen Gesuche um staatliche Unterstützung eingegangen, von denen 3,25 Millionen genehmigt worden waren. Das System scheint jedoch nicht ganz reibungslos funktioniert zu haben, denn immerhin wurden 87000 Berufungen gegen die Entscheidungen des staatlichen Oberausschusses zur Bewilligung von Kriegsunterstützungen eingelegt. Wie auch eine US-amerikanische Untersuchung zu den verschiedenen Organisationsformen der Kriegsunterstützung feststellte, gab es in Frankreich gleichfalls Ungerechtigkeiten bei der Beurteilung der Verhältnisse von Soldatenfamilien, insbesondere bei der Frage, ob sie wirklich anspruchsberechtigt waren.<sup>3</sup> Der Arbeitsverdienst wurde den Frauen dagegen nicht angerechnet.

Auch in Österreich wurde ein Unterhaltsbeitrag für die Ehefrauen und Kinder eingeführt, der länderweise unterschiedlich hoch war.<sup>4</sup> Den höchsten Tagessatz gab es in Innsbruck mit 1,50 Kronen pro Person, den niedrigsten in Galizien mit 85,5 Heller. Für Kinder unter acht Jahren zahlte der Staat jeweils nur die Hälfte. Erst im April 1917 wurden die Unterstützungen für die Ehefrauen nach den verschiedenen Ortsklassen erhöht, so in Wien um 25 % von 1,32 Kronen auf 1,66 Kronen pro Tag (ca. 42 Mark im Monat), in anderen Gemeinden um 10 bis 20 %. Ende 1917 wurde eine weitere Anhebung der Tagessätze beschlossen. Kinder jeden Alters erhielten nun denselben Betrag. Nach Reinhard Sieder konnten diese Erhöhun-

gen aber nicht mit den Preissteigerungen mithalten.<sup>5</sup> Ausgenommen waren im übrigen Frauen mit Nebenverdienst oder Renteneinkommen, wenn die Bezüge über einer bestimmten Höhe lagen oder sie kinderlos waren. Auch die österreichische Regierung betrieb mit der Kriegsunterstützung Arbeitsmarktpolitik. Bis Anfang 1916 gab es keine einheitlichen Anrechnungsvorschriften, so daß in einigen Fällen berufstätige Frauen nur für die Kinder, in anderen aber auch für sich selbst die Beihilfe erhielten. Ab 1916 wurde Frauen die Unterstützung ganz entzogen, wenn sie über einer gewissen Marge verdienten. Die Kommissionen wurden überdies angewiesen, die Unterstützung all den Frauen zu verwehren, die nicht für kleine Kinder zu sorgen hatten. Mit dieser Maßnahme wurde beabsichtigt, verheiratete Frauen für die Kriegsindustrie zu mobilisieren.

In Rußland wurden die Familienunterstützungen an die Ehefrauen und die ehelichen Kinder bis 16 Jahren sowie die Eltern, Großeltern und Geschwister des Soldaten bezahlt, wenn er sie vorher unterstützt hatte.<sup>6</sup> Auch hier erhielten kinderlose Frauen, die als arbeitsfähig galten, keine Hilfen. Die Unterstützung wurde berechnet nach dem Wert von Nahrungsgütern. Die 1915 gewissermaßen das Existenzminimum darstellenden Lebensmittel waren 28 Pfund Mehl, 10 Pfund Grütze, 4 Pfund Salz und 1 Pfund Hanföl im Monat, für Kinder unter 5 Jahren die Hälfte der genannten Waren. 1915 betragen umgerechnet die monatlichen Staatsunterstützungen ungefähr 3,40 Rubel (7,35 Mark) für jede erwachsene Person und 1,70 Rubel (3,87 Mark) für Kinder. Daneben zahlte etwa die Stadtverwaltung von Moskau Zuschläge von 5 Rubel für jeden Erwachsenen und 3 Rubel für jedes Kind, die Moskauer Provinzadministration von 1 Rubel je Familie in den ländlichen und 2 Rubel in den städtischen Bezirken. In kleineren Städten und auf dem Lande fielen die Zusatzbeihilfen weg. Das ganz auf eine Agrarwirtschaft abgestimmte System sollte in Zeiten von Nahrungsmittelverknappung und Verteuerung vor allem in den Städten eine wesentlich bessere Versorgung der Bevölkerung als in anderen Staaten gewährleisten, da es sich an die Preise der Güter anpaßte. Trotzdem konnte durch diese Beihilfen die vorhandene urbane Armut nicht gemildert werden, unter anderem weil es keine weiteren Hilfsangebote wie Kinderbetreuung und unentgeltliche Speisungen etc. gab. So wurde in einer 1915 veröffentlichten Untersuchung von 1000 St. Petersburger Soldatenfamilien berichtet, daß die Hauptnahrungsquelle Kartoffeln und Gurken bilde, Fleisch nur etwa alle sechs Wochen auf den Tisch komme, Heringe als Delikatesse gelten und Tee und Zucker nur außerordentlich wenig konsumiert werden würden. Unter- und Fehlernährung sowie eine hohe Säuglingssterblichkeit seien die Folge.<sup>7</sup>

In Italien waren nur die Ehefrau und die ehelichen Kinder anspruchsberechtigt. Die Frau erhielt 1917 etwa 20 Mark im Monat und pro Kind ca. 10

Mark. Außerdem ergänzten öffentliche und private Hilfen die Unterstützung. Mängel in der Kriegsfürsorge rügte nach Angaben der »Sozialen Praxis« der »Corriere della Sera« aufgrund zahlreicher Briefe hilfsbedürftiger Soldatenfamilien aus kleinen Ortschaften, die nach drei Wochen Kriegszustand noch ohne jede Unterstützung waren.<sup>8</sup> Die Kassen der Gemeinden seien leer, die der frommen Stiftungen ebenfalls. Die Hauptschuld treffe die Präfekten, aber auch die Regierung. Es bestehe für das bürgerliche Italien eine »Liebes- und Ehrenpflicht«, dieser bürokratischen Mißwirtschaft ein Ende zu machen.

In den Landgemeinden Rumäniens erhielten die Familien von Soldaten 1915 nur einen ganz geringen Geldbetrag monatlich.<sup>9</sup> Außerdem konnten sie durch Zuweisung von Arbeit, Verteilung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen, freie ärztliche Behandlung, Verpflegung der Kinder in Heimen und Krippen und gegebenenfalls Erhöhung der Beihilfen unterstützt werden. Eine über das ganze Land verzweigte Organisation mit dem Namen »Die Kriegerfamilie« leitete das Unterstützungswesen. Ihre Mittel bestanden aus Staatsbeiträgen, freiwilligen Spenden, einer besonderen »Unterstützungsbriefmarke« und kurioserweise der Erhöhung des Preises für Spielkarten.

Ein ganz anderes Prinzip wurde in Großbritannien eingeführt.<sup>10</sup> Die Höhe der Unterstützung richtete sich nach dem Rang des Mannes, der einen Teil seines Soldes an seine Frau abgeben mußte, damit an sie – ohne einen Bedürftigkeitsnachweis – die staatliche Kriegsunterstützung vergeben werden konnte. Durch diese »allotments« sollte der Soldat das Gefühl haben, seine Familie auch weiterhin zu ernähren. Bei Marinesoldaten waren sie freiwillig, bei den Heeresangehörigen wurden sie automatisch abgezogen. Das »allotment« bildete nach Gill Thomas eine lebenswichtige Komponente für das wöchentliche Einkommen der Soldatenfamilie.<sup>11</sup> Auf der britischen Insel waren auch getrennt lebende und nicht mit dem Eingezogenen verheiratete Frauen anspruchsberechtigt. Da aber die getrennt lebenden und die unverheirateten Frauen weniger Geld erhielten als die verheirateten, wurde letztlich doch das Ehezertifikat belohnt. Die Unterstützung variierte nicht nur mit dem Rang des Soldaten, sondern auch je nach Jahreszeit, so daß als Beispiel nur zwei Zahlen angeführt werden sollen: die alleinstehende Frau eines einfachen Soldaten konnte 1916 wöchentlich insgesamt 12,6 Shilling (13 Mark), mit vier Kindern 25 Shilling (26 Mark) bekommen, während sich die äquivalenten Zahlungen für die Ehefrau eines höheren Unteroffiziers auf 23 Shilling (24 Mark) respektive 35,6 Shilling (36 Mark) beliefen.<sup>12</sup> Auch uneheliche Kinder wurden unterstützt. Abzahlungen und Schulgeld z. B. wurden bis zur Höhe von ca. 2000 Mark im Jahr übernommen. Von April 1914 bis März 1918 gab der britische Staat fast 259 Millionen Pfund (ca. 5,2 Milliarden Mark) für die Unterstützungen

aus, etwas weniger als das Deutsche Reich für die Mindestsätze verausgabte.<sup>13</sup> Im März 1917 wurden 3,5 Millionen Parteien unterstützt, 47% aller Beihilfen gingen ähnlich wie in Deutschland an die Ehefrauen.<sup>14</sup>

Gillian Thomas und Susan Pedersen haben die Handhabung und Auswirkungen der Kriegsunterstützungen auf den Lebensalltag von englischen Soldatenfrauen untersucht. Da im Königreich die Rekrutierung der Soldaten in den ersten beiden Kriegsjahren auf freiwilliger Basis ablief, kamen den »separation allowances« als Werbemittel erhöhte Bedeutung zu. Wie auch in Deutschland begann eine Diskussion, nach welchem Recht der Staat die Familien zu ernähren habe. Sie sollten weder der privaten Fürsorge noch dem Stigma des »Poor Law« unterworfen sein. Der Staat übernahm nur sehr sukzessive die Verantwortung für die Kriegsunterstützung und etablierte ein administratives System zur Verteilung der Beihilfen. Nicht zuletzt spielten auch finanzielle Überlegungen für diese sehr langsame Übernahme der sozialpolitischen Verantwortung eine Rolle. In den errichteten Unterstützungskommissionen saßen Vertreter der Gewerkschaften, Kommunen und der Wohlfahrtskomitees. Die Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Verbänden ermöglichte auch die Beteiligung der Frauenbewegung. Neu war, daß lokalen Freiwilligen-Organisationen die Verwaltung von öffentlichen Geldern unterstellt wurde. Aufgrund einer äußerst uneinheitlichen Verwaltung entwickelte sich das Unterstützungswesen aber zu einem schwerfälligen, völlig unübersichtlichen und unzureichenden Apparat, und die privaten Vereine sprangen immer wieder als Notbehelf ein. Da zudem mit den alten philanthropischen Gesellschaften auch deren Ideen übernommen worden seien, meint Thomas, daß die »separation allowances« immer ihren Charakter als Armenhilfe behielten.<sup>15</sup> Einen Rechtsanspruch der Soldatenfrauen zu konstituieren, umging die Regierung. Außerdem waren die Frauen anders als im deutschen Kaiserreich in erhöhtem Maße von dem Verhalten und den Entscheidungen ihres eingezogenen Mannes abhängig: Nicht nur der Rang des Eingezogenen, auch ob er beim Heer oder der Marine war, entschied über die Höhe der Unterstützung. Geriet er in Gefangenschaft oder wurde verwundet, hörte die Beihilfe auf. Auch konnte nur der Ehemann den Antrag auf Kriegsunterstützung einreichen. Unterließ er dies oder verzögerte er es, bekam die Frau kein Geld. Im englischen Familienunterhaltswesen läßt sich anhand der simultan benutzten Begriffe *dependent/wife* besonders gut beweisen, wie sehr es um die ungebrochene Abhängigkeit von Frauen ging, indem sie in eine Position finanzieller Unsicherheit plaziert wurden.

Schnell wurde die Unzulänglichkeit der Unterstützung publik und zum Politikum. Die Frauen beschwerten sich über verspätete Zahlungen und eine mangelnde Flexibilität der zuständigen Stellen gegenüber solchen Familien, die nicht den Typus der Kernfamilie darstellten.<sup>16</sup> Viele Ehefrauen

von Soldaten schlossen sich in Initiativen zusammen. Die größte – »The League of Rights for Soldiers' and Sailors' Wives and Female Relatives« – wurde im East End von London im Februar 1915 gegründet, »to protect the interests of all wives, mothers and other relatives of soldiers and sailors; to secure for them adequate Separation Allowances and Pensions; to act on their behalf in all cases of neglect and delay, and generally to obtain an improvement in their conditions.«<sup>17</sup> Kampagnen für »1 Pfund die Woche« als Mindestunterhalt wurden initiiert, ein Ziel, das jedoch nur für einen Teil der Frauen verwirklicht werden konnte. Durch die geringe Höhe der Unterstützungen, insbesondere für Frauen ohne oder mit einem Kind, übte die Regierung Druck auf die Soldatenfrauen aus, erwerbstätig zu werden. Tatsächlich, so Thomas, sahen sich viele Frauen gezwungen, berufstätig zu werden. Aber auch hier wanderten nicht alle Soldatenfrauen in die Munitionsfabriken, sondern nahmen lieber Einlogierer auf oder verrichteten Heimarbeit.

Auch in Großbritannien waren die Ehefrauen der Eingezogenen einem Negativediskurs in der Öffentlichkeit ausgesetzt. Sie bräuchten nicht mehr zu arbeiten, könnten sich besser kleiden und müßten ihre Kinder nicht mehr zum Schulessen schicken. Gerade der Alkoholkonsum von Frauen und ihre Besuche in den Pubs scheinen auf der Insel besonderes Interesse der Öffentlichkeit erweckt zu haben. Da jeden Montag die Auszahlungen vorgenommen wurden, der Tag, von dem vermutet wurde, daß erwerbstätige Frauen gewöhnlich »blau machten«, schien nichts näher zu liegen, als daß die Frauen mit dem Geld von der Post ins nahegelegene Wirtshaus wechselten. Der Staat versuchte, ein Kontroll- und Interventionssystem zu etablieren, das sicherstellen sollte, daß die Soldatenfrauen die öffentlichen Gelder auch im Sinne der Geldgeber verwandten. Die Regierung erließ im Oktober 1914 ein Memorandum über die »Cessation of Separation Allowances and Allotments to the Unworthy«, das einen Sturm der Entrüstung entfachte, so daß sich das War Office zur Abmilderung dieses Dekrets veranlaßt sah.<sup>18</sup> Trotzdem besaß die Polizei weiterhin die Handhabe, die Frauen zu Hause aufzusuchen und zu belehren. Auch konnte die Kriegsunterstützung eingestellt werden, wenn die Frau eines Vergehens wie Trunkenheit oder Vernachlässigung der Kinder überführt worden war – und nicht nur verdächtigt, wie das Memorandum zunächst vorgesehen hatte. Die Labour-Zeitschriften, die Suffragetten-Presse und selbst die Polizei wandten sich sowohl gegen den Vorwurf, daß Soldatenfrauen ihre Unterstützung in Alkohol anlegten, als auch dagegen, daß Frauen mehr trinken würden.<sup>19</sup> Zum einen ließen einem Großteil der Familien die steigenden Kosten kaum Geld für Konsum übrig, zum anderen wurden, sofern Mittel übrig waren, diese zuvörderst für die Kleidung der Kinder und Ernährung ausgegeben.

Gillian Thomas' Resümee lautet dementsprechend, daß durch diese Kontrollmaßnahmen, der Verweigerung eines Rechtsanspruchs und der unterschiedlichen Behandlung von weiblichen Angehörigen das Potential für eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse limitiert wurde. Frauen konnten aufgrund der Kriegsunterstützung zudem zu einer stillen Reserve für den Arbeitsmarkt werden.

Gail Braybon, Penny Summerfield und Susan Pedersen schätzen dagegen die Auswirkungen der »separation allowances« positiver ein. Frauen seien zumindest teilweise aus der Abhängigkeit vom männlichen (Haupt-)verdiener herausgelöst worden und fühlten sich befreit: »They can keep Mick forever!«, she said, delighted.»<sup>20</sup> Das selbständige Managen eines Haushalts habe dazu geführt, daß viele Ehefrauen eine neue Sicherheit gewannen. Außerdem habe sich trotz Verknappungen vieler Güter des täglichen Lebens der Gesundheitszustand der Frauen und Kinder durch eine Umverteilung der Lebensmittel verbessert.<sup>21</sup> Allerdings sollten nach Pedersen die »separation allowances« keine rechtliche Verbesserung von Frauen ausdrücken. Im Gegenteil bedeuteten sie aufgrund der Vergabep Praxis, die von einer prinzipiellen Abhängigkeit der Ehefrauen ausging, eine Stärkung der ehemännlichen Position im Wohlfahrtsstaat. Schließlich wurden sie nur den Frauen ausgezahlt, weil es keine andere Möglichkeit gab, und der Staat sah in seiner Verpflichtung, den Familien zu helfen, einen Vertrag mit dem Soldaten, nicht mit seiner Ehefrau.

Pedersen akzentuiert insbesondere die Bedeutung der »separation allowances« für die Etablierung des normativen Ernährerfamilienmodells in der britischen Sozialpolitik hervor.<sup>22</sup> Die Logik, die den Unterstützungen zugrunde lag, meinte nicht nur, daß das Familienernährermodell wünschenswert war, sondern darüber hinaus, daß die staatliche Anerkennung der Rechtsausübung über Frauen und Kinder das Recht eines männlichen Bürgers war. Der Zugang von Frauen zu staatlichen Unterstützungsleistungen erfolgte unabhängig von ihrer eigenen Arbeit oder ihren eigenen Bedürfnissen, sondern vermittelt über die Männer. In der Abwesenheit des Mannes stellten die Unterstützungen eine direkte Beziehung zwischen dem Staat und den Soldatenfrauen her.<sup>23</sup> Pedersen untersucht unter anderem die Kontroverse zwischen den privaten Wohlfahrtsorganisationen, insbesondere der von vielen Frauen getragenen »Soldiers' and Sailors Families Association« (SSFA), und dem Unterhaus, vor allem den Liberalen und Labour-Abgeordneten, um die Administration der Kriegsunterstützung. In den ersten beiden Kriegsjahren lag die Durchführung unter anderem in den Händen der SSFA. Hinter der Kritik der Politiker an den »inquisitorischen Methoden« der privaten SSFA und an ihrem Wohltätigkeitshabitus, der der eigentlich erforderlichen Vertretung der Rechte von Soldatenfrauen im Wege stünde, stand ein Streit darüber, wer beanspruchen durfte, die

Repräsentanz der Soldatenfrauen innezuhaben. De facto konnte aber der Staat, der in Form seines »Ministry of Pensions« die Durchführung der »separation allowances« übernahm, nicht auf die Mitwirkung privater Organisationen verzichten.

Die Regierung der USA führte am 1. November 1917 die hier »family allowances« genannten Unterstützungen ein.<sup>24</sup> Sie wurden wie in Großbritannien von einer Abgabe des Soldaten an seine Familie abhängig gemacht. Es gab zwei Klassen von Angehörigen: die erste umfaßte die Ehefrau, auch die geschiedene, und Kinder. Gestaffelt nach der Zahl der Kinder wurde dieser Klasse A bis zu 50 \$ (217 Mark) monatlich ausgezahlt. Zur Klasse B zählten Enkel, Eltern oder Geschwister. Sie erhielten nur dann Beihilfen, wenn der Soldat sie ganz oder teilweise unterhalten hatte und er ihnen auch während des Krieges mit einem Teil seines Soldes unter die Arme griff.

Im Vergleich zeigt sich, daß lediglich Großbritannien und seine Kolonien sowie Rußland und die USA ihre Zahlungen nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig machten. In fast allen genannten Staaten waren uneheliche Kinder anspruchsberechtigt und in Frankreich und Großbritannien wurden nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ehelichen gleichgestellt. Generell gab es zwei Modi der Berechnung: Erstens wurden die Unterstützungen unabhängig vom militärischen Status des Mannes oder seinem vorherigen Einkommen mehr oder minder schematisch nach der Größe der Familie – mit der Ausnahme Rumäniens –, ihren städtischen oder ruralen Lebensumständen und nach der Jahreszeit vergeben. Die andere Alternative war die Kombination einzelner Faktoren mit dem dienstlichen Rang des Eingezogenen, dessen Sold so hoch bemessen wurde, daß es ihm möglich war, eine ihm auferlegte Abgabe an seine Familie zu erbringen.

Ob sich dieses Modell, das Frauen noch direkter von der militärischen Stellung ihres Mannes abhängig machte, besser bewährte als das mit Einschränkungen versehene Grundversorgungsmodell in Deutschland muß angesichts der divergenten Beurteilung in der Forschung offen bleiben. Immerhin konnten die Soldatenfrauen wöchentlich mit – in der Gegenüberstellung zu Deutschland hohen – festen Bezügen rechnen, die zudem aufgrund eigenen Einkommens nicht reduziert werden durften. Allerdings gab es etliche Hürden zu überwinden, um überhaupt zu diesem Status zu kommen und auch dann waren die Ehefrauen der Einberufenen bei »serious misconduct« nicht vor Leistungseinschränkungen und Kontrollmaßnahmen der Kriegsfürsorge sicher. Indem der Ehemann aufgrund seiner Abgabe in die Pflicht genommen wurde, sollten die Familienbände gestärkt werden. Der Soldat sollte sich – wenn auch eher symbolisch – weiterhin als Haupternährer fühlen.

## Die Unterstützungen im Zweiten Weltkrieg

Da sich das System in den USA nach Ansicht von Regierungs- und Wohlfahrtsstellen im Ersten Weltkrieg bewährt hatte, etablierte der Präsident mit dem »Servicemen's Dependents Allowance Act« vom 23. Juni 1942 Familienunterstützungen, die wie 1917 aus einer staatlichen Zahlung und dem »allotment« des Soldaten bestanden.<sup>25</sup> Das Gesetz war vorbereitet worden vom »Family Security Committee«, das 29 Wohlfahrtsorganisationen und staatliche Einrichtungen repräsentierte. Die Federführung lag in der Hand des Kriegsministeriums. Die »War and Navy Departments« zogen die »allotments« beim Soldaten ab, und ihnen oblag auch die Durchführung der Familienunterstützung. Die Anträge mit Geburts- und Heiratsurkunden konnte auch die Ehefrau einreichen. Seit Oktober 1943 wurden die Angehörigen in drei Klassen aufgeteilt: Gruppe A umfasste die Ehefrau, die Kinder unter 18 Jahren und die geschiedene Frau, die vom Mann unterstützt worden war. Sie erhielt aber weniger Geld als die Ehefrau. Klasse B umfaßte die Eltern und Geschwister des Eingezogenen, falls er sie zu einem substantiellen Teil unterstützt hatte. Gruppe B1 schloß die gleichen Personengruppen ein, falls der Einberufene sie zu einem gewichtigeren Anteil finanziert hatte. Was unter »substantiell« oder »gewichtig« verstanden wurde, blieb augenscheinlich offen. Falls der Eingezogene weiblich war, mußte bezeichnenderweise erst nachgewiesen werden, daß ihr Ehemann und ihre Kinder von ihr vor ihrer Einberufung abhängig gewesen waren, bevor die Familie anspruchsberechtigt wurde. Eine alleinstehende Frau erhielt ab 1943 50 \$ (125 RM), mit einem Kind 80 \$ (200 RM). 1944 waren zwei Drittel der unterstützten Angehörigen Ehefrauen und Kinder. Insgesamt wurden 1944 in der Armee 3 908 626 Parteien mit 6 450 396 Angehörigen unterstützt, darunter waren 21 % kinderlose Ehefrauen. Damit waren 1944 lediglich acht Prozent aller Ehefrauen Soldatenfrauen, und nur ca. sechs Prozent der Bevölkerung waren überhaupt von den Familienunterstützungen betroffen. Gegen Ende des Krieges waren lediglich 41 % der Soldaten verheiratet, 21 % waren Väter. Eigenes Einkommen wurde nicht auf die »allowances« angerechnet. Verschiedene Autoren und Autorinnen halten diesen finanziellen Stimulus für einen der Gründe, weshalb in den USA Frauen verstärkt während des Krieges erwerbstätig wurden. Zwar sei die Unterstützung höher als noch im Ersten Weltkrieg gewesen, aber in den meisten Fällen viel zu gering, um ohne andere Einkommensquellen auskommen zu können.<sup>26</sup> Gerade in der Überwindung dieser finanziellen Schwierigkeiten liegt für manche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ein weiterer Grund dafür, daß Soldatenfrauen z. B. in ihren Briefen ein neu erlebtes Verantwortungs- und Unabhängigkeitsgefühl schilderten.<sup>27</sup>

In der Sowjetunion gab es Subventionen nur für arbeitsunfähige Ange-



hörige des Soldaten.<sup>28</sup> Die monatliche Unterstützung sank mit der Zahl der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, die berufstätig waren: von 80 Rubel (40 RM), wenn eine Person als arbeitsunfähig galt, bis zu 160 Rubel (80 RM), wenn drei oder mehr arbeitsunfähige Personen im Haushalt lebten. Auf dem Lande galten 50 % der städtischen Sätze.

In Frankreich gab es drei Ortsklassen.<sup>29</sup> Die Ehefrau oder die mit dem Eingezogenen zusammenlebende Frau erhielt eine Hauptunterstützung, zu der feste Zuschläge für die Kinder kamen, d. h. andere bedürftige Verwandte mußten gegebenenfalls von ihrer Unterstützung mitleben. In Paris beispielsweise erhielt die Ehefrau 12 Francs (0,68 RM) und pro Kind 5,50 Francs (0,31 RM) täglich. Die Kinder erhielten bis zum 16. Lebensjahr Familienunterhalt. Anstelle von Mietbeihilfen wurden Mietsenkungen vereinbart.

Offensichtlich gab es auch im Zweiten Weltkrieg in Großbritannien Klagen über die unzureichende Versorgung.<sup>30</sup> Die Bestimmungen hatten sich gegenüber dem Ersten Weltkrieg kaum gewandelt. Nicht die Ehefrauen, sondern wie 1914/1918 die Soldaten waren antragsberechtigt. Wieder waren neben verheirateten Frauen auch unverheiratete Lebenspartnerinnen und uneheliche Kinder anspruchsberechtigt. Wiederum war ein »allotment« unabdingbar, und die Unterstützungen für die Ehefrauen variierten mit dem Rang des Eingezogenen. Allein in der Armee gab es aber zweihundert verschiedene Besoldungskategorien. Das stark zentralisierte System wies selbst 1943 noch zahlreiche Anomalien auf.<sup>31</sup> Zu Beginn des Krieges wurden bei 1,5 Millionen Eingezogenen 300 000 Familien, d. h. Ehefrauen und Kinder, unterstützt. In den ersten Kriegsmonaten lehnten die Behörden Zehntausende von Anträgen anderer Angehöriger ab, darunter allein 50 000, weil der Soldat eine Abgabe vom Sold verweigerte. Im Parlament war das Thema permanent auf der Agenda, und alle paar Monate änderte die Regierung die Bestimmungen der »separation allowances«. Trotzdem fielen die realen Einkommensverbesserungen für die Soldatenfrauen kaum ins Gewicht, weil auch die Lebenshaltungskosten stiegen. Außerdem vergingen oft Wochen und Monate, ehe die Frauen überhaupt Geld sahen. Das System war höchst kompliziert und erregte das Mißfallen der Öffentlichkeit. Eine besonders unverständliche Maßnahme war beispielsweise, daß die Kinderzuschläge mit steigender Kinderzahl abnahmen und daß evakuierte Kinder eine höhere Unterstützung erhielten als die Kinder von Soldaten. Ein Mitglied des Unterhauses formulierte seine Kritik 1942: »It is impossible for competent professional people who are taking an interest in Service Welfare and who complain bitterly that they cannot discover the principles on which these payments are fixed.«<sup>32</sup> Sonderleistungen im Krankheitsfall oder Mietzuschüsse gab es bei Kriegsbeginn weder in den USA noch in Großbritannien. Erst nach und nach und nur für das König-

reich wurden »special emergency grants« eingerichtet, die aber eine bestimmte wöchentliche Summe nicht übersteigen durften. Augenscheinlich wurde eigener Verdienst nur in geringem Maße auf die Unterstützung angerechnet. Für Helen Tarasov waren die Handhabung der »separation allowances« in Großbritannien ein Ausdruck des Kampfes zweier Konzepte, der das gesamte sozialpolitische Feld in dieser Zeit beherrschte: Das Konzept eines »poor law« Minimum auf der Basis der Bedürftigkeit und die Idee einer nationalen Basisversorgung, wie sie sich in den Vorschlägen von William Beveridge äußerte.

Der Unterhalt der Familien der zum Militär Einberufenen war mithin im allgemeinen nach den gleichen Grundsätzen geregelt. Er war keine Leistung der öffentlichen Fürsorge, wurde nur auf Antrag gewährt, in manchen Ländern bestand eine Bedürftigkeitsprüfung, die Anspruchsberechtigten konnten Einspruch erheben und die Kosten trugen überwiegend der Staat und die Kommunen. In Frankreich aber wurden die Ausgaben für die Subventionen aus einem nationalen Solidaritätsfond bestritten, der sich aus Überstundenzuschlägen, die nicht ausbezahlt wurden, speziellen Steuern und Gewinnen aus der Lotterie zusammensetzte. Überall war das Verwandtschaftsverhältnis ausschlaggebend. Anspruch hatten die Ehefrau und die noch schulpflichtigen Kinder, die Gruppen der sonstigen Anspruchsberechtigten variierten sehr. In Neuseeland zum Beispiel waren nur noch die Aufsichtsperson eines mutterlosen Kindes und die verwitwete Mutter anspruchsberechtigt. Ab dem sechsten Kind wurden hier keine Kinderzuschläge mehr gezahlt. In Kanada war die Altersbegrenzung für Mädchen 17 Jahre, für Jungen 16 Jahre. Frauen, die mit dem Eingezogenen zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein, mußten zwei Jahre lang von ihm versorgt worden sein, bevor sie die Unterstützung beantragen konnten. Auch erhielten nicht alle Unterstützten die gleichen Summen. In Großbritannien zum Beispiel bekamen andere Verwandte kein Geld, wenn schon Frau und Kind des Eingezogenen unterstützt wurden. Marianne Sakmann<sup>33</sup> hat in ihrer Übersicht vier verschiedene Modelle eruiert: erstens das britische System, das die Zahlung einer Familienunterstützung von einer Soldabgabe des Mannes abhängig machte; zweitens das in einigen kleineren Ländern, wie Rumänien, der Schweiz, Griechenland oder Bulgarien, praktizierte Verfahren, dem Soldaten seinen Verdienst ganz oder teilweise weiterzubezahlen; drittens ein System, das die Unterstützung nur bei Bedürftigkeit verteilte wie in der UdSSR; und schließlich das deutsche System, das sich an das vorherige Einkommen anpaßte. Der Familienunterhalt in dieser Form war eine singuläre Erscheinung im internationalen Vergleich. Darüber hinaus umfaßte in Deutschland die Personengruppe der Eingezogenen wie ebenso die Gruppe der anspruchsberechtigten Angehörigen einen viel größeren Kreis als in anderen Staaten. Nach Clarence Long erhielten Frauen

mit zwei Kindern im Verhältnis zum Familieneinkommen vor dem Krieg am meisten ausbezahlt in Deutschland (72,8%), gefolgt von Kanada (70,7%), Großbritannien (38,1%) und den USA (36,7%).<sup>34</sup> Auf diese verhältnismäßig gute Versorgung der Daheimgebliebenen im internationalen Vergleich wies auch das nationalsozialistische Regime immer wieder hin. Stets begleitete diese Gegenüberstellung den Verweis auf die völlig andere Situation in Deutschland als noch 1914/1918. Es stünden sich, so tönte der »Völkische Beobachter«, »zwei Welten gegenüber, und wo wir stehen, ist die Zukunft«<sup>35</sup>. Letzteres hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet, und es darf auch nicht vergessen werden, daß die Hauptgrundlage für die ansehnlichen Subventionen an die deutschen Soldatenfrauen im Zweiten Weltkrieg die rassenpolitische Scheidung bildete zwischen »fördernswerten« Familien der Wehrmachtsangehörigen und auszugrenzenden und letztlich zu vernichtenden Bevölkerungsteilen im Deutschen Reich sowie in den okkupierten Gebieten.

# Anmerkungen

## *Einleitung*

- 1 Michael Geyer, Krieg als Gesellschaftspolitik. Anmerkungen zu neueren Arbeiten über das Dritte Reich im Zweiten Weltkrieg, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 558.
- 2 Lutz Niethammer, Heimat und Front. Versuch, zehn Kriegserinnerungen aus der Arbeiterklasse des Ruhrgebiets zu verstehen, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«, Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 1, Berlin/Bonn 1983, S. 182.
- 3 Vgl. Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Karin Hausen (Hrsg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 55; Hilary Land, The Family Wage, in: *Feminist Review* 6 (1980), S. 55–77.
- 4 Vgl. Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, 1. Band Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1992, S. 77; Timothy Mason, Zur Lage der Frau in Deutschland 1930–1940, Wohlfahrt, Arbeit und Familie, in: *Gesellschaft* 6 (1976), S. 162.
- 5 Vgl. Nipperdey, *Geschichte*, S. 43–73.
- 6 Fritz Ruppert, Artikel Familienunterstützung in: Hermann Althaus/Werner Betcke (Hrsg.), *Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege*, Berlin o. J. (1937–1939)<sup>3</sup>, Sp. 336.
- 7 Vgl. zum Männlichkeitsmythos George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993. Vgl. auch

- Gunther Mai, »Aufklärung der Bevölkerung« und »Vaterländischer Unterricht« in Württemberg 1914–1918. Struktur, Durchführung und Inhalte der deutschen Inlandspropaganda im Ersten Weltkrieg, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 36 (1979), S. 214.
- 8 Detlev J. K. Peukert, Zur Erforschung der Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus, Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 127. Vgl. generell auch: Eckart Reidegeld, *Krieg und staatliche Sozialpolitik*, in: *Leviathan* 17 (1989), Nr. 4, S. 479–526.
- 9 Vgl. auch Joan Kelly Gadol, *Soziale Beziehungen der Geschlechter. Methodologische Implikationen einer feministischen Geschichtsbetrachtung*, in: Barbara Schaeffer-Hegel/Barbara Watson-Franke (Hrsg.), *Männer Mythos Wissenschaft, Grundagentexte zur feministischen Wissenschaftskritik*, Pfaffenweiler 1989, S. 18.
- 10 Vgl. z. B. Gisela Bock/Pat Thane (Hrsg.), *Maternity and Gender Policies, Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s – 1950s*, London/New York 1991; Christel Eckart, *Selbständigkeit von Frauen im Wohlfahrtsstaat? Diskussionspapier 8–90*, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1990, S. 7–10; Christiane Eifert, *Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen »Arbeiterwohlfahrt«*, Frankfurt/New York 1993, S. 13–20; Ute Gerhard, *Den Sozialstaat neu denken? Voraussetzungen und Preis des Sozialstaatskompromisses*, in: *Vorgänge* 26 (1987), Heft 87, S. 15; Helga Maria Hernes, *Die zweigeteilte Sozialpolitik: Eine Polemik*, in: Karin Hausen/Helga Nowotny (Hrsg.), *Wie männlich ist die Wissenschaft? Frankfurt/M.* 1986, S. 169–174; Ilona Ostner/Hiltraud Schmidt-Waldherr, *Politik mit den Frauen – über Frauen, Frauenarbeit und Sozialpolitik*, in: Ilona Ostner/Michael Opielka (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaates*, Essen 1987, S. 155; Eve Rosenhaft/W. R. Lee, *State and Society in Modern Germany – Beamtenstaat, Klassenstaat, Wohlfahrtsstaat*, in: W. R. Lee/Eve Rosenhaft, *The State and Social Change in Germany, 1880–1980*, New York/Oxford/Munich 1990, S. 29–33; Pat Thane, *Wohlfahrt und Geschlecht in der Geschichte: Ein partieller Überblick zu Forschung, Theorie und Methoden*, in: *L'Homme ZFG* 5 (1994), Nr. 2, S. 121–140. Wie sich Sozialpolitik im Erwerbs- und häuslichen Bereich verknüpfen ließ, erhellt Carola Sachse in ihrer überaus gelungenen Pionierstudie am Beispiel der betrieblichen Sozialarbeit von Siemens und der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF): *Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie: Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Hamburg 1990.
- 11 Gerhard, *Sozialstaat*, S. 21.
- 12 Barbara Riedmüller, *Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit*, in: Ilona Kickbusch/Barbara Riedmüller (Hrsg.), *Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M. 1984, S. 65.
- 13 Vgl. die bei Seth Koven/Sonya Michel, *Womanly Duties: Maternalist Politics and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States, 1880–1920*, in: *The American Historical Review* 95 (1990), Nr. 4, S. 1083–1084, genannte Literatur. S. auch Seth Koven/Sonya Michel (Hrsg.), *Mothers of a New World. Maternalist Politics and the Origins of the Welfare State*, New York/London 1993.
- 14 Michèle Barret, *Das unterstellte Geschlecht, Umriss eines marxistischen Feminismus*, Berlin 1990, S. 214.

- 15 Susan Pedersen in Seth Koven/Sonya Michel, *Gender and the Origins of the Welfare State*, in: *Radical History Review* 43 (1989), S. 116.
- 16 Vgl. die Debatte z. B. bei Heinz Steinert, *Sozialpolitik als soziale Kontrolle*, und Carola Sachse, *Kontrollpotentiale von Sozialpolitik*, beide Aufsätze in *Diskussionspapier 7–90*, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1990, S. 5–38.
- 17 Vgl. Barton C. Hacker, *Women and Military Institutions in Early Modern Europe: A Reconnaissance*, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 6 (1981), Nr. 4, S. 643–645.
- 18 Ruth Seifert, *Feministische Theorie und Militärsoziologie*, in: *Argument* 33 (1991), Heft 6, Band 190, S. 866. Vgl. auch die Einleitung von Margaret R. Higonnet/Jane Jenson, Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hrsg.), *Behind the Lines. Gender and the Two World Wars*, New Haven 1987, S. 1–17. S. zur Debatte um die »Remaskulinisierung« der USA Susan Jefford, *The Remasculinization of America. Gender and the Vietnam War*, Bloomington 1989.
- 19 Editorial, in: *L'Homme ZFG* 3 (1992), Heft 1, S. 5.
- 20 Ruth Roach Pierson, »Did Your Mother Wear Army Boots?«: *Feminist Theory and Women's Relation to War, Peace, and Revolution*, in: Sharon Macdonald/Pat Holden/Shirley Ardener, *Images of Women in Peace and War*, London 1987, S. 225.
- 21 Vgl. v. a. Belinda Davis, *Gender, Women and the »Public Sphere« in World War I Berlin*, in: Geoff Eley (Hg.), *Society, Culture, and State in Germany, 1870–1930*, Ann Arbor 1995 (in Druck); Elisabeth Domansky, *Der Erste Weltkrieg*, in: Lutz Niethammer u. a., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt/M. 1990, S. 312–319; Elisabeth Domansky, *Militarization and Reproduction in World War I Germany*, in: Geoff Eley (Hg.), *Society, Culture, and State in Germany, 1870–1930*, Ann Arbor 1995 (in Druck); Françoise Thébaud, *Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung*, in: Georges Duby/Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, Band 5: 20. Jahrhundert, hrsg. von Françoise Thébaud, Frankfurt/M./New York 1995, S. 33–91.
- 22 *Grundlegend immer noch*: Klaus Theweleit, *Männerphantasien*, Band 1–2, Frankfurt/M. 1978. Erste, auch komparative Ansätze zu einer Sozialgeschichte des Militärs sind in dem Sammelband von Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München Zürich 1992, verzeichnet. Leider spielt Geschlecht als Kategorie in den Beiträgen kaum eine Rolle, weder werden etwa familiäre oder (homo)sexuelle Beziehungen auf ihre Bedeutung für die Erfahrungen, die Verarbeitung der Erlebnisse und das Verhalten der einfachen Landsler hin untersucht, noch z. B. in der Auswertung von Feldpostbriefen die Antworten der oftmals weiblichen Adressaten berücksichtigt. Vgl. zur Verbindung von Männlichkeit, Militarismus und Tod aus einer politologischen Perspektive Nancy C. M. Hartsock, *Nullsummenspiel der Ehre*, in: *Argument* 33 (1991), Nr. 3, Band 187, S. 335–348.
- 23 Vgl. Wolfgang J. Mommsen, *Der Erste Weltkrieg und die Krise Europas*, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), *Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch, Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs*, Essen 1993, S. 25–41. Zum Forschungsstand generell s. Gerd Krumeich, *Kriegsgeschichte im Wandel*, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), *Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch, Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs*, Essen 1993, S. 11–24; Bruno Thoß, *Der Erste Weltkrieg als Ereignis und Erlebnis. Paradigmenwechsel in der westdeutschen Weltkriegs-*

- forschung seit der Fischer-Kontroverse, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München/Zürich 1994, S. 1012–1043.
- 24 Ingrid Bauer, Rezension zu Higonnet u. a., *Behind the Lines*, in: *L'Homme ZFG* 3 (1992), Nr. 1, S. 173. S. auch Alice Budge/Pam Didur, *Women and War: A Selected Bibliography*, in: *Mosaic* 23 (1990), Nr. 3, S. 151–173.
- 25 Vgl. Margareta Jolly, *Briefe, Moral und Geschlecht. Britische und amerikanische Diskurse über das Briefeschreiben im Zweiten Weltkrieg*, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), *Andere Helme – andere Menschen? Heimat-erfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, Essen 1995, S. 173–203.
- 26 Paradigmatisch ist etwa der Forschungsbericht von Ute Frevert, *Frauen an der »Heimatfront«*, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989, S. 51–70, der entgegen seinem Titel lediglich in dem Kapitel »Frauen an der »Front der Arbeit« auf die eigentliche Kriegszeit eingeht. Vgl. auch Helene Albers, *Frauen-Geschichte zwischen Weimar und Bonn*, in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993), S. 768.
- 27 Christiane Grote/Gabriele Rosenthal, *Frauscin als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus? Über Strategien der Normalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Geschichte* 21 (1992), S. 305.
- 28 Christoph Sachße/Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Band 2 *Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, S. 15.
- 29 Vgl. Susanne Rouette, *Zur Geschichte von Sozialpolitik und Sozialstaat in Deutschland. Einige neuere Veröffentlichungen*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 18 (1989), Heft 1, S. 5–6.
- 30 Vgl. z. B. Rolf Landwehr, *Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik*, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron (Hrsg.), *Geschichte der Sozialarbeit, Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1983, S. 79–85; Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 49–56; ebd., Band 3 *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*, S. 257–259.
- 31 Vgl. die in Kap. II.7. und IV.5. angegebene Fachliteratur.
- 32 Vgl. hierzu z. B. Matthias Frese, *Zugeständnisse und Zwangsmaßnahmen. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitspolitik*, in: *Neue Politische Literatur* 32 (1987), Heft 1, S. 53–74; Eckhard Hansen, *Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivation, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches*, Augsburg 1991; Marie-Luise Recker, *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1985 und den Sammelband von Michael Prinz/Rainer Zitelmann, *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991.
- 33 Timothy Mason, *Die Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland. Eine Einleitung*, in: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn, *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung*, Opladen 1982, S. 18.
- 34 Ebd., S. 40.
- 35 Sachse, Siemens, S. 19.
- 36 Der kriegsdienstpflichtige einfache Soldat und damit – nach den Kategorien der bürgerlichen Gesellschaft – seine Ehefrau entstammte nicht durchgängig

den unteren Klassen. Handwerker, gelernte Arbeiter, Bauern, Kaufleute und in der NS-Zeit zunehmend Ärzte und Rechtsanwälte befanden sich ebenso in den Mannschaften.

- 37 Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989, S. 33.
- 38 Martin Broszat in: Alltagsgeschichte der NS-Zeit. Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München 1984, S. 17. Vgl. auch Bernd Faulenbach, Der Streit um die Gegenwartsbedeutung der NS-Vergangenheit. Ein Literaturbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 38 (1988), S. 623; die Beiträge im Sammelband von Alf Lüdtke (Hrsg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebenswelten, Frankfurt/M./New York 1989.
- 39 Gillian Thomas, State Maintenance for Women during the First World War: The Case of Separation Allowances and Pensions, Sussex 1989; Susan Gay Pedersen, Social policy and the reconstruction of the family in Britain and France, 1900–1945, Harvard 1989; vgl. auch Susan Pedersen, Gender, Welfare, and Citizenship in Britain during the Great War, in: The American Historical Review 95 (1990), Nr. 4, S. 983–1006.
- 40 Vgl. die Zusammenfassung der Diskussion bei Joan W. Scott, Rewriting History, in: Margaret R. Higonnet/Jane Jenson, Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hrsg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven 1987, S. 23–26, und ThÉbaud, Weltkrieg, S. 33–91; vgl. zur Kritik am linearen Fortschrittsmodell »Emanzipation« Daniel, Arbeiterfrauen, S. 14–15 und S. 256–259.
- 41 Vgl. Irmgard Weyrather, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die »deutsche Mutter« im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1993.
- 42 Lutz Köllner/Martin Kutz, Wirtschaft und Gesellschaft in beiden Weltkriegen. Berichte und Bibliographien, München 1980, S. 54.
- 43 Vgl. Hedwig Wachenheim, Allowances for Dependants of Mobilised Men in Germany, in: International Labour Review 49 (1944), No. 3, S. 338.
- 44 Vgl. hierzu Gunther Mai, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900–1925), in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München/Zürich 1994, S. 583–602.

## Kapitel I

- 1 Begründung des Gesetzentwurfs vom 27.2.1850, zit. nach Margarete Hoffmann, Das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28.2.1888/4.8.1914 und seine Anwendung, Berlin 1918, S. 19.
- 2 Vgl. Gerhard Albrecht, Die Unterstützung der Familien Einberufener, (Entwicklung und gesetzliche Grundlagen), in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 151 (1940), S. 66–71; Egbert Baumann, Kriegsfamilienunterstützung in Altona, Grundsätze der Kommission für Familienunterstützung in drei Kriegsjahren, Altona 1917, S. 15–17; Hoffmann, Gesetz, S. 1–37; Bernard Rump, Die Kriegsteilnehmerfürsorge in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Münster in Westfalen, Münster 1927, S. 4–6; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 170–172.



- 3 Zit. nach Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages 5 (1915), Nr. 4, Sp. 124.
- 4 Vgl. beispielsweise das Reglement über die Gewährung von Unterstützung für Militär-Familien während des Kriegszustandes, Karlsruhe 1870, G. L. A. 236, Nr. 23240; den »Verein zur Unterstützung nothleidender Familien-Angehöriger des deutschen Heeres«, der 1870 in Frankfurt gegründet wurde und 553 Familien mit Kleidung, Kohlen und Geld unterstützte. StadtAF, Magistratsakten, Nr. S 111, Rechenschaftsbericht.
- 5 Vgl. die verschiedenen Gesetzentwürfe sowie die Begründung im Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften in HStAS, Ministerialarchiv, E 130a, Nr. 1130, 91. Sitzung vom 15. 7. 87, S. 6–7.
- 6 Vgl. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648–1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1983, Band 3, S. 49.
- 7 RGBl. I 1888, S. 59. Vgl. auch E. Friedeberg, Entwicklung und Aufbau der staatlichen Fürsorge, in: Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges, S. 15.
- 8 Baumann, Altona, S. 176.
- 9 Z. B. waren dies in Preußen die Landkreise und selbständigen Stadtkreise, in Hessen nur die Kreise, in Baden die Amtbezirke und in Bayern die Bezirksämter. S. Mitteilungen 4 (1914), Nr. 18/19, Sp. 480–484.
- 10 Vgl. StAS, Ministerialarchiv, E 130, Nr. 1130, Begründung des Gesetzesentwurfs, 91. Sitzung vom 15. 7. 87, S. 12, in der ausdrücklich auf die fehlenden Organe des Reiches für eine Nachprüfung der kommunalen Ausgaben verwiesen wurde.
- 11 Vgl. Baron, Entwicklung, S. 34–40; Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989, S. 60–102; Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Frankfurt/Main 1986, S. 17–35; Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 15–45.
- 12 Vgl. Lothar Machtan, Prolegomena für eine wissenschaftliche Diskussion über die (Be-)Gründung des Deutschen Sozialstaates im 19. Jahrhundert, in: 1999 7 (1992), Nr. 2, S. 78; Rouette, Zur Geschichte, S. 6.
- 13 Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 9.
- 14 Wilhelm Polligkeit, Der soziologische und seelische Strukturwandel der Hilfsbedürftigen, in: Die Frau 39 (1932), Nr. 7, S. 399.
- 15 Vgl. Baron, Entwicklung, S. 19–22; Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 23–24; Paul Schoen, Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge, Weinheim/Basel 1985, S. 7–17.
- 16 In früheren Zeiten war die Gemeinde zur Hilfe verpflichtet, in der der Bedürftige geboren war.
- 17 Vgl. Baron, Entwicklung, S. 28–33; Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge, 75 Jahre Deutscher Verein, Köln/Berlin 1955; Eberhard Orthbandt, Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880–1980, Frankfurt/M. 1980.
- 18 Polligkeit, Strukturwandel, S. 400.
- 19 Vgl. Ilka Riemann, Soziale Arbeit als Hausarbeit. Von der Suppendame zur Sozialpädagogin, Frankfurt/M. 1984, S. 90–97.
- 20 Vgl. Baron, Entwicklung, S. 49–65, der die Ausweitung und Spezialisierung der öffentlichen wie der privaten Fürsorge am Beispiel Berlins in der Zeit um die

- Jahrhundertwende darlegt. So sind etwa 1896 in Berlin über 1.000 Wohlfahrts-einrichtungen neben der öffentlichen Armenpflege gezählt worden. Ferner Sachße, Mütterlichkeit, S. 103.
- 21 Hoffmann, Gesetz, S. 37. Vgl. auch Else Wex, Die Entwicklung der Sozialen Fürsorge in Deutschland (1914–1927), Berlin 1929, S. 16.
  - 22 »Die allgemeine Wehrpflicht findet ihre Ergänzung in der allgemeinen Fürsorgepflicht.« Alice Salomon, Frauendienst im Kriege, (Schützengraben-Bücher für das deutsche Volk 28), Berlin 1916, S. 23; vgl. auch Die Kriegsfürsorge in Mannheim, Darstellung der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamtes und der Zentrale für Kriegsfürsorge von Kriegsbeginn bis zum Juli 1916, hrsg. von G. P. Altmann, Mannheim/Berlin/Leipzig 1916, S. 49.
  - 23 Insofern ist es problematisch, die An- oder Abwesenheit einer Bedürftigkeitsprüfung zum Kriterium für die Beschaffenheit des Wohlfahrtsstaates zu nehmen, wie dies Pedersen, Social Policy, S. 138, tut. Sie stellt für Großbritannien ein »male-breadwinner-model« fest, u. a. weil eben die Bedürftigkeitsprüfung fehle und damit Frauen a priori als Abhängige galten, während in Frankreich, das diese Prüfung kannte, ein »parental-model« angestrebt wurde, das nicht auf der Abhängigkeit von Ehefrauen, sondern von Kindern basierte.
  - 24 Zit. nach Baumann, Altona, S. 27. Vgl. auch die in Fachkreisen weit auseinandergehende Auslegung des Begriffes bei Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 13.
  - 25 Bericht über die Soziale Fürsorge der Stadt Leipzig in der Kriegszeit 1914–1918, Band 1, Leipzig 1919, S. 12.
  - 26 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 49. Vgl. auch Berlin im Weltkriege, Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit, hrsg. von Ernst Raeder, Berlin 1921, S. 31 und S. 45–47; Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 33, S. 258.
  - 27 Vgl. zur lückenhaften wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung: Der Weltkrieg 1914–1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, 1. Band: Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs, Berlin 1930; ferner Lothar Burchardt, Friedenswirtschaft und Kriegsvorsorge, Deutschlands wirtschaftliche Rüstungsbestrebungen vor 1914, Boppard 1968.

### Kapitel II. 1

- 1 Ursula Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst, Stuttgart 1969, S. 11; vgl. auch Mosse, Vaterland, S. 9–18.
- 2 Vgl. Domansky, Weltkrieg, S. 285–286.
- 3 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 8 und S. 15; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 170.
- 4 Vgl. z. B. Peter Knoch, Die Kriegsverarbeitung der »Kleinen Leute« – eine empirische Gegenprobe, in: Loccumer Protokolle 18/89, Der Geist von 1914 – Zerstörung des universalen Humanismus, S. 151–193; Wolfgang Kruse, Die Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Entstehungszusammenhänge, Grenzen und ideologische Strukturen, in: Marcel van der Linden/Gottfried Mergner (Hrsg.), Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung. Interdisziplinäre Studien, Berlin 1991, S. 73–87; Thomas Rohkrämer, August 1914 – Kriegsmentalität und ihre Voraussetzungen, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München/Zürich 1994, S. 759–777; Ullrich, Volker, Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982, S. 15–21; Ullrich, Volker, Kriegs-

- alltag. Zur inneren Revolutionierung der wilhelminischen Gesellschaft, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München/Zürich 1994, S. 603–606.
- 5 Vgl. Carl Vogelreuther, *Die Kriegsfürsorge der Stadt Nürnberg 1914–1918*, Nürnberg 1936, S. 2–3.
  - 6 *Die Kriegsfürsorge in Mannheim*, S. 73. S. auch Holger Boettcher, *Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg*, Lübeck 1988, S. 65–69; Rump, *Kriegsteilnehmerfürsorge*, S. 15–17.
  - 7 *Polligkeit, Strukturwandel*, S. 401. Vgl. auch Carl Ludwig Krug v. Nidda, *Entwicklungstendenzen und gegenseitige Bereicherung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Epoche des Übergangs von der Armenpflege zur Fürsorge*, in: *Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge, 75 Jahre Deutscher Verein*, Köln/Berlin 1955, S. 207.
  - 8 *Die Kriegsfürsorge in Mannheim*, S. 269–273. Auch in Altona waren von 17.654 Einberufenen 4.259 Handwerksgesellen und 4.173 Gelegenheitsarbeiter. Es gab aber außerdem 168 Landwirte, 635 Kontoristen, 683 Kaufleute und 317 Verkäufer unter den Eingezogenen. Baumann, Altona, S. 177–178. Vgl. auch für Kiel Heinrich, Monika, *Kriegsfürsorge in Kiel während des Ersten Weltkriegs*, Kiel 1976 (unveröff. Hausarbeit), S. 55.
  - 9 *Die Kriegsfürsorge in Mannheim*, S. 78.
  - 10 Helene Simon, *Bericht über den Arbeitssauschuß der Kriegerwitwen und -waisenfürsorge*, in: *Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 34. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 15. und 16. September in Leipzig*, München/Leipzig 1917, S. 25.
  - 11 *Wohlfahrts-Woche* 14 (1939), Nr. 33, S. 258.
  - 12 Vgl. *Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich*, hrsg. von der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, von E. Friedeberg und Siddy Wronsky, Berlin 1917, S. 152–222 und S. 134–137.
  - 13 *Zu den Ursachen für die überproportional hohe Arbeitslosigkeit unter Frauen* vgl. Daniel, *Arbeiterfrauen*, S. 28. Zur Erwerbslosenfürsorge generell vgl. Karl Christian Führer, *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927*, Berlin 1990, S. 119–143.
  - 14 Vgl. Daniel, *Arbeiterfrauen*, S. 126.
  - 15 Vgl. z. B. StAHH, AAI, Nr. 454 Band 1, Protokoll der Sitzung der HK vom 8.9.14: »Die Unterstützung an Arbeitslose müsse niedriger sein. Sie hätten ein Recht auf Erhaltung, auf mehr nicht. Den Truppen im Felde dagegen müsse jede Sorge um ihre Familien genommen werden.«
  - 16 Vgl. *Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen, Ihr Wesen und bisheriges Wirken*, Bericht erstattet von dem ehrenamtlichen Leiter Paul Heumann, Barmen 1917, S. 11–12.
  - 17 *Die Kriegsfürsorge in Mannheim*, S. 51.
  - 18 Vgl. *Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages* 4 (1914), Nr. 20, Sp. 547–554; Vogelreuther, *Kriegsfürsorge*, S. 11–33.
  - 19 Vgl. Krug von Nidda, *Entwicklungstendenzen*, S. 213–214.
  - 20 Kurt Erichson, *Die Fürsorge in Hamburg. Ein Überblick über ihre Entwicklung, ihren gegenwärtigen Stand und dessen gesetzliche Grundlagen*, Hamburg 1930, S. 73. Zur HK vgl. StAHH, AAI, Nr. 454 Band 1 bis 8; ebd., KdS, C II f 25, C II f 27b.
  - 21 Friedrich Zahn, *Die Organisation der Hamburgischen Kriegshilfe, ihre Grundsätze, die Pflgetätigkeit*, in: *Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), Hamburgische Jugendpflege in und nach dem*

- Kriege, Vorträge aus der Reihe der Sozialen Vorlesungen der Hamburgischen Kriegshilfe, Hamburg 1916, S. 6.
- 22 Hoffmann, Gesetz, S. 325–326.
- 23 Albrecht, Unterstützung, S. 71; vgl. auch LAB, Rep 142/2, Nr. 1176, Schreiben des Berliner Magistrats an das Innenministerium vom 31. 7. 14.
- 24 RGBl. I 1914, S. 332. S. allgemein Hoffmann, Gesetz, S. 16–21; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 6–12; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 172–176; Landwehr, Funktionswandel, S. 76–77 und S. 83–85; Sachße, Mütterlichkeit, S. 156–158.
- 25 Hedwig Wachenheim, Vom Großbürgertum zur Sozialdemokratie. Memoiren einer Reformistin, Berlin 1973, S. 54.
- 26 Vgl. StAWF, 12 Neu 9, Nr. 6040, Schreiben des RADl vom 27. 2. 15; vgl. auch Hoffmann, Gesetz, S. 16–17; Christian Klumker, Kriegsunterstützung und eheliche Kinder, in: Die neue Generation 11 (1915), Nr. 2/3, S. 78–83. Diese Aufnahme von unehelichen Kindern in die Versorgung basierte im übrigen auf einer Initiative des »Bundes für Mutterschutz« und des »Archivs deutscher Berufsvormünder«. Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 151; Helene Stöcker, Der Krieg und das Unehelichkeitsproblem, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 8/9, S. 428–430; ebd., Nr. 10/11, S. 513–514.
- 27 Vgl. Die neue Generation 13 (1917), Nr. 10, S. 462.
- 28 Vgl. den Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 3. 2. 15, zit. nach Arthur Liebrecht, Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Berlin 1916<sup>3</sup>, S. 104–108; Pölligkeit, Strukturwandel, S. 401.
- 29 Zit. nach Krug von Nidda, Entwicklungstendenzen, S. 207.
- 30 Daniel, Arbeiterfrauen, S. 173.
- 31 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12094, Bl. 207, Besprechung im Reichsamt des Innern vom 11. 11. 15. 1915 wurde geschätzt, daß von neun Millionen Eingezogenen rund 5 Millionen Männer verheiratet und damit weit über ein Drittel aller Ehemänner einberufen waren. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 27 und S. 128.
- 32 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 173.
- 33 Vgl. Wex, Entwicklung, S. 15; Düsseldorf im Weltkrieg. Schicksal und Arbeit einer deutschen Großstadt von Adalbert Oehler, Düsseldorf 1927, S. 118.
- 34 Vgl. Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 15–16.
- 35 Vgl. Stadt Frankfurt/Main, Beihilfen und Maßnahmen der Stadtverwaltung anläßlich des Krieges, Frankfurt/M. 1919, S. VII.
- 36 Vgl. LAB(StA), Rep. 01–04, Nr. 6420 Band 13, Bl. 42.
- 37 RGBl. I 1914, S. 629; Vgl. auch Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 349–384. S. generell zur Versorgung der Kriegerwitwen LAB, Helene-Lange-Archiv, Nr. 42189–1; Helene Hurwitz Stranz, Kriegerwitwen gestalten ihr Schicksal. Lebenskämpfe deutscher Kriegerwitwen nach eigenen Darstellungen, Berlin 1931; Else Meißner, Der Weltkrieg als Schicksal deutscher Frauen, in: Die Frau 41 (1934), Nr. 12, S. 706–708; ferner Karin Hausen, The German Nation's Obligations to the Heroes' Widows of World War I, in: Margaret R. Higonnet/Jane Jensen, Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hrsg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven 1987, S. 126–140; Rainer Hudemann, Kriegsopferpolitik nach den beiden Weltkriegen, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 269–293; Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 55. Übrigens wurde in allen deutschen Bundesstaaten der ledigen Verlobten auf Antrag

- erlaubt, sich als »Frau« zu titulieren und den Namen des Bräutigams anzunehmen, wenn er gefallen oder verschollen war. Damit erwirkte sie aber keinen Anspruch auf Witwenversorgung. Die neue Generation 13 (1917), Nr. 8, S. 355; StAFb, LK Konstanz, Nr. 624, Erlaß des Justizministeriums vom 28.7.16.
- 38 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12095, Bl. 209, Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 25.1.16. Vgl. auch RGBl. I 1916, S. 55–58; HStAS, E 130a, Nr. 1195, K. W. Ministerium des Innern vom 27.11.15; Erlaß des K. W. Ministeriums des Innern vom 17.2.16, zit. nach Liebrecht, Gesetz, S. 195–204.
- 39 Vgl. E. Friedeberg, Entwicklung und Aufbau der staatlichen Fürsorge, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges, Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 16.
- 40 Da Ehefrauen automatisch die deutsche Reichsangehörigkeit erhielten, war die Gruppe der illegitimen Kinder und die die Staatsangehörigkeit – etwa durch Neuverheiratung – wechselnden Mütter die einzigen, für die diese Frage von Belang war, denn sonst hatten Ausländer keinen Anspruch auf Familienunterstützung. Als Angehörige der Verbündeten waren Österreicher und Ungarn auf die Konsulate verwiesen, alle anderen auf die Armenpflege. Vgl. Chemnitz im Weltkrieg, im Auftrag des Rates dargestellt von Paul Uhle, Chemnitz 1919, S. 238–239.
- 41 Die Bestimmung galt auch, wenn die Mutter die Staatsangehörigkeit einer feindlichen Macht besaß. Ebenso mußte der Vater nicht zwingend deutscher Reichsangehöriger sein. So konnten z. B. auch staatenlose Männer zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht in Deutschland herangezogen werden. Vgl. StAWF, 12 Neu 9, Nr. 6040, Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 28.4.15; Governmental Provisions in the United States and Foreign Countries for Members of the Military Forces and their Dependents, prepared under the Direction of Capt. S. Herbert Wolfe, U. S. Department of Labor, Childrens Bureau, Miscellaneous Series No. 11, Washington 1917, S. 69; Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 59; Egbert Baumann, Kriegs-Familienunterstützung in Preussen. Systematische Darstellung der wichtigsten für die Zahlung der Familienunterstützung geltenden Gesetze, Altona/Hamburg 1919<sup>8</sup>, S. 23.
- 42 Vgl. Erlasse des preußischen Ministeriums des Innern vom 28.9.14 und vom 3.2.15, abgedruckt bei Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 13.
- 43 Reinhard Schiffers, Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918, (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1. Reihe, Band 9/1), Düsseldorf 1981, Band 1, S. 276, Erzberger in der 38. Sitzung vom 13.12.1915; ebd., S. 279, van Calker in der 39. Sitzung vom 14.12.15; vgl. auch Die Gleichheit 25 (1915), Nr. 11, S. 67–68.
- 44 Albrecht, Unterstützung, S. 73. Dagegen hoffte die »Soziale Praxis« – wie Gertrud Bäumer auch – bei Bekanntgabe der Tarifklassen-Regelung, daß sie »den wichtigsten und sozialpolitisch fortschrittlichsten Punkt in der Neuregelung des Gesetzes« markieren würde. Soziale Praxis 25 (1916), Sp. 398; Gertrud Bäumer/Friedrich Naumann, Kriegs- und Heimatchronik, Band 2, Berlin 1916, S. 124.
- 45 Vgl. z. B. Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20.5.1916, Abgeordneter der Deutsch-Konservativen Schiele, S. 1149.
- 46 Ebd., Band 312, 171. Sitzung vom 10.6.18, S. 5340.
- 47 Vgl. LAB, Rep. 142/2 Nr. 8, Schreiben von Luther als Geschäftsführer des Preußischen Städtetages an den Reichskanzler vom 15.1.16.

- 48 Ebd., Nr. 224, Schreiben des Magistrats von Hannover vom 26. 12. 15. S. auch ebd., Schreiben des Deutschen Städtetages an den Reichskanzler vom 27. 12. 15.
- 49 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12095, Bl. 111–114, Aufzeichnung über die Besprechung von Vertretern der Bundesregierungen am 11. 11. 15.
- 50 Friedrich Ebert begründete einen diesbezüglichen Antrag im Reichstag, mit der »überaus rigoros[en]« Auslegung des Begriffes in einzelnen Gemeinden. Schiffers, Band 1, S. 37, Ebert in der 5. Sitzung vom 15. 3. 15. Vgl. auch Paul Hirsch, Die Kriegsfürsorge der deutschen Gemeinden, in: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 4 (1916), S. 265–267.
- 51 Schiffers, Band 1, S. 38, Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern Theodor Lewald, der für die Kriegsunterstützungen zuständig war, in der 5. Sitzung vom 15. 3. 15.
- 52 Vgl. HStAS, Ministerialarchiv, E 130a, Nr. 1130, Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, 117. Sitzung vom 6. 11. 90, S. 6.
- 53 So sprach sich der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Helfferich für »äußerste Sparsamkeit« aus. Schiffers, Band 1, S. 38, in der 5. Sitzung vom 15. 3. 15.
- 54 Die Bundesstaaten waren von jeder finanziellen Verpflichtung befreit. GStA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 27 Bd 1, Bl. 146–147, Schreiben des preußischen Finanzministers vom 19. 9. 14. Allein Baden sah sich in der Lage, alle zwei Wochen die aufgewandten Summen, augenscheinlich inklusive der Mindestsätze, von der Landeshauptkasse den Lieferungsverbänden zu ersetzen, was vielleicht eine Erklärung dafür ist, daß aus dem »Musterlände« relativ wenig Klagen über die Kriegsunterstützungspraxis zu vernehmen waren. Verhandlungen des Reichstags, Band 306, S. 380, der deutsch-konservative Abgeordnete Vogt in der 19. Sitzung vom 26. 8. 15.
- 55 Vgl. LAB, Rep 142/2, Nr. 224, Schreiben des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth an den Reichskanzler vom 21. 11. 16.
- 56 Zit. nach Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 51. Vgl. auch Liebrecht, Gesetz, S. 161–165. Mehr als Vorschläge waren diese Erlasse kaum, da sie, insoweit sie über eine Auslegung des Gesetzes hinausgriffen, keinen bindenden Charakter für die Kommunen besaßen. Artur Liebrecht, Grundlagen, Ziele und Durchführung der unter der Bezeichnung Kriegswohlfahrtspflege von den Staatsbehörden den Gemeinden übertragenen Aufgaben, Berlin 1917, S. 3.
- 57 Vgl. Hugo Lindemann, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege, Tübingen 1917, S. 18–19; Mitteilungen 4 (1914), Nr. 22, Sp. 617–620.
- 58 Bericht über die Tätigkeit des Fürsorgeamtes für Kriegerfamilien in den Monaten August 1914 bis März 1915, Hagen 1915, S. 2.
- 59 Vgl. Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 28–32; Bericht Hagen, S. 2.
- 60 Zit. nach Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 52. Vgl. auch StadtAKassel, S 5 P 37, Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 14. 10. 15, in dem er darauf hinwies, daß die nötigen Naturallieferungen, vor allem aber Kleidungsstücke und Brennmaterialien nicht auf die Mindestsätze angerechnet werden durften; ebd., Bürgermeister Jochmann vom 2. 10. 14: »Es solle niemanden wider seinen Willen Naturalien aufgedrängt werden.«
- 61 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 311. Problematisch blieb jedoch mangels Produkten die Erfüllung dieses Postulats (s. Kap. II.4.).
- 62 G. L. A., 231, Nr. 7444, Schreiben des Ministeriums des Innern vom 13. 3. 18. 45 der insgesamt 53 Lieferungsverbände erreichten den Durchschnitt von 22% Zuschlägen nicht. Weit darüber lagen die Großstädte Freiburg (44%), Karlsruhe (52%) und Lörrach (44%).

- 63 BHStA, MKr, Nr. 12515, Schreiben des K. B. Staatsministerium des Innern vom 19. 1. 18. Nicht vergessen werden darf, daß die Zusatzzahlungen von Stadt zu Land und von Stadt zu Stadt enorm schwankten. In Bayern beispielsweise entfielen im August 1917 von den insgesamt 3,8 Millionen Mark an Zuschüssen der Lieferungsverbände nur 0,5 Millionen Mark auf die ländlichen Gemeinden. Ebd., Niederschrift der Sitzung vom 13. 10. 17.
- 64 Ebd., Übersicht über die Zahlungen vom 4. 3. 21.
- 65 StAHB, 3-m.2.m, Nr. 62–30, Schreiben des Mecklenburgischen Ministeriums des Innern vom 3. 11. 20.
- 66 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12094, Bl. 185, Auszug aus den Mitteilungen der K. B. Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern und des Innern über die Kriegstätigkeit der inneren Staatsverwaltung. In Preußen zahlten bis zum November 1915 nur die Hälfte der Lieferungsverbände überhaupt Zuschüsse. G. L.A., 236/23241, Niederschrift über die Besprechung von Vertretern der Bundesregierungen am 11. 11. 15.
- 67 LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 3848 Band 1, Übersicht über die von den Steuerkassen und dem Militärbüro geleisteten Kriegsunterstützungen vom 1. 3. 20.
- 68 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben des Magistrats vom 4. 11. 16.
- 69 Düsseldorf im Weltkrieg, S. 116.
- 70 Bericht über die Tätigkeit des Kriegsfürsorgeamtes der Stadt Hannover in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis zum 30. Juni 1919, Hannover 1925, S. 167.
- 71 Stadt Frankfurt/M., S. VIII.
- 72 Heinrich, Kriegsfürsorge, S. 117. Die städtischen Ausgaben beinhalten auch die Zuschüsse von 5,243 Millionen Mark der »Kieler Kriegshilfe«, einer Organisation, die zunächst überwiegend aus Spenden der Arbeiterschaft existierte, und wie aus der Höhe der Summe ersichtlich, die städtischen Finanzen sehr entlastete.
- 73 Bericht Leipzig, S. 18.
- 74 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 17.
- 75 Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 26 und S. 35.
- 76 Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 34 und S. 36.
- 77 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12095, Bl. 315–317, Schreiben vom 7. 2. 16.
- 78 Vgl. Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 69 und S. 37.
- 79 Z. B. Mecklenburg-Schwerin am 3. 11. 14, BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12090, Bl. 259, Sachsen-Anhalt am 12. 10. 15, ebd., Nr. 12093, Bl. 236. Vgl. auch Schiffers, Band 1, S. 39, Simon, SPD, in der 5. Sitzung vom 15. 3. 15.
- 80 Schiffers, Band 1, S. 278, Liesching in der 39. Sitzung vom 14. 12. 15. Vgl. auch den sozialdemokratischen Abgeordneten Bauer, ebd., S. 281, in der 40. Sitzung vom 14. 12. 15.
- 81 G. L.A., 236, Nr. 23242.
- 82 GStA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 27 Bd 3, Bl. 189–190.
- 83 Zit. nach Liebrecht, Grundlagen, S. 12.
- 84 Vgl. StAWF, 12 Neu 9, Nr. 6040, Schreiben des Herzoglich Braunschweigischen-I.üneburgischen Staatsministerium vom 2. 12. 15.
- 85 Vgl. Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 24. 12. 14, zit. nach Liebrecht, Gesetz, S. 141–142; Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 112. Ferner Führer, Arbeitslosigkeit, S. 127–128.
- 86 Vgl. HStAS, F. 130a, Nr. 1200, Schreiben des K. W. Bevollmächtigten zum Bundesrat vom 31. Oktober 1916. Vgl. auch Liebrecht, Grundlagen, S. 9.
- 87 Vgl. HStAS, F. 130a, Nr. 1200, Nachweisung über die Reichsbeihilfen zur Unterstützung der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege.

- 88 Vgl. G. L. A., 236, Nr. 23241, Niederschrift über die Besprechung mit der Reichsleitung am 11. 11. 15.
- 89 Vgl. Liebrecht, Grundlagen, S. 5.
- 90 Vgl. StAAH, KdS, C II d 11–2, Schreiben o. D.; Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat 1920, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Hamburg 1921, S. 232.
- 91 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 173.
- 92 Vgl. HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben des K. W. Ministeriums des Innern vom 20. 9. 18.
- 93 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12107, Bl. 204, Übersicht über die Mindestsätze der Familienunterstützungen und die seit 1. November 1917 bestehenden Erhöhungen. Vgl. auch Verhandlungen, Band 313, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, Staatssekretär des Innern Wallraff, S. 5360. Durch die Erhöhung stiegen die Ausgaben um ein Drittel.
- 94 Lothar Burchardt, Die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die deutsche Zivilbevölkerung, im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 15 (1974), Nr. 1, S. 87.
- 95 Fritz Federau, Der Zweite Weltkrieg und seine Finanzierung in Deutschland, Tübingen 1962, S. 11.
- 96 G. L. A., 236, Nr. 23242, Schreiben vom 18. 2. 16.
- 97 HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben vom 3. 3. 16.
- 98 Vgl. GStA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 27 Bd 3, Bl. 189–190, Schreiben des preußischen Ministers des Innern an die Regierungs- und Oberpräsidenten vom 30. 9. 14; HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben des K. W. Ministeriums des Innern vom 3. 3. 16. Vgl. auch Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 33. Ferner Führer, Arbeitslosigkeit, S. 125–126.
- 99 Vgl. auch Hoffmann, Gesetz, S. 330–339.
- 100 BHStA, MKr., Nr. 12515, K. B. Staatsministerium des Innern vom 19. 1. 18.
- 101 G. L. A., 236, Nr. 23242, Schreiben vom 8. 7. 16.
- 102 Es wurde je ein Achtel zum 15. 10. 16 und zum 15. 1. 17 zurückgezahlt. Allerdings wurde der Zeitpunkt des 1. Abschlags so geschickt gewählt – er fiel mit der 5. Krieganleihe (18. 10. 16) zusammen –, daß die Reichsleitung sich zwar der massiven Kritik von allen Seiten beugen mußte, ihre Ausgaben aber zumindest partiell wieder hereinholte. G. L. A., 236, Nr. 23242, Schreiben an die Bundesregierungen vom 11. 9. 16. Vgl. auch Schiffers, Band 3, S. 1121, Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf Roedern in der 120. Sitzung vom 21. 2. 17.
- 103 Vgl. BHStA, MKr., Nr. 12515, K. B. Staatsministerium des Innern vom 19. 1. 18. Zum 15. 10. 18 und zum 15. 1. 19 wurde nochmals ein Viertel der bis zum 30. 6. 16 ausgegebenen Mindestsätze rückvergütet. Bis zum Dezember 1918 aber hatte das Reich z. B. Leipzig von den verausgabten Mindestsätzen in Höhe von 67 Millionen Mark nur 15,5 Millionen zurückerstattet und von den von der Stadt zugeschossenen 82 Millionen Mark nur 19,5 Millionen Mark. Bericht Leipzig, S. 18–19.
- 104 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12107, Bl. 204, Übersicht über die Mindestsätze.
- 105 Vgl. HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben des K. W. Ministerium des Innern vom 3. 3. 16; BHStA, MKr., Nr. 12515, K. B. Ministerium des Innern vom 19. 1. 18; ebd., Niederschrift über die Sitzung vom 13. 10. 17; Mitteilungen 6 (1917), Nr. 5, Sp. 154–155.
- 106 Vgl. GStA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 tit 332g Nr 27 Beiheft 8, Bd 1, Bl. 204–205, Ausführungsbestimmungen des Reichsministers



- der Finanzen vom 12. 5. 20. Vgl. auch Albrecht, Unterstützung, S. 74; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 59. Die Abrechnung zog sich im übrigen noch bis mindestens 1931 hin. RGBl. I 1931, S. 15, Gesetz über die Erstattung von Kriegswohlfahrtsausgaben vom 12. 2. 31.
- 107 Nicht nur Sozialdemokraten (z. B.: G. L. A., 231, Nr. 7436, am 23. 11. 15 im badischen Landtag) forderten eine Erhöhung der Familienunterstützung bzw. der Mindestsätze, auch Arbeitnehmerorganisationen (z. B. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12090, Bl. 7, die Deutschen Gewerkvereine in ihrer Eingabe vom 30. 11. 14; ebd., Nr. 12091, der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 2. 3. 15), Gertrud Bäumer (in: Bäumer/Naumann, Band 2, S. 33) und die Städte selbst (BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, der Magistrat von Charlottenburg am 4. 11. 16).
- 108 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12093, Bl. 209–210, Schreiben vom 30. 9. 15.
- 109 RGBl. I 1916, S. 1323, Bundesratsverordnung vom 3. 12. 16.
- 110 Schiffers, Band 1, 38. Sitzung vom 13. 12. 15, S. 274. Auch das K. B. Staatsministerium des Innern sprach sich im Namen aller Kreisregierungen gegen eine durchgängige Erhöhung der Reichsleistungen aus. HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben von Sodens vom 17. 10. 15.
- 111 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–27, Aufzeichnungen Albrechts nach einem Gespräch mit Lewald vom 22. 8. 15.
- 112 HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben des K. W. Ministerium des Innern vom 27. 11. 15.
- 113 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12094, Bl. 97, Schreiben vom 7. 10. 15. Vgl. auch ebd., Nr. 12093, Bl. 218, Herzogl. Staatsministerium Sachsen-Anhalt vom 12. 10. 15; ebd., Nr. 12098, K. B. Staatsministerium des Innern vom 25. 9. 16; G. L. A. 236, Nr. 23247, Schreiben vom 14. 8. 17; HStAS, E 130a, Nr. 1195, Schreiben des K. W. Ministerium des Innern vom 27. 11. 15; StadtAKassel, S 5 P 37, Schreiben des preußischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten vom 14. 10. 15. Vgl. auch Verhandlungen des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, der sozialdemokratische Abgeordnete Hafenzahl, S. 5342–5343. Ein Beleg dafür, daß nicht nur auf der unteren Verwaltungsebene der Lieferungsverbände, sondern selbst bei dem Bundesstaat Sachsen beharrlich die Meinung bestand, daß eine Anhebung der Mindestsätze durchaus zur Entlastung der Gemeinden zweckentfremdet werden könnte statt die Familien der Soldaten besserzustellen, liefert der im Dezember 1916 geführte Schriftwechsel zwischen dem Reichsamt des Innern und dem K. S. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12099, Schreiben vom 15. 12. 16 und vom 21. 12. 16.
- 114 Vgl. Schiffers, Band 1, S. 274, der Abgeordnete Erzberger in der 38. Sitzung vom 13. 12. 15.
- 115 Vgl. BHStA, MKr., Nr. 12515, Niederschrift über die Besprechung von Fragen auf dem Gebiete des Familienunterstützungsgesetzes mit Vertretern der Bundesregierungen am 13. 10. 17 im Reichsamt des Innern.
- 116 Ebd., Schroeder vom Reichsschatzamt.
- 117 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12095, Schreiben vom 31. 12. 15.
- 118 Vgl. Schiffers, Band 1, S. 274, der sozialdemokratische Abgeordnete Bauer in der 38. Sitzung vom 13. 12. 15. Vgl. auch seine Ausführungen im Reichstag, Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 368–369.
- 119 BHStA, MKr., Nr. 12515.
- 120 Vgl. die Diskussion im Haushalts-(=Haupt)ausschuß bei Schiffers, Band 3, 181. Sitzung vom 29. 9. 17, S. 1749–1750. S. auch Verhandlungen des Reichs-

- tags, Band 313, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, Staatssekretär des Innern Wallraff, S. 5359–5360.
- 121 Auch in Baden wurde eine Umfrage unter den Landeskommissären veranstaltet, wie sie eine Erhöhung der Mindestsätze einschätzten. Einige hielten es »trotz einer starken Einnahme der ländlichen Bevölkerung« aber für »praktisch undurchführbar«, einen Unterschied zwischen den bäuerlichen und urbanen Regionen zu machen (Schreiben des LK Freiburg vom 26. 9. 17), andere meinten, daß es auch eine Teuerung auf dem platten Land gäbe, wo zur eigenen Produktion noch hinzugekauft werden müßte (LK Karlsruhe vom 28. 9. 17). G. L.A., 236, Nr. 23243.
- 122 GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 500 Nr. 27 Beiheft 10 Bd 1, Bl. 61, Schreiben vom 17. 12. 17.
- 123 BHStA, MKr., Nr. 12515, Besprechung vom 13. 10. 17.
- 124 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12103, Bl. 169–184.
- 125 BHStA, Mkr., Nr. 12515, Unterstaatssekretär des Reichsinnenministeriums Lewald laut Niederschrift über die Besprechung vom 13. 10. 17. Vgl. auch Hoffmann, Gesetz, die die Vergeblichkeit, »individualisieren und dabei gerecht vorgehen zu wollen« herausstrich: »Denkt man die innerhalb der 178 Fälle der Untersuchung (...) in einer Unterstützungskommission aufgetretene Variation auf die Gesamtheit der bis zum 22. August 1916 (...) bewilligten 243711 Unterstützungsfälle entsprechend ausgedehnt, dann wird man verstehen, warum die Volksvertretung in so hartnäckiger Weise auf Erhöhung der Mindestsätze (...) drang und von der Individualisierung der Regierung (...) nichts wissen wollte, sie bahnt aber auch das Verständnis dafür an, daß die Klagen über die Handhabung des Unterstützungsgesetzes (...) nicht zur Ruhe gekommen sind.« S. 170–171.
- 126 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12103, Bl. 87–88, Schreiben vom 15. 10. 17.
- 127 Manche Städte, die Zuschüsse zahlten, überlegten, ob sie denjenigen, die außer der Kriegsunterstützung noch andere Einnahmequellen hatten, eine weniger hohe bzw. gar keine Anhebung gewähren sollten. Vgl. z. B. StAHH, KdS, C II d 11–2, Vermerk des Vorsitzenden der Zentralkommission Albrecht vom 14. 10. 18.
- 128 Bei dem genannten Kompromiß sei in der Tat das Argument »ausschlaggebend« gewesen, daß bei einem zu hohen Mindestsatz häufig die Bedürftigkeit nicht mehr gegeben gewesen wäre. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12103, Bl. 299, Reichsamt des Innern vom 3. 11. 17.
- 129 Ebd., Nr. 12108, Aufzeichnung o. D. Vgl. auch HStAS, F 130a, Nr. 1195, Schreiben vom 20. 9. 18; ebd., Schreiben des K. W. Bevollmächtigten zum Bundesrat vom 26. 9. 18.
- 130 Vgl. Verordnung vom 9. 12. 18, abgedruckt in Baumann, Preussen, S. 255–262.
- 131 Vgl. Chemnitz, S. 268.
- 132 RGBl. I 1920, S. 1608.
- 133 Wex, Entwicklung, S. 15.
- 134 Ebd., S. 16.
- 135 S. zu dem verbreiteten »Gedanken eines Rechts auf Bequemlichkeit« auch Gertrud Bäumer, Nachwort der Schriftleitung, in: Die Frau 24 (1917), S. 486.
- 136 Vgl. hierzu auch Ingrid Bauer, Die »Tschikweiber« – Über die Lebenszusammenhänge der Halleiner Zigarrenfabrikarbeiterinnen in der Zwischenkriegszeit, in: Lutz Niethammer / Alexander v. Plato, (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 53–71.

*Kapitel II. 2*

- 1 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 46; Düsseldorf im Weltkrieg, S. 113–114; Guttman, Mathilde, Die Kriegsfürsorge des Lieferungsverbandes Charlottenburg, Berlin 1917, S. 21; Mitteilungen 4 (1914), Nr. 18/19, Sp. 434.
- 2 Vgl. Hirsch, Kriegsfürsorge, S. 268; Lindemann, Stadtgemeinde, S. 14.
- 3 Vgl. Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 33.
- 4 G. L. A., 236, Nr. 26247, Schreiben vom 7. 11. 18.
- 5 Vgl. Anna Wack, Frauenarbeit in der Kriegsfürsorge, München 1918, S. 5.
- 6 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 22.
- 7 Hoffmann, Gesetz, S. 288; Vgl. auch Guttman, Kriegsfürsorge, S. 19; Bäumer/Naumann, Band 2, S. 107; Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 50. Sitzung vom 20. 5. 16, Abgeordneter Robert Schmidt, S. 1165.
- 8 Berliner Tageblatt vom 17. 11. 14.
- 9 Sidy Wronsky, Groß-Berliner Wohlfahrtspflege im Kriege, in: Zeitschrift für das Armenwesen 15 (1914), Nr. 12, S. 353.
- 10 Vgl. Paul Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928, S. 68; Sonderabdruck aus der Kommunalen Rundschau: Roesler, Die Kriegshilfe der kleinen Städte in den ersten vier Monaten des Feldzuges, o. D. in: BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 13028, Bl. 183–184.
- 11 Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 25 (1915) Nr. 18, S. 197–218. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–2, Übersicht über die in den Groß- und Mittelstädten gewährten Sätze nach dem Stand vom November 1914 des Statistischen Amtes der Stadt Hannover.
- 12 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 366.
- 13 Ebd., S. 376, Dr. Spahn (Zentrum), Vorsitzender der Kommission für den Reichshaushaltsetat.
- 14 Ebd., S. 381.
- 15 Bäumer/Naumann, Band 2, S. 25–26.
- 16 Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 370.
- 17 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12093, Bl. 41–43, hier auch die Äußerungen der schlesischen Regierungspräsidenten zu den Beschuldigungen vom 16. 9. 15.
- 18 GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 332g Nr 27 Bd 3, Bl. 29–44 und 165–166, hier Bl. 39, Schreiben vom 17. 11. 14. Vgl. zum Agitationsmotiv auch die Ausführungen des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 23. 12. 14, ebd, Bl. 150–152.
- 19 Luise Zietz, Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg, (Ergänzungshefte zur Neuen Zeit), Nr. 21 (1915), S. 6.
- 20 Vgl. auch Dokumente aus geheimen Archiven, Band 41914–1918, Berichte des Berliner Polizeipräsidenten zur Stimmung und Lage der Bevölkerung in Berlin 1914–1918, bearbeitet von Ingo Materna und Hans-Joachim Schreckenbach unter Mitarbeit von Bärbel Holtz, Weimar 1987, S. 21; Die Gleichheit 26 (1915), Nr. 1, S. 4.
- 21 Die Gleichheit 25 (1914), Nr. 8, S. 42–43. Vgl. auch ebd., 28 (1917), Nr. 4, S. 31–32.
- 22 GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 332g Nr 27 Bd 3, Bl. 44.
- 23 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12095, Bl. 296–299, hier Bl. 297, o. D.
- 24 Ebd., Nr. 12102, o. D.

- 25 StAHH, KdS, C II d 11–14, Schreiben der HK an die Zentralkommission vom 17. 10. 14. Vgl. auch ebd., C II d 11–61, Protokoll der Zentralkommission für Kriegsunterstützung vom 19. 12. 14; Chemnitz im Weltkrieg, S. 236; Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 13; Verhandlungen des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, S. 5338, in der sich der USPD-Abgeordnete Wilhelm Bock darüber beschwerte, daß Frauen von Beamten diskriminierend als »Unterstützungsmenschen« tituliert worden seien. Vgl. auch ebd., Band 317, Anlagen zu den Stenographischen Berichten Nr. 182, S. 255–256.
- 26 StadtAFB, C 3, Nr. 773/5, Schreiben vom 29. 11. 17.
- 27 StAHH, KdS, C II d 11–61, Protokoll vom 19. 12. 14. Vgl. auch Zahn, Die Organisation der Hamburgischen Kriegshilfe, S. 16.
- 28 Friedrich Pauly, Bericht über die bisherige Tätigkeit des Unterstützungsamtes der Stadt Kiel, Kiel 1914, S. 37.
- 29 StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben vom 26. 7. 18.
- 30 GStA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 3328 Nr 27 Band 1, Bl. 55–56, Schreiben vom 25. 8. 14.
- 31 Vgl. Bericht Leipzig, S. 20–21.
- 32 Berliner Tageblatt vom 2. 12. 15; Hamburger Echo vom 8. 12. 14.
- 33 BHStA, MKr, Nr. 12511, Schreiben vom 26. 10. 14. Vgl. auch BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12091, Bl. 29, Bittgesuch des Magistrats in Laudan an den Reichstag vom 18. 11. 14. Einzelne Privatpersonen unternahmen auf eigene Faust Ermittlungen, so beispielsweise Wilhelm U. (BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12091, Bl. 13–16), der die Ergebnisse in einer Petition an den Reichstag vom 26. 11. 14 schilderte. Er strich vor allem heraus, daß etliche in seinem Wohnkreis Ober-Barnim nicht alle anspruchsberechtigten Kinder einer Familie Unterstützung erhielten.
- 34 BHStA, MKr, Nr. 12511, Schreiben vom 14. 11. 14.
- 35 Abgedruckt in: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918. Erster Teil, bearbeitet von Wilhelm Deist, Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, zweite Reihe, Band 1/1, Düsseldorf 1970, S. 302–305.
- 36 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12095, Bl. 209, Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 25. 1. 16. Vgl. auch Erlaß des K. W. Ministeriums des Innern vom 17. 2. 16, zit. nach Liebrecht, Gesetz, S. 195–204; StadtAKassel, S 5 P 37, Schreiben des preußischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten vom 14. 10. 15; Entschließung des K. B. Staatsministeriums vom 28. 9. 14, abgedruckt bei Liebrecht, Gesetz, S. 153–155; Erlaß des K. W. Ministeriums des Innern vom 3. 10. 14, ebd., S. 173–174; G. L. A., 236, Nr. 26247, Schreiben des badischen Ministeriums des Innern vom 2. 11. 15; BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12090, BL. 111, Schreiben des K. S. Ministeriums des Innern vom 24. 11. 14. Außerdem warnte er davor, die Zeichnung einer Kriegsleihe als Grund für die Verweigerung der Familienunterstützung anzusehen, wie es in einem »Einzelfall« passiert sei. Anscheinend nützte dieser Hinweis wenig, denn im April 1918 war anlässlich der 8. Kriegsleihe unter den Mannschaften das Gerücht verbreitet, daß von den Kriegsunterstützungskommissionen das Zeichnen von Kriegsleihen als Indiz für einen gewissen Wohlstand gewertet und hiernach die Unterstützung entzogen würde. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12107, als »Sofort« deklariertes Schreiben des Reichsamtes des Innern vom 11. 4. 18. Öffentlich besonders kritisierte Gemeinden wurden in der Tat von ihren vorgesetzten Verwaltungsbehörden abgemahnt, wie beispielsweise der Bezirksrat von Tauberbischofsheim. Der Landeskommissär sah es als nicht

- »erwünscht« an, wenn »durch zu strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in weite Kreise Unzufriedenheit getragen wird«. G. L.A., 236, Nr. 26247, Schreiben vom 25. 12. 14.
- 37 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12094, Bl. 94–95, Schreiben des K. S. Ministeriums des Innern vom 25. 9. 15.
- 38 Vgl. Kap. II.6.
- 39 Zit. nach Hirsch, Kriegsfürsorge, S. 266.
- 40 Hoffmann, Gesetz, S. 283.
- 41 Doris Kachulle, Die Pöhlands im Krieg, Briefe einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie aus dem Ersten Weltkrieg, Köln 1982, S. 46, Brief vom 2. 11. 15.
- 42 Edith Hagener, »Es lief sich so sicher an Deinem Arm«, Briefe einer Soldatenfrau 1914, Weinheim/Basel 1986, S. 39; S. 75–76; S. 82.
- 43 Vgl. z. B. StAHH, KdS, C II d 11–14, Schreiben der Polizeibehörde vom 10. 10. 14; Dokumente aus geheimen Archiven, S. 5.
- 44 Vgl. z. B. StAHH, KdS, C II d 11–2, Liste der Mitglieder der Kommissionen, o. D.; Baumann, Altona, S. 67; Baumann, Preussen, S. 58–59 und S. 149; Hoffmann, Gesetz, S. 289.
- 45 BHStA, MKr, Nr. 12515, Erlaß des K. B. Ministeriums des Innern vom 19. 1. 18; StAHH, KdS, C II d 11–27, Rohde, Mitglied der Zentralkommission, in der 14. Sitzung der Bürgerschaft vom 6. 10. 15; vgl. auch Hans Esch, Die staatliche Unterstützung für Kriegsteilnehmerangehörige in Hamburg, Hamburg 1918<sup>3</sup>, S. 20–23; Wack, Frauenarbeit, S. 10.
- 46 Hamburger Echo 15. 12. 17. Der Landrat in Hockenheim führte zu seiner Verteidigung aus, daß die Ehefrauen von Soldaten an der Verzögerung selbst schuld seien, da sie über ihre Arbeitsverhältnisse nur sehr ungenaue Angaben machten, die zu Nachprüfungen zwängen. Außerdem seien die drei Ratsschreiber einberufen und die gesammelten Spenden für die Kriegswohlfahrt aufgebraucht. G. L.A., 236, Nr. 23247.
- 47 Guttman, Kriegsfürsorge, S. 36. Vgl. auch Kachulle, Pöhlands, S. 45: »Am Montag holte ich die Reichsunterstützung, da bekam ich anstatt 22,50 nur 18,75 M. Ich beschwerte mich sofort. Nun soll ich's nächstes Mal mitausgezahlt bekommen.« Brief vom 2. 11. 15.
- 48 Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung 3. 12. 14.
- 49 StadtAM, Bürgermeister und Rat, Nr. 291/4, Schreiben der Polizeidirektion vom 9. 1. 15.
- 50 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I SW, Nr. 1130, Schreiben des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Lieferungsverbände vom 21. 6. 17; StAHH, KdS, C II d 11–61, Protokoll vom 19. 12. 14; Chemnitz, S. 258.
- 51 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 59; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 60, der überhaupt den »psychologischen Einschlag« der Kriegsteilnehmerfürsorge vermißte.
- 52 Kieler Zeitung vom 16. 8. 14.
- 53 LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 6420 Band 22, Bl. 102–103, Schreiben der Vereinigung der Bezirksvorsteher von Berlin vom 5. 1. 16.
- 54 Vgl. Schiffers, Band 1, S. 39, Behrens in der 5. Sitzung vom 15. 3. 15; Berlin im Weltkrieg, S. 45–46.
- 55 Vgl. preußischen Erlaß vom 30. 1. 16, abgedruckt in Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 58.
- 56 So hatte sich noch 1915 in München der Bezirkswohlfahrtsausschuß geweigert, einem Bescheid des Beschwerdeausschusses nachzukommen, zwei Frauen rückwirkend ihre Berechtigung auf Kriegsunterstützung anzuerkennen.

- StadtAM, Sozialamt, Nr. 1234, Schreiben des Arbeiterssekretariats an die Zentralwohlfahrt vom 11. 3. 15.
- 57 LAB (StA), Rep 01-04, Nr. 6420 Band 22, Bl. 4, Schreiben an den Magistrat vom 29. 12. 15.
- 58 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 290-292.
- 59 Vgl. LAB (StA), Rep 01-04, Nr. 5164 Band 3, Bl. 69, Protokoll der Ausschußsitzung der Unterstützungskommissionen vom 18. 12. 14.
- 60 Ebd., Nr. 6420 Band 16, Bl. 3, Schreiben des Berliner Stadtkämmerers vom 19. 8. 15.
- 61 Ebd., Schreiben der Unterstützungskommission 5a vom 5. 11. 15.
- 62 Guttman, Kriegsfürsorge, S. 16.
- 63 Hoffmann, Gesetz, S. 284.
- 64 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I SW, Nr. 1130, Bl. 44, Schreiben 26. 1. 15. Vgl. auch Bekanntmachung des K. B. Kriegsministeriums vom 6. 2. 15, abgedruckt bei Liebrecht, Gesetz, S. 166.
- 65 Franz Johann Oppens, Die staatliche Kriegsunterstützung, in: Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), 15 Monate, S. 40.
- 66 Vgl. z. B. Verhandlungen des Reichstags, Band 306, S. 369, Gustav Bauer in der 19. Sitzung vom 26. 8. 15, StAHH, KdS, C II d 11-45, Brief «im Namen der arbeitenden Kriegerfrauen» an den Senat vom 8. 5. 18.
- 67 Oder wie die Altonaer Kriegshilfe sich ausdrückte: Der »bedauerlichen Auffassung«, daß vorbehaltlos jede Kriegerfrau Kriegsunterstützung bekäme, mußte aus »ethischen, sozialen und allerdings auch ein klein wenig aus fiskalischen Gründen mit Nachdruck entgegengetreten werden.« Baumann, Altona, S. 30.
- 68 Vgl. Kachulle, Pöhlands, S. 130-131; ferner Elisabeth Meyer Renschhausen, Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927, Köln/Wien 1989, S. 325.
- 69 Vgl. z. B. StAHH, KdS, C II d 11-45, das Schreiben eines zurückgekehrten Soldaten vom 10. 8. 18, der sich beklagte, daß seiner kranken Frau erneut die verschriebenen Lebensmittelzuschüsse reduziert wurden, obwohl es »überall heißt, infolge der Teuerungen Zulagen oder Erhöhungen der Gehälter (...). Von einer Zulage an unsere wahrhaft tapferen Kriegerfrauen redet kein Mensch! Haben dieselben kein Anrecht mehr ans Leben? Wovon soll eine Kriegerfrau ihren Winterbedarf an Feuerung und Gemüse eindecken?«. Da alle seine Ersparnisse draufgegangen waren, der Sohn kränkelte und er sich im Krieg ein Augenleiden zugezogen hatte, erkannte er konstatiert: «Für das Vaterland alles geopfert, was mein allergnädigster Kaiser von seinen Untertanen in dieser schweren Zeit erwartete» und stellte die für ihn fundamentale Frage: »Hilft nun das Vaterland oder meine Vaterstadt Hamburg mir auch?«
- 70 Vgl. z. B. folgenden Auszug aus einem Beschwerdebrief »einer Kriegerfrau« an den Hamburger Senat: »Euer Hochwohlgeboren! Wollte ich doch mal einen Einblick geben, wie es jetzt mit einer armen Frau gemacht wird, wo die Männer im Felde stehen. Jedes Mal wenn man hinkommt, ist die Akte unterwegs, immer anderseitig, deswegen kann man dann kein Geld kriegen, nun zum 3. Mal.« StAHH, KdS, C II d 11-45, Schreiben vom 21. 10. 14.
- 71 Vgl. z. B. die Petition von etwa 170 Frauen an den Freiburger Oberbürgermeister Thoma vom Januar 1916, in dem es heißt, daß die »Nerven erschöpft« seien, die »Kinder krank [wurden] vor allzu schlechter Ernährung und wir auch.« StadtAFb, C 3, Nr. 776/13.
- 72 StadtAGö, Militärsachen I, Fach 5, Nr. 1 Band 2, Bericht o. D. Vgl. auch Dokumente aus geheimen Archiven, S. 70, S. 72, S. 141, S. 146, S. 214-215.

- 73 Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1165. Vgl. auch Bauers Redebeitrag in der 70. Sitzung des Haushaltsausschusses am 6. 5. 16, Schiffers, Band 2, S. 570.
- 74 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben vom 23. 8. 16.
- 75 Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1166. Ähnlich argumentierte auch sein Fraktionskollege Brühne. Ebd., S. 1177. Nicht nur die Sozialdemokraten, auch der Abgeordnete Gothein (FVP) beklagte, daß »in weiten Landbezirken die Handhabung des Gesetzes noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, und daß immer erneut Klagen darüber vorgebracht werden, (...) wie wenig manche Verwaltungen kleiner Städte den sozialen Geist dieser Maßregel empfunden und verstanden haben«. Ebd., 50. Sitzung vom 19. 5. 16, S. 1136.
- 76 G. L.A. 236, Nr. 26247, Schreiben des Landeskommissärs vom 1. 7. 15. Vgl. auch das Schreiben des Bundes der Landwirte an den Reichskanzler vom 13. 10. 15, in dem die Klage seiner Mitglieder vorgetragen wurde, daß ihnen nicht geholfen würde und daß kleinere Betriebe trotz Schulden Knechte einstellen müßten; sowie GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 332g Nr 27 Bd 8, Bl. 125–135, die beschwichtigende Reaktionen der vom Bund benannten Kreise auf dessen Anschuldigungen enthalten.
- 77 G. L.A., 236, Nr. 23241, Monatsbericht eines Landwirtschaftslehrers vom November 1915; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 182.
- 78 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12106, Bl. 319, Schreiben der Postüberwachungsstelle vom 2. 2. 18.
- 79 Vgl. StAFb, LK Konstanz, Nr. 1226, Eingabe der SPD Badens vom 31. 8. 16.
- 80 Vgl. beispielsweise den Beitrag des USPD-Abgeordneten Bock in der 171. Sitzung vom 10. 6. 18, Verhandlungen des Reichstags, Band. 312, S. 5336–5340, in dem er dramatisch die »bitterste Not« und das »tiefste Elend« brandmarkte.
- 81 Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 64–65. Vgl. zur Kritik an der realen Reichweite ihres Konzeptes der »sozialen Disziplinierung«, d. h. des Versuchs der Obrigkeit seit dem Mittelalter, »rationales« Verhalten in der Armenbevölkerung durchzusetzen: Martin Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5–29 und Detlev J. K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Fall der Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
- 82 Marie Bernays, Unsere Arbeiterfamilien in Kriegszeiten, in: Die Frau 22 (1915), Nr. 4, S. 199–200.
- 83 G. L.A., 236, Nr. 23242. Vgl. auch BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12089, Bl. 221–224, Eingabe des Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen Verbandes vom 5. 11. 14; ebd., Nr. 12098, Bitte um Erhöhung der Reichsfamilienunterstützung an das Reichsamt des Innern vom Verein für Handlungs-Commis v. 1858 vom 28. 9. 16; ebd., Nr. 12476, Bl. 118, Bericht des Stellvertretenden Gen.Kdos. VII AK vom 6. 10. 17; Bäumer/Naumann, Band 2, S. 52.
- 84 G. L.A., 236, Nr. 23242, Schreiben vom 23. 9. 16. Vgl. auch Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, Kriegsjahr 1914–1915, o. O., o. J., S. 14–15.
- 85 Hagener, Es lief, S. 60. Später schreibt Frau Boldt noch einmal mit Nachdruck: »Daß ich Unterstützung bekomme, weiß sonst niemand.« Ebd., S. 65–66.
- 86 Dokumente aus geheimen Archiven, S. 69. Vgl. auch Mai, »Aufklärung«, S. 205.
- 87 StadtAM, Sozialamt, Nr. 1234, Beschluß vom 11. 5. 15.
- 88 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12097, Bl. 327–328, Schreiben des K.S. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das Reichsamt des Innern

- vom 15.9.16; GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 332g Nr 27 Beiheft 10 Bd 1, Bl. 42, Schreiben des Regierungspräsidenten in Breslau vom 7.1.18; G. L.A., 231, Nr. 7444, Schreiben des badischen Ministeriums des Innern vom 13.3.18; ebd., 236, Nr. 26247, Schreiben des Kriegsministeriums vom 7.3.18; StAFB, LK Konstanz, Nr. 1226, Eingabe der SPD Badens vom 31.8.16; StAWF, 12 Neu 9, Nr. 6040, Schreiben des Stellvertretenden Generalkommandos des X. Armeekorpsbezirks vom 22.5.15. Vgl. auch Schwäbische Tagwacht vom 12.1.18; und die Hilfesuche mehrerer thüringischer Kriegerfrauen an das Kriegsministerium, BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12100, vom 3.3.17; oder die Gesuche um Beihilfen an die Reichsmarine in BA/MA, RM 3, Nr. 7506–7508.
- 89 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12095, Bl. 209, Schreiben des Reichsamts des Innern vom 25.1.16; StadtAKarlsruhe, 5) Durlach, Nr. A 2057, Schreiben des badischen Ministeriums des Innern vom 7.12.16; BHStA, MKr, Nr. 12515, Schreiben des K. B. Staatsministeriums des Innern vom 19.1.18; LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 12158 Band 52, Bl. 119, Schreiben des preußischen Ministers des Innern vom 21.3.17; BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I SW, Nr. 1130, Bl. 126, Schreiben des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Lieferungsbezirke vom 10.4.16.
- 90 G. L.A., 231, Nr. 7436, Schreiben des badischen Ministeriums des Innern vom 31.1.16.
- 91 Vgl. BHStA, MKr, Nr. 12515, Schreiben des K. B. Staatsministeriums des Innern vom 19.1.18. Vgl. auch Mai, »Aufklärung«, S. 205.
- 92 Vgl. GSTA, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit. 332g Nr 27 Bd 8, Bl. 210–211, Schreiben des Osnabrücker Magistrats vom 15.3.16, in dem er konstatiert, daß in bis zu 75 % der geschlossenen 423 Kriegstrauungen die Erwägung bestimmend gewesen sei, dadurch eine sichere Versorgung der Ehefrau zu erlangen. »Auch die Geistlichen haben diese Erfahrung gemacht und führen die Tatsache, daß diesen standesamtlichen Kriegstrauungen in 90 vom Hundert die kirchliche Trauung nicht folgt, zum Beweis dafür an, daß meist andere als ethische Gründe die Ehe veranlaßten.« Vgl. auch Oppens, Kriegsunterstützung, S. 35; Magnus Hirschfeld/Andreas Gaspar (Hrsg.), Sittengeschichte des Ersten Weltkrieges, Hanau 19662, S. 97. Ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 180.
- 93 Bericht Leipzig, S. 13; StAHB, 3 – M.2.m. No. 62–36, Protokoll der Kommission für die Unterstützung der Familien eingezogener Mannschaften vom 22.11.15. »An sich besteht eine Bezugsberechtigung der Ehefrau auf Reichsunterstützung. Doch sind die einzelnen Fälle scharf zu prüfen«.
- 94 Zahn, Organisation, S. 15.
- 95 Vgl. z. B. Chemnitz im Weltkrieg, S. 258.
- 96 StAHH, KdS, C II d 11–29, der Streitfall K. aus dem Januar 1916.
- 97 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12104, Niederschrift über die Besprechung vom 13.10.17.
- 98 Vgl. Schwäbische Tagwacht vom 12.1.18.
- 99 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12105, Bl. 199, Antwortschreiben des Reichsamtes des Innern vom 6.2.18 auf eine Anfrage des Kriegsministers.
- 100 Hoffmann, Gesetz, S. 134–136. Der Anteil der Familien, die 6 bis 9 Kinder hatten, und damit abzüglich des Verbrauchs für den Vater von Hoffmann als ausreichend versorgt eingestuft wurden, betrug in Berlin im August 1914 1,4 %. Ebd., S. 139.
- 101 StadtAF, Magistratsakten, S 183 Band 2, Untersuchung über die Unterstützungsverhältnisse vom 17.9.15.
- 102 Immerhin 35 % der Befragten einer gewerkschaftlichen Umfrage in Schlesien vom Sommer 1915 gaben an, daß sie von keiner Seite eine Zuwendung erhielten.



- Verhandlungen des Reichstags, Band 306, S. 366, Gustav Bauer in der 19. Sitzung vom 26. 8. 15. Allerdings gilt auch für diese Zahl die gleiche Skepsis, die das Statistische Amt Frankfurt geäußert hatte.
- 103 Vgl. z. B. G. L. A., 236, Nr. 23243, Schreiben des Bezirksamtes Säckingen vom 25. 9. 17: »Fortlaufende zahlreiche Gesuche bestehender Unterstützungen auf Erhöhung stets mit derselben Begründung der gesteigerten Lebensmittelpreise liefern den Beweis, daß in gar vielen Familien, die ausschließlich auf die Familienunterstützung angewiesen sind, ein Auskommen mit dieser unmöglich ist.«
- 104 Margarethe Vater (Hrsg.), *Bürgerin zweier Welten*, Elly Heuss Knapp. Ein Leben in Briefen und Aufzeichnungen, Tübingen 1961, S. 161. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11-2, Schreiben vom 12. 8. 16: In den Städten lebe mit zunehmender Teuerung, »die große Mehrheit der Kriegerfamilien zur Zeit in Verhältnissen (...), die eine ausreichende Ernährung nicht gewährleisten«, wie im August 1916 das Gewerkschaftskartell und der Sozialdemokratische Verein in Bremen feststellten.
- 105 Vgl. hierzu z. B. den Brief einer Kriegerfrau, den Gustav Bauer im Reichstag zitierte, Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 368-369.
- 106 StAHH, 3 - M. 2. m. No. 62 - 3a, Schreiben vom 26. 10. 15. Vgl. auch Ute Daniel, *Women's work in industry and family: Germany 1914-1918*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war, family, work, and welfare in Europe 1914-1918*, Cambridge 1988, S. 284.
- 107 GSTA, Ministerium des Innern, Rep. 77 Tit. 332g Nr 27 Beiheft 10 Bd 1, Bl. 45.
- 108 Vgl. z. B. BA/MA, RM 3, Nr. 7506, Schreiben der Zentrale für private Fürsorge vom 19. 03. 15, die eine positive Stellungnahme zu einem Gesuch mit den bezeichnenden Worten begründete: »Sie [Frau U.] ist in ihrer Kleidung und in ihrem Wesen keine sogenannte Proletarierfrau.«
- 109 Wilhelm Groener, *Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg*, Göttingen 1957, S. 361.
- 110 Ein negatives Fazit der Familienunterstützung aufgrund ihrer Insuffizienz zogen auch Hoffmann, Gesetz, S. III; Polligkeit, Strukturwandel, S. 401; Rump, *Kriegsteilnehmerfürsorge*, S. 60; *Wohlfahrts-Woche* 14 (1939), Nr. 49, S. 350.

### *Kapitel II. 3*

- 1 Josephine Levy-Rathenau in: *Nationaler Frauendienst in Berlin 1914-1919*, Berlin 1919, S. 2.
- 2 Marie-Elisabeth Lüders, *Das unbekannte Heer, Frauen kämpfen für Deutschland 1914-1918*, Berlin 19372, S. 8. Vgl. auch Gertrud Bäumer, *Der Krieg und die Frau*, (*Der Deutsche Krieg, Politische Flugschriften*, Nr. 15), Stuttgart/Berlin 1914, S. 6-7.
- 3 Vgl. Alice Salomon, *Probleme der sozialen Kriegsfürsorge*, in: *Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915*, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 59.
- 4 Vgl. Salomon, *Frauendienst*, S. 5.
- 5 Anna v. Gierke, *Der »Nationale Frauendienst« im Weltkrieg*, in: *Die Frau* 41 (1934), Nr. 11, S. 677.
- 6 Gertrud Bäumer, *Lebensweg durch eine Zeitenwende*, Tübingen 1933<sup>4</sup>, S. 280. Vgl. zu Bäumers vorbehaltlos positiver nationaler Identifikation die differenzierten Anmerkungen von Ursula Baumann, *Protestantismus und Frauen-*

- emanzipation in Deutschland 1850–1920, Frankfurt/New York 1992, S. 233–238. Vgl. zur generellen Kriegsbegeisterung Reinhard Rürup, Der »Geist von 1914« in Deutschland. Kriegsbegeisterung und Ideologisierung des Krieges im Ersten Weltkrieg, in: Bernd Hüppauf (Hrsg.), Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, Königstein 1984, S. 1–30.
- 7 Vgl. Alice Salomon, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, in: Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer, II. Teil, Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S. 4–6; ferner Gabriele Czarnowski/Elisabeth Meyer-Renschhausen, Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege: »Soziale Mütterlichkeit« zwischen Professionalisierung und Medikalisierung, Deutschland 1890–1930, in: L'Homme ZFG 5 (1994), Nr. 2, S. 121–140; Young Sun Hong, Femininity as a Vocation: Gender and Class Conflict in the Professionalization of German Social Work, in: Geoffrey Cocks/Konrad H. Jarausch (Hrsg.), German Professions 1800–1950, New York/Oxford 1990, S. 232–251; Dietlinde Peters, Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau, Bielefeld 1984, S. 220–245; Ilka Riemann, Die Interessen der Frauen in sozialen Berufen, in: Helgard Kramer/Christel Eckart/Ilka Riemann/Karin Wälsler, Grenzen der Frauenlohnarbeit, Frauenstrategien in Lohn- und Hausarbeit seit der Jahrhundertwende, Frankfurt/M./New York 1986, S. 99–124; Ilka Riemann, Soziale Arbeit; Iris Schröder, Soziale Frauenarbeit als bürgerliches Projekt. Differenz, Gleichheit und weiblicher Bürgersinn in der Frauenbewegung um 1900, in: Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994, S. 209–230.
- 8 Hildegard Radomski, Die Frau in der öffentlichen Armenfürsorge, Berlin 1917, S. 29.
- 9 Vgl. Salomon, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, S. 8–38; ferner Susanna Dammer, Mütterlichkeit und Frauendienstpflicht: Versuche der Vergesellschaftung »weiblicher Fähigkeiten« durch eine Dienstverpflichtung, (Deutschland 1890–1918), Weinheim 1988, S. 48–61 und S. 86–97; Peters, Mütterlichkeit, S. 89–94. Zu den Vaterländischen Frauenvereinen vgl. Ute Daniel, Vaterländische Frauenvereine in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 158–179; Meyer-Renschhausen, Kultur, S. 120–126; Ilka Riemann, Die Rolle der Frauenvereine in der Sozialpolitik: Vaterländischer Frauenverein und gemäßigter Flügel der Frauenbewegung zwischen 1865 und 1918, in: Ilona Kickbusch/Barbara Riedmüller (Hrsg.), Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1984, S. 201–224; Riemann, Soziale Arbeit, S. 64–70.
- 10 Vgl. Jenny Apolant, Die Mitwirkung der Frau in der kommunalen Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 23 (1916), Nr. 6, S. 330–338; Dora Hirschfeld, Die Frau in der Armen- und Wohlfahrtspflege in Deutschland, Bericht aus Anlaß des Internationalen Kongresses für Armenpflege und Wohltätigkeit Kopenhagen 1910, Berlin 1909; Radomski, Frau; Salomon, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, S. 38–51; »Die Frau in der öffentlichen Armenpflege« in: Die Frau 4 (1897), Nr. 4, S. 245; Zur Bedeutung dieser »männermonopolisierten« Bürokratie im internationalen Vergleich vgl. Koven/Michel, Gender, S. 114.
- 11 Salomon, Probleme, S. 58.
- 12 Helene Lange, Die große Zeit und die Frauen, in: Die Frau 21 (1914), Nr. 12, S. 711.

- 13 Vgl. LAB, Helene-Lange-Archiv, Nr. 42–188–2, Schreiben des BDF an die Verbände vom 31. 7. 14; ebd., Protokoll der Besprechung von Vorstandsmitgliedern am 1. 8. 14. Ferner Heimatdienst im 1. Kriegsjahr, Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, hrsg. von Elisabeth Altmann Gottheiner, Berlin 1916, S. 1–12. Zum NFD allgemein vgl. Gertrud Bäumer, Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge, (Berthes Schriften zum Weltkrieg, Nr. 12), Gotha 1916; Ernestine Eschelbacher, Die Arbeit der Jüdischen Frauen in Deutschland während des Krieges, in: Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum 19 (1919), Nr. 5/6, Sp. 138–150; Lüders, Heer, S. 7–79; Salomon, Frauendienst, S. 26. Ferner Catherine Elaine Boyd, Nationaler Frauendienst: German Middle-Class Women in Service to the Fatherland, 1914–1918, Athens Georgia 1979; Herrad-Ulrike Bussemer, »Weit hinter den Schützengräben«. Das Kriegserlebnis der bürgerlichen Frauenbewegung, in: August 1914: Ein Volk zieht in den Krieg, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 1989, S. 136–146; Dammer, Mütterlichkeit, S. 206–212; Barbara Guttman, Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 131–141; Sabine Hering, Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg, Pfaffenweiler 1990, S. 47–80; Peters, Mütterlichkeit, S. 457–471; Sachße, Mütterlichkeit, S. 162–173; Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 56–60.
- 14 Im Januar 1917 wurde dann eine »Deutsche Zentrale des Nationalen Frauendienstes« gegründet, der 65 lokale Organisationen angeschlossen waren. Sie sollte einer einheitlichen Vertretung der Interessen und der Sammlung des gewonnenen Erfahrungsmaterials dienen. Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 4–6, S. 84.
- 15 Wex, Entwicklung, S. 17.
- 16 Vgl. Die Kriegsabteilung der Zentrale für private Fürsorge e. V. in Berlin, Berlin 1914, S. 7–8.
- 17 GSTA Merseburg, Rep 77 Tit 1053 Nr 316, Schreiben des Bundes an das preußische Ministerium des Innern vom 10. 8. 14.
- 18 Levy-Rathenau, in: Nationaler Frauendienst in Berlin 1914–1919, Berlin 1919, S. 3.
- 19 Bertha Gervinus, Einiges aus der Fürsorge für Kriegerfrauen, in: Die Innere Mission in Deutschland 11 (1916), S. 285.
- 20 LAB (StA), Rep. 01–04, Nr. 4910 Band 11, Bl. 31–32, Schreiben Josephine Levy-Rathenau an den Berliner Stadtrat Doflein vom 5. 8. 15.
- 21 Hedwig Heyl, Berliner Frauenorganisationen in der Kriegsarbeit, in: Leo Colze (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 28. Vgl. auch die Übersicht in Heimatdienst, S. 61–83; Wack, Frauenarbeit, S. 73–86. S. auch Gertrud Bäumer, Die Frauen und der Krieg, in: Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 6. 1915 schloß der BDF die bestehenden lokalen Hausfrauenvereine zum »Verband deutscher Hausfrauenvereine« (später Reichsverband) zusammen, »weil sie bei den Aufgaben der Volksernährung im Kriege wichtige Dienst leisten können.« Gründungsbericht in: Die Frauenfrage 17 (1915), S. 42. S. auch Mai, »Aufklärung«, S. 204.
- 22 Wack, Frauenarbeit, S. 86.
- 23 Vgl. die Übersicht in: Heimatdienst, S. 83–104; die Erinnerungen und Briefe von Elly Heuss-Knapp, die sich im Heilbronner NFD insbesondere um Arbeitsbeschaffung und Heimarbeit für Kriegerfrauen bemühte. Vater (Hrsg.), Bürgerin, S. 143–168.

- 24 Bericht Leipzig, S. 55.
- 25 Vgl. LAB (StA), Rep 01-04, 6420 Band 19, Bl. 71, Schreiben eines Kriegstagesheimis o. D.
- 26 Vgl. die Übersicht bei Zietz, Frauen, S. 4-5. In den übrigen 10 Bezirken führten die Sozialdemokratinnen selbständig Projekte durch. Vgl. auch Kachulle, Pöhl-lands, S. 30. S. generell zur sozialdemokratischen Frauenorganisation Christiane Eifert, Wann kommt das »Fressen«, wann kommt die »Moral«? Das Kriegserlebnis der sozialdemokratischen Frauenbewegung, in: August 1914: Ein Volk zieht in den Krieg, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 1989, S. 103-114; Guttman, Heimarmee, S. 122-130 und S. 133; Karen Hagemann, Frauenalltag und Frauenpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990, S. 523-527; Jean H. Quataert, Reluctant Feminists in German Social Democracy, 1885-1917, Princeton 1979, S. 209-227.
- 27 Vgl. Christiane Eifert, Der zählebigige Topos der »feindlichen Schwestern«. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis zur Revolution von 1918/19, in: Bernd Mütter/Uwe Uffelman (Hrsg.), Emotionen und historisches Lernen. Forschung - Vermittlung - Rezeption, Frankfurt/M. 1992, S. 311-324.
- 28 Zietz, Frauen, S. 6.
- 29 Bäumer, Lebensweg, S. 273.
- 30 Gertrud Hanna, in: Nationaler Frauendienst in Berlin 1914-1919, Berlin 1919, S. 7. »Mancher Zwiespalt war zu überwinden, denn die Meinung, wie zu helfen sei, war natürlich den Lebensumständen nach ganz verschieden.« Gertrud Loddahl, in: Nationaler Frauendienst in Berlin 1914-1919, Berlin 1919, S. 8.
- 31 Klara Weyl, in: Nationaler Frauendienst in Berlin 1914-1919, Berlin 1919, S. 11. Vgl. auch Agnes Zahn-Harnack, Der Krieg und die Frauen. Ein Vortrag am 24. November 1914 in der Wellmannschen Frauenschule zu Berlin Charlottenburg, in: dies., Schriften und Reden 1914-1950, Tübingen 1964, S. 13-14.
- 32 Wack, Frauenarbeit, S. 123. Vgl. auch Zahn-Harnack, Der Krieg, S. 15.
- 33 Levy-Rathenau, in: Nationaler Frauendienst in Berlin 1914-1919, Berlin 1919, S. 2.
- 34 Elfriede Strnad, Die Entwicklung der Kinderfürsorge in Deutschland, in: Jahrbuch des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 3 (1922), S. 105. Vgl. auch Bäumer, Die Frauen und der Krieg, S. 7.
- 35 Vgl. Alice Salomon, Die Ausbildung zur sozialen Berufsarbeit, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 5, S. 263-276; Margarete Treuge, Die Frauenbewegung als Impuls der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 39. Jg. (1932), Nr. 7, S. 392-395. Ferner Rüdiger Baron/Rolf Landwehr, Von der Berufung zum Beruf - Zur Entwicklung der Ausbildung für die soziale Arbeit, in: Rüdiger Baron (Hrsg.), Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin Schöneberg, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983, S. 1-9; Dammer, Mütterlichkeit, S. 75-79; Peters, Mütterlichkeit, S. 245-293; Sachße, Mütterlichkeit, S. 116-125; Birgit Sauer, Den Zusammenhang zwischen der Frauenfrage und der sozialen Frage begreifen. Die »Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit« (1893-1908), in: Christiane Eifert/Susanne Rouette (Hrsg.), Unter allen Umständen, Frauengeschichte(n) in Berlin, Berlin 1986, S. 80-98.
- 36 Gertrud Hanna, in: Nationaler Frauendienst in Berlin, S. 7.

- 37 Salomon, Frauendienst, S. 29. Vgl. auch Alice Salomon, Das Verhältnis der Kriegswohlfahrtspflege zur Friedenswohlfahrtspflege, in: *Die Frau* 22 (1915), Nr. 9, S. 549.
- 38 Bernays, Arbeiterfamilien, S. 204. Vgl. auch Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 123.
- 39 Zahn-Harnack, Der Krieg, S. 15.
- 40 Vgl. StadtAGö, Militärsachen I, Fach 5, Nr. 14, Schreiben des für Kriegsunterstützungen zuständigen Oberstadtssekretärs vom 13. 9. 17; Levy-Rathenau, in: *Nationaler Frauendienst* in Berlin, S. 4.
- 41 Vgl. Gertrud Bäumer, Die Tätigkeit des Nationalen Frauendienstes, in: *Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges, Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916*, S. 102–106; dies., *Nationaler Frauendienst*, in: *Die Frau* 21 (1914), Nr. 12, S. 714–721; *Heimatsdienst*, S. 25; Heyl, Frauenorganisationen, S. 30–37; Hoffmann, Gesetz, S. 99–106; *Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin*; Anna Pappritz, *Nationaler Frauendienst*, in: *Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915*, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gothheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 26–33; Wronsky, *Groß-Berliner Wohlfahrtspflege*, S. 351–353; *Zeitschrift für das Armenwesen* 19 (1918), Nr. 4–6, S. 78–85. Ferner Christiane Eifert, *Frauenarbeit im Krieg. Die Berliner »Heimatfront« 1914–1918*, in: *IWK* 21 (1985), Nr. 3, S. 284–286; *Landwehr, Funktionswandel*, S. 80–82.
- 42 LAB (StA), Rep 01–02, Nr. 1953 Band 2, Bl. 179–181, Liste der Angestellten des Nationalen Frauendienstes für die 1. einmalige Teuerungszulage per 1. November 1918; ebd., Bl. 187–188, desgl. per 1. Oktober 1918; ebd., Bl. 33, desgl. per 1. Juli 1919.
- 43 Vgl. *Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin*, S. 16.
- 44 Zietz selber arbeitete nicht im NFD mit, vgl. Wachenheim, *Großbürgertum*, S. 58, die eine Hilfskommission im Berliner Westen leitete und den Beitrag der ihr bekannten lediglich drei anderen sozialdemokratischen Vorsitzenden von Hilfskommissionen als »gering« erinnerte, während sie Gertrud Lodahl von der Konsumgenossenschaft, die in der Kommission für Ernährungsfragen mitarbeitete, als »eifrige Mitarbeiterin« kennzeichnete. Vgl. auch *Zeitschrift für das Armenwesen* 19 (1918), Nr. 4–6, S. 80. Ferner Eifert, *Fressen*, S. 109; dies., *Frauenarbeit*, S. 285. Im übrigen läßt sich anhand der Quellen kein Nachweis dafür finden, daß 1916 alle verbliebenen Sozialdemokratinnen im Berliner NFD ihres Amtes enthoben wurden, wie Eifert, ebd., S. 286, behauptet. Bäumer, *Lebensweg*, S. 299, spricht im Gegenteil von einer »Zusammenarbeit bis zum Ende«.
- 45 Vgl. Ursula v. Gersdorff, *Frauenarbeit und Frauenemanzipation im Ersten Weltkrieg*, in: *Francia* 2 (1974), S. 511; Hoffmann, *Gesetz*, S. 105. Zum Abbau des NFD vgl. Susanne Rouette, *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg*, Frankfurt/M./New York 1993, S. 178–179.
- 46 Vgl. Guttman, *Heimarmee*, S. 134–136.
- 47 Vgl. *Heimatsdienst*, S. 153–156; Marianne Weber/Camilla Jellinek, »Nationaler Frauendienst« Heidelberg, in: *Die Frau* 22 (1914), Nr. 3, S. 168–170.
- 48 Vgl. Wack, *Frauenarbeit*, S. 1–4. Ferner Anneliese Seidel, *Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg als Problem der staatlichen Sozialpolitik, dargestellt am Beispiel Bayerns*, Frankfurt/M. 1979, S. 107–108.
- 49 Wack, *Frauenarbeit*, S. 7.
- 50 Ebd., S. 9.

- 51 Vgl. auch Gertrud Bäumer, Heimatchronik während des Weltkrieges, Teil 2 (Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte, hrsg. von Emmy Beckmann und Irma Stoß, Nr. 23), Berlin 1930, S. 37; Young-Sun Hong, The contradictions of modernization in the German welfare state: gender and the politics of welfare reform in the First World War Germany, in: Social History 17 (1992), Nr. 2, S. 262–265.
- 52 Vgl. Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 66 und S. 127.
- 53 »Ganz allmählich glitten die Geschäfte aus den Händen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen vom Nationalen Frauendienst in die der Berufskräfte«. Bericht Kriegsfürsorgeamt Hannover, S. 214. Vgl. auch Bericht über die Tätigkeit der städtischen »Hilfsstelle« vom 20. August bis 30. November 1914, Hannover 1915, S. 5–6; Wex, Entwicklung, S. 18; Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 33, S. 257. Es wird leider nicht deutlich aus den Angaben, ob es sich bei diesen 201 Berufskräften nur um Frauen handelte.
- 54 Vgl. Chemnitz im Weltkrieg, S. 235.
- 55 Vgl. Gertrud Bäumer, Die Eingliederung der Frauen in die Kriegswohlfahrts-pflege, in: Die Frau 22 (1914), Nr. 2, S. 76–77.
- 56 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 11; Heimatdienst, S. 25.
- 57 Bericht über die in Hamburg während der Jahre 1914–1915 von Frauen geleistete Kriegshilfe, Hamburg 1916, S. 5. Vgl. auch Ida Dehmel, Die Kriegsarbeit der Frauen in Hamburg, in: Leo Colze (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 44–48. Zwar arbeiten auch im »Frauenaus-schuß« Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen mit, der Schwerpunkt ihrer Betätigung lag aber auf dem Gebiet der Massenspeisung.
- 58 StAHH, AAll, Nr. 454 Band 2, Schreiben der Vorsitzenden Helene Bonfort an die HK am 17.10.14.
- 59 Bericht Hamburg, S. 37.
- 60 Ebd., S. 38. S. auch Karen Hagemann/Jan Kolossa, Gleiche Rechte – gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für »staatsbürgerliche« Gleichberechtigung. Ein Bilder-Lese-Buch zu Frauenalltag und Frauenbewegung in Hamburg, Hamburg 1990, S. 26–28.
- 61 Vgl. Heimatdienst, S. 26–27 und Tabelle, S. 33–60. Im übrigen war auch die Finanzierung der örtlichen NFD mannigfaltig. Wenn sie nicht von den jeweiligen Zentralkassen der Kriegsfürsorgestellen, den sie untergeordnet waren, abhängig waren, wurden Extrafonds eingerichtet oder Sammlungen durchgeführt. Teilweise vergaben auch die Landesversicherungsanstalten Mittel.
- 62 Vgl. z. B. Hermes Handlexikon, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich, Düsseldorf 1983, Stichwort »Nationaler Frauendienst«, S. 179–180.
- 63 Hoffmann, Gesetz, S. 99. In der Tat fungierte der Berliner NFD als Kontrollstelle der Unterstützungsfälle. Einerseits wollte er Doppel- und Mehrfachunterstützungen vermeiden, was angesichts der unzähligen Hilfsmöglichkeiten durchaus nachzuvollziehen ist. Andererseits traten in einem Schreiben Levy-Rathenaus diese Kosteneinsparungen sehr in den Vordergrund und ließen die Frage, ob denn nicht die Petentinnen auch wirklich bedürftig seien, als zweit-rangig erscheinen. Sie wies nämlich auf die »wertvolle Entlastung der städtischen Mittel« hin, die dadurch erreicht würde, daß der NFD stets wüßte, »welche Bittsteller sich gleichzeitig an mehrere Stellen wenden und infolgedessen nicht dringend der Unterstützung bedürfen.« LAB(StA), Rep 01–02, Nr. 1953 Band 2, Bl. 5, Schreiben an Stadtrat Doflein vom 25. 1. 18. Vgl. auch Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 17.

- 64 Die überall anzutreffende, eindeutig hierarchisierte Aufgabenteilung wurde in den ungeschminkten Worten der Barmer Wohlfahrtszentrale mit den gängigen Geschlechterklischees verbrämt. Der Zentrale »fiel vor allem zu: die Linienführung, die systematische Verwaltung und rechnungsmäßige Geschäftsführung (...)«, der NFD dagegen »stellte seine Arbeitskraft zur Verfügung auf allen Gebieten, welche (...) eine sachkundige Mitwirkung der Mutter und Hausfrau sowie namentlich eine hingebende fürsorgerische Behandlung der einzelnen Bedürfnisfälle« erforderte. Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 22.
- 65 So wurde im hannoverschen Wohlfahrtsamt 1940 eine Feierstunde zu Ehren der 25. Wiederkehr des 7. Januar 1915, dem Tag, an dem die erste städtische Fürsorgeschwester eingestellt worden war, mit nunmehr über 100 Fürsorgerinnen veranstaltet. Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 5, S. 40.
- 66 So stellte selbst in Hamburg die Polizeibehörde ab Mitte 1915 Frauen als Angestellte in der inneren Verwaltung für die Bearbeitung der Familienunterstützungssachen ein. StAHH, KdS, Pk, Schreiben des Polizeipräsidenten vom 20. 10. 16.
- 67 Vgl. Heimatdienst, S. 30–32; Die Gleichheit 27 (1916), Nr. 6, S. 38–39.
- 68 Vgl. Chemnitz im Weltkrieg, S. 235–236.
- 69 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 14. Guttman ist in diesen Angaben sehr unklar. So spricht sie auf S. 16–17 von Sitzungen der Unterstützungskommissionen, auf denen die »Ansicht und Stimme« der Leiterinnen der Sprechstunden besonders stark ins Gewicht falle, wenn die Recherchenten die Angelegenheit nicht selbst vertreten konnten.
- 70 G. L. A., 236, Nr. 23245, Erlaß vom 17. 8. 14.
- 71 Vgl. Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 112–127.
- 72 Vgl. Bericht Leipzig, S. 53. Von Oktober 1914 bis Januar 1915 stellten sie unter anderem die Krankenkassenverhältnisse der eingezogenen Mannschaften fest, um, falls Angehörige krank wurden oder Ehefrauen Reichswochenhilfe beantragen, den Träger – Krankenkasse oder die Gemeinde – der finanziellen Lasten zu eruieren.
- 73 Vgl. Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 8–9.
- 74 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 13; ebenso Hoffmann, Gesetz, S. 66.
- 75 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 332.
- 76 Vgl. ebd., S. 308.
- 77 Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 14.
- 78 »Jene Frauen [des NFD] haben dem Kriegsfürsorgeamt nicht etwa geholfen, sondern sie haben es getragen.« Bericht Kriegsfürsorgeamt Hannover, S. 163.
- 79 Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 4–6, S. 82. 1917 wurden 351997 Besuche von Kriegsunterstützten, 2913 Miethilfenachsuchenden und 3651 »sonstigen Personen« gezählt. Rein statistisch frequentierten immerhin 65 Ratsuchende pro Tag eine Hilfskommission des NFD. LAB (StA), Rep 01–02, Nr. 1953 Band 2, Bl. 7, Übersicht über die Besucherzahl der Hilfskommissionen des Nat. Frauendienst. Jahr 1917.
- 80 Hoffmann, Gesetz, S. 312.
- 81 Bäumer, Lebensweg, S. 277.
- 82 Edith Seligsohn, Soziale Alltagsarbeit, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 4, S. 223. Vgl. auch Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 6.
- 83 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 2, S. 61.
- 84 StadtAF, Magistratsakten S 183, Band 2, Schreiben vom 25. 10. 17.
- 85 Ebd., Schreiben der Centralleitung der »Familienhilfe« vom 21. 3. 18.
- 86 Vgl. ebd., Nr. 183 Band 1, Schreiben vom 5. 1. 15.

- 87 Vgl. ebd., Schreiben an den Oberbürgermeister vom 11. 5. 15. Trotzdem erreichte Frau O. zunächst einmal, daß sich die »Familienhilfe« wieder mit den inkriminierten Fällen beschäftigen mußte. Entweder wurden Kompromisse gefunden oder die Beschwerden wurden ablehnend beschieden, da die »Familienhilfe« die von Frau O. vorgebrachten Anschuldigungen bei einer Nachprüfung als ungerechtfertigt ansah.
- 88 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 17. Vgl. auch Baumann, Altona, S. 46; Wack, Frauenarbeit, S. 126.
- 89 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 113.
- 90 Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 6.
- 91 Wack, Frauenarbeit, S. 102.
- 92 Hoffmann, Gesetz, S. 102.
- 93 Vgl. auch Barbara Greven Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland, Göttingen 1981, S. 152.
- 94 Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 13.
- 95 Vgl. Kap. II.7.
- 96 Vgl. z. B. Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 5, S. 8 und S. 14.
- 97 LAB (StA), Nr. 6420 Band 20, Bl. 47–48, Schreiben Levy-Rathenaus vom 10. 12. 15.
- 98 Ebd., Bl. 49, Schreiben vom 27. 12. 15.
- 99 Ebd., Bl. 52, Protokoll vom 3. 2. 16.
- 100 Vgl. etwa Domansky, Weltkrieg, S. 313; Eifert, Frauenarbeit, S. 295.
- 101 Vgl. Sachße, Mütterlichkeit, S. 172.
- 102 Guttman, Kriegsfürsorge, S. 15.
- 103 Hoffmann, Gesetz, S. 285. Um diesem Ausmanövrieren vorzubeugen, wurde stets aufs neue den nachprüfenden Frauen eine möglichst sorgfältige Recherche ans Herz gelegt, denn »ein Blick auf eine einfache, aber saubere Stube hier, auf die typischen Leihkontraktmöbel dort, auf das Mittagessen (...) erlaubt oft ein zutreffenderes Urteil als lange Erzählungen der Frauen.« Guttman, Kriegsfürsorge, S. 15.
- 104 StadtAGö, Militärsachen I, Fach 5, Nr. 14, Schreiben des für Kriegsunterstützungen zuständigen Oberstadtsekretärs vom 13. 9. 17.
- 105 Bäumer, Lebensweg, S. 273.
- 106 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 274.
- 107 »Die erste Gestaltung der Hilfeleistung ist häufig geradezu entscheidend dafür, ob aus dem Bittenden ein dauernder Almosenempfänger wird, weil es ihm das erste Mal zu leicht gemacht worden ist, oder ob er vor leichtfertiger Inanspruchnahme fremder Hilfe zurückscheut, weil er sofort einer ersten Warnung begegnet.« Zahn, Die Organisation der Hamburgischen Kriegshilfe, S. 15. Vgl. auch Baumann, Altona, S. 46.
- 108 StadtAGö, Militärsachen I, Fach 5, Nr. 14, Schreiben des Oberstadtsekretärs vom 13. 9. 17.
- 109 Hoffmann, Gesetz, S. 301–302.
- 110 Vgl. z. B. Detel Aurand/Irene, Stoehr, Opfer oder Täter? Frauen im Ersten Weltkrieg, in: Courage 7 (1982), Nr. 11 und Nr. 12, S. 43–50 und S. 44–50; Irene Stoehr, Emanzipation zum Staat? Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband (1893–1933), Pfaffenweiler 1990, S. 73–88.
- 111 »Wer nicht [in die Sprechstunden der Kommissionen] kam, von dem wurde stillschweigend angenommen, daß er es nicht nötig habe; man brachte keine Hilfe, sondern ließ sie holen und es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß



hierzu nicht immer die Bedürftigkeit prädestinierte, sondern individuelle Begebung zum Bitten und andere subjective Eigenschaften. [Das] (...) trug dann wieder das [seinige] (...) dazu bei, Aufklärung zu verbreiten und den Zaghafte[n] zuzusprechen, »nicht so dumm zu sein und sich auch etwas zu holen.« Hoffmann, Gesetz, S. 295. Vgl. auch Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 15.

112 Wack, Frauenarbeit, S. 10–11.

113 Hoffmann, Gesetz, S. 313.

114 »Sie öffneten entweder ihre Türen erst gar nicht oder verboten sich die weiteren Besuche der Schwestern, sobald diese ihnen wegen der Schlamperei Vorhaltungen machten.« Mathilde Thiele/Wilhelm, Schickenberg, Die Verhältnisse von 534 stadthannoverschen kinderreichen Kriegerfamilien, Hannover 1920, S. 31.

115 Ebd., S. 33.

116 Vgl. ebd., S. 34.

117 Vgl. z. B. Gervinus, Fürsorge, S. 286.

#### *Kapitel II. 4*

- 1 Vgl. zur Lebensmittelversorgung im Ersten Weltkrieg Burchardt, Die Auswirkungen, S. 67–73; Daniel, Arbeiterfrauen, S. 183–232; Guttmann, Heimarmee, S. 24–27; Sigrid Jacobeit/Wolfgang Jacobeit, Illustrierte Alltags- und Sozialgeschichte Deutschlands 1900–1945, Münster 1995, S. 242–250; Anne Roerkohl, Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkriegs im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum, Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 309–370; dies., Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkriegs, Stuttgart 1991; Armin Triebel, Soziale Unterschiede beim Konsum im Ersten Weltkrieg und danach. Bruch mit der Vergangenheit? in: Toni Pierenkemper (Hrsg.), Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 90–124.
- 2 Daniel, Arbeiterfrauen, S. 216.
- 3 Hermann Priebe, Kriegerfrauen! Helft Euren Männern, den Sieg zu gewinnen! Sieben ernste Bitten an die Frauen und Mütter unserer tapferen Feldgrauen, Berlin 1916, S. 11–12.
- 4 LAB, Rep. 212, Nr. 4037, Schreiben vom 21. 1. 15.
- 5 Helene Lange, Die unschuldig-schuldigen Hausfrauen, in: Die Frau 22 (1915), Nr. 5, S. 265–268.
- 6 Die Lebensmittelversorgung ist ein Dauerthema in den Stimmungsberichten des Berliner Polizeipräsidenten, BA, Abt. Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 2398/1 und Nr. 2398/2, s. auch Dokumente aus geheimen Archiven, S. 43, Vgl. Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg: Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Frankfurt/M. 1982, S. 65; Klaus-Dieter Schwarz, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Stuttgart 1971, S. 157–159.
- 7 Sehr anschaulich schildert Sophie Wiechering die Spannungen zwischen Stadt und Land aus der Perspektive einer Bäuerin: Kai Detlef Sievers (Hrsg.), Fric-

- denszeiten und Kriegsjahre im Spiegel zweier Lebenserinnerungen. Sophie und Fritz Wicchering berichten, Münster 1984, S. 85–94.
- 8 Vgl. StAHH, KdS, A II p 233, Bericht des Senators Sander vom 8. 9. 16; Schulte, *Kriegschronik der Stadt Münster 1914–1918*, Münster 1930, S. 270.
  - 9 Vgl. StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, Bericht der Polizeibehörde vom 26. 2. 17.
  - 10 Ebd., KVA, I a 12 Band 1, Protokoll des Kriegsversorgungsamtes vom 13. 12. 17. Ferner Hans-Gerhard Husung, *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg: Neuere Forschungen über Deutschland und England*, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich*, (Historische Zeitschrift Sonderheft 15), München 1986, S. 663.
  - 11 Verhandlungen des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, S. 5337. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–2, Anlagen zu dem Schreiben des Bremer Gewerkschaftskartells und des sozialdemokratischen Vereins vom 12. 8. 16, die für eine Frau mit drei Kindern ein – die genannten weiteren Ausgaben eingerechnetes – Minus von 71 Mark monatlich, für eine Frau mit einem Kind von 27,65 Mark anführten. Vgl. auch ebd., d 11–11. Die Akte enthält Tabellen über die explodierende Kostensteigerung der Lebenshaltung in Hamburg von 1915 bis 1918.
  - 12 Vgl. Bericht Kriegsfürsorgeamt Hannover, S. 167. Ähnliche Aufstellungen mit dem immer gleichen Ergebnis, daß mit der Kriegsunterstützung oft nicht einmal die rationierten Waren bezahlt werden konnten, finden sich fast in der gesamten genannten Literatur, vgl. beispielsweise die sehr detaillierten Wochenspeisezettel bei Hoffmann, *Gesetz*, S. 256–269, oder die stark hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückbleibende Kurve der Erhöhung der Kriegsunterstützung in Kiel bei Heinrich, *Kriegsfürsorge*, S. 121.
  - 13 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12093, Bl. 299, Schreiben an das Reichsschatzamt vom 30. 9. 15.
  - 14 Vgl. Guttman, *Heimarmee*, S. 68.
  - 15 Vgl. Wack, *Frauenarbeit*, S. 14.
  - 16 Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags, 1919–1928, Vierte Reihe, *Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918*, Zweite Abteilung, *Der Innere Zusammenbruch*, 4. Band, Berlin 19282, S. 193–194. Vgl. auch Wilhelm Flitner, *Der Krieg und die Jugend*, in: Otto Baumgarten/ Erich Foerster/ Arnold Rademacher/ Wilhelm Flitner, *Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/ Berlin/ Leipzig 1927, S. 266.
  - 17 StAHH, Medizinalkollegium, II N 32 Band 1, Bericht vom 16. 1. 18.
  - 18 Statistisches Handbuch Hamburg, S. 61 und S. 81.
  - 19 Vgl. Guttman, *Heimarmee*, S. 71.
  - 20 StAHH, Medizinalkollegium, II N 32 Band 1, Schreiben vom 15. 1. 19.
  - 21 Vgl. Dokumente aus geheimen Archiven, S. 43–44.
  - 22 Vgl. ebd., S. 89–93.
  - 23 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12475, Bl. 15, Schreiben des Oberbürgermeisters von Dortmund vom 22. 3. 16. Ebd., Schreiben vom 31. 3. 16. Ferner Peters, *Mütterlichkeit*, S. 38; Volker Ullrich, *Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkriegs bis zur Revolution 1918/ 1919 Hamburg 1976*, S. 277–282; ders., *Kriegsalltag*, S. 51–56.
  - 24 NHStA, Hann. 122a, Nr. 7035, Bl. 36, Bericht des Regierungspräsidenten in

- Lüneburg an das Stellvertretende Generalkommando in Hannover vom 29.4.16. Ferner Friedhelm Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen 1906–1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981, S. 201–206.
- 25 Vgl. Richard J. Evans, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin/Bonn 1979, S. 299; Schwarz, Weltkrieg, S. 148–151.
- 26 Vgl. Wohlfahrts-Woche 17 (1942), Nr. 6, S. 39–40. Ferner Ullrich, Die Hamburger Arbeiterbewegung, S. 356–362; ders., Kriegsalltag, S. 63–72.
- 27 Vgl. GSTA Merseburg, Innenministerium, Rep 77 Tit 500 Nr. 52 Bd 1, Bl. 16, Schreiben des Regierungspräsidenten in Barmen vom 28.2.17; ebd., Bl. 14, Schreiben vom 27.2.17; vgl. auch die in der Akte gesammelten Berichte zu den Unruhen, unter anderem zu Pinneberg, Altona, Aachen, Berlin, Charlottenburg, Magdeburg, Elberfeld, Spremberg und Wandsbek. Vgl. auch ebd., Rep 77 Tit 1059 Nr 3 Beiheft 3, Bl. 20, Bericht des Regierungspräsidenten in Königsberg vom 7.4.17; StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, Bericht des Polizeipräsidenten vom 28.2.17. Ferner Evans, Sozialdemokratie, S. 299–300.
- 28 Vgl. Domansky, Weltkrieg, S. 299.
- 29 StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 44, Bericht des Schutzmannes Weibke vom 19.8.16; ebenso GSTA Merseburg, Innenministerium, Rep 77 Tit 500 Nr 52 Bd 1, Bl. 324, Bericht aus Magdeburg vom April 1917.
- 30 StAHH, Politische Polizei, Ablieferung 38, Nr. 44, Strafsakte S.
- 31 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 215; Guttmann, Heimarmee, S. 189.
- 32 GSTA Merseburg, Innenministerium, Rep 77 Tit 500 Nr 52 Bd 1, Bl. 4, Schreiben des Polizeipräsidenten von Kiel vom 23.1.17.
- 33 Vgl. StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, Bericht der Polizeibehörde vom 1.8.17.
- 34 Ebd., Bericht vom 5.5.17.
- 35 Ebd., Aufzeichnung des Wachtmeisters Gangin vom 30.11.17.
- 36 Vgl. z. B. ebd., KdS, A II p 233, Bericht des Polizeipräsidenten vom 28.2.17, in dem er darauf hinweist, daß es keine Anzeichen dafür gäbe, daß die Unruhen »planmäßig angezettelt« worden wären; ferner Schwarz, Weltkrieg, S. 152.
- 37 StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 44, Bericht des Wachtmeisters Gangin vom 3.1.17. Vgl. auch Ullrich, Kriegsalltag, S. 85–92. Außer den Schlangen vor den Läden war das Eisenbahnabteil der wichtigste Ort für einen unkontrollierten Meinungsaustausch in größerem Umfange, vgl. Ullrich, Kriegsalltag. Zur inneren Revolutionierung, S. 612–613.
- 38 Vgl. Christa Hämmerle, »Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten...«. Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg, in: L'Homme ZFG 3 (1992), Nr. 1, S. 127.
- 39 Der Charlottenburger Amtsgerichtsrat Liepmann, in: Volksernährung Massenspeisung, Verhandlungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin, 28. Oktober 1915, Berlin 1916, S. 68.
- 40 S. zur bekanntesten Gründerin von Suppenküchen: Maya I. Fassmann, »Die Mutter der Volksküchen«. Lina Morgenstern und die jüdische Wohltätigkeit in Berlin, in: Christiane Eifert/Susanne Rouette (Hrsg.), Unter allen Umständen, Frauengeschichte(n) in Berlin, Berlin 1986, S. 34–59.
- 41 Vgl. z. B. August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1913<sup>50</sup>, S. 469–471.
- 42 Vgl. Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 42; Lindemann, Stadtgemeinde, S. 90; Die Gleichheit 26 (1916), Nr. 21, S. 159–160.

- 43 Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 78.
- 44 Else Zodtke-Heyde, Massenspeisungen, In: Soziale Praxis 25 (1916), Nr. 36, Sp. 801.
- 45 Vgl. StadtAM, Sozialamt, Nr. 1610, Bericht über die im Auftrag der gemeindlichen Kollegien der Stadt Nürnberg unternommene Informationsreise der Magistratsräte Fentz und Hengelein zu Lebensmittelversorgung und Massenspeisung in deutschen Großstädten, S. 16. Die Tour wurde im Juli 1916 durchgeführt.
- 46 Vgl. StadtAKassel, S5 P 37, Schreiben des Vorsitzenden der Kriegsunterstützungskommission an die Helferinnen vom 25. 4. 17.
- 47 Vgl. Mitteilungen 4 (1914), Nr. 22, Sp. 617–618.
- 48 Vgl. StadtAM, Sozialamt, Nr. 1610, Bericht über die Informationsreise, S. 13.
- 49 Vgl. StAAH, KVA, I a 67, Schreiben vom 20. 8. 17; Eschelbacher, Arbeit, Sp. 141–149.
- 50 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Pol, Nr. 20270, Bl. 35, Sammlung von Beschwerden über das Essen vom 14. 11. 17; vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 2, S. 271.
- 51 Vgl. den Titel der Tagung: Volksernährung Massenspeisung, Verhandlungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin, 28. Oktober 1915, Berlin 1916.
- 52 Badischer Beobachter vom 18. 5. 16.
- 53 Heimatdienst, S. 61; vgl. auch Die Fürsorge für die Kriegerfamilien der Stadt Karlsruhe im ersten Kriegsjahr, Karlsruhe 1915, S. 10; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 39; Volksernährung, S. 84–85.
- 54 Heimatdienst, S. 67. Vgl. auch Bäumer/Naumann, Band I, S. 33; Salomon, Das Verhältnis, S. 549; Wronsky, Groß-Berliner Wohlfahrtspflege, S. 352.
- 55 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt/Oder I HG, Nr. 3196, Schreiben des Glasfabrikdirektors Paul Schwarzer vom 10. 12. 16.
- 56 Heimatdienst, S. 64.
- 57 Vgl. Mitteilungen 4 (1914), Nr. 22, Sp. 623.
- 58 Vgl. Zodtke-Heyde, Massenspeisungen, Sp. 797–802.
- 59 Die Gleichheit 27 (1916), Nr. 3, S. 18.
- 60 Der Berliner Gewerkschaftssekretär Becker in: Volksernährung, S. 96.
- 61 Ebd., S. 74–75.
- 62 LAB, Rep 142/2, Nr. 1184, Schreiben vom 9. 6. 16.
- 63 Ebd., Manuskript Luther o. D.
- 64 Salomon, Probleme, S. 55.
- 65 Bäumer, Die deutsche Frau, S. 8.
- 66 Wex, Entwicklung, S. 25–26.
- 67 Vgl. Heimatdienst, S. 61–68.
- 68 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt/Oder HG, Nr. 3196, Schreiben vom 26. 12. 16.
- 69 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 202.
- 70 Generalanzeiger vom 30. 9. 16.
- 71 Vgl. Volksernährung, S. 42–43; vgl. auch Wex, Entwicklung, S. 25; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 202–203; Meyer-Renschhausen, Kultur, S. 203.
- 72 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt/Oder I HG, Nr. 3197, Schreiben vom 2. 3. 18.
- 73 GSTA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 1059 Nr 3 Beiheft 3, Bl. 20, Schreiben des Regierungspräsidenten in Königsberg vom 7. 4. 17.
- 74 Schulte, Kriegschronik, S. 216–217.

- 75 Vgl. die Bemerkungen des Frankfurter Stadtrats Stein in: Volksernährung, S. 49.
- 76 Vgl. Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987, S. 144.
- 77 Vgl. Gewerkschaftliche Frauenzeitung 1 (1916), Nr. 18, S. 137; Die Gleichheit 27 (1916), Nr. 3, S. 18.
- 78 Vgl. Schulte, Kriegschronik, S. 241.
- 79 StAHH, Politische Polizei, Abl. 38 Nr. 45, Schreiben des Polizeipräsidenten an die HK vom 23. 6. 17.
- 80 Vgl. Volksernährung, S. 93.
- 81 In Hamburg hatte die HK seit dem Beginn der Volkspeisung im Krieg eng mit gewerkschaftlichen Vertretern und Vertreterinnen zusammengearbeitet. Durch Vorträge, die von den Gewerkschaften veranstaltet wurden, sollte die in der Arbeiterbevölkerung bestehende Abneigung gegen die Kriegsküchen überwunden und der Besuch »schmackhaft« gemacht werden. Diese Anstrengungen blieben nicht ohne Erfolg: 1916 wurde etwa ein Sechstel der Bevölkerung aus den Kriegsküchen versorgt und die Hansestadt wurde als Vorbild in der Frage der Massenspeisungen hingestellt. Zu den Hamburger Kriegsküchen vgl. StAHH, AAII, Nr. 198 Band 1 und 2; Die Gleichheit 27 (1916), Nr. 21, S. 146–147.
- 82 Vgl. Berliner Tageblatt vom 20. 8. 18; ferner Eifert, Frauenarbeit, S. 290.
- 83 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 204.
- 84 Die Gleichheit 27 (1916), Nr. 3, S. 18.
- 85 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 41; Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 4–6, S. 89.
- 86 Vgl. auch Zahn-Harnack, Der Krieg, S. 12.
- 87 Berliner Tageblatt vom 13. 7. 16.
- 88 Salomon, Frauendienst, S. 33; fast gleichlautend auch Bäumer, Die deutsche Frau, S. 13.

### *Kapitel II. 5*

- 1 Zit. nach Thiele/Schickenberg, Verhältnisse, S. 40.
- 2 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 49; Heimatdienst, S. 69.
- 3 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 1, S. 187.
- 4 RGBl I 1914, S. 328. Vgl. auch Bernays, Arbeiterfamilien, S. 202.
- 5 Verfügung vom 2. 10. 14, zit. nach Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 229; vgl. auch Hirsch, Kriegsfürsorge, S. 270.
- 6 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 1, S. 187; Heimatdienst, S. 70–71; Umbreit, Gewerkschaften, S. 69.
- 7 Vgl. Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 78.
- 8 LAB, Rep 142/2, Nr. 1186, Gutachten des Justitiars der Städteverwaltung Nürnberg vom 19. 2. 18.
- 9 Baumann, Altona, S. 121.
- 10 Vgl. Zietz, Frauen, S. 22.
- 11 Vgl. Dokumente aus geheimen Archiven, S. 3–4; Guttman, Kriegsfürsorge, S. 26; Hoffmann, Gesetz, S. 74; Lindemann, Stadtgemeinde, S. 22.
- 12 Vgl. Bernays, Arbeiterfamilien, S. 202; Dokumente aus geheimen Archiven, S. 11; Hoffmann, Gesetz, S. 187.
- 13 Vgl. Liebrecht, Grundlagen, S. 5. In Charlottenburg bildeten die Steuerabgaben

- der Hauseigentümer ca. 30% der gesamten Steuereinnahmen der Stadt. Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 23.
- 14 Zit. nach Lindemann, Stadtgemeinde, S. 25. Vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 1, S. 102–103.
  - 15 Lindemann, Stadtgemeinde, S. 22. Vgl. auch Bericht Hagen, S. 3.
  - 16 Vgl. Berlin im Weltkrieg, S. 50.
  - 17 LAB, Rep. 142/2, Nr. 1003, Schreiben vom 8. 3. 16.
  - 18 Vgl. Baumann, Altona, S. 188.
  - 19 Vgl. Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 104.
  - 20 Vgl. Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 43.
  - 21 Berliner Tageblatt vom 2. 12. 15.
  - 22 So etwa in Düsseldorf, vgl. Düsseldorf im Weltkrieg, S. 145.
  - 23 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 72; Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 104.
  - 24 StAHH, KdS, C II d 11–31, Protokoll der Zentralkommission für Kriegsunterstützungen vom 19. 12. 14. In der Hansestadt gab es keine automatische Abführung der Miete an den Hauswirt, sondern er mußte nach Absprache mit der Mieterin einen Antrag auf direkte Zahlung an ihn bei der Kriegsunterstützungskommission stellen.
  - 25 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 179. Vgl. auch Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 44.
  - 26 Hirsch, Kriegsfürsorge, S. 270.
  - 27 StAHH, KdS, C II d 11–31, Protokoll der Zentralkommission für Kriegsunterstützungen vom 3. 9. 14.
  - 28 Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 28.
  - 29 Vgl. Lindemann, Stadtgemeinde, S. 26.
  - 30 Resolution des Deutschen Städtetages vom 14. 11. 14, zit. nach Bäumer/Naumann, Band 1, S. 103.
  - 31 Vgl. z. B. LAB, Rep 142/2, Nr. 962, Entwurf eines Rundschreibens des Deutschen Städtetages o. D. (aus dem Februar 1918); ferner Bericht Leipzig, S. 16; Düsseldorf im Weltkrieg, S. 145.
  - 32 Vgl. Wohlfahrtszentrale Barmen, S. 102–103. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–2, Schreiben des Altonaer Magistrats vom 27. 3. 15, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Altonaer Grundeigentümer-Vereine nicht auf ein Drittel, sondern nur auf ein Fünftel der Miete verzichten wollten.
  - 33 StAHH, KdS, C II d 11–31, Schreiben vom 23. 9. 14.
  - 34 LAB, Rep 142/2, Nr. 64, Schreiben vom 4. 11. 14.
  - 35 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 1, S. 187; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 25.
  - 36 Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 154.
  - 37 Vorwärts vom 13. 1. 16.
  - 38 BA, Abt. Potsdam, RmDI, Nr. 12096, BL. 216, Schreiben vom 1. 3. 16.
  - 39 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A ISW, Nr. 1130, Bl. 116, Schreiben vom 13. 3. 16.
  - 40 Vgl. auch Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 172.
  - 41 Vgl. Berliner Tageblatt vom 2. 12. 15; Hoffmann, Gesetz, S. 84–85.
  - 42 Vgl. Zietz, Frauen, S. 25.
  - 43 Thiele/Schickenberg, Verhältnisse, S. 29.
  - 44 Vgl. ebd., S. 42. Vgl. zur Situation kinderreicher Mütter auch die Dokumentensammlung von Karl Christian Führer, »Dan kam jedes Jahr ein Kind dabei und nun fing die Not schon von selbst an.« Wie kinderreiche Mütter im Jahr 1916 ihr Leben beschrieben, in: 1999 9 (1994), Nr. 3, S. 51–68.
  - 45 Vgl. Lindemann, Stadtgemeinde, S. 29.
  - 46 Vgl. Heimatdienst, S. 70.

- 47 Vgl. Arthur Liebrecht, Maßnahmen und Verordnungen der Gemeinde während des Krieges, in: Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges, S. 29.

### *Kapitel II. 6*

- 1 Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1914–1918, Band 4, Berlin 1919, Stichwort Kriegerfrauen- und witten; Hoffmann, Gesetz, S. 143.
- 2 Vgl. Pauly, Bericht, S. 49.
- 3 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26. 8. 15, die Ausführungen des Abgeordneten Bauer (SPD), S. 366.
- 4 Vgl. hierzu z. B. IAB, Rep. 142/2, Nr. 1041, Schreiben des Charlottenburger Magistrats vom 19. 1. 2. 14, das im Anhang eine Liste der Charlottenburger Unternehmen enthält, die ihre eingezogenen Beschäftigten unterstützten. Von 50 aufgeführten Unternehmen benannten lediglich 15 Firmen Beihilfen nicht nur für die Angestellten, sondern auch für die Arbeiter. Vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 1, S. 263.
- 5 Vgl. Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 23.
- 6 Vgl. Soziale Praxis 23 (1914), Nr. 45, Sp. 1287.
- 7 Vgl. Baumann, Altona, S. 187.
- 8 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 1, S. 327.
- 9 Vgl. Soziale Praxis 26 (1917), Nr. 26, Sp. 175.
- 10 Heinrich Grünfeld, Maßnahmen von Arbeitgebern und -organisationen, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges, Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 70.
- 11 Das Nürnberger Kriegsfürsorgeamt am 4. 11. 14, zit. nach Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 23. Vgl. auch Baumann, Preußen, S. 98.
- 12 Erlaß vom 3. 2. 15, zit. nach Liebrecht, Gesetz, S. 107. Vgl. auch Entschließung des K. B. Staatsministeriums des Innern vom 26. 11. 14, ebd., S. 158–160.
- 13 Lindemann, Stadtgemeinde, S. 16. In Altona mußten die Frauen gleich bei Antragstellung schriftlich versichern, ob und in welcher Höhe der Arbeitgeber des Mannes die Familie unterstützte. Baumann, Altona, S. 95.
- 14 Schiffers, Band 2, Lewald in der 70. Sitzung vom 8. 5. 16, S. 569.
- 15 Schreiben des Altonaer Bürgermeisters Schnackenburg an die Handelskammer vom 8. 12. 14., zit. nach Baumann, Altona, S. 99. Vgl. auch Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 47.
- 16 LAB, Rep. 142/2, Nr. 1041, Schreiben vom 7. 12. 14.
- 17 Vgl. Oppens, Kriegsunterstützung, S. 43. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–32, sein Schreiben als Vorsitzender einer Hamburger Unterstützungskommission an den Vorsitzenden der Zentralkommission Albrecht vom 5. 10. 14.
- 18 Vgl. Baumann, Altona, S. 97; Soziale Praxis 25 (1916), Nr. 51, Sp. 1108; Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 23.
- 19 Vgl. StadtAF, Magistratsakten, S 183 Band 2, vertrauliche Erhebung, S. 2.
- 20 Vgl. Lindemann, Stadtgemeinde, S. 17.
- 21 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12096, Bl. 281–282, Schreiben des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums vom 4. 4. 16. Vgl. auch Baumann, Preußen, S. 253; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 33.
- 22 StAHH, KdS, C II d 11–32, Schreiben vom 16. 12. 14 an den Senat.
- 23 Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1153.

- 24 Vgl. StadtAF, Magistratsakten S 183 Band 2, vertrauliche Erhebung des Deutschen Städtetages im Februar 1915 zur Berücksichtigung von Unterstützungen privater Arbeitgeber bei der Unterstützung der Kriegerfamilien.
- 25 Bericht Hagen, S. 3.
- 26 Vgl. Bericht Leipzig, S. 11; Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 9; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 41. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–32, Liste der Hamburger Unternehmen vom 31. 10. 14, auf der unter anderem die Hamburg-Amerika-Linie, Blohm & Voss und Beyersdorf standen.
- 27 Vgl. Guttman, Kriegsfürsorge, S. 31. Vgl. auch StadtAF, Magistratsakten, S. 183 Band 2, vertrauliche Erhebung, S. 3.
- 28 StadtAF, Magistratsakten, S 183 Band 2, vertrauliche Erhebung, S. 7.
- 29 Vgl. Pauly, Bericht, S. 49–50.
- 30 Vgl. StadtAKassel, S5 P 37, Richtlinien vom 20. 8. 14.
- 31 LAB (StA), Rep. 01–04, Nr. 6420 Band 25, Bl. 56, Schreiben an die AEG vom 22. 12. 15.
- 32 Vgl. ebd., Nr. 6420 Band 18, Schreiben an den Magistrat von Berlin-Wilmersdorf vom 24. 11. 15.
- 33 Correspondenzblatt 24 (1914), Nr. 40, S. 560–561. Vgl. auch Lindemann, Stadtgemeinde, S. 17. Ferner Hans-Joachim Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär 1914–1920, Band 1, Hamburg 1981, S. 87–98; generell zu den Gewerkschaften im Krieg: Die Gewerkschaften im Weltkrieg und in der Revolution 1914–1918, bearbeitet von Klaus Schönhoven, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaften im 20. Jahrhundert, Band 1, Köln 1985.
- 34 Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 125.
- 35 Vgl. Umbreit, Gewerkschaften (Carnegie-Stiftung), S. 69.
- 36 Am 1. September 1914 waren 589755 Gewerkschaftsmitglieder zum Heeresdienst eingezogen worden, von denen 322445 verheiratet waren. Die Gesamtzahl erhöhte sich bis zum 30. Juni 1918 auf 1412837 Männer. Umbreit, S. 66–67. Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ging von 2521303 am 30. 6. 14 auf 944713 am 31. 12. 16 zurück und stieg bis zum 30. 9. 18 wieder auf 1453877 an, darunter 375233 Frauen. Umbreit, Gewerkschaften (Carnegie-Stiftung), S. 161.
- 37 Diese Argumentation findet sich auch bei Umbreits früherer Analyse: Paul Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, Berlin 1917, S. 25.
- 38 Siemens Berlin stellte seine Unterstützungen schon im Januar 1915 ein. BA, Abt. Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 2398/1, Bl. 175, Stimmungsbericht des Polizeipräsidenten vom 10. 1. 15. Vgl. auch BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 an das Reichsamt des Innern vom 28. 9. 16; vgl. auch die Einschränkungen, die die Berliner Hochbahngesellschaft ab 1. 8. 15 durchführte, in: Zusammenstellung der für das Berliner Kriegsunterstützungswesen wichtigen Bestimmungen, Berlin 1916, S. 41; Ferner Dokumente aus geheimen Archiven, S. 36.
- 39 G. L.A., 236, Nr. 23242, Auszug aus den Briefen an die Kriegsunterstützungskassen der Verbände der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, Brief aus Breslau vom 2. 5. 16.



*Kapitel II. 7*

- 1 Marie-Elisabeth Lüders, *Heimatheer an die Front!* in: *Die Frau* 41 (1934), Nr. 11, S. 653–654.
- 2 BHStA, MKr., Nr. 14384, Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 12. 7. 17. Vgl. auch Gertrud Bäumer, *Aus der Praxis des Frauenhilfsdienstes*, in: *Die Frau* 24 (1917), Nr. 7, S. 391–392.
- 3 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12092, Bl. 331, Schreiben des Kreis-Ausschusses Delitzsch an den Regierungspräsidenten in Merseburg vom 14. 7. 15; BHStA, MKr., Nr. 12514, Schreiben des K. B. Staatsministeriums des Innern an die K. B. Regierungen vom 7. 7. 15; StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben des Kriegswirtschaftsamtes Hamburg an die Polizeibehörde vom 30. 3. 17; vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 2, S. 83; *Hamburger Echo* vom 15. 11. 14; Lüders, Heer, S. 103; *Verhandlungen des Reichstags*, Band 306, der Abgeordnete Bauer (SPD) in der 19. Sitzung vom 26. 8. 15, S. 368; *Vorwärts* vom 21. 11. 14. Diese Maßnahmen waren rechtlich nicht unumstritten, vgl. *Soziale Praxis* 27 (1917), Nr. 8, Sp. 114. Aus diesem Grund strich manche Gemeinde »nur« ihren Zuschuß. Chemnitz im Weltkrieg, S. 250.
- 4 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12092, Bl. 341, Schreiben des Reichstagsabgeordneten Franz Behrens an Delbrück vom 27. 8. 15.
- 5 *Z. B. Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 2 (1917), Nr. 24, S. 187; *Vorwärts* vom 12. 11. 14, 21. 11. 14, 1. 8. 15 und 21. 10. 16.
- 6 Bäumer/Naumann, Band 2, S. 323.
- 7 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12092, Bl. 121, Schreiben an das Reichsamt des Innern vom 25. 6. 15; ebd., Bl. 332, Schreiben Delbrücks an Scheidemann vom 9. 8. 15.
- 8 *Soziale Praxis* 24 (1915), Nr. 44, Sp. 1030.
- 9 Vgl. z. B. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12092, Bl. 331, Schreiben des Kreis-Ausschusses Delitzsch vom 14. 7. 15; BHStA, MKr., Nr. 14384, Bericht der Kriegsamtsstelle München vom 15. 8. 17.
- 10 Lüders, Heer, S. 102. Vgl. auch BHStA, MKr., Nr. 12514, Vortrag des Frauenreferats des K. B. Kriegsministeriums vom 15. 3. 17.
- 11 Bernays, *Arbeiterfamilien*, S. 203.
- 12 Vgl. BHStA, MKr., Nr. 12514, Vortrag der Frauenreferentin vom 15. 3. 17.
- 13 Schreiben an den Reichskanzler vom 13. 9. 16, zit. nach dem Entwurf von Oberstleutnant Bauer, abgedruckt in: *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg*, S. 484.
- 14 Ebd., S. 482. Vgl. zum Hilfsdienstgesetz Bieber, *Gewerkschaften*, S. 296–383; Boyd, *Frauendienst*, S. 139–140; Daniel, *Arbeiterfrauen*, S. 78–80 und S. 88–96; Ute Daniel, *Fiktionen, Friktionen und Fakten, Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg*, in: Gunther Mai (Hrsg.), *Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918, Studien zum Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1985, S. 290–291; Gerald D. Feldman, *Army, Industry, and Labor in Germany 1914–1918*, Princeton 1966, S. 149–249; Gunther Mai, *Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg*, München 1987, S. 95–105; Reidegeld, *Krieg*, S. 493–499; Seidel, *Frauenarbeit*, S. 123–125.
- 15 Vgl. Dammer, *Mütterlichkeit*, S. 213; Daniel, *Fiktionen*, S. 293.
- 16 Vgl. Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945*, Marburg 1984, S. 116–118.
- 17 Lüders, Heer, S. 101. Vgl. auch Carola Sachse, *Betriebliche Sozialpolitik als*

- Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens/Berlin, Hamburg 1987, S. 53.
- 18 Schreiben des Kanzlers Bethmann Hollweg an Hindenburg vom 30. 9. 16, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 21. Zu den Gründen der weit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Mobilisierung von Frauen für die Kriegswirtschaft vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 105–106; Ute Daniel, Der Krieg der Frauen 1914–1918: Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch, Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Essen 1993, S. 132–137.
  - 19 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–33, z. B. Schreiben des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen an den Senat vom 28. 8. 15; vgl. auch Die Gleichheit 27 (1917), Nr. 24, S. 167–168; ebd., 28 (1918), Nr. 24, S. 191; Lüders, Heer, S. 102–103; Vogelreuther, Kriegsfürsorge, S. 24–27.
  - 20 Vgl. z. B. Baumann, Altona, S. 30; Bericht Leipzig, S. 10–11; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 27–29; Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 86.
  - 21 Vgl. Soziale Praxis 25 (1915), Nr. 5, Sp. 116–117; ebd., 27 (1917), Nr. 8, Sp. 115. Vgl. auch StAHH, KdS, C II d 11–33, Zusammenstellung betreffend die Anrechnung von Arbeitsverdienst bei der Gewährung von Familienunterstützung o. D. (Mitte 1915); ebd., Protokoll der Zentralkommission für Kriegsunterstützungen vom 28. 8. 15, vgl. zur Kritik z. B. Soziale Praxis 27 (1917), Nr. 8, Sp. 115.
  - 22 Vgl. z. B. Bericht Leipzig, S. 10; Chemnitz im Weltkrieg, S. 249–250.
  - 23 Vgl. StadtAKassel, S 5 P 37, Schreiben des Vorsitzenden der Kriegsunterstützungskommission an die Helferinnen vom 25. 4. 17.
  - 24 StAHH, KdS, C II d 11–33, Schreiben vom 13. 10. 16.
  - 25 Bericht Leipzig, S. 10.
  - 26 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben der Bremer Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten an den Reichskanzler vom 21. 11. 16; StAHH, KdS, C II d 11–33, Schreiben der Altonaer Unterstützungskommission an das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps vom 13. 9. 17.
  - 27 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben der Bremer Senatskommission vom 21. 11. 16; vgl. auch Bericht Leipzig, S. 10.
  - 28 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12098, Schreiben Lewalds an die Bremer Senatskommission vom 30. 11. 16. Vgl. auch ebd., Nr. 12099, Schreiben Helfferichs an den Kriegsminister vom 20. 12. 16, der eine einheitliche Regelung zur Not selbst anbahnen wollte, wovon der Staatssekretär heftigst abriet.
  - 29 Baumann, Altona, S. 30.
  - 30 Elsa Wicke-Hagen, Die Frau in Haus, Beruf und Staat, Zivildienstgesetz auch für Frauen? in: Kölnische Zeitung vom 21. 1. 17.
  - 31 Vgl. Kap. II. 10.
  - 32 Albert Hellwig, Krieg und Geschlechtsmoral, in: Volkswart 11 (1918), Nr. 11/12, S. 166.
  - 33 Baumann, Altona, S. 30–31.
  - 34 Vgl. Hagener, Es lief, S. 66.
  - 35 Vgl. Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 20, S. 156.
  - 36 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 87.
  - 37 Vgl. Bernays, Arbeiterfamilien, S. 204: »Es ist unsere selbstverständliche Pflicht, die Familien derer zu erhalten, die draußen unsere Grenzen schützen; es muß dabei unsere Sorge sein, nicht zerstörerisch, sondern aufbauend, nicht erbitternd, sondern ausgleichend zu wirken«. Vgl. auch Kap. II. 8.

- 38 Fritz Korn, Berliner Kriegerfrauen, in: Gewerkschaftliche Frauenzeitung 3 (1918), Nr. 20, S. 158.
- 39 Vgl. z. B. StadtAKassel, S 5 P 37, Erlaß des preußischen Innenministers vom 14. 10. 15; Baumann, Preußen, S. 30–31; Bericht Leipzig, S. 11.
- 40 Guttman, Kriegsfürsorge, S. 29.
- 41 StadtAM, Sozialamt, Nr. 1234, Schreiben an den Magistrat vom 15. 1. 15.
- 42 StAHH, KdS, C II d 11–33, Erlaß vom 6. 3. 17. Vgl. auch Schiffers, Band 3, 125. Sitzung vom 7. 3. 17, S. 1176–1177. Der Erlaß ging zwar eingangs auf das aus Gründen der Schlagfertigkeit der Truppe zu zeigende Wohlwollen der Lieferungsverbände bei der Prüfung der Anträge auf Unterstützung ein, leitete dann aber zügig zu den »pflichtvergessenen« Ehefrauen über.
- 43 StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben Helfferichs an das Arbeiterinnensekretariat vom 4. 4. 17.
- 44 Verhandlungen des Reichstags, Band 309, 88. Sitzung vom 21. 3. 17, S. 2580.
- 45 Dies war z. B. in Altona der Fall. Die Stadt hatte noch Mitte 1917 mehr weibliche Stellensuchende als Stellenangebote. Baumann, Altona, S. 108.
- 46 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben der Fürsorgevermittlungstelle vom 12. 5. 17, Protokoll der Sitzung der Zentralkommission vom 15. 5. 17; Schreiben des Vorsitzenden der Zentralkommission, Albrecht, vom 31. 5. 17.
- 47 Vgl. LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 12158, Band 55, Bl. 104, Schreiben der Unterstützungskommission Vb an die Bezirksvorsteher vom 6. 7. 17; Korn, Kriegerfrauen, S. 159.
- 48 So. z. B. Chemnitz seit dem 3. 4. 17. Chemnitz im Weltkrieg, S. 246.
- 49 Vgl. Gewerkschaftliche Frauenzeitung 2 (1917), Nr. 24, S. 187. De facto jedoch wurden nach Angaben des Generalkommandos nur Männer eingesetzt, die Hauptarbeiten hätten Schüler erledigt. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12105, Bl. 68, Schreiben des Reichamts des Innern an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 16. 1. 18.
- 50 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12104, Schreiben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an den Reichskanzler vom 22. 11. 17. Das genannte Generalkommando bezog sich auf das VIII. Armeekorps und die Vorgänge in Köln.
- 51 Ebd., Nr. 12100, Schreiben an den Reichskanzler vom 21. 3. 17 und 26. 5. 17.
- 52 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Band 309, 88. Sitzung vom 21. 3. 17, der Abgeordnete Büchner (SAG), S. 2575; ebd., der SPD-Abgeordnete Molkenbuhr; ebd., Band 312, S. 5338, der Abgeordnete Bock (USPD); ebd., S. 5343–5345, der Abgeordnete Hafenzahl (SPD). Vgl. auch Verhandlungen des Reichstags, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Band 317, Berlin 1914/1918, Nr. 182, 8. Bericht der Kommissionen für Petitionen, S. 254.
- 53 Soziale Praxis 26 (1917), Nr. 25, Sp. 503–504.
- 54 StAHH, KdS, C II d 11–7, Eingabe vom 4. 6. 17; vgl. auch Soziale Praxis 26 (1917), Nr. 51, Sp. 989–990.
- 55 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben vom 12. 6. 17.
- 56 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12102, Bl. 11, Schreiben vom 1. 7. 17.
- 57 Ebd., Bl. 77, Schreiben des K. B. Staatsministeriums an das Reichsamt des Innern vom 11. 7. 17.
- 58 Vgl. BHStA, MKr., Nr. 12514, zwei Schreiben Helfferichs an die Organisationen vom 14. 8. 17.
- 59 Ebd., Schreiben vom 14. 8. 17.
- 60 Ebd. Diese Formulierung hatte er im übrigen vom K. B. Staatsministerium

- übernommen, vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12102, Bl. 77, Schreiben vom 11. 7. 17.
- 61 Verhandlungen des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, S. 5336.
- 62 Vgl. hierzu auch Soziale Praxis 27 (1917), Nr. 8, Sp. 115, die konstatiert, daß die »Arbeitswilligkeit« der Frauen in den Städten umso größer wäre, je weitgehen-der die Freilassung gehandhabt würde.
- 63 Hoffmann, Gesetz, S. 284–285.
- 64 Vgl. Marie-Elisabeth Lüders, Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege, München/Leipzig 1920, S. 23.
- 65 Bäumer/Naumann, Band 2, S. 58.
- 66 Vgl. z. B. StAHH, KdS, C II d 11–33, Schreiben des Gewerkvereins der Heim-arbeiterinnen an den Senat vom 20. 10. 17.
- 67 Vgl. LAB, Rep 142/2, Nr. 1198, Schreiben des Magistrats Hannover vom 19. 6. 18 und ebd., Schreiben Luthers vom 15. 8. 18.
- 68 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12107, Bl. 261–266, o. D. (Juni 1918).
- 69 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 64.
- 70 Vgl. z. B. LAB (StA), Rep 01–04, Nr 4910 Band 10, Bl. 105, Schreiben des Magistrats Forst vom 15. 7. 15. Vgl. auch Hoffmann, Gesetz, S. 324; Kachulle, Pöhlands, S. 45.
- 71 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–33, Schreiben der Kriegsamtstelle Altona, Referat Frauen an die Militärkommission des Hamburger Senats vom 19. 8. 18.
- 72 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12101, Schreiben des Reichsamts des Innern an das Kriegsamt vom 25. 5. 17; ebd., Nr. 12109, Schreiben der Kriegsamtstelle Altona an die Bremer Militärkommission vom 22. 8. 18.
- 73 »Gewiß gibt es einige [Kriegerfrauen], die aus Unverstand und Trotz die Arbeit niederlegen, wenn die Unterstützung um ein geringes gekürzt wird. Aber ich meine, daß wir unser System nicht auf Trotz und Eigensinn einer Minderheit einrichten dürfen (...).« StAHH, KdS, C II d 2 b, das Mitglied der Zentralkom-mission für Kriegsunterstützungen Knauer in der 23. Sitzung der Bürgerschaft vom 19. 12. 17.
- 74 StAHH, KdS, C II d 11–7, Schreiben vom 21. 06. 18. Vgl. auch ebd., d 11–33, Schreiben der Altonaer Unterstützungskommission an das stellvertretende Ge-neralkommando vom 13. 9. 17; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 28.
- 75 Vgl. Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 51.
- 76 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–33, der Abgeordnete Hüffmeier auf der Sitzung der Bürgerschaft vom 19. 6. 18; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 52.
- 77 StAHH, KdS, C II d 11–33, Brief der in den Kriegsküchen beschäftigten Frauen vom 11. 9. 17.
- 78 Ebd., d 11–45 Band 3, Schreiben im Namen der arbeitenden Kriegerfrauen an den Senat vom 8. 5. 18. Vgl. auch GSTA, Abt. Merseburg, Ministerium des In-nern, Rep 77 Tit 332g Nr 28, Band 30, Bl. 40, Schreiben von Frau F. aus Char-lottenburg, die sich über die Kürzung ihrer Unterstützung beschwerte. Ihr Brief schloß mit der nicht nur rhetorischen Frage: »Oder wird den Frauen ihr Fleiß und den Männern ihre Tapferkeit so gelohnt?«
- 79 StAHH, KdS, C II d 11–45 Band 3, Schreiben vom 8. 5. 18.
- 80 Ebd., d 11–33, Bittgesuch der beim Altonaer Bekleidungsinstandssetzungsamt beschäftigten Kriegerfrauen an den Senat vom 13. 8. 17.
- 81 Lüders, Entwicklung, S. 23.
- 82 StAHH, KdS, C II d 11–45 Band 3, Schreiben von Frau S. an die Senatskanzlei vom 18. 8. 18.
- 83 Vgl. ebd., Schreiben an die Polizeibehörde vom 15. 6. 18; ferner ebd., d 11–12,

- Schreiben der Altonaer Unterstützungskommission an das stellvertretende Generalkommando vom 13.9.17, die darum bat, die Unternehmer zur Auskunftserteilung zu verpflichten. Diese Bitte wurde vom Generalkommando verworfen; LAB (StA), Rep 01-04 Nr. 4910, Band 10, Bl. 180, Schreiben der Königlichen Eisenbahndirektion an das Berliner Militärbüro vom 6.9.15.
- 84 StAHH, KdS, C II d 11-12, Schreiben an die Polizeibehörde vom 28.3.18.
- 85 Vgl. ebd., 11-34, Schreiben des Vorstands der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft an die Kommission für Kriegsunterstützungen vom 18.6.15; ebd., 11-35, Schreiben der Hamburger Hochbahn AG vom 12.5.15.
- 86 Vgl. ebd., d 11-12, Schreiben der Metallwarenfabrik Rost an die Kommission für Familienunterstützung vom 11.5.18; ebd., d 11-41, Schreiben des Vorstands des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz vom 28.11.16 an Albrecht.
- 87 Vgl. ebd., d 11-33, Protokoll der Zentralkommission vom 13.4.18; GSTA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 27 Bd 3, Bl. 41, Bericht über die Versammlung der freien Gewerkschaften in Danzig vom 17.11.14.
- 88 GSTA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 28 Bd 30, Schreiben des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Breslau, an den Reichstagsabgeordneten Stücklen vom 20.9.17.
- 89 Vgl. ebd., Schreiben des Breslauer Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 15.11.17.
- 90 StAHH, KdS, C II d 11-7, Schreiben des Kriegsamts an das Reichsamt des Innern vom 13.7.18. Vgl. auch BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12100, Schreiben des Gewerkschaftskartells Minden an das Kriegsamt vom 8.2.17; ebd., Schreiben von thüringischen Kriegerfrauen an das Kriegsministerium vom 3.3.17; StAHH, KdS, C II d 11-33, Schreiben des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen an die Kriegsamsstelle Altona, Referat Frauen vom 7.8.18. Vgl. zur Lohnpolitik Daniel, Arbeiterfrauen, S. 111-117.
- 91 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12102, Bl. 11, Schreiben des Kriegs-Ersatz- und Arbeitsdepartements an das Reichsamt des Innern vom 1.7.17.
- 92 Elisabeth Altmann-Gottheiner, Die deutsche Frau im Jahre 1916/1917, in: Frauenaufgaben im künftigen Deutschland, Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1918, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Berlin 1918, S. 15. Vgl. zur Organisation der FAZ StAHH, KdS, A II h 22, Arbeitsplan des Kriegsamt für die FAZ vom 1.2.17; ebd., Bericht über die Frauenarbeitsmeldestelle und Fürsorgevermittlungsstelle in Hamburg vom 27.4.17; G. L.A., 456 F 8, Nr. 471, Mitteilungen aus der Arbeit der Frauengruppe beim Kriegsersatz- und Arbeits-Departement, erstattet zur 3. Tagung des NAFFIK am 22. und 23. 4.18; StadtAFb, C 3, Nr. 780/1/5, Bericht der Leiterin der Fürsorgevermittlungsstelle, Hofherr; StadtAGö, Militärsachen I, Fach 9, Nr. 6, Schreiben Hedwig Steinbergs vom 23.6.17 an den Magistrat; HStAS, E 361, Nr. 359, Bericht der Leiterin der Frauenarbeitsstelle beim württembergischen Kriegsministerium Anna Lindemann vom 1.4.17; ebd., Nr. 152, Bericht vom 23.5., 12., 13., 14.6.18; Kriegstätigkeit des badischen Frauenvereins 1914-1919, Karlsruhe 1919, S. 68-79; Lüders, Heer; Marie-Elisabeth Lüders, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren 1878-1962, Köln/Opladen 1963, S. 66-72; ferner Dammer, Mütterlichkeit, S. 214-215; Daniel, Arbeiterfrauen, S. 81-88.
- 93 StAHH, KdS, A II h 22, Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamt vom 1.2.17.
- 94 Bäumer, Lebensweg, S. 313.

- 95 BHStA, MKr., Nr. 14389, Erlaß des preußischen Kriegsamt vom 31. 8. 18.
- 96 Vgl. BA, Abt. Potsdam RMdI, Nr. 12109, Schreiben der Kriegsamtstelle Altona an die Bremer Militärkommission vom 22. 8. 18; StAHH, C II d 11–33, Schreiben des Frauenreferats der Kriegsamtstelle Altona vom 7. 8. 18.
- 97 Vgl. Seidel, Frauenarbeit, S. 153.
- 98 BHStA, MKr., Nr. 12514, Vortrag vom 15. 3. 17. Als erwerbstätig wurden auch Frauen klassifiziert, die ein bis zwei Stunden arbeiteten.
- 99 Vgl. StadtAKassel, S5 P 37, Schreiben des Vorsitzenden der Kommission an die Helferinnen und Armenpflegerinnen vom 20. 3. 16.
- 100 LAB (StA), Rep 01–04, Nr 4910 Band 9, Bl. 82, Schreiben der Kommission 12 b an den Vorstand des NFD vom 19. 5. 15, der ihr Schreiben wiederum an das Militärbüro sandte. Vgl. auch ebd., Nr. 6420 Band 16, die indirekte Äußerung Gertrud Bäumers gegen die Anrechnungsvorschrift auf der gemeinschaftlichen Beratung des Unterstützungsausschusses und der Vorsitzenden der Unterstützungskommissionen vom 6. 11. 15.
- 101 Vgl. Baumann, Altona, S. 184–185.
- 102 BHStA, MKr., Nr. 14386, Bericht über die Erhebung der Frauen in der Kriegsindustrie im I. bay. A. K.; vgl. auch Beiträge zur Statistik Bayerns, Nr. 92, Die Frau in der bayerischen Kriegsindustrie, München 1920, S. 14.
- 103 Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, S. 15.
- 104 Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 57.
- 105 Hoffmann, Gesetz, S. 255.
- 106 Ebd., S. 175.
- 107 Vgl. auch Jane Lewis, Models of equality for women: the case of state support for children in twentieth-century Britain, in: Gisela Bock/Pat Thane (Hrsg.), Maternity, S. 78. Sie bringt die Überlegungen der Ehepartner für die Eingehung einer Ehe auf die griffige Formel der »solid calculation«.
- 108 Viele Frauen wurden offensichtlich in Friedenszeiten voll erwerbstätig, wenn der Ehemann – vor allem wegen Alkoholismus – als Hauptverdiener ausfiel. Vgl. Hoffmann, Gesetz, S. 178, 179 und S. 227.
- 109 Ebd., S. 200 und S. 249. Offensichtlich liegt hier ein Rechenfehler Hoffmanns, Gesetz, zu Grunde, denn aus diesen Zahlen ergeben sich 46 Frauen, die vor Kriegsbeginn nicht erwerbstätig gewesen waren.
- 110 Ebd., S. 253–254.
- 111 Vgl. ebd., S. 204; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 104.
- 112 Vgl. BHStA, MKr., Nr. 14385, Bericht über die nötigen Fürsorgeeinrichtungen für arbeitende Frauen im Bereich der Kriegsamtstelle Nürnberg vom 24. 7. 17; Hoffmann, Gesetz, S. 252.
- 113 Vgl. StadtAKassel, S5 P 37, Schreiben des Vorsitzenden der Unterstützungskommission an die Helferinnen vom 25. 4. 17; Die Gleichheit 27 (1917), Nr. 19, S. 126–127; Lüders, Heer, S. 202.
- 114 Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 57; vgl. auch Hoffmann, Gesetz, S. 204.
- 115 Vgl. StadtAKarlsruhe, 5) Durlach, Nr. A 2060, Schreiben vom 30. 8. 17 und 20. 10. 17.
- 116 Vgl. Wohlfahrts-Woche 17 (1942), Nr. 6. S. 40.
- 117 Vgl. z. B. Charlotte v. Hadeln (Hrsg.), Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933, Ein Ehrenbuch der deutschen Frau, Berlin 1935, S. 161; Jahresberichte Band 4, Stichwort Kriegerfrauen und-witwen, das einen Sonderhinweis zur Vermittlung von Soldatenfrauen in Heimarbeitsstellen enthält.
- 118 Vgl. Hildegard Hepelmann, Beiträge zur Geschichte der Frauennarbeit im Weltkrieg, Münster 1938, S. 72–73; ferner Seidel, Frauennarbeit, S. 67–72.

- 119 Hoffmann, Gesetz, S. 193.  
 120 Vgl. z. B. GSTA, Abt. Merseburg, Ministerium des Innern, Rep 77 Tit 332g Nr 27 Beiheft 10 Bd 1, Bl. 142, Schreiben des Landrats von Wirsitz vom 20. 4. 18.  
 121 Baumann, Altona, S. 30.  
 122 Daniel, Arbeiterfrauen, S. 71.  
 123 Vgl. Meißner, Weltkrieg, S. 709–710.  
 124 StAHB, 3 – m. 2. m. Nr. 62–36, Protokoll vom 10. 4. 16.  
 125 BA, Abt. Potsdam, RMdI, Nr. 12094, Bl. 95, Schreiben vom 25. 9. 15.  
 126 Vgl. ebd., Nr. 12105, Bl. 8, Schreiben an den Reichskanzler vom 14. 12. 17.  
 127 Vgl. auch Gail Braybon, *Women Workers in the First World War. The British Experience*, London 1981; Deborah Thom, *Women and work in wartime Britain*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war, family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 317.

### *Kapitel II. 8*

- 1 Soziale Praxis 24 (1914), Nr. 10, Sp. 219; vgl. auch Hirsch, Kriegsfürsorge, S. 334; Thiele/Schickenberg, *Verhältnisse*, S. 4.
- 2 StAHH, KVA, I a 67, Schreiben vom 25. 5. 17. Vgl. auch Chemnitz im Weltkrieg, S. 336; Hoffmann, Gesetz, S. 117.
- 3 G. L. A., 233, Nr. 39385, Schreiben vom 7. 3. 18. Vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 2, S. 74. Ferner Daniel, *Arbeiterfrauen*, S. 151.
- 4 Vgl. StAM, RA, Nr. 60078, *Versammlung der Kreisausschüsse für Jugendfürsorge in Oberbayern* vom 7. 6. 15; H. Appellus, *Die Fürsorge für verwahrloste Kinder*, in: *Die Frau* 2 (1894/95), Nr. 3 und 4, S. 150–155 und S. 283–290; ferner Anna Bergmann, *Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*, Hamburg 1992; Karin Hausen, *Mütter, Söhne und der Markt der Symbole und Waren: Der deutsche Muttertag 1923–1933*, in: Hans Medick/David Sabean (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, Göttingen 1984, S. 474; Peukert, *Grenzen*; Klaus Saul, *Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur »Jugendpflege« im Wilhelminischen Reich 1890–1914*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 9 (1971), S. 97–143; Martine Segalen, *Die Familie, Geschichte – Soziologie – Anthropologie*, Frankfurt/M. u. a. 1990, S. 23.
- 5 Vgl. Zietz, *Frauen*, S. 13; ferner Guttmann, *Heimarmee*, S. 74; den Überblick über die gesetzlichen Maßnahmen bei Dorothee Klinksiek, *Die Frau im NS-Staat*, Stuttgart 1982, S. 16–17.
- 6 Berlin im Weltkriege, S. 52. Vgl. auch Heinz Potthoff, *Mutterschutz durch Krankenkassen*, in: *Die neue Generation* 10 (1914), Nr. 12, S. 547–554. Vgl. zur Diskussion um den Geburtenrückgang z. B. *Verhandlungen des Reichstags*, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1170–1173; ebd., Band 312, 171. Sitzung vom 10. 6. 18, S. 5331–5354; Petra Finck, *Der Geburtenrückgang und seine Folgen, Bevölkerungspolitik im Deutschen Kaiserreich*, in: dies./Marliese Eckhof, *»Euer Körper gehört uns!« Ärzte, Bevölkerungspolitik und Sexualmoral bis 1933*, Hamburg 1987, S. 9–76; Paul Weindling, *Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945*, Cambridge 1989, S. 241–280.

- 7 RGBL. I 1914, S. 493; RGBL. I 1915, S. 49. Vgl. Baumann, Altona, S. 140–147; Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 61–66; Hoffmann, Gesetz, S. 117–121.
- 8 Friedeberg, Entwicklung, S. 18.
- 9 Vgl. Lüders, Heer, S. 41.
- 10 Vgl. Die Gleichheit 25 (1914), Nr. 6, S. 32–33; ebd., Nr. 9, S. 46–47.
- 11 Max Rosenthal, Krieg und Mutterschutz, in: Die neue Generation 11 (1915), S. 54–62; Petition des Bundes vom März 1915, in ebd., 11 (1915), Nr. 4/5, S. 147–150.
- 12 RGBL. I 1915, S. 257.
- 13 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 52.
- 14 Gertrud Bäumer, Schlußwort zu A. Zeiler, Zur Frage der wirtschaftlichen Stützung der Familie, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 10, S. 611.
- 15 Vgl. Heimatdienst, S. 106–107; Lüders, Heer, S. 42–43; Salomon, Frauendienst, S. 36–37. Ferner Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 124.
- 16 Bäumer/Naumann, Band 2, S. 74.
- 17 Vgl. Liebrecht, Maßnahmen, S. 12–13.
- 18 Eduard David, Der Krieg und das Bevölkerungsproblem, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 10/11, S. 473.
- 19 G. L. A., 233, Nr. 39235, Schreiben des badischen Bevollmächtigten beim Bundesrat vom 25.4.15; vgl. auch HStAS, E 130a, Nr. 1195, Bericht des K. W. Bevollmächtigten vom 28.8.15.
- 20 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 154; Weindling, Health, S. 281–290.
- 21 Vgl. Die neue Generation 10 (1914), Nr. 12, S. 564; die Entschließung des K. B. Staatsministeriums des Innern vom 28.10.15 über die Kriegswochenhilfe, zit. nach Liebrecht, Gesetz, S. 245–248. Vgl. auch Gisela Bock, Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaates, 1890–1950, in: Georges Duby/Michelle Perrot, Geschichte der Frauen, Band 5: 20. Jahrhundert, hrsg. von Francoise Thébaud, Frankfurt/M./New York 1995, S. 427–461; Gisela Bock/Pat Thane (Hrsg.), Maternity .
- 22 David, Krieg, S. 472.
- 23 StadtAM, Sozialamt, Nr. 137, Tätigkeitsbericht der Abteilung für Wochenhilfe vom 29.2.16. Vgl. auch Die Gleichheit 26 (1916), Nr. 15, S. 116; ferner Meyer-Renschhausen, Kultur, S. 325–326.
- 24 StadtAM, Sozialamt, Nr. 137, Ein Jahr Reichswochenhilfe, Tätigkeitsbericht vom 25.5.16. Vgl. auch Die Gleichheit 26 (1915), Nr. 23, S. 152–153; ebd., 27 (1916), Nr. 10, S. 76, wo darauf hingewiesen wird, daß die geschätzten Kosten für die Reichswochenhilfe von 60 Millionen Mark pro Jahr nicht entfernt erreicht wurden.
- 25 Vgl. Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 198–208. Vgl. auch Bäumer, Die deutsche Frau, S. 21; Heimatdienst, S. 107–109.
- 26 Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 201.
- 27 Ebd., S. 204.
- 28 Vgl. Entschließung des K. B. Staatsministeriums des Innern zur Kriegswochenhilfe vom 19.10.15, abgedruckt bei Liebrecht, Gesetz, S. 244–245.
- 29 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Band 306, 19. Sitzung vom 26.8.15, S. 367.
- 30 Vgl. StAFb, LK Konstanz, Nr. 1226, Schreiben vom 7.6.15; StAWF, 12 Neu 9, Nr. 6040, Schreiben des RADl vom 31.5.15.
- 31 Vgl. Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 50.
- 32 Bericht Leipzig, S. 67. Vgl. auch Bericht Kriegsfürsorgeamt Hannover, S. 189.
- 33 Vgl. Bericht Leipzig, S. 68.



- 34 Vgl. auch StadtAKassel, S 5 P 37, Anweisung des Vorsitzenden der Kriegsunterstützungskommission an die Helfer und Helferinnen vom 25. 4. 17.
- 35 Vgl. StAHH, KVA, B II b 948, Sitzung vom 25. 4. 17.
- 36 Ebd., Schreiben an die Bundesregierungen vom 1. 12. 17.
- 37 Vgl. auch die Statistiken über die fehlenden Mengen Milch in Stadt Frankfurt/Main, Beihilfen, S. 17–22; StadtAGö, Militärsachen, Fach 5, Nr. 14a, Schreiben des Direktors der Frauenklinik an den Magistrat vom 9. 10. 18.
- 38 Vgl. StAHH, Medizinalkollegium, I B 2 Band 2, Protokoll vom 12. 4. 17.
- 39 Vgl. StadtAM, Sozialamt, Nr. 137, Tätigkeitsbericht vom 29. 2. 16.
- 40 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 52.
- 41 StAHH, KdS, C II d 11–2, Schreiben des Bremer Gewerkschaftskartells vom 12. 8. 16.
- 42 So stillten in fünf badischen Stadt- und Landbezirken 1911 85,41%, dagegen 1915 schon 91,87% der Mütter. *Soziale Praxis* 27 (1918), Nr. 15, Sp. 219–220; vgl. auch *Die Gleichheit* 28 (1917), Nr. 3, S. 23.
- 43 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 158; Hagemann, Frauenalltag, S. 210.
- 44 Vgl. StadtAM, Sozialamt, Nr. 137, Tätigkeitsbericht vom 29. 2. 16.
- 45 Vgl. Bericht Kriegsfürsorgeamt Hannover, S. 182; ferner Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 123.
- 46 Vgl. Bergmann, Sexualität, S. 243–276; Daniel, Arbeiterfrauen, S. 152–154; Frevert, Frauen-Geschichte, S. 154–155; Guttmann, Heimarmee, S. 72–74.
- 47 Vgl. Hirschfeld/Gaspari (Hrsg.), Sittengeschichte, S. 102.
- 48 Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 51.
- 49 Vgl. Baumann, Altona, S. 148–153; Bericht Leipzig, S. 15; Chemnitz im Weltkrieg, S. 263–265; Guttmann, Kriegsfürsorge, S. 43–44; Hoffmann, Gesetz, S. 107–116; Die Kriegsfürsorge in Mannheim, S. 198–199; Lindemann, Stadtgemeinde, S. 33–35; Mitteilungen 5 (1916), Nr. 16/17, Sp. 526–532; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 51–52.
- 50 Berlin im Weltkriege, S. 51.
- 51 LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 4910 Band 11, Ausschnitt aus dem Lokalanzeiger vom 13. 01. 15; ebd. Band 9, Schreiben des NFD an das Militärbüro vom 5. 6. 15.
- 52 Berlin im Weltkriege, S. 51. Gleiches gilt auch für Chemnitz: 1915 waren 2886, 1918 24457 Angehörige in ärztlicher Behandlung. Chemnitz im Weltkrieg, S. 265.
- 53 Vgl. G. L. A., 236, Nr. 23079, Monatsbericht des Stellvertretenden Generalkommandos Karlsruhe vom November 1917; StAHH, KdS, C II d 11–2, Schreiben des Bremer Gewerkschaftskartells und sozialdemokratischen Vereins an das Rote Kreuz vom 12. 8. 16; ebd., Medizinalkollegium, II C 4 a, die Berichte einzelner Hamburger Polikliniken über den Ernährungszustand der Bevölkerung, insbesondere der heranwachsenden Jugend von 1916–1917; Bäumer/Naumann, Band 2, S. 178–179; Dr. Moses, in: *Das Werk*, S. 193–196; Chemnitz im Weltkrieg, S. 342–343; Strnad, Entwicklung, S. 100–101.
- 54 So hatte Berlin 1913 täglich 1,2 Millionen Liter Milchzufuhr, 1916 486.000 Liter und 1923 nur noch 300.000 Liter. Vgl. Flitner, Krieg, S. 266; Wachenheim, Vom Großbürgertum, S. 73.
- 55 Vgl. Bäumer, Lebensweg, S. 298–299; v. Behr-Pinnow, Die Kulturarbeit der deutschen Frau im Kriege, in: Leo Colze (Hrsg.), *Die Kriegerarbeiten der Frau*, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 9; Berlin im Weltkrieg, S. 483; Chemnitz im Weltkrieg, S. 344; Käthe Dorn, Welche Aufgabe hat die deutsche Frau in der gegenwärtigen großen Zeit in Bezug auf die Sittlichkeit? Hamburg 1917; Flitner, Krieg, S. 266–270; Jahresberichte Band 4, Stichwort »Familienleben der

- Arbeiter«; Gertrud Moses, Zum Problem der sozialen Familienverwahrlosung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Krieg, Langensalza 1920, S. 14–23; Malita v. Rundstedt, Der Schützengraben der deutschen Frau, Stendal 1916, S. 7–9; Kameradin. Junge Frauen im deutschen Schicksal 1910–1930, hrsg. von Gertrud Staewen-Ordemann, Berlin 1936, S. 309–310; Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen vom 8.–10. November 1917 in Berlin. Berichte und Verhandlungen, Berlin 1918, S. 90; Thiele/Schickenberg, Verhältnisse, S. 48; Umbreit, Gewerkschaften (Carnegie-Stiftung), S. 82–83. Vgl. auch Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1159–1180; Erlaß des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. 11. 15, abgedruckt in Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 99–101; Bekanntmachung des K. W. Ministeriums des Innern vom 24. 11. 15, ebd. Ferner Jens Flemming/Klaus Saul/Peter-Christian Witt, Familienleben im Schatten der Krise. Dokumente und Analysen zur Sozialgeschichte der Weimarer Republik 1918–1933, Düsseldorf 1988, S. 201; Grotjahn, Karl-Heinz, »Vaterlandsverteidiger bis zum Jüngsten hinab« – Die hannoversche Jugend zwischen Kriegsdienst und Disziplinierung 1914–1918, in: Olaf Mußmann (Hrsg.), Leben abseits der Front. Hannoverscher Alltag in kriegerischen Zeiten, Hannover 1992, S. 127–158.
- 56 Berlin im Weltkriege, S. 487.
- 57 Flitner, Krieg, S. 269. Vgl. auch Augeneder, Arbeiterinnen, S. 168–169; Moses, Problem, S. 39–46.
- 58 StAM, RA, Nr. 60078, Protokoll vom 7. 6. 15.
- 59 Flitner, Krieg, S. 268.
- 60 Moses, Problem, S. 12. Vgl. auch den Bericht der »Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge« von 1915, abgedruckt bei Bäumer/Naumann, Band 2, S. 68–69.
- 61 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 159. Zu der Thematik der »Kinder- und Jugendverwahrlosung« gibt es eine fast unüberschaubare Menge an Quellen, insbesondere in den Fachzeitschriften für Säuglingsschutz/Säuglingspflege, Jugendpflege, Berufsvormundschaft oder Jugendgerichtshilfe.
- 62 StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, Bericht vom 1. 8. 17.
- 63 Vgl. z. B. Bericht Leipzig, S. 72–76; Berlin im Weltkriege, S. 490; Düsseldorf im Weltkrieg, S. 149; Heimatdienst, S. 116–127.
- 64 Während in Preußen 1911 noch 1 von 25 Gemeinden schulärztlich versorgt war, betrug das Verhältnis 1925 1: 7,5. Vgl. Flitner, Krieg, S. 275.
- 65 Vgl. z. B. Marie Baum, Familienfürsorge, Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Neue Folge, Nr. 12, Karlsruhe 1927, S. 18–21; Berlin im Weltkriege, S. 484, Charlotte Lorenz, Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928, S. 372–376; Strnad, Entwicklung, S. 104–105 und S. 112–121; Wex, Entwicklung, S. 22–23; Zahn, Organisation, S. 13–16; E. Zillken, Die Erziehungsfürsorge in der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 39 (1932), Nr. 7, S. 408–413. Ferner Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 100–101.
- 66 Vgl. z. B. Grete Janssen, Erzieherin der Jugend im Weltkrieg, in: Charlotte v. Hadeln (Hrsg.), Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933, Ein Ehrenbuch der deutschen Frau, Berlin 1935, S. 192–194; ferner Christine Holzkamp, Die Mobilmachung der Seele. Wie in Berliner Schulen der Kaiserzeit am Krieg gearbeitet wurde, in: die tageszeitung vom 16. 9. 89; Reiner Lehber-

- ger/Wolfram Müller-Grabellus/Gabriele Schmitt, *Geschichte – Schauplatz Hamburg, Krieg in der Schule – Schule im Krieg, Kriegserziehung vom Kaiserreich bis zur NS-Zeit, Hamburg 1989*; Heinz Lemmermann, *Kriegserziehung im Kaiserreich. Studien zur politischen Funktion von Schule und Schulmusik 1890–1918*, Band 1 und 2, Lilienthal/Bremen 1984. Vgl. zur Jugendbewegung Gudrun Fiedler, *Jugend im Krieg. Bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel*, Köln 1989.
- 67 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 483.
- 68 Vgl. StAHH, KVA, B II b 697 k, Schreiben des Polizeipräsidenten vom 30. 8. 16.
- 69 Vgl. Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 91 und die in Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 103–110, abgedruckten Erlasse und Verordnungen. Ferner Bäumer/Naumann, Band 2, S. 81–82; Chemnitz im Weltkrieg, S. 344–345; Mitteilungen 5 (1916), Sp. 405–407; StAM, RA, Nr. 60077, Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des III. Armeekorps vom 12. 3. 16; StAHH, Politische Polizei, Abl. 38, Nr. 45, Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 21. 8. 16; Volkswart 9 (1916), Nr. 2/3, S. 31–33.
- 70 Vgl. Bäumer/Naumann, Band 2, S. 191; ebd., S. 208.
- 71 Vgl. Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 102.
- 72 Vgl. Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 94; Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, Abgeordneter Stadthagen (SAG), S. 1160.
- 73 LAB (StA), Rep. 01–02, Nr. 1983 Band 1, Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken vom 18. 3. 16.
- 74 Berlin im Weltkriege, S. 491. Vgl. auch LAB (StA), Rep 01–02, Nr. 1983 Band 1, die ergänzenden Bekanntmachungen vom 10. 7. 16, 27. 12. 16, 23. 3. 17 und 6. 6. 18, die die Freigrenzen immer weiter hinaufsetzten.
- 75 Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1160.
- 76 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 492; Beiträge zur Statistik, S. 21.
- 77 Berlin im Weltkriege, S. 491.
- 78 Vgl. LAB (StA), Rep 01–02, Nr. 1983 Band 1, Verordnung vom 26. 8. 16.
- 79 Vgl. Soziale Praxis 26 (1917), Nr. 19, Sp. 386.
- 80 Vgl. Berlin im Weltkriege, S. 491.
- 81 Ebd., S. 492.
- 82 Ausführungsanleitung vom 1. 4. 16, zit. nach Handbuch der Kriegsfürsorge, S. 255.
- 83 Verhandlungen des Reichstags, Band 307, 51. Sitzung vom 20. 5. 16, S. 1161; vgl. auch Boll, Massenbewegungen, S. 223–234; Daniel, Arbeiterfrauen, S. 164–166.
- 84 Dokumente aus geheimen Archiven, S. 131.
- 85 Vgl. Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 94 und S. 102.
- 86 Vgl. z. B. NHStA, Hann. 174, Nr. 1873, Schreiben der Königlich Oberharzer Berg- und Hüttenwerke vom 6. 11. 16; Bäumer/Naumann, Band 2, S. 205; Soziale Praxis 26 (1917), Nr. 22, Sp. 452.
- 87 StAHH, JBI, Nr. 12, Sitzung des Jugendpflegeausschusses der HK vom 12. 2. 16.
- 88 Ernst Schwandt, Der Lohnsparzwang Jugendlicher, in: Soziale Praxis 27 (1917), Nr. 7, Sp. 99. Vgl. auch Bäumer/Naumann, Band 2, S. 205, die die Erlasse als ein »nicht ganz unbedenkliches Experiment« bezeichnete; ebd., S. 214; Die Gleichheit 27 (1917), Beilage Nr. 13, S. 49–50; Umbreit, Gewerkschaften (Carnegie-Stiftung), S. 83; Verhandlungen des Reichstags, S. 1164.

- 89 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, der Nationalliberale Götting, S. 1179 bis 1180.
- 90 Vgl. Umbreit, Gewerkschaften (Carnegie-Stiftung), S. 83–84. Ferner Fleming u. a., Arbeiterfamilien; Atina Grossmann, *The New Woman, the New Family and the Rationalization of Sexuality: The Sex Reform Movement in Germany 1928–1933*, New Jersey 1984; Hausen, Mütter.
- 91 Vgl. Emma Ender, *Die weibliche Jugendpflege in Hamburg in und nach dem Kriege*, in: Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), *Hamburgische Jugendpflege in und nach dem Kriege*, Hamburg 1916, S. 28.
- 92 Vgl. Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 92.
- 93 Vgl. z. B. Ender, *Jugendpflege*, S. 22; Moses, *Problem*, S. 45–46; Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 92 und S. 103.
- 94 Anna Pappritz, *Kriegsnot und Volkssittlichkeit*, in: *Der Abolitionist* 8 (1914), Nr. 10, S. 89.
- 95 Lili Schulz, »Was würde Vater sagen!« in: Charlotte v. Hadeln (Hrsg.), *Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933, Ein Ehrenbuch der deutschen Frau*, Berlin 1935, S. 155.
- 96 Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen, S. 104.
- 97 Vgl. Marianne Weber, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung*, Tübingen 1907, S. 451–453; ferner Christiana Damm, *Die Stellung der Ehefrau und Mutter nach Urteilen des Reichsgerichts, von 1879–1914. Eine Untersuchung zum Spannungsverhältnis zwischen dem Ideal der Gleichberechtigung und der von Recht und Ideologie legitimierten sozialen Wirklichkeit*, Marburg 1983, S. 132.
- 98 Ernst Goldmann, *Die Mutter als gesetzlicher Vertreter des Kindes. Eine Kritik des geltenden Rechts*, in: *Die Frau* 25 (1918), Nr. 9, S. 294. Zur Rechtsprechung vgl. auch *Handbuch der Kriegsfürsorge*, S. 84–85.
- 99 StAHH, JBI, Nr. 334, Schreiben der Allgemeinen Armenanstalt vom 27. 11. 15.
- 100 Ebd., Bl. 8, Schreiben der Vormundschaftsbehörde vom 21. 3. 16.
- 101 Ebd., Bl. 11, Schreiben vom 26. 6. 16.
- 102 Flitner, *Krieg*, S. 267. Auch in Großbritannien war die Zersetzung der elterlichen Verantwortung für ihre Kinder ein Argument gegen staatliche Beihilfen. Lewis, *Models*, S. 83.

## Kapitel II. 9

- 1 Westfälischer Merkur vom 13. 3. 17. Vgl. auch A. Schulze-Esking, *Frauen in Münster in der Kriegsgesellschaft 1914–1918*, Münster 1987.
- 2 Vgl. z. B. Dorn, *Aufgabe*; Rundstedt, *Schützengraben*; Priebe, *Kriegerfrauen*. Ferner Angelika Tramitz, *Vom Umgang mit Helden, Kriegs(vor)schriften und Benimmregeln für deutsche Frauen im Ersten Weltkrieg*, in: Peter Knoch (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart 1989, S. 84–113, die die Kriegsknigges auswertete; vgl. zur »Frauenaufklärung« in den Armeekorps Mai, »Aufklärung«, S. 221–222.
- 3 *Mannheimer Volksblatt* vom 6. 1. 18.
- 4 Priebe, *Kriegerfrauen*, S. 9. Auch in den linken Organisationen traf man auf dieselben Argumentationsmuster, vgl. z. B.: Eine Mahnung an unsere Kriegerfrauen, in: *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 1 (1916), Nr. 24, S. 191.

- 5 Studemund, Was kann zur inneren Stärkung und Förderung der Kriegerfrauen geschehen? in: *Die Innere Mission in Deutschland* 10 (1915), S. 457.
- 6 Wicke-Hagen, Frau.
- 7 Lange, Hausfrauen, S. 267. Vgl. auch BA, Abt. Potsdam, Reichskanzlei, Nr. 2398/1, Bl. 183, Stimmungsbericht der Berliner Polizeibehörde vom 28.1.15; ebd., Nr. 2398/2, Bl. 203, vom 17.4.15; ebd., RMDI, Nr. 12107, Bl. 235, Schreiben des Kreisamtes Erbach vom 8.2.18; StadtAGö, Fach 5, Nr. 14, Schreiben des Oberstadtsekretärs vom 13.9.17; Dokumente aus geheimen Archiven, S. 27; ebd., S. 38–39; Düsseldorf im Weltkrieg, S. 144; Heinrich, Kriegsfürsorge, S. 108; Moses, Problem, S. 28; Priebe, Kriegerfrauen, S. 11; Rundstedt, Schützengraben, S. 9, Studemund, Stärkung, S. 457; ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 283.
- 8 Rundstedt, Schützengraben, S. 11.
- 9 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12099, Schreiben vom 30.12.16
- 10 Verhandlungen des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10.6.18, Der USPD-Abgeordnete Bock, S. 5338.
- 11 Moses, Problem, S. 14. Vgl. auch Salomon, Frauendienst, S. 30–31; Studemund, Stärkung, S. 457.
- 12 Die Fürsorge für die Kriegerfamilien der Stadt Karlsruhe, S. 8–9.
- 13 Zit. nach Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 114–115.
- 14 Hamburger Echo vom 11.8.1916.
- 15 Hamburger Nachrichten vom 13.8.16.
- 16 Lange, Die große Zeit, S. 713.
- 17 Anna Pappritz, Burgfrieden, in: *Die Frauenbewegung* 17 (1915), S. 2.
- 18 Paula Schlotmann, Ein dunkles Blatt in der Geschichte des Jahres 1914, in: *Die Frauenfrage* 16 (1914), S. 97–98.
- 19 *Die Gleichheit* 25 (1915), Nr. 21, S. 136.
- 20 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12093, Bl. 221, Schreiben vom 1.3.15.
- 21 Ebd., Schreiben vom 29.4.15.
- 22 Vgl. Vossische Zeitung vom 22.8.16.
- 23 Vgl. Hurwitz-Stranz, Kriegerwitwen, S. 22. Ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 148–149.
- 24 Vgl. Edith Hagener, Wie ich anfang, Feldpostbriefe zu sammeln, in: Peter Knoch (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart 1989, S. 16; Käte Kestien, Als die Männer im Graben lagen. Roman, Frankfurt/M. 1935, S. 224–229. Vgl. auch z. B. *Mannheimer Volksblatt* vom 6.1.18, das ebenso wie Margareta Schickedanz, *Das Heimatheer der deutschen Frau im Weltkriege*, Nr. 1, (Deutsches Ahnenerbe, Reihe II, hrsg. von Auguste Reber-Grüner), Berlin 1936, S. 14–15, diese Szenen pathetisch als Abschied von »Helden« und »Heldenfrauen« verbrämt.
- 25 Zahn, Organisation, S. 17.
- 26 Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, S. 149; Gabriele Haefs/Klaus Gille, *Von Sittenstrenge und Aufbegehren. Die Wilhelminische Zeit*, Hamburg 1994, S. 214; Wette, *Krieg*, S. 20.
- 27 Vgl. G. L. A., 236, Nr. 23247, Schreiben des badischen Ministeriums des Innern vom 23.4.18; Militär und Innenpolitik, Geheimes Schreiben des Kriegsministeriums an verschiedene Ministerien vom 2.3.16, S. 303. Ferner Bernd Ulrich, *Feldpostbriefe im Ersten Weltkrieg – Bedeutung und Zensur*, in: Peter Knoch (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart 1989, S. 61.

- 28 StAHH, KdS, C II d 11–45, Schreiben vom 21. 10. 14.
- 29 Nachrichtenblatt der Ausschüsse für volkstümliche Belehrung und Unterhaltung, hrsg. vom Generalkommando des II. Armee-korpsbezirks, Stettin 1917–1918, zit. nach Ulrich, Feldpostbriefe, S. 82.
- 30 Vgl. z. B. Eine Mahnung an unsere Kriegerfrauen, in: Gewerkschaftliche Frauenzeitung 1 (1916), Nr. 24, S. 190–191; Wilhelm Heile, Der Familienvater an der Front, in: Die Frau 23 (1916), Nr. 5, S. 271; Priebe, Kriegerfrauen, S. 3–6; Rundstedt, Schützengraben, S. 5–7; Studemund, Stärkung; ferner Ulrich, Feldpostbriefe, S. 61.
- 31 Bäumer/Naumann, Band 2, S. 68.
- 32 StAHH, Politische Polizei, Ablieferung 38, Nr. 44, Schreiben vom 11. 8. 16.
- 33 Ehefrau eines Tagelöhners, o. D., zitiert nach Führer, »Jahr«, S. 65.
- 34 Schreiben einer Frau aus Nürnberg vom 18. 3. 15, zit. nach Tramitz, Umgang, S. 109. Vgl. auch Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten Band 1, S. 213; Kameradin, Junge Frauen, S. 309: »Frau (...) M. bittet, dafür zu sorgen, daß ihr Mann zum Kriegsdienst eingezogen wird. Er mißhandelt Frau und Kinder, treibt sich mit anderen Frauen herum.« S. auch Thiele/Schickenberg, Verhältnisse, S. 14–15 und S. 46–47.
- 35 LAB (StA), Rep 01–04, Nr. 12158, Band 52, Bl. 3, Schreiben des Bezirkskommandos an den Magistrat vom 21. 3. 17.
- 36 BA, Abt. Potsdam, RMDI, Nr. 12107, Bl. 235, Schreiben vom 8. 2. 18.
- 37 Pappritz, Burgfrieden, S. 2.
- 38 Vgl. Meißner, Weltkrieg, S. 710–711; ferner Domansky, Weltkrieg, S. 317.
- 39 Vgl. Knoch, Kriegsalltag, S. 226.
- 40 Vgl. Meißner, Weltkrieg, S. 711.
- 41 Josephine Levy-Rathenau, Frauengedanken zur sozialen Übergangsfürsorge, in: Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 1/3, S. 21.
- 42 Paul Göhre, Der Krieg und die Geschlechter, in: Die neue Generation 13 (1917), Nr. 12, S. 536–537.
- 43 Thébaud, Der Erste Weltkrieg, S. 89; vgl. ferner Domansky, Weltkrieg, S. 315–316; Hausen, Mütter, S. 517–519; Susanne Rouette, Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter, in: Karin Hausen (Hrsg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 167–190; für Frankreich z. B. auch Mary Louise Roberts, »This Civilization No Longer Has Sexes«: La Garçonne and Cultural Crisis in France After World War I, in: Gender & History 4 (1992), Nr. 1, S. 49–69.
- 44 Minna Cauer, Einige Betrachtungen über die Wirkungen des Krieges auf die Psyche der Frau, in: Die Frauenbewegung 23 (1917), Nr. 15/16, S. 49.
- 45 Hausen, Mütter, S. 518.
- 46 Die Gleichheit 26 (1915), Nr. 1, S. 5.
- 47 StAHH, Allgemeiner Deutscher Frauenverein, C 3, Schreiben o. D. (wahrscheinlich Anfang 1920).
- 48 Vgl. Die Fürsorge für die Kriegerfamilien der Stadt Karlsruhe, S. 8–10; Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 60.
- 49 Vgl. zur in der Demobilmachung versuchten Rekonstituierung des geschlechterpolitischen status quo ante Rouette, Sozialpolitik, insbesondere S. 251–261.

*Kapitel II. 10*

- 1 Vgl. Otto Baumgarten, Der sittliche Zustand des deutschen Volkes unter dem Einfluß des Krieges, in: Otto Baumgarten/Erich Foerster/Arnold Rademacher/Wilhelm Flitner, Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927, S. 33; Hirschfeld/Gaspar Sittengeschichte, S. 27–40.
- 2 Pedersen, Social policy, S. 126–128.
- 3 Berliner Tageblatt vom 28. 8. 14. Vgl. auch Bruno Grabinski (Hrsg.), Weltkrieg und Sittlichkeit, Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre, Hildesheim 1917, S. 184–207, der offensichtlich Zeitungsausschnitte, die in irgendeiner Form mit dem sexuellen Verhalten der »Daheimgebliebenen«, insbesondere der Frauen, zu tun hatten, sammeln ließ, um auf der Basis der katholischen Morallehre den Niedergang der Sitten während des Kriegs zu verdeutlichen; Hellwig, Krieg, S. 166–167; Hirschfeld/Gaspar Sittengeschichte, S. 114–117; Die neue Generation 13 (1917), Nr. 3, S. 110–111; Schulte, Kriegschronik, S. 65. Ferner Daniel, Arbeiterfrauen, S. 27 und S. 145–146; Guttman, Heilmarmee, S. 190–194.
- 4 Priebe, Kriegerfrauen, S. 7.
- 5 Bäumer/Naumann, Band 1, S. 49. Vgl. auch Die neue Generation 11 (1915), Nr. 2/3, S. 43; StAFb, LK Konstanz, Nr. 1256, Schreiben des Bezirksamts Meßkirchen vom 27. 5. 16. Dort hatten sich drei Mädchen mit russischen Kriegsgefangenen eingelassen, was den Pfarrer zu wütenden Ergüssen in der Lokalzeitung veranlaßt hatte. Das Bezirksamts wertete das Verhalten jedoch als »Ausfälle einzelner«.
- 6 Die neue Generation 11 (1915), Nr. 6, S. 202–203; vgl. auch ebd., Nr. 9, S. 313–314.
- 7 Vgl. den Brief einer Bayerin an ihren kriegsgefangenen Mann, abgedruckt in Daniel, Arbeiterfrauen, S. 145.
- 8 Vgl. die Zeitungsausschnitte bei Grabinski, Weltkrieg; Berliner Tageblatt vom 28. 8. 14;
- 9 Vgl. Hirschfeld, Magnus/Gaspar, Sittengeschichte, S. 116–117; Die neue Generation 12 (1916), Nr. 7/8, S. 232; ebd., 13 (1917), Nr. 5, S. 227–228, wo die äußerst willkürliche Höhe der Strafbemessung als Indiz für die Absurdität der Verfahren verurteilt wurde.
- 10 Grabinski, Weltkrieg, S. 195. Von Bestrafungen der Kriegsgefangenen wurde im übrigen nichts berichtet bis auf einen Fall, in dem ein Gemeindevorsteher die Überführung eines russischen Aufsehers von polnischen Kriegsgefangenen in ein »Konzentrationslager« – ein Internierungslager für Zivilgefangene – veranlaßte. Ebd., S. 199.
- 11 Helene Stöcker, Der Krieg und die Frauen, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 8/9, S. 423. In diesem Text appelierte sie im übrigen an die Menschlichkeit, d. h. auch gegenüber Kriegsgefangenen so zu handeln, »wie wir wünschen, daß die anderen auch gegen uns handeln mögen.«
- 12 Helene Stöcker, Krieg und doppelte Moral, in: Die neue Generation 11 (1915), Nr. 7/8, S. 231–232.
- 13 Vgl. Moses, Problem, S. 36; Baumgarten, Zustand, S. 36–37; Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 103.
- 14 Vgl. die Ausführungen des Abgeordneten Kunert (USPD) in Verhandlungen

des Reichstags, Band 312, 171. Sitzung vom 10.6.18, S. 5367–5369. Ferner Guttman, Heimarmee, S. 29; Haefs/Gille, Sittenstrenge, S. 234–235.

- 15 Pappritz, Kriegsnot, S. 97.
- 16 LAB, Helene-Lange-Archiv, Nr. 42–186–2, o. D. (Dezember 1914). Vgl. auch Colze, Kriegsarbeiten, S. 21; ferner Meyer-Renschhausen, Kultur, S. 339.
- 17 Vgl. Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 102–104.
- 18 Vgl. Hellwig, Krieg, S. 162; Meißner, Weltkrieg, S. 710.
- 19 »Es verrät doch wahrlich eine niedrige Einschätzung des Mannes, wenn man ihm nicht die Würde zutraut, in dieser Zeit den Versuchungen der Animierkneipen zu widerstehen.« Lange, Die große Zeit, S. 714.
- 20 Zit. nach: Die neue Generation 12 (1916), Nr. 1/2, S. 56.
- 21 Das Ausleben weiblicher Sexualität meinte nicht nur heterosexuelle, sondern auch homosexuelle Beziehungen: »Die plötzlich erzwungene geschlechtliche Enthaltsamkeit treibt viele Frauen, deren Sexualtrieb im Eheleben normalen Bahnen ging, zur Selbstbefriedigung (...), bisweilen auch zu Perversionen, unter denen der Amor lesbicus wohl die Hauptrolle spielt.« Der Berliner Frauenarzt Hirsch, zit. nach Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 104; vgl. auch ebd., S. 118–120.
- 22 Vgl. Meißner, Weltkrieg, S. 710.
- 23 Vgl. StAFb, LK Konstanz, Nr. 1226, Schreiben vom 22.4.18.
- 24 Baumgarten, Zustand, S. 37. Vgl. auch Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 95–96.
- 25 Vgl. Dokumente aus geheimen Archiven, S. 300; Hirschfeld/Gaspar, Sittengeschichte, S. 308.
- 26 StadtAFb, C 3, Nr. 776/13, Schreiben vom Januar 1916. Vgl. auch Die Gleichheit 26 (1915), Nr. 1, S. 3–4.
- 27 Vgl. Baumgarten, Zustand, S. 37.
- 28 Schreiben des Oberbürgermeisters von Krefeld an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 13.8.15, zit. nach Daniel, Arbeiterfrauen, S. 143. In einer katholischen Zeitschrift wurde folgende, wohl mehr der grellen Deskription der sittenlosen Zeit – man bemerke auch den Ort des Geschehens – und der Ermahnung als der Wahrheit dienende Geschichte wiedergegeben: Der Direktor eines Kinos eröffnete dem Publikum nach dem ersten Teil eines Films, daß draußen ein Landsturmmann auf Einlaß wartete, um hier seine Frau mit ihrem Geliebten zu überraschen. Da ihm daran lag, jedes Aufsehen zu vermeiden, bat er die Frau, durch eine kleine Seitentür hinauszugehen, der Mann sei gerade dabei, die Karte zu lösen. »Darauf entstand eine drängende, hastige Bewegung im Saale und es entfernten sich im Schutze des Halbdunkels nicht weniger als dreiundzwanzig Paare.« Zit. nach Grabinski, Weltkrieg, S. 139.
- 29 Vgl. Baumgarten, Zustand, S. 37–39; Grabinski, Weltkrieg, S. 174–184. Vgl. zur Fürsorge für Geschlechtskranke Sachße/Tennstedt, Band 2, S. 129–130.
- 30 Vgl. Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 4–6, S. 86.
- 31 LAB, Helene-Lange-Archiv, Nr. 42–186–2, Entwurf o. D. (1916).
- 32 Vgl. Grabinski, Weltkrieg, S. 184.
- 33 StAHH, KdS, C II d 11–61, Protokoll der Sitzung der Zentralkommission für Kriegsunterstützung vom 24.4.15. Die neue Generation 14 (1918), Nr. 5, S. 160–161, sprach sich gegen eine Kürzung der Unterstützung aus, denn man kürze ja auch nicht den Eingezogenen, die die Treue nicht hielten, ihren Sold.
- 34 Vgl. Rump, Kriegsteilnehmerfürsorge, S. 14, der dies bedauernd feststellte, weil schließlich auch von dem Soldaten ehrenhaftes Betragen eingefordert wurde.
- 35 Vgl. Oppens, Kriegsunterstützung, S. 34.



- 36 StAHH, KdS, C II d 11–61, Protokoll der Sitzung vom 24. 4. 15.
- 37 Zit. nach Kachulle, Pöhlands, S. 30.
- 38 Grabinski, Weltkrieg, S. 137–138.
- 39 Ebd., S. 173–174. Vgl. auch Hellwig, Krieg, S. 165.
- 40 Vgl. StadtAGö, Militärsachen I, Fach 5, Nr. 14, Schreiben vom 13. 9. 17.
- 41 Vgl. StAHH, KdS, C II d 11–61, Protokoll der Sitzung der Zentralkommission für Kriegsunterstützung vom 15. 05. 17.
- 42 Baumann, Altona, S. 108.
- 43 Baumgarten, Zustand, S. 41. Ferner Hellwig, Krieg, S. 164.
- 44 Max Rosenthal, Ehebruch und Krieg. »Die gefährdete Familienehre des Kriegsteilnehmers«, in: Die neue Generation 14 (1918), Nr. 87, S. 296–301.
- 45 Kameradin. Junge Frauen, S. 316.
- 46 Rundstedt, Schützengraben, S. 5; vgl. auch Priebe, Kriegerfrauen, S. 7.
- 47 Rundstedt, Schützengraben, S. 6.

### *Kapitel III*

- 1 Soziale Praxis 49 (1940), Nr. 2, Sp. 67.
- 2 Vgl. Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, Berlin 1919, und: Der totale Krieg, München 1936. Ferner Ludolf Herbst, Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982, S. 35–41.
- 3 Vgl. Udo Klaus, Rasse und Wehrrecht (Recht und Rechtswahrer, Beiträge zum Rassegedanken, Nr. 2) Stuttgart/Berlin 1936, S. 9–16; ferner Bernhard R. Kroener, Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft des Dritten Reiches, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 287.
- 4 Vgl. Martin H. Geyer, Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im »Dritten Reich«, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), Nr. 3, S. 393; Michael Prinz, Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 323–324.
- 5 Gegen den Vorwurf, die Wohlfahrtspflege habe sich zu sehr dem einzelnen und dem »Minderwertigen« zugewandt, wehrte sich Gertrud Bäumer: Der Sinn der Wohlfahrtspflege und die Frauenarbeit, in: Die Frau 42 (1935), Nr. 6, S. 321–330.
- 6 Ulrich Herbert, Arbeiterschaft im Dritten Reich, Zwischenbilanz und offene Fragen, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), Nr. 3, S. 334. Vgl. zur Rassenpolitik insbesondere Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; die Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, hrsg. von Götz Aly u. a., Berlin 1985–1992; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, The Racial State: Germany 1933–1945, Cambridge 1991; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1890–1945, Göttingen 1987; Heinz Sünker, Sozialpolitik und »Volkspflege« im Nationalsozialismus: Zur faschistischen Aufhebung von Wohlfahrtsstaatlichkeit, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 79–92; Weindling, Health, S. 489–564; sowie Detlev

- J. K. Peukert, Rassismus und »Endlösungs«-Utopie. Thesen zur Entwicklung und Struktur der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989, S. 71–82; Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992.
- 7 Werner Röhr, *Faschismus und Rassismus. Zur Stellung des Rassenantisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik*, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 33.
  - 8 RMBliV, Sp. 1519, Runderlaß des RMDI vom 18.7.40. Vgl. auch Götz Aly, *Bevölkerungspolitische Selektion als Mittel der sozialen »Neuordnung«*, in: Norbert Frei/Hermann Kling (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Krieg*, Frankfurt/M./New York 1990, S. 140–142.
  - 9 RMBliV 1939, Sp. 205, Runderlaß des RMDI vom 28.1.39; Reichsgesundheitsblatt 1939, S. 70, Runderlaß des RMDI vom 14.1.39; Nachrichtendienst 20 (1939), Nr. 5, S. 158–159. Vgl. zum Verhältnis Rassenpolitik und Geschlechterpolitik Bock, *Zwangssterilisation*, insbesondere S. 456–465; Geoff Eley, *Die deutsche Geschichte und die Moderne. Das Beispiel des Kaiserreichs*, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S. 55; Theresia Wobbe (Hrsg.), *Nach Osten, Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992.
  - 10 Kayser, *Wohnungsfürsorge für Asoziale*, in: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 13 (1937), Nr. 8, S. 410.
  - 11 Vgl. Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker, *Volksgemeinschaft als Formierungs-ideologie des Nationalsozialismus. Zur Genesis und Geltung von »Volkspflege«*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1991, S. 69; Peukert, Detlev J. K., *Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt*, in: Lutz Niethammer u. a., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt/M. 1990, S. 363.
  - 12 Der katholische Feldbischof der Wehrmacht Franz Josef Rarkowski in seinem Hirtenbrief vom 29.7.41, zit. nach Gordon Charles Zahn, *Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege*, Graz/Wien/Köln 1965, S. 213. In einem anderen Sinn, nämlich gerade nicht als Resultat zielbewußter Politik interpretiert Arno J. Mayer, *Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die Endlösung*, Reinbek 1989, die Shoah.
  - 13 Timothy Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1977, S. 26. Vgl. auch Lothar Kettenacker, *Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft*, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Der »Führerstaat«*. Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 124–127, Mosse, *Vaterland*, S. 223–231. Daß der Krieg auch während der Weimarer Republik Bezugspunkt sozialer und politischer Auseinandersetzungen gewesen war, hat Richard Bessel hervorgehoben: *Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges*, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S. 98–114.
  - 14 Zit. nach Herwart Vorländer, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*, Boppard 1988, S. 394. Vgl. auch die

- an die Redner der NSDAP gerichteten Richtlinien von Goebbels, verteilt durch Rundschreiben des Gaupropagandaamtes Koblenz vom 17.9.39, abgedruckt bei Franz Josef Heyen, Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard 1967, S. 299–300.
- 15 Ilse Buresch-Riebe, *Frauenleistung im Kriege*, Berlin 1941, S. 7.
  - 16 Willi A. Boelcke (Hrsg.), »Wollt Ihr den totalen Krieg?« Die geheimen Goebbels-Konferenzen, Stuttgart 1967, S. 14.
  - 17 Ludendorff, *Kriegserinnerungen*, S. 259. Vgl. auch Irene Resch, *Die Stellung der Frau im neuen deutschen Wehrrecht*, Marburg 1940, S. 60.
  - 18 Lüders, *Heer*, S. 43–44.
  - 19 Albert Speer, *Erinnerungen*, Frankfurt/M./Berlin 1969, S. 229. Zum Vergleich mit anderen kriegführenden Nationen vgl. Kap. VI.
  - 20 Albrecht, *Unterstützung*, S. 66.
  - 21 Vgl. Fritz Ruppert, Artikel *Familienunterstützung* in: Hermann Althaus/Werner Betcke (Hrsg.), *Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege*, Berlin o. J. (1937–1939)3, Sp. 336.
  - 22 RGBl. I 1935, S. 375.
  - 23 RGBl. I 1935, S. 609. Vgl. auch Rudolf Absolon, *Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen der Wehrmacht*, (Schriften des Bundesarchivs 5), Boppard 1960, S. 9–111; Heinrich Dietz, *Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 und seine Ausführung im Frieden und im Krieg*, Leipzig 19432; *Deutsche Militärgeschichte*, Band 4, S. 56–59.
  - 24 Dietz, *Wehrgesetz*, S. 10.
  - 25 E. Sauer, *Wehrkraft und NSV*, in: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 6 (1939), Nr. 3, S. 117.
  - 26 *Schwarze Korps* vom 11. 3. 37. Vgl. auch die Einleitung von Norbert Frei in: ders. (Hrsg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991, S. 7–15.
  - 27 Klaus, *Rasse*, S. 25.
  - 28 *Marineoberstabsarzt Ernst Klebe, Erbforschung und Erbpflege in Volk und Wehrmacht*, in: *Der Deutsche Militärarzt* 2 (1937), S. 133. Vgl. auch Ekkehart Guth, *Militärarzt und Sanitätsdienst im Dritten Reich*, in: Norbert Frei (Hrsg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991, S. 174–176; Gunter Komo, *Für Volk und Vaterland. Die Militärpsychiatrie in den Weltkriegen*, Münster 1992, S. 119.
  - 29 Vgl. BA/MA, RH 15, Nr. 219, Geheimer Erlaß des OKW vom 8. 4. 40.
  - 30 HVBl. C 1943, S. 148, Erlaß vom 26. 2. 43. Vgl. auch: *Die Sondereinheiten in der früheren deutschen Wehrmacht (Straf-, Bewährungs- und Erziehungseinrichtungen)*, Kornelimünster 1952, S. 56–58.
  - 31 RGBl. I 1933, S. 175; RGBl. I 1935, S. 1146. Ende 1935 dehnte der Reichsminister des Innern in einem Erlaß das Eheschließungsverbot des »Blutschutzgesetzes« auf »Zigeuner, Neger oder ihre Bastarde« aus. RMBliV 1935, Sp. 1429, Erlaß vom 26. 11. 35.
  - 32 Erlaß des OKW vom 22. 9. 43, zit. nach Absolon, *Wehrgesetz*, S. 121. Diese Bestimmung galt auch für Soldaten mit »stark negroidem Einschlag«. Dietz, *Wehrgesetz*, S. 268.
  - 33 Vgl. Absolon, *Wehrgesetz*, S. 111–112. Allein für einen Teil dieser »Wehrwürdigen«, in erster Linie Kriminelle und politische Häftlinge – insgesamt ca. 30000 Mann –, wurden nach dem Überfall auf die Sowjetunion sogenannte »Bewährungsbataillone 999« eingerichtet. Ihre Familien waren auch familien-

- unterhaltsberechtigt. Mithin blieben aber Juden, Sinti und Roma, Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Asoziale etc. dauernd in der Wehrmacht »nicht zu verwenden«. Vgl. hierzu Die Sondereinheiten, S. 26–32; ferner Hans-Peter Klausch, Die Geschichte der Bewährungsbataillone 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstandes, Köln 1987.
- 34 Vgl. Dietz, Wehrgesetz, S. 307; Bernhard R. Kroener, Auf dem Weg zu einer »nationalsozialistischen Volksarmee«. Die soziale Öffnung des Heeresoffizierskorps im Zweiten Weltkrieg, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 662–671; Komo, Volk, S. 118–121.
- 35 HVBl. C 1940, S. 55, Erlaß des OKW vom 21. 1. 40.
- 36 Ebd., S. 108, Heiratsordnung vom 4. 3. 40. Laut Bernhard Kroener hatte »die Partei ein gesteigertes Interesse daran, überlebte systemwidrige Praktiken auf diesem Sektor zu unterbinden.« Kroener, Veränderungen, S. 281.
- 37 Vgl. Alfred Oesterheld, Die deutsche Kriegswirtschaft, Leipzig 1940, S. 136–137. Zu den Ehestandsdarlehen vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 146–151; Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 101–135; Cosima König, Die Frau im Recht des Nationalsozialismus. Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung, Frankfurt/M. u. a. 1988, S. 14–20.
- 38 StAHH, Medizinalkollegium, II U 52–125, Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit, Folge 6, Dezember 1942.
- 39 RGBl. I 1935, S. 1246. Vgl. auch Czarnowski, Paar, S. 62–97; Claus Mühlfeld/Friedrich Schönweiss, Nationalsozialistische Familienpolitik. Familiensoziologische Analyse der nationalsozialistischen Familienpolitik, Stuttgart 1989, S. 176–187.
- 40 Ilse Eben-Servaes, Die Frau und Mutter im nationalsozialistischen Familienrecht, in: Deutsches Recht 8 (1938), Nr. 5/6, S. 90.
- 41 Ebd., S. 91.
- 42 Walter Buch, Gedanken um das Familienrecht, in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 147.
- 43 Dies meint Claudia Koonz, Mütter im Vaterland, Frauen im Dritten Reich, Freiburg 1991, S. 211. Vgl. zur Diskussion um die Familienpolitik Szilvia Horváth, Reorganisation der Geschlechterverhältnisse, Familienpolitik im faschistischen Deutschland, in: NGFK (Hrsg.), Inszenierung der Macht – Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin 1987, S. 129. Ferner Czarnowski, Paar, S. 15–16; dies., Die Ehe als »Angriffspunkt der Eugenik«. Zur geschlechterpolitischen Bedeutung nationalsozialistischer Ehepolitik, in: Dgmar Reese/Eve Rosenhaft/Carola Sachse/Tilla Siegel (Hrsg.), Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß, Frankfurt/M. 1993, S. 251–269.
- 44 Mühlfeld/Schönweiss, Familienpolitik, S. 50. Vgl. auch König, Frau; Thilo Ramm, Das nationalsozialistische Familien- und Jugendrecht, Heidelberg 1984; Klaus-Jörg Ruhl, Die nationalsozialistische Familienpolitik (1933–1945), Ideologie – Maßnahmen – Bilanz, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 42 (1991), Nr. 8, S. 479–488.
- 45 StAHH, Medizinalkollegium, II U 52–101 a1, OKW vom 30. 8. 39; HVBl. B 1939, S. 277–278, Zusammenstellung der z. Z. gültigen wichtigsten Bestimmungen über Heiraten der Soldaten vom 5. 10. 39. Vgl. auch Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der

- SS, hrsg. von Heinz Boberach, Band 1–17, Herrsching 1984, vom 17.6.40, S. 1269.
- 46 Meldungen vom 1. 10. 42, S. 4270. Der hier als Beispiel angeführte Fall, daß ein wegen Geistesschwäche entmündigter Soldat beinahe geheiratet hätte, weil er alle Eheerlaubnisscheine vorzeigen konnte, müßte de iure ein Einzelfall gewesen sein. Schließlich sollten Entmündigte gar nicht in der Wehrmacht dienen dürfen. Dietz, Wehrgesetz, S. 269–271. Mithin bestätigen die SD-Berichte den Eindruck, daß die Wehrmachtstellen es mit der rassenpolitischen Selektion de facto nicht so streng nahmen. Vgl. zu diesem Komplex auch die in NHStA, Hann. 180, Acc. 5, Nr. 153, gesammelten Anträge von Paaren auf Befreiung von den Vorschriften des Ehegesundheitsgesetzes.
- 47 Vgl. RGBl. I, S. 650, Zweite Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 22. 10. 41; ferner Czarnowski, Paar, S. 178–179.
- 48 HVBl. C 1943, S. 246, Verfügung des OKW vom 17. 4. 43.
- 49 StAHH, Medizinalkollegium, II U 52–125, Schreiben des RMDI an die Regierungspräsidenten vom 21. 9. 42.
- 50 Ebd., Schreiben vom 31. 10. 43.
- 51 Vgl. Albrecht, Unterstützung, S. 76–84; Boberski, Der Familienunterhalt im Kriege, in: Reichsarbeitsblatt II (1939), Nr. 34 und Nr. 35, S. 446–449 und S. 462–465; Das Familienunterhaltswesen und seine praktische Handhabung, Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 6, Leipzig/Berlin 1940; Kommentar zum Familienunterstützungsrecht, Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 1, Leipzig 1937; Wilhelm Reuss/Fritz Koch, Familien-Unterhalt, Stuttgart 1939; Wachenheim, Allowances.
- 52 RGBl. I 1935, S. 1358.
- 53 RGBl. I 1935, S. 382.
- 54 Kommentar zum Familienunterstützungsrecht, S. 51.
- 55 Vgl. StAHH, SBI, AF 81.44 Band 1, Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 23. 11. 35.
- 56 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1282 c, Bl. 7, Schreiben des RMDI vom 14. 3. 36.
- 57 RGBl. I 1935, S. 1511. Vgl. Wilhelm Schickenberg, Die Familienunterstützungsverordnung für Wehr- und Arbeitsdienst, in: Soziale Praxis 45 (1936), Nr. 4, Sp. 110–111.
- 58 Vgl. Soziale Praxis 46 (1937), Nr. 24, Sp. 701–704. Die Landesfürsorge- und Bezirksfürsorgeverbände waren in der Reichsfürsorgeverordnung von 1924, die das UWG ersetzte, zu den Trägern der nunmehr gesetzlich geregelten Fürsorge geworden. RGBl. I 1924, S. 100, Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24.
- 59 In der Reichsfürsorgeverordnung von 1924 war festgelegt worden, daß bei Bedürftigkeit die Fürsorgeunterstützung bezogen werden konnte. Die Fürsorge sollte den Hilfsbedürftigen in den Stand versetzen, »sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den Lebensbedarf selbst zu beschaffen«. Der Lebensbedarf umfaßte unter anderem Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege, Krankenhilfe, Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung. Jeder Hilfsbedürftige mußte seine Arbeitskraft zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs einsetzen. Die Hilfe selbst konnte in Geld, Sachleistungen oder persönlicher Hilfe bestehen. In der Reichsfürsorgepflichtverordnung wurde auch das Dotationssystem übernommen, d. h. die Gemeinden schossen Ausgaben vor, die sie vom Reich erstattet bekamen. Eine rassenhgienisch und rasenanthropologisch differenzierende Leistungsgewährung war in diesen Vor-

schriften nicht vorgesehen, aber es war Usus, daß die nationalsozialistischen Wohlfahrtsämter die Hilfsbedürftigen in bestimmte Wertungsklassen einteilten. Da die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge de facto Höchstsätze waren, wurden die Gelder je nach »Gemeinschaftswertigkeit« und »Erbgesundheit« vergeben. Dem durch Aussonderung, Einweisung in Lager und Mord stark geschrumpften Kreis von Unterstützten der kommunalen Fürsorge standen bedarfsdeckende Mittel jedoch erst nach der Richtsatzreform von 1941, deren Leistungsverbesserungen die Stärkung der »inneren Front« beabsichtigten, zur Verfügung. Vgl. z. B. StadtAKarlsruhe, 1/H-Reg A, Nr. 1919, die Richtlinien für die öffentliche Fürsorge in der Landeshauptstadt Karlsruhe, gültig ab 1. 5. 43, Punkt 5 sowie Punkt 6; RGBl. I 1924, S. 100, Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. 8. 31, zit. nach Fritz Ruppert, Das Recht der öffentlichen Fürsorge. Textausgabe, Berlin 1943, S. 17–36; Oskar Martini, Aus 150 Jahren sozialer Arbeit in Hamburg, in: Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hrsg. vom Hauptverwaltungsamt, Nr. 10, Die Sozialverwaltung, Hamburg 1939, S. 25. Ferner Klaus Drobisch, Die Verhaftung »Asozialer« und Krimineller und ihre Einweisung in Konzentrationslager 1933/34 und 1937/38, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 192–205; Hansen, Wohlfahrtspolitik; David Kramer, Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim/Basel 1983, S. 173–218; Stephan Leibfried/Eckhard Hansen/Michael Heisig, Bedarfsprinzip und Existenzminimum unter dem NS-Regime: Zu Aufstieg und Fall der Regelsätze in der Fürsorge, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus, Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. 183–184; Uwe Mann/Eckart Reidegeld, Die nationalsozialistische »Volkswohlfahrtspflege« – Organisatorische Entwicklung, Dimensionen ihrer Ideologie, Einblicke in ihre Praxis, in: Zeitschrift für Sozialreform 33 (1987), Nr. 4 und Nr. 5, S. 229–252 und S. 261–275; Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker, Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und Soziale Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. XIII–XXXVI; Otto/Sünker, Volksgemeinschaft, S. 50–78; Peukert, Erforschung, S. 123–132; Sachße/Tennstedt, Band 3, S. 245–256; Klaus Scherer, »Asozial« im Dritten Reich, Münster 1990; Wolfgang Scheur, Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Sicherheit in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1967, S. 173–203; Stefan Schnurr, Vom Wohlfahrtsstaat zum Erziehungsstaat. Sozialpolitik und soziale Arbeit in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Widersprüche 8 (1988), Nr. 26, S. 47–64, S. 55–63; Schoen, Armenfürsorge.

60 BA, R 41, Nr. 160, Bl. 39–40, geheimes Schreiben an das RAM vom 15. 12. 38. Vgl. auch ebd., Nr. 161, Bl. 66–69, geheimer Vermerk des RAM vom 2. 2. 39.

61 StAHH, SBI, AF 81.44 Band 1, Referentenbesprechung vom 3. 12. 35.

62 RGBl. I 1936, S. 327; Familienunterstützungsvorschriften, ebd., S. 329; Rund-erlaß des RMDI und Reichsfinanzministeriums vom 28. 5. 37, RMBliV 1937, Sp. 810.

63 Kommentar zum Familienunterstützungsrecht, S. 47–48.

64 Albrecht, Unterstützung, S. 67.

- 65 RGBl. I 1935, S. 1513. Die Bedeutung, die eine zufriedengestellte Front im Denken des nationalsozialistischen Regimes besaß, unterstreicht die Tatsache, daß es die Bedürfnisprüfung im Familienunterhalt abschaffte, sie aber gleichzeitig bei Arbeitslosigkeit einführte und damit den Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung beseitigte. RGBl. I 1939, S. 1674, Verordnung vom 5.9.39.
- 66 Das Familienunterhaltswesen, S. 12. Vgl. auch BA, R 36, Nr. 942, Schreiben des RMdI an die Reichsärztekammer vom 3.7.36.
- 67 Kommentar zum Familienunterstützungsrecht, S. 10.
- 68 StAHH, SBI, AF 81.44 Band 1, Protokoll o. D. (Ende Februar 1936).
- 69 Vgl. Schmidt-Schmiedebach, Der Familienunterhalt für die Angehörigen der Einberufenen, in: Deutsches Arbeitsrecht 7 (1939), Nr. 10, S. 277.
- 70 Vgl. Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 41, S. 310.
- 71 Vgl. einen derartigen Fall in BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1149, Schreiben des Landrats des Kreises Niederbarnim an Frau R. vom 24.6.42.
- 72 RGBl. I 1940, Verordnung zur Ergänzung der Einsatz-Familienunterhaltsverordnung vom 30.5.40, S. 828; vgl. auch Monatshefte für NS-Sozialpolitik 7 (1940), Nr. 13–16, S. 171. Vom 1.9.39 bis zum 31.1.45 fielen insgesamt 1,8 Millionen Soldaten, 1,9 Millionen wurden vermißt und ca. 4 Millionen gerieten in Gefangenschaft. Franz Seidler, Prostitution-Homosexualität-Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945, Neckargemünd 1977, S. 9.
- 73 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1151, Bl. 12 a, Schreiben des RMdI vom 30.1.39; StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben des RMdI vom 6.2.40; StAHH, SBI, AF 81.44, Schreiben der Sozialverwaltung an den Deutschen Gemeindetag vom 29.3.39; ebd., AF 92.13, Schreiben der Sozialbehörde an die Kripoleitstelle vom 6.7.44. Vgl. auch ebd., VG 30.69, Monatsbericht der Oberfürsorgerin John vom 3.1.40.
- 74 Vgl. AA, R 47283, Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 16.10.42; RGBl. I 1941, 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41, S. 722.
- 75 Vgl. Absolon, Wehrgesetz, S. 117–121; Die Sondereinheiten, S. 48–52.
- 76 Czarnowski, Paar, S. 65.
- 77 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1282 c, Bl. 12–24, Begründung zum Entwurf eines Familienunterstützungsgesetzes vom März 1936.
- 78 So urteilte der ehemalige Leiter der Hannoveraner Kriegswohlfahrtspflege, Wilhelm Schickenberg, der 1939 für die Organisierung der Abteilung für Familienunterhalt aus dem Ruhestand zurückgerufen wurde, über die Kriegsfürsorge von 1914/1918, Kriegsfürsorge – Friedensfürsorge – Kriegsfürsorge, in: Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 49, S. 350.
- 79 Völkischer Beobachter vom 25.10.39.
- 80 Albrecht, Unterstützung, S. 82.
- 81 Mason, Die Bändigung, S. 90.
- 82 Vgl. Wolfgang Benz, The Ritual and Stage Management of National Socialism, Techniques of Domination and the Public Sphere, in: John Milfull (Hrsg.), The Attractions of Fascism, Social Psychology and Aesthetics of the Triumph of the Right, New York/Oxford/Munich 1990, S. 273–288; Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches, Faszination und Gewalt des Faschismus, München/Wien 1991.
- 83 Joachim Schimmelpfennig, Die Fortentwicklung der Familienunterstützung, in: Soziale Praxis 47 (1938), Nr. 20, Sp. 1262. Vgl. auch StAHH, SBI, AF 81.44 Band 3, Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege im Deutschen Gemeindetag vom 7.5.36.

- 84 Das Familienunterhaltswesen, S. 11.
- 85 StAHH, SBI, AF 81.44 Band 6, Telegramm des RMDI an die Landesregierungen und Regierungspräsidenten vom 12. 3. 38.
- 86 Vgl. die in BA, R 36, Nr. 949 gesammelten Schreiben.
- 87 Ebd., R 41, Nr. 160, Bl. 44, geheimes Schreiben der Abteilung V des RAM an Staatssekretär Syrup vom 24. 1. 39. Surén wurde Ende 1943 im Zuge der Übernahme des Innenministeriums durch Himmler aus seinem Amt entfernt.
- 88 Vgl. ebd., Nr. 161, Bl. 75, geheime kritische Bemerkungen zur Verordnung vom 19. 5. 39.
- 89 RGBI. I 1939, S. 1225; und Ausführungsverordnung RMBliV 1939, Sp. 1447. Der Dienst in der SS-Verfügungstruppe, die zu Kriegsbeginn mit den SS-Totenkopfverbänden zur Waffen-SS zusammengeschlossen wurde, galt als Wehrdienst. Mannschaften der Waffen-SS gehörten unter anderem zu den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und zu den Wachmannschaften der Konzentrationslager. 1939 erst 25000 Mann umfassend, wuchs sie bis 1944 schnell auf 950000 Mann heran, darunter 200000 Freiwillige aus fast allen Ländern Europas. Im übrigen galten auch die KZ-Aufseherinnen als Angehörige der Waffen-SS. Vgl. Gudrun Schwarz, Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS, in: Theresa Wobbe (Hrsg.), Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt 1992, S. 197–227. Ob auch sie unter den FU fielen, muß offen bleiben. Um der sprachlichen Verständlichkeit willen, wird im folgenden weiterhin vom »Soldaten« und »Wehrmatsangehörigen« die Rede sein.
- 90 StAHH, SBI, AF 81.44 Band 5, Schreiben der NSV, Gau Hamburg, an Martini vom 21. 1. 37. Zur NSV, dem nach Hans Bernsee, Aufgaben der NS-Volkswohlfahrt im Kriege, Berlin 1941, S. 112, »sozialen Arm der NSDAP« vgl. Hermann Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Berlin 1937<sup>3</sup>; Gertrud Bäumer, Zehn Jahre NSVolkswohlfahrt..., in: Die Frau 49 (1942), Nr. 9/10, S. 157–159; Frich Hilgenfeld, Zehn Jahre NSV – Zehn Jahre nationaler Sozialismus, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 3–4, S. 29–31; Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 6, S. 123; Hanna Rees, Frauenarbeit in der NS-Volkswohlfahrt, Berlin 1938, S. 13. Ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik; Jochen-Christopher Kaiser, NS-Volkswohlfahrt und freie Wohlfahrtspflege im »Dritten Reich«, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991, S. 96; Sachße/Tennstedt, Band 3, S. 110–150; Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 341–380; Vorländer, NSV; Peter Zolling, Zwischen Integration und Segregation. Sozialpolitik im »Dritten Reich« am Beispiel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Hamburg, Frankfurt/M./Bern/New York 1986.
- 91 Meldungen vom 28. 9. 42, S. 4256–4258.
- 92 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn/Berlin 1985, S. 71.
- 93 Nachrichtendienst 19 (1938), Nr. 5, S. 166.
- 94 Wachenheim, Allowances, S. 338.
- 95 Sonderbeilage zum Nachrichtendienst August 1938, S. 1. Vgl. ferner Soziale Praxis 46 (1937), Nr. 7, Sp. 196–197; Zeitschrift für das Heimatwesen 42 (1937), S. 54.
- 96 M. Wagner, Kriegs-Wehrrecht. Familienunterstützung wegen Einziehung des Ernährers zum Wehrdienst, in: Deutsches Recht 9 (1939), Nr. 34, S. 1769. Vgl.



- auch Albert Müller, Kann die Arbeit auf dem Gebiet der Familienunterstützung vereinfacht werden? in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 14 (1938), Nr. 4/5, S. 191–197.
- 97 Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 1, S. 1; ebd., Nr. 35, S. 259.
- 98 Vgl. die in BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1147, gesammelten Erfahrungsberichte der Wohlfahrtsämter in Brandenburg; ebd., Schreiben Suréns an die Regierungspräsidenten vom 28. 5. 38. Ferner z. B. Soziale Praxis 49 (1940), Nr. 4, Sp. 123–124; Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 32, S. 235.
- 99 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1147, Schreiben an den Regierungspräsidenten Potsdam vom 5. 8. 37. Vgl. auch StAHH, SBI, AF 81.44 Band 3, das Schreiben des Hamburger Innensensors an das RMdI vom Juli 36, in dem er sich für eine bessere Schulung der Wehrmachtfürsorgestellen ausspricht, um »Mißbeligheiten« zu vermeiden.
- 100 StAHH, SBI, AF 81.44 Band 1, Vermerk vom 31. 1. 36. In den folgenden Akten befindet sich jedoch nur ein eingegangener Beschwerdebrief eines Flakbatteriechefs, ebd., Band 3, vom 25. 5. 36.
- 101 Vgl. Schreiben an das RMdI vom 17. 1. 39, abgedruckt in Gersdorff, Frauen, S. 291–292.
- 102 Vgl. z. B. Erwin Gutzelt, Was muß man von dem Familienunterhalt wissen? Berlin 1940; Emil Heckhausen, Wieviel Familienunterhalt steht mir zu? Allgemeinverständlicher Ratgeber, Köln 1941; Josef Kleinsorg, Die Fürsorge des Reiches für die Angehörigen von Einberufenen. Was man von dem sog. Familienunterhalt wissen muß, Bonn 1940; Fritz Schwarzbauer, Der Familienunterhalt während des Kriegsdienstes für die Einberufenen und ihre Angehörigen (Einschließlich Räumungsfamilienunterhalt), Berlin 1940, darin Vorwort zur 1. und zur 2. Auflage. Ferner »An wen wendet sich die Frau« in: NS-Frauenwarte 8 (1939), Nr. 9, S. 230.
- 103 Völkischer Beobachter vom 25. 10. 39. Vgl. auch z. B. Berliner Börsenzeitung vom 6. 1. 40; Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 15. 7. 40; Frankfurter Zeitung vom 28. 6. 41; Bremer Zeitung vom 29. 6. 41.

#### *Kapitel IV. 1*

- 1 Vgl. Wolfgang Benz, Freude am Krieg oder widerwillige Loyalität? Die Stimmungslage der Deutschen bei Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Wolfgang Benz, Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt/M. 1990, S. 63–72; Wilhelm Deist, Überlegungen zur »widerwilligen Loyalität« der Deutschen bei Kriegsbeginn, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 224–249; Marlies Steinert, Deutsche im Krieg: Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 474–487; Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilsberichte, Düsseldorf 1993, S. 204–227; Wolfram Wette, Die schwierige Überredung zum Krieg. Zur psychologischen Mobilmachung der deutschen Bevölkerung 1933–1939, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 32–33 (1989), S. 3–17.
- 2 Vgl. Hans Dieter Schäfer, Berlin im Zweiten Weltkrieg. Der Untergang der

- Reichshauptstadt in Augenzeugenberichten, München/Zürich 1985, S. 18; Marlies Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970, 91–152.
- 3 Zur Diskussion um die »friedensmäßige Kriegswirtschaft« im Rahmen des »totalen« Kriegs vgl. Herbst, Krieg, S. 98–100; Bernhard R. Kroener, Der Kampf um den »Sparstoff Mensch«. Forschungskontroversen über die Mobilisierung der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1942, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 402–417; Richard J. Overy, »Blitzkriegswirtschaft«? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland, 1939–1942, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 379–435; Recker, Sozialpolitik, S. 291.
  - 4 Vgl. Boelcke, Krieg, S. 19–20; Steinert, Hitlers Krieg, S. 325–392.
  - 5 Vgl. Mosse, Vaterland, S. 245–249.
  - 6 Oesterheld, Kriegswirtschaft, S. 127.
  - 7 RGBl. I 1939, S. 1563. Vgl. auch Monatshefte 6 (1940), Nr. 17/18, S. 386–390; Soziale Praxis 48 (1939), Nr. 18, Sp. 1115–1120; Zeitschrift für das Heimatwesen 45 (1940), Nr. 2/3, S. 9–24.
  - 8 RGBl. I 1940, S. 911, Gesetz vom 26. 6. 40.
  - 9 RGBl. I 1940, S. 912.
  - 10 RMBliV 1940, Sp. 1363, vgl. Carl Ludwig Krug v. Nidda, Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen, Textausgabe mit Sachverzeichnis, Berlin 1944<sup>5</sup>.
  - 11 BA, R 18, Nr. 1367, Schreiben Bormanns vom 25. 9. 40.
  - 12 Zum Reichsarbeitsdienst und Kriegshilfsdienst, für den ebenfalls FU gewährt wurde, vgl. Lore Kleiber, »Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!« – Der Frauendarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Frauengruppe Faschismusforschung, Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1981, S. 188–214. Um der sprachlichen Einfachheit willen und weil die Mitglieder des RADwJ keine entscheidende inhaltliche Änderung für den FU bedeuteten, wird auch im folgenden die männliche Form, also »der Eingezogene«, »der Soldat« etc. gewählt.
  - 13 BLHA, Pr. Br. Rep., 2 A I, SW, Nr. 1147, Schreiben an das RMDI vom 13. 8. 38. Vgl. auch Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 49, S. 352.
  - 14 Vgl. BA, NS 37, Nr. 1031, Schreiben des Hauptamtes für Volkswohlfahrt vom 1. 6. 42.
  - 15 Wachenheim, Allowances, S. 331.
  - 16 RGBl. I 1939, S. 1761.
  - 17 Wientgen, Zur Neuregelung des Familienunterhalts für die Angehörigen der Einberufenen, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 7 (1939), Folge 21, S. 590. Vgl. auch Kroener, Veränderungen, S. 270.
  - 18 Das Familienunterhaltswesen, S. 11.
  - 19 RMBliV 1939, Sp. 1930, Runderlaß des RMDI vom 15. 9. 39. Scharf wandten sich die Kommunen gegen diesen Trend, »das gemeindliche Fürsorgewesen als etwas Anrühiges zu bezeichnen«. StadtAF Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtssausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28. 9. 39. Es kam jedoch tatsächlich vor, daß Soldaten sich darüber beschwerten, daß das Fürsorgeamt den FU bearbeite. StAHB, 4,13-M.2.h., Nr. 1/5, Vermerk einer Fürsorgerin vom 6. 12. 39.

- 20 Vgl. z. B. Monatshefte 7 (1940), Nr. 13/16, S. 157; Oesterheld, S. 131; Sonderbeilage zum Nachrichtendienst, S. 1; Wientgen, Neuregelung, S. 589–590; Soziale Praxis 48 (1939), Nr. 15, Sp. 937–940; ebd., Nr. 18, Sp. 1118–1120; Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 41, S. 310.
- 21 Nachrichtendienst 20 (1939), Nr. 5, S. 143–147.
- 22 BA, NS 25, Nr. 1084, Bl. 27, Schreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik vom 28. 4. 40.
- 23 RMBliV 1939, Sp. 2079, Runderlaß des RMDI vom 2. 10. 39. Vgl. auch Soziale Praxis 48 (1939), Nr. 21, Sp. 1200–1203; Völkischer Beobachter vom 22. 10. 39.
- 24 Die Idee, den Unterhalt in Prozenten des Einkommens des Ehemannes zu berechnen, hatte übrigens auch schon Hoffmann, Gesetz, S. 335. Sie wollte damit eine gerechtere Verteilung der Mittel, eine Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Familien, eine ihren Verhältnissen entsprechende Unterstützung und den Wegfall überbürokratisierter Einrichtungen wie Sonderbeihilfen erreichen.
- 25 Vgl. Kap. IV.5.
- 26 RMBliV 1940, Sp. 130, Runderlaß vom 18. 1. 40. Vgl. auch Gertrud Maas, FU für Kriegs-Ehefrauen, in: Wohlfahrts-Woche, 14 (1939), Nr. 50, S. 359–360.
- 27 Vgl. Irma Schielin, Der Familienunterhalt (Anwendung und Bewährung), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 157 (1943), S. 448; StAHH, SBI, VG 30.69, Kurzbericht der Kreisdienststellen für den Monat Januar 1940. Ferner BA, R 18, Nr. 1366, Leserbrief an den Völkischen Beobachter vom 16. 1. 41, der sich darüber beschwerte, daß in seinem Dorf Frauen heirateten, »ohne Not dazu zu haben«, die Stellung kündigten, zuhause sitzen und »sich »schonen« würden.
- 28 Schielin, Familienunterhalt, S. 455.
- 29 A. Bichel, Familienunterhalt bei Eheschließung nach der Einberufung, in: Reichsverwaltungsblatt 61 (1940), Nr. 29, S. 364–365.
- 30 BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 118, Tätigkeitsbericht für Januar–März 1940. Für nicht wenige Soldaten und Frauen waren die Versorgungsbezüge ein mitentscheidendes Motiv zur Heirat. Vgl. StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 4b vom 31. 10. 39; Niethammer, Heimat, S. 173.
- 31 Schielin, Familienunterhalt, S. 447.
- 32 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1148, Bl. 2, Schnellbrief des RMDI an die Landesregierungen, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten vom 30. 1. 40.
- 33 Fritz Reinhardt, Gemeinschaftsbedarf und seine Finanzierung nach nationalsozialistischen Grundsätzen, in: Die deutsche Volkswirtschaft 10 (1941), Nr. 26, S. 991; Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 38, S. 297; Schielin, Familienunterhalt, S. 457.
- 34 Federau, Weltkrieg, S. 59–60. Etwas niedrigere Zahlen, nämlich 21,3 Mrd. RM, bringt Overy, Blitzkriegswirtschaft, S. 405, der aber ansonsten in seinen Angaben zum Familienunterhalt so falsch liegt, daß diese Werte erst einer Verifikation bedürften. Im Zeitraum von April 1941 bis Februar 1944 wandte das »Dritte Reich« annähernd 15,6 Milliarden RM für den Einsatzfamilienunterhalt und 887 Millionen RM für den Räumungsfamilienunterhalt auf, so daß hochgerechnet auf die gesamte Kriegszeit 30 Milliarden die realistischere Zahl sein dürfte. BA, R 18, Nr. 2633, Aufstellungen o. D. Der Vergleich zum Kaiserreich hinkt insofern, weil die Ausgaben der Kommunen nicht bekannt sind, während im Nationalsozialismus eigentlich noch die Kosten für die Kriegsbesoldung hinzuzuziehen wären.

- 35 Vgl. Burchardt, Auswirkungen, S. 87.
- 36 Vgl. Wachenheim, Allowances, S. 328. Die vorgefundenen Statistiken belegen diese Schätzung. In Stuttgart hatten Ende Oktober 1939 74 % aller Einberufenen, deren Angehörige Familienunterstützung erhielten, ein Einkommen bis 300 RM bezogen. StadtAS, Sozialamt, Nr. 225, Statistik vom 31. 10. 39. Von den Hamburger einberufenen Lohn- und Gehaltsempfängern hatten 75 % ein Einkommen von bis zu 270 RM netto gehabt. StAHH, SBI, Stat. 30.40, Erhebung über den Familienunterhalt von August 1940. Etwa 90 % aller Lohn- und Gehaltsempfänger unter den Eingezogenen hatten vor ihrem Gestellungstag ein Einkommen von bis zu 400 RM. BA, R 18, Nr. 1364, Entwurf über den Pauschfamilienunterhalt vom September 1944, S. 2.
- 37 Vgl. Schickenberg, Kriegsfürsorge, S. 353. Vgl. auch StAHH, SBI, VG 11.41, Schreiben des Reichsstatthalters Tirol/Vorarlberg an das RMDI vom 25. 4. 41, in dem erwähnt wurde, daß ein größerer Hamburger Fabrikant einen Familienunterhalt von 516,50 RM erhielt. Nach einer 1944 angefertigten Stichprobe unter den früher nichtselbständigen Soldaten hatte der größte Teil der Familien ein oder zwei Kinder. BA, R 18, Nr. 1364, Entwurf, S. 2.
- 38 Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 37, S. 290. Die Zahlen können natürlich nicht die reale Steigerung benennen, dafür müßten sie um die Inflationsrate etc. bereinigt werden.
- 39 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 225, Statistik für Familienunterhalt nach dem Stand vom 31. 1. 40.
- 40 Vgl. StadtAFB, C 4 XVII, Nr. 14/3.
- 41 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1354, Statistik vom März 1942.
- 42 Vgl. BI.HA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1177, Statistik vom März 1945.
- 43 BA, R 18, Nr. 1364, Entwurf, S. 2.
- 44 Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 49, S. 353.
- 45 Kroener, Ressourcen, S. 816–817.
- 46 Vgl. StAHH, Stat. 30.40, Erhebung über den Familienunterhalt im August 1940.
- 47 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 225, Statistik vom 31. 10. 39. Damit handelt es sich keineswegs, wie Bajohr, Hälfte, S. 267, meint, um die »am meisten Unterprivilegierten«.
- 48 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 225, Statistik vom 31. 1. 40.
- 49 Vgl. StAHH, SBI, Stat. 30.40, Erhebung über den Familienunterhalt vom März 1942. Gleiches läßt sich auch für Stuttgart feststellen. Hier wurde die Höchstzahl im Juni 1942 mit 28989 Einberufenen erreicht, rund 12000 mehr als im Januar 1940. StadtAS, Sozialamt, Nr. 225, Statistik vom Juli 1944.
- 50 Schielin, Familienunterhalt, S. 458.
- 51 RGBl. I 1940, S. 447, 2. Verordnung zum Einsatz-Wehrmachtsgebühren-Gesetz vom 28. 2. 40. Vgl. auch Absolon, Wehrgesetz, S. 303–307. Das heutige »Unterhaltssicherungsgesetz« ist in großen Teilen dem nationalsozialistischen Familienunterhaltsgesetz nachgebildet. Neu ist allerdings, daß im »Verteidigungsfall« alle Wehrpflichtigen, d. h. die Soldaten selbst, eine Verdienstausfallentschädigung erhalten, die 70 % bis 90 % des vorherigen Nettoeinkommens ausmacht. Als Mindestsätze, wenn etwa kein vorheriges Einkommen zu verzeichnen ist, werden mit Familienstand und Dienstgrad steigende Monatsbeträge gewährt, eine Regelung die offensichtlich an die Kriegsbesoldung angelehnt ist. Vgl. Horst Gerold, Die soziale Sicherung der wehrpflichtigen Soldaten und Ersatzdienstleistenden, Bonn-Bad Godesberg 1970, S. 36–53.
- 52 RMBliV 1942, Sp. 817. Vgl. Krug v. Nidda, Textausgabe; Schielin, Familienunterhalt, S. 435–459.

- 53 Vgl. Kap. IV.7.
- 54 RGBL. I 1939, S. 1609. Vgl. auch StadtAS, Sozialamt, Nr. 1355, Schreiben des GBA an die Reichstreuhänder der Arbeit vom 30.6.43. Ferner Wolfgang Franz Werner, »Bleib übrig«. Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 97–98; Niethammer, Heimat, S. 183.
- 55 Vgl. BLHA, Rep. 75, IBA, Nr. 873, Vermerk vom 22.9.39.
- 56 Vgl. ebd., Rundschreiben der Betriebsleitung vom 8.12.39.
- 57 Vgl. Oesterheld, Kriegswirtschaft, S. 134–136; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1354, Schreiben des Oberbürgermeisters an die Gauleitung der NSDAP Württemberg-Hohenzollern vom 7.3.42.
- 58 Vgl. StAHH, SBI, AF 81.44 Band 1, Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege im Deutschen Gemeindetag vom 7.5.36; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28.9.39.
- 59 Vgl. zur Diskussion hierum BA, R 18, Nr. 1394, Schnellbrief des GBA an das RMDI vom 30.7.42; ebd., Vermerk über eine Besprechung im RAM am 10.8.42; ebd. Schreiben des Treuhänders der Arbeit Westmark vom 31.10.42; ebd., vertrauliches Schreiben der Hermann-Göring-Reichswerke an das Fürsorgeamt Linz vom 23.2.43.
- 60 Vgl. BLHA, Rep. 75, IBA, Nr. 873, Aktenvermerk vom 22.9.39.
- 61 Vgl. Monatshefte 7 (1940), Nr. 1/2, S. 20. Vgl. auch StadtAS, Sozialamt, Nr. 1353, Geschäftsbericht von 1939; ferner Soziale Praxis 49 (1940), Nr. 16, Sp. 493–497.
- 62 Vgl. StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 5a vom 15.4.40; ferner Schäfer, Berlin, S. 18.
- 63 Vgl. BA, R 18, Nr. 1394, Vermerk des RMDI vom 22.4.43; ebd., Vermerk des GBA vom 13.4.43.
- 64 Vgl. ebd., Schreiben des GBA vom 30.6.43.
- 65 Vgl. Overy, Blitzkriegswirtschaft, S. 392; Dieter Petzina, Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkriegs, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 78.
- 66 BA, R 18, Nr. 1373, Schreiben an den Geschäftsführer der DAF vom 27.9.41.
- 67 Ebd., Schreiben des RMDI an den Leiter der Parteikanzlei und an das Reichssicherheitshauptamt vom 17.9.41.
- 68 Vgl. AA, R 47111, Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 13.5.35; ebd., Bestimmungen des OKW über Zulassung zum aktiven Wehrdienst vom 7.10.39; Absolon, Wehrgesetz, S. 122–125. »Deutsche Volkszugehörigkeit« meinte alle Angehörigen des »deutschen Volkes«, gleichgültig welche Staatsangehörigkeit sie besaßen, und ob sie sich im Inland oder Ausland aufhielten. »Volksdeutsche« umfaßte deutsche »Volkszugehörige«, die sich im Ausland aufhielten und die Staatsangehörigkeit des »Gastlandes« besaßen. In der Wehrmacht dienten nach Seidler, Prostitution, S. 151, ca. 150000 Ausländer.
- 69 StAHH, SBI, AF 92.11, Runderlaß des RMDI vom 3.12.41. Zu den besetzten Gebieten im Sinne dieses Erlasses gehörten nicht die Niederlande, Norwegen, das »Generalgouvernement«, Luxemburg, Elsaß, Lothringen, Untersteiermark sowie die okkupierten Teile Kärntens und der Krain. In diesen Gebieten war der FU besonders geregelt. Nicht berechtigt waren damit z. B. die Familien von Letten oder Ukrainern, die nicht deutsche »Volkszugehörige« waren und in der Waffen-SS dienten. Sie wurden allein von der zuständigen Dienststelle der Waffen-SS betreut. Am 15.8.44 ging die Betreuung der im Reichsgebiet wohnenden

- Angehörigen von ausländischen Freiwilligen vom Rasse- und Siedlungshauptamt der SS auf die kommunalen Ämter für Familienunterhalt über. Ebd., Runderlaß des RMDI. Vgl. LAB, Pr. Br. Rep 57, Nr. 120, 168–170.
- 70 Vgl. AA, R 47281, Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. 2. 42; ebd., vertraulicher Schnellbrief des RMDI vom 7. 3. 42; ebd., Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 31. 5. 42; ebd., R 47284, vertraulicher Vermerk des RMDI vom 22. 3. 43.
- 71 StAHH, SBI, AF 92.11, Runderlaß des RMDI vom 15. 8. 44.
- 72 BA, R 18, Nr. 1363, nicht veröffentlichter Erlaß des RMDI vom 11. 12. 41; vgl. auch ebd., Erlaß vom 14. 7. 41; StAHH, SBI, AF 92.11, Erläuterung Martinis vom 29. 8. 44.
- 73 Vgl. AA, R 47282, Schreiben des Rechtsamtes an Surén vom 14. 5. 42; ebd., R 47284, vertraulicher Vermerk des RMDI vom 22. 3. 43; ebd., R 47287, Schreiben der Partei-Kanzlei an das AA vom 3. 2. 44; ebd., Schreiben des RMDI an den GBA vom 25. 7. 44.
- 74 Vgl. Absolon, Wehrgesetz, S. 35–36; Kroener, Weg, S. 671; Ramm, Familien- und Jugendrecht, S. 10; Hans-Joachim Schröder, Die gestohlenen Jahre, Erzählgeschichten und Geschichtserzählung im Interview: Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht ehemaliger Mannschaftssoldaten, Tübingen 1992, S. 389–392.
- 75 Vgl. AA, R 47283, Schreiben des Auswärtigen Amtes an Krug v. Nidda vom 1. 3. 43; ebd., R 47284, Schreiben des Deutschen Vizekonsulats in Orsova vom 8. 3. 43; ebd., vertraulicher Schnellbrief des RMDI an das OKW vom 16. 3. 43; ebd., R 47286, Schreiben des Wehrbezirkskommandos Ausland vom 26. 6. 43; ebd., Schreiben des Deutschen Konsulats in Kronstadt vom 10. 9. 43; ebd., Schreiben des OKW an das RMDI vom 8. 11. 43.
- 76 Vgl. BA/MA, RHD 2, Nr. 1942, Notiz des OKW über »Heiraten von Wehrmichtsangehörigen mit Angehörigen nordischer Staaten« vom 21. 10. 42.
- 77 RMBliV 1943, Sp. 1521.
- 78 RMBliV 1943, Sp. 659.
- 79 AA, R 47280, Schreiben des RMDI vom 14. 6. 41.
- 80 StAFb, LK Konstanz, Nr. 1371, Erlaß des RMDI vom 4. 11. 44. In der Waffen-SS dienten 1944 etwa 310000 »Volksdeutsche«.
- 81 Vgl. Kroener, Weg, S. 665. Zur »Auslese hochwertigen Menschenmaterials« nicht nur in Deutschland, sondern auch im besetzten Norwegen, Belgien und Luxemburg im von Himmler 1935 gegründeten »Lebensborn e. V.« vgl. v. a. Georg Lilienthal, »Der Lebensborn e. V.«. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Frankfurt 1993. Zu einem recht anschaulichen Fall, wie eine Braut eines SS-Mannes nach und nach in den Einflußbereich der SS-Fürsorgedienststelle geriet und dazu überredet wurde, die Vormundschaft an den »Lebensborn« abzutreten, vgl. StAHH, JBI, Nr. 39 d, Schreiben des SS-Fürsorgeoffiziers »Nordsec« an das Landesjugendamt Hamburg vom 10. 11. 41; ebd., Vermerk der Jugendbehörde vom 26. 11. 41. Übrigens weigerte sich das Landesjugendamt, die Vormundschaft abzutreten, mit der delikaten Begründung, daß ihm ein Verein »Lebensborn« unbekannt sei.
- 82 Vgl. BA, R 18, Nr. 1364, Entwurf eines Runderlasses über Pauschfamilienunterhalt vom September 1944, ferner die in ebd., Nr. 1402 gesammelten Vorgänge; ebd., R 36, Nr. 2600, Vermerk über die Sitzung im RMDI vom 13. 9. 44.
- 83 Vgl. Soziale Praxis 49 (1940), Nr. 11, Sp. 332–333.
- 84 Vgl. Hudemann, Kriegsofferpolitik, S. 279.
- 85 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1258, Schreiben an den Oberbürgermeister von Stuttgart vom 20. 9. 39; BA, NS 25, Nr. 1084, Bl. 24–27, Vorlage des Haupt-

- amtes für Kommunalpolitik vom 28.4.40; StAHH, 4,13.M.2.h, Nr. 17, Schnellbrief des RMdI vom 30.5.40; StAWF, 12 A Neu 13, Nr. 8061, nichtveröffentlichter Erlaß des RMdI vom 30.7.40; StadtAFb, C 4 XVII, Nr. 14/6, Runderlaß vom 26.2.41; AA, R 47280, Erlaß des RMdI vom 26.7.41.
- 86 StadtAF, Magistratsakten, Nr.7040/5, Schreiben des Fürsorgeamtes vom 30.9.40.
- 87 Vgl. BA, NS 25, Nr. 1084, Bl. 24–27, Vorlage des Hauptamtes vom 28.4.40.
- 88 Vgl. Leibfried/Hansen/Heisig, Bedarfsprinzip, S. 173. Vgl. zu den akuten Hilfsmaßnahmen, der ideellen und kulturellen Betreuung von Soldaten und ihren Angehörigen durch die NSV Bernsec, Aufgaben.
- 89 Vgl. Ortwin Buchbender/Reinhold Sterz (Hrsg.), *Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945*, München 1982, S. 31–32.

#### *Kapitel IV. 2*

- 1 StAHH, SBI, VG 30.69, Schreiben vom 22.09.39. Die Berichte der Kreisdienststellenleiter befinden sich in VG 30.70, Zusammenfassungen u.a. in VG 30.72 und VG 30.80. Die schriftlichen Berichte sollten zunächst jeweils am Monatsende vorgelegt werden. Ab Dezember 1941 wurden die Niederschriften nur noch vierteljährlich abgeliefert, bis das System nach den schweren Bombenangriffen vom Sommer 1943 in dieser Form überhaupt eingestellt wurde. Die 15 Kreisdienststellen waren die Bezirksniederlassungen der Sozialbehörde.
- 2 Ebd., VG 11.37, Schreiben Martinis an alle Kreisdienststellenleiter vom 30.9.39.
- 3 Vgl. StadtAF, Magistratsakten, Nr.7040/4 Band 1, Besprechung beim Oberbürgermeister vom 4.9.39.
- 4 Vgl. StAHH, SBI, VG 11.37, Schreiben Martinis an alle Kreisdienststellenleiter vom 30.9.39.
- 5 Ebd., VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 2a vom September 1939. Vgl. auch Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 6.2.40, zit. nach Ludwig Eiber, *Frauen in der Kriegsindustrie, Arbeitsbedingungen, Lebensumstände und Protestverhalten*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, hrsg. von Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossman, Band III, Teil B, München/Wien 1977–1983, S. 592; StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 27.5.41; ebd., VG 30.72, Bericht des Leiters der Kreisdienststelle 3b vom 25.3.41; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1352, Niederschrift der Beratung mit den Verwaltungsbeiräten und Technischen Beiräten vom 3.10.39. Ferner Sybille Meyer/Eva Schulze, *Auswirkungen des II. Weltkriegs auf Familien. Zum Wandel der Familie in Deutschland*, Berlin 1989, S. 205.
- 6 StAHH, SBI, VG 30.70 Leiter der Kreisdienststelle 2b für die Zeit von April bis September 1940.
- 7 Ebd., Kurzbericht der Kreisdienststellen für November 1939.
- 8 Ebd., AF 95.30, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 3b vom 26.3.40.
- 9 »Frauen geben selbst zu, daß sie jetzt mehr für sich und ihre Familie haben als vor dem Krieg und daher auch mehr für persönliche Sachen ausgeben.« Ebd., VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 2b, Halbjahresbericht für April bis September 1940.
- 10 Vgl. Boelcke, *Krieg*, S. 27.
- 11 BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 112, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Sachsen für Januar bis März 1940.

- 12 Nach Schwarzbauer, Familienunterhalt, S. 17–19, ergaben sich bei der Bemessung der Unterhaltssätze teilweise Abweichungen bis zu 50 %, was als zu weitgehend kritisiert wurde. Vgl. Kurt Hirche, Vier Jahre Familienunterhalt, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 13–18, S. 95; Schielin, Familienunterhalt, S. 445; Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 40, S. 307; StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 31. 1. 40; ebd., VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 10 vom 1. 10. 41.
- 13 Vgl. BA, R 18, Nr. 1397, Schreiben der NSKOV Schleiden vom 7.9.43; StAHH, SBI, VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 5a vom 1. 3. 43; ebd., VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 2b vom 29.9.39; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 31. 1. 40; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 1a vom 28. 1. 41; ebd., VG. 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 10, Halbjahresbericht für April bis September 1941.
- 14 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig an den Regierungspräsidenten Potsdam über die Aussprache über FU im RMdI am 26. 4. 40.
- 15 Vgl. ebd., Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig an den Regierungspräsidenten Potsdam über die Aussprache über FU im RMdI am 28. 11. 41.
- 16 Vgl. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 95–96 und S. 499–512.
- 17 Rebentisch, Führerstaat, S. 283. Vgl. auch Michael Schneider, Nationalsozialistische Durchdringung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des »Dritten Reiches«, in: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 525.
- 18 So forderte er den Deutschen Gemeindetag auf, in seinem »Nachrichtendienst« den FU nicht unter Sozialpolitik, sondern unter einer eigenen Überschrift zu bringen, was auch Ende September 1942 geschah. BA, R 18, Nr. 1380, Schreiben vom 23.9.42.
- 19 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats von Zauch-Belzig über die Aussprache über FU am 28. 11. 41.
- 20 So drängte der Stellvertretende Gauleiter Westfalen-Süd, daß »nicht Monate vergehen [dürften], bis eine in der Praxis eindeutig als Übelstand empfundene Regelung ihre gesetzliche Änderung erfährt«. BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 127, Schreiben an den Stab des Stellvertreters des Führers vom 3. 5. 40.
- 21 Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 20, S. 154. Vgl. auch StAHH, SBI, VG 30.69, Kurzbericht der Kreisdienststellen für den Monat Januar 1940; StAWF, 12 A Neu 13, Nr. 8068, Schreiben des Braunschweigischen Ministeriums des Innern an das RMdI vom 30. 6. 41.
- 22 StAWF, 12 A Neu 13, Nr. 8071, Schreiben vom 29. 11. 41; vgl. auch ebd., Schreiben der Kreisleitung der NSDAP Wolfenbüttel an die Behördenkanzlei vom 12. 11. 41; ebd., Schreiben des Braunschweigischen Ministeriums des Innern an das RMdI vom 14. 1. 42.
- 23 Ebd., Schreiben an das Braunschweigische Ministerium des Innern vom 13. 12. 41.
- 24 Ebd., Schreiben des RMdI vom 2. 7. 42.
- 25 StAHH, SBI, AF 95.40, Schreiben des SD, Leitabschnitt Hamburg, an die Sozialverwaltung vom 1. 6. 42.
- 26 Schwarze Korps vom 14. 5. 42.
- 27 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1159, Schreiben des Regierungspräsidenten Potsdam an die Abteilungen für FU vom 22. 5. 42.



- 28 RMBIV 1942, Sp. 1295, Erlaß vom 11. 6. 42.
- 29 Vgl. StAHH, SBI, AF 95.40, Schreiben an den SD vom 7. 7. 42.
- 30 Meldungen vom 29. 11. 39, S. 512–514; vgl. auch ebd., vom 12. 1. 40, S. 638–639; StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben des Kreisbauernführers Tauberbi-schofsheim vom 25. 9. 39; Jill Stephenson, »Emancipation« and its Problems: War and Society in Württemberg 1939–45, in: *European History Quarterly* 17 (1987), Nr. 3, S. 354–361.
- 31 Vgl. Schielin, Familienunterhalt, S. 453–454.
- 32 Lagebericht des SD vom 1. 9. 41, zit. nach Stephenson, »Emancipation«, S. 359. Vgl. auch Courage, Sonderheft 3, Alltag im 2. Weltkrieg, Berlin 1980, S. 29; Meldungen vom 18. 11. 43, S. 6026–6027.
- 33 Vgl. StAWF, 12 A Neu 13, Nr. 8068, Schreiben des Braunschweigischen Staatsministeriums an das RMDI vom 30. 6. 41; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1984, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17. 1. 40.
- 34 StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28. 9. 39.
- 35 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig über die Aussprache über I:U am 28. 11. 41. So hielt es die Frau eines Tierarztes für angebracht, die Erstattung von monatlich 3 RM Hundesteuer für »einen kleinen Dackel, dessen Halten ohne jedes öffentliche Interesse und daher ihre ganz persönliche Angelegenheit ist«, wie der Oberbürgermeister von Offen-bach bemerkte, zu verlangen. BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 78, Zusammenfassende Darstellung über die gesammelten Erfahrungen des FU vom 7. 3. 40.
- 36 Vgl. BA, R 18, Nr. 1366, Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf an das RMDI vom 15. 1. 41. Vgl. auch Stephenson, »Emancipation«, S. 360. Vgl. hierzu Kap. IV. 5.
- 37 Meldungen vom 28. 5. 42, S. 3765–3766. Vgl. auch HStAD, RW 50–53, Nr. 722, Schreiben des Deutschen Gemeindetages an die Dienststelle Westen vom 30. 1. 41; Meyer/Schulze, Auswirkungen, S. 204–205.
- 38 Vgl. BA, R 18, Nr. 1366, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an das RMDI vom 15. 1. 41; StAHH, SBI, AF 95.50, Kreisdienststelle 3a vom 29. 9. 41. 1942 stellte die »Wirtschaftsgruppe Einzelhandel« in Hamburg fest, daß mittlerweile 18 % aller Lebensmittelgeschäfte und sogar 30 % aller Obst- und Gemüseläden aufgegeben worden waren. Ebd., Schreiben des Haupternäh-rungs- und Wirtschaftsamtes an Martini vom 10. 6. 42.
- 39 Vgl. Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Monatsschrift des Statistischen Landesamtes 16 (1939), Nr. 3, S. 55.
- 40 Vgl. auch Jill Stephenson, Widerstand gegen soziale Modernisierung am Beispiel Württembergs 1939–1945, in: Michael Prinz / Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Natio-nalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 107.
- 41 BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 64, Niederschrift über die Besprechung über Fami-lien-unterhalt im RMDI vom 1. 12. 39.
- 42 Martini, Jähren, S. 32.
- 43 StAHH, SBI, VG 11.41, Leiter der Kreisdienststelle 5a vom 15. 4. 40. Vgl. auch StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben des badischen Innenministeriums vom 12. 10. 39.
- 44 Vgl. StadtAFb, C 4 XVII, Nr. 14 / 3, Schreiben vom 16. 1. 40.
- 45 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 5, S. 101. Vgl. auch StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 10 vom 4. 10. 40: »Man [erkennt] den gewaltigen Unterschied, der zwischen der Wohlfahrtspflege des Krieges 1914 / 18 und der heutigen Wohlfahrtspflege vorhanden ist.«

- 46 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 5, S. 99–100.
- 47 StAHH, SBI, VG 26.28, Schreiben von Frau B. an die Sozialverwaltung vom 27. 10. 41.
- 48 StadtAS, Sozialamt, Nr. 1352, Niederschrift aus der Beratung mit den Verwaltungsbeiräten und Technischen Beiräten vom 3. 10. 39.
- 49 Vgl. ebd., geheimes Schreiben des Reichspropagandaamtes, Gau Württemberg, vom 25. 11. 39; StAHB, 4,13-M.2.h., Nr. 1/3, Schreiben der Gauleiterkanzlei Weser-Ems vom 13. 9. 39.
- 50 Vgl. Wientgen, Neuregelung, S. 590.
- 51 StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben Adolf Wagners vom 4. 10. 39; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Schreiben Fritz Sauckels vom 28. 9. 39; StAHB, 4,13-M.2.h., Nr. 1/1, Schreiben Karl Kaufmanns vom 27. 9. 39. Die RVK, ausnahmslos NSDAP-Gauleiter, sollten als zivile Instanzen in den einzelnen Wehrkreisen eine einheitliche Steuerung aller Verwaltungszweige der inneren Kriegsanstrengungen mit den Belangen der Wehrmacht koordinieren. Damit wurde dem Militär im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg der direkte Zugriff auf die Innenpolitik und die zivilen Exekutivbehörden versperrt.
- 52 StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schnellbrief vom 19. 10. 39.
- 53 Vgl. StAHH, SBI, AF 90.06, Bericht des Amtes F (Familienunterhalt) vom 18. 10. 39.
- 54 Vgl. Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 8, S. 58.
- 55 Vgl. z. B. BA, R 18, Nr. 1368, Schreiben des Regierungspräsidenten Ansbach vom 17. 3. 41; BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig über die Aussprache über FU am 26. 4. 40; StAHB, 3-M.2.m., Nr. 49, Schreiben des Fürsorgeamtes vom 7. 10. 39; StAHH, VG 11.37, Bericht vom 20. 3. 42; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 2, Besprechung beim Oberbürgermeister vom 29. 9. 41; ebd., Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28. 9. 39; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1984, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17. 1. 40; StadtAT, A 150, Nr. 4551, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 4. 12. 39; StAWF, 12 Neu 13, Nr. 8066, Schreiben des Braunschweigischen Ministeriums des Innern vom 15. 11. 39; Schielin, Familienunterhalt, S. 458; Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 1, S. 1–4; ebd., Nr. 35, S. 260.
- 56 BA, R 43 II, Nr. 648, Bl. 47, Vermerk vom 11. 11. 39.
- 57 StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben vom 26. 3. 41.
- 58 Vgl. Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 49, S. 371–373 und Nr. 50, S. 382–384.
- 59 StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 27. 5. 41. »Die von oben betonte, zum Teil sogar in der Presse veröffentlichte Mahnung, im FU nicht kleinlich und engherzig zu verfahren, hatte manche nicht erwünschte Wirkung.« Schielin, Familienunterhalt, S. 451. Vgl. auch BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 112–113, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Sachsen für Januar bis März 1940; BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1141, Schreiben des Landrats des Kreises Teltow vom 6. 11. 39; StAHB, 4,13-M.2.h., Nr. 1/1, Schreiben des Innensenators vom 13. 9. 49; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28. 9. 39; ebd., Schreiben des Fürsorgeamtes vom 14. 3. 40; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1352, Beratung mit den Wohlfahrts- und Gesundheitsbeiräten vom 9. 10. 39; Soziale Praxis 48 (1939), Nr. 21, Sp. 1202; Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 5, S. 33; ebd., Nr. 12, S. 87–88; ebd., Nr. 37, S. 276–277.

- 60 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1141, Schreiben an den Regierungspräsidenten Potsdam vom 26. 10. 39.
- 61 Vgl. ebd., Schreiben vom 29. 10. 39.
- 62 Vgl. BA, R 36, Nr. 2599, Schreiben des Oberbürgermeisters in Nürnberg vom 29. 8. 40.
- 63 Vgl. ebd., Nr. 2597, Niederschrift über die Arbeitstagung der Sachbearbeiter für FU vom 30. 11. 39.
- 64 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1141, Bericht des Regierungspräsidenten Potsdam vom 25. 10. 39; vgl. auch BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 201, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Franken vom November 1940; ebd., R 36, Nr. 2597, Vermerk des Geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages vom 30. 10. 39.
- 65 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 69, Regierungsrat Voigt, Düsseldorf, auf der Besprechung über FU am 1. 12. 39; ebd., R 36, Nr. 2599, das einen besonders anschaulichen Fall zweier Beschwerden von Soldaten und ihrer Ehefrauen über »verknöcherte« und schikanöse Bürokraten, der Fürsprache ihrer militärischen Vorgesetzten, der Rechtfertigung der Abteilungen für FU und der Bürgermeister enthält. Schreiben des Oberbürgermeisters von Berlin vom 15. 6. 40. Zur Dienstbefreiung von Soldaten bemerkte Surén nicht ganz unrichtig: »Das werden sie also ausnutzen«.
- 66 Vgl. Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 6. 2. 40, zit. nach Eiber, Frauen, S. 592; BA, R 18, Nr. 1383, Schreiben des Kölner Oberbürgermeisters vom 24. 8. 42; StAHH, VG 30.69, Kurzbericht der Kreisdienststellen vom Dezember 1939.
- 67 StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 2b, Halbjahresbericht von April bis September 1940.
- 68 StAHB, 3-M.2.m., Nr. 49, Schreiben vom 1. 10. 39.
- 69 StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben vom 29. 2. 40.
- 70 StAHB, 3-M.2.m., Nr. 64, Schreiben vom 21. 6. 43.
- 71 StadtAS, Sozialamt, Nr. 1984, Liste o. D., Dienstbesprechung vom 14. 2. 40.
- 72 Ebd., Nr. 1352, Beratung mit den Verwaltungsbeiräten und den technischen Beiräten vom 3. 10. 39. Vgl. zur Feldpost Buchbender/Sterz, Gesicht; »Ich will raus aus diesem Wahnsinn«. Deutsche Briefe von der Ostfront 1941–1945 aus sowjetischen Archiven. Mit einem Vorwort von Willy Brandt, hrsg. von Anatoly Golovchansky/Valentin Osipov/Anatoly Prokopenko/Ute Daniel/Jürgen Reulecke, Wuppertal 1991<sup>2</sup> (Hier auch weiterführende Literatur); Volker Kretschmer/Detlef Vogel, Feldpostbriefe im Zweiten Weltkrieg: Propagandainstrument und Spiegelbild von Kriegsauswirkungen, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 19 (1990), Nr. 2, S. 103–110; Niethammer, Heimat, S. 163–164; Detlef Vogel, Der Kriegsalltag im Spiegel von Feldpostbriefen, in: Wolfram Wette (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München/Zürich 1992, S. 199–212; Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), Andere Helme – andere Menschen? Heimaterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, Essen 1995.
- 73 Vgl. BA, NS 18, Nr. 790, Schreiben einer Feldpostprüfungsstelle an das OKW und die Parteikanzlei vom 8. 4. 42.
- 74 Meldungen vom 11. 11. 43, S. 5990. Vgl. auch ebd., vom 11. 10. 43, S. 5877; ebd., vom 23. 3. 44, S. 6437–6445.
- 75 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1141, Schreiben vom 31. 10. 39.
- 76 Ebd., Schreiben vom 19. 9. 39.
- 77 StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 3. 5. 40; vgl. zu der

- steigenden Zahl an Reklamationen und der Hartnäckigkeit der Beschwerdeführerinnen auch StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben des LK vom 13. 6. 41; StadtAFb, C 4 XVII, Nr. 14 / 3, Schreiben des LK Konstanz vom 25. 10. 39; ebd., Nr. 14 / 2, Schreiben des Freiburger Oberbürgermeisters vom 30. 8. 44.
- 78 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig über die Aussprache über FU am 28. 11. 41.
- 79 StAHH, SBI, VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 4b vom 4. 4. 41. Vgl. auch ebd., AF 92.20, Bericht der Fürsorgerin der Kreisdienststelle 6a vom 30. 7. 40.
- 80 Ebd., VG. 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 5b vom 31. 7. 40.
- 81 Ebd., Leiter der Kreisdienststelle 2b, Halbjahresbericht für April bis September 1940; ebd., Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 1a vom 30. 10. 39.
- 82 BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 64, Niederschrift über die Besprechung im RmDI vom 1. 12. 39; vgl. auch Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 5, S. 38. Insofern ging es also keineswegs allein um die Bewahrung eines Existenzminimums, unter das der Lebensstandard nicht absinken durfte, wie Overy, Blitzkriegswirtschaft, S. 401, für die »deutsche Politik« anhand der Lebensmittelversorgung konstatiert. Der Familienunterhalt belegt stattdessen, daß die Leitmarge die Verhältnisse der Friedenszeit waren und daß darüber hinaus, sofern dies vorher nicht der Fall gewesen war, die soziale Absicherung einer jeden Soldatenfamilie zu erreichen war.
- 83 Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 41, S. 310.
- 84 StAHH, SBI, VG 30.69, Zusammenfassender Bericht vom 4. 9. 40.
- 85 BA, R 18, Nr. 1395, Abschrift einer Eingabe an das Schwarze Korps o. D. (1943).
- 86 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 648, Schreiben vom 5. 9. 39.
- 87 Vgl. Reuss/Koch, Familien-Unterhalt, S. 73. Vgl. ferner zur wenig effektiven pronatalistischen Bevölkerungspolitik Bock, Zwangssterilisation, S. 141–177; Harald Focke/Uwe Reimer, Alltag unterm Hakenkreuz. Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten, Reinbek 1979, S. 122–123; Koonz, Mütter, S. 222–225.
- 88 Wagner 1937, zit. nach Hans Pfundtner/Reinhard Neubert, Das neue deutsche Reichsrecht Band Ia 6b, Berlin 1941, S. 57.
- 89 Vgl. BA, R 18, Nr. 1395, Schreiben vom 24. 8. 43. Ähnlich argumentierte das RmDI auch im Falle der unterschiedlich hohen Sätze in den Randgebieten Berlins, die der Landrat des Kreises Osthavelland gerne vereinheitlicht hätte. Das einzige Zugeständnis blieb die Erhöhung der Sätze für Kinder von 18 RM auf 20 RM. BA, R 18, Nr. 1412, Schreiben des Landrats vom 14. 2. 44, Schreiben des RmDI vom 21. September 1944.
- 90 BA, R 18, Nr. 1395, Schreiben des Deutschen Frauenwerks, Abt. Mütterdienst, Offenbach vom 25. 11. 42, das den Brief ihrer Kursteilnehmerin zitiert und zu dem Fall anmerkt: »Hier stimmt also etwas nicht!!« In einer Zusammenstellung von Berichten der Kreisdienststellenleiter zum FU bemerkten diese, daß das Publikum »keinen Hehl daraus macht, daß das Verfahren der Sonderbeihilfen ihnen nicht recht ist. Je nach Temperament nennen sie es auch Bettelei.« StAHH, SBI, VG 30.70, Zusammenstellung vom 5. 4. 41.
- 91 Bericht des SD-Leitabschnitts Stuttgart vom 1. 9. 41, zit. nach Stephenson, Widerstand, S. 97. »Klassenkämpferische Tendenzen« drückten sich, so die Meldungen vom 22. 11. 43, S. 6054, auch in politischen Witzen wie folgendem aus: »Die Bonzen müssen jetzt alle barfuß gehen, damit man ihnen nichts in die Schuhe schieben kann.«
- 92 Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 5, S. 34.

- 93 Meldungen vom 27.7.42, S. 4009; vgl. auch BA, R 18, Nr. 1368, Schreiben des Regierungspräsidenten Ansbach vom 17.3.41; StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 3.5.40; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 3a vom 29.11.40; ebd., VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 1a vom 1.4.41; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 6a vom 31.3.41; ebd., VG 30.80 zusammenfassende Berichte der Kreisdienststellenleiter von April bis Oktober 1940.
- 94 BA, R 43 II, Nr. 1282 c, Bl. 79–80, Zusammenfassende Darstellung des Oberbürgermeisters von Offenbach über die gesammelten Erfahrungen des FU vom 7.3.40.
- 95 StAHH, SBI, VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 10 vom 1.10.41. Vgl. auch Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 4, S. 29–30.
- 96 StAHH, SBI, VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 5b vom 1.4.41.
- 97 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1282 c, Zusammenfassende Darstellung des Oberbürgermeisters von Offenbach über die gesammelten Erfahrungen des FU vom 7.3.40.
- 98 Vgl. ebd., R 18, Nr. 1370, Bericht des Regierungspräsidenten in Regensburg vom 8.10.41.
- 99 Vgl. Meldungen vom 20.5.40, S. 1160–1161; BA, R 18, Nr. 1367, Schreiben des Oberbürgermeisters von Osnabrück vom 6.3.41.
- 100 Vgl. Meldungen vom 27.7.42, S. 4008–4010.
- 101 Vgl. Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 48, S. 377–378.
- 102 Vgl. StAHH, SBI, AF 92.30, Niederschrift der FU-Leiter-Sitzung vom 6.4.43. Erst ein Jahr später wies der Reichsminister der Justiz die Kammergerichtspräsidenten und Oberlandesgerichtspräsidenten an, derartigen Regelungen entschieden entgegenzutreten. Ebd., Niederschrift über die FU-Schulung vom 1.3.44.
- 103 Ebd., VG 30.80, Halbjahresbericht der Leiter der Kreisdienststellen für April bis September 1940.
- 104 Ebd., VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 2b vom 1.10.40.
- 105 Ebd., Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 7 vom 26.11.40.
- 106 Vgl. Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 48, S. 379.
- 107 BA, R 43 II, Nr. 1282 c, Bl. 81, Zusammenfassende Darstellung über die gesammelten Erfahrungen des FU vom 7.3.40.
- 108 StadtAS, Sozialamt, Nr. 1984, Schreiben vom 27.11.39, vgl. auch StAHH, SBI, VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 6a vom 31.3.41.
- 109 Vgl. hierzu auch Ulrike Jordan, »This silly old war...«. Briefe englischer Frauen an die Front, 1940–1945, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), *Andere Helme – andere Menschen? Heimerfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, Essen 1995, S. 238.
- 110 Vgl. auch Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 326 und S. 339–340.
- 111 Vgl. StAFb, LK Konstanz, Nr. 1319, Schreiben vom 14.8.41.
- 112 BA, R 18, Nr. 1380, Schreiben der Partei-Kanzlei an das RMDI vom 29.8.42. Krug v. Nidda kommentierte diesen Satz mit einem resignativen »das ist unvermeidbar«.
- 113 Detlev J. K. Peukert, *Das »Dritte Reich« aus der »Alltags«-Perspektive*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 546.
- 114 Recker, *Sozialpolitik*, S. 291; vgl. auch Werner, *Arbeiter*, S. 359.
- 115 Vgl. auch Hans Mommsen/Susanne Willms (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, Einleitung, S. 22.
- 116 Meldungen vom 18.11.43, S. 6025–6026.
- 117 Rebentisch, *Führerstaat*, S. 283.
- 118 Otto Heuschele, *Deutsche Soldatenfrauen*, Stuttgart 1941, S. 10–11. Vgl. auch

Luise von Gentzkow, Liebe und Tapferkeit. Frauen um deutsche Soldaten, Essen 1940; das Lied »Tapfere, kleine Soldatenfrau«, abgedruckt in: Borsdorf/Jamin (Hrsg.), Über Leben, S. 15; »So muß eine Soldatenfrau denken« in: NS-Frauenwarte 13 (1944), Nr. 1, S. 4; 10 Kriegsregeln für die deutsche Frau, in: Nachrichtendienst der Reichsfrauenführung Sonderdienst Folge 6, März 1940, S. 76–77; sowie die bei Ursula v. Gersdorff, Die Frau im Zweiten Weltkrieg, Einsatz und Schicksal, in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte 36 (1964), S. 490–491, bibliographierte fiktionale Literatur. Ferner Ingrid Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1933–1945, Köln 1983, S. 197–198.

- 119 Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 12, S. 88.  
 120 BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 65–66, Landrat Spreu aus dem Regierungsbezirk Breslau in der Besprechung über FU am 1. 12. 39.  
 121 Ebd., R 18, Nr. 1396, Schreiben des Regierungspräsidenten in Trier an das RMDI vom 9. 4. 41.  
 122 S. auch Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 143 und S. 197–219.  
 123 StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4 Band 1, Bericht über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages vom 28. 9. 39; ebd., Besprechung beim Oberbürgermeister vom 24. 7. 39, in der festgehalten wurde, daß die Kommunen zwischen dem staatlichen Auftrag und den örtlichen Besonderheiten standen und es daher nicht vermochten, Härten auszugleichen.  
 124 Nachrichtendienst 21 (1940), Nr. 5, S. 104.  
 125 Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 35, S. 260.  
 126 Diese Haltung wird sehr deutlich in der Diskussion um den Pauschfamilienunterhalt. Vgl. BA, R 18, Nr. 1402, Vermerk Krug v. Niddas am 10. 10. 44.  
 127 Schielin, Familienunterhalt, S. 457.  
 128 Ebd., S. 456, vgl. auch Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 8, S. 59.  
 129 Hirche, Jahre, S. 94.  
 130 Ebd., S. 95.  
 131 Hamburger Tageblatt vom 6. 2. 42.  
 132 StadtAS, Sozialamt, Nr. 1352, geheimes Schreiben des Reichspropagandaamtes, Gau Württemberg, vom 25. 11. 39.  
 133 Vgl. BA, R 36, Nr. 2597, Niederschrift über die Arbeitstagung der Sachbearbeiter für FU vom 30. 11. 39.  
 134 RMBliV 1940, Sp. 1377.  
 135 Im Oktober 1940 waren derartige Nachprüfungen in Hamburg wegen Personalmangels nicht möglich. Erst Anfang 1941 ging man dazu über, die Anträge ähnlich wie bei den Fürsorgeempfängern durch Hausbesuche zu überprüfen. StAAHH, SBI, VG 30.80, Zusammenfassende Berichte der Kreisdienststellenleiter von April bis Oktober 1940.  
 136 Vgl. StadtAFb, C 4 XVII, Nr. 14/3, Schreiben vom 7. 2. 42. Vgl. auch R 36, Nr. 2597, Schreiben des Oberbürgermeisters von Heidelberg vom 28. 12. 39; ebd., Nr. 2598, Schreiben des Deutschen Gemeindetages vom 12. 1. 40.  
 137 Vgl. R 36, Nr. 2598, Schreiben des Deutschen Gemeindetages vom 29. 2. 40; ebd., Nr. 2601, Verordnung vom 10. 8. 44.  
 138 Schielin, Familienunterhalt, S. 454. Vgl. auch Christabel Bielenbergs Einschätzung, Als ich Deutsche war 1934–1945. Eine Engländerin erzählt, München 1969<sup>2</sup>, S. 14, daß »Unabhängigkeit, in Gelddingen wie auch sonst, (...) bei einer deutschen Frau nicht eben gerne gesehen« wurde.  
 139 BA, R 18, Nr. 1395, Schreiben der Abt. Mütterdienst, Offenbach, den Brief einer Kursteilnehmerin zitierend vom 25. 11. 42.

- 140 Vgl. auch Hilde Thurnwald, *Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien*, Berlin 1948, S. 31.
- 141 StAHH, VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 7 vom 26. 11. 40.
- 142 Vgl. *Wohlfahrts-Woche* 14 (1939), Nr. 48, S. 346–347.
- 143 Vgl. Kap. IV.7.
- 144 Vgl. BA, R 18, Nr. 1400, Schreiben des oldenburgischen Innenministeriums vom 17. 3. 44.
- 145 Vgl. ebd., Nr. 1396, Schreiben des Hauptwohlfahrtsamtes Berlin an Ruppert vom 12. 6. 41.
- 146 Vgl. ebd., Schreiben des OKW vom 13. 8. 43.
- 147 Ebd., Nr. 1400, Schreiben vom 17. 3. 44.
- 148 HVBl. 1941 B, S. 311, Erlaß vom 12. 7. 41.
- 149 BA, R 18, Nr. 1396, Schreiben vom 30. 9. 42
- 150 RGBl. I 1943, S. 169.
- 151 Vgl. BA, R 18, Nr. 1396, Schreiben vom 13. 8. 43.

### *Kapitel IV. 3*

- 1 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 7, S. 149; vgl. ebd., Nr. 9, S. 196; Grete Hoff, *Volkspflegerinnen im FU*, in: *Wohlfahrts-Woche*, 16 (1941), Nr. 10, S. 74–75.
- 2 Zur Geschichte der Fürsorgerinnen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus vgl. z. B. Adele Beerensson, *Zur Berufslage der Fürsorgerin. Wende?* in: *Die Frau* 33 (1926), Nr. 5, S. 296–301; Bericht über die Verhandlungen des 39. Deutschen Fürsorgetages des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 14., 15. und 16. Oktober 1925 in Breslau, *Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, Neue Folge, Nr. 7, Karlsruhe 1926, S. 125–166; Martha Heynacher, (sie bearbeitete das dem Deutschen Verein zugesandte Material), *Die Berufslage der Fürsorgerinnen*, Vorbericht für den 39. Deutschen Fürsorgetag in Breslau, *Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, Neue Folge, Nr. 6, Karlsruhe 1925; Irmgard Rathgen, *Zur Arbeit der Volkspflegerinnen*, in: *Die Frau* 47 (1940), Nr. 5, S. 146–149. Ferner Baron/Landwehr, *Berufung*, S. 25–29; Claudia Brunner, *Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918–1938*, Pfaffenweiler 1994; Hansen, *Wohlfahrtspolitik*, S. 310–325; Hong, *Femininity*; David Kramer, *Wohlfahrtspflege im Dritten Reich: Frauen in Beruf und Ausbildung*, in: Rüdiger Baron (Hrsg.), *Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung*, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin Schöneberg, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983, S. 37–51; ders., *Volkspflegerische Aspekte eines weiblichen Berufes im Dritten Reich*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Süner (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus, Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 419–430; Sachße/Tennstedt, Band 3, S. 187–197; Schoen, *Armenfürsorge*, S. 205–237; Susanne Zeller, *Volksmütter – mit staatlicher Anerkennung. Frauen im Wohlfahrtswesen der 20er Jahre*, Düsseldorf 1987.
- 3 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 9, S. 195. Vgl. auch *Wohlfahrts-Woche* 14 (1939), Nr. 47, S. 340.
- 4 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 7, S. 149.
- 5 Vgl. ebd., Nr. 1, S. 6–7.

- 6 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 203, Bericht vom 29. 11. 41; Margarete Peters, Berufsbild der Bezirksfürsorgerin, in: Die Frau 50 (1942), Nr. 1/2, S. 17.
- 7 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 781, Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. 5. 43; ebd., Schreiben vom 18. 8. 44; StAHH, SBI, VG 42.30, Kurzbericht der Geschäftsstelle Leitung des Fürsorgerinnendienstes vom 23. 1. 41; Fickert, Nachwuchsfragen in der volkspflegerischen Arbeit, in: Wohlfahrts-Woche, 17 (1941), Nr. 28, S. 179–181; Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 3, S. 19–20; ebd., Nr. 47, S. 340–341. Auch wurden nun in größerem Umfange Beihilfen zur Ausbildung gewährt. NHStA, Hann. 122 a, Nr. 3032, Schreiben des RMDI an die Regierungspräsidenten vom 1. 12. 41. Ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 314–315.
- 8 Vgl. BA, R 18, Nr. 2972, Vermerk des RMDI o. D., Oktober 1943.
- 9 Zit. nach Dora Hansen-Blancke, 25 Jahre sozialer Beruf – gelebt und bezeugt, in: Die Frau 49 (1942), Nr. 9/10, S. 147. Vgl. zu den Bestrebungen, die Ausbildung und damit den Beruf attraktiver zu machen BLHA, Pr. Br. Rep 2 A I, SW, Nr. 781, Denkschrift des Deutschen Vereins.
- 10 Vgl. Hansen-Blancke, 25 Jahre, Nr. 11/12, S. 185–186.
- 11 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 3, S. 53.
- 12 Hoff, Volkspflegerinnen, S. 75. Vgl. auch Meldungen vom 8. 7. 43, S. 5451; Peters, Berufsbild, S. 17.
- 13 StAHH, SBI, VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 1a vom 30. 10. 39.
- 14 Hoff, Volkspflegerinnen, S. 75.
- 15 StAHH, SBI, AF 95.32, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 5b vom 31. 7. 40; vgl. auch Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 8, S. 60.
- 16 StAHH, SBI, VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 2b vom 1. 10. 40.
- 17 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 1, S. 7.
- 18 Hoff, Volkspflegerinnen, S. 75.
- 19 Vgl. Emilija Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 26 und S. 32.
- 20 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 203, Bericht vom 29. 11. 41.
- 21 Vgl. z. B. StAHH, SBI, VG 30.72, Bericht des Leiters der Kreisdienststelle 1a vom 1. 4. 41.
- 22 Vgl. z. B. das Schreiben zweier Nachbarinnen, die sich darüber beschwerten, daß ihre Aussagen nicht vertrauensvoll von der Sozialbehörde behandelt wurden, und die nun den Ärger ihrer Hausgenossin auf sich gezogen hatten, in: StAHH, SBI, VG 26.29, Schreiben an die Sozialverwaltung vom 22. 4. 41.
- 23 Vgl. auch Czarnowski, Paar, S. 14.
- 24 Fest steht, daß ein Kreisdienststellenleiter darum bat, die Berichte der Oberfürsorgerin lesen zu dürfen – alle diese Berichte waren geheim –, was ihm und seinen Kollegen von Martini gestattet wurde. So konnten die Darlegungen miteinander abgeglichen und eventuell vorhandenen Widersprüche getilgt werden. Der Leiter war darüber hinaus in der Lage, einen kontrollierenden Einblick in die Arbeit der Oberfürsorgerin zu werfen, obwohl sie ihm dienstlich nicht unterstellt war. StAHH, SBI, VG 30.70, Auszug aus der Niederschrift über die Leitersitzung am 30. 9. 39.
- 25 Ebd., Leiter der Kreisdienststelle 3a vom 30. 3. 40.
- 26 Hoff, Volkspflegerinnen, S. 75.
- 27 Ebbinghaus, Dokumentation, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 107.



- 28 Buresch-Riebe, *Frauenleistung*, S. 71.
- 29 Walter Kopp, *Rassenpolitik im Krieg*, in: *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 42, S. 315.
- 30 StAHH, SBI, VG 42.48, Schreiben vom 8. 12. 42. Einen ähnlichen Fall schildert Iris-Maria Hix, *Fürsorgerinnen im Dienst der Erbbiologie*, in: Annette Kuhn (Hrsg.), *Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte*, Pfaffenweiler 1994, S. 259. Vgl. zur Tätigkeit von Gefährdetenfürsorgerinnen Kap. IV.7.
- 31 StAHH, SBI, VG 42.48, Schreiben vom 18. 1. 43.
- 32 Ebd., AF 84.26 Band 3, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 1b vom 27. 11. 41.; vgl. auch ebd., einen gleichlautenden Bericht von 4b vom 29. 11. 41.
- 33 Peters, *Berufsbild*, S. 17.
- 34 StAHH, JBI, Nr. 381, Vermerk der Fürsorgerin vom 17. 2. 41.
- 35 Mitrovic, *Fürsorgerinnen*; Helge Knüppel-Dähne/Emilija Mitrovic, *Helfen und Dienen – Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Hitler Faschismus*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus, Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 431–454.
- 36 Stefan Schnurr, *Die nationalsozialistische Funktionalisierung sozialer Arbeit, Kontinuität und Diskontinuität der Praxis sozialer Berufe*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1991, S. 135.
- 37 Vgl. StAHH, JBI, Nr. 73, Bericht von der Geschäftsstelle Leitung des Fürsorgereinnendienstes vom 20. 8. 38.
- 38 Ebd., Staatskommission für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Nr. 7378, AD 2467, AD 3564, AD 3584, AD 18571, ED 6373, ED 10158, ED 10308, ED 12507, LA 347, M 5127, M 5438, M 5459, M 10389, M 10689, M 10697, M ISC 512. Die Mehrheit der Frauen trat am 1. Mai 1937 in die NSDAP ein. Nur eine wurde nicht Mitglied in der NSV, von 17 Frauen waren sechs außerdem im Deutschen Frauenwerk und drei in der NS-Frauenschaft engagiert. Zwei waren ehemalige SPD-Mitglieder, je eine DDP- und DNVP-Mitglied gewesen. Eine Fürsorgerin gab im übrigen an, wegen Nichtzugehörigkeit zur NSDAP nicht befördert worden zu sein, eine andere, daß sie 4 Monate von der Gestapo wegen angeblicher politischer Unzuverlässigkeit überwacht worden war. Die Fürsorgerin des Kreises Harburg sollte in der Tat während des Kriegs wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen werden, da sie sich mit dem dortigen Kreisamtsleiter der NSV überhaupt nicht verstand. Sie erhielt 1949 ein Leumundszeugnis von der 1933 ihres Amtes enthobenen Leiterin des Sozialpädagogischen Instituts, Margarethe Treuge. Elisabeth Münchmeyer, ebd., Nr. X 621, die als NSV-Gaureferentin für Familienhilfe die Volkswohlfahrt in Hamburg aufbauen wollte, wurde zwar als für den öffentlichen Dienst ungeeignet klassifiziert, unterrichtete aber bis Mai 1948 am Sozialpädagogischen Institut. Daß diese Entnazifizierungsverfahren mitunter eine politische Farce waren, beweist die Akte, ebd., Nr. 45246, von Helene Dunkel. Ihren »Persilschein« stellte ausgerechnet Käthe Petersen aus, deren strikt rassenpolitische Haltung gerade in der Gefährdeten- und Prostituiertenfürsorge erst in den 80er Jahren aufgedeckt wurde. Christiane Rothmaler, *Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze*, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), *Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen 1987, S. 74–90.

- 39 Vgl. Adelheid v. Saldern, Opfer oder (Mit-)Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 19 (1990), Nr. 3, S. 97–103.
- 40 Dagmar Reese/Carola Sachse, Frauenforschung im Nationalsozialismus – Eine Bilanz, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), TöchterFragen. NS-Frauegeschichte, Freiburg 1990, S. 74.
- 41 Vgl. z. B. Meike Baader, Unschuldrituale in der Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart 9 (1991), S. 140–145; Angelika (Hrsg.) Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987; Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg 1990; Lerke Gravenhorst, Nehmen wir Nationalsozialismus und Auschwitz ausreichend als unser negatives Eigentum in Anspruch? Zu Problemen im feministisch-sozialwissenschaftlichen Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg 1990, S. 17–37; Juliane Jacobi, »Töchterfragen zur NS-Frauen-Geschichte«. Eine Besprechung des Sammelbandes von L. Gravenhorst und C. Tatschmurat, in: Feministische Studien 10 (1992), S. 141–145; Koonz, Mütter; Reese/Sachse, Frauenforschung, S. 73–106; Dorothea Schmidt, Die peinlichen Verwandtschaften – Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 50–65; Sigrid Weigel, »Judasfrauen«. Sexualbilder im Opfer-Täter-Diskurs über den Nationalsozialismus. Zu Helga Schuberts Fallgeschichten, in: Feministische Studien 10 (1992), Nr. 1, S. 121–130; Karin Windaus-Walser, Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 6 (1988), Nr. 1, S. 102–115, und: dies., Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), TöchterFragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg 1990, S. 59–72. Vgl. auch die Diskussionsbeiträge von Hannelore Bublitz, Lerke Gravenhorst und Karin Windaus-Walser in: Metis, Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis 1 (1992), Nr. 1, S. 68–85.
- 42 Mittlerweile hat sich der Disput zu einem »Historikerinnenstreit« ausgeweitet, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, ob die Teilhabe von Frauen an der nationalsozialistischen Herrschaft »für Frauen »als Frauen« gilt, d. h. ob von einer »spezifisch weiblichen« Schuld die Rede sein muß, die also in spezifisch weiblichen Aktivitäten zu suchen wäre (nämlich, wie Koonz betont, in ihrer »traditionellen separaten Sphäre«, in »Mutterliebe« und ihren Handlungen als »Mütter und Ehefrauen«). Gisela Bock, Ein Historikerinnenstreit? in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), Nr. 3, S. 400. Vgl. dazu Gisela Bock, Die Frauen und der Nationalsozialismus, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 563–579; Johanna Gehmacher, Rezension zu Claudia Koonz, Mütter im Vaterland, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (1992), S. 590–593; Atina Grossmann, Feminist Debates about Women and National Socialism, in: Gender & History 3 (1991), No. 3, S. 350–358; Elisabeth Harvey, Rezension zu Claudia Koonz, Mütter im Vaterland, in: 1999 7 (1992), Nr. 4, S. 117–120; Frigga Haug, Mütter im Vaterland, in: Argument 172 (1988), S. 821–831; Claudia Koonz, Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von »Mothers in the Fatherland«, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), Nr. 3, S. 394–399; Dagmar Reese, Homo Homini Lupus – Frauen als Täterinnen, in: Internatio-

- nale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung IWK 27 (1991), Nr. 1, S. 25–34; Eve Rosenhaft, *Inside the Third Reich: What is the Women's Story?* in: *Radical History Review* 43 (1989), S. 72–80, mit einer Entgegnung von Koonz, S. 81–85; Saldern, *Opfer*; Ingrid Strobl, *Mütter im Vaterland*, in: *Konkret* (1992), Nr. 2, S. 49–51; Theresa Wobbe, *Identifikation als Symptom. Politische und theoretische Kontexte feministischer Diskurse über den Nationalsozialismus*, in: Barbara Determann/Ulrike Hammer/Doron Kiesel (Hrsg.), *Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren*, Frankfurt/M. 1991, S. 21–23; Theresa Wobbe, *Das Dilemma der Überlieferung. Zu politischen und theoretischen Kontexten von Gedächtniskonstruktionen über den Nationalsozialismus*, in: Theresa Wobbe (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992, S. 13–43.
- 43 Vgl. Birgit Bosold/Dorothee Robrecht, *Der »andere Krieg«*, in: *die tageszeitung*, 3. 6. 89.
- 44 Weigel, *Judasfrauen*, S. 123.
- 45 Damit geht es um eine »Konzeptualisierung von Frauengeschichte, in der das Verhältnis zwischen Rassenpolitik, Geschlechterpolitik und seine Bedeutung für Frauen in bezug auf politische Organisation und die Organisierung des Alltags für verschiedene Gruppen von Frauen bestimmt werden muß.« Jacobi, *Besprechung*, S. 144. Vgl. auch Grossmann, *Debates*, S. 355: »It would seem more useful therefore to continue to stress the selectivity of Nazi population policy and to ask how categories of race and gender were intertwined in Nazi rhetoric and practice as well as in the experience of everyday life.« Vgl. z. B. zu den unterschiedlichen Erfahrungen von jüdischen Männern und Frauen während der Shoah: Joan Ringelheim, *Verschleppung, Tod und Überleben. Nationalsozialistische Ghetto-Politik gegen jüdische Frauen und Männer im besetzten Polen*, in: Theresa Wobbe (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992, S. 135–160.

#### *Kapitel IV. 4*

- 1 Vgl. zur Versorgung z. B. Fritz Blaich, *Wirtschaft und Rüstung im »Dritten Reich«*, Düsseldorf 1987; ders., *Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933–1939*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), *Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg*, Stuttgart 1979, S. 33–61; Burchardt, *Auswirkungen*, S. 75–82; Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 349; *Jacobeit/Jacobeit*, *Alltags- und Sozialgeschichte*, S. 275–285 und S. 312–318; Ulrich Kluge, *Kriegs- und Mangelernährung im Nationalsozialismus*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 15 (1985), S. 67–73; Alf Lüdtkke, *Hungererfahrungen, Essens-»Genuß« und Politik bei Fabrikarbeitern und Arbeiterfrauen*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 15 (1985), S. 64; Rolf-Dieter Müller, *Die Konsequenzen der »Volksgemeinschaft«: Ernährung, Ausbeutung und Vernichtung*, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989, S. 240–248; Niethammer, *Heimat*, S. 186; *Sachße/Tennstedt*, Band 3, S. 210–212 und S. 237–241; Schäfer, *Berlin*, S. 16–18. S. auch Bernsee, *Aufgaben*, S. 84; William L. Shirer, *Berliner Tagebuch. Aufzeichnungen 1934–1941*, Leipzig/Weimar 1991, S. 492; ferner Hansen, *Wohlfahrtspolitik*, S. 64.



- 15 Vgl. z. B. ebd., VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 2. 1. 40; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 4a vom 2. 2. 40; ebd., VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 6b vom 30. 1. 40; Buchbender/Sterz, S. 108–111; vgl. auch die Zusammenstellung einiger der unzähligen Berichte aus den »Meldungen aus dem Reich« zu diesem Thema bei Focke/Reimer, Alltag, S. 179–189; ferner Earl R. Beck, *Under the Bombs. The German Home Front 1942–1945*, Lexington 1986, S. 103.
- 16 Meldungen vom 29. 3. 40, S. 935.
- 17 Schreiben des SS-Gruppenführers Berger an Himmler vom 2. 4. 42, zit. nach Helmut Heiber (Hrsg.), *Reichsführer! Briefe an und von Himmler*, Stuttgart 1968, S. 113.
- 18 StAHH, SBI, VG 30.69, Fürsorgerin der Kreisdienststelle 2a vom 28. 3. 40.
- 19 Vgl. ebd., Fürsorgerin der Kreisdienststelle 3a vom 30. 3. 40.
- 20 Vgl. z. B. ebd., Fürsorgerin der Kreisdienststelle 2b vom 30. 10. 39; ebd., Fürsorgerin der Kreisdienststelle 4b vom 28. 4. 41; ebd., VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 5a für April bis Juni 1943; Smith, Feind, S. 109.
- 21 Vgl. StAHH, SBI, VG 30.69, Fürsorgerin der Kreisdienststelle 6a vom 29. 9. 39. Ferner Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 185.
- 22 Vgl. Deutschland-Berichte vom 6. 2. 40, S. 142.
- 23 Meldungen vom 18. 11. 43, S. 6026.
- 24 StAHH, SBI, VG 30.69, Fürsorgerin der Kreisdienststelle 4b für Dezember 1941 bis Februar 1942. Vgl. auch ebd., Fürsorgerin der Kreisdienststelle 2a vom 24. 11. 41; Meldungen vom 19. 10. 42, S. 4352–4353.
- 25 Vgl. StAHH, SBI, VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 3a vom 28. 6. 40; ebd., Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 25. 6. 40; ebd., VG 30.69, Lagebericht der Familienfürsorge Uhlenhorst vom September 1943. Vgl. zum rassen- und loyalitätspolitischen Charakter des Bunker- und Luftschutzbaus Groehler, Bombenkrieg, S. 238–253.
- 26 Meldungen vom 11. 7. 40, S. 1365.
- 27 Vgl. auch Groehler, Bombenkrieg, S. 294–305.
- 28 StAHH, SBI, VG 30.69, Fürsorgerin der Kreisdienststelle 3a für Juni bis August 1942.
- 29 Hiltgunt Zassenhaus, *Ein Baum blüht im November*, Hamburg 1974, S. 214–215.
- 30 Bielenberg, *Deutsche*, S. 136.
- 31 StAHH, SBI, VG 30.70, Kreisdienststelle 4a vom 29. 11. 41.
- 32 Meldungen vom 18. 1. 43, S. 6025.
- 33 StAHH, VG 30.69, Fürsorgerin der Kreisdienststelle 1b vom 27. 05. 41. Vgl. zur Wohnraumnot Groehler, Bombenkrieg, S. 254–263; Sachße/Tennstedt, Band 3, S. 216–218 und S. 242–245.
- 34 Vgl. Oesterheld, *Kriegswirtschaft*, S. 146–149; *Soziale Praxis* 48 (1939), Nr. 18, Sp. 1119–1120.
- 35 Schielin, *Familienunterhalt*, S. 456.
- 36 Vgl. BA, R 18, Nr. 1397, Schreiben der Amtsleitung NSKOV Schleiden an die Kreisleitung der NSDAP vom 7. 9. 43.
- 37 Vgl. *Nachrichtendienst* 22 (1941), Nr. 9, S. 196. In Hannover wurden die Frauen zumindest noch informiert, und die Behörden appellierten an ihre Zahlungsmoral, bevor die Mietbeihilfe gestoppt wurde. *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 5, S. 34.
- 38 RMBliV 1940, Sp. 131, Runderlaß vom 18. 1. 40.
- 39 Vgl. BA, R 18, Nr. 1385, Schnellbrief vom 7. 7. 41. Das RAM bat am 9. 1. 42 das

- RMDI, die Anrechnung ganz fallen zu lassen, was Surén mit der Notierung kommentierte: »Da haben wir's! Jede Konzession führt zu neuen!«
- 40 Ebd., Schreiben vom 4. 3. 42. Vgl. auch ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 16. 3. 42.
- 41 RMBliV 1942, Sp. 817.
- 42 BA, R 18, Nr. 1395, Vermerk Krug v. Niddas vom 13. 4. 43.
- 43 Ebd., Schreiben des bayerischen Staatsministers des Innern an das RMDI vom 12. 4. 43.
- 44 Vgl. ebd., Schreiben Fricks an Goebbels vom 13. 4. 43.
- 45 Ebd., Schreiben vom 22. 4. 43.
- 46 BLHA, Rep 75 IGF – Werk Premnitz, Nr. 1886, Brief vom 14. 6. 42.
- 47 Vgl. STAHH, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I, A b I 18 B Band 1, Niederschriften über Besprechungen mit den Abteilungsleitern der Ortsämter vom 16. 3. 44 und vom 9. 3. 45.
- 48 Vgl. z. B. Gerda v. Szepansky, »Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe«. Frauenleben im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1986, S. 9; Annette Kuhn/Valentine Rothe, Frauen im deutschen Faschismus. Band 1 Frauenpolitik im NS-Staat, Düsseldorf 1982, S. 18.
- 49 Vgl. hierzu insbesondere die Arbeiten von Koonz und Windaus-Walser.
- 50 Vgl. Schmidt, Verwandtschaften, S. 58–59. Vgl. zu der generellen Kritik an der Konzeption eines weiblichen Lebenszusammenhangs und einer damit quasi überhistorischen Gemeinsamkeit der Erfahrung von Frauen durch den Hausarbeitsbereich Herta Nagl-Docekal, Für eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der Historiographiegeschichte, in: Wolfgang Küttler/Jörn Rösen/Ernst Schulin (Hrsg.), Geschichtsdiskurs. Band 1, Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte, Frankfurt/M. 1993, S. 237–238.
- 51 Frau M. zit. nach Nori Möding, »Ich mußte irgendwo engagiert sein – fragen Sie mich bloß nicht, warum.« Überlegungen zu Sozialisationserfahrungen von Mädchen in NS-Organisationen, in: Lutz Niethammer/Alexander v. Plato, (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 275. Vgl. auch Grote/Rosenthal, Frausein, S. 304; zur Nieden, Alltag, S. 86.
- 52 Vgl. Norbert Frei, Der totale Krieg und die Deutschen, in: Norbert Frei/Hermann Kling (Hrsg.), Der nationalsozialistische Krieg, Frankfurt/M./New York 1990, S. 291–292.
- 53 Zit. nach Ingrid Hammer/Susanne zur Nieden (Hrsg.), Sehr selten habe ich geweint. Briefe und Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg von Menschen aus Berlin, Zürich 1992, S. 75.
- 54 Jugend im nationalsozialistischen Frankfurt, S. 218; vgl. auch Frei, Krieg, S. 290.
- 55 »Tschechischer Untermensch stößt in Mährisch-Ostrau schwangere deutsche Mutter vom Fahrrad.« lautete nach Bielenberg, Deutsche, S. 33, beispielsweise die Balkenschlagzeile vom Sommer 1938. Ferner ebd., S. 59–60; vgl. auch Smith, Feind, S. 88 und S. 126; s. auch Shirer, Tagebuch, S. 247–248.
- 56 Vgl. auch Ulrich Heinemann, Krieg und Frieden an der »inneren Front«. Normalität und Zustimmung, Terror und Opposition im Dritten Reich, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Düsseldorf 1989, S. 25; Kretschmer/Vogel, Feldpostbriefe, S. 108; Niethammer, Heimat, S. 231; Joachim Szodrzynski, Das Ende der »Volksgemeinschaft»? Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmergesell-

schaft» ab 1943, in: Frank Bajohr/Joachim Szodriniski (Hrsg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse Neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 281–305. Zu der weiteren These, die Apathie gründe auch auf den Schuldgefühlen über die Verbrechen, die im Namen der Deutschen begangen wurden, oder der Angst vor Rache vgl. Bielenberg, *Deutsche*, S. 140; Shirer, *Tagebuch*, S. 546–547; Smith, *Feind*, S. 309; ferner Frei, *Krieg*, S. 283.

#### *Kapitel IV. 5*

- 1 StAHH, SBI, VG 30.70, Kurzbericht der Kreisdienststellen für den Monat November 1940.
- 2 Hoff, *Volkspflegerinnen*, S. 74.
- 3 StAHH, SBI, VG 30.69, Kurzbericht der Kreisdienststellen vom 6. 2. 40. Vgl. auch ebd., Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 3a vom 28. 2. 40; BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 114, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Sachsen von Januar bis März 1940; ebd., R 18, Nr. 1412, Schreiben des Landrats in Nauen vom 14. 2. 44; Ebd., Nr. 1426, Schreiben des Regierungspräsidenten in Hannover vom 25. 4. 40; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4, Schreiben des Chefs der Zivilverwaltung Koblenz vom 6. 4. 40; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Arbeitsamtes Stuttgart an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland vom 11. 1. 40; Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 10. 11. 41, zit. nach Eiber, *Frauen*, S. 613; *Geschichte der Rüstungsinspektion des Wehrkreises XIII*, zit. nach ebd., S. 595; *Nachrichtendienst 22 (1941)*, Nr. 1, S. 6; Bericht des Reutlinger Arbeitsamtes vom 31. 10. 42, zit. nach: *Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde*, Tübingen 1988, S. 183; Gertrud Bäumer, *Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft 1940*. Nach Berichten der Fachpresse gesammelt und zusammengestellt von Elisabeth Boedeker, in: *Die Frau 48 (1941)*, Nr. 4, S. 108; *Meldungen vom 16. 6. 41*, S. 2417; *Wohlfahrts-Woche 15 (1940)*, Nr. 12, S. 88. Ferner Bajohr, *Hälfte*, S. 256–258; Focke/Reimer, *Alltag*, S. 162–163; Herbert, *Arbeiterschaft*, S. 347; Mason, *Sozialpolitik*, S. 276; Mason, *Lage*, S. 174–177; Dörte Winkler, *Frauenarbeit im »Dritten Reich«*, Hamburg 1977, S. 102–103; Gersdorff, *Frauen*, S. 51–60.
- 4 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 4. 4. 40.
- 5 BA, R 18, Nr. 1426, Vermerk über die Besprechung im Generalrat vom 17. 5. 40. In diesen Zahlen sind natürlich auch andere als Soldatenfrauen aufgeführt, die ebenfalls ihre Arbeitsstätte gekündigt hatten.
- 6 BA, Abt. Potsdam, RWM, Nr. 10347, Bl. 108, Vermerk über die Besprechung vom 17. 5. 40.
- 7 Schreiben des Präsidenten des Arbeitsamtes Berlin vom 2. 7. 41, zit. nach Gersdorff, *Frauen*, S. 336. Vgl. ferner Andreas Kranig, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Stuttgart 1983, S. 131.
- 8 *Meldungen*, S. 4301–4302. Vgl. auch z. B. die über 100 Fallbeispiele, überwiegend von Arbeiterinnen, enthaltende Akte: BLHA, Rep. 75, IGI-Werk Premnitz, Nr. 1797; ferner Bajohr, *Hälfte*, S. 260–263; Rüdiger Hachtmann, *Industriearbeit im »Dritten Reich«*. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland, 1933–1945, Göttingen 1989, S. 247; Walter Peter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Funktion der Wirtschaftsorganisationen der SS, des Amtes des GBA, und*

- des RMBM/Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, phil. Diss. Hamburg 1987, S. 67–69; Carola Sachse, Fabrik, Familie und kein Feierabend. Frauenarbeit im Nationalsozialismus, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 35 (1984), Nr. 9, S. 572; Schäfer, Berlin, S. 20; Winkler, Frauenarbeit, S. 92–101. Zur un eindeutigen Bekämpfung dieser Erscheinungen vgl. Meldungen vom 25. 9. 42, S. 4237–4239; ferner Stefan Karner, Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im »Dritten Reich«, in: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 269–328; Günther Morsch, Streik im »Dritten Reich«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 682; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 131–133.
- 9 RMBliV 1940, Sp. 2079; vgl. auch Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 12, S. 88.
- 10 Vgl. StAAH, SBI, AF 81.44 Band 6, Schreiben des Landesfürsorgeamtes an das Arbeitsamt vom 3. 5. 38; ebd., Runderlaß vom 28. 5. 37; ebd., Runderlaß vom 8. 7. 38; NHStA, Hann. 174, Nr. 5010, Schreiben des Bürgermeisters von Clausthal-Zellerfeld vom 28. 1. 38; Soziale Praxis 46 (1937), Nr. 26, Sp. 764; ebd., 48 (1939), Nr. 15, Sp. 938. Die Bestimmungen waren wortwörtlich, bis eben auf die Meldepflicht, den »Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge« von 1931 entnommen. Vgl. Ruppert, Recht, S. 18.
- 11 BA, R 41, Nr. 160, Bl. 44, geheimes Schreiben des RAM vom 24. 1. 39. Vgl. auch ebd., Nr. 161, Bl. 66–69, geheimer Vermerk über eine Besprechung im RAM vom 30. 1. 39; ebd., Bl. 75–80, geheime kritische Bemerkungen zur Verordnung vom September 1938 über den FU vom 19. 5. 39.
- 12 Vgl. BA, R 41, Nr. 161, Bl. 202–221, geheime Reichssache vom 11. 7. 39.
- 13 Ebd., Bl. 222, Vermerk vom 3. 10. 39.
- 14 Vgl. Soziale Praxis 48 (1939), Nr. 21, Sp. 1202; Wachenheim, Allowances, S. 334–336. Hepelmann, Beiträge, S. 2, konstatierte in ihrer 1938 veröffentlichten Untersuchung, daß »besonders die Frauen der zum Wehrdienst eingrückten Männer (...) im allgemeinen nicht in der Pflege ihrer gesteigerten familiären Pflichten gestört werden« dürften.
- 15 Vgl. hierzu Winkler, Frauenarbeit, S. 82–92. Für diese Entscheidung spielten wiederum offensichtlich Warnungen vor den stimmungsmäßigen Auswirkungen in den seit Mitte der dreißiger Jahre veröffentlichten Analysen zur Frauenerwerbsarbeit im Ersten Weltkrieg, etwa von Hepelmann und Lüders, eine bedeutende Rolle.
- 16 Vgl. Sachse, Siemens, S. 47–48; Tilla Siegel, Leistung und Lohn in der »nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit«, Opladen 1989, S. 172. Görings Meinung, daß man »Rassepferde« nicht als »Arbeitspferde« einsetzen dürfe, d. h. die »rassisch höherwertigen« Frauen in erster Linie die Aufgabe hätten, Kinder zu bekommen, ist ja hinlänglich bekannt. Schreiben des SS-Gruppenführers Bergers an Himmler vom 2. 4. 42, zit. nach Heiber, Reichsführer, S. 114.
- 17 Vgl. Sachse, Fabrik, S. 575.
- 18 NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 436. Vgl. auch Gustav Boehmer, Zur Neuordnung der privatrechtlichen Formen des Familienunterhalts, in: Zeitschrift der Akademie für das Recht 8 (1941), Nr. 3, S. 47; Elfriede Eggener, Die Frau im öffentlichen Leben, in: Deutsches Recht 8 (1938), Nr. 5/6, S. 96. Ferner König, Frau, S. 117–119; Jill Stephenson, Nationalsozialistischer Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich, in: Geschichte und Gesellschaft 7 (1981), S. 555–571.
- 19 In den bei Gersdorff, Frau, S. 490–491, 27 bibliographierten Romanen und Geschichten über Frauen im Krieg, die bis 1942 erschienen waren, taucht bei allein sechs Büchern im Titel der Begriff »Kamerad/Kameradin« auf.



- 20 Erna Holtz, Das Frauenamt der Arbeitsfront, in: Die Frau 43 (1936), Nr. 11, S. 682. Vgl. auch NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 437: »Es gibt in Deutschland keine Männer-[!] und keine Frauenfrage mehr.«
- 21 Rees, Frauenarbeit, S. 37.
- 22 Buresch-Riebe, Frauenleistung, S. 33.
- 23 Vgl. z. B. Marie-Elisabeth Lüders, Fabrikpflege, in: Die Frau 43 (1936), Nr. 5, S. 263; Hepelmann, Beiträge; Agnes Zahn-Harnack, Frauenarbeit im Kriege, in: Die Frau 46 (1939), Nr. 5, S. 376–379.
- 24 Vgl. Hachtmann, Industriearbeit, S. 275–277. Clarence D. Long, Labor Force in War and Transition, New York 1953, S. 43 gibt an, daß sich die Zahl der Kindergartenplätze von 500000 1939 in 15000 Heimen auf 1200000 im Jahr 1944 in 32000 Horten etc. erhöht habe. Gleichzeitig gab es aber 1943 ca. 7,4 Millionen Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. Statistisches Handbuch von Deutschland, 1928–1944, hrsg. vom Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone, München 1949. Vgl. auch Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 170. Vgl. zur modernisierenden Funktion des Nationalsozialismus im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Annemarie Tröger, Die Planung des Rationalisierungsproletariats, in: Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hrsg.), Frauen in der Geschichte II, Düsseldorf 1982, S. 245–314.
- 25 Die Hauptabteilung »Hilfsdienst« des Deutschen Frauenwerks verstand sich in der Nachfolge des Nationalen Frauendienstes und versuchte als zentrale Schaltstelle von hilfsbereiten Frauen und Kriegsaufgaben zu fungieren. So wurde Rüstungsarbeiterinnen bei der Hausarbeit geholfen, die Pflege für Wöchnerinnen und ein Einkaufsdienst organisiert, wurden die Kinder beaufsichtigt, bei Ausbombungen erste Hilfsmaßnahmen eingeleitet sowie Haushaltshilfen für kinderreiche Mütter bereitgestellt. Die Hilfen richteten sich offensichtlich ausschließlich an Mütter und erwerbstätige Mütter, um die Frauen »kriegsleistungsfähig« in Haushalt und Rüstungsarbeit zu erhalten. Wie umfangreich und bedeutend diese Maßnahmen tatsächlich waren, läßt sich nur sehr schwer einschätzen. Wenn 1941 im Gau Hamburg z. B. 68238 Frauen 620840 Stunden »Nachbarschaftshilfe« leisteten, sind das pro Frau lediglich 9 Stunden im Jahr, was für die Betreuten keine wirkliche Hilfe sein konnte. Vgl. z. B. Buresch-Riebe, Frauenleistung, S. 71–81; NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 13, S. 296–297; Der Einsatz der Frau – einst und jetzt, in: Die Frau 46 (1939), Nr. 12, S. 621; Susanna Dammer, Nationalsozialistische Frauenpolitik und soziale Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus, Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. 280–283; Hamburger Fremdenblatt vom 26. 3. 42.
- 26 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Oberbürgermeisters an das Arbeitsamt vom 4. 4. 40; Buresch-Riebe, Frauenleistung, S. 34 und S. 71–75; Ilse Reicke, Die Soziale Betriebsarbeiterin, in: Die Frau 44 (1937), Nr. 9, S. 487–490; Gertrud Scholtz-Klink, Sozialpolitische Aufbauarbeit für die schaffende Frau, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 3–4, S. 26; ferner Sachse, Carola, Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus, in: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn, Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, Opladen 1982, S. 209–274; Sachse, Siemens, S. 77–88; Sachse, Sozialpolitik, S. 113–199; Siegel, Leistung, S. 102–106.
- 27 RGBl. I 1942, S. 321, Gesetz vom 27. 5. 1942. Vgl. z. B. StAHH, SBI, AF 71.70 Band 2, Übersicht über die Verbesserungen des Mutterschutzes vom 12. 8. 42;

- Gertrud Bäumer, Die internationale Bedeutung des deutschen Mutterschutzgesetzes, in: Die Frau 50 (1942), Nr. 1/2, S. 1–4; ferner Gisela Bock, Antinatalism, maternity and paternity in National Socialist racism, in: Gisela Bock/Pat Thane (Hrsg.), Maternity, S. 245; Ute Frevert, Frauen-Geschichte, – Zwischen bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986, S. 216; König, Frau, S. 207–216; Sachse, Siemens, S. 48–53; Sachse, Sozialpolitik, S. 132–137; Carola Sachse, Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg, in: Dagmar Reese/Eve Rosenhaft/Carola Sachse/Tilla Siegel (Hrsg.), Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß, Frankfurt/M. 1993, S. 270–292; Scheur, Einrichtungen, S. 148–152.
- 28 Vgl. z. B. die Stimmungsberichte von Jugendheimleiterinnen 1940 in StAHH, SBI, VG 30.71; die Ergebnisse einer im Mai 1940 durchgeführten Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse der Mütter von Tagesheimkindern, ebd., Stat 30.26; ferner Naasner, Machtzentren, S. 58; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 156–158.
- 29 HStAS, E 130a, Nr. 1176, Schreiben vom 18.9.44.
- 30 Nachrichtendienst 19 (1938), Nr. 7, S. 230.
- 31 Schimmelpfennig, Fortentwicklung, Sp. 1263.
- 32 Syrup auf der zweiten Sitzung des Reichsverteidigungsrates vom 23.6.39, zit. nach Winkler, Frauenarbeit, S. 86.
- 33 Vgl. BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben des RMdI o. D. (Februar 1940).
- 34 Vgl. z. B. ebd., Nr. 1367, Schreiben der Mechanischen Weberei Landeshut vom 19.2.41; StAHH, SBI, AF 95.30, Schreiben der Fa. Carstens vom 24./26./29.2.40; ebd., Schreiben der Fa. Phocnix, Harburg vom 20.2.40; ebd., Schreiben der Industrie- und Handelskammer vom 27.2.40; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Arbeitsamtes Stuttgart vom 11.1.40; ebd., Schreiben der Kugellager-Fabrik Cannstatt vom 17.1.40.
- 35 StAHH, SBI, AF 95.30, Vermerk vom 10.1.40. Ferner Schreiben des Regierungspräsidenten in Hannover vom 23.4.40, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 309; Meldungen vom 25.7.40, S. 1422–1423.
- 36 StAHH, SBI, Stat 30.40, Statistik vom August 1940.
- 37 Ebd., VG 23.06, Sitzung des Amtes F vom 16.1.40.
- 38 Ebd., AF 95.30, Schreiben Martinis vom 17.1.40.
- 39 Vgl. ebd., Schreiben des Wesermünder Amtes an den Regierungspräsidenten in Stade vom 13.1.40. Sehr schön beschreibt diese verwirrende Situation Walter Bornemann, Arbeitseinsatz und Familienunterhalt, in: Deutsche Verwaltung 18 (1941), Nr. 2, S. 38–40.
- 40 Vgl. z. B. BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 127, Schreiben des stellvertretenden Gauleiters Westfalen Süd an den Stab des Stellvertreters des Führers vom 3.5.40; ebd., R 18, Nr. 1369, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 20.5.41; HStAD, RW 50–53, Nr. 721, Schreiben des Deutschen Gemeindetages an die Dienststelle Westen vom 20.7.40; StAHH, SBI, AF 95.30, Sitzung vom 11.1.40.
- 41 Vgl. Birthe Kundrus/Astrid Schulte-Zweckel, Frauenarbeitseinsatz in Hamburg 1939–1943, in: 1999 6 (1991), Nr. 4, S. 47–62; Winkler, Frauenarbeit, S. 91.
- 42 StAHH, SBI, AF 95.30, Sitzung vom 11.3.40.
- 43 Vgl. BA, Abt. Potsdam, RWM, Nr. 10347, Bl. 110–116, Denkschrift Suréns o. D. (Mai 1940).

- 44 Vgl. Recker, Sozialpolitik, S. 293. Vgl. auch BA, R 18, Nr. 1369, Schreiben der Elektro- und Gasarmaturenfabrik Hohenlimburg vom 23. 10. 40, das ebenfalls eine Verbindung zwischen den Löhnen und dem Unterhalt herstellte: Die niedrigen Frauenlöhne dürften im Zuge der Reduzierung des Unterhalts nicht gewissermaßen noch mäßiger ausfallen.
- 45 BA, R 43 II, Nr. 542, Bl. 177, Niederschrift der Sitzung vom 25. 4. 44.
- 46 Vgl. z. B. BA, R 18, Nr. 1367, Schreiben des Regierungspräsidenten in Liegnitz vom 26. 3. 41; ebd., Schreiben der Abteilung für FU beim Landrat von Landshut vom 18. 3. 41; ebd., Nr. 1368, Bericht Rupperts über eine Tagung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege vom 8. 5. 41; ebd., Nr. 1369, Schreiben des Regierungspräsidenten in Arnberg vom 9. 6. 41; ebd., R 36, Nr. 2598, Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 17. 2. 40; ebd., NS 25, Nr. 1015, Bl. 117, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Sachsen für Januar bis März 1940; Meldungen vom 12. 12. 39, S. 570–571; ebd., vom 12. 1. 40, S. 638.
- 47 Die Vorsitzende der Reichshebammenschaft, Nana Conti, Ehefrau des »Reichsgesundheitsführers« Leonardo Conti, bat im Mai 1941 um eine großzügigere Berechnung, da viele Geburtshelferinnen ihre Tätigkeit durch die zu weitgehende Anrechnung aufgaben. In einem nichtveröffentlichten Erlaß ein Jahr später wurden von dem Bruttoeinkommen diverse Abzüge gemacht, so daß ihr Wunsch erfüllt war. BA, R 18, Nr. 1422, Schreiben Nina Contis vom 2. 5. 41; ebd., Runderlaß des RMDI vom 9. 5. 42. Diese Ausnahmebestimmungen für Geburtshelferinnen sind insofern vermutlich ein Zeugnis für das Ineingreifen von nationalsozialistischer Cliqueswirtschaft und bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen.
- 48 BA, R 18, Nr. 1366, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an das RMDI vom 15. 1. 41; ebd., Nr. 1369, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 20. 5. 41; StAHH, SBI, AF 95.50, Kreisdienststelle 3a vom 29. 9. 41; ebd., VG 30.69, zusammenfassender Bericht vom 4. 9. 40; Meldungen vom 31. 3. 41, S. 2173–2175; ebd., vom 3. 11. 41, S. 2946–2947; ebd., vom 28. 5. 42, S. 3765–3766.
- 49 Vgl. Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 5, S. 100; Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 50, S. 383.
- 50 Vgl. Meldungen vom 16. 6. 41, S. 2417–2418. Ferner z. B. Focke/Reimer, Alltag, S. 163.
- 51 StAHH, SBI, AW 31.22, Ausführungen vom 26. 2. 40.
- 52 Ebd., Besprechung beim Arbeitsamt vom 5. 3. 40.
- 53 Vgl. Meldungen vom 12. 12. 39, S. 571.
- 54 RMBliV 1940, Sp. 1003, Runderlaß vom 23. 5. 40.
- 55 Hirche, Familienunterhalt, S. 94.
- 56 BA, Abt. Potsdam, RWM, Nr. 10347, Bl. 116, Surén in seiner Denkschrift o. D. (Mai 1940); ferner BA, R 18, Nr. 1367, Übersicht des Stabes des Stellvertreters des Führers zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des FU-Rechts vom 27. 1. 41; ebd., Nr. 1369, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 20. 5. 41.
- 57 BA, Abt. Potsdam, RWM, Nr. 10347, Bl. 108, Vermerk über die Besprechung am 17. 5. 40.
- 58 Vgl. BA, R 18, Nr. 1426, Vermerk über die Besprechung im Generalrat am 17. 5. 40; ebd., Nr. 5599, Bl. 127–131, Schreiben Pfundtners an den RMBM vom 10. 9. 40. Damit war die Anrechnung eben nicht nur eine »Glanzleistung überkommener fiskalischer Knauserie«, wie Mason, Lage, S. 174, meint.

- 59 Vgl. Wohlfahrts-Woche 15 (1940), Nr. 32, S. 236.
- 60 Vgl. BA, R 18, Nr. 1367, Schreiben vom 6. 3. 41; Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 1, S. 7.
- 61 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Hannover vom 23. 4. 40, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 309.
- 62 BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben vom 25. 4. 40.
- 63 Vgl. zu der Diskussion Bajohr, Hälfte, S. 264–266; Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Band 1, Berlin 1971, S. 79–86; Focke/Reimer, Alltag, S. 163–164; Herbert, Arbeiterschaft, S. 347; Mason, Lage, S. 175–177; Dietmar Petzina, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 452; Winkler, Frauennarbeit, S. 103–107.
- 64 BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben vom 30. 3. 40.
- 65 Schreiben des GBV vom 9. 5. 40, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 311.
- 66 Vgl. BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben des RMdI vom 19. 8. 40; ebd., R 41, Nr. 161, Vermerk vom 27. 1. 41.
- 67 RGBl. I 1940, S. 916. Vgl. auch Meldungen vom 25. 7. 40, S. 1422.
- 68 So erging in Stuttgart erst mit direktem Bezug auf den Erlaß vom 5. 7. 40 eine Anordnung, dem Arbeitsamt »beschleunigt« alle Familienunterhaltsberechtigten zu melden. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Amtes für FU vom 12. 8. 40.
- 69 StAHH, SBI, AF 92.20, Amt F vom 12. 11. 40.
- 70 Ebd., AF 95.32, Kreisdienststelle 3b vom 2. 11. 40. Auch Martini schien es so, daß es »den Arbeitsämtern unsympathisch ist, von diesen eigenen Rechten Gebrauch zu machen, so daß sie es vorziehen, den Druck der FU-Behörden (...) einzuschalten.« StAHH, SBI, AF 95.30, Schreiben Martinis vom 17. 1. 40. Vgl. auch BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 201, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Franken vom November 1940.
- 71 StAHH, SBI, AF 95.32, Leiter der Kreisdienststelle 3a vom 31. 3. 41.
- 72 Ebd., AF 95.30, Leiter der Kreisdienststelle 3a vom 28. 2. 41.
- 73 Ebd., Amt F vom März 1940.
- 74 Vgl. ebd., VG 30.69, Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 1a vom 31. 5. 40.
- 75 Vgl. ebd., AF 95.30, Verfügung Völckers vom 11. 3. 41.
- 76 Hoff, Volkspflegerinnen, S. 75.
- 77 StAHH, SBI, AF 95.30, Leiter Kreisdienststelle 3a vom 28. 2. 41. Vgl. auch Monatsbericht des Arbeitsamtes Mühldorf vom Juni 1940, zit. nach Eiber, Frauen, S. 600. Ferner Bajohr, Hälfte, S. 263.
- 78 StAHH, SBI, AF 95.32, Kreisdienststelle 3b vom 25. 3. 41.
- 79 Ebd., AF 95.30, Bericht vom 10. 5. 40.
- 80 Ebd., Besprechung vom 14. 7. 41.
- 81 StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben vom 19. 3. 41.
- 82 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 7, S. 149.
- 83 Vgl. z. B. BA, NS 25, Nr. 1172, Bl. 122–123, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Franken vom November 1941; ebd., R 18, Nr. 1382, Schreiben des RAM vom 1. 10. 41; Monatsbericht des Arbeitsamtes Mühldorf vom Juni 1940, zit. nach Eiber, Frauen, S. 600; Bericht der SD-Außenstelle Würzburg vom 1. 7. 40, ebd., S. 601; StAHH, SBI, VG 30.69, Vierteljahrsbericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 2a vom Februar 1943; ebd., NSDAP, D 4a, Schreiben des Arbeitsamtes Hamburg an das Gauamt für Kommunalpolitik vom 4. 11. 41. Ferner Sachse, Fabrik, S. 571–572; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 124–133; Stephenson, Dienstge-

- danke, S. 569, die allerdings übersieht, daß Frauen der Arbeiterklasse ebenfalls keinen Enthusiasmus für Kriegsarbeiten zeigten und auch nicht »weniger geschickt darin waren, sich zu drücken«; die gleiche Fehlinterpretation unterläuft auch Leila J. Rupp, *Klassenzugehörigkeit und Arbeitseinsatz der Frau im Dritten Reich*, in: *Soziale Welt* 31 (1980), S. 192, wenn sie behauptet, daß »Frauen der Mittel- und Oberklasse (...) eine Berufstätigkeit [umgingen], während die Frauen der Arbeiterklasse die Dienstverpflichtung vorzogen«. Von den 1942 nichterwerbstätigen deutschen Frauen waren 58% Ehefrauen von Arbeitern, 17% von Angestellten, 13% von Beamten und 12% von Selbständigen. Schupetta, *Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit*, S. 147.
- 84 Vgl. auch Rüdiger Hachtmann, *Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936–1944/45*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), Nr. 3, S. 338; vgl. zu der Diskussion um Frauen als Arbeitsmarktreservearmee in Kriegszeiten Thomas, *State Maintenance*, S. 238–239, und Penny Summerfield, *Women Workers in the Second World War. Production and Patriarchy in Conflict*, London/New York 1989, S. 189–191, die statt von einer Reserve von einer Redistribution und einer sich neu spezifizierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ausgeht.
- 85 Vgl. z. B. Schupetta, *Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit*, S. 162–166; Siegel, *Leistung*, insbesondere, S. 184–186; Rita Thalmann, *Frauein im Dritten Reich*, München 1984, S. 182–188.
- 86 Zum sogenannten »Schrecken des Arbeitsbuches« vgl. StAHH, SBI, VG 30.69, Oberführerin der Kreisdienststelle 7 vom 4. 10. 39; ebd., AF 95.30, Leitersitzung vom 18.8.42; Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis XII vom 10. 2. 41, zit. nach Gersdorff, *Frauen*, S. 325–326.
- 87 Vgl. StAHH, SBI, VG 30.69, Oberführerin der Kreisdienststelle 2b vom 29.9.39; ebd., Oberführerin der Kreisdienststelle 3b vom 31. 10. 39; ebd., AW 31.34 Oberführerin der Kreisdienststelle 6a vom 29.9.41; ebd., Oberführerin der Kreisdienststelle 7 vom 29.9.41; ebd., Blohm & Voss, Nr. 1464, Aufzeichnungen vom 24. 11. 44; Ilse Reicke, *Arbeitseinsatz von Müttern*, in: *Die Frau* 49 (1942), Nr. 5/6, S. 82–85. Ferner Bajohr, *Hälfte*, S. 258–260; Focke/Reimer, *Alltag*, S. 163; Karner, *Arbeitsvertragsbrüche*; Gunther Mai, »Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?« *Zur Rolle der DAF im Herrschaftssystem des Dritten Reichs*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 224–225; Martin Rütter, *Arbeiterschaft in Köln 1928–1945*, Köln 1990, S. 333–342; Schupetta, *Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit*, S. 167–173; Jill Stephenson, *Women in Nazi Society*, London 1975, S. 107.
- 88 Vgl. *Soziale Praxis* 49 (1940), Nr. 6, Sp. 190.
- 89 Vgl. StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Niederschrift der Beratung mit den Gesundheits- und Wohlfahrtsbeiräten vom 1. 10. 40; Meldungen vom 23. 2. 40, S. 803; ebd., vom 26. 8. 40, S. 1511–1512; ebd., vom 12. 9. 40, S. 1571–1572.
- 90 Vgl. Bekanntmachung des OKW vom 28. 10. 42, zit. nach Gersdorff, *Frauen*, S. 369–370.
- 91 Vgl. BA, R 18, Nr. 1368, Schreiben der Fa. Ernst Laube vom 16. 4. 41; StAHH, SBI, VG 30.69, Oberführerin der Kreisdienststelle 7 vom 26. 11. 40; ebd., VG 30.70, Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 28. 2. 41; StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Arbeitsamtes vom 22. 1. 40, das als Grund auch benennt, daß die Männer nach Hause schrieben, daß die Witwenversorgung wesentlich besser sei, wenn die Ehefrauen nicht gearbeitet hatten; Schreiben des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis XII vom 10. 2. 41, zit. nach Gersdorff, *Frauen*, S. 325; Briefe von Soldaten, ebd., S. 344–348; Nachrichtendienst 22

- (1941), Nr. 7, S. 149; ferner Rupp, Klassenzugehörigkeit, S. 200–201; Winkler, Frauenarbeit, S. 111–112.
- 92 Zit. nach Winkler, Frauenarbeit, S. 111.
- 93 Vgl. z. B. Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 7, S. 149.
- 94 Vgl. BA, NS 25, Nr. 1015, Bl. 202, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Hannover-Süd vom November 1940; ebd., R 18, Nr. 1366, Schreiben des Landrats in Ratzeburg vom 14. 1. 41; ebd., Schreiben des Bürgermeisters von Grieffenberg vom 6. 3. 41; ebd., Schreiben der Tankstellenbetreiberin Ruth H. vom 2. 3. 41; ebd., Nr. 1368, Schreiben des Regierungspräsidenten in Ansbach vom 17. 3. 41; ebd., Schreiben der Fa. Ernst Laube vom 16. 4. 41; ebd., Nr. 1369, Schreiben der Abteilung für FU in Iserlohn vom 25. 10. 40; StAHH, SBI, VG 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 31. 3. 41; ebd., AF 95.50, Schreiben des Polizeipräsidenten vom 2. 8. 41; StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4, Schreiben des Fürsorgeamtes vom 5. 5. 41; Meldungen vom 16. 6. 41, S. 2417.
- 95 Vgl. die Auswertung der SD-Berichte bei Gersdorff, Frauen, S. 56–60. Ferner Bericht der SD-Außenstelle Würzburg vom 1. 7. 40, zit. nach Fiber, Frauen, S. 601; Monatsbericht der Ortsgruppe Oberrodach vom März 1944, zit. nach ebd., S. 630; Schreiben des SS-Gruppenführers Bergers an Himmler vom 2. 4. 42, zit. nach Heiber, Reichsführer, S. 114.
- 96 Kretschmer/Vogel, Feldpostbriefe, S. 107.
- 97 NS-Frauenwarte 9 (1941), Nr. 21, S. 347.
- 98 Vgl. Meldungen vom 16. 6. 41, S. 2417.
- 99 Die Erklärung der »Unlust« bietet Winkler, Frauenarbeit, S. 96 an, und Thalmann, Frausein, S. 188, illuminiert die Verweigerung der Frauen mit einem etwas gloriosen Licht vom »passiven Widerstand«.
- 100 Vgl. Ute Daniel, Über die alltäglichen Grenzen der Verantwortung: Industriearbeit 1933–1945, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 19 (1990), Nr. 3, S. 86.
- 101 StAHH, SBI, AW 31.22, Besprechung vom 25. 2. 41. Vgl. auch StadtAS, Sozialamt, Nr. 1261, Schreiben des Wohlfahrtsamtes vom 26. 1. 40.
- 102 BA, R 18, Nr. 5599, Bl. 127–131, Schreiben Pfundtners an den RBM vom 10. 9. 40.
- 103 Ebd., Nr. 1372, Niederschrift über die Besprechung über FU im RMDI vom 28. 11. 41.
- 104 Ebd., Nr. 1367, Schreiben des Regierungspräsidenten in Liegnitz vom 26. 3. 41; ebd., Nr. 1368, Bericht Rupperts über eine Tagung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege vom 8. 5. 41; ebd., Nr. 1369, Mitteilungen für die Truppe vom Februar 1941; ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten in Arnberg vom 9. 6. 41.
- 105 Vgl. ebd., Nr. 5599, Bl. 221–222, Schreiben Pfundtners vom 3. 4. 41. Auch der SD der SS hatte eine Freilassung für erforderlich gehalten. Meldungen vom 16. 6. 41, S. 2418. Die Freilassung des Arbeitsverdienstes – im Gegensatz zum Rest des Erlasses in der Presse veröffentlicht – war offensichtlich in der Heeresführung kaum bekannt. Vgl. Bajohr, Hälfte, S. 257–258. Vgl. zum Erlaß auch Winkler, Frauenarbeit, S. 109.
- 106 Vgl. Schreiben des RAM vom 21. 8. 41, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 343.
- 107 StAHH, SBI, AF 95.30, Niederschrift der Besprechung über FU-Angelegenheiten vom 10. 7. 41. Auch in Frankfurt hatte der Oberbürgermeister 1940 nicht »weitere Vergünstigungen, sondern (...) Maßnahmen einer gelinden Strenge« gefordert. StadtAF, Magistratsakten, Nr. 7040/4, Schreiben vom 22. 4. 40.

- 108 StAHH, SBI, AF 95.30, Niederschrift der Besprechung über FU-Angelegenheiten vom 10.7.41.
- 109 Vgl. BA, NS 37, Nr. 1031, Schreiben des Hauptamtes für Volkswohlfahrt vom 1.6.42.
- 110 StAHH, SBI, AF 95.30, Bericht des Arbeitsamtes Hamburg vom 11.11.41.
- 111 Ebd., Bericht des Amtes F vom 17.4.42.
- 112 Vgl. z. B. StAFB, LK Konstanz, Nr. 1353, Schreiben des Landrats in Konstanz vom 9.8.41; die Zusammenstellung von SD-Meldungen bei Focke/Reimer, Alltag, S. 164–165 und bei Bajohr, Hälfte, S. 273; ferner Winkler, Frauenarbeit, S. 110–111.
- 113 StAHH, SBI, AF 95.30, Schreiben an die Gauleitung der NSDAP vom 23.7.42.
- 114 Vgl. Hachtmann, Industriearbeiterinnen, S. 358–359; und vor allem Bajohr, Hälfte, S. S. 277, der den Zusammenhang von rassen- und sozialpolitischen Vorstellungen verfehlt, wenn er allein »die Nichtheranziehung der Oberschicht« als ursächlich für eine fehlende Totalmobilisierung ansieht. Seine Aussage impliziert darüber hinaus, daß alle anderen aus freien Stücken, oder weil ein Zwang auf sie ausgeübt wurde, gearbeitet hätten. Das war – wie gezeigt – nicht der Fall. Es gab sogar vereinzelte Versuche, Mütter, deren Anwesenheit zuhause als »unbedingt erforderlich« von der Sozialbehörde angesehen wurde, aus ihrer Erwerbstätigkeit zu entlassen. Vgl. hierzu StAHH, SBI, AW 19.28, Schreiben der Arbeitsfürsorge vom 19.11.40.
- 115 Zit. nach Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, S. 183.
- 116 BA, R 18, Nr. 1372, Niederschrift über die Besprechung im RMDI vom 28.11.41.
- 117 Ebd., Nr. 1371, Schreiben des Oberbürgermeisters in Chemnitz vom 12.9.41.
- 118 StAHH, SBI, AF 95.50, Brief von Carl. B. an das »Schwarze Korps« vom 22.7.42.
- 119 StAWF, 12 A Neu 18, Nr. 2646, Bericht vom 25.8.41.
- 120 Vgl. ebd., Bericht vom September 1941; BA, NS 25, Nr. 1172, Bl. 122–123, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Franken, vom November 1941; StAHH, SBI, AF 95.30, Niederschrift der Besprechung über FU-Angelegenheiten vom 10.7.41. Es sind offensichtlich nach dem Göring-Erlaß einige Arbeitsämter an die Wehrmachtsbehörden herangetreten, um auch die Familienangehörigen der Berufssoldaten für den »Arbeitseinsatz« zu werben. BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben des RAM an Göring vom 11.9.41.
- 121 BA, R 18, Nr. 1372, Niederschrift über die Besprechung über FU im RMDI vom 28.11.41. Vgl. Winkler, Frauenarbeit, S. 115.
- 122 Vgl. BA, R 18, Nr. 1381, Schreiben vom 31.1.42.
- 123 Ebd., Schreiben vom 20.2.42.
- 124 Ebd., Nr. 1382, Statistik vom Juli 1942.
- 125 Ebd., Nr. 1426, Schreiben des Statistischen Reichsamtes vom 27.9.41. Einige Gebiete, die etwa 20% des Gesamtergebnisses ausmachten, fehlten in der Übersicht.
- 126 Zum Vergleich: 776 von 73777 andere Frauen weigerten sich »unrechtmäßig«, den ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz einzunehmen, von denen 224 dienstverpflichtet wurden. BA, R 18, Nr. 1382, Statistik vom August 1941.
- 127 StAHH, SBI, AF 95.31 Band 1, Statistik des Arbeitsamtes Hamburg über den Wiedereinsatz von Frauen, die nach Kriegsbeginn aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, vom August 1941 bis Januar 1943.
- 128 StAWF, 12 A Neu 18, Nr. 2646, Bericht vom 13.12.41.
- 129 BA, R 18, Nr. 1426, Schreiben Suréns an Stuckart vom 7.11.41; vgl auch ebd.,

- NS 25, Nr. 1172, Bl. 120, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Kurhessen vom November 1941.
- 130 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143, Bericht des Landrats des Kreises Zauch-Belzig über die Aussprache über den FU im RMDI am 28.11.41. Vgl. auch BA R 36, Nr. 2600, Vermerk über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Verbände für Wohlfahrtspflege vom 9.10.41.
- 131 Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 477. In Baden beispielsweise waren Ende 1941 284.390 deutsche Frauen beschäftigt, am 15.2.43 waren es fast unverändert 282.012. Dagegen stieg die Zahl der »Ostarbeiter« von 850 auf 13.006 und der »Ostarbeiterinnen« von 363 auf 15.134. G. L.A., Baden/Elsaß, Nr. 460/4, Liste o. D.
- 132 RGBl. I 1943, S. 67. Vgl. Bajohr, Hälfte, S. 288–294; Focke/Reimer, Alltag, S. 165; Kranig, Lockung, S. 129–131; Naasner, Machtzentren, S. 56–61; Rekker, Sozialpolitik, S. 292–293; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 126; Winkler, Frauenarbeit, S. 134–153.
- 133 Hierauf wies besonders die Soziale Praxis 52 (1943), Nr. 3, Sp. 98, hin. Im Wehrkreis I erging von der Wehrmachtskommandatur Königsberg eigens eine Aufforderung an die Ehefrauen von Offizieren, Beamten und Unteroffizieren, sich dem »Arbeitseinsatz« zur Verfügung zu stellen, die aber aufgrund ihres Inhalts, sich nicht beim Arbeitsamt, sondern beim Generalkommando zu melden, die Kritik des Gauleiters Koch hervorrief. BA, R 43 II, Nr. 657a, Bl. 57–61, Schreiben der Gauleitung Ostpreußen vom 12.2.43.
- 134 Vgl. BA, R 18, Nr. 1400, Schnellbrief des RMDI vom 6.6.44; ebd., Schreiben der Hauptabteilung FU in Berlin vom 23.8.44; HStAD, RW 50–53, Nr. 723, Schreiben des RMDI an Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 24.8.42.
- 135 Vgl. Aktennotiz des GBA vom 21.11.43, zit. nach Gersdorff, Frauen, S. 423–424. Eine Ausnahme für die generell negative Beurteilung bildet folgender Vermerk der Gauwirtschaftskammer Hamburg, StAHH, Blohm & Voss, Nr. 341, Schreiben vom 7.3.43: »Die Verordnung [zur Meldepflicht] hatte psychologische Wirkung auf die in Arbeit befindlichen Frauen insofern, als deren Arbeitswilligkeit stieg, Anträge auf Entlassung, Fehlstunden und Bummeleien zurückgingen.« Dieser Effekt, der darauf beruhen könnte, daß den Betroffenen angesichts der Meldepflicht gerade die Aussichtslosigkeit von Entlassungsgesuchen verdeutlicht wurde, war jedoch nur von kurzer Dauer. Denn für 1944 liegen wieder Belege vor, daß die Anträge von Frauen auf Lösung des Arbeitsverhältnisses stark zunahm. Ebd., Nr. 334, Besprechung vom 27.3.44.
- 136 AA, Nr. 47286, Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RMDI vom 27.11.43
- 137 Ebd., Schreiben des RMDI an das Auswärtige Amt vom 7.12.43.
- 138 Vgl. BA, R 18, Nr. 1390, Niederschrift über die Besprechung mit den Sachbearbeitern verschiedener Aufsichtsbehörden am 21.5.43; HStAD, RW 50–53, Nr. 723, Schreiben des Deutschen Gemeindetages an die Dienststelle Rheinland vom 31.5.43.
- 139 BA, R 18, Nr. 1380, Schreiben an das RMDI vom 29.8.42. Surén bemerkte zu der Wiederanrechnung, daß das »ohne dies erwägenswert« sei.
- 140 Vgl. ebd., Nr. 1390, Vermerk über die Sitzung vom 5.5.43. Auf die Bemerkung des Vertreters des GBA, daß der FU so hoch sein, daß Frauen nicht mehr arbeiten gingen und daß Frauen sich an Einkommensverhältnisse gewöhnten, die nach der Rückkehr des Mannes aus dem Felde nicht mehr erreicht würden, schrieb Surén offensichtlich wütend an den Rand: »Habe ich schon dutzendmal gesagt!« Vgl. zu einer ähnlichen Diskussion im Jahre 1944 Winkler, Frauenarbeit, S. 147–148.



- 141 Vgl. zu den Befürwortern dieser These, die vor allem im Hinblick auf die rigide Politik gegenüber den weiblichen Arbeitskräften in Großbritannien, den USA und der Sowjetunion entstand, z. B. Ludolf Herbst, Die Mobilmachung der Wirtschaft 1938/1939 als Problem des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg, Stuttgart 1979, S. 84–88; Long, Labor Force, S. 36–45; Bernhard R. Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939–1942, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 5/1, Stuttgart 1988, S. 770; Winkler, Frauenarbeit, insbesondere S. 187–191; neuerdings auch Hachtmann, Industriearbeiterinnen, S. 341–342; zur neueren Forschung Overy, Blitzkriegswirtschaft, S. 425–432; Rupp, Women; Sachse, Fabrik, S. 566; Sachse, Siemens, S. 48; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, S. 135–150; Siegel, Leistung, S. 172–174.
- 142 Vgl. zur Ausländerbeschäftigung z. B. Herbert, Fremdarbeiter; Ulrich Herbert (Hrsg.), Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991; Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit.
- 143 Syrup am 23. 6. 39, zit nach Winkler, Frauenarbeit, S. 86.

#### *Kapitel IV. 6*

- 1 Vgl. Artikel Krankenversicherung, in: Althaus/Betcke, Volkswohlfahrt, Sp. 690–695.
- 2 1943 wurde das Stillgeld auf 26 Wochen verlängert und der Mindestsatz auf 50 Rpf. erhöht. RABl. II 1943, S. 75, Runderlaß des RAM vom 10. 2. 43; RMBliV 1943, Sp. 953, Runderlaß des RMDI vom 5. 6. 43.
- 3 Vgl. RMBliV 1943, Sp. 953, Runderlaß des RMDI vom 5. 6. 43; BA, R 18, Nr. 2917, Schreiben des RMDI vom 20. 10. 44; Ruppert, Recht, S. 20 und S. 31; Artikel Wochenhilfe in: Althaus/Betcke, Volkswohlfahrt, Sp. 1220–1233, der im übrigen eine harsche Kritik an der Wochenhilfe darstellt, die so wenig dem »völkischen« Gedanken von »Nachwuchs aus tüchtigen, erbgesunden Sippen« entsprach, sondern allein versicherungsrechtliche Zugehörigkeit oder die Einkommenshöhe zur Vorbedingung von Leistungen machte. Ferner Christel Bergmann, Nationalsozialismus und Familienschutz, Düsseldorf 1962, S. 69–72 und S. 81–83. Diese Kritik aufnehmend und weil im Mutterschutzgesetz von 1942 Mutterschaft nur im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit Aufmerksamkeit geschenkt worden war, entstand im Reichsministerium des Innern 1944 ein Entwurf über ein Reichsgesetz zur »Mutterschaftshilfe«, daß deutschen Müttern auf Antrag Hilfe gewährte, »wenn die Erbgesundheit der Eltern vom Gesundheitsamt festgestellt« wurde. Die Mutterschaftshilfe sollte keine Leistung der öffentlichen Fürsorge sein – das Reich verausgabte die Mittel –, sondern in aller Regel deren Wochenhilfe ersetzen. Aus finanziellen Gründen wurde sie jedoch abgelehnt. Vgl. BA, R 18, Nr. 1398, Entwurf vom 12. 4. 44; ferner Scheur, Einrichtungen, S. 152–153.
- 4 Vgl. BA, R 18, Nr. 2917, Schreiben an das RMDI vom 4. 2. 44; ebd. Bericht aus dem Gau Moselland, o. D. (Juni 1944).
- 5 Vgl. Das Familienunterhaltswesen, S. 67–69; Krug v. Nidda, Textausgabe, S. 75–79. Über die Inanspruchnahme und die Akzeptanz der Wochenhilfe

- bzw. generell der ärztlichen Versorgung durch Kriegerfrauen liegen leider keine Quellen vor.
- 6 Vgl. zum Hilfswerk »Mutter und Kind« StAHH, SBI, NSV 21.11, Richtlinien für die Müttererholungsfürsorge vom Mai 1934; ebd., NSV 23.16, Besprechung über die Durchführung des Hilfswerks vom 15. 3. 34; Bertha Finck, Der Dienst der Heimatfront an »Mutter und Kind«, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 6 (1939), Nr. 10, S. 405–411; dies., Die Entwicklung der Familienhilfe im Rahmen des Hilfswerks »Mutter und Kind« und ihre Aufgaben, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 9 (1942), Nr. 4, S. 72–76; Die Hilfsstelle »Mutter und Kind«, Eine Gemeinschaftsarbeit von Volkspflegerinnen, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 8 (1941), Nr. 6 und Nr. 7, S. 105–116 und S. 127–134; Rees, Frauenarbeit, S. 25–50; Zehn Jahre Hilfswerk »Mutter und Kind«, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 19 (1944), Nr. 11/12, S. 157–159; Ferner Bergmann, Nationalsozialismus, S. 73–79; Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 18–25; Margret Lück, Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus, Eine Analyse aus pädagogischer Sicht, Frankfurt/M./Bern/Las Vegas 1979, S. 111–112; Mann/Reidegeld, Volkswohlfahrtspflege, S. 238; Mason, Lage, S. 145.
  - 7 Vgl. zum Reichsmütterdienst StAHH, SBI, AF 70.51 Band 3, Bericht der Abteilung Mütterdienst Hamburg vom 15.4.40; StAM, LRA, Nr. 5631, Arbeitsbericht der Abteilung Mütterdienst für 1939/1940; ebd. desgl. für 1940/1941. Ferner Dammer, Frauenpolitik, S. 278–280; Dammer, Kinder, S. 233–242; Lück, Frau, S. 109–111; Schnurr, Wohlfahrtsstaat, S. 60–61; Schnurr, Funktionalisierung, S. 120–127.
  - 8 Bernsee, Aufgaben, S. 74–75.
  - 9 Hans Bernsee, Zehn Jahre Hilfswerk »Mutter und Kind«, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 10 (1943), Nr. 8, S. 165.
  - 10 Vgl. Bernsee, Aufgaben, S. 71 und S. 76–77; ders., Der Verlauf des Krieges in volksbiologischer Hinsicht, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 11 (1944), Nr. 2, S. 33–38; ders. »Mutter und Kind« in der Kriegszeit, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 6 (1939), Nr. 9 und 10, S. 398–404 und S. 415–419.
  - 11 Elisabeth Münchmeyer, Fürsorge für werdende Mütter im Gau Hamburg im Jahre 1939, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 7 (1940), Nr. 6, S. 115.
  - 12 Vgl. Bernsee, Aufgaben, S. 78.
  - 13 Vgl. Zehn Jahre, S. 158.
  - 14 Vgl. auch Ilse Reicke, Probleme der Müttererholung, in: Die Frau 42 (1935), Nr. 10, S. 615–618. Zu den scharfen Auftritten, die die Trennung von den Kindern in der Erweiterten Kinderlandverschickung oder der Evakuierung bei den Müttern z. B. in Witten, wo 300 Frauen demonstrierten, evozierte vgl. z. B. Meldungen vom 18. 11. 43, S. 6031, die eine Mutter zitierten: »Wir bleiben zusammen, das wäre ja noch schöner (...), es ist doch immer noch freiwillig.«
  - 15 Vgl. z. B. Horváth, Reorganisation, S. 137.
  - 16 Erich Hoffmann, Organisation der Säuglingsfürsorge in einem ländlichen Gesundheitsamt, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst B 4 (1938), S. 4. Zur Anordnung Martin Bormanns über die Abtretung von Zuständigkeiten der Gesundheitsämter an die NSV-Hilfsstellen »Mutter und Kind« vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 300–310; Vorländer, NSV, S. 464.
  - 17 Vgl. z. B. NHStA, Hann 180, Acc. 5, Nr. 134, Schreiben des Gesundheitsamtes Lüneburg vom 27. 3. 41 und vom 7. 10. 41.
  - 18 Vgl. Meldungen vom 28. 5. 42, S. 3766–3770. Vgl. auch StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 2b vom 29. 1. 40, der auch

- Klagen erwähnt über das viele Hin- und Herschicken, bis Schwangere oder Mütter ihre zusätzlichen Nahrungsmittel erhielten; ebd., Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 3b vom 29. 1. 40, der konstatiert, daß eine »Anstaltsentbindung (...) trotz der Propaganda für Hausentbindungen bevorzugt [wurde] wegen des Mangels an Bettwäsche, Seife und Kohlen«.
- 19 Meldungen vom 17. 4. 40, S. 1019. Vgl. auch ebd., vom 27. 11. 41, S. 3037–3038; ebd., vom 18. 5. 42, S. 3750; ebd., vom 18. 1. 43, S. 4700–4703.
- 20 BA, R 43 II, Nr. 1286, Bl. 32–40. Vgl. auch Kopp, S. 317.
- 21 RMBliV 1940, Sp. 1520–1521, Richtlinien vom 18. 7. 40.
- 22 Zit. nach Franz W. Seidler, *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen – Helferinnen – Soldatinnen*, Koblenz/Bonn 1978, S. 201. Vgl. auch Bock, *Zwangssterilisation*, S. 126–128; Lilienthal, *Lebensborn*, 14–39; Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1991, S. 29.
- 23 NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 437.
- 24 Meldungen vom 20. 2. 41, S. 2029. Vgl. auch BA, R 22, Nr. 3379, Bl. 51, Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in München vom 4. 3. 42.
- 25 RGBl. I 1940, Verordnung vom 14. 5. 40, S. 779; vgl. auch BA, R 43 II, Nr. 1282c, Bl. 91–94, Entwurf und Begründung der Verordnung; *Deutsche Justiz* 102 (1940), A Nr. 30, S. 845–846; *Das Familienunterhaltswesen*, S. 150–153; *Monatshefte* 7 (1940), Nr. 13/16, S. 171; NS-Frauenwarte 9 (1940), Nr. 5, S. 79; Wilhelm Weimar, *Unterhaltsrückstand und Familienunterhalt*, in: *Deutsches Recht* 14 (1944), Nr. 41/44, S. 797–798; *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 22, S. 165–166.
- 26 NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 437.
- 27 Vgl. NHStA, Hann. 174, Nr. 5010, Schreiben des Regierungspräsidenten in Hildesheim an das preußische Ministerium des Innern vom 2. 5. 38.
- 28 Vgl. Meldungen vom 17. 7. 41, S. 2539–2540.
- 29 Vgl. ebd., vom 6. 3. 41, S. 2082; ebd., vom 17. 7. 41, S. 2538–2539.
- 30 StAHH, SBI, AF 92.34, Erlaß des RMDI vom 28. 6. 44. Ob die Kinder, die aus Beziehungen mit ausländischen Frauen stammten, bzw. ihre Mütter auch unter diese Regelungen fielen, läßt sich nicht ermitteln.
- 31 RGBl. I 1939, S. 1636, Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens, der Zwangsvollstreckung, des Konkurses und des bürgerlichen Rechts vom 1. 9. 39. Danach konnten Verfahren, an denen Wehrmachtsangehörige beteiligt waren, ausgesetzt werden, falls nicht ein Vertreter für die verhinderte Partei ernannt wurde.
- 32 Vgl. auch Meldungen vom 2. 3. 44, S. 6391.
- 33 Ebd., vom 15. 1. 42, S. 3172.
- 34 Vgl. ebd., vom 27. 7. 42, S. 4009.
- 35 RGBl. I 1942, S. 604; BA, R 22, Nr. 3366, Bl. 68, Bericht vom 5. 1. 42.
- 36 Meldungen vom 29. 12. 42, S. 4609. Vgl. auch BA, R 22, Nr. 3379, Bl. 83–84, Bericht des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München vom 26. 9. 42.
- 37 NS-Frauenwarte 12 (1944), Nr. 10, S. 139.
- 38 RGBl. I 1939, S. 2163; HVBl. 1939 B, S. 346. Vgl. auch Meldungen vom 6. 5. 40, S. 1108–1109; ferner Absolon, *Wehrgesetz*, S. 36; König, *Frau*, S. 127–135.
- 39 Zit. nach König, *Frau*, S. 128.
- 40 Zur Bedeutung des Fronturlaubs für die Geburtenpolitik vgl. Thalmann, *Frausein*, S. 154–155.
- 41 Schröder, *Jahre*, S. 389.

- 42 RMBliv 1938, Sp. 69. Vgl. auch BA, R 43 II, Nr. 1286, Bl. 44–45, Besprechung über die Regelung der Stellung von Bräuten und unehelichen Kindern Kriegsgefallener vom 3. 1. 40; vgl. auch RMBliv 1940, Sp. 313, Runderlaß des RMdI vom 14. 2. 40; ferner Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, S. 356–359.
- 43 Zum Vergleich: Insgesamt wurden mindestens ca. 60000 Ehen im Krieg in der späteren britischen Zone geschlossen, so daß die Zahl der postmortalen Eheschließungen – zumindest im Vergleich mit den gesamten Heiratszahlen – verschwindend gering war. Statistisches Handbuch von Deutschland, S. 47–50. Die niedrigen Zahlen erklären sich vermutlich auch daraus, daß der Erlaß nicht veröffentlicht wurde und daß nur gelegentlich in der Presse über diese Eheschließungsmöglichkeit informiert wurde.
- 44 Meldungen vom 2. 3. 44, S. 6390–6394. Die Meldungen vom 27. 12. 39, S. 606, beklagten schon damals die Zunahme unerwünschter Eheschließungen aufgrund der erleichterten Bestimmungen. So habe ein im Feld stehender Syphilitiker per Ferntrauung eine »gesunde« Frau heiraten können. Auch nach 1945 sprach sich der Tübinger Professor Hans Dölle, Die nachträgliche Eheschließung, in: Deutsche Rechts-Zeitschrift 2 (1947), Nr. 2, S. 43–44, dafür aus, die nachträglich geschlossenen Ehen, die es »nicht verdienten, aufrechterhalten zu werden, zu beseitigen«.
- 45 Vgl. z. B. StAHH, JBI, Nr. 343 c, Martini auf einer vertraulichen Sitzung über Jugendschutz im Krieg am 7. 4. 40.
- 46 Vgl. z. B. ebd., SBI, VG 24.37, Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 7 für den Monat Mai 1941; ebd., VG 30.70, Bericht der Oberfürsorgerin in Lokstedt vom 1. 12. 43; Meldungen vom 10. 12. 42, S. 4558–4563; ebd., vom 4. 1. 43, S. 4623–4625; StAHH, SBI, VG 30.69, Kreisdienststelle 5a vom 24. 6. 43; StadtAF, Chronik S 5 / Nr. 187, Kriegs- und Jugendverwahrlosung, Bericht des Jugendamtes vom Juli 1940; LAB (STA), Rep. 03–02, Nr. 4/1 und 4/2, die Akten enthalten lauter Arbeitsvertragsbrüche von überwiegend weiblichen Jugendlichen, die nach ihren eigenen Angaben vor allem der Monotonie der Arbeit zu entfliehen versuchten; ferner Richard Grunberger, Das zwölfjährige Reich, Wien/München/Zürich 1972, S. 283–285; Hermann Langer, Zur faschistischen Manipulierung der deutschen Jugend während des Zweiten Weltkriegs, in: Jahrbuch für Geschichte 26 (1982), S. 337; Schäfer, Berlin, S. 59.
- 47 Vgl. z. B. StAHH, JBI, Nr. 343 c, Bericht eines HJ-Streife über die Swing-Jugend vom 7. 3. 40; StadtAF Chronik S 5 / 187, Lagebericht des Generalstaatsanwaltes vom 3. 6. 43; ebd., Kriegs- und Jugendverwahrlosung, Bericht des Jugendamtes vom Juli 1940; Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse vom 30. 4. 43, abgedruckt in Schäfer, Berlin, S. 193–194; ebd. vom 2. 6. 44, S. 197; Meldungen vom 10. 8. 42, S. 4054–4057. Ferner z. B. Wilfried Breyvogel (Hrsg.), Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991; Jugend im nationalsozialistischen Frankfurt, S. 297–305; Karl-Heinz Huber, Jugend unterm Hakenkreuz, Frankfurt/M./Wien 1982, S. 272–276 und S. 285–302; Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Dokumente und Analysen, Düsseldorf/Köln 1982, S. 269–282; ders., Jugend im Dritten Reich, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 218–239; Detlev J. K. Peukert, Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Köln 1983; Bernd-A. Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe: Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45, Essen 1989.

- 48 Vgl. zur Schule im »Dritten Reich« Klinksiek, Frau, S. 38–42; Lehberger u. a., Geschichte; Reiner Lehberger/Peter Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch« – Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1986; Gert Platner (Hrsg.), Schule im Dritten Reich: Erziehung zum Tod? Eine Dokumentation, München 1983; Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (Hrsg.), »Heil Hitler, Herr Lehrer« – Volksschule 1933–1945. Das Beispiel Berlin, Reinbek 1983; zur Hitlerjugend (HJ) Klinksiek, Frau, S. 46–54; Dagmar Reese, Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im soziokulturellen Vergleich zweier Milieus, Weinheim/Basel 1989; weitere Hinweise bei Schneider, Durchdringung, S. 522–523.
- 49 Vgl. StAFb, LK Konstanz, Nr. 1797, Schreiben der NSDAP Gauleitung Baden, Propagandaabteilung, Hauptstelle Film vom 25. 1. 43; StAHH, JBI, Nr. 343c, vertrauliche Aussprache über den Jugendschutz im Krieg vom 7. 4. 40; ebd., VG 30.69, Bericht über die Auswirkungen des Schulbesuchs in der Kreisdienststelle 3b vom 29. 3. 40; ebd., Bericht der Oberfürsorgerin der Kreisdienststelle 8 vom 28. 6. 41; StadtAF, Chronik S5/Nr. 187, Kriegs- und Jugendverwahrlosung, Bericht des Jugendamtes vom Juli 1940; StadtAKarlsruhe, H-Reg A, Nr. 2121, Schreiben des Direktors des Sozialamtes vom 21. 1. 42; Lagebericht des Jugendführers des Deutschen Reiches von 1941, zit. nach Schäfer, Berlin, S. 218–219; Meldungen vom 20. 11. 39, S. 476–478; ebd., vom 10. 4. 40, S. 977–978; Soziale Praxis, Sp. 533–537; Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat, Ein sozialgeschichtliches Dokument hrsg. und eingeleitet von Arno Klönne [Nachdruck der Ausgabe 1941], Münster 1981, S. 136–141; Albert Müller, Die Betreuung der Jugend. Überblick über eine Aufgabe der Volksgemeinschaft, Berlin 1943, S. 7–8; ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 246.
- 50 StAHH, JBI, Nr. 343b, Bericht vom April 1940. Hier finden sich weitere Berichte. Ferner Jugendkriminalität, S. 58. Vgl. auch Scherer, Asozial, S. 15.
- 51 Vgl. NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 437; Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hrsg. von der Parteikanzlei, Band VI, R 8 $\frac{1}{4}$  vom 16. 4. 44; ferner Huber, Jugend, S. 266–269.
- 52 Jugendkriminalität, S. 163. Vgl. auch Meldungen vom 2. 7. 42, S. 3896–3897.
- 53 StAHH, JBI, Nr. 343c, Sitzung der AG vom 25. 4. 40 zum Schutz der weiblichen Jugend im Kriege.
- 54 Möding, Überlegungen, S. 275. Vgl. auch Schröder, Jahre, S. 387–388.
- 55 Jugendkriminalität, S. 166.
- 56 StAHH, JBI, Nr. 78b, Dienstbesprechung vom 10. 9. 41.
- 57 Müller, Betreuung, S. 43–44.
- 58 Vgl. StAHH, JBI, Nr. 343c, vertrauliche Aussprache über den Jugendschutz im Krieg vom 7. 4. 40; ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 279–281.
- 59 Meldungen vom 10. 8. 42, S. 4056.
- 60 Vgl. z. B. StAHH, JBI, Nr. 330a, Niederschrift der Senatsberatung vom 13. 10. 43; Meldungen vom 12. 8. 43, S. 5603–5607.
- 61 Rolf Schörken, Luftwaffenhelfer und Drittes Reich. Die Entstehung eines politischen Bewußtseins, Stuttgart 1984; S. 117; vgl. auch ebd., S. 147; die Wahrnehmungen des Korrespondenten Konrad Warner 1944, abgedruckt in Schäfer, Berlin, S. 114. Vgl. hierzu auch Jugend im nationalsozialistischen Frankfurt, S. 325.
- 62 Jugendkriminalität, S. 55 und S. 139.
- 63 Ebd., S. 162.
- 64 Ebd., S. 163.

- 65 Meldungen vom 4. 1. 43, S. 4625.
- 66 RGBl. I 1940, S. 499; Müller, Betreuung, S. 58–60; Werner, Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderjährige. Polizeiliche Jugendschutzzlager, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 16 (1941), Nr. 11/12, S. 273–280; vgl. auch Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 281–282.
- 67 NS-Frauenwarte 8 (1940), Nr. 22, S. 436.
- 68 Vgl. Jugendkriminalität, S. 144–156; Meldungen vom 1. 4. 40, S. 941; ebd. vom 29. 4. 40, S. 1075–1076.
- 69 Vgl. z. B. StAHH, SBI, VG 24.38, Leitersitzung vom 29. 4. 43; Jugendkriminalität, S. 156–157 und S. 191–195; StadtAF, Chronik S5/Nr. 187, Lagebericht vom 29. 1. 40, ferner Huber, Jugend, S. 241–242. Zu den Lageberichten der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte vgl. Klaus Oldenhage, Justizverwaltung und Lenkung der Rechtssprechung im Zweiten Weltkrieg, Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte (1940–1945), in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staate Hitlers, Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 100–120.
- 70 Daß die Frage von Familien, wie man es schaffen kann, »innerlich miteinander zu leben, auch wenn man äußerlich auseinander ist« zu den hervorstechendsten gehörte, bemerkte auch die NS-Frauenwarte 12 (1944), Nr. 10, S. 138.
- 71 Vgl. StAHH, JBI, Nr. 78f, Schreiben des LJA an das Reichssicherheitshauptamt vom September 1944; Bernsee, Aufgaben, S. 89–91; Bernsee, Jahre, S. 169–174; Müller, Betreuung, 54–58.
- 72 Müller, Betreuung, S. 5. Ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 286–287; Lan-ger, Manipulierung, S. 343–344.
- 73 StAHH, JBI, Nr. 343c, Schreiben des LJA zur Durchführung der Polizeiverordnung o. D. (August 1940).
- 74 Ebd., Sitzung der Arbeitsgemeinschaft vom 27. 9. 40.
- 75 StadtAKarlsruhe, H-Reg. A, Nr. 2121, Schreiben vom 9. 5. 42.
- 76 BA, R 18, Nr. 3077, Schreiben an das RMDI vom 25. 1. 44; ferner Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 276–278; Gudrun Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/M./New York 1991, S. 84–86, dort auch weiterführende Literatur.
- 77 Vgl. StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 7 vom 26. 11. 40.
- 78 NS-Volksdienst 4 (1936), Nr. 8, S. 119; Deutsche Justiz 99 (1937), Nr. 6, S. 250; ferner auch Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 245; Zolling, Integration, S. 85.
- 79 RGBl. I 1940, S. 1336.
- 80 Vgl. z. B. Meyer/Schulze, Auswirkungen, S. 209.
- 81 StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 4b für Juni bis August 1942.
- 82 NS-Frauenwarte 12 (1944), Nr. 11, S. 154. Zum 1938 geänderten Ehegesetz und seinen neuen, rassenpolitisch motivierten Scheidungsmöglichkeiten vgl. RGBl. I 1938, S. 807; ferner König, Frau, S. 41–123; Mühlfeld/Schönweiss, Familienpolitik, S. 232–245; Ramm, Familien- und Jugendrecht.
- 83 StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 2a vom 25. 2. 43.
- 84 Brief Ilsen am 16. 3. 44, in: Eva Jantzen/Merith Niehuss (Hrsg.), Das Klassenbuch. Chronik einer Frauengeneration 1932–1976, Weimar/Köln/Wien 1994, S. 134.
- 85 Niethammer, Heimat, S. 225.

- 86 Nachrichtendienst der Reichsfrauenführung, Sonderdienst Folge 12, Juni 1941, S. 186.
- 87 Meyer/Schulze, Auswirkungen, S. 257–258. Vgl. auch Thurnwald, Gegenwartsprobleme, S. 197–203.
- 88 Meldungen vom 18. 11. 43, S. 6025. Vgl. auch Niethammer, Heimat, S. 207.
- 89 StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerinnen vom 4. 9. 40. Vgl. auch StAHH, 4, 13. M. 2. h, Nr. 1 / 1 Band 3, Lagebericht des Bremer Polizeipräsidenten vom 9. 10. 40.
- 90 Vgl. z. B. die Interviewpassagen bei Meyer/Schulze, Auswirkungen, S. 207–208.
- 91 Vgl. Stephenson, Emancipation, S. 346–347.
- 92 StAHH, SBI, AF 92.20, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 6a vom 30. 7. 40.
- 93 Ebd., VG. 30.72, Leiter der Kreisdienststelle 8 vom 31. 3. 41.
- 94 Ebd., VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 4b vom 31. 10. 39.
- 95 Frau F. zit. nach Möding, Kriegsfolgen, S. 61. Vgl. auch Ingeborg Bruns, Als Vater aus dem Krieg heimkehrte. Töchter erinnern sich, Frankfurt/M. 1991;
- 96 Vgl. Barbara Willenbacher, Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 599 und S. 610–612.

#### *Kapitel IV. 7*

- 1 StAHH, SBI, AF 92.20, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 2a vom 29. 7. 40; vgl. auch ebd., der Kreisdienststelle 3a vom 30. 4. 40; ebd., der Kreisdienststelle 4a vom 30. 4. 40; ebd., der Kreisdienststelle 3b vom 25. 3. 41; ebd., VG 30.69, der Kreisdienststelle 2b vom 1. 10. 40; ebd., der Kreisdienststelle 2a vom 25. 8. 42; StadtAF, Chronik S 5 / 187, Lagebericht vom 28. 9. 44.
- 2 Schielin, Familienunterhalt, S. 454.
- 3 StAHH, SBI, EF 70.24, Schreiben vom 17. 2. 43. »Selbst gute Hausfrauen und Mütter haben einen ganz anderen Lebensstil angenommen und führen ein sehr verändertes Leben.« Ebd., AF 95.32, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 2b vom 29. 8. 40.
- 4 Ebd., VG 30.70, Bericht der Oberführerin in Wilhelmsburg vom 29. 11. 43.
- 5 Meldungen vom 13. 4. 44, S. 6483.
- 6 Verfügungen, Band IV, V. I. 28 / 348 vom 7. 6. 43.
- 7 Meldungen vom 13. 4. 44, S. 6485; ferner Steinert, Hitlers Krieg, S. 425–428.
- 8 Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, Bonn 1951, S. 301–302.
- 9 Arbeiten über die Vergewaltigungen von Frauen in den besetzten Gebieten durch deutsche Soldaten liegen noch nicht vor. Anders sieht dies für die Mißhandlungen deutscher Frauen durch Alliierte in der Nachkriegszeit aus: vgl. z. B. StAFb, LK Konstanz, die Akte Nr. 1073; Ute Bechdorf, Den Siegern gehört die Beute. Vergewaltigungen beim Einmarsch der Franzosen im Landkreis Tübingen, in: Geschichtswerkstatt 16 (1988), S. 31–36; vgl. zu den Massenvergewaltigungen deutscher Frauen durch Rotarmisten 1945: Erika M. Hoerning, Frauen als Kriegsbeute, Der Zwei-Fronten-Krieg. Beispiele aus Berlin, in: Lutz Niethammer/Alexander v. Plato, (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«.

- Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 327–346; den umstrittenen Film von Helke Sander, BeFreier und Befreite, Krieg, Vergewaltigung und Kinder, Deutschland 1991/92, und das unter dem gleichen Titel von Sander und Barbara Johr herausgegebene Buch, München 1991. Vgl. hierzu die Kritik z. B. von Ingrid Strobl, Wann begann das Grauen? in: Konkret (1992), Nr. 9, S. 54–56. S. generell Susan Brownmiller, Gegen unseren Willen, Frankfurt 1978; Ruth Seifert, Krieg und Vergewaltigung, Ansätze zu einer Analyse, in: Alexandra Stiglmayer (Hrsg.), Massenvergewaltigung, Krieg gegen Frauen, Freiburg 1993, S. 85–108.
- 10 Vgl. Seidler, Prostitution, S. 135–192.
  - 11 Vgl. Omer Bartov, The Eastern Front, 1941–1945. German Troops and the Barbarisation of Warfare, London 1985, S. 126–129; Seidler, Prostitution, S. 59–134.
  - 12 Wegweiser für den rassehygienischen Unterricht, hrsg. vom Reichskriegsministerium, Berlin 1936, S. 21.
  - 13 NS-Frauenwarte 12 (1944), Nr. 11, S. 154.
  - 14 Meldungen vom 14. 4. 44, S. 6481–6488; vgl. auch ebd., vom 2. 7. 42, S. 3902.
  - 15 StAHH, SBI, EF 70.24, Schreiben Petersens vom 17. 2. 43, vgl. auch StadtAF, Chronik S5/187, Lagebericht vom 29. 1. 43.
  - 16 Ein in vielerlei Hinsicht berührendes Beispiel schildert Erica Fischer, Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943, Köln 1994.
  - 17 StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 7 vom 26. 11. 40.
  - 18 Vgl. auch für England: Penny Summerfield/Nicole Crocket, 'You Weren't Taught that with the Welding': Lessons in sexuality in the Second World War, in: Women's History Review 1 (1992), Nr. 3, S. 435–454.
  - 19 StAHH, SBI, VG 54.40, Jahresbericht 1940/1941, S. 43; vgl. zur Prostitution Ayaß, »Asoziale«, S. 184–196.
  - 20 Im übrigen sind derartige generalisierende Aussagen für jeden Zeitraum hochproblematisch.
  - 21 StAHH, SBI, AF 95.32, Kreisdienststelle 1b vom Januar 1941. Darunter findet sich der Vermerk des Amtes F vom 11. 2. 41: »Fälle, in denen die Fürsorgerinnen die FU-Frauen wiederholt noch gegen 11 Uhr im Bett antreffen, scheinen dringend der Nachprüfung zu bedürfen, ob in diesen Fällen eine Arbeitsverpflichtung angebracht erscheint.«
  - 22 Ebd., VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 4a vom 26. 9. 41. Vgl. auch ebd., Kreisdienststelle 7 vom August 1941; ebd., Kreisdienststelle 2a vom 27. 8. 41.
  - 23 BLHA, Rep. 2 A I, Pol, Nr. 1256, Bl. 236, Schreiben der Gestapo Potsdam vom 1. 10. 44.
  - 24 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 27 und S. 270; Friedrich Zunkel, Die ausländischen Arbeiter in der deutschen Kriegswirtschaftspolitik des 1. Weltkriegs, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag, Berlin 1970, S. 280–311.
  - 25 Meldungen vom 22. 1. 42, S. 3200–3201; vgl. auch ebd., vom 8. 5. 40, S. 1358; ebd., vom 10. 6. 43, S. 5337–5341; BA, R 22, Nr. 3361, Bl. 40, Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten in Darmstadt vom 10. 5. 41; ebd., Bl. 48, vom 17. 7. 41; ebd., Nr. 3363, Bl. 75, Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 29. 7. 40; StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 8 vom 31. 10. 40.



- 26 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 13. 12. 43; zit. nach Rolf Hochhuth, *Eine Liebe in Deutschland*, Reinbek 1978, S. 24, der in seinem Roman eine Liebesbeziehung zwischen einer Deutschen und einem Polen nachzeichnet. Vgl. auch Antje Zühl, *Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen*, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 342–352.
- 27 RGBl. I 1940, Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 40; RGBl. I 1939, Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. 11. 39.
- 28 Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 74–82.
- 29 Vgl. Beck, *Bombs*, S. 25; Hans Peter Bleuel, *Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich*, Bern/München/Wien 1972, S. 265–275; Dieter Galinski/Wolf Schmidt (Hrsg.), *Die Kriegsjahre in Deutschland 1939 bis 1945. Ergebnisse und Anregungen aus dem Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten 1982/1983*, Hamburg 1985, S. 121–134, S. 81–94; Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 122–129; Shirer, *Tagebuch*, S. 435 und S. 482; vgl. zu Urteilen wegen »verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen Bernd Schimmler, *Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus*, Berlin 1984, S. 85–91.
- 30 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1544 a, Bl. 70, Richtlinien des RJM zu Kriegsehebruch und verwandten Straftaten vom November 1942 (vertraulich).
- 31 Vgl. auch Stephenson, *Emancipation*, S. 356–358.
- 32 Vgl. z. B. BLHA, Rep. 2 A I, Pol, Nr. 1256, Bl. 287, Bericht der Schutzpolizei vom 29. 9. 44.
- 33 BA, R 16, Nr. 162, Protokoll der Sitzung des Ausländer-Arbeitskreises beim RSHA vom 22. 8. 41.
- 34 Vgl. BA, R 43 II, Nr. 1544 a, Bl. 57, Schreiben Bormanns an Lammers vom 13. 11. 42.
- 35 Meldungen vom 29. 11. 43, S. 6071; vgl. als beispielhaften Fall für die Errichtung BLHA, Rep. 75 IGF-Werk Premnitz, Nr. 1788; ferner StAFb, LK Konstanz, Nr. 1812, Schreiben der Reichswirtschaftskammer vom 22. 9. 41. Ferner Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 203; Christa Paul, *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin 1994; Seidler, *Prostitution*, S. 183–186.
- 36 Vgl. StAM, LRA, Nr. 163792, Schreiben der Kripoleitstelle München mit der Frage, ob Frauen »fremdvölkischer Art und Zigeunerinnen wegen liederlichen Lebenswandels aufgefallen sind, die unter Umständen als Prostituierte für ausländische Arbeiter angeworben werden können.«
- 37 Bericht des SD, Außenstelle Ebern, vom 14. 3. 41, zit. nach Hochhuth, *Liebe*, S. 63; vgl. auch Robert Gellately, *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945*, Oxford 1990, S. 232–244.
- 38 Vgl. Rundschreiben Bormanns vom 13. 10. 41, abgedruckt in: Beatrice und Helmut Heiber (Hrsg.), *Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches*, München 1993, S. 234–235.
- 39 Lagebericht des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht Berlin vom 31. 5. 44, zit. nach Schäfer, Berlin, S. 196.
- 40 Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 126. Vgl. z. B. auch »Unsere Verantwortung in der Fremdarbeiterfrage« in: NS-Frauenwarte 10 (1941), Nr. 3, S. 38.
- 41 Hoff, *Volkspflegerinnen*, S. 74.

- 42 StadtAF, Chronik S5/187, Lagebericht vom 3. 10. 42; vgl. auch ebd., Bericht vom 31. 7. 42.
- 43 Vgl. Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches, Kommentar von Adolf Schönke, Berlin 1944<sup>2</sup>, S. 384–386, S. 417–419; Deutsche Justiz 1941, S. 138–139.
- 44 StadtAF, Chronik S5/187, Bericht vom 29. 1. 43. Vgl. auch Nationalsozialismus, S. 364.
- 45 Meldungen vom 13. 4. 44, S. 6483.
- 46 StadtAF, Chronik S5/187, Lagebericht vom 29. 1. 43.
- 47 BA, R 43 II, Nr. 1544 a, Bl. 56, Schreiben Bormanns an Lammer vom 13. 11. 42.
- 48 Vgl. ebd., Bl. 69–70, Richtlinien des RJM zu Kriegsehebruch und verwandten Straftaten vom November 1942 (vertraulich); vgl. auch Verordnung vom 23. 5. 1943.
- 49 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 1, S. 7.
- 50 Vgl. ebd., Nr. 4, S. 75.
- 51 Meldungen vom 2. 7. 42, S. 3900–3902. Vgl. auch ebd. vom 13. 4. 44, S. 6481–6488; StAHH, SBI, VG 30.69, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 3b vom 31. 7. 40; ebd., Kreisdienststelle 8 vom 30. 9. 40.
- 52 RGBl. I (1943), S. 140. Vgl. StAHH, SBI, VG 24.38, Leitersitzung vom 29. 4. 43; ferner König, S. 30–31.
- 53 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1149, Schreiben vom 24. 1. 44.
- 54 Vgl. StAHH, SBI, AF 92.20, Bericht des Amtes für FU vom 30. 10. 41.
- 55 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 4, S. 75.
- 56 StAFb, LK Konstanz, Nr. 631, Schreiben vom 18. 9. 42.
- 57 Vgl. zu Denunziationen Gellately, *The Gestapo*, besonders S. 130–158; Inge Marßolek, *Die Denunziantin. Helene Schwarzel 1944–1947*, Bremen 1993.
- 58 Reichsorganisationsleiter der NSDAP/Hauptschulungsamt, *Die Betreuung der Soldatenfamilie im Krieg*, o. O., o. J. (1942), zit. nach Ute Benz (Hrsg.), *Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse*, München 1993, S. 74.
- 59 Meldungen vom 13. 4. 44, S. 6483.
- 60 StAHH, SBI, EF 70.24, Schreiben Petersens vom 17. 2. 43.
- 61 Vgl. z. B. ebd., AF 81.44 Band 2, Bericht vom 17. 4. 36; ebd., Schreiben an den Deutschen Gemeindetag vom 26. 2. 36.
- 62 Ebd., AF 92.20, Schreiben vom 2. 12. 39.
- 63 Vgl. z. B. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1149, Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 9. 2. 42; StAHH, SBI, AF 92.20, Verfügung vom 15. 01. 40.
- 64 Nachrichtendienst 22 (1941), Nr. 4, S. 75.
- 65 Ebd., Nr. 1, S. 7. Vgl. auch StAHH, SBI, AF 92.20, Frau Korfmacher, Amt F vom 12. 11. 40.
- 66 Vgl. StAHH, SBI, AW 31.22, Schreiben Bornemanns vom 26. 2. 40.
- 67 Ebd., AF 95.30, Bericht vom 11. 8. 41.
- 68 Ebd., EF 70.24, Schreiben Petersens vom 17. 2. 43.
- 69 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1149, Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 25. 10. 43.
- 70 Vgl. StAHH, SBI, AF 92.20, Bericht der Oberführerin der Kreisdienststelle 3a vom 28. 2. 41.
- 71 Nachrichtendienst 23 (1942), Nr. 1, S. 19.
- 72 Ebd. 22 (1941), Nr. 1, S. 7. Vgl. auch ebd., Nr. 4, S. 74.
- 73 Vgl. StadtAFb, C 4 XVII, Nr. 14/4, Schreiben des Wohlfahrtsamtes vom 18. 2. 40.

- 74 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1149, Schreiben des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 19. 2. 42, Richtlinien vom 14. 8. 41.
- 75 BA, NS 25, Nr. 1172, S. 123, Auszug aus dem Monatsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik Franken vom November 1941.
- 76 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1143; vgl. auch BA, R 18, Nr. 1372, Niederschrift über die Besprechung vom 28. 11. 41.
- 77 BA, R 18, Nr. 1377, Bl 118, Entwurf o. D. Vgl. auch Krug von Nidda, Textausgabe, S. 128–129.
- 78 StadtAKarlsruhe, H-Reg A, Nr. 4237, Schreiben des Sozialamtsdirektors vom 20. 8. 42.
- 79 Vgl. BA, R 18, Nr. 1379, Niederschrift über die Besprechung der Neufassung des Ausführungserlasses am 22. 4. 42.
- 80 Die Verwirkung oder Reduzierung des Unterhaltsanspruches gab es übrigens auch im Ehegesetz, König, S. 123–125, wenn sich der Unterhaltsberechtigte – in aller Regel die Frau – einer »schweren Verfehlung« schuldig machte oder »einen ehrlosen und unsittlichen Lebenswandel« führte, und in der Sozialversicherung. Recker, Sozialpolitik, S. 256–257.
- 81 BA, R 18, Nr. 1400, Schreiben vom 23. 8. 44.
- 82 Schielin, Familienunterhalt, S. 455.
- 83 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I, SW, Nr. 1159, Schreiben vom 9. 1. 45. Im übrigen wurde auch den Frauen, die aufgrund des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen schon mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft worden waren, der Familienunterhalt entzogen. BA, R 18, Nr. 1381, Schreiben des Reichsstatthalters in Salzburg vom 4. 8. 42; ebd., Schreiben des RMDI vom 21. 8. 42.
- 84 StAHH, SBI, AF 92.20, Niederschrift der Leitersitzung vom 30. 3. 43. Vgl. auch ebd., EF 70.24, Protokoll vom 21. 4. 43; RGBl. I 1943, S. 145, Verordnung vom 18. 3. 43.
- 85 StAHH, SBI, EF 70.24, Vermerk vom 15. 10. 46.

## Kapitel V

- 1 Völkischer Beobachter vom 22. 10. 39.
- 2 Vgl. v. a. die Beiträge von Rainer Zitelmann, Die totalitäre Seite der Moderne, und Michael Prinz, Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991; zur Kritik Jens Alber, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989), Nr. 2, S. 346–365; Christof Dipper, Modernisierung des Nationalsozialismus, in: Neue Politische Literatur 36 (1991), S. 450–456; Norbert Frei, Wie modern war der Nationalsozialismus?, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), Nr. 3, S. 367–387; Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1994, S. 351–358; Axel Schildt, NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 3–22; Michael Schneider, Nationalsozialismus und Modernisierung? Probleme einer Neubewertung des »Dritten Reiches«, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992), S. 541–545. Ferner Gine Hilsner, »(...) in gewisser Hinsicht war Robert Ley der deutsche William Beveridge« – Zur Diskussion über Modernisierungselemente in der nationalsozialistischen Sozialpolitik, in: 1999 7

- (1992), Nr. 4, S. 83–100; sowie den Sammelband von Bajohr/Johe/Lohalm. Vgl. auch den Hinweis von Carole Pateman, *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*, Cambridge 1989, S. 179, daß 1939 der englische Begriff »Welfare State« als Kennzeichen von Demokratien in Abgrenzung zum »Warfare State« als Merkmal faschistischer Diktaturen etabliert wurde. Wohlfahrt und Nationalsozialismus schlossen sich in den Augen ausländischer Betrachter offenbar aus.
- 3 USPD-Abgeordnete Bock in der 171. Sitzung vom 10. 6. 18, Verhandlungen des Reichstages, Band. 312, S. 5336.
  - 4 Vgl. Dieter Langewiesche, *Das Deutsche Kaiserreich -Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 628–642; Hans-Ulrich Wehler, *Das deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1988<sup>6</sup>, insbesondere S. 15; für die Gegenposition Manfred Rauh, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches*, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1977, S. 470–482; s. auch Fley, *Geschichte*.
  - 5 Hanna Schissler, *Männerstudien in den USA*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), Nr. 2, S. 213.

### Kapitel VI

- 1 Vgl. *Soziale Praxis* 23 (1914), Nr. 52, Sp. 1895; ebd., 24 (1915), Nr. 27, Sp. 627; ebd., Nr. 47, Sp. 1092; ebd., Nr. 51, Sp. 1194; ebd. 25 (1916), Nr. 11, Sp. 254–255; *Die neue Generation* 10 (1914), Nr. 10/11, S. 511.
- 2 Hudemann, *Kriegsopferpolitik*, S. 270.
- 3 *Governmental Provisions*, S. 49.
- 4 Vgl. ebd., S. 33–34; *Soziale Praxis* 26 (1917), Nr. 32, Sp. 652. Ferner Augeneder, *Arbeiterinnen*, S. 24–26; Reinhard Sieder, *Behind the lines: working-class family life in wartime Vienna*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 119.
- 5 Sieder, *lines*, S. 115.
- 6 Vgl. *Soziale Praxis* 24 (1915), Nr. 24, Sp. 563; ebd., Nr. 51, Sp. 1191; *Governmental Provisions*, S. 196–197.
- 7 *Soziale Praxis* 24 (1915), Nr. 26, Sp. 606.
- 8 Ebd., Nr. 89, Sp. 908.
- 9 Ebd., Nr. 28, Sp. 652.
- 10 Vgl. *Governmental Provisions*, S. 30 und S. 113–122; ferner Pedersen, *Social policy*; Pedersen, *Gender*; Gill Thomas, *Life on all Fronts. Women in the First World War*, Cambridge 1989, S. 26–28; Thomas, *State Maintenance*.
- 11 Thomas, *State Maintenance*, S. 124.
- 12 John Macnicol, *The Movement for Family Allowances 1918–1945. A Study in Social Policy Development*, London 1980, S. 5. Hiervon mußte der Soldat z. B. mindestens 3,5 Shilling (ca. 4 Mark) von seinem Sold überweisen. Macnicol hebt die Vorbildfunktion der Kriegsunterstützungen für die später realisierten »family allowances«, dem Kindergeld, hervor, indem hier schon die Idee eines familiengerechten Einkommens und die administrative Struktur, beispielsweise Postauszahlungen, antizipiert wurden.
- 13 Pedersen, *Gender*, S. 984.
- 14 Thomas, *State Maintenance* S. 3.

- 15 Ebd., S. 60.
- 16 Vgl. auch Richard Wall, *English and German families and the First World War, 1914–1918*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 95.
- 17 Flugblatt, zit. nach Thomas, *Life*, S. 27.
- 18 Vgl. auch *Die neue Generation* 11 (1915), Nr. 2/3, S. 41–42; ferner Gail Braybon/Penny Summerfield, *Out of the Cage. Women's Experiences in Two World Wars*, London/New York 1987, S. 108–109.
- 19 Vgl. auch Pedersen, *Gender*, S. 996–1000; Wall, *families*, S. 95.
- 20 Zit. nach Pedersen, *Social policy*, S. 116.
- 21 Braybon/Summerfield, *Cage*, S. 98; Pedersen, *Gender*, S. 1002. Vgl. auch Wall, *families*, S. 58 und S. 95. Vgl. zur Lebenshaltung auch Jay Winter, *Some paradoxes of the First World War*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 9–42.
- 22 Vgl. Pedersen, *Gender*, S. 1000.
- 23 Ebd., S. 1003.
- 24 Vgl. *Monthly Labor Review*, Vol. 51 (1940), Nr. 2, S. 454–455.
- 25 Vgl. D'Ann Mae Campbell, *Wives, workers and womanhood: America during World War II*, North Carolina 1979, S. 38–39; Denzel C. Cline, *Allowances to Dependents of Servicemen in the United States*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 227 (1943), S. 1–8; Harry Grossman/Robert H. Cole, *Distribution of Allowance Benefits*, in: *The Social-Science Review* 19 (1945), No. 3, S. 359–372; *International Labour Review* 46 (1942), Nr. 4, S. 503; ebd., Vol. 49 (1944), Nr. 4/5, S. 541–542; *Monthly Labor Review* 51 (1940), Nr. 2, S. 454–455; *Social Security Bulletin* 1945, Nr. 2, S. 39–40;
- 26 Vgl. Susan L. Carruthers, »Manning the Factories«: Propaganda and Policy on the Employment of Women, 1939–1947, in: *History* 75 (1990), Nr. 2, S. 243; Cline, *Allowances*, S. 8; Long, *Labor Force*, S. 41; Leila J. Rupp, *Mobilizing Women for War. German and American Propaganda 1939–1945*, Princeton/New Jersey 1978, S. 169–173; Winkler, *Frauenarbeit*, S. 179. Dagegen interpretiert John Modell, *Into One's Own. From Youth To Adulthood In The United States 1920–1975*, Berkeley u. a. 1989, S. 186, die allowances als finanziellen Anreiz zum Heiraten.
- 27 Vgl. Judy B. Litoff/David C. Smith, »Macht Euren Job und kommt bald heim!« Briefe amerikanischer Frauen an die Fronten, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), *Andere Helme – andere Menschen? Heimerfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, Essen 1995, S. 314–318.
- 28 Vgl. Hirche, *Vier Jahre*, S. 94; *Monthly Labor Review* 50 (1940), Nr. 2, S. 328; *Soziale Praxis* 49 (1940), Nr. 2, Sp. 63–64.
- 29 Vgl. Flüge, *Familienunterhalt in London, Paris und Berlin*, in: *Reichsarbeitsblatt* II (1939), Nr. 33, S. 434; *Monthly Labor Review* 49 (1939), Nr. 6, S. 1363–1364; Schielin, *Familienunterhalt*, S. 458–459.
- 30 Vgl. Hirche, *Vier Jahre*, S. 433; Adolf Hatzinger, *Familienunterhalt bei uns und den Feindmächten*, in: *Die nationalsozialistische Gemeinde* 8 (1940), Folge 2, S. 20; Long, *Labor Force*, S. 42; *Monatshefte* 7 (1940), Nr. 5/6, S. 60–62; *Wohlfahrts-Woche* Nr. 14 (1939), Nr. 48, S. 347; ebd., Nr. 49, S. 354.
- 31 Vgl. Helen Tarasov, *Family Allowances: An Anglo-American Contrast*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 227 (1943), S. 9. Vgl. Arthur Marwick, *The Home Front. The British and the Second World*

War, London 1976, S. 142; vgl. auch *International Labour Review*, Vol. 50 (1942), Nr. 5, S. 582–583.

- 32 Zit. nach Tarasov, *Family Allowances*, S. 13.
- 33 Marianne Sakman, *Foreign Provisions for the Dependents of Mobilised Men*, in: *Social Security Bulletin* 4 (April 1941), S. 11.
- 34 Long, *Labor Force*, S. 42.
- 35 *Völkischer Beobachter* vom 22. 10. 39; vgl. auch BA, Abt. Potsdam, RWM, Nr. 10347, Bl. 110, Schreiben Suréns o. D. (Mai 1940); Carl Ludwig Krug v. Nidda, *Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen*, in: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht* 6 (1939), Nr. 19, S. 636; Schmidt-Schmiedebach, *Familienunterhalt*, S. 277; *Soziale Praxis* 48 (1939), Nr. 21, Sp. 1200.



# Quellen und Literatur

## 1. Archivalische Quellen

- Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn*; AA; Rechtsabteilung; Wehrrecht; Nr. R 47111, 47280–47287.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv München*; BHStA; Kriegsarchiv; MKr; Nr. 12511, 12514, 12515, 14383–14386, 14389.
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam*; BLHA; Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I Pol (Polizei- und politische Angelegenheiten); Nr. 1256.
- Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW (Soziale und Wohlfahrtsangelegenheiten); Nr. 781, 1130, 1141, 1143, 1147–1149, 1151, 1159, 1177.
- Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt/Oder I HG (Handel und Gewerbe); Nr. 3196–3197.
- Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Pol. (Polizeipräsidium); Nr. 20269–20270.
- Pr. Br. Rep. 75 IG Farbenindustrie AG, Werk Premnitz; Nr. 1788, 1797, 1886.
- Pr. Br. Rep. 75 Ilse Bergbau AG; Nr. 873.
- Bundesarchiv Koblenz*; BA; Deutscher Gemeindetag; R 36; Nr. 937–949, 2599–2606.
- Reichsministerium der Justiz; R 22; Nr. 3361, 3363, 3366, 3379.
- Hauptamt für Kommunalpolitik; NS 25; Nr. 1015, 1084, 1172.
- NSV; NS 37; Nr. 1031.
- Reichsarbeitsministerium (RAM); R 41; Nr. 160–161.
- Reichskanzlei; R 43 II; Nr. 542, 648, 657a, 1282c, 1286, 1544a.
- Reichsministerium des Innern (RMdI); R 18; Nr. 1363–1374, 1379–1383, 1385–1387, 1390, 1394–1398, 1400, 1402, 1412, 1422, 1426, 2633, 2917, 2972, 3077, 5599.



- Reichspropagandaleiter der NSDAP; NS 18; Nr. 790.  
*Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam; BA, Abt. Potsdam; (alte) Reichskanzlei;*  
 Nr. 2398/1–2398/2.  
 Reichsministerium des Innern (RMdI); Nr. 12089–12109, 12475–12476, 13028.  
 Reichswirtschaftsministerium (RWM); Nr. 10347.  
*Bundesarchiv Militärarchiv; Freiburg; BA/MA; RH 15; Nr. 219.*  
 RHD 2; Nr. 1942.  
 Reichsmarine; RM 3; Nr. 7506–7508.  
*Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Abteilung Merseburg; GSTA Merseburg; Innenministerium; Rep 77 Tit 1053; Nr. 316.*  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 332g Nr. 27 Bd 1–19.  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 332g Nr. 27 Beiheft 8 Bd 1, Nr. 27 Beiheft 10 Bd 1.  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 332g Nr. 28 Bd 2–31.  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 500 Nr. 52 Bd 1, Nr. 52 Beiheft 3–14.  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 1053 Nr. 316  
 Innenministerium; Rep 77 Tit 1059 Nr. 3 Beiheft 3.  
*Generallandesarchiv Karlsruhe; G.L.A; Baden/Elsaß; Nr. 460/4.*  
 Innenministerium; 236; Nr. 23079, 23240–23247.  
 Landtag; 231; Nr. 7436, 7444.  
 Staatsministerium; 233; Nr. 39235, 39385.  
 Stellvertretendes Generalkommando; 456 F8; 471.  
*Hauptstaatsarchiv Stuttgart; HStAS; Ministerialarchiv; Arbeitsministerium; E 361;*  
 Nr. 152, 359.  
 Staatsministerium; E 130a; Nr. 1130, 1176, 1195, 1200.  
*Landesarchiv Berlin; LAB; Bezirksamt Steglitz; Rep. 212; Nr. 4037.*  
 Deutscher und Preussischer Städtetag – Kriegswirtschaftsakten; Rep. 142/2; Nr. 8,  
 64, 224, 962, 1003, 1041, 1176, 1184, 1186, 1198.  
 Helene-Lange-Archiv; Nr. 42–186<sup>1-2</sup>, 42–188<sup>-2</sup>, 42–189<sup>-1</sup>.  
 Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin; Pr. Br. Rep. 57; Nr. 120.  
*Landesarchiv Berlin; Außenstelle; LAB(StA); Generalbüro; Rep. 01–02; 1953 Band*  
 2, 1983, Band 1.  
 Hauptwohlfahrtsamt Landesjugendamt; Rep. 03–02; Nr. 4/1, 4/2.  
 Militärbüro; Rep. 01.04; Nr. 3848 Band 1, 4910 Band 9–11, 5164 Band 3, 6420 Band  
 13–25, 12158 Band 52–57.  
*Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv; Hannover; NHStA; Landkreise; Hann. 174*  
 Zellerfeld; Nr. 1873, 5010.  
 Oberpräsident der Provinz Hannover; Hann. 122a; Nr. 3032, 7035.  
 Regierungspräsidenten; Hann. 180 Lüneburg III; Acc. 5, Nr. 134, 153.  
*Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel; StAWF; Braunschweigisches Ministe-*  
 rium des Innern; 12 A Neu; 9, Nr. 6040; 13, Nr. 8061, 8066, 8068, 8071; 18,  
 Nr. 2646.  
*Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv; Düsseldorf; HStAD; Provinzialdienst-*  
 stelle Rheinprovinz und Hohenzollern; RW 50–53; Nr. 721–723.  
*Staatsarchiv Bremen; StAHB; Militärsachen; 3-M.2.m.; Nr. 49, 62–3a, 62–30,*  
 62–36, 64.  
 Behörde des Bremer Senators für die innere Verwaltung; 4,13.M.2.h., Nr. 1–37.  
*Staatsarchiv Freiburg; StAFB; Landeskommissär (LK) Konstanz; Nr. 624, 631,*  
 1073, 1226, 1256, 1319, 1353, 1371, 1797, 1812.  
*Staatsarchiv Hamburg; StAHH; 111–2 Kriegsakten des Senats; (KdS); A II h 22, A*  
 II p 233, C II d 2 b, C II d 11–2, C II d 11–7, C II d 11–11, C II d 11–12, C II d  
 11–14, C II d 11–27, C II d 11–29, C II d 11–31 bis–35, C II d 11–45 Band 1–3,  
 C II d 11–61, C II f 25, C II f 27 b, P k.

- 221–11 Staatskommission für die Entnazifizierung und Kategorisierung; 7378, 45246, AD 2467, AD 3564, AD 3584, AD 18571, ED 6373, ED 10158, ED 10308, ED 12507, LA 347, M 5127, M 5438, M 5459, M 10389, M 10689, M 10697, M ISC 512, X 621.
- 331–3 Politische Polizei; Abl. 38, Nr. 44 und Nr. 45.
- 351–2 Allgemeine Armenanstalt II; (AAII); Nr. 198 Band 1 und 2, 257, 454 Band 1–8.
- 351–10 Sozialbehörde I; (SBI); AF 70.51 Band 3, AF 71.70 Band 2, AF 81.44 Band 1–6/7, AF 84.26 Band 3, AF 90.06, AF 92.11, AF 92.20, AF 92.30, AF 92.34, AF 93.12, AF 95.30 Band 1–2, AF 95.31 Band 1, AF 95.32, AF 95.40, AF 95.50 Band 1–2, AW 19.28, AW 31.22 Band 2–4, AW 31.34, EF 70.24, NSV 21.11, NSV 23.16, Stat 30.26, Stat 30.40, VG 11.37, VG 11.41, VG 23.06, VG 24.37, VG 24.38, VG 26.28–26.38, VG 30.69–30.72, VG 30.80, VG 42.30, VG 42.48, VG 54.40.
- 352–3 Medizinalkollegium; I B 2 Band 2, II C 4 a, II N 32 Band 1, II U 52–101 a1, II U 52–125.
- 354–5 Jugendbehörde I; (JBI); Nr. 12, 39d, 73, 78f, 330a, 334, 343b, 343c, 381.
- 377–6 Kriegsversorgungsamt; (KVA); I a 12 Band 1, I a 67, B II b 697 k, B II b 948.
- 377–10 Behörde für Ernährung und Landwirtschaft I; A b I 18 b Band 1.
- 611–20/20 Allgemeiner Deutscher Frauenverein; C3.
- 614–2/5 NSDAP; D 4 a bis j, D 5 g.
- 621–1 Blohm & Voss; (B&V); Nr. 58 Band 25–28, 334, 341, 1464.  
*Staatsarchiv München; StAM; Landratsämter (I.RA); Nr. 5631, 163792.*  
*Regierung Oberbayern (RA); Nr. 60077, 60078.*  
*Stadearchiv Frankfurt/Main; StadtAF; Chroniken; Lageberichte des Generalstaatsanwaltes Chronik S5/Nr. 187.*  
*Magistratsakten; Nr. 111, 183/I, 183/II, 183/III, 7040/4 Band 1–2, 7040/5.*  
*Stadearchiv Freiburg; StadtAFb; C 3; Nr. 773/5, 776/13, 780/1/5.*  
 C 4 XVII; Nr. 14/1–14/4, 14/6.  
*Stadearchiv Göttingen; StadtAGö; Militärsachen I 1914–1918; Fach 5, Nr. 1 Band 2, 14, 14a; Fach 9, Nr. 6.*  
*Stadearchiv Karlsruhe; StadtAKarlsruhe; Hauptregistratur; 1/H-Reg A; Nr. 1919, 2121, 4237.*  
 Vorortbestand Durlach; 5) Durlach; Nr. A 2057, A 2060.  
*Stadearchiv Kassel; StadtAKassel; S5 P 37.*  
*Stadearchiv München; StadtAM; Bürgermeister und Rat; Nr. 291/4.*  
 Sozialamt; Nr. 137, 1234, 1610.  
*Stadearchiv Stuttgart; StadtAS; Sozialamt; Nr. 203, 225, 1258, 1261, 1352–1355, 1984.*  
*Stadearchiv Tübingen; StadtATüb; A 150; Nr. 4551.*

## II. Gedruckte Quellen

- Absolon, Rudolf, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen der Wehrmacht, (Schriften des Bundesarchivs 5), Boppard 1960.
- Albrecht, Gerhard, Die Unterstützung der Familien Einberufener, (Entwicklung und gesetzliche Grundlagen), in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 151 (1940), S. 66–84.
- Althaus, Hermann, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Berlin 1937<sup>1</sup>.
- Althaus, Hermann/Betcken, Werner (Hrsg.), Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Berlin o. J. (1937–1939)<sup>2</sup>.

- Altmann-Gottheiner, Elisabeth, Die deutsche Frau im Jahre 1916/1917, in: Frauenaufgaben im künftigen Deutschland. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1918, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Berlin 1918, S. 7–30.
- Apolant, Jenny, Die Mitwirkung der Frau in der kommunalen Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 23 (1916), Nr. 6, S. 330–338.
- Appelius, H., Die Fürsorge für verwahrloste Kinder, in: Die Frau 2 (1894/95), Nr. 3 und 4, S. 150–155 und S. 283–290.
- Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), 15 Monate Tätigkeit der Hamburgischen Kriegshilfe. Vorträge aus der Reihe der Sozialen Vorlesungen der Hamburgischen Kriegshilfe, Hamburg 1915.
- Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), Hamburgische Jugendpflege in und nach dem Kriege. Vorträge aus der Reihe der Sozialen Vorlesungen der Hamburgischen Kriegshilfe, Hamburg 1916.
- Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Monatsschrift des Statistischen Landesamtes 16 (1939), Nr. 3.
- Bäumer, Gertrud, Der Krieg und die Frau, (Der Deutsche Krieg, Politische Flug-schriften, Nr. 15), Stuttgart/Berlin 1914.
- Bäumer, Gertrud, Nationaler Frauentdienst, in: Die Frau 21 (1914), Nr. 12, S. 714–721.
- Bäumer, Gertrud, Die Eingliederung der Frauen in die Kriegswohlfahrtspflege, in: Die Frau 22 (1914), Nr. 2, S. 76–81.
- Bäumer, Gertrud, Die Frauen und der Krieg, in: Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 2–8.
- Bäumer, Gertrud, Die deutsche Frau in der sozialen KriegsFürsorge, (Berthes Schriften zum Weltkrieg, Nr. 12), Gotha 1916.
- Bäumer, Gertrud, Die Tätigkeit des Nationalen Frauentdienstes, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 102–106.
- Bäumer, Gertrud, Aus der Praxis des Frauenthilfsdienstes, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 7, S. 386–396.
- Bäumer, Gertrud, Heimatchronik während des Weltkrieges, Teil 1–3 (Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte, hrsg. von Emmy Beckmann und Irna Stoß, Nr. 22–24), Berlin 1930.
- Bäumer, Gertrud, Lebensweg durch eine Zeitenwende, Tübingen 1933<sup>4</sup>.
- Bäumer, Gertrud, Der Sinn der Wohlfahrtspflege und die Frauenarbeit, in: Die Frau 42 (1935), Nr. 6, S. 321–330.
- Bäumer, Gertrud, Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft 1940. Nach Berichten der Fachpresse gesammelt und zusammengestellt von Elisabeth Boedeker, in: Die Frau 48 (1941), Nr. 4, S. 107–112.
- Bäumer, Gertrud, Zehn Jahre NSVolkswohlfahrt..., in: Die Frau 49 (1942), Nr. 9/10, S. 157–159.
- Bäumer, Gertrud, Die internationale Bedeutung des deutschen Mutterschutzgesetzes, in: Die Frau 50 (1942), Nr. 1/2, S. 1–4.
- Bäumer, Gertrud/Naumann, Friedrich, Kriegs- und Heimatchronik, Band 1 bis 2, Berlin 1918.
- Baum, Marie, Familienfürsorge. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Neue Folge, Nr. 12, Karlsruhe 1927.
- Baumann, Egbert, Kriegsfamilienunterstützung in Altona. Grundsätze der Kommission für Familienunterstützung in drei Kriegsjahren, Altona 1917.

- Baumann, Egbert, Kriegs-Familienunterstützung in Preussen. Systematische Darstellung der wichtigsten für die Zahlung der Familienunterstützung geltenden Gesetze, Altona/Hamburg 1919<sup>8</sup>.
- Baumgarten, Otto, Der sittliche Zustand des deutschen Volkes unter dem Einfluß des Krieges, in: Otto Baumgarten/Erich Foerster/Arnold Rademacher/Wilhelm Flitner, Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927, S. 1–88.
- Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1913<sup>50</sup>.
- Beerensson, Adele, Zur Berufsfrage der Fürsorgerin. Wende? in: Die Frau 33 (1926), Nr. 5, S. 296–301.
- Behr-Pinnow, v., Die Kulturarbeit der deutschen Frau im Kriege, in: Leo Colze (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 3–10.
- Benz, Ute (Hrsg.), Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse, München 1993.
- Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge, 75 Jahre Deutscher Verein, Köln/Berlin 1955.
- Beiträge zur Statistik Bayerns, Nr. 92, Die Frau in der bayerischen Kriegsindustrie, München 1920.
- Bericht über die in Hamburg während der Jahre 1914–1915 von Frauen geleistete Kriegshilfe, Hamburg 1916.
- Bericht über die Soziale Fürsorge der Stadt Leipzig in der Kriegszeit 1914–1918, Band 1, Leipzig 1919.
- Bericht über die Tätigkeit der städtischen »Hilfsstelle« vom 20. August bis 30. November 1914, Hannover 1915.
- Bericht über die Tätigkeit des Fürsorgeamtes für Kriegerfamilien in den Monaten August 1914 bis März 1915, Hagen 1915.
- Bericht über die Tätigkeit des KriegsFürsorgeamtes der Stadt Hannover in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis zum 30. Juni 1919, Hannover 1925.
- Bericht über die Verhandlungen des 39. Deutschen Fürsorgetages des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 14., 15. und 16. Oktober 1925 in Breslau, Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Neue Folge, Nr. 7, Karlsruhe 1926.
- Berlin im Weltkriege, Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit, hrsg. von Ernst Raeder, Berlin 1921.
- Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916.
- Bernays, Marie, Unsere Arbeiterfamilien in Kriegszeiten, in: Die Frau 22 (1915), Nr. 4, S. 197–205.
- Bernsee, Hans, »Mutter und Kind« in der Kriegszeit, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 6 (1939), Nr. 9 und 10, S. 398–404 und S. 415–419.
- Bernsee, Hans, Aufgaben der NS-Volkswohlfahrt im Kriege, Berlin 1941.
- Bernsee, Hans, Zehn Jahre Hilfswerk »Mutter und Kind«, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 10 (1943), Nr. 8, S. 161–182.
- Bernsee, Hans, Der Verlauf des Krieges in volksbiologischer Hinsicht, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 11 (1944), Nr. 2, S. 33–38.
- Bichel, A. Familienunterhalt bei Eheschließung nach der Einberufung, in: Reichsverwaltungsblatt 61 (1940), Nr. 29, S. 364–365.
- Bielenberg, Christabel, Als ich Deutsche war 1934–1945. Eine Engländerin erzählt, München 1969<sup>2</sup>.

- Boberski, Der Familienunterhalt im Kriege, in: Reichsarbeitsblatt II (1939), Nr. 34 und Nr. 35, S. 446–449 und S. 462–465.
- Boehmer, Gustav, Zur Neuordnung der privatrechtlichen Formen des Familienunterhalts, in: Zeitschrift der Akademie für das Recht 8 (1941), Nr. 3, S. 46–48.
- Boelcke, Willi A. (Hrsg.), »Wollt Ihr den totalen Krieg?« Die geheimen Goebbels-Konferenzen, Stuttgart 1967.
- Bornemann, Walter, Arbeitseinsatz und Familienunterhalt, in: Deutsche Verwaltung 18 (1941), Nr. 2, S. 38–40.
- Bruns, Ingeborg, Als Vater aus dem Krieg heimkehrte. Töchter erinnern sich, Frankfurt/M. 1991.
- Buch, Walter, Gedanken um das Familienrecht, in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 145–148.
- Buchbender, Ortwin/Sterz, Reinhold (Hrsg.), Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945, München 1982.
- Buresch-Riebe, Ilse, Frauenleistung im Kriege, Berlin 1941.
- Cauer, Minna, Einige Betrachtungen über die Wirkungen des Krieges auf die Psyche der Frau, in: Die Frauenbewegung 23 (1917), Nr. 15/16, S. 49–50.
- Chemnitz im Weltkrieg, im Auftrag des Rates dargestellt von Paul Uhle, Chemnitz 1919.
- Cline, Denzel C., Allowances to Dependents of Servicemen in the United States, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 227 (1943), S. 1–8.
- Colze, Leo (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915.
- Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 24. und 25. Jahrgang (1914–1915).
- Courage, Sonderheft 3, Alltag im 2. Weltkrieg, Berlin 1980.
- David, Eduard, Der Krieg und das Bevölkerungsproblem, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 10/11, S. 469–480.
- Dehmel, Ida, Die Kriegsarbeit der Frauen in Hamburg, in: Leo Colze (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 44–48.
- Deutsche Justiz, hrsg. von Franz Gürtner, Berlin, 102.–103. Jahrgang (1940–1941).
- Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 13. – 18. Jahrgang (1937/1938–1942/1943).
- Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, (SoPaDe), neu hrsg. von Klaus Behnken, Band 6 und 7 (1939/1940), Salzhäusen/Frankfurt/M. 1980.
- Dietz, Heinrich, Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 und seine Ausführung im Frieden und im Krieg, Leipzig 1943.
- Dölle, Hans, Die nachträgliche Eheschließung, in: Deutsche Rechts-Zeitschrift 2 (1947), Nr. 2, S. 39–45.
- Dokumente aus geheimen Archiven, Band 4 1914–1918, Berichte des Berliner Polizeipräsidenten zur Stimmung und Lage der Bevölkerung in Berlin 1914–1918, bearbeitet von Ingo Materna und Hans-Joachim Schreckenbach unter Mitarbeit von Bärbel Holtz, Weimar 1987.
- Dorn, Käthe, Welche Aufgabe hat die deutsche Frau in der gegenwärtigen großen Zeit in Bezug auf die Sittlichkeit? Hamburg 1917.
- Düsseldorf im Weltkrieg, Schicksal und Arbeit einer deutschen Großstadt von Adalbert Oehler, Düsseldorf 1927.
- Eben-Servaes, Ilse, Die Frau und Mutter im nationalsozialistischen Familienrecht, in: Deutsches Recht 8 (1938), Nr. 5/6, S. 90–92.
- Eggenger, Elfriede, Die Frau im öffentlichen Leben, in: Deutsches Recht 8 (1938), Nr. 5/6, S. 92–96.

- Ender, Emma, Die weibliche Jugendpflege in Hamburg in und nach dem Kriege, in: Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), Hamburgische Jugendpflege in und nach dem Kriege. Vorträge aus der Reihe der Sozialen Vorlesungen der Hamburgischen Kriegshilfe, Hamburg 1916, S. 19–38.
- Erichson, Kurt, Die Fürsorge in Hamburg. Ein Überblick über ihre Entwicklung, ihren gegenwärtigen Stand und dessen gesetzliche Grundlagen, Hamburg 1930.
- Esch, Hans, Die staatliche Unterstützung für Kriegsteilnehmerangehörige in Hamburg, Hamburg 1918<sup>3</sup>.
- Eschelbacher, Ernestine, Die Arbeit der jüdischen Frauen in Deutschland während des Krieges, in: Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum 19 (1919), Nr. 5/6, Sp. 138–150.
- Das Familienunterhaltswesen und seine praktische Handhabung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 6, Leipzig/Berlin 1940.
- Fickert, Nachwuchsfragen in der volkspflegerischen Arbeit, in: Wohlfahrts-Woche 17 (1941), Nr. 28, S. 179–181.
- Finck, Bertha, Der Dienst der Heimatfront an »Mutter und Kind«, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 6 (1939), Nr. 10, S. 405–411.
- Finck, Bertha, Die Entwicklung der Familienhilfe im Rahmen des Hilfswerks »Mutter und Kind« und ihre Aufgaben, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 9 (1942), Nr. 4, S. 72–76.
- Flitner, Wilhelm, Der Krieg und die Jugend, in: Otto Baumgarten/Erich Foerster/Arnold Rademacher/Wilhelm Flitner, Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927, S. 217–356.
- Flügge, Familienunterhalt in London, Paris und Berlin, in: Reichsarbeitsblatt II (1939), Nr. 33, S. 433–434.
- Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben in unserer Zeit, 2. – 51. Jahrgang (1894–1944).
- Frauenaufgaben im künftigen Deutschland. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1918, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Berlin 1918.
- Die Frauenbewegung, hrsg. von Minna Cauer, Berlin, 20. – 24. Jahrgang (1914–1918).
- Die Frauenfrage, 16. und 17. Jahrgang (1914–1915).
- Frick, Wilhelm, Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Ansprache auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933, Langensalza 1933.
- Friedeberg, E., Entwicklung und Aufbau der staatlichen Fürsorge, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 12–27.
- Die Fürsorge für die Kriegerfamilien der Stadt Karlsruhe im ersten Kriegsjahr, Karlsruhe 1915.
- Gentzkow, Luise von, Liebe und Tapferkeit, Frauen um deutsche Soldaten, Essen 1940.
- Gersdorff, Ursula v., Frauen im Kriegsdienst, Stuttgart 1969.
- Gervinus, Bertha, Einiges aus der Fürsorge für Kriegerfrauen, in: Die Innere Mission in Deutschland 11 (1916), S. 285–291.
- Die Gewerkschaften im Weltkrieg und in der Revolution 1914–1918, bearbeitet von Klaus Schönhoven, Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaften im 20. Jahrhundert, Band 1, Köln 1985.

- Gewerkschaftliche Frauenzeitung, 1. – 3. Jahrgang (1916–1918).
- Gierke, Anna v., Der »Nationale Frauendienst« im Weltkriege, in: Die Frau 41 (1934), Nr. 11, S. 676–682.
- Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Berlin 25. – 28. Jahrgang (1914/15–1917/1918).
- Göhre, Paul, Der Krieg und die Geschlechter, in: Die neue Generation 13 (1917), Nr. 12, S. 533–537.
- Goldmann, Ernst, Die Mutter als gesetzlicher Vertreter des Kindes. Eine Kritik des geltenden Rechts, in: Die Frau 25 (1918), Nr. 9, S. 291–294.
- Governmental Provisions in the United States and Foreign Countries for Members of the Military Forces and their Dependents, prepared under the Direction of Capt. S. Herbert Wolfe, U.S. Department of Labor, Childrens Bureau, Miscellaneous Series No. 11, Washington 1917.
- Grabinski, Bruno (Hrsg.), Weltkrieg und Sittlichkeit. Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre, Hildesheim 1917.
- Groener, Wilhelm, Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg, Göttingen 1957.
- Grossman, Harry/Cole, Robert H., Distribution of Allowance Benefits, in: The Social-Science Review 19 (1945), No. 3, S. 359–372.
- Grünfeld, Heinrich, Maßnahmen von Arbeitgebern und -organisationen, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 66–73.
- Guttman, Mathilde, Die Kriegsfürsorge des Lieferungsverbandes Charlottenburg, Berlin 1917.
- Gutzelt, Erwin, Was muß man von dem Familienunterhalt wissen? Berlin 1940.
- Hadeln, Charlotte v. (Hrsg.), Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933. Ein Ehrenbuch der deutschen Frau, Berlin 1935.
- Hagener, Edith, »Es lief sich so sicher an Deinem Arm«. Briefe einer Soldatenfrau 1914, Weinheim/Basel 1986.
- Hagener, Edith, Wie ich anfang, Feldpostbriefe zu sammeln, in: Peter Knoch (Hrsg.), Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung, Stuttgart 1989, S. 13–19.
- Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hrsg. vom Hauptverwaltungsamt, Nr. 10, Die Sozialverwaltung, Hamburg 1939.
- Hammer, Ingrid/zur Nieden, Susanne (Hrsg.), Sehr selten habe ich geweint. Briefe und Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg von Menschen aus Berlin, Zürich 1992.
- Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer, II. Teil, Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901.
- Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich, hrsg. von der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, von E. Friedeberg und Siddy Wronsky, Berlin 1917.
- Hansen-Blancke, Dora, 25 Jahre sozialer Beruf – gelebt und bezeugt, in: Die Frau 49 (1942), Nr. 9/10 und Nr. 11/12, S. 142–150 und S. 183–186.
- Hatzinger, Adolf, Familienunterhalt bei uns und den Feindmächten, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 8 (1940), Folge 2, S. 20.
- Heeres-Verordnungsblatt (HVBl.), hrsg. vom Oberkommando des Heeres, Berlin, 21. – 25. Jahrgang (1939–1943).
- Heckhausen Emil, Wieviel Familienunterhalt steht mir zu? Allgemeinverständlicher Ratgeber, Köln 1941.

- Heiber, Beatrice und Helmut (Hrsg.), Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1993.
- Heiber, Helmut (Hrsg.), Reichsführer! Briefe an und von Himmler, Stuttgart 1968.
- Heile, Wilhelm, Der Familienvater an der Front, in: Die Frau 23 (1916), Nr. 5, S. 269–272.
- Heimatsdienst im 1. Kriegsjahr. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gotheliner, Berlin 1916.
- Hellwig, Albert, Krieg und Geschlechtsmoral, in: Volkswart 11 (1918), Nr. 11/12, S. 162–169.
- Hepelmann, Hildegard, Beiträge zur Geschichte der Frauenarbeit im Weltkriege, Münster 1938.
- Heuschele, Otto, Deutsche Soldatenfrauen, Stuttgart 1941.
- Heyen, Franz Josef, Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard 1967.
- Heyl, Hedwig, Berliner Frauenorganisationen in der Kriegsarbeit, in: Leo Colze (Hrsg.), Die Kriegsarbeiten der Frau, Berlin/Leipzig/Wien 1915, S. 28–37.
- Heynacher, Martha, Die Berufsfrage der Fürsorgerinnen. Vorbericht für den 39. Deutschen Fürsorgetag in Breslau, Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Neue Folge, Nr. 6, Karlsruhe 1925.
- Die Hilfsstelle »Mutter und Kind«. Eine Gemeinschaftsarbeit von Volkspflegerinnen, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 8 (1941), Nr. 6 und Nr. 7, S. 105–116 und S. 127–134.
- Hilgenfeld, Erich, Zehn Jahre NSV – Zehn Jahre nationaler Sozialismus, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 3–4, S. 29–31.
- Hirche, Kurt, Vier Jahre Familienunterhalt, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 13–18, S. 94–95.
- Hirsch, Paul, Die Kriegsfürsorge der deutschen Gemeinden, in: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 4 (1916), S. 261–348.
- Hirschfeld, Dora, Die Frau in der Armen- und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Bericht aus Anlaß des Internationalen Kongresses für Armenpflege und Wohltätigkeit Kopenhagen 1910, Berlin 1909.
- Hirschfeld, Magnus/Gaspar, Andreas (Hrsg.), Sittengeschichte des Ersten Weltkrieges, Hanau 1966.
- Hoff, Grete, Volkspflegerinnen im FU, in: Wohlfahrts-Woche 16 (1941), Nr. 10, S. 74–75.
- Hoffmann, Erich, Organisation der Säuglingsfürsorge in einem ländlichen Gesundheitsamt, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst B 4 (1938), S. 1–11.
- Hoffmann, Margarete, Das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. 2. 1888/4. 8. 1914 und seine Anwendung, Berlin 1918.
- Holtz, Erna, Das Frauenamt der Arbeitsfront, in: Die Frau 43 (1936), Nr. 11, S. 680–682.
- Hurwitz-Stranz, Helene (Hrsg.), Kriegerwitwen gestalten ihr Schicksal. Lebenskämpfe deutscher Kriegerwitwen nach eigenen Darstellungen, Berlin 1931.
- »Ich will raus aus diesem Wahnsinn«. Deutsche Briefe von der Ostfront 1941–1945 aus sowjetischen Archiven. Mit einem Vorwort von Willy Brandt, hrsg. von Anatoly Golovchansky/Valentin Osipov/Anatoly Prokopenko/Ute Daniel/Jürgen Reulecke, Wuppertal 1991<sup>2</sup>.
- Die Innere Mission im evangelischen Deutschland, Berlin 10.–11. Jahrgang (1915–1916).
- International Labour Review, 44. – 50. Jahrgang (1939–1945).



- Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1914–1918, Band 1–4, Berlin 1919.
- Janssen, Grete, Erzieherin der Jugend im Weltkrieg, in: Charlotte v. Hadeln (Hrsg.), *Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933. Ein Ehrenbuch der deutschen Frau*, Berlin 1935, S. 192–194.
- Jantzen, Eva/Niehuss, Merith (Hrsg.), *Das Klassenbuch. Chronik einer Frauengeneration 1932–1976*, Weimar/Köln/Wien 1994.
- Jugend im nationalsozialistischen Frankfurt. Ausstellungsdokumentation, Zeitzeugenerinnerungen, Publikum, Frankfurt/M. 1987.
- Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument, hrsg. und eingeleitet von Arno Klönne [Nachdruck der Ausgabe 1941], Münster 1981.
- Kachulle, Doris, *Die Pöhlands im Krieg. Briefe einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie aus dem Ersten Weltkrieg*, Köln 1982.
- Kameradin. Junge Frauen im deutschen Schicksal 1910–1930, hrsg. von Gertrud Staewen-Ordemann, Berlin 1936.
- Kayser, Wohnungsfürsorge für Asoziale, in: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 13 (1937), Nr. 8, S. 409–413.
- Kestien, Käte, *Als die Männer im Graben lagen*, Roman, Frankfurt/M. 1935.
- Klaus, Udo, Rasse und Wehrrecht (Recht und Rechtswahrer, Beiträge zum Rassegedanken, Nr. 2), Stuttgart/Berlin 1936, S. 9–16.
- Klebe, Erbforschung und Erbpflege in Volk und Wehrmacht, in: *Der deutsche Militärarzt* 2 (1937), S. 132–134.
- Kleinsorg, Josef, *Die Fürsorge des Reiches für die Angehörigen von Einberufenen. Was man von dem sog. Familienunterhalt wissen muß*, Bonn 1940.
- Klumker, Christian, *Kriegsunterstützung und eheliche Kinder*, in: *Die neue Generation* 11 (1915), Nr. 2/3, S. 78–83.
- Kommentar zum Familienunterstützungsrecht, Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 1, Leipzig 1937.
- Kopp, Walter, *Rassenpolitik im Krieg*, in: *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 42, S. 315–318.
- Korn, Fritz, *Berliner Kriegerfrauen*, in: *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 3 (1918), Nr. 20, S. 158–159.
- Die Kriegsabteilung der Zentrale für private Fürsorge e. V. in Berlin*, Berlin 1914.
- Die Kriegsfürsorge in Mannheim, Darstellung der Tätigkeit des Kriegsunterstützungsamtes und der Zentrale für Kriegsfürsorge von Kriegsbeginn bis zum Juli 1916*, hrsg. von G. P. Altmann, Mannheim/Berlin/Leipzig 1916.
- Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915*, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915.
- Kriegstätigkeit des badischen Frauenvereins 1914–1919*, Karlsruhe 1919.
- Krug v. Nidda, Carl Ludwig, *Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen*, in: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht* 6 (1939), Nr. 19, S. 633–636.
- Krug v. Nidda, Carl Ludwig, *Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen. Textausgabe mit Sachverzeichnis*, Berlin 1944<sup>5</sup>.
- Krug v. Nidda, Carl Ludwig, *Entwicklungstendenzen und gegenseitige Bereicherung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Epoche des Übergangs von der Armenpflege zur Fürsorge*, in: *Beiträge zur Entwicklung der deutschen Fürsorge, 75 Jahre Deutscher Verein*, Köln/Berlin 1955, S. 133–350.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine, *Frauen im deutschen Faschismus*, Band 1 *Frauenpolitik im NS-Staat*, Band 2 *Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat*, Düsseldorf 1982.

- Lange, Helene, Die große Zeit und die Frauen, in: Die Frau 21 (1914), Nr. 12, S. 709–714.
- Lange, Helene, Die unschuldig-schuldigen Hausfrauen, in: Die Frau 22 (1915), Nr. 5, S. 265–268.
- Levy-Rathenau, Josephine, Frauengedanken zur sozialen Übergangsfürsorge, in: Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 1/3, S. 19–23.
- Liebrecht, Arthur, Maßnahmen und Verordnungen der Gemeinde während des Krieges, in: Berliner Fürsorge-Arbeit während des Krieges. Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge e. V., Berlin 1916, S. 27–33.
- Liebrecht, Arthur, Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Berlin 1916<sup>3</sup>.
- Liebrecht, Arthur, Grundlagen, Ziele und Durchführung der unter der Bezeichnung »Kriegswohlfahrtspflege« von den Staatsbehörden den Gemeinden übertragenen Aufgaben, Berlin 1917.
- Lindemann, Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege, Tübingen 1917.
- Lorenz, Charlotte, Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928, S. 307–391.
- Ludendorff, Erich, Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, Berlin 1919.
- Ludendorff, Erich, Der totale Krieg, München 1936.
- Lüders, Marie-Elisabeth Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege, München/Leipzig 1920.
- Lüders, Marie-Elisabeth, Heimatheer an die Front! in: Die Frau 41 (1934), Nr. 11, S. 650–657.
- Lüders, Marie-Elisabeth, Fabrikpflege, in: Die Frau 43 (1936), Nr. 5, S. 262–267.
- Lüders, Marie-Elisabeth, Das unbekannte Heer, Frauen kämpfen für Deutschland 1914–1918, Berlin 1937.
- Lüders, Marie-Elisabeth, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren 1878–1962, Köln/Opladen 1963.
- Maas, Gertrud, FU für »Kriegs-Ehefrauen«, in: Wohlfahrts-Woche 14 (1939), Nr. 50, S. 359–360.
- Martini, Oskar, Aus 150 Jahren sozialer Arbeit in Hamburg, in: Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hrsg. vom Hauptverwaltungsamt, Nr. 10, Die Sozialverwaltung, Hamburg 1939, S. 3–32.
- Meißner, Else, Der Weltkrieg als Schicksal deutscher Frauen, in: Die Frau 41 (1934), Nr. 12, S. 705–718.
- Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. von Heinz Boberach, Band 1–17, Herrsching 1984.
- Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918. Erster Teil, bearbeitet von Wilhelm Deist, Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, zweite Reihe, Band 1/1, Düsseldorf 1970.
- Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, 4.–9. Jahrgang (1914–1919).
- Monatshefte für NS-Sozialpolitik, hrsg. von der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 6.–10. Jahrgang (1939–1943).
- Monthly Labor Review, Vol. 49 (1939)–Vol. 58 (1944).
- Moses, Gertrud, Zum Problem der sozialen Familienverwahrlosung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Krieg, Langensalza 1920.

- Müller, Albert, Kann die Arbeit auf dem Gebiet der Familienunterstützung vereinfacht werden? in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 14 (1938), Nr. 4/5, S. 191–197.
- Müller, Albert, Die Betreuung der Jugend. Überblick über eine Aufgabe der Volksgemeinschaft, Berlin 1943.
- Münchmeyer, Elisabeth, Fürsorge für werdende Mütter im Gau Hamburg im Jahre 1939, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 7 (1940), Nr. 6, S. 113–118.
- Nachrichtendienst der Reichsfrauenführung, Sonderdienst (1940–1941).
- Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, 17. – 24. Jahrgang (1936–1943).
- Nationaler Frauendienst, Abteilung Berlin, Kriegsjahr 1914–1915, o. O., o. J.
- Nationaler Frauendienst in Berlin 1914–1919, Berlin 1919.
- Die nationalsozialistische Gemeinde, hrsg. vom Hauptamt für Kommunalpolitik, Berlin 7. – 12. Jahrgang (1939–1944).
- Nationalsozialistischer Volksdienst, Organ des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP, Berlin 6. – 11. Jahrgang (1939–1944).
- Die neue Generation, hrsg. von Helene Stöcker, Publikationsorgan des Deutschen Bundes für Mutterschutz, der Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform und des Deutschen Neumalthusianerkomitees, Berlin 10. – 14. Jahrgang (1914–1918).
- NS-Frauenwarte, Berlin 8. – 13. Jahrgang (1939/40–1944/45).
- Oesterheld, Alfred, Die deutsche Kriegswirtschaft, Leipzig 1940.
- Oppens, Franz Johann, Die staatliche Kriegsunterstützung, in: Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), 15 Monate, S. 33–50.
- Pappritz, Anna, Kriegsnot und Volkssittlichkeit, in: Der Abolitionist 8 (1914), Nr. 10 und 11, S. 87–89 und S. 95–100.
- Pappritz, Anna, Burgfrieden, in: Die Frauenbewegung 17 (1915), S. 1–2.
- Pappritz, Anna, Nationaler Frauendienst, in: Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 26–33.
- Pauly, Friedrich, Bericht über die bisherige Tätigkeit des Unterstützungsamtes der Stadt Kiel, Kiel 1914.
- Peters, Margarete, Berufsbild der Bezirksfürsorgerin, in: Die Frau 50 (1942), Nr. 1/2, S. 16–18.
- Pfundtner, Hans/Neubert, Reinhard, Das neue deutsche Reichsrecht Band Ia, Berlin 1941.
- Picker, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, Bonn 1951.
- Polligkeit, Wilhelm, Der soziologische und seelische Strukturwandel der Hilfsbedürftigen, in: Die Frau 39 (1932), Nr. 7, S. 399–404.
- Potthoff, Heinz, Mutterschutz durch Krankenkassen, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 12, S. 547–554.
- Priebe, Hermann, Kriegerfrauen! Helft Euren Männern, den Sieg zu gewinnen! Sieben ernste Bitten an die Frauen und Mütter unserer tapferen Feldgrauen, Berlin 1916.
- Radomski, Hildegard, Die Frau in der öffentlichen Armenfürsorge, Berlin 1917.
- Rathen, Irmgard, Zur Arbeit der Volkspflegerinnen, in: Die Frau 47 (1940), Nr. 5, S. 146–149.
- Rees, Hanna, Frauennarbeit in der NS-Volkswohlfahrt, Berlin 1938.
- Reichsarbeitsblatt, (RABl.), Teil II, Berlin 1939–1943.
- Reichsgesetzblatt, (RGBl.), Teil I, Berlin 1888–1944.

- Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung, (RMBliV), Berlin 1936–1944.
- Reicke, Ilse, Probleme der Müttererholung, in: *Die Frau* 42 (1935), Nr. 10, S. 615–618.
- Reicke, Ilse, Die Soziale Betriebsarbeiterin, in: *Die Frau* 44 (1937), Nr. 9, S. 487–490.
- Reicke, Ilse, Arbeitseinsatz von Müttern, in: *Die Frau* 49 (1942), Nr. 5/6, S. 82–85.
- Reinhardt, Fritz, Gemeinschaftsbedarf und seine Finanzierung nach nationalsozialistischen Grundsätzen, in: *Die deutsche Volkswirtschaft* 10 (1941), Nr. 26, S. 984–992.
- Resch, Irene, Die Stellung der Frau im neuen deutschen Wehrrecht, Marburg 1940.
- Reuss, Wilhelm/Koch, Fritz, Familien-Unterhalt, Stuttgart 1939.
- Rosenthal, Max, Krieg und Mutterschutz, in: *Die neue Generation* 11 (1915), S. 54–62.
- Rosenthal, Max, Ehebruch und Krieg. »Die gefährdete Familienehre des Kriegsteilnehmers«, in: *Die neue Generation* 14 (1918), Nr. 87, S. 296–301.
- Rump, Bernard, Die Kriegsteilnehmerfürsorge in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Münster in Westfalen, Münster 1927.
- Rundstedt, Malita v., Der Schützengraben der deutschen Frau, Stendal 1916.
- Ruppert, Fritz, Das Recht der öffentlichen Fürsorge, Textausgabe, Berlin 1943.
- Sakman, Marianne, Foreign Provisions for the Dependents of Mobilised Men, in: *Social Security Bulletin* 4 (April 1941), S. 11–28.
- Salomon, Alice, Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, in: *Handbuch der Frauenbewegung*, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer, II. Teil, Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S. 1–122.
- Salomon, Alice, Probleme der sozialen Kriegsfürsorge, in: *Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1915*, hrsg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1915, S. 49–60.
- Salomon, Alice, Das Verhältnis der Kriegswohlfahrtspflege zur Friedenswohlfahrtspflege, in: *Die Frau* 22 (1915), Nr. 9, S. 545–551.
- Salomon, Alice, Frauendienst im Kriege, (Schützengraben-Bücher für das deutsche Volk 28), Berlin 1916.
- Salomon, Alice, Die Ausbildung zur sozialen Berufsarbeit, in: *Die Frau* 24 (1917), Nr. 5, S. 263–276.
- Sauer, E., Wehrkraft und NSV, in: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 6 (1939), Nr. 3, S. 114–119.
- Schimmelpfennig, Joachim, Die Fortentwicklung der Familienunterstützung, in: *Soziale Praxis* 47 (1938), Nr. 20, Sp. 1261–1265.
- Schickedanz, Margareta, Das Heimatheer der deutschen Frau im Weltkriege, Nr. 1–3, (Deutsches Ahnenerbe, Reihe II, hrsg. von Auguste Reber-Gruner), Berlin 1936.
- Schickenberg, Wilhelm, Die Familienunterstützungsverordnung für Wehr- und Arbeitsdienst, in: *Soziale Praxis* 45 (1936), Nr. 4, Sp. 107–116.
- Schickenberg, Wilhelm, Kriegsfürsorge – Friedensfürsorge – Kriegsfürsorge, in: *Wohlfahrts-Woche* 14 (1939), Nr. 49, S. 349–353.
- Schickenberg, Wilhelm, Bewegungsfreiheit? in: *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 20, S. 149–151.
- Schickenberg, Wilhelm, Gleichmäßigkeit oder Individualisierung? in: *Wohlfahrts-Woche* 15 (1940), Nr. 32, S. 236–238.
- Schielin, Irma, Der Familienunterhalt (Anwendung und Bewährung), in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 157 (1943), S. 435–459.

- Schiffers, Reinhard, Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918, Band 1–4, (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1. Reihe, Band 9/I-IV), Düsseldorf 1981.
- Schlodtmann, Paula, Ein dunkles Blatt in der Geschichte des Jahres 1914, in: Die Frauenfrage 16 (1914), S. 97–98.
- Schmidt-Schmiedebach, Der Familienunterhalt für die Angehörigen der Einberufenen, in: Deutsches Arbeitsrecht 7 (1939), Nr. 10, S. 277–279 und 8 (1940), Nr. 1, S. 5–7.
- Scholtz-Klink, Gertrud, Einsatz der Frau in der Nation. Frauenkundgebung, Reichsparteitag der Arbeit 1937, Berlin 1937.
- Scholtz-Klink, Gertrud, Sozialpolitische Aufbauarbeit für die schaffende Frau, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik 10 (1943), Nr. 3–4, S. 26–27.
- Schulte, Eduard, Kriegschronik der Stadt Münster 1914–1918, Münster 1930.
- Schulz, Lili, »Was würde Vater sagen!« in: Charlotte v. Hadeln (Hrsg.), Deutsche Frauen – Deutsche Treue 1914–1933. Ein Ehrenbuch der deutschen Frau, Berlin 1935, S. 155–156.
- Schwandt, Ernst, Der Lohnsparzwang Jugendlicher, in: Soziale Praxis 27 (1917), Nr. 7, Sp. 97–99.
- Schwarzbauer, Fritz, Der Familienunterhalt während des Kriegsdienstes für die Einberufenen und ihre Angehörigen (Einschließlich Räumungsfamilienunterhalt), Berlin 1940.
- Seligsohn, Edith, Soziale Alltagsarbeit, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 4, S. 222–225.
- Shirer, William L., Berliner Tagebuch. Aufzeichnungen 1934–1941, Leipzig/Weimar 1991.
- Sievers, Kai Detlef (Hrsg.), Friedenszeiten und Kriegsjahre im Spiegel zweier Lebenserinnerungen. Sophie und Fritz Wiechering berichten, Münster 1984.
- Simon, Helene, Bericht über den Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen und -waisenfürsorge, in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 34. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 15. und 16. September in Leipzig, München/Leipzig 1917, S. 23–32.
- Smith, Howard K., Feind schreibt mit. Ein amerikanischer Korrespondent erlebt Nazi-Deutschland, Frankfurt/M. 1986.
- Social Security Bulletin, 4. – 8. Jahrgang (1941–1945).
- Die Sondereinheiten in der früheren deutschen Wehrmacht (Straf-, Bewährungs- und Erziehungseinrichtungen), Kornelimünster 1952.
- Soziale Praxis, 25. – 29. Jahrgang (1914/15–1918/19), und 46. – 54. Jahrgang (1935/36–1944).
- Speer, Albert, Erinnerungen, Frankfurt/M./Berlin 1969.
- Stadt Frankfurt/Main, Beihilfen und Maßnahmen der Stadtverwaltung anlässlich des Krieges, Frankfurt/M. 1919.
- Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat 1920, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Hamburg 1921.
- Statistisches Handbuch von Deutschland, 1928–1944, hrsg. vom Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone, München 1949.
- Stöcker, Helene, Der Krieg und die Frauen, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 8/9, S. 422–427.
- Stöcker, Helene, Der Krieg und das Unehelichkeitsproblem, in: Die neue Generation 10 (1914), Nr. 8/9, S. 428–430.
- Stöcker, Helene, Krieg und doppelte Moral, in: Die neue Generation 11 (1915), Nr. 7/8, S. 231–232.
- Stolten, Inge, Das alltägliche Exil, Leben zwischen Hakenkreuz und Währungsreform, Berlin/Bonn 1982.

- Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches, Kommentar von Adolf Schönke, Berlin 1944<sup>2</sup>.
- Strnad, Elfriede, Die Entwicklung der Kinderfürsorge in Deutschland, in: Jahrbuch des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 3 (1922), S. 100–121.
- Studemund, Was kann zur inneren Stärkung und Förderung der »Kriegerfrauen« geschehen? in: Die Innere Mission in Deutschland 10 (1915), S. 456–461.
- Szepansky, Gerda v., »Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe«. Frauenleben im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1986.
- Tagung preußischer Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen vom 8.-10. November 1917 in Berlin. Berichte und Verhandlungen, Berlin 1918.
- Tarasov, Helen, Family Allowances: An Anglo-American Contrast, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 227 (1943), S. 9–21.
- Thiele, Mathilde/Schickenberg, Wilhelm, Die Verhältnisse von 534 stadthannoverschen kinderreichen Kriegerfamilien, Hannover 1920.
- Thurnwald, Hilde, Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien, Berlin 1948.
- Treuge, Margarete, Die Frauenbewegung als Impuls der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 39 (1932), Nr. 7, S. 392–395.
- Umbreit, Paul, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, Berlin 1917.
- Umbreit, Paul, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928, S. 1–305.
- Vater, Margarethe (Hrsg.), Bürgerin zweier Welten. Elly Heuss Knapp. Ein Leben in Briefen und Aufzeichnungen, Tübingen 1961.
- Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hrsg. von der Parteikanzlei, Band I–VII, München 1942–1944.
- Verhandlungen des Reichstags, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Band 315–324, Berlin 1914/1918.
- Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte, Band 306–312, Berlin 1914/1918.
- Vogelreuther, Carl, Die Kriegsfürsorge der Stadt Nürnberg 1914–1918, Nürnberg 1936.
- Volksernährung Massenspeisung. Verhandlungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin, 28. Oktober 1915, Berlin 1916.
- Volkswart, Monatsschrift des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, Köln, 7. – 11. Jahrgang (1914–1918).
- Wachenheim, Hedwig, Allowances for Dependents of Mobilised Men in Germany, in: International Labour Review 49 (1944), No. 3, S. 323–338.
- Wachenheim, Hedwig, Vom Großbürgertum zur Sozialdemokratie. Memoiren einer Reformistin, Berlin 1973.
- Wack, Anna, Frauenarbeit in der Kriegsfürsorge, München 1918.
- Wagner, M., Kriegs-Wehrrecht. Familienunterstützung wegen Einziehung des Ernährers zum Wehrdienst, in: Deutsches Recht 9 (1939), Nr. 34, S. 1769–1772.
- Weber, Marianne, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung, Tübingen 1907.
- Weber, Marianne/Jellinek, Camilla, »Nationaler Frauendienst« Heidelberg, in: Die Frau 22 (1914), Nr. 3, S. 167–170.
- Wegweiser für den rassehygienischen Unterricht, hrsg. vom Reichskriegsministerium, Berlin 1936.
- Weimar, Wilhelm, Unterhaltsrückstand und Familienunterhalt, in: Deutsches Recht 14 (1944), Nr. 41/44, S. 797–798.

- Der Weltkrieg 1914–1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, 1. Band: Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs, Berlin 1930.
- Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags, 1919–1928, Vierte Reihe, Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918, Zweite Abteilung, Der Innere Zusammenbruch, 4. Band, Berlin 1928.
- Werner, Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwehrlose und kriminelle Minderjährige. Polizeiliche Jugendschutzlager, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 16 (1941), Nr. 11/12, S. 273–280.
- Wex, Else, Die Entwicklung der Sozialen Fürsorge in Deutschland (1914–1927), Berlin 1929.
- Wicke-Hagen, Elsa, Die Frau in Haus, Beruf und Staat, Zivildienstgesetz auch für Frauen? in: Kölnische Zeitung vom 21. 1. 17.
- Wientgen, Zur Neuregelung des Familienunterhalts für die Angehörigen der Einberufenen, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 7 (1939), Folge 21, S. 589–590.
- Wohlfahrts-Woche, Amtliches Organ der Kriegshilfe, des Wohlfahrtsamtes und des Gesundheitsamtes, Hannover 14. – 18. Jahrgang (1939–1942).
- Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen. Ihr Wesen und bisheriges Wirken, Bericht erstattet von dem ehrenamtlichen Leiter Paul Heumann, Barmen 1917.
- Wronsky, Siddy, Groß-Berliner Wohlfahrtspflege im Kriege, in: Zeitschrift für das Armenwesen 15 (1914), Nr. 12, S. 341–353.
- Wronsky, Siddy, Bericht über die Kriegswohlfahrtspflege verschiedener Städte, in: Zeitschrift für das Armenwesen 19 (1918), Nr. 7/9, S. 168–175.
- Zahn, Friedrich, Die Organisation der Hamburgischen Kriegshilfe, ihre Grundsätze, die Pfl egetätigkeit, in: Archiv der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. (Hrsg.), 15 Monate, S. 5–18.
- Zahn-Harnack, Agnes, Frauenarbeit im Kriege, in: Die Frau 46 (1939), Nr. 5, S. 376–379.
- Zahn-Harnack, Agnes, Der Krieg und die Frauen. Ein Vortrag am 24. November 1914 in der Wellmannschen Frauenschule zu Berlin Charlottenburg, in: dies., Schriften und Reden 1914–1950, Tübingen 1964, S. 9–19.
- Zassenhaus, Hiltgunt, Ein Baum blüht im November, Hamburg 1974.
- Zehn Jahre Hilfswerk »Mutter und Kind«, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 19 (1944), Nr. 11/12, S. 157–159.
- Zeiler, A., Zur Frage der wirtschaftlichen Stützung der Familie, in: Die Frau 24 (1917), Nr. 10, S. 606–609.
- Zeitschrift für das Armenwesen, hrsg. von Emil Münsterberg, Berlin 5. – 20. Jahrgang (1904–1919).
- Zeitschrift für das Heimatwesen, 41. – 47. Jahrgang (1936–1942).
- Zietz, Luise, Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg, (Ergänzungshefte zur Neuen Zeit), Nr. 21 (1915).
- Zillken, E., Die Erziehungsfürsorge in der Wohlfahrtspflege, in: Die Frau 39 (1932), Nr. 7, S. 408–413.
- Zodtke-Heyde, Else, Massenspeisungen, In: Soziale Praxis 25 (1916), Nr. 36, Sp. 797–802.
- Zusammenstellung der für das Berliner Kriegsunterstützungswesen wichtigen Bestimmungen, Berlin 1916.

III. Darstellungen

- Alber, Jens, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41 (1989), Nr. 2, S. 346–365.
- Albers, Helene, Frauen-Geschichte zwischen Weimar und Bonn, in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993), S. 768.
- Alltagsgeschichte der NS-Zeit, Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München 1984.
- Aly, Götz, Bevölkerungspolitische Selektion als Mittel der sozialen »Neuordnung«, in: Norbert Frei/Hermann Kling (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Krieg*, Frankfurt/M./New York 1990, S. 137–145.
- Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (Hrsg.), »Heil Hitler, Herr Lehrer« – Volksschule 1933–1945. Das Beispiel Berlin, Reinbek 1983.
- Augeneder, Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987.
- August 1914: Ein Volk zieht in den Krieg, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 1989.
- Aurand, Detel/Stoehr, Irene, Opfer oder Täter? Frauen im Ersten Weltkrieg, in: *Courage* 7 (1982), Nr. 11 und Nr. 12, S. 43–50 und S. 44–50.
- Ayaß, Wolfgang, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
- Baader, Meike, Unschuldrituale in der Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Gegenwart* 9 (1991), S. 140–145.
- Bajohr, Frank/Johe, Werner/Lohalm, Uwe (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991.
- Bajohr, Frank/Szodrzynski, Joachim (Hrsg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995.
- Bajohr, Stefan, *Die Hälfte der Fabrik, Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945*, Marburg 1984.
- Baron, Rüdiger, *Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, in: Rolf Landwehr/Rüdiger Baron (Hrsg.), *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1983, S. 11–72.
- Baron, Rüdiger (Hrsg.), *Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung*, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin Schöneberg, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983.
- Baron, Rüdiger, *Eine Profession wird gleichgeschaltet – Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 391–418.
- Baron, Rüdiger/Landwehr, Rolf, *Von der Berufung zum Beruf – Zur Entwicklung der Ausbildung für die soziale Arbeit*, in: Rüdiger Baron (Hrsg.), *Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung*, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin Schöneberg, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983, S. 1–36.
- Barret, Michèle, *Das unterstellte Geschlecht. Umrisse eines marxistischen Feminismus*, Berlin 1990.
- Bartov, Omer, *The Eastern Front, 1941–1945. German Troops and the Barbarisation of Warfare*, London 1985.
- Bauer, Ingrid, *Die »Tschikweiber« – Über die Lebenszusammenhänge der Halleiner*



- Zigarrenfabrikarbeiterinnen in der Zwischenkriegszeit, in: Lutz Niethammer/Alexander v. Plato (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 53–71.
- Bauer, Ingrid, Rezension zu Higonnet u. a., *Behind the Lines*, in: *L'Homme ZFG* 3 (1992), Nr. 1, S. 173–177.
- Baumann, Ursula, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850–1920, Frankfurt/New York 1992.
- Bayern in der NS-Zeit, hrsg. von Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossman, Band 1–6, München/Wien 1977–1983.
- Bechdolf, Ute, Den Siegern gehört die Beute. Vergewaltigungen beim Einmarsch der Franzosen im Landkreis Tübingen, in: *Geschichtswerkstatt* 16 (1988), S. 31–36.
- Beck, Earl R., *Under the Bombs. The German Home Front 1942–1945*, Lexington 1986.
- Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, hrsg. von Götz Aly u. a., Berlin 1985–1992.
- Benz, Wolfgang, The Ritual and Stage Management of National Socialism. 'Techniques of Domination and the Public Sphere', in: John Milfull (Hrsg.), *The Attractions of Facism. Social Psychology and Aesthetics of the 'Triumph of the Right'*, New York/Oxford/Munich 1990, S. 273–288.
- Benz, Wolfgang, Freude am Krieg oder widerwillige Loyalität? Die Stimmungslage der Deutschen bei Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Wolfgang Benz, *Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte*, Frankfurt/M. 1990, S. 63–72.
- Benz, Wolfgang, *Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte*, Frankfurt/M. 1990.
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann (Hrsg.), *Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg*, Stuttgart 1979.
- Bergmann, Anna, *Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*, Hamburg 1992.
- Bergmann, Christel, *Nationalsozialismus und Familienschutz*, Düsseldorf 1962.
- Bessel, Richard, Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S. 98–114.
- Bieber, Hans-Joachim, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär 1914–1920*, Band 1 und 2, Hamburg 1981.
- Blaich, Fritz, *Wirtschaft und Rüstung im »Dritten Reich«*, Düsseldorf 1987.
- Blaich, Fritz, *Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933–1939*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), *Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg*, Stuttgart 1979, S. 33–61.
- Bleuel, Hans Peter, *Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich*, Bern/München/Wien 1972.
- Bock, Gisela, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986.
- Bock, Gisela, *Die Frauen und der Nationalsozialismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 563–579.
- Bock, Gisela, *Antinatalism, maternity and paternity in National Socialist racism*, in: Gisela Bock/Pat Thane, *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s–1950s*, London/New York 1991, S. 233–255.
- Bock, Gisela, *Ein Historikerinnenstreit?* in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), Nr. 3, S. 400–404.

- Bock, Gisela, Weibliche Armut, Mutterschaft und Rechte von Müttern in der Entstehung des Wohlfahrtsstaates, 1890–1950, in: Georges Duby/Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, Band 5: 20. Jahrhundert, hrsg. von Françoise Thébaud, Frankfurt/M./New York 1995, S. 427–461.
- Bock, Gisela/Thane, Pat (Hrsg.), *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s – 1950s*, London/New York 1991.
- Boettcher, Holger, *Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg*, Lübeck 1988.
- Boll, Friedhelm, *Massenbewegungen in Niedersachsen 1906–1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover*, Bonn 1981.
- Borsdorf, Ulrich/Jamin, Mathilde (Hrsg.), *Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939–1945*, Reinbek 1989.
- Bosold, Birgit/Robrecht, Dorothee, *Der »andere Krieg«*, in: *die tageszeitung*, 3. 6. 89.
- Boyd, Catherine Elaine, *Nationaler Frauendienst: German Middle-Class Women in Service to the Fatherland, 1914–1918*, Athens Georgia 1979.
- Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.), *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, Düsseldorf 1992.
- Braybon, Gail, *Women Workers in the First World War. The British Experience*, London 1981.
- Braybon, Gail/Summerfield, Penny, *Out of the Cage. Women's Experiences in Two World Wars*, London/New York 1987.
- Breyvogel, Wilfried (Hrsg.), *Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus*, Bonn 1991.
- Broszat, Martin/Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988.
- Brownmiller, Susan, *Gegen unseren Willen*, Frankfurt 1978.
- Brunner, Claudia, *Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918–1938*, Pfaffenweiler 1994.
- Budge, Alice/Didur, Pam, *Women and War: A Selected Bibliography*, in: *Mosaic* 23 (1990), Nr. 3, S. 151–173.
- Burchardt, Lothar, *Friedenswirtschaft und Kriegsvorsorge. Deutschlands wirtschaftliche Rüstungsbestrebungen vor 1914*, Boppard 1968.
- Burchardt, Lothar, *Die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die deutsche Zivilbevölkerung im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 15 (1974), Nr. 1, S. 65–97.
- Burleigh, Michael/Wippermann, Wolfgang, *The Racial State: Germany 1933–1945*, Cambridge 1991.
- Bussemer, Herrad-Ulrike, *»Weit hinter den Schützengräben«. Das Kriegserlebnis der bürgerlichen Frauenbewegung*, in: *August 1914: Ein Volk zieht in den Krieg*, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 1989, S. 136–146.
- Campbell, D'Ann Mae, *Wives, workers and womanhood: America during World War II*, North Carolina 1979.
- Cocks, Geoffrey/Jarusch, Konrad H. (Hrsg.), *German Professions 1800–1950*, New York/Oxford 1990.
- Carruthers, Susan L., *»Manning the Factories«: Propaganda and Policy on the Employment of Women, 1939–1947*, in: *History* 75 (1990), Nr. 2, S. 232–256.
- Czarnowski, Gabriele, *Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus*, Weinheim 1991.

- Czarnowski, Gabriele, Die Ehe als »Angriffspunkt der Eugenik«. Zur geschlechterpolitischen Bedeutung nationalsozialistischer Ehepolitik, in: Dagmar Reese/Eve Rosenhaft/Carola Sachse/Tilla Siegel (Hrsg.), *Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß*, Frankfurt/M. 1993, S. 251–269.
- Czarnowski, Gabriele/Meyer-Renschhausen, Elisabeth, Geschlechterdualismen in der Wohlfahrtspflege: Soziale Mütterlichkeit zwischen Professionalisierung und Medikalisierung, Deutschland 1890–1930, in: *L'Homme ZfG* 5 (1994), Nr. 2, S. 121–140.
- Damm, Christiana, Die Stellung der Ehefrau und Mutter nach Urteilen des Reichsgerichts, von 1879–1914. Eine Untersuchung zum Spannungsverhältnis zwischen dem Ideal der Gleichberechtigung und der von Recht und Ideologie legitimierten sozialen Wirklichkeit, Marburg 1983.
- Dammer, Susanna, Kinder, Küche, Kriegsarbeit – Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft, in: *Frauengruppe Faschismusforschung, Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1981, S. 215–245.
- Dammer, Susanna, Nationalsozialistische Frauenpolitik und soziale Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 269–290.
- Dammer, Susanna, Mütterlichkeit und Frauendienstpflicht: Versuche der Vergesellschaftung »weiblicher Fähigkeiten« durch eine Dienstverpflichtung, (Deutschland 1890–1918), Weinheim 1988.
- Daniel, Ute, Fiktionen, Friktionen und Fakten. Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg, in: Gunther Mai (Hrsg.), *Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918, Studien zum Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1985, S. 277–323.
- Daniel, Ute, Women's work in industry and family: Germany 1914–1918, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 267–296.
- Daniel, Ute, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989.
- Daniel, Ute, Vaterländische Frauenvereine in Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 39 (1989), S. 158–179.
- Daniel, Ute, Über die alltäglichen Grenzen der Verantwortung: Industriearbeit 1933–1945, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 19 (1990), Nr. 3, S. 84–89.
- Daniel, Ute, Der Krieg der Frauen 1914–1918: Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), *Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch, Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs*, Essen 1993, S. 131–149.
- Davis, Belinda, Gender, Women and the »Public Sphere« in World War I Berlin, in: Geoff Eley (Hrsg.), *Society, Culture and State in Germany, 1870–1930*, Ann Arbor 1995 (in Druck).
- Deist, Wilhelm, Überlegungen zur »widerwilligen Loyalität« der Deutschen bei Kriegsbeginn, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989, S. 224–249.
- Determann, Barbara/Hammer, Ulrike/Kiesel, Doron (Hrsg.), *Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren*, Frankfurt/M. 1991.
- Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648–1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 1–6, München 1983.

- Dinges, Martin, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 5–29.
- Dipper, Christof, Modernisierung des Nationalsozialismus, in: *Neue Politische Literatur* 36 (1991), S. 450–456.
- Długoborski, Waclaw (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen 1981.
- Domansky, Elisabeth, *Der Erste Weltkrieg*, in: Lutz Niethammer u. a., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt/M. 1990, S. 285–319.
- Domansky, Elisabeth, *Militarization and Reproduction in World War I Germany*, in: Geoff Eley (Hrsg.), *Society, Culture and State in Germany, 1870–1930*, Ann Arbor 1995 (in Druck).
- Drobisch, Klaus, Die Verhaftung »Asozialer« und Krimineller und ihre Einweisung in Konzentrationslager 1933/34 und 1937/38, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 192–205.
- Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.), *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen 1987.
- Eckart, Christel, Selbständigkeit von Frauen im Wohlfahrtsstaat? Diskussionspapier 8–90, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1990, S. 7–26.
- Eiber, Ludwig, Frauen in der Kriegsindustrie. Arbeitsbedingungen, Lebensumstände und Protestverhalten, in: *Bayern in der NS-Zeit*, hrsg. von Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossman, Band III, Teil B, München/Wien 1977–1983, S. 569–644.
- Eichholtz, Dietrich, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Band 1 und 2, Berlin 1971/1985.
- Eifert, Christiane, *Frauenarbeit im Krieg. Die Berliner »Heimatfront« 1914–1918*, in: *WK* 21 (1985), Nr. 3, S. 281–295.
- Eifert, Christiane, Wann kommt das »Fressen«, wann kommt die »Moral«? Das »Kriegserlebnis« der sozialdemokratischen Frauenbewegung, in: *August 1914: Ein Volk zieht in den Krieg*, hrsg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 1989, S. 103–114.
- Eifert, Christiane, Der zähleibige Topos der »feindlichen Schwestern«. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis zur Revolution von 1918/19, in: Bernd Mütter/Uwe Uffelman (Hrsg.), *Emotionen und historisches Lernen. Forschung – Vermittlung – Rezeption*, Frankfurt/M. 1992, S. 311–324.
- Eifert, Christiane, *Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen »Arbeiterwohlfahrt«*, Frankfurt/New York 1993.
- Eifert, Christiane/Rouette, Susanne (Hrsg.), *Unter allen Umständen. Frauengeschichte(n) in Berlin*, Berlin 1986.
- Elsner, Gine, »(...) in gewisser Hinsicht war Robert Ley der deutsche William Beveridge« – Zur Diskussion über Modernisierungselemente in der nationalsozialistischen Sozialpolitik, in: 1999 7 (1992), Nr. 4, S. 83–100.
- Eley, Geoff, *Die deutsche Geschichte und die Moderne. Das Beispiel des Kaiserreichs*, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S. 17–65.
- Eley, Geoff (Hrsg.), *Society, Culture and State in Germany, 1870–1930*, Ann Arbor (in Druck).
- Evans, Richard J., *Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich*, Berlin/Bonn 1979.

- Fassmann, Maya I., »Die Mutter der Volksküchen«. Lina Morgenstern und die jüdische Wohltätigkeit in Berlin, in: Christiane Eifert/Susanne Rouette (Hrsg.), *Unter allen Umständen, Frauengeschichte(n) in Berlin*, Berlin 1986, S. 34–59.
- Faulenbach, Bernd, *Der Streit um die Gegenwartsbedeutung der NS-Vergangenheit. Ein Literaturbericht*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 38 (1988), S. 605–633.
- Federau, Fritz, *Der Zweite Weltkrieg und seine Finanzierung in Deutschland*, Tübingen 1962.
- Feldman, Gerald D., *Army, Industry, and Labor in Germany 1914–1918*, Princeton 1966.
- Fiedler, Gudrun, *Jugend im Krieg. Bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel*, Köln 1989.
- Finck, Petra, *Der Geburtenrückgang und seine Folgen. Bevölkerungspolitik im Deutschen Kaiserreich*, in: dies./Marliese Eckhof, »Euer Körper gehört uns!« *Ärzte, Bevölkerungspolitik und Sexualmoral bis 1933*, Hamburg 1987, S. 9–76.
- Finck, Petra/Marliese Eckhof, »Euer Körper gehört uns!« *Ärzte, Bevölkerungspolitik und Sexualmoral bis 1933*, Hamburg 1987.
- Fischer, Erica, *Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte*, Berlin 1943, Köln 1994.
- Flemming, Jens/Saul, Klaus/Witt, Peter-Christian, *Familienleben im Schatten der Krise. Dokumente und Analysen zur Sozialgeschichte der Weimarer Republik 1918–1933*, Düsseldorf 1988.
- Focke, Harald/Reimer, Uwe, *Alltag unterm Hakenkreuz. Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten*, Reinbek 1979.
- Frauengruppe Faschismusforschung, *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1981.
- Frei, Norbert, *Der totale Krieg und die Deutschen*, in: Norbert Frei/Hermann Kling (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Krieg*, Frankfurt/M./New York 1990, S. 283–301.
- Frei, Norbert (Hrsg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991.
- Frei, Norbert, *Wie modern war der Nationalsozialismus?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), Nr. 3, S. 367–387.
- Frei, Norbert/Kling, Hermann (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Krieg*, Frankfurt/M./New York 1990.
- Frese, Matthias, *Zugeständnisse und Zwangsmaßnahmen. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitspolitik*, in: *Neue Politische Literatur* 32 (1987), Nr. 1, S. 53–74.
- Frevert, Ute, *Frauen-Geschichte, – Zwischen bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt/M. 1986.
- Frevert, Ute, *Frauen an der »Heimatfront«*, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989, S. 51–70.
- Führer, Karl Christian, *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927*, Berlin 1990.
- Führer, Karl Christian, »Dan kam jedes Jahr ein Kind dabei und nun fing die Not schon von selbst an.« *Wie kinderreiche Mütter im Jahr 1916 ihr Leben beschrieben*, in: 1999 9 (1994), Nr. 3, S. 51–68.
- Galinski, Dieter/Schmidt, Wolf (Hrsg.), *Die Kriegsjahre in Deutschland 1939 bis 1945. Ergebnisse und Anregungen aus dem Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten 1982/1983*, Hamburg 1985.
- Gehmacher, Johanna, *Rezension zu Claudia Koonz, Mütter im Vaterland*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 4 (1992), S. 590–593.

- Gellately, Robert, *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945*, Oxford 1990 (dt.: *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn 1993).
- Gerhard, Ute, *Den Sozialstaat neu denken? Voraussetzungen und Preis des Sozialstaatskompromisses*, in: *Vorgänge* 26 (1987), Nr. 87, S. 14–32.
- Gerold, Horst, *Die soziale Sicherung der wehrpflichtigen Soldaten und Ersatzdienstleistenden*, Bonn-Bad Godesberg 1970.
- Gersdorff, Ursula v., *Die Frau im Zweiten Weltkrieg. Einsatz und Schicksal*, in: *Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte* 36 (1964), S. 470–505.
- Gersdorff, Ursula v., *Frauenarbeit und Frauenemanzipation im Ersten Weltkrieg*, in: *Francia* 2 (1974), S. 502–523.
- Gerstenberger, Heide/Schmidt, Dorothea (Hrsg.), *Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse*, Münster 1987.
- Geyer, Michael, *Krieg als Gesellschaftspolitik. Anmerkungen zu neueren Arbeiten über das Dritte Reich im Zweiten Weltkrieg*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 557–601.
- Gravenhorst, Lerke, *Nehmen wir Nationalsozialismus und Auschwitz ausreichend als unser negatives Eigentum in Anspruch? Zu Problemen im feministisch-sozialwissenschaftlichen Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg 1990, S. 17–37.
- Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hrsg.), *Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg 1990.
- Greven-Aschoff, Barbara, *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland*, Göttingen 1981.
- Groehler, Olaf, *Bombenkrieg gegen Deutschland*, Berlin 1990.
- Grossmann, Atina, *The New Woman, the New Family and the Rationalization of Sexuality: The Sex Reform Movement in Germany 1928–1933*, New Jersey 1984.
- Grossmann, Atina, *Feminist Debates about Women and National Socialism*, in: *Gender & History* 3 (1991), No. 3, S. 350–358.
- Grote, Christiane/Rosenthal, Gabriele, *Frausein als Entlastungsargument für die biographische Verstrickung in den Nationalsozialismus? Über Strategien der Normalisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Geschichte* 21 (1992), S. 289–318.
- Grotjahn, Karl-Heinz, *»Vaterlandsverteidiger bis zum Jüngsten hinab« – Die hannoversche Jugend zwischen Kriegsdienst und Disziplinierung 1914–1918*, in: *Olaf Mußmann (Hrsg.), Leben abseits der Front. Hannoverscher Alltag in kriegerischen Zeiten*, Hannover 1992, S. 127–158.
- Grunberger, Richard, *Das zwölfjährige Reich*, Wien/München/Zürich 1972.
- Guth, Ekkehart, *Militärarzt und Sanitätsdienst im Dritten Reich*, in: *Norbert Frei (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991, S. 173–187.
- Guttmann, Barbara, *Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918*, Weinheim 1989.
- Hachtmann, Rüdiger, *Industriearbeit im »Dritten Reich«. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland, 1933–1945*, Göttingen 1989.
- Hachtmann, Rüdiger, *Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936–1944/45*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), Nr. 3, S. 332–366.
- Hacker, Barton C., *Women and Military Institutions in Early Modern Europe: A Reconnaissance*, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 6 (1981), Nr. 4, S. 643–671.

- Haefs, Gabriele/Gille, Klaus, Von Sittenstrenge und Aufbegehren. Die Wilhelminische Zeit, Hamburg 1994.
- Hämmerle, Christa, »Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten...«. Von der Militarisation des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg, in: *L'Homme ZFG* 3 (1992), Nr. 1, S. 88–128.
- Hagemann, Karen, Frauenalltag und Frauenpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990.
- Hagemann, Karen/Kolossa, Jan, Gleiche Rechte – gleiche Pflichten? Der Frauenkampf für »staatsbürgerliche« Gleichberechtigung. Ein Bilder-Lese-Buch zu Frauenalltag und Frauenbewegung in Hamburg, Hamburg 1990.
- Hansen, Eckhard, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivation, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
- Hartsock, Nancy C. M., Nullsummenspiel der Ehre, in: *Argument* 33 (1991), Nr. 3, Band 187, S. 335–348.
- Harvey, Elisabeth, Rezension zu Claudia Koonz, Mütter im Vaterland, in: 1999 7 (1992), Nr. 4, S. 117–120.
- Haug, Frigga, Mütter im Vaterland, in: *Argument* 172 (1988), S. 821–831.
- Hausen, Karin, Mütter, Söhne und der Markt der Symbole und Waren: Der deutsche Muttertag 1923–1933, in: Hans Medick/David Sabean (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, Göttingen 1984, S. 472–523.
- Hausen, Karin, The German Nation's Obligations to the Heroes' Widows of World War I, in: Margaret R. Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hrsg.), *Behind the Lines. Gender and the Two World Wars*, New Haven 1987, S. 126–140.
- Hausen, Karin, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Karin Hausen (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, S. 40–67.
- Hausen, Karin (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993.
- Hausen, Karin/Nowotny, Helga (Hrsg.), *Wie männlich ist die Wissenschaft?* Frankfurt/M. 1986.
- Heinemann, Ulrich, Krieg und Frieden an der »inneren Front«. Normalität und Zustimmung, Terror und Opposition im Dritten Reich, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989, S. 25–50.
- Heinrich, Monika, *Kriegsfürsorge in Kiel während des Ersten Weltkriegs*, Kiel 1976 (StadtAKiel).
- Herbert, Ulrich, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985.
- Herbert, Ulrich, *Arbeiterschaft im Dritten Reich. Zwischenbilanz und offene Fragen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), Nr. 3, S. 320–360.
- Herbert, Ulrich (Hrsg.), *Europa und der »Reichseinsatz«*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991.
- Herbst, Ludolf, Die Mobilmachung der Wirtschaft 1938/1939 als Problem des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), *Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg*, Stuttgart 1979, S. 62–109.
- Herbst, Ludolf, *Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982.

- Hering, Sabine, Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg, Pfaffenweiler 1990.
- Hermes Handlexikon, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich, Düsseldorf 1983.
- Hernes, Helga Maria, Die zweigeteilte Sozialpolitik: Eine Polemik, in: Karin Hausen/Helga Nowotny (Hrsg.), Wie männlich ist die Wissenschaft? Frankfurt/M. 1986, S. 163–176.
- Higonnet, Margaret R./Jenson/Jane/Michel, Sonya/Collins Weitz, Margaret (Hrsg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven 1987.
- Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der »Führerstaat«. Mythos und Realität, Stuttgart 1981.
- Hirschfeld, Gerhard/Krumeich, Gerd/Renz, Irina (Hrsg.), Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch. Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Essen 1993.
- Hix, Iris-Maria, Fürsorgerinnen im Dienst der Erbbiologie, in: Annette Kuhn (Hrsg.), Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte, Pfaffenweiler 1994, S. 255–260.
- Hochhuth, Rolf, Eine Liebe in Deutschland, Reinbek 1978.
- Hoerning, Erika M., Frauen als Kriegsbeute. Der Zwei-Fronten-Krieg. Beispiele aus Berlin, in: Lutz Niethammer/Alexander v. Plato, (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 327–346.
- Holzcamp, Christine, Die Mobilmachung der Seele, wie in Berliner Schulen der Kaiserzeit am Krieg gearbeitet wurde, in: die tageszeitung vom 16. 9. 89.
- Hong, Young-Sun, Femininity as a Vocation: Gender and Class Conflict in the Professionalization of German Social Work, in: Geoffrey Cocks/Konrad H. Jarasch (Hrsg.), German Professions 1800–1950, New York/Oxford 1990, S. 232–251.
- Hong, Young-Sun, The contradictions of modernization in the German welfare state: gender and the politics of welfare reform in the First World War Germany, in: Social History 17 (1992), Nr. 2, S. 262–265.
- Horváth, Szilvia, Reorganisation der Geschlechterverhältnisse, Familienpolitik im faschistischen Deutschland, in: NGfK (Hrsg.), Inszenierung der Macht – Ästhetische Faszination im Faschismus, Berlin 1987, S. 129–142.
- Huber, Karl-Heinz, Jugend unterm Hakenkreuz, Frankfurt/M./Wien 1982.
- Hudemann, Rainer, Kriegsofferpolitik nach den beiden Weltkriegen, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 269–293.
- Hüppauf, Bernd (Hrsg.), Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, Königstein 1984.
- Husung, Hans-Gerhard, Arbeiter und Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg: Neuere Forschungen über Deutschland und England, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich, (Historische Zeitschrift Sonderheft 15), München 1986, S. 611–664.
- Jacobi, Sigrid/Jacobeit, Wolfgang, Illustrierte Alltags- und Sozialgeschichte Deutschlands 1900–1945, Münster 1995.
- Jacobi, Juliane, »Töchterfragen zur NS-Frauen-Geschichte«. Eine Besprechung des Sammelbandes von L. Gravenhorst und C. Tatschmurat, in: Feministische Studien 10 (1992) Nr. 1, S. 141–145.
- Jefford, Susan, The Remasculinization of America. Gender and the Vietnam War, Bloomington 1989.



- Jolly, Margareta, Briefe, Moral und Geschlecht. Britische und amerikanische Diskurse über das Briefeschreiben im Zweiten Weltkrieg, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), *Andere Helme – andere Menschen? Heimaterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, Essen 1995, S. 173–203.
- Jordan, Ulrike, »This silly old war...«. Briefe englischer Frauen an die Front 1940–1945, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), *Andere Helme – andere Menschen? Heimaterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, Essen 1995, S. 237–256.
- Kaiser, Jochen-Christopher, NS-Volkswohlfahrt und freie Wohlfahrtspflege im »Dritten Reich«, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1991, S. 78–105.
- Karner, Stefan, Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im »Dritten Reich«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 21 (1981), S. 269–328.
- Kelly-Gadol, Joan, Soziale Beziehungen der Geschlechter. Methodologische Implikationen einer feministischen Geschichtsbetrachtung, in: Barbara Schaeffer-Hegel/Barbara Watson-Franke (Hrsg.), *Männer Mythos Wissenschaft, Grundlagentexte zur feministischen Wissenschaftskritik*, Pfaffenweiler 1989, S. 17–32.
- Kershaw, Ian, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Reinbek 1994.
- Kettenacker, Lothar, Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Der »Führerstaat«. Mythos und Realität*, Stuttgart 1981, S. 98–132.
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (Hrsg.), *Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M. 1984.
- Klausch, Hans-Peter, *Die Geschichte der Bewährungsbatallione 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstandes*, Köln 1987.
- Kleiber, Lore, »Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!« – Der Frauendienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: *Frauengruppe Faschismusforschung, Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1981, S. 188–214.
- Kleßmann, Christoph (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989.
- Klinksiek, Dorothee, *Die Frau im NS-Staat*, Stuttgart 1982.
- Klönne, Arno, *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Dokumente und Analysen*, Düsseldorf/Köln 1982.
- Klönne, Arno, *Jugend im Dritten Reich*, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, Düsseldorf 1992, S. 218–239.
- Kluge, Ulrich, *Kriegs- und Mangelernährung im Nationalsozialismus*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 15 (1985), S. 67–73.
- Knoch, Peter, *Die Kriegsverarbeitung der »Kleinen Leute« – eine empirische Gegenprobe*, in: *Loccumer Protokolle* 18/89, *Der Geist von 1914 – Zerstörung des universalen Humanismus*, S. 151–193.
- Knoch, Peter (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart 1989.
- Knüppel-Dähne, Helge/Mitrovic, Emilija, *Helfen und Dienen – Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Hitler Faschismus*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 431–454.

- Kocka, Jürgen, *Klassengesellschaft im Krieg: Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Frankfurt/M. 1988.
- Köllner, Lutz/Kutz, Martin, *Wirtschaft und Gesellschaft in beiden Weltkriegen. Berichte und Bibliographien*, München 1980.
- König, Cosima, *Die Frau im Recht des Nationalsozialismus. Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung*, Frankfurt/M. u. a. 1988.
- Komo, Gunter, *Für Volk und Vaterland. Die Militärpsychiatrie in den Weltkriegen*, Münster 1992.
- Koonz, Claudia, *Mothers in the Fatherland. Women, The Family, and Nazi Politics*, New York 1987 (dt. Ausgabe: *Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich*, Freiburg 1991).
- Koonz, Claudia, *Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von »Mothers in the Fatherland«*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), Nr. 3, S. 394–399.
- Koven, Seth/Michel, Sonya, *Gender and the Origins of the Welfare State*, in: *Radical History Review* 43 (1989), S. 112–119.
- Koven, Seth/Michel, Sonya, *Womanly Duties: Maternalist Politics and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States, 1880–1920*, in: *The American Historical Review* 95 (1990), Nr. 4, S. 1076–1108.
- Koven, Seth/Michel, Sonya (Hrsg.), *Mothers of a New World. Maternalist Politics and the Origins of the Welfare State*, New York/London 1993.
- Kramer, David, *Das Fürsorgesystem im Dritten Reich*, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron (Hrsg.), *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1983, S. 173–218.
- Kramer, David, *Wohlfahrtspflege im Dritten Reich: Frauen in Beruf und Ausbildung*, in: Rüdeger Baron (Hrsg.), *Sozialarbeit und soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung*, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Sozialen Frauenschule Berlin Schöneberg, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Weinheim/Basel 1983, S. 37–51.
- Kramer, David, *Volkspflegerische Aspekte eines weiblichen Berufes im Dritten Reich*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 419–430.
- Kramer, Helgard/Eckart, Christel/Riemann, Ilka/Walser, Karin, *Grenzen der Frauenlohnarbeit. Frauenstrategien in Lohn- und Hausarbeit seit der Jahrhundertwende*, Frankfurt/M./New York 1986.
- Kranig, Andreas, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Stuttgart 1983.
- Kretschmer, Volker/Vogel, Detlef, *Feldpostbriefe im Zweiten Weltkrieg: Propagandainstrument und Spiegelbild von Kriegsauswirkungen*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 19 (1990), Nr. 2, S. 103–110.
- Kroener, Bernhard R., *Auf dem Weg zu einer »nationalsozialistischen Volksarmee«. Die soziale Öffnung des Heeresoffizierkorps im Zweiten Weltkrieg*, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988, S. 651–682.
- Kroener, Bernhard R., *Der Kampf um den »Sparstoff Mensch«. Forschungskontroversen über die Mobilisierung der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1942*, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989, S. 402–417.
- Kroener, Bernhard R., *Strukturelle Veränderungen in der militärischen Gesellschaft*

- des Dritten Reiches, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 267–296.
- Kroener, Bernhard R., *Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939–1942*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 5/I, Stuttgart 1988, S. 693–1002.
- Krumeich, Gerd, *Kriegsgeschichte im Wandel*, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), *Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch. Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs*, Essen 1993, S. 11–24.
- Kruse, Wolfgang, *Die Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Entstehungszusammenhänge, Grenzen und ideologische Strukturen*, in: Marcel van der Linden/Gotfried Mergner (Hrsg.), *Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung. Interdisziplinäre Studien*, Berlin 1991, S. 73–87.
- Küttler, Wolfgang/Rüsen, Jörn/Schulin, Ernst (Hrsg.), *Geschichtsdiskurs. Band 1, Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte*, Frankfurt/M. 1993.
- Kuhn, Annette/Rüsen, Jörn (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte II*, Düsseldorf 1982.
- Kuhn, Annette (Hrsg.), *Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte*, Pfaffenweiler 1994.
- Kundrus, Birthe/Schulte-Zweckel, Astrid, *Frauenarbeitseinsatz in Hamburg 1939–1943*, in: 1999 6 (1991), Nr. 4, S. 47–62.
- Kundrus, Birthe/Schulte-Zweckel, Astrid, *Die Lebensverhältnisse von Frauen und ihr Einsatz in der Kriegswirtschaft*, in: Christiane Rothmaler/Evelyn Glensk (Hrsg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus*, Hamburg 1992, S. 267–297.
- Land, Hilary, *The Family Wage*, in: *Feminist Review* 6 (1980), S. 55–77.
- Landwehr, Rolf, *Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik*, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron (Hrsg.), *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1983, S. 73–138.
- Landwehr, Rolf/Baron, Rüdeger (Hrsg.), *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1983.
- Langer, Hermann, *Zur faschistischen Manipulierung der deutschen Jugend während des Zweiten Weltkriegs*, in: *Jahrbuch für Geschichte* 26 (1982), S. 335–366.
- Langewiesche, Dieter, *Das Deutsche Kaiserreich – Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 628–642.
- Lee, W. R./Rosenhaft, Eve, *The State and Social Change in Germany, 1880–1980*, New York/Oxford/Munich 1990.
- Lehberger, Reiner/Müller-Grabellus, Wolfram/Schmitt, Gabriele, *Geschichte – Schaulplatz Hamburg. Krieg in der Schule – Schule im Krieg, Kriegserziehung vom Kaiserreich bis zur NS-Zeit*, Hamburg 1989.
- Lehberger, Reiner/Lorent, Peter (Hrsg.), *»Die Fahne hoch« – Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz*, Hamburg 1986.
- Leibfried, Stephan/Hansen, Eckhard/Heisig, Michael, *Bedarfsprinzip und Existenzminimum unter dem NS-Regime: Zu Aufstieg und Fall der Regelsätze in der Fürsorge*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 163–198.
- Lemmermann, Heinz, *Kriegserziehung im Kaiserreich. Studien zur politischen*

- Funktion von Schule und Schulmusik 1890–1918, Band 1 und 2, Lilienthal/Bremen 1984.
- Lewis, Jane, Models of equality for women: the case of state support for children in twentieth-century Britain, in: Gisela Bock/Pat Thane, Maternity and Gender Policies, Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s – 1950s, London/New York 1991, S. 73–92.
- Lilienthal, Georg, »Der Lebensborn e. V.«. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Frankfurt 1993.
- Litoff, Judy B./Smith, David C., »Macht Euren Job und kommt bald heim!« Briefe amerikanischer Frauen an die Fronten, in: Detlef Vogel/Wolfram Wette (Hrsg.), Andere Helme – andere Menschen? Heimerfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, Essen 1995, S. 307–327.
- Long, Clarence D., Labor Force in War and Transition, New York 1953.
- Lück, Margret, Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus, Eine Analyse aus pädagogischer Sicht, Frankfurt/M./Bern/Las Vegas 1979.
- Lütcke, Alf, Hungererfahrungen, Essens-»Genuß« und Politik bei Fabrikarbeitern und Arbeiterfrauen, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 15 (1985), S. 60–66.
- Lütcke, Alf (Hrsg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebenswelten, Frankfurt/M./New York 1989.
- Macdonald, Sharon/Holden, Pat/Ardenner, Shirley, Images of Women in Peace and War, London 1987.
- Machtan, Lothar, Prolegomena für eine wissenschaftliche Diskussion über die (Be-)Gründung des Deutschen Sozialstaates im 19. Jahrhundert, in: 1999 7 (1992), Nr. 2, S. 54–98.
- Macnicol, John, The Movement for Family Allowances 1918–1945. A Study in Social Policy Development, London 1980.
- Mai, Gunther, »Aufklärung der Bevölkerung« und »Vaterländischer Unterricht« in Württemberg 1914–1918. Struktur, Durchführung und Inhalte der deutschen Inlandspropaganda im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 36 (1979), S. 199–235.
- Mai, Gunther (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zum Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985.
- Mai, Gunther, »Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?« Zur Rolle der DAF im Herrschaftssystem des Dritten Reichs, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 212–234.
- Mai, Gunther, Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg, München 1987.
- Mai, Gunther, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900–1925), in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München/Zürich 1994, S. 583–602.
- Mann, Uwe/Reidegeld, Eckart, Die nationalsozialistische »Volkswohlfahrtspflege« – Organisatorische Entwicklung, Dimensionen ihrer Ideologie, Einblicke in ihre Praxis, in: Zeitschrift für Sozialreform 33 (1987), Nr. 4 und Nr. 5, S. 229–252 und S. 261–275.
- Marfolek, Inge, Die Denunziantin. Helene Schwärzel 1944–1947, Bremen 1993.
- Marwick, Arthur, The Home Front. The British and the Second World War, London 1976.

- Mason, Timothy, Zur Lage der Frau in Deutschland 1930–1940. Wohlfahrt, Arbeit und Familie, in: *Gesellschaft* 6 (1976), S. 118–193.
- Mason, Timothy, Sozialpolitik im Dritten Reich, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977.
- Mason, Timothy, Die Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland. Eine Einleitung, in: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn, Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung, Opladen 1982, S. 11–53.
- Mayer, Arno J., Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die Endlösung, Reinbek 1989.
- Medick, Hans/Sabean, David (Hrsg.), Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 1984.
- Metis, Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis 1 (1992), Nr. 1.
- Meyer, Sybille/Schulze, Eva, Auswirkungen des II. Weltkriegs auf Familien. Zum Wandel der Familie in Deutschland, Berlin 1989.
- Meyer-Renschhausen, Elisabeth, Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810–1927, Köln/Wien 1989.
- Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989.
- Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München/Zürich 1994.
- Milfull, John (Hrsg.), The Attractions of Facism, Social Psychology and Aesthetics of the ›Triumph of the Right‹, New York/Oxford/Munich 1990.
- Mitrovic, Emilija, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 14–86.
- Modell, John, Into One's Own. From Youth To Adulthood In The United States 1920–1975, Berkeley u. a. 1989.
- Möding, Nori, »Ich mußte irgendwo engagiert sein – fragen Sie mich bloß nicht, warum.« Überlegungen zu Sozialisationserfahrungen von Mädchen in NS-Organisationen, in: Lutz Niethammer/Alexander v. Plato, (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960, Band 3, Köln 1985, S. 256–304.
- Möding, Nori, Kriegsfolgen, Kriegserfahrungen von Frauen und ihre Verarbeitung, in: Ulrich Borsdorf/Mathilde Jamin (Hrsg.), Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939–1945, Reinbek 1989, S. 50–61.
- Mommsen, Hans/Willms, Susanne (Hrsg.), Herrschaftsaltag im Dritten Reich, Studien und Texte, Düsseldorf 1988.
- Mommsen, Wolfgang J., Der Erste Weltkrieg und die Krise Europas, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.), Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch. Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Essen 1993, S. 25–41.
- Morsch, Günther, Streik im »Dritten Reich«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 649–689.
- Mosse, George L., Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993.
- Mühlfeld, Claus/Schönweiss, Friedrich, Nationalsozialistische Familienpolitik. Familiensoziologische Analyse der nationalsozialistischen Familienpolitik, Stuttgart 1989.

- Müller, Rolf-Dieter, Die Konsequenzen der »Volksgemeinschaft«: Ernährung, Ausbeutung und Vernichtung, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989, S. 240–248.
- Mütter, Bernd/Uffelman, Uwe (Hrsg.), *Emotionen und historisches Lernen. Forschung – Vermittlung – Rezeption*, Frankfurt/M. 1992.
- Mußmann, Olaf (Hrsg.), *Leben abseits der Front. Hannoverscher Alltag in kriegerrischen Zeiten*, Hannover 1992.
- Naasner, Walter Peter, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Funktion der Wirtschaftsorganisationen der SS, des Amtes des GBA, und des RMBM/Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, phil. Diss. Hamburg 1987.
- Nagl-Docekal, Herta, *Für eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der Historiographiegeschichte*, in: Wolfgang Küttler/Jörn Rösen/Ernst Schulin (Hrsg.), *Geschichtsdiskurs. Band 1, Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte*, Frankfurt/M. 1993, S. 233–256.
- Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. *Eine Heimatkunde*, Tübingen 1988.
- NGFK (Hrsg.), *Inszenierung der Macht – Ästhetische Faszination im Faschismus*, Berlin 1987.
- zur Nieden, Susanne, *Alltag im Ausnahmezustand. Frauentagebücher im zerstörten Deutschland 1943 bis 1945*, Berlin 1993.
- Niethammer, Lutz, *Heimat und Front. Versuch, zehn Kriegserinnerungen aus der Arbeiterklasse des Ruhrgebiets zu verstehen*, in: Niethammer, Lutz (Hrsg.), *»Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«.* Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, *Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960*, Band 1, Berlin/Bonn 1983, S. 163–232.
- Niethammer, Lutz u. a., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt/M. 1990.
- Niethammer, Lutz (Hrsg.), *»Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«.* Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, *Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960*, Band 1, Berlin/Bonn 1983.
- Niethammer, Lutz/v. Plato, Alexander (Hrsg.), *»Wir kriegen jetzt andere Zeiten«.* Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, *Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960*, Band 3, Köln 1985.
- Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, 1. Band *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1991.
- Oldenhege, Klaus, *Justizverwaltung und Lenkung der Rechtsprechung im Zweiten Weltkrieg. Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte (1940–1945)*, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 100–120.
- Orthbandt, Eberhard, *Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880–1980*, Frankfurt/M. 1980.
- Ostner, Ilona/Opielka, Michael (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaates*, Essen 1987.
- Ostner, Ilona/Schmidt-Waldherr, Hiltraud, *Politik mit den Frauen – über Frauen, Frauenarbeit und Sozialpolitik*, in: Ilona Ostner/Michael Opielka (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaates*, Essen 1987, S. 155–166.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz, *Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und Soziale Arbeit*, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale*

- Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. XIII-XXXVI.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz, Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zur Genesis und Geltung von »Volkspflege«, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991, S. 50-77.
- Overy, Richard J., »Blitzkriegswirtschaft«? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland, 1939-1942, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 379-435.
- Pateman, Carole, *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*, Cambridge 1989.
- Paul, Christa, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.
- Pedersen, Susan, *Social Policy and the Reconstruction of the Family in Britain and France, 1900-1945*, Harvard 1989.
- Pedersen, Susan, Gender, Welfare, and Citizenship in Britain during the Great War, in: *The American Historical Review* 95 (1990), Nr. 4, S. 983-1006.
- Peters, Dietlinde, Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau, Bielefeld 1984.
- Petzina, Dieter, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkriegs, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 443-455.
- Petzina, Dieter, Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkriegs, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen 1981, S. 65-86.
- Peukert, Detlev J. K., *Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Köln 1983.
- Peukert, Detlev J. K., Das »Dritte Reich« aus der »Alltags«-Perspektive, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 533-556.
- Peukert, Detlev J. K., Zur Erforschung der Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*, Bielefeld 1986, S. 123-132.
- Peukert, Detlev J. K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Fall der Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Peukert, Detlev J. K., Rassismus und »Endlösungs«-Utopie. Thesen zur Entwicklung und Struktur der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in: Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen*, Düsseldorf 1989, S. 71-82.
- Peukert, Detlev J. K., Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt, in: Lutz Niethammer u. a., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt/M. 1990, S. 348-363.
- Pierenkemper, Toni (Hrsg.), *Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, St. Katharinen 1987.
- Pierson, Ruth Roach, »Did Your Mother Wear Army Boots?«: Feminist Theory and Women's Relation to War, Peace, and Revolution, in: Sharon Macdonald/Pat Holden/Shirley Ardener, *Images of Women in Peace and War*, London 1987, S. 205-227.

- Platner, Gert (Hrsg.), *Schule im Dritten Reich: Erziehung zum Tod? Eine Dokumentation*, München 1983.
- Pohl, Hans (Hrsg.), *Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1991.
- Prinz, Michael, *Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus*, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 297–327.
- Prinz, Michael/Zitelmann, Rainer (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991.
- Quataert, Jean H., *Reluctant Feminists in German Social Democracy, 1885–1917*, Princeton 1979.
- Ramm, Thilo, *Das nationalsozialistische Familien- und Jugendrecht*, Heidelberg 1984.
- Rauh, Manfred, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches*, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1977.
- Rebentisch, Dieter, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989.
- Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986.
- Recker, Marie-Luise, *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1985.
- Reese, Dagmar, *Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im soziokulturellen Vergleich zweier Milieus*, Weinheim/Basel 1989.
- Reese, Dagmar, *Homo Homini Lupus – Frauen als Täterinnen*, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* IWK 27 (1991), Nr. 1, S. 25–34.
- Reese, Dagmar/Sachse, Carola, *Frauenforschung im Nationalsozialismus – Eine Bilanz*, in: *Leke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), Töchterfragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg 1990, S. 73–106.
- Reese, Dagmar/Rosenhaft, Eve/Sachse, Carola/Siegel, Tilla (Hrsg.), *Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß*, Frankfurt/M. 1993.
- Reichel, Peter, *Der schöne Schein des Dritten Reiches, Faszination und Gewalt des Faschismus*, München/Wien 1991.
- Reidegeld, Eckart, *Krieg und staatliche Sozialpolitik*, in: *Leviathan* 17 (1989), Nr. 4, S. 479–526.
- Riedmüller, Barbara, *Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit*, in: *Ilona Kickbusch/Barbara Riedmüller (Hrsg.), Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M. 1984, S. 46–72.
- Riemann, Ilka, *Die Rolle der Frauenvereine in der Sozialpolitik: Vaterländischer Frauenverein und gemäßigter Flügel der Frauenbewegung zwischen 1865 und 1918*, in: *Ilona Kickbusch/Barbara Riedmüller (Hrsg.), Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M. 1984, S. 201–224.
- Riemann, Ilka, *Soziale Arbeit als Hausarbeit. Von der Suppendame zur Sozialpädagogin*, Frankfurt/M. 1984.
- Riemann, Ilka, *Die Interessen der Frauen in sozialen Berufen*, in: *Helgard Kramer/Christel Eckart/Ilka Riemann/Karin Walsler, Grenzen der Frauenlohnarbeit. Frauenstrategien in Lohn- und Hausarbeit seit der Jahrhundertwende*, Frankfurt/M./New York 1986, S. 99–124.



- Ringelheim, Joan, Verschleppung, Tod und Überleben. Nationalsozialistische Ghetto-Politik gegen jüdische Frauen und Männer im besetzten Polen, in: Theresia Wobbe (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992, S. 135–160.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft*. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag, Berlin 1970.
- Ritter, Gerhard A., *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1989.
- Roberts, Mary Louise, »This Civilization No Longer Has Sexes«: La Garçonne and Cultural Crisis in France After World War I, in: *Gender & History* 4 (1992), Nr. 1, S. 49–69.
- Röhr, Werner, Faschismus und Rassismus. Zur Stellung des Rassenantisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik, in: Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 23–65.
- Röhr, Werner/Eichholtz, Dietrich/Hass, Gerhart/Wippermann, Wolfgang (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992.
- Roerkohl, Anne, Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkriegs im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, Münster 1987, S. 309–370.
- Roerkohl, Anne, *Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkriegs*, Stuttgart 1991.
- Rohkrämer, Thomas, August 1914 – Kriegsmentalität und ihre Voraussetzungen, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München/Zürich 1994, S. 759–777.
- Rosenhaft, Eve, *Inside the Third Reich: What is the Women's Story?* in: *Radical History Review* 43 (1989), S. 72–80, mit einer Entgegnung von Koonz, S. 81–85.
- Rosenhaft, Eve/Lee, W. R., *State and Society in Modern Germany – Beamtenstaat, Klassenstaat, Wohlfahrtsstaat*, in: W. R. Lee/Eve Rosenhaft, *The State and Social Change in Germany, 1880–1980*, New York/Oxford/Munich 1990, S. 1–33.
- Rothmaler, Christiane, Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), *Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen 1987, S. 74–90.
- Rothmaler, Christiane/Glensk, Evelyn (Hrsg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus*, Hamburg 1992.
- Rouette, Susanne, Zur Geschichte von Sozialpolitik und Sozialstaat in Deutschland. Einige neuere Veröffentlichungen, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 18 (1989), Nr. 1, S. 5–11.
- Rouette, Susanne, *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg*, Frankfurt/M./New York 1993.
- Rouette, Susanne, *Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter*, in: Karin Hausen (Hrsg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, S. 167–190.
- Rürup, Reinhard, *Der »Geist von 1914« in Deutschland. Kriegsbegeisterung und Ideologisierung des Krieges im Ersten Weltkrieg*, in: Bernd Hüppauf (Hrsg.),

- Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, Königstein 1984, S. 1–30.
- Rüther, Martin, *Arbeiterschaft in Köln 1928–1945*, Köln 1990.
- Ruhl, Klaus-Jörg, Die nationalsozialistische Familienpolitik (1933–1945), Ideologie – Maßnahmen – Bilanz, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), Nr. 8, S. 479–488.
- Rupp, Leila J., *Mobilizing Women for War. German and American Propaganda 1939–1945*, Princeton/New Jersey 1978.
- Rupp, Leila J., Klassenzugehörigkeit und Arbeitseinsatz der Frau im Dritten Reich, in: *Soziale Welt* 31 (1980), S. 191–205.
- Rusinck, Bernd-A., *Gesellschaft in der Katastrophe: Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45*, Essen 1989.
- Sachse, Carola, Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus, in: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn, *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung*, Opladen 1982, S. 209–274.
- Sachse, Carola, Fabrik, Familie und kein Feierabend. Frauenarbeit im Nationalsozialismus, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 35 (1984), Nr. 9, S. 566–579.
- Sachse, Carola, Von »Güterströmen« und »Menschenströmen«, in: Christiane Eifert/Susanne Rouette (Hrsg.), *Unter allen Umständen, Frauengeschichte(n) in Berlin*, Berlin 1986, S. 218–241.
- Sachse, Carola, Kontrollpotentiale von Sozialpolitik, Diskussionspapier 7–90, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1990, S. 23–38.
- Sachse, Carola, Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens/Berlin, Hamburg 1987.
- Sachse, Carola, Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie: Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert, Hamburg 1990.
- Sachse, Carola, Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg, in: Dagmar Reese/Five Rosenhaft/Carola Sachse/Tilla Siegel (Hrsg.), *Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozess*, Frankfurt/M. 1993, S. 270–292.
- Sachse, Carola/Siegel, Tilla/Spode, Hasso/Spohn, Wolfgang, *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung*, Opladen 1982.
- Sachße, Christoph, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Frankfurt/Main 1986.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Band 2 Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Band 3 Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988/1992.
- Saldern, Adelheid v., Opfer oder (Mit-)Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 19 (1990), Nr. 3, S. 97–103.
- Sander, Helke/Johr, Barbara (Hrsg.), *BeFreier und Befreite, Krieg, Vergewaltigung und Kinder*, München 1991.
- Sauer, Birgit, Den Zusammenhang zwischen der Frauenfrage und der sozialen Frage begreifen. Die »Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit« (1893–1908), in: Christiane Eifert/Susanne Rouette (Hrsg.), *Unter allen Umständen. Frauengeschichte(n) in Berlin*, Berlin 1986, S. 80–98.
- Saul, Klaus, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur »Jugendpflege« im Wilhelminischen Reich 1890–1914, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 9 (1971), S. 97–143.

- Saul, Klaus (Hrsg.), Arbeiterfamilien im Kaiserreich. Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland, 1871–1914, Königstein/Ts. 1982.
- Schäfer, Hans Dieter, Berlin im Zweiten Weltkrieg. Der Untergang der Reichshauptstadt in Augenzeugenberichten, München/Zürich 1985.
- Schaeffer-Hegel, Barbara/Watson-Franke, Barbara (Hrsg.), Männer Mythos Wissenschaft. Grundlagentexte zur feministischen Wissenschaftskritik, Pfaffenweiler 1989.
- Scherer, Klaus, »Asozial« im Dritten Reich, Münster 1990.
- Scheur, Wolfgang, Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Sicherheit in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1967.
- Schildt, Axel, NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 3–22.
- Schimmeler, Bernd, Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus, Berlin 1984.
- Schissler, Hanna, Männerstudien in den USA, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), Nr. 2, S. 204–220.
- Schmidt, Dorothea, Die peinlichen Verwandtschaften – Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 50–65.
- Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1890–1945, Göttingen 1987.
- Schneider, Michael, Nationalsozialistische Durchdringung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des »Dritten Reiches«, in: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 514–557.
- Schneider, Michael, Nationalsozialismus und Modernisierung? Probleme einer Neubewertung des »Dritten Reiches«, in: Archiv für Sozialgeschichte 32 (1992), S. 541–545.
- Schnurr, Stefan, Vom Wohlfahrtsstaat zum Erziehungsstaat. Sozialpolitik und soziale Arbeit in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Widersprüche 8 (1988), Nr. 26, S. 47–64.
- Schnurr, Stefan, Die nationalsozialistische Funktionalisierung sozialer Arbeit. Kontinuität und Diskontinuität der Praxis sozialer Berufe, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991, S. 106–140.
- Schoen, Paul, Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge, Weinheim/Basel 1985.
- Schörken, Rolf, Luftwaffenhelfer und Drittes Reich. Die Entstehung eines politischen Bewußtseins, Stuttgart 1984.
- Schoppmann, Claudia, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1991.
- Schröder, Hans-Joachim, Die gestohlenen Jahre. Erzählgeschichten und Geschichtserzählung im Interview: Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht ehemaliger Mannschaftssoldaten, Tübingen 1992.
- Schröder, Iris, Soziale Frauenarbeit als bürgerliches Projekt. Differenz, Gleichheit und weiblicher Bürgersinn in der Frauenbewegung um 1900, in: Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994, S. 209–230.

- Schulze-Esking, A., Frauen in Münster in der Kriegsgesellschaft 1914–1918, Münster 1987 (StadtAMünster).
- Schupetta, Ingrid, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1933–1945, Köln 1983.
- Schwarz, Gudrun, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/M./New York 1991.
- Schwarz, Gudrun, Verdrängte Täterinnen, Frauen im Apparat der SS, in: Theresa Wobbe (Hrsg.), Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt 1992, S. 197–227.
- Schwarz, Klaus-Dieter, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Stuttgart 1971.
- Scott, Joan W., Rewriting History, in: Margaret R. Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hrsg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven 1987, S. 21–30.
- Segalen, Martine, Die Familie, Geschichte – Soziologie – Anthropologie, Frankfurt/M. u. a. 1990.
- Seidel, Anneliese, Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg als Problem der staatlichen Sozialpolitik, dargestellt am Beispiel Bayerns, Frankfurt/M. 1979.
- Seidler, Franz W., Prostitution\*Homosexualität\*Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945, Neckargemünd 1977.
- Seidler, Franz W., Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen – Helferinnen – Soldatinnen, Koblenz/Bonn 1978.
- Seifert, Ruth, Feministische Theorie und Militärsoziologie, in: Argument 33 (1991), Nr. 6, Band 190, S. 861–873.
- Seifert, Ruth, Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse, in: Alexandra Stiglmeier (Hrsg.), Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen, Freiburg 1993, S. 85–108.
- Sieder, Reinhard, Behind the lines: working-class family life in wartime Vienna, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918, Cambridge 1988, S. 109–138.
- Siegel, Tilla, Leistung und Lohn in der »nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit«, Opladen 1989.
- Steinert, Heinz, Sozialpolitik als soziale Kontrolle, Diskussionspapier 7–90, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1990, S. 5–22.
- Steinert, Marlies, Hitlers Krieg und die Deutschen, Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970.
- Steinert, Marlies, Deutsche im Krieg: Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 474–487.
- Stephenson, Jill, Women in Nazi Society, London 1975.
- Stephenson, Jill, Nationalsozialistischer Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich, in: Geschichte und Gesellschaft 7 (1981), S. 555–571.
- Stephenson, Jill, Propaganda, Autarky and the German Housewife, in: David Welch (Hrsg.), Nazi Propaganda. The Power and the Limitations, London u. a. 1983, S. 117–142.
- Stephenson, Jill, »Emancipation« and its Problems: War and Society in Württemberg 1939–45, in: European History Quarterly 17 (1987), Nr. 3, S. 345–365.
- Stephenson, Jill, Widerstand gegen soziale Modernisierung am Beispiel Württembergs 1939–1945, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 93–116.

- Stiglmayer, Alexandra (Hrsg.), *Massengewalt. Krieg gegen Frauen*, Freiburg 1993.
- Stoehr, Irene, *Emanzipation zum Staat? Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband (1893–1933)*, Pfaffenweiler 1990.
- Stöver, Bernd, *Volkskommunität im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilsberichte*, Düsseldorf 1993.
- Strobl, Ingrid, *Mütter im Vaterland*, in: *Konkret* (1992), Nr. 2, S. 49–51.
- Strobl, Ingrid, *Wann begann das Grauen?* in: *Konkret* (1992), Nr. 9, S. 54–56.
- Sünker, Heinz, *Sozialpolitik und »Volkspflege« im Nationalsozialismus: zur faschistischen Aufhebung von Wohlfahrtsstaatlichkeit*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23 (1994), S. 79–92.
- Summerfield, Penny, *Women Workers in the Second World War, Production and Patriarchy in Conflict*, London/New York 1989.
- Summerfield, Penny/Crocket, Nicole, *You Weren't Taught that with the Welling.: Lessons in sexuality in the Second World War*, in: *Women's History Review* 1 (1992), Nr. 3, S. 435–454.
- Szodrzynski, Joachim, *Das Ende der »Volkskommunität«? Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmergesellschaft« ab 1943*, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hrsg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 281–305.
- Tenfelde, Klaus (Hrsg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich*, (Historische Zeitschrift Sonderheft 15), München 1986.
- Tenfelde, Klaus/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge*, Göttingen 1994.
- Teuteberg, Hans-Jürgen (Hrsg.), *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, Münster 1987.
- Thalmann, Rita, *Frausein im Dritten Reich*, München 1984.
- Thane, Pat, *Wohlfahrt und Geschlecht in der Geschichte: Ein partieller Überblick zu Forschung, Theorie und Methoden*, in: *L'Homme ZFG* 5 (1994), Nr. 2, S. 121–140.
- Thébaud, Françoise, *Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung*, in: Georges Duby/Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, Band 5: 20. Jahrhundert, hrsg. von Françoise Thébaud, Frankfurt/M./New York 1995, S. 33–91.
- Theweleit, Klaus, *Männerphantasien*, Band 1–2, Frankfurt/M. 1978.
- Thom, Deborah, *Women and work in wartime Britain*, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 297–326.
- Thomas, Gillian, *Life on all Fronts. Women in the First World War*, Cambridge 1989.
- Thomas, Gillian, *State Maintenance for Women during the First World War: The Case of Separation Allowances and Pensions*, Sussex 1989.
- Thoß, Bruno, *Der Erste Weltkrieg als Ereignis und Erlebnis. Paradigmenwechsel in der westdeutschen Weltkriegsforschung seit der Fischer-Kontroverse*, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München/Zürich 1994, S. 1012–1043.
- Tramitz, Angelika, *Vom Umgang mit Helden. Kriegs(vor)schriften und Benimmregeln für deutsche Frauen im Ersten Weltkrieg*, in: Peter Knoch (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung*, Stuttgart 1989, S. 84–113.
- Triebel, Armin, *Soziale Unterschiede beim Konsum im Ersten Weltkrieg und danach. Bruch mit der Vergangenheit?* in: Toni Pierenkemper (Hrsg.), *Haushalt und*

- Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 90–124.
- Tröger, Annemarie, Die Planung des Rationalisierungsproletariats, in: Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hrsg.), Frauen in der Geschichte II, Düsseldorf 1982, S. 245–314.
- Ullrich, Volker, Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkriegs bis zur Revolution 1918/1919, Hamburg 1976.
- Ullrich, Volker, Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982.
- Ullrich, Volker, Kriegsalltag. Zur inneren Revolutionierung der wilhelminischen Gesellschaft, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München/Zürich 1994, S. 603–621.
- Ulrich, Bernd, Feldpostbriefe im Ersten Weltkrieg – Bedeutung und Zensur, in: Peter Knoch (Hrsg.), Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung, Stuttgart 1989, S. 40–83.
- Vogel, Detlef, Der Kriegsalltag im Spiegel von Feldpostbriefen, in: Wolfram Wette (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München/Zürich 1992, S. 199–212.
- Vogel, Detlef/Wette, Wolfram (Hrsg.), Andere Helme – andere Menschen? Heimafterfahrung und Frontalltag im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, Essen 1995.
- Vorländer, Herwart, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 341–380.
- Vorländer, Herwart, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard 1988.
- Wall, Richard, English and German families and the First World War, 1914–1918, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918, Cambridge 1988, S. 43–106.
- Wall, Richard/Winter, Jay (Hrsg.), The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918, Cambridge 1988.
- Wehler, Hans-Ulrich, Das deutsche Kaiserreich 1871–1918, Göttingen 1988<sup>6</sup>.
- Weigel, Sigrid, »Judasfrauen«. Sexualbilder im Opfer-Täter-Diskurs über den Nationalsozialismus. Zu Helga Schuberts Fallgeschichten, in: Feministische Studien 10 (1992), Nr. 1 S. 121–130.
- Weindling, Paul, Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945, Cambridge 1989.
- Welch, David (Hrsg.), Nazi Propaganda. The Power and the Limitations, London u. a. 1983.
- Werner, Wolfgang Franz, »Bleib übrig«. Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983.
- Wette, Wolfram, Die schwierige Überredung zum Krieg. Zur psychologischen Mobilisierung der deutschen Bevölkerung 1933–1939, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 32–33 (1989), S. 3–17.
- Wette, Wolfram (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München/Zürich 1992.
- Weyrather, Irmgard, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die »deutsche Mutter« im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1993.
- Willenbacher, Barbara, Zerrütung und Bewährung der Nachkriegs-Familie, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 595–618.

- Windaus-Walser, Karin, Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: *Feministische Studien* 6 (1988), Nr. 1, S. 102–115.
- Windaus-Walser, Karin, Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für feministische Theoriebildung, in: *Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat* (Hrsg.), *TöchterFragen. NS-Frauengeschichte*, Freiburg 1990, S. 59–72.
- Winkler, Dörte, Frauenarbeit im »Dritten Reich«, Hamburg 1977.
- Winter, Jay, Some paradoxes of the First World War, in: *Richard Wall/Jay Winter* (Hrsg.), *The upheaval of war. Family, work, and welfare in Europe 1914–1918*, Cambridge 1988, S. 9–42.
- Wisotzky, Klaus, Frauen im »Dritten Reich«, in: *Stadtarchiv Ratingen* (Hrsg.), »Der Wirkungskreis der Frau...« *Frauengeschichte in Ratingen*, Ratingen 1991.
- Wobbe, Theresa, Identifikation als Symptom. Politische und theoretische Kontexte feministischer Diskurse über den Nationalsozialismus, in: *Barbara Determann/Ulrike Hammer/Doron Kiesel* (Hrsg.), *Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren*, Frankfurt/M. 1991, S. 15–25.
- Wobbe, Theresa, Das Dilemma der Überlieferung. Zu politischen und theoretischen Kontexten von Gedächtniskonstruktionen über den Nationalsozialismus, in: *Theresa Wobbe* (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992, S. 13–43.
- Wobbe, Theresa (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt 1992.
- Zahn, Gordon Charles, *Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege*, Graz/Wien/Köln 1965.
- Zeller, Susanne, *Volksmütter – mit staatlicher Anerkennung, Frauen im Wohlfahrtswesen der 20er Jahre*, Düsseldorf 1987.
- Zitelmann, Rainer, Die totalitäre Seite der Moderne, in: *Michael Prinz/Rainer Zitelmann* (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 1–20.
- Zolling, Peter, Zwischen Integration und Segregation, Sozialpolitik im »Dritten Reich« am Beispiel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Hamburg, Frankfurt/M./Bern/New York 1986.
- Zühl, Antje, Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: *Werner Röhr/Dietrich Eichholtz/Gerhart Hass/Wolfgang Wippermann* (Hrsg.), *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, Berlin 1992, S. 342–352.
- Zunkel, Friedrich, Die ausländischen Arbeiter in der deutschen Kriegswirtschaftspolitik des 1. Weltkriegs, in: *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.), *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag*, Berlin 1970, S. 280–311.

# Abkürzungsverzeichnis

BDF	Bund Deutscher Frauenvereine
DAF	Deutsche Arbeitsfront
EWFG	Einsatzfürsorge- und -versorgungsgesetz
FAZ	Frauenarbeitszentrale
FU	Familienunterhalt
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GBV	Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung
HJ	Hitlerjugend
HK	Hamburgische Kriegshilfe
HWA	Hauptwohlfahrtsausschuß
NFD	Nationaler Frauendienst
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OHL	Oberste Heeresleitung
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RAI	Reichsamt des Innern
RAJ	Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend
RAM	Reichsarbeitsministerium
RJM	Reichsjustizministerium
RMBM	Reichsminister für Bewaffnung und Munition
RMdI	Reichsministerium des Innern
RWM	Reichswirtschaftsministerium
RVK	Reichsverteidigungskommissar
SSFA	Soldiers' and Sailors' Families Association
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
uk	unabkömmlich
UWG	Unterstützungswohnsitzgesetz
WFG	Wehrmachtfürsorgegesetz





# Ortsregister

- Aachen 466  
Altona 36, 71, 138, 144, 146, 159, 177,  
219, 343, 442, 453, 466, 469, 470, 474,  
475  
Ansbach 390  
Arnsberg 78, 112  
Augsburg 73, 144, 331,  
  
Barmen 48, 71, 129, 133, 144, 462  
Bautzen 71  
Bayreuth 144, 339  
Berlin 44, 50, 52, 57, 58, 60, 71, 72, 82,  
83, 84, 94, 101, 106, 107, 111, 113,  
114, 118, 127, 128, 134, 140, 142, 144,  
146, 147, 148, 154, 166, 176, 177, 185,  
190, 194, 195, 219, 237, 246, 250, 265,  
276, 301, 314, 383, 390, 392, 441, 455,  
460, 461, 466, 471, 480, 506, 507  
Bielefeld 250  
Bonn 78  
Braunschweig 149, 218  
Bremen 58, 73, 182, 218, 224,  
Bremerhaven 71  
Breslau 71, 74, 152, 167, 279, 280  
Bückeburg 152  
  
Carlowitz 173, 174  
Celle 112, 129,  
Charlottenburg 58, 71, 72, 73, 110, 111,  
113, 145, 153, 165, 289, 448, 466, 468,  
470, 475  
Chemnitz 73, 109, 111, 112, 154, 480  
Colmar 144  
  
Danzig 73, 75, 76, 93  
Dirschau 63, 128  
Dortmund 129, 135  
Durlach 179  
Düsseldorf 52, 58, 71, 110, 193, 331  
Duisburg 201  
  
Ebern 383  
Eberswalde 272  
Eichwalde 276  
Elberfeld 112, 466  
Erbach 207  
Essen 135, 153, 337  
Eutin 317  
  
Forbach 218  
Frankfurt/M. 49, 52, 58, 71, 73, 94,

- 115, 116, 138, 139, 254, 262, 265, 321,  
341, 384, 565  
Freiburg 71, 77, 107, 216, 254, 273, 292,  
390, 445, 449, 453  
Freystadt 87
- Gera 71  
Glatz 167  
Görlitz 74, 87  
Gotha 127  
Göttingen 86, 219  
Grünberg 87
- Hagen 56, 112, 153  
Halle 73, 305  
Hamburg 49, 60, 72, 73, 93, 110, 111,  
112, 127, 128, 129, 131, 132, 134, 139,  
144, 145, 147, 162, 166, 171, 172, 189,  
192, 196, 197, 205, 206, 210, 218, 219,  
244, 250, 254, 255, 270, 273, 275, 277,  
279, 294, 302, 304, 306, 312, 313, 314,  
315, 319, 322, 328, 329, 335, 337, 342,  
343, 346, 355, 364, 365, 368, 370, 374,  
378, 379, 387, 389, 453, 462, 465, 469,  
499, 504, 509, 520, 527  
Hameln / Springe 87  
Hannover 47, 58, 109, 111, 112, 114,  
148, 163, 179, 194, 195, 244, 254, 275,  
303, 330, 331, 332, 462, 516  
Harburg 129, 512  
Heidelberg 107  
Heilbronn 95, 458  
Hockenheim 452  
Hörde 112  
Hof 71  
Hoyerswerda 65, 87
- Innsbruck 424  
Karlsruhe 107, 368, 391, 445, 449  
Kassel 112, 144, 154, 176, 194  
Kiel 58, 73, 77, 82, 83, 130, 144, 150, 154  
Kirovograd 318  
Köln 144, 167, 474  
Königsberg 138, 149, 387, 527  
Königsbrück 73  
Kopenhagen 347  
Kyritz 380
- Landshut 112  
Leipzig 58, 78, 113, 129, 188, 214, 254,  
447
- Lichtenberg 71  
Lichterfelde 125  
Liegnitz 87  
Lörrach 445  
London 428  
Lüben 87  
Lünen / Westfalen 73  
Lüneburg 129
- Magdeburg 149, 204, 466  
Mannheim 47, 48, 52, 58, 109, 111, 113,  
187, 202  
Memel 73  
Meßkirchen 486  
Minden 168  
Moltenow 182  
Moringen 368  
Moskau 425  
München 72, 82, 91, 102, 107, 108, 117,  
128, 135, 159, 165, 175, 187, 189, 299,  
452  
Münster 58, 127, 139
- Nauen 390  
Neukölln 52  
Neumünster 71  
Niederlausitz 138, 256  
Nürnberg 48, 57, 58, 129, 276
- Ober-Barnim 451  
Oberndorf 214  
Oberhausen 71  
Offenbach 284, 504  
Oldenburg 112, 295  
Osnabrück 112, 332, 455
- Paris 423, 432  
Perleberg 277  
Pinneberg 466  
Posen 149  
Potsdam 248, 254  
Premnitz 318  
Pressburg 347
- Reutlingen 344  
Ronneberg 73  
Rostock 149
- Saarbrücken 73  
Säckingen 456  
Schöneberg 72, 146, 195

- Schwiebus 73  
Sigmaringen 71  
Singen 73  
Spremberg 466  
Stendal 213  
Stettin 152  
Stuttgart 254, 257, 274, 284, 298, 302,  
323, 337, 499, 523  
St. Petersburg 425  
Sülz 218  
  
Tauberbischofsheim 88, 451  
Tilsit 73  
  
Uckermark 368  
  
Vechta 295  
  
Waldshut 285  
Wandsbek 466  
Waren / Müritz 263  
Wehlau 216  
Wien 285, 365, 424  
Wiesenburg 244  
Wilhelmsburg 129  
Witten 529  
Wolffenbüttel 269  
Wummensiede 95  
  
Zauch-Belzig 277



# Personenregister

- Albrecht, Ernst 162  
Althaus, Hermann 242
- Batocki, Adolf v. 183  
Bauer, Gustav 74, 188, 456  
Baum, Marie 193  
Bäumer, Gertrud 74, 100, 120, 158, 175,  
444, 448, 456, 477  
Beninde, Max 128  
Bernays, Marie 90  
Bethmann Hollweg, Theobald v. 155  
Bismarck, Otto von 35, 37  
Bock, Wilhelm 54, 127, 451  
Böhmcker, Heinrich 276  
Bormann, Martin 247, 385, 529
- Calker, Fritz van 53  
Cauer, Minna 209  
Conti, Leonardo 522  
Conti, Nana 522
- Delbrück, Clemens 74  
Diestel, Arnold 162  
Dunkel, Helene 304, 512
- Ebert, Friedrich 445  
Ender, Emma 196, 197  
Erzberger, Matthias 53, 253
- Flitner, Wilhelm 199  
Frick, Wilhelm 249, 267  
Funk, Walther 241  
Fürth, Henriette 115, 139
- Gamp, Karl von G. – Massaunen 54  
Goebbels, Josef 246, 266, 267, 282, 317,  
318, 490  
Göring, Hermann 250, 267, 274, 275,  
284, 313, 317, 329, 333, 334, 345, 519  
Gothein, Georg 454  
Groener, Wilhelm 96
- Hanna, Gertrud 167, 168  
Harm, Friedrich 41  
Helfferich, Karl 166, 167, 168, 445  
Heß, Rudolf 334, 357, 358  
Heuss-Knapp, Elly 95  
Hilgenfeldt, Erich 280  
Himmeler, Heinrich 258, 261, 267, 333,  
357, 383

- Hindenburg, Paul v. Beneckendorff  
und v. H. 160
- Hirsch, Paul 145
- Hitler, Adolf 226, 228, 231, 239, 259,  
287, 330, 342, 345, 376, 383, 385,  
408
- Kaufmann, Karl 329
- Kestner, Otto 128
- Koch, Erich 527
- Krug von Nidda, Ludwig 258, 268, 280,  
508
- Lange, Helene 100, 126
- Legien, Karl 155
- Levy-Rathenau, Josephine 208, 209,  
461
- Lewald, Theodor 63, 67, 74, 77, 153
- Ley, Robert 345
- Liebrecht, Arthur 186
- Liesching, Theodor 59
- Lippmann, Leo 128
- Lodahl, Gertrud 460
- Loebell, Friedrich Wilhelm v. 148
- Ludendorff, Erich 227, 257
- Lüders, Marie-Elisabeth 172, 174, 176,  
227
- Luther, Hans 136, 147
- Martini, Oskar 265, 270, 272, 328, 511,  
523
- Michaelis, Paul 140
- Moses, Julius 128
- Müller, August 203
- Münchmeyer, Elisabeth 512
- Nocht, Bernhard 128
- Oppens, Franz Johann 171
- Pappritz, Anna 197, 204, 207, 214
- Petersen, Käthe 374, 378, 387, 388, 393,  
512
- Pfundtner, Johannes 267
- Rarkowski, Franz Josef 489
- Reinhardt, Fritz 253, 270
- Rosenthal, Max 219
- Rüdiger, Jutta 357
- Ruppert, Fritz 16
- Salomon, Alice 41, 137, 141
- Sauckel, Fritz 257
- Scheidemann, Philipp 158
- Schmidt, Robert 87,88
- Scholtz-Klink, Gertrud 310
- Simon, Helene 49
- Speer, Albert 228
- Sprenger, Jakob 385
- Stekel, Wilhelm 203
- Stöcker, Helene 214
- Stuckart, Wilhelm 345
- Surèn, Friedrich Karl 214, 247, 266,  
268, 272, 277, 333, 346, 391, 495, 506,  
517, 527
- Syrup, Friedrich 235, 324, 327, 349
- Thierack, Otto Georg 375
- Treuge, Margarethe 512
- Umbreit, Paul 155
- Wachenheim, Hedwig 51, 243, 248, 460
- Wagner, Gerhard 280
- Wallraf, Max 169
- Zahn, Friedrich 49
- Zahn-Harnack, Agnes 105
- Zietz, Luise 75, 103, 460